UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR

174g

GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR

BIS ZUM AUSGANGE DES MITTELALTERS

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

ERSTER BAND
BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

ZWEITER TEIL
DIE ENDREIMENDE DICHTUNG UND DIE PROSA
DER ALTHOCHDEUTSCHEN ZEIT

47353
19/2/00

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1897

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

ÜBERSICHT DES INHALTS.

ZWEITES BUCH. VOM BEGINNE DER KAROLINGERZEIT BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS. ZWEITE HÄLTE.

Kapitel V. Endreimdichtung S. 1—273.

A. Dichtung der Geistlichen S. 1—152.

1. Otfrid 1—78. Litteratur 1. 1) Leben und Schaffen 2. 2) Anlass zur Abfassung des Evangelienbuches 7. Matrona Judith 8. 3) Zweck und Charakter des Werkes 9. Zusammenhang mit den Bestrebungen Ludwigs des Frommen 9 f. Gelehrsamkeit, nicht Poesie 11. 4) Perikopensystem zu Grunde gelegt 12. Populäres Lectionar beabsichtigt 13. Sangbarkeit 13. Auslegungsgrundsätze 14. Rahmenwerk der Einleitungen, Widmungen, Nachreden 15. 5) Quellen und Vorbilder 16. Arbeitsweise des Dichters 16 f. Formalismus der Widmungen 18. Christliche lateinische Dichter 18. Kehrverse 19. 6) Ältere und jüngere Partien 19. Metrische Kennzeichen 20. 7) Überlieferung 20. 8) Endreim 22. Ursprung 22. Hymnen fast ohne Einfluss auf Otfrid 23. Keine Reimgedichte vor ihm 23. Seine reimlosen Verse 23. Reimtechnik 24. 9) Zusammenhang Otfrids mit der Allitterationspoesie 27. Variation 27. Wiederholungen 28. Allitterierende Formeln 28—30. Andere Stilmittel 31. 10) Einkleidung der evangelischen Geschichte 32. 11) Das Evangelienbuch als poetisches Kunstwerk 33.

Otfrids Vers 34—78. Litteratur 34—37. Haupteigenschaften des Otfridischen Verses 37—52. 1) Ererbte Eigenschaften 37—49. Allitterierende Langzeilen 40 f. Allitterierende Halbverse 41—49. 2) Neuerungen Otfrids im Versbau 49—52. Iktenzeichen 49. Regeln für Auftakt und Senkungen 50. Das Zweisenkungsgesetz nicht mehr stricte beobachtet 51. — Rhythmik des Otfridischen Verses 53—78. a) Klingend ausgehende Rhythmen 54—68. Typus A 54. Typus C 59. Typus D 63. b) Stumpf ausgehende Rhythmen 69—78. Typus B 69. Typus D4 72. Typus E 75. Die sog. Verkürzung 77.

2. Kleinere Gedichte geistlicher Verfasser 79—152. Abhängigkeit von Otfrid 79 f. Archaismen im Versbau 80. Inhalt 80. Geistlicher Volksgesang 81. Leis 81. Historische Lieder 81. Charakter des Ludwigsliedes und Vergleichung mit dem ags. Gedichte von Byrhtnoth 82—84. Beteiligung der verschiedenen Landschaften 85. Der St. Galler Tuotilo 85. Chronologische Reihenfolge 85. — 1) Ludwigslied 86—95. Zeit 87. Der Dichter 87. Niederrheinisches in seiner Sprache 87. Abhängigkeit von Otfrid 88. Reime 88. Stilistisches 88—90. Beziehungen zur Allitterationspoesie 90—92. Historische Grundlage 92. Poetischer Wert 93. Strophische Gliederung 94. Einwirkung der volkstümlichen Balladendichtung 94. — 2) Georgslied 95—108. Litteratur und Überlieferung 95. Abhängigkeit von Otfrid 96 f. Heimat und Zeit der Abfassung 97. Formale Eigenschaften 98. Strophische Gliederung 98—102. Text 100. Verhältniss zur Quelle 102—107. Ursprung der Georgslegende 105. Behandlungsweise und Stil 107. Lyrischer Einschlag 107. — 3) Bittgesang an Petrus 108—110. Anlehnung an Otfrid 109. — 4) Augsburger Gebet 110. — 5) Gebete des Sigihard 111. — 6) Ratperts Lobgesang auf den heiligen Gallus. Lateinisch von Ekkehard IV 111—112 Chorisches Volkslied beabsichtigt 111. Quelle 112. — 7) Christus und die Samariterin 113—117. Heimat 113—115. Abhängigkeit von Otfrid 115 f. Zeit 116. Quelle und Behandlungsweise 116. Volksmässiges im Stile 117. — 8) Freie Bearbeitung des 138. Psalms 117—126. Litteratur 117. Textkritisches 117 f. Strophische Gliederung 118. Wiederholungen 118. Quelle und Behandlungsweise des Stoffes 119—121. Heimat und Zeit 121. Allitteration 121 f. Einflüsse Otfrids 122. Reime 123. Übersetzung des Textes nebst Anmerkungen 123—126. — 9) De Heinrico. Litteratur 126 f. Überlieferung 127. Heimat 127 f. Mittelfränkischer Dialekt 128 f. Analyse des Stils 130. Abhängigkeit von der Poesie der Fahrenden 130 ff. Strophenform 132. Inhalt des Liedes und historische Grundlage 132—136. — 10) Kleriker und Nonne 136—140. Text 137 f. Inhalt 138. Stilmittel der lateinischen Vagantenlyrik übernommen 139. Liebesgruss 139.

Rhythmik der kleineren Gedichte 140—152. a) Klingend ausgehende Rhythmen 140—148. Typus A 140. Typus C 145. Typus D 147. b) Stumpf ausgehende Rhythmen 148—152. Typus B 148. Typus D4 150. Typus E 151.

B. Die alten Gattungen S. 153—190.

1. Zaubersprüche 152—163. Formales 152. 1) Contra vermes, Text und Rhythmisierung, 153. 2) Lorscher Bienensegen 154. Kritik der Überlieferung und Restitution des Ursprünglichen 154 f. Metrik 155 f. Lateinische Fassung 156. Siegfrauen 157. 3) Ad equum er-

ræhet 157. Epischer Charakter 157. Text 158. Heimat 158. 4) Contra vermes pecus edentes 158. Text 158. 5) Weingartner Reisesegen 158—161. Stabreimende Grundlage 159. Engelschar schützend (altnordischer Ausfahrtssegen) 159. Kindergebet von den schützenden Engeln 160. Einzelnes zur Erklärung 160 f. Charakter als Amulet mit Runenzeichen 161. Siegring 161. 6) Ad fluxum sanguinis narium 161. Langobardische Fassung 162. 7) Contra ræhīn 162. 8) Contra uberbein 163. 9) Reimzeile 163.

2) Spottverse 163—165. Das Zeugniss in Notkers Psalmen 163 f. Spottverse aus St. Gallen 164 f. Starzfidere 164. Churo 165.

3) Rätsel, Rätsellieder, Rätselmärchen 165—171. Die lateinischen Rätsel der Reichenauer Handschrift 165 f. Lateinische Rätselfragen von der Art derjenigen im Traugemundsliede 167. Hervararsaga 167. Rätselmärchen von der klugen Bauerntochter (Ragnarr und Kraka) 168. Andere alte Rätsel 170. Hervararsaga 170 f.

4) Sprüchworte 171—182. Die lateinischen Sammlungen des 11. Jahrhunderts 171 f. Deutsche Sprüchworte 172. Allgemeines über das Sprüchwort (Einkleidung der Lehre) 172 ff. Kraft der Bilder 173 f. Innere Form 175. Tierleben herangezogen 175 ff. Anderes aus der Natur 178. Vorgänge des menschlichen Lebens 179. Sprüchworte ohne Vergleich 180. Rechtssätze 189. Wetterregeln 181. Galgenhumor 181 f. Äussere Form (Allitteration) 182. Keine Priameln vorhanden 182.

5) Die Verse in der St. Gallischen Rhetorik und Verwandtes 183—190. 1) Die Verse in der Rhetorik 183—189. Litteratur und rhythmisierter Text 183. a. Die Metrik 183—185. Strophenbau 184. b. Der Stil 185—187. Epischer Charakter desselben 185. Eber Bild des Helden 185 f. Der mythische Eber Olafs des Heiligen 186 f. c. Eingliederung in einen grösseren Zusammenhang 187 ff. Sonnenhirsch 189. — 2) Hirsch und Hinde 189 f. Rhythmisches 190. Übergang vom Stabreim zum Endreim 190.

C. Die von den Fahrenden gepflegten Gattungen. S. 191—273.

Allgemeines über die landfahrenden Sänger 191 f. Herabsinken des Standes und des künstlerischen Ideals 192. Komische Gattungen auf das Repertoire genommen 192. Aufkommen der niederen Epik (Schwänke Novellen Märchen) 192 f. Ursprung des europäischen Novellenschatzes 193. Allmäliges Hervortreten der Fahrenden 194 ff. Die Zeugnisse Saxos 195 f. Politisches Tendenzgedicht 196 f. Gnomik 197.

1. Die Zeugnisse für die Heldensage von 750—1050. S. 198—219. 1. Welsungen-Sage S. 198—201. Der Personen-

name *Uuelisung* 198. Die Sage nach dem nordischen Berichte 198—200. *Sintarfizzilo* 200. Seine Erzeugung, Waldleben mit Sigmund und Rache an Siggeir 201—204. Tod 204. — 2) Sigfridssage 204—210. Der Personenname *Sigifrid* 204 f. Kriemhild 205 ff. Ihr echter Name 205. Die Umgestaltung im Hochdeutschen 206. Der Name *Haguno* 207. Seine Bedeutung 208. *hagubart*, *hagazussa* 208 f. Schilbung und Nibelung 209. Zeugnisse für die Namen und Etymologie derselben 209 f. — 3) Ermanrich und sein Kreis 210—212. Zeugniss des Flodoard 210. *Perfidus Sibicho* 211. Erklärung des Namens *Sibico* 211. — 4) Die Ermanrich- und die Dietrichsage nach der Quedlinburger Chronik 212—219. Die Harlungen und der getreue Eckart 213. Das *Brīsinga meni* 213 f. *Embrica* und *Frītila* 214. Erklärung dieser Namen 214. Dietrichsage 214. Die Rache des *Hamidus* und *Serila* an Ermanrich 214 f. Die Sage in der Edda 215 ff. *Sarulo* (Zeugnisse für den Namen, Bedeutung desselben) 217. *Hamadio* (Zeugnisse für den Namen, Formen, Bedeutung) 218 f. *Berna* = Verona 219. *Rabana* = Ravenna 219.

2. Historische Lieder und Sagen S. 220—243. Einfluss der Sagenpoesie auf die Geschichtsschreibung 220. Quellen für die Kenntniss der historischen Lieder 220. Der Mönch von St. Gallen (nicht mit Notker Balbulus identisch) 220 f. Chronicon Novaliciense 221. Ekkehards IV Casus S. Galli 222. — a) Lieder und Sagen von Karl dem Grossen 222—230. 1. Der lombardische Spielmann 222. Seine cantiuncula und ihre metrische Form 223 f. 2. Des Spielmanns Belohnung 224. 3. Die Tochter des Desiderius 225. 4. Adalgis 225. 5. Der eiserne Karl 227. 6. Graf Uodalrich und der Spielmann 229. 6. Zweikampf zwischen Karl und Widukind 230. 7. Isanbard und König Karl 230. 8. Karls Kreuzzug 230. — b) Begebenheiten des 10. und 11. Jahrhunderts in Lied und Sage gefeiert 231—243. 1. Adalbert von Bamberg 231—234. 2. Der kühne Kurzibolt 234—236. 3. Lieder auf Bischof Uodalrich von Augsburg 237. 4. Schlacht bei Eresburg 237. 5. Thiadmarus 238. 6. Der lothringische Graf Immo 238. 7. Herzog Heinrich und die goldene Halskette 239. 8. Erbo auf der Jagd von einem Wisend getötet 240. 9. Uodalrich und Wendilgart 240. 10. Babo Graf von Abensberg 242. 11. Lieder auf Benno, Scholasticus zu Hildesheim 243.

3. Schwänke Novellen Märchen S. 243—273. Quellen 243 f. Lateinische Lieder 243 f. Charakter 243. *Modus* (Leich) 244 f. Die Sequenzen und ihr Ursprung 245. — a) Prosaberichte. 1. Der umgewandte Fisch 245. 2. Die einbalsamierte Maus 246. 3. Der Teufel als Maultier 247. 4. Lügenhafte Jagdgeschichte 248. 5. Der riesige Thurgauer Eishere 248. 6. Der Schrat 249. Das Wort *scrato* und sein Begriff 249 f. (Anm.). 7. Die Mäuse als Rächer 251.

Binger Mäuseturm 252. — b) Lateinische Bearbeitungen in Versen 252—273. 8. Modus florum 252. Litteratur der Lügendichtungen 252. Schwabenstreiche 254. 9. Modus Liebinc 254. Verbreitung des Schwankes vom Schneekinde 254. 10. De Lantfrido et Cobbone 255. Allgemeines über die Freundschaftserzählungen 256. Inhalt des Liedes 256 f. Beurteilung 258. Umgestaltung der Motive in Europa 258. *De Rollone et ejus uxore* 258 f. 11. De Proterii filia 260. Teufelsbund 260. 12. Alfrad 261. Inhalt des Gedichtes 261 ff. Stil an das Epos angelehnt 261 f. Komik 263. 13. Wie der Erzbischof Heriger einen Aufschneider abführt 263. Märchenmotiv von dem heimlich gegessenen Stück Lunge (Leber, Herzen) 264. 14. Sacerdos et vulpes 264. Keine Tierfabel 266. Parallelfassung aus Volksmund 266 f. 15. Unibos 267—273. Die Schwänke vom Bauer Einochs 267. Inhalt des Gedichts 267 ff. Litteratur 272 f. 16. Rotkäppchen 273.

Kapitel VI. Waltharius und Ruodlieb S. 274—412.

Vorbemerkungen 274 f. Unterschied zwischen Waltharius und Ruodlieb 274 f.

Waltharius S. 275—342.

Litteratur 275.

1) Die Person des Dichters 276—278. Dichter Ekkehard I 276. Anteil Ekkehards IV am Waltharius 277.

2) Analyse des Waltharius nach Inhalt und Form. Kritik der Sage 278—330.

1. Die Königskinder an Attilas Hofe und ihre Flucht 279—296. Die Einleitungsverse 279. Franken an die Stelle der Burgunden getreten 279. Hagen 280. Sein Zuname von Tronje 280. Sein Vater Hagathie 280. Heriricus und Hiltigund 281. Der Sorla þättr und seine Quelle 281 f. Heriricus junge Benennung 283. Ursprünglich hiess Hildes Vater Hagen 283. Ursprung der Sage 283 f. Anteil der Goten 284. Beziehungen der Goten zu den Hunnen 284. Alphere und Walthere 284. Diese sind westgotische Helden 285 f. Waskenstein 286. Die Fürstenkinder bei Etzel 287. Hagens Flucht 287. Ospirin, Etzels Gattin, und Walther 288. Walthers Kriegszug und ruhmreiche Heimkehr 289. Die Vorbereitungen zur Flucht 290 f. Sein Verhältniss zu Hildegund 291 f. Das Gastmahl und die Flucht 293 ff.

2. Der Angriff Gunthers und die neun Einzelkämpfe 296—321. Der Fährmann am Rhein und die fremden Fische 296. Gunthers Entschluss zur Verfolgung und Hagens Warnung 297. Kritik der Sage 297 f. Hagens Verhältniss zu Walther (Blutbrüderschaft) 298. Felsenschlupfwinkel der Fliehenden in den Vogesen 290 f.

Hildegund hält Wache 300. Erblickt die Verfolger und erschrickt 301. Franci nebulones 301. Walthers Trotzrede 302. Absendung des Camelo von Metz und Friedensversuche 302 f. Gegenseitige Namensnennung in der Sitte begründet 303. Gunther und Hagen, der Groll des letzteren 304. Zweite Absendung des Camelo 304. Die Einzelkämpfe haben möglicherweise eine historische Grundlage 305. 1. Camelo 306. 2. Scaramundus 306 f. 3. Warinhardus 307 f. 4. Ekivrid 308 f. 5. Hadawart 309—311. 6. Patafrid 312 f. 7. Gērwīt 313—315. Kampfespause 315. 8. Randolf 316 f. 9. Der Angriff mit dem Dreizack durch Helmnōd Trōgo Tanast und den König 317—321.

3. Hagen und Gunther gegen Walther, gegenseitige Verwundungen, Friede 321—330. Hagens Versöhnung mit dem König 322. Kriegslist 322. Ende des ersten Kampftages 323. Früh am Morgen Aufbruch 323. Kritik dieses Teiles der Sage 323. Charakter der Hildegund 324. Angriff Gunthers und Hagens 325 f. Der alten Sage nicht gemäss 326. Verlauf des Kampfes 327 ff. Die Verwundungen 329 f.

3) Ekkehard und seine Quelle 330—335. Quelle eine, wahrscheinlich lateinische, Prosaerzählung 331. Weiter zurück aber liegt ein allitterierendes Gedicht zu Grunde, von dem noch deutliche Spuren übrig sind 332 ff.

4) Der Waltharius als Kunstwerk 335—340.

5) Andere lateinische Bearbeitungen von Heldensagen aus dem 10. und 11. Jahrhundert 340—342. Die Heldensage von Ruodlieb am Schlusse des Ruodlieb-Romanes 340. Die lateinische Niederschrift des Inhaltes der Nibelungen durch Pilgrim von Passau 341 f. Wahrscheinlich in Prosa 342.

Ruodlieb S. 342—412.

Litteratur 342 f.

1) Der Inhalt des Ruodlieb 344—403. Das zu Grunde liegende Märchen 344. Umbildung durch den Dichter unter Sprengung des alten Gefüges 344 f.

a) Die Rahmenerzählung 346—370. 1. Ruodliebs Auszug 346. Nachweis des ritterlichen Colorits, das der Dichter dem Stoffe verleiht 346 f. Hyperbeln, Freude am Detail, Weichheit des Gefühls 347. Das Latein des Dichters deutsch gedacht 347 f. — 2. Der Jäger des Königs 348 f. Motiv der Heldensage, Anklingen der Freundschaftserzählungen 349. — 3. Der Fremdling wird des Königs Dienstmann 349. — 4. Seltsames Waidwerk mit dem Kraute Buglossa 349 f. Physiologus-Gelehrsamkeit 350. — 5. Kriegsfall 350. König Idealcharakter 351 f. Vorliebe des Dichters für Spruchweisheit 352. Gevatter 352. — 6. Siegesbotschaft in die Heimat 352. Altepisches in der Stilisierung 353. — 7. Friedenspräliminarien 353. Höfisches Cere-

moniell 355. — 8. Der Botenbericht 355. Das Unfertige des Werkes 356. — 9. Episode vom Schachspiel 356 f. — 10. Die Zusammenkunft der Könige 357—360. Luxustiere, die gelehrigen Bären, Sprechvögel 359. Reihentänze der Frauen 359. Vom Luchs 360. — 11. Der Brief aus der Heimat 360. Maassstab für die Kunst des Dichters 362. — 12. Die Belohnung des Königs 362. Kenntniss des Waltharius 364. Das Märchen, erster Teil 365. — 13. Die zwölf Weisheitslehren des Königs 365—370. Warnung vor dem Roten undeutsch 366. Motiv des 'Ganges nach dem Eisenhammer' 369.

b) Die Binnenerzählung 370—403. 1) Der Rote. Bewährung der drei ersten Lehren 370—381. 14. Der Rote stiehlt dem Gefährten den Mantel 370. — 15. Der Rote wird von den Bauern durchgeprügelt, weil er durch die Saaten reitet 371. — 16. Ruodliebs Nachtquartier im Dorfe 372. Verbreitetes Novellenmotiv 374. — 17. Der Rote begeht Ehebruch und Totschlag 374. Realismus 375 f. — 18. Das Gericht 377. Älteste deutsche Dorfgeschichte 378 f. Das Märchen, zweiter Teil 379. Die Strafen für Ehebruch der Frau 380. Der Ausdruck *mordrita* 380 f. Nominativendung *-a* der schwachen Masculina 381. — 2) Ruodlieb und sein Neffe im Hause der Edeldame 381—387. 19. und 20. Ankunft, Empfang, Unterhaltung, nebst der Episode von dem wunderbaren Hunde 381—385. Deutscher Hexameter 384 f. *Staza* 385. Anmutige Bilder und Vergleiche 385. — 21. Minnespiel 385. *Du bist mīn, ich bin dīn* 387. — 3) Ruodliebs Heimkehr und Aufenthalt im Hause der Mutter 387—399. 22. Empfang 387. Erste Nennung des Namens Ruodlieb 388. — 23. Anschneiden der silbernen Brote 388 f. — 24. Des Neffen Vermählung 389—393. Die Trauungssymbole und -formalitäten 392 f. Liebeszauber 393. Neuer Plan 393. — 25. Die Mutter dringt in Ruodlieb, dass er heirate 394. Ihre Rede und die vortretenden Spuren der kommenden Askese 394. — 26. Der Familienrat 396. — 27. Die Entlarvung der Heuchlerin 396 f. Der Liebesgruss 398 f. Kleriker als Don Juan 399. — 4) Ruodliebs zweiter Auszug 399—403. 28. Die Träume der Mutter 399. — 29. Der gefangene Zwerg 399. Völlige Änderung des Tones und des Planes 400 f. Laistners alter Ruodliebus 401. Africa 401. Die Heldensage von Ruodlieb 401 ff. Die Namen 402. Zwerge 403. Die Träume 403.

2) Der Dichter und sein Werk 403—412. Name unbekannt 403. Froumund von Tegernsee unmöglich 404. Heimat Tegernsee 404. Dort der Dichter Mönch 405 f. Jedoch mehr Weltmann als Geistlicher 406. Hat in der Nähe Heinrichs II gelebt 406 f. Datierung 408. Lateinische Bildung der Zeit 408 f. Naturalismus des Dichters 409. Dichtung für die Höfe und den Adel bestimmt 409 f. Der Ruodlieb erster höfischer Abenteuerroman 410 f. Composition mangelhaft, weil nur Concept erhalten 411 f.

Kapitel VII. Übersetzungsprosa und Verwandtes bis zu Notkers Tode 1022) S. 415—626.

Litteratur 412—416. Ausgaben 412. Zur Litteraturgeschichte 415. Grammatische Arbeiten, die für die Litteraturgeschichte in Betracht kommen 415 f. — Vorbemerkung (in wie weit Prosadenkmäler überhaupt in den Bereich der Litteraturgeschichte fallen) 416—418. — Übersicht über die altdeutsche Prosalitteratur bis zu Notkers Tode 418 ff.

I. Denkmäler aus der Zeit vor Karl dem Grossen S. 418—443.

1. Die altniederfränkischen Glossen zur Lex Salica (Malbergische Glossen) 418—424. Zum sprachlichen Charakter der Glossen 420—424. Etwas über die althochdeutschen Endsilbenquantitäten 420 f. (vgl. 467). Der Gen. Sing. auf *-us* 422 f. Der Locativ des Plurals bei Ortsnamen 423. Zahlworte 423 f. — 2. Gotisch-burgundische Glossen in der ehemals Reichenauischen Handschrift Nr. 115 S. 424—426. Dialektcharakter der deutschen Worte 425. *quaccola* 'Wachtel' und andere Formen des Wortes 425. *ūno* 'ohne' 425. — 3. Interlinearversion eines lateinisch-lateinischen Wörterbuchs (das Keronische Glossar) 426—437. Der Name Kero 426 (vgl. 468). Die Verbreitung des Denkmals 426 f. 1. Bairische Fassungen 427—430. Das Original 427. Heimat Niederaltaich? 427. Zeitbestimmung 428. Die Pariser Handschrift 429. Die Vorlage der Reichenauer Handschrift 429. Das Hrabanische Glossar 429 f. 2) Reichenau 430 f. 3) Rheinfranken oder Elsass 431 f. Der Archetypus der St. Gallischen Handschrift 431 f. Das Glossar Jc 432. 4) St. Gallen 432 f. Die Sprache des Originals 433. Wortschatz und Formen 434—437. — 4. Vocabularius Libellus S. Galli 437—443. Drei Teile zu unterscheiden 437. Realglossar 437 f. Alphabetisches Glossar (auch in angelsächsischer Überlieferung, die von der althochdeutschen abhängig ist, vorhanden) 438 f. Glossen zu Aldhelm 439. Heimat des Vocabularius ist Baiern 439 ff. Lateinkenntniss und Art der Übertragung 441 f. Bemerkungen über einzelne Glossen 442 f.

II. Denkmäler aus der Zeit Karls des Grossen S. 444—523.

a) Theologie S. 444—497.

1. Auf die Bekehrung und die Befestigung im Glauben bezüglich S. 444—465.

1. Sächsisches Taufgelöbniss 444—448. Zeit 445. Heimat 445 f. Nichts Angelsächsisches in der Sprache 445 f. Die Mundart

des Denkmals 446 f. Berührungen mit dem Friesischen 446 f. Die als Interpolation betrachtete Stelle 447 f. Die Pluralendung *-ās* 448. Bemerkungen über die verschiedenen Formen der Endung des n. a. pl. der *a*-Stämme 448. — 2. Das Fränkische Taufgelöbniss 449—451. Rheinfränkisches in der Sprache 449 f. Zeitbestimmung 450. Der Dativ Plur. der masc. *a*-Stämme auf *-ōm* 450 (vgl. 461). Kritisches 450 f. — 3. St. Galler Pater Noster und Credo 451 f. Veranlasst durch die Admonitio generalis 452. Heimat St. Gallen 452. — 4. Die ältesten Gebete 452—454. a. Wessobrunner Gebet (Prosa) 452 f. Zeit 453. Runenzeichen der Handschrift 453. b. Fränkisches Gebet 453 f. Das Lateinische aus dem Deutschen übersetzt 453 f. Beziehung zur Fuldischen Beichte 454. — 5. Weissenburger Katechismus 454—458. Überlieferung 454. Die fünf Teile 454—457. Veranlasst durch die Admonitio generalis 455. Pontius als Adjectiv angesehen 455. Das Participium *gisāz* 455. Nichts Angelsächsisches in der Sprache 456 f. *gotspell* 457. Die Capitular-Stellen 457 f. Die Randglossen 458. — 6. Altbairisches Pater Noster 458—461. Textkritisches 458 f. Zeit der Handschrift A 459 f. Heimat Freising 459. Zeit der Handschrift B 460. Das Original älter als die Handschriften (Anfang des 9. Jahrhunderts) 461. Heimat des Originals unbestimmbar 461. — 7. Exhortatio ad plebem christianam 461—465. Amtlicher Charakter der Vermahnung 461 f. Anknüpfung an die Gesetze von 802 803 462 f. Heimat Freising 463 f. Der Accus. Sing. Fem. *thē dē* 463 f. Die Casus auf *-e*, *-ē* bei den *ā*- und *jā*-Stämmen 464 Anm. Die Handschriften, ihre Zeit und ihre Heimat 464 f.

2. Klosterzucht und Andachtsübungen betreffend S. 465—472.

1. Interlinearversion der Benedictinerregel 465—468. Art der Übertragung 465. Spuren des Conceptes 465 f. Die Handschrift eine Copie 466. Neun Übersetzer beteiligt 466. Daher die Differenzen im Lautstande 466. Der Stand des Umlauts 466 f. Der Diphthong *ai* : *ei* 467. Auslaut *m* : *n* 467. Doppelschreibung der Vocale 467. In Endsilben 467. Zwei Arten von Endsilbenlängen zu unterscheiden 467. Zeit und Anlass der Arbeit 467 f. Andere Handschriften 468. — 2. Die Hymnenübersetzung (Murbacher Hymnen) 468—471. Heimat und Inhalt der Handschrift 469. Die Übersetzung in Reichenau hergestellt 469. Zeit 469. Beschaffenheit der Übersetzung 470. Abkürzungen 470. Doppelübersetzungen 470 f. Analoges im Glossar Rd-Jb 471. — 3. Carmen ad deum 471 f. Heimat Tegernsee 471 f. Aufgelöst aus einer Interlinearversion 472. Seitenstück zu den Murbacher Hymnen 472. Übersetzung äusserst fehlerhaft 472.

3. Teile der Bibel. Homilien. Abhandlungen S. 472—497.

1. Altalemannische Interlinearversion der Psalmen 472—477. Die Handschrift 473. Der ganze Psalter war übersetzt 473. Beschaffenheit der Übersetzung. Heimat 473—476. Hochalemannischer Dialekt mit Besonderheiten 473 f. Handschrift vielleicht in Murbach hergestellt 474 f. Heimat des Denkmals aber Reichenau 475 f. Sprache analysiert 475 f. Die Beispiele für *h* als Bezeichnung einer vocalischen Länge mit zweigipfligem Accent 475. Zeitbestimmung 476 f. — 2. Die Isidorübersetzung und ihre Sippe 477—497. Litteratur 477 f. a. Die Handschriften 478 f. Die verschollene Murbacher Handschrift 479. b. Einer oder mehrere Verfasser 479 f. Der Matthäus möglicherweise von einem Schüler des Isidorübersetzers vollendet 480. c. Zeit der Entstehung 481—486. Scherers Combinationen 481 f. Kritik derselben 482 f. Der Isidor das älteste althochdeutsche Sprachdenkmal (ausser einigen Glossen) 483. Analyse der Sprache (Altertümlichkeiten) 483—486. Umlaut 483. Das urgerm. *ō* 483 f. Die Diphthonge *au ai eu* 484. Die secundären Mittelvocale noch nicht entwickelt 484. Thematisches *i* nach langer Silbe erhalten 484. Verbalformen 484 f. Wortbildung 485. Das Wort *mittingart, midjungards* 485. Syntax 485 f. Gebrauch des Pronomens *dher* und des Instrumentalis 485 f. d. Heimat 486—493. Das orthographische System des Übersetzers und die Hauptpunkte des Laut- und Formenstandes 486—492. Die Bezeichnung der gutturalen Tenuis 486 f. Functionen des Zeichens *ch* in der Merovingerzeit 487 f. Bezeichnung und Lautstand der gutturalen Media 488 f. Das Zeichen *gh* 488 f. Zusammenfassung des Standes der Gutturale 489. Der Stand und die Schreibung der Labiale 489 f. Altertümlichkeiten im Stande des *p* 490. Der Stand der Dentale 490 f. Vocalismus 491. Declination 491. Conjugation 491. Einzelnes 491 f. Resultate 492. Dialekt rheinfränkisch, aber mit Besonderheiten 492. Heimat des Übersetzers Lothringen, vielleicht Hornbach, Ort der Abfassung Metz 492 f. e. Allgemeines 493—497. Vorzüglichkeit der Übersetzung 493 f. Auch des Matthäus 494. Vergleichung mit dem Tatian 495. Bestreben, die Rede zu schmücken 496. Anklänge an die epische Dichtung 496. Einzelheiten 496 f.

b) Denkmäler nicht theologischen Inhalts S. 497—523.

1. Basler Recepte 497—499. Ein Angelsachse versucht althochdeutsch zu schreiben 497 f. Übersetzung des Textes von III 498. Heimat Fulda 498. Analyse der Sprache 498 f. — 2. Bruchstück einer Übersetzung der Lex Salica 499—502. Mit Trier hat das Denkmal nichts zu thun 499. Dialekt ostfränkisch 499 f. Heimat entweder Fulda oder Würzburg, letzteres wahrscheinlicher 500 f. Besonderheiten der Schreibung und der Sprache 500 f. Die Formen

der Partikel *wie* 500 f. (Belege von *hwē* 500 f.). Altersbestimmung 501. Geltungsgebiet des salischen Rechtes 501. — 3. Würzburger Markbeschreibungen 502. Die Hamelburger Markbeschreibung jünger 502.

c) Glossen S. 502—523.

1. Glossae Cassellanae 502—506. Sechs Abschnitte 503. Der erste und der zweite mit dem Vocabularius S. Galli verwandt 503—505. Die romanischen Glossen Schicht für sich 505. Heimat nicht sicher zu bestimmen 506. — 2. Fragment einer altalemannischen Lucasglossierung 506—509. Die deutschen Glossen Originalniederschrift 506 f. Doppelübersetzungen 507. Altersbestimmung aus der Sprache 507. Lateinkenntniss 508. Heimat Reichenau 508. Sprachliche Einzelheiten 509. — 3. Das Glossar Rb 509—512. Überlieferung 509. Entstehung des Glossars 510 f. Qualität der Übersetzung 511. Datierung 511. Doppelübersetzungen mit *edo* angereiht 511 f. — 4. Das Glossar Rf 512 f. Entstehung 512. Beziehung zu den Monseer Glossen 512 f. — 5. Das Glossar Rd-Jb 513—517. Überlieferung 513. Entstehung 513 f. Griechisches und Angelsächsisches im Texte 514. Handschriftenverhältniss 515. Gemeinsame Fehler 515 (dabei über die mit *frá-* zusammengesetzten Nomina und über *kīst* 'Keim'). Dialekt hochalemannisch (Reichenau) 515. Elsässische Einmischungen des Murbacher Schreibers 515 f. (dabei über *chundfano* und über die Nebenform *scūski* zu *kūski* 'keusch'). Unumgelautete Formen 516. Altersbestimmung 516. — 6. Das Glossar Ja 517—521. Bestandteile 517. Holtzmanns Aufstellungen 517 f. Original Reichenauisch 518. Sprachliche Berührungen mit den übrigen Reichenauischen Denkmälern 518. Glossen, die auch in Rd-Jb vorkommen 518. Vorgeschichte 518 f. Unübersetzt gebliebene Glossen 519. Elsässische Spuren des Murbacher Schreibers 520. Orthographie mit der Isidorischen verwandt (Bezeichnung der Gutturale) 520 f. Ja Abschrift 521. Hochalemannische Characteristica 521. — 7. Frankfurter Glossen zu den Canones 521—523. Der Canones-Codex unmittelbar aus der Urhandschrift geflossen (bald nach 774) 521. Heimat Würzburg 522. Sprachliches 522 f. — 8. Wessobrunner Glossen 523. Altertümliches in der Sprache 523. Über *Cyuuari* und die Nominativform *Ziu* 523. — 9. Melker Glossen 523.

III. Denkmäler aus der Zeit nach Karl dem Grossen bis auf Notker S. 524—577.

a) Arbeiten grösseren Stiles S. 524—533.

1. Übersetzung der Evangelienharmonie des Tatian 524—527. Handschriften und Drucke 524 f. Verhältniss der Hand-

schriften 525. Heimat Fulda 525 f. Verfasserfrage 526. Keinerlei angelsächsische Einflüsse vorhanden 527. — 2. Altniederländische Interlinearversion der Psalmen 527—533. Überlieferung 527 f. Sprache, trotz einigen hochdeutschen Elementen, durchaus niederfränkisch 529 ff. Adjectivflexion 529 f. Substantivflexion 530. Pronominalflexion 530 (dabei über den Dativus Reflexivi *sig* mit Beziehung auf das Hildebrandslied). Vocalismus 530 f. Consonantismus 531 f. *fangan* = ahd. *fāhan* 532. Engere Heimat 532. Qualität der Übersetzung 532. Anmerkung über die rheinfränkische Interlinearversion der Psalmen 532 f. Der Genit. Plur. der schw. Masc. auf *-eno* 533.

b) Beichtformeln S. 533—556.

1. Allgemeine Beichten S. 533—540.

1. Alte bairische Beichte 533—535. Beziehung zum Emmeramer Gebet 533. Altersbestimmung 533 f. Fränkische Vorlage 534 f. Das Gebet strenger bairisch 535. — 2. Würzburger Beichte 535—537. Sprachliche Beziehungen zu den übrigen Würzburger Denkmälern 535 f. Schreiber jedoch vom Niederrhein stammend 536. Neutrum Plur. des Adjectivs auf *-a* (dabei über den zweiten Merseburger Spruch und über Stellen des Hildebrandsliedes) 536 f. Alter 537. Gebetsbruchstück am Schlusse 537. *scahī*, *scahunga* 537. — 3. Reichenauer Beichte 537 f. Dialekt 538. Es liegt eine Lorscher Vorlage zu Grunde 538. Accente wie bei Notker 538. Gute Prosa 538. — 4. Jüngere bairische Beichte 539. Alte bairische Beichte wörtlich benutzt 539. Heimat Baiern, nicht Alemannien 539. *ōdo* 'oder' mit Länge anzusetzen 539. — 5. Bruchstücke einer Beichte nebst Glaubensfragen 540. Heimat Baiern 540.

2. Beichtspiegel und Verwandtes S. 540—556.

Begriff des Beichtspiegels 540. Weitere Ausdehnung des Gebrauches 540.

Erste Gruppe S. 540—543.

6. Pfälzer Beichte 540 f. Heimat Weissenburg 541. — 7. Mainzer Beichte 541. Original älter als die Überlieferung 541. — 8. Fuldaer Beichte 542 f. Überlieferung 542. Verhältniss der Handschriften 542 f. Gebet am Schlusse 542. Heimat Fulda 542 f. Gen. Plur. *sunteno*, *genātheno* 543.

Zweite Gruppe S. 543—556.

9. Lorscher Beichte 543—545. Dialekt südfränkisch 543. Grundlage sehr altertümlich 543. Stabreimende Formeln 543 f. Vorlage nicht mehr überall verstanden 544. Nachlässige Redaction

544 f. — 10. Sächsische Beichte 545—556. Beschaffenheit der Handschrift 545 f. Der darin stehende Kalender mit den nekrologischen Notizen muss in Essen geschrieben sein 546. Sämmtliche Frauennamen darin betreffen Insassinnen von Essen 546. Nachweis, dass im St. Galler Verbrüderungsbuche eine Liste der frommen Frauen von Essen enthalten ist, welche die gleichen Namen gewährt 546 f. Auch der Codex D1 muss auf Grund des Nekrologiums und der Diptychen den Essener Stiftsfrauen belassen werden 548—550. Der Kalender in der Mainzer Handschrift der altsächsischen Genesis 550 f. Auch das Missale im Codex D2 in Essen copiert 551. Das Gleiche gilt von der Beichte, namentlich da ihre Sprache durchaus westfälisch ist 552—554. Wortschatz 552 f. Formen 553. Vocale 553. Principielles über das Verhältniss der lebenden Mundart einer Gegend zu der vor tausend Jahren gesprochenen 554. Freckenhorster Heberolle 554. Zeit der Beichte 555.

c) Die übrigen kleinen Denkmäler S. 556—577.

1. Beichtgebete 556 f. Das St. Emmeramer Gebet 556. Heimatsfrage 556 f. Was für Freising spricht 557. — 2. Karolingische Eide und Ansprachen des 9. Jahrhunderts 557—562. a. Die Strassburger Eide 557—561. Geschichtliches 557 f. Müllenhoffs Karlingische Hofsprache 558 ff. Kann nur auf einen sehr engen Kreis Einfluss gehabt haben 559. Die Anfänge zur Fixierung der Schreibung und Sprache vielmehr in den grossen Klöstern und Stiftern zu suchen 559 ff. b. Die Verhandlungen von 860 zu Coblenz 561 f. Ludwigs des Deutschen Eid war deutsch, wie aus der lateinischen Fassung hervorgeht 561. Bemerkung über die Eide von 854 und 872 S. 562. c. Eide von 876 (Reichsteilung im Ries) 562. — 3. Priestereid 562 f. Stabreime 562 f. — 4. Bruchstück einer Interlinearversion 563 f. Dialekt deutlich rheinfränkisch 563 f. Die Form *brengan* 'bringen' 563. Die Gruppe *ndn* zu *nn* vereinfacht 563. — 5. Allerheiligen (Homilie Bedas) 564—566. Die Handschrift 564. Muss in Essen hergestellt sein 564. Die Sprache entschieden westfälisch 564 ff. Wortschatz 565. Consonanten 565. Vocale 565 f. Heimat des Stückes Essen 566. Aus einem Lectionar übersetzt 566. — 6. Stücke eines Psalmencommentars 566—571. Herkunft und Schicksale der Handschrift 567. Das Denkmal nach der Sprache ganz im Westen des sächsischen Gebietes zu lokalisieren (Werden?) 567 ff. Wortschatz 567—569 (*neran* 568). Flexion 569 f. Consonantismus 570. Charakter und Quelle des Denkmals 570 f. — 7. Trierer Capitular 571 f. Interlinearversion von geringem Werte 571. Fehler im Texte Browers 572. — 8. Die Heberollen von Essen und von Freckenhorst 572 f. — 9. Alt-Merseburgische Denkmäler 573—576. Ausgaben der Glossen und des

Totenbuches 573. Glossen in Merseburg selbst entstanden 573. Dort wohnten keine Sachsen, sondern Anglofriesen 573. Erwiesen aus der Sprache 573—576. Kurze Vocale 573 f. Lange Vocale 574. Consonanten 574 f. Verbum 575. Nomen 575 f. Zeitbestimmung 576. — 10. Altdeutsche Gespräche 576 f. Heimat Lothringen 577.

Rückblick S. 575—585. Prosa fast durchaus Übersetzungslitteratur 577 f. Diente lediglich praktischen Zwecken 578. Einwirkung der einzelnen Producte auf einander nicht nachweisbar 578. Zusammenhang mit dem litterarischen Leben des Heimatsbodens aufzuspüren 579. Mächtiger Anstoss von Karl dem Grossen ausgegangen 579. An der Hand der Capitularien im Einzelnen nachgewiesen 579—582. Angelsächsischer Einfluss nicht vorhanden 582 f. Kulturvorsprung der Rheinlande und Westfranciens 583. Äussere Beschaffenheit der Denkmäler 583 f. Interlinearversionen 584. Glossenlitteratur 584 f.

Die vor-Notkerischen Sprachdenkmäler, nach der Heimat geordnet S. 586—597.

A. Oberdeutsche Gegenden S. 586—590. a) Das alemannische Land 586 f. St. Gallen 586. Reichenau 587. b) Baiern 587—590. Niederaltaich 587. Salzburg 587 f. Wessobrunn 588. Freising 588 f. Tegernsee 589. St. Emmeram 589 f. Monsee 590. Melk 590. St. Florian 590.

B. Fränkisch-mitteldeutsche Gegenden S. 590—595. a) Rheinfränkisches Dialektgebiet 590—592. Das Elsass 590 f. Lothringen 591. Südfranken 591 (Weissenburg 591. Lorsch 592. Worms 592). Das eigentliche Rheinfranken 592. b) Ostfränkisches Dialektgebiet 592—594. Fulda 592 f. Hersfeld 593 f. c) Mittel- und Niederfränkisches Dialektgebiet 594 f. Kölnische Glossen 594.

C. Sächsisches Sprachgebiet S. 595—597. Werden 595. Essen 596. Freckenhorst 596. Corvey 596. Ausserhalb Westfalens 597. Hildesheim 597. Merseburg 597.

IV. Notker Labeo von St. Gallen S. 598—626.

Litteratur 598 f. — 1. Notkers Leben 599—601. 2. Notkers Bericht über seine litterarische Thätigkeit (Brief an den Bischof von Sitten) 601—603. 3. Die Überlieferung der Werke Notkers. Quellen der Commentare 603—613. 4. Charakter der Werke Notkers. Ihre litterarhistorische Stellung 613—626 Aus der Schulpraxis hervorgegangen, woraus sich ihre Eigenart erklärt 613 f. Das eingemischte Latein 614. Die in den Commentaren niedergelegte Gelehrsamkeit 615 f. Prunken mit griechischen Kenntnissen 616 f. Etymologische Versuche Notkers 617. Notkers hohe Kunst im deutschen Ausdruck 618. Erklärt sich durch die Fühlung, die er mit der Poesie hatte 618.

Flicht gereimte Langverse in seine Prosa ein 619. Gestaltet überhaupt in schwungvoller Rede seine Kola nach dem Vorbilde der rhythmischen Typen des Verses 619. Schmückt die Rede durch stabreimende Formeln 622 f. Allitterierende Langzeilen 622 f. Die alten epischen Stilmittel bei Notker 623. Liebe zum Volkstümlichen documentiert sich in den eingestreuten Sprüchworten 624 f. Glanz seiner Prosa an einigen ausgewählten Stellen nachgewiesen 625 f. Wendungen der Umgangssprache 626.

Chronologische Übersicht S. 627—630.

Alphabetisches Register zu Teil 1 und 2, sowie zum Ergänzungshefte über die altsächsische Genesis.

Nachträge und Berichtigungen.

Kapitel V.

ENDREIMDICHTUNG.

A. Dichtung der Geistlichen.

1. Otfrid.

a) Ausgaben. Editio princeps Basel 1571, von Matthias Flacius Illyricus, nach der Heidelberger Handschrift. Auf diesem Drucke beruht die Ausgabe von Schilter im Thesaurus antiquitatum teutonicarum Tom. I, Ulm 1727. Nach allen Handschriften ist das Evangelienbuch zum ersten Male von dem um die althochdeutsche Litteratur hochverdienten Eberhard Gottlieb Graff, Königsberg 1831, herausgegeben worden. Sehr verdienstlich ferner die Ausgabe von Kelle, Regensburg 1856, als erster Teil eines dreibändigen Werkes 'Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Text Einleitung Grammatik Metrik Glossar'. Weniger zu empfehlen Paul Piper, Paderborn 1878, weil auf falscher Ansicht über das Verhältniss der Handschriften beruhend. Als brauchbarste Ausgabe gilt mit Recht die von Oskar Erdmann, Halle 1882 (Zachers germanistische Handbibliothek Bd. 5). Textabdrücke zu Lehrzwecken von Erdmann, Halle 1882 und Piper, Freiburg 1882.

b) Litterarhistorisches. Grundlegend Karl Lachmanns Artikel 'Otfried' aus dem Jahre 1833, bei Ersch und Gruber III 7 = Kleinere Schriften S. 449 ff. — Ausser den Einleitungen zu den Ausgaben und den betreffenden Abschnitten der Litteraturgeschichten sind zu nennen: Erdmann, Anzeige von Pipers Ausgabe in Zachers Zs. 11 (1880), S. 80—126. Derselbe: Über die Wiener und Heidelberger Handschrift des Otfrid, Berlin 1880 (Abhandlungen der Akad. d. Wiss. vom Jahre 1879). Derselbe

in seiner Anzeige von Kelles Litteraturgeschichte Zs. f. d. Ph. 25 1894, S. 117–119. — Ernst Martin, Allg. deutsche Biogr. 24 (1887), S. 529 ff. — L. Tesch, Zur Entstehungsgeschichte des Evangelienbuches von Otfrid, Greifswald 1890 (Diss.), angezeigt von Erdmann Zs. f. d. Ph. 24 (1892), S. 120 ff. — Georg Loeck, Die Homiliensammlung des Paulus Diaconus die unmittelbare Vorlage des Otfridischen Evangelienbuchs, Kiel 1890 (Diss.), angezeigt von K. Marold Zs. 35 Anzeiger S. 116 ff. und Erdmann Zs. f. d. Ph. 23, 474 f. — Von grossem Werte sind die tief eindringenden, resultatreichen 'Otfridstudien' von Anton E. Schönbach, Zs. 38 (1894), S. 209. 336. Zs. 39 (1895), S. 57. Zs. 40 (1896), S. 103. Die Abhandlungen III und IV übertreffen an Wichtigkeit der erzielten Ergebnisse alles, was seit Lachmann auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Eine zusammenfassende Darstellung seiner Resultate gibt Schönbach in dem Aufsatze 'Deutsches Christentum vor tausend Jahren', Cosmopolis I (1896), S. 605–621. — Paul Schütze, Beiträge zur Poetik Otfrids, Kiel 1887. — Franz Saran, Über Vortragsweise und Zweck des Evangelienbuches Otfrieds von Weissenburg, Halle 1896 (Habilitationsschrift). — W. Luft, Die Abfassungszeit von Otfrids Evangelienbuch, Zs. 40 (1896), S. 246 ff.

c) Grammatik und Lexicographie. Kelle, Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids, Regensburg 1869. — Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids, zwei Teile, Halle 1874. 1876. — Theodor Ingenbleek, Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids, besonders in Bezug auf Laut- und Formenlehre, mit einem Reimlexicon zu Otfrid, Strassburg 1880. — Kelle, Glossar der Sprache Otfrids, Regensburg 1881. — Piper, Glossar und Abriss der Grammatik, als 2. Teil seiner Otfridausgabe, Freiburg 1884 (vgl. die Anzeige von Steinmeyer Zs. 29 Anzeiger S. 183 ff.).

d) Die Schriften über den Versbau Otfrids werden unten aufgeführt werden.

1. Leben und Schaffen. Was von Otfrids Lebensverhältnissen bekannt ist — des ersten Dichters, dessen Namen die Geschichte der deutschen Litteratur zu verzeichnen hat —, schöpfen wir fast ausschliesslich aus seinem Werke selbst, aus dem Liber evangeliorum theotisce conscriptus[1]. Die über Otfrids eigene Andeutungen hinausgehenden Angaben des

1) So lautet der authentische Titel. Graffs Benennung Krist ist nicht zu rechtfertigen und überflüssig. Vgl. Lachmann S. 451.

Abtes Tritheim (1462—1516 im Catalogus illustrium virorum (1495) und in der Polygraphia[1]) sind mit der grössten Vorsicht aufzunehmen und entbehren wahrscheinlich aller Gewähr. Wann Otfrid geboren, wann er gestorben ist, darüber mangelt jede Nachricht. Selbst die Weissenburger Necrologien gedenken seines Hinscheidens nicht[2]). Dennoch sind wir in der Lage, seine ἀκμή bestimmen zu können, weil sich auf combinatorischem Wege der Zeitpunkt des Abschlusses des Evangelienbuches ziemlich genau ermitteln lässt. Weissenburg, Otfrids Kloster, stand mit St. Gallen in enger Beziehung. Der Dichter hatte dort zwei Freunde, Hartmuat und Werinbert, von denen der erstere 872 zum Abte emporstieg. Hätte Hartmuat diese Würde schon bekleidet, als ihm und dem Genossen Otfrid jenen Brief in deutschen Versen schrieb, der dem Evangelienbuche angehängt ist, so hätte er ihn nicht überschreiben dürfen *Otfridus Uuizanburgensis monachus Hartmuate et Uuerinberto Sancti Galli monasterii monachis*, denn diese Titulatur wäre ebenso wie andere Formalien des Schreibens ungenügend und dem Herkommen nicht gemäss gewesen[3]. Auch die unscheinbare Stelle, die Otfrid dem Briefe im Rahmen des Ganzen anwies, vertrüge sich schlecht mit der Abtswürde des einen der Adressaten. Also war das Werk vor 872 fertig. Ferner hat Schönbach Zs. 39 S. 412 ff. gezeigt, dass Otfrid dem Bischof Salomo von Constanz, seinem früheren Lehrer, nicht nur, wie man bis dahin wol allgemein angenommen hat, eines oder einige Bücher der Dichtung zur Begutachtung und eventuellen Verbesserung vorgelegt hat, sondern das abgeschlossene Werk. Salomo ist aber 871 gestorben. Andererseits kann der Abschluss nicht vor 863 erreicht worden sein. Das ist das Jahr der Ernennung Liutberts zum Erzbischof von Mainz. Denn an ihn und nicht an seinen Vorgänger wendet sich Otfrid in einer lateinischen Zuschrift, um von ihm als seinem Diöcesan die Approbation, die offizielle Genehmigung der Herausgabe,

1) Otfrid ed. Piper Einleitung S. 269.
2) Otfrid ed. Kelle S. 21.
3) Schönbach Zs. 39, 416.

zu erlangen, wobei er natürlich ein fertiges Exemplar mit übersenden musste. Wegen der 'friedsamen Zeiten', die in der Widmung an König Ludwig V. 29 erwähnt werden, wollte Graff die Vollendung des Werkes in das Jahr 868 setzen. Lachmann (S. 451) fand das nicht unwahrscheinlich, obgleich man ebensogut auch 867 annehmen könne, oder noch lieber 865, ehe Ludwig der Jüngere sich gegen seinen Vater empört hatte. Aber das Lob des Friedens ist in Dedicationen an Herrscher herkömmlich und fast formelhaft, wie Schönbach Zs. 39 S. 372 f. zeigt, so dass nicht viel daraus gefolgert werden kann. Immerhin kommt man der Wahrheit gewiss nahe, wenn man den Abschluss in die genannten Jahre 865—68 setzt[1]). Berücksichtigt man nun, dass die Arbeit nur langsam und mühevoll fortgeschritten ist — denn jede Zeile fast legt Zeugniss von dem Kampfe des Dichters mit dem ungefügen Stoffe ab —, so müssen wir sie wol auf mehrere Jahrzehnte verteilt denken und ihren Beginn bis in die dreissiger Jahre zurückschieben. Otfrid kann wol als ein ziemlich genauer Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen (geb. 804, gest. 876) angesehen werden. — Heimat. Otfrid ist ohne Zweifel in oder bei Weissenburg an der Lauter, im nördlichen Elsass, geboren. Seine Mundart ist mit derjenigen des sog. Weissenburger Katechismus ganz nahe verwandt. Auch die deutschen Namen in den Weissenburger Urkunden stimmen ziemlich genau überein[2]). In Weissenburg, das zum Speiergau gehörte, nicht zum pagus Alisacensis, wurde und wird nicht alemannisch gesprochen, sondern rheinfränkisch, wenngleich mit Annäherung an die südlich angrenzende

1) Neuerdings tritt W. Luft für das Jahr 870 ein, aber zwingende Kraft kommt auch seinen Gründen nicht zu.

2) Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern. Die Arbeit von Ad. Socin, Die althochdeutsche Sprache im Elsass vor Otfrid von Weissenburg nach Namen in Urkunden dargestellt, Strassburger Studien 1 (1882), S. 101 ff. ist mangelhaft und erfordert eine Erneuerung. Was von dem überaus wichtigen alten Weissenburger Cartular übrig geblieben ist, hat Caspar Zeuss aufgefunden und herausgegeben u. d. T. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Speier 1842.

oberdeutsche Mundart. Damit stehen Otfrids eigene Angaben in Einklang, der seine Sprache fränkisch nennt: oder hat er mit dem Worte *frenkisg* nur den allgemeinen Sinn von Deutsch verbunden? — Lehr- und Wanderjahre. Das Benedictinerkloster seiner Heimat vermittelte ihm wahrscheinlich die erste Bildung. Ehe er Mönch wurde, begab er sich für mehrere Jahre, wie es scheint, in die Fremde. In Erinnerung dieser Zeit mag er später die rührenden, oft citierten Verse über das Heimweh (1, 18, 25 ff.) gedichtet haben: 'O Fremde, gar hart bist du, du bist über die Maassen schwer zu ertragen, das kann ich nicht verhehlen. Mit Mühsalen sind umgeben, die ihrer Heimat entbehren: an mir selbst habe ich es erfahren, nichts Erfreuliches habe ich in dir gefunden: nicht fand ich bei dir ein anderes Gut, als trauriges Gemüt, bekümmertes Herz und vielerlei Schmerzen'. Man muss wahrscheinlich annehmen, dass ihm schon diese Wanderjahre zu Salomo, dem späteren Bischof von Constanz, geführt haben. Unter seiner Leitung hat er Studien gemacht. In der schon erwähnten Zuschrift dankt er ihm für vielfältiges Gute, das er ihm mit dem Worte seiner Lehre habe zu Teil werden lassen, und für den Nutzen, den er so oft von seinen Kenntnissen und von seiner Weisheit gezogen habe. Wo hat er den Unterricht Salomos genossen? Sicher nicht in Constanz, denn weder war damals dort eine Klosterschule, noch bekleidete Salomo dort schon die bischöfliche Würde, wie sich aus Otfrids Verse *ther biscof ist nū ediles Kostinzero sedales* ergibt. Das ist er 838 oder 839 geworden, die Beziehungen zu Otfrid müssen also in Salomos Fuldische Mönchszeit zurückreichen: dort, unter Raban, wird wol Otfrid seine Bekanntschaft gemacht haben und von dem Älteren, Gereifteren mit Rat und That unterstützt worden sein. Der Verkehr hat dann vielleicht brieflich fortgedauert. Nachdem Salomo, schon durch die Geburt hochgestellt, Bischof von Constanz geworden war, hielt es Otfrid wol für zweckmässig, die alten Beziehungen zu erneuern, und das that er, indem er ihm mit einem schmeichelhaften Schreiben sein Dichtwerk zur Beurteilung unterbreitete. Mehr als eine captatio benevolentiae hat man wol kaum darin zu sehen. Es ist gut,

den Mächtigen zum Freunde zu haben. Dass Otfrid in Fulda Studien gemacht hat, bezeugt er selbst (Ad Liutbertum 123 ff. Erdm.: *a Rhabano venerandae memoriae* († 4. Febr. 856), *digno vestrae sedis quondam praesule, educata parum mea parvitas est.* Wir werden weiter unten sehen, dass Raban einen sehr starken Einfluss auf ihn ausgeübt hat. An zahlreichen Stellen des Evangelienbuches tritt die Abhängigkeit Otfrids von dem berühmtesten Gelehrten seiner Zeit deutlich zu Tage. In welche Zeit fällt aber Otfrids Aufenthalt in Fulda? Kelle, Gesch. d. d. Litt. S. 150 sagt: 'Vor 861, vielleicht nicht mehr ganz jung, war er der Sitte der damaligen Zeit gemäss in die hochberühmte Abtei Fulda geschickt worden', nämlich von seinem Abte, und in der Einleitung zur Otfridausgabe S. 5 heisst es ausserdem 'damit er später im heimatlichen Kloster eine ähnliche Schule [wie sie in Fulda bestand] einrichte'. Da Raban das Kloster Fulda 842 verlassen hat (E. Dümmler, Allg. D. Biogr. 27, 70), so sind wir zunächst auf jeden Fall an dieses Jahr gebunden. Und wenn die oben geäusserte Vermutung richtig ist, dass das Verhältniss zu Salomo sich in Fulda geknüpft hat, so gelangen wir noch 4 bis 6 Jahre weiter zurück. Ferner hat er in Fulda die beiden St. Galler Hartmuat und Werinbert kennen gelernt: von diesen wird aber der erstere 838 in einer St. Gallischen Urkunde erwähnt (Ratperti Casus S. Galli ed. Meyer von Knonau S. 36), er war also um diese Zeit schon wieder in der Heimat. Wir müssen demnach Otfrids Fuldischen Aufenthalt mindestens in den Anfang der dreissiger Jahre setzen. Da nun jeder Anhaltspunkt dafür fehlt, dass Otfrid auf Veranlassung seines Abtes, um die Einrichtung der Klosterschule kennen zu lernen, nach Fulda gegangen sei, und da die Beziehungen, die er dort knüpfte, ganz den Anschein von Jugendfreundschaften haben — auch die Stelle vom Heimweh passt besser auf junge Jahre —, so ist es mir wahrscheinlicher, dass Otfrid in Fulda war, ehe er Mönch in Weissenburg wurde, Ende der zwanziger Jahre etwa, als Raban bereits zur Höhe seines Ruhmes emporgestiegen war. Piper, Libri confrat. S. Galli Augiensis Fabariensis S. 72 will zwar Otfrids Eintritt in das Kloster Weissenburg um 825 setzen, aber seine

Beweisgründe sind ganz ungenügend. — Etwa von 835 an finden wir Otfrid als Mönch und später als Presbyter im Kloster Weissenburg. Er wurde dort Leiter der Klosterschule, wenn wir dem Zeugniss eines lateinischen Gedichts des 10. Jahrhunderts (E. Dümmler, Zs. 19, 117 f. Vertrauen schenken dürfen. Auch Urkunden hat er abfassen müssen. Die in dem Cartular zweimal enthaltene *Carta traditionis Gebaldi* vom Jahre 851 (Zeuss Nr. 204 und 254) trägt die Unterschrift: *Ego Otfridus scripsi et subscripsi.*

2. Das Evangelienbuch. Anlass zur Abfassung. Hauptquelle die Zuschrift an Liutbert. Sie ist eindringend behandelt von Schönbach Zs. 39, 375 ff. Die ersten 28 Zeilen, deren richtiges Verständniss auf mancherlei Schwierigkeiten stösst, übersetzt Saran S. 30 ff. — Otfrid eröffnet seinem Vorgesetzten die Gründe, die ihn zur Abfassung des Werkes veranlasst haben. Der Anstoss sei von Aussen gekommen. Einige wohlbewährte Männer (*probatissimi viri*, die er gleich darauf variierend *memoriae digni fratres*[1]) nennt — also wol Klostergenossen von ihm — hätten ihn gebeten, eine Auswahl aus den Evangelien in deutscher Sprache zu besorgen, weil ihr Ohr und ihr frommer Sinn durch den Volksgesang beleidigt und beunruhigt worden sei. Den Volksgesang bezeichnet er variierend das eine Mal als *rerum sonus inutilium*, das andere Mal als *laicorum cantus obscenus*: beides ist dasselbe. Unter den auch im Epilog 5, 25, 8 (vgl. 22) auftretenden Brüdern, die wie König Ludwig der Fromme den Volksgesang verabscheuten, verbirgt sich wahrscheinlich nur der Dichter selbst: er schiebt jene vor, der Sitte der Zeit entsprechend. Denn dass der Gedanke eines litterarischen Unternehmens aus eigenem Kopfe entsprungen sei, gestand man in Widmungen nicht gern ein und pflegte die geistige Urheberschaft sowol wie die Förderung des Werkes Andern zuzuschreiben[2]. Natürlich ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil anzu-

1) Der Ausdruck nötigt nicht, sie als verstorben zu betrachten, wie Saran S. 29 darlegt.

2) Nachgewiesen von Schönbach Zs. 39, 377 ff.

nehmen, dass er mit Klostergenossen und auswärtigen Freunden über seine Absicht verhandelt und bei ihnen Beifall gefunden hat, und so mag er immerhin bei den *probatissimi viri* bestimmte Persönlichkeiten im Auge haben. Neben den Brüdern nennt er nun aber als besondere Veranlasserin des Unternehmens eine Frau Namens Judith: *maximeque cujusdam venerandae matronae verbis nimium* (d. h. sehr oft, Saran S. 29) *flagitantis nomine Judith.* Diese bestimmte Angabe dürfen wir nicht in Zweifel ziehen. Wer war diese Judith? Nach dem Vorgange W. Wackernagels und Anderer habe ich mich Zs. 37, Anzeiger S. 237 f. für die Kaiserin Judith, Ludwigs des Frommen zweite Gemahlin, erklärt. Aber diese Vermutung ist nach den Ausführungen Schönbachs Zs. 39, 380 f. schwerlich aufrecht zu erhalten. Der amtliche Stil hätte für sie andere Prädicate erfordert. In den Dedicationen des Raban, die Otfrid kennt und nachahmt, wird sie beispielsweise *Augustissima, Serenissima* betitelt. Auch wäre es ein Verstoss gewesen, sie erst nach den *fratres* zu nennen. Dazu kommt, dass die Kaiserin schon 843 gestorben ist, während die hier gemeinte *matrona* zur Zeit der Abfassung des Briefes anscheinend noch am Leben war. Im Hinblick auf die Art, wie Otfrid von dieser Judith spricht, hält es Schönbach überhaupt für ausgeschlossen, dass damit ein Mitglied der kaiserlichen Familie gemeint sein könne. Er möchte darin zwar eine Frau aus adliger Familie, die wahrscheinlich Wittwe war, sehen, aber keine Laiin; denn der Ausdruck *veneranda* deute darauf hin, dass sie die einfachen Gelübde abgelegt habe oder eine *Religiosa* gewesen sei. — Otfrid fährt fort (ich bediene mich der Übersetzung Sarans): 'Mit ihrer Bitte verbanden sie (die Brüder) noch die Klage darüber, dass zwar die heidnischen Sänger wie Virgil, Lucan, Ovid und sehr viele Andere die Thaten der Ihrigen auch in der Muttersprache verherrlicht hätten (mit den Erzählungen ihrer Bücher ist ja, wie bekannt, die Welt überschwemmt); sie priesen ferner die Arbeiten bewährter Männer auch unseres Glaubens, nämlich des Juvencus, Arator, Prudentius und vieler anderer, welche in ihrer Sprache Worte und Wunder Christi in würdiger Weise dargestellt haben; wir Franken aber, so

sagten sie, seien zu bequem, den herrlich strahlenden Glanz der göttlichen Worte in unserer eigenen Sprache zu verbreiten, und doch seien wir desselben Glaubens und derselben Gnade teilhaftig'. Auch hier ist, wie Schönbach darlegt, manches hergebracht und formelhaft, aber davon wird der eigentliche Gedankenkern der Stelle nicht berührt. Er ist in dem Schlusssatze enthalten: Die Liebe zur Muttersprache, das Gefühl, dass sie des göttlichen Wortes nicht unwürdig sei, erfüllte den Dichter und gab ihm die Kraft zu seinem schwierigen Unternehmen. Mit Freude vernehmen wir diesen Nachklang aus Karls grosser Zeit.

3. **Das Evangelienbuch. Zweck und Charakter.** Grosse, epochemachende Werke der Litteratur wollen aus ihrer Zeit heraus begriffen sein. Wäre das neunte Jahrhundert nicht für Otfrids dichterischen Versuch reif gewesen, so hätten die Mahnungen der matrona Judith schwerlich eine positive Folge gehabt. Es ist das Zeitalter Ludwigs des Frommen und seiner Söhne. Die Bekehrung war äusserlich durchgeführt. Im fränkischen Reiche gab es keine Heiden mehr. Aber die Wurzeln des neuen Glaubens sassen locker in der Erde. Eine weise Regierung musste darauf bedacht sein, sie tiefer in den Boden zu senken und ihnen festeren Halt, breitere Verzweigung zu geben. Wenn nicht die Herzen für die neue Religion gewonnen wurden, wenn es nicht gelang, die Liebe zum Christentum im Volke zu erwecken, so blieb das Bekehrungswerk halb gethan. Als das geeignete Mittel dafür erkannte Ludwig der Fromme die Popularisierung der Bibel, insbesondere des neuen Testaments. Er wusste, dass sich die Gemüter eines Volkes, das poetische Eindrücke in jahrhundertelanger Schulung aufzunehmen gelernt hatte, gegen die seltenen Vorzüge der biblischen Bücher nicht verschliessen würden. Wie hätte die schlichte und doch so ergreifende Erzählung vom Leben und Opfertode des Heilands, der Reichtum seiner tiefen Weisheitslehren, überhaupt der hohe geistige Gehalt der Evangelien des Eindrucks verfehlen sollen! Darum drang der Kaiser darauf[1], dass die biblischen Schriften auf geeignete

1) Praefatio zum Heliand. Vgl. Verf. Zs. 37 Anzeiger S. 237.

Weise dem Volke zugänglich gemacht würden, und beauftragte, wie bekannt, einen berühmten sächsischen Skop mit der poetischen Bearbeitung des alten und des neuen Testaments. Von den Werken dieses Dichters hat sich der Heliand und ein Teil der Genesis erhalten. Ob auch Otfrids Werk direct oder mittelbar (etwa durch Raban, Ludwigs Berater) vom Kaiser angeregt worden ist, wissen wir nicht; aber sicher ist, dass es die Bestrebungen Ludwigs voraussetzt[1] und in der Hauptsache dieselben Zwecke verfolgt wie der Heliand, nämlich die Geschichte und die Lehre Christi in schöner anziehender Darstellung einem weiteren Kreise zu vermitteln. Der Leserkreis Otfrids ist enger als der Hörerkreis des Hellanddichters; das Publicum Otfrids ist gewissermassen vornehmer, gewählter; aber über die Grenzen des geistlichen Standes sucht der eine wie der andere hinaus zu dringen. Auch darin steht Otfrid ganz auf dem Boden Ludwigs des Frommen, dass er von der Popularisierung der christlichen Bücher ein Zurücktreten des auf heidnischer Grundlage ruhenden Volksgesanges erhofft: *ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret et in evangeliorum propria lingua occupati dulcedine sonum inutilium rerum nocerint declinare.* Das wünschte auch Ludwig nach dem Zeugniss der Praefatio zum Heliand, wenn die Worte *ut nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat*, wie es der Zusammenhang zu fordern scheint, auf die volkstümliche Dichtung zu beziehen sind[2]. Aber diese Hoffnungen und Wünsche waren eitel. Wenn auch die höheren litterarisch

1) *Nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio atque imperii tempore . . auctum est nuper, ut cunctus populus suae dicioni subditus theudisca loquens lingua ejusdem divinae lectionis nihilominus nationem acceperit.* Er veranlasste die altsächsische Bibeldichtung: *quatenus non solum literatis, verum etiam illiteratis sacra divinorum praeceptorum lectio panderetur.*

2) Dagegen ist das Teil 1 S. 123. 206 angezogene Zeugniss Thegans nach Braunes Darlegung Beitr. 21, 5 ff. in Wegfall zu bringen. Mit den *carmina gentilia* ist die vorchristliche lateinische Poesie (Vergil, Ovid u. s. w.) gemeint.

gebildeten Kreise dem Vorbilde des Kaisers folgten, so liess sich doch das Volk seine poetischen Schätze nicht rauben. Wie hätte auch das Werk Otfrids das bewirken können! Dieses Buch, das so unvolkstümlich als möglich geschrieben ist! Denn in Otfrid ist der Stolz des Gelehrten weit mächtiger als der Stolz des Künstlers. Hinter jedem Worte, das er aufs Pergament setzt, blickt der Mönch, der Theolog hervor. Es ist ihm weit weniger um Dichterruhm[1]) zu thun, als um das Lob gelehrter Durchbildung im Geiste seiner Zeit. Wie man schreiben müsse, um auf das Volk zu wirken, diese Frage hat sich Otfrid überhaupt gar nicht vorgelegt; dagegen kommt ihm alles darauf an, den Beifall der theologischen Grössen seiner Zeit zu erhalten, namentlich des Raban, der freilich vor Vollendung des Gedichts starb, und massgebender Persönlichkeiten wie des Liutbert und Salomo. Um das Evangelienbuch richtig zu beurteilen, muss man es nicht mit dem Heliand oder mit den angelsächsischen geistlichen Epen vergleichen, sondern vielmehr mit den übrigen Erzeugnissen theologischer Gelehrsamkeit aus dem Karolingischen Zeitalter. Hinter diesen steht es denn auch keineswegs zurück. 'Wäre es in lateinischer Sprache verfasst, so würde es durchaus zu den Arbeiten passen, die Alcuin, Rabanus Maurus, Walafrid Strabo, Angelomus, Paschasius Radbertus u. a. geliefert haben, d. h. es ist aus ähnlichen Quellen ganz in derselben Weise compilierend hergestellt wie diese' (Schönbach Zs. 40, 121).

4. Das Evangelienbuch. Composition. Es ist zwischen der eigentlichen Dichtung und den einrahmenden Stücken, den sog. Widmungen, zu unterscheiden. Von diesen wird nachher

1) Trotzdem geht der Ausdruck *dichten* im heutigen Sinne auf ihn zurück. Zwar ist *dichon tichôn* (Graff 5, 379) schon aus älteren Quellen zu belegen, aber nur als Übersetzung von *dictare*, woraus es entlehnt ist. Von der schriftlichen Abfassung poetischer Werke gebraucht es erst Otfrid; vgl. namentlich das von ihm neu geschaffene Nomen *dihta* 1, 1, 18, das merkwürdiger Weise gleich an dieser ersten Stelle seines Vorkommens mit *drahta* verbunden erscheint. Weiteres Deutsches Wörterb. 2, 1058; Wackernagel-Martin 1, 183; Saran S. 17.

die Rede sein. Den Stoff seiner Erzählung hat Otfrid nicht wie der Heliandichter der Tatianischen Evangelienharmonie entnommen, obwol ihm als einem Zögling von Fulda dieses Hülfsbuch ohne Zweifel bekannt war, sondern er hat die Vulgata direct zu Grunde gelegt. Es könnte scheinen, als hätte er sich damit die Arbeit unnützer Weise schwer gemacht. Aber bei näherem Zusehen stellt sich etwas ganz Anderes heraus. Während der Heliandichter sich aus seiner Quelle die ihm brauchbar erscheinenden Abschnitte selbst auswählen musste, hielt sich Otfrid an die Ausschnitte (περικοπαί), die die Kirche zu liturgischen Zwecken selbst schon vorgenommen hatte[1]. Die erzählenden Kapitel seiner fünf Bücher (mit Ausnahme von Teilen der Bücher III und IV) decken sich inhaltlich und ihren Grenzen nach genau mit den Perikopen aus den Evangelien (mit Hinzunahme einer Stelle aus der Apostelgeschichte bei 5, 17. 18), wie sie an den Sonn- und Festtagen in der Kirche verlesen wurden. In der Regel verarbeitet er jede Perikope in je einem Kapitel; doch erlaubt er sich auch öfter die Teilung in zwei, ja drei. Dass er mehrere Perikopen zusammenzieht, ist selten. Diejenigen Stücke der Evangelien, die nicht in das Perikopensystem aufgenommen sind, lässt Otfrid unberücksichtigt[2]. Die Reihenfolge der Abschnitte war durch den Inhalt und durch die Verteilung der Perikopen auf die Daten des Kirchenjahres bestimmt. Schönbach hält es für das wahrscheinlichste, dass Otfrid ein Exemplar der Evangelien vor sich hatte, worin die Perikopen am Rande kenntlich gemacht und mit den entsprechenden Daten des Kirchenjahres versehen waren. Nur in einzelnen Teilen des dritten und vierten Buches hat er sich nicht an die Perikopen gehalten: es sind, wie Schönbach zeigt, die Kapitel 9 und 14 des dritten, 6. 7. 14. 15 des vierten Buches. Diese Abschnitte hat er, wie

1) Dies ist eines der wichtigsten Resultate der Schönbach'schen Otfriduntersuchungen, vgl Zs. 38, 209 ff. Man sehe dort das Nähere.

2) Er ist sich dessen sehr wol bewusst, dass er nicht die Evangelien in ihrer Gesammtheit deutsch bearbeitet hat: *scripsi ... evangeliorum partem francisce compositam.* Ad Liutb. 22 Erdm.; *thaz ih giscrīb in unsēr heil evangeliōno deil* 5, 25, 10.

schon Erdmann sah Otfrid S. LXII, im Auge, wenn er in der Zuschrift an Liutbert von dem jüngsten Teile seines Werkes, der Mitte, sagt: *non jam ordinatim, at caeperam, procuravi dictare, sed qualiter meae parvae occurrerunt memoriae.* Die Worte *non jam ordinatim* meinen eben: nicht nach der üblichen Reihenfolge der Perikopen. Welche Gründe veranlassten ihn wol, nur die perikopierten Stücke poetisch zu bearbeiten? Bei der ungeheuren Mühe, die er es sich mit seiner Arbeit hat kosten lassen, darf man nicht sagen, dass es nur um der Bequemlichkeit willen geschehen sei. Es hat vielmehr den Anschein, als ob er gewissermassen ein Parallelwerk zum *Liber comitis* (soweit die Perikopen der Evangelien in Betracht kommen), ein populäres Lectionar also habe schaffen wollen. Auch wer nicht Latein konnte, sollte in die Lage gesetzt werden, täglich oder wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen ein Stück der Evangelien (oder eine Betrachtung darüber) zu vernehmen, durch eigene Lectüre oder durch die Vorlesung eines Andern. Dann berechnete er also sein umfängliches Werk auf stückweise Aufnahme, und daraus erklärt sich manche Eigenheit desselben: der Mangel an straffer Composition, die Selbständigkeit der einzelnen Abschnitte, das Unepische der Dichtung, obwol sie doch zu einem grossen Teile erzählenden Inhalts ist, die lyrische Stimmung mancher mehr zum Gesange bestimmten Partien, wie z. B. I 5. I 7. I 10. Denn dass einzelne Abschnitte sangbar waren, lehren die zu der Strophe I 5, 3. 4 im Palatinus erhaltenen Neumen auch dann, wenn sie nicht von Otfrid selbst herrühren. Ja ich bin trotz Sarans wolüberlegter und fördernder Darlegung mit Entschiedenheit der Meinung, dass Otfrid ursprünglich überhaupt die einzelnen Abschnitte seines Werkes für den Gesangsvortrag bestimmt hat und erst im Verlaufe seiner Arbeit davon zurückgekommen ist[1]. Aus der Beschaffenheit des Verses und seinem

1) Die zahlreichen Stellen, aus denen hervorgeht, dass Otfrid später vorwiegend an Sprechvortrag und Lectüre dachte, hat Saran gesammelt und gut erörtert. Beachtenswert und wie mir scheint in der Hauptsache richtig ist namentlich seine Auslegung der oft

Verhältniss zu der allitterierenden Langzeile glaube ich diesen Schluss, im Gegensatze zu Saran S. 23, mit Sicherheit ziehen zu dürfen s. unten S. 50 f.. und auch in Bezug auf die strophische Gliederung denke ich anders als er es S. 11 f. thut: denn wenn Otfrid von Anfang an nur einfache Recitation ohne Melodie im Auge hatte, warum ging er dann überhaupt zur strophischen Gliederung über, die doch die Technik erschwert, und blieb nicht bei den freien Versreihen des allitterierenden Epos? — Otfrid hat sein Werk in 5 Bücher eingeteilt, deren Inhalt er in dem Briefe an Liutbert im Allgemeinen angibt. Für die Fünfteilung, die mit der Vierzahl der Evangelien nicht im Einklang steht, waren mystische Gründe massgebend: *Hos ut dixi in quinque, quamvis evangeliorum libri quatuor sint, ideo distinxi, quia eorum quadrata aequalitas sancta nostrorum quinque sensuum inaequalitatem ornat, et superflua in nobis quaeque non solum actuum, verum etiam cogitationum vertunt in elevationem caelestium* etc. Dieser Mysticismus ist althergebracht und geht, wie Schönbach zeigt, auf Isidor von Sevilla zurück. Zwischen die Capitel erzählenden Inhalts sind betrachtende eingestreut, kenntlich an den Überschriften *spiritaliter moraliter mystice.* Da tritt nun der geschulte Theolog in all seinem Glanze hervor. Das aus dem Wortlaut sich ergebende Verständniss der biblischen Worte genügte nicht und es wurde nach allerhand verborgenen Beziehungen und einem tieferen Sinne emsig geforscht. Darin folgte Otfrid dem Vorbilde Rabans, der freilich nicht der Erfinder dieser viel älteren Deuteleien ist vgl. Kelle S. 154. 156 . In den Commentaren Rabans wurden die biblischen Bücher nicht nur historisch, sondern auch allegorisch, moralisch, mystisch ausgelegt, und diese Gelehrsamkeit hat sich der Dichter zu Nutze gemacht. Er befand sich auch darin im Einklange mit den von oben gekommenen Weisungen. Denn schon Karl der Grosse forderte das Eindringen in die

missverstandenen Stelle *hujus cantus lectionis* in der Vorrede an Liutbert, wobei er noch an das got. *saggws bōkō* = ἀνάγνωσις hätte erinnern können.

divinarum scripturarum mysteria und das *spiritualiter intellegere* (Boretius 1, 79) und von Ludwig dem Frommen rühmt sein Biograph Thegan (Kelle, Litt.-Gesch. S. 364): *Sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem, nec non et anagogen* [d. h. den durch das Studium sich erschliessenden tieferen Sinn einer Stelle] *optime norerat.* Man sieht, wie auch hier Otfrid den gelehrten Forderungen mehr Rechnung trägt als den poetischen. Wer nicht Theolog von Fach war, konnte an diesen Kapiteln keinen Geschmack finden. — Sehr kunstvoll ist, wie Schönbach nachweist, das Rahmenwerk der Einleitungen, Widmungen und Nachreden gefügt. An die Spitze jedes Buches stellt Otfrid einen Abschnitt allgemeineren Inhalts, der als Einleitung zu gelten hat; beim 3. und 4. Buche trägt er sogar die Überschrift Praefatio libri tertii, Praefatio libri quarti. In entsprechender Weise markierte er das Ende der einzelnen Bücher durch betrachtende Stücke, die stets mit *Amen* schliessen; beim 5. Buche hat das vorletzte Kapitel als Schluss zu gelten. Der Charakter als Schlusscapitel spricht sich bei Buch 2 in der Überschrift *Conclusio libri secundi* aus. Aber damit nicht genug. Er rahmt auch noch das ganze Werk ein einerseits durch eine Vorrede *Cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit* (die, wie ihr Inhalt zeigt, nicht zum ersten Buche gehört), andererseits durch das an das fünfte Buch nur ganz äusserlich angehängte Nachwort *Conclusio voluminis totius.* Die Vorrede deckt sich ihrem Inhalte nach mit Stellen des wahrscheinlich später verfassten Briefes an Liutbert, der gewiss ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Was die drei sogenannten Widmungen anlangt, so gehören sie streng genommen nicht zu dem Buche selbst und haben vermutlich nicht in allen Exemplaren gestanden[1]), wie sie denn der Schreiber von F zugleich mit dem lateinischen Briefe fortliess. Den Namen Widmung verdient streng genommen nur das Gedicht an König Ludwig den Deutschen; wie die Zuschriften an Salomo und an die St. Galler zu

1) Die Zuschrift an Salomo z. B. ist in V auf einem später vorgehefteten Einzelblatte nachgetragen. Weiteres S. 21.

beurteilen sind, ist schon oben gesagt. Gemeinsam haben alle drei Stücke das doppelte Akrostichon, am Beginn und am Ausgange der Strophe: *Luthouuico orientalium regnorum regi sit salus aeterna; Salomoni episcopo Otfridus: Otfridus Uizanburgensis monachus Hartmuate et Uuerinberto Sancti Galli monasterii monachis.*

5. Quellen und Vorbilder. Den Umfang der von Otfrid benutzten Quellen hat zuerst Kelle, Otfrid S. 45—69 zu bestimmen gesucht. Weitergeführt wurde die schwierige Untersuchung von Piper S. 251—58 und Erdmann. Der letztere hat unter dem Texte die bis dahin ermittelten Stellen vollständig ausgehoben. Wie viel trotz diesen Vorarbeiten noch zu thun übrig war, zeigen die abschliessenden Untersuchungen von Schönbach Zs. Bd. 38 und 39. 'Arator und Prudentius als Vorbilder Otfrids' behandelt Olsen Zs. 29 (1885), S. 341—47. Ihm folgte Marold mit der Arbeit 'Otfrids Beziehungen zu den biblischen Dichtungen Juvencus, Sedulius, Arator' Germ. 32 (1887), S. 385—411 (vgl. 31, 119 f.). — Dass Otfrid bei der Ausarbeitung seines Werkes das Hauptgewicht auf die gelehrte, nicht auf die poetische Seite legte, geht auch aus den Studien hervor, die er dafür angestellt hat. Man kann sagen, dass er die gesammte theologische Litteratur seiner Zeit für seine Zwecke durchforscht und ausgezogen hat. Wir sehen ihn in seiner Zelle sitzen, umgeben von zahlreichen Büchern und Studienblättern, sich abquälend um das richtige und allseitige Verständniss des Schrifttextes. Mühsal ist jedes Wort, das er niederschreibt; Angst, von der Linie des kirchlich Approbierten abzuirren, machte seine Feder unsicher; der Beifall der Gelehrtesten ist die Palme, um die er im Schweisse seines Angesichts mit dem letzten Aufgebot seiner Kräfte ringt. Was von Poesie in ihm war, musste unter diesem Drucke verkümmern. Ein Wunder, dass trotzdem einige bescheidene Blüten zur Entfaltung gelangt sind. — Nach Schönbachs Untersuchungen haben wir uns Otfrids Arbeitsweise wahrscheinlich folgendermassen zu denken. Zuerst stellte er den Grundriss des ganzen Werkes durch die Perikopen fest. In Betreff derjenigen Partien der Evangelien, die er zu bearbeiten

hatte, schlug er sodann die Commentare nach, um das für seine Zwecke Nötige und Brauchbare herauszuziehen: es waren das zu Matthäus Raban und Paschasius Radbertus, daneben auch Beda und Hieronymus, zu Lucas Beda, der hier sehr stark benutzt ist, und Ambrosius, zu Johannes Beda und Alcuin. Diese Werke mag er aber auch bei der Ausarbeitung selbst hie und da wieder nachgesehen haben. Nebenher schöpfte er aus einer grossen Menge anderer Quellen direct oder auf Umwegen. Er selbst nennt im 5. Buche Gregor den Grossen und Augustin; von dem ersteren hat er die Homilien über die Evangelien ausgiebig herangezogen. Ferner bezieht er sich 5, 25, 69 auf Hieronymus. Auch an die Predigten des Ambrosius Origenes Chrysostomus Leo Haymo (über den letzteren vgl. Schönbach Zs. 38, 336) finden sich mehr oder weniger zahlreiche Anklänge, ohne dass directe Benutzung überall erweislich oder wahrscheinlich wäre. Vieles wurde ihm hier durch das Homiliarium des Paulus Diaconus und durch die Compilationen des Raban vermittelt. Ein glücklicher Gedanke war es, gewisse poetisch gefärbte Schilderungen des ersten Buches (Kap. 5. 8. 19) auf das apokryphe Matthäusevangelium zu begründen. Es hätte hier keinen Zweck, in der Aufzählung vollständig sein zu wollen; man sehe die tabellarische Übersicht Schönbachs. Doch darf eine Controverse über die Art, wie Otfrid seines litterarischen Materials Herr geworden ist, nicht unberührt bleiben. Im Gegensatz zu der bis dahin allgemein vertretenen Auffassung, dass Otfrid die Commentare und eine Reihe von anderen Büchern wirklich vor sich gehabt habe, sucht Loeck in seiner S. 2 genannten Dissertation, einer Andeutung Lachmanns folgend (Kl. Schr. S. 451), nach einem einzigen kürzeren Werke, worin alle von Otfrid benutzten Stellen enthalten gewesen seien, und er findet es in der Homiliensammlung des Paulus Diaconus. Unter dieser Voraussetzung würde der Ruhmeskranz Otfrids noch ärmer werden, als er ohnehin schon ist, denn dann dürften wir ihm nicht einmal mehr das Zeugniss gelehrten Fleisses und ernsten theologischen Studiums zuerkennen. Aber gegen jene Voraussetzung sowie jede ähnliche, auf das gleiche Ziel gerichtete,

erhebt die genauere Betrachtung der Quellenstellen, wie sie Schönbach angestellt hat, entschiedenen Protest. Otfrids Deutungen lassen verschiedene Schichten der Evangelienerklärung erkennen, ältere und jüngere, und verschiedene Auffassungen laufen durcheinander, die erst lange nach Otfrid compilatorisch zusammengefasst worden sind. Auch hat Marold eine Menge von Stellen nachgewiesen, wo Loeck irrt, wenn er den Homiliarius als Quelle ansieht. Nur das darf als erwiesen gelten, dass Otfrid von dem Buche des Paulus Diaconus Kenntniss hatte und es hie und da, vielleicht aus der Erinnerung, benutzt hat. — Die 'Widmungen' nebst den Einleitungs- und Schlusskapiteln musste noch Erdmann Zs. f. d. Ph. 23, 475 unter diejenigen Teile des Otfridischen Werkes aufnehmen, für die bisher keine Quelle nachgewiesen sei. Auch hierüber hat uns Schönbach Licht gebracht. Er führt den überraschenden Nachweis, dass diese Stücke von der ersten bis zur letzten Zeile aus hergebrachten Phrasen zusammengesetzt sind. Es gab schon seit lange, namentlich aber in der karolingischen Zeit, einen wolausgebildeten Stil und Formelschatz für solche Schriftstücke, und Otfrid hütet sich sehr, von der gegebenen Norm abzuweichen. Denn das hätte man ihm als einen Mangel seiner gelehrten Bildung ausgelegt. Für uns verlieren dadurch diese einrahmenden Gedichte freilich den grössten Teil ihres Wertes. Für die Akrosticha und Telesticha war Otfrids hauptsächlichstes Vorbild die von ihm auch sonst benutzte Schrift des Raban, De laudibus s. crucis. — Dass Otfrid die christlichen lateinischen Dichter Juvencus Arator Prudentius, deren Werke wie die erhaltenen Glossen beweisen in althochdeutscher Zeit viel gelesen wurden, gekannt hat, wäre anzunehmen, auch wenn er sie nicht in dem Schreiben an Liutbert ausdrücklich erwähnt hätte: diese Stelle ist nämlich ihres formelhaften, unselbständigen Charakters wegen wenig beweiskräftig. Marold hat Germ. 31, 119 die Vermutung ausgesprochen, und es ist ganz wol möglich, dass er Recht hat, Otfrid habe den Titel seines Werkes gewählt im Anschluss an den *Liber evangeliorum* des Juvencus. Olsen, 'Vierzeilige Gliederung in Otfrids Evangelienbuch' Zs. 31, 208 ff. und Erdmann, Otfrid S. LXVII

wollen auch die stellenweise hervortretende Vierzeiligkeit der Strophen auf ein lateinisches Vorbild, das Diptychon des Prudentius, zurückführen, aber wenn die zweizeilige Strophe einheimischen Ursprungs ist (s. S. 39 f.), so gilt dies selbstverständlich auch von der seit uralter Zeit üblichen Verdoppelung derselben. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme fremder Herkunft bei den Kehrversen, deren sich Otfrid an einigen Stellen bedient; vgl. Erdmann, Über die Anwendung des Refrains in Otfrids Evangelienbuche, Zachers Zs. 1 (1869), S. 439—42 und Schönbach, Zs. 40, 118. Hier handelt es sich um Formalien. Darüber hinaus scheint sich der Einfluss der lateinischen Dichter nicht zu erstrecken; dass sie als Quelle für einzelne Gedanken und Auffassungen Otfrids gedient hätten, kann nicht als erwiesen angesehen werden.

6. Ältere und jüngere Partien. Otfrid selbst sagt in dem Briefe an Liutbert, dass er gewisse (für uns noch kenntliche) Teile aus der Mitte seines Werkes zuletzt verfasst habe. Auf combinatorischem Wege glaubte Lachmann Kl. Schr. 1, 450 noch mehr über die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Partien ermitteln zu können. Zuerst habe Otfrid sein erstes Buch, vielleicht ohne das erste Kapitel, mit jenem Geleitsschreiben an die St. Galler gesandt, vor 872. 'Darauf schrieb er das fünfte Buch, ich glaube Kap. 16—25, ... und begleitete sie (dies vermute ich hauptsächlich aus dem Inhalte) mit dem Gedicht an Bischof Salomon von Constanz, der 871 starb. Zuletzt, als Presbyter, dichtete er den mittleren Teil des Werkes'. Diese Hypothese kann nach den Forschungen Schönbachs nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es ist bereits ausgesprochen (S. 3. 5), dass die Zuschrift an Salomo unbedingt, die an die St. Galler höchst wahrscheinlich das ganze Werk voraussetzt. Alle sog. Widmungen, sowie die einrahmenden Stücke I 1 und V 25 sind zweifellos zu allerletzt geschrieben. Daraus erklärt sich sowol die von Lachmann bemerkte inhaltliche Verwandtschaft der Zuschrift an Salomo mit den Schlusskapiteln des letzten Buches, als auch die ihm gleichfalls nicht verborgen gebliebene verstechnische Sonderstellung des Kapitels I 1 gegenüber dem, was sich unmittelbar anschliesst.

Mit I 2 hat der Dichter, wie ich glaube, begonnen und ist dann, wenigstens in den erzählenden Partien, einfach seinem auf den Perikopen ruhenden Schema gefolgt, abgesehen von den erwähnten mittleren Kapiteln, die er zuletzt geschrieben hat. Von den *mystice moraliter spiritaliter* überschriebenen Abschnitten verraten sich manche durch ihren metrischen Charakter als später eingeschoben: z. B. gilt dies von dem Schlusse von I 12. Wir denken uns wie erwähnt den Dichter mehrere Jahrzehnte hindurch an seinem mühevollen Werke thätig. Wenn man den Versuch machen will, jüngere und ältere Partien zu scheiden, was sehr wol möglich ist, so hat man sich vor allem an den Versbau zu halten. Je knapper, senkungsarmer die Verse sind, desto früher sind sie gedichtet. Im Verlaufe der Arbeit entfernt sich Otfrid immer mehr von der Strenge der ererbten Technik. Als besondere Kennzeichen später Abfassungszeit sind zu betrachten Häufigkeit des Auftakts und Zunahme der Zahl derjenigen Verse, die in drei Takten Senkung haben. Ein zweites Kriterium des Alters sind die reimlosen Verse. Auf beiden Wegen erweisen sich als älteste Teile der Dichtung die Kapitel 4—7 des ersten Buches. Dagegen ist I 3 in der vorliegenden Form jünger. Überhaupt muss angenommen werden, dass der Dichter die Anfänge, die ihm bei grösserer Übung mangelhaft erscheinen mussten, später überarbeitet hat. Denn zwischen sehr altertümlichen Versen stehen auch in jenen ältesten Kapiteln schon offenbar jüngere, nach anderen metrischen Grundsätzen construierte. Besonders beachtenswert sind die reimlosen Verse, die ich S. 23f. vollständig aufführe. Sie gehören sämmtlich dem ersten Buche und zum allergrössten Teile den Kapiteln 4—7 an.

7. Die Überlieferung des Otfridischen Gedichts ist in den Ausgaben, besonders bei Erdmann, so ausführlich und gründlich erörtert, dass ich kurz sein darf. Als Haupthandschrift, auf die der Text zu begründen ist, muss V (die Hs. der Wiener Hofbibliothek) gelten. Das hat Erdmann gegen Piper von neuem erwiesen. Sie ist nicht nur die vollständigste aller Handschriften, sondern enthält auch das Gedicht in der von Otfrid selbst gewollten endgültigen Gestalt. Er selbst

(Erdmann S. XIX) hat die Copie einer genauen Correctur unterzogen, wobei er zahlreiche Verbesserungen namentlich im Versbau vornahm (Erdmann S. XIII f.) und die rhythmischen Accente setzte. Auch die definitive Kapiteleinteilung rührt von ihm her. In dem Schreiben an Liutbert hat er die interessante Notiz *hoc enim novissime edidi* 'dies habe ich zuletzt verfasst' hinzugefügt, merkwürdiger Weise doppelt, interlinear und marginal[1]. Als die Copie V begonnen wurde, war die Widmung an den König noch nicht vorhanden: Otfrid dichtete sie erst während der Correctur und liess sie dann auf besonderen Blättern vorheften. Als Vorlage von V sind wahrscheinlich die Conceptblätter des Dichters zu betrachten. — Aus V ist der nur in Bruchstücken erhaltene *codex D (scissus)* unmittelbar abgeschrieben, wie schon Kelle erkannt und Erdmann S. XXXVII durch erneute Untersuchung bestätigt hat. Die zweite Haupthandschrift ist die Heidelberger, der *Palatinus* (P). Sie ist jedenfalls noch zu Otfrids Lebzeiten aus dem bereits durchcorrigierten und mit den Accenten versehenen Exemplare V copiert worden (Erdmann S. XLVI). Die drei Zuschriften an den König, an Liutbert und an Salomo bilden einen Quaternio für sich, von dem jedoch das erste Blatt verloren ist. Aus der Schrift zieht Erdmann S. XLI den überzeugenden Schluss, dass dieser Quaternio zuletzt, nach Herstellung des eigentlichen Werkes, geschrieben sei: die 'Widmungen' galten also für eine Zugabe, die nicht jedes Exemplar zu haben brauchte (vgl. S. 15). In den beiden deutschen Zuschriften fehlen die rhythmischen Accente. Endlich die Hs. F, der Codex Frisingensis, jetzt in München. Über ihre Entstehung gibt sie selbst durch eine Schlussnotiz Nachricht: *Uualdo episcopus istud evangelium fieri jussit; ego Sigihardus indignus presbyter scripsi.* Der hier genannte Waldo ist der Erzbischof

1) In demselben Schreiben ist die orthographische Bemerkung über *y k z* (Z. 63—66 Erdm.) auf Rasur von anderer Hand geschrieben. Diese Hand ist wahrscheinlich identisch mit derjenigen, die in der Otfridischen Urkunde bei Zeuss No. 254 eine Reihe von Zusätzen angebracht hat. Aber der Corrector von V ist eine andere Persönlichkeit.

von Freising (884—906). Da er in freundschaftlicher Beziehung zu jenem Hatto stand, der seit er Erzbischof von Mainz war (891) auch die Abtei Weissenburg unter sich hatte, so ist klar, wie er zu dem Evangelienbuche gekommen ist. Übrigens enthält ein Ausleihekatalog des Klosters Weissenburg aus jener Zeit die noch mit ziemlicher Sicherheit zu entziffernde Notiz .... [Name, nicht erhalten] *Frisingensis episcopus habet evangelium theodiscum.* Näheres bei Kelle, Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids S. XIII—XIX und Litt.-Gesch. S. 179. Wie nicht anders zu erwarten, repräsentiert die Abschrift zugleich eine Umarbeitung in den bairischen Dialekt. Die rhythmische Accentuation ist zerstört. Was die Vorlage anlangt, so hat Piper nachgewiesen, dass sie nicht allein zu V, sondern an vielen Stellen auch zu P stimmt. Da nun Waldo nur eine Handschrift entliehen hat, so folgt mit Notwendigkeit, dass dies weder V, noch P, sondern eine dritte verlorene Handschrift gewesen sein muss, die jene Mittelstellung zwischen V P bereits einnahm.

7. Der Endreim. Vgl. W. Grimm, Zur Geschichte des Reims (1852) Kl. Schr. 4, 125 ff. F. Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1874 S. 34 ff. Th. Ingenbleek, Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids, mit einem Reimlexicon zu Otfrid, Strassburg 1880 (QF. 37). H. Paul, Grundriss der german. Philologie II^a, S. 962 ff. — Über die Anfänge der Kunst des Endreimes in Europa sind wir noch nicht hinreichend unterrichtet. Doch darf als sicher angesehen werden, dass romanische Völker zuerst davon Gebrauch gemacht haben (vgl. Stengel, Grundriss der roman. Philol. II^a, S. 25. 61 ff.). In Frankreich führen Spuren bis ins 7. Jahrhundert zurück. Die Eulalia, das älteste erhaltene altfranzösische Gedicht, ist durchgereimt. Man nimmt an, dass sich die Reimkunst (resp. die Assonanz) in der lateinischen Volksdichtung, die dem Wortaccent folgte, schon sehr früh ausgebildet habe, vielleicht schon in vorchristlicher Zeit. Dann müssten wir uns die romanische Volkspoesie der Merovingerzeit in gereimten Versen vorstellen und würden begreifen, dass in einer deutsch-romanischen Grenzlandschaft, wie das

Elsass von jeher war, dieser sehr ins Ohr fallende Versschmuck zuerst nachgeahmt wurde. Spätestens im 5. Jahrhundert dringt der Endreim auch in die kirchliche lateinische Dichtung ein. Namentlich finden wir frühzeitig, vielleicht schon im 5. Jahrhundert, gereimte Hymnen. Man darf jedoch nicht glauben, dass der Endreim für den Hymnus obligatorisch gewesen sei, denn noch im 9. Jahrhundert kommen nicht wenige ohne diesen Schmuck vor. Schönbach meint sogar, Otfrid habe wahrscheinlich mehr reimlose Hymnen als gereimte gekannt, und es sei für ihn wenig Anlass gewesen, sein Vorbild gerade dort zu finden. In der That hat man den Einfluss des Hymnenverses auf Otfrids Verstechnik ungeheuer überschätzt, denn er reduciert sich auf ein Minimum. Aber wenn Schönbach Zs. 40, 118 fortfährt: 'Ich glaube vielmehr, dass erstens, wie ja auch anerkannt wird[1]), schon vor Otfrid der Reim in der deutschen volkstümlichen Poesie vorhanden gewesen ist. Und zwar muss er da bereits sehr häufig gewesen sein ..., denn darauf geht die ganze spätere Entwicklung des Reimes in der deutschen Volks- und Kunstdichtung zurück, und nicht auf das ungelesene Evangelienbuch Otfrids', so scheinen mir genügende Unterlagen für diese Ansicht zu fehlen. Wenn Otfrid die gereimte Technik in deutschen Liedern schon vorfand, so bleibt unbegreiflich, dass er im Anfang noch reimlose Verse baut und sich die neue Kunst erst mühselig erkämpfen muss. Bei der endgültigen Redaction suchte er die Verse ohne Reim natürlich zu beseitigen, und es mag ihm in vielen Fällen gelungen sein; aber in anderen war die Überarbeitung so oberflächlich, dass der Reim nur für das Auge, durch Einsetzung falscher grammatischer Formen, hergestellt wurde. Es wird nicht überflüssig sein, die Beispiele (durchweg in Buch 1) vollständig aufzuführen.

2, 5 *thaz ih lób thinaz* *si lútentaz* (lies *lútenti*)
4, 6 *joh iogiuuar sinaz* *gibot fúllentaz* (lies *fullenti*)
7 *uuízzod sínan* *io uuírkendan* (lies *uuirkendi*)
9 *únbera uuas thiu quéna* *kindo zéizero*

1) Teil 1 S. 203 ist dies im Gegenteil bestritten und zwar mit Gründen, die noch immer zu Recht bestehen.

62 *joh uuérk filu hébigu ist iru kúndentu* (lies *kúndenti*)
5, 3 *tho quam bóto fonu góte éngil ir himile*
5 *floug er sánnun pad stérrono stráza*
11 *uuíhero dúacho uuerk uuirkento* (lies *uuirkenti*)
16 *állero uuího gote zéizosto* (lies *zeizosta*)
33 *thiu thíarna filu scóno sprah zi bóten frono* (lies *scona*)
61 *nust siu gibúrdinot kindes so díures*[1])
6, 9 *uuio uuúrd ih io so uuirdig fora drúhtine*
7, 9 *múhtig drúhtin uuih námo siner*
19 *nú intfiang drúhtin drutlíut sinan*
27 *Johannes drúhtines drut uuílit es bithihan.*

Besonderer Art ist 4, 35, 15. Hier passiert dem Dichter das Versehen, dass er den zweiten Halbvers von 15 mit dem ersten von 16 bindet.

Wir betrachten nun Otfrids Reime im Einzelnen, wobei es aber nicht auf eine erschöpfende Behandlung abgesehen ist. Im Princip genügt zum Reime die Gleichheit des Vocals der letzten Silbe ohne Rücksicht auf Tonstärke, Quantität, gedeckte oder ungedeckte Stellung. Normale Reime sind also z. B. *ginada* : *héitota*; *drúttheyana* : *faduma*; *ubilaz* : *sêraz*; *nîde* : *druhtine*; *manage* : *garaune*; *manage* : *kuninge*; *himile* : *gamane*; *hohsedale* : *riche*; *hôher* : *liuber*; *muater* : *giuuíhter*; *siner* : *sprechaater*; *geistes* : *giheizes*; *heiles* : *fehtannes*; *hûses* : *thionôstes*; *umbi* : *finfi*; *bilidi* : *ubari*; *fremidi* : *himilrichi*; *auessis* : *rustîs*; *duacho* : *uuirkento*; *himilo* : *oboro*; *andremo* : *gerno*; *gomono* : *eristo*; *herosto* : *fravilo*; *einon* : *biscouuôn*; *furiston* : *mennisgon*; *minnôn* : *mannon*; *erdu* : *zellu*; *zeihnunga* : *kunda*; *thenku* : *uuirku*; *betotun* : *thigitun*; *fragân* : *biquâmun*. Auch der Reim einer minderbetonten Silbe auf eine hochtonige ist zulässig, z. B. *uuân* : *mînan* 4, 10, 11: *quam* : *sinan* 4, 6, 10: *fram* : *schentan* 3, 24, 78: *fram* : *uuerdan* 4, 11, 29; *uuntar* : *bar* 2, 3, 7; *sâr* : *uuntar* 1, 12, 7; *uuâr* : *hungar* 2, 4, 4: *day* : *riuuy* 2, 8, 2): *heilay* : *may* 1, 22, 3:

1) So in PF. In V ist, um einen Reim zu gewinnen, am Schlusse des ersten Halbverses der Artikel *thes* eingeflickt worden, stilwidrig und gegen die Gesetze der Versteilung.

gisuge : *se* 1, 11, 12; *zesue* : *se* 5, 13, 15; *Petre* : *se* II 157; *les* : *tothes* 2, 11, 47; *muader* : *er* 2, 14, 7; *si* : *firstantnissi* 2, 9, 30; *bredigonti* : *si* 5, 16, 23; *lougnit* : *giqut* 3, 22, 53; *salig* : *auig* 2, 16, 25; *githig* : *auirthig* II 36; *drahtin* : *min* 1, 2, 25; *unuuirdīn* : *bin* 4, 12, 24; *sō* : *uuasso* 1, 1, 84; *sō* : *egiso* 5, 4, 22. 39; *tho* : *irbolgono* 1, 4, 57; *fergon* : *giuuon* II 149; *giuuon* : *kindon* 2, 22, 37; *thiu* (Magd) : *giboraniu* 1, 5, 65. Hier genügt also überall der Endsilbenvocal allein zum Reime. Aber schon an einigen der gegebenen Beispiele ist zu beobachten, dass der Reim durch Hereinziehung eines vorhergehenden Lautes vollkommener wird. Dieses Moment spielt eine grosse Rolle in der Entwicklung der Reimkunst. Folgende Stadien lassen sich unterscheiden. 1) Der vorhergehende Consonant allein wird hereingezogen, z. B. *uuīha* : *hōha*; *loufa* : *diafa*; *smaz* : *gidanaz*; *giflizan* : *biriazan*; *liebe* : *giloube*; *brotes* : *bietes*; *ediles* : *sedales*; *libes* : *liobes*; *huachi* : *himilrichi*; *liuto* : *noto*. 2) Von einer Consonantengruppe ergreift der Reim zunächst nur das Schlussglied, z. B. *uuarba* : *gilouba*; *githanka* : *skalka*; *alto* : *ginanto*; *erdu* : *undu*; *thenku* : *uuirku*; *umbi* : *nurbi*. 3) Sodann aber die Gruppe in ihrer Totalität, z. B. *suorga* : *berga*; *dohta* : *girihta*; *fehta* : *slahta*; *tuzta* : *sazta*; *fasta* : *gilusta*; *furista* : *liobosta*; *hirta* : *feheuuarta*; *bibringan* : *infangan*; *gibuntan* : *iruuintan*; *brusti* : *festi*; *harto* : *uuorto*; *ofto* : *mezhafto*; *follon* : *uuillon*; *uuernon* : *hornon*; *kindon* : *undon*; *stamma* : *einstimma*. 4) Der Vocal der vorhergehenden Silbe wird hereingezogen, zunächst ohne Berücksichtigung der zwischenstehenden Consonanz, z. B. *maga* : *ginada*; *deila* : *eina*; *sēla* : *era*; *bouma* : *gilouba*; *midan* : *stigan*; *blide* : *uuibe*; *gimeine* : *deile*; *uuise* : *sine*; *firlougnen* : *goumen*; *maren* : *seltsanen*; *firstali* : *nami*; *hoho* : *scono*; *sliumo* : *diuro*; *eino* : *adeilo*; *leibu* : *deilu*; *heilu* : *meinu*. 5) Sowohl die Consonanz als der Vocal der vorhergehenden Silbe nehmen am Reime teil. Dies ergiebt den vollkommenen klingenden Reim, den Otfrid bereits mit sichtlicher Vorliebe anwendet. Z. B. *onda* : *konda*; *uuelfa* : *helfa*; *herza* : *smerza* (diesen Lieblingsreim aller Lyriker hat also Otfrid erfunden): *eigi* : *feigi*; *gizungi* : *sungi*; *lindo* : *kindo*; *eino* : *kleino*; *zellu* : *ellu*;

uuntar : *suntar*; *reinōr* : *kleinōr*; *bintan* : *uuintan*. — Wir wenden uns nun zum stumpfen Reime, der von Zarncke auf den Grad der Gleichheit der reimenden Laute hin eingehend untersucht worden ist. Dabei sind auch die Unregelmässigkeiten des auslautenden Consonanten des klingenden Reims mit zu berücksichtigen. A) Bei gleichem Vocale (wobei aber die Quantität keine Rolle spielt) dürfen die Consonanten ungleich sein, jedoch nur innerhalb gewisser Grenzen. Nämlich 1. Alle Liquidae werden ohne Bedenken mit einander gebunden, besonders häufig *m* : *n*, z. B. *quam* : *man*, *heim* : *bein*; seltener *l* : *n*, z. B. *scal* : *man*, *deil* : *ein*; *l* : *r*, z. B. *al* : *gibar*; *n* : *r*, z. B. *uuān* : *sār*, *spuan* : *fuar*; *l* : *m* nur einmal *al* : *quam* 4, 3, 17. Ferner *lt* : *nt*, z. B. *giuualt* : *hant*, *thult* : *stunt*; *ld* : *rd*, z. B. *bald* : *uuard*; *lt* : *rt* *einfolt* : *uuort*; *lf* : *rf* *half* : *uuarf*; *nd* : *rd* *fand* : *uuard*; *nt* : *rt* *stunt* : *giuurt*; *ng* : *rg* *gituang* : *barg*. 2. Ein *n* am Wortschlusse und vor Consonanten kommt für den Reim nicht in Betracht, z. B. *racha* : *lachan*; *ginuago* : *uuizagon*; *suazo* : *fuazon*; *irfullet* : *singent*; *riat* : *bliant*; *liut* : *friunt*; *Ludouuīc* : *ediling*; *uuirdig* : *thing*. 3. Ähnlich wird *r* behandelt, jedoch nur im Inlaut, wo es vor Consonanten zuweilen vernachlässigt wird, in Reimen wie *fram* : *arm*; *gibōt* : *uuidarort*; *nōt* : *ort*; *quad* : *uuard*; *gab* : *uuarb*. 4. Verschlusslaute. 'Ein Unterschied zwischen Media und Tenuis im Auslaut ist nicht zu machen. Es ist daher der Reim *g* : *k* nur ein orthographisch unreiner (z. B. *berg* : *uuerk*, *gifang* : *uuank*)' Zarncke. Es reimt *b* : *g*, z. B. *gab* : *lag*; *grab* : *lag*, und *g* : *t*, z. B. *druag* : *muat*; *ginuag* : *guat*. Aber niemals wird *g* mit *h* (d. i. *ch*), *b* mit *f* gebunden. 5. Tonlose Spiranten. Es reimt *f* : *h*, z. B. *heriscaf* : *sprah*, *s* : *z* (sehr häufig), z. B. *uuas* : *saz*, *hūs* : *ūz*, *blias* : *hiaz*, merkwürdiger Weise *d* mit *f* und *h* (woraus wol der Schluss zu ziehen, dass *d* in den betreffenden Worten = *th* ist) in Fällen wie *quad* : *drūtscaf*; *uuizzod* : *drof*; *quad* : *sprah*; *quad* : *ungimah*; *uuard* : *tharf*. Die beiden *z* sind nur ein einziges Mal (4, 8, 23) mit einander gebunden, ebenfalls nur einmal *h* : *s* in *gizamlīh* : *uuīs*. Da *ht* besonders im Auslaut in der Aussprache von *t* nicht weit abgestanden haben kann, wie zahlreiche orthogra-

phische Nachlässigkeiten lehren, so bindet sie Otfrid gern im Reime, z. B. *glat* : *naht*; *lerit* : *niuuiht*; *niot* : *lioht*. Ähnlich zu beurteilen ist das einmalige *giburt* : *thurft*. 6. Vereinzelt sind folgende Reimbindungen. *forn* : *fol* Hartm. 126, durch das Telestichon erzwungen; *houbit* : *ring* 4, 22, 21, wo nur die Häufung der Unreinheiten (*t* : *g* d. i. *k*, und überschüssiges *n*) auffallend ist; ähnlich auch bei *burg* : *notthurft* 2, 14, 100; *thaz* : *fahs* 3, 23, 11. B) Bei Verschiedenheit des Vocals wird Gleichheit der Consonanten erfordert. 'Die Unreinheit der Vocale im Reime besteht nur darin, dass hin und wieder der letzte Vocallaut eines Diphthongen auf den entsprechenden Einzellaut reimt' Zarncke. Z. B. *sār* : *hiar*; *allaz* : *gihiaz*; *leiba* : *zua*; *nōt* : *thiot*; *lūt* : *liut*; *duan* : *bigan*; *duit* : *quit*; *liaz* : *muaz*.

9. Zusammenhang Otfrids mit der Allitterationspoesie. Otfrid verabscheut zwar den Laiengesang und sucht von den Formen desselben loszukommen; aber die alte Haut abzustreifen ist ihm doch nicht ganz gelungen. Sein Vers giebt sich zwar als etwas Neues, aber seine Abweichungen vom alten Viertakter sind im Grunde ganz unbedeutend, wie unten in dem Abschnitte über die Rhythmik näher nachgewiesen werden wird. Die Allitteration wandte er als Kunstprincip nicht mehr an, baut aber doch noch eine ganze Menge Verse mit regelrechtem Stabreime, die ich S. 40—49 zusammenstelle. Er muss sich einen neuen poetischen Stil schaffen, der namentlich auf das Formelwerk der alten Dichtung principiell Verzicht leistet; nichts destoweniger hängt er auch hier durch tausend Fäden mit der Vergangenheit zusammen, wie durch Schützes treffliche Arbeit, obwol sie ihren Gegenstand nicht ganz erschöpft, zu Tage getreten ist. Aus der Fülle des Materials mögen einige Punkte hervorgehoben werden. Ein Hauptstilmittel der alten Kunst war die Variation (vgl. Teil 1 S. 334 ff.). Davon macht auch Otfrid noch Gebrauch, z. B. *thō quam boto fona gote, engil ir himile* 1, 5, 3; *er sprah thō uuorton luten thara zi themo doten, zi themo fulen thegane* 3, 24, 97; *ni giang in strit umbi thaz, in lougna noh in baga sulichera fraga* 1, 27, 17. In der Stabreimdichtung

wurden parallele Glieder häufig durch zwischengeschobene Satzteile getrennt. Das thut auch Otfrid noch, z. B. *joh alt quena thinu ist thir kind berantu, sun filu zeizan* 1, 4, 29; *mit iru fahse sie gisuarb thie selben fuazi frono, mit locon iro scono* 4, 2, 17; *thu lougnis min zi uuare, ēr hinaht hano krahe, in notlīchemo thinge, er thaz huan singe* 4, 13, 35. Mit der Variation verwandt ist die von Alters her angewandte Anticipation des Subjects oder eines andern Satzgliedes durch ein Pronomen, vgl. Heinzel, Stil der altgerm. Poesie 7 ff.: *redinota er suntar . . . selbo druhtīn unsēr* H 143; *sō sie thar thō gāzun, thie thār mit imo sāzun, mit selb druhtīne, thie liebun drūta sīne* 5, 15, 1. Mehr bei Schütze S. 5 ff. Ganz in das musikalisch-lyrische schlägt das unepische Stilmittel der Variation über, wenn an ihre Stelle die wörtliche Wiederholung tritt: *Cleinero githanko sō ist ther selbo Franko, sō ist ther selbo edilinc* L 17; *ougdun iro uuīsduam, ougdun iro kleinī in thes tihtōnnes reinī* 1, 1, 5; *thaz steinīna herza ruarta thō thiu smerza, ruarta thō thiz selba leid* 3, 18, 67 (Schütze 7). Besonders häufig bedient sich Otfrid der Wiederholung, um zwei Strophen zu binden: er berührt sich darin mit der Spielmannspoesie und dem Volksliede, wie Schütze S. 8 richtig anmerkt: *Druhtīn hōhe mo thaz guat ioh freuue mo emmizen thaz muat: hohe mo gimuato io allo zīti guato* L 7; *ni fand ih liebes uuiht in thir : ni fand in thir ih ander guat suntar rozagaz muat* 1, 18, 28; *si blīdit sih thār follon : blīdit sih thār iamēr āna sorgūn ioh sēr joh āno leidogilih* 5, 23, 216. An einer Stelle ist ein Halbvers (5, 4, 54), an einer andern gar ein Vollvers wiederholt (1, 6, 16). Weiteres bei Erdmann Otfrid S. 358, Schütze S. 8. — Eine Fülle von allitterierenden Formeln hat Otfrid teils aus der alten Dichtung, teils aus der Rechts- und Umgangssprache entlehnt, einige vielleicht auch neu geschaffen. Ich ordne den Vorrat, der mir zur Hand ist, nach den Kategorien, die Sievers Heliand S. 465 ff. aufgestellt hat. 1) Coordinierte Substantiva. Hier hat Schütze S. 25 vorgearbeitet: *anagin . . enti* 2, 1, 11; *in eigan joh in erbi* 2, 2, 22; *ōra . . ouga* 5, 23, 24; *gibirgi enti burgi* 1, 9, 35; *mit fleisge joh mit felle* 5, 20, 30; *hano . . huan*

4, 18, 33 f.: *houbit joh thie henti* 5, 3, 10: *hugu joh thaz herza* 3, 7, 2: *hus inti hof* S 30: *kind noh quena* 5, 19, 48: *mit muate joh mit mahtin* 4, 13, 23: *kuning noh keisor* 1, 5, 48 f.: *libes joh ewinges liobes* 1, 16, 20: *in munde joh in muate* 3, 7, 74: *ana sorgun joh ser* 5, 23, 217: *ser joh smerzun* 5, 21, 24: *suht joh suero* 5, 23, 151: *in uuahsmen joh giuuizze* 1, 22, 62; *uuīg joh uuerresal* 4, 18, 25; *mit uuorton joh mit uuerkon* 3, 24, 91, und ähnlich öfter. 2) Andere substantivische Verbindungen: *sterrono straza, uuega uuolkōno* 1, 5, 5. 6; *uuorolti firuuurt* 1, 11, 60 'Weltuntergang': *in uuuastinnu uualdes* 1, 23, 19: *thes lichamen lasti* 3, 7, 63: *druhtines drat* 3, 12, 24 und ähnlich öfter: *brunno thes bluates* 3, 14, 28; *mit minnu thīnes muates* 5, 15, 41. 3 Substantiv mit Adjectiv: *thero uuarono uuorto* 1, 13, 22: *uuslichen uuortun* 2, 3, 30: *uuafan fila uuassaz* 1, 15, 45; *uuāfan alauuássaz* 5, 1, 16 (kann alte Formel sein, wenn das Adjectiv = *wahs* 'scharf' ist: *hirta haltente* 1, 12, 1: *uair uuenegon uueison* 1, 18, 24: *man fila mari* 2, 9, 32; *mit mihileru miltī* 2, 12, 27. 3, 2, 9; *mit mammenteru miltī* 4, 11, 25; *mammuntemo muate* 3, 11, 26 (vgl. *muates mammunte* 2, 16, 5); *mit mihilēn minnōn* 4, 11, 52; *dreso diurista* 2, 15, 20: *dreso fila diuraz* 3, 7, 85: *in hohemo (h)nolle* 2, 17, 14; *thaz hōha himilrīchi* 2, 21, 29 (vgl. *fon himilrīches hōhī* 5, 4, 25; *in himilon io hōhēr* 2, 21, 28); *murmulunga mihil* 3, 15, 39; *thiu mihila menigī* 4, 4, 17. 5, 41, vgl. 4, 3, 18 (*manno mihil menigī* 4, 16, 18); *man manage* 4, 4, 37; *ih uuīsero uuorto giuuarnōn iuih harto, rehtera redina* 4, 7, 23: *thaz gadum garauuaz* 4, 9, 12: *gistreuuitero stuolo* 4, 9, 13: *in heila hant* 4, 24, 6: *dat fila diafa* 5, 6, 2; *stark sō stein* 2, 7, 38; *in uuīsduame sō uuāhi* 1, 27, 6; *io sō uuīb sint giuuon* 3, 10, 7; *einmuate zi allemo anaguate* 4, 29, 5; *fiar halbūn umbi(h)ring* 5, 1, 32. Ich schliesse noch *iu in altuuorolti* 1, 4, 40 an. Hierher auch allitterierende Composita wie *rehtredina* 2, 20, 9: *fristfrango* 4, 19, 63; *zi leidlusti* 5, 7, 34; *gimeinmuoto* 4, 4, 53; *samansindo* 5, 9, 9: *lantliut* u. ä. 4 Coordinierte Adjectiva wie z. B. *ungimach joh egislich* 4, 17, 29 sind ganz

selten. 5) Verba mit Adverbien: *uuidarortes uuuntun* 5, 10, 31: *iz uuidarort ni uuanta* 2, 6, 28. 29: *heimortes (h)uuurbun* 4, 35, 38: *sie thin giuuaro uuartēn* 2, 4, 59; *sliumo sagēta* 2, 7, 61: *hintarquāmun harto* 1, 12, 6. 4, 4, 71 (*hintarquam thō harto* 2, 12, 21) u. ö.; *namahafto nantut* 1, 27, 27: *hugi filu harto* 2, 9, 93 (*hugi hiar nu harto* 5, 15, 37): *hōho nan irhāhe* 2, 12, 67: *thaz fullent ouh filu fram* 2, 19, 27: *giuuisso uuizīst* 2, 21, 14: *thaz uuizzun uuir giuuisso* 3, 10, 35. und ähnlich sehr häufig; *er irfulle follon* 2, 22, 3; *(h)lūto irharētun* 3, 8, 25; *uuola uuoltun* 3, 15, 41 (vgl. *uuolauuillig*: *fāhemes mit freuuidu nu frammort zi theru redinu* 4, 9, 34: *iz suazo imo gisagēta* 4, 11, 26: *(h)riaf (h lāto heriscaf* 4, 24, 13: *giuuar es uuis giuuisso* 4, 29, 2: *si uuāntun thes giuuisso* 5, 9, 31; *uuir bithurfun thrāto* 5, 12, 52. 6) Verba mit Nomina: *thaz līb leitendi* 1, 4, 10 (vgl. *lipleita*): *sō ther antdag sih thō ougta* 1, 14, 1; *ougta in analīhī* 2, 4, 82; *er unse uuegā iruuente* 2, 3, 64: *(h)ruarta nan hungar* 2, 4, 4; *thurst githuinge* 2, 14, 38 *thurst thuingit* 41): *uuiht ni uuestīn* 2, 14, 98: *thaz uuerk uueltit* 2, 18, 17; *uuizōd uuerie* 2, 19, 7; *uuort . . . uuerrent* 2, 19, 8; *uuollēs io mit uuillen* 2, 20, 4; *mit uuāti si uuerita* 2, 4, 31; *mit uuāti . . . uuerie* 2, 22, 26; *thaz uueiz thiu uuorolt* 3, 6, 1 (noch heute sprüchwörtlich); *fial in sīne fuazi* 3, 10, 27: *fārētun thes ferahes sīne fianta* 3, 14, 106: *brōtes betolōnti* 3, 20, 39: *uuuntar uuirken* 3, 20, 56: *meintun thie man* 4, 3, 23; *zi kuninge sie nan quattun* 4, 4, 18; *dātun duam* 4, 5, 46 u. ö.; *branta iro burgi* 4, 6, 22; *dreso deilta* 4, 7, 71; *sō uuīt sō himil umbi(h)uuárb* 4, 11, 7; *fiang zi iro fuazin* 4, 11, 15; *mit themo sabane gisuarb* 4, 11, 17; *iz herza mīn ni (h ruarit* 4, 12, 20: *ih biutu thiz brōt* 4, 12, 37: *thia snitun firslant* 4, 12, 41; *herzen sih giharta* 4, 17, 2; *uuaz uuan der uuēnego man* 2, 6, 24: *giuueichen thes uuillen* 4, 24, 24: *thiu uuib . . iruueinōtun* 4, 26, 5; *unsar muat sih mende* 5, 2, 5: *uband unsih anageit* 5, 10, 5: *in lichamen lebeta* 5, 11, 42: *er stuant in themo stade* 5, 13, 7; (*in stade stuant* 5, 14, 1); *zi uuirkenne ubar uuoroltlant* 5, 16, 35. 6) Coordinierte Verba sind selten: *si hera sus ni (h loufe joh after uns ni*

(h)ruafe 3, 10, 20. — Schon Teil 1 S. 338 haben wir gesehen, dass ferner auch die Verstärkung der Behauptung durch Negierung des Gegenteiles, wobei *nales* als Verneinung dient, aus der Stabreimdichtung stammt, z. B. *gidougno nales ofono* 3, 15, 35; *bouhnenti nales sprechendi* 1, 4, 77; *heil nales forahta* 1, 12, 8; *mit suerton nalas mit then uuorton* 1, 1, 83, vgl. 1, 19, 10; *theist alginuis nalas uuan* 2, 2, 19. — Mit hergebrachten Formeln drückt Otfrid sodann die Unermesslichkeit des Raumes und der Zeit aus (Teil 1 S. 259): *so uuit sō himil umbi hwuârb* 4, 11, 7; *so uuito sō gisage ther himil innan then se* 1, 11, 12; *sant er thie tho in alla hant sō himil thekit thaz lant* 2, 7, 4; *sō uuara sō in erdente sunna sih biuuente* 1, 11, 17; *faret sō uuīt sō thisu uuorolt st* 5, 16, 23, vgl. 1, 23, 10 und 20, 8. Über diese und ähnliche Formeln aus anderen Quellen vgl. Grimm, RA. 37 f. und Schütze S. 30. Aus den ags. Dichtungen liesse sich z. B. Beow. 1124 anreihen *efne swā side swā sæ bebūgeð windige weallas* 'so weit als nur immer See sich windet um windige Dünen'. Mit Otfridischen Wendungen wie *ubar thesan uuoroltring* 3, 26, 37 u. ö., *ubar uuoroltlant* 5, 16, 35, *ubar uuoroltrichi* 5, 19, 59 decken sich altsächsische wie *obar thesan uuerold alla* Hel. 5622, *obar thesa uuudon uuerold* 349 u. ö., *obar al thit landskepi* 1413, *obar thesan middilgard* 495. Wenn Otfrid einmal die Präposition *mit* in einer formelhaften Wendung (*mit mannon* 5, 14, 16) im Sinne von 'unter' braucht, so schweben ihm wol ältere Formeln vor wie *mit firahim* Wess. Geb.: in *mit druton* 1, 2, 40 ist der Sinn doch eher 'bei, auf Seiten'. Sonst sagt Otfrid *untar mannon, untar uuoroltmannon, untar mennisgon, untar liutin*, Schütze S. 39. — Wie in der Stabreimdichtung, so wird auch in Otfrids Evangelienbuche sehr oft die Pflicht, die in einem bestimmten Falle so oder so zu handeln erfordert, durch die Formel *so . . . skal* umschrieben: *so Frankono kuning scal* L 2; *io so edilthegan skal* 1, 1, 99; *so guat thegan scolta* 4, 35, 2; *erlicho so er uuolta joh selbo kuning scolta* 4, 4, 40; *so gotes sun scolta* 1, 16, 26; ähnlich *so man hereren scal, so man druhtine scal, so man zi frouuan scal* u. s. w., Kelle, Glossar 529b f.,

Schütze S. 32. Parallelen gewährt namentlich der Heliand: *so man uuiðar fiundun scal* 1883, *sō man is muoder scal* 5618, *so man is frohon scal* 5733, *so scal man thiodgode, herron after huldī* 1119. Aus dem Beowulf lässt sich vergleichen *swa sceal man dōn* 1173 und *swa sceal mæg dōn* 2167. Noch in der schwäbischen Taufformel (Denkm. Nr. 99) heisst es: *sō von rehte ain vri Swab ainer vrien Swābin sol.* Die Otfridische Formel *so ih bi rehtemen scal* 1, 1, 52 kehrt wörtlich wieder in der Pfälzer Beichte (Denkm. 1, 243) *so ih bi rehtemen scolta* und ähnlich in der Fuldaer (a. a. O. 241) *sō ih mit rehtu scolta.* — Zu dem alten poetischen Sprachgute, das Otfrid übernimmt, gehört ferner die Redeweise *theiz ni uuas ouh boralang thaz* . . 2, 3, 13; sie ist auch dem Dichter des Ludwigsliedes geläufig: *tho ni uuas iz burolang.* Belege aus der Allitterationspoesie sind gesammelt von Weinhold Spic. 7, J. Grimm, Andreas und Elene XLII, Schütze S. 34. — Die Formel *sōs er uuola konda* 1, 27, 31 steht schon im zweiten Merseburger Spruche *sō he uuola konda* und im Widsiþ 107 *þā þe wel cuþan*; vgl. *als er* [Gott] *wol kunde* MF 44, 25. Ebenso kehrt die Wendung *so er nan ērist gisah* 2, 7, 35 in der ags. Genesis *ðā ic hine nēhst geseah* (Meyer S. 388) wieder. — Zum Schlusse sei noch der merkwürdigen spielmannsmässigen Wendung gedacht, die sich bei O. 2, 9, 63 findet: *Sō uuer thiz firneman uuolle : hera losēn sie alle,* zu der ganz genaue Parallelen in der allitterierenden Poesie zu fehlen scheinen; was Schütze S. 45 beibringt, deckt sich nicht völlig.

10. Einkleidung der evangelischen Geschichte. Ansätze zu jener Behandlung des fremden Stoffes, die im Heliand so bedeutsam hervortritt, finden sich auch bei Otfrid. Auch er macht den Heiland zu einem germanischen Volkskönige und die Jünger zu seiner Gefolgschaft. Christus stammt aus einem *adalkunni* (1, 3, 4) und wird *ther kuning maro* (5, 20, 91) genannt mit dem einem Helden zustehenden Epitheton, das ihm auch der Heliandichter verleiht; er hat *dreso diurista,* das er spendet (worunter freilich nur die Lehren der Bergpredigt verstanden sind, 2, 15, 20 f.), und lässt die Gelegenheit nicht vorübergehen, seine *kuanheit* zu zeigen 4, 13, 40

(vgl. 1, 20, 32 f.). Wie ein rechter König, von grossem Gefolge geleitet, unter dem Klange von Preisliedern, zieht er in seine Hauptstadt ein (4, 4, bes. 37 ff., vgl. Teil 1 S. 58 f.). Dementsprechend werden die Jünger als seine *drutthegana*, als sein *githigini* oder *giknihti* bezeichnet (Tesch S. 30). Auch ihnen darf es nicht an der altgermanischen Haupttugend, der Tapferkeit fehlen: charakteristisch besonders 4, 13, 45—54, eine Stelle, die wegen ihrer Verwandtschaft mit Hel. 4675 ff. Interesse erweckt. Petrus wird jener That halber, der auch der Helianddichter Beifall spendet (Teil 1 S. 288), 4, 17, 1—14 besonders ausgezeichnet: *ther ana scilt inti ana sper so fram firliafi in thaz giuuer, in githrengi so ginoto sinero fianto.* Weiteres bei Kelle, Litt.-Gesch. S. 157. Sein Streben nach Verdeutschung und Verdeutlichung des Fremdartigen lässt sich auch sonst beobachten. So wird aus dem *centurio* Matth. 8, 5 ein *sculdheizo* 3, 3, 5, die *reges et praesides* Luc. 21, 12 erscheinen als *herizohon*, die Hohenpriester als *furiston joh hereston* (oder *hērōston*) 3, 13, 7. 5, 9, 30. 2, 11, 36, vgl. 4, 19, 23. Dem Pilatus wird ein *palinzhus*, ein fränkisches Regierungsgebäude, zugeteilt (4, 20, 3). Deutsche Sitten spielen mehrfach hinein, wie Tesch S. 34 f. zeigt. So vermisst z. B. Maria für ihr Neugeborenes das Bad: *uuar sinan gibadoti joh uuar sinan gilegiti, ni uuanu thaz si iz uuessi* 1, 11, 33: die Quellen wissen davon nichts. Alles in allem ist freilich das altgermanische Colorit nur spurweise und sehr dünn aufgetragen: es bleibt ohne maassgebende Einwirkung auf den Charakter der Dichtung.

11. Das Evangelienbuch als poetisches Kunstwerk betrachtet nimmt einen sehr niedrigen Rang ein. Es ist heute nicht mehr lesbar. Die wenigen Stellen mit lyrischer Färbung (das Heimweh: 1, 18, 25 ff.: Liebe der Eltern zu den Kindern: 3, 1, 31 ff.: Vorklingen des Minniglichen: 5, 11, 29—32, 23, 35—43, vgl. Schütze S. 55) können den Totaleindruck der Eintönigkeit und Gedankenarmut nicht abschwächen. Dazu kommt die grosse Unselbständigkeit des mönchischen Poeten. Nie ist man sicher, ob das was er gibt wirklich sein Eigentum ist. Man muss auch da auf der Hut

sein, wo ihm Quellen bis jetzt noch nicht nachgewiesen sind, denn er ist wie sein Lehrer Raban ein Compilator. Vom heutigen Standpunkte aus beurteilt, liegt eine ungeheure Anmassung darin, dass er sich unterfing, mit einem solchen Producte, dem zu seinen übrigen Mängeln alle Eigenschaften des Epos fehlen, die Volksepik zurückdrängen zu wollen. Selbst mit dem Heliand verglichen, tritt es in tiefen Schatten, geschweige denn, wenn man es neben die Pracht einheimischer Heldendichtung stellt. Trotz alledem wäre es ungerecht dem Weissenburger Mönche jedes künstlerische Verdienst abzusprechen. Denn sein Werk macht in formaler Beziehung sogar Epoche. Keine der folgenden Perioden hat auf den Versschmuck, der durch Otfrid der deutschen Poesie gewonnen worden ist, wieder verzichten wollen und können. Weniger ausgemacht ist es, ob sich seine rhythmischen Neuerungen überall Anerkennung verschafft haben. Über seine unmittelbaren Nachfolger handelt der folgende Abschnitt. Alle dichten wie er in Strophen, und über die strophische, sangbare Dichtung scheint in der That sein Einfluss nicht hinauszureichen; die unstrophische Poesie in Reimparen folgt ihren eigenen Gesetzen. Otfrids Hauptverdienst will aber Schönbach (Zs. 40, 123) in der Schöpfung einer neuen poetischen Sprache erblicken und er stellt eine Untersuchung darüber in Aussicht, der wir mit Spannung entgegensehen.

Otfrids Vers.

LITTERATUR.

Grundlegend und noch heute unentbehrlich sind die Arbeiten von Karl Lachmann: Über althochdeutsche Betonung und Verskunst, Erste Abteilung (1831 und 32) = Kleinere Schriften zur deutschen Philologie (1876) S. 358 ff., Zweite Abteilung (aus dem Jahre 1834) publiciert erst a. a. O. S. 394 ff., und die in den Anmerkungen zu Iwein und zu den Nibelungen niedergelegten Untersuchungen. Die Anmerkungen zu Iwein enthalten über Otfrids Vers folgende Studien: Zu V. 33 (4. Ausg. S. 367 f.) über Verse wie *jòh thēn fiantòn intflòh, uuārun stéinnū thiu fáz, nòh ni minnōtòn sō frám. fon gómmannès gibúrti, mámmuntàn gidáti* u. s. w., wo der sprachliche Nebenton nach langer

Stammsilbe dem Versictus hat weichen müssen; zu V. 309 (S. 378) über mehrsilbige Senkung im ersten Fusse in Versen wie *uuio fúarun thiu diufilir úz, tho frágetun nan giméinò:* zu V. 651 (S. 387 f.): 'Die Hauptregel der mittelhochdeutschen Verskunst, die sie von allen unterscheidet, ist, dass in den Senkungen, mit Ausnahme der ersten in nicht singbaren Versen, nur éine Silbe sein darf, die freilich auch zwei tonlose *e* und zwischen beiden einen die Kürze nicht hindernden Consonanten (Liquida, Spirans, Media, oder *t*) enthalten kann. Bei Otfrid ist die Lehre von verschlungenen zwei Silben in der Senkung natürlich schwieriger. Die erste muss kurz sein, die zweite erträgt sogar einen langen Vocal. Er setzt in die Senkung nach langer Silbe, oder nach zweien auf der Hebung verschlungenen, die Formen des Artikels *thera theru thero*, z. B. *sō éin thero blúomōno thār, gistuant thera zīti guatī* (auf der Senkung vor der dritten Hebung, wo die ganze Kunst selten ist, nach der Präposition für *theru* auch *ther*), ebenso *zeru*, zweimal *thara* 2, 7, 30. 4, 3, 1 (vgl. 3, 9, 1), einmal *themo* 4, 7, 21, ferner in dreisilbigen die adjectivischen Flexionsendungen *emo, era, eru, ero*, die Comparative *sō hēreron sīnan uuerie, joh jungoron sīnēn zeinta* [hier irrt Lachmann], die Ableitungssilben der Nomina mit *l* oder *r*, kaum mit *n*, z. B. *thie mit diufele wunnun, ni wuntoro thū thih friunt mīn* u. s. w. [auch hier ist die Auffassung Lachmanns unrichtig]; endlich verschmelzt er so zwei Wörter, indem er auf kurze Endsilben die Vorsilben *thih gi bi* (noch nicht *fir ir int*) folgen lässt, z. B. *āna theheiniga ākust, zi theru brūti ginante, sō er thera reisa bigunni*, oder die einsilbigen Wörter *bi ni se* (aber noch nicht Formen des Artikels), z. B. *er zalta bi hiu sies flizun, then anaginni ni fuarit* (das einzige Beispiel von *ni*), *thanne se zellent thuruh mih* (2, 16, 35, ebenfalls einzig). Die andern Dichter des neunten Jahrhunderts haben fast nichts derart: der des Ludwigsliedes verschmelzt auch auf der Hebung nie zwei durch einen Consonanten getrennte Silben'. Zu Iwein 866 (S. 397) über Elision auslautender Vocale [müsste heute anders formuliert werden]; zu V. 1118 (S. 406) über die sog. schwebende Betonung; zu V. 2170 (S. 430) über mehrsilbigen Auftakt; zu V. 2943 (S. 444) über 'Hiatus nach zweisilbigem Worte, dessen erste Silbe kurz ist' in den Versen 2, 14, 118ᵃ. 2, 15, 13ᵇ. 2, 20, 8ᵃ. 3, 1, 24ᵃ. 3, 13, 39ᵃ. 3, 15, 18ᵃ. 5, 8, 34ᵃ. 5, 23, 169ᵃ. 5, 24, 19ᵃ; zu Iwein 6360 (S. 514) nebst Benecke zu V. 1391 (S. 279) und 3870 (S. 306) über Verse wie 4, 5, 12ᵇ *thero úmmezlīcha búrdìn*, wo wie in den zu V. 33 besprochenen Fällen die natürliche Betonung dem Versictus zu Liebe vernachlässigt ist (häufiger kommt dergleichen im mhd. vor, obwol die von Benecke und Lachmann angeführten Stellen keineswegs

alle beweiskräftig sind); zu V. 6444, vgl. Teil 1 S. 311; zu V. 7563 (S. 542): 'Auch die Präposition *in* füllt, wie andere einsilbige kurze Präpositionen, nie bei Otfrid, aber bei mhd. Dichtern zuweilen, einen ganzen Fuss'; zu V. 7764 (S. 545—48) Regeln über die Behandlung vocalischen Schlusses vor vocalischem Anlaut, wobei die Kunstausdrücke Synaeresis = Verschmelzung des auslautenden Vocals mit dem anlautenden, und Synaloephe = Schwächung des auslautenden Vocals vor vocalischem Anlaut, erscheinen und für Otfrids Vers folgende Regel gegeben wird: 'Auf den Hebungen ist sowol Synaeresis als Synaloephe gestattet, in den Senkungen aber nur Synaeresis.' Aus den Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage (Berlin 1836) hebe ich nur folgenden Satz aus (S. 293): 'Wer den Grundsatz nicht zugiebt, dass in hochdeutscher gebildeter Poesie keine Senkung zweisilbig sein darf, ausser durch Synizese oder durch Verschleifung zweier einen einfachen Consonanten umgebender unbetonten *e* oder endlich im Auftakt des nicht gesungenen Verses, der muss wissen, dass er den wesentlichsten Punkt der hochdeutschen Verskunst, wenigstens wie ich sie aufgefasst habe, leugnet, und dass er eine neue Theorie zu begründen hat, wenn er nicht leichtfertig scheinen will.' Diese neue Theorie ist heute begründet. An dem Satze von der Einsilbigkeit der Senkungen kann nicht mehr festgehalten werden. Er steht in Widerspruch zu den seitdem gewonnenen Resultaten der historischen Metrik. Denn der Reimvers ist aus dem Allitterationsverse hervorgegangen, und zu den Eigenschaften, die er von ihm geerbt hat, gehört die Freiheit, die Senkung in gewissen Takten bestimmter Typen mehrsilbig zu bilden. — Nach-Lachmannische Litteratur. Auch auf metrischem Gebiete hat Müllenhoff die Studien Lachmanns weitergeführt. In der Schrift *de carmine Wessofontano* S. 13 untersucht er die senkungslosen und senkungsarmen Verse Otfrids und der übrigen ahd. gereimten Gedichte, ebenda auch die Otfridverse der sog. 'verkürzten' Typen C und D, wozu er dann wichtige Nachträge Denkm. 2, 72 gegeben hat; Denkm. 2, 219 erörtert er die ahd. Reimverse, bei denen die Adjectivendungen *-emo* und *-ero* am Versschlusse einsilbig gemessen sind (vgl. Teil 1 S. 306. 330 und unten zu den Versen der St. Gall. Rhetorik), ebenda die seltenen Fälle, wo Otfrid und seine Nachfolger noch von der Auflösung auf der Schlusshebung Gebrauch machen. Über Anderes s. den Index zu den Denkmälern. Ferner zu nennen: R. Hügel, Über Otfrids Versbetonung, Leipzig 1869. — W. Wilmanns, Metrische Untersuchungen über die Sprache Otfrids, Zs. 16 (1873), S. 113 ff. — W. Trautmann, Lachmanns Betonungs-

gesetze und Otfrids Vers, Halle 1877. Dazu die Besprechung von O. Behaghel, Germ. 23, 365 ff. — O. Schmeckebier, Zur Verskunst Otfrids, Kiel 1877. — N. Sobel, Die Accente in Otfrids Evangelienbuche, Strassburg 1882 (QF. 48). — P. Piper, Otfrids Accente, Beitr. 8 (1882), S. 225 ff. — W. Wilmanns, Über Otfrids Vers- und Wortbetonung, Zs. 27 (1883), S. 105 ff. — W. Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers. Bonn 1887 (eine höchst sorgfältige, sehr fördernde Untersuchung). — E. Sievers, Die Entstehung des deutschen Reimverses, Beitr. 13 (1888), S. 121 ff. — A. Heusler, Zur Geschichte der altdeutschen Verskunst, Breslau 1891 (darin vieles Gute über den Otfridischen Vers). — H. Paul, Deutsche Metrik, im Grundriss der germanischen Philologie, Bd. 2, Abt. 1, S. 898 ff. (darin die althochdeutsche Metrik S. 910—923). — F. Kaufmann, Dreihebige Verse in Otfrids Evangelienbuch Zs. f. d. Phil. 29 (1896) S. 17 ff. (die These ist für mich nicht discutierbar, ich nehme darauf im Folgenden keinerlei Rücksicht).

Wie sich der Vers Otfrids historisch zum Allitterationsverse verhält, ist im Allgemeinen schon Teil 1 S. 204 f. auseinandergesetzt. Alte und neue Eigenschaften mischen sich, doch so, dass die ersteren bei weitem überwiegen. Es kommt darauf an, das Neue vom Alten möglichst scharf zu scheiden.

I. Ererbte Eigenschaften.

Folgende Eigenschaften des Otfridischen Verses stammen aus der allitterierenden Langzeile, resp. aus dem Paroemiacus.

1. **Die Gliederung in vier Takte.** Wie der stabreimende Kurzvers, der Paroemiacus sowol als das epische Hemistich, so besteht auch der Vers Otfrids aus vier Takten. Jeder von ihnen enthält einen gehobenen, d. h. sprachlich stärker betonten, und einen gesenkten, d. h. mit gesenkter Stimme, mit weniger Nachdruck zu sprechenden Teil, wenn überhaupt Taktteile höheren und niederen Grades (gute und schlechte) vorhanden sind. Daher spricht man von 'Vierhebigkeit' und 'vierhebigem' Verse. Alle vier Takte haben auch bei verschieden starker Füllung gleiche Länge. Aber es bestehen dynamische Unterschiede. In der Regel sind zwei Takte stärker (Haupthebungen), zwei schwächer betont (Nebenhebungen); jedoch kommen auch andere Combinationen vor, wie Teil 1

S. 290 dargelegt ist. Bei Versen ganz ohne Senkungen bedingt die dynamische Abstufung allein die rhythmische Bewegung.

2. Die sechs rhythmischen Hauptformen des Verses. Man kann sämmtliche rhythmische Erscheinungsformen des Stabreimverses auf sechs Typen zurückführen, je nach der Lagerung der Hauptheburgen (Teil 1 S. 290). Andere Typen als diese sechs, drei mit klingendem Ausgange A C D, drei mit stumpfem B D4 E, kennt auch Otfrid nicht. Auch seine Untertypen hat er zum grössten Teile aus dem Allitterationsverse entlehnt.

3. Freiheit von Auftakt und Senkungen. Im Stabreimverse sind Auftakt und Senkungen wenigstens in so weit grundsätzlich frei, als es keine Variation gibt, die den Auftakt notwendig erforderte, und, von ein par ganz bestimmten unter dem Gesetze der künstlerischen Symmetrie stehenden Fällen abgesehen, keine rhythmische Reihe, wo nicht jeder einzelne Takt ohne Senkung gebildet werden könnte. Ganz ebenso bei Otfrid.

4. Der klingende Ausgang. Silbengruppen von der Form _× oder ◡×× ziehen am Versschlusse zwei Hebungen auf sich, deren zweite der ersten dynamisch untergeordnet ist. Der vorletzte Takt wird in diesem Falle also senkungslos gebildet und der Vers schliesst mit einer schwachen, sehr häufig nur einmorigen Hebung. So im Stabreimverse und bei Otfrid.

5. Der Vers schliesst sowol im Stabreimverse als auch bei Otfrid stets mit der vierten Hebung. Dem vierten Takte aller Typen bleibt also die Senkung grundsätzlich versagt.

6. Auflösung auf den Hauptheburgen. Auf den Hauptheburgen, deren die meisten Verse zwei, einige aber auch drei haben, alternieren ohne erheblichen Unterschied die Zeitwerte _ und ◡×. Der Ausdruck 'Auflösung' setzt das prius der einfachen Länge voraus, aber ein Beweis ist dafür nicht erbracht und steht vor der Hand nicht in naher Aussicht; übrigens können sich die einzelnen Fälle historisch verschieden verhalten. Von der Auflösung macht Otfrid ebenso Gebrauch wie

die Stabreimdichtung, mit der Einschränkung jedoch, dass er den Schlusstakt der stumpfen Reihen nur noch ganz ausnahmsweise zweisilbig bildet. Auflösung auf Nebenhebungen kennt weder der Stabreimvers noch der Otfridische.

7. **Gleichgültigkeit gegen die Quantität in Takten zweiten Grades.** Im Stabreimverse wie bei Otfrid beanspruchen senkungslose Haupttakte mindestens eine volle Länge oder deren Auflösung, Nebentakte dagegen können sich mit einer Kürze begnügen. Eine Consequenz davon ist es, dass in Nebentakten mit Senkung kein Unterschied besteht zwischen den Zeitwerten $-\times$ und $\smile\times$. Das gilt gleichermassen vom Stabreimverse (vgl. Verf. Altsächs. Genes. S. 35) wie vom Otfridischen.

8. **Verbindung der Langzeilen zu Strophen.** In den Handschriften ist Otfrids Gedicht so überliefert, dass immer je zwei Verse zu einer Langzeile zusammengefasst sind. Die Richtigkeit dieser Einteilung wird durch die rhythmische Analyse der Halbverse bestätigt, denn das zweite Hemistich ist durch mancherlei Besonderheiten von dem ersten unterschieden, wie es ja auch im Allitterationsverse, nur in noch höherem Maasse, der Fall ist. Ignoriert man sowol die authentische Überlieferung als auch die Differenz der Halbverse und zerlegt die Langzeile demnach in ihre Teile, so erhält man in den meisten Partien vierzeilige Strophen mit parweisen Reimen. Diese Strophe, die doch nur ein Phantom ist, pflegt man der lateinischen Hymnenstrophe gleichzusetzen, und lässt sie daraus entlehnt sein. Mit der Möglichkeit, dass die Otfridstrophe von zwei Langzeilen auf heimischem Boden erwachsen sein könne, rechnet man überhaupt nicht, indem man darauf hinweist, dass die westgermanische Epik bis auf Otfrid die strophische Form nicht kenne. Ich meinerseits halte Entlehnung aus der Hymnenstrophe aus den angegebenen Gründen für unmöglich und einheimischen Ursprung für wahrscheinlich, denn 1) kommt die zweizeilige Strophe schon in der allitterierenden Dichtung thatsächlich vor, als eine Altertümlichkeit in einigen eddischen Liedern im Fornyrðislag (Sievers, Altgerm. Metrik S. 64), und ist in der späteren volkstümlichen deutschen Lyrik häufig. 2) In einigen kleineren Gedichten des 9. und 10. Jahrhunderts

alterniert die zweizeilige Strophe mit der dreizeiligen, wobei nicht nur der Wechsel an sich, sondern auch die dreizeilige Strophe ihr Vorbild wiederum in alten eddischen Liedern findet, in keiner Weise aber in der lateinischen Hymnendichtung. 3) Wenn Otfrid anfangs die Abschnitte seiner Dichtung für den Gesang bestimmte, wovon ich wie erwähnt trotz Saran überzeugt bin, so konnte er sich nicht an die unstrophische Epik, die auf Sprechvortrag berechnet war, anlehnen, sondern musste sich an die sangbare strophische Dichtung halten. Davon ist in Deutschland zwar leider nichts erhalten, aber ihre einstige Existenz, durch deutliche Zeugnisse gesichert, wird heute kaum noch bestritten. Dass darin die einfachste Strophenform, die zweizeilige, gefehlt haben sollte, ist kaum anzunehmen.

9. Der Stabreim. Otfrid bindet die beiden Hälften seiner Langzeile nicht mehr durch Allitteration, sondern durch den Endreim. Dennoch sind ihm, am meisten im ersten Buche, einzelne Langverse mit regelrecht gestellten Reimstäben entschlüpft. Einen hat er dem Muspilli entlehnt (Teil 1 S. 320): *thār ist lîb āna tôd lioht āna finstrī* 1, 18, 9. Ausserdem habe ich mir folgende angemerkt:

1, 4, 7 *uuizzōd sinan io uuirkendan*
1, 4, 48 *ni uuas imọ ánauuani thaz árunti sconi*
1, 4, 50 *joh thiu quéna minu ist kinthes úrminnu*
1, 4, 80 *thes ópheres ziti uuārun éntonti*
1, 5, 12 *diurero gárno thaz déda siu io gérno* (Kreuzreim)
1, 5, 23 *thā scalt beran éinan alauuáltendan*
1, 5, 39 *habēn ih giméinit in múate bicléibit*
1, 6, 7 *giuuihit bistu in uuíbon joh untar uuóroltmagadon*
1, 7, 18 *thie ōdegun álle firliaz er itale*
1, 12, 20 *kind níuuiboranaz in kripphūn gilégitaz*
1, 13, 2 *sie áhtōtun thaz imbot thiu selbun éngiles uuort*
1, 17, 71 *thaz er úrmāri uns éuuarto uuāri*
1, 19, 22 *ládon thanana ir lánte er sinan liut halte*
1, 23, 4 *in themọ éinotẹ inne zị ṭhes éuuarten kinde*
2, 3, 41 *ni uuárd io ubar uuóroltring uns giuuissara thing*
2, 4, 5 *thō sléih ther fárari irfíndan uuer er uuári*

2, 24, 35 *thaz uuír tharana uuerkon mit uuákaren githánkon*
3, 10, 1 *sus in uuége quam ein uuib uuéinota thaz íra lib*
3, 14, 106 *fáretun thes férahes sine fianta innan thés*
3, 17, 13 *meistar uuízist thaz thiz uuib firuuóraht habet íra lib*
4, 7, 23 *ih uuisero uuórto giuuárnon iuih harto*
5, 4, 19 *thes gánges sie iltun gáhun joh thaz gráb gisáhun*
5, 11, 32 *sie hábetun nan in hánton hérzen zuivolonton.*

Weit häufiger noch folgt Otfrid den Gesetzen des Paroeniacus und stützt die Haupthebungen des einfachen, nicht gedoppelten Verses durch Reimstäbe. Der ohnehin geringe Unterschied zwischen erstem und zweitem Hemistich ist dabei aufgehoben. Zufall ist völlig ausgeschlossen, nicht nur wegen der Masse der Beispiele und weil alle sechs Typen in richtigem Häufigkeitsverhältnisse vertreten sind, sondern auch deshalb, weil D4, der Typus mit drei Haupthebungen, in einzelnen Fällen, uraltem Usus entsprechend, mit drei Reimstäben versehen auftritt. Die folgende Beispielliste möchte nahezu vollständig sein: sie ist nach den Typen geordnet und innerhalb derselben nach der alphabetischen Folge der reimenden Laute, wobei der vocalische Reim den Schluss bildet. Die Ictenzeichen der Haupthebungen sind nach den Handschriften gegeben, die der Nebenhebungen (welche Otfrid nur ganz ausnahmsweise bezeichnet hat) sind hinzugesetzt. In einem der ältesten Kapitel (1, 5, 5 f.) stehen mehrere solche allitterierende Kurzverse hintereinander:

Floug er súnnun pad (lies *sind?*[1])
stérrōno strāza
uuega uuólkono[2]).

Typus A.

B: *bédu thisu bilidì* 4, 6, 27ᵃ; *in themo bérge sih gibilidtà* 4, 16, 30ᵇ; *thie bétotun hiar in bérgòn* 2, 14, 57ᵇ; *thaz bétont uuáre bétomàn* 2, 14, 68ᵃ; *joh bittet òuh thie búhilà* 4, 26, 45ᵇ; *thio blintùn*

1) Ags. *sunnan sið* Phönix 90 (Grein 2, 443).

2) Von dem Femininum *uuolcha*, vgl. 1, 15, 38 sowie Kelle Gramm. S. 164 und Lexer 3, 969.

gibúrtì 3, 21, 14[a]; *ther blúnt uuas fòn gibúrtì* 3, 20, 122[b]; *siu blúun ìro brústi* 4, 26, 9[a]; *inti brâchun thâr thie bóumâ* 4, 4, 35[b]; *joh brúnta ouh ìro búrgì* 4, 6, 22[b]; *mit brédigù gibeittîn* 4, 5, 28[a]; *nū brúnnit thêr in béche thâr* 5, 21, 13[a] P; *thes brótes in ni bristit* 3, 6, 32[b]; *brúnnò thes blúatès* 3, 14, 28[a]; *nist búrg thaz sih gibérgè* 2, 17, 13[a].

D: *thes dáges sih gidrágōtîn* 4, 12, 50[b]; *dât fílu diafù* 5, 6, 2[b]; *thô irdêilt er thâz sie dâtîn* 4, 24, 35[a]; *firdîlo hiar thio dâti* H 5[a]; *thâr dréso fílu diuràz* 3, 7, 85[b]; *dróf her ès ni duáltà* 2, 7, 34[b]; *ouh dróf es nù bidráhtòt* 3, 25, 24[b]; *drúhtînan diurèn* 1, 7, 4[b]; *zi drúhtînes diurì* 3, 23, 20[b]; *drúhtînes drútin* 5, 25, 15[b]; *drúhtînes drút sâr* H 45[b]; *thio drúhtînes dâtì* 3, 5, 17[b]; *thero drúhtînes dâtò* 4, 1, 35[b]. 5, 12, 52[a]; *thie drúhtînes gidríuòn* 4, 35, 22[a]; *sī drúhtīn gòt gidíurtò* 1, 10, 3[a].

F: *bi thîu fâhemès mit fréuuidù* 4, 9, 34[a]; *fíang thō zi ìro fúazìn* 4, 11, 15[a]; *joh fíal in sîne fúazì* 3, 10, 27[b]; *fialun sie thō frámhâld* 1, 17, 61[a]; *sie fârēnt thînes férehès* 3, 23, 31[b]; *ther fáter uuâri fúrirà* 4, 15, 26[b]; *thero fiânto fárà* L 34[b]; *mit fílu klèinēn fádomòn* 4, 29, 7[b]; *mit fléisge jòh mit féllè* 5, 20, 30[a]; *fóra thèmo fólkè* 3, 20, 120[b]; *thō frágētùn thie fúristòn* 3, 20, 57[a]; *fríunt fône fríuntè* 5, 20, 54[a]; *thia frúma er ùns intfúartà* 2, 6, 37[a]; *thaz fúrdir sî ìz ni fíndè* 5, 20, 41[b].

G: *firgáb in thìu sīn gúatî* 3, 14, 70[a]; *giang in èinan gártòn* 4, 16, 1[b]; *giang er ìn thaz gótes hûs* 4, 4, 65[a] P; *sie giangun ìr thēn grébìròn* 4, 34, 5[b]; *irgiang ìrùz zi gúatè* 3, 24, 10[b]; *iz irgiang in thòh zi gúatè* 4, 34, 24[b]; *biginnit èr sie grúazèn* 5, 20, 65[a]; *bigóndun ìnan grúazèn* 3, 20, 70[b]; *nū ist gótes thègan gúatêr* 2, 7, 24[b]; *zi thes gótnìsses gúatî* 3, 18, 60[a]; *bigôz ìnàn zi gúatè* 5, 1, 45[a]; *grúazt er sìe zi gúatè* 2, 15, 24[a]; *thie gúate es sâr biginnènt* 5, 25, 83[a]; *thaz gúates ùns er gárotà* 5, 23, 26[a] P.

H: *hábēt èr in hántòn* 1, 27, 63[a]; *nū hábēnt sìe ìz in héntî* 1, 7, 22[b]; *inti hábētun nàn zi húahè* 4, 30, 3[b]; *húabun sìe thō hôhàz* 4, 4, 41[a]; *giháltan thâr zi hábannè* 3, 7, 54[b]; *joh hárto fílu héizò* 2, 22, 41[b]; *hárto bistū hértî* 1, 18, 25[b]; *héiz ìnàn ouh héilànt* 1, 8, 27[b]; *hiazun ìnan héilànt* 1, 14, 4[b]; *héili ouh thû thia hôhî* 4, 4, 49[a]; *in héithìnero hántòn* 4, 20, 38[b]; *in hérzen bètōt hártò* 2, 21, 17[a]; *er hérzen sìh gihártà* 4, 17, 2[a]; *in hérzen thàz io hábēn scàl* 3, 24, 26[b]; *in hímilòn io hôhêr* 2, 21, 28[a]; *fon himilrîches hôhî* 1, 4, 64[a]. 5, 4, 25[b] und ähnlich öfter; *fon himilrîche hérasùn* 2, 6, 48[b]. 5, 20, 5[b]; *then himilìsgon héilànt* 1, 12, 13[b]; *hintarquàm thō hártò* 1, 4, 23[a] und ähnlich sehr oft; *thēn hîon fílu hébīg thìng* 2, 8, 13[b]; *sō hírti thèr thâr héltit* 5, 20, 32[a]; *joh hôho nàn irhâhè* 2, 12, 67[b]; *joh hôntun nàn bi hértòn* 2, 9, 86[a]; *uuir hônidà gihéngèn* 3, 19, 7[b]; *er hôrta fílu hártò* 2, 9, 57[b]; *thâr hôrngibrùader héiltà* 2, 24, 9[b] und ähnlich öfter; *hóubit jòh*

thie héntì 5, 3, 10[a]; *húgi hìar nū hártò* 5, 15, 37[a]; *húgi fìlu hártò* 1, 19, 11[a], 2, 9, 93[a]; *ist húarilīnaz hártò* 4, 5, 8[b].

J: *thie júngoròn firjagótun* H 103[b].

K: *thār kósotùn mit Krístè* 3, 13, 54[b]; *Kríst inàn irknátà* 2, 7, 53[b]; *thio Kríst ìo gikústè* 1, 11, 39[b]; *zi kúninge sìe nan quáttùn* 4, 4, 18[a]; *ther kúning bàt er quámì* 3, 3, 9[a]; *fon kúnnè zi kúnnè* 1, 7, 12[a]; *in kúnnę èines kúningès* 1, 10, 6[a].

L: *uuir lázemès uns líchàn* 3, 3, 13[a]; *joh léidōr nū ni líbìs* 2, 6, 36[b]; *er léitit mìt gilústì* 4, 5, 35[a]; *tho léittun nàn thie líutì* 4, 20, 1[a]; *er lértà thie líutì* 2, 2, 9[a]; *in líchàmen lébetà* 5, 11, 42[b]; *then líchàmon lósèn* 4, 35, 7[b]; *thes líchàmen lústì* 3, 7, 63[b]; *lís thir ìn thēn lívolòn* H 125[a]; *then líutin sìh gilíubèn* 4, 36, 12[b].

M: *mámmùntemo múatè* 3, 11, 26[b]; *mit mammènteru míltì* 4, 11, 25[b]; *joh mánagfàlto mérà* 2, 24, 1[b]; *joh mánagfàlt ouh mánnè* 3, 23, 2[a]; *mán fìlu mārì* 2, 9, 32[a]; *noh mán io sò gimúatì* 1, 11, 48[a]; *mán mit ùns giméinàn* 2, 2, 2[a]; *thaz mán sie hìazi méistàr* 4, 6, 37[b]; *mánno hàz ouh mánagàn* 4, 7, 15[a]; *mánno mìhil ménigì* 4, 16, 18[a]; *thaz mári uuàrd ouh mánagfàlt* 2, 15, 5[a]; *then méistàr io méinò* 4, 17, 28[a]; *thiu míhìla ménigì* 4, 4, 17[b]; *thia míhilūn giméithèit* 4, 6, 36[a]; *mit míhìleru míltì* 3, 2, 9[b]; *mit míhìlēn mínnòn* 4, 11, 52[a], 5, 23, 74[a]; *mit míhìleru mínnù* 5, 20, 66[a]; *mit míhìleru míltì* 2, 12, 27[b]; *thera mínnà gimúatì* H 128[a]; *joh mínna sò gimúatì* 5, 23, 5[b]; *mit mínnu thìnes múatès* 5, 15, 14[a]; *thih mínniròn noh mérà* 2, 22, 23[b]; *sus míssèmo múatè* 5, 25, 80[a]; *mit míssidàtin mánagèn* 4, 5, 18[a]; *thaz múas ni sì iu mérà* 2, 22, 7[b]; *mit múate jòh mit máhtìn* 4, 13, 23[b]; *múatèr thera márūn* 1, 3, 28[a]; *múater ìst si márù* 1, 11, 53[a]; *in múnde jòh in múatè* 3, 7, 74[a]; *múrmulùnga míhìl* 3, 15, 39[b]; *múrmulò thiu ménigì* 5, 20, 35[b].

N: *mit ginádōnò ginúhtì* 2, 24, 22[a]; *náhtun sìh zi nótì* 4, 8, 1[a]; *joh námahàfto nántùt* 1, 27, 27[b]; *bi námen èr sa nántà* 5, 7, 55[a]; *thō nóttun sie nàn ginúagì* 5, 10, 4[a].

R: *réhtèra rédinà* 4, 7, 24[a]; *zi réhtèren rédinòn* 3, 26, 11[b]; *thō ríht unsìh thiu rédinà* 3, 5, 5[a]; *mīn rúader nū giréstè* 5, 25, 6[b].

S: *ouh sálìda súachè* 1, 3, 34[b]; *sálidà thīn sélà* 5, 23, 213[b]; *mit thēn sálìgon sélòn* 1, 2, 58[b]; *thaz sáman àl irságētì* 1, 17, 1[b]; *joh sár in thò giságētà* 2, 7, 10[a]; *giségenòte sínè* 5, 20, 68[a]; *joh sékilàri sínèr* 4, 2, 29[b]; *thiz sélba thìr zi ságannè* 1, 4, 63[b]; *thaz sélba sie ìmo ságētùn* 4, 16, 46[a]; *thaz sélba thàz thie súngùn* 4, 5, 61[a]; *thū sélben gòtes sún bìst* 3, 8, 50[b]; *sō sélben gòtes súne zàm* 1, 22, 61[b]; *in sínèmo sángè* 5, 23, 22[a]; *in sínerù gisíhtì* 1, 23, 44[b], 5, 18, 15[b]; *sínes sèlbes sáchà* 3, 23, 53[b]; *joh slíumo sàr giságētì* 2, 7, 42[b]; *súachit thès nan séntìt* 3, 16, 21[b]; *ther súachit ìo thaz sínàz* 3, 16, 19[b]; *iz suazo ìmo giságetà* 4, 11, 26[b]; *súnta fìlo suárò* 3, 21, 9[a]; *sìu sún*

uuas fìlu siechèr 3, 2, 4b P; *fon súntōno súhtì* 2, 24, 22b. 3, 5, 2b; *in súntōno súnfīn* 5, 23, 110a.

St: *stérrōno strázà* 1, 5, 5b; *er stúant in thèmo stádẹ thār* 5, 13, 7a; *er stúant fon thèru steti frúa* 5, 5, 21a.

Sp Sk fehlen.

Th: *thes thánke ouh sīn githíginì* L 26a; *joh thárazùa githíngènt* 2, 16, 14b; *thaz thárazùa githíngè* 2, 12, 69b; *thēn thárazùa githíngēn* 4, 37, 33b; *thíg ih drùhtīn thrátò* 5, 25, 35b; *uuir thíonōst dùen io thínàz* H 17b; *thaz thrūbon lése ir thórnòn* 2, 23, 13b; *thúrst then mēr ni thuíngìt* 2, 14, 41a.

W: *uuáfàn ni uuárì* 4, 13, 45a; *joh uuáfan àlauuássàz* 5, 1, 16b (zu *wahsi*); *thes uuáges èr sie uuístà* 1, 3, 12a; *in uuáhsmen jòh giuuízzè* 1, 22, 62a; *ni uuáni si òuh thes uuángtì* 4, 2, 11a; *ni uuánu thàz sị iz uuéssì* 1, 11, 34a; *uuaz uuánist thàz er uuérdè* 1, 9, 39b; *thaz uuánta si èr ni uuéstì* 3, 14, 40b; *uuir uuántun thès giuuíssò* 5, 9, 31a; *uuánta màn sus uuánnè* 3, 4, 5a; *giuuár es uuìs giuuíssò* 4, 29, 2a; *thero uuárōno uuórtò* 1, 13, 22a; *ni uuárun uuòla uuákàr* 4, 7, 66a; *uuárun sẹ àllo uuóroltì* 1, 5, 20a; *thū uuári in ìra uuórtè* 1, 5, 68a; *uuárīn mit giuuúrtì* 4, 15, 58b; *uuás iz òuh giuuárò* 2, 7, 7a; *uuás in hàrto uuídarì* 3, 8, 10b; *uuás iz òuh giuuíssò* 3, 6, 13a; *ni uuás in thèmo uuíllèn* 4, 35, 4a; *sie uuás es fìlu uuúntàr* 4, 7, 6b; *mit uuáti er thìh io uuériè* 2, 22, 26a; *mit uuáti sì thār uuérità* 2, 4, 31a; *in thaz uuázar mìh firuuérfè* 3, 4, 24b; *sō nū uuázar ìst bi uuínè* 2, 10, 10b; *then uuég ther ùnsih uuéntè* 1, 18, 34a; *uuir uuénègon uuéisòn* 1, 18, 24b P; *uuérit er ìnan giuuíssò* 4, 17, 11a; *uuértisàl thes uuérkès* 4, 28, 11b; *thoh uuírdit ìn giuuíssì* 4, 7, 49a; *iz uuírdit nòh giuuéizìt* 2, 23, 20a; *uuio uuárd thaz ìh ni uuéstà* 1, 22, 43a; *uuio uuárd ih ìo sō uuírdìg* 1, 6, 9a; *uuárd im òuh thaz uuúntàr* 2, 9, 39a; *theiz uuúrti ùbar uuórolt lūt* 2, 9, 40a; *ni uuúrtīn èr ni uuóltì* 2, 4, 108b; *uuíalīh òuh joh uuánnè* 2, 1, 44a; *ouh uuídorōt ni uuántīn* 1, 11, 21a; *iz uuídoròrt niruuántà* 2, 6, 28a vgl. 29b; *uuídaròrtes uuúntùn* 5, 10, 31b; *sō uuídorit èr in uuárù* 3, 17, 32a; *er uuíht es thòh ni uuéstà* 2, 8, 39b; *thes uuíllo sīn io uuáltè* 5, 23, 52a; *thia uuínistrūn nì biuuénkènt* 5, 20, 58a; *thaz uuír thāràna uuérkōn* 2, 24, 35a; *uuas uuírdīg èr in uuárà* H 66a; *thoh uuírdīg er ès ni uuúrtì* 2, 4, 91b; *zi uuírkenne ùbar uuóroltlànt* 5, 16, 35b; *thaz uuírs imò ni uuúrtì* 3, 5, 4b; *giuuísso quàd er uuízīt nū* 4, 13, 3a P; *in uuísdùame sō uuáhì* 1, 27, 6a; *uuíslīchēn uuórtòn* 2, 3, 30a; *joh uuísōta thò ẹr uuóltà* 2, 2, 21b; *sō uuíto sōsọ̄ in uuóroltì* 1, 11, 6a; *sō uuíto sōsō uuórolt ìst* 1, 3, 42a; *sō uuít sō thìsu uuórolt sì* 5, 16, 23b; *thaz uuízun uuìr zi uuárè* H 127b; *thaz uuéstīn sìe zi uuárè* 5, 11, 41b; *uuízīst thàz in uuárà* 3, 18, 64b; *thaz uuízīst thū giuuárò* 5, 23, 92b; *uuéiz ih thàz giuuíssò* H 13a; *thaz uuízzun uuìr giuuíssò* 3, 10, 35b; *ni uuízut sīn giuuántà* 3, 16, 64b; *sie uuéstīn*

uuer er uuárì 5, 9, 12b: *ih uuéiz sie thàz ouh uuoltùn* 4, 27, 5a: *joh uueist al thàz in uuórolt ìst* 5, 15, 31b: *thir uuolast mit giuuurtì* 5, 22, 16a; *uuóllēs io mit uuillèn* 2, 20, 4a: *uuólt er sàr mit uuillen* 2, 9, 42a: *uuir uuóllen thìh in uuérièn* 4, 13, 54b: *ni uuolta thaz iz uuúrtì* 1, 8, 14b; *biuuóllanè ni uuurtìn* 4, 20, 5b: *uuórtò joh uuerkès* 4, 1, 36a; *in uuórton jòh in uuérkòn* 2, 4, 88a; *mit uuórton jòh mit uuérkòn* 3, 24, 91b; *thaz uuóroht er thàr zi uuínè* 2, 10, 4b; *fon uuóroltì zi uuóroltì* 2, 24, 46a; *in uuóroltì zi uuárè* 5, 16, 42a; *uuār uuórolt io giuuúnnì* 2, 4, 24a; *in uuúastinnu uuáldès* 1, 23, 19b: *uuio uuúnnisàm thār uuárì* 5, 23, 20b; *joh uuúntar fìlu uuáràz* 1, 19, 20b.

Z: *joh zéihan èr mo záltà* 2, 7, 62a; *thie zuéne es uuòla zílōtùn* 4, 7, 75a: *zuéinzug selmo zéli thìr* 4, 28, 19a.

Vokale: *uuanta áband ùnsih ánagèit* 5, 10, 5b: *Ádamàn then áltòn* 2, 5, 5a: *ni si álle sìn io áhtìn* 4, 8, 10b: *ána theheinig éntì* 5, 6, 60b. 63b; *thaz ándàraz állàz* 2, 22, 30b; *thie ánderè mit ílòn* 5, 25, 82a; *sō ther ántdag sìh thō óugtà* 1, 14, 1a; *thero árabèito zi éntè* 5, 25, 7b; *ob ávur uuìr iz áhtòn* 5, 1, 9a; *in éigan jòh in érbì* 2, 2, 22a: *éigun ùnz in éuuòn* 2, 16, 16b: *thaz thie éngila in iróugtùn* 1, 13, 14a; *sō er érist hìar in érdù* 5, 12, 73a; *thie éuuàrton allè* 3, 25, 5a; *fon éuuon ùnz in éuuòn* 2, 24, 45a; *joh íagilìh sār úzsmèiz* 3, 17, 42b; *ílemès nū állè* 1, 12, 3a: *sie mo innouuò ni óndùn* 4, 4, 70a: *óffènēn óugùn* 3, 21, 33b: *úz fòn theru ásgù* 5, 20, 27a.

Typus C.

B: *joh ìro brústi blúùn* 4, 34, 21b.

D: *uuàs thes dáges druhtìn* 3, 5, 10b: *uuas ouh thes dáges diurì* 5, 4, 8a; *bì thia dóhter dātì* 3, 14, 14a; *sìnaz dréso déiltà* 4, 7, 71b; *ni thàrft es dróf duellèn* 2, 9, 89a.

F: *joh ùbar thaz fár fuarìn* 3, 8, 8b; *thiu sèhs fáz gifullèn* 2, 10, 3b; *sie quàmun fílu ferrò* 2, 3, 19a; *sī ìo filu féstì* 3, 22, 54b; *uuìo thio fínfi fuarùn* 4, 7, 65a; *zi sìnēn fúazon féstì* 3, 9, 19b; *thie sèlben fúazi frōnò* 4, 2, 18a; *thaz èr irfúlle io follòn* 2, 22, 2a.

G: *joh léh thaz gádum gárauuàz* 4, 9, 12b V: *tho uuárd er gánzēr gáhùn* 3, 2, 32b; *fon thèmo gótes géistè* 2, 4, 2b D; *thàz sih gesto gúatì* 2, 8, 6a.

H: *thaz sìe then héime habētùn* 3, 16, 53b; *ùbar hóhī hímilò* 5, 18, 9a; *zi uns ríht er hórn héilès* 1, 10, 5a P (zweiter Accent radiert); *thaz sìu zi húge hábētà* 1, 7, 1b.

K: *thùruh thes krúces kreftì* 5, 4, 1a.

L: *joh sìnes líubes lustì* 5, 10, 30b; *thàz sie líuti lértìn* 4, 5, 25a.

M: *er sànta mán mánagè* 1, 20, 3a; *thār fùarun mán managè* 4, 4, 37a; *thih thrìngit mán bi mánnè* 3, 14, 33a; *theih bi èinan mán*

gimeintà 3, 16, 34[a]; *jòh íro múat io mánōtìn* 3, 15, 11[b] P; *thaz ùnsēr múat sih méndè* 5, 2, 5[b]; *ni èigun múas gimúatì* 2, 14, 21[b].

N: *er sînan námon nāmì* 1, 9, 13[b].

S: *fòn thēn sábon suntàr* 5, 5, 14[a]; *ìst sédal sînàz* 1, 5, 47[a]; *in sînes sélb gisihtì* 5, 7, 61[b]; *bi sînes sélbes sēlà* 5, 19, 52[a]; *zi sînes sélbes sezzè* 5, 18, 7[b]; *joh ùns thie sélmi singènt* 3, 7, 45[b]; *bi thie sîno súntà* 1, 4, 12[b]; *sînan sún sóugè* 1, 5, 36[b]; *er làzit súnnūn sînà* 2, 19, 21[a].

Th: *ùnz er thára thāhtà* 1, 8, 19[a]; *sîd thō thésēn thíngòn* 2, 14, 1[a]; *inti ìh bin thésses thíetès* 2, 14, 18[a]; *thes uuìr bithúrfun thrātò* 5, 12, 52[b]; *ther thùruh thúrst githénkìt* 2, 14, 37[a]; *nub ávur nan thúrst githuíngè* 2, 14, 38[b].

W: *noh sìn giuuált sih uuánōtà* 1, 22, 58[a]; *thaz sie òuh giuuár uuārìn* 3, 8, 8[a]; *thaz èr then uuég mit uuātì* 4, 4, 28[a]; *er ùnse uuéga íruuéntè* 2, 3, 64[a] PD; *theih sînu uuérk uuirkè* 3, 20, 13[b]; *thaz sèlba uuérk uueltìt* 2, 18, 17[a]; *sō uuèlīh uuîb sō uuârì* 1, 14, 11[a] V (zweiter Accent radiert); *then sèlbon uuîn uuirkèn* 2, 10, 2[b]; *jòh giuuísso uuāntà* 5, 7, 45[b]; *ther àvur uuóla uuirkìt* 2, 12, 95[a]; *sō uuèr sō uuóla uuollè* 1, 1, 123[b]; *thìe thār uuóla uuoltùn* 3, 15, 41[b]; *sō sìu giuuón uuārùn* 1, 22, 5[b]. 3, 22, 10[b]; *joh hèra in uuórolt uuantòs* 3, 24, 96[b]; *èr thū uuórolt uuórahtòs* 1, 15, 18[b]; *èr er uuórolt uuórahtà* 5, 23, 26[b]; *ther àlla uuórolt uuorahtà* 4, 19, 48[b]; *sîn uuórt uuīsù* 3, 17, 24[a]; *sō uuàs io uuórt uuonantì* 2, 1, 5[a]; *oda ìn thes uuórtes uuîgè* 3, 19, 8[a]; *uuio mànag uuúntar uuúrtì* 1, 17, 2[a].

Z: *òdo zuíro zéhanzùg* 2, 8, 33[a].

Vokale: *in thēn áltēn ēuuòn* 1, 20, 25[a]; *hèizan áfur ûfstàn* 4, 3, 14[b]; *er dèta in óffan álläz* 5, 11, 47[a].

Typus D.

B: *barno bézìstà* 1, 13, 10[b]; *io brótes bétolòntì* 3, 20, 39[b].

D: *thō dét es drúhtīn éntì* 1, 17, 8[b] D; *sō drenkist drúhta thînè* 2, 9, 94[a]; *dreso díurìstà* 2, 15, 20[b]; *thaz drúhtīn dúan uuòltà* 1, 13, 5[a].

F: *uuio festa frúma nìazènt* 5, 22, 12[a] P; *filu fástèntì* 1, 4, 34[b]; *joh filu ouh fástètà* 1, 16, 11[b]; *mih filu fóllìchò* 3, 22, 18[b]; *filu fórahtlìchò* 1, 15, 24[b]; *joh filu fráuuallìchò* 1, 17, 56[a]; *thū findist fól then sálmòn* 4, 28, 23[a]; *sō er fón in fáran scòltà* 5, 16, 15[b].

G: *gab er gómilìchò* 1, 27, 47[a]; *biginnet góte thànkōn* 1, 23, 41[a]; *bigonda er góte thànkòn* H 29[a]; *sī gote gúallìchì* 1, 12, 23[b]; *thia gotes gúallìchì* 5, 23, 44[b]; *gótes gift iz zèllèn* 5, 25, 26[b].

H: *er ist hiar hêròstò* 4, 19, 16[a]; *ēr hînaht háno krâhè* 4, 13, 35[b]; *hirtā háltèntè* 1, 12, 1[b]; *thie hîrtā héimòrtès* 1, 13, 21[b]; *thes hōhen himilrìchès* S 36[b].

K: *kind noh quéna in uuàre* 5, 19, 48a; *quit ther kúning màrò* 5, 20, 91a.

L: *thaz lib léitèndi* 1, 4, 10b; *mit lidin lichàmen* 1, 7, 4a; *ni líuhte lioht ìuèr* 2, 17, 21a P; *gilocho liublichò* 4, 37, 18b P.

M: *thaz mán mán ni slúagi* 2, 18, 11b; *thaz man sih minnòti* H 148a; *noh mannes múat iràhton* 5, 22, 9b; *thio mīno missodàti* 5, 25, 46b; *joh múates mámmùnti* 3, 19, 12b P; *joh muates mámmùntè* 2, 16, 5b; *sīn múater mágad scònù* 1, 12, 16b P.

S: *ther sé nan sár tho sànktà* 3, 8, 39a; *mit sehs giséllon sìnèn* 5, 13, 4b; *thaz selba sédal sìnàz* 5, 20, 15a; *iu séntu in Suábo rìchì* S 5b; *sétì sibun bròtò* 3, 6, 54a P; *thu sihis sún liabàn* 1, 15, 47a; *súht joh suéro mànagèr* 5, 23, 151a.

St: *in stade stántèntì* 5, 25, 100b.

W: *joh uuānen uuáltan uuòllè* 4, 24, 22a; *thaz uuān ih uuízōd uuèriè* 2, 19, 7b; *thie uuārūn uuúrzèlūn* 1, 3, 27a; *sie uuárun uuártèntì* 4, 35, 24a; *uuārun uuállòntè* 4, 9, 26b; *uuega uuólkònò* 1, 4, 6a; *thaz uueiz thiu uuórolt èllù* 3, 6, 1b; *thes uuirdit uuórolt sìnù* 1, 12, 11a; *thō uuard thaz uuórt sìnàz* 3, 21, 17a; *uuerk uuírkèntò* 1, 5, 11b; *nị intuuírkit uuórolt èllù* 2, 12, 30a P; *mir uuolti uuídaruuèrtòn* 3, 16, 26b; *giuuuag er uuórtes sìnès* 5, 25, 70a.

Z: *thiu zuelif zéichan èllù* 5, 17, 27b.

Vokale: *al thiz úngiràtì* 5, 4, 5a; *iz allaz ábahòtùn* 3, 24, 110b; *in alla ánahàlbà* 5, 3, 12b; *zi állemo ánagùatè* 2, 24, 16b P. 5, 3, 6b (ohne den ersten Accent); *thera altun árabèiti* 5, 9, 34b; *in ánderero árabèitì* 2, 14, 110b; *ánderero áramùatì* 3, 3, 14b P; *joh avur ágalèizò* 3, 17, 37b; *in ávur ántuuùrtì* 1, 27, 39b; *thiz ébonọ áhtòntì* 1, 13, 18b; *bist thū éino ir élilèntè* 5, 9, 17a; *thie in sint úndìurè* 2, 22, 18b; *thār óugta in ánalìhì* 2, 4, 82a; *thaz unsēr ádalèrbì* 1, 18, 17b; *thēn unsēn áltmàgòn* 1, 7, 20b. 10, 11b; *duent se únsih úngùatè* 4, 24, 8a.

Typus B.

B: *thaz thès gibétes sì thiu baz* 2, 21, 19b P; *thèmo ih biutù thiz brốt* 4, 12, 37b; *joh èr firbráchi sìn gibót* 3, 20, 61b.

D: *òuh ni dátun sùlīh dúam* 4, 5, 46a; *thaz èr gidáti imo èinan dúam* 3, 15, 17b; *thārána dátun sie òuh thaz dúam* 1, 1, 5a; *thàz ther díufal ìn thaz dúat* 5, 23, 154b; *sò thēn dríagàrin duat* 2, 21, 9b; *ther sèlbo drúhtìnes drút* 1, 5, 41b. 20, 26b; *siu sìnt mit drúhtīnè gidān* 2, 12, 96b; *er uuòlta dúan imo èinan duam* 4, 8, 18a; *sìe ni duáltun ès tho dróf* 3, 25, 6a.

F: *sìe bifiang iz àlla fárt* 2, 1, 59a; *jòh thēn fiantòn intflōh* 1, 21, 14b; *thaz ìmo físg nihèin intflốh* 5, 14, 23b.

G: *thàz er giangi fùri gót* 1, 4, 11b.

L: *thaz si ùnsih láze hàbēn líb* 3, 10, 19b; *thàr ther líchàmo lág* 5, 6, 9b; *uuàr ther líchàmo lag* 5, 4, 57b; *theih sìno líubī in mìh gilíaz* 5, 7, 38a; *thaz sèlba lób thèist thaz lṓn* 2, 21, 13b.

M: *hàbe mámmùntaz múat* 3, 19, 35b; *mìt thiu méintùn thie mán* 4, 3, 23a; *ìo mér ìnti mér* 3, 10, 8a; *uuio hàrto míhìles mḗr* 2, 22, 19a: *thie ìnan mínnòtun méist* 5, 5, 3b; *zàltun míssilìh gimáh* 3, 12, 10a.

S: *mit thèmo sábane òuh gisuárb* 4, 11, 17b; *thèn firságēn ìh in sār* 1, 9, 17b; *mìr ist sér ùbar sér* 5, 7, 27a; *thaz sìe irslúagīn ìnan sā́r* 4, 19, 26a; *thaz èr thia snítūn thàr firslánt* 4, 12, 41b; *àna sórgùn joh sḗr* 5, 23, 217b; *thàz er súntilòsēr sī́* 3, 17, 39b.

Sk, St: *rìhtit scṓno sòsọ er scál* L 67b; *in thìu sīs stárk ìo so stéin* 2, 7, 38a.

Th: *thìa se thā́r ìnnan thés* 2, 24, 12a; *èr uuas thíonònti thā́r* 1, 15, 2a; *sìnes thíonòstes thā́r* 4, 9, 15b; *ìr ni thúrfùt bi thíu* 2, 21, 21b.

W: *uuànt er uuákàr ni uuas* 4, 7, 78b; *ìo sō uuíb sìnt giuuón* 3, 10, 7b; *er àvur uuídoròrt ni uuánt* 2, 9, 45a; *thū thèsses uuíht sàr ni uuéist* 2, 12, 54b; *èr es uuíht nì giuuúag* 3, 7, 37b; *uuànta uuírdīg sì ni uuás* 5, 17, 21b; *bi thìu ni uuírdit òuh in uuā́r* 5, 23, 262a; *theist àlgiuuís nàlas uuā́n* 2, 2, 19a; *thaz ìh giuuíssò ni uueiz* 1, 19, 26b; *joh òuh giuuísso àna uuánk* 5, 23, 113a; *thàz uuir uuízīn àna uuánk* 3, 17, 19a; *uuant ès ther uuízzòd giuuuag* 3, 16, 40b.

Vokale: *sùntar ḗrēn ùbar ál* 3, 18, 17a; *odo ìnan ḗrētī ùbar ál* 2, 2, 26a; *jòh iróugtùn si ín* 4, 34, 6b.

Typus D4.

B: *nū bū́uuen báldo thùruh tház* 3, 26, 57a P.

D: *thaz deta drúhtīn thàr thō Krist* 4, 33, 40a; *thaz drinkan déilet ùntar íu* 4, 10, 13b; *drof ni duálētùn thār* 1, 22, 8; *drúhtīn dēta sòsō zám* 2, 12, 71a; *drúhtīn dúaz thùruh thíh* H 11a.

F: *theist frides fúristà gisíht* 4, 5, 39b.

H: *helfan hḗrèren uuíht* 5, 19, 47b; *in herzen hárto thìr gibínt* 5, 21, 2a; *thie hírtā irhúabùn sih sā́r* 2, 3, 15a; *joh hogtīn hárto thàrazúa* 2, 24, 13b; *thaz hóubit hímilìsga múnt* 4, 27, 20a; *zi hue hábētun ìnan ío* 4, 22, 25b.

K: *zi Kriste kúnden ìro sḗr* 3, 23, 15b.

L: *lángo líobo drùhtīn mī́n* L 35a; *lēh in líb ìnti gúat* 2, 15, 12a; *ther líut se lóbō bì thíu* 2, 21, 11b.

M: *thes mannes múat noh ìo giuuúag* 5, 23, 200a; *minna míhìlo sīn* 5, 7, 3b, vgl. 5a.

S: *sḗr joh smérzun ùbar dág* 5, 21, 24a; *sliumo ságēta èr motház* 2, 7, 61a; *er slúag sie sā́r jòh sie ráh* 4, 6, 21b.

W: *uuaz uuán ther uuénago man* 2, 6, 24ᵇ P. 4, 22, 18ᵇ (hier fehlt der 1. Accent auch in P): *uuard thaz uuehsal gidan* 2, 9, 82ᵇ; *zi uuéuuen uuárd ùns iz kund* 2, 6, 25ᵃ P; *min uuesan uuizit ir tház* 3, 18, 64ᵃ; *uuiht ni uuizit ir sin* 1, 27, 53ᵃ; *giuuisso uuizist thu tház* 2, 21, 14ᵃ. 5, 1, 38ᵃ (hier fehlt der 1. Accent): *giuuisso uuán ih nū thés* 2, 14, 58ᵃ; *uuir uuizun uuola uuanan er ist* 3, 16, 56ᵇ; *thaz uuorolt uuizzi thaz gúat* 4, 37, 32ᵃ.

Vokale: *ni éigut émmizigēn hiar* 4, 2, 34ᵇ; *erist ahtun sie sin* H 99ᵃ; *so er érist thia árcha ingigiang* 4, 7, 51ᵇ; *ja ougta uns zi erist thàz gibót* 1, 13, 6ᵃ.

Wie Teil 1 S. 312 (vgl. 72 f.) und Altsächs. Genes. S. 61 f. erwiesen ist, konnten in dieser Reihe alle drei Hauptikten durch Reimstäbe ausgezeichnet werden. Davon zeigen sich auch bei Otfrid noch Spuren: *Thia fruma uns funtan fila frám* 2, 7, 27ᵇ; *sliumo ságētī ih ìu iz sár* 4, 14, 9ᵇ; *giuuisso uuízīt àna uuán* 2, 23, 21ᵃ P. 5, 11, 12ᵃ; *uuir uuoltun uuízan ìn giuuis* 2, 7, 18ᵃ; *thiu uuorolt uuirdīg thès ni uuas* H 62ᵇ; *tho uuurti uuorolti firuurt* 1, 11, 59ᵇ.

Typus E.

Finstar naht nàn intfiang 4, 12, 51ᵇ; *thaz fullent ouh fila frám* 2, 19, 27ᵃ; *ih sunnūn ér ni gisáh* 3, 20, 147ᵇ; *joh uuārun ìo thès giuuón* 1, 1, 65ᵇ; *uuélkēt mèr àna uuánk* 3, 7, 82ᵇ; *ni uuést er thoh tho uuáz er uuán* 4, 24, 33ᵃ; *thin uuort sin ofto giuuuag* 4, 15, 28ᵃ; *sō er ūzgigiang ingègin ín* 4, 20, 9ᵇ.

II. Neuerungen Otfrids im Versbau.

1. Durch die Beseitigung des Stabreims war die Sicherheit der rhythmischen Auffassung des Verses gefährdet. Denn seine Stützen (altn. *stuðlar*) waren ihm nun entzogen. Otfrid sucht diesem Übelstande abzuhelfen, indem er den Rhythmus für den Vorleser durch Iktenzeichen markiert. Wie die Allitterationsstäbe, und offenbar nach Analogie derselben, stehen diese mit verschwindenden Ausnahmen nur auf den Haupthebungen. Mit der Praxis des alten Verses steht es auch in Beziehung, dass Otfrid im zweiten Halbverse in der Regel nur die erste Haupthebung durch einen Accent auszeichnet. Im ersten Hemistich werden gewöhnlich alle Haupthebungen markiert; man findet also je nach den Typen zwei Accente, drei oder auch nur einen. Näheres S. 53 ff. bei der Rhythmik.

2. Die althergebrachte Unterordnung des zweiten Hemistichs der Langzeile unter das erste (Teil 1 S. 288°) behält Otfrid zwar bei, schwächt sie aber bedeutend ab, so dass der Unterschied des zweiten Halbverses vom ersten bei ihm weit geringer ist als in der allitterierenden epischen Langzeile. Nur dem scharfen Auge des wissenschaftlichen Beobachters[1]) ist die grössere Gedrängtheit der zweiten Hälfte noch erkennbar. Im Allgemeinen werden die volleren Taktfüllungen des ersten Halbverses nun auch dem zweiten eröffnet, wodurch die später eintretende völlige Gleichheit der Teile vorbereitet wird.

3. Otfrid strebt nach grösserer Regelmässigkeit des Versbaues, wobei er sich vielleicht an das Vorbild der gesungenen Allitterationspoesie anschliessen konnte. Auftakte und Senkungen werden in bescheidene Grenzen eingeengt. Für den Auftakt ist das höchste gestattete Maass drei Silben, aber diese Länge erreicht er auch nur ausnahmsweise. Die Senkung wird meist einsilbig gebildet. Zweisilbigkeit ist jedoch nicht principiell verpönt, ja im Anfange des Verses kommen sogar ein par dreisilbige vor. Näheres über den Auftakt bei Wilmanns, Altd. Reimvers S. 70 f., über die mehrsilbigen Senkungen Paul S. 918 f. Ferner schränkt Otfrid die Zahl der senkungslosen Takte bedeutend ein, und zwar desto mehr, je sicherer beim Fortschreiten der Arbeit seine Technik wird. Die gedrängteren Versformen sind in den früheren Büchern häufiger als in den späteren, und ganz senkungslose Verse kommen fast nur im ersten Buche noch vereinzelt vor. Eine Consequenz des Strebens nach Regelmässigkeit im Versbaue ist auch die Beseitigung der sog. verkürzten Typen, bei denen ein Takt ganz pausierte oder mit dem vorhergehenden gebunden war. Verse dieser Art sind bei Otfrid sehr selten, und sie halten sich meist nicht mehr innerhalb des alten metrischen Gesetzes, das für den Schlusstakt ein selbständiges Wort resp. das zweite Glied eines Compositums verlangte. Auch die Erscheinung, die ich Altsächs. Genesis S. 33 der Kürze halber 'Hebung tonloser Verbalpräfixe' genannt habe,

1) Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers.

kommt bei Otfrid in Wegfall, weil er für die Hebung ausnahmslos Verwirklichung am sprachlichen Substrat fordert: hier aber bildete das Präfix thatsächlich nur die Senkung des betreffenden Taktes, während die Hebung mit dem vorhergehenden Takte gebunden war.

4. In wie weit bei den soeben besprochenen Neuerungen eine Rücksicht auf den Hymnenvers und die Hymnenmelodien, denen Otfrid vielleicht seine Verse anpassen wollte, obwaltete, wage ich nicht zu entscheiden. Aber für sicher halte ich es, dass der jambische Fall des Hymnenverses Schuld ist an der Vorliebe Otfrids für den Auftakt. Die ohne Auftakt gebildeten Verse sind bei ihm in der Minderzahl.

5. Ein uraltes rhythmisches Gesetz, das für den Paroemiacus ebenso wie für den Halbvers der Langzeile gilt, erlaubt von den vier Takten der rhythmischen Reihe in allen Typen nur zweien die Senkung: die anderen beiden, worunter stets, wie es scheint, der Schlusstakt, müssen senkungslos gebildet werden. Wir nennen es das Zweisenkungsgesetz. Überblicken wir schnell darauf hin die sechs Typen. Zunächst die klingend schliessenden. In A ist der senkungslose Takt stets der dritte; ebenso in C; meist auch in D, aber nicht immer: wenn ihm eine Senkung zugeteilt wird, so muss dafür der zweite ihrer entbehren (Altsächs. Genes. S. 53). In den stumpf schliessenden Reihen finden wir folgende Verhältnisse. In B und D4 ist der zweite Takt stets senkungslos. In E scheint es in ältester Zeit ebenso gewesen zu sein, so dass also nur die Takte 1 und 3 mit Senkung gebildet werden konnten; aber im Heliand finden sich ganz sichere Verse mit Senkung im zweiten (und dritten Takte (Teil 1 S. 316), wobei dann aber dem ersten die Senkung stets versagt wird. In der Allitterationspoesie herrschte das Gesetz der zwei Senkungen ausnahmslos; wo es durchbrochen zu sein scheint, werden die Verse nicht richtig gelesen. Der Reimvers hat dieses Gesetz, wie es nicht anders sein konnte, übernommen und es wird noch in mittelhochdeutscher Zeit in allen nicht gesungenen Gedichten mehr oder weniger streng (in manchen ausnahmslos) befolgt: eine der auffälligsten Übereinstimmungen

zwischen Allitterations- und Reimvers, wodurch die Identität des Baues beider von Neuem beurkundet wird. Auch Otfrid hält sich in weitaus den meisten Versen innerhalb der Grenzen, die durch dieses Gesetz gesteckt sind: aber bisweilen (namentlich bei den stumpf schliessenden Typen) lässt er sich doch durch die Rücksicht auf den Hymnenvers, bei dem Hebung und Senkung regelmässig abwechselten, öfter zur Übertretung der alten Regel verleiten, wodurch dann sehr klapprige, dem geschulten Ohr anstössige Verse entstehen: einen erheblichen Procentsatz erreichen indess diese Verse nicht.

6. Das Enjambement. Man versteht darunter das Hinüberziehen des Satzes aus einem Langvers in den andern, so dass der Satzschluss in die Mitte der Langzeile verlegt wird. In der für den Sprechvortrag bestimmten unstrophischen Epik der Westgermanen tritt dieses Stilprincip in sehr charakteristischer Weise hervor, wie Sievers Metrik S. 48 mit Recht bemerkt. Im Gegensatze dazu bevorzugt die strophische Dichtung der Skandinavier (wobei es namentlich auf die Kviðuhatt-Lieder der Edda ankommt) und in merkwürdiger Übereinstimmung damit die althochdeutsche strophische Poesie in Reimversen die Geschlossenheit der Langzeile: die Satzschlüsse fallen mit den Langversschlüssen zusammen. So ist es in den kleineren Gedichten, so ist es bei Otfrid. Das Princip wird hier öfter durchbrochen als dort: aber wie gross ist trotz diesen vereinzelten Ausnahmen der Gegensatz zum Heliand! Dass die Vermeidung des Enjambements auf Gesangsvortrag schliessen lasse, ist die Ansicht von Sievers Metrik S. 191 und auch die meinige: anders scheint Saran zu urteilen, der diese Stileigenschaft des Otfridischen Gedichts bei Erörterung der Vortragsfrage kaum in Betracht zieht.

RHYTHMIK DES OTFRIDISCHEN VERSES.

In der nachstehenden Übersicht über die rhythmischen Typen des Otfridischen Verses werden die metrischen Studien als bekannt vorausgesetzt, die Teil 1 S. 290 ff. sowie in dem Ergänzungshefte zu Band 1 dieses Werkes S. 33 ff. niedergelegt sind. Sie schliesst sich deshalb in der Anordnung des Stoffes so enge als möglich an jene Analyse des Allitterationsverses an. Für die Iktenzeichen gilt folgende Norm. Die Acute sind die Accente Otfrids. Hauptheburgen, die in den Handschriften nicht accentuiert sind, bleiben auch hier unbezeichnet. Nebenhebungen erhalten zur Verdeutlichung des Rhythmus, aber gegen Otfrids Gebrauch, den Gravis. Wo Otfrid Nebenhebungen accentuiert, thut er es durch den Acut; diese Acute werden hier, wie überhaupt alle handschriftlichen Iktenzeichen, beibehalten, nicht etwa durch den Gravis ersetzt. Otfrid setzt in den Typen A B E in der Regel zwei Accente (nur im zweiten Halbverse lässt er den zweiten nicht selten weg), in D4 der Dreizahl der Hauptikten entsprechend sehr oft drei, in C und D meist nur einen, der in C immer und D gewöhnlich den zweiten Takt trifft. Wenn in anderen Typen als D4 drei Accente stehen, so ist das ebenso als Abnormität anzusehen wie die wenigen Fälle vierfacher Accentuation, die in verschiedenen Typen vorkommen.

Um zu ermitteln, welchem Typus ein Vers Otfrids zuzuweisen ist, darf man nicht die handschriftlichen Accente allein berücksichtigen, denn sie stehen keineswegs immer an Stelle der alten Reimstäbe. Massgebend ist vielmehr auch hier das Hauptprincip aller germanischen Verskunst, die Übereinstimmung von Versictus und natürlichem Wort- und Satzton. Die im Satze höchst betonten Silben sind zunächst immer auch als Träger der Hauptikten anzusehen.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus A.

Die handschriftlichen Accente stehen auf Takt 1 und 3, bez. (im zweiten Halbverse) auf Takt 1 allein.

1. Verse ganz ohne Senkungen, die in der allitterierenden Langzeile ziemlich beliebt waren (im Hildebrandsliede sind jedoch von 113 in Anschlag zu bringenden Versen nur 16 senkungslos gebaut, über die Verhältnisse in den Genesisbruchstücken vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 34), vermeidet Otfrid. Sie entschlüpfen ihm nur ganz vereinzelt und fast nur im Anfange seiner Arbeit: *fíngàr thinàn* 1, 2, 3[a]; *uuizzòd sinàn* 1, 4, 7[a]; *áltdàam suáràz* 1, 4, 52[a]; *zi édilès fróuàn* 1, 5, 7[a]; *máhtig drúhtin* 1, 7, 9[a]; *drutliut sinàn* 1, 7, 19[b], wo man sich durch die Auszeichnung des starktonigen Nebentaktes und durch das Fehlen der Hauptaccente nicht irreführen lasse. Mit Auftakt: *thia stimmàn thinà* 1, 6, 11[b]. In der Stabreimdichtung war der Auftakt in diesem Falle nicht zulässig. Ferner hierher wahrscheinlich *anse fúazi òuh rihtè* 1, 10, 26[a] P, woraus V, z. T. durch Rasur, *ánse fúazi ouh rihtè* macht, gegen den natürlichen Satzaccent; vielleicht auch: *thó gihórt èr màri* 1, 21, 11[a], wo das Fehlen des ersten Accentes eine sichere Entscheidung unmöglich macht: *uba thiz ist thés sàn* 2, 4, 29[a], wo auch C gemeint sein kann; so auch L34[a] *joh bimíde ìo zálà*. Auch ein Vers wie 1, 4, 47[a] *thó sprah ther biscof* fordert eigentlich die Rhythmisierung *thó spráh thèr bíscòf*. Dazu kommen schliesslich ein par Fälle mit Auflösung: *ouh thárazùa fúagì* 1, 1, 71[a]; *joh hérazùa thénkè* 2, 9, 64[a]; *ther gótes sàn frónò* 4, 19, 51[a]; zweifelhaft: *sine drúta àl sámanôn* 4, 7, 43[b]. Gleich gebaute Allitterationsverse sind Altsächs. Genes. S. 35 angeführt.

2. Nur éine Senkung im zweiten Takte. Im ersten Takt fehlt die Senkung ohne Anstoss, wenn auch im Vergleich mit der bedeutenden Gesammtzahl der Verse nicht häufig, Wilmanns S. 23. Beispiele: a) Ohne Auftakt: *máatèr thia diurà* 1, 5, 22[a]: *thiarnà thia màrà* 1, 6, 1[b]: *sélbèr ther*

díufàl 2, 4, 6[b]; *héilànt ther uuárò* 4, 27, 25[c]; *állò thio scónì* 5, 23, 20[a]; *héizzìt iz scónò* 1, 5, 46[a]; *lóugnìt es állès* 4, 18, 10[a]; *júngèr joh áltèr* 1, 11, 9[a]. Vgl. zu diesen und ähnlichen Versen Verf. Altsächs. Genesis S. 39 Anm. Weitere Beispiele: *árùnti gáhàz* 1, 5, 42[a]; *uuislìchen uuórtòn* 2, 3, 30[a]; *frénkisge líutì* 5, 8, 8[b]; *ísìne stéinà* 1, 1, 76[b]; *séltsàni ráchà* 4, 4, 32[c]; *ándàra strázà* 1, 17, 77[b]; *séràgaz hérzà* 1, 18, 3[c]; *éigànes lántès* 1, 21, 6[b]; *uuéhsàl gimúatì* 2, 9, 62[a]. b) Mit Auftakt: *gikérìt er scónò* 1, 4, 41[a]; *ni brúttì thih múatès* 1, 5, 17[c]; *mit bizènten suértèn* 1, 19, 10[a]; *sih úmbìbisáhùn* 1, 22, 19[b]. Der Auftakt ist mehrsilbig: *in thes tíhtònnes réinì* 1, 1, 6[b]; *thaz ther éuuàrto bátì* 1, 4, 18[b]; *in themo gártèn gisáhì* 4, 18, 22[b]. c) Mehrsilbige Senkung: *joh gúallìchi githíutò* 1, 15, 20[a]; *ántuuùrti gilíchò* 1, 17, 36[b]; *uuisdùames biládanè* 1, 22, 39[b]; *in uuisdùame so uuáhì* 1, 27, 6[a]; *ziuuárf állaz thaz girústì* 2, 11, 12[a]; *mit súazlìchen gilústìn* 2, 14, 98[a]; *ni thóh thùruh thia fórahtà* 3, 15, 3[b]; *Krist lóko mo thaz múat sìn* L 75[b]. Möglicherweise rechnete hier Otfrid auf Ausgleich durch schwebende Betonung seitens des Vortragenden, also z. B. *ántwurtì gilichò*. d) Auflösungen: *ságen ìh thir einàz* 1, 5, 45[a]; *thésemò gilichàz* 1, 20, 22[b]; *kúning thèro líutò* 1, 3, 20[b]; *uuídaròrtes uuántùn* 5, 10, 31[b]; *strázà zi drétannè* 1, 4, 46[b]; *scéphèri uuóroltì* 1, 5, 25[a]; *érdùn joh hímilès* 1, 5, 24[a]; *réhtèra rédinà* 4, 7, 24[a]; *in lichàmen lébetà* 5, 11, 42[b]. Auflösung auf beiden Haupthebungen: *thaz sáman àl irságētì* 1, 17, 1[b]; *thaz bétōnt uuàre bétomàn* 2, 14, 68[a]; *mit fílu klèinēn fádomòn* 4, 29, 7[b]. e) Verse mit ungewöhnlich starker Füllung des zweiten Taktes: *áltfàter márèr* 1, 3, 6[a]; *liobhéreron mínè* 2, 15, 18[a], wo der ersten Nebenhebung ihrer Stärke halber das Iktenzeichen überlassen wird, wie in dem oben unter 1 angeführten Verse *drutlíut sínan* 1, 7, 19[b] und öfter: *joh gótes uuìzod thánnè* 1, 1, 38[a]; *mit gótes krèftin óborò* L22[b]; *mit gótes scirmu scíorò* L20[a]; *ouh góte thìonontị állè* 1, 1, 112[a]; *thaz múat brùngun héimòrt* 4, 18, 36[a]; *thie zuá gìfti dróstès* 5, 12, 76[a]; *thría stùnton fínfzùg* 5, 13, 19[a], vgl. 1, 5, 2[b]; *thū uuéist drùhtin gúatò* 5, 15, 17[a]; *in zua uuisun drénkèn* 2, 9, 90[b];

thie sehs zìti uuórolti 2, 10, 5[b]; *sô gúat thègan scáltà* 4, 35, 2[b]. Es kommen nur sehr wenige Verse dieser Art vor. Sie sind nicht häufiger als im Heliand, vgl. Teil 1 S. 294. Altsächs. Genes. S. 36 Anm.

3. Senkung im ersten Takte, stets verbunden mit Senkung im zweiten, wie im Stabreimverse (Verf. Altsächs. Genes. S. 37). Ausnahmen sind äusserst selten[1]). Beispiele aus I 4: *zit uuard thô giréisôt* 11[a]; *ápphorôn er scáltà* 12[a]; *thâz er ôuh gihórti* 18[a]; *hintarquàm tho hártò* 23[b]; *ist er ôuh fon júgendi* 34[a]; *chúmig bìn ih járò* 49[a].

Anmerkung. Von dem Usus des Stabreimverses weicht Otfrid in mehreren Punkten ab. 1) Von alter Zeit her war dieser Typus einer der häufigsten (Verf. a. a. O.). Aber er wurde wie alle Variationen mit vollerer Taktfüllung fast nur im ersten Halbverse angewendet. Bei Otfrid wird er zu einer der am meisten gebrauchten Versformen überhaupt und wird auch im zweiten Hemistich unbeschränkt zugelassen. 2) Auftakt war früher wenn nicht unzulässig, so doch gemieden. Otfrid hingegen macht ihn eigentlich zur Regel; die Verse ohne Auftakt sind erheblich in der Minderzahl. 3) Die beiden Senkungen gehen über die Einsilbigkeit fast nie hinaus. 4) Viel häufiger als im Stabreimverse tritt Auflösung auf der dritten Hebung ein. — Alle diese Neuerungen Otfrids haben sichtlich in der Vorliebe für den jambischen Tonfall ihren Grund. Wo er sich ihm, ohne tiefgreifende Änderungen an den überlieferten

---

1) *Thaz kúning thihêin fúarì* 4, 4, 24a; *joh iogiuuàr sínàz* 1, 4, 6[a]; *uuas thionostmàn gúatèr* 1, 19, 2[a]; *theist drúhtîn Krist gúatèr* 1, 12, 14[a]; *sô drúhtîn Krist uuóltà* 1, 25, 13[b]; *thaz mînu uuèrk suínèn* 2, 13, 18[a]; *theiz állesuuìo uuúrtì* 4, 13, 29[b]; *drúhtîn mîn drúhtîn mîn* 4, 23, 17[a]. Anderes ist zweifelhaft, vgl. Wilmanns S. 18. 22. Nicht in Anschlag zu bringen sind Verse wie die folgenden: *zi uns rîht er hórn hêiles* 1, 10, 5[a] (in V stand zuerst *hórn*); *ih bin uueg réhtes* 4, 15, 19[a]; *thaz ist ouh dag hórnes* 5, 19, 25[a]; *thanne thin ginoz ánder* 5, 15, 4[b]; *thô er súlîh uuerk uuórahta* 2, 9, 56[b]; *joh dúa thaz suert uuídorort* 4, 17, 21[b]; *thâr thaz lôn állaz* 2, 20, 13[b]; *in sînaz grab réino* 4, 35, 35[b]. Dies sind C-Verse mit sinnwidriger Accentsetzung. Es ist bei declamatorischem Vortrage zu skandieren: *zi uns rîht er hórn hêilès*; *ih bin uuég réhtès*; *thaz ìst ouh dág hórnès* u. s. w. Die Zahl dieser Verse mehrt sich beträchtlich, wenn man sich an die Handschrift P hält, die in der sprachwidrigen Bevorzugung des Typus A noch erheblich weiter geht als die Wiener. Vgl. Wilmanns S. 20. 23 Anmerk.

Versformen vornehmen zu müssen, annähern konnte, that er es, denn desto besser fügten sich seine Verse den Kirchenmelodien. Dies scheint mir wenigstens die einfachste Erklärung zu sein. Denn als regelmässiges Schema des Hymnenverses ist ja dieses zu betrachten: ××́ ×́ ×́ ×́ ×́. Am besten passen darauf Verse wie die nachher unter 4b) anzuführenden mit Auftakt, Senkung im ersten und zweiten Fusse, und der Cadenz ⏑́ ⏑ ⏑̀. Aber auch die folgenden, deren Typus übrigens keineswegs sehr häufig ist, zeigen Verwandtschaft: *unz ér uuas hìar in uuóroltì er tṓthes bi ùnsih kórōtì* 3, 1, 4; *mit uuáti sì thār uuérità* 2, 4, 31ᵃ; *thie zuéne es uuòla zilōtùn* 4, 7, 75ᵃ; *joh slíumo sàr giságetì* 2, 7, 42ᵇ; *gihàltan thàr zi hábannè* 3, 7, 54ᵇ. Erfunden hat Otfrid weder diese Variation noch die weit häufigere ohne Auflösung auf der dritten Hebung, wie folgende Heliandverse zeigen: *forlédda mìd is lúginòn* 1036ᵃ; *ni máreat ìt for ménigì* 1570ᵃ; *mīn uuórd for thèsumu uuérodè* 2753ᵃ; *thia líudi sìnd forlóranà* 3003ᵃ; *ne séggiu ik thì fan sibunin* 3249ᵃ; *iro uuilleon àfter uuárodà* 3760ᵃ; *thuo uuéndą iną fon them uuérodè* 5201ᵃ; *biféllun bì them fórahtùn* 5801ᵃ.

4. Füllung des Schlusstaktes durch eine stärker betonte Silbe. a) Der vorletzte Takt ist einsilbig: *já bìn ih scálc thìn* 1, 2, 1ᵇ; *ni quém er ìnnan múat mìn* 1, 2, 29ᵇ; *uuás irù ther sún drùt* 1, 9, 15ᵇ P; *siu fúarun fòn theru búrg úz* 1, 14, 19ᵃ, wo Otfrid dem Nebentakte ein Ictuszeichen verliehen hat: *fíalun sìe tho frámhàld* 1, 17, 61ᵃ; *thaz héilèga kórnhùs* 1, 28, 17ᵃ; *óba thu gòtes sún sìs* 2, 4, 39ᵇ (mit einem groben Verstoss gegen die Wortbetonung); *zuéi òdo thríu mèz* 2, 9, 95ᵇ; *thu sélben gòtes sún bìst* 3, 8, 50ᵇ; *joh íagilih sar úzsmèiz* 3, 17, 42ᵇ; *thia míhilùn giméithèit* 4, 6, 36ᵃ; *uuant ér uuòlta mán sìn* L39ᵃ; *drúhtìnes drút sàr* H45ᵇ.

Anmerkung. Im Stabreimverse war diese Cadenz dem zweiten Hemistich versagt; die folgenden Heliandbeispiele gehören daher sämmtlich der ersten Vershälfte an: *lḗðlìc lṓngèld* 2343; *gúmōnò grímuuèrk* 2360; *thit brédà búlànd* 2585; *stég ùppen thene sténhòlm* 2682; *mén èndi mórduuèrk* 2702; *huérebàn an hiufard* 3106; *úbilès ánmùod* 3897; *húgi èndi hánderàft* 4688; *that thu uuirðis so uuékmùod* 4692; *ac thu farmánst mìna múndbùrd* 4695; *thringan àn that thínghùs* 5137; *uulánc èndi uurétmùod* 5210.

b) Auflösung auf der dritten Hebung: *joh zéichan thìu er déda thò* 1, 2, 9ᵃ; *joh állan thèsan uuóroltthiot* 1, 2, 14ᵇ

(P *uuórolttthiot*; *so uuito sòso uuórolt ìst* 1, 3, 42ᵃ; *so thár in lànte situ uuàs* 1, 4, 3ᵇ; *sie kúndtun ùns thia frúma frúa* 1, 12, 25ᵃ, wieder mit Auszeichnung des starktonigen Nebentaktes: *so sélben gòtes súne zàm* 1, 22, 61ᵇ; *then hion fìlu kébig thìng* 2, 8, 13ᵇ; *theiz uuúrti ùbar uuórolt lùt* 2, 9, 40ᵃ; *thaz mári uuàrd ouh mánagfàlt* 2, 15, 5ᵃ; *thar líuti àfter uuége gènt* 2, 22, 14ᵃ; *in hérzen thàz io hábèn scàl* 3, 24, 26ᵇ; *er stúant fon thèru steti frúa* 5, 5, 21ᵃ. A trotz der seltsamen Accentuierung: *uuanta áband ùnsih ánagèit* 5, 10, 5ᵇ; *er stúant in thèmo stáde thàr* 5, 13, 7ᵃ; *joh uuéist al thàz in uuórolt ìst* 5, 15, 31ᵇ; *sō uuit so thìsu uuórolt sì* 5, 16, 23ᵇ; *zi uuirkenne ùbar uuóroltlànt* 5, 16, 35ᵇ. Alle diese Verse folgen dem gleichen Rhythmus: der Tonfall des Hymnenverses ist hier noch weniger zu verkennen als oben unter 3. Abweichungen treten bei sonst gleicher Beschaffenheit des zweiten Kolons in folgenden Beispielen hervor: *sélb so ùntar génen thár* 2, 9, 82ᵃ; *húgi thòh nu héra mèist* 2, 12, 54ᵃ; *giang er ìn thaz gótes hùs* 4, 4, 65ᵃ P; *sih ouh thès ni midun lés* 4, 19, 72ᵃ; *zuéinzug sèlmo zéli thìr* 4, 28, 19ᵃ; *fon hímilrìche hérasùn* 5, 20, 5ᵇ; *mit sinèn gibóton zuèin* 4, 5, 23ᵇ.

Anmerkung. Erfunden hat Otfrid keine einzige dieser Variationen, auch nicht die dem lateinischen Hymnenverse ähnliche; man vergleiche die Altsächs. Genesis S. 43 f. Anm. ausgehobenen Heliandverse. Auch eddische Beispiele stehen zur Verfügung: *mṓður ìtti fáðir þìnn* Hyndlul. 13, 1ᵃ; *várðar at víti svà* ebd. 18, 5ᵃ. Die Beschränkung des Typus auf den ersten Halbvers hat Otfrid auch hier aufgegeben.

5. Senkung im dritten Takte, nicht sehr häufig: *zi thiu éinen uuèsan úngimàh* 1, 1, 57ᵇ; *ságēn ìh iu gúate màn* 12, 17ᵃ; *thó quam ùnz er zi ìn thō spràh* 21ᵃ; *ìnnan thìnes hérzen kùst* 18, 41ᵃ; *so síu gisàh then líoban màn* 22, 41ᵃ; *uuio kúrt in uuás thes líbes frìst* 2, 3, 28ᵃ; *ni quám iz ìn sīn múat in uuàr* 4, 105ᵃ; *léidōr thàz ni scólta sìn* 6, 46ᵇ; *éigun quàd er líobo màn* 7, 27ᵃ; *héilegès giscríbes fòl* 9, 13ᵇ; *so skénkent sie ùns then gúatan uuìn* 9, 16ᵇ; *só thiu sèlben Kristes kráft* 11, 9ᵃ; *tho er áf fon thèmo grábe irstùant* 54ᵇ; *thō frágetà ther gúato màn* 12, 49ᵃ P; *theiz*

móhti uuèsan séxta zìt 14, 9[b]; *thoh quimit nòh thera ziti frist* 67[a]; *állaz drùhtin thiner thànk* 4, 1, 49[b]; *náles àvur mih in uuàr* 2, 34[a]; *farnám thaz scòlti uuérdan thàz* 5, 64[a]; *iltun sìe tho hárto sár* 9, 15[a]; *drúhtin quád er uuásg mih ál* 11, 33[a]; *ni tház er ìz gibúti in uuàr* 12, 43[b]; *so Júdas thànan úzgigìang* 13, 1[b]; *giuuísso quàd er uuízit nù* 3[a] P; *zéli thù thaz úngimáh* 19, 19[b]; *ziu bráhtut ìr nan mir bithìu* 20, 31[b]; *bi únsih sùslih úngimàh* 22, 33[b]; *thaz thú sus làz in héila hànt* 24, 6[b]; *bi thiu gábun uuìr nan thír in hànt* 7[b]; *firlíaz in thèn firdánan màn* 33[b]; *sélbo uuàb si Kriste tház* 29, 28[a]; *nu brínnit thèr in béche thàr* 5, 21, 13[a] P.

Anmerkung. Die allitterierende Langzeile kannte, wie oben ausgeführt ist, nur Verse mit mindestens zwei senkungslosen Takten. Alle Otfridischen Typen mit Senkung in drei Takten sind also jüngeren Ursprungs. Vermutlich steht dieser A-Typus in historischer Beziehung zu den Teil 1 S. 313 f. und Altsächs. Genes. S. 64 besprochenen D4-Versen wie *wéstar ubar wéntilséo* Hild. 43a; *wélaga nù wáltànt gót* ebd. 49a; *chúd ist mir al irmìndéot* ebd. 13b; *mán an thesorọ middilgárd* Hel. 1301a; *uuáldand enna uuágò strôm* ebd. 2235a u. s. w. Als die alte Kunst abstarb und ihre Gesetze in Vergessenheit gerieten, schwand das Gefühl für die eigenartige Rhythmisierung dieser Verse und eine neue scheinbar natürlichere Skansion trat an ihre Stelle: man zog sie in den A-Typus hinüber.

Typus C.

Wenn zwei handschriftliche Accente stehen, so treffen sie die Takte 2 und 3. In der Regel wird aber nur éin Accent auf Takt 2 gesetzt.

1. Verse ganz ohne Senkungen (vgl. Teil 1 S. 299): *hèil mágad zierì* 1, 5, 15[a] P; *hèil uuih dohtèr* 1, 6, 5[b] P; *uuìh námo sinèr* 1, 7, 9[b] (oder zu D? : vgl. hinsichtlich des Eingangstaktes den B-Paroemiacus *hèill nótt òk nipt* Sigrdrm. 3 und A. Heusler, Über german. Versbau S. 98 f.; *mìn sún guatèr* 1, 22, 46[a]; *sì uuort sinàz* 1, 5, 66[a]; *ìu kind ellù* 4, 26, 33[b]; *ìst sédal sinàz* 1, 5, 47[a]; *sùs thésen uuortòn* 1, 23, 20[a]. 27, 14[b]; mit Auflösung beider Haupthebungen: *nìst quéna berentì* 1, 5, 62[b]; mit dreistufig fallender Cadenz: *sar spréchàntèr* 1, 9, 29[b].

2. Senkung im ersten Takte. Wie in allen Nebentakten, besteht auch hier kein Unterschied zwischen den Werten –× und ◡×. Im Durchschnitt ist die Füllung des ersten Taktes stärker als in der Stabreimdichtung. Ich belege hier vorwiegend die einfacheren Formen. a) Ohne Auftakt: *sìnan sún sóugè* 1, 5, 36^{b}; *sìnaz kórn réinòt* 1, 1, 28^{b} P; *thìnu uuórt nuà* 4, 18, 28^{a}; *zuìro séhs jārò* 1, 22, 1^{b}; *thèni ouh hánt thinà* 1, 2, 4^{a}; *èllu uuórolt éntì* 1, 11, 15^{a} P; *mìna uuórolt núzzò* 1, 5, 40^{b} P; *uuòla kind diurì* 1, 6, 16^{a}, 17^{a} P; *thànn er kráft uuírkìt* 1, 4, 61^{b} P; *bì thaz kind sárè* 1, 17, 46^{b}; *thèist giscrib héilàg* 4, 5, 55^{a}; *thèso séhs zitì* 1, 1, 49^{b}; *thàz ih lób thinàz* 1, 2, 5^{a}; *thìz sint búah frōnò* 1, 3, 1^{a}; *thàz uns kind uuerdè* 1, 4, 55^{b}; *ùbar thin houbìt* 1, 6, 14^{b}; *thàz si chind barì* 1, 11, 30^{a}; *òb es thúrft uuerdè* 4, 5, 49^{b}; *ùbar thíz allàz* 5, 23, 287^{a}. b) Mit Auftakt: *sì birit sún zéizàn* 1, 8, 25^{a} P; *in èina búrg gúatà* 2, 4, 51^{b}; *thaz ìro lánt ruarìt* 1, 1, 77^{b}; *thaz uuìdar ín ringè* 1, 1, 81^{b}; *in thiu ìz mit ín fehtè* 1, 1, 85^{b}; *thiu sìn giuuált ellù* L4^{b}; *theih sìnaz lób zellù* L9^{b}. c) Auflösungen: *ìst sédal sinàz* 1, 5, 47^{a}; *sìnaz dréso déiltà* 4, 7, 71^{b}; *jòh sō fílu sléhtàz* 1, 1, 15^{b}; *fòn thēn sábon suntàr* 5, 5, 14^{a}; *er sìnan námon nāmì* 1, 9, 13^{b}; *fòn themo gótes géistè* 2, 4, 2^{b} D; *ùbar hímila allè* 1, 2, 13^{b}; *thòh sint thése nōtì* 1, 3, 22^{a}; *thàz sīn ádalkùnnì* 1, 3, 4^{b}; *in sìne uuéga rehtè* 1, 10, 26^{b} P; *si sìnt sō sáma chuanì* 1, 1, 59^{a} P; *joh àlles uuórolthíotès* 1, 2, 34^{b} P; *thes scùlun uuir góte thankòn* L30^{b}. Zweite Haupthebung: *uuàs er líut bérantì* 1, 3, 7^{b}; *er sànta mán mánagè* 1, 20, 3^{a}, vgl. 4, 4, 37^{a}; *èr uuas thíob hébīgèr* 4, 2, 29^{a}; *jòh gislíz hébīgàz* 3, 20, 67^{b}; *so uuàs io uuórt uuonantì* 2, 1, 5^{a}; *ih uuèiz iz gót uuorahtà* 1, 1, 80^{a}; *sō er thaz suért thenità* 2, 9, 51^{a}; *thàz er gót fórahtà* 56^{a}.

Anmerkung 1. Dieser Typus ist nur durch wenige Beispiele vertreten (Wilmanns S. 37). Die Abneigung dagegen hat Otfrid aus der Stabreimdichtung übernommen, wo er äusserst selten angewendet worden ist. Im Heliand stehen, abgerechnet die gleichfalls seltenen Fälle innerhalb des dreistufig absteigenden Kolons (unten Nr. 3), soviel ich weiss nur diese zwei Belege: *èndi spél mánagù* 1732^{b}; *thuo uuurthun òc an thia búrg cúmanà* 5873^{b}. Der

Beowulf gewährt nur einen Beleg dieser Art, ein par mehr Cynewulf und die übrigen Quellen (Sievers Metrik S. 128). Eines der wenigen eddischen Beispiele steht Volusp 22, 4ᵃ *stèndr ǽ ýfirgræn*. Die Ursache der Erscheinung ist unschwer zu erkennen. Man will das Übergewicht der zweiten Haupthebung über die erste vermeiden, da ästhetische Gründe vielmehr zur Unterordnung derselben drängten. Vgl. Anmerkung 3. Häufiger war im Stabreimverse die Auflösung beider Haupthebungen. Otfrid kennt diesen Typus auch, aber er wendet ihn selten an: *nist quéna berentì* 1, 5, 62ᵇ; *òdo zuíro zéhanzùg* 2, 8, 33ᵃ; *ther àlla uuórolt uuorahtà* 4, 19, 48ᵇ, vgl. 5, 23, 26ᵇ. 1, 15, 18ᵇ; *thaz sìu zi húge hábetà* 1, 7, 1ᵇ; *joh léh thaz gádum gárauuàz* 4, 9, 12ᵇ; *thaz uuàrun édilthéganà* 1, 3, 26ᵇ P; *in uns júgund mánagà* 1, 4, 53ᵇ; *thaz sìu zi húge habētà* 1, 7, 1ᵇ.

Anmerkung 2. Eine genaue Statistik über die Verse mit und ohne Auflösungen fehlt noch. Es lässt sich daher nicht sagen, in wie weit die Verhältnisse des Stabreimverses gewahrt sind. Doch hat es den Anschein, als ob die zweite Haupthebung bei Otfrid häufiger aufgelöst werde als in alter Zeit. Das Streben nach regelmässigem Wechsel zwischen betonten und unbetonten Silben wird den Dichter auch hier zu mancherlei Abweichungen von den überlieferten Kunstregeln gedrängt haben.

Anmerkung 3. Otfrid accentuiert in weitaus den meisten Fällen nur den ersten Starktakt. Dadurch bekundet er, dass er noch ganz von dem gleichen rhythmischen Gefühle beherrscht ist, wie die Stabreimdichter, wenn sie zum Zwecke der Unterordnung des zweiten Starktaktes unter den ersten jenem den Reimstab gewöhnlich versagen. Vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 45. Wenn die zweite Haupthebung aufgelöst ist, so erhält sie übrigens bei Otfrid viel öfter das Ictuszeichen, als bei einsilbiger Formation.

3. Die drei letzten Takte schliessen sich zu einem dreistufig absteigenden Kolon zusammen. Vgl. Teil 1 S. 298. 302. Altsächs. Genes. S. 48 f. Beispiele: *òdo in érdrìngè* 1, 1, 95ᵃ; *fòn in uuáhsèntì* 3, 24ᵇ; *sìh thaz héròtì* 41ᵃ; *uuàs ein éuuàrtò* 4, 2ᵃ; *uuàrun thíggèntì* 17ᵇ; *èr irbléichètà* 25ᵃ; *uuòla chérèntì* 38ᵇ; *uuàrun éntòntì* 81ᵇ; *fòn thir sálìgùn* 5, 19ᵇ; *ìn mir uuáhsèntàz* 66ᵇ; *thèrero lántlìutò* 10, 3ᵇ; *uuìdar fíàntà* 12, 2ᵇ, vgl. 5, 2, 2ᵇ; *fìlu kráftlìchò* 1, 23, 24ᵇ; *sìna uuíntuuàntòn* 27, 63ᵇ; *ìn githuíngnìssè* 3, 26, 24ᵃ; *zi uuìdarstántànnè* 50ᵇ; *ìro fírndàtò* 5, 21, 3ᵇ; *thàz er úbarmùatì* 1, 7, 14ᵃ. Dieser Verstypus ist sehr häufig, doch fehlen z. Z. noch genaue Zählungen. Bemerkenswert ist auch hier

die Variation mit Auflösung der mittleren Hebung des dreigliedrigen Kolons: *then iu in áltuuòroltì* 1, 4, 40[a]; *fóna hóhsèdalè* 1, 7, 15[a]; *thie sìne lántsìdilòn* 2, 2, 23[a]; *in sìnan éinbòronòn* 2, 12, 86[a]; *oba thù in réhtrèdinà* 2, 20, 9[a]. Weiteres bei Wilmanns § 27. Daneben halte man Heliandverse wie diese: *thèro uuársàgònò* 3049[a]; *ef thù thero fúrisàgònò* 928[b]; *thuo sàgda hébancàningè* 2154[b]; *ne uuòlda them thiedcàningè* 5280[b].

4. Der zweite Takt ist mit Senkung versehen. Vgl. Teil 1 S. 300. Altsächs. Genes. S. 49f. An genauen Zählungen fehlt es leider auch hier noch. Es lässt sich daher vorläufig nicht sagen, ob der Typus in annähernd gleicher Häufigkeit wie im Heliand vertreten ist. Beispiele: *thih thringit mán bi mánnè* 3, 14, 33[a]; *er dèta in óffan állàz* 5, 11, 47[a]; *er làzit sánnān sinà* 2, 19, 21[a]; *thō uuàrd er gánzēr gāhùn* 3, 2, 32[b]; *ni èigun máas gimúatì* 2, 14, 21[b]; *nim nū góuma hártò* 5, 21, 1. Von genau übereinstimmendem Baue sind Heliandverse wie diese: *uui gisàhun is bócan skínàn* 599[b]; *huō fórun thea huuíton stérròn* 656[b]; *than sát im thie lándes hirdì* 1286[b]; *làg im dágo gihuílikès* 3336[a]; *gèngun uuíb mid uuópù* 5515[a]; *hie ankènda iro mírkiun dádì* 5651[b]; *than kùmid thē bérhto dróhtìn* 2595[b]. Andere Otfridverse dieses Typus: *thiu sèhs fáz gifullèn* 2, 10, 3[b]; *sō uuèlih uuíb sō uuárì* 1, 14, 11[a] V; *uuio mànag uuúntar uuúrtì* 1, 17, 2[a]; *zi sìnēn fúazon féstì* 3, 9, 19[b]; *in sìnes sélb gisihtì* 5, 7, 61[b], vgl. 5, 18, 7[b]; *zi sìnemo áltgilárè* 1, 11, 11[b]; *thaz ùnsēr múat sih méndè* 5, 2, 5[b]; *inti ih bin thésses thietès* 2, 14, 18[a]; *theih bi éinan mán gimeintà* 3, 16, 34[a]; *thie sélben fúazi frōnò* 4, 2, 18[a]; *mib árur nan thúrst githuingè* 2, 14, 38[b]. Parallelbeispiele des Heliand sind: *endi mìnun lérun hóreàd* 881[b]; *huát im thero thiedo dróhtìn* 1284[b]; *endi sùma mid uuórdun sprákàn* 2261[b]; *mid thèm thìnon hélagon hándòn* 4510[a]; *ik an thìna héndi befíllià* 5654[b]. Es muss jedoch bemerkt werden, dass Verse mit senkungslosem ersten Takte, wie sie bei Otfrid vorkommen, im Allitterationsverse fehlen. Manche Verse Otfrids würden als erste Halbverse der allitterierenden Langzeile eher zu A gehören: *bi thie sino súntā* 1, 4, 12[b]; *in then*

álten énuon 1, 20, 25[1]; *thaz sih gésto gúati* 2, 8, 6[1]; *thaz er irfálle io follon* 2, 22, 2[a]; *bi thia dóhter dati* 3, 14, 14[1]; *oda in thes uuórtes uuige* 3, 19, 8[1]; *thaz er then uuég mit uuáti* 4, 4, 28[a]; *thaz sie liuti lértin* 4, 5, 25[1]; *uuio thio fínfi fuarun* 4, 7, 65[a]; *joh iro brásti blúun* 4, 34, 21[b]; *thuruh thes krúces krefti* 5, 4, 1[a]; *thes uuir bithúrfun thrato* 5, 12, 52[b]; *ubar hóhu himilo* 5, 18, 9[a]; *joh iro múat io mánotin* 3, 15, 11[b] P; *thaz sie then héime habetun* 3, 16, 53[b]; *noh sin giuuált sih uuánotà* 1, 22, 58[a]. In dem letztangeführten Verse sowie 5, 18, 9. 21, 1 verschiebt P den ersten Ictus nach vorn, so dass nun wirklich Typus A entsteht, und ebenso in folgenden Beispielen: *sie thih biscirmēn állan* 2, 4, 58[a]; *in themo uuillen giangis* 4, 21, 6[a]; *thō sah sie sízzan scône* 5, 7, 13[1]; *ubar sie gilégenan* 4, 7, 15[b]. Diese Verschiebung zu Gunsten des Typus A nimmt P auch sonst in C-Versen vor, z. B. in den folgenden fünf: *thaz er sē hiar lérit* 1, 24, 15[a]; *odo zuíro zéhanzug* 2, 8, 33[a]; *thaz man iz lése thára* 3, 7, 55[a]; *bigonda génu dráhtōn* 3, 14, 17[a]; *sō gibúrit mánne* 5, 11, 29[a]; *thaz uuir nū hélen hiare* 1, 15, 41[b]; *heizan áfar úfstān* 4, 3, 14[b]. Weiteres bei Wilmanns S. 10.

5. Füllung des Schlusstaktes durch ein starktoniges Wort war im Allitterationsverse selten, vgl. Altsächs. Genesis S. 49. So auch bei Otfrid. Versschlüsse wie die folgenden gehören zu den Ausnahmen: *thù bist mín éinfòlt* 3, 22, 45[a]; *hèizan áfar úfstàn* 4, 3, 14[b].

Typus D.

In der D-Reihe fallen die beiden Hauptikten auf die zwei ersten Takte, in den Anfang des Verses. Während im Typus C von den beiden aneinanderstossenden Starktakten der erste gewöhnlich das Übergewicht hatte, scheint hier in der Mehrzahl der Fälle der grössere Nachdruck auf dem zweiten gelegen zu haben; Otfrids Accente wenigstens legen diesen Schluss nahe, da er vielfach nur den zweiten Takt bezeichnet. Vgl. Teil 1 S. 305 f.

1. Senkungslose Verse. a) Ohne Auftakt: *uuerk uuirkèntò* 1, 5, 11[b]; *heil uuih dòhtèr* 1, 6, 5[b] P gehört wol eher zu C, s. S. 59. Sonst immer mit Auflösungen, meist allein im ersten Takte: *uuega uuálkònò* 1, 4, 6[a]; *filu fástèntì* 34[b]; *magad scinèntà* 5, 21[b]; *gótes sún frònò* 46[b] V; *uuólaga ótmùatì* 67[a] P (der erste Acc. fehlt V): *gote héilàntè* 7, 6[b]; *thegan éinfàltàn* 55[b]; *gotes ábùlgì* 2, 13, 38[b]; *dreso díurìstà* 15, 20[b]; *farent uuállòntè* 4, 2, 25[b]; *gote thionòntì* L66[b]. Genau übereinstimmende Heliandverse verzeichnet Kauffmann Beitr. 12, 333. 334. Auflösung im Takt 1 und 3 ist bei Otfrid sehr selten: *reues ámbèrentà* 1, 5, 59[b]. Auflösung im zweiten Takte allein ebenso: *uuīh námo sìnĕr* 1, 7, 9[b] ist schon oben S. 59 unter C verzeichnet: *dróst mánagfáltàn* 4, 15, 55[b]; *kind níuuibòranàz* 1, 12, 20[a]. Genau entsprechende Heliandverse s. Teil 1 S. 303. Verse mit Auflösung auf Takt 1 und 2: *sétì síbun bròtò* 3, 6, 54[a] P; *filu fórahtlìchò* 1, 15, 24[b]: vgl. aus dem Heliand: *ávoh óbarhùgdì* 4254[a]; *fádar álamáhtig* 1619[a]. b) Mit Auftakt: *gibot fállèntàz* 1, 4, 6[b]; *joh reht mínnòntì* 1, 4, 8[a]; *thaz lib léitèndì* 1, 4, 10[b]; *thaz hūs róuhèntì* 1, 4, 20[b]; *in kíndo ínbrùstì* 1, 4, 42[a] V (erster Accent radiert; *er ist hiar héròstò* 4, 19, 16[a]; *er stuant saigètà* 4, 23, 33[a]. Auflösungen: 1. Auf dem ersten Takte: *sō gótes sún scòltà* 1, 16, 26[b]; *er gotes sún hìazì* 4, 20, 17[b]; *then gotes sún sòugtì* 1, 11, 38[b]; *thaz gotes uuórt scòuuòn* 1, 13, 4[b]: *tha sihis sún lìabàn* 1, 15, 47[a]; *thera gotes drúthìarnùn* 1, 3, 28[b]; *zi gote héffèntì* 1, 4, 16[b]; *ther gotes éuuàrtò* 1, 4, 23[b]; *sih uuórolt méndèntì* 1, 4, 32[b] P; *in ábuh irrèntès* 1, 4, 37[b] P (erster Acc. radiert); *gibétes ántfàngì* 1, 4, 73[a] P (erster Acc. radiert); *sī gote gúallìchì* 1, 12, 23[b]; *in ávur ántuuàrtì* 1, 27, 39[b]; *zi gótes thionòstè* 2, 6, 55[b] D; *mih filu fóllìchò* 3, 22, 18[b]; *thia gotes gúallìchì* 5, 23, 44[b]; *in stade stántèntì* 5, 25, 100[b]; *in himile érèntì* 1, 3, 32[b]; *jā farent uuánkòntì* L69[a]. 2. Auf dem zweiten Takte: *giburt súnes thìnès* 1, 2, 6[a]: *joh ált quéna thìnà* 1, 4, 29[a]: *noh uuíht sélidònò* 4, 9, 8[a]; *thiu spríu thána uuèrrè* 1, 27, 65[b]. 3. Auf dem ersten und zweiten Takte: *thes gótes bóten uuórtò*

1, 12, 6[b]; *joh filu fréuualìchò* 1, 17, 56[a]; *joh avur ágaleizò* 3, 17, 37[b]; *zi gote uuégod hàrtò* 4, 9, 32[a] P.

2. Senkungslose Verse mit vierfach abgestufter Taktfolge. Diese Abart des eben besprochenen Typus entsteht dann, wenn Takt 2 im Verhältniss entschiedener Unterordnung zu Takt 1 steht. Otfrid lässt auch hier den ersten, stärksten Takt gewöhnlich unbezeichnet. Dass ihm trotzdem der Hauptictus des ganzen Verses zukommt, zeigt 5, 13, 5 *sie arabéitotun* V (= *árabeitotun* P), weil hier über die natürliche Betonung kein Zweifel möglich ist. Es gibt übrigens auch ein par Verse mit der nach unseren Begriffen normalen Accentuierung: *thie ótmúatige* 1, 7, 16[b]; *únfórahtenti* 1, 10, 16[a]; *fíhuuúiari* 3, 4, 3 P = *fihuuuiari* V. Andere Beispiele dieses Typus sind: *alauuáltèndàn* 1, 5, 23[b]; *ebanéuuigàn* 1, 5, 26[b]; *fuazfállòntì* 1, 5, 50[a]; *in himilgúallìchì* 5, 4, 53[a]; *thie drutménnìsgòn* 5, 11, 35[b]; *so unrédihàftò* 2, 11, 6[b]. Heliandbeispiele von gleicher Beschaffenheit sind Teil 1 S. 303 ausgehoben: ich füge hinzu: *ádalàndbàrì* 1196[a]; *lágolìthàndà* 2918[a]; *thiodàrabèdì* 3601[b] C; *thia séolìthàndiùn* 2909[b].

3. Senkung allein im ersten Takte. Vgl. Teil 1 S. 304. Altsächs. Genes. S. 51 f. a) Ohne Auftakt: *Kristes lób sùngì* 1, 1, 116[b]; *lóugnis thríu stùntòn* 4, 13, 37[a]; *barno bézìstà* 1, 13, 10[b]; *manno líobòstà* 1, 22, 43[b] vgl. *mánno míltìstò* Wess. Geb.); *hirta háltèntè* 1, 12, 1[b]; *stimma ráafentes* 1, 23, 19[a]; *uuazar flìazàntàz* 2, 14, 30[b]; *engil scínèntì* 1, 12, 3[b]; *uuorton frénkìsgèn* 1, 3, 46[b]; *drúhtīn gúallìchò* 1, 13, 24[b]; *druhtin líoblìchò* L 52[b]; *scachara úrmàrè* 4, 27, 3[b]; *mihilo ótmùatì* 1, 3, 34[b]; *harto ílèntì* 1, 17, 78[a]. 3, 14, 94[b]; *suahtīn hérò̀tì* 4, 6, 43[b]; *fuari héimòrtès* 1, 4, 78[b]; *flizzun gúallìchò* 1, 1, 3[b]; *sank giméinmùotò* 4, 4, 53[b]; *uuarun uuállontè* 4, 9, 26[b]; *uuas sin béitòntì* 1, 4, 22[b]; *zi in uuas spréchèntì* 1, 7, 21[b]; *stuant thar úzuuèrtès* 1, 4, 15[b]; *sprih quad mézuuòrtè* 4, 19, 15[a]; *lono iu es blidlìchò* S 29[b]. Auflösung auf dem zweiten Takte: *uuih si námo thìnèr* 2, 21, 28[a]; *fól bistu gótes ènstì* 1, 5, 18[b] P; *uuáhsmo réues thìnès* 1, 6, [illegible]; *kind noh quéna in uuàrè* 5, 19, 48[a]; *follan gótes ènstì* 2, 2, 37[a];

rihten uuéga sînè 1, 10, 20ᵇ; *quat ther kúning màrò* 5, 20, 91ᵃ: *il io gótes uuìllèn* 1, 1, 45ᵃ P; *zuig ouh ólíbòumò* 4, 3, 22ᵇ P: *hárto in édilzàngàn* 1, 1, 53ᵇ: *jóh then adalérbòn* 4, 6, 8ᶜ nicht A!: *ánderero áramùatí* 3, 3, 14ᵇ P; *gab er gómilichò* 1, 27, 47ᵃ; *ungiséuuanlichò* 2, 12, 44ᵇ. b) Mit Auftakt. Ich gebe zunächst Beispiele ohne Auflösungen. Bei den folgenden wird der zweite Takt durch ein einsilbiges, selbstständiges Wort gebildet: *thaz báah sie dúan hìazàn* 4, 6, 50ᵇ; *in lib joh tód hìatà* 4, 23, 38ᵃ; *thaz dráhtın dúan uuóltà* 1, 13, 5ᵃ; *ni kámet tód mànàn* 4, 26, 30ᵃ: *ni líuhte líoht ìnèr* 2, 17, 21ᵃ P: *firnim thiu uuórt éllù* 2, 14, 36ᵃ; *thiz ist mîn sún dìarèr* 1, 25, 17ᵃ: *joh ázar ther búrg thrìngìt* 4, 4, 62ᵇ; *thes kindes háft uuùrtì* 1, 14, 6ᵇ; *ther alto scálc sînèr* 1, 15, 14ᵇ; *intì eigan lánt sùachèn* 1, 18, 2ᵇ; *ther nol then dál rînàn* 1, 23, 23ᵇ; *thō uuard thaz uuórt sînàz* 3, 21, 17ᵃ; *thō fuar ther sún gìuatèr* 2, 11, 1ᵃ. Häufiger füllt die drei letzten Takte ein dreisilbiges Wort: *sie dátì al sprêhèntì* 1, 2, 35ᵇ P; *thera spráha mórnèntì* 1, 4, 83ᵃ; *thiu zúht uuas uuáhsèntì* 1, 9, 40ᵃ; *thie rîchun lántuuàltòn* 1, 27, 9ᵇ; *in éuuon mámmòntò* 2, 14, 42ᵇ; *joh múates mámmàntì* 3, 19, 12ᵇ P; *thiu uuíb thero lántlìutò* 4, 26, 5ᵃ; *joh zíoro máchòtà* 4, 6, 16ᵇ; *nihéin nîrbármètì* 4, 6, 11ᵇ; *thie hirtā héimòrtès* 1, 13, 21ᵇ; *în uualdes éinòtè* 1, 10, 28ᵇ; *thaz hérza fórdrònò* 1, 4, 41ᵇ; *thie liuti uairdigè* 1, 4, 45ᵇ; *mit grozen ángàstìn* 1, 22, 27ᵇ; *thie biscofa éinkùnnè* 1, 4, 4ᵇ; *in not zi fehtànnè* L 21ᵇ; *uuas manno èristò* 1, 3, 5ᵇ; *thiu kind thiu fólgètùn* 1, 22, 15ᵃ; *joh múates mámmàntè* 2, 16, 5ᵇ; *thaz man sih minnòtì* H 148ᵃ; *sie názzun thera héimuuìstì* 2, 7, 22ᵃ; *gihórtun ángèrnò* 1, 17, 32ᵃ: *bigóndun thie éuuàrtòn* 4, 8, 3ᵃ; *sie fuarun drúrèntì* 1, 4, 79ᵃ. Auflösungen: 1. *ir séhet sînạ únérà* 4, 23, 10ᵃ; *uuir scálun thiu uuórt áhtòn* 1, 24, 13ᵃ; *in managemo ágalèizè* 1, 1, 1ᵇ; *joh managoro ángùstì* 5, 19, 24ᵇ. 2. a) *sîn sún sîn fáter uuàrì* 1, 3, 16ᵇ; *in hérza mágad thînàz* 1, 15, 27ᵇ P; *sîn múater mágad scônù* 1, 12, 16ᵇ P; *mit tódu er dága fúltà* 1, 21, 2ᵃ; *ēr sẽ joh himil uùrtì* 2, 1, 3ᵃ; *uuir góum es némen uuóllèn* 2, 10, 12ᵃ: *in thrîo dágo frìstì* 2, 11, 34ᵇ, vgl. 40ᵇ; *joh héra in uuórolt sàntì* 4, 19, 50ᵇ; *nị int-*

uuirkit uuórolt èllù 2, 12, 30ᵃ P; *thaz uueiz thiu uuórolt èllù* 3, 6, 1ᵇ; *thes uuirdit uuórolt sìnù* 1, 12, 11ᵃ; *biginnet góte thànkòn* 1, 23, 41ᵃ, vgl. H 29ᵃ; *thaz selba sédal sinàz* 5, 20, 15ᵃ; *uuio festa frúma nìazènt* 5, 22, 12ᵃ P; *er hinaht háno krahè* 4, 13, 35ᵇ; *thes kindes fáter uuarì* 1, 15, 23ᵇ; *then liut zi uuége rìhtè* 2, 13, 8ᵇ; *then uueg sie fáran scòltùn* 1, 17, 74ᵇ; *thia muater thára fùarì* 1, 19, 7ᵇ. b) *zi állemo ánagùatè* 2, 24, 16ᵇ P; *in ándererọ árabèitì* 2, 14, 110ᵇ; *bist thu éino ir élilèntè* 5, 9, 17ᵃ; *thar óugta in ánalihì* 2, 4, 82ᵃ; *noh disg in álahàlbòn* 4, 9, 22ᵃ P; *zi thiobo ánauuèltì* 2, 11, 24ᵃ; *sie uuíht nirégisòtà* 4, 6, 12ᵇ; *sih snéllo hérafùartìn* 4, 17, 18ᵃ u. s. w.

4. Senkung im zweiten Takte. Vgl. Altsächs. Genes. S. 52. Wie im Stabreimverse, so ist auch hier diese Senkung nur ganz selten die einzige. In den wenigen Beispielen Otfrids steht stets Auftakt, mit einziger Ausnahme von 5, 25, 26ᵇ *gótes gift iz zèllèn*. Hier erscheint die erste Hebung in aufgelöster Form und so immer ausser in dem Verse *thaz mán mán ni slùagì* 2, 18, 11ᵇ. Belege: *thia gótes gift irknàtìst* 2, 14, 23ᵇ P; *gihúgi uuórtes mìnès* 4, 13, 38ᵃ; *thiu zuelif zéichan èllù* 5, 17, 27ᵇ; *got freuue séla sìnä* L 76ᵇ (mit grobem Verstoss gegen die Satzbetonung). — Die Regel ist, dass wenn Takt 2 mit Senkung gebildet wird, sie auch in Takt 1 steht, so z. B. in folgenden Versen, die ausnahmslos mit Auftakt beginnen: *ther sé nan sár tho sànktà* 3, 8, 39ᵃ; *thes hèreren sún in uuàrà* 4, 6, 9ᵃ; *thaz uuíht thār míssihúllì* 4, 29, 48ᵃ; *thō dét es drúhtin èntì* 1, 17, 8ᵇ; *gibót sie stíllo sàzìn* 4, 11, 15ᵇ; *thu findist fól then sálmòn* 4, 28, 23ᵃ; *thoh uuán ih blúgo er rúartì* 2, 4, 38ᵃ; *nu scúlun nan súntilòsàn* 4, 26, 22ᵃ; *gistúant thera zíti gùatì* 4, 9, 1ᵃ; *sō uuár sō er lántes gìangì* 4, 8, 6ᵃ; *so ér thera réisa bigùnnì* 4, 4, 20ᵇ; *thaz ir mih lértut hártò* S 12ᵃ; *zi thiu due stúnta mìnò* L 10ᵃ; *thia liabun séla sìnà* 2, 9, 48ᵃ; *mit sehs giséllon sìnèn* 5, 13, 4ᵇ; *noh mannes múat iràhtòn* 5, 22, 9ᵇ; *so drenkist dráhta thinè* 2, 9, 94ᵃ; *iu sentu in Suábo rìchì* S 5ᵇ; *giuuuag er uuórtes sìnès* 5, 25, 70ᵃ; *thaz uuan ih uuizod uuèriè* 2, 19, 7ᵇ; *joh uuanen uuáltan uuòllì* 4, 24, 22ᵃ; *theih scribe dáti sìnò* L 10ᵇ.

Anmerkung. Diese D-Variation mit Senkung in den beiden ersten Takten stammt wie alle anderen bisher besprochenen aus der stabreimenden Langzeile, wo sie namentlich als erstes Hemistich der pathetischen sog. Schwellverse im Gebrauche war. Otfrid weicht dadurch ab, dass er die erste Senkung, die dort meist mehrsilbig war, stets einsilbig bildet. Auch ist von einer Beschränkung auf besonders pathetische Stellen nichts mehr zu spüren.

5. Der Typus D, einer der altertümlichsten und vollsten, hatte ursprünglich drei Haupthebungen auf den Takten 1, 2 und 3. Das ergibt sich aus einigen archaischen Versen mit dreifachem Stabreim, die die ags. Litteratur bewahrt hat: *hýsses hóle hwárfon* Dan. 271[a]: *gúmcyn tó þam gyldnan gýldè* ebd. 204[a]: *gifena in ágs ginnan ge[fánde]* Jud. 2[a]: *hlóðe of ðam hátan hréðre* Krist 1163[a]: *to hélpe and to hóle gehwáðre* Runenl. 28[a]: *dál hiþ se þe him his dryhten ne andréþ* Seef. 106. Daraus erklärt sich die zuweilen vorkommende Auflösung auf Takt 3, die ja auf einem Nebentakte nicht statthaft wäre. Beispiele aus dem Heliand sind: *hlód fon them hóhan rádurá* 990[a]: *liudi sind in hebrun mikilo* 1683[a]; *lóbóda for thero liudeo mènigi* 2209[a]; *ságda im huat sia te sándiun frámidun* 4251[a]: *lób that gi an thesun líohta frémidún* 881[a]. Aus den angels. Gedichten: *séton sóhtergefóderan* Beow. 1165[a]: *túrhtmod tíðe gefremede* Jud. 6[a]: *sáwlum sárge tóglidene* Crist 1164[a]; *stánfan stéapne heáfrfennè* Kreuz 62[a]: *láðscaru léoda cyninges* Dan. 436[a]: *fúlwes fírena héfigè* Genes. 2410[a]: *péarlmód ðeoden gámenè* Jud. 66[a]. 91[a]; *Cáin þone cwéalm nèredè* Gnom. Exon. 199[a]. Die Auflösung auf Takt 3 kennt nun auch Otfrid in Versen wie den folgenden: *thiu gúena sán uuas drúgenti* 1, 4, 85 V (erster Accent radiert): *joh fórahten mér oah húbetun* 1, 13, 16[a]: *in kóufe in máas tho hóletun* 2, 14, 11[a] V: *thu uualtis líutes mánagès* 4, 4, 43[a]. Und mit senkungslosem zweiten Takte: *thie hóhun áltfatera* 1, 3, 25[a]: *thero gótes drathbótono* 1, 4, 59[a] P: *reues ámberentó* 1, 5, 59[b]: *thaz kind mit in fruuitún* 1, 22, 6[b]: *kind niwihóranaz* 1, 12, 2[a]: *sáht joh sédra mánager* 5, 23, 151[a].

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus B.

Die handschriftlichen Accente treffen den zweiten und den vierten Takt, im zweiten Halbverse nicht selten den zweiten Takt allein.

Im Typus B sowie in dem ganz nahe verwandten D4, vgl. S. 72) war ursprünglich im zweiten Takte keine Senkung zulässig. Wir betrachten zunächst nur die Verse, die sich innerhalb dieses alten wichtigen Gesetzes halten.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Vgl. Teil 1 S. 397. Altsächs. Genes. S. 56. Hier stossen also drei Hebungen zusammen, deren mittlere jedoch den beiden andern dynamisch untergeordnet ist. Ich gebe sämmtliche Belege: *uuòla drúhtin min* 1, 2, 1[a]; *thaz sèlba múatèr sin* 1, 6, 10[b]; *thiz ist liab kind min* 1, 9, 16[a]; *ùbar súnnùn lioht* 1, 15, 36[a]. 1, 2, 14[a] (wo aber der zweite Accent fehlt); *in thaz kástèl in* 3, 24, 41[b]; *thìo iro suéstèr zuá* 4, 29, 57[b]; *so màn in bíachòn scál* H 25[b]; *so làz mih drúhtin min* 1, 2, 40[a] P; *nu uuìrd thu stúmmèr sár* 1, 4, 66[a] P; *in thaz sprâhhùs in* 4, 23, 30[b]; *thaz màn girúerèn mág* 5, 12, 33[b]; *uuant èr ther drúhtin ist* 1, 3, 42[b]; *flòug er súnnùn pad* 1, 5, 5[a]; *so màn zi frâuuùn scal* 1, 5, 13[b]; *thaz ih es uuirdig bin* 1, 5, 35[b]; *thìe irkàntun súnnùn fart* 1, 17, 9[b]; *bì thes stérrèn fart* 1, 17, 45[b]; *thiz ìst ther ándèr pad* 1, 18, 43[b]; *uuio èr gilóubèn scal* 1, 26, 6[b]; *thèiz sin ámbàht uuas* 1, 27, 48[b]; *joh bìstu ouh dúbùnkind* 2, 7, 36[b]; *thar stùantun uuázàrfaz* 2, 8, 27[a]; *hiar nu lérèn scal* 2, 21, 25[b]; *uuant èr ist thiarnùn sun* 5, 17, 19[b]. Mit Auflösung im zweiten Takte: *tho érstàrp ther kúning Hèrôd* 1, 21, 1[a]; *ih scàl thir ságēn mìn kind* 2, 8, 13[a]; *thaz èr ther dáriuuàrt uuás* 2, 4, 7[b]; *thu àusih ni hèles uuàht thés* 3, 17, 20[a] P; *so sìn giuuónahèit ist* 3, 19, 1[b]; *so ìst giuuónahèit sín* 5, 14, 26[b]; *ès irquímit mùat min* 5, 19, 8[a]; *tho quàm ein édilès man* 4, 35, 1[a]. Zusammen 33 Verse, 19 zweite und 14 erste Halbzeilen. Im Allitterationsverse steht das erste Hemistich noch weit mehr zurück (Altsächs. Genes. S. 57). Doch

war der Typus sogar im Paroemiacus nicht unerlaubt. Bemerkenswert ist, dass kein einziger völlig senkungsloser Vers begegnet, also anders als bei den klingend ausgehenden Reihen A C D. In einem Punkte weicht Otfrid grundsätzlich von der Technik des Stabreimverses ab: er verzichtet auf die archaische Lizenz, den Schlusstakt zweisilbig aufgelöst zu bilden. Und zwar gilt dies nicht nur von B, sondern von allen stumpf ausgehenden Reihen. Die wenigen Ausnahmen mögen gleich hier sämmtlich ihre Stelle finden. Typus B: *thô quam bâto fôna gôte* 1, 5, 3[a]: *nist thèr in himilrîchi quéme ther géist joh uuázar nàn nirbére* 2, 12, 31 (zweiter Halbvers nach D4). Zu B noch *èro dágo uuârd giuuágo* 1, 3, 37[a]. Typus E: *drâhtin kôs imo èinan uuîni* 2, 9, 31[a]: *ânbèra auuas thiu quéna* 1, 4, 9[a]. Die spätere Reimdichtung, die von Otfrid und seinen Nachfolgern unabhängig ist und direkt an die alliterierende Poesie anknüpft, macht von der Auflösung auf der Schlusshebung ungescheut Gebrauch. Warum meidet Otfrid die zweisilbig stumpfen Ausgänge? Gewiss nur der Reimschwierigkeiten wegen. Er hätte beide Silben reimen müssen, und das war für ihn keine leichte Aufgabe. Solange noch die vollen Endungsvokale bestanden, war in den einzelnen Fällen keine grosse Auswahl vorhanden. Die Späteren, die nur noch die erste Silbe zu berücksichtigen brauchten, da der Vokal der zweiten constant war, hatten viel leichteres Spiel. — Unter den oben ausgehobenen kurzen B-Versen sind mehrere mit einem starktonigen Worte im dritten Takte, z. B. *in thaz sprâhhûs in, so ist giuuónahêit sin, thaz èr ther dâriuuârt auás.* Diese Art, den Takt zu füllen, ist ein Archaismus, wie Teil 1 S. 308 f. und Altsächs. Genes. S. 57 f. gezeigt ist.

2. Senkung im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 309 f. Altsächs. Genes. S. 55—57. Diese Senkung war schon im Stabreimverse an die Bedingung der Einsilbigkeit gebunden. Wie in allen Nebentakten, sind die Füllungen $\_\times$ und $\cup\times$ als gleichwertig zu betrachten. a) Ohne Auftakt und ohne Auflösung: *ío mér ìnti mér* 3, 10, 8[a], mit senkungslosem ersten Takte: *àllaz uuâr ìnti gúat* 4, 15, 40[a]: *mìr ist sér ûbar sér* 5, 7, 27[a]; *âna sórgùn joh sér* 5, 23, 217[b]: *thìr ist*

líb àna tód 1, 18, 9ᵃ; *thàna sár ùbar ál* 1, 9, 25ᵇ; *ìo so uuib sìnt giuuón* 3, 10, 7ᵇ; *èr es uuíht ni giuuúag* 3, 7, 37ᵇ; *thàz si gómmán joh uuib* 1, 11, 7ᵃ V, mit drei Accenten: *thar ther líchàmo lág* 5, 6, 9ᵇ, vgl. 5, 4, 57ᵇ; *èr uuas thíononti thár* 1, 15, 2ᵃ; *hàbe mámmùntaz múat* 3, 19, 35ᵇ; *so man hérèren scál* 1, 3, 50ᵇ; *jòh ther héilògo géist* 1, 8, 24ᵃ; *flìuh in ánthèraz lánt* 1, 19, 4ᵃ; *thèr zen hóubìton sáz* 5, 8, 17ᵃ; *sìu sint innàna hól* 2, 9, 13ᵃ. b) Mit Auftakt: *in thìu sis stárk ìo so stéin* 2, 7, 38ᵃ; *nist thès giscéid nòh giuuánt* 4, 20, 27ᵃ; *er ìst gizál ùbar ál* 1, 1, 99ᵃ; *uuio hàrto míhìles mér* 2, 22, 19ᵃ; *thie ìnan mínnòtun méist* 5, 5, 3ᵇ. c) Auflösung im zweiten Takte. Vgl. Altsächs. Genes. S. 54 f. Eine Zählung der vorkommenden Fälle und die Feststellung der relativen Häufigkeit steht noch aus. Beispiele: *ìo so édilthègan skál* 1, 1, 99ᵇ; *thèn firságen ìh iu sar* 1, 9, 17ᵇ; *rìhtet góte sìnan pád* 1, 27, 42ᵃ; *er àvur uuídoròrt ni uuánt* 2, 9, 45ᵃ; *sùs in uuége quàm ein uuib* 3, 10, 1ᵃ; *mit thèmo sábane òuh gisuárb* 4, 11, 17ᵇ; *thaz èr thia snítūn thàr firslánt* 4, 12, 41ᵇ.

3. Der erste Takt. Nur sehr selten fehlt die Senkung: *ìo mḗr ìnti mḗr* 3, 10, 8ᵃ; *thrì mánòdo thár* 1, 7, 23ᵇ; *zi ìn spráh èr tho sár* 4, 16, 39ᵃ. Die gewöhnliche Füllung ist ⏑ oder, damit gleichwertig, ◡×. Mehrsilbige Senkung begegnet wie überall nur ausnahmsweise: *so fràm sọ inan lázit thiu craft* L 65ᵇ. Wenn Worte mit stärkerem Satzton im ersten Takte stehen, ist die Trennung von D4 schwer, ja zuweilen unmöglich. Über die Häufigkeit des Auftakts ist noch nichts festgestellt, es ist aber anzunehmen, dass die auftaktlosen Verse erheblich in der Minderzahl sind.

Soweit steht Otfrid noch auf dem Boden des Stabreimverses. Eine Neuerung ist es aber, wenn er sich erlaubt, dem zweiten Takte eine Senkung zu geben. Vgl. Teil 1 S. 310. Altsächs. Genes. S. 55 f.

4. Senkung im zweiten Takte. Immer ist ausser Takt 1 auch Takt 3 mit Senkung gebildet, ausgenommen diese beiden Verse: *tho uuàs er thó thio fìar náht* 4, 6, 2ᵇ; *thaz thu ùnsih nú gidùa uuis* 4, 19, 49ᵃ. Beispiele: *nu uuill ih scriban ùnser héil* 1, 1, 113ᵃ; *sìe bifiang iz àlla fárt* 2, 1,

59[a]: *odo ìnan érèti ùbar ál* 2, 2, 26[a]; *thaz si ùnsih láze hàben líb* 3, 10, 19[b]; *zàltan míssilìh gimáh* 3, 12, 10[a]; *thaz èr gidáti imo èinan dúam* 3, 15, 17[b]; *thàz uuir uuízīn àna uuánk* 3, 17, 19[a]; *thàz er súntilòser sí* 3, 17, 39[b]; *sùntar éren ùbar ál* 3, 18, 17[a]; *joh èr firbráchi sìn gibót* 3, 20, 61[b]; *sìe ni duáltan ès thō dróf* 3, 25, 6[a]; *òuh ni dátun sùlīh dúam* 4, 5, 46[a]; *er uuòlta dúan imo èinan dúam* 4, 8, 18[a]; *theih sìno líubi in mìh gilíaz* 5, 7, 38[a]; *thaz ìmo físg nihèin inflóh* 5, 14, 23[b]; *uuànta uuírdīg sì ni uuás* 5, 17, 21; *sō gèngit éllu sìn giuualt* L 3[b]; *er ùns ginádon sìnen ríat* L 27[a]; *rìhtit scóno sòso er scál* L 67[b].

5. Grobe Verstösse gegen die natürliche Satzbetonung lässt sich Otfrid in Versen wie den folgenden zu Schulden kommen: *thàz ih íamēr drùhtín mín* 1, 2, 55[a]; *ìn thaz hús thō drùhtīn giang* 3, 16, 2[a]; *thèist thaz mínaz hèila múat* 3, 13, 15[a] u. s. w. Es gibt viele Beispiele dieser Art, vgl. Wilmanns S. 103—106. Wie es scheint, beruhen sie auf einer Neurhythmisierung der B-Verse mit dem Ausgange ⌒ ⅄ ⊥.

Typus D4.

Da diese rhythmische Reihe drei Starktöne auf den Takten 1, 2 und 4 hat (Teil 1 S. 312. Altsächs. Genes. S. 61 f.), so gibt ihr Otfrid häufig drei Accente. Wenn nur zwei gesetzt werden, so herrscht Schwanken zwischen Takt 1 und 2 einerseits und Takt 2 und 4 andererseits. Im letzteren Falle tritt Collision mit B ein. Da uns bei Otfrid die Richtschnur der Reimstäbe fehlt, so ist eine scharfe Trennung zwischen D4 und B nicht immer möglich. Auch Verse mit nur éinem Accent kommen vor. Dieser trifft dann immer den zweiten Takt.

Wie für B, so gilt auch für D4 ursprünglich das Gesetz, dass Takt 2 keine Senkung haben darf. Aber Otfrid durchbricht es auch hier. Zunächst soll nur von den nach der alten Norm gebildeten Versen die Rede sein.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Die Cadenz verhält sich dann ganz wie bei B. Folgende Beispiele sind die einzigen vorhandenen: *sō hóh ist gómahèit sín* 1, 27, 57[b] P;

so uuit thaz génuimèz uuás 1, 20, 8ª P; *thaz thú nū uuisgès mih* 4, 11, 21ᵇ V; *thiu arma múatèr mín* 1, 2, 2ª P; *ther līut se lóbo bì thíu* 2, 21, 11ᵇ V; *so sun zi múatèr scal* 2, 8, 16ᵇ; *thar stuantun uuízàrfaz* 2, 8, 27ª; *noh liobo drúhtìn mín* 4, 11, 36ª; *ih druhtin férgōn scal* 817ᵇ; *drof ni du íletùn thar* 1, 22, 8ᵇ. Wie bei B, so wird auch bei diesem kurzen Typus dem ersten Takte stets eine Senkung zugeteilt.

2. Der erste Takt ist senkungslos. Vgl. Altsächs. Genes. S. 63. a) Ohne Auflösung auf dem ersten Takte: *frō uuárùn sie sin* 4, 2, 8ª; sonst immer mit Auftakt: *thia zit éiscota èr fon ín* 1, 17, 43ª; *senú húngèt er thár* 4, 30, 13ª: *gimuatfágotà er tho ín* 2, 14, 113ª; *thia burg nántùn se sár* 1, 17, 37ª; *joh gold scínàntaz ouh* 1, 17, 65ᵇ: *thaz uung sélbò fírbot* 4, 17, 12ᵇ; *so guat hérèro duat* 4, 7, 80ᵇ. b) Die Länge des ersten Taktes ist aufgelöst: *ábil háam bírit tház* 2, 23, 15ª P; *ésil uuízàn uuir tház* 4, 5, 7ª; *mīn uuésan uuízit ir tház* 3, 18, 64ª; *then fáter gèistlicho frám* 2, 14, 68ᵇ; *thar lísist scónà gilast* 1, 1, 30ª P (erster Acc. getilgt); *ther himil innàn then se* 1, 11, 12ᵇ; *so himil thékit thaz lant* 2, 7, 4ᵇ; *thaz uuorolt írrì ni ge* 2, 17, 12ᵇ; *bifora lázù ih iz ál* 1, 1, 52ª. Es tritt die Auflösung auf dem zweiten Takte hinzu: *sáme quédent ouh in uuár* 1, 19, 24ª; *thes fáter námon in mīn uuár* 1, 9, 17ª P; *himil séhet ir indán* 2, 7, 72ª; *so iz gote zímit thàz ist uuár* I, 60ᵇ.

3. Senkung im ersten und im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 314. Altsächs. Genesis S. 64. a) Ohne Auftakt: *éigan thíu ist si thín* 1, 2, 2ᵇ; *háses uuíht sō thu nuéist* 4, 9, 7ᵇ; *drúhtin quádùn se sár* 4, 14, 13ª; *drúhtin dáaz thùruh thih* III1ª; *drúhtin déta sósо zám* 2, 12, 71ª; *láug ther uuénègo mán* 1, 17, 51ᵇ; *jáh er thó sós iz uuás* 1, 27, 17ª: *stáant tho thár ùmbiríng* 1, 9, 9ª; *óugtun sie ímo ìnnan thés* 4, 7, 2ª; *ér sia érlicho zóh* 1, 8, 7ª; *ér io mán ni gisáh* 2, 6, 49ª; *uuío se minnòtun thár* 4, 6, 37ª; *ódo ouh hímil sō er gibót* 2, 1, 14ª; *áf zi himile èr tho záh* 4, 15, 61ª: *leh in lib ìnti gúat* 2, 15, 12ª; *uuiht ni uuízùt ir sin* 1, 27, 53ª: *erist áhtùn sie sin* II 99ª; *sliumo ságeta èr mo tház* 2, 7, 61ª, vgl. 4, 14, 9ᵇ; *helfan hérèren uuiht* 5, 19, 47ᵇ; *druhtin hálf*

imo sár L 24^{b}: *arges uuillèn gilúst* 1, 12, 27^{b}: *sprechan uuórtò gilih* 1, 18, 5^{b}: *got ginádoti sin* 2, 6, 46^{a} P: *uuib ih zéllù thir ein* 2, 8, 17^{a} P: *dribi then thíob thànana úz* 4, 7, 58^{a}: *meistar ja ih iz ni bín* 4, 12, 24^{b} P: *meistar ságe mir in uuár* 2, 7, 59^{b}: *alten liutìn gibot* 2, 18, 10^{b}: *minna mihilo sin* 5, 7, 3^{b}, vgl. 5^{a}: *uuard thaz uuehsàl gidan* 2, 9, 82^{b}. b) Mit Auftakt: *giuuisso uuizist thu tház* 2, 21, 14^{a} P: *zi uuéuuen uuárd ùns iz kúnd* 2, 6, 25^{a} P: *er slúag sie sár joh sie ráh* 4, 6, 21^{b}: *thaz hóubit himilisga múnt* 4, 27, 20^{a}: *thie hírta irhúabùn sih sár* 2, 3, 15^{a}: *tho spíun sie óuh ùbar tház* 4, 19, 71^{a}: *ginúag ist thár quàd er zín* 4, 14, 15^{a}: *joh uuialt sin sár ùbar ál* 4, 12, 40^{a}: *ja ih iz drúhtin ni bín* 4, 12, 19^{b}: *thaz ih nu méinù mit thiu* 4, 11, 27^{a}: *thaz thú thara giangis mit mír* 2, 7, 30^{b}: *so ér in gizéigota thár* 4, 12, 1^{a}: *ih bín ouh só thàz ist uuár* 4, 11, 46^{b}: *ir héizet állàz thaz jár* 4, 11, 45^{a}: *thar uuig nirhúabì zi frám* 4, 8, 14^{b}: *bimide ouh zálono fál* L 7^{a}; *ér máno rihtì thia náht* 2, 1, 13^{b}. Drei Accente finden sich noch in den Versen 1, 1, 69^{a}, 17, 5^{b}, 2, 3, 38^{a}, 13, 34^{a}, 4, 6, 48^{a}, 8, 12^{a}, 9, 14^{b}, 13, 16^{a}, 19, 19^{a}, 29, 41^{a}, S 39^{a}, L 27^{b}. Von den Versen, die auf Takt 1 und 2 accentuiert sind, führe ich noch die folgenden an: *uuaz uuán ther uuénago man* 2, 6, 24^{b} P: *thaz kínd giduáltà thia fart* 1, 22, 9^{a}: *thiu hált ni intfáhèt ir thaz* 2, 12, 56^{b}: *joh gérno im ángùst giduan* 4, 6, 29^{b}: *thes thígge io mánnò gilih* L 8^{b}. Von den auf Takt 2 und 4 oder allein auf Takt 2 accentuierten Versen gehören z. B. hierher: *er Kristes áltàno sí* 1, 3, 15^{b}; *thes guates uuárùn sie báld* 1, 17, 61^{b}: *ther engil spráh imo záa* 1, 19, 3^{a}; *theiz uuazzar lútàraz uuas* 2, 8, 42^{a}: *joh mannes lichamon nam* 2, 8, 54^{b}: *ein scaf er stántàn gisah* 2, 9, 59^{a}: *thaz Krist ni búit in thir* 4, 5, 31^{b}: *theist frides fúristà gisiht* 4, 5, 39^{b}; *then uueg man fórahtèn ni thárf* 4, 5, 42^{b}.

Die rhythmischen Gesetze des Stabreimverses übertritt Otfrid mit der folgenden Variation, bei der auch Takt 2 mit Senkung gebildet ist. Sie steht in jeder Beziehung in genauer Correlation zu der entsprechenden Variation von B.

4. Senkung im zweiten Takte. Ich gebe nur Beispiele, wo alle drei Haupthebungen durch Accente ausgezeichnet

sind. a) Ohne Auftakt: *kúmta thár thaz íra sér* 1, 16, 8[a]; *auízzi théh ímo ána sár* 1, 16, 25[a]; *drúta sine in alaunár* 2, 3, 4[a]; *níazan sáh er ínan tház* 2, 5, 9[a]; *auán ih quámi ímo ín sin máat* 2, 7, 58[a]; *fúrira auán ih thú ni bist* 2, 14, 31[a]; *giang io in mórgan thánan úz* 4, 6, 3[a]; *nuárf in hárto in sínaz máat* 4, 11, 3[b]; *súme firnámun iz in tház* 4, 12, 47[a]; *sér joh smérzun ábar dág* 5, 21, 24[a]; *lángo líobo drúhtin mín* L 35[a]; *állo zíti thío the sín* L 75[a]; *níazan máazi thaz sín máat* L 93[a]; *thár ouh íamer drúhtin mín* L 94[a]. b) Mit Auftakt: *tharána dátun sie óuh thaz dúam* 1, 1, 5[a]; *thaz hérza auéist thu fílu báz* 1, 2, 23[b]; *thie auéga ríht er ímo ábar íl* 1, 3, 50[a] P; *in thíu se auóllen hábenen líb* 1, 11, 7[b]; *ja óugte uns zi érist thánz gibót* 1, 13, 6[a]; *thaz kind er scóno thár írzóh* 1, 21, 14[a]; *mit thíu gidúet ir uuídar gót* 1, 24, 11[a]; *fon hímilríche só thu auéist* 1, 25, 23[b]; *thera máater ságeta er óuh tho tház* 2, 3, 32[a]; *nu bámmen báldo thárah tház* 3, 26, 57[a] P; *giuuíhit si er fílu frám* 4, 4, 47[a]; *thaz hórtun sie io thárah nót* 4, 6, 46[a]; *nub ih giuuéizez ábar íl* 4, 13, 26[a]; *joh mih gifáage thárazúa* S 39[b]. Bemerkenswert sind darunter diejenigen Verse, die im ersten Fusse den metrischen Wert ⏑× haben. Hier fehlt also die Senkung, und zwar ist sie die einzige fehlende.

Typus E.

Otfrid accentuiert meist die Takte 1 und 4. Der Typus ist bei ihm sehr im Rückgange und in der Auflösung begriffen. Verse ganz ohne Senkungen kommen nicht mehr vor.

1. **Nur der dritte Takt ist mit Senkung gebildet.** Vgl. Teil 1 S. 315 f. (Nr. 3). Altsächs. Genesis S. 67 (Nr. 2). Es sind nur ganz wenige Beispiele vorhanden: *ámmáhtige mán* 3, 14, 68[a] V = *ummáhtige* P; *ámmèzzigaz sér* 5, 23, 93[a] P = *ummézzigaz* V; *árabèitò giníag* L 48[a]. In anderen Fällen tritt Concurrenz mit D4 ein. Vereinzelt ist der Vers *ánbèra uuás thiu quéna* 1, 4, 9[a] (wegen der Auflösung auf dem zweiten Takte vgl. Altsächs. Genes. S. 66 Anmerkung); ähnlich nur noch *mit ábgòton thárah nót* 4, 5, 17[b] und *níuuihóran habet thiz lánt* 1, 12, 13[a].

2. Senkung im ersten und im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 315 f. Altsächs. Genesis S. 69 (Nr. 4). a) Ohne Auftakt: *uuélket mèr ana uuánk* 3, 7, 82[b]; *uuirket óuh thàz thàrmit* 1, 24, 9[a]; *flíuhit èr ìn then sé* 1, 5, 55[a]; *fúarun sie thò ìro pád* 4, 4, 13[a] V; *finstar náht nàn intfiang* 4, 12, 51[b]; *déta si thò thèn githánc* 1, 16, 9[a]. b) Mit Auftakt: *nist mán nihèin thàz ist uuár* 4, 15, 21[a]; *so brúederscàf ìst giuuón* H149[b]; *er uuánkota thàr fìlu frám* 1, 17, 51[b]; *jā ságet ih ìu quàd er zi in* 4, 16, 47[a]; *firságen ih ìz quàd er frám* 4, 11, 29[a]. Mit drei Iktenzeichen: *thīn uuórt sin óftò giuuúag* 4, 15, 28[a]; *tho liefun sár sò thū uuéist* 5, 5, 3[a]; *nȳ dúemēs quádùn se lés* 4, 28, 11[a]; *ni gilóubtun sie thòh bi tház* 4, 17, 24[b]; *thār riaf er ímo fìlu frúa* 2, 4, 54[a]. Auch vier Accente kommen vor: *giscáffōta sia sṓsō iz zám* 4, 29, 31[a]; oder nur zwei: *thaz fullent óuh fìlu frám* 2, 19, 27[a]; ja nur einer: *ih sunnūn èr nì gisah* 3, 20, 147[b]; *joh uuarun io thes giuuón* 1, 1, 65[b]. Ob nicht einer oder der andere Vers besser zu D4 oder B gestellt wird, muss dahingestellt bleiben.

3. Senkung im zweiten und im dritten Takte. Heliandbeispiele s. Teil 1 S. 316 (Nr. 4). Der Typus fehlt in der Altsächs. Genesis. Auch angelsächsische und eddische Beispiele sind mir nicht bekannt. Bei Otfrid ist er durch folgende Verse vertreten: *uuíb quàd er ìnnan thés* 2, 14, 15[a]; *séhs dàgon fòra thíu* 4, 2, 5[a]; *kráftlìcho fìlu frám* 5, 4, 54[a]; *ófòno fìlu frám* 5, 8, 26[a]; *er spū́nòta sòsọ er uuás* 2, 4, 61[a]. Auflösungen: *mánōt ùnsih thìsu fárt* 1, 18, 1[a]; *quémet quàd si séhet then mán* 2, 14, 87[a].

4. Senkung im ersten und zweiten Takte. Ohne Vorbild in der Allitterationspoesie: *óffonòtạ in sàr tház* 1, 27, 48[a]; *ther thrítto uuàs nihèin héit* 4, 7, 76[a]; *ni uuás imo ès nihèin nót* 2, 4, 42[b]. Hier mag sich noch der Vers *fáret ìn thia bùrg in* 4, 9, 9[b] anreihen, der nur im zweiten Takte Senkung hat.

5. Drei Senkungen, natürlich ebenfalls ohne Vorbild in der Stabreimdichtung. a) Ohne Auftakt: *lás ih ìu in àlauuár* 1, 1, 87[a]; *zéllen uuìr in ùbar jár* 2, 12, 55[a]; *súntar grùazt er òuh in uuár* 4, 13, 11[a] P; *émmizèn nū ùbar ál* S 17[a].

b) Mit Auftakt: *in thina zùngun uuirken dúam* 1, 1, 44[b]; *dua húldi thìno ùbar míh* 1, 2, 48[a] oder mit Elision?: *thaz kíndilìn si thàr gisáh* 1, 16, 16[a]; *ni fúntun sie nan uuèrgin thár* 1, 22, 22[a]; *ni dróstet ìuih ìn thiu thing* 1, 23, 45[b]; *er kúndta uns thàz in àlanót* 2, 3, 21[a]; *er thahta òdouuila tház* 2, 4, 7[a]; *er gábi thìr in àlauuár* 2, 14, 25[b]; *indét er tho then sìnan múnd* 2, 15, 19[a].

Typus mit der Cadenz ⏑ ⏑ ⏑.

Der Stabreimvers besass innerhalb der eng verwandten Typen D4, E und B eine Variation, deren bezeichnendes Merkmal darin besteht, dass die innere schwache Hebung nicht verwirklicht ist, d. h. am sprachlichen Substrat des rhythmischen Schemas nicht unmittelbar zum Ausdrucke kommt. Der dritte Takt — um diesen handelt es sich allein — pausierte entweder ganz oder er war mit dem vorhergehenden, der dadurch auf doppelte Länge anwuchs, gebunden[1]. Damit der Vers nicht zu schwerflüssig werde, war es von alter Zeit her üblich, in diesem Falle den Schlusstakt zweisilbig (mit 'Auflösung') zu bilden, und im Westgermanischen ist dies zur Regel geworden. Wenn ich vom Auftakt, der erlaubt ist, sowie von der Möglichkeit den ersten Takt mit Senkung zu bilden, absehe, so ergeben sich folgende Schemata:

D4 und E: [illegible] ⏑ ⏑ ×.

B: [illegible] ⏑ ⏑ ×.

Otfrid hätte gut gethan, auf diese Reihen ganz zu verzichten. Denn sie passen mit ihrem Doppeltakte nicht zu

1) Näheres in meiner Besprechung von A. Heusler's 'Germanischem Versbau' Zeitschrift f. d. A. Bd. 39, Anzeig. S. 320 ff. Die von Sievers eingeführten technischen Ausdrücke 'Verkürzung', verkürzte Typen A, C, D' führen irre und werden künftig besser vermieden. Denn es ist weder etwas verkürzt, noch haben die Schemata, von denen im Text die Rede ist, mit den Typen A C D irgend eine Gemeinschaft. Der aufgelöste Schlusstakt weist sie vielmehr zu der Gruppe der stumpf schliessenden Reihen.

seinen rhythmischen Grundsätzen, indem sie dem Bestreben, das Vierhebungsschema auch in den Worten möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen, die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen.

Dennoch hat er sie ungefähr 20mal angewendet: vgl. Müllenhoff, Denkm.[3] 2, 72. Aber er ändert den Rhythmus. Den Doppeltakt resp. die Pause konnte er nicht beibehalten. Er reducierte ihn auf seine gewöhnliche Länge und gab dafür dem alten zweisilbigen Schlusstakte gewaltsamer Weise zwei Ikten, so dass nun die Cadenz ⏑ ⏑ × entsteht. Im Zusammenhange damit steht eine Änderung am sprachlichen Substrat. Für den Allitterationsvers galt die Regel, dass vor Takt 4 ein Wortschluss fallen musste. Die Füllung der drei Schlusstakte durch ein drei- oder mehrsilbiges nicht zusammengesetztes Wort war nicht erlaubt. Natürlich, denn es musste die Möglichkeit gegeben sein, das einsilbige Wort von Takt 2 auf doppelte Länge auszudehnen oder die Pause des dritten Taktes in den Zwischenraum zwischen zwei selbständigen Worten oder den beiden Gliedern eines Compositums zu verlegen. Dieses alte Gesetz beobachtet Otfrid nicht mehr, ausser in folgenden drei Versen: *mihil érdbìbà* 5, 4, 21[b]; *thèist sār fílu rèdi* 3, 19, 4[a]; *mit lidin lichàmèn* 1, 7, 4[a]. Im übrigen setzt er ungescheut dreisilbige Worte mit kurzer Paenultina, wie schon vor ihm der Dichter der altsächsischen Genesis (Verf., Altsächs. Genes. S. 53): *ni thòh irbólgònò* 1, 4, 57[b]; *firliaz er ìtàlè* 1, 7, 18[b]; *thaz èr thie uuénègè* 1, 23, 7[a]; *fon alten uuízàgòn* 1, 3, 37[b]; *thie anaran uuárzèlùn* 1, 3, 27[b]; *ìn mir ármèrù* 1, 7, 10[b]; *kindo zéizèrò* 1, 4, 9[b]; *giniazan bédèrò* H 50[b]; *in fílu mánegèrò* 1, 16, 2[b]. 4, 49[b]; *sọ er thó uuard áltèrò* 1, 22, 1[a]; *mit allèn sálìdòn* 1, 7, 24[b]; *nust sìu gibúrdìnòt* 1, 5, 61[a] PF. Alle diese Beispiele sind aus dem ersten Buche, die meisten aus den ersten sieben Kapiteln, den ältesten des ganzen Werkes. Es kommen nur die drei eigentlich identischen Belege hinzu: *thaz èin ándrèmò* 4, 11, 50[a]; *sah èin zi ándrèmò* 4, 12, 13[a]. 5, 10, 23[a]. Nicht hierher gehört der Vers 5, 6, 4[b] *joh folk ouh héidinèrọ*, der vielmehr auf gleicher Linie steht mit Hild. 51[b] *in fólk scéotàntèrọ*, vgl. Teil 1 S. 306. 330 und oben S. 36.

2. Kleinere Gedichte geistlicher Verfasser.

Von kleineren Gedichten in Reimversen haben sich aus der Zeit vor Notker die folgenden erhalten: ein kurzer Bittgesang an Petrus, das sog. Ludwigslied, Ratperts Lobgesang auf den Gründer St. Gallens nur in lateinischer Übersetzung auf uns gekommen, eine Darstellung des Gespräches Christi mit der Samariterin, eine freie poetische Bearbeitung des 138. Psalms, das aus Latein und Deutsch gemischte Lied von Heinrichs von Baiern Versöhnung mit seinem Bruder Otto I., und endlich einige Gebete. Ein in das Minnigliche überschlagendes Gedicht von ähnlicher Beschaffenheit wie de Heinrico ist leider nur in dürftigen Fragmenten erhalten. Alle diese Producte sind mehr oder weniger von Otfrid abhängig und rühren sämmtlich von Geistlichen her.

Die Abhängigkeit von Otfrid lässt sich bei einigen aus bestimmten stilistischen und dialektischen Eigentümlichkeiten, bei allen aus dem Versbaue erweisen. Allitteration tritt nur noch gelegentlich und nur in den älteren Stücken auf, das Herrschende ist der von Otfrid in die deutsche Dichtung eingeführte Endreim. Wie das Otfridische Evangelienbuch, so sind auch diese kleineren Stücke strophisch gegliedert, weil sie für den Gesang bestimmt waren[1]; in der Wahl der Strophenformen sind sie noch freier und volkstümlicher als ihr Vorbild[2]. Die von Otfrid vorgenommenen rhythmischen Neuerungen sehen wir grossenteils in Gültigkeit: man beachte die Art, wie auch hier die rhythmischen Variationen auf die Halbverse verteilt sind, die Abneigung gegen die sog. verkürzten Typen, die laxere Handhabung des alten wichtigen Zweisenkungsgesetzes, die Beschränkung der Silbenzahl in den Senkungen und im Auftakte, die Ausschliessung der Verbalpräfixe von der Hebung,

1) Lachmann, Kleine Schriften 1, 464. Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVIII.

2) Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVII. Scherer, ebd. 2, 70. Vgl. oben S. 394. und unten zu De Heinrico.

die Seltenheit der Auflösung auf dem Schlusstakte der Typen A B D4 E, die Abneigung gegen senkungslose Verse, die besonders bei den Typen D und E charakteristisch hervortritt.

Daneben gemahnt der Versbau dieser kleinen Denkmäler doch noch hin und wieder an die alten Normen. So erreichen z. B. im Ludwigsliede anders als bei Otfrid die senkungslosen A-Verse den gleichen Prozentsatz wie im Hildebrandsliede und auch der kräftige von Alters her beliebte A-Typus mit nur einer Senkung im zweiten Takte kommt hier viel häufiger vor als im Evangelienbuche. Während Otfrid C-Verse mit Auflösung auf dem zweiten Starktakte zulässt, werden sie in sämmtlichen kleineren Gedichten, einem alten Gesetze gemäss, streng gemieden. Auch in der Behandlung des zweiten Taktes der A-Verse sind die kleinen Gedichte archaischer als Otfrid, indem sie die allzustarke Füllung dieses Nebentaktes viel strenger meiden als er. Wenn der Dichter der Samariterin, über Otfrid hinausgehend, Auflösung auf dem Schlusstakte der Typen A und B vereinzelt zulässt, so steht er darin auf dem Boden der alten im Volksgesange noch lebendigen Technik, die später in der unstrophischen erzählenden Poesie wieder breiteren Raum gewinnt.

In wieweit der Stil der einzelnen Stücke auf Abhängigkeit teils von Otfrid teils von dem Volksgesange hindeutet, wird unten im speciellen Teile dargelegt werden.

Was den Inhalt betrifft, so stellen sich zunächst einige Stücke ganz auf die Seite der nun immer mehr und mehr erblühenden geistlichen Poesie: es sind ausser den Gebeten das Petruslied, die Samariterin und der Psalm. Auch das Georgslied gehört in diesen Kreis. Aber die Legende ist darin so eigentümlich behandelt, dass Scherer, Geschichte d. deutsch. Litt. S. 64 das Gedicht aus der geistlichen Gruppe ganz ausscheiden und der Spielmannspoesie zuweisen wollte. Wir können ihm darin nicht folgen. Denn in keinem der kleineren Gedichte tritt die Abhängigkeit von Otfrid so stark hervor als hier, wie sich unten zeigen wird. Ich will hier nur auf den Versbau hinweisen, der so modern und unvolkstümlich wie möglich ist. In dem Bestreben, einen regelmässigen Wechsel zwischen

Hebungen und Senkungen herzustellen, geht dieser Dichter so weit, dass er sogar A-Verse mit Senkung im dritten Takte zulässt.

Das **Petruslied** ist von besonderem Interesse als das älteste Denkmal geistlichen Volksgesanges in Deutschland, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob das Ganze (was wahrscheinlich ist, vgl. Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVIII) oder nur der Refrain vom Chore gesungen worden ist. Manches weist darauf hin, dass wir es mit einem Prozessionshymnus zu thun haben. Ein ähnliches Gedicht wird durch das Ludwigslied Strophe 22 vorausgesetzt. Da singt König Ludwig, als er sein Heer zur Schlacht führt, ein *lioth framo*, ein geistliches Lied, dessen einzelne Strophen das Heer im Chore durch *Kyrie eleison* abschliesst. Um das Wesentliche über die Geschichte dieser Gattung während des hier behandelten Zeitraumes gleich zu erledigen, so merke ich den kurzen 'Leis'[1] aus dem 10. Jahrhundert an, der in den Denkm. Nr. 29 herausgegeben und litterarhistorisch behandelt ist. Von anderen Leisen sind nur die Anfänge erhalten. Erst später wird die Überlieferung reicher und der Begriff dieser Gesänge deutlicher. Man sehe in der Uhlandischen Volksliedersammlung die Nummern 301 (Kreuzleis), 313 (Osterlied 'Christ ist erstanden'), 314 (Auffahrt), 319 ('Unser liebe Frauе'), 322 ('Magdalena'), von denen einige, wie Müllenhoff Denkm. 2, 157 gewiss mit Recht annimmt, noch in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Für unsern Zeitraum müssen wir uns diese Lieder als sehr einfach und inhaltsarm vorstellen; es sollte jeder, auch der Schwächste, fähig sein, sie zu verstehen und im Gedächtnisse zu behalten.

Eine zweite Gruppe bilden die Gedichte **historischen Inhalts**, das Ludwigslied, das lateinisch-deutsche Mischproduct De Heinrico, und Ratperts Verherrlichung des heiligen Gallus. Sie weichen im Charakter sehr von einander ab. Um mit dem dritten zu beginnen, so ist dieses überhaupt keine freie dichterische Schöpfung, sondern es steht in engster

1) Das Wort ist eben aus jenem alten Bittruf hervorgegangen. Zunächst liegt *kirleis* zu Grunde.

Abhängigkeit von einer lateinischen Prosaquelle; trotz Lachmann Kl. Schr. 1, 455 ist es von den dreien das am wenigsten interessante. Bei dem Gedichte De Heinrico stört die barbarische Mischung zweier Sprachen. Aber davon abgesehen ist es nicht ohne Vorzüge. Der Dichter ist bei den Fahrenden in die Schule gegangen und hat sich dort gute Stilgrundsätze angeeignet. Er weiss sich knapp und doch klar auszudrücken und hütet sich, langweilig zu werden. Über viel poetischen Schwung verfügt er zwar nicht, aber sein Thema führt er mit fester Hand durch und wir hören ihm gern zu. Er kennt und benutzt das alte Kunstmittel, die Handlung durch Reden zu beleben. Seine eigne Person steht hinter den Coulissen; nur am Schlusse tritt er hervor, um der Gewohnheit der Fahrenden entsprechend die Wahrheit des Erzählten zu bekräftigen.

Den altgermanischen Typus des episch-historischen Liedes, wie wir ihn aus langobardischen und angelsächsischen Mustern kennen, wird man weder in dem erwähnten Gedichte noch in dem berühmteren Ludwigslied wiederfinden. Ja bei genauerer Betrachtung scheint dieses überhaupt kein eigentlich erzählendes Gedicht zu sein. Dem Dichter kam es offenbar viel weniger auf die Darstellung der Schlacht und des Sieges bei Saucourt an, als auf eine Verherrlichung des Königs Ludwig als eines gottergebenen, kirchlich gesinnten Mannes. Diese Tendenz tritt stark hervor und beherrscht das Ganze. Kaum ein Vers ist ohne Bezug auf den König und es gibt wenige, die nicht seine Frömmigkeit preisen. Schon die Einleitungsstrophe hebt diese löbliche Eigenschaft an ihm hervor. In der zweiten wird der klösterlich-frommen Erziehung des verwaisten Knaben gedacht. Den fränkischen Thron hat er als Geschenk Gottes erhalten. Der Normanneneinfall wird als Prüfung Gottes hingestellt: wobei zugleich unter den Franken die Spreu von dem Weizen geschieden werden soll. Innere Wirrnisse und die Abwesenheit des Königs sind Zeichen von Christi Zorn. Aber Gott erbarmt sich der Not des Volkes und er selbst schickt Ludwig Botschaft, dass er herbeieile, indem er ihn als 'seinen König', die Franken als 'seine Leute' bezeichnet. Ludwig verspricht, alles auszuführen, was ihm Gott befehle, und macht sich auf,

den Normannen entgegenzuziehen, nachdem er 'Gottes Urlaub' genommen. Den sehnsüchtig harrenden Franken verkündet er, dass Gott selbst ihn hergesandt habe, um zu kämpfen, bis sein Volk gerettet sei. Aber nur die gottergebenen Männer, die die Entscheidung über Leben und Tod in Christi Hand wissen, fordert er zur Heeresfolge auf. Gottes Wille ist, dass sie kämpfen, und wer ihn erfüllt, dem wird er es lohnen. Als er das Normannenheer in der Ferne erblickt, preist er Gott und beim Vormarsch zur Schlacht singt er mit den Seinen ein geistliches Lied. Ohne dass auch nur ein einziger Kämpfer mit Namen genannt wird, ohne dass wir von irgend einer Heldenthat etwas hören, heisst es nur, dass alle tapfer gefochten hätten, keiner aber so wie Ludwig. Mit Schwert und Speer fällt er die Feinde. 'Gelobt sei die Macht Gottes, Ludwig ward sieghaft, und allen Heiligen Dank, sein ward des Siegeskampf'. Mit einem Segenswunsch für den König schliesst der Dichter ab. Dass er ein Geistlicher ist, liegt auf der Hand, ebenso, dass er in nächster Nähe Ludwigs gesucht werden muss. Seine Verse sind nicht schlecht und jedenfalls besser als die Otfridischen; auch seine gedrungene, hie und da markige Ausdrucksweise verdient Lob. Aber ein echter Künstler war er dennoch nicht — weil eben die epische Kunst mit dem Absterben der allitterierenden Form in Deutschland erloschen war. Es war ein Tiefstand eingetreten, der eine geraume Zeit andauern sollte. Wie armselig im Grunde dieses Product ist, kann man sich deutlich zum Bewusstsein bringen, wenn man eines der angelsächsischen historischen Lieder daneben stellt. Nehmen wir zum Beispiel das Gedicht auf die Normannenschlacht bei Maldon 991 und auf den Fall des tapferen Byrhtnoth[1]. Es zeigt, was die stabreimende Kunst selbst noch kurz vor ihrem Erlöschen zu leisten im Stande war, wenn ein guter Meister sie handhabte. Auch dem englischen Dichter ist es darum zu thun, seinen Helden ins Licht zu stellen, aber ohne seinen Ruhm über Gebühr zu steigern.

1) Grein-Wülker 1, 358 ff. Vgl. ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur 1, 118 ff.

Er lässt auch die übrigen Kämpfer zu ihrem Rechte kommen und bringt ihre Namen auf die Nachwelt. Um Byrhtnoths Verdienste vor Augen zu stellen, macht er es nicht wie der Ludwigsdichter, der nur directes Lob auszusprechen weiss, sondern er lässt die Ereignisse reden, wie ein echter Epiker muss; sich selbst hält er völlig im Hintergrunde. Er erzählt uns[1]), wie Byrhtnoth seine Getreuen sammelt, wie sie ihre gewohnten Beschäftigungen verlassen und zu den Waffen greifen. Der Held stellt sich an die Spitze seiner schnell zusammengerafften Schar, ermutigt sie und bestimmt die Schlachtordnung. Um einen Beweis von dem Mute und der Entschlossenheit Byrhtnoths zu geben, wählt der Dichter das alte Mittel der Trotzrede vor Beginn des Kampfes; mit kernigen Worten weist der Held das schimpfliche Anerbieten der Dänen zurück, den Frieden mit Gold zu erkaufen. Doch ist der Dichter auch gegen die Schwächen Byrhtnoths nicht blind; er betont sie vielmehr so stark, dass er die Katastrophe geradezu daraus hervorleitet. So tapfer Byrhtnoth ist, so tollkühn ist er; er kann es nicht erwarten, bis die Würfel fallen, und gestattet den Feinden in unbesonnenem Wagemut und ganz unstrategisch den Übergang über eine Furt, die bis dahin in richtiger Erkenntniss ihrer Wichtigkeit auf das tapferste verteidigt worden war. Den Höhepunkt des Liedes bildet die kurze, aber glänzende Aristie Byrhtnoths (V. 130—184), die an die Ilias gemahnt. Ohne dass es der Dichter ausspricht, bringt er uns zum Bewusstsein, dass Byrhtnoth die Seele der ganzen Unternehmung ist. Nachdem er gefallen, ist das Spiel verloren, so tapfer auch die Ostsachsen sich wehren. Den Schluss des prächtigen Gedichtes müssen wir leider ebenso wie den Anfang entbehren. Die Geschichte meldet, dass die Dänen einen vollständigen Sieg errungen haben. Wüssten wir es nicht, so würden wir den Ausgang wie beim Hildebrandsliede aus der ganzen Anlage des Kunstwerkes und aus dem Tone, auf den es gestimmt ist, erraten können.

1) Soweit wir dies aus dem verstümmelten Anfange zu erraten vermögen.

Was die beteiligten Landschaften anlangt, so ist die Mehrzahl der erhaltenen Gedichte fränkischen Ursprungs. Dort machte sich der Einfluss Otfrids begreiflicher Weise zuerst und am stärksten geltend. Auf das engste schliesst sich an Otfrid sein Landsmann, der südfränkische Dichter des Georgsliedes, an. Ein ausgesprochen rheinfränkisches Gepräge trägt die Sprache des Ludwigsliedes und des sog. Augsburger Gebetes. Aus einer rheinfränkischen Vorlage ist wahrscheinlich der in der überlieferten Gestalt bairisch gefärbte Bittgesang an Petrus geflossen, und auch die Samariterin scheint auf rheinfränkischem Boden (in Lorsch), aber freilich von einem Alemannen, verfasst zu sein. Weiter im Norden, in einer niederrheinischen Gegend, vielleicht in Köln, war der Verfasser des Gedichtes De Heinrico zu Hause. Alemannien ist nur durch den Lobgesang Ratperts vertreten[1]), Baiern durch den Psalm und die beiden Gebete Sigihards, die aber ganz aus Otfridischen Phrasen zusammengesetzt sind. Gar nichts verlautet aus den niederdeutschen Landen.

Die chronologische Reihenfolge, die die Herausgeber der Denkmäler einhalten, bedarf mehrfacher Correcturen. Wenn die von Steinmeyer Denkm.[3] 2, 79 aufgenommene Notiz richtig wäre, dass Ratpert von St. Gallen das Jahr 884 nicht viel überlebt hätte, so müsste sein Gedicht für eines der ältesten, wenn nicht für das allerälteste dieser Gruppe gehalten werden: aber das ist von vornherein unwahrscheinlich, weil die Nachahmung Otfrids nicht in St. Gallen begonnen haben wird. Steinmeyer beruft sich auf Meyer v. Knonau, aber dieser constatiert nur (Ausgabe von Ratperts Casus S. VI), dass sich als terminus a quo für Ratperts Tod jedenfalls der 31. Januar 884 ergebe; über den terminus ad quem lasse sich nichts sicheres ausmachen. In seiner später erschienenen Ausgabe von Eckehards Casus S. 4 meint er, Ratpert sei wol nicht lange nach dem

1) Die deutschen Gedichte des St. Gallischen Mönches *Tuotilo*, eines Zeitgenossen des Notker Balbulus, sind verloren. Wir wissen, davon nur durch Eckehards Casus S. Galli Cap. 34, wo von ihm erzählt wird, dass er *concinnandi in utraque lingua peritus* gewesen sei.

Abschlusse seiner Casus, bald nach 884 gestorben; aber neue Gründe von Belang führt er nicht an und Ratpert hat ja seine Casus als vollendetes Werk (nicht etwa durch den Tod in der Arbeit unterbrochen) hinterlassen (Ausgabe Meyers v. Knonau S. XIV). Wenn nicht etwa Eckehards IV. Übersetzung Erhebliches an dem Gedichte verschoben hat, so kann man es nicht früher setzen als in die letzten Jahre des neunten Jahrhunderts. Auf alle Fälle ist es beträchtlich jünger als das Ludwigslied vom Jahre 881, das ich unbedenklich an die Spitze unserer Reihe stelle. Dazu berechtigen, ja nötigen die Archaismen des Versbaues und des Stiles, worin es den Bittgesang an Petrus, dem Müllenhoff ein zu hohes Alter gibt, weit übertrifft. Doch mag dieser immerhin noch in den Schluss des neunten Jahrhunderts fallen. Dahin wird auch das Georgslied durch seine Sprache verwiesen; ob es älter oder jünger als der Bittgesang ist, weiss ich nicht zu entscheiden. Auch das sog. Augsburger Gebet scheint noch dem 9. Jahrhundert anzugehören. Um 900 hat Sigihard in Freising sein Gebet verfasst. Aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts stammt die von Müllenhoff viel zu hoch hinaufgerückte Samariterin. In bedeutendem Abstande folgt der Psalm und den Schluss macht das circa 984 entstandene Gedicht De Heinrico.

Wir betrachten nunmehr die kleinen gereimten Gedichte geistlicher Verfasser im Einzelnen.

1. Ludwigslied[1]).

Denkm. Nr. 11, mit Commentar von Müllenhoff. Zuerst bekannt gemacht von Schilter 1696 nach einer ihm 1689 überlassenen Abschrift von Mabillon. Schon 1693 war die Handschrift in der flandrischen Abtei St. Amand sur l'Elnon nicht mehr aufzufinden und sie fehlte noch, als Hoffmann von Fallersleben das Gedicht für die Fundgruben (1830) 1, 4—9 bearbeitete. Im Jahre 1837 hatte er das Glück, sie in Valenciennes, wohin, wie er vermutete, ein Teil jener Klosterbibliothek

1) Von Wackernagel-Martin 1, 85 wegen der Ungleichheit der Strophen als Leich bezeichnet.

gelangt war, wiederzufinden, und dabei das älteste romanische Gedicht, den dem Ludwigsliede vorangehenden Gesang auf die heilige Eulalia zu entdecken[1]. Beide Denkmäler gab er heraus in den Elnonensia Gent 1837. Über den handschriftlichen Text des Ludwigsliedes handelt Zacher in seiner Zs. 3, 307 ff. unter Benutzung einer neuen Abschrift von Wilhelm Arndt. Litteratur über das Gedicht ist wenig vorhanden. Ich nenne nur Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] 3, 152 ff., wo sich auch eine Übersetzung aus der Feder Karl Lucä's findet. Zur Metrik: W. Wilmanns, Reimvers S. 146—152. — 1) Zeit der Abfassung. Die Normannenschlacht bei Saucourt in Nordfrankreich (zwischen Abbeville und Eu, Departement Somme) fand am 3. August 881 statt. Gleich danach muss unser Preislied auf den siegreichen König verfasst sein. Denn während ihn das Gedicht noch als lebend behandelt (vgl. bes. V. 6) und mit einem Segenswunsche für ihn schliesst, ist er schon am 5. August 882 gestorben. Die Überlieferung ist etwas jünger, gehört aber doch noch in das 9. Jahrhundert, wie die Schriftzüge beweisen. Von dem Aufzeichner rührt die Überschrift her *Rithmus Teutonicus de piae memoriae Hluduico rege filio Hluduici aeque regis.* — 2) Der Dichter. Dass er ein Geistlicher aus der Umgebung des Königs war, wissen wir bereits. Er schrieb rheinfränkisch, vermutlich weil dieser Dialekt in der Familie und am Hofe Ludwigs gesprochen wurde. Ob er selbst ein Rheinfranke war, ist wegen der niederrheinischen Anklänge, die auf seine heimatliche Mundart hinzudeuten scheinen, zweifelhaft. Dahin rechne ich *hinavarth* 38 mit *th* wie in den niederfränkischen Psalmen und in Buschs Legendar 282. 284, während es sonst ahd. immer *fart* = alts. *fard* heisst; *lietz* 11, Mischform aus *liet* und *liez*; *tholon volgon* statt *tholen volgen* wie im sächsischen, vgl. auch *sparon* für das gewöhnlichere *sparen*; die auffällig oft erhaltenen *j* in *ellian*, *uuunniono*, *kunnie*, *gendiot*, *sun-*

1) Amüsante Schilderung dieser Entdeckungsfahrt in Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen von Hoffmann von Fallersleben[2] 3, 20—22.

diuan. aeillion. gisellion: wahrscheinlich gehört dahin auch der in ahd. Zeit ganz singuläre Accusativ *hiu* 'euch' 32. 34. 35. wenn man ihn, im Hinblick auf die Verhältnisse im Leydener Williram, wo Dativ und Accusativ des persönlichen Pronomens überhaupt durcheinander gehen, aus Verwechselung mit dem Dativ erklären darf: auch bei *tharuhskluog* darf man vielleicht an *sclahan sclâpan mansclagon* des alts. sog. Psalmencommentars und *sclip* 'schlief' *sclât* Schlösser der nfr. Psalmen und Lipsius'schen Glossen erinnern. — 3) **Abhängigkeit von Otfrid.** Dass der Versbau des Liedes bis auf einige Archaismen zu dem Otfridischen stimmt und durch ihn bedingt ist, wird sich unten zeigen. In den Reimen, die Zarncke Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874 S. 49 behandelt hat, kommen einige über Otfrid hinausgehende Freiheiten vor; so *faterlôs* : *huoz* 3, wo weder Vocal noch Consonant genau stimmt, ferner *easton* : *man* 16, *elliun* : *naillion* 39. *az* : *imoz* 40, wo bei Otfrid Gleichheit der Vocale erforderlich war, endlich die Bindung von *h* mit *g* und *f* mit *b* in den Versen 1. 25. 50. 27: darin haben wir wol eine weitere Spur der niederrheinischen Heimatsmundart des Dichters zu erkennen, der *Hludaz* und *arluf* (oder *arlof*) zu sprechen gewohnt war. Mit grosser Deutlichkeit treten die Beziehungen des Gedichtes zu dem Otfridischen in der Ausdrucksweise und in der Phraseologie hervor. Es ist hier nötig, in das Einzelne zu gehen. Man erwäge folgende Stellen. V. 2 *ther gerno gode thionot*, vgl. O. I, 66 *thaz er ist io in noti gote thiononti*: die Phrase *gote thionon*, die bei O. auch sonst vorkommt, scheint in den übrigen ahd. Quellen bis auf Notkers Psalmen zu fehlen, aber sie ist vor-Otfridisch und lässt sich in der Verbindung mit *gerno*, wie hier, schon in der allitterierenden Poesie nachweisen, vgl. Hel. 77 von Zacharias *huand hie simblon gerno gode theonoda*, ferner 1145. 2980. — 2[b] ***ih uueiz her imos lônôt***, vgl. O. 4, 17. 3 *ih uueiz er thes auh farta*. 2, 8, 48 *ih uueiz thu es innana bist* und noch 6 analoge Stellen nach Kelle Glossar 669[a]. dann genau übereinstimmend erst wieder in der alten österreichischen Genesis Haupt Zs. 3, 187 f. Denkm. 2, 96[1]. — 6 *so brache her es langa*: ähnliche Segenswünsche in Otfrids

Widmung an Ludwig, z. B. 74 *lango niaz er lbes*, vgl. 35. — 9 *koron uuolda sin god* = O. 2, 3, 60 *thar korata sin sar harto ther selbo uuidaruuerto*, vgl. 2, 4, 101, dann in diesem Sinne erst wieder in Notkers Psalmen nach Graff 4, 519 f. — 10 *oh her arbeidi* (d. h. Kampfesmühsale, Anstrengung der Kräfte im Kampfe) *so jung tholon mahti* = O. I, 47 f. *thalta therer* (Ludwig der Deutsche) *samalih arabeito ginuag*, vgl. V. 38, ferner 5, 23, 9. 4, 31, 8. 2, 16, 29 u. s. w. (s. Kelles Glossar: die Wendung fehlt in den übrigen ahd. Quellen nach Graff 1, 497 ff., stammt aber aus der Volksepik (vgl. z. B. Nib. 2176 B. *si heten von ir vinden vil michel arebeit gedolt*) und ist von da schon früh in die geistliche Poesie übergegangen, vgl. Hel. 1346 *huand gi hier er biforan arbed tholodun*, 3436 *tholodan hier manag te dage arabiduuerco*, 3601 *tholodan hier an thiustre thiodarabedi* und die von Sievers Hel. S. 404 Anm. 7 angeführten ags. Stellen sowie ferner Anno 135 *Ninus leirti sini man aribeiti lidin, in giuefinin ritin, daz si creisin gidorstin irbudin, schiezin unti schirmin.* — 20 *leidhor, thes ingald iz*: vgl. O. 2, 6, 46 *leidōr, thaz ni scolta sīn* (sonst sind mir genau analoge Stellen nicht bekannt). — 21 *thoh erbarmēdez got* (so ist zu lesen, *s* steht für *z* und *got* ist Accusativ), vgl. O. 4, 26, 24 *ja mag iz got irbarmen*, vgl. Graff 1, 423 f. — 33 *hera santa mih god* = O. 1, 4, 63 *sant er mih fon himile*, 3, 20, 14 *mih hera in uuorolt santa*. — 34 *oh hiu rat thuhti* = O. 2, 12, 42 *soso imo rat thunkit* (die Wendung sonst nirgends). — 36 *alle godes holdon* = O. 3, 20, 73 *er ist, quad, gotes holdo*, vgl. 5, 12, 47 (diese Verbindung sonst nirgends, auch nicht in den alts. und ags. Dichtungen, aber später häufig, Carl Kraus Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts S. 111). — 39 *so uuer so hier . . giduot godes uuillion*, vgl. O. 2, 23, 2 *uuio ir giduet follon then druhtines uuillon.* — 44 *tho ni uuas iz burolang* = O. 2, 3, 13 *joh theiz ni uuas ouh boralang*, vgl. 2, 11, 3 sowie Denkm. 2, 74 und oben S. 32. — 46 *lioth frano*, vgl. Graff 3, 807 (*frono* hinter dem Substantiv nur bei O. und im Ludw.', später sehr häufig, Kraus a. a. O. S. 191. — 51 *snel indi kuoni*: beide Epitheta gibt Otfrid Ludwig dem Deutschen, vgl. *Ludouuig ther snello* I, 1,

er ist . . uuiser inti kuani 1, 1, 100, und beide gebraucht er nebeneinander von den Franken 1, 1, 63 f. *joh sint ouh filu kuani, zi uuafane snelle.* — 53 *her skancta sīnan fianton bitteres lides* = O. 4, 33, 20 *sie nan . . drangtun mit bitteremo lide* (die Verbindung sonst nirgends). — 53 *cehanton : fianton*, derselbe Reim O. 4, 1, 9. 12, 12 (an ersterer Stelle auch derselbe Halbvers *sīnēn fīanton*). — 55 *gilobot sī thiu godes kraft* = O. 4, 34, 1 *thiu gotes kraft*, und öfter bei ihm, aber sonst nirgends in ahd. Zeit (später z. B. im Anno 850 *sō scōne ist diu godes craft*, vgl. Carl Kraus, Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts S. 73, wo weiteres). — 59 *bi sinan ergrehtin* 'durch seine Barmherzigkeit', bekannt aus Otfrid (Graff 2, 412. Kelle Glossar 107), vgl. z. B. 5, 23, 290 *bi sīnēn ēregrehtin*, wo also genau der gleiche Vers steht, 4, 1, 52 *al bi thinēn mahtin joh hōhēn ēregrehtin.* — 4) Beziehungen zur Allitterationspoesie. Ist der Stil des Gedichtes auf der einen Seite modern gefärbt, so fehlt es ihm doch auf der anderen auch nicht an archaischen Elementen, wie aus folgenden Beispielen erhellt. 1 *Einan kuning uueiz ih heizsit her Hluduīg*: vgl. Nib. 168 B. *ouch sāhen si dar under einen recken stān, der was geheizen Sīvrit*; 1584 *si fuorten mit in einen uz Burgonden lant, . . Volker was er genant*; 336 *ab eime getwerge, daz hiez Albrịch*; 2001 *dā vihtet einer inne, der heizet Volker* u. s. w. Wir haben hier das hervorhebende *ein* 'jener berühmte'. *uueiz ih* heisst allerdings 'kenne ich', aber gemeint ist nicht, dass ihn der Dichter besser als andere, etwa persönlich kenne, sondern nur, dass er von ihm aus zuverlässiger Quelle gehört habe und von ihm zu erzählen wisse; der Ausdruck steht dem altepischen *gifragn ik* (Teil 1 S. 339) nahe. Wie ein Fahrender rühmt der geistliche Dichter seine Sachkenntniss. — 3 *thes uuarth imo sār buoz*: dieselbe Wendung im ags. Andreas 947 f. *him sceal bōt hraðe weorþan.* — 5 *dugidi* (Plural) bedeutet entweder 'auserlesene Gefolgsmannschaft' (dann wäre der Begriff durch das folgende *frōnisc githigini* nur variiert) oder allgemeiner 'Reichtum, Glücksgüter': in beiden Fällen könnten Parallelstellen nicht aus dem ahd. Wörterbuche geschöpft werden, sondern nur aus Grein. Ein späterer Beleg für *dugint* 'Gefolg-

schaft' steht im Anno 520. — 6 *so brache her es langa* : *brachan* im Sinne von 'geniessen' lässt sich aus der ahd. Prosa nicht belegen, wol aber aus der alten stabreimenden Dichtung, vgl. z. B. Hel. 1104 *Than lato ik thi brukan uuell allas thieses oduuelon*, 3584 *diurdun usan drohtin thes sie dages liohtes brucan mostun*, 5325 *latan ina brucan forth ferahes uuid is firion*, und ags. Stellen wie Beow. 2163 *bruc ealles well!*, Ps. 127, 6 (Grein 1, 145) *and þu bruce eac on Hierusalem goda gehwylces!* — 8 *thia czala uuanniono* : vgl. *uunnono neotan* Hel. 2356 etc. und Grein 2, 757, während die ahd. Prosa (wenigstens bis auf Notker) weder einen Plural des Wortes 'Wonne' noch die Bedeutung 'höchste Glücksgüter' kennt. — 11 *obar seo ludan* : vgl. *seoludante* Hild. 42 = ags. *sæliðende* und Grein 2, 183, während Graff 2, 168 anmerken musste *lithan ire, proficisci* kommt im Hochdeutschen so wenig wie im Gotischen als Simplex vor'. — 20 *leidhor thes ingald iz*, eine Formel die gewiss aus der Volksepik stammt, vgl. Nib. 844, 4 B. *des muosen sit engelten manic helet küen unde guot*; 1002, 4 *ja muosen sin engelten vil guote wigande sint*; 1793, 3 *wie sere er des engalt, daz* etc.; 333, 4 Zarncke *ir engeltet leider nun*; Genes. 49, 35 (Fundgruben II) *des inkalt vile manich man* (noch) einmal in der Milstätter Hs. bei Diemer Genesis und Exodus 145, 33 so dass an dem formelhaften Charakter nicht zu zweifeln ist); Diemer a. a. O. 137, 12 *des enkalt daz lant harte*. — 27 *huob her gundfanon uf*, vgl. Anno 279 f. *undir bergin ingegin Suäben hiz her vanen uf haben*. — 29 *gode thancodun* wie im Beowulf, vgl. Müllenhoff z. St. — 30 *fro man* hat auch Otfrid (und von allen ahd. Quellen er allein), aber nicht wie hier im Munde vieler; dafür ist vielmehr mit Müllenhoff z. St. auf die altepische Sprache (z. B. Hel. 3988. 4292) zu verweisen. — 32 *mine notstallon*, vgl. O. 4, 16, 4 *thie notigistallon* = Beow. 883 von Sigmund und Fitela *swa hie a wæron æt niða gehwam nýdgestealla* (in der ags. Poesie merkwürdigerweise nur an dieser einen Stelle begegnend), ein altepisches Wort, vgl. Uhland Schriften 1, 256, Mhd. Wb. 2, 2, 559. 555ᵇ, Lexer 2, 110. 113, aus deren Sammlungen hervorgeht, dass die Form ohne *gi-* höchst selten ist und nur

noch Rother 3551 *dat sin die notstadele din* begegnet. — 39 *in ellian* und 42 *ellianlicho* entsprechen den aus der ags. Dichtung bekannten *on ellen* und *ellenlice* Grein 1, 223. 224 (ahd. mhd. nichts ähnliches). — 42 *tho nam er skild indi sper*, eine Formel die man auf Grund der Nachweisungen Rödigers Zs. 22 (1878) Anzeig. S. 273 (Nachträge Zs. 33, 415) und Steinmeyers Denkm. 2, 73 als volksmässig wird betrachten müssen. Zu unserer Stelle stimmt am genauesten Kaiserchron. ed. Diemer 339, 26 *er begreif sinen scilt unt sin sper, uf ain ros gesaz er*; vgl. ferner Anno 123 *her saminodi schilt unti sper*. — 48 *sang uuas gisungan* (Beow. 1160 *leoð wæs āsungen*. — 51ª *snel indi kuoni*: die beiden Adjectiva scheinen verbunden schon in der volkstümlichen Epik vorgekommen zu sein, vgl. ausser Otfrid (oben S. 89) auch die erweiterte Formel im Rolandsliede 299, 18 f. *er was michel unt snel, starh unt chuone*. — 51ᵇ *thaz uuas imo gekunni* (l. *gekundi*? vgl. *kikunt* natura Pa glK 118, 26, woneben jedoch auch *kikhunni* natura ebd. 183, 19. 213, 22) = *swā wæs him gecynde* Lied der Sachsenchronik zum Jahr 975 (ed. Earle S. 125), *swa him gecynde wæs* Beow. 2697 'so war es ihm natürlich', d. h. er konnte gar nicht anders. — 53 *cehanton* 'sogleich, schnell' = mhd. *zehant*, im Nib.-L. 'im gemeinsamen Texte nur im Reime' (Bartsch), die ältere Form *zehanden* einmal in C (270, 1 Z.). — 54 *sō uuē hin hio thes lībes*, vgl. *sō wemmir sīnes tōdes* Genes. 55, 16 (Fundgr. II), *owe mir dines libes* Nib. 1012 D (Bartsch). — 55 *Hludwig uuarth sigihaft*, eine Wendung, die wol auch volkstümlichen Ursprungs ist, vgl. Lexer 3, 913. Mhd. Wb. 2, 2, 265ª. — 56 *sigikamf*, vgl. ags. *sigecempa* Grein 2, 447. — 4) Historische Grundlage[1]. Der Schauplatz der Handlung ist das Herzogtum Westfrancien, das durch den Teilungsvertrag von Verdun 843 geschaffen worden war. Dazu gehörte auch Flandern mit der Gegend um die Mündung der Somme. Karl der Kahle war 877 gestorben. Ihm folgte zu einer nur zweijährigen Regierung sein Sohn Ludwig der Stammler, der schon

1) Ich folge hier F. Dümmler in der Geschichte des ostfränkischen Reiches und in den Denkm. 2, 75 f.

am 10. April 879 33 Jahr alt starb. Seinen ältesten Sohn Ludwig, den dritten König dieses Namens, feiert unser Lied. *Kind uuarth her faterlos*: da sich Ludwig II. im Frühjahr 862 vermählt hat und sein zweiter Sohn Karlmann (dessen unser Lied V. 7 gedenkt) am 12. Dezember 884 im Alter von ungefähr 18 Jahren gestorben ist (er war um 866 geboren), so müssen wir die Geburt Ludwigs in die Jahre 863—65 setzen: demnach zählte er beim Tode des Vaters nur 14 bis 16 Jahre. Im September 879 wurden Ludwig und Karlmann gekrönt und im Jahre darauf *sar* sogleich (V. 7) fand die im Liede erwähnte Reichsteilung zu Amiens statt, wodurch Ludwig Francien und Neustrien, Karlmann Burgund und Aquitanien erhielt. Die von den Normannen beunruhigten Küstenlandschaften gehörten also zu Ludwigs Reiche. Als die Heiden kamen, war Ludwig fern (V. 19); er hatte mit Bruder und Oheim (Karl dem Kahlen) einen Kriegszug gegen Boso von Burgund unternommen und belagerte eben die feste Stadt Vienne an der Rhone. Dort erreichte ihn die Nachricht, dass die Normannen, die sich in Gent festgesetzt hatten, sein Land verwüsteten. *Quod audiens rex juvenis Ludoricus animi dolore permotus fratrem in Burgundia reliquit ipseque Franciam remeavit* (Sermo de tumulatione, Denkm. 2, 76). Die Quellenberichte über die Schlacht sind bei Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter 2, 470 f. übersichtlich zusammengestellt. Aus ihnen sind wir über Ort und Datum der Schlacht (3. August 882) genau unterrichtet. Der Sieg war, Dank der Energie des jungen Königs, ein vollständiger: es wurden nicht weniger als 8000—9000 Gefangene gemacht und die Zahl der gefallenen Feinde war nach dem Sermo de tum. so hoch *quantam in Francia alias nunquam credimus cecidisse*. Den Dänen war durch diese Niederlage ein heilsamer Schrecken eingejagt worden *inde Nortmanni Hludouuicum regem adolescentem timere coeperunt* und sie fühlten sich nach kurzem bewogen, Ludwigs Reich gänzlich zu verlassen. — 5) Über den poetischen Wert des Liedes ist in der Einleitung zu diesem Abschnitte gehandelt. Dem Versbaue dieses und der übrigen kleinen Reimgedichte wird weiter unten ein besonderer

Abschnitt gewidmet. Dass die beiden vorkommenden Strophenformen, die zweizeilige auch von Otfrid verwendete und die an besonders pathetischen Stellen eingemischte dreizeilige (Str. 1 bis 16 zweizeilig; 17 bis 19, Ludwigs Rede an das versammelte Heer, dreizeilig; 20 bis 26 zweizeilig; der Schluss, die Lobpreisung und Segnung Ludwigs 27 bis 29, abwechselnd drei- und zweizeilig) aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Volksgesange stammen, ist oben S. 39 f. ausgeführt. Für manche Stileigenschaften des Liedes muss die Erklärung vielleicht bei der volkstümlichen Balladendichtung gesucht werden, die wir in Deutschland freilich nur aus späten Mustern kennen: keine epische Behaglichkeit und Breite, sondern eine knappe, zusammengefasste Darstellungsweise; Hervorhebung der Hauptpunkte, planmässige Unterdrückung des Nebensächlichen, ‚das Auge, über die Ebenen wegschauend, verweilt nur auf den vorragenden Gipfeln'[1]; Hinstreben zur Gesprächsform, sichtbar besonders an der Stelle, wo Gott selbst in die Handlung hereingezogen wird (V. 21 ff.); Vorliebe für Ausrufe am Schlusse der Strophen: 6 *so bräche her es langa!*; 20 *leidhor thes ingald iz!*; 54 *so uue hin hio thes lebes!* Dann würde nun freilich auch auf manche Abweichungen von der Byrhtnothdichtung, die oben zu Ungunsten unseres Dichters geltend gemacht worden sind, ein anderes Licht fallen. Wir erinnern uns (vgl. Teil 1 S. 129 ff.), dass etwa seit dem Jahre 500 in Deutschland zwei sehr verschiedene Arten epischer Darstellung neben einander herliefen: eine ältere gedrungenere, für die die Strophe unerlässlich war, denn diese Lieder wurden zum Tanze gesungen — nach unserer Überzeugung setzt sie sich in der volkstümlichen Ballade, die vom 15. Jahrhundert an aus langer Verborgenheit wieder emportaucht, unmittelbar fort —, und eine jüngere, mehr in die Breite gehende, die zu Gunsten rein epischer Entwickelung, hierin und in vielem Anderen den homeri-

1) Wilhelm Grimms ausgezeichnete Charakteristik des Stiles der Eddalieder (Heldens.[2] S. 373) gilt von der gesammten volksmässigen Balladendichtung, von der eben die von Grimm ins Auge gefassten nordischen Lieder nur eine Erscheinungsform sind.

schen Gedichten verwandt, auf strophische Gliederung grundsätzlich verzichtet. Dieser letzteren Weise folgt der Dichter des Byrhtnoth, nicht aber, wie es wenigstens den Anschein hat, der fränkische Geistliche, der das Ludwigslied verfasste. Lehnte er sich deshalb an die Volksballade an, weil er wünschte, dass sein Gedicht in das Volk eindränge? Dachte er, indem er die ungleichstrophige Leichform wählte, an Vortrag zum Tanze? Wer den Neocorus und seine Mitteilungen über den langen Tanz der Ditmarschen kennt Dahlmann 1, 176 ff.), wird diese Möglichkeit nicht von vornherein als absurd von der Hand weisen.

2. Das Georgslied [1]).

Denkm. Nr. 17. Zuerst 1783 gedruckt, dann nach der Handschrift von Hoffmann, Hymnus theotiscus in Sanctum Georgium Breslau 1824, sowie Fundgruben 1 (1830), S. 10—13. Gleichfalls nach der Handschrift von Haupt, Berichte d. Berl. Akad. d. Wiss. 1854 mit Anmerkungen, die in den Denkmälern wiederholt sind. Weitere Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gedichtes lieferten Conrad Hofmann, Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1871, S. 562 ff., Zarncke, Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 1 ff. (danach der Text in Braunes Ahd. Lesebuche), Scherer Zs. 19 (1876), S. 104 ff. 24 (1880) S. 439, und Steinmeyer, Denkm.[3] 2, 98 f. — Die Überlieferung ist so elend wie nur möglich. Ein Mann Namens *Uuisolf*, der weder ordentlich schreiben gelernt hatte noch deutsch verstand, hat am Ende des 10. oder am Anfange des 11. Jahrhunderts das Gedicht aus dem Gedächtnisse oder nach Dictat auf die letzten Seiten der Heidelberger Otfridhandschrift eingetragen; er kam nicht bis zu Ende; im Gefühle seiner kläglichen Stümperei bricht er mit einem *nequeo* ab. Der Mann hatte eine dunkle Ahnung von rheinfränkischer Orthographie; das beweist er durch die zahlreichen *dh* (*dher* 20. 23; *dhaz* 28; *dhia* 59;

1) Als Leich bezeichnet von Lachmann Kl. Schriften 1, 464, Haupt Denkm. 2, 92 ff. und W. Wackernagel.

dhar 13. 14. 28; *dhō* 15; *dhrato* 24. 30; *gnādhon* 57, durch einige *gh bh beghontez* 23; *kuningha* 7; *enghila* 13; *shuonen* 7 und durch die Form *crabo* ‘Graf’ mit ihrem inneren *b*, vgl. *burggrabo* Gl. 2, 77, 27 in einem rheinfränkischen Glossar und Lexer 1, 1074. Da er *frummen* schreibt, nicht *fremmen*, so wird er in den Süden des rheinfränkischen Gebiets verwiesen (vgl. Zs. 37 Anzeig. S. 233); auch in Lorsch galt die *u*-Form. Vielleicht war er ein in Weissenburg lebender Romane. Wichtiger als die äussere Geschichte des Gedichts ist seine innere; denn es sind Fragen von erheblicher litterarhistorischer Bedeutsamkeit, die sich daran knüpfen. 1) Die Abhängigkeit von Otfrid ist bei keinem der kleineren Gedichte so deutlich wie bei diesem. Nicht nur im Versbau, wo das dem Geiste der deutschen Metrik zuwiderlaufende Bestreben Otfrids, einen regelmässigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung herzustellen, noch gesteigert erscheint. Sondern, was noch schwerer ins Gewicht fällt, in zahlreichen Einzelheiten des poetischen Stils. Es lässt sich nicht vermeiden ins Einzelne zu gehen. 20 *den plinten det er sehenten* = O. 3, 24, 78 *then blinton deta sehentan*, wo sich also die Übereinstimmung auf den ganzen Vers erstreckt; ebenso 57 *fon euuon uncen euuon* = O. mehrfach *fon euuon unz in euuon* die Wendung ahd. sonst nirgends, Graff 1, 506; spätere Belege aus der geistlichen Poesie sammelt Carl Kraus, Deutsche Ged. d. 12. Jhs. S. 133 f. — 10 *des er ce kote digetī* = O. 1, 4, 13 *zi gote ouh thanne thigitī*: diese Construction sowie diejenige mit Genetiv der Sache ahd. nur bei Otfrid, Graff 5, 115, aus späterer Zeit vgl. Buschs Legendar 277 *Sancta Maria thigede tho zo godo lange an eren gebede.* — 33 *ce uuāre sagēn ik ez iuu* = O. (mehrfach) *thaz sagen ih thir zi uuare* Kelle, Glossar 498, vgl. Carl Kraus, Deutsche Ged. d. 12. Jhs. S. 126. — 8 *ne uualta ernes horen* = O. 2, 5, 19 *thoh er mes ni horti* (diese Construction sonst nirgends, Graff 4, 1092. — 12 *do erteilton* so ist notwendig zu lesen) *si inen sare ze demo karekare* = O. 4, 19, 69 *zi tothe nan irdeilta* (diese Construction sonst nirgends, Graff 5, 412). — 16 *zi uuāre* : *dāre*, der gleiche Reim bei Otfrid häufig (z. B. 3, 23, 54) und *thare* bei ihm nur im Reim. —

12 *sare* ist eine ausschliesslich Otfridische Nebenform von *sar* (Graff 6, 22. Kelle, Glossar 507ᵃ. — 30 *man* : *fram*, der gleiche Reim auch bei Otfrid mehrfach dagegen sagt er nicht *dhrate fram*, sondern *filu fram*, wie unser Dichter V. 36 u. ö. . — 3 *ringhe* : *dinge*, die gleichen Synonyma oder nahe verwandten Begriffe bindet auch Otfrid im Reim 3, 17, 9. — 3 *hevig* auch bei Otfrid (der aber *hebig* sagt) häufig als Epitheton von *thing* Kelle Glossar 261ᵇ. — 4 *daz thing uuas marista*: das Adjectiv *mari* gebraucht vom *thing* auch O. 2, 3, 42. — 16 *daz ceiken uuorhta*: dieselbe Wendung auch bei Otfrid (neben *duon*) Kelle 723ᵇ. — 5 *uueroltrike* = O. *uuoroltrichi* (Hel. *ueroldriki*), sonst nur noch einmal in Notkers Psalmen (Graff 2, 392). — 18 *inan drahtin al geuuerota*[1], vgl. O. 1, 15, 8 *thiu uuiht gotes geistes giuuerota inan thes giheizes* VP (aber F mit allen übrigen Quellen *giuuerita* nach III). — 1 *herigo*: auch bei O. *herie, heries* d. i. *herije, herijes* häufig im Versschluss, Kelle Glossar 271ᵇ. — 42 *so er io tuot uuār*: diese Phrase zwar nicht bei Otfrid, wol aber eine Reihe analoger, die die Construction bestätigen und erklären, *mari duan, uuis duan, suazi duan* (schmeicheln), *gimeini duan, offan duan, kund duan* (das wir noch haben). — 24 *Tacianus uuoto* ist kein Praeteritum, wie Haupt annimmt, sondern substantiviertes Adjectiv (der Wütende), vgl. *got-uuuoto* O. 1, 19, 18 von Herodes. — 39ᵇ: wenn der Vers wie ich glaube zu lesen ist *er uuas sāliq herasun* (er war glücklich bis dahin, es hatte ihm bis dahin noch nichts geschehen können), so hätten wir hier das speciell Otfridische Adverb *herasun* Kelle Glossar 270ᵇ, das er H 107 auch von der Zeit gebraucht. — 2) Heimat und Zeit der Abfassung. Einen so intensiven Einfluss kann das Evangelienbuch wol nur in einem Kreise ausgeübt haben, der dem Dichter sehr nahe stand und der aus persönlichen Gründen seinem Werke ein besonderes Interesse entgegenbrachte. Da nun das Georgslied in einer Otfridhandschrift überliefert ist und da es ferner durch

1) *al* ist Adverb, denn weder ahd. noch mhd. ist bei *geuuerota* der doppelte Accusativ nachzuweisen.

seine Sprache, soweit die schlechte Überlieferung Schlüsse in dieser Hinsicht erlaubt, auf südfränkisches Gebiet verwiesen wird, so stehe ich nicht an, das Kloster Weissenburg als seine Heimat zu bezeichnen. Über die Zeit der Abfassung ist es schwerer, zu einer hinreichend begründeten Ansicht zu gelangen. Der Sprache fehlt es an hervorstechenden Kennzeichen der Altertümlichkeit und die Otfridische ist ihr darin zweifellos überlegen. Man darf den zeitlichen Abstand auf Grund der Sprache getrost auf mehrere Jahrzehnte veranschlagen. Aber in das 10. Jahrhundert überzutreten, hindert doch Verschiedenes. Einmal die Erwägung, dass das Evangelienbuch Otfrids doch wol nur so lange es neu war eine intensive Wirkung ausgeübt haben kann; es wurde zwar auch um 900 noch gelesen und abgeschrieben, aber dass man es noch als modern empfand, darf bezweifelt werden. Sodann die ziemlich altertümlichen Reime, die Zarncke S. 19 ff. beobachtet hat. Endlich der Umstand, dass dem Dichter der Instrumentalis noch geläufig war (V. 2. 27); dieser Casus ist im Anfange des 10. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen. Otfrids Werk war ungefähr 868 fertig; wenn wir das Georgslied um 890 ansetzen, so dürfen wir hoffen, der Wahrheit nahe gekommen zu sein. — 3) Form. In formaler Beziehung beansprucht das Gedicht ein ganz besonderes Interesse. Wir nehmen Eigenschaften an ihm wahr, die anscheinend ganz singulär sind. So hat z. B. Scherer Zs. 24, 439 festgestellt, dass nirgends ein Hiatus vorkommt. Ferner wird das sog. Enjambement, d. h. die Verlegung des Satzschlusses in die Versmitte (äusserst beliebt in der unstrophischen Allitterationspoesie) noch strenger gemieden als in den übrigen Reimgedichten; ja der Dichter scheut sich sogar, den Satz überhaupt von einem Verse in den andern hinüberzuführen, so dass die meisten Verse mit Punkt schliessen. Deshalb ist es so schwer, die vom Dichter gewollte strophische Gliederung zu ermitteln. Um diese haben sich Lachmann, Haupt, Zarncke, Scherer bemüht, und jeder ist zu einem andern Resultate gekommen. Die Gruppierung Lachmanns (Köpkes Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos I. S. 97) in neun Strophen (drei zu fünf, drei zu sechs,

drei zu neun Versen) findet man in den alten Auflagen der Denkmäler, aber ihre Unhaltbarkeit ist nach Zarnckes Ausführungen (im Umrisse schon 1854 und 1862 gegeben, dann ausführlich Sächs. Ber. 1874, S. 15 ff.) sowol von Scherer als von Steinmeyer anerkannt worden; sie kommt heute nicht mehr ernstlich in Frage. Gegen Zarnckes Einteilung, der erzählende und jubilierende (refrainartige) Partien scheidet und so zu einer Mischung von fünf vierzeiligen, zwei fünfzeiligen, einer sechszeiligen Strophe und mehreren Fragmenten kommt nebst Refrains oder Jubilationen, die teils ein-, teils dreizeilig sind, hat sich Scherer in ausführlicher Kritik erklärt. Mit Steinmeyer Denkm. 2, 99 halte ich seine Gegengründe für sehr gewichtig und billige im wesentlichen auch seine positiven Aufstellungen. Die Ausscheidung jubilierender Partien als selbständiger, eigenartiger Versglieder ist nicht begründet; Refrains können es nicht sein, weil dafür, wenn nicht völlige Gleichheit, so doch ganz gewiss (der Melodie wegen) gleichbleibender Umfang erfordert wird. Von Zarnckes Strophenformen sind nur die vierzeiligen principiell einwandfrei; für die fünfzeiligen wäre das Galluslied nur dann ein vollgültiger Beweis, wenn wir das Original hätten; sechszeilige Strophen kennt die ältere Poesie überhaupt nicht. Und wie vermöchte man nun gar die wunderliche Mischung zu rechtfertigen? Ungleichstrophigkeit war zwar bei den Leichen von ältester Zeit her gestattet (Teil 1 S. 7), aber in den geistlichen Leichen, die aus ahd. Zeit auf uns gekommen sind, ist sie auf eine Mischung von zwei- und dreizeiligen Strophen eingeschränkt. An dieses Factum haben wir uns hier zu halten. Scherer war ganz auf dem richtigen Wege, obwol er im Einzelnen nicht überall das Richtige getroffen hat. Wir kommen zu einem wie mir scheint glatten Resultate, wenn wir das Gedicht ohne einen Unterschied zwischen erzählenden und jubilierenden Partien zu machen (der in Bezug auf den Inhalt natürlich nicht geläugnet werden soll), in lauter zwei- und dreizeilige Strophen gliedern. Ich lege diesen Versuch, der im Einzelnen noch viel Spielraum zu Verbesserungen gibt, hier vor, in der Hoffnung, dass diese Einlage auch sonst Einiges zum Verständnisse des über

aus schwierigen Gedichtes beitrage und sich dadurch rechtfertige.

Georio fuor ze mālo *mit mikilemo herige.*
fone dero marko *mit mikilemo folko.*

Fuor er ze demo ringe *ze heīgemo dinge.*
daz thing uuas mārista, *gote liebōsta.*

Ferliezc er uuereltrīke, *keuuan er himilrīke:*
daz keteta selbo *der māre crābo Georio.*

Dhō sbuonen inen alla *kundigha sō manega.*
uuolton si inen erkēren, *neuuolta ern es hōren.*

Herte uuas daz Georigen muot. *ne hōrter in es sāgih guot.*
nuber al kefrumetī, *des er ce kote digetī*[1]*:*
daz ketœta selbo ⟨*hēro*⟩ *sancte Gorio.*

Dō ⟨*er*⟩*teilton* ⟨*si*⟩ *inen sāre* *ze demo karekāre:*
dhare met imo dō fuoren *engila dē skōnen.*

Dhār suullen ceuuei uuīb, *keneriter daz ire līb:*
dhō uuorhter sō scōno *daz imbīz in frōno.*
daz ceiken uuorhta dhāre *Georio ce uuāre.*

Gorio dō digita, *inan druhtīn al geuuerēta.*
⟨*inan druhtīn al geuuerēta*⟩ *des Gorio zimo digita*[2]*).*

Den plinten deter sehenten, *den halcen gangenten,*
den tumben [*deter*] *sprekenten,* *den touben hōrenten*[3]*).*

Ein sūl stuont ēr manig iār, *ūz sprang dher loub sār.*
daz zeiken uuorhta dhāre *Gorio ze uuāre.*

Beghontez dher rīke man *file harte zurnan*[4]*),*
Tacianus uuoto *zurntez uunterdhrāto.*

1) Abweichend von Zarncke S. 2 verstehe ich den Vers so: 'sondern er wollte alles ausführen, was er von Gott erbeten hatte', nämlich mittelst der Wunder die Heiden zu bekehren.

2) So Haupt und mit Recht. Es sind zwei Verse. Zarnckes Vereinfachung ist dem Stile des Gedichtes nicht gemäss: denn nirgends bezieht sich das Pronomen *er* auf ein erst nachher genanntes Subject und am wenigsten ist in dieser Strophe, die zu etwas Neuem überleitet, das mit Nachdruck in den Eingang gestellte *Gorio* zu entbehren.

3) Die Umstellung der beiden Verse ist aus metrischen Gründen unbedingt notwendig und wird auch von Zarncke S. 3 gebilligt.

4) Ich kann Zarncke in der Tilgung dieses Verses nicht folgen. Widerholungen und Pleonasmen gehören ja gerade zu den Eigentümlichkeiten dieses Liedes.

Er quat Gorio uuāri ein goukelāri:
hiez er Gorien fāhen, hiezen uuzziehen,
hiezen slahen harto mit uunteruuasso suerto.

Daz uueiz ik dhaz ist aleuuār, uf erstuont sik Goriio dhar.
ūf erstuont sik Goriio dhār, uuola predhiater dar.
dhie heidenen man kescante Gorio dhrate fram.

Beghontez der rīke man filo harto zurnan.
dō hiez er Goriion binten, anen rad uuinten:
ce uuare sagen ik ez iuu sie praken in en eniu.

Daz uuēz ik daz ist aleuuār, ūf erstuont sik Gorio dār,
ūf erstuont sik Gorio dār, uuola . . . . . dār.
dhie heidenen man kescante Gorio file fram.

Dō hiez er Gorion fāhen, hiez en harto fillen.
man gehiez en muillen, ze pulver al verprennen.

Man uuarf en[1] *in den prunnun: er uuas sālīg herasun.*
polōton si derubere steine mikil menige.

Begonton si nen umbekān, hiezen Gorien ūf erstān.
mikil teta Georio dār, sō⟨s⟩ er io tuot uuār.

Daz uuēz ik daz ist aleuuār, ūf erstuont sik Gorio dār,
ūf erstuont sik Gorio dār, ūz sprang der uuāhe sār[2]*).*
dhie heidenen man kescante Gorio file fram.

. . . . . ten man ūf hiez er stantan.
er hiez en dare cimo kān, hiez en sār sprekan.

1) D. h. das Pulver: das Wort konnte in der alten Sprache als Masc. gebraucht werden.

2) Hierher gehört der Halbvers, wie Zarncke S. 14 erkannt hat. Steinmeyers Ansicht (Denkm. 2, 98 f.), dass das überlieferte *uuaehe* als *uuāc* 'Woge' zu fassen sei, leuchtet mir nicht ein. Denn 44ᵇ ist doch nur eine Art von Variation zu 29ᵇ. 39ᵇ; der Dichter will sagen, dass Georg unversehrt davon kam und sein Bekehrungswerk fortsetzte. Ich kann mir nicht denken, dass er plötzlich auf das Wasser des Brunnens abgesprungen sein sollte. Steinmeyer bezweifelt, dass man *uuāhi* ahd. ohne nähere Bestimmung von Personen gesagt habe. Aber die Schlüsse ex silentio in Bezug auf ahd. Sprachgebrauch sind immer bedenklich, wenn sie nicht durch das mhd. gestützt werden. Die mhd. Quellen befürworten jedoch hier jene ältere, mir noch immer richtig scheinende Deutung, vgl. Stellen wie *der helt küene unde wæhe, du nebist nie sō wæhe noch sō redespæhe* Mhd. Wb. 3, 459ᵇ.

Dō segiter kebet ⟨heiz⟩, ih betamo geloubet ez,
quat si uuārin forlorena, demo tiufele al petrogena:
daz cunt uns selbo ⟨hēro⟩ sancte Gorio[1]).

Dō gieng er ze dero kamero, ze dero chuninginno,
pegonter sie lēren, begonta si mes hōren.

Elossandria si uuas dogelika,
si ilta sār uuole tuon, den iro scaz spentōn.

Si spentōta iro triso dār: daz hilfit sō maneg iār.
fon ēuuon uncen ēuuon, sǫ ⟨ist⟩ sę en ginādhon.
daz erdigita selbo hēro sancte Gorio.

Gorio huob dhia hant ūf, erbibinōta Abollin⟨us⟩[2]).
gebōt er uper den hellehunt: dō fuer er sār en aberunt.

4) Verhältniss zur Quelle. Die unmittelbare Quelle des Liedes ist noch nicht aufgefunden. War es die lateinische Legende selbst? War es ein darauf beruhendes Gedicht? Von den bis jetzt bekannten lateinischen Fassungen der Passio Georgii stimmt keine genau zu dem althochdeutschen Liede, auch nicht die von W. Arndt und F. Zarncke publicierten (Sächs. Ber. 1874, S. 49 ff. 1875, S. 265 ff.). Im allgemeinen herrscht zwar Übereinstimmung zwischen den deutschen und den lateinischen Darstellungen, aber in manchen Einzelheiten nimmt das Lied eine selbständige Stellung ein, so dass an directe Abhängigkeit nicht gedacht werden darf. Eine nähere Beziehung zu der von Zarncke edierten St. Gallischen Redaction scheint darin hervorzutreten, dass hier wie dort der Name des

1) Zarncke bezieht die Verse 46—50 auf die Citation der Apollostatue. Aber davon erzählt die Quelle erst nach der Bekehrung der Alexandra; auch müsste man doch wol erwarten, dass 58. 59 sich an jene Stelle unmittelbar anschlössen. Vielmehr handeln die Verse, wie Steinmeyer mit Recht annimmt, von der Totenerweckung, die die lat. Legenden in Kap. 13 berichten. Zwar sind es hier eine ganze Menge Tote, die er erweckt; aber es ist nur ein Sarkophag und nur ein Mann redet, und ursprünglich wurde gewiss auch nur einer erweckt.

2) *Apollinus* heisst der Gott in der in zwei Hss. erhaltenen St. Gallischen Georgslegende, über die Zarncke Sächs. Ber. 1874, S. 42 und 1875 S. 256 ff. handelt (vgl. hier z. B. S. 267). Durch die Einsetzung dieser Form wird der vermisste Reim gewonnen. Wahrscheinlich sollte der Vers nach A skandiert werden: *erbibinòta Abóllinùs.*

Götzen *Abollin⟨us⟩* (die Anfügung der Endung fordert der Reim), *Apollinus* ist. Aber inhaltlich scheint mir vielmehr die Brüsseler Fassung dem Gedichte näher zu stehen. Man muss weitere Publicationen der Passio abwarten, ehe man ein bestimmtes Urteil abgeben kann. Sicher ist, dass eine lateinische Redaction, nicht etwa die griechische zu Grunde liegt. Immerhin klären auch die bis jetzt bekannten Legenden Vieles in dem sehr knapp und balladenmässig-sprunghaft stilisierten Liede auf. In den ersten Strophen erzählt es, wie Georg mit einem grossen Heere von seiner Mark (er wird als Markgraf gedacht) zu einer Versammlung, zu einem wichtigen 'Dinge' gefahren sei, wo sehr viele heidnische Könige zugegen waren. Das Ding war sehr herrlich, Gott sehr lieb'. Die Könige wollen ihn bekehren, ihre Versuche gleiten aber an ihm wirkungslos ab, denn er will seine göttliche Mission ganz erfüllen. Aus der lateinischen Legende ergibt sich, dass die Versammlung von dem Perserkönige *Tacianus*[1]), den auch das Lied später nennt, berufen worden war. Er herrscht über die 72 Könige der Erde. Sie sollen kommen, um über die zum Christentum übergetretenen zu Gericht zu sitzen (als ein Martyrium war das Ding *kote liebôsta*). Es selbst sitzt in der Mitte, die Räte ringsherum (daher *ze demo ringe* 3). Da erscheint Georg, allein wie es scheint; aber er wird als *comes super multos milites* bezeichnet, woraus der deutsche Dichter schloss, dass er sie auch wirklich mitgebracht habe. Auf Grund des Ausdrucks *comes* der Quelle nennt er ihn ganz richtig *der marc crabo* 6. Als Georg sieht, wie sie Christus lästern und die Götzen anbeten, gibt er all sein Gold das er mitgebracht hatte den Armen, und bekennt sich als Christen: auf dieser Stelle der Legende beruht V. 5 des Gedichtes. Den Bekehrungsversuch der Könige scheint der Dichter aus den Worten Georgs *Dic mihi, imperator, quibus diis suadis me immolare* erschlossen zu haben. Aber grosse Mühe geben sich die

1) Die Namensform zeigt durch ihr *c* und durch die Endung, dass eine lateinische Quelle benutzt ist. Der Name selbst, Τατιανός, ist orientalischen Ursprungs, wie die ganze Legende, s. u.

Heiden in der Quelle nicht um ihn. Wir stossen hier auf den ersten Fall der Selbständigkeit unseres Gedichts. Dieses fährt nun so fort. Sie verurteilen Georg zum Kerker. Dahin fahren mit ihm die schönen (glänzenden) Engel. Dort schmachteten zwei Weiber, denen er das Leben rettet und Nahrung verschafft. Der Herr gewährte ihm alles, um was er bat. Den Blinden machte er sehend, den Lahmen gehend, den Stummen sprechend, den Tauben hörend. Eine Säule (oder ein Baumstumpf) stand schon viele Jahre dürr da: das Laub sprang sogleich heraus. In dieser ganzen Partie (V. 12—22) versagt die lateinische Legende fast ganz. Ins Gefängniss wird Georg zwar auch hier geworfen (Kap. 4), aber erst nachdem er eine ganze Reihe von Martern erduldet hat, von denen das deutsche Gedicht nichts weiss. Die beiden im Kerker verhungernden Frauen sind der Quelle gleichfalls unbekannt. Dagegen wird hier Georg in Kap. 14 bei einer Wittwe einlogiert, die nichts zu beissen hat und der er auf wunderbare Weise Nahrung schafft. Zwischen den beiden Legendenzügen mag wol eine Beziehung bestehen. Die den Georg ins Gefängniss begleitenden Engel könnte der Dichter daraus abstrahiert haben, dass der Herr, der den Märtyrer besucht (*subito ecce lumen preclarum inluxit in custodia*), seine Engelschar mitbringt: *ascendit in caelis cum angelis suis* heisst es am Schlusse des betreffenden Passus. Jedes Anhalts in der Quelle entbehren die Verse 20 und 19. Das Wunder mit der grünenden Säule steht in stark abweichender Fassung an ganz anderer Stelle, Kap. 11, zwischen der ersten und der zweiten Auferstehung. In der Dreizahl der Auferstehungen stimmt das Gedicht mit der Passio überein, aber im Einzelnen sind viele und starke Differenzen vorhanden. Das Lied beginnt die Erzählung der Auferstehungen mit dem Zornesausbruche des 'Tyrannen' Tacianus und dem gegen Georg geschleuderten Vorwurfe, dass er ein *koukelâri*, d. h. ein Zauberer sei. So nennt ihn der 'Kaiser' auch in der Legende zu Anfang von Kap. 14: *hic homo magus et maleficus*. Im deutschen Gedicht wird Georg zuerst enthauptet (V. 26. 27). In der Legende geschieht dies erst am Schlusse des Ganzen und zwar mit dem Erfolge, dass er dann wirklich

tot ist. Der deutsche Dichter findet jedoch, und zwar mit Recht, dass das Abschlagen des Kopfes von all den wunderbaren Tötungsversuchen, die der Heilige über sich ergehen lassen muss, der verhältnissmässig am wenigsten gefährliche sei: er stellt ihn daher an die Spitze, um eine künstlerische Steigerung zu gewinnen. Zweite Marter: Georg wird ans Rad gebunden und in zehn Stücke zerrissen. Diese Tortur nebst darauf folgender Auferstehung ist in der Legende die erste in der Reihe, erzählt in Kap. 8. 9: *missus est in rotam et magganis constrictus est et in decem partibus disruptus et.* Dritte Marter: Georg wird geschlagen, zermahlen, zu Asche verbrannt[1]; diese wird in einen Brunnen geworfen. Steine

1) Diese Marter zeigt deutlich, dass die Georgslegende auf das engste mit dem babylonischen Mythus des Gottes *Tammûz* zusammenhängt, über den Liebrecht, Zur Volkskunde S. 251 ff. gehandelt hat, merkwürdigerweise ohne die nahe Verwandtschaft der Georgslegende zu erkennen. In dem assyrischen 'Buche von der nabathäischen Landwirtschaft' (das freilich Liebrecht für älter hält als es ist) wird der Tammûz-Mythus folgendermaassen beschrieben: 'Aus allen Gegenden der Erde versammelten sich die Götterbilder in dem Tempel *el-Askûl* in Babel und begaben sich darauf alle in den Sonnentempel, zum grossen goldenen Götterbilde, welches zwischen Himmel und Erde hing. . . . Das Sonnenbild fing an über Tammûzi zu wehklagen, die Götterbilder weinten, und das Sonnenbild stellte eine feierliche Totenklage über Tammûz an und erzählte die Geschichte desselben. Alle Götterbilder weinten vom Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang am Schlusse dieser Nacht, worauf sie nach ihren Ländern zurückkehrend davonflogen'. Im Kult wird diese Adonis-Balder-Klage dann alljährlich wiederholt. Aus der Frauenversammlung ist in der Legende die Versammlung der 72 Könige geworden. Die Geschichte des Tammûz, die das Sonnenbild erzählte, war aber diese: Tammûz forderte einen König auf, die sieben Planeten und die zwölf Zeichen des Tierkreises göttlich zu verehren; dieser König, der sich nicht bekehren lassen wollte [in der Legende ist es umgekehrt], liess ihn hinrichten, Tammûz aber blieb am Leben; dann liess er ihn noch einige Male auf schändliche Weise töten, wobei Tammûz aber immer am Leben blieb, bis er endlich starb. Über die Art der Martern berichtet dann näheres ein dem 10. nachchristlichen Jahrhundert angehörender Festkalender: 'Tammûz . . . Die Frauen beweinen denselben, dass sein Herr ihn so

werden darüber gewälzt, die Heiden umtanzen ihn und heissen Georg auferstehen. Dass die Knochen Georgs in einen Brunnen geworfen werden, erzählt auch die Passio (Kap. 9), aber im Anschluss an die Zehnteilung. Der Reihen um den Brunnen ist Eigentum des deutschen Dichters. Geschlagen wird Georg öfter, aber das Übrige ist in der Legende nicht vorgezeichnet. Die Marter des Kap. 11, die am ehesten vergleichbar wäre (die dritte in Kap. 15 erzählte steht ferner), verläuft wesentlich anders: Georg wird der Länge nach mittelst einer Säge durchschnitten, in einen Kessel gethan und mit einer Flüssigkeit aus Pech, flüssigem Blei, Seife und Harz so lange gesotten, bis die Knochen wachsweich werden. Wenn die Verse 46—50 mit Recht auf das Wunder der Totenerweckung bezogen werden (vgl. die Anmerkung zu der Stelle oben im Text), wovon die Passio im 13. Kapitel erzählt, so hat hier der Dichter wieder zurecht gerückt: er wollte die drei Auferstehungen nicht durch eine Episode unterbrechen. Der mit *quuat* eingeleitete Vers (49) muss dann wol so verstanden werden, dass der auferstandene Tote zu den Heiden spricht. Nun folgt die Bekehrung der Königin Alexandra oder Alexandria (so in der St. Galler Hs. übereinstimmend mit dem Gedicht), die auch die Legende zwischen den Auferstehungen und der Zerstörung des Götzenbildes erzählt. Am Schlusse von Kap. 16 spricht der Kaiser zu Georg: *Et nunc ingredere in palatium ad reginam meam Alexandram et requiesce cum ea.* Die letzten Worte übergeht der Dichter, führt aber seinen Helden doch auch *ze dero kamero ze dero chuninginno.* Georg unterweist sie und sie hört auf seine Lehre: die Legende gibt das Gespräch in extenso Kap. 17. Dass die Königin sich

grausam getötet, seine Knochen in einer Mühle gemahlen und dieselben dann in den Wind zerstreut hat'. Damit ist der Gott endgültig getötet; die deutsche Fassung der Georgslegende setzt also diese Marter mit Recht an den Schluss. — Zum Drachentöter wird der Heilige erst in der Legenda aurea des Jacobus a Voragine am Ende des 13. Jahrhunderts, vgl. Gutschmidt, Die Sage vom heiligen Georg, als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte. Sitz.-Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. 13 (1861), S. 174 ff.

beeilt hätte, wolthätig zu sein und ihren Schatz zu spenden, finde ich in der Passio nicht erwähnt. Mit dem Sturze des Götzen Abollinus bricht unser Fragment ab. Den beiden Schlussversen entspricht einigermaassen der Ausgang des 18. Kapitels der Legende: *Sanctus vero Georgius percussit pedem in terra et aperuit se terra et dixit ad Apollonem: qui es perditio animarum, descende in inferioribus terrae, ubi pater tuus est diabolus.* — 5) Behandlungsweise und Stil. Es geht nicht an, das Georgslied der epischen Gattung schlechthin zuzurechnen. Auf die Erzählung der legendarischen Facta kommt es dem Dichter viel weniger an, als darauf, seine Zuhörer in Begeisterung zu setzen. Er will die Gemüter für seinen Heiligen erwärmen. Die epische Mitteilung des Thatsächlichen fasst er so kurz wie möglich; man hat den Eindruck, als setze er die Kenntniss der Legende bei seinem Publicum in der Hauptsache voraus. Er begnügt sich durchaus mit Andeutungen; es scheint, als habe er nur Bekanntes im Gedächtniss wieder auffrischen wollen. Ohne Hülfe der lateinischen Passio wäre es schwer, den Sinn seiner Worte klar zu verstehen. In das knappe epische Gewebe sind lyrische Fäden eingeschlagen; dazu rechne ich die von Zarncke sogenannten jubilierenden Verse. Sie preisen den Heiligen und seine Thaten, weisen auf die Schmach und Schande der Heiden hin, rühmen Georg als Liebling Gottes und betonen vor allen Dingen immer wieder die Wahrheit des Erzählten. Formales Vorbild für die Wiederholungen war jedenfalls Otfrid: die Partien seines Werkes, die hier in Betracht kommen, stellt Erdmann Einleitung S. LXVII unter 'Refrain' zusammen. Lyrisch ist auch die Grundstimmung des Liedes; man lese es sich nur einmal laut vor: von dem Schwunge der Verse und der hindurch strömenden Wärme wird auch heute ein empfängliches Gemüt noch getroffen. Nur ist leider der Versbau mit seinem langweiligen Geklapper von regelmässig abwechselnden Hebungen und Senkungen recht undeutsch und auf jeden Fall ganz unvolkstümlich. Überhaupt hat der Dichter, obwol ihn Scherer für einen Fahrenden hielt, mit dem Volksgesange nur geringe Fühlung: von Einzelheiten des Ausdrucks könnte man dahin etwa das Reflexivum

af erstuont sik V. 28 (u. ö.) und die bei O. fehlenden Composita mit *wuntar-* (*uunterdhrato* 24, *mit uunteruuasso suerto* 27) rechnen. Der überaus gedrungene Stil des Liedes erinnert allerdings an die Volksballade. Auffällig ist diese Eigenschaft in der That: man wird sie selten in so starker Ausprägung antreffen. Alle Hypotaxis ist dem Dichter zuwider: er baut nur kurze parataktische Sätze. Nirgends verwendet er eine Copula: man sehe die Asyndeta in den Versen 14. 21. 26 f. 38. 49. 52. 58. Damit steht seine Vorliebe für kurze antithetische Sätze in Zusammenhang, vgl. V. 5. 8. Nun ist zwar die springende, lediglich die Spitzen der Ereignisse berührende Manier wie bekannt dem balladenähnlichen Volksliede von Urzeiten her eigen, aber bis zu solcher Dürre schrumpft die Darstellung doch nirgends zusammen und was in der Legende ganz fehlt, ist der belebende Dialog, der in der Volksballade so charakteristisch hervortritt.

3. Bittgesang an Petrus.

Denkm. Nr. 9 (mit Commentar von beiden Herausgebern). Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit[2]. Hannover 1854. S. 22. Von Uhland in seine Volksliedersammlung aufgenommen (Nr. 305 S. 809). In der Handschrift ist der gesammte Text mit Neumen versehen: diese sucht Franz M. Böhme in der Neubearbeitung von Erks deutschem Liederhort 3. 778 ff. zu entziffern, leider ohne genügend mit der altgermanischen Metrik vertraut zu sein. Das Denkmal ist in einem Münchner, ehemals Freisinger Codex des 9. 10. Jahrhunderts auf uns gekommen und von Docen 1807 zuerst publiciert worden. In der handschriftlichen Überlieferung trägt die Mundart im wesentlichen einen bairischen Charakter (vgl. *hapēt uparlut mach*), aber das Original war in einem fränkischen Dialekte, dem rheinfränkischen vermutlich, verfasst: darauf deutet die Gestalt der tonlosen Verbalpräfixe hin (durchstehendes *gi-* und *fir-*), vgl. Teil 1 S. 318. Denn das Gedicht gehört aller Wahrscheinlichkeit nach noch dem 9. Jahrhundert an. In den Sprachformen

zeigt sich noch keine Spur von den im 10. Jahrhundert eintretenden Neuerungen, und die Reime, die im 10. Jahrhundert zu verwildern anfangen, sind ganz rein (Zarncke, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 39 f.). Aus der Gestalt der Endung in *skerian* : *nerian* wäre indess kein Schluss auf das Alter erlaubt, da wir *generian* : *man* noch in Anno 224 finden. Anlehnung an Otfrid können wir auch bei diesem Gedicht beobachten. Der Vers *daz er uns firtanen giuuerdo ginaden* findet sich ebenso im Evangelienbuche 1, 7, 28 und hier noch ohne Reim (*thaz er uns firdânen giuuerdo ginadon*[1]). Auch das Vorbild des vorhergehenden Verses *pittemes den gotes trut alla samant uparlut* ist möglicherweise in der eben genannten Otfridstelle zu suchen (V. 25 *nu fergomes thia thiarnun selban sancta Marian*). Dazu kommen stilistische Anklänge: *mit uuorton* 'ausdrücklich, von Amtswegen' ist eine Otfridische Wendung (2, 7, 14, vgl. Kelles Glossar 718[a]), *uparlut* kommt sonst nur noch bei Otfrid vor (Graff 4, 1097), ebenso *gotes trut* 'Heiliger' (2, 4, 63, vgl. 2, 7, 7. 5, 8, 35. 13, 23. L 58, später z. B. im Annolied 738 und dann sehr häufig, vgl. Carl Kraus Deutsche Ged. des 12. Jahrhunderts S. 140 f.), und *dingen ze Petre* erinnert an Otfrids *thingen zi gote, zi himilriche*. Die Strophe, gleichmässig zweizeilig, unterscheidet sich nicht von der Otfridischen: der Refrain — wozu hier das seit langer Zeit übliche Kyrie dient (Wackernagel-Martin 1, 80) — ist an sich vielleicht volkstümlichen Ursprungs (Rich. M. Meyer, Altgerm. Poes. S. 340 ff.). Wie in dem Leis Denkm. Nr. 29 *Christe ginado! Kyrie eleison, helfen uns alle heiligon! Kyrie eleison*, so ist auch hier der

1) Diesen Vers möchte Müllenhoff Denkm. 2, 62 aus einem älteren Gebet oder Bittgesang herleiten, in dem noch Reime und Allitteration sich mischten'. Aber ich kann seinen Gründen keine Beweiskraft zumessen. Die Annahme von gereimten Versen vor Otfrid verwickelt in die grössten Schwierigkeiten (vgl. Teil 1 S. 203 und oben S. 23 f.). Was Müllenhoff über den angeblichen Stabreim des Verses bemerkt, der in der Otfridstelle vorangeht, ist ganz haltlos, wie heute jeder sieht. Und wenn Otfrid einen richtig reimenden Vers vorfand, warum sollte er sich darauf capriciert haben, den Reim zu zerstören?

Plural verwendet (*pittemês* 7, *uns firtanen* 8, *unsar* 1), während in den ungleichstrophigen Gedichten, dem Ludwigsliede, der Georgslegende, dem Psalm und de Heinrico, die redende Person im Singular steht; jene waren also wahrscheinlich für den Gesang der Menge und Gemeinde bestimmt (Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVIII).

4. Augsburger Gebet.

Denkm. Nr. 14. Von Schmeller aufgefunden und 1833 publiciert. Das kleine Stück ist in einer Münchner, früher in Augsburg aufbewahrten Handschrift des 10./11. Jahrhunderts (so nach Steinmeyer Denkm. 2, 88) erhalten. Aus der Gestaltung des Auslauts in den Worten *genathih* und *intfaa* (genau entsprechendes fast nur im Freisinger Otfrid, Kelle Gramm. S. 518. 529) darf man auf einen bairischen Schreiber schliessen. Aber das Original hat Müllenhoff Denkm.[3] S. XXV auf Grund des Dentalstandes mit Recht dem rheinfränkischen Gebiete zugewiesen, vgl. *genathih* (neben *genada* 4) *bethurfun thaz thinero thir, bindent inthinde sundun mildo haldo*; nur im Auslaut steht *t* in *got gebet bindent* wie in vielen andern rheinfränkischen Quellen; weggefallen ist der Dental nach fränkischer Weise in *eigenhaf*, vgl. Pietsch, Zs. f. d. Phil. 7, 412. Ich halte auch *thero sundun* (delictorum) für einen Genitiv des Plurals nach Art der bekannten Otfridischen Adjectivformen (Kelle, Gramm. S. 293) und vereinzelter Tatianischer Pluralgenitive wie *ôstron* und *heithafton* 137, 1. 4. Über die Zeit der Abfassung des Denkmals ist nichts sicheres zu ermitteln; aber mit Rücksicht auf die gut Otfridischen Reime und das archaisch-unfreie des Ausdrucks dürfen wir uns wol noch für das Ende des 9. Jahrhunderts entscheiden. Wir haben es mit einer Übersetzung zu thun. Die Vorlage, ein 'uraltes' Gebet, ist in der Hs. mit überliefert. Ihr folgt der deutsche Dichter so treu als möglich; nur in V. 2[b] geht er über sie hinaus. Aber sein Füllsel *thes bethurfun uuir sär* hat er nicht selbst erfunden, sondern sich dabei an Otfrids *thes uuir bethurfun thrato* 5, 12, 52 gehalten.

5. Gebete des Sigihart.

Es sind zwei, Sievers Zs. 19, 145. Denkm. Nr. 15. Editio princ. um 1725. Überliefert und gewiss auch gedichtet von dem Schreiber des Freisinger Otfrid zwischen 884 und 906 (vgl. oben S. 21 f.). Vor dem zweiten Gebete steht *aliter*. Das erste wendet sich an Gott, das zweite an Christus; jedes besteht aus zwei Langversen. Sie sind in jeder Hinsicht unbedeutend und anfängerhaft. Der Verfasser behilft sich fast nur mit Reminiscenzen aus Otfrid. Die Reime *trohtin* : *mahtin* und *euan* : *ueuuan* kannte er aus dem Evangelienbuche (Kelle, Glossar 379ᵇ. 678ᵃ), und von da hat er auch fast alle seine Phrasen: *himilisco trohtin* (O. 1, 11, 54), *mit mahtin, in din selbes riche* (*in . . sines selbes richi* O. 5, 4, 53), *mit dines fater segane* (vgl. *mit selben Kristes seganon* 5, 25, 88 u. ä.), *in ēwān*.

6. Ratperts Lobgesang auf den heiligen Gallus. Lateinisch von Ekkehard IV.

Denkm. Nr. 12. Als 'Leich' bezeichnet von Lachmann Kl. Schr. 1, 454. Das Denkmal ist seit 1810 bekannt und zum ersten Male eingehend erörtert von Jac. Grimm, Lat. Ged. S. XXX ff., wo auch der Text mitgeteilt ist. Auf S. XXXVI steht ein meist misslungener Versuch der Rückübersetzung einzelner Verse ins Althochdeutsche. Die Neumen der Hs. A, die von Ekkehard selbst geschrieben ist, sucht Franz M. Böhme, Deutscher Liederhort 3 (1894), S. 784 f. zu entziffern. Von Interesse ist die dem Gedicht in A (abweichend in B C, s. Denkm. 2, 79) vorangeschickte orientierende Einleitung: *Ratpertus monachus, Notkeri* (gemeint ist Notker Balbulus, ca. 830 bis 6. April 912) *quem in sequentiis miramur condiscipulus, fecit carmen barbaricum populo in laudem sancti Galli canendum, quod nos multo impares homini, ut tam dulcis melodia latine luderet, quam proxime potuimus in latinum transtulimus*. Ein chorisches Volkslied also hat Ratpert machen

wollen. Bei welcher Gelegenheit dachte er sich sein Gedicht gesungen? Etwa zum Tanze? Wir mussten diese Möglichkeit schon beim Ludwigsliede erwägen und auch Müllenhoff fasst sie wol ins Auge, wenn er sich Denkm.[3] S. XXXVIII folgendermaassen äussert: 'Den Lobgesang, den Psalm, allesfalls das Ludwigslied nach V. 46. 47 mag man sich auch wie die späteren Volkslieder und die Tanzweisen und Reime des Mittelalters von einem Vorsänger vorgetragen und die einzelnen Strophen ganz oder teilweise von der Menge wiederholt oder durch einen Refrain begleitet denken'. Nur ist seltsam, dass der Dichter für ein Volkslied eine so complicierte Strophe gewählt haben sollte, die offenbar aus einer künstlichen Combination der zwei- und der dreizeiligen Form gewonnen ist. — Quelle Ratperts war die Vita S. Galli in der Form, die ihr der Mönch *Wettinus* zwischen 816 und 824 gegeben hat (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1[5], 113 f.) Aber während der Abfassung hatte er das Buch wol nicht vor sich, sondern verliess sich auf sein Gedächtniss. Manche Abweichungen finden unter dieser Voraussetzung leicht ihre Erklärung (vgl. Müllenhoff zu V. 7, 4. 9, 1. 13, 3- 14, 5. 15, 4). Für Anderes muss man aber auch mündliche Klostertradition (Müllenhoff zu V. 9, 5. 12, 3. 14, 3), hie und da sogar eigne Zuthaten des Dichters gelten lassen. So kommt z. B. die Nennung des Jupiter 3, 5 auf Rechnung Ratperts. Die Wunder (von Str. 11 an) erzählt er nur kurz, weil sie, wie Müllenhoff meint, dem Volke schon hinreichend bekannt waren. — Das verlorene Original auch nur versweise wiederherzustellen, will nicht gelingen. Man müsste sich an Otfrid halten, und das ist bei einem ausgesprochen alemannischen Gedichte doch sehr misslich. Auch wissen wir ja nicht, was alles Ekkehard bei seiner Übersetzung verschoben oder ganz umgestaltet hat. Vielleicht ist sogar die fünfzeilige Strophenform, zu der wir aus älterer Zeit gar keine Parallelen haben, Eigentum des Übersetzers. Das Original könnte, wie das Ludwigslied, die Georgslegende, die Samariterin u. s. w., sich der uralten Mischung von zwei- und dreizeiligen Strophen bedient haben.

7. Christus und die Samaritерin.

Denkm. Nr. 10, wo auch (2, 64) die früheren Drucke verzeichnet sind. Editio princeps 1665; nach der Hs. ist das Gedicht dann herausgegeben von Graff, Diutisca 2, 381 und H. Hoffmann, Fundgruben 1, 1 f. (vgl. zu diesen Ausgaben Lachmann, Kl. Schr. 1, 455). Das Denkmal ist in dem zu Wien befindlichen Originalcodex der Lorscher Annalen erhalten und schliesst sich unmittelbar an diese an. Die erste Zeile läuft mit *fartmuodi*, wie alle übrigen, ganz an den Rand und über *muodi* steht mit derselben Tinte, mit der das ganze Gedicht geschrieben ist, und die sich von der unmittelbar vorher gebrauchten sehr deutlich unterscheidet, die Zahl DCCCVIIII. Man kann sie nur auf das folgende Gedicht beziehen, muss dann aber annehmen, dass, wenn der Schreiber damit ein Datum für seine Aufzeichnung geben wollte, er ein C zu wenig gesetzt hat und dass statt DCCCVIIII vielmehr DCCCCVIIII zu lesen ist. Denn nicht nur gehören die Schriftzüge nicht in den Anfang des 9. Jahrhunderts, auch die mehrfach vorkommenden abgeschwächten Wortformen weisen in eine spätere Zeit (Müllenhoff, Denkm. 2, 67). Dass unser Lied ebenso wie die Annalen im Anfange des 10. Jahrhunderts zu Lorsch abgeschrieben ist wir besitzen nur eine Copie, wie sich u. a. darin zeigt, dass der Schluss keinen Platz fand, darf als sicher angesehen werden, aber über die Heimat ist damit noch nichts ausgemacht. Denn in Anbetracht der alemannischen Eigenheiten des Dialektes ist es nicht wol möglich, einem Franken aus der Gegend von Lorsch-Worms-Weissenburg die Autorschaft zuzutrauen. Im Lautstande fordern ausser den *k* für *g* und *p* für *b* besonders einige an Notker gemahnende anlautende *t* für altes *th* Beachtung: *tū* 'du' 11. 13; *taz* corrigiert in *daz* 5; *tir* corrigiert in *dir* 11. Alemannisch ist auch die Form *kecprunnen* 11 mit ihrem *k* für *qu*, woneben freilich *quecprunnan* 14, *quam* und *quena* 3 stehen. Dazu kommen die Praeterita *betoton suohton* die freilich allein nichts beweisen würden, weil sie auch der fränkischen Isidorübersetzung eigen sind), die Gestalt des Diphthongs in *tiuf* und

liof 12 gegenüber fränkischem *tiof liof*, die Formen *hebiti* 24 *hebitos* 26 *libiti* 24 etc. (vgl. Beitr. 9, 520), endlich *sichure* für *sichur* (sonst nur bei Notker, Graff 6, 149). Bedeutsamer wäre es, wenn auch der Wortschatz sich entschieden als alemannisch ausweise, aber das ist nicht der Fall: *lipleita* kennen wir zwar als ein alemannisches Wort, aber *thaz lib leitendi* steht auch bei O. 1, 4, 10; *quecbrunno* ist in ahd. Zeit nur zufällig auf das alemannische beschränkt, wie die mhd. Wörterbücher und niederd. 'Quickborn' lehren: *bazza* tritt zwar in alemannischer Schreibung auf, aber das Wort selbst ist in den fränkischen Dialekten ganz geläufig: *heimina* steht von Notkers *heimenôn* (Graff 4, 951) ab und ist eine Bildung, die nach Analogie von *ôstana sundena* etc. (Gramm. 3, 196 ff. Neudr.) überall möglich war (*heimi-na*, vgl. got. *haimi-* stf.): *sprangôt* 29 endlich beruht nur auf Conjectur. Nur in oberdeutschen Quellen begegnet in ahd. Zeit *untarn* Graff 1, 385, aber was will das sagen bei einem Worte, das sich durch seine got. und ags. Vertretung als einst über das ganze germanische Gebiet verbreitet erweist. Andere sprachliche Eigenheiten des Gedichts widerstreben geradezu der Annahme alemannischen Ursprungs. Schwache Casusformen auf *-an*, wie sie hier V. 14. 16 vorkommen, lassen sich sonst in keiner alemannischen Quelle nachweisen. Dass *lust* als masc. nach der *a*-Declination flectiert wird V. 20, kommt sonst in oberd. Quellen nicht vor, wo das Wort wie auch bei O. vielmehr *i*-Stamm ist pl. *lusti*, *lustin*; auch *praston* stimmt mehr zu Is. *brustum*, glK. *prustum*, Wm. *braston*, als zu *prastio* Hymn. (auch O. hat *brusti brustin*). Streng mitteldeutsch ist die Form *bita* 31 statt *beta*, die auch O. an der entsprechenden Stelle (2, 14, 58) hat. Jeder Parallele in oberdeutschen Denkmälern entbehrt *than* 'als' nach Comparativen V. 15. Höchst auffällig im Bereiche des Oberdeutschen ist die Bezeichnung des Gutturals in *thicho* V. 21, d. i. *thiccho* = *thicgo* (Verf. Zs. 37 Anzeig. S. 224). Das Adverb *sârio* 3 kommt sonst nur bei Otfrid vor (als Conjunction einmal in der Ben.-Reg.). Und ganz Otfridisch sind Wendungen wie *uuizzun thaz* 2 (vgl. Schütze, Beiträge zur Poetik Otfrids S. 45): *tu dih anneuuert* d. i. *aneuuert* 'entschliesse dich' *anauuert* bedeutet

eigentlich ‘ansinnend’, ‘denkend auf etwas’, dann schlüssig zu etwas’ wie bei O. 1, 17, 45, wo der Sinn der Phrase nur ganz unerheblich abweicht), von Müllenhoff Denkm. 2, 66 missverstanden: *in thir uuigit sen* die Lesart der Handschrift ist völlig correct und bedarf keiner Änderung, vgl. Erdmann Zs. f. d. Phil. 24, 316) V. 28, vgl. Graff 1, 657. Es ist bei dieser Sachlage schwer, über die Heimatfrage zu völliger Klarheit zu kommen. War der Dichter ein Alemanne oder war er ein Franke? Für ersteres entscheidet sich Müllenhoff — der Lorscher Schreiber habe unter Einmischung jüngerer Sprachformen die ältere alemannische Aufzeichnung eines alemannischen Gedichtes im wesentlichen treu wiedergegeben — und ich bin ihm Grundriss 2^{a}, 220 gefolgt. Für letzteres erklärte sich Jac. Grimm schon 1819 (Kl. Schr. 8, 74). Lachmann Kl. Schr. 1, 455 vermutete gar bairischen Ursprung, woran nicht zu denken ist. Nicht unmöglich scheint mir, dass die Sprache des Gedichts von Anfang an temperiert war. Denn die alemannischen und die fränkischen Bestandteile durchdringen sich so, dass die Möglichkeit einer schichtweisen Lagerung sehr in die Ferne rückt. Vielleicht stammte der Dichter aus einer Grenzgegend (Unterelsass? nördlicher Schwarzwald?), vielleicht auch war er ein in Lorsch lebender Alemanne, der sich allerlei fränkische Phrasen angeeignet hatte oder der es, nachdem Otfrid den Ton angegeben, für angemessen hielt, sich bei einem poetischen Versuche in Reimversen der fränkischen Mundart zu bedienen. Dass er jünger ist als Otfrid und ihn gekannt und benutzt hat (vgl. die oben angeführten gemeinsamen Wendungen), darüber kann trotz Müllenhoffs entgegengesetzter Meinung gar kein Zweifel sein. Was die jungen Sprachformen, die Müllenhoff Denkm. 2, 67 gesammelt hat, anlangt, so dürfen sie allerdings methodischer Weise nicht ohne weiteres dem Dichter zur Last gelegt werden. Aber für Reime wie 17 *smalenōzzer* : *uuazzer*, 4 *uuazzer* : *saz er*, 11 *annen* : *keeprunnen*[1] muss er noi-

1) An die fränkische Genitivform auf *-en* (Paul. Beitr. 4, 409) ist wol nicht zu denken, da die Endung *-in* auch in *liuten* 15 zu *-en* abgeschwächt ist.

wendig aufkommen und es wird nichts gewonnen, wenn man mit Müllenhoff den 'Reimzwang' für die abgeschwächten Formen verantwortlich zu machen sucht. Dadurch werden wir nun allerdings in eine ziemlich späte Zeit geführt. Ich halte das 9. Jahrhundert für unmöglich. Genaueres lässt sich nicht feststellen, aber über 910—20 dürfen wir nach der Sprache des Gedichtes und nach den Reimen (Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 39) nicht hinaufgehen. Weil der Dichter im allgemeinen mit Otfrid bekannt ist, so braucht er deshalb keineswegs dessen Behandlung des gleichen Stoffes (2, 14) benutzt zu haben und Erdmann, dem Steinmeyer Denkm. 2, 69 beistimmt, ist gewiss im Rechte, wenn er jede Beziehung beider Darstellungen auf einander in Abrede stellt. Wie Otfrid, so folgt auch der Dichter der Samariterin der Perikope Ev. Joh. 4, 3—42 zu Feria VI post Domin. III Quadrages. (Schönbach Zs. 38, 215), wodurch er sich als Geistlicher erweist, der mit seinem Werke demselben Zwecke dienen wollte wie sein Vorgänger und Vorbild, der Dichter des Evangelienbuches. Vergleicht man beide poetische Behandlungen der Perikope auf ihren inneren Wert hin, so muss der jüngeren entschieden der Vorrang eingeräumt werden. Sie ist einfacher und naiver und dabei doch kunstreicher als die ältere. Wie breit ergeht sich Otfrids Redseligkeit! Wie viel mehr Verse braucht er, um das Gleiche zu erzählen! Wie oft hemmt er den epischen Fluss durch seine lästigen lehrhaften Einschaltungen! Der Dichter der Samariterin dagegen hütet sich, den knappen Bericht des Evangeliums unnütz aufzuschwellen. Er macht zwar ein par kleine Zusätze, aber keiner überschreitet das Maass eines Halbverses (4^b. 5^b. 12^b. 24^a. 26^b). Obwol man leicht sieht, dass die unmittelbare Veranlassung dazu in den Schwierigkeiten des Reimes lag, so lässt sich doch nichts erhebliches an ihnen aussetzen, selbst nicht an dem von Müllenhoff getadelten Verse 4^b, weil ja vorher nur erzählt war, dass sich Christus einen Augenblick niedergesetzt hatte, um zu ruhen; er konnte also längst wieder aufgestanden sein, als die Samariterin kam. Dass nach altgermanischer Weise der Dialog stark vorwiegt, ist zwar etwa von Vers 8 abgesehen, der in der Quelle nicht der Samariterin

in den Mund gelegt ist, nicht das Verdienst des Dichters: wol aber, dass er 'in der Gestaltung der Wechselrede dem im strophischen Gesange ohne Zweifel uralten, volksmässigen Brauche folgt und die erzählenden Eingänge der Reden übergeht' Müllenhoff, Denkm. 2, 69. Ich halte diese Abweichung von der Quelle für sehr bezeichnend und sehe darin einen Beweis, dass der Dichter in der That Fühlung mit der Volkspoesie hatte. Auf diese Weise erklären sich auch die Spuren stabreimender Technik in den Versen 3. 7. 9ª. 9ᵇ. 10. 15ª. 17ª. 25ª. 26. Ein epischer Ausdruck scheint *fartmuodi* V. 1 zu sein = mhd. *vartmüede* in Wolframs Willehalm; auch mhd. *hermüede, strâtmüede, sturmmüede, wegemüede* u. s. w. kommen fast nur in den volkstümlichen Epen und bei Wolfram vor, und dass die synonymen ags. Composita wie *radwerig gudwerig* u. s. w. auf die Dichtung beschränkt sind, lässt sich aus den Wörterbüchern (vgl. Grein 2, 664) entnehmen.

8. Freie Bearbeitung des 138. Psalms.

Der Text in den Denkm. Nr. 13, von Scherer bearbeitet, weicht so stark von der Überlieferung ab, dass seine Brauchbarkeit beeinträchtigt wird. Ich habe zwar in der S. 140 folgenden Metrik danach citiert, lege aber im Übrigen den Text Hoffmanns Fundgr. 1, 3 f. zu Grunde. Auch Graff, Diut. 2, 374 f. gibt die Hs. genau wieder, sogar ohne die Verse abzusetzen. In der Handschrift in Wien, aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, sind die Strophenanfänge durch Ausrücken der Zeile und durch grosse Anfangsbuchstaben bezeichnet. Das Denkmal ist in sehr unvollkommener Weise schon 1557 bekannt gemacht worden, dann besser 1795. Sonstige Litteratur: F. Seiler, Zs. f. d. Phil. 8, 200–203; Braune, Ahd. Leseb. S. 146. 171; Erdmann, Otfrid S. 358; Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 40; Hildebrand, Zs. f. d. Unterricht 5, 660; Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 534. Ich gebe unten eine Übersetzung des nicht leichten Stückes mit Anmerkungen, die vor allen Dingen zeigen sollen, dass die überlieferte Vers- und Strophenordnung zu keinerlei

Änderungen nötigt. Wie sollte auch ein solcher Wirrwarr, wie ihn Scherer voraussetzt, zu Stande gekommen sein! Es ist wol glaublich, dass ein Vers an eine falsche Stelle geraten oder zweimal gesetzt werden konnte; aber dass alles kunterbunt durcheinander geworfen wird, dürfte sich schwerlich durch zwingende Gründe und passende Analogien stützen lassen. Und merkwürdig: aus dieser Verwirrung ist zufällig wieder eine ganz richtige strophische Gliederung und eine wie mir scheint sehr vernünftige Gedankenfolge hervorgegangen! Ferner: woher nimmt die Kritik das Recht, die sicher überlieferten dreizeiligen Strophen zu beseitigen, da doch ihre Existenz mindestens durch das Ludwigslied und durch die Samariterin principiell festgestellt ist. Dass wir noch nicht wissen, mit welcher künstlerischen Absicht sie unter die zweizeiligen eingemischt sind, was verschlägt das? Ohne Kenntniss der Melodien und diese sind wol unwiederbringlich verloren können wir darüber gar nicht zur Klarheit kommen. Übrigens scheinen sie in unserem Gedicht den Schluss der drei Abschnitte, in die es zerfällt, zu markieren; bei der ersten (V. 13—15) ist dies ganz deutlich, wie die unten folgende Analyse des Inhalts ergeben wird; die zweite Z. 22—24 enthält ein vom Dichter selbständig eingefügtes Gebet, womit er die Psalmstelle 19 -22 beendet, die auch im Original ein Stück für sich bildet; und die dritte 36—38 schliesst das Ganze ab. So bleibt noch V. 33—35 übrig: aber hier könnte leicht der dritte Vers *ne megih in nohhein lant nupe mih hapet den hant* überzählig und aus der ersten dreizeiligen Strophe eingeschleppt sein. Auch das möchte ich noch fragen: wie soll ein Kopist dazu kommen, aus einem Gedichte in lauter zweizeiligen Strophen eines in gemischter Form herzustellen! Durch oberflächliche Schreiber pflegen wol scheinbare Unregelmässigkeiten, deren Grund nicht ohne Weiteres erkennbar ist, beseitigt zu werden. Aber dass sie einer gewaltsam und zweckvoll hergestellt habe, dafür scheint es an Beispielen zu gebrechen. Was endlich die Wiederholungen anlangt, an denen Scherer so grossen Anstoss nimmt, dass er sie sammt und sonders ausmerzt, so halte ich von seinen Athetesen nur eine für möglich, nämlich eben die Tilgung des Verses 35.

Glaubt man auch hier an der Überlieferung festhalten zu können, um so besser: es kam mir nur darauf an, einen Weg zu zeigen, wie man mit den dreizeiligen Strophen fertig werden könnte. Alle anderen Wiederholungen halte ich für wolbegründet und im Einklang stehend mit dem gesammten Stilcharakter des Stückes: denn es handelt sich nicht um ein episches Gedicht, sondern um ein sangbares Lied, um einen Hymnus mit starker lyrischer Grundstimmung, ähnlich der Georgslegende, in deren Repetitionen die des Psalms ihr genaues Seitenstück haben. Ein lyrischer Dichter hat eben das Recht, sich musikalischer Stilmittel zu bedienen, und eines der meistgebrauchten ist, wie man weiss, eben die Wiederholung grösserer oder kleinerer Teile. Wie mir übrigens scheint, wirken die wiederholten Verse in unserem Stücke durchaus nicht unschön; ich habe vielmehr den Eindruck, dass dadurch der lyrische Schwung des Gedichts wesentlich mit bedingt ist. Man fühlt, dass ein begeistertes Gemüt, das nach Ausdruck sucht, sich nicht erschöpfen kann. So erklärt sich auch die Wiederaufnahme des Hauptgedankens V. 29 ff. Durch Scherers Umstellungen und Athetesen ist dem begabten Dichter arges Unrecht geschehen; wer das schöne Lied, eines der besten aus ahd. Zeit, recht würdigen will, darf es ja nicht in dem Texte der Denkmäler lesen. — Seine Quelle, die Vulgatübersetzung des 138. Psalms (dass auch Gedanken des folgenden hereingezogen seien, wie Scherer und Braune wollen, halte ich für einen Irrtum), benutzt der Dichter in sehr freier Weise. Von den 24 Versen des Originals lässt er eine Anzahl ganz bei Seite (V. 11. 14. 16—18), von anderen bearbeitet er nur die Hälfte (5ᵇ. 6ᵃ. 7ᵃ. 12ᵇ. 20ᵇ). An die Versfolge der Vorlage erachtet er sich nicht für gebunden. Die hinter der Lücke folgende Partie V. 19—22, die übrigens auch im Grundtext ziemlich unvermittelt dasteht, nimmt er in die Mitte seines Hymnus V. 16—21, um daran (V. 22—24) ein (durch die Zeitverhältnisse bedingtes?) Gebet um Schutz im Kriege und um Niederwerfung des Gegners zu schliessen. Dann behandelt er zunächst, ganz folgerichtig, den Inhalt der Verse 13 und 15, dass Seele und Leib in Gottes Hand ständen. Er betont mit mehr Nachdruck, als es der

Gedanke eigentlich wert ist, seine Überzeugung, dass der sterbliche Teil von ihm wieder zu Erde werden müsse; gewiss nur, um den Übergang zu den noch zu behandelnden Versen 9—12 zu gewinnen. Die gesuchte Verbindung wird hergestellt durch eine Variation des 8. Verses, worin ausgedrückt ist, dass sich der Redende auch in der Tiefe der Erde in Gottes Hand wisse, dass also auch der abgestorbene Leib noch unter seinem Schutze stehe. Dies ist das einzige Mal, dass der Dichter einen Vers des Originals zweimal behandelt; der Grund dafür kann nur in der zwischengeschobenen Partie liegen. Wenn man mit Scherer V. 29 f. unmittelbar an 13 f. anreiht, so wird die Doppelübersetzung von V. 8^b zwecklos und unbegreiflich. Übrigens sind auch die V. 9—12 nicht in der Reihenfolge des Originals wiedergegeben. An V. 29 = V. 8^b des Originals ist mit V. 30 zunächst der V. 12^b des Psalms *nox sicut dies inluminabitur* etc. angereiht. Die Verse 31—34 entsprechen dann den V. 9. 10 der Vorlage, worauf mit 35 noch die Wiederholung von 15 = 5^b folgt. Den wirkungsvollen Schluss hat der Dichter mit feinem Gefühle an seinem Platze belassen: seine eigene dreizeilige Schlussstrophe entspricht den Versen 23 und 24 des Psalms. Man sieht, dass der Dichter keine Übersetzung, sondern eine Umdichtung der Vorlage gibt. Nur in wenigen Versen hat er den Wortlaut derselben beibehalten. Meist verfährt er in ganz freier Weise, nur darauf bedacht, den tieferen Sinn nicht zu verfehlen. Wie hübsch hat er sich das unklare *funiculus* V. 3 zurecht gelegt, indem er daraus den Zaum des durch die Welt streifenden Reiters machte[1]. Eine ganz eigne Auslegung gibt er dem 19. Verse, indem er die *viri sanguinum* als Strassenräuber fasst, denen es um *unrehton rihtuom* zu thun ist. Grosses Lob verdient die Wiedergabe von V. 13 in der Strophe 25. 26. Wie frei er mit V. 15 = 26 f. umgeht, ist schon berührt und ist in der

1) Die Conjectur *zoum* für das überlieferte *zun* ist ohne Zweifel richtig, denn die Redensart findet sich auch sonst: *uuîo geuuáltigo diu natura iro zóum chêre habenas flectat* N. Bo. 1, 137, 23 Pip.

Anmerkung zu der Stelle (S. 125) näher auseinandergesetzt. Merkwürdig ist die Übersetzung von *in extremis maris* V. 9 durch *ze enti ienes meres*: jenes Meeres? welches? Vielleicht ist hier der Text doch tiefer vererbt, als ich Grundr. 2ᵃ, 222 gemeint habe. An einigen Stellen geht der Dichter durch Zusätze über die Quelle hinaus. Über das Gebet V. 22—24 ist schon gesprochen. Ohne Anhalt im Original bleiben ferner V. 2. 4 (oder = 2?). 8ᵇ (vgl. darüber Seiler, Zs. f. d. Phil. 8, 200 f.). 13ᵇ *mit herie*. 15ᵃ. 17 (oben besprochen). 21ᵃ *durh dīnen ruom*. 32ᵇ. 38. — **Heimat und Zeit des Denkmals.** Der Psalm ist, wie jetzt feststeht[1], in Baiern entstanden. Er schliesst sich dort an das Muspilli an. Was zeitlich dazwischen liegt, hat sich leider, von Sigihards unbedeutenden Gebetsversen nicht zu reden, spurlos verloren. Schon Teil 1 S. 204 wurde angedeutet, dass der Übergang von der allitterierenden zur reimenden Form in Baiern wahrscheinlich später erfolgt sei, als in den jeder Neuerung leichter zugänglichen Rheingegenden. Den Beweis dafür liefert ausser dem Muspilli, das nach 900 in Baiern noch nicht antiquiert war (Teil 1 S. 318), unser Gedicht. Obwol es um mindestens ein halbes Jahrhundert jünger ist als die Niederschrift des Muspilli, zeigt es noch deutliche Spuren der Allitteration. Der Dichter verwendet principiell den Endreim, aber er behandelt ihn nicht nur mit auffälliger Lässigkeit, sondern lässt daneben auch den Stabreim noch gelten. Darauf ist R. Hildebrand zuerst aufmerksam geworden. Dass er Recht hat, zeigt die Zahl der Beispiele. Nur muss man keine kunstvollen Allitterationsverse mehr erwarten. Wenn schon zur Zeit des Muspilli, um 830, die alten Kunstregeln arg in Verfall geraten waren, wie viel mehr

1) Braune, Leseb.³ S. 171. Verf., Grundriss 2ᵃ, 222. Steinmeyer, Denkm. 2, 86. Auf Baiern weisen vor allem die inneren *p* = *b* und die auslautenden *ch* = *g* hin. Nur in Baiern hat sich bisher das Adj. *gifeh* 19 gefunden. Die Wendung *se uarot so* 6 begegnet nur noch einmal in den aus St. Emmeram stammenden Glossen Prud. 1. Wenn das Denkmal alemannisch wäre, so würde in V. 37 nicht *framort* oder *frammort*, sondern *frammert* stehen (vgl. Graff 3, 641 f., der aber nicht alle Belege hat).

musste dies um die Mitte des 10. Jahrhunderts der Fall sein. Spuren des Stabreims finden sich noch in folgenden Versen:

3 *ja gichúri dù mih tróhtìn ìntẹ irchénnist uèr ih pín.*
fòne demọ ánegìnnè úncin àn daz éntì[1].
8ª *den uéch furiuórhtòstū mír.*
15ᵇ *nùpe mih hápet dìn hánt.*
17 *álle dìe mir ríetùn den únrèhton ríhtùom.*
19 *dìe sint fíènta dín mit dén uillìh gifèh sìn.*
27 *noh tróf ih dès ne lóugịnò dès tu táti tóugịnò.*
29ª *fár ih ìn dē fínstèr.*
31 *so uuíllih dànne fíle frúo stéllen mìno féderà.*
36 *nu chíus dir fástò ze mír upẹ ìh mih chérẹ àfter dír.*

Diese Erscheinung halte ich für litterarhistorisch bedeutsam. Sie gibt ein frühes Beispiel ab für den conservativen Charakter Baierns auf dem Gebiete der poetischen Kunst. Nun verstehen wir auch die Pflege besser, die der Heldensage während dieser Periode gerade in Baiern zu Teil geworden ist (Teil 1 S. 206 f.). Und es kann nun nicht mehr so sehr in Verwunderung setzen, dass der Vers der erzählenden (nicht gesungenen) bairischen Poesie in kurzen Reimparen, die mit Merigarto einsetzt, sich unabhängig von Otfrid und seiner Schule entwickelt hat und unmittelbar auf die stabreimende Halbzeile zurückgeht. — Auf der andern Seite machen sich in unserem Denkmal, wie bei einem strophischen zu Gesangsvortrag bestimmten geistlichen Gedichte nicht anders zu erwarten ist, auch Einflüsse von Seiten Otfrids her bemerklich, allerdings nur schwach und wenig greifbar. Von der Rhythmik rede ich dabei nicht. Dass diese im wesentlichen die Otfridische ist, wird die S. 140 folgende Analyse im Einzelnen ausweisen: alle strophischen Gedichte geistlicher Verfasser sind hierin von Otfrid abhängig, das brachten schon die Hymnenmelodien mit sich, denen man die Texte unterlegte. Man muss den Sprachgebrauch und die Phraseologie ins Auge fassen, wenn man die Beziehung der Dichter zu einander erkennen will. Aber

1) Der Vers ist bezeichnender Weise reimlos. Vgl. Otto Hoffmann, Reimformeln im Westgerm. S. 25.

hier sind die Übereinstimmungen nun in der That geringfügig: ich wüsste nur die Verstärkung der Verneinung durch *trof* 'Tropfen' V. 27 (vgl. Graff 5, 527. J. Grimm, Kl. Schr. 7, 469) und die Umlautung in *megih* V. 5. 15. 35 (denn diese Beeinflussung der Stammsilbe durch Enclitica hat sich bisher nur aus fränkischen Denkmälern nachweisen lassen, Braune, Ahd. Gramm.[2] S. 16) namhaft zu machen. Man kann ferner die Reime in Betracht ziehen. Einzelne davon finden sich auch bei Otfrid, aber niemand wird daraus etwas schliessen wollen. So 5 *gidanchun* : *giuanchon*, vgl. O. 2, 21, 8. 5, 19, 38; 11 *ist* : *Christ* (häufig bei O., vgl. Ingenbleek S. 93[a]); 14 *fart* : *geginuart*, vgl. bei O. *fart* : *anauuart* 1, 18, 1 u. ö.; 15 *lant* : *hant* = O. 4, 24, 7; 21 *ruom* : *duon* = O. 2, 14, 43 u. ö.; 28 *gipurti* : *uurti* (häufig bei O., Ingenbleek 63[a]). Denn viel erheblicher sind die Abweichungen von Otfrids Reimtechnik, wie Zarncke Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 40 zeigt. Grossenteils haben sie ihren Grund allerdings in dem Verfalle oder richtiger dem Zusammenfalle (der phonetischen Ausgleichung) der Endsilbenvocale, so dass die Ungenauigkeiten in der Schrift wahrscheinlich grösser erscheinen, als sie thatsächlich waren (vgl. 1 *gihoren* : *guoton*, 5 *gidanchun* : *giuanchon*, 6 *stiga* : *ginigo*, 9 *zungun* : *piduungen*, 16 *mansleccun* : *gituon*, 17 *rietun* : *rihtuom*, 31 *fruo* : *federa* (wenn hier überhaupt ein Reim beabsichtigt ist). Durch die Beschaffenheit dieser Reime in Verbindung mit dem gesammten sprachlichen Charakter der Überlieferung wird die Datierung gerechtfertigt erscheinen, die oben gegeben ist. Immerhin darf man den Psalm für älter halten, als das Gedicht De Heinrico, das erst in den achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden ist. — Ich schliesse die Betrachtung des interessanten Denkmals mit einer von ein par Anmerkungen begleiteten Übersetzung. Wollet hören[1] David den Guten.

1) *Uellet ir gihōren* ist wol Imperativ, nicht Frage. Dass dem Imperativ das Pronomen auch schon in ahd. Zeit zuweilen beigegeben wird, ist bekannt, vgl. z. B. *ir ouh thaz ni uuollet thaz ir* ... O. 3, 14, 103 (*nolite*); *ni gasizcet ir nolite accumbere* Frg. 14, 9 H.; *uurchet ir facite* ebd. 6, 13. Die sehr zahlreichen Fälle des T. sammelt

seine tiefe Weisheit. Er sprach zu seinem Herren: Wahrlich, du hast mich erforscht und erkennest, wer ich bin, von dem Anfange bis an das Ende. Nicht kann ich in meinen Gedanken vor dir entrinnen[1]; du erkennest alle Wege, wohin ich mich auch wende. Wohin auch immer ich meinen Zaum lenkte, alsbald nahmst du es wahr; den Weg hast du mir vorher bereitet[2], dass ich mich zu dir hinwendete. Du hast mir die Zunge so fest gebunden, dass ich ohne dein Gebot kein einziges Wort spreche. Wie gross ist, o Christus, deine Kenntniss von mir bei dir beschaffen! wie könnte ich dir entrinnen! Fahr ich zum Himmel empor, so bist du da mit deiner Heerschar; ist zur Hölle meine Fahrt, da bist du gegenwärtig: nicht kann ich in irgend ein Land, ohne dass mich deine Hand hält[3]. Nun will ich die Totschläger alle von mir entfernen, alle die mir den unrechten Reichtum rieten, die sind deine Feinde, mit denen will ich in Unfrieden sein. Die dir zuwider handeln wollen, die will ich kräftig hassen, alle um deines Ruhmes willen mir zu Feinden machen[4]). Du Gott mit deiner Gewalt schirme

---

Sievers[2] S. 473. 536. Parallelstellen zu der Eröffnungsformel hat Müllenhoff Denkm.[3] S. XXXVIII gegeben.

1) *giuanchōn* hat hier denselben Sinn wie Otfrids *biuuankōn*, vgl. bes. 5, 19, 38 und Kelle, Glossar 51b.

2) Diese Bedeutung des Verbums *furiwurchen* ist nur erraten und daher unsicher. An der einzigen Stelle, wo es sonst noch vorkommt, übersetzt es *obstruxerunt* (Gl. 1, 285, 40) und bedeutet verbauen, verbollwerken. Damit steht der Sinn des dazu gehörigen Nomens **furiwerc* = *vürwerc* 'Vorwerk' im Einklang. Zacher in seiner Zs. 8, 201 vermutete deshalb, dass der Dichter in seinem Texte nicht *praevidisti*, sondern *praecidisti* gelesen habe, aber es wird damit, scheint mir, nicht viel gewonnen.

3) Ich sehe keinerlei Grund, den V. 15 (nach Hoffmanns Zählung) hier zu entfernen, denn er passt ja vortrefflich in den Zusammenhang. Quelle dafür ist V. 5 *posuisti super me manum tuam*.

4) Man kann zugeben, dass die Verse 16—21 Hoffm. mit dem vorhergehenden nicht genügend verbunden sind. Aber auch im Grundtext ist der Zusammenhang mit den vom deutschen Dichter übergangenen Versen 16—18 nur ein loser und bei Scherer stehen sie ganz abseits hinter einer von ihm grundlos angenommenen Lücke.

mich auf beiden Seiten[1]; mit deiner Kraft nimm du ihm[2] den Speer, nicht lass du ihm Zeit dazu, dass er so auf mich schiesse[3]. Die Seele hast du mir geschaffen, die hast du in mir in Besitz genommen: du hattest sogleich auf mich Acht, als mich die Mutter geboren hatte. Und ich läugne durchaus nicht (oder: bin mir dessen sehr wol bewusst), dass ich, den du im Verborgenen geschaffen hast, in Folge meiner Geburt wieder zu Erde werden soll[4]. Fahr ich in die Finsterniss[5], da hältst

1) *schirmen* absolut gebraucht ist aus mhd. Quellen oft genug zu belegen. 'Auf beiden Seiten', d. h. im Angesicht und im Rücken. Das Adverb *iouuedarhalp utrinque, utrobique* belegt Graff 4, 883.

2) Man erwartet den Plural. Aber *imo* bezieht sich auf den Sing. *ze fīente* V. 21.

3) Eigentlich 'dass er mich so anschiesse'. Das überlieferte *se* ist wol in *so* zu bessern. — Die Verse 22—24 schliessen sich inhaltlich so gut an 16—21 an, dass ich durchaus nicht einsehe, warum man sie davon losreissen will. Auch dass darin eine Stelle des 139. Psalms benutzt sei, leuchtet mir nicht ein, weil der von Scherer als Quelle angesehene Vers inhaltlich gar nicht übereinstimmt. Und drittens liegt kein genügender Grund vor, mit Scherer zwischen V. 22 und 23 eine Lücke anzunehmen.

4) Trotz Steinmeyers abweichendem Urteil (Denkm. 2, 87) glaube ich mit Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 434, dass Erdmann, Untersuchungen üb. d. Syntax d. Spr. Otfrids 1, 28 f. 155 f. die schwierige Stelle im Wesentlichen richtig verstanden hat, während Scherer sehr in die Irre geht. Erdmann übersetzt: 'Ich läugne nicht, dass ich (d. h. mein Leib) in Folge meiner Geburt, die du im Verborgenen vorbereitet hast, wieder zu Erde werden muss.' Er betrachtet also ganz richtig den Satz *des dū tāti tougino* als zugehörig zu dem Nebensatze mit *nube*, und lässt den Genitivus Partitivus von *gipurti* abhängen: 'In Folge der Geburt desjenigen Teiles von mir, den du im Geheimen geschaffen hast', also 'in Folge davon, dass der Leib geboren worden ist'. Gar kein Zweifel kann nach den Belegstellen Erdmanns (vgl. auch Kelles Glossar zu Otfrid S. 445, 3) über *nupe* herrschen; es steht nach den negierten Verben 'säumen, vermeiden, aufhören, läugnen, unterlassen, enthalten' etc. im Sinne von 'dass'.

5) Scherer schliesst diese Stelle (29—34) an V. 14 an. Aber wenn der Dichter mit Scherers V. 15 nur den Gedanken von V. 14 noch einmal sagen wollte — was keineswegs zu den Schönheiten des Gedichts zu rechnen wäre —, so begreift man nicht, warum er den Ausdruck *hella* nun plötzlich durch *finstar* ersetzt. Ich glaube

du mich alsbald: ich weiss, dass deine Nacht kann so licht sein wie der Tag. So will ich denn ganz in der Frühe meine Flügel richten: dann beginne ich zu fliegen, wie keiner noch gethan hat. Dann beginne ich zu fliegen, wie keiner noch gethan hat: und fliege ich an das Ende jenes Meeres, ich weiss, dass du mich dort erreichest, nicht kann ich in irgend ein Land, ohne dass mich deine Hand hält. Nun halte dein Auge fest auf mich gerichtet, ob ich mich zu dir hinwende; du, gnädiger Gott, leite mich vorwärts; mit deiner Gnade bewahre mich dir in Ewigkeit.

9. De Heinrico.

Denkm. Nr. 18, mit Commentar von Scherer. Das Gedicht ist als 'Leich' bezeichnet von Lachmann Kl. Schr. 1, 464 und Wackernagel-Martin 1, 90. Erste Ausgabe von J. G. Eccard, Veterum monumentorum quaternio Leipzig 1720. Den 'unbegreiflichen Missgriff' desselben, das Gedicht in das Jahr 1209 zu verlegen, berichtigte Jac. Grimm 1819 (Kl. Schr. 8, 76), und einen besseren Text stellte W. Wackernagel 1830 her in Hoffmanns Fundgruben 1, 340 f., seltsamer Weise unter Aufhebung der schon von dem Vorgänger richtig erkannten strophischen Gliederung und mit dem Irrtum, dass dem Liede der Schluss fehle. Eine Constitution des Textes auf Grund der Hs. hat Lachmann (in Köpkes Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Otto I. 1838, S. 97) gegeben und ihm verdanken

vielmehr, dass er mit *finster* gar nicht die Hölle, sondern das Innere der Erde meint; er wird zu dieser variierenden Wiederaufnahme von V. 14 angeregt durch die Worte *et substantia mea in inferioribus terrae* am Schlusse des eben behandelten Psalmverses 15. Sein Gedankengang ist: auch wenn ich wieder zu Erde geworden bin, so hält mich doch die Hand des Herrn. Von da aus wird er wieder auf die frühere Psalmstelle zurückgeführt und holt nun die Verse 9 und 10 nach. So rechtfertigt sich auch die Wiederholung des Verses *ne megih in nohhein lant, nupe mih hapēt dīn hant*, den Scherer das eine Mal wegen zu grosser Nähe opfern musste; er passt aber an der einen Stelle so gut wie an der andern.

wir die wahrscheinlich richtige historische Anknüpfung (1829. Kl. Schr. 1, 335). Text mit Anmerkungen von Oskar Schade. Veterum monumentorum theotiscorum decas. Weimar 1860. S. 5—8. Die litterarhistorischen Fragen behandelt Uhland. Schriften 1, 472 ff. 7, 578 f.; seine Resultate weichen in Betreff der geschichtlichen Grundlage von den Lachmannischen ab. Um die handschriftliche Überlieferung haben sich verdient gemacht Philipp Jaffé, Die Cambridger Lieder. Zs. 14 (1869). S. 451; Karl Breul, Zu den Cambridger Liedern, Zs. 30 (1886), S. 187; R. Priebsch, Zs. 38 (1894), Anzeiger S. 207. Die an das Gedicht sich anknüpfenden historischen Fragen behandelt ausführlich W. Seelmann, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrgang 1886 Bd. 12. S. 75—89. Einer Kritik unterzieht seine Aufstellungen Steinmeyer, Denkm. 2, 104—106, gegen den sich wieder Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 434 wendet, um für Lachmanns Deutung einzutreten. — Das Gedicht bildet die 17. Nummer der berühmten Cambridger Sammlung: sämmtliche 47 Lieder derselben (auf den Blättern 432—441ᵛ) sind von der gleichen Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben. Der Schreiber war ein Angelsachse; ausser den von Jaffé S. 450 angeführten graphischen Eigentümlichkeiten spricht dafür auch die Schreibung *þar* in V. 20 unseres Gedichts, da *þ* = *th* in deutschen Handschriften durchaus nicht vorkommt. Im Cambridger Liederbuche sind auch die in den Denkm. Nr. 19—25 anschliessend an De Heinrico herausgegebenen lateinischen Gedichte enthalten, über die im nächsten Abschnitte gehandelt wird. Das unmittelbar folgende Stück ist die Erzählung von der thüringischen Nonne Alfrad, wodurch wol Müllenhoff Denkm.³ S. XXV veranlasst wurde, auch De Heinrico für thüringisch zu erklären. Aber das ist ein Irrtum. Das Lied ist am Niederrhein, in dem von Braune mittelfränkisch genannten Dialektgebiete, entstanden. Zu einer genaueren Localisierung reichen die sprachlichen Hülfsmittel vor der Hand noch nicht aus. Aber da der Dichter ein Geistlicher war (das dürfen wir aus der gelehrten lateinisch-deutschen Mischform schliessen, sowie aus dem Anklange der beiden Eingangsverse an einen lateinischen Hymnus), der erst

unter Heinrich II. von Baiern geschrieben haben kann (nach 952, denn Otto der Grosse wird Kaiser genannt und doch gewiss mit der Absicht, ihm durch die Lobeserhebung seines Vaters politisch nützlich zu sein, so können wir ihn wol nur an dem Hofe des Erzbischofs Warin von Köln oder allenfalls des Bischofs Ekbert von Trier suchen und haben sein tendenziöses Zeitgedicht 984 oder wenig später anzusetzen. Damit fallen die ohnehin bedenklichen Combinationen Müllenhoffs Denkm.[3] S. XIII f. endgültig dahin. Der mittelfränkische Dialekt des Liedes documentiert sich in folgenden sprachlichen Eigentümlichkeiten. 1) Inneres *h* ist vertreten durch *r* (*selremo*) und sogar durch *f* (*hafon* 'ich habe' 25, *hafode* 'hatte' 20): letztere Lautgebung begegnet ausser in den Werdener Denkmälern (vgl. Grundriss 2[a], 200) auch in einem Trierer Glossar (Gallée, Tijdschr. v. Nederl. Taal- en Letterk. 13, S. 11 ff.): *dafa columba* 281[b], *ofarfaro prevaricator* 277[b], und später in Buschs Legendar: *wife* 365. 368: *geloufen* 78. 2) In einigen Fällen bleibt *a* wie im Niederländischen und Sächsischen ungebrochen: *uuillicumo* 12. 14. vgl. *willicumin* Anno 742, *Uuillikumo* in einer Urkunde aus der Gegend von Werden (Trec. Coll. 1, 7); *fulleist* 25, worin *full* 'voll' enthalten ist (vgl. Verf., Idg. Forsch. 3, 284), eine Form, die wegen des *ei* nur mittel- oder niederfränkisch sein kann (alts. *fullesti* oder *fullisti*). 3) Streng niederrheinisch (vgl. Braune, Zs. f. d. Phil. 4, 279) ist der Ausfall des *h* mit nachfolgender Contraction der Vocale in *ze sīne* 8 = *ze sehanne*, vgl. im Anno *sīn anesīn* (Inf.) 457. 575, *gesīn* (Part.) 178. 800. 4) *ig* 2, vgl. im Anno *dig* 738, *sig* 38. 709, *oug* 495 (Braune, Gramm.[2] 111. 122). Ähnliches sehr häufig in Schades Fragm. carmin. theod. Königsberg 1866. 5) *thid* 26 = Gl. 1, 712, 55 (Xanten), *did* Anno 242. 326, Albanus (aus Trier 99. 112 (Kraus, Deutsche Gedichte S. 209, hier neben *dad id wad* : vgl. dagegen *thaz* 2. 16, *iz* 2. 23. 24, *uuaz* 20, *allaz* 26, worüber unten. 6) Der Sprache des Dichters war die schwache Genitiv- und Dativ-Form des Adjectivs abhanden gekommen, wie V. 1 *thero euuigero thiernun*[1]

1) Der Endsilbenvocal war noch lang, vgl. *bladrān papulas*

zeigt. Wir stossen damit auf ein ausgesprochen niederrheinisches Characteristicum (Braune, Beitr. 1, 14 f.), woran auch das Annolied Teil hat in V. 107 *in der sconistir burge*. 7) Die Dativform *themo heron* ist nieder- und gewiss auch mittelfränkisch (Cosijn, Nfr. Psalmen S. 11), aber nicht althochdeutsch. 8) Nur aus dem mittelfränkischen Dialektgebiete kenne ich die Flexion von 'haben' nach der II. schwachen Klasse: 1. Sg. *hafon* 25 = *habon* Leyd. Will. 13, 3 Hoffm., *haron* Schade a. a. O. V. 73, Prät. *harode* Will. 20 = *haroda* Trierer Capitular, *harodo harode* Schade V. 4. 29. 88. 115 u. s. w. Andere Formen derart bei Hoffmann Glossar zu Williram S. 24. In den Gloss. Lips. findet sich *hebon sal tenebit* und *herode possessionem*. 9) *thus* 'so' begegnet im Bereiche des Althochd. nur noch Gl. 1, 714, 20 (Xanten) und im Leyd. Will. 72, 8. 74, 9. Belege für mhd. *dus* stellt Kraus, Deutsche Ged. S. 247 zusammen. 10) *igi* 'ihr' 14: dazu ist schon von Scherer mit Recht Anno 467 angezogen worden *si begondin igizin den heirren*. — In den hochdeutschen Pronominalformen *thaz iz waz*, wozu noch *thir* 8 neben *mi* (vgl. *mi* [*t*]*hunkit* Gl. 2, 561, 3 aus Köln) und, wie im Annoliede und in Schades Bruchstück, *her* statt *he* kommt, bin ich geneigt, eine Annäherung an die poetische Kunstsprache zu erblicken, die in den Rheinlanden von Otfrid ausgehend, allmählich entstanden war. Dass sich die rheinischen Dichter, gleichviel wo sie zu Hause waren, bemüht haben, ihre Sprache der Otfridischen anzunähern, ist im Vorstehenden gezeigt. Nicht als ob der Verfasser unseres Liedes das Evangelienbuch gekannt hätte. Nicht einmal eines der von Otfrid in der Form abhängigen kleineren Gedichte braucht er gelesen zu haben. Ich meine nur, gestützt auf seine der Otfridischen ganz nahe stehende Rhythmik, dass er von dem neuen künstlerischen Geschmacke hinreichende Kenntniss hatte. Er glaubte, ihm Concessionen machen zu müssen, und that dies, indem er

und *leithûn calumniam* Gl. 2, 563, 30. 564, 23 (Köln 81). Um so weniger Grund ist vorhanden, das Längezeichen in *nuunian* Hel. 1352 V mit Gallée (der es in der Hs. erkannt hat) Taal en Letteren 5, 125 zu discreditieren.

sein Niederrheinisch der gröbsten dialektischen Eigenheiten entkleidete. Dialektmischung in Gedichten ist eine vielfach beobachtete Erscheinung. Wer die Geschichte der griechischen Poesie kennt, weiss, welche Rolle sie spielt. Auch innerhalb der westgermanischen Stabreimdichtung hat vielleicht nirgends die reine Mundart geherrscht (vgl. Teil 1 S. 218. 222). Die mittelhochdeutsche höfische Epik und Lyrik kommt erst unter der Herrschaft einer reich und fein ausgebildeten Kunstsprache zur höchsten Blüte. Diese offenkundigen Thatsachen berechtigen uns, auch in dunkleren Zeiten den Spuren gegenseitiger Beeinflussung der einzelnen Glieder von Dichtergruppen nachzugehen und diesen Gesichtspunkt in zweifelhaften Fällen theoretisch zu verwerten. — Zu einem merkwürdigen Ergebniss führt die Analyse des Stils unseres Denkmals. Zunächst ist zu bemerken, dass jede Spur der Abhängigkeit von Otfrid fehlt. Dadurch hebt sich das Heinrichslied von allen bisher besprochenen reimenden Gedichten scharf ab. Unser Kölnischer Kleriker ist vielmehr bei den Fahrenden in die Schule gegangen. Von ihrer volkstümlichen Kunst holt er sich seine Stilmittel, nicht von der geistlichen Dichtung. Das kann nicht in Erstaunen setzen, denn er behandelt keinen geistlichen Stoff, sondern einen weltlichen, und hatte zahlreiche Muster historischer Zeitgedichte vor sich, einer Gattung, die in der speciellen Form, in der sie im 10. Jahrhundert auftritt, von den Fahrenden ausgebildet war. Wie nahe die Ausdrucksweise des Gedichts sich mit der episch-volksmässigen berührt, mögen die nachstehenden Beispiele zeigen. 3 *de quodam duce themo heron Heinriche*: das lat. *quidam* vertritt hier das hervorhebende *ein* 'jener berühmte', wie in V. 1 des Ludw. und in den zu dieser Stelle beigebrachten Parallelen, welche beweisen, dass das vorangestellte, auf eine nachher genannte Person oder Sache bezügliche *ein* dem altepischen Sprachgebrauche gemäss ist. — 4 *thero Beiaro riche bewarode*: ebenso wird *bewarn* in der mhd. Epik gebraucht, z. B. *die marke Rüedegeres fundens übele bewart* Nib. 1632B.; *unz si iu mit vrïer hant gap ir lïp unde ir lant daz ir soltet bewarn* Iw. 3159. — 11 *tunc surrexit Otdo ther unsar keisar quodo*: völlig übereinstimmend

in der mhd. Epik, z. B. Nib. 745 B. *der wirt mit sinem wibe stuont uf sa zehant, wol wart enpfangen Gere von Burgonden lant mit sinen hergesellen;* Parz. 653, 21 *uf stuont min her Gawan: er nam den knappen sunder dan unt bat in willekomen sin.* Man sieht hieraus, sowie aus den folgenden Versen, dass der Dichter mit der höfischen Etikette genau vertraut war. Auch dies hindert, ihn als Fahrenden zu betrachten. — 10 *perrexit illi obviam inde vilo manig man*, vgl. Nib. 1719 *do reit mit Dietriche vil manic degen starc, da er si enpfahen wolde, zuozin an daz velt*, und Hagen, der sie kommen sieht, spricht zu seinen Herren *gezogenliche: nu sult ir snellen recken von dem sedele stan und get in hin engegene.* Die Frage des Boten *cur sedes infit Otdo — waz sizzis quad er Otdo* verletzt also in keiner Weise die Gebote der höfischen Etikette. — 11 *et excepit illum mid mihilon eron*, dann begrüssen sie sich und fassen sich bei den Händen, *conjunxere manus*: genau entsprechend Nib. 1186 C *Gernot dō niht enlie, ern enpfienge in ouch mit eren unte alle sīne man. der künec Rüedegēre fuorte bī der hende dan.* Das Attribut *michil* bei *ere* Nib. 2378 B. Sonst sagt man später lieber *groz: Sifrit wart enpfangen, als im daz wol gezam, mit vil grōzen ēren* Nib. 791 B. — 12 *willicumo Heinrih . . bethiu goda endi mi*, vgl. *du solt willekomen sin dem richen got unde mir* Lanzel. 1086, *so soltu willekomen sin gote unde mir vil tusentstunt* Engelh. 4290 u. s. w. Die Mannen werden besonders begrüsst *nec non et sotii* 14 c: ebenso in Dietrichs Flucht 4739 ff. ed. Martin. — 23 *quicquid Otdo fecit al geried iz Heinrih:* ganz ähnlich heisst es in den Nib. 1584 B. *swaz ie begie Hagene, daz duhte den videlære guot.* Unter diesen Umständen gewinnt auch die Strophenform erhöhtes Interesse. Nachdem wir im Ludwigsliede, dem heil. Georg, der Samariterin und im Psalm eine Mischung aus zwei- und dreizeiligen Strophen beobachtet haben, sehen wir hier zum ersten Male die vierzeilige Strophe neben der dreizeiligen hervortreten. Woher stammt sie? Hätten wir es mit einem Gedichte geistlichen Inhalts und Otfridischer Stilform zu thun, so läge es nahe, die vierzeilige Strophe aus der Ver-

doppelung der zweizeiligen herzuleiten. Anders in einem aus dem Volksgesange hervorgewachsenen Liede. Wir wissen (Teil 1 S. 103 f., vgl. oben S. 39), dass die aus vier Langzeilen bestehende Strophe aus urgermanischer Zeit stammt; auch ihre Mischung mit der dreizeiligen ist aus der Edda bekannt. Es zeigt sich hier wieder eine der alten volkstümlichen Leichformen, wie sie auch durch Gedichte wie *Modus Liebinc Ottinc Carelmannine* vorausgesetzt werden (vgl. Scherer Denkm. 2, 111). 'Die Verwendung ungleicher Strophen neben einander ist im lateinischen Hymnengesange ohne Beispiel, muss daher als ein eigentümliches Kunstprincip der deutschen Dichtung angesehen werden, das die Geistlichen nur aus dem Volksgesange herübergenommen haben können' sagt Scherer Denkm. 2, 70 mit Recht, und ähnlich Müllenhoff ebd.[3] S. XXXVII: 'Die althochdeutschen geistlichen Gesänge in ungleichen Strophen und gleichen Versen haben ihr Vorbild weder in der lateinischen Hymnenpoesie, noch auch in den Prosen oder Sequenzen; ihre Art scheint vielmehr volksmässiger Herkunft zu sein und muss von den Nachbildungen der Prosen unterschieden werden.' — Inhalt des Liedes. Der Dichter will von dem berühmten Herzog Heinrich singen, der *cum dignitate*, d. h. *mid ēron*, der Baiern Reich beschützt, d. h. regiert hat. Eine Ankündigung des Themas: deshalb muss aus *bewarode* mit Notwendigkeit geschlossen werden, dass der Herzog zur Zeit der Abfassung des Gedichts nicht mehr am Leben war. Seelmann S. 87 übersieht, dass die Strophe ein Prooemium ist. Auch die von Steinmeyer 2, 205 erwogene Möglichkeit scheint mir fern zu liegen, dass vielleicht das Ende der herzoglichen Gewalt Heinrichs gemeint sein könne, denn Baiernherzog ist er von seiner Belehnung 948 bis zu seinem Tode 955 geblieben. Der Gefeierte ist der Bruder des Kaisers Otto, *bruother kuniglich* V. 7. Das Wort *bruother* hat Eccard noch deutlich gelesen, denn eine so schlagend richtige Conjectur wäre ihm bei seiner mangelhaften Kenntniss des Altdeutschen nicht gelungen. Jetzt sind nur noch die beiden ersten und die drei letzten Buchstaben ganz erkennbar; Priebsch hat auch das *t* noch gesehen. An Stelle der völlig verwischten beiden Buchstaben *uo* glaubt

er *in* lesen zu können, nachdem Steinmeyer Denkm. 2, 106 *bringit* conjiciert hatte. Aber das von ihm herausgebrachte *bringt* ist nichts, es ist eine Unform, die in keiner althochdeutschen Handschrift überliefert ist. Wir halten an Eccards *bruother* fest. Man findet eine Schwierigkeit in *hera* und hat sich viel um ihre Lösung bemüht. Steinmeyer will es jetzt für *heri* nehmen, aber ich glaube nicht, dass der Sinn dadurch gewinnt und hege starke Zweifel an der Möglichkeit dieser Form. Man muss berücksichtigen, dass die lateinischen Worte deutsch gedacht sind; so steht z. B. in V. 17 der Genitiv *thero genatheno* von dem deutschen *bitten* in Abhängigkeit. Auf diesem Wege kommen wir auch hier zum Ziele; *hic adest* meint 'ist gekommen' und durfte dem entsprechend construiert werden. Ganz deutsch würde der Vers heissen *hera quam Heinrih bruother kuniglich* oder *cuman ist Heinrih bruother hera kuniglich*. Die Mischform verführt und zwingt den Dichter eben zu allerlei geschraubten Wendungen und Wortstellungen, so z. B. auch in dem folgenden Verse, den ich von 7 nur durch Komma trenne und übersetze 'er ist hergekommen, dir wert zu werden (*fore* ist beizubehalten), wie du selbst sehen wirst'. Der Dichter sieht den schliesslichen Erfolg als Zweck Heinrichs an. Wenn aber Heinrich und Otto Brüder sind, so wird Uhlands Beziehung auf den Krieg der drei Heinriche unmöglich: unter Heinrich muss notwendig der erste des Namens verstanden werden, dessen Empörung gegen Otto den Grossen, seinen älteren, aber nicht wie er im Purpur geborenen Bruder so grosses Aufsehen im Reiche machte. Aber vielleicht flossen dem Dichter die beiden Begebenheiten zusammen; denn es liegt allerdings sehr nahe, bei den *ambo aequivoci* mit Uhland 7, 580 an die Vorgänge des Jahres 978 und Heinrichs II. Unterwerfung zu denken, wie sie die Vita Udalrici Cap. 28 (Richter, Annalen 3, S. 128 f.) erzählt: *Statuto tempore Heinricus filius Heinrici et aequivocus ejus filius Pertolfi* (Herzog von Kärnten) *ad colloquium imperatoris vocati sunt; cum quibus etiam Heinricus episcopus* (von Augsburg) *ad imperatorem se ad excusandum de praedicto reatu venit . . . . Peracto . . . colloquio, Heinricus et aequivocus ejus* (der Herzog) *in exilium*

missi sunt. Ein solches Durcheinanderschieben ähnlicher Ereignisse, die durch Jahre von einander getrennt sind, ist in der volkstümlichen Poesie des Mittelalters nichts unerhörtes: man erinnere sich, wie die Sage von Herzog Ernst zu Stande gekommen ist. Das Gedicht erzählt von einer Zusammenkunft der Brüder, die in sehr feierlicher, höfisch-förmlicher Weise vor sich geht. Es handelt sich offenbar um eine Aussöhnung, wodurch Heinrich wieder zu Gnaden angenommen wird: in der Kirche wird der Friede besiegelt, der von da an keine Störung erleidet. Hier fliessen dem Dichter, wie auch dem gleichzeitigen Historiker Liudprand (Richter, Annalen 3, 42. Denkm. 2, 102), die Ereignisse der Jahre 940 und 941 zusammen. Nach der Niederlage bei Andernach sucht Heinrich, jedenfalls mit dem Reste seiner Getreuen, seinen Bruder auf und erlangt Verzeihung: *fratrem ad se venientem solita sibi suscepit misericordia: nam omnia, quae in eum deliquit, indulsit et fraterno eum secum amore detinuit* (Richter, Annalen 3, 42). Dann folgt die Verschwörung des Jahres 941, ihre Entdeckung, Heinrichs Haft in Ingelheim und sein Fussfall vor dem König in Frankfurt: *Rex natalem domini Francofurt celebravit, ubi frater ejus per Ruodbertum, Magontiensis ecclesiae diaconum, custodiam noctu clam aufugiens, antelucano tempore regis ecclesiam adeuntis pedibus accubuit, et concessa venia misericordiam quam precatur obtinuit* (Richter S. 46). Scherer meint, der Dichter habe die Wahrheit, die ihm bekannt gewesen sei, aus politischen Gründen entschlossen bei Seite geschoben und das gerade Gegenteil dessen berichtet, was sich wirklich zugetragen hat. Aber mit Recht weist Seelmann auf die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Voraussetzung hin. Nicht der Dichter, sondern die Sage ist an dem Verstosse gegen die historische Wahrheit schuld. Es handelt sich um Personen und Ereignisse, die im Munde der landfahrenden Sänger ihr besonderes Leben führten. Lieder auf die Niederlage bei Andernach und den Untergang des Herzogs Gisilbert von Lothringen, des Genossen Heinrichs, sind uns gut bezeugt, wie wir weiter unten sehen werden. Es wäre seltsam, wenn nicht auch die übrigen Akte des Bruderkrieges,

der die Gemüter so sehr erregte, von den Fahrenden besungen worden wären. Historische Genauigkeit ist aber keineswegs ihre starke Seite; wir werden unten mehr davon hören. Nach allem, was wir sonst über die Dichtung der Fahrenden wissen, ist es also keineswegs verwunderlich, dass die beiden sich im Zeitraume von noch nicht zwei Jahren abspielenden Versöhnungen zu einer Einheit verschmolzen wurden. Ich bin überzeugt, dass auch die Gandersheimer Nonne *Hrothsuith* (vgl. Denkm. 2, 102 f.), obgleich sie ihr Poem De gestis Oddonis (vollendet 968) im Auftrage der Tochter Heinrichs I. von Baiern verfasste, nicht wissentlich von der historischen Wahrheit abgewichen ist. Wenn sie nichts von der Haft in Ingelheim erzählt, so mag diese Verschweigung Absicht sein; aber in die Kirche hätte sie die Scene gewiss nicht verlegt, wenn nicht die Sage ihr diese Relation schon geboten hätte. In unserem Gedichte ist ganz folgerichtig daraus ein feierlicher Kirchgang geworden, weil das Zusammentreffen der Brüder selbst so erzählt ist, wie es 940 stattfand. Auf Seelmanns Ansicht, dass sich unser Lied auf den Augsburger Reichstag 952 beziehe, brauche ich nach der Kritik Steinmeyers Denkm. 2, 104 ff. nicht weiter einzugehen; ihre Unhaltbarkeit liegt auf der Hand. — Mit V. 19 wendet sich der Dichter über Jahre hinwegspringend sogleich zu den Verhältnissen, die nach der Belehnung Heinrichs mit Baiern eintraten. Es ist bekannt, dass Heinrich die rechte Hand Ottos wurde. Er verstand es, einen sehr grossen Einfluss auf die Regierung zu gewinnen. Diesen zu brechen, war ein Hauptzweck des Liudolfinischen Aufstandes 953 (Richter 3, 66), aber die Macht des Oheims war grösser als die des Neffen. Der Dichter nimmt den Mund nun allerdings sehr voll, wenn er sagt, dass Otto dem Bruder alles überlassen habe, was er hatte[1],

1) Auf *thar* V. 20 scheint mir Steinmeyer Denkm. 2, 105 zu viel Gewicht zu legen. Sollte es nicht einfach eine Verstärkung des verallgemeinernden *so waz so* sein, wie es in der späteren Sprache üblich ist? Beispiele vom 15. Jahrhundert an hat W. Grimm DWb. 2, 648 gesammelt. Ein par mittelhochdeutsche stehen Wb. 3, 568a: *swer so der welle, swer der wil* u. ä., wo *der* unmöglich das Pronomen sein kann.

ausser der Königswürde, die Heinrich nicht begehrt habe; aber er wollte seinen Helden im Interesse des Sohnes so hoch als möglich erheben, und die Beteiligten waren längst tot. In den Versen 22—24 eine specielle Beziehung zu suchen, scheint mir nach dem Zusammenhange unerlaubt: ihr Sinn scheint mir einfach zu sein 'die beratende Versammlung des Kaisers stand ganz unter Heinrichs Einflusse; alles was Otto that und liess, erfolgte auf sein Anrathen'. Unter *sprakha* ist mutatis mutandis das zu verstehen, was heute eine Staatsratssitzung ist. Der Dichter schliesst, indem er unter Berufung auf das Zeugniss der *nobiles* und *liberi* der Gerechtigkeit Heinrichs ein rühmendes Wort redet.

10. Kleriker und Nonne.

Auf das sehr interessante, aber leider nur in ganz dürftigen Bruchstücken erhaltene Denkmal ist zuerst Pertz 1851 aufmerksam geworden, worauf Jaffé in seiner Ausgabe der Cambridger Lieder Zs. 14 die lesbaren Reste dieses 'ältesten deutschen Minneliedes' als Nr. 32 S. 494 f. zugänglich gemacht hat; dasselbe thut nach neuer Lesung Breul Zs. 30, 190 f. Eine Deutung der Überreste versuchte Scherer Denkm. 2, 104, aber nicht ohne starke Missgriffe. Mit Recht kehrt Steinmeyer ebd. S. 106 zu der Auffassung von Pertz zurück, indem er das Stück für den Dialog eines Klerikers mit einer Nonne erklärt, worin dieser ihr seine Liebe anträgt. Er äussert weiter die sehr plausible Vermutung, dass man das Lied seines verfänglichen Inhalts wegen ausradiert habe. Dass gerade ein Kleriker rede, ist zwar nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich. — Wie in dem Gedichte De Heinrico, so setzen sich auch hier die Langzeilen aus je einer lateinischen vorderen und einer deutschen hinteren Hälfte zusammen[1]), so dass die Reime mischsprachig sind.

1) Man weiss aus den Carmina Burana, dass dergleichen Barbareien später häufiger werden: S. 73. 188. 210. 216. 235. Die vier letzten Stücke sind Minnelieder, das erste eine Art Kapuzinerpredigt in Strophen von vier Langzeilen, die in ihrem Baue durchaus mit den Langzeilen der beiden Cambridger Lieder übereinstimmen.

Auch in der Mundart zeigen beide Denkmäler Verwandtschaft und zweifellos stammt auch dieses vom Niederrhein oder aus den Lahngegenden. Eine einigermaassen begründete Zeitbestimmung zu geben, hält schwer: die Sprachformen scheinen etwas jünger zu sein als im Heinrichsliede und in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts zu führen. Was die Strophenform anlangt, so herrscht hier fast durchaus das zweizeilige, Otfridische Gefüge: nur in Str. 5 scheinen vier Langreihen verbunden zu sein. — Um dem Leser ein eigenes Urteil über dieses frühe und wichtige Zeugniss deutscher Lyrik zu ermöglichen, setze ich her, was von dem Gedichte lesbar oder erratbar ist, wobei ich die Bemühungen der oben genannten Gelehrten mir dankbar zu Nutze mache.

1. *S[uavissima] nunna . . fert[rāwe] . . . .*
   tempus adest [floridum] gruonot gras in erthun.

2. *Quid vis ut faciam sago thu mir [guod man].*
   . . . hortaris unicam man[os] . . . wilo [fram].

3. *[Suavissima nunn]a coro mīner minna*
   r[esonant] odis nunc silue nu singant [uog]ela in walde.

4. *Quid cano a philomela*[1])*? Kristes [bin ic thier]na,*
   cui me devovi . . . . . .

5. *O sua[rissima n]unna sag ic thir . . . .*
   . . . . . .
   N. . . . . [an]gulo . . . . . minno.
   . . . . . rdan.

6. *C[arissima] nunna choro mīner minna*
   dabo tibi super hoc uuerelt[ero ginuoc].

7. *Hoc [evanescit] omne also uuolcan in themo humele:*
   solum Christi regnum thaz . . tho . . . . . in cuan.

8. *Quod ipse regnat credo in humile so scono:*
   quod [prom]isit dare thaz gil[eistit er] ze uuare.

1) Steinmeyer bessert wol richtig: *Quid curo de philomela.*

9. . . . . *[gitra]ane mir . . .*
. . . . . *inne.*

10. *Laus tua thaz her si bikere*
. . . . . *also sime gerne sal*[1].

Ein Kleriker bittet eine Nonne um Erhörung, indem er sie auf den blühenden Frühling, die neubegrünten Auen hinweist. Schon hier ist also das Seelenleben zu der Natur, zur Jahreszeit in Parallele gestellt, wie seitdem in der Lyrik tausend und abertausend Mal. Der Frühling ist die Jahreszeit der Liebe. 'Im wunderschönen Monat Mai da alle Knospen sprangen, da ist in meinem Herzen die Liebe aufgegangen.' Die Nonne fragt, was sie thun solle . . ., worauf er mit erneutem Liebeswerben antwortet: 'Erkenne meine Liebe, die Vögel singen jetzt im Walde.' Sie lehnt die Berufung auf die Wonne der Natur ab: 'Was geht mich die Nachtigall an! Ich bin Christi Magd, ihm habe ich mich gelobt.' . . . . . Aber er lässt nicht ab in sie zu dringen: 'Wenn du meiner Liebe Gehör schenkst, so werde ich dir überdies weltliche Ehre genug geben.' Mit Ernst erwidert sie: 'Das zieht alles dahin, wie die Wolken am Himmel; Christi Reich allein dauert in Ewigkeit.' Auch er glaube, sagt er nun, dass Gott im himmlischen Reiche König sei und was er versprochen habe, das halte er: [aber eben darum müsse auch sie ihr gegebenes Versprechen halten]. Das Weitere ist unklar. Man sollte meinen, dass das Lied mit der Erhörung des Klerikers endete; aber die Schlussstrophe sieht eher aus wie ein (interpoliertes?) Gebet, des Inhalts, dass es dem Verführer nicht gelingen möge, die Nonne vom rechten Wege abzuwenden. Nachdem einmal der Zusammenhang der Bruchstückchen im Ganzen und Grossen richtig, wie man hoffen darf, erkannt ist, gewinnt das Denkmal trotz seiner äusserst fragmentarischen Beschaffenheit einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Geschichte der deutschen Lyrik, als deren frühestes Document es fortan zu gelten hat. Dass das Gedicht von einem Geistlichen verfasst ist,

1) Wenn das wirklich dagestanden hat, was indess sehr unsicher ist, so sind die Worte zu übersetzen: 'wie sie ihm eifrig will'.

liegt auf der Hand: es wurzelt ja ganz in klösterlichen, klerikalen Verhältnissen, von Rittertum ist noch nichts zu spüren. Wie kam aber jener Kleriker darauf, deutsche Verse minniglichen Inhaltes zu dichten? Was regte ihn dazu an? Für den Unbefangenen unterliegt es keinem Zweifel, dass ihm nur die lateinische Lyrik seiner Genossen, der Fahrenden mit gelehrter Bildung, als Vorbild gedient haben kann. Aus Liedern, wie den Xrn. 27—31 der Cambridger Sammlung noch beweiskräftiger würden wahrscheinlich die in der Handschrift ihres bedenklichen Inhalts wegen ausradierten Stücke sein, von denen nur noch wenig lesbar ist. Breul, Zs. 30, 191 f. lässt sich ersehen, dass ihm alle Hauptelemente seines Versuches gegeben waren. Die Frühlingszeit, die grünende Aue, der Vogelgesang, die Nachtigall — alles kehrt in diesen Liedern wieder und auch die Beziehung des Lenzes zu den Empfindungen des menschlichen Herzens fehlt nicht (vgl. besonders Nr. 29 Verna feminae suspiria). Für die Liebeswerbung und die Verführungskünste hatten die leichtlebigen Fahrenden die Töne längst gefunden. Unser Gedicht bestätigt also die Ansicht Martins Zs. 20, 46 ff., der die deutsche Minnelyrik aus der lateinischen Vagantenpoesie herleiten will, wenn auch nicht alle seine Gründe als stichhaltig angesehen werden können. Und dass die ritterliche Liederdichtung, namentlich in Österreich, auch noch andere Wurzeln hat, ist Teil 1 S. 63 ausgesprochen. — Was von diesem Gedichte gilt, findet auch auf den bekannten Liebesgruss im XVII. Fragment des Ruodlieb Anwendung, dessen schon Teil 1 S. 62 gedacht ist. Neu an ihm ist nur die Einmischung deutscher Worte. Der briefliche Gruss in Versen und seine Bestandteile waren gegeben, seitdem die karolingischen Hofdichter dergleichen in grosser Menge produciert hatten (Liersch, Zs. 36, 154 ff.). Ein gewisser Wert für die Geschichte der Lyrik kommt den vier Hexametern dennoch zu, denn sie zeigen eben auch, dass man in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts anfing, sich für die lyrischen Tändeleien der lateinisch gebildeten Fahrenden in weiteren Kreisen zu interessieren, und sie in der Muttersprache nachzubilden versuchte. Aus diesem Gesichtspunkte verdient auch die von Müllenhoff

Zs. 18, 261 aus Hattemer 1, 319 hervorgezogene Zeile in einer St. Gallischen Handschrift Beachtung: *cera taz ist spiz taz santa tir tin fredel ce minnon*. Nur gehört sie gewiss nicht in das 9. Jahrhundert, sondern frühestens in die Zeit Notkers, wie die Sprachformen lehren.

RHYTHMIK DER KLEINEREN GEDICHTE.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich in erster Linie auf die zehn im Vorstehenden behandelten Denkmäler. Aber um nicht noch einmal auf das metrische Gebiet abschweifen zu müssen, ziehe ich auch die im folgenden Abschnitte zur Besprechung kommenden Gedichte volkstümlichen Ursprungs heran, nämlich den Wiener Hundesegen, soweit er gereimt ist (Denkm. Nr. 4, 3), den Weingartner Reisesegen (Denkm. Nr. 4, 8), Hirsch und Hinde (Denkm. Nr. 6), den Lorscher Bienensegen (Denkm. Nr. 16), den Spottvers aus St. Gallen (Denkm. Nr. 28[b]) und die Verse in der St. Galler Rhetorik (Denkm. Nr. 26). Auch die in den Denkm. 2, 303. 305 mitgeteilten Sprüche *Ad equum errehet* und *Contra vermes pecus edentes* durften nicht ausgeschlossen werden, obgleich der erstere nicht durchgereimt ist. Die Darstellung folgt den oben S. 53 f. für Otfrids Rhythmik aufgestellten Kategorien. Es kommt darauf an, festzustellen, wie viel der Versbau dieser kleinen Gedichte einerseits mit dem Stabreimverse, andererseits mit dem Otfridischen gemein hat. Was in Teil 1 S. 289[m]—316. 327—332 und Altsächsische Genesis S. 34—70 ausgeführt ist, muss hier als bekannt vorausgesetzt werden.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus A.

1. Verse ganz ohne Senkungen finden sich nicht nur in den volkstümlichen Strophen der St. Galler Rhethorik und in einigen Zaubersprüchen, sondern auch im Ludwigsliede, in der Samariterin und vielleicht sogar im heil. Georg, so

modern dessen Rhythmik sonst auch ist. Im Ludwigsliede sind von ungefähr 60 A-Versen 5 senkungslos gebildet, was verglichen mit Otfrid ein sehr hoher Prozentsatz ist; selbst im Hildebrandsliede kommen die kürzesten Formen nicht viel häufiger vor. Ohne Auftakt: *mér thàn Jácòb* Sam. 15[b]; *Kýrrièléisòn* Ludw. 47[b]; *sánctè Géorjò* Georgsl. 11[b], 51[b] (falls richtig überliefert); *fúodèrmázè* Rhet. 25[b]; *Chrístàs hírtì* Wiener Hundes. 2[b]; *múntwàs márhwàs* Denkm. 2, 302; *uués màn gèstù* Ad equum err. 3[a] (man beachte die Unterordnung des Vocativs); wahrscheinlich hierher auch *brúodèr sinèmọ* Ludw. 8[a] (vgl. Teil 1 S. 306. 330, und oben S. 36). Mit Auflösung in Takt 1: *thárot sàr ritàn* Ludw. 22[b]; *ébenhò fórstè* Rhet. 26[b]; in Takt 3: *Hlúduig kúning mìn* Ludw. 23[a], falls nicht (nach D4) zu lesen ist *Hlúduig kúnìng mìn* (vgl. Teil 1 S. 310 f.). Zu beachten ist, dass die auftaktlosen kürzesten A-Verse fast ganz auf das zweite Hemistich beschränkt sind. Auftakt nur im ersten Halbverse, wie in der allitterierenden Langzeile (Altsächs. Genes. S. 34): *sō uuírdèt slíemò* Rhet. 11[a]; *ih besuére dìh súnnò* Contra verm. pec. ed. 1[a]; *daz cúnt ùns sélbò* Georgsl. 51[a]; *ther kúning rèit kúonò* Ludw. 46[a].

2. Senkung in Takt 2. Das Ludwigslied hat verhältnissmässig viel mehr Verse dieser Art (37 von 60) als Otfrid. Ihm steht die Samariterin zunächst (14 von 27). Dagegen vermeidet der Dichter des Georgsliedes diese knappen Verse so gut wie gänzlich. a) Ohne Auftakt: *kind uuàrth her fáterlòs* Ludw. 3[a]; *stúal hìer in Vránkòn* 6[a]; *nám sina vástòn* 16[a]; *héigùn sa Nórthmàn* 24[a]; *quádhùn al frṓ mìn* 30[a] (oder *quádhun ál frò mìn* nach D4?); *sáng uuàs gisúngàn* 48[a]; *blúot skèin in uuángòn* 49[a]; *snél ìndi kúonì* 51[a]; *bittères lidès* 54[a] (9 Fälle); *héizsìt her Hlúduìg* 1[b]; *frónisc githíginì* 5[b]; *sidh uuàrth her gúot màn* 16[b]; *hártò biduuúngàn* 23[b]; *hilph mìnan liutìn* 24[b]; *hérrò so dúon ìh* 25[b]; *Hlúduig ther gúoto* 31[b]; *sinèmo kúnniè* 41[b]; *fánd hèr thia Nórthmàn* 44[b]; *uuig uuàs bigúnnàn* 48[b]; *Hlúduig uuarth sigihaft* 55[b]; *sin uuarth ther sigikàmf* 56[b] (12 Fälle). Der alten Technik ist die Samariterin insofern treuer geblieben, als sie diese Variation vorwiegend nur im ersten Halbverse zulässt: *quám fona Samáriò* 3[a];

scéphàn thaz uuázzèr 4ª; *uuip òbe thu uuíssìs* 9ª; *uuár màht thū gúot màn* 14ª (zweifelhaft ob zu A); *uuib tù dih áneuèrt* 23ª (Hs. *anneuært*, die Vereinfachung der beiden *n* fordert das Metrum); *núzzùn thaz uuázzèr* 17ᵇ; *cómmèn ne hébitì* 24ᵇ. Aus den übrigen geistlichen Stücken: *chérì mih frámmòrt* Ps. 32ᵇ; *úf hìez er stántàn* Georgsl. 47ᵇ; *tház ùns thio kétinùn* Augsb. Geb. 3ª; *thínèro míldò* 4ª. Volkstümliche Denkmäler: *uuíldū noh híntà* Hirsch und Hinde 2ª; *gót mìt gisúndì héim dìch giséndì* Weing. Reises. 3; *uuáz màg ih ritèn* Ad eqm. err. 4ª. Auflösung im ersten Takte ist nicht häufig. Die meisten Beispiele (8 von 13) stehen im Ludwigsliede: *hólōdạ ìnan trúhtìn* 4ª; *háranskàra thólotà* 14ª; *kúning uuàs ervírrìt* 19ª; *químit hè gisánd ùz* 40ª; *súman thùruhsklúog hèr* 52ª; *uuólar àbur Hlúduìg* 57ª; *spílōdùn ther Vránkòn* 49ᵇ; *súman thùruhstáh hèr* 52ᵇ. Hier ist also das erste Hemistich sehr im Vorzuge. Aus den übrigen Denkmälern: *hímilrìches pórtūn* Petr. 4ª; *lésen uuìr thaz fúorì* Sam. 1ª; *héra hèim gasúntà* Wiener Hundes. 12ᵇ; *húrolòb ni hábe dù* Lorsch. 4ª; *sámi sì dir diz ségildòr* Weing. Reises. 4ᵇ. b) Mit Auftakt. Im Ludwigsliede fehlt der Auftakt öfter als er gesetzt wird: *mih sélbòn ni spárōtì* 35ª; *her skánctà cehántòn* 53ª; *gihálde ìnan trúhtìn* 59ª; *thaz ríchì al gírrìt* 19ᵇ; *nichéin sòsō Hlúduìg* 50ᵇ; *sō uuár sòses thúrft uuàs* 58ᵇ. Ein Unterschied zwischen erstem und zweitem Halbverse lässt sich also nicht constatieren. Ebensowenig in der Samariterin: *tū bátìs dir únnèn* 11ª; *ther trínkìt thiz uuázzèr* 18ª; *daz uuip thàz ther thára quàm* 5ᵇ; *then lázìt der dúrst sìn* 19ᵇ; *in éuuòn mit lástòn* 20ᵇ; und im Psalm: *ih uuéiz dàz dīn nácht màch* 16ª; *mit dínèn ginádùn* 33ª; *mit dínèro chréftì* 35ª; *Davídèn den gúotòn* 1ᵇ; *sō fástò biduúngèn* 9ᵇ; *dār pístū mit hériè* 13ᵇ; *den únrèhton ríhtùom* 27ᵇ. Die übrigen Denkmäler gewähren folgende Belege: *giuuérdò ginádèn* Petr. 8ᵇ; *mid míhìlon éròn* Heinr. 11, vgl. 19; *thes thir Héinrìh ni gérādè* 21; *ginádẹ ùns mit máhtìn* Sigih. 1ᵇ; *in dín sèlbes ríchè* 2ª; *ginádẹ ùns in éuūn* 4ª; *si íltà sār uuóle tùon* Georg 55ª; *zi hólcè ni flúc dū* Lorsch. 4ᵇ; *mīn rós ìst errẹ́hèt* Ad equum err. 4ᵇ; *ne lázèt in vēllìn* Rhet. 13ᵇ. Mit Auf-

lösung auf dem ersten Takte: *jā gichúri dù mih tróhtìn* Ps. 3ᵃ; *ne mégih ìn gidánchùn* 5ᵃ; *seuuárot so ịh ginigò* 6ᵇ; *du hápest mìr de zúngùn* 9ᵃ; *du himilìsco tróhtìn* Sigih. 1ᵃ; *der héber gàt in litùn* Rhet. 13ᵃ; ferner Petr. 4ᵃ. Ludw. 37ᵃ. 45ᵇ. Sam. 26ᵃ. Georgsl. 49ᵃ. 59ᵇ. — Übermässig starke Füllung des zweiten Taktes (vgl. oben S. 55 f.) kommt nirgends vor. Die äusserste Grenze wird mit dem zweiten Glied eines Compositums erreicht: *himilrìches pórtùn* Petr. 4ᵇ; *háranskàra thólotà* Ludw. 14ᵃ; vgl. noch Ps. 27ᵇ. Lorsch. 4ᵃ. Ein Verb steht Ludw. 49ᵃ, vgl. 56ᵇ.

3. Senkung im ersten und im zweiten Takte, von Alters her eine der beliebtesten Variationen (Altsächs. Genes. S. 37). Beispiele: *bétotòn hìar in bérega* Sam. 29ᵇ; *uuúrdun sùm erkóranè* Ludw. 13ᵇ; *réit her thàrạ in Vránkòn* 28ᵃ; *éllianlìcho réit hèr* 42ᵇ; *stéllen mìno féderà* Ps. 17ᵇ; *sízi vìlo stíllò* Lorsch. 6ᵃ; *uuíllicùmo Héinrìch* Heinr. 12; *híntun ìn daz órà* Hirsch und Hinde 1ᵇ; *do begágenda ịmò mìn tróhtìn* Ad equum err. 2ᵃ; *nū zíuh ez dà bī fíerè tū rū́nẹ imọ ìn daz órà* ebd. 5. Auf übermässige Füllung des zweiten Taktes stösst man nur im Georgsliede und in ein par kleinen Stücken, worin ein Zeichen mangelhafter Technik zu sehen ist: *der máre cràbo Geóriò* Georgsl. 6ᵇ; *thero Béiaro rìche beuuárodè* Heinr. 4; *tróhtīn Chrìst in hímilè* Sigih. 3ᵃ. — Bei Versen wie den folgenden sind Zweifel möglich, wohin der zweite Ictus zu legen sei: *fane Héinrichè so scónò* Heinr. 15; *thero éuuīgèro thíernùn* 1; *thir sélremò ze sínè* 8; *bíndent thèro súndùn* Augsb. Geb. 3ᵇ.

4. Füllung des Schlusstaktes durch eine stärker betonte Silbe (ein selbständiges Wort oder das zweite Glied eines Compositums). a) Der vorletzte Takt ist einsilbig. Ziemlich oft im Ludwigsliede: *hérrò so dúon ìh* 25ᵇ; *éllianlìcho réit hèr* 42ᵇ (ebenso 52ᵃ. 52ᵇ); *léidhor thès ingáld ìz* 20ᵇ; *químit hè gisúnd ùz* 40ᵃ; *so uuár sòses thúrft uuàs* 58ᵇ; *quádhùn al frò mìn* 30ᵃ; *giskérit ìst thiu híeruuìst* 37ᵃ; *fánd hèr thia Nórthmàn* 44ᵇ, vgl. 24ᵃ; *nichein sòso Hlúduìg* 50ᵇ; *sídh uuàrt her gúot màn* 16ᵇ. In der Samariterin stehen nur drei Beispiele: *thánna nòh so sáz èr* 4ᵇ; *then lázìt der dúrst*

sìn 19ᵇ: *uuár màht thu gúot màn* 14ᵃ. Übrige Denkmäler: *do ségitạ èr kebét hèiz* Georgsl. 49ᵃ: *do fúer er sàr en ábcrùnt* 60ᵇ: *ih uuéiz dàz dìn nácht màch* Ps. 16ᵃ: *zi hólcè ni flúc du* Lorsch. 4ᵇ. b) Der vorletzte Takt erscheint in aufgelöster Form. Sehr selten steht im Schlusstakte ein selbständiges Nomen: *píttemès den gótes trùt* Petr. 7ᵃ: *gilóbot si thiu gódes kràft* Ludw. 55ᵃ: *her léidạ inạ ìn tház gódes hùs* Heinr. 16 (vgl. Altsächs. Genes. S. 43 Anm.). Oder ein anderes selbständiges Wort: *daz uuip thàz ther thára quàm* Sam. 5ᵇ: *si iltà sàr uuóle tùon* Georgsl. 55ᵃ. Etwas leichter sind Verse wie *Hlúduìg kúning mìn* Ludw. 23ᵃ; *húrolòb ni hábe dù* Lorsch. 4ᵃ. Öfter kommt die Füllung des zweiten Kolons durch ein Compositum vor: *kínd uuàrth her fáterlòs* Ludw. 3ᵃ; *uuíli her ùnsa hínavàrth* 38; *thó ni uuàs iz búrolàng* 44ᵃ: *Hlúduìg uuarth sígihàft* 55ᵇ: *sìn uuàrth ther sígikàmf* 56ᵇ; *óffin sì dir diz sígidòr* Weing. 4ᵃ; *sámi sì dir diz ségildòr* 4ᵇ. Dass man gegen Cadenzen dieser Art keine Abneigung empfand, bekunden auch die häufigen Versschlüsse von der Form ⏑́×x̀, in der Art, dass die beiden letzten Takte durch ein einziges nicht zusammengesetztes Wort gefüllt werden: Sam. 6ᵃ. 24ᵇ. Ludw. 5ᵃ. 5ᵇ. 13ᵇ. 14ᵃ. 35ᵃ. 35ᵇ. 45ᵇ. Heinr. 4. 20. 21. Ps. 13ᵃ. 17ᵇ. Augsb. 3ᵃ. Sigih. 3ᵃ.

5. Verse mit Senkung im dritten Takte sind äusserst selten und fehlen in den meisten Denkmälern gänzlich. Wenn im Georgsliede mehrere Beispiele vorkommen, so ist das wahrscheinlich auf directe Beeinflussung durch Otfrid zurückzuführen: *hérte uuas daz Geórigen mùot* 9ᵃ: *beghónt èz dher ríke màn* 23ᵃ; *Góriòn den gúoten màn* 47ᵃ; *gebót er ùper den héllehùnt* 60ᵃ. Anderer Art sind Ps. 23ᵃ *noh tróf ih dès ne lougịnò*; Weing. 2ᵇ *fúnvị unde fùnfzic éngịlì*, sowie Spottv. 1ᵇ *unde káb sìna tóhtẹr ùz*, vgl. Altsächs. Genes. S. 43; und im 5. Verse des Weing. Segens ist unbedenklich so zu lesen: *bislózin sì dir diz uuágdòr sámi sì dir diz uuáfịndòr*, vgl. ahd. *Uuāclind*, *Uuāgbrant*, *Uuāgheri* Förstem. 1223, mhd. *wācsant*, *wacwīse* u. s. w.

6. Auflösung auf der Schlusshebung fehlt bei Otfrid gänzlich, findet sich aber in der Sam. einmal, in Über-

einstimmung mit der allitterierenden Technik Altsächs. Genes. S. 40 ff.): *uuéiz ih dàz du uuàr sègist* 25ᵃ.

7. Auftakt und Senkungen sind fast immer einsilbig. Ausnahmen a) hinsichtlich des Auftakts: *du irchénnist állo stigà* Ps. 6ᵃ, wo man aber verschleifen kann: *thes thir Hëinrih ni géradè* Heinr. 21: *do begágenda ìmò min tráhtin* Ad equum err. 2ᵃ. b) hinsichtlich der Senkungen: *dè fróma mir sa hùto állà* Wiener Hundes. 12ᵃ: *óffin sì dir diz ségidòr sámi sì dir diz ségildòr* Weing. 4: *thero Bëiaro ríche heunárodè* Heinr. 4. In folgenden beiden Versen ist Elision möglich: *tház uuas ìmo gekúnnì* Ludw. 51ᵇ: *núpe ih fóne gipárti* Ps. 24ᵃ.

8. Allitteration: *uuip òbe thu uuíssìs* Sam. 9ᵃ: *uuéiz ih dàz du uuàr sègist* 25ᵃ: *bétoton hìar in bëregà* 29ᵇ: *héizsìt her Hlúduig* Ludw. 1ᵇ: *ther kúning rèit kúonò* 46ᵃ: *sáng uuàs gisúngàn* 48ᵃ: *sin uuàrth ther sígikàmf* 56ᵇ: *fár ih in de fínstèr* Ps. 15ᵃ: *múntwàs márhwàs* Denkm. 2. 302: *ih besuére dìh súnnò* Contra verm. pec. ed. 1ᵃ.

Typus C.

1. Senkungslose Verse: *sàng lioth frànò* Ludw. 46ᵇ mit einem Verbum im ersten Takte wie in den Teil 1 S. 300 angeführten Versen: *sàm fól lósès* ebd. 18ᵃ: *sìn báld éllin* Rhet. 13ᵃ. Vielleicht hierher auch *ìmo sínt fúozè* Rhet. 25ᵃ und *ìmo sínt púrstè* ebd. 26ᵃ. Auflösung im zweiten Takte: *èin quéna sárìò* Sam. 3ᵇ. Auflösung im dritten Takte nebst Auftakt: *siu quàt sús líbitì* Sam. 24ᵃ. Dreifach abgestufte Cadenz: *sàm skáchàrì* Ludw. 17ᵇ: *èin kúukelàrì* Georgsl. 25ᵇ. — In den übrigen geistlichen Gedichten fehlt diese Form.

2. Senkung im ersten Takte: *òbar séo lídàn* Ludw. 11ᵇ (*eo* aus *aiw* wird schon in der Allitterationspoesie stets einsilbig gemessen; *thànne spráh Hlúduig* 25ᵃ: *thànne spráh lútò* 31ᵃ: *òb hiu rát thúhtì* 33ᵃ: *ánen rád uuíntèn* Georg 32ᵇ: *dèn irò scáz spéntòn* 55ᵇ: *ìc dir nách séndì* Weing. 1ᵇ: *sose snél snéllèmo* Rhet. 10ᵃ. — Mit dreifach abgestufter Cadenz: *sines kécpránnèn* Sam. 11ᵇ: *dir zi éllísta* 26ᵃ: *òb*

her árbèidi Ludw. 10ᵃ; *thè sin béidòdùn* 29ᵇ; *sinan fiàntòn* 53ᵇ. — Auflösung auf dem zweiten Takte: *dèn er uuíli nériàn* Petr. 5ᵇ; *uuìelih gótes gíft ìst* Sam. 9ᵇ; *èinan kúning uuéiz ìh* Ludw. 1ᵃ; *àlle gódes hóldòn* 36ᵇ; *dàz ketéta sélbò* Georgsl. 6ᵃ; *ùnde zéne sinè* Rhet. 27ᵃ. Bei dreifach abgestufter Cadenz: *sùm uuas lúginàrì* Ludw. 17ᵃ; *sìnān uuídarsàhchòn* 43ᵇ; *fòne demọ ánegìnnè* Ps. 4ᵃ; *zè derọ chúningìnnò* Georgsl. 52ᵇ. — Es tritt ein Auftakt hinzu: *sō thàz uuarth ál géndiòt* Ludw. 9ᵃ; *intfà gebét ánsàr* Augsb. 2ᵃ; *mit mìnen fúnf fíngịrìn* Weing. 2ᵃ. Auflösung auf Takt 2: *daz ìh thir géba trínkàn* Sam. 7ᵇ; *thō nàm er gódes árlùb* Ludw. 27ᵃ; *gidùot gódes uuílliòn* 39ᵇ; *joh àlle sáman súngùn* 47ᵃ; *sōsẹ er ne téte níomàn* Ps. 18ᵇ; *daz èr mih sẹ áne skíozzè* 36ᵇ. Auflösungen auf beiden Starktakten: *mit dìnes fáter séganè* Sigih. 3ᵇ. Dreifach abgestufte Cadenz: *be sìna lìplèità* Sam. 6ᵇ; *mit thèmọ thu kósòtìs* 10ᵇ; *ingàgan Nórthmànnòn* Ludw. 28ᵇ; *be sinan èrgrèhtìn* 59ᵇ; *mit sinerọ árngrìhtè* Ad equum err. 2ᵇ.

Anmerkung. Verse mit Auflösung allein auf dem dritten Takte (vgl. oben S. 60) fehlen in den kleineren Denkmälern so gut wie gänzlich, wie sie ja auch in der Allitterationspoesie nur ausnahmsweise gebildet worden sind.

3. Senkung im zweiten Takte, nur möglich, wenn auch der erste Takt mit Senkung versehen ist. Ausnahmen von dieser Regel gestattet sich nur Otfrid. Beispiele: *dàz er mác ginériàn* Petr. 2ᵃ; *dàz er áns firtánèn* 8ᵃ; *dàr in mách er skériàn* 5ᵃ; *bìuuaz kérost thu gúot màn* Sam. 7ᵃ; *noh tù ne hábis kiscírrès* 13ᵃ; *fòr uns ḗr gibóranà* 29ᵃ; *thòh ir ságant kicóranà* 31ᵃ; *thàz gidéilder thánnè sàr mit Kárlemànnè* Ludw. 7; *sùme sár verlóranè* 13ᵃ; *thèr er misselèbeta* 14ᵇ; *thèr ther thánne thíob uuàs* 15ᵃ; *uuòlder uuár erráhchòn* 43ᵃ; *fòre dír giuuánchòn* Ps. 5ᵇ; *dès tū táti tóugịnò* 23ᵇ; *dē uuìllih fásto nídòn* 29ᵇ; *daz uuìr ni lìden uuéuuàn* Sigih. 4ᵇ; *thaz ìg iz cósan múozì* Heinr. 2; *ther ùnsar kéisar gúodò* 6; *àl geried iz Héinrìh* 23, vgl. 24; *thes hàfon ig gúoda fúllèist* 25; *thàz thid állaz uuár ìs* 26. — Auch in den volkstümlichen Gedichten kommt diese Variation vor: *dō uuas sáncte Mártì* Wien. 2ᵃ; *ùnta sáncte*

Mártì 3ᵇ. 11ᵇ; *inbòt dir sáncte Márià* Lorsch. 3ᵇ; *trègit spér in sitùn* Rhet. 13ᵇ; *zòh sin rós in hándòn* Ad equum err. 1ᵇ.

4. Stärkere Füllung des letzten Taktes findet sich wie bei Otfrid und in der Allitterationspoesie nur selten. Ganz singulär ist der Vers Sam. 7ᵃ *hinaaz kérost thu gúot man*, wenn er wirklich zu C gehört, was nicht ganz sicher ist. Zweite Compositionsglieder finden sich zweimal: *thes háfon ig gúoda fúllèist* Heinr. 25 und *thó nàm er gódes árlàb* Ludw. 27ᵃ; selbständige schwachtonige Worte viermal: *anelih gótes gift ist* Sam. 9ᵇ: *thàz thid állaz anar is* Heinr. 26; *thèr ther thánne thiob uuàs* Ludw. 15ᵃ; *èinan kúning uuéiz àh* Ludw. 1ᵃ.

5. Der dritte Takt hat nie Senkung. Die Ausnahmen Weing. 2ᵃ und Ps. 23ᵇ sind nur scheinbar. In ersterem Falle hat das Original zweifellos *fingrum* gehabt, in letzterem ist *tougno* einzusetzen.

6. Allitteration: *anelih gótes gift ist* Sam. 9ᵇ; *thèr ther thánne thiob uuàs* Ludw. 15ᵃ; *joh àlle sáman sángùn* 47ᵃ; *dès tu táti tóugìnò* Ps. 23ᵇ; *sòse snél snéllèmo* Rhet. 10ᵃ. Ausserdem Weing. 2ᵃ.

Typus D.

1. Senkungslose Verse. Ohne Auflösungen nur *thíot Vráncònò* Ludw. 12ᵃ. Auch Otfrid hat nur ein einziges Beispiel. Mit Auflösung im ersten Takte: *néman quécprànnàn* Sam. 14ᵇ; *mánon sándiònò* Ludw. 12ᵇ; *góde thàncòdàn* 29ᵃ; *kúning uuigsálig* 57ᵇ; *kóto liebòstà* Georgsl. 4ᵇ; *Élossàndrià* 54ᵃ; *zuuélifélnigè* Rhet. 27ᵇ; *hirez ránètà* Hirsch und Hinde 1ᵃ. Der auch bei Otfrid sehr seltene Fall, dass Takt 1 und 3 in aufgelöster Form erscheinen, kommt nur vor in dem Verse Ludw. 45ᵃ *góde láb ságetà*. Auftakt: *thia czála uuánniònò* Ludw. 8ᵇ; *firsníten scíltriemò* Rhet. 11ᵇ. Mit Auflösung in Takt 2: *sô jáng thálon màhtì* Ludw. 10ᵇ.

2. Senkung im ersten Takte. a) Ohne Auftakt: *únser áltmágà* Sam. 30ᵃ; *hiez er Hlúduígàn* Ludw. 22ᵃ; *mine nótstàllòn* 32ᵇ; *hiez en úzziehèn* Georgsl. 26ᵇ. Auflösung im

zweiten Takte: *síniu smálenòzzèr* Sam. 17ᵃ: *uuírki gódes uuìllòn* Lorsch. 6ᵇ. b) Mit Auftakt: *ther héilant fártmùodì* Sam. 1ᵇ; *themo héron Héinrìchè* Heinr. 3; *nu uuíllih mánslèccùn* Ps. 26ᵃ; *daz thíng uuas márìstà* Georgsl. 4ᵃ; *den túmben sprékèntèn den tóuben hórèntèn* 19; *den hálcen gángèntèn* 20ᵇ. Auflösung im ersten Takte: *pegágenet ándèrmò* Rhet. 10ᵇ. Im zweiten: *ther gérno góde thìonòt* Ludw. 2ᵃ; *ferlíezc er uuéreltrìkè keuuán er hímilrìkè* Georgsl. 5; *nū flíuc dū víhu mìnàz* Lorsch. 1ᵇ. In dem Verse *tō chám aber Stárzfìderè* Spottv. 2ᵃ ist wahrscheinlich *Stárzfìdrè* gemeint. Bemerkenswert ist die Vorliebe des Dichters des Georgsliedes für diese Form.

3. Senkung im zweiten Takte: *zúrent ez uuánterdhràtò* Georgsl. 24ᵇ; *sízi sízi bìnà* Lorsch. 3ᵃ, wiederum mit der nun schon oft beobachteten Unterordnung des Vocativs: *práhtạ imọ sīna tóhter uuìderè* Spottv. 2ᵇ (l. *uuìdrè*), mit der aus dem Allitterationsverse bekannten Anschwellung des ersten Taktes. Äusserst selten tritt die Senkung des zweiten Taktes ohne Begleitung anderer auf (Altsächs. Genes. S. 52): *Kírst ímbị ist hùzè* Lorsch. 1ᵃ. Wahrscheinlich ist aber A gemeint: *Kirst ímbì ịst úzè*. Das wäre dann ein weiteres Beispiel für die Enklise des Vocativs.

4. Allitteration: *sī́niu smálenòzzèr* Sam. 17ᵃ; *únsēr áltmàgà* 30ᵃ; *ther gérno góde thìonòt* Ludw. 2ᵃ; *híez er Hlúduìgàn* 22ᵃ; *nu flíuc dū víhu mìnàz* Lorsch. 1ᵇ; *sízi sízi bìnà* 3ᵃ; *themo hḗron Héinrìchè* Heinr. 3.

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus B.

1. Der dritte Takt ist senkungslos: *uuàs erbólgàn Kríst* Ludw. 20ᵃ; *ìh gilónòn ímoz* 40ᵇ; *thaz ìo genáthìh bíst* Augsb. 1ᵇ; *nùpe mih hápet dìn hánt* Ps. 20ᵇ; *àlle durh dínèn rúom* 30ᵃ oder wie hat sich der Dichter den Rhythmus dieses Verses gedacht? : *sò er ío tùot uuár* Georgsl. 42ᵇ; *zù nerídèstú* Ad equum err. 3ᵇ. — Hierher nach Analogie des Allitterations-

verses (vgl. Alts. Genes. S. 56 ff. auch: *drìt ez an den céseuuen fúoz* Ad equum err. 6ª; *unde scitetą einen stéin cè wíte* Teil 1 S. 267. Vgl. D4.

2. Der erste Takt ist senkungslos: *uuìe míchilia ìst* Ps. 11ª: *dàr hápest dù mih sár* 15ᵇ: *dhìe héidènen mán* Georgsl. 30ª u. ö.: *èr uuólf òde díob* Wien. 1ᵇ: *dèr héiligo Chríst* 3ª. 11ª.

3. Senkung im dritten Takte, war schon im Stabreimverse fast immer mit Senkung in erster verbunden. a Ohne Auftakt: *zę ìmo díngènten mán* Petr. 2ᵇ: *dìsiu búzzą ìst so tíuf* Sam. 12ª: *dàz ih mér ùbar tác* 22ª: *thoh erbármèdes gót* Ludw. 21ª: *hùob her gúndfànon uf* 27ª: *hèra sántà mih gód* 33ª: *jòh mir sélbò gibód* 33ᵇ: *ìst ze héllò min fárt* Ps. 14ª: *sìn so líoht àlsò tách* 16ᵇ: *dìe pisázi du mír* 21ᵇ: *dìe sint fiènta dín* 28ª: *mìr ze fiènte túon* 30ᵇ: *dù ginádìgo gót* 32ª: *thès bethúrfùn uuir sár* Augsb. 2ᵇ: *fílo chúmòr kipéit* Vers eines Abschreibers 1ᵇ: *bèthiu gódą endi mí* Heinr. 13: *àllero réhtò gilich* Heinr. 27ᵇ: *dàz tu híutò ne scin* Contra verm. pec. ed. 2ª. Mit Auflösung auf dem zweiten Takte: *àlla sámant ùparlút* Petr. 7ª: *ìnder thánanà ginás* Ludw. 15ᵇ: *thèro hábet hèr giuuált* 38ᵇ: *thàr raht thégenò gelíh* 50ª; *ìnde vílo mànig mán* Heinr. 10ª; *àlle fóne mìr getúon* Ps. 26ᵇ. Mit Auftakt: *er zèinen brúnnòn kisáz* Sam. 2ᵇ: *ze dèrọ ih héimìna líuf* 12ᵇ: *ne bìstu líutèn kelóp* 15ª: *be dèmo thúrstìt in mér* 18ᵇ: *der àfar trínchìt daz mín* 19ª; *indèr gibúoztà sih thés* Ludw. 18ᵇ; *thō nàm er skíld ìndi spér* 42ª: *joh àllen héilìgon thánc* 56ª: *den sìnen tóugìnon sín* Ps. 2ª: *daz ìh mih chértę àfter dír* 8ᵇ: *de dín giuuízìda Chríst* 11ᵇ; *du uùrti sár mìn giuuár* 22ª: *so mih de múotèr gipár* 22ᵇ; *de uuìder dír uuèllent túon* 29ª: *upę ìh mih chérę àfter dír* 31ᵇ. Mit archaisch aufgeschwelltem ersten Takte: *so uuìrt imọ des erręhèten búoz* Ad eqm. err. 6ª. — Auflösung im zweiten Takte wird gemieden. Nur der Dichter des Ludwigsliedes macht häufiger davon Gebrauch.

4. Senkung im zweiten Takte findet sich, im Anschluss an Otfrid, nur an folgenden Stellen: *ùnsar tróhtin hat farsált* Petr. 1ª: *jà ne níezant uuìzze Críst* Sam. 8ª: *intę*

irchénnest uuèr ih pín Ps. 3ᵇ: *sō uuàrẹ sọ ih chérte mìnen zóum* 7ᵃ: *dàz ih áne dìn gipót* 10ᵃ.

5. Wie im Typus A, so kommt auch hier vereinzelt die von Otfrid gemiedene Auflösung auf dem vierten Takte vor, ein Erbstück aus dem Stabreimverse: *dàz dū cómmèn ne hébist* Sam. 25ᵇ; *unde scìtetạ einen stéin cè wíte* Teil 1 S. 267: *ìh gilónòn ímoz* Ludw. 40ᵇ (wo aber *ímọz*, also einsilbig, gemeint sein kann).

6. Allitteration: *ze dèrọ ih héimìna h líuf* Sam. 12ᵇ: *ne bìstū líuten kelóp* 15ᵃ: *nùpe mih hápēt dìn hánt* Ps. 20ᵇ.

Typus D4.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Es ist nur éin nicht einmal ganz sicheres Beispiel vorhanden: *e demo fíehe die wúrmẹ ùz sín* Contra verm. pec. ed. 2ᵇ. Im Augsburger Gebet 1ᵃ ist ohne Zweifel zu skandieren *gót thir éigènhaf ist.* Sonst erhält man nicht bloss einen archaistischen und bei einem geistlichen Dichter wenig wahrscheinlichen Vers, sondern sogar einen fehlerhaften: denn in den Typen B und D4 muss der zweite Takt senkungslos sein (Altsächs. Genesis S. 63).

2. Der erste Takt ist senkungslos. Nur zwei Beispiele mit Auflösung vorhanden: *hóle héra dìnen uuírt* Sam. 23ᵇ: *sō rádo námì dūs góum* Ps. 7ᵇ.

3. Senkung in Takt 1 und 3, die normale Form des Typus. a) Ohne Auftakt: *sáncte Pétrè giuuált* Petr. 1ᵇ: *hérrọ ih thíchò ze dír* Sam. 21ᵃ: *líetz her héidìne mán* Ludw. 11ᵃ; *dót ni réttè mir íz* 26ᵃ. b) Mit Auftakt: *thaz uuázzer gábìst dū mír* Sam. 21ᵇ: *des máttu síchùre sín* Sam. 27ᵃ: *sō lángo béidòn uuir thín* Ludw. 30ᵇ: *den uuéch furiuuórhtòstū mír* Ps. 8ᵃ: *de séla uuórhtòstū mír* 21ᵃ: *nū chíus dir fástò ze mír* 31ᵇ. Auflösung auf Takt 2: *then kéisar mánōdà her thús* Heinr. 5.

4. Senkung im zweiten Takte kommt nur in éinem unsicheren Beispiel vor: *sō flíugih zẹ énti jènes méres* Ps. 19ᵃ. Die Hs. hat *enti ie enes.* Im Original hat der Vers vielleicht

vielmehr so gelautet: *so flíugih zẹ éntẹ ènes méres.* Übrigens zeichnet er sich durch die Altertümlichkeit der Auflösung auf dem Schlusstakte aus.

5. Allitteration in den beiden oben ausgehobenen Versen Sam. 23[b] und Ps. 8[a]. Dreireim ist nirgends belegt.

Typus E.

1. Verse ohne Senkungen: *Chríst uuàrt gàbóren* Wein. 1[a] mit Hebung des Präfixes und archaischer Auflösung auf dem Schlusstakte: *chúmò kìscréib* Vers eines Abschreib. 1[a], gleichfalls mit Hebung des Präfixes, vgl. Altsächs. Genes. S. 33. Möglicherweise auch hierher Ludw. 3[b]: *thes uuárth ìmọ sàr búoz.*

2. Senkung nur im dritten Takte: *mán gìeng àfter uuége* Ad equum err. 1[a] mit Auflösung auf der Schlusshebung, nach uralter Weise (Altsächs. Genes. S. 66). In den übrigen Beispielen erscheint der erste Takt in aufgelöster Form. Ohne Auftakt: *kóron uuòldà sin gód* Ludw. 9[b]: *frídufrònò in múnt* Lorsch. 2[a] (muss wahrscheinlich als D4 verstanden werden). Mit Auftakt: *thie Júdon ùnsèra uuíst* Sam. 8[b].

3. Senkung im ersten und im dritten Takte: *herro in thìr uuìgit scin* Sam. 28[a], wenn nicht B gemeint ist: *hèrrọ in thír uuìgit scin* (der Vocativ kann enklitisch gebraucht sein): *uuisser àllà thia nót* Ludw. 21[b], wo gleichfalls B möglich ist; *sō lángo sò uuìli Krist* Ludw. 37[b], wenn nicht gelesen werden soll: *so lángò so uuìli Krist.*

4. Senkung nur im zweiten Takte, bei Otfrid fast ganz fehlend: *so gáro sòser hìo uuás* Ludw. 58[a]; *ne sprichò nohèin uuórt* Ps. 10[b]; *ne mégih ìn nohhèin lánt* 20[a].

5. Senkung in Takt 2 und 3: *zẹ úntàrne uuìzzun tház* Sam. 2[a]; *nu hébist ènin dèr nis din* 27[b]; *mágaczògo uuàrth her sin* Ludw. 4[b]; *scírmị ìogiuuèdre hálp* Ps. 34[b]; zweifelhaft ob zu E: *fóne mìr ce dìr gitán* Ps. 12[a].

6. Senkung in drei Takten, ein von Otfrid erfundener Typus: *tránc ernàn joh sìna mán* Sam. 16[b]; *so uuillih dànne*

file frúo Ps. 17[a]: *ih uuéiz daz dù mih dàr irférist* 19[b], wo die Auflösung auf der Schlusshebung bemerkenswert ist: *dū gót mit dinerò giuuált* 34[a], wo aber auch gemeint sein könnte *du gót mit dinèrọ giuuált*; *uuíllicùmo sìd gi mi* De Heinr. 14. Merkwürdiger Weise treffen wir auf einen solchen Vers auch in dem Spottlied aus St. Gallen: *Líubenẹ ersàzta sìne grúz.*

Anmerkung. Die sog. Verkürzung fehlt gänzlich bis auf ein einziges Beispiel im Weingartner Reisesegen 1[a]: *ìc dir nā̆ch síhe.* Über die Rhythmisierung ist oben S. 77 f. gehandelt.

B. Die alten Gattungen.

Über das Fortleben der alten Gattungen orientiert im Allgemeinen die Einleitung zum zweiten Buche (Teil 1 S. 199 bis 209), auf die verwiesen werden muss. Hier haben wir in erster Linie von den Überresten der alten Kleindichtung Kenntniss zu nehmen, von den erhaltenen Zaubersprüchen, Gnomen, Rätseln, von einem Spottverse und einer Reimzeile aus St. Gallen. Anzuschliessen sind die Verse in der St. Galler Rhetorik wegen ihres volksmässigen Charakters. Die Dichtung der Fahrenden, wozu u. a. das historische Lied gehört, fasse ich in einem besonderen Abschnitte (C) zusammen.

1. Zaubersprüche.

Über Gleichartiges aus älterer Zeit ist Teil 1 S. 77—95. 259—67 gehandelt. Spät erst hat sich der Reim in dieser volkstümlichen Gattung festgesetzt. Ganz durchgereimte Zaubersprüche sind aus der Zeit vor Notker kaum nachweisbar; überall begegnen wir noch den Spuren der Allitteration, nicht selten neben dem Reime. Dass auch in der Rhythmik die alten Gesetze vielfach noch gelten, haben wir bereits gesehen. Sehr merkwürdig und litterargeschichtlich bedeutsam ist ein Denkmal, das zwar in sehr guten Versen abgefasst ist, aber weder Allitteration noch Endreim aufweist. Ich stelle dieses voran.

1. Contra vermes. Denkm. Nr. 4. 5. schon Teil 1 S. 261 f. wegen der anscheinend stabreimenden Eingangszeile behandelt. Es war ein Irrtum, das Übrige als unrhythmisch zu bezeichnen. Im Gegenteil treten bei richtiger Skansion vortreffliche Verse hervor. In der hochdeutschen Fassung, die sich in der That durch den Versbau als die jüngere erweist, sind sie an mehreren Stellen zerstört; man muss sich an die altsächsische Überlieferung halten. Diese ergibt, von der ersten Zeile zunächst abgesehen, fünf Paroemiaci, drei vom Typus B, einen vom Typus A und vielleicht einen vom Typus D4. Bei dieser Sachlage wird auch zweifelhaft, ob V. 1 als Langvers gedacht ist. Es ist mir jetzt wahrscheinlicher, dass der einzige, scheinbar aus älterer Zeit übrig gebliebene Reimstab auf Zufall beruht und ziehe es vor, auch V. 1 in zwei Paroemiaci der Typen C und D aufzulösen. So bekommen wir folgenden Text:

Gàng út néssò
mid nígun néssiklīnòn
fàną themọ márgẹ àn that bén,
fàn themọ bénẹ àn that flésg,
fàn themọ flésgẹ àn thia húd,
fan therą húd an thèsa strálà:
dróhtīn, uuérthè sṓ.

Von der Überlieferung bin ich darin abgewichen, dass ich das entbehrliche *ut* zu Anfang der Verse 3. 5. 6 entfernt habe; wenn man es beibehalten will, was sich mit Rücksicht auf V. 4 und auf die hochdeutsche Fassung nicht empfiehlt, so muss man Auftakt annehmen. In V. 7 kann man zwischen A und D4 schwanken; aber A-Verse von der Form ⏑́×⏑́×⏑̀ sind nicht sicher nachzuweisen und es ist bedenklich, einem Vocativ mit seinem schwachen Satzton zwei Hebungen zuzusprechen. Auch in V. 1 ist mir jetzt wegen der anzunehmenden Enklise des Imperativs C wahrscheinlicher als A. Die B-Verse sind von der Teil 1 S. 309 f. und Altsächs. Genes. S. 55. 57 besprochenen Art. V. 2 stellt sich als ein D-Vers des seltenen Typus mit Senkung allein im zweiten Takte dar, von dem Alts. Genes. S. 52 gehandelt worden ist. Analoga zu dem

D4-Verse stehen ebenda S. 64, vgl. besonders die in der Anmerkung unter 4, 1 ausgehobenen Paroemiaci. — Die hochdeutsche Fassung bringt Unmögliches in V. 4 (weil der zweite Takt im Typus B senkungslos sein muss) und ist verschlechtert in V. 3 (weil die künstlerisch so wirksame Kette der kräftigen, klangvollen B-Verse durch den schwerfälligen A-Vers auf üble Weise unterbrochen wird). In V. 5 hat sie dagegen den Reimstab *fel* zu *fleiske* bewahrt, falls nicht auch hier die Anreimung an den vorhergehenden Vers von Anfang an genügt hat.

2. Lorscher Bienensegen. Denkm. Nr. 16. Aufgefunden von August Reifferscheid, zuerst publiciert mit einem Facsimile und ausführlichem Commentar von Franz Pfeiffer Wiener Sitzungsber. 1866 (Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Altertums II). Die Hs., in der Vaticana, gehörte früher der Heidelberger Bibliothek und stammt aus Lorsch. Das deutsche Gedicht ist im 10. Jahrhundert höchstwahrscheinlich in Lorsch selbst in das Buch eingetragen, ohne dass der Schreiber beachtete, dass dieses verkehrt lag. Was er überliefert, ist nicht einheitlich. Die Form führt darauf, zwei verschiedene Segen oder Bruchstücke aus solchen zu unterscheiden. Der erste besteht aus allitterierenden Paroemiaci, der zweite aus gereimten Langzeilen. Der erste Teil lautet:

Kirst imbì ist ūzè!
nū fliuc dū rîhu mînàz
frídufrónò in mûnt
héra héim zi còmonnè.

Dass *hera heim* zusammengehören, ist wol die allgemeine Ansicht: dann darf man aber die beiden Worte nicht trennen, denn *hera heim* steht mit *hera nider*, *hera furi*, *hera zuo*, mhd. *her abe*, *her în*, *her ūz* ganz auf gleicher Linie, vgl. O. 2, 3, 1 *er quam uns sulih hera heim*, Mhd. Wb. 1, 653^{b} aus dem guten Gerh.) *dō ich herheim ze lande kam*. Das Facsimile erweckt übrigens den Anschein, als ob *hera* nicht zur ersten Zeile, sondern als Nachtrag zur zweiten gehöre, die eben mit

heim zi comonne schliesst. Die bisher noch von Niemandem genügend aufgeklärten Worte *fridu fromo* fasse ich als Compositum und sehe darin einen wirklichen Genitiv Pluralis 'der Friedensherren', womit ursprünglich die heidnischen Götter, in christlicher Zeit aber die Heiligen gemeint sind (vgl. Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 385 ff.). Will man nur das Compositum, nicht aber den wirklichen Genitiv zugestehen, so kann man auch übersetzen 'in heiligem Schutze', oder, wenn *fridu-* mit zum Ausdruck gebracht werden soll, 'in heiligem Frieden und Schutze'. Auf jeden Fall müssen die beiden Worte *godes gisund* entfernt werden. Sie zerstören das Metrum und sind gewiss nur vom Schreiber eingeschoben, um den Zusammenhang, den er nicht verstand, zu bessern. Wahrscheinlich war ihm die Formel *gisund heim zi comonne* aus einem Reisesegen geläufig, wie wir bei dem folgenden Stücke sehen werden. Von da stammt vielleicht auch die Formel *in munt godes*, wozu schon Pfeiffer die Frau Ava angezogen hat (Diemer, Deutsche Ged. 245, 2): ***durch dīne minne sō lāz ich dich varen hinnen āne dīne sunde; nū var in godes munde.*** Die vier Zeilen sind also zu übersetzen: 'Christus! der Bienenschwarm ist aussen! Nun flieget, liebe Thiere, in heiligem Frieden und Schutze, damit ihr wieder heimkommt.' Die Hinzufügung des Begriffes 'wolbehalten' ist überflüssig: denn meines Wissens teilt sich der Schwarm niemals: es kommt nur darauf an, ob er wieder heimkommt oder nicht. — Über die Metrik ist wenig zu sagen. Nur V. 1 erfordert zu S. 148 noch eine Bemerkung. Man könnte sich versucht fühlen, auf *Kirst* die erste schwache Hebung zu legen, den Vers also zu C zu ziehen. Aber das ist nicht geraten, denn die C-Variation mit Senkung im zweiten Takte (Altsächs. Genes. S. 49 f.) ist an die Bedingung gebunden, dass auch in Takt 1 eine Senkung stehe. Also ist der Vers nach A zu lesen. Dass *Kirst* in den Auftakt gesetzt ist, erklärt sich aus dem schwachen Satztone des Vocativs. Die aus vier Langzeilen bestehende Strophe des zweiten Spruches ist mit regelrechten Reimen versehen. Die Bindung *stillo* : *uuillon* hat auch Otfrid *stillo* : *muatuuillo* mehrfach, s. Ingenbleek, und wir dürfen wol voraus-

setzen, dass sein Gedicht dem Lorscher Schreiber, der den Reimvers machte, bekannt gewesen ist. Denn die Schlusszeile zeigt, dass die Reime erst einem Überarbeiter ihr Dasein verdanken. Wie mir scheint, war 6^b ursprünglich ein allitterierender Paroemiacus des Typus D4: *uuírki uuillòn gódes*; darauf führen die Reimstäbe, die bei der Wortstellung der Überlieferung am falschen Platze ständen, und die Vergleichung von Hel. 855 *uuírkean uuilleòn gódes*. Einen zweiten Paroemiacus, zu Typus D gehörig (Variation 3, Altsächs. Genes. S. 52), erkennt man leicht in V. 1^a: *sízi sízi bìnà*, wo, wie S. 148 erwähnt, die uralte Tieftonigkeit des Vocativs schön hervortritt. Vers 2 und 3 verraten nirgends eine ältere Grundlage. Ihr Inhalt, nur in dem Worte *intuuinnan* schwierig (es erklärt sich nunmehr als einfaches Synonymum von *indrinnan*), kehrt in einem lateinischen Bienensegen wieder, den Schönbach Analecta Graeciensia Nr. 2 zuerst bekannt gemacht hat. Ich setze ihn vollständig her, weil er auch sonst zur Erklärung unseres Spruches beiträgt: *Ne apes recedant de vase, scribe in lamina plumbea haec nomina et pone ad vas ubi exeunt* ‘*In nomine patris et filii sancti. Ancillae dei, quae facitis opera dei, adjuro vos apes apiculae fideles deum timete, silvas non tangite, ⟨a me non⟩ fugite, fugam non tendite! Abraham vos detineat, Ysaac vos detineat, Joseph te praeveniat! Adjuro te per virginem dei genitricem Mariam et adjuro te per sanctum Joseph, ut illo loco sedeas ubi tibi praecipio. Apes, adjuro vos per patrem et filium et spiritum sanctum, ut non habeatis licentiam fugere filium hominis*[1]. *Pater noster et credo in deum.* Wenn die Bienen *ancillae dei* genannt werden, so empfängt diese Bezeichnung aus einem anderen lateinischen Segen (Schönbach S. 29) Aufklärung, wo Folgendes steht: *famulas dei quae operamini ceram ad servitium dei.* Dadurch fällt nun auf 4^b unseres Spruches Licht: ‘thue Gottes Willen’ ist gleichbedeutend mit ‘schaffe Wachs, wie Gott es will’. Aus den ‘Dienerinnen Gottes’ werden bei

1) Vgl. *ne fugiatis a filiis hominum* Pfeiffer S. 18, es ist also das alte *eldeo barn* (*elda bearn, alda bǫrn*) gemeint.

dem Dichter eines allitterierenden ags. Spruches (Grein-Wülker 1, 319b) *sigewif*, Siegfrauen, Dienerinnen Wodans vgl. den Frauennamen *Sinwyf*, d. i. *Sigiwif*, Trad. Corb. § 417, wenn er nicht den ganzen Langvers aus einem heidnischen Walkürenspruche ähnlich dem ersten Merseburger entlehnt hat.

3. Ad equum erræhet. Denkm. 2, 303. Überliefert in einer Pariser Hs. des 12. Jahrhunderts und zuerst bekannt gemacht von A. Morel-Fatio Zs. 23 (1879), S. 437. Vgl. Scherer, Kl. Schr. 1, 584. Das Gedicht verdient mehr Beachtung, als man ihm bisher geschenkt hat. Es gehört zu den interessantesten Überresten volkstümlicher Poesie aus ahd. Zeit. Teil 1 S. 85 f. 261. 263 haben wir gesehen, dass der epische Eingang eine der hauptsächlichsten Stileigenheiten des westgermanischen Zauberspruches ist. Später, als das Zauberwesen und seine Poesie in Verachtung geriet und sich in die untersten Volksschichten flüchten musste, wurde man gleichgültig gegen alles was einigermaassen künstlerisch daran war und liess die epische Erzählung, mit der die Zauberformel selbst eingeleitet wurde, in der Regel fallen. In unserem Spruche aber ist das Umgekehrte eingetreten. Hier hat sich der epische Eingang vielmehr zu einem selbständigen, mehrstrophigen Liede von nicht geringem poetischen Werte ausgewachsen. Analysiert man den Stil, so tritt der volkstümliche Charakter des kleinen Gebildes deutlich hervor: möglichst wenig eigentliche Erzählung, fast durchweg Dialog, die Eingänge der Rede nicht markiert, äusserste Knappheit des Ausdrucks ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit, strophische Gliederung, kein Enjambement. Die Strophe ist der Ottfridischen gleich, ein neuer Beweis für den volksmässigen Ursprung derselben. Denn es kann Niemanden in den Sinn kommen, da Einfluss Ottfrids annehmen zu wollen, wo nicht einmal der Reim durchgeführt ist. Der Dichter bringt ihn an, wo es ihm bequem war, er hält ihn aber nicht für eine notwendige Eigenschaft des Verses und begnügt sich teilweise mit dem scharf markierten Rhythmus allein. Das Gedicht verdient, ganz hergesetzt zu werden:

Mán gieng àfter wége zōh sin rós in hándòn:
do begágenda imò min tróhtìn mit sìnerọ árngrihtè.
'*Wés, màn, géstū? zūne rídèstú?*'
'*wáz màg ih rítèn! mīn rós ìst errā̀hèt.*'
'*Nu zíuh ez dà bi fíerè, tū ránę imọ ìn daz órà,*
drìt ez an den césewèn fúoz sō wìrt imọ des errā̀hèten búoz.'

Darauf folgt dann eine kurze Zauberformel in ungebundener Rede. — Die Heimat des Gedichtes haben wir in einer Gegend zu suchen, wo fränkische und alemannische Eigenheiten gemischt auftreten, also vermutlich im Elsass. An das alemannische gemahnt *begagenda*, ein Wort, das bisher nur aus St. Gallischen Quellen nachgewiesen ist (Graff 4, 140 f.), die Wendungen *bi fiere* (= *pi fearu pi halbu eradverso contra in parte* Rd Jb Gl. 1, 278, 74) und *after wege* (= *aftar uueke sindontēm viatoribus* Rb 1, 510, 35 vgl. 57, *after misselichēn uuégen* N. Bo. 1, 129, 21 Pip.), sowie der Anlaut von *tū* V. 5; rheinfränkisch sind die *d* von *rīdestū*, *drit*, *handon*. Ein hohes Alter kann der uns vorliegenden Fassung nicht zuerkannt werden: sie wird kaum in die vor-Notkerische Zeit gesetzt werden dürfen. Wie alt das Gedicht selbst in seiner Grundgestalt ist, lässt sich um so weniger sagen, als möglicherweise auch hier ein stabreimender Spruch zu Grunde liegt, vgl. 1ᵇ *zōh sīn hros in handon*, und 4 *hwaz : hros*.

4. Contra vermes pecus edentes. Denkm. 2, 305. In derselben Hs. wie Nr. 3 überliefert. In der ersten Langzeile tritt der Endreim neben der Allitteration auf, in der zweiten ist nur Endreim vorhanden. Der Dialekt trägt entschieden alemannisches Gepräge, vgl. namentlich die Form *fiehe* Graff 3, 429 f.). Der Imperativ *scin* hinter *daz* ist ein Seitenstück zu *tuo* und *laz* (O.), deren Vorkommen in gleicher Funktion J. Grimm Kl. Schr. 7, 339 erörtert hat. Vgl. Teil 1 S. 265. Der Spruch lautet:

Ih besuére dih súnnò bī sánctò Germánò
dàz tū hiutò ne scín ē demo fíehe die wúrmę ùz sìn.

5. Weingartner Reisesegen. Denkm. 4, 8, unter den allitterierenden Sprüchen und Segen. Von Graff in einer

Stuttgarter, aus Weingarten stammenden Handschrift des 12. Jahrhunderts aufgefunden und Diut. 2 (1827) S. 70 veröffentlicht. In der That liegt eine Fassung in Stabreimversen zu Grunde. Die Umwandlung in die gereimte Form ist spät erfolgt und ungenügend durchgeführt. In V. 1 ist gar kein wirklicher Reim vorhanden, denn der erste Halbvers endet stumpf (oben S. 152 Anm.), der zweite klingend. Den 3. Vers erkennt man leicht als einen alten allitterierenden Abschiedsgruss, wenn gleich das Ursprüngliche nicht mehr herstellbar ist. Er ist auch von anderen Dichtern verwendet worden (Kraus, Deutsche Gedichte S. 259), z. B. in der Exodus Fundgr. 2, 94, 44 *mit heile muozzest du varen, dın got sol dih bewaren. dich sende er mit gesunde heim ze dıneme lande* (ähnlich in der Genesis, Fundgr. 2, 40, 37); vgl. Rol. 56, 4 *der heilige engel muoze dın geverte sin unde beleite dich her widere gesunt.* Dem Scheidenden soll eine Engelschar schützend zur Seite stehen, wie in dem allitterierenden altnordischen Ausfahrtssegen vom Jahre 1035, den Konrad Maurer Germ. 12, 35 besprochen hat (er ist auch metrisch sehr interessant):

Gángàt ek éinn ùt:
fjórìr mer fýlgjà, fímm gúðs ènglàr.
bér ek bǽn fỳrir mér, bǽn fỳrir Kristì:
sýng ek sálmà sjáu[1] *sjái gùð hlúta mìnn.*

Die Engel sollten sich in bestimmter Weise um den Schützling gruppieren. Das ergibt sich aus einer deutschen Fassung dieses Segens aus dem 14. Jahrhundert (Schönbach Zs. 29, 348):

Hiute ich us ge,
mın engel mit mir gen:
drı mın walden,
drı mich behalden,
drı mich beschirmen,

1) Typus D4 mit drei Reimstäben, vgl. oben S. 49. 72 und Altsächs. Genesis S. 62, wo nachzutragen ags. *hét þá hýssà hwǽne* Byrhtn. 2a und *wrǽtlic wéallstàna gewéorc* Gnom. Exon. 3a.

zabende zu gutir herberge bringen,
daz mir in den wāgen
gescē kein ungenāde,
daz mich kein wāfen vorsnide u. s. w.

Auch an das weitverbreitete, jedenfalls sehr alte Kindergebet darf erinnert werden, dessen (sehr grosses) Verbreitungsgebiet und Varianten Reinhold Köhler Germ. 5, 448 ff. 11, 435 ff. gründlich erörtert hat, vgl. auch Hruschka und Toischer, Deutsche Volkslieder aus Böhmen S. 6. 398. In Deutschland ist es schon aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts überliefert (W. Wackernagel, Altd. Leseb.[5] S. 1510), in dieser Gestalt:

Ich will heint schlāfen gēn
zwölf engel mit mir gēn
zwēn zun haupten,
zwēn zun seiten,
zwēn zun füssen,
zwēn die mich decken,
zwēn die mich wecken,
zwēn die mich weisen
zu dem himlischen paradeise. amen.

Die Zahl fünfundfünfzig in dem Weingartner Segen ist, wie andere, typisch. Sie findet sich auch in einem von Schönbach Zs. 24, 69. 79 veröffentlichten und mit Anmerkungen begleiteten Segen gegen Geschwüre aus dem 14. Jahrhundert; es heisst da: *si zwang im sein ein end mit fümf und fümfzig engeln, si zwang im sein ein end mit sechs und sechzig engeln.* — Über das Thor der *sælde* (oder häufiger *sælden*) *wünne riuwe fröuden* handeln W. Wackernagel Zs. 2, 535 ff. und Jac. Grimm Mythol. 3, 261. Was ist aber *selgidor* in V. 4? Lucae will daraus *segildor* herstellen und Steinmeyer hat diese Conjectur gut geheissen, aber mit Unrecht. Denn eine Beziehung auf die Seefahrt ist nicht beabsichtigt. Der *wāg* in V. 5 meint ganz allgemein das Wasser, wie die verwandten Segen deutlich zeigen: *da si ih hiute mit gesegent vor viuwer unt vor wāge, vor aller slahte wāfen* Denkm. 1, 183; *herre got, du muozist in biscirmin vor wāge unde vor wāfine,*

vor fiure, vor allen sinen fiandin Denkm. 2, 287. Eher liesse sich Müllenhoffs Gedanke rechtfertigen, der *selditor* (Thor der Herberge) vorschlug, denn in dem oben ausgehobenen Segen heisst es ja, dass die Engel den Sprechenden Abends *zu gutir herberge bringen* sollen. Aber das Beste wird sein, dass wir bei der Überlieferung bleiben und *selgi-* zu *sæleg* und zu dem Verbum *sælgen* (aus *saligon*) ziehen, woran das alte **salidor*, das ich mit Bezug auf altn. *sǣla* ags. *sǣl* 'Glück' vermute, später angelehnt worden ist. Denn mit Recht haben Wackernagel und Grimm in dem Ausdrucke den Begriff des Glückes gesucht. Auf das Thor des Sieges folgt das Thor des Glückes, wie sich in dem Basler Segen, der Denkm. 2, 283 ausgehoben ist, der Sprechende zuerst mit den *sigeringen begurten* will, dann aber *mit allen gwæren dingen, daz mir allez daz holt sī daz sant dem tage ūf sī, diu sunne und ouch der māne.* — Es fragt sich weiter, worauf das viermal wiederholte *diz* zu beziehen ist. Ich meine auf Runen oder sonstige geheimnissvolle Zeichen, und halte den Segen für ein Amulet: ist doch der eben erwähnte, nahe verwandte Basler Spruch thatsächlich als Amulet überliefert, geschrieben nämlich auf ein Pergamentblättchen, das sich in dem Gebälk eines Gefängnisses vorgefunden hat. Oben S. 156 haben wir einen lateinischen Bienensegen kennen gelernt, der *in lamina plumbea* geschrieben werden soll, und dies sind nicht die einzigen Belege. Mit Runen waren gewiss ursprünglich die *sigeringe* (oder die *heilgen sigeringe*, wie es in einer anderen Fassung heisst) versehen, die erst durch die späte Überlieferung zu einem Ringpanzer geworden sind: denn dem *sigerinc* (ursprünglich war es natürlich nur einer) entspricht in einem altenglischen Reisesegen ein mit Runen geweihter, zauberkräftiger Siegstab: *Sygegealdor ic begale, sigegyrd ic me wæge, wordsige and worcsige, sē mē dege.*

6. Ad fluxum sanguinis narium. Denkm. 2, 275. In derselben Hs. wie Nr. 3 und 4 überliefert und Zs. 23, 436 f. zuerst herausgegeben. Der Spruch ist sehr schlecht erhalten. Intakt geblieben ist die erste Langzeile:

Christ unde Johān giengon zuo der Jordān.

Dann folgen Verstrümmer: *do sprach Christ ‘stant Jordan, biz ih ande Johan über dih gegan’.* Soweit geht die epische Einleitung. Bei dem eigentlichen Spruche sind keine Spuren poetischer Fassung vorhanden. Merkwürdig ist der weibliche Artikel bei *Jordan.* Ich vermute, dass dieses Femininum seinen Ursprung einem Missverständnisse verdankt. Nimmt man nämlich an, dass die niederländische Fassung, von der der erste Langvers als Eingang eines Morgensegens erhalten ist Denkm. 2, 276 , der unsrigen zu Grunde liegt: *die heileghe Kerst ende die gōde sinte Jan ghinghen over die Jordan —,* so begreift man nicht nur jene grammatische Seltsamkeit, sondern erhält auch einen allitterierenden Langvers mit dem Reime *j*. Dass auch die Formel allitterierte, darf aus dem Strassburger Blutsegen (Teil 1 S. 262) und aus einem Erfurter Stücke (Denkm. 2, 274) geschlossen werden, wo sie so lautet:

stánt blůot stánt blůot stánt hier ínnè
[durch des heilegen Christes willen].

Unser Spruch scheint auch bei den Langobarden in Italien in Umlauf gewesen zu sein. In einer vaticanischen Hs. des Edictus Rothari aus dem 9. 10. Jahrhundert steht am Rande folgende lateinische Übersetzung einer der unsrigen sehr ähnlichen Zauberformel: *Christus et sanctus Johannes ambelans ad flumen Jordane, dixit Christus ad sancto Johanne ‘restans flumen Jordane’. Commode restans flumen Jordane ‘sic reste[t] vena isti homini’.*

7. Contra rēhīn. Denkm. 2, 302. Überliefert in einem Züricher Arzneibuche, das Piper, Zs. f. d. Phil. 13, 466 ff. vollständig hat abdrucken lassen. Es sind nur Trümmer, aus denen jedoch alte Verse hervorblicken: *Màrh fár niene tár[e] ‘Maar*[1]*, geh, schade nicht*, ist ziemlich klar (Typus B, Unterordnung des Vocativs unter den Imperativ wie so oft). Nun folgt der Paroemiacus *mántwàs márhwàs*, dessen Sinn dunkel ist: sollen etwa ‘mundscharf, markscharf’ Epitheta des scharfzahnigen, in das Knochenmark eindringenden Mahrs sein? Dem Sinne nach

1) Der Guttural am Schlusse auch in *márgschoss* ‘Mahrschuss, Hexenschuss’ und *márkhs dropf*. Denkm. 2, 50. 51.

deutlich ist die folgende Phrase, die sich nach B rhythmisieren lässt *wàr cómè du dó* 'wohin kamst du da'? Nun werden die Orte genannt, wohin der Mahr fahren soll, aber beide Substantiva sind dunkel: *var in dinee ciprige in dine marisere*: nicht ohne Grund, scheint mir, hat man darin *gibirgi* und *mariseo* = *marisaiws* gesucht, wodurch der Spruch seiner Grundlage nach in hohes Altertum hinaufgerückt würde. Aber in der überlieferten Gestalt wäre keine Allitteration, nur Reim vorhanden:

vár in dìniu kipirgì in dìne máriseuuì.

8. Contra uberbein. Denkm. 2, 304 f. In derselben Hs. überliefert wie Nr. 3. 4. 6. Der Anfang ist in Prosa aufgelöst, dann folgt eine gereimte Langzeile und ein allitterierender Paroemiacus, wie es scheint. *Ih besueren dich uberbein* diese Worte können auch als Vers des Typus A gefasst werden *bi demo holze dā der almahtīgo got*

àn erstérban wóldà durich ménnèschon súnda
daz du suinest ùnde [in al] suácchost.

9. Zu einem Zauberspruche gehört, wie aus der Überlieferung hervorgeht, die folgende Reimzeile, die Steinmeyer als Eintrag des 11. Jahrhunderts in einer Schlettstädter Hs. gefunden hat (Zs. 21, 210 = Denkm. 2, 275):

ìg fánt ìz fersuánt ìg beréin ìz fersuéin.

'ich fand es, es verschwand; ich berührte es, es verging'.

2. Spottverse.

Vgl. Teil 1 S. 55—77. Drei Zeugnisse für das Spottlied sind in der Einleitung zum zweiten Buche S. 208 besprochen. Die Beweiskraft eines vierten ist bestritten. Bei Notker steht zu Ps. 68, 13 *Et in me psallebant, qui bibebant vinum Sazzen ze uuine unde sungen fóne mir* folgende commentierende Anmerkung: *So tuònt noh kenuôge, singent fone démo, der in iro únreht uuéret.* Ernst Henrici, Die Quellen von Notkers Psalmen S. 187 hat nun nachgewiesen, dass Notker hier einer lateinischen Vorlage folgt, die so lautet: *Parum est, quia*

cantant, insuper et in ipsum incipiunt cantare, a quo prohibentur cantare. Dadurch scheint die Stelle jeden Wert für die Litteraturgeschichte zu verlieren. Aber man beachte, dass Notker, über die Quelle hinausgehend, bemerkt: 'So machen es noch viele', d. h. noch heute ist es ein übler Brauch, dass sie (gemeint sind wahrscheinlich die Klosterschüler) von dem singen, der ihnen ihre Fehler verweist. Auch von dem *unreht* steht nichts in der Quelle. Den Rat Henricis, das Notkercitat Denkm. 2, 155 zu streichen, hat Steinmeyer also ganz mit Recht unbefolgt gelassen. Über den Charakter des Spottliedes bemerkt Lachmann Kl. Schr. 1, 453, um zu zeigen, dass in älterer Zeit jeder Gegenstand nur in epischer Form behandelt worden sei: 'Der Inhalt von Spottliedern wird uns immer so angegeben, dass etwas Schimpfliches darin sei erzählt worden'. Die Richtigkeit seiner Ansicht bestätigt das folgende seitdem zu Tage getretene kleine Denkmal.

1. Spottvers aus St. Gallen. Denkm. Nr. 28[b]. Aufgefunden und bekannt gemacht von Hattemer 1 (1844), S. 409[a]. In eine Hs. des 9. Jahrhunderts von späterer Hand eingetragen, möglicherweise noch im 9. Jahrhundert, denn Namensformen wie *Liubene* (d. i. *Liubini, Liubwini*) kommen in den St. Gallischen Urkunden schon von ungefähr 850 an vor, vgl. *Uuolfene Erlene* Wartm. Nr. 452 a. 857, *Adalene* ebd. 465 a. 858 u. s. w. Das Verschen erzählt in spöttischem Tone, wie einem Manne Namens *Liubene* seine Tochter nach wohlbestellter Hochzeit (er war offenbar froh gewesen, dass er sie unter die Haube gebracht hatte) von dem Bräutigam wieder nach Hause gebracht wurde — irgend eines bedenklichen Mangels wegen, wie zu vermuten ist. Der Bauerbursche, der sie heimgeführt hatte, hat den Übernamen *Starzfidere* (auf älterer Stufe wäre es *-fidirro* = got. **-fiþrja*, zu *fedara*), zweifellos wegen der keck aufragenden Feder, die er herausfordernd auf dem Hute trug, denn das erste Compositionsglied gehört zu mhd. *sterzen* (*starzen*) steif emporragen, transitiv aufwärts richten (Lexer 2, 1184), vgl. *einem starz geben* jemanden aufrichten, in moralischem Sinne (Stalder 2, 392), altn. *stertr* stolz, übermütig, trotzig, engl. *upstart* Emporkömmling. In den Denkmälern werden kurze

Reimpare angenommen, aber ohne Grund, wie mir scheint. Warum sollen wir die Verse nicht zu einer zweizeiligen Strophe zusammenfassen? Denn dass die Otfridstrophe volkstümlichen Ursprungs ist, tritt ja immer deutlicher hervor.

2. Wir haben noch einen Vers aus St. Gallen, der vielleicht verfasst ist, um einen Andern zu verspotten. Überliefert in der gleichen St. Gallischen Handschrift, welche die auf S. 140 erwähnte minnigliche Zeile enthält, und gewiss wie diese erst in der Zeit Notkers eingetragen, ist er von Müllenhoff Zs. 18 (1875) S. 261 auf Grundlage einer neuen, richtigeren Lesung philologisch behandelt worden. Er lautet:

Churo com sic her enlant aller oter l estilant.

Klar ist nur der erste Halbvers: '*Churo* (ein Mann aus Chur, oder ein Hypokoristikon von *Churuualh* Piper Libri confrat. 2, 234, 34) kam hierher ins Land.' Was Müllenhoff über die zweite Halbzeile vorträgt, befriedigt wenig. Sollten nicht auch *aller* = *alaheri* und *oter* = *otheri* so gut wie *lestilant* appellativisch gebrauchte Eigennamen sein mit sarkastischem Sinne, ähnlich wie *rucholf bitterolf triegolf wanolf* (Gramm. 2, 314 N. A.)?

3. Rätsel, Rätsellieder, Rätselmärchen.

In deutscher Sprache ist während des Verlaufes unserer Periode leider gar nichts aufgezeichnet worden, so gross auch nach allen Anzeichen der Reichtum dieser uralten Gattungen gewesen sein muss. Was wir haben, beschränkt sich auf sechs lateinisch überlieferte Einzelrätsel in einer ehemals Reichenauer Handschrift des 10. Jahrhunderts: Denkm. Nr. 7. Das vierte Stück (vom Schnee und der Sonne) hat schon Teil 1 S. 66 Erledigung gefunden, weil es auf eine Grundlage in Stabreimversen hinweist. Von den übrigen Rätseln ist eines (Nr. 3) noch ungelöst: 'Was ist, was war und bald nicht ist? es geht um das Feuer und macht einen Damm'; denn mit der Unterschrift *pedem habeo* lässt sich nichts anfangen. Die Nummern 5 und 6 sind Vexierrätsel mit Verwandtschaftsgraden: 'Es ritt ein Mann mit

seiner Frau: seine Mutter war meiner Mutter Schwiegermutter', mit der Auflösung *vitricus* 'Stiefvater', denn die Mutter des Sprechenden, die Reiterin, muss in zweiter Ehe den *homo* geheiratet haben. Nr. 6 lautet: 'Ich trage den Sohn meines Sohnes, meines Gatten Bruder, meinen Sohn, der mein zweiter und doch mein einziger ist', ohne Auflösung, die wol auch nicht mit einem Worte zu geben war, denn die Sache ist wol nur so möglich, dass die Frau den Bruder ihres Stiefenkels geheiratet hat, worauf das Par den Stiefenkel adoptierte. Spielereien dieser Art kommen auch später vor, z. B. bei Simrock, Rätselbuch 3. Aufl. S. 87 'Des Tochter ich ward, des Mutter bin ich geworden: ich säugte mir einen Sohn, der war meiner Mutter Mann', S. 99 'Eines Vaters Kind, einer Mutter Kind und doch keines Menschen Sohn', 'Meiner Eltern Sohn und doch nicht mein Bruder', 'Zwei Männer begegneten zwei Frauen, die sprachen zusammen: da kommen unsere Männer, unsere Väter und unserer Mütter Männer'. Weitverbreitet sind die Rätsel von der hohlen Nuss und vom Schiff, die in der Reichenauer Handschrift unter Nr. 1 und 2 stehen: a) 'Ich sehe es und hebe es auf: hätte ich es gesehen, würde ich es liegen gelassen haben': vgl. dazu z. B. in Simrocks Rätselbuch S. 18 'Sieht man es, so lässt mans liegen, sieht mans nicht, so hebt mans auf' und bei Rochholz, Alem. Kinderlied S. 237 Wenn me's gsīt, sō nimmt me's ned, Gsīt me's ned, sō nimmt me's doch. b 'Es trägt eine Seele und hat keine Seele: es läuft nicht über die Erde noch am Himmel': zu den reichen Nachweisungen Müllenhoffs wäre Simrocks Rätselbuch S. 53 vgl. 166 hinzuzufügen, wo mehrere verwandte Fassungen stehen 'Es hat nicht Blut noch Fleisch, trägt Blut und Fleisch, und geht den Weg den Niemand spüren mag', 'Was wieget und waget, hat Laub getragen? Trägt keines mehr, trägt Leib und Seel'.

Nicht vorübergehen möchte ich an einem interessanten lateinischen Stücke unbekannten Alters, das Hoffmann von Fallersleben Germ. 12, 61 unter dem Titel 'Vagantenpoesie' veröffentlicht hat. Es sind Rätselfragen. Die ersten elf, beginnend mit *Quid est mundus? Terrarum flebile pondus*, sind in

der Form des leoninischen Hexameters gehalten und stellen sich durch ihren Inhalt mit Entschiedenheit abseits von der Volkspoesie. Dann folgen aber vier Fragen von ganz anderem Charakter. Wer das Traugemundslied, das Kranzsingen bei Uhland Nr. 2 und 3 und die Rätsellieder des deutschen Liederhortes (von Erk-Böhme) Nr. 1063 und 1064 Bd. 3 S. 6 ff. kennt, wird den einheimischen Ursprung und die Altertümlichkeit dieser vier Fragen leicht herausfühlen[1]. Von dem Vorhergehenden heben sie sich schon dadurch charakteristisch ab, dass die Fragen im Comparativ gegeben sind. Hinter der dritten steht *cet*, d. i. wol *et cetera*, so dass also die Reihe ursprünglich länger gewesen sein muss. Sie lauten:

Quid est

Lucidius sole? *Deus in sua majestate.*
Durius ferro? *Cor superbum.*
Levius vento? *Beata cogitatio.*
Molestius demone? *Mala mulier.*

Zu Zeile 2 vgl. z. B. *des mannes muot sol veste wesen als ein stein* Walth. 30, 27; dass ein stolzer Mut härter (oder so hart) als Eisen (Stahl, Stein) sei, war altgermanische Anschauung, vgl. Namen wie *Isanhart, Stahelhart, Hamerhardus, Steinhart* bei Förstemann. Die dritte Sentenz hat der Fahrende, der die Form gab, verschoben, denn sie heisst eigentlich 'Schneller als der Wind ist der Gedanke', vgl. R. Hildebrand im DWb. G 1960, der eine ganze Reihe von Belegen für dieses uralte Wort anführt, z. B. aus Agricola *Gedanken seind schnell und laufen weit und niemand mag sie hindern an irem wandern*, ferner aus einem Schlesier des 17. Jahrhunderts: *Kein Vogel ist so schnell in Lüften als die*

1) Auch ein par Rätsel der Hervararsaga zeigen in der Form nahe Verwandtschaft, so dieses: *Hverr byggr hâ fjöll? hverr telr í djúpa dali? hverr andalauss lifir? hverr æva þegir?* Hier sind, wie im Traugemundsliede, vier Fragen verbunden, von denen jede eine besondere Antwort verlangt (Rabe, Tau, Fisch, Wasserfall). Dagegen zielen die vier comparativischen Fragen des folgenden Rätsels alle auf den gleichen Gegenstand: *horni harðara, hrafni svartara, skjalli hvítara, skafti réttara.*

Gedanken, und aus Henisch *Gedanken sind wie der Wind, den man wol hört und nirgendt findt*. Nr. 4 endlich kehrt z. B. wieder bei Simrock, Deutsche Sprichwörter 4. Aufl. S. 616 'Mit einem bösen Weibe fienge man den Teufel im freien Feld', 'Wer ein böses Weib hat braucht keinen Teufel' u. s. w.

In sehr alte Zeit muss das Rätselmärchen von der klugen Bauerntochter (Kinder- und Hausmärchen Nr. 94) zurückreichen. Der König hört von der Klugheit der Bauerntochter und lässt sie kommen. Er wolle ihr ein Rätsel aufgeben, wenn sie das treffen könnte, dann wollte er sie heiraten. Da sagte der König 'Komm zu mir, nicht gekleidet, nicht nackend, nicht geritten, nicht gefahren, nicht in dem Weg, nicht ausser dem Weg, und wenn du das kannst, will ich dich heiraten'. Da ging sie heim, und zog sich aus splitternackend, da war sie nicht gekleidet, und nahm ein grosses Fischgarn, und setzte sich hinein und wickelte es ganz um sich herum, da war sie nicht nackend: und borgte einen Esel fürs Geld und band dem Esel das Fischgarn an den Schwanz, darin er sie fortschleppen musste, und war das nicht geritten und nicht gefahren: der Esel musste sie aber in der Fahrgeleise schleppen, so dass sie nur mit der grossen Zehe auf die Erde kam, und war das nicht in dem Weg und nicht ausser dem Wege. Und wie sie so daher kam, sagte der König, sie hätte das Rätsel getroffen und nahm sie zu sich als seine Gemahlin. — Fast ganz das Gleiche wird im Norden von König Ragnarr und der ebenso schönen als klugen *Kráka* erzählt, wie schon W. Grimm in der Anmerkung zu dem deutschen Märchen erkannt hat. Quelle die Ragnars saga Loðbrókar in den Fornaldar sögur ed. Asmundarson 1. 181 ff., wozu Uhland Schriften 7. 301 ff. heranzuziehen ist. Der König legt eines Abends in einem kleinen Hafen Norwegens an. Nicht fern von der Landestelle ist ein ärmlicher Bauerhof, wohin die Küchenknechte des Königs am andern Morgen gehen, um Brot zu backen. Die alte Bäuerin, die sich *Grima* nennt, kann ihnen dabei nicht behülflich sein: ihre Hände seien zu steif dazu, sagt sie, sie möchten die Heimkehr ihrer Tochter abwarten, die draussen sei, Vieh zu hüten. Sie hatte ihr aber

verboten, sich zu waschen, weil sie nicht wollte, dass Männeraugen ihre Schönheit sähen, denn sie war aller Frauen Krone: ihr Haar war so lang, dass es bis auf die Erde herabwallte, und so fein wie die feinste Seide. Dieses Gebot hatte Kraka nicht mehr geachtet, als sie die Schiffe kommen sah. Wie sie nun heimkommt, erstaunen die Männer über ihre Schönheit und wollen es nicht begreifen, dass sie die Tochter der hässlichen Alten sei. In das Anschauen des Mädchens, das ihnen bei der Arbeit hilft, sind sie so versunken, dass sie darüber das Brot verbrennen. In das Schiff zurückgekehrt, sagen sie, sie hätten Strafe verdient für ihre schlechte Arbeit, und erzählen nun auf Befragen, welches Wunder von Schönheit sie gesehen. Der König will ihnen die Strafe erlassen, wenn sie Recht hätten, und sendet Männer hin zu ihr, mit dem Auftrag: 'Wenn euch dieses Mädchen so schön dünkt, wie uns gesagt worden ist, so fordert sie auf, sich zu mir zu begeben; ich wünsche, dass sie mein sei. Aber ich will, dass sie weder bekleidet sei, noch unbekleidet, weder gesättigt noch ungesättigt, dass sie weder allein komme, noch dass ihr irgend ein Mensch folge.' Grima hält den König für unsinnig, da er Solches verlange; Kraka aber meint, durch Nachdenken werde sich schon eine Lösung finden lassen, und verspricht am andern Tage zu kommen. Sie hüllt sich in ein grosses Fischnetz und lässt darüber ihr Haar herabfallen; so war sie nirgends nackt, und doch unbekleidet. Sie kostet von einem Lauch; das war eine kleine Speise, und doch konnte man merken, dass sie etwas genossen habe. Hinter sich her lässt sie Grimas Hund laufen, so kommt sie nicht allein, und doch folgt ihr Niemand. Sie ging nun zu den Schiffen und war schön anzusehen; ihr Haar glänzte wie gesponnenes Gold. Ragnarr fragte, wer sie wäre und zu wem sie wolle. . . . . Er findet Gefallen an ihr, heisst sie auf das Schiff kommen, und bietet ihr als Geschenk ein seidenes goldgenähtes Hemd. Das weist sie aber zurück, indem sie eine Strophe spricht, deren zweite Hälfte Uhland so übersetzt:

Sie nennen mich nur Krähe
Und in kohlschwarzen Kleidern

Treib' ich auf steingem Boden
Die Geissen längs der See hin.

Daraus ergibt sich, dass sie nicht allein die kluge Bauerntochter, sondern auch das Aschenputtel des deutschen Märchens ist. Später kommt Ragnarr, wie er mit ihr verabredet, zurück und führt sie als seine Frau heim.

Unbedenklich kann man auch das erste der bei Simrock ausgehobenen Rätselmärchen (S. 169 f.) für alt halten, wo sich ein zum Strange verurteilter Verbrecher mit folgendem Rätsel vom Tode löst:

Hoch hing ich,
Sieben Lebendige fing ich,
Einen Toten sah ich dabei:
Ihr Herren ratet was das sei;
Und könnt ihrs nicht erdenken,
So wollt mir das Leben schenken.

In nur wenig abweichender Fassung steht das Rätsel auch bei Schleicher, Volkstümliches aus Sonneberg[2] S. 89, mit einer commentierenden Anmerkung von Reinhold Köhler. Die Lösung ist: ein Vogelnest mit sieben jungen Vögeln in einem Gerippe.

Auf Grund der Stilähnlichkeit mit den Rätseln der Hervararsaga hat Uhland Schriften 3, 187 f. mit Recht folgendem Stücke, das schon in einem Augsburger Rätselbuche des 16. Jahrhunderts vorkommt (W. Wackernagel Zs. 3, 27 f. Altdeutsches Lesebuch[5] 1507), ein hohes Alter zugesprochen:

Ich sach drei starker, warn fast gross,
ir arbait was on underloss.
der ein sprach: ich wolt, das nacht wer,
der ander: des tags ich beger,
der dritt: es sei nacht oder tag,
kein ruow ich nimmer haben mag.

Auflösung: Die Sonne, der Mond und der Wind. Mit Uhland fühlen wir uns an das hochpoetische Rätsel des Gestumblindi vom Nebel gemahnt (Fas.[2] 1, 331): 'Wer ist der Gewaltige, der über die Erde dahin fährt, er verschlingt Gewässer und Sümpfe; den Wind fürchtet er, aber die Menschen nicht,

und nimmt mit der Sonne den Kampf auf.' Und auch Uhlands weiterer Bemerkung stimmen wir gern zu: 'Aus gleicher Stimmung sprechen Heidreks Rätsel von den klagenden Mädchen, die im Winde wachen müssen, auf Brandungsklippen gehn und die Bucht entlang fahren, hartes Bett haben und wenig in Meeresstille spielen'.

4. Sprüchworte.

Mit dem Beginne des 11. Jahrhunderts setzt eine sehr reiche Überlieferung dieser von Urzeiten her gepflegten volkstümlichen Gattung ein. Mit einem Male fangen auch die gelehrten, lateinkundigen Kreise an sich dafür zu interessieren und bringen eine kaum zu übersehende Masse von Sprüchen, die im Volksmunde in Umlauf waren, zur Aufzeichnung. Ernst Voigt, nächst Müllenhoff der beste Kenner auf diesem Gebiete, fasst Zs. 30, 261 die Sache so auf, dass der Wandel in der Wertschätzung des nationalen Sprüchwortes auf einer bewussten Reaction gegen die Herrschaft der Disticha Catonis beruhe, und er mag damit Recht haben. Man muss aber nicht ausser Acht lassen, dass damals überhaupt die volkstümliche Dichtung an die Oberfläche der Schriftlitteratur trat und an den Höfen in lateinischem Gewande Eingang fand. Von den Sammlungen, die jetzt entstehen, sind die wichtigsten 1 Die Proverbia Heinrici, nach fünf Handschriften (A B C D E) in den Denkm. Nr. 27, 2 herausgegeben; keine dieser Handschriften ist älter als das 12. Jahrhundert, aber von den Sprüchen lassen sich eine Anzahl bis in das Ende des 10. zurückverfolgen und auch die Sammlung selbst darf für erheblich älter als die Überlieferung gehalten werden. 2 Das Florilegium Vindobonense, aufbewahrt in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts und im Auszuge von Müllenhoff a. a. O. unter der Chiffre V ediert. 3 Egberts von Lüttich Fecunda ratis, zum ersten Male herausgegeben, auf ihre Quellen zurückgeführt und erklärt von Ernst Voigt Halle 1889. Die Sammlung ist um 1023 entstanden, und besteht aus fast 1000 Sprüchen, von denen sich ungefähr 200 als einheimisch

ausweisen. Alle diese Spruchwerke wenden sich an ein gelehrtes Publicum und bedienen sich der lateinischen Sprache. Da die Spruchweisheit von jeher am liebsten in Versform vernommen wurde, so sehen wir hier prosaische Fassung durchaus vermieden; weitaus die meisten Sprüche werden in der Form des leoninischen gereimten Hexameters wiedergegeben und meist genügt éine Zeile zur Fassung der einheimischen Gnomen.

Deutsche Sprüchworte besässen wir aus dieser Zeit fast gar nicht, wenn sich nicht Notker Labeo auch für diesen Zweig volkstümlicher Dichtung interessiert hätte. Er benutzt das Sprüchwort öfter als Beispiel in seiner (ganz lateinisch verfassten Schrift De partibus logicae Piper 1, 591 ff.). Drei von den elf Sprüchen, die er anführt, stehen auch, nebst einem weiteren Müllenhoff Denkm. 27, 1 Nr. 12 auf der letzten Seite der St. Gallischen Handschrift Nr. 111 Hattemer 1, 410[b]), angeblich aus dem 9. Jahrhundert, und eines kehrt in Notkers Boethiusübersetzung wieder Müllenhoff Nr. 11 = Piper 1, 302, 22: *Témo gehillet táz prouerbium Úbele tâo, bézeren neuuâne.* Mehrfach nimmt er auch in seinen Commentaren auf deutsche Volkssprüche Bezug, z. B. Bo. 1, 93, 22 *Únde ist uuârez pîuuârte, dáz man chit, tér fílo hábet ter bedúrf óuh fílo*; zu Ps. 101, 8 führt er einen Spruch an, der auch in den Proverbia Heinrici vorkommt: *Ándere fógela râment, spáro ist heîme* = Denkm. 27, 2, 157 *Passer adest tectis avibus reliquis procul actis.*

In allen echt germanischen Gnomen, mögen sie nun deutsch oder lateinisch überliefert sein, ist der Gedanke knapp ausgedrückt und in energischer Zusammenfassung gegeben. Deshalb beanspruchen weitaus die meisten Sprüchworte in deutscher wie in lateinischer Fassung nur éinen Vers oder, wenn sie in Prosa verfasst sind, nicht mehr als ein par Worte. Auf poetischen Schwung ist es nicht abgesehen und darin liegt ein bemerkenswerter Unterschied vom Rätsel. Dagegen gehört das Pointierte, Schlagende, Überraschende zu den Hauptmerkmalen der Gattung. Wer ein Sprüchwort gebraucht, will eine Wirkung erzielen: wendet er sich an einen Andern, so will er, dass dieser betroffen sei von der Richtigkeit des ihm entgegengehaltenen

Satzes, die Wahrheit soll mit siegender Kraft auf ihn eindringen und ihn gefangen nehmen. Bei der Ausprägung des gnomischen Gedankens läuft nicht wenig Humor mit unter: wer ein altes Kernwort zur rechten Zeit anwendet, wird meist die Lacher auf seiner Seite haben. Dass man dabei nicht vor einiger Derbheit zurückschreckt, versteht sich von selbst. Ein Beispiel. In der Fecunda rat. 147 steht folgender Spruch: *Finditur in bivio bracis aut podice tendens*, was auf deutsch in einem Fastnachtsspiele des 16. Jahrhunderts (vgl. Voigt z. St.) so lautet: *Wer sich zwaier weg wil fleissen Der muss die prüch oder arsloch zureissen.* Wie drastisch wird dem, der es Zweien Recht machen will, die Thorheit seiner Handlungsweise zu Gemüte geführt! Und wie lebend wahr ist das gebrauchte Bild: der Wanderer am Scheidewege, der beide Strassen gehen möchte, um die richtige nicht zu verfehlen! Freidank 129, 23 hat den Spruch verfeinert, aber das Bild abgeschwächt mit der Fassung: *Swer zwene wege welle gan Der muoz lange schenkel han* (vgl. dazu die feinsinnige Erörterung von R. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht[4] S. 243 ff.).

Wie dieses Sprüchwort, so sind sie alle aus dem vollen Leben herausgewachsen und zwar aus dem Leben des Landmannes, des Jägers, des Fischers, des Hirten, des Kriegers: daher die innige Fühlung, die sie mit der Natur haben. Diese Menschen haben mit erstaunlicher Schärfe beobachtet. Sie sind Meister des gegenständlichen Denkens: nichts Verschwommenes, Unklares, Abstractes, lauter lebendig angeschaute Bilder! Man prüfe die folgende Auswahl und gebe sich die Mühe, den vor die Phantasie gestellten Vorstellungen ein wenig nachzusinnen. Lauter nahe liegende, einfache Bilder, aber wie concret gedacht und wie treffend herbeigezogen! Prov. Heinr. 59 Müllenhoff: *Est insufflare stultum fornacibus ore* — Freidank 126, 19 *Ez dunket mich ein tumber sin, swer want den oven übergin* (gemeint ist der Backofen mit seiner gewaltigen Öffnung, vgl. die plattdeutsche von W. Grimm citierte Fassung *Gegen den backoven ist quaat jahnen*); Prov. Heinr. 47 *Discolor est vetulus si non est calceus unctus* — Simrock, Die deutschen Sprichwörter 4. Aufl. S. 536 *Alte Stiefeln bedürfen viel Schmie-*

rens: Fec. rat. 470 *Plaustra cadunt, hinc passim verba superflua crescant* = Simrock 604 *Wenn der Wagen im Kote steckt, werden viel Worte gemacht*; Floril. Vindob. 202: *Osse caret lingua, secat os tamen ipsa maligna* = Freidank 164, 17 *Diu zunge hat nehein bein unt brichet bein unde stein* = modern *Die Zunge hat kein Bein, schlägt aber Manchem den Rücken ein*; Fec. rat. 317 *Ante boves versum non vidi currere plaustrum* = Freidank 127, 10 *Der gebūr lützel glückes hāt dem der wagen vür diu rinder gāt* (den gleichen Sinn hat unsere sprüchwörtliche Redensart *Das Pferd am Schwanze aufzäumen*.; Floril. Vind. 192: *Qui tenet anguillam per caudam non habet illam* = Simrock S. 1 *Wer den Aal hält bei dem Schwanz, dem bleibt er weder halb noch ganz*; Prov. Heinr. 133 (ähnlich Fec. rat. 318) *Non geminis generis una datur unica patris* = Notker 8 (Simrock S. 100) *Túne máht nîeht mit éinero dóhder zeuuêna eidima máchon* = Simrock S. 562 *Er will mit Einer Tochter zwei Eidame beraten*; Floril. Vindob. 230: *Sub nive quod tegitur, dum nix perit invenietur* = Simrock S. 494 *Wenn der Schnee vergeht, wird sichs finden*[1]; Prov. Heinr. 235 *Tangentem cacabi maculat fuligo vetusti* = *Der sich an alte Kessel rībet, der empfāhet gerne rām* Hild. 13; Floril. Vind. 69 *Fortius intentus frangetur saepius arcus* = Simrock S. 62 *Wer den Bogen überspannt, der sprengt ihn*; Floril. Vind. 222 *Si quis amat piscem debet sua crura madere*, in der Fec. rat. 336 von der Katze gesagt; Prov. Heinr. 53 *Effodit foveam vir iniquus et incidit illam* = Simrock 214 *Wer andern eine Grube grābt, fällt selbst hinein*; Floril. Vindob. 145 *Ollula tam fertur ad aquam quod fracta refertur* = *Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht*; Fec. rat. 385 *Dum calidum fuerit debetur cudere ferrum* = Simrock 107 *Man soll das Eisen schmieden, weil es heiss ist*; Floril. Vindob. 135 *Non opus est follo suspendere tympana collo* = *Einem Narren braucht man keine Schellen anzuhängen.*

1) Warum denn Alles gleich ergründen!
Sobald der Schnee schmilzt, wird sichs finden. Goethe.

Interessant ist ferner die innere Form des echt deutschen Sprüchwortes. Das Sprüchwort ist ja ein Lehrsatz, ein Erfahrungssatz, nach dem man sich richten soll. Aber so gut wie nie wird die Belehrung als moralische Forderung mit einem 'du sollst' vorgetragen. Selten auch wird die Erfahrung nur so hingestellt, als Thatsache, wie z. B. Fec. rat. 134 *Nix ruat aut imber densus, tamen hospes iturus* = *Swie daz weter tüeje, der gast sol wesen früeje* Spervogel MF 27, 6; oder Prov. Heinr. 234 *Tam mala res nulla quin sit quod prosit in illa* = *Kein ungelücke wart nie sō groz da enwære bi ein heil* Spervogel MF 20, 26; oder Prov. Heinr. 60 *Est puer in patria bos qui nutritur in aula* = Freidank[2] S. 88 *Man hat ein heime gezogen kint ze hove dicke für ein rint.* Die Regel ist vielmehr die Einkleidung der Lehre in ein Gleichniss, das aber nur angedeutet, nicht ausgeführt ist. Weitaus die meisten einheimischen Sprüchworte sind so angelegt. Was gemeint ist, wird aus der folgenden, nach den verglichenen Gegenständen geordneten Auswahl zur Genüge erhellen. Mit besonderer Vorliebe wird an Erfahrungen aus dem Tierleben angeknüpft. Dabei kommen zuerst die im Hause lebenden Tiere in Betracht, die man tagtäglich um sich hatte und deren Charakter man genau genug kannte. So der Hund. Flor. Vind. 87 (ähnlich Fec. rat. 239) *In foribus propriis canis est audacior omnis*, ein uraltes Sprüchwort, dessen Sinn ist 'es ist keine Kunst, zu Hause für etwas zu gelten, in der Fremde muss man sich die Sporen verdienen', in allitterierender Form Teil 1 S. 71 nachgewiesen ist. *heima er hundrinn frakkastr*, schwed. *hema är handir rikast*, dän. *hund er hiemme regest*[1], dann in Reimform bei Wittenweiler (Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter, Wien 1864 S. 197) *daz jeder hund auf seinem mist für ander drei geherzer ist.* Ferner: Prov. Heinr. 132 *Non facile vetulus canis est in fune docendus* = Freidank 109, 26 *Swer alten hunt an lannen leit der vliuset michel arbeit* oder *Swer altem hunt*

1) Auch bei Saxo S. 242 Hold., aber vom Hahn (es handelt sich um einen Mann Namens *Hano*): *In cujus exprobrationem proverbium manavit 'in proprio plus lare Hanonem valere'.*

ein hunt an leit der verliust sin arebeit, d. h. alte Leute bleiben wie sie sind, man soll sich keine Mühe geben sie zu belehren und umzuwandeln; Fec. rat. 511 *Vera solet canis interdum gannire senilis* = Simrock S. 264 *Wenn ein alter Hund bellt, soll man hinausschauen*: Floril. Vindob. 114 *Nemo canem timeat qui non laedit nisi latrat* = Simrock S. 264 *Schweigender Hund beisst am ersten*; Prov. Heinr. 19 *Bos praesepis egit, canis hunc abstemius arcet* (citiert 1083 von dem Elsässer Manegold als *vulgare proverbium* = Freidank 138, 11 *Der hunt der mac des höuwes niht unt grînet doch sô erz ezzen siht.* Die Katze kommt in den alten Sprüchworten noch nicht so oft zum Vorschein wie später (vgl. Hildebrand im DWb. s. v.): Fec. rat. 35 *Dum deerit cattus discurrens conspicitur mus* = Simrock S. 290 *Wenn die Katze nicht zu Hause ist, hat die Maus freien Lauf* (in der Zimmerischen Chronik nach Hildebrand DWb. 5, 286 *Wie dann beschicht: wā die Katzen ūzerm haus, so raihen die meus*). Es mag sich die Maus anschliessen: Floril. Vind. 63 *Infelix mus est cui non uno lare plus est* = Simrock S. 370 *Es ist eine schlechte Maus, die nur ein Loch weiss*; Proverb. Heinr. 225 *Sorice jam plena continget amara farina* = Simrock S. 370 *Wenn die Maus satt ist, schmeckt das Mehl bitter.* Dann das Schwein: Prov. Heinr. 5 *Adveniunt macrae de pastu somnia scrofae* = Simrock S. 126 *Wenn das Ferkel träumt, so ists von Trebern*, ein überaus verbreitetes Sprüchwort, das in allen germanischen Zungen nachweisbar ist. Vom Pferd handeln mehrere Sprüche: Prov. Heinr. 34 *Cum dabitur sonipes gratis non inspice dentes* = Simrock S. 162 *Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul*; Floril. Vindob. 54 *Emptus equus modico modicam facit esse diaetam* = Simrock S. 426 *Klein Pferd, kleine Tagereise.* Auch an die Biene knüpft ein Spruch an: Prov. Heinr. 14 *Aspera portet apum qui dulcia sugat earum* = Simrock S. 260 *Wer Honig lecken will, muss der Bienen Stachel nicht scheuen* (in Heinrich v. Melks Priesterleb. 552 *Wil er daz hönic ezzen, so souge den angel*). Von den Waldtieren tritt der Wolf in den Vordergrund: Prov. Heinr. 84 ähnlich Fec. rat. 193 *Iude lupi speres caudam*

cum videris aures = Simrock S. 644 *Wenn man vom Wolfe redet, so sieht man ihm den Schwanz,* ein uraltes und weitverbreitetes Wort[1], das schon die Edda hat (Fafnism. 35) *þar er mer ulfs van er ek eyru sek* und Saxo S. 133 Holder, ebenfalls in einem Gedicht: *Quando lupi dubias primum discernimus aures, Ipsum in vicino credimus esse lupum*; Prov. Heinr. 196 *Quod lupus ingluttit numquam vel raro redibit* = Simrock S. 644 *Was dem Wolfe in die Kehle kommt ist alles verloren,* vgl. 'der Wolf und der Kranich' Reinhart Fuchs S. 348 *Nu hast in maneger stunde Vernomen in einem bispel: Swaz dem wolf komt in die kel, daz ist allez gar verlorn*; Prov. Heinr. 85 *In discendo lupus nimis affirmans ait agnus* = *Lehr den wolf beten wie du wilt, nicht mehr denn lamb lamb! bei ihm gilt* aus Kirchhofs Wendunmut nachgewiesen von W. Grimm Zs. 12, 216, weiteres bei W. Wackernagel 'Der Wolf in der Schule' Zs. 6, 285 ff.; Flor. Vindob. 217 *Si comes esse lupi vis, voce sibi simileris* = Simrock S. 643 *Wenn man unter den Wölfen ist, muss man mit ihnen heulen*; Prov. Heinr. 199 *Quod toties redit it cassum canis inde senescit* galt eigentlich vom Wolfe: *Von unnützen gengen ist der wolf wise* Traugemundslied. Der Geier, der nach dem Aase geht, ist der verglichene Gegenstand in dem Spruche Fec. rat. 394 *Vulturibus semper sunt nota cadavera villae* = Freidank 142, 19 *Die gire vliegent gerne dar, da si des ases werdent gewar* = Simrock S. 1 *Wo Aas ist, da sammeln sich die Adler,* vgl. ferner Jac. Grimm Andreas und Elene S. XXV ff. und eine bekannte Stelle der Exodus[2] Fundgruben 2, 17 ff. Die Vogelwelt des Waldes ist soviel ich sehe nur durch folgenden allgemein gehaltenen Spruch vertreten: Prov. Heinr. 125 (ähnlich 173 und Fec. rat. 148) *Non est illa valens quae nidum stercorat ales* = Simrock S. 404 *Es muss ein garstiger Vogel sein, der sein eigen Nest beschmeisst,* auch bei Saxo S. 130

1) Zur Tierfabel weiterentwickelt: Voigt Fecunda ratis S. 46.

2) *Dane dorfte der rabe* *bluotigen snabel haben,*
da mahten die gire *verliesen ir giwen*
jouch der wolf grawe *ne dorfte dare gahen,*
noh die hessehunde *mit hungerigem munde.*

Holder *Ericus se ad astandum fratri natura pertrahi dixit, probrosum referens alitem, qui proprium polluat nidum*, und überhaupt eines der verbreitetsten Sprüchworte. Vom Vogelfang sind folgende beiden Sprüche hergenommen: Fec. rat. 177 *Ad pugnos vacuos crebro non advolat auceps* = Simrock S. 225 *Mit leeren Händen fängt man keinen Falken*; Flor. Vindob. 167 *Plus valet in manibus passer quam sub dubio grus* = Simrock S. 524 *Besser ein Sperling in der Hand als ein Kranich auf dem Dache.* Wir kommen zum Walde und zu den Bäumen. Prov. Heinr. 218 *Silvis inmissum solet echo remittere bombum* citiert in Ekkehards IV Cas. S. Galli Kap. 76, S. 268 ed. Meyer v. Knonau, in dieser Form: *Sicut silva personet, sic echo resultet* = Freidank 124, 3 *Swie man ze walde rüefet, Daz selbe er wider güefet* = modern *Wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder heraus*; Prov. Heinr. 12 *Arbor sit qualis fas est cognoscere malis* = Freidank 86, 21 *Von obeze wirt der boum erkant* = modern *Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme* oder Simrock S. 44 *Wie der Baum, so die Frucht*; Flor. Vind. 11 *Arbor per primum nequaquam corruit ictum* = Simrock S. 45 *Es fällt kein Baum auf einen Hieb*, ein überaus verbreitetes Sprüchwort; Flor. Vind. 10 *Arbore fructifera plus crescit vana mirica* = Simrock S. 582 *Unkraut wächst besser als der Weizen.* Himmel und Erde oder vielmehr einzelne Teile davon werden in folgenden Sprüchen gleichnissweise verwendet: Prov. Heinr. 4 *Accipis impune pro stellis odia lunae* = Freidank 108, 3 *Swem die sterren werdent gram, Dem wirt der māne lihte alsam: Ich vürhte niht des mānen schīn, Wil mir diu sunne gnædic sīn* = Simrock S. 535 *Wem alle Sterne gram sind, den wird der Mond nicht lieb haben*, in Island in folgender Form in Umlauf *Hafðu heldr vinskap við tungl enn aðrar stjørnur*: Fec. rat. 23 *Non quaecunque vides intentant nubila nimbos* = Freidank 123, 20 *Sich hebet manec grozer wint, Des regene doch vil kleine sint* = Simrock S. 645 *Nicht alle Wolken regnen*; Prov. Heinr. 78 *Humescit facile plavia locus humidus ante* = Simrock S. 448 *Es regnet gern, wo es schon nass ist*; Fec. rat. 121 *Aes quodcunque rubet non credas protinus aurum* = Rolands-

lied 71,14 *Er irrolte daz altsprochene wort . . .: under schonem schade lüzet, iz enist nicht allez golt daz da glizzit* (die hier durchbrechende Allitteration ist in den skandinavischen Fassungen deutlicher, z. B. norweg. bei Aasen S. 51 *Det er ikkje gull alt som glimar* und isl. bei Vigfusson Dictionary S. 220 *það er ekki allt gull sem gloir*). — In diesen und in zahlreichen ähnlichen Fällen hat die Natur, namentlich die Tierwelt, das Gleichniss, in welches die Lehre eingekleidet ist, hergegeben. Andere Sprüche von derselben Form halten sich an Vorgänge des menschlichen Lebens, um sie gleichnissweise auszumutzen, z. B. Floril. Vind. 101 (ähnlich Fec. rat. 196) *Laesus ab igne puer timet illum postea semper* (citiert schon in der Vita Eigilis des Fuldaers Brūn, eines Schülers Einhards: *Quia ut vulgo dicitur homo ustulatus ignem timet*) = modern *Gebrannt Kind scheut das Feuer*, ein Spruch, der über das ganze germanische Gebiet verbreitet ist; Flor. Vind. 138 *Non vult scire satur quid jejunus patiatur* = Simrock S. 471 *Der Satte mag nicht wissen wie dem Hungrigen zu Mute ist*, ebenfalls sehr weit verbreitet; Flor. Vind. 36 *Cum serro nequam palmus datur accipit ulnam* = Simrock S. 478 *Lässt man dem Schalk eine Hand breit, so nimmt er eine Elle lang*; Fec. rat. 445 *Cujus enim panem manduco carmina canto* = modern *Wes Brot ich esse des Lied ich singe*; Prov. Heinr. 237 *Versa sit adversum tua semper pennula ventum* = *Man sol den mantel keren als daz weter gat* Spervogel MF 22, 25, *Man sol den mantel keren als ie die winde sint gewant* aus Gottfrieds Tristan beigebracht von W. Grimm Freidank S. XCIII = Simrock S. 364 *Man soll den Mantel kehren nach dem Winde* (*wie das Wetter geht*); Flor. Vind. 81 *Illic est oculus qua res sunt quas adamamus*, erscheint bei Notker Boeth. 1, 225, 1 in einfacherer Form: *Uuánda óuh proverbium ist ubi amor ibi oculus*, in complicierterer dagegen in der Gunnlaugssaga Kap. 11 *Ekki leyna augu ef ann kona manni*; Flor. Vind. 134 (ähnlich Fec. rat. 179) *Non oculo nota res est a corde remota* = Simrock S. 33 *Was das Auge nicht sieht, beschwert das Herz nicht*; Prov. Heinr. 7 *Anulus ex vitro vitreo debetur amico*, bei Ekkehard Cas. S. Galli Kap. 13 (S. 54 ed. Meyer v. Knonau

den Kammerboten in den Mund gelegt, die von Bischof Salomo III von Konstanz gläserne Gefässe geschenkt bekamen, sie aber absichtlich fallen liessen und sprachen *Vitrei amici vitro sunt donandi, sed nos qui vitrei esse nolumus vitream confregimus*: Prov. Heinr. 52 *Aedificans habet artifices prope compita plures* = modern *Wer am Wege baut hat viele Meister.*

Von Sprüchworten, die im Gegensatz zu der langen Reihe der Angeführten keinen Vergleich enthalten, seien die Folgenden genannt: Prov. Heinr. 21 (ähnlich 117 und Fec. rat. 190 *Callis et anticus tibi non vilescat amicus* = Simrock S. 613 *Alte Wege und alte Freunde soll man in Würden halten*, namentlich in Skandinavien sehr verbreitet und wahrscheinlich einst in allitterierender Form in Umlauf: Prov. Heinr. 26 *Compar amat similem: quod amatur amabit amantem*, zwei Sprüche, nämlich Simrock S. 194 f. *Gleich und Gleich gesellt sich gern* und S. 340 *Liebe macht Gegenliebe*: Prov. Heinr. 118 *Nequaquam gaudet quisquis non uaciter audet* = Simrock S. 604 *Wer nicht wagt, gewinnt nicht*; Flor. Vind. 57 *Est dictum verum: privata domus valet aurum* = *Das Sprichwort sagt: ein eigner Herd, ein braves Weib, sind Gold und Perlen wert* Faust: Prov. Heinr. 190 *Quisquis abest oculis fructu privatur amoris* = *Uz den ougen ist ūz dem muot* Zingerle S. 15; Fec. rat. 266 *Unguibus arta tenet locuples de paupere factus* = *Swer guot mit nōt gewunnen hāt, Deist wunder ob erz sanfte lāt* Freidank 57, 16; Fec. rat. 8 *Omne bonum pulcre veniens in fine beatum* = *Ich enschilte niht swaz ieman tuot machet er daz ende guot* Freidank 63, 20 = modern *Ende gut alles gut* oder Simrock S. 198 *Das Ende bewährt alle Dinge.*

Von ältester Zeit her konnten Rechtssätze in gnomischer Form ausgedrückt werden. Auch von dieser Gattung ist Einzelnes in unsere lateinischen Sammlungen übergegangen, z. B. Prov. Heinr. 4 *Ad facinus duplex non sufficit altio simplex*; 139 *Noxa jacens crescit nec enim dilata putrescit* = *Schulde ligen und fūlen niht* Tristan 138, 22 u. s. (Zingerle S. 134); Flor. Vind. 31 *Criminis adjutor reus est censendus et auctor.*

Verwandt ist auch Prov. Heinr. 62 *Fallunt jurati, vix ano sanguine nati*, der in einer schwedischen Fassung des 15. Jahrhunderts (Müllenhoff z. St.) in reimender und z. T. alliterierender Form so lautet: *æ swikas the sworno ok ey the boorno.*

Auch Wetterregeln finden sich unter den lateinischen Sprüchen, aber in sehr geringer Anzahl. Fec. rat. 227 *Frigidus implebit frumentis horrea Majus* — modern *Mai kühl und Nass füllt Scheuer und Fass.* Aus dem Flor. Vind. citiert Voigt Fec. rat. S. 134 noch diesen Spruch: *Dum Mars aresci et mensis Aprilis aquescit, Majus frigescit, tunc fragilibus arca tumescit.*

Ein merkwürdiger Seitenschössling der Gnomik, bis heute lebendig und im Volke gepflegt, ist durch den doppelzeiligen Spruch Flor. Vind. 8. 9 vertreten

'Arbitror esse satis quod confertur mihi gratis'
angulus haec monstrat, quando nequam male purgat.

'Es ist alles gut genug was man umsonst kriegt', sagte der Schmutzwinkel, da purgierte sich der Landstreicher. — Ein zweites Beispiel gewährt die Fec. rat. 727 f.:

Herpica ut horridulam trivisset forte rubetam
'Tot colaphos, quot, ait, dominos contingit habere'.

Dieser Spruch lässt sich nun auch deutsch nachweisen; er ist schon in mhd. Zeit belegt und lebt noch heute. Im Seifrid Helbling 8, 530 (Zs. 4, 178) lautet er so: *Allez herren! sprach der vrosch, Gie diu eide* Egge *über in.* Dazu stimmt ziemlich genau die von Voigt Fec. rat. S. 132 citierte niederdeutsche Fassung: *'Hier sünd so vel herren to naschen', süd de pogg, dar glitscht de adder* (Otter, Natter) *oewer er lir.* In dem Parabelbuch des Odo von Ciringtonia (Voigt Zs. 23, 283 ff., Fec. rat. a. a. O.) ist der Spruch zu einer Erzählung umgestaltet: *Traha semel transivit super bufonem et unus deus percussit eum in capite, alius in corde, alius in renibus*; *et ait bufo 'deus confundat tot dominos'.* Es geht dem Frosch wie dem armen Bauern, der von seinem Herrn ausgesaugt wird und nichts dagegen machen kann. Man könnte diesem und manchem ähnlichen Spruche die Überschrift 'Galgenhumor' geben.

In dem Flor. Vind. 13 steht der Spruch: *Ardea culpavit undas male quando natavit*[1]. Dieser hat bei H. Hoffmann, Altniederl. Sprichwörter Nr. 664 folgende Gestalt: *Tis quaet water, sprac die reigher, ende conde niet swemmen.*

Ein sehr drastisches, etwas derbes Beispiel für diese Nebengattung hat Simrock S. 596: *Virtus in medio, sagte der Teufel, da ging er zwischen zwei Huren* — und eines steht bereits, zum Beweise in wie frühe Zeit diese witzige Art, eine Lehre einzukleiden, zurückgehen muss, schon in der altnordischen Sverris Saga Fms. 8, 402: *Opt verðr slikt á sæ, kvað selr, var skotinn í auga* Oft geht es so auf der See, sprach der Seehund, da war er ins Auge geschossen.

Zum Schlusse wollen wir noch der äusseren Form der deutsch überlieferten Sprüche unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht alle haben Versform, gereimt ist nur Nr. 6. Das Merkwürdigste ist, dass ein par noch als allitterierende Paroemiaci auftreten (Teil 1 S. 70 ff.):

Der árgo der ist der úbelò.
Der scólo der scófficit io
[*unde*] *der góuh der gúccòt io.*
Sō iz uuât sō uuágont te bòumà.

In anderen Fällen ist zwar der Stabreim erhalten, aber der Rhythmus zerstört. Das ist der Fall bei Nr. 2 *Fone demo limble so beginnit tir hunt leder ezzen* und vielleicht bei Nr. 7 *Ube dir wē ist, sō nist dir aber nieht uuola.* Auch bei Nr. 8 könnte *munt* : *melues* eine alte Reimbindung sein. Rhythmischen Fall, aber keinen Stabreim hat Nr. 4 *Ter der stúrzèt der vállèt.* Das gilt auch von Nr. 9, wo Lesung nach D möglich wäre.

Die meisten Sprüche begnügen sich mit einer Zeile; das gilt auch von Nr. 5 und 8, wo nur zwei inhaltlich verwandte Sprüche neben einander gestellt sind. Compliciertere Formen fehlen völlig; namentlich ist von der Priamel noch keine Spur zu finden, auch innerhalb der sehr umfangreichen lateinischen Überlieferung nicht.

---

1) Der Plumpe, der nicht schwimmen kann,
Er wills dem Wasser verweisen. Goethe (Hirzel 3, 179).

5. Die Verse in der St. Gallischen Rhetorik und Verwandtes.

1) Die Verse in der Rhetorik. Ohne Notkers Liebe zur Muttersprache und zur einheimischen Poesie wären uns weder die eben besprochenen Gnomen noch jene kostbaren Strophen erhalten geblieben, die er in seine ganz lateinisch geschriebene Rhetorik als Beispiele eingeschaltet hat. Schon Docen wurde 1806 darauf aufmerksam und liess sie aus einer Münchner Handschrift abdrucken. Mit Recht hat sie dann Uhland in seine Volksliedersammlung (S. 229) aufgenommen; vgl. dazu Schriften 3, 61. 146. Nach allen drei vorhandenen Handschriften ist die Ausgabe in den Denkmälern Nr. 26 und in Pipers Notker 1, 673 hergestellt. Von Litteratur nenne ich sonst noch: J. Grimm, Zs. 4, 506 f. = Kl. Schr. 7, 159; W. Wackernagel, Zs. 6, 280 f.; Liebrecht, Germ. 1, 478 f.; Scherer, Wiener Sitz.-Ber. Bd. 53 (1866), S. 207 ff.; Schade, Germ. 14, 40 ff. mit einem Excerpt aus einer Vorlesung Lachmanns; v. Hörmann, Der heber gât in lîtun Innsbruck 1873; Schädel, Zachers Zs. 9, 93 ff.; Stosch, Zs. 33, 437 ff.; Steinmeyer, Denkm. 2, 132. — Der Rhythmisierung wegen muss ich die drei Strophen ausheben:

1. *Sôse snél snéllemò* *pegágenet ándèrmò,*
   so uuirdèt sliemò *firsniten scíltrìemò.*

2. *Der héber gât in lítun* *trègit spér in sítun:*
   sìn báld éllèn *ne lázèt in véllèn.*

3. *Ìmo sint fúozè* *fúodèrmázè,*
   ìmo sint párstè *êbenhò fórstè*
   únde zéne sinè *zuuélifélnigè.*

a) Die Metrik. In Strophe 1 ist V. 1ª nach normalem C zu skandieren; die Pronominalendung *-emo* gilt wie *-ero* für den Rhythmus als einsilbig, wie wir wissen (Teil 1 S. 306. 330, oben S. 31. 141). Während man im Allitterationsverse wahrscheinlich den Schlussvokal als irrational zu betrachten hat, nötigt hier und

in den analogen Fällen der Reim, vielmehr auf den Mittelvokal zu verzichten, vgl. *brúodèr sinęmò* Ludw. 8[a]; *joh folk ouh héidinęrò* O. 5, 6, 4; *uuorton óffònǫrò* O. 3, 15, 48 (d. i. *uuorto offanero*, Gen. Plur.); in den beiden Halbzeilen von V. 23 des Psalms (oben S. 144. 147) handelt es sich um einen andern Mittelvokal. Wenn die beiden D-Reihen des zweiten Hemistichs mit Auftakt gebildet sind, so gewährt dafür die altsächsische Genesis Analoga (Verf., Alts. Genes. S. 51). Bei V. 2[a] ist die Skansion nach C unmöglich, weil ein altes rhythmisches Gesetz fordert, dass neben der Senkung im zweiten Takte auch eine im ersten stehe, vgl. S. 155; dass Otfrid dieses Gesetz zuweilen übertritt, ist kein Präzedenzfall für diese volksmässigen, vorzüglich gebauten Verse. — Auch in Str. 2 und 3 ist der rhythmische Bau von ungemeiner Altertümlichkeit. Von den 10 Halbversen sind nicht weniger als 6 ganz ohne Senkungen gebildet (*imo* als einsilbig gerechnet). Zwei folgen dem Typus A, drei dem Typus C, und einer (Str. 3, V. 3[b]) geht nach D. Der Auftakt in Str. 2, V. 2[b] wäre nach angelsächsischer Verstechnik anstössig, nicht aber nach hochdeutscher und sächsischer, vgl. z. B. *beróbòde uuérdèn* Hel. 2139[b]; *is méoda forgáldi* 3425[b]; *thiu búrg uuàrd an hrórù* 3712[b]. In V. 1[b] der zweiten Strophe haben wir einen C-Vers mit Senkung im zweiten Takte, eine Variation, die von Alters her besonders im zweiten Halbverse beliebt war (Verf., Alts. Genes. S. 49. Angelsächsische Beispiele s. in der Anmerkung[1]). — Was den Strophenbau anlangt, so beurteile ich ihn, wie nach S. 39. 131 f. 165 selbstverständlich ist, genau wie Müllenhoff, der sich Denkm. 2, 133 darüber so äussert: 'Auf jeden Fall sind die Strophen volksmässigen Ursprungs [nicht Klosterpoesie im Anschluss an Ovid, wofür sie Wackernagel hielt] und geben so einen merkwürdigen Beleg für den Gebrauch ungleicher Gesetze in der deutschen Volkspoesie und damit eine Bestätigung der [von Scherer] im Exkurs zur Samariterin ausgesprochenen Vermutung', nämlich

1) *þǽr þā gódan twégèn* Beow. 1063[b]; *ðu scealt tō fróþre wéorþan* 1707[b]; *swā hē grimmost mihtè* Dan. 227[b]; *þǽt him fela lǻfè* Beow. 1032[a]; mehr bei Sievers Beitr. 10, 273.

dass die Geistlichen das Kunstprincip, ungleiche Strophen neben einander zu verwenden, nur aus dem Volksgesang herübergenommen haben können.

b) Der Stil. Den 'merklichen Anklang' unserer Strophen 'an Redeformen anderer altdeutscher Lieder' macht Uhland 3, 145 mit Recht für ihren einheimischen Ursprung gegen Wackernagel geltend. Er weist hin auf das Wort *snel* 'kühn', das in der epischen Dichtung der hochdeutschen und sächsischen Lande von alter Zeit her mit Vorliebe als Epitheton des Helden gebraucht wird, vgl. Namen wie *Sadmuot Snelhart Snelpôle*: alts. *thegnos snelle* Hel. 543, *thegno snellost* 5027; ahd. *Ludowuig ther snello* O.; mhd. *wi snelle helide ruhten, wi si veste burge brechen* Annolied Anfang; *der vil snellen helede* Exod. 160, 20 Diemer; *vil snelle helede* ebd. 148, 27; *mit mînen snellen degenen* Alexanderl. 4295 Kinzel; überaus häufig im Nibelungenlied Bartsch. Wörterb. S. 280: *der snelle degen guot* Sigfrid) 21, *der ist ein sneller degen* Dankwart) 178, *snelle helde* 1590 u. s. w., 'von höfischen Dichtern gebraucht das Wort in diesem Sinne Ulrich von Zatzichoven, dann besonders Wolfram' Mhd. Wb. 2, 2, 445[a]. Formelhaft ist ferner der Ausdruck *versnîden* vom Zerhauen des Schildes im Kampfe: *dâ wart in rîterschefte schilde vil versniten* Nib. 1375; *dâ wurden schilde versniten* Biterolf 8726; *oder ob versnîden sol mîn swert sînen schilt* Parz. 355, 7 f.; *diu tjost wart ritterlîch geriten und etelich hurnischrinc versniten* Frauendienst 215, 27 Lachm. Daher will *schiltriemo* d. h. Schildfessel gewiss nichts anderes sagen als Schild: pars pro toto. Mit *pegagenen* verbinde man den Sinn der feindlichen Begegnung oder vielmehr des Entgegentretens, Widerstandleistens: Lexer 1, 144. Schweiz. Idiot. 2, 145. 146. Zu der Strophe im Ganzen mag mit Uhland noch an einen Spruch Frauenlobs (Ettmüller Nr. 84 S. 73) erinnert werden: *Herte ist daz spil, wâ küene gen küenge rîtet und ouch menlîchen strîtet.* — Str. 2. Der gewaltige Eber, der nicht fällt, obgleich ihm der Jagdspeer in der Seite steckt, erinnert an den verwundeten Sigfrid Nib. 983, 985 f.: *Der herre tobelîchen von dem brunnen spranc: im ragete von den herten ein gerstange lanc. . . . . Swie wunt er was zem*

tode. sō krefteclīch er sluoc. Und an Danewart Nib. 1946 B.: *Do gie er vor den vinden alsam ein eberswīn ze walde tuot vor hunden: wie möht er küener gesīn?* Man bewunderte von ältester Zeit her am Eber die heldenmütige Tapferkeit, daher die Namen *Ebur* (langob. *Ibor*) *Eburnand* 'Eberkühn', *Ebirmuot* 'der den Mut eines Ebers hat' *Eburswind* 'stark wie ein Eber' *Eburhart* 'standhaft wie ein Eber'; *nu ersāhen si daz Halzebier vor in als ein eber raht* Wolfr. Willeh. 418, 16; *dō racht er und die sīn alse wilde eberswīn* Albrecht v. Halberstadt ed. Bartsch S. 91; *der erzebischof Turpin der raht sam ein eberswīn* Strickers Karl 5502; *als ein eber küene hielt in dem strīte unt sih niht parc* Lohengr. 5743. Formelhaft und altepisch ist die Wendung *bald ellen* (Uhland 3, 146. Haupt, Denkm. 2, 130): z. B. *waz half ir baldez ellen? si muosen ligen tōt* Nib. 1935 B.: *ir wizzet wol waz iuwer baldez ellen mir geschadet hāt* Gudrun 1029 S.; *sīn baldez ellen in dar truoc daz er ein sper ūf im zerstach* Lanzel. 3382 f. Dazu der Name *Ellanbald*, aus dem das hohe Alter der Formel erhellt. Über *rellen* = *rallen* vgl. Denkm. 2, 130 und Schweiz. Idiot. 1, 752; Notker sagt an einer sonst auffällig ähnlichen Stelle *fallen*: Canticum Moysi Piper 2, 616, 25 von Gott *Sin starchi nelâzet in uállen, pe diû neuállent tîe sih ze imo hábent.* — Str. 3. Einen solchen ungeheuren Eber hat auch Olaf der Heilige gejagt und gefällt, Fms. 4, 57: *Ōlafr var einn eptir staddr, ferr ā land upp einsaman, ok reið ī rjōðr eitt, ok hugsaði um, hvārt hann skyldi aptr hverfa eða eigi; ok er hann hafði þar staðar numit, þā heyrði hann mikla brakan alla vega frā sēr ī skōginn, ok þvī næst kemr þar fram einn göltr geysimikill ok illiligr, hann var grimmligr ok svā gamall, at hann hafði marga manns aldra, ā honum höfðu landsmenn mikinn ātrūnað . . . þat er sagt frā vexti galta, at þā er hann vildi bita konunginn, lagði hann tranann ok tennr upp ā söðultreyjuna.* Das Interesse an dieser Stelle wird noch gesteigert durch einen Zusatz dazu (Fms. 5, 165), wo der Eber folgendermaassen beschrieben wird: *galti ferr ritandi ok emjandi með illum lātum ok gapandi gini: hann var svā stór at konungr þóttiz þesshāttar kvikendi*

ekki fyrr slikt sēð hafa, þriat hans bust næfði[1] *naliga við limar uppi hinna hæstu tria i skoginum.* Hier wird uns also erzählt, dass in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Olaf ist 1030 gestorben) irgendwo in Spanien oder Südfrankreich (auf das Lokal ist indess nichts zu geben) ein ungeheurer Eber sein Wesen trieb, der bei den heidnischen Bewohnern der Gegend göttliche Verehrung genoss: er war so gross, dass seine Borsten fast die Zweige der höchsten Bäume des Waldes berührten, und so alt, dass er vieler Geschlechter Jahre zählte. Ich komme nachher auf die Stelle zurück. Seine Füsse sind seiner gewaltigen Grösse entsprechend *fuodermaze* (man beachte die Reimbindung mit *fuoze*), seine Hauer zwölf Ellen lang. Jenes Adjectiv begegnet in ahd. Zeit nur noch in den Casseler Glossen *chöffa fodarmaziu* Gl. 3, 11, 14 (Graff 2, 903), eine Kufe, die ein Fuder fasst; aus mhd. Quellen sind bisher drei Belege für *vuodermæzic* (Mhd. Wb. 2, 1, 210ª. Lexer 3, 572) und einer für *vuodermæze* (Biterolf 1634) nachgewiesen, von denen aber dem Sinne nach keiner genau mit unserer Stelle übereinkommt, da überall von Dingen die Rede ist, die man wirklich auf einen Wagen laden kann: 'noch wird im Forstwesen ein Baum, den auf einen Wagen geladen zwei Pferde oder vier Ochsen fortziehen können, fudermässig genannt', bemerkt Weigand im deutschen Wörterbuch s. v. Auf die Schwere und Dicke, nicht auf die Länge kommt es also an.

c) Für die Frage der Eingliederung unserer Strophen in einen grösseren Zusammenhang sind hauptsächlich folgende Punkte zu erwägen. 1) Soweit eine Controle möglich ist, bedient sich ihr Dichter der stilistischen Kunstmittel des Epos, was besonders für die zwei ersten Verse zu beachten ist, die kein Spruch sein können[2]. 2) Der Inhalt aller drei Strophen ist ernst, nicht spöttisch oder komisch, denn der

1) Norweg. *næpa* 'berühren'.

2) Wie etwa die dem Sinne nach verwandte, häufig angewandte altnordische Gnome: *ǫndverðir skulu ernir kloast* 'wenn Adler auf einanderstossen, so schonen sie ihre Krallen nicht'.

ungeheure Eber ist, wie aus der Olafssaga erhellt, ein mythisches Wesen und Notker stellt die Beschreibung seiner gewaltigen Füsse, Borsten und Zähne in Parallele zu Virgils Schilderung der Charybdis: hyperbolisch ist sie nur für den nüchternen Schulmann, der seine Buben an logisches Denken gewöhnen will. 3) Der Dichter bedient sich des Praesens: ein Praesens historicum aber kennt von den altgermanischen Sprachen nur das Nordische. — Sind alle drei Strophen demselben Liede entlehnt? Uhland bejaht diese Frage Schriften 3, 61: 'Im heftigen Zusammenstoss ist dem Helden der Schild abgehauen und jetzt, wie Dankwart, schirmlos sich durchkämpfend, hat er sein Gleichniss an dem Eber, der, in der Seite den Speer, dennoch mit aufrechter Kraft riesenmässig dahergeht. Die ungeheure Grösse des Ebers übersteigt alle die früheren Schilderungen, aber hier ist auch nicht Erzählung, sondern spruchartiger Preis der Tapferkeit in fabelhaftem Bilde'. Aber mit Recht macht Müllenhoff gegen diese Auslegung geltend, dass so weit ausgesponnene Gleichnisse — etwa vom Rätsel abgesehen — unserer alten Poesie fremd sind. Und die Hyperbel würde dann in der That in das Komische umschlagen, was sie doch nicht soll. Indem Müllenhoff die erste Strophe abtrennt und für sich stellt, nimmt er die anderen beiden für Teile einer balladenähnlichen Erzählung von einer Jagd — 'Jagdabenteuer waren auch in der deutschen Dichtung ein beliebtes Thema: ich erinnere nur an die Wisentjagden des Herzogs Iron und des bairischen Erbo' — und meint, der Gebrauch des Praesens in der Erzählung erkläre sich 'wenn wir die beiden Strophen für einen Teil einer Botschaft nehmen, die ein Diener oder anderer Teilnehmer an der Jagd in Schrecken und Aufregung über das, was er gesehen, überbringt, vermutlich demjenigen, der bestimmt war, das Untier endlich zu erlegen'. Mir scheint es verlorene Mühe, den Platz, den die Strophen in einem Liede etwa gehabt haben, so genau bestimmen zu wollen. Dass wir es mit Teilen eines Jagdabenteuers zu thun haben, ist auch meine Überzeugung, und zwar glaube ich sogar, dass der mythische Eber der gleiche ist, den nach der Version des Nordens König Olaf erlegt. Wer bei den Alemannen an seiner

Stelle stand, können wir nicht wissen, aber es ist gewiss derselbe Held, von dem die erste der drei Strophen redet; es scheint mir bei so grosser Sprach-, Vers- und Stilverwandtschaft hart, die erste Strophe einem besonderen Liede zuzuweisen. Und wenn der Eber, wie die Olafssaga ausdrücklich bezeugt, ein mythisches Wesen war, so wird wol zuletzt überhaupt ein Mythus zu Grunde liegen: ob freilich gerade der (wie mir scheint nicht genügend bezeugte) vom Windeber muss dahingestellt bleiben. Aber Schädel hat Recht, wenn er den ungeheuren Eber, als mythische Symbolisierung irgend einer Naturerscheinung genommen, in Parallele stellt zu dem Sonnenhirsch der Solarljoð Str. 55, wo es heisst:

Sōlar hjǫrt leitek sunnan fara
hann teymðu tveir saman
Fætr hans stoðu foldu a
en toku horn til himins.

2) Hirsch und Hinde. Denkm. Nr. 6. Von Bethmann in einer Brüsseler Handschrift aufgefunden und Zs. 5 (1845), S. 204 zuerst bekannt gemacht. Die deutsche Zeile, mit Noten versehen und also sangbar, ist am Rande von einer Hand des 11. Jahrhunderts eingetragen. Manche Anzeichen weisen darauf hin, dass die Hs. aus St. Gallen stammt (Denkm. 2, 57). Dadurch rückt dieser poetische Rest nahe an die eben besprochenen heran. Vielleicht hat auch er als Beispiel in einer der rhetorischen Schriften Notkers (die nicht alle erhalten sind) gedient. Er besteht leider nur aus einer Langzeile und einem Halbverse:

Hirez rúnètà hintun in daz órà:
uuildù noh hintà? . . . . . .

Wie in den Strophen der St. Gallischen Rhetorik (Str. 1, V. 1ª und 2; Str. 3, V. 1 und 3), so mischt sich auch hier Stab- und Endreim. Dass die Allitteration zur Zeit Notkers in der Umgegend von St. Gallen noch unvergessen war, sahen wir schon an einigen der von ihm überlieferten Sprüchworte. Überhaupt hat die Herrschaft des Stabreims in der volkstümlichen Spruch- und Liederdichtung länger angehalten als man

bisher meinte: das dürfen wir zuversichtlich behaupten, da die bei den Zaubersprüchen gewonnenen Resultate sich hier bestätigen. Es hat in der Volkspoesie eine mehrere Jahrhunderte lange Übergangsperiode gegeben, während der sich Allitteration und Endreim um den Vorrang streiten; der neue Versschmuck sucht sich einzunisten, ohne den alten kurzer Hand verdrängen zu können. Beide bestehen eine Zeit lang nebeneinander, bis schliesslich der Stabreim das Feld räumen muss. Dieser allmähliche Übergang lässt sich aber nur dann begreifen, wenn der Vers selbst sich nicht veränderte; wäre ein Zusammenbruch des alten rhythmischen Rahmens und eine Neuconstruction erfolgt, so hätte die Allitteration diesen Zeitpunkt nicht überdauert. Die rhythmische Identität des Allitterations- und des Reimverses ist die notwendige Voraussetzung für die zeitweise eintretende Verbindung der beiden Arten des Versschmuckes. — Der Rhythmus unserer drei Verse ist klar: 1^a D, die anderen beiden A. Die in 1^b erscheinende A-Variation (Altsächs. Genes. S. 37) ist im zweiten Hemistich selten, aber nicht unerhört, selbst im Beowulf nicht: *ýrre wæ̀ron bégèn* 769^b: *frémme sè þe willè* 1003^b u. s. w. (Sievers Beitr. 10, 230). In 2^a muss entweder so skandiert werden, wie oben geschehen (vgl. Altsächs. Genes. S. 39), oder das Pronomen ist zu tilgen. — Aus was für einem Zusammenhange unser kleines Liedstück herausgegriffen ist, bleibt völlig dunkel. Je geringer die Anhaltspunkte sind, desto grösser wird der Spielraum für Vermutungen. Aber keine der bisher geäusserten überzeugt. Der erotische Charakter des Fragments liegt klar zu Tage, aber weiter kommen wir nicht. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass hier, anders als in den Versen vom Eber, das Praeteritum steht, wodurch die Zugehörigkeit zu einem epischen Liede von vornherein ausser Zweifel gestellt ist.

C. Die von den Fahrenden gepflegten Gattungen.

Landfahrende Sänger gab es von Alters her. Nicht Alle, die aus der Kunst ein Gewerbe machten, fanden dauerndes Unterkommen an Fürstenhöfen oder auf reichen Edelsitzen, und Mancher mochte das ungebundene, freie Wanderleben einer zwar einträglichen und sicheren, aber abhängigen Stellung vorziehen.

Im Allgemeinen genoss der Rhapsod, dessen Lieder einer Festlichkeit erst die rechte Weihe gaben, während des Heldenalters hohes Ansehen und wurde für seine Dienste reichlich belohnt. Und doch dringen auch aus entlegener Vorzeit schon Klagen über den Verlust genossener Gunst und das im Alter doppelt fühlbare Elend der Heimatlosigkeit an unser Ohr[1]. Das Nähere ist Teil 1 S. 135—44 dargelegt.

Die sociale Lage der Skope verschlechterte sich mit der Einführung des Christentums und in demselben Maasse, als dieses an Boden gewann. Denn es bekämpfte die nationale Poesie als Herd des Heidentums und setzte sie gerade da, wo sie bisher in besonderem Maasse Pflege und Schutz gefunden hatte, mit entschiedenem Erfolge in Missgunst. Wir können verfolgen, wie die höheren Kreise sich von ihr abwenden und ihre Träger, die Rhapsoden, verstossen. Nun war die Kunst genötigt, sich eine neue Heimstätte zu suchen: sie fand sie im Volke. Die Künstler, nun mehr als früher auf das unstäte

1. Schicksal und Lage des bejahrten Deor, der die Gunst des (in die Hildesage eingreifenden) Herrengeschlechtes der Hedeninge eingebüsst hat und nun tief ins Elend geraten ist, widerholen sich mit erstaunlicher Ähnlichkeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei dem fahrenden Spruchdichter *Herger*, MF 25, 13 ff.

Leben der fahrenden Leute angewiesen und gezwungen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, sangen jetzt nicht mehr vor einer auserwählten, kunstverständigen Gesellschaft vornehmer Herren, sondern, kümmerlich ihr Dasein durch kärgliche Gaben fristend, vor dem Volke, d. h. vor der Masse, die Sonntags auf Plätzen und an Strassenkreuzungen unterhalten sein wollte [1]).

Ein allmähliches Herabsinken des künstlerischen Ideals war dabei nicht zu vermeiden[2]. Dem Geschmacke der grossen Menge musste Rechnung getragen werden. Infolge dessen wird die classische Strenge und Hoheit des alten epischen Stiles aufgegeben. In der Behandlung der Heldensage wird eine Bahn eingeschlagen, die in das stark mit burlesken Elementen durchsetzte Spielmannsepos des 12. Jahrhunderts ausläuft.

Die Menge wollte amüsiert sein. Der Sänger war deshalb gezwungen, die Komik in seinen Bereich zu ziehen. Charakteristisch dafür ist die Bedeutungswandlung, die der alte edle Ausdruck *scop* nunmehr erfährt: vgl. Teil 1 S. 126. Der Rhapsod wird zum Spassmacher. Es stellen sich die Ausdrücke *scurra* (beim Mönche von St. Gallen, Ende des 9. Jahrhunderts) und *joculator* (in der Chronik von Novalese) ein.

Hand in Hand damit geht der Anbau des neuen Feldes der niederen Epik, deren Gattungen zum Teil vom Orient her einwandern. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts tauchen fast plötzlich eine Menge von Schwänken, Novellen, Märchen auf: der erste bedeutendere Zeuge dafür ist der Mönch von St. Gallen. Was davon einheimischen Ursprungs.

1) Zeugniss des Benedictus Levita (Mitte des 9. Jahrhunderts), ausgehoben Teil 1 S. 206.

2) In entlegenen Landschaften hält sich die Kunst länger auf ihrer Höhe. Der Chronist von Novalese konnte noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nach Liedern erzählen, die nicht nur den Stabreim noch gewahrt hatten, sondern auch die inneren Vorzüge der altlangobardischen Dichtung. Auch Baiern zeichnet sich durch Conservatismus aus.

was fremd ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Für den Kenner der altgermanischen Poesie ist das keine schwierige Aufgabe. Sehr viel schwerer ist es, die Heimat der sicher ausländischen Stoffe festzustellen und den Weg nachzuweisen, auf dem sie nach Deutschland gelangt sind. Mit einigen Einschränkungen wird man v. Wilamowitz-Möllendorf Recht geben müssen, der sich in der Einleitung zu Euripides Hippolytos, Berlin 1891, S. 36 so äussert: ‚Seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters [der Zeitpunkt ist zu spät angesetzt, s. u.] besitzt die Europäische Litteratur einen grossen Schatz von solchen Novellen; in unübersehbarer Fülle, in tausend Bearbeitungen, immer verändert und immer dasselbe liegen sie vor uns. Es ist unzweifelhaft, dass Europa sie aus dem Orient erhalten hat, und dass die grossen indischen Sammlungen an Alter und Ursprünglichkeit hervorragen. Aber die fast allgemein geltende Ansicht, die in Indien die Heimat dieser Geschichten sieht, ist schon dadurch widerlegt, dass einzelne Stücke mehr als ein Jahrtausend früher in griechischen oder lateinischen Fassungen erhalten sind, und dass die Tierfabel des Mittelalters in Ost und West griechischer Herkunft ist. Ja ein par Schwänke von betrogenen Ehemännern, die man den Griechen am wenigsten zutrauen würde, werden ganz zufällig bei Aristophanes erwähnt. Der Philologe, der wirklich die hellenische Unterhaltungslitteratur kennt, der an der Sage gelernt hat den Umfang und die Bedeutung der ungeschriebenen Litteratur zu schätzen, kann überhaupt gar nicht erst darüber debattieren, dass es mit den Milesischen, Lydischen, Jonischen, Sybaritischen Geschichten, mit den Sieben Weisen und der Fahrt in das Wunderland im Verhältniss zu der orientalischen Novellistik genau so steht, wie mit Alexander und Äsop. Der Orient hat in dem Novellenschatze das Erbe des Hellenismus gerettet, das Erbe vieler Jahrhunderte, wo in seinen weiten Reichen über allen Völkern die einigende und vermittelnde Macht der hellenischen Cultur und Sprache stand. Diese Macht ist zerstört worden; aber wie die Blüte des Orients die hellenische Herrschaft war, so zehrt seine Phantasie an dem Vermächtniss

des Hellenismus, und dies hat er dem barbarischen Europa wiedergegeben'. Den Umweg über Indien haben die Novellenstoffe, von denen hier zu handeln ist, zweifellos nicht gemacht. Insoweit sie griechischen Ursprungs sind, sind sie über Italien, das durch Karl den Grossen näher gerückt wurde, nach Deutschland eingewandert. Was später von Indien kommt, mag in der That teilweise hellenisches Gut sein; aber v. Wilamowitz geht zu weit, wenn er die niedere Epik der Inder, die dort schon Jahrhunderte vor Christus in reicher, eigenartiger Blüte steht, in ihrer Gesammtheit für hellenisches Erbe erklärt. Auf Zustimmung von Seite der Sanskritisten wird er darin kaum rechnen dürfen; die Studie von Hermann Jacobi, Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Ges. Bd. 48, S. 407 ff. führt wenigstens zu ganz anderen Resultaten.

Während der Karolingerzeit treten die fahrenden Volkssänger noch wenig hervor. In der Capitulariensammlung des Benedictus Levita (Mitte des 9. Jahrhunderts) findet sich ein Canon, der dem Volke verbietet, sich Sonntags an *cunae fabulae* und anderen Dingen zu erlustigen: wahrscheinlich ist dabei an Vorträge von Fahrenden zu denken (Teil 1 S. 206). Ob der Spielmann, an dessen geistlosem Witze sich nach der Erzählung des Mönches von St. Gallen 2, 21 (Jaffé IV 699) Ludwig der Fromme ergötzt haben soll, ein Dichter und Sänger war, lässt sich nicht sagen; dass er Kleider als Geschenk begehrt und empfängt, spräche nicht dagegen. Am Ende des 9. Jahrhunderts, als der Mönch seine Anekdotensammlung zusammenschrieb, haben sie offenbar schon an Boden gewonnen; auf ihre Thätigkeit sind nicht wenige der Geschichten, die der St. Galler überliefert, zurückzuführen, und ein par Mal wird direct auf sie Bezug genommen. Mit Heinrich I. und den Ottonen nehmen sie nicht nur an Zahl zu, sondern auch an Bedeutung: ihre sociale Stellung hebt sich, sie werden wieder an den Höfen und sonst in der Umgebung grosser Herren geduldet, ja gern gesehen und zu bestimmten Diensten verwendet. Wenn erzählt wird, dass Mathilde, Heinrichs I. Gemahlin, nach dem Tode ihres Gatten 936 keine weltlichen Lieder, von Spielleuten natür-

lich, mehr hören wollte[1]), so geht daraus hervor, dass diese Leute bis dahin am Hofe zugelassen waren und man ihnen Vorträgen Raum gönnte. Die von Lachmann sogenannte 'lateinische Hofpoesie in deutschen Formen', in der Ottonenzeit sich entwickelnd, wäre nicht möglich gewesen ohne die Spielleute, die diesen Stoffen ihre poetische Seite erst abgewonnen haben. Zu Ekkehards IV Zeiten, als er die Casus S. Galli schrieb, waren sie aller Orts zu finden und bei Hoch und Niedrig beliebt; sie sind für das Volk die Träger der historischen Überlieferung geworden. Ekkehard hält sich mehrfach des Berichtes über ein historisches Ereigniss für überhoben, weil davon auf allen Strassen und Plätzen gesungen und gesagt werde. Ähnlich verhält sich auch der Chronist von Novalese. Nach dem Zeugniss des Sextus Amarcius, der um 1050 schrieb (Scherer, Deutsche Studien 1, 53. Denkm. 2, 115), trägt ein *jocator* vor einem hohen Herren u. a. den Schwank vom Schneekinde vor. Nun bestand die Schar der Fahrenden freilich nicht bloss aus Dichtern und Sängern, sondern zum grössten Teile aus viel geringeren Leuten, Gauklern u. dergl., so dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn man sie sich bei manchen Gelegenheiten, wo sie in Masse aufzutreten pflegten, allesammt vom Halse hielt: so geschah es[2]) bei der Hochzeit Heinrichs III zu Ingelheim 1043. Aber von den Höfen haben sie sich trotzdem bis auf die Zeit Walthers von der Vogelweide niemals wieder verdrängen lassen. Auf Spervogel und seine Genossen kann hier nur im Vorübergehen hingewiesen werden. Dagegen möchte ich zwei Zeugnisse Saxos gleich hier besprechen, wiewol sie ein Jahrhundert über die Grenze unserer Periode hinausführen. Denn sie vervollständigen in erwünschter Weise das Bild, das wir uns von einem solchen Fahrenden, der sich an einem Hofe einnistete, zu machen haben. Das erste, Holder

1) Vita Mechtildis antiquior, Mon. Germ. SS. IV 294: *Posthac neminem voluit audire carmina saecularia cantantem* etc.

2) Friedrich Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter, Halle 1876, S. 28.

S. 427, auch Heldens.[2] S. 49 ausgehoben, ist mit der Erzählung von der Ermordung des Herzogs Knud Laward von Schleswig 7. Januar 1131 verbunden. Dazu ist dem Dänenkönig Magnus, Knuds Vetter, ein an seinem Hofe lebender Sänger behülflich, ein Sachse von Geburt (*genere Saxo, arte cantor*) mit Namen *Siward*, wie die vita Kanuti zu berichten weiss. Die verräterische Einladung muss er an Knud überbringen. Als ihm nun aber Knud in völliger Arglosigkeit und fast ohne Waffen folgt, reut ihn seine Niedertracht und er sucht den Herzog zu warnen, ohne doch seinen Eid geradezu zu brechen. *Tunc cantor, quod Kanutum Saxonici et ritus et nominis amantissimum scisset . . . speciosissimi carminis contextu notissimam Grimildae erga fratres perfidiam de industria memorare adorsus, famosae fraudis exemplo similium ei metum ingenerare tentabat.* Dieser vertrat also in seiner Kunst das ernste Genre. Er hatte die Heldensage auf seinem Repertoire und singt hier ein Einzellied aus dem Nibelungencyklus, ganz wie ein Skop der alten Zeit. Das Lied war kurz, denn er singt es, um seinen Zweck besser zu erreichen (was ihm aber nicht gelang) dreimal hintereinander; das erzählt die vita Kanuti, Müllenhoff Zs. 12, 335 f. Das andere Zeugniss findet sich in Holders Saxo S. 490. Auch dieses handelt von einem deutschen Sänger, der am Dänenhofe weilt. Wir erfahren daraus, dass auch Schmäh- und Spottgedichte zu den Aufgaben eines solchen Sängers gehörten, und dass immer noch wie in der Urzeit der Sänger die Tischgesellschaft durch seine Vorträge unterhalten musste. Die Flucht des Königs Swend 1157 ist der Gegenstand des Liedes: *Inter cetera cantor Germanicus fugam Suenonis exiliumque cantilena complexus varias ei contumelias formatis in carmen conviciis objectabat. Quem ob hoc acrius a convivis increpitum Sueno dissimulata molestia fortunas suas liberius recinere jubet, perquam libenter se post aerumnas malorum meminisse confessus.*

Eine Hauptaufgabe des im Herrendienste stehenden Sängers war aber im 10. und 11. Jahrhundert das politische Tendenzgedicht. Wenn es galt, für irgend etwas öffentliche Meinung zu machen, so wendete man sich an die Fahrenden.

Sie mussten die historischen Begebenheiten unter einer bestimmten Beleuchtung darstellen, wobei die Wahrheit natürlich leicht zu kurz kam. Nicht die objective Richtigkeit, sondern das politische Interesse des grossen Herren, in dessen Umgebung sie sich befanden, war ausschlaggebend. Wo wir heute noch controliren können, ist überall der historischen Wahrheit arg mitgespielt. Die Sage mit tendenziöser Färbung hält ihren Einzug in die Geschichte. Dem poetischen Werte brauchte indess dieser Zweck keinen Abbruch zu thun; im Gegenteil, der Dichter konnte so mit dem Stoffe freier schalten und walten, nach Belieben zurechtrücken, fortlassen, zusetzen, kurz seiner künstlerischen Intention war grösserer Spielraum gelassen, die Phantasie war weniger gebunden. Deshalb ist so viel Vortreffliches in dieser Zeit geschaffen worden. Die grosse Dichtung von Herzog Ernst z. B. hat ihre Wurzeln in historischen Spielmannsliedern auf Otto den Grossen und Konrad II.

Später, im 12. Jahrhundert, gehört auch die Gnomik zu den bei den Fahrenden beliebten Gattungen. In wie weit das schon in unserer Periode der Fall war, wissen wir nicht.

Nun zu den Zeugnissen und Prosaberichten. Ich greife dabei bis auf den Anfang unserer Periode zurück, deren erstes Jahrhundert ja allerdings noch unter der Herrschaft des Stabreims stand, während sich dieser Abschnitt mit den endreimenden Gedichten beschäftigt. Aber das Gleichartige musste beieinander bleiben. Wir beginnen unsere Übersicht mit den Zeugnissen zur Heldensage, deren Pflege seit dem Verschwinden der Skope in die Hände der Fahrenden übergegangen war. Die Nachrichten sind dürftig, sie beschränken sich für einzelne Gebiete auf blosse Namen. Für den Eingeweihten reden auch diese eine deutliche Sprache; wer kein Fachmann ist, wird eine Erläuterung wünschen. Ich ziehe deshalb namentlich für die Sagengruppe der älteren Welsungen die nordischen Nachrichten heran, ohne indess damit behaupten zu wollen, dass man im 9. und 10. Jahrhundert in Deutschland die Dichtung noch in dieser Ursprünglichkeit und Abrundung besessen habe.

1. Die Zeugnisse für die Heldensage von 750 bis 1050.

1. Welsungen-Sage. Ihr Vorhandensein ist durch Eigennamen bezeugt, die aus der Sage entlehnt sind. Die meisten Nachweisungen hat Müllenhoff in den 'Zeugnissen und Excursen zur deutschen Heldensage' Zs. Bd. 12 beigebracht. 1) *Uuelisunc*, als Schenkgeber genannt in einer Urkunde, die zwischen 784 und 810 ausgestellt ist, Meichelb. Nr. 240. Nach Baiern gehört auch der *Uuelisunch*, *Uuelisinch*, den Müllenhoff Zs. 12, 288 zwischen 923 und 934 in Salzburgischen Urkunden nachweist. Im 9. Jahrhundert war ferner ein *Uuelisung* Mönch in Fulda. Müllenhoff a. a. O. und Piper, Libri confr. 2, 136, 11. 148, 20. Vgl. Teil 1 S. 173, Jacob Grimm, Kl. Schr. 7, 53. Selbst im mhd. Volksepos kommt der Name noch vor, aber von der Sage weiss es nichts mehr, denn *Welsunc* ist zur Benennung eines Schwertes geworden: Heldens.[2] S. 148. Über die Sage, die mit ihrer Fortsetzung wie keine zweite für die Herrlichkeit und Grösse altgermanischer Poesie Zeugniss ablegt, handelt Müllenhoff, Zs. 23, 118 ff. Quelle einzig die Vǫlsungasaga Kap. 2—5. Danach ist *Vǫlsungr* 'ungeboren'[1]: nachdem die Mutter das Kind sechs Jahre getragen, ohne es zur Welt bringen zu können, wird es ihr aus dem Leibe geschnitten, wobei sie stirbt. 'Er war frühzeitig gross und stark und mutig überall, wo er seine Mannhaftigkeit und Unerschrockenheit bewähren konnte: er ward der grösste Kriegsmann und siegglücklich in den Schlachten, die er auf seinen Heerfahrten hatte'. Als Abkömmling Wodans (in der Saga ist sein Urgrossvater *Sigi* von *Óðinn* gezeugt und er selbst durch den fruchtbar machenden Apfel des *Óðinn* und der *Frigg* concipiert) vermählt er sich mit einer Walküre. Von ihr hat er zehn Söhne und eine Tochter, als erstgeborene das Zwillingspar Sigmund und Signy: ahd. *Sigimunt* und *Siginiu* Dronke Nr. 169 a. 801, Piper 1, 161, 17. 2, 490, 25. *Siginihu* ebd. 1, 122, 10, *Sicinin* ebd. 1, 145, 12, daneben

1) Mythol. S. 361. Uhland Germ. 4, 47.

Sigini und jünger *Sigine*; auch *Sigu-ni u* muss nach der Namensform *Sigune* bei Wolfram vorhanden gewesen sein. 'So wird erzählt: der König Vǫlsungr liess eine stattliche Halle bauen, die dadurch merkwürdig war, dass eine mächtige Eiche darin stand, und die Zweige des Baumes mit ihrem Blätterschmuck ragten hinaus über das Dach der Halle, während der Stamm mitten darin stand, und sie nannten das Kinderstamm'. Diese wundersame, stimmungsvolle Scenerie ist uns allen aus Wagners Walküre lebhaft gegenwärtig. Widerstrebend gibt Signy der Werbung des Königs *Siggeir* ags. *Sigegar* Müllenhoff Beowulf 67, Mythol. 3, 383, ahd. *Sigger Sicger Sikker* Förstem. 1, 1093) nach. Das Hochzeitsfest wird in Vǫlsungs Halle gefeiert. 'Nun ist folgendes überliefert: als die Männer Abends bei den Frauen sassen, trat ein Mann hinein in die Halle, den keiner von ihnen je gesehen hatte. Seine Kleidung war merkwürdig: er hatte einen scheckigen Mantel umgeschlagen, ging barfuss und trug am Bein geknüpfte Linnenhosen; das Haupt war mit einem breiten, das Gesicht beschattenden Hute bedeckt. Er war ziemlich ergraut und ältlich, und hatte nur ein Auge. Mit dem Schwert, das er in der Hand hielt, tritt er zu dem Kinderstamme, schwingt es und stösst es so tief hinein, dass nur noch das Heft heraussieht. Niemand wagte diesem Manne den Gruss zu bieten. Da ergriff er das Wort und sprach: Wer dieses Schwert aus dem Stamme zieht, der soll es von mir zum Geschenk empfangen, und er soll das selbst bestätigen, dass er nie ein besseres Schwert in der Hand geführt hat, als dieses. Darauf ging der alte Mann hinaus aus der Halle und es wusste keiner, wer er gewesen war oder wohin er ging'. Nun drängen sich die Männer hinzu, um ihr Glück zu versuchen, aber ihre Anstrengungen sind vergeblich. Endlich kam die Reihe an Sigmund, den Sohn König Vǫlsungs: er fasste das Schwert und zog es heraus, und es ging so leicht, als ob es lose vor ihm dagelegen hätte. Diese Waffe schien allen so gut, dass Niemand ein gleich treffliches Schwert gesehen zu haben meinte, und Siggeir erbietet sich, es ihm dreifach mit Golde aufzuwiegen. Sigmund aber sagt: 'Du konntest dieses Schwert ebenso gut haben als ich, so wie es dort stak,

wenn es dir zugekommen wäre, es zu tragen. Nun aber erhältst du es nimmer, da meine Hand dir zuvorgekommen ist, wenn du mir auch alles Gold bietest, das du hast'. Über diese Antwort ist Siggeir erbost und er sinnt auf Rache. Bevor er scheidet, lädt er Schwiegervater und Schwäger über drei Monate zu sich, unter dem Vorwande, das Fest, das er zu früh verlassen müsse, bei sich fortzusetzen. Sie kommen, und Signy warnt sie, aber Vǫlsungr will nichts hören: 'Ich habe das Gelübde gethan, weder Feuer noch Eisen aus Furcht zu scheuen; das habe ich bisher gehalten, und im Alter sollte ich es brechen? Nicht sollen Mädchen meine Söhne bei Tanz und Spiel verspotten, dass sie den Tod fürchteten, denn einmal muss jeder sterben, und niemand kann seinem Schicksale entgehen. Es ist mein Entschluss, dass wir nicht fliehen, sondern so tapfer als möglich kämpfen. Ich habe hundert Schlachten ausgefochten, und bald mehr bald weniger Leute gehabt, und immer habe ich den Sieg errungen; nicht soll das kund werden, dass ich fliehe oder um Frieden bitte'. Am nächsten Tage kommt es zum Treffen. Vǫlsungr, der Übermacht erliegend, fällt mit seinen wenigen Leuten, seine Söhne werden gefangen. — 2) *Sintarfizzilo*: Jacob Grimm, Kl. Schr. 7, 52 ff. Müllenhoff, Zs. 12, 306 f. Vgl. Teil 1 S. 173 f. Varianten *Sintarfizilo, Sintarviz(z)ilo.* Alle Belege stehen in den Urkunden bei Meichelbeck. 'Erscheint während der Jahre 817—828 in und bei Freising als Zeuge unter Urkunden meist in Gesellschaft derselben Personen, oder auch an entfernteren Punkten, in Tirol, und südlich von München in Scheftlarn im Geleit des Bischofs Hitto, für dessen Dienstmann wir ihn halten dürfen. Später findet sich der Name vollständig nur als *Sintarfezzil* in den St. Emmeramer Urkunden bei Ried Nr. 29 um 900, hier aber auch unser ältester Beleg für die abgekürzte, dem ags. *Fitela* entsprechende Form: *Fezzilo* bei Ried Nr. 30 a. 834, *Fizzilo* um Niederaltaich und Salzburg a. 841. 928'. So Müllenhoff[1].

1) Die Formen mit *e* scheinen an **fezzal* = mhd. *vezzel* m. 'unterer Teil des Fusses beim Pferde' angeglichen zu sein, vgl. *rezzelrēhros* Lexer 3, 333 neben *fizziluēhrosz petili* Gl. 3, 201, 45 =

Die Sage von Sigmund und *Sinfjǫtli*, wie er im Norden heisst, erzählt die Vǫlsungasaga Kap. 5—8. 10 folgendermaassen. Als Signy erfährt, dass ihr Vater erschlagen, ihre Brüder gefangen sind, bittet sie ihren Gatten um eine Unterredung und sagt: 'Ich bitte dich, dass du meine Brüder nicht so schnell töten lassest: lass sie lieber in den Stock setzen, denn mir geht es so, wie das Sprüchwort sagt *unir auga meðan a ser* (das Auge ist froh, so lange es sieht); ich würde mehr für sie erbitten, wenn ich mir einen Nutzen davon verspräche.' Da antwortet Siggeir: 'Toll bist du und sinnlos, dass du deinen Brüdern ein grösseres Übel erbittest, als dass sie erschlagen werden, aber ich will es dir gewähren, weil es mir besser dünkt, wenn sie Schlimmeres leiden und sich länger quälen bis zum Tode.' Sie werden nun draussen im Walde in den Stock gesetzt. Immer um Mitternacht kommt eine Wölfin und frisst einen der Brüder; der letzte, Sigmund, wird durch eine List der Schwester gerettet und die Wölfin muss das Leben lassen. Nun folgt Sigmunds Waldleben und Rache. Sigmund, der sich, vogelfrei wie er ist, vor Menschen nicht sehen lassen darf, baut sich im Walde ein Erdhaus (*solent et subterraneos specus aperire* Germ. 16). Die notwendigsten Lebensmittel verschafft ihm die Schwester, der die Rachepflicht so gut obliegt wie Sigmund. Dieser höchsten aller Pflichten müssen alle anderen Rücksichten nachstehen, ihr opfert sie alles auf, den Gatten, die Kinder, ihre Frauenehre, ja sie scheut im Drange der höchsten Not nicht vor der Blutschande zurück. Sigmund ist allein nicht stark genug, um die Rache durchführen zu können, er muss einen Gehülfen haben, und den sucht ihm die Schwester zu schaffen. Zuerst schickt sie ihren zehnjährigen Sohn in

rizziluechros 79, 3, mhd. (vom Ross) *swarz rizzelvech rot noch grā* Mhd. Wb. 3, 285[b]. Diese Nomina *fetalo- fitilo-* werden wol zu *ped-* (Fuss) gehören. Von *fitilvot petilus* (Grundriss 2[a], 185) ist dies kaum glaublich, da ein tautologisches Compositum wenig für sich hat, und *fizzelaz bicolor equus* Gl. 2, 709, 5 widerstrebt ganz. Wohin das *-fizzilo* des mythischen Namens gehört, lässt sich nicht eher sagen, als bis für *Sintar-* eine plausible Erklärung gefunden ist.

den Wald, damit ihn Sigmund sich zu einem brauchbaren Genossen erziehe, aber alsbald offenbart sich seine Feigheit und Signy rät selbst ihn zu töten: ‘Nimm ihn und erschlag ihn: es ist unnütz, dass er dann länger lebe.’ Ebenso ergeht es dem jüngeren Sohne. Nun wendet sich Signy an eine Zauberin (*seiðkona*), mit der sie die Gestalt tauscht. Während diese Siggeir Gesellschaft leistet, geht sie selbst hinaus in den Wald und bittet Sigmund um Herberge: ‘Ich habe mich hier im Walde verirrt und weiss nicht, wohin mein Weg führt.’ Er sagt, sie solle dableiben, sie werde ihm die Gastfreundschaft nicht mit Verrat lohnen. Sie setzen sich zur Mahlzeit, und er blickt sie oft an, da sie ihm schön und reizvoll zu sein schien. Nach dem Essen fragt er sie, ob sie das Lager mit ihm teilen wolle, sie widerstrebt nicht, und er nimmt sie drei Nächte zu sich. Aus dieser Verbindung entspringt *Sinfjǫtli* = *Sintarfizzilo*. Als er zehn Jahre alt ist, sendet ihn Signy hinaus in den Wald, nachdem sie seine Tapferkeit schon im Hause erprobt hat. Er bewährt sich und wird Sigmunds Gefährte. Sie führen nun zusammen ein wildes Wald- und Räuberleben: ‘Dem Sigmund schien Sinfjǫtli noch zu jung zu sein, um die Rache mit ihm ausführen zu können, und er wollte ihn einigermaassen an kühne Thaten gewöhnen: sie zogen nun des Sommers weit durch die Wälder und erschlugen Männer, um sie zu berauben.’ ‘Eines Tages fanden sie ein Haus, worin zwei Männer schliefen mit dicken Goldringen: über diese war Missgeschick gekommen, denn Wolfsbälge hingen über ihnen: nur jeden fünften Tag konnten sie aus den Bälgen herauskommen: es waren Königssöhne. Sigmund und sein Genosse fuhren in die Bälge, konnten sie aber nicht wieder abstreifen; da diese ihre frühere Eigenschaft behielten [nämlich in Werwölfe zu verwandeln], so heulten sie nun wie die Wölfe und verstanden sich gegenseitig. Nun zogen sie in die Wälder, jeder für sich.’ Doch treffen sie die Abrede, einander zu Hülfe zu rufen, wenn sie von mehr als sieben Männern angegriffen würden. Der überkühne Sinfjǫtli kehrt sich nicht daran und erregt dadurch Sigmunds Zorn, der ihn anfällt und vorn in die Kehle beisst. Er nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn heim in die Hütte. Wodan selbst

sendet durch seinen Raben das heilende Kraut[1]. Bald darauf läuft die Zeit ihrer Verzauberung ab; sie verbrennen die Wolfsbälge, damit sie Niemandem mehr zum Schaden gereichen. Inzwischen ist Sinfjǫtli herangewachsen und das Rachewerk kann vollbracht werden. Sie schleichen sich in Siggeirs Haus, um die Nacht abzuwarten, werden aber entdeckt und gefangen. Um sie so grausam als möglich zu bestrafen, lässt sie der König lebendig begraben, doch so, dass der Tod langsam durch Verhungern eintreten muss. Ein Hohlraum wird hergestellt und oben durch eine Platte und darübergeschüttete Erde geschlossen. Damit aber die Beiden nicht mit einander verkehren können, wird das Grab in der Mitte durch eine senkrecht stehende Felsplatte geteilt. Signy bringt auch diesmal Rettung. Auf listige Weise wirft sie ihnen das Götterschwert Sigmunds zu. 'Und als es Nacht wurde, da sprach Sinfjǫtli zu Sigmund: Eine Zeit lang werden wir, glaube ich, keinen Mangel an Speise haben, hier hat uns die Königin Speck in den Hügel geworfen und ihn mit Stroh umwickelt. Und als er den Speck wieder betühlte, fand er, dass das Schwert Sigmunds hineingestossen war. Er kannte es am Griff, denn es war dunkel im Hügel, und er sagte es dem Sigmund: sie freuten sich beide darüber. Nun schiebt Sinfjǫtli die Schwertspitze oben über die Felsplatte und zieht sie mit Kraft hin und her: das Schwert schnitt in den Fels ein. Sigmund fasste die Schwertspitze an und nun [hier ist eine Halbstrophe erhalten] zersägten sie mit Macht die mächtige Felsplatte, Sigmund mit dem Schwerte und Sinfjǫtli. Mit vereinten Kräften durchschnitten sie darauf die aus Gestein und Eisen bestehende Decke und entkamen. Sie gingen zur Halle, wo die Männer alle im Schlafe lagen. Nun trugen sie Holz hinzu und entzündeten es: die drinnen waren, wurden vom Rauche und von dem über ihnen lodernden Feuer geweckt. Der König fragte, wer das Feuer angelegt hätte.

1) Parallelüberlieferung: Sigmund sieht zwei Wiesel, wie eins das andere in die Gurgel beisst; das unverletzte läuft in den Wald und holt dort das heilende Blatt. Dieser Zug stammt aus einem Märchen, vgl. Kinder- und Hausmärchen Bd. 3 zu Nr. 16.

Hier bin ich und Sinfjǫtli, mein Schwestersohn, sprach Sigmund, und du wirst vermutlich nun wissen, dass nicht alle Welsunge tot sind.' Seine Schwester hiess er herauskommen, sie aber antwortet: 'Nun ist dir bekannt, ob ich dem König Siggeir den Mord Vǫlsungs vergessen habe oder nicht: ich liess unsere Kinder töten, da sie mir zu träge zur Vaterrache zu sein schienen, und ich ging in den Wald zu dir in Gestalt einer Zauberin, und Sinfjǫtli ist unser beider Sohn: er hat davon so grossen Kampfesmut, weil er sowol Sohnessohn als auch Tochtersohn Vǫlsungs ist: ich habe nichts unversucht gelassen, dass den König Siggeir der Tod treffe: und so sehr habe ich mich bemüht die Rache auszuführen, dass es mir auf keine Weise erlaubt ist länger zu leben: ich werde nun freiwillig mit König Siggeir sterben, dem ich gezwungen angehört habe.' Dann küsste sie Sigmund, ihren Bruder, und Sinfjǫtli, und ging hinein ins Feuer und sagte ihnen Lebewol. Sie erlitt den Tod mit Siggeir und allen seinen Leuten. Sigmund nimmt nun sein Stammland wieder in Besitz und wird ein mächtiger König. — Für den Tod Sinfjǫtlis haben wir ausser der Vǫlsungasaga noch einen Prosabericht in der Liederedda *Frá dauða Sinfjǫtla*. Die Frau Sigmunds (ihr echter Name ist nicht erhalten) wird Sinfjǫtlis Verderben, weil er ihren Bruder getötet. Bei dem Totenmahle, das sie zu Ehren des Erschlagenen anstellt, credenzt sie ihrem Stiefsohne vergifteten Trank, woran er stirbt. 'Sigmund erhob sich und es ging ihm der Harm fast ans Leben. Er nahm den Leichnam in die Arme und trug ihn zum Walde und kam endlich an eine Meeresbucht: da sah er einen Mann in einem kleinen Boote: dieser fragte ihn, ob er übergesetzt sein wolle, was er bejaht. Das Schiff war aber so klein, dass es nicht alle fasste, und es wurde die Leiche zuerst aufgenommen, während Sigmund an der Bucht hinging. Und alsbald schwand dem Sigmund das Schiff aus den Augen und ebenso der Mann [Wodan]'.

2. Sigfridssage. Auch diese ist für unsere Periode vorwiegend durch Personennamen bezeugt. Die Belege für *Sigifrid Sigofridus, Sigofredus* hat Müllenhoff Zs. 23, 159 ff. gesammelt: Nachträge ergeben sich namentlich aus Pipers

Index zu den Libri confraternitatum bemerkenswert *Sigifrith* 2, 615, 15, der einzige Beleg mit *th*, vgl. ferner Holthausen Beitr. 9, 502 und W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden, Strassburg 1895, S. 303; für England auch Binz Beitr. 20, 184 f. Müllenhoffs Belege beginnen schon 625. Von besonderem Interesse ist der *Sigifridus* bei Zeuss Trad. Wiz. Nr. 188 a. 744, weil er der Sohn eines *Sigimundus* ist. Auch auf die Zeugengemeinschaft eines *Sigifridus* und eines *Gunther*, die beide aus der Gegend von Worms stammen, in der Urkunde des Cod. Lauresham. Nr. 1626 a. 774 darf Gewicht gelegt werden. Bei Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 81 a. 785 steht die *Kartula traditionis Cremhilte de Uuormacinse*: dass sich unter den Zeugen dieser Wormserin (in der Urkunde selbst heisst sie *Criemhilt*) auch ein *Sigifrit* befindet, fordert Beachtung. Einer wie grossen Beliebtheit sich die Lieder von Sigfrid schon in alter Zeit erfreuten, bezeugt die Häufigkeit und die weite Verbreitung des Namens; *Sigimund* steht erheblich dagegen zurück. — Ein ganz sicherer Beweis für die Existenz der Sage und zwar für die speciell deutsche Form derselben lässt sich aus dem Namen *Kriemhilt* ableiten, vgl. Müllenhoff Zs. 12, 299 ff. Es ist bekannt, dass in der Überlieferung des Nordens hauptsächlich kommt Volsungasaga Kap. 25 ff. in Betracht, die sich auch hier leicht als die ältere erweisen lässt, einige Hauptpersonen der Sage andere Namen führen als im Nibelungenliede. Der Vater der königlichen Brüder heisst *Giūki* = *Gibico*, *Gibicho*: man sieht, dass dieser Name mit den Namen der Söhne *Gunnarr* = *Gunthari* und *Gutþormr* (= *Gundomer* der Lex Burgundionum, vgl. Teil 1 S. 152), wozu in Deutschland noch *Giselher* kommt, nach einem uralten Gesetze der Namengebung durch den Stabreim gebunden ist, woraus seine höhere Altertümlichkeit gegenüber *Dancrat* gefolgert werden muss. *Gunth-hari* und *Guntho-mār* enthalten als erstes Compositionsglied das Wort *gunth-* 'Kampf' und dieses wiederholt sich in dem Namen ihrer Schwester, die im Norden *Guðrun* (= ahd. *Gundrun* heisst; in Deutschland ist dafür secundär der Name ihrer Mutter eingetreten, altn. *Grimhildr*. Dass *g* der echte Anlaut dieses alten Walkürennamens ist, lehrt nicht

nur ahd. *Grimhilt* Müllenhoff Zs. 12, 300. Förstemann 1, 549), sondern vor allem die Allitteration mit den Namen ihres Gatten und ihrer Kinder. Wenn nun in Deutschland der Name in der Form *Kriemhilt* erscheint, so ist klar, dass die Abweichung von der nordischen Form secundären Charakters ist. Sie ganz aufzuklären[1], hat noch nicht glücken wollen; fest steht jedoch, dass sie nicht den Personennamen an sich, sondern nur den Namen der nibelungischen Heldin betroffen hat. Wenn also

1) Die Schwierigkeiten liegen weniger in der Verschiebung des Anlauts, als in der Vocalisation. Es stehen nebeneinander *Chrimihilt* Piper 2, 102, 40. 400, 27, *Chrimhilt* (Zs. 12, 300. Piper, Libri Confrat. im Index 423c. 427b), *Cremhilt* (zu Müllenhoffs Belegen aus den Fuldischen und Lorscher Urkunden kommt hinzu *Cremhildis* Schöpflin Als. dipl. Nr. 72 a. 796), *Chriemhilt* (Förstemann 1, 549). In der oben angezogenen Fuldischen Urkunde wird die gleiche Person sowol *Cremhilt* als *Criemhilt* genannt. Wo sich sonst *e* und *ie* begegnen, pflegt *e* lang zu sein, aber das ist hier nicht wahrscheinlich, denn noch in einer spätmittelhochd. Quelle aus Schaffhausen findet sich *bis Kremhilten weg* (Schweiz. Idiot. 3, 820), in einer anderen aus dem Canton Zürich vom Jahre 1412 dagegen *unz in Kriemhilten graben* (a. a. O. 2, 679). Steht etwa *Cremhilt* durch Umlaut für *Kramhilt* (vgl. *krammen* mit den Klauen packen Lexer 1, 1706)? Und hätten wir in *Chriemhilt* ein Beispiel für die Diphthongierung des kurzen *i* (vgl. ahd. *krimman* und Lachmann zu Nib. 13, 3) wie in *stiega*, *wiega*, *krieg* und mehreren anderen Fällen? Was den Anlaut betrifft, so darf man die hochdeutsche Lautverschiebung zur Erklärung der Tenuis nicht mit Müllenhoff Zs. 12, 301, dem Symons Grundr. 2a, 31 folgt, heranziehen, einmal weil die fränkischen Belege älter sind als die oberdeutschen, und dann weil das in alemannischen und bairischen Quellen in ahd. Zeit vorübergehend für *g* eintretende *k* (*c*) doch keine Tenuis meint, sondern nur Schreibung für die tonlose Lenis ist. Die Lieder, die sich mit der Heldin beschäftigen, könnten ja doch nur mündlich fortgepflanzt worden sein. Oberdeutsche (bairische) Lieder aus dem 7./8. Jahrhundert werden also durch dieses *k* keineswegs vorausgesetzt. Um eine lautmechanische Umgestaltung handelt es sich überhaupt nicht, sondern um volksetymologische Umdeutung und Anlehnung an andere Worte. Ich bin der Meinung, dass die Umbildung der Sage und des Namens in fränkischen Gegenden erfolgt und von da erst um 800 nach Oberdeutschland vorgedrungen ist, wo dann natürlich die Verschiebung der anlautenden Tenuis zur Affricata eintrat.

von einem gewissen Zeitpunkte an der Name in der neuen Form zur Benennung von Personen verwendet wird, so ist das ein sicheres Zeugniss für die Sage in ihrer speciell deutschen Ausgestaltung, worin der Kriemhild eine weit grössere und wesentlich veränderte Rolle zugewiesen wurde. Die Belege beginnen erst kurz vor der Zeit Karls des Grossen. Auch in den von Piper herausgegebenen Verbrüderungsbüchern kommt kein älterer vor. Daneben besteht überall die von der Sage nicht beeinflusste Form *Grimhilt* fort. — Sigfrids Gegner heisst in den ältesten bairischen und in den Fuldischen Urkunden *Hagano*. Müllenhoff Zs. 12, 296 hat aus Dronkes Cod. dipl. Fuldensis 26 Belege aus den Jahren 771—863 gesammelt; aus Meichelbeck nur 5, die den Jahren 777—824 angehören; 3 aus dem Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg, deren jüngster ca. 860 zu datieren ist. Dazu kommen zwei Belege für *Hagono* bei Piper 1, 34, 10. 365, 8. Im ags. entspricht genau *Hagena* (nur einmal belegt a. 692), *Hagena*, s. Binz Beitr. 20, 192 f., im nord. *Hogni*. Ekkehard IV leitet den Namen bekanntlich von *hagan* paliurus ab: das ist nun zwar unmöglich, aber auf frühzeitige Anlehnung an dieses Wort und volksetymologische Beziehung darauf deutet die schon im 8. Jahrhundert auftretende Form *Hagano* hin, die in Alemannien so gut wie ausschliesslich herrscht: die Belege aus den St. Gallischen Urkunden (14, aus den Jahren 771—911) hat Müllenhoff zusammengetragen, die aus den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau (28) verzeichnet Piper S. 453b. Von Alemannien aus hat sich die umgestaltete Form den Rhein hinab bis in die südfränkischen Gegenden (Weissenburg und Lorsch) und über die Alpen zu den Langobarden (Bruckner S. 264) verbreitet; auch in Baiern kommt sie später vereinzelt vor. 'In der Juvavia und in den Passauer Urkunden trifft man den Namen überhaupt nicht, auch nicht in den Corveyer Traditionen und bei Lacomblet' Müllenhoff. Wie hoch die Beweiskraft von Müllenhoffs Belegmaterial anzuschlagen ist, hängt von der Bedeutung des Namens ab: wenn sich zeigen lässt, dass er nur für den nibelungischen Helden erfunden sein kann, so muss die Verleihung desselben an andere

Personen als Zeugniss für die Sage betrachtet werden. Dieser Beweis lässt sich, glaube ich, führen. Was bedeutete das Adjectiv *hagu-na-*, dessen schwache Form der Name darstellt? Ich meine 'schattenhaft, gespensterhaft', und halte *Haguno* für den *Nibulung*, den 'Nebelsohn', das 'Gespenst' κατ' ἐξοχήν. Was *hagu-* heisst, erhellt aus *hagupart* (so als Name belegt, Förstemann 1, 575. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 64) 'Popanz, Larve', eigentlich 'gespensterhafte Verkleidung', vgl. Gl. 2, 362, 27 *manie dicuntur indecori cultus personae hagubart quibus pueri terrentur*; Gl. 3, 412, 36 *larva schæme vel hagebart*, vgl. *larva scema* Gl. 3, 320, 11. Dieses *schæme* zeigt uns den weiteren Weg (vgl. Graff 6, 425, wo die ahd. Belege für das schwache Fem. stehen). Denn da seine Bedeutung 'Schatten', d. h. 'geisterhafte Erscheinung' vollkommen feststeht (Lexer 2, 698. Deutsches Wörterb. 8, 2537 f.) und neben *hagubart* als Synonymum *schembart* liegt (Lexer a. a. O., vgl. auch *die alten weib sind larfen und schemhawpt geleich, dā sich der tewfel under birget* Schmeller 3, 362), so muss *hagu-* mit *scema* sinnesgleich sein. Das wird bestätigt durch *hagazussun furiarum* Gl. 2, 706, 8 (neben *hâzes* furia Gl. 2, 518, 13, Plur. *hâzessa* N. Mcp. 330[a] Hatt.: zwei Zeugnisse, durch welche die Länge feststeht) = ags. *hægtesse* swf., d. i. 'Schädigerin die ein Gespenst ist', denn *tessa* = got. **tasjō* gehört zu ags. *tæsu tesu teosu* damnum, pernicies, skr. *dásyus* 'Bezeichnung der den Göttern feindlichen Dämonen sowie der ungläubigen Völkerstämme' (Brugmann, Grundriss d. vergl. Gramm. 2, 300, wo auch die avest. und apers. Entsprechungen)[1]. Eine Nebenform

1) Es hat noch zwei andere *hagu-* gegeben, wodurch eben die Frage so verwickelt wird. Das eine liegt vor in *hagedorn*, ags. *hagudorn* alba spina Sweet S. 36 (Erfurter Gl.); es gehört wol zu *hag, gehege, einhegen, hecke.* Das andere, von dem eine Weiterbildung noch in *hager* fortlebt, haben wir in ags. *haguspind* Wange; es bedeutet 'dünn' und erläutert sich aus dem Synonymum *dunwange* (= ahd. *dunuwengi*, Graff 1, 895. 5, 148, vgl. Wright-W. 446, 31 *malas haguspind oðde þunwange.* Zu diesem *hagu-*, das leicht in die Bedeutung 'schlank' übergehen konnte, gehört, wie ich meine, das vielbesprochene, in allen germanischen Sprachen vorhandene *hagustalda-* 'jugendkräftiger Mann', dessen Grundbedeutung sich einerseits zu 'Kämpe', andererseits zu 'Junggesell' weiter entwickelte.

unseres *hagu-* lautet **skagu-* (vgl. über das Plus eines *s* im Anlaut Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 202 ff.); davon ist altn. *skǫgul* bellona, d. i. **skagu-la-* abgeleitet, in der Grundbedeutung von *hagu-na-* wahrscheinlich nicht erheblich verschieden. Ferner gehört dazu got. *skohsl* 'böser Geist', gebildet wie altn. *skrimsl* 'Ungeheuer' neben *grima* swf. 'Nacht', d. h. Schatten, dann auch (wie ahd. *skema*) 'Larve', schliesslich 'Helm'. — Den Nibelungenhort besitzt im mhd. Liede das Brüderpar *Scilbunc und Nibelunc*, Strophe 91 B. Beides sind mythische Namen, ihr anderweitiges Vorkommen beweist also für die Sage. Über die Etymologie von *Schilbung* handelt Detter Beitr. 18, 79 f. 'Er zieht den Namen zu altn. *skjalfa* 'beben, zittern', wodurch sich sein Träger als naher Verwandter der schatzhütenden eddischen Zwerge *Andvari* 'der Vorsichtige' und *Óinn* 'der Furchtsame' erweist[1]'. Infolgedessen kommt er begreiflicherweise selten als Personenname vor: Müllenhoff Zs. 12, 295 hat aus unserer Periode nur zwei Belege, beide aus Baiern (Regensburg). Dazu kommt *Skilpunc* Salzburger Verbrüderungs-B. 61, 4 Herzb.-Fränkel, also wiederum aus Baiern, wo man eben zäher als anderswo an den alten Liedern festhielt. Viel häufiger erscheint *Nibulung*: Müllenhoff Zs. 12, 289. Einige Nachträge für unsere Periode ergeben sich aus Pipers Index zu den Libri confrat.: *Nebulunc* 2, 212, 7. 216, 30 (Lorsch); *Nebolongus* 2, 225, 10 (Surburg, Diöcese Strassburg); *Nibilung* 2, 38, 4 (Speier); *Nevelonge* 2, 283, 26 (St. Germain d'Auxerre); *Neuelingus* 2, 535, 5 (unbekannter Herkunft); *Nivelung* 2, 103, 23 (ebenso). Bei den Langobarden fehlt der Name ebenso, wie bei den stammverwandten Engländern (vgl. Binz, Beitr. 20, 204 f.). Dagegen sind die Franken (die ältesten und häufigsten Träger des Namens) (Zs. 12, 289). Müllenhoffs Belege beginnen um die Mitte des 8. Jahrhunderts und endigen, von einem Nachzügler a. 993 abgesehen, vor dem Ausgange des 9. Jahrhunderts. In Frankreich dauert der Name auch das 10. und 11. Jahrhundert hindurch, aber für die Sage ist daraus

1) Den *Andvari* fängt Loki mit dem Netze der *Ran* und zwingt ihn, den Goldschatz des Stromes (den Nibelungenhort, das Rheingold) herauszugeben: Volsungasaga Kap. 14.

nichts zu entnehmen. 'In Deutschland beginnen die Belege für den Namen wieder mit dem 12. Jahrhundert und zwar zuerst um 1106 mit einem *Nevelunchus* in Worms' (Zs. 12, 294). Doch das führt über die Grenzen unserer Periode hinaus. Aus der Wormser Gegend stammt schon der *Nibelungus* des Codex Lauresh. Nr. 1822 a. 774 und ein gleichfalls von Müllenhoff nachgewiesener *Nebulunc* a. 815. In Baiern (Meichelb. und Salzb. Verbr.) lautet der Name *Nipalunc*. Seine Bedeutung hat Lachmann zu den Nib. S. 339 festgestellt. Einen darauf bezüglichen Passus von Müllenhoff Zs. 12, 289 setze ich her, weil darin meine eigene Meinung ausgesprochen ist: 'Es ist nicht zweifelhaft, dass der Name Nibulunc ursprünglich nur der Sage oder dem Mythus angehörte, weil es keinem Vater je einfallen konnte, seinen Sohn einen Nebelsohn zu nennen oder als einen Abkömmling finsterer, höllischer Mächte zu bezeichnen. Nur nachdem die Dichtung den Namen veredelt und er durch sie seine schlimme Bedeutung verloren hatte, konnte daraus ein gebräuchlicher Personenname werden. Es ist daher sein erstes urkundliches Auftreten und seine frühste Verbreitung für die Geschichte der Sage und Dichtung von Bedeutung.'

3. **Ermanrich und sein Kreis.** Vgl. Teil 1 S. 146 ff. In einem Briefe des Erzbischofs Fulko von Rheims (882—900) an König Arnulf (887—899) war nach dem Zeugnisse des Flodoard (Historia ecclesiae Remensis, um 950, Heldens.[2] S. 31) die Mahnung zur Treue mit einem Hinweise auf das abschreckende Beispiel Ermanrichs verstärkt: *Subjicit etiam ex libris teutonicis de rege quodam Hermenrico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit impiis consiliis cujusdam consiliarii sui, supplicatque ne sceleratis hic rex adquiescat consiliis, sed misereatur gentis hujus et regio generi subveniat decidenti.* Man wird indess gut thun, die 'deutschen Bücher' nicht auf die Zeit des Fulko, sondern auf die Abfassungszeit der Quelle zu beziehen. In der Einleitung zum zweiten Buche ist dargelegt (Teil 1 S. 207), dass die in Liedercyklen und teilweise wol auch schon in Prosaauflösungen umlaufenden Heldensagen vom 10. Jahrhundert an in die Form grösserer zusammenhängender Epen umgegossen wurden. Ein

solches Spielmannsgedicht scheint Flodoard hier im Auge — oder vor Augen, denn es war aufgeschrieben — gehabt zu haben. Das damals neuerwachende Interesse für die Ermanrichsage bekunden auch einige andere Zeugnisse. Aus dem 10. Jahrhundert noch stammt die Monseer Glosse (Chm. 18140) zu Gregors Dialogen *Herminigeldus Ermanric* Gl. 2, 257, 1, wo also der historische Gotenkönig, von dem man nichts mehr wusste, durch die bekanntere Gestalt Ermanrichs interpretiert wird. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird zum ersten Male[1] der böse Ratgeber mit dem später durchgehenden Namen 'der ungetreue Sibich' genannt. Ihn führt, vermutlich als Übernamen, ein Speirer Bischof (von Jaffé und Müllenhoff Zs. 12, 308 ff. zwischen 1031 und 1054 nachgewiesen), der *Sigebodo* geheissen zu haben scheint: *sicut a Spirense episcopo qui perfidus Sibicho cognominabatur* sagt von ihm die Vita Bardonis. Allerdings unterzeichnet er die Acten der Mainzer Synode von 1049 selbst mit *Sibico*, was merkwürdig ist. Dass der Name Sibich für den ungetreuen Ratgeber damals erst aufgekommen sei, ist um so unwahrscheinlicher, als er mit Beziehung auf den Charakter seines Trägers gewählt ist: denn *Sibico* ist wie *Gibico Baduco* und einige ähnliche ein substantiviertes Adjectiv **sibi-ka-* 'verständig, sinnreich' zu alts. *sebo*, ags. *sefa* Verstand, Sinn, vgl. *gibi-ka-* 'freigebig', *badu-ka-* 'kriegerisch', got. *ibu-ka-* eigentlich 'voll Zweifels' (zu altn. *ifi*, *efi* 'Zweifel', vgl. ahd. *ibu*, dann neben Verben des Gehens geradezu 'rückwärts' = ahd. *Epuhho* 'Cunctator' Förstem. 1, 358, ags. *Aluca* Lib. Vit. 285 ahd. *Alucho* Meichelb. Nr. 663 a. 849 etwa 'vollkommen': vgl. Gramm. 2², 270 ff., Brugmann, Grundr. d. vergl. Gramm. 2, 260 f. Ich zweifle nicht, dass die Namensform *Bikki Bicco* der nordischen Quellen (Teil 1 S. 147) nur eine Umformung (wahrscheinlich ein Hypokoristikon) von *Sibico* ist, die man vor-

1) *Sifeca* in Widsiþ scheint ein Femininum und mit der *Sifka* der altnord. Hervararsaga identisch zu sein (Binz, Beitr. 20, 207 f.). Übrigens deutet die nord. Namensform mit ihrem *f* auf ags. schriftliche Vermittelung. Wenn ein altsächs. *b* zu Grunde läge, so wäre **Sjūka* zu erwarten, s. oben im Texte.

nahm, um der zweideutigen Form **Sjāki* (vgl. *Gjāki = Gibico*), die leicht auf *sjākr* 'siech' hätte bezogen werden können, auszuweichen. — Einen Bericht über die Ermanrichsage enthält ferner die Quedlinburger Chronik, die wir besonders betrachten.

4. Die Ermanrich- und Dietrichsage nach der Quedlinburger Chronik. Heldens.[2] S. 31—34. Dieser ziemlich reichhaltige Bericht aus dem ersten Viertel des 11. Jahrhunderts (Wattenbach[5] 1, 319) beruht auf sächsischen Liedern, den Vorläufern derjenigen, aus denen später der Verfasser der Þiðrekssaga schöpfte. Dass diese Lieder dem Verfasser der Chronik selbst vorgelegen hätten, kann in Anbetracht des compilatorischen Charakters seines Werkes nicht behauptet werden. Die Chronik referiert über folgende Sagen. 1 *Ermanricus*, der die Prädicate *astutior in dolo, largior in dono* erhält und zum Zeitgenossen Attilas gemacht wird, hat seinen einzigen Sohn *Fridericus* töten und seine Neffen *Embrica* und *Fritla* an den Galgen hängen lassen. Der Ausdruck *astutior in dolo* 'allzu verschlagen und listig' geht auf die Untreue, die er gegen seine nächsten Verwandten übte: vgl. die Epitheta, die ihm die angels. Quellen verleihen, Teil 1 S. 148. Seine Freigebigkeit rühmt sonst nur noch der Tannhäuser (Heldens.[2] S. 160), möglicherweise auf Grund einer verlorenen Sage. Wie Friedrich umkam, erzählt die Þiðrekss. Kap. 278 f.: Sifka rät dem Könige, seinen Sohn zu Osangtrix, dem Könige von Wilcinaland, zu senden, um ihn zur Unterwerfung und Tributzahlung aufzufordern. Zugleich lässt Sifka an einen ihm befreundeten Mann, auf dessen Burg Friedrich Halt macht, Botschaft ergehen, er solle Leute ausschicken und Friedrich mit seinen Begleitern erschlagen. So geschieht es. Aber Ermanrich ist hier an dem Verrate unschuldig: was um so mehr als eine secundäre Abweichung anzusehen ist, als auch Dietrichs Flucht 2457 ff. zu den älteren Quellen stimmt. Es heisst da: *Ez gewan der künic Ermrich einen sun, der hiez Friderich, den er sît versande hin ze der Wilzen lande, daran man sîn untriuwe sach: nû seht wie er sîn triuwe brach an sînem lieben kinde.* Den Grund der Handlungsweise Ermanrichs erzählen nordische Quellen: Teil 1 S. 147.

Über die Sage von den beiden Harlungen unterrichtet der Anhang zum alten Heldenbuche Heldens.[2] S. 297: 'Kaiser Ermanrich hatte einen Marschall, der hiess *der getrü Sibiche*. Der hatte eine gar schöne brave Frau, die dem Kaiser in die Augen stach, aber sie lehnte seine Wünsche beharrlich ab. Da beschloss er, den Marschall weit fort zu schicken, so dass er zwölf Wochen ausbleiben musste. Während dem stellte er der Frau nach und es gelang ihm mit Hülfe anderer Weiber sie in eine Falle zu locken, dass sie seinen Willen thun musste gegen ihres Herzens Willen und mit grossem Leid. Niemals in ihrem Leben konnte sie wieder froh werden. Als nun Sibich, ihr Mann, heim kam, da erzählte ihm die Frau, wie die Sache ergangen war. Da sprach Sibich: nun bin ich jederzeit ein getreuer braver Mann gewesen und es ward mir der Name gegeben der getreue Sibich. Nun will ich der ungetreue Sibich werden. Und darnach sprach er zu seinem Herren, dem Kaiser Ermanrich, er solle seinen Bruderskindern ihr Land und ein Schloss nach dem andern abgewinnen. Das war das Land in dem Breisgau und um Breisach. Denn sein Bruder Harlinge hatte zwei Söhne hinterlassen, die waren zwei junge starke Könige. Da war der getreue Eckart den beiden Königen zum Vogt und Zuchtmeister gegeben und war gesessen auf einer Burg unterhalb Breisach. Also schickte der König nach den jungen Harlingen, seines Bruders Kindern, und liess sie henken.' Die Harlunge besassen einen grossen Goldschatz, worauf sich die Habgier Ermanrichs, von Sibich aufgestachelt, hauptsächlich richtete: Teil 1 S. 149. Heldens.[2] S. 190. Von dem grossen Schatze des *Jarmericus* weiss auch Saxo S. 278 Holder. Nun heisst der Schatz des *Eormenric* im Beowulf *Brisinga mene*. Darf man annehmen, was gewiss erlaubt ist, dass dies eben das Gold der Harlunge war, so erklärt sich leicht, warum sie auf dem *mons Brisiacus* localisiert sind: man verstand *Brisingo meni* als das Kleinod der Breisinge, der vermeintlichen Bewohner des Breisgaues und vor allem Breisachs. Diese Umdeutung muss sehr früh erfolgt sein, da die Harlungensage schon im 8. Jahrhundert mit Breisach verknüpft zu sein scheint (Müllenhoff Zs. 12, 302). Durch das *Brisingo*

mani, den Halsschmuck der höchsten Göttin, werden aber die Harlunge aus der Heldensage in den Mythus versetzt, woraus folgt, dass ihre Verbindung mit dem Cyclus von Ermanrich secundär sein muss. Weiteres bei Müllenhoff, Frija und der Halsbandmythus Zs. 30, 217 ff. und Bugge Beitr. 12, 72 ff. Was die Namen *Embrica* und *Fritla* anlangt, so enthalten sie wie es scheint keine Beziehung auf den Mythus. *Embrica* lautet ahd. in ältester Gestalt *Ambricho* Förstem. 1, 80; daneben liegt ags. im Widsiþ *Emerca* und diese Form wiederholt sich in dem Namen *Emercho* eines Ritters aus der Umgegend von Worms 13. Jahrhundert bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 200, 16. 224, 10. 311, 33 u. s. w.; auch *Emricho* kommt vor und wird von Förstemann 1, 779 aus alten Quellen nachgewiesen. Daraus folgt, dass *b* zwischen *m* und *r* secundär entwickelt ist. Es liegt also dem Deminutivum oder Patronymikon ein Nomen *amra-* zu Grunde, das in altgall. *Amurus*, *Amurius*, *Amuro*, erweitert durch den irrationalen Vokal zwischen Wurzel und Suffix, wiederkehrt Holder, Altcelt. Sprachschatz S. 133, und als schwachförmiger Kurzname auch in got. *Amara* Wrede Sprache der Ostgoten S. 119 vorhanden ist; einen Vollnamen *Emerulfus* weist aus einer westfränk. Urkunde Förstemann 1, 373 nach; auch *Ambremarius* ebd. 80 gehört wol dazu. Die Bedeutung von *amra-*, *amura-* ergibt sich mit Sicherheit aus altn. *ymurligr* ‘furchtbar, schrecklich’: *Ambricho* ist also etwa mit griech. Δεινίας Δεινιάδης Δείνων bedeutungsgleich. Der Name seines Bruders, altfränk. *Frīdilo*, altbair. *Frītilo* (Förstem. 1, 423) ist aus altn. *frīðr* ‘zierlich, schön’ leicht zu deuten: er deckt sich dem Sinne nach mit gr. Καλλίδης Κάλλων. — 2 Ermanrich vertrieb den *Theodericus*, der gleichfalls sein Neffe war, auf Anstiften des *Odoacer* auch dieser wird als *patruelis*, man weiss nicht ob des Ermanrich oder des Dietrich, bezeichnet aus Verona und nötigte ihn zu Attila ins Exil zu gehen. Vom Hildebrandsliede (Teil 1 S. 230 ff.) weicht diese Nachricht nur dadurch ab, dass hier die Dietrichsage in den Cyclus Ermanrichs eingegliedert ist. Aber Odoaker ist noch nicht durch Sibich ersetzt. — 3 Ermanrich wird von den Brüdern *Hamidas* und *Serila* und *Odoacer*, deren Vater

er umgebracht hatte, auf schimpfliche Weise getötet, indem sie ihm Hände und Füsse abhauen. Vgl. Teil 1 S. 146–48. Der dritte Bruder hiess eigentlich *Erp*; diesen Namen können die beiden eddischen Gedichte Guðrunarhvǫt und Hamðismal nur aus sächsischen Liedern haben, denn sonst müsste er **Jarpr* lauten. Die Sage hat in den genannten Gedichten folgende Gestalt (vgl. Jac. Grimm Zs. 3, 151 ff. = Kl. Schr. 7, 149 ff.). Die vier Geschwister *Hamðir Sǫrli Erpr Svanhildr* sind die Kinder (bez. Stiefkinder) der *Guðrun*: Erpr stammt aus der Ehe mit *Atli* (Etzel), die anderen drei hat sie von ihrem dritten Gatten *Jonakr*. Natürlich ist die Anknüpfung an die Nibelungensage ebenso secundär, wie in Deutschland die Einmischung des Odoaker infolge der Eingliederung der Dietrichsage in den Cyclus von Ermanrich. Die Svanhildr hat *Jǫrmunrekr* von Pferden zertreten lassen und die Mutter stachelt nun die Brüder der Ermordeten zur Rache an. Sǫrli, der weisen Sinn hatte, ist von Todesahnung erfüllt: 'Auch uns wirst du, Gudrun, beide beweinen, die wir hier zum Tode bestimmt auf den Rossen sitzen: in der Ferne werden wir sterben.' So nach Hmðm. 10. In Ghv. 8 ist der Gedanke dem Hamðir in den Mund gelegt. Nur in diesem Liede wird erzählt, wie sie die Söhne mit Helm und Brünne ausrüstet und erst aus den Prosaquellen (Vǫlsungas. 42 und Skaldskaparmal 7) erfahren wir den wichtigen Zug, dass die Rüstungsstücke mit Eisen nicht zu verletzen waren. Bei Saxo p. 281 Holder spielt gleichfalls die Zauberin *Guthrun* eine Rolle und auch er weiss von den zauberkräftigen Rüstungen der beiden Helden: *Hellespontiacos vero, corpora adversum tela carminibus durare solitos, crebro silice converberandos esse perdocuit.* In Hmðm. 11 gibt sie den Rat, schweigend zu kämpfen: dann würden sie leicht tausend Goten bewältigen können. Sǫrli und Hamðir brechen nun zum Rachewerk auf. Unterwegs treffen sie den Erpr, den an Anschlägen reichen. Auf ihre Frage, wie der Braunharige [er ist ein hunnischer Bastard] ihnen beistehen könne, antwortet dieser, er werde den Freunden so Hülfe leisten wie ein Fuss dem andern hilft. Sie entgegnen, den Sinn des Wortes nicht fassend: 'Was könnte ein Fuss dem

andern Fusse gewähren oder eine Hand der andern?'[1]. Da antwortet er ihnen im Gefühl seiner geistigen Überlegenheit verächtlich mit dem Sprüchworte: *illt er blauðum hal brautir kenna* 'übel ists, einem Blöden die Wege zu weisen'. Nun geraten sie in Zorn und schelten ihn einen Bastard. Aus dem Wortwechsel wird ein Waffengang und Erp fällt von der Brüder Hand, die dadurch ihre Kraft um ein Drittel vermindern. Den folgenden gewiss alten Sagenzug haben nur die oben genannten Prosaquellen, namentlich die Vǫlsungasaga, bewahrt. Sie ziehen nun ihres Weges und es dauerte nicht lange, da strauchelte Hamðir und streckte die Hand vor, und sprach: Erp wird die Wahrheit gesagt haben, ich würde nun gefallen sein, wenn ich mich nicht auf die Hand gestützt hätte. Bald darauf strauchelte Sǫrli und hielt sich, indem ihm der andere Fuss zur Stütze diente: Ich wäre gefallen, wenn ich mich nicht auf beide Füsse hätte stützen können. Nun sahen sie ein, dass sie übel gethan hatten an Erp ihrem Bruder. Das Weitere nun wieder nach dem Liede von Hamðir. Sie kommen zur Halle des Jǫrmunrekr, wo die Helden beim Mahle sitzen. Das Nahen der Jünglinge wird gemeldet, aber der König, vom Weine mutig, achtet der Warnung nicht. 'Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich Hamðir und Sǫrli in meiner Halle sähe; ich würde sie binden mit Bogensehnen und an den Galgen hängen'. Da ereilt ihn das Geschick: die Jünglinge brechen herein, werfen alles vor sich her zu Boden und hauen dem Mörder ihrer Schwester Hände und Füsse ab. Nach den Skaldskm. ist die Verstümmelung die gleiche, aber der Überfall geschieht Nachts im Schlafe. Auch bei Saxo ist Jarmericus *utroque pede ac manibus spoliatus*. In den Hamðism, heisst es nun weiter in Str. 25: 'Da schrie auf der zauber-

1) Die Hand ist der Hand, der Fuss dem Fusse unentbehrlich. 'Eine Hand wäscht die andere.' *Nulli dubium, quin duabus manibus quisque magis valeat quam una,* lässt Widukind 2, 28 seinen poesieumwobenen, im Spielmannsliede gefeierten Immo sagen. Jacob Grimm Kl. Schr. 7, 154 Anm. verweist noch auf Saxo S. 137 Holder, wo dem Erich das Wort in den Mund gelegt ist: *Optimo est affinium opera opis indigo.*

kundige Fürst in der Brünne, als ob ein Bär brüllte: werft mit Steinen die Männer, da weder Gere noch Schwertesschneiden die Söhne des Jonakr verwunden.' Er merkt also den Zauber selbst, und das ist gewiss das ursprüngliche. In der Vǫlsungasaga und übereinstimmend bei Saxo (die Stelle ist schon oben ausgehoben) erscheint Odinn und gibt den erlösenden Rat. Auch die Steine würden wirkungslos geblieben sein, wenn nicht Hamðir das ihnen von der Mutter gebotene Schweigen bereits gebrochen hätte, als er sich und den Bruder dem Jǫrmunrekr nach geschehener Rache zu erkennen gab. Und nun sehen sie auch ein, wie sehr sie sich selbst durch die Ermordung des Erp geschadet haben. Hamðir spricht: 'Ab wäre nun das Haupt [des Jǫrmunrekr], wenn Erp lebte, unser kampfkühner Bruder, den wir unterwegs erschlugen, der weitberühmte Held.' Da stürzte Sǫrli an des Saales Giebelwand zu Boden, und Hamðir fiel an des Hauses Rücken. Soviel über die Sage, die dem Quedlinburger Chronisten vorschwebte. Es erübrigt noch ein Wort über die Namen der Brüder zu sagen. *Sǫrli* geht auf alts. *Sarulo* zurück belegt (Trec. Collect. 3ª, 20); daneben liegt langob. *Sarilo* (W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden S. 302[1]). Ausserdem ist *Sarelo* bei Piper 1, 370, 2 belegt; der Träger scheint ein Mainzer aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu sein; erheblich älter und alemannischer Herkunft ist der *Saralo* ebd. 2, 488, 12[1]. Es ist klar, dass *Sarulo*, wofür Jordanis die einfache Form *Sarus* hat, von *Saru-gart Saro-hardus* (Piper 2, 170, 30) *Sara-leoz Sara-burg* u. s. w. (Förstemann 1, 1074 f.) nicht getrennt werden darf. Diese aber empfangen, wie so viele alte Namen, ihre Erläuterung aus der ags. Dichtung: *searocræft* ars dolosa vel insidiosa: *searoniõ* malitia dolosa, insidiae: *searoðanc* cogitatio callida, astutia, sagacitas: *searobend* vin-

1) Die grosse Seltenheit des Namens fällt auf. Dass *Sarilo Serilo* in deutschen Urkunden gänzlich fehlt, bemerkt Müllenhoff Zs. 12, 305, irrt aber darin, dass er das häufige *Sarahilo Sarhilo Sarchilo* damit identificiert, denn dieses scheint nebst *Saracho Saricho* (Förstem. 1, 1075 vielmehr zu altn. *Sǫrkvir* (Sievers, Ber. d. sächs. Ges. 1894, S. 145) zu gehören.

culum artificiosum: *searofah* artificiose coloratus u. s. w. (Grein 2, 435 f.). *Sarus Sarulo* heisst also der Anschlägige, Gedankenvolle, Erfindungsreiche, und dieser Bedeutung war sich der Verfasser der Hamðismal (oder seine Quelle) noch wol bewusst: *sciunna hafði hann hyggju* Str. 9; vgl. auch Str. 26 Hildebr., wo er als der geistig Überlegene seinem weniger besonnenen, mehr kühn vorwärtsstürmenden Bruder gegenüber erscheint. Der zweite Name ist schwieriger. Wir haben es mit drei Formen zu thun: got. *Ammius* d. i. wol *Hammius* = ahd. *Hammi Hemmi* Förstem. 1, 599, ags. *Hemmi* Lib. Vit. 335 ed. Sweet; ahd. *Hamadeo* Meichelb. Nr. 99 a. 788, Nr. 118 a. 802, Piper 2, 16, 21, 30, 15 (Reichenau), 172, 22 (Murbach), *Hamadhio* Wartm. Nr. 443 a. 855, *Hamathio* cod. Lauresh. aus dem 8. Jahrhundert (Förstem. 1, 600), später in Baiern auch *Hamideo Hamidio* und so auch bei Dronke cod. dipl. Fuld. Nr. 673 aus dem 10. Jahrhundert: ahd., und zwar, soviel ich sehe, ausschliesslich in jüngeren alemannischen Quellen *Hamatheoh* Piper 2, 518, 24, *Hamadeoh* ebd. 519, 29, *Hamadeoch* ebd. 441, 17 (Ellwangen), *Hamadiech* ebd. 572, 24, *Hamitheoh* in Pipers Index (wo das Citat nicht stimmt), *Hamadeohc* Wartm. Nr. 156, *Hamedeoh* ebd. Nr. 197, *Hemediech* elsässisch Ende des 10. Jahrhunderts Förstem. 1, 601. Die Form *deoh* für *deo* = got. *þius* kommt auch ausserhalb des Namens vor: *in deohmu[ati]* Alem. Ps. 130, 2; *thiohmuati* O. 1, 3, 41 P. Wir haben sie als Factum hinzunehmen; wenn sie lautlich zu erklären ist, so muss sie wol auf **þehwa-* (neben **þegwa- þewa-*) zurückgeführt und der Diphthong als ein Eindringling von *theo* her angesehen werden. Wichtiger ist die Bedeutung des Compositums. Wenn *thewa-* mit *thegna-* zusammenhängt und 'waffenfähiger Mann, Held' bedeutet (Wimmer bei Burg. Runeninschriften S. 158) und das erste Compositionsglied sich an altn. *hamhleypa* 'Zauberin die ihre Gestalt vertauschen kann' *hamramr* 'übermenschlich stark, zunächst in Folge eines zauberhaften Gestaltentausches', *hamfarir* (Plur. 'Riesen in veränderter Gestalt' u. s. w. anschliesst, so ist *Hamatheo* ein Held, der Besonderes vermag, weil er in Folge von Zauber unerkannt, in fremder Gestalt auftritt. Der Name ist gewiss für die Sage

erfunden: man denke an die Rüstung der Mutter und den Zauber, den sie hineinlegt. — 4 'Theoderic wird *Amalung* genannt, weil sein Vorfahr *Amal* hiess, der für einen der Besten unter den Goten galt. *Et ille fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim.* Theodorich wurde mit Hülfe des Königs Attila in das Gotenreich zurückgeführt und belagerte seinen Vetter Odoacer in Ravenna: da Attila sich ins Mittel legte, bestrafte er ihn nicht mit dem Tode, sondern verbannte ihn nur, indem er ihm einige Dörfer am Zusammenfluss der Elbe und der Saale schenkte.' Die lateinisch ausgehobene Stelle halte ich mit Wattenbach, Geschichtsquellen[5] 1, 320 trotz H. Lorenz German. 31, 145 für ein spätes Glossem, das vielleicht erst der Zeit der einzigen Handschrift, dem 16. Jahrhundert, angehört. Denn *Thideric* ist keine Form des 10./11. Jahrhunderts, wie eben das daneben stehende *Theoderic* zeigt, und alle Versuche, mit den Worten *rustici* und *olim* fertig zu werden, sind gescheitert. Weder haben zur Zeit des Verfassers der Annalen die Bauern Heldenlieder gesungen, noch kann man dem 'ehemals' einen verständigen Sinn abgewinnen. Dem Verfasser des Glossems waren Notizen bekannt wie die Heldens.[2] S. 281 ausgehobene aus Königshovens Elsässischer Chronik um 1386: *Dieterich von Berne von dem die geburen also vil singent und sagent*, und diese Weisheit wollte er anbringen. Im Übrigen ist die Stelle klar, wenn sich auch nicht entscheiden lässt, ob die Kenntniss des Stammvaters des Geschlechtes der Amelungen auf Volkssage beruht oder auf gelehrter Überlieferung. Was der Annalist von der Rückkehr Dietrichs erzählt, gehört halb der Sage, halb der Geschichte an, vgl. Teil 1 S. 231. Die Belagerung Odoacers in Ravenna ist historisch, seine Verbannung nach Bernburg an diesen Ort ist wol mit Heldens.[2] S. 33 zu denken beruht auf einer Localsage, die wol erst durch den Städtenamen selbst hervorgerufen ist. Berne = Verona ist sehr alt: *Verona Perna* Gl. 3, 611, 30 (9./10. Jahrh.); *Veronę Bernne* Gl. 2, 360, 15 Schlettst.; *ze Berno* (Veronae) N. Bo. Aus noch früherer Zeit (8. Jahrh.) ist Raben = Ravenna zu belegen: *Pentapoli sic nominatur illa patria ubi Rapana stat* Gl. 3, 610, 27 (Wessobr.).

2. Historische Lieder und Sagen.

Im dritten Kapitel ist auseinandergesetzt, dass die Grenzen zwischen geschichtlicher Überlieferung und epischer Sage von Alters her fliessend waren. Als die Geschichtsschreibung in lateinischer Sprache begann, wurde dies zunächst nicht anders; wo es sich um Vergangenes handelte und objective historische Quellen fehlten, hielten sich auch gewissenhafte Geschichtsschreiber wie Cassiodor, den Jordanis excerpierte, oder der vortreffliche Paulus Diaconus an die epischen Lieder, in denen der alten Könige Thaten und Kriege besungen waren.

An Bemühungen, Geschichte und Sage zu scheiden, fehlte es indess nicht, und unter Einwirkung der karolingischen Renaissance kamen doch Männer wie Einhard Thegan Nithard und andere so weit, dass sie kaum irgendwo volkstümliche Relationen noch als Quelle haben gelten lassen.

Was in dieser Richtung gewonnen war, geht bei den Historikern des 10. und 11. Jahrhunderts wieder verloren. Die Volkssage bricht mit verstärkter Gewalt hervor. Wenige der lateinischen Geschichtsbücher dieser Zeit haben sich ihrem Einflusse ganz entziehen können und einige sind ihm ganz erlegen. Dies steht in Zusammenhang mit dem Aufschwunge, den damals unter der Pflege der Fahrenden das historische Lied nahm. Es lässt sich nun zwar nicht beweisen, dass jeder Sage, die die Historiker aufbewahrt haben, ein Lied zu Grunde liegt; aber für die meisten ist es wahrscheinlich, für nicht wenige direct bezeugt.

Lieder und Sagen historischen Charakters sind vor allem durch folgende drei Geschichtsbücher auf uns gekommen.

1. Die Erzählungen des Mönches von St. Gallen von Karl dem Grossen. Sie sind für Karl den Dicken niedergeschrieben, der bei seinem Besuche in St. Gallen Anfang Dezember 883 Freude an diesen Geschichten fand. Der Mönch schöpft durchweg aus mündlicher Überlieferung; als Gewährsmänner nennt er seinen Erzieher Adalbert, der einen Teil der

Kriegszüge Karls selbst mitgemacht hatte, und dessen Sohn Werinbert, den Freund Otfrids. Man hat vermutet, dass sich hinter dem Mönche der Dichter des berühmten Liedes *Media vita in morte sumus*, Notker Balbulbus, der Meister der Sequenz und der Kirchenmusik, verberge: aber mir will das nicht einleuchten, die angeführten Gründe (der hauptsächlichste ist, dass beide stotterten) schlagen nicht durch, der Stil spricht mit Entschiedenheit dagegen, und was die Hauptsache ist, der gemütliche, nicht eben tief gebildete, etwas geschwätzige Mönch scheint mir ein ganz anderer Charakter zu sein als der ernste, gelehrte Notker Balbulus. Von den drei Büchern, in die der Mönch seine Erzählungen gliederte, fehlt das dritte ganz (vielleicht war es nie vorhanden) und vom zweiten der Schluss: auch die Widmung an Karl den Dicken ist verloren. Wie lange er gebraucht hat, um mit seinem Büchlein zu Ende zu kommen, können wir nicht wissen; begonnen ist es jedenfalls gleich nach dem Besuche des Königs. Im Folgenden citiere ich nach der Ausgabe von Jaffé Biblioth. rer. Germ. Bd. 4; zu Rate gezogen wurde ausserdem die mit Einleitung und Anmerkungen versehene Übersetzung von Wattenbach (Geschichtsschreiber d. d. Vorzeit) 3. Aufl. Leipzig 1890.

2. Das Chronicon Novaliciense[1]), bis zum Jahr 1048 reichend; historisch nicht von grosser Bedeutung, aber wichtig für die Litteraturgeschichte, weil sich der Verfasser ebenso wie seine Zeitgenossen in Deutschland für die einheimische Dichtung und Sage interessierte. Er kennt u. a. den Waltharius Ekkehards und teilt Stücke daraus mit. Meist scheint er sich aber auf langobardische Überlieferung zu stützen: vielleicht waren ihm sogar noch langobardische Lieder bekannt[2]. Herausgegeben ist die Chronik von Bethmann Mon. Germ. Script. VII S. 73—133; Abdruck des Textes in 8°, Hannover 1846. Die schönsten Sagen haben die Brüder Grimm in ihre Sammlung aufgenommen: Nr. 446. 448. 449; s. auch Abel-Jacobi,

1) Novalese westlich von Turin, unweit Susa.

2) In dem entlegenen Gebirgsthal ist das Langobardische jedenfalls noch später ausgestorben als in der Ebene, wo es um 1000 noch gesprochen wurde, vgl. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 134.

Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden S. 187 ff. Bethmanns Aufsatz über die langobardischen Sagen ist Teil 1 S. 115 genannt.

3. Ekkehards IV Casus S. Galli, die Fortsetzung der Klostergeschichte des Ratpert, die wie Meyer v. Knonau nicht ohne Grund vermutet, ebenfalls durch den Besuch Karls des Dicken 883 angeregt war. Dieser Besuch fand Anfang Dezember statt und das letzte Ereigniss, das Ratpert erzählt, ist die Abdankung des Abtes Hartmuat, der am 6. Dezember 883 durch Bernhard ersetzt wurde. Zwischen dem Abschluss dieses Werkes und der Bearbeitung der Fortsetzung liegen mehr als anderthalb Jahrhunderte. Ekkehard IV bricht mit dem Jahre 1053 ab; wann er begonnen, ist nicht sicher ermittelt, doch auf jeden Fall nach dem Jahre 1034, wo der Lothringer Norpert Abt wurde, weil das Buch als laudatio temporis acti gegenüber der cluniacensischen Reform auftritt. Ich citiere nach der vorzüglichen commentierten Ausgabe von Meyer von Knonau St. Gallen 1877; vgl. auch dessen Übersetzung (Geschichtsschreiber d. d. Vorzeit) Leipzig 1878.

a) Lieder und Sagen von Karl dem Grossen.

Die genannten Quellen belehren uns, dass zu ihrer Zeit, also zwischen dem Ende des 9. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts, noch viel von Karl dem Grossen gesungen und gesagt wurde. In zwei Fällen wird ein *scurra* oder ein *joculator* ausdrücklich mit dem Berichteten in Verbindung gebracht.

1. Der lombardische Spielmann. Chronic. Noval. III 10. Deutsche Sagen Nr. 446. Vgl. Edw. Schröder Zs. 37, 127 f. Karl der Grosse hatte 773 den Mont Cenis überschritten, wurde aber am weiteren Vormarsche durch Befestigungen des Desiderius gehindert. Bei der Verteidigung des Passes, den die Chronik zwischen Novalese und Giaveno verlegt, zeichnete sich des Desiderius Sohn *Algisus* d. i. *Athalgis* vor allen Anderen durch seine heldenmütige Tapferkeit aus. Dieser Jüngling gehört zu den Lieblingsfiguren der spätlangobardischen Dichtung; wir werden noch mehr von ihm hören. Hier tritt

er, und darin verrät sich die Dichtung des Spielmanns, wie einer der Riesen des Königs Rother mit einer gewaltigen Eisenstange auf und schlägt damit die Feinde zu Boden: *Erat enim regi Desiderio filius nomine Algisus, a juventute sua fortis viribus. Hic baculum ferreum equitando solitus est ferre tempore hostili, et ab ipso fortiter inimicos percutiendo sterni. Cum autem hic juvenis dies et noctes observaret, et Francos quiescere cerneret, subito super ipsos irruens, percutiebat cum suis a dextris et a sinistris maxima caede eos prosternebat.* Aus dieser Not wird Karl durch einen Verräter befreit. Ein langobardischer Spielmann (*joculator*) kommt zu ihm und singt ein Lied: *cantiunculam a se compositam de eadem re rotando*[1] *in conspectu suorum cantat.* Und das Lied wird in Übersetzung mitgeteilt:

Quod dabitur viro praemium
Qui Karolum perduxerit in Italiae regnum,
Per quae quoque itinera
Nulla erit contra se hasta levata,
Neque clipeum repercussum,
Nec aliquod recipietur ex suis damnum?

Der Spielmann kleidet sein Anerbieten in die Form des Rätsels; wenn man, wie Schröder, eine Rückübersetzung in Stabreimverse versuchen will, so müsste man sich wol an die Rätsel der Hervararsaga halten und es auf den Ljoðahátt oder eine Abart desselben abstellen: es scheint mir, als wenn darauf auch der Wechsel zwischen kurzen und längeren Versen in der lateinischen Übersetzung führte. Aus den Worten der ersten Zeile lässt sich leicht ein Paroemiacus herstellen: *waz mêtun wirdit mánnè.* Ebenso aus den Worten der fünften (s. Schröder): *nôh scílt widarscâtit*, nach Typus B mit der von Alters her beliebten Auflösung auf der Schlusshebung. Wenn man bedenkt, dass wir es mit einem Gedichte des 10. Jahrhunderts zu thun haben, so könnte auch V. 3. nach dem gleichen Typus, gelautet haben: *dùruh wélhhe wéga* (vgl. Graff, Präpo-

1) Was heisst das? tanzend? Ducange erklärt *effutire celeri et incurioso sermone.*

sitionen S. 203). Kein Wunder, dass sich in dieser Zeit selbst in einer entlegenen, zäh am Alten festhaltenden Gegend der Endreim neben der falschen Allitteration einstellt: V. 2 *Der Karlàn giléitì in Langbàrto rihhì*. In V. 4 trifft Schröders Herstellungsversuch schwerlich das Richtige; halten wir uns an den epischen Sprachgebrauch, so muss *hasta* mit *gēr*, *ferire* mit *arheffen* wiedergegeben werden, vgl. *forðon sceal gār wesan . . hæfen on handa* Beow. 3022 (*bord up āhof* Exod. 253; *wæpen ahof wið hetendum* Elen. 17), und als Reimstab des ersten Halbverses darf alts. *nigēn* (das mit *g* allitteriert) vermutet werden; der Langvers könnte demnach etwa gelautet haben *ist nigēn wàdar inan gēr āfārhāban* (man verzeihe die altsächsische Form, die dem Langobardischen seiner Verwandtschaft wegen zugetraut werden darf, zwischen den althochdeutschen). Der Zahl der Worte nach scheint endlich auch V. 6 ein Langvers gewesen zu sein; für den Reimstab halte ich *s* (zweite Halbzeile *fōna sinèn scādo* oder *scādon*).

2. Des Spielmanns Belohnung. Chronic. Noval. III 14. Nach der siegreichen Schlacht ging der *joculator* zu dem Könige und erinnerte ihn an sein Versprechen. Karl hatte ihm nämlich zugesagt, nach errungenem Siege ihm das zu geben, um was er bitte. Der Spielmann spricht: *Ergo ascendam in unum ex his montium, et tubam fortiter personabo corneam, et quantam longe audiri potuerit, dabis mihi in merito et munere cum viris et feminis.* Dass diese Rede nicht nur deutsch gedacht ist, sondern auch Versform hatte, scheint mir ausser Zweifel zu stehen; bei der Rechtsformel *in gift inti gaba* hat sogar der Chronist den Stabreim wahren zu müssen geglaubt; auch die Allitteration auf *h* im Anfange *horn hellan horen* ist deutlich. — Der König antwortet: *Fiat tibi juxta verba tua* (wo man einen Stabreim zwischen *werden* und *wort* errät). Darauf bestieg der Spielmann einen Hügel und that wie er gesagt hatte. Und als er herabkam, ging er schleunig durch Dörfer und Felder, und wen er traf, den fragte er: *Audisti sonitum tubae?* d. i. *hörtōstū hórnès hál?* Wer aber antwortete: *Etiam audivi*, dem gab er eine Ohrfeige und sagte: *Tu es meus servus.* Also verlieh ihm Karl das Land, so weit man

den Schall seines Hornes hatte hören können: und er behielt es so lange er lebte, und seine Söhne nach ihm: und bis auf den heutigen Tag heissen die Bewohner dieser Gegend *Transcornati*.

3. **Die Tochter des Desiderius.** Chronic. Noval. III 14. Deutsche Sagen Nr. 448. Als Karl die Stadt Pavia lange vergeblich belagerte, ereignete es sich, dass die Tochter des Desiderius einen Brief an den König schrieb und ihn mit einer Schleuder hinüber über den Fluss Ticinus schoss. Darin stand: *ut si se in conjugium accipere dignaretur, traderet illi continuo civitatem et cunctum thesaurum patris*. Karl antwortete ihr so, dass sie noch heftiger von Liebe entbrannte. Sie stahl die Schlüssel des Burgthores, die ihr Vater unter dem Kopfkissen hatte, und meldete Karl vermittelst der Schleuder, dass er in der nächsten Nacht mit den Seinigen bereit sein sollte, auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt einzudringen. So geschah es. Als nun Karl in der Nacht sich dem Stadtthor näherte und einzog, kam ihm die Jungfrau entgegen, erfüllt von Freude über das was ihr versprochen war; aber sie geriet unter die Hufe der Rosse und wurde im nächtlichen Dunkel von ihnen zertreten. In diesem Stück, dessen Liedform zur Zeit des Chronisten wahrscheinlich schon zerstört war, sind keine Reden erhalten, so dass man auf Restitution stabreimender Verse von vornherein verzichten muss. Auf ein episches Lied, ähnlich den Teil I S. 115—121 besprochenen, weist die ganze Anlage hin: das dichterische Motiv des durch Schleuderwurf (oder Pfeilschuss?) beförderten Briefes, die Antwort des Königs, die merkwürdig plastisch gedachte Scene der nächtlichen Begegnung unter dem Burgthore — auf der einen Seite der mächtige eisengepanzerte König hoch zu Ross, auf der andern die schöne liebeverblendete Langobardenfürstin ihm mit offenen Armen entgegeneilend —, die Tragik des Schlusses.

4. **Adalgis.** Chronic. Noval. III 21 f. Deutsche Sagen Nr. 449. Als Karl in Pavia verweilte, wollte sich Adalgis als Kundschafter in die Stadt schleichen, um zu sehen was vorging: *erat enim ipse a juventute fortis viribus animoque audax et bellicosissimus*. Niemand erkannte ihn, denn er war

zu Schiffe dahin gekommen, nicht wie ein Königssohn, sondern wie ein geringer Mann, und nur mit einer kleinen Zahl von Reisigen umgeben. Schliesslich fällt er aber doch einem alten treuen Diener seines vertriebenen Vaters ins Auge. Sobald er es merkt, bittet er diesen *per sacramentum fidelitatis quod nuper patri suo et sibi fecerat*, dass er ihn nicht verrate: er appelliert, echt altgermanisch, an die Treue des Mannes, und nicht vergeblich, denn er bekommt die Antwort: *Per fidem meam, non te prodam alicui, dum celare te potuero.* Adalgis gibt ihm nun folgende Weisung: 'Ich bitte dich, Freund, dass du mich heute bei der Mittagstafel des Königs an das Ende eines der Tische setzest [wie einen bettelnden Fahrenden, vgl. *der ze ente saz ūf der banc, der hette den wīn an der hant* Judith], und sei darauf bedacht, dass alle Knochen, die vom Herrentische weggetragen werden, gleichviel ob noch Fleisch daran ist oder nicht, vor mich gelegt werden.' Er sagt es zu: *Faciam ut cupis*, d. i. *hérrò sō túon ih*; denn er hatte die Speisen aufzutragen und abzuräumen. Adalgis aber brach alle Knochen auseinander und verzehrte das Mark mit der Gier eines hungrigen Löwen; dann warf er sie unter den Tisch und es gab einen grossen Haufen. Wie nun König Karl aufsteht und weggehen will, sieht er das und sagt: *Quis o deus hic tanta confregit ossa?* [d. i. *wer bráh hiar béinò so fílu*]. Da kam einer und sagte: *Vidi ego hic militem residere perfortem, qui cuncta cervina ursinaque ac bubina confregebat ossa, quasi quis confringeret cannabina stipula.* Der Stabreim der Schlussworte *hanafme halma* ist deutlich; die erste Langzeile allitterierte wahrscheinlich auf *s* (*sah sizzen segg*), die zweite auf *b* (*bein — berono* oder *birniu*). Nun wird der Speisediener vor den König gerufen und gefragt: *Quis vel unde fuit ille miles qui hic sedit et tanta ossa edens confregit?* Er antwortet: *Nescio, mi domine. Et rex 'Per coronam capitis mei, tu nosti'*; hier ist *corona capitis* die Übersetzung des uralten Ausdrucks ahd. *houbitbant* corona diadema Graff 3, 137 — alts. *hōbidband* Hel. 5499, altn. *hofuðband* vitta und der Halbvers hat schwerlich mehr enthalten als die Schwurformel. Als er sah, dass er entdeckt sei, fürchtete er sich

und schwieg. Nun merkt der König, dass es Adalgis gewesen war, und es reut ihn, dass er so ungestraft davon gekommen ist. *Qua, inquit, parte abiit? Ait illi unus: Narigio ergo, domine, venit, et ita suspicor eum abire. Dixitque regi e suis alter: Vis, inquit, mi domine, ut persequar illum et interficiam? Dixitque illi rex: Qualiter? 'Da mihi ornamenta brachiorum tuorum, et in ipsa eum tibi decipiam.'* Was nun weiter erzählt wird, ist ganz besonders merkwürdig und wichtig. Der Mann eilt mit den Armringen Karls dem Adalgis nach, bis er ihn von ferne auf dem Schiffe erblickt. Er ruft ihn an und macht ihm die Mitteilung, dass Karl ihm seinen goldenen Armschmuck als Geschenk sende; warum er denn so heimlich entwichen sei? er möge nur mit seinem Schiffe ans Ufer stossen. *Declinarit ille mox navem. Cum autem prope esset vidissetque munusculum praedictum in summitate lanceae sibi porrigi, intellexit statim malum sibi imminere. Statimque jectam in dorso loricam arripiensque lanceam* [ähnlich: *iro saro rihtun, garutun se iro gūdhamun, gurtun sih iro suert ana, helidos ubar hringa* Hild.] *ait: Si tu cum lancea mihi ea porrigis, et ego ea cum lancea excipio* [wörtlich = *mit gëru scal man geba infahan, ort widar orte* Hild., worin also mit Recht Teil 1 S. 77 eine sprichwörtliche Redensart erkannt worden ist]. *Ceterum si dominus tuus mihi in dolo misit munera, ut me interficeres, nec ego inferiorem debeo apparere. Mittam ergo illi mea.* Dies geschieht. Als Karl sie aber anlegte, fielen sie ihm fast bis auf die Schultern, d. h. wol, die Ringe waren so weit, dass er, der riesige Mann, den ganzen Arm hineinstecken konnte. Da rief Karl aus: *Non est utique mirandum, si iste vir maximas habeat vires.*

5. Der eiserne Karl. Mon. S. Gall. II 17. Deutsche Sagen Nr. 447. Auch über dieser Sage liegt der tiefe Glanz langobardischer Dichtung. Auf ein Lied als letzte Quelle weist die Anlage des Ganzen und die poetische Färbung der Reden hin. Der Dichter steht wie sein Volk unter dem mächtigen Eindrucke des grossen Frankenkönigs und sucht dafür den künstlerischen Ausdruck, was ihm in ganz vorzüglicher Weise gelungen ist. Bei den Langobarden weilt ein vertriebener vor-

nehmer Franke Namens *Ōtkēr*: also ein Recke, *wrekkio*, wie Dietrich von Bern oder der thüringische Iring bei Etzel, wie Sigeferð, der Fürst der Seegen, im Finnsburgfragment bei Hnæf, wie der Sachse Ekefrid im Waltharius[1] bei Gunther von Worms, wie der grāve Arnolt, ein *verorloget man*, im König Rother. Wir stossen also schon hier auf ein vielgebrauchtes Motiv der alten Epik. Wie nun Desiderius von der Ankunft des furchtbaren Karl hörte, bestieg er mit dem fränkischen Recken einen hohen Turm, von wo aus man die Gegend weithin überblicken konnte. Karls Heer nähert sich. Es kommt nun dem Dichter darauf an, die Spannung des Desiderius auf den vielgenannten Gegner, und den überwältigenden Eindruck, den seine Erscheinung hervorruft, darzustellen. Ein geringerer Künstler hätte zur Beschreibung gegriffen und sich nur bemüht, möglichst starke Worte zu finden. Nicht so dieser Dichter, der sich besser auf seine Kunst verstand. Er wählt ein viel wirksameres Mittel. Anstatt zu schildern, führt er dramatisch bewegte Handlung vor. Wir sehen das Heer den Berghang hinunterziehen, und was die beiden Betrachter dabei empfinden, erfahren wir aus einem kunstreich angelegten Zwiegespräche. Doch hören wir den Bericht des St. Gallischen Mönches. Schon als der Tross in seiner grossen Ausdehnung sichtbar wird, fragt Desiderius: 'In diesem so grossen Heerhaufen muss doch Karl sein.' 'Noch nicht' ist die Antwort des Franken. Nun kommt der Kern des Heeres, gesammelt aus dem ganzen weiten Reiche. Da spricht der Langobarde: 'Gewiss triumphiert Karl unter diesen Truppen.' Wieder erhält er die Antwort: 'Immer und immer noch nicht.' Da geriet er in Aufregung und sprach: 'Was sollen wir thun, wenn er noch mehr mitbringt?' Otger antwortet ihm: 'Wie Jener auftritt, das wirst du sehen. Was aber aus uns werden soll, das weiss ich nicht.' Wie sie noch sprachen, kam das immer unermüdete Gefolge des Königs. Als das Desiderius sah, sagte er, ausser sich geratend: 'Der dort ist Karl.' Und Otker: 'Immer und immer

1) V. 756 ff.: *En a Saxonicis oris Ekevrid generatus*
Quartus temptavit bellum, qui pro nece facta
Cujusdem primatis eo diffugerat exul.

noch nicht.' Nun lässt der Mönch den Klerus erscheinen, der wol kaum auf Rechnung des alten Dichters gesetzt werden darf; dem Desiderius aber legt er die gewiss echten Worte in den Mund: *Descendamus et abscondamur in terra a facie furoris adversarii tam inmanis* 'Lass uns hinabsteigen und in die Erde uns bergen vor dem zornigen Antlitz eines so furchtbaren Feindes.' Otker aber, der die Macht und das Heerwesen des unvergleichlichen Karl wol kannte, sagte voll Bangigkeit (und auch hier sind die Worte des Gedichts gewiss im Ganzen treu erhalten): *Quando videris segetem campis inhorrescere ferream Padumque et Ticinum marinis fluctibus ferro nigrantibus muros civitatis inundantes, tunc est spes Karoli venientis*, was die Grimm so übersetzen: 'Wenn du die Saat auf den Feldern wirst starren sehen, den eisernen Po und Ticino mit dunklen eisenschwarzen Meereswellen die Stadtmauern überschwemmen, dann gewärtige, dass Karl kommt.' Kaum war dies ausgeredet (ich fahre mit den Worten der deutschen Sagen fort), als sich im Westen wie eine finstere Wolke zeigte, die den hellen Tag beschattete. Dann sah man den eisernen Karl in einem Eisenhelm, in eisernen Schienen, eisernem Panzer um die breite Brust, eine Eisenstange in der Linken hoch aufreckend. In der Rechten hielt er den Stahl, der Schild war ganz aus Eisen, und auch sein Ross schien eisern an Mut und Farbe. Alle die ihm vorausgingen, zur Seite waren und ihm nachfolgten, ja das ganze Heer schien auf gleiche Weise ausgerüstet. Einen schnellen Blick darauf werfend, rief Otker: 'Hier hast du den, nach dem du so viel fragtest', und stürzte halb entseelt zu Boden.

6. **Graf Uodalrich und der Spielmann.** Mon. S. Gall. I 13. Denkm. Nr. 8. Uodalrich war der Bruder der Königin Hildegard. Nach ihrem Tode 783 fiel er bei Karl in Ungnade und wurde seiner Lehen entsetzt. Da trat ein *scurra* an den König heran und sprach laut, so dass er es hören musste: *Nunc habet Uodalricus honores perditos in oriente et occidente defuncta sua sorore*. Dadurch zu Thränen gerührt liess ihn Karl sogleich in seine früheren Ehren wieder einsetzen. Bekanntlich hat Haupt (vgl. Teil I S. 203) den Versuch gemacht, den deutschen 'Spiel-

mannsvers' wieder herzustellen. Bei der Art, wie der Mönch referiert, ist das nicht ohne Bedenken: denn der Wortlaut von Liedern, wo seine Erzählungen auf solche zurückweisen, scheint ihm nirgends mehr bekannt gewesen zu sein, sehr im Gegensatz zu dem Chronisten von Novalese. Will man Haupts Rückübersetzung anerkennen, so sind die Zeilen in der That 'ein merkwürdiges und wichtiges Zeugniss für die Geschichte der deutschen Poesie', weil sie dann beweisen, dass schon sehr bald nach Otfrid der Reim zu Gedichten volksmässigen Charakters verwendet wurde. Übrigens müssten die Hauptischen Verse auf jeden Fall in einer Kleinigkeit corrigiert und so gelesen werden:

Nu hâbet Uodalrîh firlôran êrônolîh
ôstar inti uuestâr sîd irstârb sin suestèr.

6. In sächsischen Landen wusste die Sage von einem Zweikampfe zwischen Karl und Widukind. Vita Mathildis antiquior Mon. Germ. SS. X 576. *Cumque simul convenissent* [sc. Karl und Widukind] *atrisque placuit principibus, ut ipsi singuli invicem dimicaturi consurgerent, et cui sors victoriam contulisset, ipsi totus exercitus sine dubio pareret. Quibus congressis ac diu multumque concertantibus, tandem Dominus lacrimis pulsatur christianorum, fideli suo bellatori de hoste concessit triumphum, ut fides meruit.*

7. Wie eine Sage sieht auch die Erzählung des Mönches II 8 von *Īsanbard*, dem Sohne des *Uuarin*, aus, der den König auf der Jagd vor der Wut eines angeschossenen Wisends schützt und infolgedessen, auf Bitten der Hildegard, in seine Ehren wieder eingesetzt wird.

8. Die Sage von Karls Kreuzzug taucht zuerst um 970 in Italien auf (Chronik des Benedict vom Berg Soracte. Wattenbach, Übersetzung des Monachus S. 98 ff.) und steht wie es scheint in keinerlei Zusammenhang mit der deutschen Poesie; die eigentliche Karlssage, die an den Zug nach Spanien anknüpft, ist in Frankreich ausgebildet. Das früheste Zeugniss dafür ist das sog. Haager Bruchstück aus dem 10. Jahrhundert: vgl. darüber Konrad Hofmann, Sitz.-Ber. d. Bair. Akad. 1871, S. 328 ff.

b) Begebenheiten des 10. und 11. Jahrhunderts in Lied und Sage gefeiert.

1. Adalbert von Bamberg. Deutsche Sagen Nr. 468. Uhland Schriften 1, 471 f. Bei Ekkehard Casus Sancti Galli Kap. 11 (ed. Meyer von Knonau S. 45 ff.) steht folgendes: *Preter scelera, quae in reges ipsos machinati sunt, Hattonem Franci illi* [*Adalpert* und *Werinhere*, die Kammerboten] *sepe perdere moliti sunt. Sed astutia hominis in falsam regis gratiam suasi, qualiter Adalpert, fraude ejus de urbe Pabinberch detractus, capite sit plexus — alter enim morbo abierat — quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo.* Über die historischen Vorgänge, die hier in Betracht kommen, ist Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches[2] 3, 524 ff. 541 ff. nachzulesen. Es handelt sich um den Ausgang des Fehde zwischen dem mächtigen Geschlechte der Babenberger und den Konradinern. Die Babenberger mussten sich zur Wehr setzen, wenn sie sich nicht von den immer mächtiger werdenden Rivalen überflügeln lassen wollten. Die Gefahr war um so drohender, als die Konradiner gemeinschaftlich mit Hatto von Mainz den unmündigen König Ludwig bevogteten und beherrschten. Im Jahre 902 schlug die Flamme hell empor. Es kam zu einem blutigen Treffen, worin die Babenberger unterlagen. Der jüngste von den Brüdern, Heinrich, fiel, Adalhard wurde gefangen und getötet, ihre Lehen wurden eingezogen. Aber die Macht des Geschlechts war damit nicht gebrochen. Adalbert setzte die Fehde unentwegt und ohne Schonung fort. Im Frühjahr 906 führte er den Hauptstreich. Er überfiel den älteren Konrad bei Fritzlar und errang über ihn einen völligen Sieg; Konrad selbst musste tapfer kämpfend das Leben lassen. Darauf hin wird Adalbert vor den Reichstag nach Tribur geladen, erscheint aber nicht. Ein gegen ihn entsendetes Heer schliesst ihn endlich in der Burg Theres am Main ein. Einer seiner Verbündeten, der Graf Egino, fällt von ihm ab und das nimmt ihm den Mut. Er liess sich in Unterhandlungen ein, deren Resultat war, dass er die Burg übergeben, selbst aber als Schutzflehender vor den König

treten und seine Gnade anflehen sollte. Man hätte ihm vielleicht das Leben geschenkt, wenn nicht einige der Seinigen ihn als einen unversöhnlichen Mann, der entschlossen sei, seine Pläne trotz allen Versprechungen um jeden Preis durchzuführen, hingestellt hätten. Da führte man ihn vor das Heer, und das Gericht der grossen Vasallen verurteilte ihn als Landfriedensbrecher und Hochverräter zum Tode. Am 9. September 906 wurde er enthauptet. Dies, soweit erkennbar, die geschichtlichen Vorgänge. Die Volkssage aber stellte die Sache anders dar. Es wurde erzählt, dass Adalbert durch Verrat in die Hände der Gegner gefallen sei, und schon sehr früh wird die Schuld davon auf Hatto von Mainz geschoben. Die Quellenstellen sind bei Dümmler S. 543 übersichtlich zusammengestellt. 'Ob in diesen Anschuldigungen ein Kern von Wahrheit steckt, vermögen wir nicht mehr zu ermitteln, dürfen es jedoch ebensowenig von vornherein verneinen.' Für unsern Zweck kommt darauf nichts an. Die populäre Version gewann Boden und man glaubte ihr um so lieber, als die Sympathie des Volkes auf Seite des heldenmütigen Unterlegenen stand: *Adalbertus decus Franchorum occiditur* notieren die St. Galler Annalen zu dem angegebenen Jahre. Kein Wunder, dass die Fahrenden sich des Ereignisses bemächtigten und es poetisch ausgestalteten. Kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts hörte der Italiäner Liudprand[1] in Deutschland von dem Untergange Adalberts folgendermaassen erzählen oder die Spielleute singen: Adalbert, *non quilibet sed magnus ille heros*, lag seit sieben Jahren mit Ludwig in Fehde, so dass dieser schliesslich einsah, dass der Kühnheit und Tapferkeit des Gegners nur mit List beizukommen sei. Deshalb beriet er sich mit dem Erzbischof Hatto von Mainz, dessen Verschlagenheit bekannt war. Dieser versprach seine Hülfe: 'Ich werde sorgen, dass er zu dir komme; deine Sache ist es, ihn nicht zurückkehren zu lassen.' Mitleid heuchelnd mit dem Belagerten, begab er sich zu ihm nach *Baremberg*[2]

1) Antapodosis II 6 (MG. SS. 3, 289). Die Stelle hat Kelle Gesch. d. d. Litt. S. 371 f ausgehoben. Im Wesentlichen stimmen damit auch die jüngeren Handschriften des Widukind I 22 überein.

2) Das also hier schon für Theres eingetreten ist.

und riet ihm, die Fehde durch directe Verhandlung mit dem Könige beizulegen. Da ihm Adalbert nicht traute, so schwor er ihm einen Eid, dass er ihn wolbehalten, wie er ihn aus seiner Burg herausführe, auch wieder dahin zurückbringen werde. Ehe sie gehen, lädt ihn Adalbert ein mit ihm zu frühstücken. Das lehnt Hatto, der seine hinterlistigen Absichten wol im Auge hatte, mit grossem Nachdruck ab. Sogleich machen sie sich auf den Weg. Als sie aus der Burg heraus waren (*cum pertransisset oppidum cum omni comitatu* Widukind), sagte Hatto: (Es ist mir leid, dass ich deiner Einladung nicht gefolgt bin. Ein langer Weg steht uns bevor, und der Körper hätte einer Erfrischung bedurft[1]). Der geradsinnige Adalbert, der nicht ahnte, was sich hinter diesen Worten verbarg, antwortete: (Lass uns umkehren und eine Mahlzeit halten, damit nicht der Körper durch die Qual des Fastens schwach werde. Dieser Aufforderung gab Hatto nach und führte Adalbert, ihm die Hand reichend, genau so in seine Burg zurück, wie er ihn herausgeleitet. Nach eingenommener Mahlzeit brechen sie wieder auf und gelangen noch am gleichen Tage zum Könige. Adalbert wird nun zum Tode verurteilt. Als er gefesselt zum Richtplatze geführt wurde, sprach er, auf Hatto den Blick richtend: (Du machst dich des Meineides schuldig, wenn du mich in den Tod gehen lässt.) Da antwortete Hatto: (Ich habe versprochen, dich wohlbehalten aus deiner Burg heraus- und wieder hineinzuführen; das glaube ich erfüllt zu haben, als ich dich gleich nach dem Austritte aus dem Castell wohlbehalten wieder hineinführte. Zu spät erkannte er jetzt die List des Hatto. *Hac igitur perfidia quid nequius!* fügt Pseudo-Widukind hinzu, um freilich schliesslich doch die ungeheure That sophistisch zu entschuldigen. Auch der echte Widukind weiss von dem *vulgi rumor* über diese Begebenheit, und Thietmar von Merseburg 1, 7 nimmt auf die *nota Hathonis versutia*

1) Bei Widukind lautet die Rede (*fertur clamasse*), allem Anscheine nach dem Spielmannsliede näher, so: *Proh! saepius petit qui oblata spernit; taedet me longioris viae tardiorisque horae; nam jejuni tota die non possumus ambulare.*

archipresulis Bezug, wobei man *nota*, wie in der S. 196 angeführten Stelle aus Saxo, unbedenklich mit 'vielbesungen' übersetzen kann. Die Ausgestaltung der Sage im Lied constatiert dann Ekkehard ausdrücklich mit den Worten *quoniam vulgo concinnatur et canitur*, weil davon allenthalben 'gesungen und gesagt' wird. Und von dieser Begebenheit erzählte man sich noch im 12. Jahrhundert zur Zeit Ottos von Freising (Chron. 6, 15) zum Beweise, wie zäh das Volk an seiner alten liebgewonnenen Poesie festhielt: *non solum in regum gestis invenitur, sed etiam ex vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur.*

2. Der kühne Kurzibolt. Deutsche Sagen Nr. 471. Uhland Schriften 1, 472 f. Ein Held aus den Zeiten Heinrichs I und Ottos des Grossen: er ist identisch mit dem historischen Grafen Konrad von Niederlahngau (gest. 948[1]), der während der Empörung des Herzogs Heinrich gegen seinen Bruder (vgl. oben S. 132 ff. zu dem Liede de Heinrico) ein getreuer Anhänger Ottos war. Von ihm müssen nach dem Berichte Ekkehards in den Casus Kap. 50 eine ganze Reihe von Liedern im Schwange gewesen sein. Das erste bezog sich auf ein Ereigniss des Jahres 939. Durch die Niederlage bei Birten nicht gebrochen, setzten die verbündeten Herzöge Heinrich, Eberhard von Franken und Gisilbert von Lothringen den Kampf fort. Ihre Truppen gingen bei Andernach über den Rhein und durchzogen plündernd das Land. Ottos Wagschale schien zu sinken und ein erheblicher Teil seiner Vasallen fiel von ihm ab. Er wäre in grosse Bedrängniss geraten, wenn ihm nicht ein unerwarteter Glücksfall zu statten gekommen wäre. Die Herzöge waren eben im Begriff, mit ihrer Beute wieder über den Rhein zurückzugehen. Schon war die Mehrzahl der Truppen übergesetzt; die Führer selbst aber befanden sich mit einer kleinen Schar noch auf dem rechten Ufer. Da nahmen die Leute des Königs die Gelegenheit wahr und machten einen Angriff auf die Zurück-

1) Der Fortsetzer des Regino bemerkt zum Jahre 948: *Conradus, qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens, obiit.*

gebliebenen, der mit einem vollständigen Siege endete. Eberhard fällt, *Isilberhtus autem fugiens navem cum pluribus ascendit, quae onere praegravata subcumbens mergitur, ipseque dux cum caeteris mersus nunquam est inventus.* So Widukind 2, 26, der als den Anführer der kühnen Schar Herzog Hermann von Schwaben nennt (Richters Annalen 3, 41). Ekkehard aber, weit von der Wirklichkeit abweichend, erzählt folgendes: [*Eburhardus et Kisilbertus*] *quadam die cum collectas in armis apud Prisacham copias navibus transposuissent ipsique interea in litoris planitie luderent tabula, Chuono quidam regii generis, Churzibolt a brevitate cognominatus, fortuitu viginti militibus stipatus viros incurrit, Kisilbertum cum omnibus, qui in nave erant quam insilivit, lancea infixa submersit; Eburhardum levitatis increpatum gladio in litore occidit.* Dass hier ein Spielmannslied zu Grunde liegt, ist deutlich. Aller Ruhm wird auf den einen Chuono vereinigt: obwol von kleiner Statur, verrichtet er die grössten Heldenthaten: einen der Herzöge überfällt er auf dem Schiffe und versenkt ihn mit allen Begleitern, indem er die Lanze in den Boden des Schiffes hineintreibt[1], in die Fluten des Rheines, den anderen greift er gleich darauf am Strande mit dem Schwerte an und erlegt ihn. Mit nur zwanzig Mann hatte der Kühne den Angriff gewagt, und so unerwartet war er erschienen, dass er die Gegner beim Brettspiel überraschte: ein sagenhafter, poetischer Zug[2], wie man sieht. — Ekkehard fährt folgendermaassen fort: *Erat quidem angusto in pectore audax et fortis* [er hiess nicht umsonst *Chuono*: eigentlich Hypokoristikon von *Chuonrât*, stellt der Name ausserdem die schwache Form des Adjectivs *chuoni* dar], *qui leonem carea effracta se et regem solos inventos in consilio insilientem, rege, grandi quidem viro, gladium, quem Chuono tunc, ut moris est, gerebat, arripere volente, ipse praesiliens incunctanter occidit. Diffamatur longe lateque, Henrici* [d. h. Heinrichs I] *regis militem leonem*

1) So übersetzt Scherer Litt.-Gesch. S. 62 mit Recht, wie mir scheint.

2) Vgl. Teil 1 S. 116.

se insilientem gladio occidisse. Dass auch die Erlegung des ausgebrochenen Löwen und die Rettung des Königs Heinrich in einem Liede besungen war, darf aus den Worten *diffamatur longe lateque* ‚es wird weit und breit gepriesen' ohne Bedenken geschlossen werden[1]. — Auch folgenden sagenhaften Zug kann Ekkehard nur aus einem Liede haben: *Mulieres ille et mala arborum naturali sibi quodam odio adeo execratus est, ut, ubi in itinere utrumvis inveniret, mansionem facere nollet.* und er schliesst seinen Bericht mit den Worten: *Multa sunt, quae de illo concinnantur et canuntur, quae, quia ad nos redeundum est, praeterimus, nisi quod provocatorem Sclavum, giganteae molis hominem, e castro regis prorumpens nocus David lancea pro lapide straverat.* Weder Frauen noch Äpfel mochte Kurzibolt leiden und er ging ihnen aus dem Wege, wo er sie fand: *Minnet ainer nit, man gicht, das er nit aphel ezzen mug,* citiert dazu treffend Uhland Schriften 1, 473 aus Lassbergs Liedersaal, und J. Grimm Deutsches Wb. 1, 533 bringt aus Fischart ohne Citat das Wort: *apfel bedeut meidlinspil.* Das Abenteuer mit dem Slaven, der merkwürdiger Weise als ein Riese geschildert wird (wol nur zum Zwecke des Contrastes zu dem kleinen Gegner), kann sich sowol unter Heinrich I als unter Otto ereignet haben. Der Slave forderte zum Zweikampf heraus, Kurzibolt nahm den Handschuh auf und erlegte den Gegner durch einen Speerwurf. In dem Liede muss der *gelp* (die Prahlrede des Herausforderers und die Antwort Chuonos mehrere Strophen eingenommen haben. — Von Kurzibolt wusste man noch im 17. Jahrhundert. Haupt hat in seiner Zs. 3, 188 auf folgende Stelle in einem Lustspiel Christian Weises aufmerksam gemacht: *Ich bin stärker als der Schweppermann, mutiger als der Curtzipoltz, darum bin ich auch so stoltz.* Diese Anspielung rechnete auf Verständniss beim Publicum, setzt also die Sage, wenn auch wol in entstellter Form, noch voraus.

1) Eine ähnliche Heldenthat, wobei es sich indess nur um eine Kraftprobe handelt, nicht um eine Lebensrettung, erzählt der St. Gallische Mönch II 15 von Pippin, Karls Vater, wol ebenfalls nach einem Liede.

3. Lieder auf Bischof Udalrich von Augsburg sind bezeugt durch Ekkehard Casus Kap. 60 Meyer v. Knonau S. 221 f. Er wundert sich, dass die Biographen Ulrichs nicht alle Geschichten, die von ihm im Schwange waren, aufgenommen haben: *Sed plura eos quae de eo concinnantur vulgo et canuntur tacuisse . . . miramur.* Der berühmte Bischof stammte aus einem vornehmen alemannischen Geschlechte und war in St. Gallen erzogen; man erzählte sich dort allerlei von ihm, was der Priester Gerhard, der Verfasser der *Vita Oudalrici* (nur diese kommt in Betracht) entweder nicht kannte oder nicht für glaubwürdig hielt. Sie zeigten den ernsten Bischof von der lustigen Seite, denn er liebte, wie Ekkehard bemerkt, den Scherz in Wort und That. So kam z. B. einst ein Mann zu ihm, ein Schmied zweifellos, der einen aus der Erde gegrabenen Ambos begehrte; dem liess er ein Marktweib mit hartem Rücken (hart vom Tragen) bringen, damit er darauf hämmere: wahrscheinlich hatte sie irgend etwas peccciert. Dass die Fahrenden an solchen Schwänken Gefallen fanden und sie in Lieder fassten, ist sehr begreiflich, zweifelhaft dagegen, ob sie auch die massenhaften Wunderthaten des Heiligen, deren Strom immer breiter wurde, in ihr Repertoire aufgenommen haben. Uhland wollte den Sagencyklus Ulrichs in seiner schwäbischen Sagengeschichte behandeln, ist aber leider nicht dazu gekommen. Vgl. auch Schmeller, St. Ulrichs Leben, München 1844, bes. S. XVI.

4. Im Jahre 915 errangen die Sachsen unter Herzog Heinrich (dem späteren Könige Heinrich I) bei Eresburg einen grossen Sieg über das fränkische Heer des Markgrafen Eberhard, Konrads I Bruder. Davon erzählt Widukind 1, 23 und fügt hinzu: *Saxones tanta caede Francos multati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.* Mit Recht nimmt Lachmann Kl. Schr. 1, 453 an, dass hier nur ein Gedanke des Liedes hervorgehoben sei, dessen Form gleichwol gewiss die erzählende war. Ja wer weiss, ob diese Worte selbst nicht die Rede einer in dem Gedichte aufgeführten Person waren? Im Ausdruck scheint Heidentum vorzubrechen, denn die Masse der Gefallenen, der Wal, kommt ja in das altgermanische Toten-

reich, die *hella*; ich sehe wenigstens nicht, welches Wort sonst mit *infernus* wiedergegeben sein könnte, vgl. Mythol. S. 761. Herrschte in den altsächsischen Versen vielleicht noch der Stabreim und war etwa *wīd*, als Epitheton zu *hella*, mit *wal* gebunden? Über die spielmannsmässige Hyperbel vgl. Teil 1 S. 126.

5. Nicht ohne Grund hat man vermutet (Richters Annalen 2, 548), dass auch in der Fortsetzung der Widukindstelle ein Lied benutzt sei. König Konrad schloss den Herzog Heinrich von Sachsen in *Grona* (bei Göttingen) ein und liess ihn zur Übergabe auffordern, mit dem Versprechen, ihn als Freund zu behandeln. Heinrich ist bereit darauf einzugehen, da ereignet sich folgendes: *Huic legationi intervenit Thiadmarus ab oriente, vir disciplinae militaris peritissimus, varius consilioque magnus et qui calliditate ingenita multos mortales superaret. Hic superveniens legatis regis presentibus interrogat, ubi vellet exercitum castra metari.* Als das Heinrich hört, fasst er neuen Mut. *Thiadmarus vero ficte loquebatur; cum quinque enim tantummodo viris venerat.* Auf die Frage des Herzogs, wieviel Truppen er bringe, antwortet er, gegen dreissig Regimenter: *Et ita delusi legati regressi sunt ad regem. Vicit vero eos calliditate sua Thiadmarus, quos ipse dux ferro vincere non potuit Heinricus.* Die Franken zogen ab. Das Sagenhafte der Erzählung liegt auf der Hand und da kurz vorher die Spielleute als poetische Verherrlicher dieser Begebenheiten ausdrücklich genannt sind, so hat die Annahme eines Liedes als Quelle hier in der That einige Wahrscheinlichkeit für sich. Nicht unmöglich, dass der Graf Thiadmar überhaupt gar nicht der Geschichte angehört, sondern nur eine Schöpfung der Sage und der Dichtung ist.

6. Was Widukind 2, 23 von dem lothringischen Grafen Immo erzählt, geht gewiss auch auf Spielmannslieder zurück. Immo, *versutus et callidus nimis* und in dem Rufe stehend, dass seine Listen mehr vermögen als Waffen, geht zum grossen Leidwesen des Herzogs Gisilbert von Lothringen zu dessen mächtigem Gegner, dem Kaiser Otto, über. *Augebat quoque indignationem ducis grex porcorum ab Immone callide*

captus. Nam subulci ducis cum contra portas urbis transirent, Immo porcellum pro porta agitari fecit et omnem gregem porcorum apertis portis intra urbem recepit. Quam injuriam dux ferre non valens, coacto exercitu obsedit Immonem. Illa autem plurima apum examina habuisse fertur, quae frangens projecit contra equites. Apes autem aculeis equos stimulantes in insaniam vertebant, ita ut equites periclitari coepissent. Quo viso Immo prospiciens de muro, eruptionem cum sociis minitavit. Hujuscemodi igitur artibus saepius dux ab Immone delusus, solvit obsidionem. Discedens vero fertur dixisse: Immone mecum sentiente omnes Lotharios facile captos tenui, modo ipsum solum cum omnibus Lothariis capere nequeo. Zwei Schwänke, die ihren spielmannsmässigen Ursprung deutlich an der Stirne tragen. a) Die listig eingefangene Schweineherde. Der Hirt kommt zu nahe an das Stadtthor heran; da lässt Immo ein Ferkel als Locktier hinausbringen, dem dann die ganze Herde nachläuft und so gefangen wird. b) Die Bienen als Helfershelfer. Immo verstand es, seine Bienenschwärme auf die Feinde loszulassen; diese stürzten sich auf die Pferde und machten sie scheu, so dass die Reiter in Gefahr geriethen. Sobald das Immo wahrnahm, machte er einen Ausfall und schlug die Belagerer in die Flucht. Beim Abrücken sagte Gisilbert (die Worte scheinen dem Spielmannsliede ziemlich genau zu folgen): 'Als Immo mir beistand, konnte ich alle Lotharier leicht fangen, aber um ihn zu fangen, genügen alle Lotharier nicht.' Die Schwänke waren augenscheinlich in ein grösseres historisches Lied eingelegt, weshalb ich sie hierher gestellt habe.

7. Herzog Heinrich und die goldene Halskette. Deutsche Sagen Nr. 469. Im Jahre 912 starb Herzog Otto von Sachsen. Ihm folgte in der Regierung sein einziger überlebender Sohn Heinrich, der spätere König Heinrich I. Sehr bald trat zwischen ihm und dem Könige Konrad eine Spannung ein, weil dieser mit der Anerkennung des von jener Seite beanspruchten Besitzstandes zögerte. Hinter dem Könige stand als Berater und Schürer des Zwistes der schon genannte Hatto von Mainz († 913). Dieser trachtete, wie die Sage meldet, dem

Herzog Heinrich nach dem Leben: vgl. Widukind 1, 22 doppelte Fassung; Thietmar von Merseburg 1, 7. Er liess eine goldene Halskette anfertigen, die dem Herzog bei einem Gastmahle, zu dem er ihn einlud, umgehängt werden sollte, um ihn damit zu erdrosseln. Eines Tages begab sich einer der Verschwörer oder der *pontifex* selbst zu dem Goldschmied, um die Arbeit zu besehen, und während er sie betrachtete, seufzte er. Der Goldschmied fragte, was ihn bekümmere. Jener antwortete, weil die Kette von dem Blute des besten Mannes, des Herzogs Heinrich, rot werden müsse. Der Goldschmied that als habe er nichts gehört und schwieg. Als er aber die Arbeit vollendet und abgeliefert hatte, bat er um Urlaub und erhielt ihn. Sogleich eilte er dem schon auf der Reise befindlichen Herzoge entgegen und als er ihn bei Cassel getroffen hatte, fragte er ihn heimlich, wohin er gehe. Heinrich antwortete: er sei zu einem Gastmahl und grossen Ehren *ad convivium munusque honorificum* geladen und dahin begebe er sich. Da entdeckte ihm der Goldschmied, was er gehört, und warnte ihn die Reise fortzusetzen. Heinrich aber geriet in einen gewaltigen Zorn. Er liess den Gesandten des Erzbischofs rufen, der noch da war um ihn hinzugeleiten, und sagte ihm: Gehe hin und sage dem Hatto, dass Heinrich keinen härteren Hals trägt als Adalbert [s. o. Nr. 1], und dass er es für besser hält zu Hause zu bleiben und über des Erzbischofs Unterwerfung zu beratschlagen, als ihn mit der Menge seines Gefolges zu belästigen.

8. **Erbo auf der Jagd von einem Wisend getötet.** Die Chronik des Ekkehard von Aura hat folgende Notiz (Mon. Germ. SS. VI 65): *Erbo et Boto, illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum* [um 900] *vulgares adhuc* [um 1100] *cantilenae resonant.* Über den Baiern Erbo, dessen Tod auf der Jagd in Volksliedern besungen war, ist nichts näheres bekannt.

9. **Uodalrich und Wendilgart.** Ekkehard Casus Kap. 84 (S. 301 ed. Meyer v. Knonau). Deutsche Sagen Nr. 531. Uhland Schriften 8, 396 ff. Der uralten Gattung der Heimkehrsagen angehörig. Unter den Heimkehrsagen, welche seit Odysseus, der auch als Bettler zu Penelope wiederkam

und an der Narbe erkannt ward, überall einen gleichförmigen Zuschnitt zeigen, ist auf schwäbischem Boden diese die älteste' Uhland. Hier ist die Sage angeknüpft an den Grafen Uodalrich, den Vater des Abtes Purchard I von St. Gallen, und an Wendilgart, seine Gemahlin, eine nahe Verwandte König Heinrichs I. Die Gefangenschaft Ulrichs bei den Ungarn mag historisch sein und zwischen 916 und 926 stattgefunden haben. Wie Penelope, so wird auch Wendilgart nach Verlauf einiger Jahre als verwittwet betrachtet und zur Frau begehrt: sie schlägt indess in der Hoffnung auf Rückkehr ihres Gatten alle Bewerbungen aus. Nun besassen die Uodalrichinger Güter in Buchhorn[1], dem Hauptorte des von ihnen verwalteten Linzgaues, und Uodalrich hatte dort seinen Wohnsitz. Dahin pflegte sich Wendilgart an dem Tage, da ihr Mann von ihr geschieden war, alljährlich zu begeben, um die Armen zu beschenken, und das geschah jetzt schon zum vierten Male. 'Und siehe da, auch Uodalrich, der aus der Gefangenschaft glücklich entronnen war, hat sich unter die zerlumpten Armen gemischt, mit geheimer Absicht, und spricht sie um ein Gewand an. Da er unverschämt und allzukeck bettelte, so schalt sie ihn, gab ihm aber doch, wiewol unwillig, ein Kleid. Er nahm aber nicht nur das Kleid, sondern auch die Hand der Geberin, zog sie an sich, umarmte und küsste sie, soviel sie sich auch sträubte, und wie ihm die Umstehenden mit Schlägen drohten, rief er, die langgewachsenen Haare zurückwerfend: *Parcite tandem alapis, quas multas pertuli, et Uodalricum vestrum recognoscite!* Die Stimme kam den Vasallen bekannt vor, und indem sie das nun frei gewordene Gesicht näher betrachten, erkennen sie freudig erstaunt ihren Herren; mit lautem Rufen begrüssen sie ihn, und das Gesinde stimmt ein[2]. Wendilgart aber, ihrer kaum mehr mächtig wegen des vermeintlichen Schimpfes, der ihr angethan, rief: *Nunc demum Uodalricum mortuum sentio, cum talem ab aliquo pertuli violentiam.* Da reicht ihr jener seine Hand, um sie aus ihrer Betäubung

1) Jetzt Friedrichshafen.

2) *heil herro, hêil liebo!* Casus S. Gall. Kap. 19 S. 74: *uuilli chomo heil herro* Gl. 2, 159, 13.

aufzurichten, und ihr Blick fiel auf eine Narbe, die ihr wolbekannt war. Nun erwachte sie wie aus einem Traume und sagte: *Dominus meus, omnium hominum carissimus! Salve domine, salve semper dulcissime.* Sie küsste und umarmte ihn, und nachdem er sich umgekleidet, forderte sie ihn zum Kirchgange auf. Während des Gehens sah Ulrich, dass sie den Schleier trug, und erfuhr, dass er ihr vom Bischof in der Kirchenversammlung angelegt worden war. Er forderte die ihm angetraute Gattin zurück, der Bischof löste ihr den Schleier und verschloss ihn: damit sie ihn wieder nehme, wenn sie ihren Gatten überlebe. Aber das geschah nicht. Sie starb zwei Wochen vor ihrer Niederkunft. Das Kind, eben jener Purchard, an den anknüpfend Ekkehard die schöne Sage mitteilt, musste ihr aus dem Leibe geschnitten werden und wurde deshalb *ingenitus*, der Ungeborene, zubenannt: vgl. Myth. 361 f. Oben S. 198. Dass ein Lied zu Grunde liegt, schliesse ich hauptsächlich aus der poetischen Färbung der Reden, die deshalb unübersetzt gelassen sind. Ekkehard war nicht der Mann, dergleichen zu erfinden. Dagegen achtete er, wie wir wissen, auf den Volksgesang und hatte diese Ballade an den Gestaden des Bodensees, wo sie einheimisch ist, gewiss oft vortragen hören. Ob nicht die dichterischen Motive, vielleicht sogar die auffallend schwungvollen, den Geist echter Poesie atmenden Reden aus weit älterer Zeit stammen und auf das edle schwäbische Paar nur übertragen sind, muss dahingestellt bleiben.

10. Babo Graf von Abensberg. Zuerst in der Limburger Chronik erwähnt, dann von Aventin im 16. Jahrhundert ausführlich erzählt; die in Betracht kommenden Stellen hat Liebrecht Germ. 18, 177 f. ausgehoben. Die Begebenheit wird in die Zeit Kaiser Heinrichs des Heiligen (1002—24) gesetzt. Ob sie damals schon in einem Liede dargestellt war, lässt sich allerdings nicht sagen, aber die Möglichkeit ist vorhanden und deshalb mochte ich nicht ganz daran vorbeigehen. Babo, *von dem man noch sagt und singt*, hatte von zwei Frauen 30 (oder 32 Söhne und 8 Töchter, die alle lebten. Als nun einmal Kaiser Heinrich in Regensburg war, lud er den Grafen zur Jagd ein, doch sollte er nicht viel Diener mit sich nehmen.

Da gedachte Babo, es wäre eben gelegene Zeit, dass er möchte seine Söhne dem Kaiser zeigen und anbefehlen, nahm sie deshalb alle mit sich und liess sie sauber und schön anthun und herausputzen, so höflich und hübsch es immer sein konnte. Als der Kaiser soviel Reisige bei Graf Baben sah, liess er ihn fordern und sagte, es wäre sein Befehl, er sollte mit wenig Dienern kommen, und dem hätte er zuwider gehandelt. Da antwortete Graf Babo, er hätte ja nicht mehr als einen einzigen Diener. Sagte Kaiser Heinrich: Wer sind denn die Andern? Herr Kaiser, antwortete der Graf, es sind Eure Diener, und Alle meine Söhne, die schenke ich und überantworte sie Euch; Gott wolle Glück dazu geben, dass sie nach ihrem Stamme und Namen Euch im Frieden eine Zierde, im Krieg und Ernst ein Beistand seien, wie es Grafen und Herren wol geziemt, hab sie auch mit höchstem Fleiss dazu gezogen; ich hoff sie sollen Euch angenehm sein, gemeinem Nutz zu Wolfahrt entspriessen. Darüber war der Kaiser hoch erfreut und gab ihnen mit der Zeit allen Schlösser und Flecken, Lehen des Reiches, also dass sie Herrenstand führen konnten.

11. **Lieder auf Benno, Scholasticus zu Hildesheim** (später Bischof von Osnabrück). Norbert erzählt im Leben Bennos (Mon. Germ. SS. XII 63: *Ubi quantae sibi* (dem Bischof Ezzelin während des Feldzuges gegen die Ungarn 1052) *utilitati, quanto honori, quanto denique vitae tutamini et praesidio fuerit, populares etiam nunc adhuc notae fabulae attestari solent et cantilenae vulgares.* Diese Lieder sind vollständig verschollen.

3. Schwänke, Novellen, Märchen.

Auch für diese in unserer Periode erblühenden Gattungen ist der kindlich-frohe, gemütliche Mönch von St. Gallen eine ergiebige Quelle, während die eigentlichen Historiker hier zurücktreten. Im 10. Jahrhundert, als die niedere Epik litteratur- und hoffähig wurde, entstehen ferner poetische Bearbeitungen schwankhafter und novellistischer Stoffe in lateinischer Sprache:

die Cambridger Handschrift, sowie eine Wolfenbüttler des 11. Jahrhunderts beschrieben Denkm. 2, 107) haben wertvolle Stücke dieser Art auf uns gebracht, die wir hier betrachten, soweit sie sicher deutschen Ursprungs sind und auf volksmässiger Grundlage ruhen. Jacob Grimm (Lat. Ged. des X. und XI. Jahrh. S. XVII) charakterisiert die ganze Gruppe, einiges einbegreifend, was wir schon erledigt haben, als 'Versuche, aus der Menge deutscher Volksgesänge, die damals auf offenen Strassen und Wegscheiden erschollen, und niemals niedergeschrieben den nachlebenden Geschlechtern nicht bekannt werden konnten, wenigstens einzelne zur Erheiterung der geistlichen (und, fügen wir hinzu, höfischen) Welt lateinisch zu behandeln. Lauter höchst einfache, augenblicklich in die Sinne fallende, aber immer anziehende, einem gemischten Kreise der Hörer behagliche Stoffe des mannigfaltigsten Gehalts, tragisch, komisch, mythisch, aus der Geschichte oder der Tierfabel entnommen, am liebsten aber schwankhaft oder spöttisch, zuweilen auch wol mit angehängter Lehre oder geistlicher Vermahnung. Ein solcher Vortrag heisst bald *cantilena*, bald *versus*, bald *ludus* oder *jocus*, *rumor* oder *fabula*, woraus die deutschen Benennungen *lied leich māri* zu erraten sind: sie wurden dem Volk auf Plätzen und Kreuzwegen, dem Reichen über seinem Gastmahl vorgespielt oder vorgesungen'. Die Herausgeber der Denkmäler haben unter Nr. 19—25 das Wichtigste aufgenommen. Diese Gedichte waren wol durchweg für den Gesangsvortrag bestimmt. Die mit *modus* überschriebenen (*modus qui et Carelmanninc*, *modus florum*, *modus Liebinc*, *modus Ottinc*) sollten nach schon vorhandenen Weisen gesungen werden, aber nicht nach einheimischen, volkstümlichen Leichmelodien, wie Scherer Denkm. 2, 111. Lachmann folgend, annimmt, sondern nach Melodien von kirchlichen Sequenzen: das muss aus dem undeutschen, fremdartigen Metrum mit Notwendigkeit gefolgert werden. Sie sind daher Leiche im mittelhochdeutschen Sinne des Ausdrucks, und nur weil Lachmann[1]) diese Form für national hielt, konnte er

1) Über die Leiche der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts (1829) Kl. Schr. 1, 325 ff. Darin S. 334 ff. über die hier in Rede stehenden Gedichte.

die ganze Gruppe mit dem Namen 'lateinische Hofpoesie in deutschen Formen' belegen. Aber die Sequenz, worauf der mittelhochdeutsche Leich beruht, ist eine gelehrte Schöpfung, aus der Kirchenmusik hervorgegangen. Vgl. Kelle, Litt. Gesch. 1, 183. Gröber im Grundriss der roman. Philol. 2, 155. Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 14 S. 434 f. J. Werner Zs. 36, Anzeig. S. 344 f. Lilieneron, Deutsches Leben im Volkslied S. XXXIX. Ausgangspunkt dafür war das Alleluja im Graduale der Messe, das man in kunstvoll componierten Tonreihen jubilierend auszudehnen pflegte, bis im 9. Jahrhundert ein Franzose auf den Gedanken kam, diesen Compositionen, die sehr zahlreich waren, Textworte unterzulegen. Diese Erfindung machte sich Notker Balbulus zu Nutze und dichtete, zunächst auf die alten Melodien, dann aber auch auf eigene neue eine grosse Reihe solcher Jubilustexte, auf die nun der Name *sequentia*, den früher nur die Melodien gehabt hatten, ausgedehnt wurde. Solcher Sequenzen sind eine grosse Anzahl erhalten (Wilmanns Zs. 15, 267 ff.). Da sie den freibeweglichen musikalischen Tonreihen genau folgten, so fehlt ihnen im Gegensatz zu dem einheimischen zwar oft ungleichstrophigen, aber durchaus fest gegliederten Leiche, dem alten Tanzliede, die wirkliche strophische Gliederung und von irgend einer rhythmischen Regelmässigkeit im Sinne der deutschen Metrik ist nichts zu spüren. In älterer Zeit ist auch kein Reim vorhanden. Der abnorme rhythmische und strophische Bau (so weit man von Strophe überhaupt reden darf) ist ein Hauptmerkmal der Sequenz. In unseren *modi* finden wir nun die Sequenzenform Notkers auf weltliche Gedichte übertragen. Daneben gibt es aber auch in diesem lateinischen Kreise gereimte Gedichte in regelmässigen Strophen: Denkm. 24. 25. sowie Nr. 20 in der Fassung A (unten S. 255). Sacerdos et lupus Lat. Ged. S. 340. Unibos, Ebd. S. 354 ff.

a) Prosaberichte.

1. **Der umgewandte Fisch.** Mon. S. Gall. II 6. Die Geschichte spielt in Griechenland, wo auch wol ihre Heimat ist. Angeknüpft ist sie an einen Abgesandten Karls, der in der Stadt des griechischen Königs weilte. Er wurde zur Tafel

gezogen und mitten unter die Fürsten gesetzt. Bei ihnen bestand aber das Gesetz, dass Niemand, wer er immer sei, einen Braten oder Fisch, der aufgetragen wurde, umwenden dürfe, sondern man musste ihn so abessen, wie er vorgelegt war. Man brachte Jenem aber einen Flussfisch, der auf einer Platte lag, mit würziger Brühe übergossen. Als nun der Fremdling, nicht vertraut mit der Hofsitte, den Fisch auf die andere Seite legte, entsteht allgemeine Entrüstung und der König kann nicht umhin, ihm anzukündigen, dass er sein Leben verwirkt habe. Doch dürfe er zuvor noch eine Bitte aussprechen, deren Gewährung ihm unbedingt zugesagt wird. Da bedachte er sich ein wenig und sagte dann laut, so dass es jedermann vernahm: 'Ehe ich sterbe, bitte ich um das eine: dass jeder, der mich jenen Fisch umwenden sah, des Augenlichts beraubt werde'. Ganz erschrocken über das Begehren, schwor der König bei Christus, dass er nichts davon gesehen habe, sondern nur denen glaube, die es gemeldet hätten. Dann hub die Königin an und entschuldigte sich so: 'Bei der Freudebringerin, der heiligen Gottesmutter θεοτόκος Maria, ich habe es nicht bemerkt.' Danach kamen die übrigen Fürsten und schworen, der eine bei dem, der andere bei jenem, dass sie nichts gesehen hätten. *Tum sapiens ille Francigena, ranissima Hellade in suis sedibus exsuperata, victor et sanus in patriam suam reversus est.* — Der Schwank, der hier in Europa zuerst erscheint, ist später weit verbreitet: vgl. Reinhold Köhler Germ. 21, 22 ff. Er kehrt wieder, mit einigen Variationen, in den Gesta Romanorum, bei dem Engländer Alexander Neckam (13. Jahrhundert), in der altnordischen Magus-Saga, und endlich bei Enenkel.

2. Die einbalsamierte Maus. Mon. S. Gall. I 16. Kaiser Karl will einen eitlen Bischof demütigen und erwählt sich als Werkzeug dazu einen jüdischen Handelsmann. Der fing eine gewöhnliche Maus, balsamierte sie ein und legte das seltene Tier, das er aus Judäa mitgebracht habe, dem Bischof zum Kaufe vor. Hoch erfreut bot dieser drei Pfund Silber. Da rief der Jude: 'Ein schöner Preis für ein so wertvolles Stück! Lieber werfe ich es ins Meer, wo es am tiefsten ist, als dass es jemand für einen so elenden, schändlichen Preis erwerben

sollte.' Der Bischof ging auf zehn Pfund. Da sprach der verschlagene Mensch mit erheuchelter Entrüstung: Das verhüte der Gott Abrahams, dass ich so meine Mühe und die Spesen dazu verlieren sollte.' Gar zu gern aber wollte der Pfaffe den köstlichen Schatz haben und er steigerte das Angebot auf zwanzig Pfund. Da nahm der Jude die Maus mit der Miene des Zornes, wickelte sie in köstliche Seide ein und wollte gehen. Der Bischof aber rief ihm zurück und gab ihm nun ein volles Maass Silbers, um das Kleinod zu erlangen. Sehr zögernd willigte der Jude ein und liess sich noch lange bitten. Das Geld aber brachte er dem Kaiser und erzählte ihm, wie es gegangen. Dieser ruft den Bischof zu sich, hält ihm seine Thorheit vor und lässt ihn beschämt gehen. — Die Anknüpfung des Schwankes an Karl und den Bischof ist natürlich secundär: denn auch hier wird Einwanderung aus dem Orient angenommen werden müssen. Erstes Auftreten des geriebenen Handelsjuden als komischer Person in der deutschen Litteratur.

3. Der Teufel als Maultier. Mon. S. Gall. I 24. Spielt in Italien; dort oder in Griechenland wird der Schwank seine Heimat haben. Ein eitler Bischof wird vom Teufel als Zielpunkt ausersehen. Um seinen Zweck zu erreichen, macht er sich zuerst an einen Armen. Dem erscheint er in menschlicher Gestalt und verspricht, ihn reich zu machen, wenn er mit ihm auf ewige Zeiten ein Bündniss eingehen wolle[1]. Als das der Arme nicht ausschlug, sprach der listige Feind: 'Ich werde mich in ein vortreffliches Maultier verwandeln; du setzest dich auf meinen Rücken und reitest zum Hofe des Bischofs. Der wird das Maultier kaufen wollen. Du zögerst und zauderst, schlägst ab, steigerst den Preis und Entrüstung heuchelnd schickst du dich an fortzugehen; dann kann er nicht anders, als dir nachschicken und dir viel Geld versprechen. Endlich lässt du dich durch seine Bitten erweichen. Du überlässt ihm das Maultier widerwillig und gezwungen. Mit der gewaltigen

1) *Si societatis vinculo in perpetuum sibi delegisset eligendi.* Meines Wissens das früheste deutsche Zeugniss für den Teufelsbund. *De Proterii filia* unten S. 260 ist jünger.

Geldsumme machst du dich eiligst aus dem Staube und suchst dir irgendwo einen Schluptwinkel. So geschah es. Der Bischof kann es nicht erwarten, bis er das schöne Tier ausreitet; die ganze Stadt bewundert ihn. Er durchfliegt Feld und Auen und will zuletzt der Abkühlung halber über einen Fluss setzen. Da zieht ihn der Teufel hinunter und er wäre ertrunken, wenn nicht die in der Nähe befindlichen Fischer ihn gerettet hätten.

4. Lügenhafte Jagdgeschichte. Mon. S. Gall. I 20. Älteste Münchhausen-Anekdote. Um sich in Gunst zu setzen, bringt der Vasall eines Bischofs seinem Herrn einen Fuchs und antwortet auf die Frage, wie es ihm gelungen sei, ihn unversehrt zu fangen: 'Herr, als ich durch das Feld dort ritt, sah ich nicht weit vor mir diesen Fuchs. Mit verhängtem Zügel setzte ich ihm nach, aber er machte sich mit Blitzesschnelle aus dem Staube. Als er schon so weit fort war, dass ich ihn kaum noch sehen konnte, hob ich die Hand auf, beschwor ihn und sprach: Im Namen Rechos, meines Herrn, steh und bewege dich nicht mehr. Und siehe, wie mit Ketten gefesselt blieb er an dem Flecke wo er war, bis ich ihn wie ein Ei aus verlassenem Neste aufhob.' Dadurch fühlte sich der eitle Bischof gewaltig geschmeichelt und sprach: Jetzt kommt meine Heiligkeit zu Tage, jetzt weiss ich wer ich bin, jetzt erkenne ich, was ich sein werde. Und von Stund an schloss er den Mann, den er bis dahin nicht hatte leiden können, in sein Herz und erhob ihn über alle anderen Leute seiner Umgebung.

5. Der riesige Thurgauer Eishere. Mon. S. Gall. II 12 (Jaffé IV 686). Deutsche Sagen Bd. 1 Nr. 18. Die Sage, die einen ziemlich altertümlichen Anstrich hat, ist ohne Zweifel einheimischen Ursprungs. Das zeigt schon der Name des Helden, der mit Beziehung auf seinen Charakter gewählt ist: *Egisheri*, *Agishari* Förstemann 1, 37 zu *agis* 'Furcht' und *hari* 'Held' (J. Grimm, Kl. Schr. 7, 142); auch der Mönch wusste davon noch, indem er ihn übersetzt *magna pars terribilis exercitus*. Was der St. Gallische Berichterstatter gibt, sind deutlich nur Reste eines grösseren Cyklus, der sich dem Inhalte nach mit dem nordischen von *Starkaðr*, *Starcatheras* nahe berührt

haben muss. Eishere war von riesiger Gestalt: *tantae proceritatis ut de Enachim stirpe ortus credi potuisset.* Von ihm erzählt der Mönch zwei Kraftproben, die sehr an den skandinavischen Helden gemahnen. 1. Wenn er an die Thür kam, so fürchtete er sich nicht vor dem Flusse, auch wenn er durch die Giessbäche aus den Alpen stromgleich angeschwollen und über die Ufer getreten war. Er trieb sein gewaltiges Ross in die Strömung hinein und wenn es gar nicht vorwärts wollte, so stieg er ab und durchschritt mit Macht das wilde Gewässer, das schwimmende Ross am Zügel nach sich ziehend. Dabei pflegte er auszurufen: *Per dominum Gallum, velis nolis me sequi debebis.* 2. Im Gefolge des Kaisers zog er gegen die Avaren und Wilzen; er mähte sie nieder wie das Gras auf der Wiese und hängte sie wie Vögel an seine Lanze. Als er nun siegreich nach Hause zurückgekehrt war und ihn die Müssiggänger fragten, wie es ihm bei den Wenden gefallen hätte, sagte er mit Hohn auf die Frager und mit Verachtung gegen die Feinde: 'Was sollen mir diese Frösche! Sieben oder acht oder auch neun von ihnen spiesste ich auf meine Lanze und trug sie, weiss nicht was sie dazu brummten, dahin und dorthin. Es war nicht der Mühe wert, dass der Herr König und ich uns mit solchen Würmern befasst haben.'

6. Der Schrat. Mon. S. Gall. I 23. Ganz im Charakter der Koboldsagen bei den Brüdern Grimm Nr. 72—78. In Altfranken lebte ein überaus geiziger Bischof. Er häufte Vorräte auf Vorräte. Als nun einmal Misswachs und Hungersnot eintrat, da öffnete er seine Speicher, um zu hohen Preisen zu verkaufen. Nun war in dem Orte ein Schmied, dessen Haus Nachts von einem Schrat beunruhigt wurde: *Tunc demon qui dicitur larva*[1], *cui curae est ludicris hominum vel illusionibus*

1) Gemeint ist ein Schrat; in der Zweifalter Hs. ist weiter unten (S. 654 Jaffé) *larva* in der That durch *serato* interlinear glossiert. Zur Erklärung kommen ferner folgende Glossen in Betracht: *Larva monstrum quod dicitur thalamascha* [in einer bairischen Hs. *dalamascha*] Gl. 2, 17, 44 in den Florentiner Glossen; zwei alemannische Hss. haben statt dessen *larva id est monstrum serato*. An

vocare, fecit consuetudinem ad cujusdam fabri ferrarii domum venire et per noctes malleis et incudibus ludere. Der Schmied sucht ihn durch das Zeichen des Kreuzes zu vertreiben. Da sagt der *pilosus*[1], indem er sich als einer der gemütlichen noch heute in der Volkssage lebenden Hausgeister entpuppt: *Mi compater, si non retraveris me in officina tua joculari, appone hic poticulam tuam: et cottidie plenam invenies eam.* Dem Schmied war dieses Anerbieten nicht unwillkommen und er stellte die Flasche hin: *assumpto pergrandi flascone* heisst es im lat. Text, die Flasche war sehr gross. Gefüllt wurde sie aber im Keller jenes Wucherers. Unglücklicher Weise vergisst

einer andern Stelle der Florentiner Hs. (Gl. 2, 10, 32) steht folgendes: *Larbula monstrum demon vel talamasga.* Dazu ferner die Prudentiusglosse einer Pariser Hs. Gl. 2, 469, 4: *Larvas scraton. larvas umbras vocamus vel ex hominibus factos demones id est monstrum quod dicitur dalamascha;* dafür haben andere Gruppen *Larvas scraten* Gl. 2, 518, 35. 570, 61. Weiteres bei Ducange s. v. *talamasca.* Ferner Gl. 3, 278, 14: *Larve lares mali quaedam monstra screza* = 244, 22 *larve screzza vel scrato.* Das Nomen *þala-* hat, wie es scheint, keine Verwandtschaft auf germanischem Boden, seine Bedeutung lässt sich also nur erraten. Erwägt man, was oben S. 208 f. über *hagubart* vorgetragen ist, so wird man die Vermutung nicht für unbegründet erklären können, dass auch in *þala-* der Sinn von schattenhaft, geisterhaft liege, und demgemäss *thalamasca* wie *hagubart* mit 'Schemen, Gespenst' übersetzen. Über *masca* ist ohne Kenntniss des bisher noch unermittelten Etymons schwer zu urteilen, aber nach den sehr alten ags. Glossen *masca egesgrīma* Sweet S. 79[b], *masca grīma* ebd. S. 77 (vgl. *larbula egisgrima* ebd. S. 72. 73) bin ich geneigt, unsere heutige Bedeutung für die ursprüngliche zu halten und das langob. *masca* 'Hexe' (Ducange s. v.) als Verkürzung aus *thalamasca* zu betrachten.

1) *Pilosi scratun* Gl. 1, 602, 12; *pilosus scraaz* ebd. 14 (= mhd. *schrāz,* reimt auf *vrāz,* ein ganz anderes Wort als *scrāto,* ursprünglich wol auch im Begriff davon verschieden); *pilosi incubi monstri id est maerae scrazza* Gl. 1, 589, 29 (das ahd. Wort soll das ags. glossieren); vgl. *Scrazman* Name eines Mancipium bei Dronke trad. Fuld. 4, 78. Interessant Burchard v. Worms bei Friedberg, Aus deutschen Bussbüchern S. 92: *Fecisti pueriles arcus parvulos puerorumque suturalia, et projecisti sive in cellarium sive in horreum tuum, ut satyri vel pilosi cum eis ibi jocarentur, ut ibi aliorum bona comportarent et inde ditior fieres.* Weiteres Mythol. 447 f.

der Schrat mehrmals hintereinander den Hahn des angezapften Fasses wieder zuzudrehen, so dass ein Fass nach dem andern ausläuft. Da merkte der Bischof den Spuk: er besprengte den Keller mit Weihwasser und bezeichnete die Fässer mit dem Kreuze. In der Nacht kommt der Wicht mit der Flasche wieder, aber er darf weder die Fässer anrühren noch den Keller wieder verlassen. Man findet ihn in menschlicher Gestalt. Er wird gebunden und als Dieb vor das öffentliche Gericht gestellt. Während er am Schandpfahl gepeitscht wurde, war sein grösster Kummer, dass er die Flasche seines Gevatters verloren hatte, denn er rief nichts als dies: *Vae mihi, quia poticulam compatris mei perdidi.* — Eines der frühesten Märchen, und dadurch von besonderem Interesse, dass hier jeder Verdacht fremden Ursprungs ausgeschlossen ist.

7. Die Mäuse als Rächer. Frühestes Zeugniss[1] Thietmar von Merseburg (Anfang des 11. Jahrhunderts) VII 22: *Quidam miles, cum bona sancti Clementis ei tolleret et inde rectum facere noluisset, in una dierum a muribus intra cubiculum impugnatur ineffabilibus. Qui primo fuste arrepto eos prohibere temptans posteaque eraginato eos aggressus gladio et sic nil proficiens, arca quadam, ut ipse rogavit, includitur, ac in medium fune suspenditur; et cum exterius haec plaga sedaret hicque liber solvi debuisset, ab aliis usque ad mortem corrosus invenitur.* In der Chronik von Ebersheimmünster (13. Jahrhundert) Mon. Germ. SS. 23, 442 wird die Sage in die Zeit Ottos II verlegt und an einen Bischof von Strassburg Namens Alewich angeknüpft. Er will das Kloster mit Gewalt einnehmen, wird aber auf wunderbare Weise zurückgeworfen und an Händen und Füssen gelähmt. Noch schlimmer ergeht es ihm nach seiner Rückkehr nach Strassburg. *Cum inibi per totum fere annum podagricus ac ciragricus jacuisset, mures minutissimi extranei coloris ac formae digitos pedum ipsius ac manuum corrodere ceperunt. Qui cum nulla arte inhiberi potuissent, cubicularii ipsius lectum in quo jacebat quatuor*

1) Ein ganz kurzer, ungefähr gleichzeitiger Bericht steht auch in den Quedlinburger Annalen ad ann. 1012 MG. SS. 3, 81.

funibus in aere suspenderant. Sed mures a laqueari per funes descenderunt ac indesinenter quousque exspiraret corrodebant et, ut clerici ipsius ecclesiae asserere solebant, cum ipso simul tumulati sunt. — Die Sage ist ausserordentlich weit verbreitet, wie aus Liebrechts Ausführungen Zur Volkskunde. Heilbronn 1879, S. 1 ff. hervorgeht. Er weist sie aus fast allen europäischen Ländern nach. An Hatto und den Binger Wasserturm ist sie indess erst im 14. Jahrhundert angeknüpft worden. Liebrecht und andere suchen nach tieferen, wol gar heidnischen, mythologischen Bezügen. Liebrecht denkt an ein Königsopfer wegen Mäusefrass und Misswachs. Andere wollen für die Mäuse eine Bedeutung im Kult erweisen und erinnern an den Ἀπόλλων Σμινθεύς. Aber das ist alles sehr weit hergeholt. Der Sage fehlt es völlig an poetischem Gehalte. Darauf ist Gewicht zu legen, wenn man eine Erklärung versucht. Sollte nicht ein Krankheitsfall, ein historisches Factum also, zu Grunde liegen? Es ist die Zeit, wo aus dem Orient jene schauderhaften Hautkrankheiten eingeschleppt wurden, die die mittelalterliche Menschheit schwer heimsuchten. Die Sage wäre dann als Versuch einer Erklärung der Erscheinungen zu betrachten: die Wunden, die sich bildeten, wurden im Volksmunde als Mäusefrass erklärt, weil sie so aussahen.

b) Lateinische Bearbeitungen in Versen.

8. Modus florum. Denkm. Nr. 20. In beiden Handschriften, der Wolfenbüttler (A) und der Cambridger (B) überliefert. Die metrische Form ist die der Sequenz. Hier interessiert uns bei diesem Gedichte wie bei den übrigen nur der Inhalt. Wir haben das älteste in Deutschland umlaufende Lügenmärchen vor uns[1], oder Lügenlied, wenn man will, denn das Gedicht

1) Zur Geschichte dieser Gattung sind folgende Schriften zu nennen: Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen bis auf Münchhausen, Halle 1881; W. Grimm, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen Nr. 112. 124; W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch Bd. 2 (3. Aufl.), S. VII f.; Müllenhoff, Sagen S. XIX und Nr. 209; Uhland, Schriften 3, 231 ff.; Gödeke 1², 224.

nennt sich selbst *mendosa cantilena*. Es hat die Absicht, bei den Zuhörern ungeheures Gelächter zu erregen, wie in der Einleitungsstrophe ausdrücklich gesagt ist. Der Inhalt ist dieser: Es war einmal ein König, der hatte eine schöne, wolgezogene Tochter. Um sie warben viele Freier. Da liess der König ein Gebot ergehen: 'Der soll sie heimführen, der sich so gut auf das Lügen versteht, dass er vom Könige selbst für einen Lügner erklärt wird.' Ein Schwabe hört das und erzählt ohne Zögern: 'Als ich mit schnell errafften Waffen allein auf die Jagd ging, fiel unter anderem Wild ein Häslein von meinem Geschoss getroffen zu Boden. Ich weidete es aus, zog ihm das Fell ab und trennte den Kopf los. Als ich den in die Hand nahm, flossen aus dem linken Ohre hundert Maass Honig heraus, und aus dem rechten ebensoviel Scheffel Erbsen. Das that ich alles in das Fell, und wie ich nun das Übrige zerschnitt, da fand ich am Schwanzende [1]) verborgen eine königliche Urkunde. Und diese setzt fest, dass du mein Knecht seiest.' 'Die Urkunde lügt so wie du' rief da der König. So überlistete der Schwabe den König und wurde sein Schwiegersohn. — W. Grimm zu Nr. 112 teilt ein Märchen aus der Gegend von Paderborn mit, dessen Rahmen ganz der gleiche ist wie hier. Der König lässt bekannt machen, wer am besten zu lügen wisse, solle seine Tochter haben; die Hofleute versuchens nach der Reihe, machens aber alle zu fein und können keine tüchtige, ungewaschene Lüge aufbringen. Da kommt ein Bauerjunge und erzählt eine Geschichte, die den König zu dem Ausruf veranlasst: 'Das sind ja die gröbsten Lügen, die ich mein Lebtag gehört habe.' 'Desto besser, antwortete der Bauer, so ist eure Tochter mein.' Die Lügenerzählung selbst ist verschieden. Bei Müllenhoff Nr. 209 (S. 153) löst sich ein Spitzbube mit einem Lügenschwank vom Tode, wie sonst durch schwierige Rätsel (oben S. 170). Der Schlaukopf unseres Liedes ist ein Schwabe, wie der kluge

1) *Crepido summae caudae*. Was gemeint ist, ist klar. Man lese das serbische Lügenmärchen 'der Bartlose und der Knabe' bei W. Grimm Märchen 3, 389 (der Reclamschen Ausgabe) nach, wo der Schluss genau übereinstimmt; das übrige hat nahe Verwandtschaft mit unseren volkstümlichen Lügenliedern.

Gatte der Mutter des Schneekindes; offenbar sind diese Schwänke in Schwaben zu Hause, es sind die frühesten Schwabenstreiche, worüber Uhland Schriften 8, 611 ff. geistvoll handelt, vgl. bes. S. 616.

9. Modus Liebinc. Denkm. Nr. 21. Auch diese Sequenz ist in beiden Handschriften überliefert, doch stellt sich hier B als eine Überarbeitung dar; dass sie nicht von einem Schwaben vorgenommen worden ist, ergibt sich mit Sicherheit aus V. 47. Die Geschichte vom Schneekinde, und dafür das früheste Zeugniss[1]. 'Merket, ihr Leute[2], auf den Schwank und höret, wie einen Schwaben sein Weib und er sie betrog.' Ort der Handlung ist Constanz, die Personen ein schwäbischer Kaufmann, der Seehandel treibt und weite Reisen machen muss, und seine leichtsinnige Frau. Der Mann erleidet Schiffbruch und ist lange Zeit nicht in der Lage heimzukehren. Das findet die Gattin langweilig, das Alleinsein behagt ihr nicht; es kommt ihr daher sehr gelegen, dass sich *mimi juvenes*, junge Spielleute[3], einstellen und ihr die Zeit vertreiben. Die Folge ist, dass sie ein Kind bekommt. Nach zwei Jahren kehrt der Mann endlich zurück. Überrascht über die Anwesenheit des Knaben fährt er sie an: 'Sage woher du den Jungen hast oder du bist

1) Der Schwank hat sich im Mittelalter und später bis in unsere Zeit hinein einer ganz besonderen Beliebtheit erfreut. Es ist nicht meine Aufgabe, ihn durch die Litteraturen hindurch zu verfolgen. Vgl. John Dunlop, Geschichte der Prosadichtungen (Romane, Novellen, Märchen) übersetzt von Liebrecht, Berlin 1851, S. 499 (Anm. 374a) und die Denkm. 2, 115 angeführten Schriften. Nicht nur über ganz Europa ist der Schwank verbreitet, sondern er findet sich auch in Nordindien und mag in Asien zu Hause sein (Liebrecht, Zur Volkskunde S. 101). In der Gegend von Fulda wird er noch jetzt als Märchen erzählt: Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen, Marburg 1885, S. VII. Platens Bearbeitung in Stanzen (Der romantische Ödipus 2. Akt) beruht wol auf unserem lateinischen Gedichte.

2) *populi* d. i. *liuti*.

3) 'Es liegt in der Art aller Spielmannsgedichte, den Fahrenden eine wichtige Rolle in dem Verlauf der Geschichte selbst zuzuteilen, und vollends die Lebemänner sind gern als Spielleute hingestellt.' Scherer, Denkm. 2, 115.

des Todes.' Da gerät sie in Furcht und erzählt ihm, um ihn zu täuschen, das Folgende: 'Lieber Mann, ich war einmal in den Bergen und als ich Durst bekam, löschte ich ihn mit Schnee: und wehe, da wurde ich schwanger und gebar in Schimpf und Schande diesen Knaben.' Nach fünf oder mehr Jahren ging der Kaufmann wieder auf Reisen und nahm das Schneekind mit sich. In einem überseeischen Lande bot er den Knaben feil und erhielt dafür hundert Pfund, so dass er gleich heimkehrte. Wie er ins Haus trat, sagte er zur Gattin: 'Du wirst untröstlich sein, liebe Frau. Ich habe deinen Sohn verloren, den du selbst nicht lieber haben konntest als ich. Sturm und Unwetter warfen uns an die heisse afrikanische Küste, wo die Sonne alles ausdörrt: und da fing das Schneekind an zu schmelzen!' — In Betreff des *Liebo*, nach dem die Weise, d. h. die Melodie und das Metrum, benannt ist, hat Scherer Denkm. 2, 116 die ansprechende Vermutung geäussert, dass er identisch sei mit jenem *egregius miles Liuppo*, der Otto II am 13. Juli 982 das Leben rettete: denn aus Thietmars Bericht 3, 22 geht hervor, dass diese That in einem lateinischen Liede besungen war.

10. De Lantfrido et Cobbone. Denkm. Nr. 20 von Scherer, mit wichtigen Nachträgen von Steinmeyer. Auch hier haben wir eine doppelte Überlieferung, aber die Wolfenbüttler Handschrift ist daran nicht beteiligt. A Pariser Hs. des 10. 11. Jahrhunderts, zuerst von Gaston Paris 1888 veröffentlicht. Der kritisch hergestellte Text von Steinmeyer Denkm. 2, 124 f. stützt sich in Str. 3 auf eine der Pariser nahestehende Hs. zu Beauvais, die von Ducange-Favre 7, 508ª benutzt worden ist, aber sich noch nicht wieder hat auffinden lassen. Wir haben in dieser französischen Redaction noch nicht die complicierte Sequenzenform, sondern gewöhnliche accentuierende Verse und regelmässige Strophen von drei Langzeilen, deren Ausgänge durch den Reim gebunden sind. B Cambridger Hs., wo der Text als Sequenz erscheint: Zs. 14, 470. Denkm. 1, 48 ff. Hier ist eine gelehrte musikwissenschaftliche Einleitung vorausgeschickt, aus der man ersieht, dass sich der Dichter auf seine Kunst etwas zu Gute that; die Klarheit des Zusammenhanges

hat indess durch die Umformung in die Sequenzenform keineswegs gewonnen. Dass A aus B hervorgegangen sei, wie Steinmeyer, wenn auch zweifelnd, annimmt, halte ich für unwahrscheinlich, weil die Erzählung in A viel einfacher, klarer und folgerichtiger ist. Aber auch B ist schwerlich aus A geflossen, wenigstens nicht aus der mangelhaften Redaction, die uns vorliegt. Also muss eine gemeinsame Quelle angenommen werden, die aber in der Form gewiss auf Seite von A gestanden hat. — Unsere Novelle gehört zu der reichentfalteten Gruppe der Freundschaftserzählungen, die in der älteren deutschen Litteratur u. a. durch Athis und Prophilias und durch Engelhard und Dietrich vertreten sind: vgl. Wilhelm Grimm, Die Sage von Athis und Prophilias Zs. 12, 185 ff. und Scherer, Denkm. 2, 121 ff. Den Vogel hat im Umkreise der europäischen Litteraturen auch auf diesem Gebiete Boccaccio mit seiner gefeierten Novelle von Titus und Gisippus[1] abgeschossen. Scherer ist gewiss im Recht, wenn er alle Variationen des Themas, so mannigfaltig sie auch sind, aus einer gemeinsamen Grundlage ableitet, nur möchte ich diese nicht mit ihm für orientalisch, sondern, aus den Gründen, die W. Grimm in der Einleitung zu Athis S. 52 f. geltend gemacht hat, für griechisch halten. — Unser Lied verarbeitet den novellistischen Stoff nun in folgender Weise (ich lege A zu Grunde): ‘Es waren einmal zwei edle Herren, der eine hiess *Cobo* und der andere, sein Genosse, *Lantfridus*. Sie dienten beide dem gleichen Herren: aber der eine stammte aus vornehmem Geschlechte und war reich, der andere war unter einem unglücklichen Sterne geboren und lebte in der Verbannung. Sie hatten alles gemeinsam — dies erfahren wir aus B —, keiner besass etwas für sich allein, und was der eine wünschte, wurde vom andern gut geheissen: sie waren ein Herz und eine Seele. Da sprach Cobo eines Tages zum Freunde: “Ich will hier nicht länger bleiben, teuerster Lantfrid, und bin es überdrüssig, einem Anderen zu gehorchen. Hinüber über das Meer werde ich fahren: meine

1) Deutsch z. B. bei Simrock, Italienische Novellen 2. Aufl. Heilbronn 1877, S. 117 ff.

Mannen und Magen in der Heimat sind in Zwiespalt: vielleicht wird mir das Blut, das sie vergiessen, eine Ursache des Ruhmes (wol indem er für die gute Sache sein Leben lassen will . . . . . [Lücke, die Antwort Lantfrids fehlt, ist aber vielleicht aus B 7 zu entnehmen, wo er sagt, das Leben sei ihm nichts ohne den Freund und er wolle mit ihm das Schicksal teilen. Cobo geht auf das Anerbieten nicht ein]. Da sagte Cobo zu Lantfrid beim Mahle: 'Viele Reichtümer und Schätze besitze ich, die dein sein sollen; nimm sie von mir zum Geschenk.' Lantfrid antwortete ihm: 'Ich habe Pflichten gegen dich. Du bist über das Meer gekommen, um mich hier aufzusuchen [und mein Schicksal zu teilen]. Vieles Gute bin ich dir schuldig geworden. Sage mir, womit soll ich es dir vergelten?' Cobo antwortet: 'Ich liebe deine liebenswerte Gattin, überlass mir sie.' Lantfrids Gattin leuchtete in den Gemächern durch ihre Schönheit so, wie Sonne und Mond mit ihren goldenen Strahlen, und herrlich vor allen Frauen erschien sie. Cobo wollte aber nur eine Freundschaftsprobe anstellen. . . . . [Lücke, aus B 8 zu ergänzen, wo Lantfrid sich ohne Zögern bereit erklärt und sagt: 'Geniesse sie nach Belieben, Bruder, dass es nicht heisse, dass ich gesonnen sei etwas für mich allein zu besitzen']. Lantfrid nimmt seine Gattin an der Hand und übergibt sie dem Freunde; er selbst setzt sich am Strande nieder und blickt ihnen nach, bis die Schiffe auslaufen. Er nimmt sein Saitenspiel und lässt Trauergesänge ertönen: es spricht der Klang der Zither 'Cobo, halte die Treue', und das Echo wiederholt 'Cobo, halte die Treue'. Und als er lange gesungen und dem Freunde nachgeschaut hatte, und ihn nicht mehr sah, zerschlug er am Felsen seine Leier — so wenigstens nach B. Der Schluss wird in beiden Fassungen verschieden erzählt. In A heisst es: Als sie sich später wieder begegneten, gab er dem Lantfrid die Gattin zurück, mit der eidlichen Versicherung: 'Ich stehe dir schuldlos gegenüber und habe dir die Treue ohne Wanken gewahrt.' B dagegen erzählt so: Cobbo konnte den Kummer des Bruders nicht ertragen, liess umlenken und besänftigte ihn mit den Worten 'da hast du, süsse Liebe, unversehrt zurück, was du mir gegeben hast, ich habe sie nicht berührt. Es sind

keine weiteren Freundschaftsproben nötig. Die begonnene Reise werde ich nun unterlassen.' — Man begreift nicht, wie das kraftvolle 10. Jahrhundert an einer so marklosen, sentimentalen, und dazu unmoralischen Novelle hat Freude haben können. Die Zeit war eigentlich noch zu gesund für dergleichen. Was für ein elender Mensch ist doch im Grunde dieser Lantfrid! Welches Jammerbild, wie er, nachdem er seine Frau preisgegeben, am Strande sitzt und Klagelieder singt! Und der modern-sentimentale Zug der zerschlagenen Harfe dazu! Die ganze Geschichte, der Stoff sowol wie die Behandlungsart, ist dem Charakter der germanischen Poesie so wenig adäquat, dass ich trotz den deutschen Namen der beiden sogenannten Freunde nicht an einheimischen Ursprung des Gedichtes glauben kann und es auch nicht für wahrscheinlich halte, dass die Spielleute — *sicut fabulae testantur et scurrarum complices* A Str. 3 — damit in Deutschland viel Glück gemacht haben. Es wird ein französisches Product sein. — Um im europäischen Sinne poetisch zu werden, musste die Sage eine Umgestaltung erfahren; das Verhältniss der Gattin zum Freunde musste anders gewendet, die Freundschaftsprobe ethisch vertieft werden. Das ist nun im 10. oder 11. Jahrhundert in der That geschehen, und ein echter Novellenstoff von packender Wirkung war das Resultat. Wir finden die neue Form zuerst in den *Nugae curialium* des Gualterus Mapes[1] Distinctio III Cap. 5 unter dem Titel *De Rollone et ejus uxore*, aber er hat sie nicht geschaffen. Um 1400 war sie auch in Italien bekannt und Giovanni Fiorentino hat daraus eine seiner schönsten Novellen geformt: vgl. darüber Dunlop-Liebrecht S. 259. Den Inhalt der Erzählung in den Nugae gebe ich mit den Worten Liebrechts Germ. 5, 58: 'Resus, ein vornehmer Jüngling, liebt die Gemahlin eines angesehenen Ritters Namens Rollo und wird von ihr anfangs längere Zeit zurückgewiesen, zuletzt aber zu einer Zusammenkunft eingeladen. Er kommt und erfährt im Schlafzimmer, dass die hohen Lobsprüche, welche Rollo gegen seine Gemahlin über ihn geäussert, diese

1) Vgl. über ihn J. Grimm Kl. Schr. 3, 28 ff.

veranlasst haben, ihm endlich ihre Gunst zu schenken. Schon auch hat sie das Bett bestiegen und zieht ihren Geliebten zu sich, da ermannt dieser sich und verlässt sie selbst und das Haus, indem er ausruft, er wolle nimmer das Ehebett seines wolwollenden Freundes beflecken und so Gutes mit Bösem vergelten.' Bei Giovanni[1] fragt Galgano, schon im Begriffe die höchste Gunst der Dame zu geniessen, wodurch die Wandlung in ihrer Gesinnung gegen ihn herbeigeführt worden sei, und sie antwortet: 'Ich werde es dir sagen. Es ist nur einige Tage her, da zogst du mit deinem Sperber vor unserm Landgut vorbei. . . . Dein Sperber stiess auf eine Elster und als ich sah, mit welcher Kraft und Gewandtheit der Sperber sich der Elster bemächtigte, fragte ich meinen Gemahl, wem er gehöre: worauf er antwortete, der Sperber gleiche ganz seinem Herrn, denn er gehöre dem trefflichsten Jünglinge in Siena . . .: er habe nie Jemand gesehen, der so vollkommen in jeder Sache sei wie du; und ausserdem lobte er dich noch sehr. Da ich nun diese hohen Lobsprüche vernahm und wusste, wie sehr du mich liebtest, so beschloss ich gegen dich nicht länger spröde zu sein.' Galgano erwiderte: 'Ist dies wirklich wahr?' Und die Dame versetzte: 'Gewiss so ists.' 'Nichts anderes ist also die Ursache?' fragte Galgano noch einmal. Und die Dame antwortete wiederum 'Nein!' 'Fürwahr, rief nun Galgano aus, da sei Gott für, dass ich Eurem Gemahle, der so freundlich sich gegen mich gezeigt und so Gutes von mir gesprochen hat, eine solche Schmach anthue.' Damit beurlaubte er sich von der Frau und ging seiner Wege. Die Frau sah er seitdem nie wieder mit solchen Augen wie früher an, ihrem Gemahl aber bewies er stets die grösste Hochachtung und Liebe. — Hier tritt die Frau aus ihrer orientalisch-passiven Rolle heraus: das Verhältniss zu dem Freunde ihres Mannes ist innerlich begründet und die Freundschaftsprobe damit in organische Verbindung gesetzt; aus dem Lobe, das der Ritter Strieca

1) Die Novelle hat Dunlop-Liebrecht S. 259 im Auszug mitgeteilt, Simrock Italienische Novellen S. 237 ff. ausgezeichnet übersetzt.

seinem Freunde spendet, entfaltet sich sowol die Liebe der Minoccia, als auch die innere Läuterung und der Verzicht Galganos auf die Geliebte. Die Freundschaft tritt als Motiv zurück und die Ehre, eine viel stärkere Triebfeder für den Westeuropäer, nimmt ihre Stelle ein.

11. De Proterii filia. Nur in B überliefert und Zs. 14, 467 gedruckt. In die Denkmäler nicht aufgenommen, weil das Gedicht in Sequenzenform wol nicht in Deutschland entstanden ist; aber bei solchen Bearbeitungen ausländischer Novellenstoffe lassen sich die Rechte der Kulturvölker Europas nicht genau abgrenzen; sie sind allen gemeinsam. Der Inhalt des Gedichts fordert deshalb Beachtung, weil darin ein Motiv der Faustsage zuerst angeschlagen ist, nämlich der Bund mit dem Teufel zu dem Zwecke, ein Mädchen willfärig zu machen. Proterius, ein reicher Bürger von Caesarea, hat eine einzige Tochter, die für das Kloster bestimmt ist. Einer seiner Sklaven wird von heisser Liebe zu ihr ergriffen. Da er sieht, dass ihm jede Möglichkeit benommen ist, sich in ihren Besitz zu setzen, ruft er die Hülfe eines Zauberers an. Dieser gibt ihm ein Schriftstück, das er dem Teufel übermitteln soll, dadurch, dass er es in dunkler Nacht an einem heidnischen Grabe vorliest. Der Jüngling thut das sogleich und es erscheint eine Schar von Teufeln, die seine Wünsche vernehmen und ihn zu ihrem Oberherrn führen. Diesem übergibt er den Zettel des Zauberers und setzt ihm sein Begehren auseinander. Er muss den Christenglauben und die Taufe abschwören, und zwar schriftlich. In Folge der Anreizungen des Teufels verzehrt sich nun die Jungfrau in Liebe zu dem Jüngling und erklärt ihrem Vater, sie müsse sterben, wenn sie ihn nicht bekomme. Der Vater will natürlich davon nichts wissen, als er sie aber langsam hinsiechen sieht, willigt er auf Anraten der Freunde ein und übergibt nun dem Jüngling die Tochter mitsammt seinem ganzen Vermögen. Bald erfährt die junge Frau, dass ihr Mann kein Christ ist, und sie ruht nicht eher, als bis er ihr seine Leidensgeschichte ganz erzählt hat. Sie erwirkt Busse für ihn und nachdem er sich dieser unterzogen hat, soll er wieder in die Kirche aufgenommen werden. Schon hat er an der Hand des

Basilius die Kirche betreten: da wird er plötzlich von einem Sturmwind gepackt und von der geweihten Stelle fortgerissen. Priester und Volk wenden sich im Gebete an Gott; da muss der Teufel fliehen, ruft aber drohend aus: 'Diese Urkunde, Basilius, wirst du mir vor Gott zurückerstatten.' Damit warf er sie herab. Sie wird bis aufs letzte Stäubchen vernichtet und der Sünder von neuem getauft.

12. Alfrad. Denkm. Nr. 24. Nur in B überliefert. Ein Spottgedicht in regelmässigen Strophen auf die Eselsliebe einer alten Jungfer Namens *Alverad*, die als Nonne in dem Kloster Homburg a. d. Unstrut (bei Langensalza) lebte. Allem Anscheine nach liegt eine wirkliche Begebenheit zu Grunde. 'Es gibt einen Ort, *Hoinburh*[1] genannt, wo sich *Aluerad* eine Eselin hielt, eine starke und treue[2]. Als sie auf das weite Feld[3] hinaus lief um zu weiden, sah sie einen gierigen[4] Wolf kommen; sie versteckte den Kopf und zeigte den Schwanz. Der Wolf kam herbei: er biss ihr den Schwanz ab, die Eselin schlug mit beiden Füssen aus und hatte einen langen Krieg mit dem Wolfe. Als sie ihre Kräfte schwinden fühlte, erhob sie ein weitschallendes Wehgeschrei[5], und sie stirbt, ihre

1) Hs. *Homburh*, aber die Besserung Müllenhoffs ist zweifellos richtig.

2) *Viribus fortem atque fidelem*, epische Epitheta, die eine komische Wirkung erzielen sollen: mhd. *starc des lībes* (Dietrich von Bern) Nib. 2327 B., *starc von armen, hantstarc*, ags. *ellenheard* = ahd. *Ellanhart* (vgl. auch das Subst. *ellencræft* = mhd. *ellenkraft*); wahrscheinlich ist auch die Verbindung mit *getriuwe* altepisch.

3) *In amplum campum*, wiederum nach epischer Ausdrucksweise: ags. *brāde foldan* Genes. 1752; *brāde synd on worulde grene geardas* ebd. 510; mhd. *diu heide breit, in der breiten erde, zu dem braiten velde* (Rol. 304, 2); *es gieng ein wolgezogner knecht wol über ein praite auwe* Uhlands Volksl. Nr. 250, *over eine breide wise* ebd. Nr. 253. Vgl. Weinhold, Spicilegium formularum S. 8.

4) *Voracem*: es schwebt wol *grādag* vor.

5) *Protulit magnam plangendo vocem*: vgl. *dō hōrt man allenthalben von wuofe groezlīchen schal* Nib. 1972; *dō hōrt man allenthalben jāmer alsō grōz, daz palas unde türne von dem wuofe erdōz* ebd. 2235 (ähnlich 1025); *do huop sich ein jämers wuof* Krone. Mhd. Wb. 3, 825[a]; ags. *dā wæs wop up āhafen* Beow. 128 u. ö.

Herrin herbeirufend. Als Alfrad das grässliche Geschrei der Eselin hörte, kam sie gelaufen und sagte: Schnell herbei, ihr Schwestern, helft mir. Meine liebe Eselin liess ich auf die Weide gehen. Ich höre lauten Klageruf von ihr, sie kämpft wie ich glaube mit einem wilden Wolfe. Das Jammern der Schwestern drang in das Kloster, Scharen von Männern und von Frauen eilen herbei, um den blutgierigen Wolf zu jagen. *Adela* nämlich, der Alfrad Schwester, ruft die *Rikila*[1]) und findet die *Agatha*; sie machten sich auf, um den starken Feind[2]) zu erlegen. Aber der ging ruhig zu Walde, nachdem er der Eselin die Rippen gebrochen und den Strom des Blutes[3]) mit allem Fleische zugleich verschlungen hatte. Als das die Schwestern sahen, rauften sie alle die Haare, schlugen die Brust und beweinten den unschuldigen Tod der Eselin. Zuletzt nahm Alfrad das kleine Eselsfohlen, um es fortzutragen; das beweinte sie am meisten, weil sie darauf ihre Hoffnungen gesetzt hatte. Die sanfte Adela und die süsse *Fritherūn*[4]) kamen beide, um der Alverad das Herz zu stärken[5]) und zu trösten: Lass ab, o Schwester, von den wehevollen Klagen! Den Wolf rührt nicht dein bitteres Weinen: der Herr wird dir eine andere Eselin schenken.' — Der Verfasser des Gedichts war ein Mann, der mit den Stilmitteln der weltlichen epischen Dichtung umzugehen wusste; sie sind ihm ebenso geläufig wie

1) Der Name hat weder Länge in der ersten Silbe noch unverschobenes *k* (was ja im höchsten Grad auffällig wäre), sondern *Rikila* d. i. *Rickila* entspricht einem got. **Riquilō*. Vgl. Förstemann 1, 1039 und Verf. Zs. 36, Anzeiger S. 59.

2) *Fortem hostem*: auch hier dient das epische Epitheton zur Verstärkung der komischen Absicht; *starke fīnde* Nib. 1588 und öfter.

3) *Sanguinis undam*, episch: *der bluotes wāc* Wolfram Willeh. 411, 8.

4) Der Gegensatz der Dentale in *Fritherūn* und *Adela* weist darauf hin, dass nicht *Athala*, sondern oberd. *Atala* gemeint ist: Förstemann 1, 137 f.

5) *Cor confirmarent*: vgl. *ef imu uualdand god, hêr hebenkuning, herte ni sterkit* Hel. 5049; *habda them heriscipie herta gisterkid* ebd. 55; mhd. *sō starkten im ir minne sīn herze und ouch die sinne* Erec 9184, vgl. Lexer 2, 1180 f.

dem Dichter des Liedes De Heinrico. Er ist kein starker Lateiner; seine Ausdrucksweise erinnert sehr häufig an das Deutsche, wie die Anmerkungen ausweisen. Als bewusste künstlerische Absicht hat man es anzusehen, wenn er an geeigneten Stellen den hohen pathetischen Ton der epischen Dichtung anwendet: er weiss, dass er dadurch eine sichere Wirkung auf die Lachnerven seiner Hörerschaft erzielt. Die Komik seiner Erzählungsweise bleibt selbst heute noch nicht ohne Wirkung. Das Lächerliche an den Situationen arbeitet er vortrefflich heraus: man stelle sich nur die zum Rachekrieg ausziehenden Klosterfrauen, ihre Trauer um das tote Tier, die mit dem Eselchen heimziehende Alfrad, die Beileidsbesuche der Schwestern und ihre Trostworte recht lebhaft vor. Warum Haupt und Scherer allegorische Beziehungen in der einfachen, durchsichtigen Geschichte finden wollen, ist mir nicht klar geworden.

13. Wie der Erzbischof Heriger einen Aufschneider abführt. Denkm. Nr. 25. Ebenfalls nur in B überliefert. Form regelmässige Strophen. Heriger, der Erzbischof von Mainz (913—927), gewährte einmal einem *propheta* (darunter ist wol ein Fahrender zu verstehen, der sich auf Zauberkunststückchen verstand und damit blagierte Zutritt bei sich: der gab vor, zur Hölle hinabgefahren zu sein. Die ganze Hölle sei auf allen Seiten von dichten Wäldern eingeschlossen (vgl. dazu Müllenhoff Altertumsk. 5, 124). Heriger antwortet ihm lachend: 'So will ich meinen Hirten dorthin auf die Weide schicken mit den mageren Ferkeln.' Der lügenhafte Mensch erzählt weiter: 'Ich ward geführt in den Himmelstempel und sah Christus fröhlich sitzen und essen. Johannes der Täufer war Mundschenk und reichte Becher vortrefflichen Weines allen geladenen Heiligen.' Darauf antwortete Heriger: 'Klug that Christus daran, den Johannes zum Schenken zu machen, da er niemals Wein trinkt [mit Beziehung auf Luc. 1, 15 *vinum et siceram non bibet*]. Als Lügner zeigst du dich aber, wenn du sagst, dass Petrus dort Küchenmeister sei, denn er ist vielmehr Pförtner des obersten Himmels [dies muss sich auf eine verlorene Strophe beziehen]. Wie hoch in Ehren hielt dich der Herr des Himmels? Wo sassest du? Erzähle doch, bitte, was

du gegessen hast.' Der Mensch antwortete: 'In einem Winkel verborgen stahl ich den Köchen ein Stück Lunge: das ass ich und machte mich aus dem Staube'. Da liess Heriger ihn mit Riemen an den Pfahl binden und mit Ruten streichen, indem er ihn in strengem Tone anredete: 'Wenn dich Christus zu seiner Mahlzeit einlädt, so nimm dich in Acht, dass du nicht stehlest....'— Die Schlussworte fehlen, auch im Innern ist wie bemerkt eine Lücke. Über das Märchenmotiv von dem heimlich gegessenen Stück Lunge (Leber, Herzen), vgl. Kinder- und Hausmärchen Nr. 81 nebst Anmerkung[1]), sowie Uhland Schriften 8, 617. Letzte Quelle desselben ist die früh nach Westeuropa eingewanderte griechische Tierfabel vom Hirsch ohne Herz, worauf im 2. Bande zurückzukommen ist. Das Schweizerische Idiotikon 2, 873 hat aus Maler folgendes Citat: *Er hat's, er ist getroffen, es ist im worden, er hat's leberle gefressen, certe captus est*, d. h. er muss es auf jeden Fall gewesen sein. So schon bei Sebastian Brant im Narrenschiff 79 von dem Bauern, über den sich Reiter und Schreiber hermachen: *der mueß die leber gessen hän*. Ferner in Fischarts Flöhhatz, von Heyne DWb. 6, 463 beigebracht, folgende Stelle: *Aber ich bin unschultig dessen*; *noch* (d. h. dennoch) *mus das läberle ich han gessen, und mus gethan han die gröst schmach*. Aus einer Sammlung des 17. Jahrhunderts citiert Uhland a. a. O. die auch sonst bekannte Fassung: *Der Schwabe muss allezeit das Leberle gefressen haben*. Das weitverbreitete Sprüchwort setzt den Schwank voraus und ist daraus hervorgegangen. Unser Gedicht zeichnet sich wie das vorige durch Klarheit und durch gesunden Humor aus. 'Es bietet das älteste Beispiel jener gemütlich-humoristischen Behandlung der Heiligen und ihres himmlischen Haushaltes, die sich in Märchen und Sagen bis auf die Gegenwart fortgesetzt hat': Scherer Denkm. 2, 129.

14. Sacerdos et vulpes. Zuerst publiciert von Jac. Grimm Lat. Ged. S. 340 ff. Ursprünglich auch in die Denkm.

1) Die älteste Fassung des Märchens *Von einem Schwaben der das läberlin gefressen* in dem Wegkürzer des Martin Montanus ist wieder abgedruckt von Bobertag, Vierhundert Schwänke des 16. Jahrhunderts S. 258.

aufgenommen (1. Aufl. Nr. 25 S. 37), dann aber fortgelassen, weil französischen Ursprungs verdächtig. Der Schwank war jedoch später auch in Deutschland in Umlauf. Eine strenge Nationalitätsgrenze lässt sich bei solchen novellistischen Stoffen überhaupt nicht ziehen, wie schon oben bemerkt worden ist. Nur in B überliefert (vgl. Zs. 14, 452). Form regelmässige Strophen. Die Erzählweise dieses Dichters ist etwas breit und umständlich. Er braucht nicht weniger als 20 Strophen für seine *jocularis cantio*, deren komischen Inhalt *ridiculum* er als wirklich erlebt (*non ficticium*) ausgibt. Nach Reissenberger, Reinhart Fuchs S. 11 liegt vielmehr eine Äsopische Fabel (Halm 45) zu Grunde (auch bei Phädrus IV 9; aber ich glaube nicht, dass er Recht hat, denn die Ähnlichkeiten sind äusserst gering[1]). Unser Gedicht erzählt folgendes. Ein Priester, schon in hohen Jahren, will einen Wolf fangen, der seine Herde schädigt. Ihn zu jagen reichen seine Kräfte nicht mehr aus, deshalb legt er eine Grube an, in die er als Lockspeise ein Lamm hineinsetzt; oben deckt er sie mit Laub. In der That fällt der Wolf hinein. Früh kommt der Priester und freut sich seines Fanges. Er hält dem Wolf eine Strafpredigt und will ihm mit dem Stocke die Augen ausschlagen. Nicht faul packt aber der Wolf den Stock und zieht den Alten, der nicht loslässt und nicht beachtet, dass die Erde nachrutscht, zu sich in die Grube hinab. Ergötzlich ist die Scene, die sich nun entwickelt: *Hinc stat lupus, hinc presbiter, timent sed dispariliter, nam, ut fidenter arbitror, lupus stabat securior.* Der Priester murmelt Gebete und die sieben Busspsalmen, und immer wieder stösst er hervor (Ps. 50, 3, aus dem vierten Busspsalm): *Miserere mei deus!* Jetzt fallen ihm seine Sünden schwer aufs Herz. 'Dieses Unglück bringen mir die Gelübde der Leute, deren Seelen ich vernachlässigt, deren Opfer ich gegessen habe.' Für die Toten singt er nun (Ps. 114, 9) *Placebo*

1) Der Fuchs steigt zu einem Brunnen hinab, um zu trinken, und kann nicht wieder heraus; dann kommt der Bock und fragt, ob reichliches und gutes Wasser vorhanden sei? Der Fuchs lockt ihn hinunter und befreit sich selbst, indem er sich der langen Hörner des Bockes als Stütze bedient.

domino und für die Lebenden den ganzen Psalter. Wie er aber im Pater Noster zu der Stelle kommt *Sed libera nos a malo*, da springt ihm der Wolf auf den Rücken, benutzt ihn als Leiter und befreit sich aus seiner Gefangenschaft. Seelenfroh stimmt der Alte *Laudate dominum* an (Ps. 134, 3. 146, 1. 7. 150, 1 nach Scherer Denkm.[1] S. 318) und thut ein Gelübde, dass er nunmehr seine Pflicht besser thun und für die Leute beten wolle. Die Nachbarn suchen ihn und ziehen ihn heraus. — 'Mit diesem Gedicht wird uns eine echte Tierfabel geboten, die auch in den späteren altfranzösischen Sagen nicht untergegangen ist' meint Jac. Grimm Lat. Ged. S. 345. In der That hat sie der Verfasser des Renart aufgenommen (Branche 12, vgl. Reinhart Fuchs S. 124 der Einleitung), aber daraus ist keine Folgerung für ihren Charakter zu ziehen. Ich bestreite mit Entschiedenheit, dass wir es mit einer Tierfabel zu thun haben. Denn alle Characteristica derselben fehlen: der Wolf spricht nicht und ist keine Maske, sondern ein wirklicher Wolf; es ist keine Spur von lehrhafter oder satirischer Absicht vorhanden, der Wolf spielt nur seine natürliche Rolle. Ein Schwank ist diese komische Erzählung, weiter nichts. Müllenhoff Sagen S. 155 hat ihn aus Volksmund in folgender Fassung aufgezeichnet: In einem Dorfe lebte eine alte geizige Frau, die hiess Frau Abel. Damals gab es noch viele Wölfe im Lande, die man in Gruben fing. Jeder im Dorfe musste, sowie die Reihe an ihn kam, eine Ente oder Gans zur Witterung geben. Als endlich Frau Abel daran kam, nahm ihr Knecht eine Gans und setzte sie auf die Wippe über der Grube. Da fiel es aber der Frau ein, dass die Gans noch ein Ei bei sich hätte. Sie läuft hin und will es holen, fällt aber dabei in die Grube. Gegen Morgen kommt der Wolf, langt nach der Gans: da schlug das Brett um und er war bei der Frau in der Grube. Ob er aber nicht hungrig war oder vom Falle einen Schreck bekam: ganz ruhig setzte er sich in eine Ecke. Frau Abel sass in der andern und beide sahen einander an, gewiss mit verschiedenen Gedanken. Endlich ward es Tag und der Knecht kam um nachzusehen, wie der Fang abgelaufen: wie erschrak er! Eilig lief er zurück und schrie das ganze Dorf zusammen. Mit Stricken

kamen sie wieder zur Grube. Auf den Rat des Knechts lockert die Frau die Röcke; in der That besinnt sich der Wolf im letzten Augenblick und packt zu, die Frau lässt sie gleiten und kommt unversehrt davon. Wie gewöhnlich, hat der Zusammenhang durch die lange mündliche Überlieferung einigermaassen gelitten; namentlich ist die Komik des Schwankes betroffen, von der nur noch geringe Spuren übrig sind. Der Haupteffect am Schlusse ist ganz verloren. Immerhin bleibt die Überlieferung wertvoll als Zeugniss für die ungemeine Zähigkeit solcher volkstümlicher Stoffe und für ihre weite Verbreitung. Dass auch in Siebenbürgen eine verwandte Erzählung existiere, bemerkt Karl Reissenberger Einleitung zu seiner Ausgabe des Reinhart Fuchs S. 11.

15. Unibos. Text bei Jac. Grimm, Lat. Gedichte S. 354 bis 383. Das umfangreiche Gedicht (216 Strophen) ist in einer Brüssler Handschrift von einer Hand des 11. Jahrhunderts erhalten. 'Es könnte schon im 10. Jahrhundert verfasst sein, ich glaube jenseit des Rheins, wage aber nicht näher zu bestimmen, ob in Lothringen, den Niederlanden, oder westlicher in Frankreich', äussert sich J. Grimm S. 380. Für französischen Ursprung tritt auch Wackernagel[2] 1, 95 ein, mit Rücksicht auf die Spracheigentümlichkeit und weil der Inhalt der Erzählung später in französischen Gedichten wiederkehre. Mag der Dichter immerhin ein Franzose gewesen sein; was er erzählt, sind die volkstümlichen, in Deutschland weit verbreiteten Schwänke vom Bauer Einochs. Deshalb können wir hier an den *Versus de Unibove* nicht vorübergehn. Ihr Inhalt ist folgender. Es war einmal ein Bauer, der hatte seltsame Erlebnisse. Um sich mit Ackerbau das Leben zu fristen, kaufte er sich einige Rinder. Aber das Unglück verfolgte den armen Mann: es blieb ihm immer nur ein Zugtier, niemals konnte er zwei in das Joch spannen, weil ihm die übrigen immer wieder zu Grunde gingen. Deshalb erhielt er von den Nachbarn den Spitznamen Einochs. Aber das Schicksal gönnte ihm auch den einen Ochsen nicht; auch dieser stand um. Da zieht er ihm die Haut ab und macht sich auf den Weg, um sie zu verkaufen. Auf dem Markte jenseits der Grenze preist er sie an, aber es will sie

keiner nehmen: schliesslich schlägt er sie für 8 *nummi* los, also eine ganz kleine Summe. Dann besteigt er sein Maultier und reitet heim. Wie er in den Wald kommt, wandelt ihn ein Bedürfniss an und als er fertig ist, greift er zur Seite, um ein Büschel Gras zu rupfen. Da trifft seine Hand auf Münzen und bei näherem Zusehen findet er eine grosse Menge Goldstücke, womit er seinen schlappen Beutel füllt. Zu Hause will er den Schatz messen und schickt deshalb sein Kind zum Schulzen, um sich ein Maass zu leihen. Der gibt es auch, kommt aber bald selbst: denn die Neugierde lässt ihm keine Ruhe. Sein Erstaunen hat keine Grenzen, als er den Goldhaufen sieht: den könne Einochs nur gestohlen haben, meint er. Aber der Bauer entgegnet beleidigt: 'Mit Nichten ist das ein nächtlicher Diebesgewinn, sondern vielmehr der Ertrag für die verhandelte Haut des Ochsen. Drüben in der Handelsstadt werden die Häute teuer bezahlt. Es ist das beste Geschäft, das man machen kann.' Darauf kommt der *Praepositus*, der Probst, mit dem *villae major*, dem Meier (franz. *maire*), und dem Pfarrer zusammen, und sie besprechen die merkwürdige Begebenheit. Sie wollen auch reich werden wie Einochs und beschliessen ihre Rinder abzuthun, um die Häute feilzubieten. Es geschieht und sie fahren hinüber in die Handelsstadt. Ihre bestimmte Erwartung ist, dass sich die Leute dort um die Häute reissen werden: als indess kein Mensch Notiz davon nimmt, macht schliesslich der Meier den Ausschreier: 'Wer will diese Häute kaufen?' Ein Schuster kommt und fragt nach dem Preise. Der Meier verlangt drei Pfund. In Folge dieser unverschämten Forderung entspinnt sich ein derber Wortwechsel, nach und nach sammelt sich das Volk um die Streitenden, die Schuster werden zornig und veranlassen, dass man die drei wunderlichen Käuze festnimmt. Vor den Richter geführt, werden sie zu einer Geldbusse verurteilt; die Häute müssen sie als Pfand dalassen. Ohne einen Pfennig in der Tasche und zornentbrannt kommen sie heim. Einochs müsse sterben: so lautet ihr Beschluss. Als der sie kommen sieht, weiss er schon was es geschlagen hat. Seine Klugheit ist ihrer Wut überlegen. Er heisst seine Frau

sich tot stellen und beschmiert sie mit Schweineblut, als ob er sie ermordet hätte. Als die drei kommen und das sehen, sind sie zu Tode erschrocken, und anstatt den Einochs zu erschlagen, beklagen sie die arme Frau und machen jenem die schwersten Vorwürfe. Er aber sagt: Wenn ihr mit mir Frieden macht und euren Zorn fahren lasst, so will ich sie wieder lebendig machen.' Voll Freude erklären sie sich einverstanden. Da holt Einochs eine *saligna bucina*, eine Hirtenflöte aus Weidenschale, aus dem Kasten hervor, besprengt die Tote mit Weihwasser, bläst dazu wiederholt auf seiner Flöte und kündigt die Stunde der Wiederbelebung feierlich an. Bei der dritten Lustration wacht in der That die Tote auf, als er ihren Namen ruft. Blutbefleckt wie sie ist, gewährt sie einen grässlichen Anblick, und Einochs heisst sie hinausgehen, um sich zu säubern. Als sie wieder kommt, erscheint sie den dreien, infolge des Gegensatzes, schöner als sie je gewesen: sie bewundern die Reize der wieder auferstandenen Frau und raunen sich leise zu, dass sie so etwas Entzückendes noch nie gesehen hätten. 'Vor dem Tode war sie hässlich, schön ist sie vom Tode wieder erstanden: o glücklich der Tod, der die alten Frauen wieder schön macht. Wenn wir diese Hirtenflöte haben könnten, so würden wir unsere Frauen töten, die so abscheuliche Runzeln haben, damit sie schöner wieder erstehen.' Für vieles Geld kaufen sie Einochs die Flöte ab. Der Priester hat es am eiligsten: er will die Flöte zuerst haben, um das *senium*, die Entkräftung des Alters, seiner *presbyterissa* mittelst des Schlachtmessers zu beseitigen. Die andern gewähren ihm die Bitte, weil sie ihn lieben. Als die Frau Pfarrerin das Mordwerkzeug sieht, sagt sie lächelnd: Was willst du thun, Lieber? Stelle nichts Thörichtes an!' Er entgegnet: Ich will dir einen süssen Todesstoss geben, in neuer Jugend wirst du beim Klange der Flöte wieder zum Leben eingehn.' Die Frau schreit ach und weh, aber es hilft ihr nichts: *percussa jacet mortua*. Er setzt nun die Flöte an den Mund und bläst wie ein Narr; während er dreimal die daliegende umschreitet, schilt er sie mit hässlichen Worten: O du schlaue Heuchlerin! Stehe auf,

du listiger Affe! Störrisch wie eine Eselin, erhebe das Haupt, da ich ja blase!' Das Geschehene schreckt den Praepositus nicht ab. Als er die Flöte in der Hand hat, thut er wie der Priester, und als dritter folgt der Meier. Da die Frauen durchaus nicht wieder auferstehen wollen, werden sie begraben. Wiederum raunen sie sich zu: *Occidamus Unibovem!* Aber es geht wie das vorige Mal: *Callliditas Unibovis, plena multis ingeniis, superavit jactantiam trium virorum ferridam.* Er geht zu seinem Goldschatze und holt eine Anzahl Münzen hervor, die er einem Pferde in den Hintern stopft. Das nimmt er mit in die Stube und stellt es dort auf, nachdem er ihm ein weisses Leintuch unterbreitet hat. Erstaunt erblicken die drei Gegner das wundersame Schauspiel und vergessen darüber ihren Mordplan. Denn während Einochs dem Pferde die Seiten reibt, sehen sie wie hinten Geldstücke herausfallen. Da rufen sie aus: 'Wie geht das zu, Einochs? Dieses Pferd ist es offenbar, das dir deine Denare hervorbringt! Wie merkwürdig das ist!' Einochs antwortet: 'Seht ihr diese Denare? Dem Bauche dieser Stute entfallen sie statt des wertlosen Mistes. Alle Nächte gibt die Stute solches Geld von sich, denn Ops, die Königin des Reichtums, sitzt ihr im Hintern.' Der Zorn der drei ist verraucht, sie wünschen nun nichts anderes mehr als das Tier zu kaufen. Lange lässt sich Einochs bitten, schliesslich gibt er es für 15 Pfund hin. Wiederum wird dem Pfarrer der Vorrang eingeräumt. Er füttert das Pferd mit der grössten Sorgfalt und geht am andern Morgen, seine Geldstücke aufzulesen, findet aber nur einen einzigen *minutus*, der durch Zufall zurückgehalten worden war. Die andern beiden müssen selbst auf diesen verzichten. Inzwischen überlegt sich Einochs im Bette, wie er mit den neuergrimmten Widersachern fertig werden könne. Sie kommen und kündigen ihm seinen unvermeidlichen Tod an. Demütig unterwirft er sich ihrem Willen und spricht nur die Bitte aus, dass er sich die Todesart selbst auswählen dürfe. Man solle ihn gebunden in eine Tonne thun [1]), diese mit Reifen

1) Rechtsaltert. S. 696, und Ruodlieb 8, 52 (es sind Worte der Ehebrecherin vor Gericht) *Inclusam vase vultis submergere si me.*

beschlagen lassen und ins Meer wälzen. So geschieht es. *Nectunt loris Uniborem in terra detestabilem, qui postquam tonna clauditur in ripa maris sistitur.* Ehe es zum Äussersten kommt, bittet er noch seine drei Feinde, ihm zu verzeihen und von ihrem Hasse abzulassen. Auf dem Boden seines Reisesackes würden sie 12 Denare finden, die sollten sie *ad honorem summi dei* vertrinken. Auf dieses Anerbieten geht der Pfarrer sogleich ein: 'Solange wir lustig trinken, schlafe du süss in deiner Tonne.' Als sie fort sind, kommt der Sauhirt mit seiner Herde des Weges daher. Die Schweine berühren mit ihren Rüsseln die Tonne: Einochs denkt, seine Feinde seien wieder da und er ruft bekümmert aus: 'Wehe, sie sind noch nicht betrunken!' Darob verwundert sich der Sauhirt, und indem er mit seinem Stabe an das Fass schlägt, sagt er: 'Für welches Verbrechen bist du hier eingeschlossen, du Bösewicht?' Einochs gibt zur Antwort: 'Weil ich die höchsten Ehren verschmähe. Die Bauern dieser Gegend dringen tagtäglich in mich, dass ich die Würde des *Praepositus* annehme. Dafür bin ich zu alt und ausserdem genügt mir, was ich habe.' Voll Begierde spricht der Sauhirt: 'Das ist etwas für mich: statt deiner will ich der reiche Probst werden. Lass mich deinen Platz einnehmen.' Er macht zur grossen Freude des Einochs die Reifen los, das Fass geht auf, schleunigst kriecht Einochs heraus und der Sauhirt hinein: der bettet sich, als ob er auf Blumen läge. Nachdem es Einochs wieder geschlossen, macht er sich aus dem Staube, die Sauherde vor sich hertreibend. Inzwischen sind die Zecher zurückgekehrt; durch das Geschrei des Sauhirten, dass er *Praepositus* werden wolle, noch wütender gemacht, wälzen sie die Tonne ins Meer. Drei Tage nachher beschliesst Einochs sich wieder zu zeigen. Es ist gerade Feiertag, als er, mit dem Hirtenstab in der Hand, die Herde vor sich hertreibend, durch das Dorf zieht. Wie ein rechter Hirt bläst und pfeift er, um das Vieh zusammenzurufen. Die Leute sehen den Todgeglaubten mit der grössten Verwunderung und melden die Begebenheit schleunigst den drei Feinden. Diese glauben zu träumen und trauen ihren

Augen nicht, als sie ihn mit den Schweinen daher kommen sehen. Auf ihre Frage, woher er denn die vielen Säue habe, antwortet er: 'Vom Meeresgrunde. Als ihr mich ins Wasser warft, gelangte ich in ein herrliches Land; dort wäre ich geblieben, wenn mich nicht die Liebe zu meiner Frau zurückgetrieben hätte. Ach, warum habt ihr mich nicht in meiner Jugend dahin geschickt! Nur aus Feindschaft habt ihr mich zu jenen seligen Auen gesendet, wo so grosse Sauherden sind, dass sie niemand zählen kann.' Von seinem Erstaunen erholt sich zuerst der Praepositus und sagt: 'Auch wir wollen ins Meer gehen, um der trefflichen Schinken willen.' Sie begeben sich an die Küste und wie die Wogen tosen, glauben sie die Schweine grunzen zu hören. Einochs solle ihnen den Weg zu den Herden weisen. Dieser sagt, sie thäten gut, eine Stelle aufzusuchen, wo das Gestade höher, das Wasser tiefer sei. 'Dorthin begebt euch eilig und taucht ohne Furcht unter: ihr werdet grössere Säue im Wasser finden, als irgendwo auf dem Trockenen.' Auf Rat des Einochs stürzen sie sich kopfüber ins Meer: und damit sind die Schildbürgerstreiche zu Ende.

Ich kann die Geschichte dieser Schwänke hier nicht verfolgen und muss mich damit begnügen, die hauptsächlichste Litteratur darüber aufzuführen. In aller Breite, aber eigenartig ausgestaltet, sind sie enthalten in dem 'Nachtbüchlein' des Leipzigers Valentin Schumann vom Jahre 1559. Darauf hat zuerst Gödeke Germ. 1, 359 f. aufmerksam gemacht und einen Auszug der betreffenden Partien gegeben. In extenso gibt dann die Hauptstelle R. Köhler Germ. 18, 152 ff. Aus dem Nachtbüchlein gingen die Schwänke in die 'Lachende Schule' des Ruckard 1736 über. Daraus hat Adolf Wolf Germ. 17, 322 ff. das Nötige mitgeteilt, unter Hinweis auf das nah verwandte Märchen vom Bürle in der Sammlung der Brüder Grimm Nr. 61; in den Anmerkungen dazu weist W. Grimm nahestehende italiänische Erzählungen nach, wozu Liebrecht Germ. 2, 243 seine Übersetzung des Dunlop Anm. 277[a] nachträgt. Unter den noch heute in Deutschland lebendigen Fassungen ist die wertvollste, am festesten beim Alten verharrende, die von Müllenhoff Sagen

S. 461 Nr. 24, S. 458 Nr. 23 aufgezeichnete. W. Menzel Germ. 1, 360 kennt noch weitere mir meist unzugängliche Relationen: Stahls Westfäl. Sagen S. 34; Vonbun Vorarlberg. Sagen S. 38; Wolfs Deutsche Märchen Nr. 11; Zingerle Volkssagen 2, 5. Am tiefsten sind, wie gewöhnlich, Reinhold Köhlers Studien in diesen Schwankcyklus eingedrungen: Orient und Occident 2, 486 ff.; zu Laura Gonzenbachs Sicilianischen Märchen Nr. 70 und 71: Germ. 18, 158.

16. Rotkäppchen. Egberts von Lüttich Fecunda ratis S. 232 f. unter dem Titel *De puella a lupellis servata*. Vierzehn Hexameter. Ein kleines Mädchen bekommt von ihrem Taufpaten eine *tunica rubicundo vellere texta* zum Geschenk. Fünf Jahre alt, verläuft sie sich im Walde und wird die Beute eines Wolfes, der sie seinen Jungen zum Frasse bringt. Diese, anstatt sie zu zerreissen (wozu sie noch zu klein waren) spielen mit ihr und streicheln sie. Da sagt die *infantula*: 'Dass ihr mir diesen Rock nicht zerreisst, ihr Mäuse, denn den hat mir mein Pate geschenkt, als er mich aus der Taufe hob!' *Mitigat inmites animos deus, auctor eorum.* — Kinder- und Hausmärchen Nr. 26. Egbert, der die Geschichte von den *pagenses*, den Bauern gehört hat, hält die Kappe für eine *tunica*; dass aber damit ursprünglich eine Kopfbedeckung gemeint war, geht aus V. 482 hervor, wo gesagt ist, dass Rotkäppchen die jungen Wölfe abwehrt, als sie ihr den Kopf streicheln wollen.

Kapitel VI.

WALTHARIUS UND RUODLIEB.

Nachdem die kleineren lateinischen Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, soweit sie durch ihren Inhalt zu der deutschen Litteratur in Beziehung stehen, im vorhergehenden Abschnitte erledigt sind, haben wir ausser den Quellen der sogenannten Tiersage, die erst bei Gelegenheit des Reinhart Fuchs zur Sprache kommen sollen, noch die beiden Epen Waltharius und Ruodlieb zu behandeln: zwei Werke von ausserordentlicher Wichtigkeit, die in jedem Betrachte eine eingehende Würdigung erheischen. Zwischen ihnen läuft die Grenzlinie zweier Epochen hindurch: der Waltharius, ein letztes glänzendes Aufflammen der hohen Poesie des Heldenalters, beschliesst das germanische Altertum, der Ruodlieb, ein Jahrhundert jünger als jener, eröffnet die Reihe der Phantasieromane des Mittelalters: seinem wesentlichen Inhalte nach gibt er nicht Überliefertes, sondern frei Erfundenes und hat bereits eine sehr fühlbare Neigung nach der ritterlichen Sphäre hin. Während der Waltharius eine ganz strenge Composition ist, reiht sich im Ruodlieb in loser Verbindung Scene an Scene, Abenteuer an Abenteuer; ebenso scharf contrastiert die knappe Fassung des Heldengedichts mit der zerfliessenden Breite des Romans. Aber während der Waltharius sich nur im Kreise der überlieferten Anschauungen des Heldenalters bewegt, er also einer bestimmten, freilich glänzend gehandhabten, Manier folgt ohne erneutes Naturstudium, greift der Dichter des Ruodlieb hinein ins volle Menschenleben und packt es an seinen interessantesten Stellen. Dieser Dichter zeichnet mit einer Schärfe nach der Wirklichkeit, die in das höchste

Erstaunen setzt: seine Landsleute und Nachfolger Heinrich von Melk und Wernher der Gartenäre haben ihm darin nicht überbieten können. Wichtig ist sodann auch die bei ihm zuerst hervortretende Bereicherung der seelischen Züge: er thut tiefere Blicke in das Innenleben des Menschen als die Meister des Heldenliedes und lässt Töne des Herzens erklingen, die auch in uns modernen Menschen einen lebhaften Widerhall finden. Kurz: der Ruodlieb blickt nicht zurück, wie der Waltharius, sondern vorwärts; er steht an der Pforte einer neuen Zeit, er ist das erste Werk der deutschen Litteratur, worin der moderne Geist seine Schwingen regt.

Waltharius.

a) Ausgaben. Die Editio princeps von Fischer, Leipzig 1780 bez. 1782 (Grimm, Lat. Ged. S. 56) hat heute keinen Wert mehr. Von den späteren Ausgaben nenne ich: Jacob Grimm in den Lateinischen Gedichten des Mittelalters (Göttingen 1838), S. 1—126 mit gehaltreichen Anmerkungen und Excursen. — Rudolf Peiper, Berlin 1873, unentbehrlich wegen des sehr vollständigen kritischen Apparates, aber hinsichtlich der Textconstitution verfehlt, da ein falsches Handschriftenverhältniss zu Grunde gelegt ist (dies hat W. Meyer nachgewiesen, s. u.). — Victor Scheffel und Alfred Holder, Stuttgart 1874 'nach der handschriftlichen Überlieferung berichtigt, mit deutscher Übertragung [der gleichen wie im Ekkehard] und Erläuterungen': beigegeben sind auch die angelsächsischen Bruchstücke mit einer Übersetzung des Textes von Weinhold. — Marion Dexter Learned, The Saga of Walther of Aquitaine, Baltimore 1892: der Verfasser hat sämmtliche auf die Walthersage bezügliche Texte und Zeugnisse zusammengetragen, aber freilich ohne rechte Kritik und ohne eigene Durcharbeitung des weitschichtigen Stoffes.

b) Schriften über das Gedicht und die Sage. Lachmann an Wilhelm Grimm 3. Mai 1821, Zs. f. d. Phil. 2 (1870) S. 344. — Uhland, Schriften 1, 428 ff. — Jacob Grimm, Die Heldensage von Alphere und Walthere Zs. 2 (1845), S. 2 ff. = Kl. Schr. 7, 166 ff. — Aug. Geyder, Anmerkungen zum Waltharius Zs. 9 (1853), S. 145 ff. — Müllenhoff, Zs. 10, 163 ff. 12, 264 ff. 30, 235 ff. — Wilhelm Meyer, Philologische Bemerkungen zum Waltharius, München 1873 (aus den Sitz.-Ber. der Münchner Akad.), eine ganz

vorzügliche Arbeit, von der alle weiteren Studien ihren Ausgang zu nehmen haben. — E. Müller, Zum Waltharius. Zs. f. d. Phil. 9 (1878), S. 161 ff., über die Stellen 810—820. 626. 146 ff. 263. 1086. — Meyer von Knonau in der Ausgabe von Ekkehards IV Casus S. Galli S. 284 ff. (Anm. 959—962) über Verfasser und Bearbeiter des Waltharius. — R. Heinzel, Über die Walthersage, Wien 1888 (Sitz.-Ber. Bd. 117 Nr. 2). — Charles Schweitzer, De poemate Latino Walthario, Paris 1889 (dazu Ernst Voigt, Zs. f. d. Phil. 23, 470). — H. Althof, Kritische Bemerkungen zum Waltharius, Germ. 37 (1892) S. 1 ff. — P. J. Cosijn, De Waldere-Fragmenten, Amsterdam 1895 (Akademie der Wiss., Letterkunde, 3de Reeks Deel XII). — H. Althof, Das Walthariliedübersetzt und erläutert, Leipzig 1896 (Sammlung Göschen). Die von dem gleichen Verfasser angekündigte commentierte Ausgabe des lateinischen Textes ist zur Zeit noch nicht erschienen. — B. Symons in Pauls Grundriss II^{a} 57 ff., wo die Litteratur über die Sage verzeichnet ist.

1. Die Person des Dichters.

In den Casus Kap. 80 berichtet Ekkehard IV Folgendes. Der erste Ekkehard, der Dekan, sei ein Mann von grossen Geistesgaben gewesen; das erkenne man schon aus seinen Sequenzen, Antiphonen und Hymnen: *Scripsit et in scolis metrice magistro, vacillanter quidem, quia in affectione, non in habitu erat puer, vitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi, Aribone archiepiscopo jubente, pro posse et nosse nostro correximus; barbaries enim et idiomata ejus Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur. . . . Quae deceptio* (dass man sich an das Deutsche halten solle) *Ekkehardum in opere illo adhuc puerum fefellit, sed postea non.* Also ist der Waltharius ein Werk Ekkehards I: er verfasste es in der Jugend, als er noch Klosterschüler war, für seinen Lehrer, d. h. entweder auf dessen Anordnung, so dass es also eine Schulaufgabe gewesen wäre, oder als freiwillige Arbeit, um zu zeigen, was er zu leisten im Stande war; das Latein des Gedichts war, so hören wir weiter, stark mit Germanismen durchsetzt, die der vierte Ekkehard später zu tilgen suchte, weil der Erzbischof Aribo von Mainz (1021—1031

Anstoss daran nahm: am Hofe dieses Kirchenfürsten wurde also das Gedicht noch ein Jahrhundert nach seiner Entstehung gelesen, was sowol für den Grad der Schätzung desselben als auch für die litterarischen Interessen der maassgebenden Kreise jener Zeit bedeutsam ist. Der Lehrer Ekkehards war ohne Zweifel Meyer von Knonau S. 286 jener *Geraldus*, der das in mehreren Handschriften des Waltharius erhaltene Widmungsgedicht an einen Bischof Erchanbald, der nur der Strassburger (965—991) gewesen sein kann, geschrieben hat; denn von ihm erzählen die Casus Kap. 74, dass er *ab adolescentia usque senilem vitae finem semper scolarum magister* gewesen sei. Über die Zeit der Abfassung des Epos fehlen alle Nachrichten: sicher wissen wir nur, dass Ekkehard I 973 gestorben ist (Annal. S. Gall. majores). Da er aber um 957, wo er Dekan d. h. Aufseher über 10 Mönche wurde, zweifellos schon im reiferen Mannesalter gestanden hat, so muss er wol im Anfange des Jahrhunderts (etwa 905—910) geboren sein und um 925 die Klosterschule absolviert haben. Wie dem auch sei, für jünger als etwa 18 Jahre kann man den Dichter eines so reifen Werkes, das ausserdem eine erhebliche Belesenheit in den lateinischen Dichtern voraussetzt, nicht halten. — Die Frage, wie weit Ekkehard IV an der Gestaltung des uns überlieferten Textes beteiligt sei, ist noch eine offene. Heinzel S. 1 meint, dass wir nur seine Überarbeitung noch hätten: W. Meyer äussert sich S. 385 so: 'Wenn die Ansicht richtig ist, wonach Gerald das Gedicht vor 973 seinem Gönner übersendet hat, dann ist es natürlich, dass von da an sich Abschriften verbreiteten. Man könnte nun fragen, ob die um 1020 von Ekkehard IV pro posse et nosse in Mainz veranstaltete Umarbeitung vielleicht im Vindobonensis oder in den Engelberger Bruchstücken enthalten sei. Schon das Vorhandensein zweier Umarbeitungen zeigt, wie unsicher solche Untersuchung wäre. Dazu ist die Frage für die Textkritik unseres Gedichtes ziemlich gleichgültig.' Er ist also eher geneigt, in der Mehrzahl unserer Handschriften die Fassung Ekkehards I zu erblicken, und hält es für möglich, dass sich die spätere Überarbeitung gar nicht erhalten hat. Dass Ekkehards IV Mitwirkung an dem uns erhaltenen

Gedichte unter allen Umständen auf ein sehr bescheidenes Maass zurückzuführen sei, spricht E. Dümmler, Ekkehard IV von St. Gallen, Zs. 14 S. 4 aus auf Grund einer Erwägung, die Manches für sich hat: Ekkehards IV eigene Dichtungen ständen an stilistischer Kunst so sehr hinter dem Waltharius zurück, dass das Gute, was an dem Gedichte sei, unmöglich auf seine Rechnung gesetzt werden könne. Auf dem Standpunkte Dümmlers und W. Meyers steht auch Meyer v. Knonau S. 288 f., so dass heute die Mehrzahl der maassgebenden Gelehrten darin einig ist, dass der Text der Haupthandschriften in erster Linie steht die Brüssler[1], in zweiter die Pariser, die Trierer und die Novaleser, in dritter die Karlsruher und die Stuttgarter, von späteren Überarbeitungen wenig oder gar nicht berührt ist. — Jener Ekkehard, dem Scheffel in seinem Roman, von dem Rechte des Dichters Gebrauch machend, die Abfassung des Waltharius zuschreibt — es ist der zweite seines Namens, der 'Höfling', der die Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel im Latein unterwies — hat keinerlei Anteil an dem Epos.

2. Analyse des Waltharius nach Inhalt und Form. Kritik der Sage.

Von der Einleitung V. 1—10 abgesehen, mit der sich Ekkehard in Person an die *fratres*, seine Klosterbrüder, wendet — mit Recht bezeichnet sie Jac. Grimm S. 99 als 'bloss mönchisch' —, gliedert sich das Epos in drei symmetrische Teile. Diese sind:

1. Die Königskinder an Attilas Hofe und ihre Flucht. V. 1—418.
2. Die Verfolgung durch die Franken und die Einzelkämpfe Walthers mit den Mannen Gunthers, V. 419—1061. In diesem Abschnitte sind wieder drei Unterteile zu unterscheiden, nämlich:

1) Dazu die von Schönbach 1888 publicierten Innsbrucker Fragmente, Zs. 33, 340 ff.

a) Gunther wird auf die Flüchtigen aufmerksam, setzt die Verfolgung ins Werk und fordert Walthers Schatz, V. 419—663.

b) Die acht Kämpfe Walthers mit den Leuten Gunthers, Mann gegen Mann, V. 664—981.

c) Der Hauptkampf Walthers gegen die vier Dreizackschwinger, V. 982—1061.

Die Schilderung der genannten neun Kämpfe, 400 Verse umfassend, also ebensoviel wie der einleitende Teil und ebensoviel wie der nun folgende abschliessende, bildet den Höhepunkt des Kunstwerkes.

3. Hagens Kriegslist, der Kampf Walthers mit ihm und Gunther, gegenseitige Verwundungen, versöhnliches Ende, V. 1062—1456.

1) **Die Königskinder an Attilas Hofe und ihre Flucht**, V. 1—418. Die Verse 11—95 sind als Einleitung anzusehen: es wird darin erzählt, wie Attila einen gewaltigen Kriegszug nach dem Westen unternimmt, jedoch, ohne einen Schwertstreich thun zu müssen, zu seinem Ziele kommt. Das Gedicht, weit von der historischen Wahrheit sich entfernend, berichtet Folgendes: König Attila, nicht gesonnen auf seinen Lorbeern auszuruhen, beschliesst die Franken heimzusuchen[1]. Deren König war damals *Gibicho*; ihm war vor Kurzem ein Sohn geboren worden, dem er den Namen *Guntharius* gegeben hatte. Aus den Namen ergibt sich, dass die Franken an die Stelle der Burgunden getreten sind, wie denn in der angelsächsischen Dichtung in der That *Guðhere* die Stelle als *wine Burgenda* noch behauptet (Teil 1 S. 152. 236). — Als Gibich hört, dass der Feind mit einem ungeheuren Heere[2] heran zieht, scheint es ihm und seinen Beratern unmöglich, den Kampf sieg-

1) Es liegt doch wol zuletzt die Erinnerung an Attilas grossen Zug nach dem Westen zu Grunde, der in Wirklichkeit mit der gewaltigen Niederlage bei Chalons-sur-Marne 451 endete.

2) *Vincentem numero stellas atque amnis arenas*, vgl. Freidank[1] 59, 4 *Swer sant und ouch der sterren schin, wil zelle der muoz unmüezec sin.*

reich auszufechten[1]). Anstatt erfolglose Gegenwehr zu leisten, zieht er vor, Tribut zu zahlen und um Frieden zu bitten. Als Geisel muss *Hagano* in die Fremde ziehen. Er ist hier nicht ein Verwandter des Königs, wie in den Nibelungen (Heldens.[2] S. 89), aber dass er trotzdem der fürstlichen Familie ebenbürtig ist, beweist eben der Umstand, dass er an Stelle des Königssohnes vergeiselt werden konnte. Übrigens nennt ihn der Dichter *nobilis tyro indolis egregiae* und lässt ihn *de germine Trojae* stammen, wie die Thiðrekssaga (*Högni af Troja*, vgl. Müllenhoff Zs. 12, 382). Bekanntlich ist Troja nach gelehrter Sage 'der Franken fabelhaftes Stammland' schon bei Fredegar, vgl. Lachmann zu den Nib. S. 8. 336; Zarncke, Über die Trojanersage der Franken, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1866, S. 257 ff.; Wattenbach, Geschichtsqu. 1[5], 101. Aus *Troie*, *Troien* machen spätere Quellen, voran die Nibelungen, *Tronege*, *Trony* (Heldens.[2] S. 89), die schwedische Thiðrekssaga einmal (Kap. 365) *aff Trönia*, womit Hagen in dem elsässischen *Troningorum pagus*, in dem Dorfe Kirchheim, das auch *Tronia* hiess (Heinzel, Walthersage S. 80) localisiert wird. Durch die Anknüpfung der Walthersage an die Gruppe der nibelungischen Helden war die Gleichmachung der beiden ursprünglich ganz verschiedenen Hagen bedingt, oder vielmehr, die Namensgleichheit war die Ursache der Vermischung. Dass indess unser Hagen — der allerdings in einer weit zurückliegenden Urzeit seinen Namen von dem mythischen Haguno erhalten haben muss, wie oben S. 207 ff. dargelegt worden ist — ursprünglich eine andere Person war, lehrt der Name seines Vaters *Hagathie* (V. 629), d. i. *Hagatheo* (Müllenhoff Zs. 12, 298) und die an diesem haftende Sage, die Ekkehard andeutet; damit steht weder des eigentlichen Hagen elbische Natur (als Sohn eines Albs erscheint er in der Thiðrekssaga Kap. 169. 170) noch das, was die Quellen von seinem Vater Aldrian erzählen (vgl. namentlich Nib. 1755 Bartsch) im Einklang. — Wir kehren zu der Walther-Dichtung zurück. Zu der Zeit, da sich das vorhin

1) *Non confidens . . robore plebis:* gemeint ist *kraft* 'Menge', vgl. *mit liutes chrefte, von des volkes krefte* (Nib.) u. ä.

Erzählte ereignete, wurde Burgund mit starker Hand von *Heiricus* (ahd. *Heirih* regiert. Er hatte ein einziges Kind[1], eine Tochter Namens *Hiltgunt* (so sagt Ekkehard immer des Verses wegen, aber die Handschriften überliefern mehrfach die vollere und grammatisch einzig richtige Form *Hiltigund*, *Hiltegund*, vgl. Peiper zu 379. 369. 505 : *nobilitate quidem pollens ac stemmate formae* V. 37, *pulcherrima gemma parentum* V. 74, *incredibili formae decorata nitore* V. 456, *moribus eximiis operumque industria abundans* V. 112, gesangeskundig V. 1181. Ihre Eigenschaften hat sie meist von ihrer Ahne, der mythischen *Hild*, des Hagen (*Hǫgni*) Tochter ererbt, von der z. B. der *Sǫrla þattr*[2]) sagt (Fas.[2] 1, 275 : *Hǫgni atti dottur*

1) V. 36 *Filia huic tantum fuit unica nomine Hiltgunt, nobilitate quidem pollens ac stemmate formae:* sehr deutlich und nicht bloss zufällig anklingend an Nib. 2B.: *ez wuohs in Burgonden ein vil edel magedīn, daz in allen landen niht schœners mohte sīn, Kriemhilt geheizen.* Schon bei V. 27 wird man an Nib. 20 gemahnt.

2) Der Wert dieser Quelle, auf die wir uns noch öfter beziehen werden (Teil 1 S. 169 ff. ist sie nicht herangezogen), wird unterschätzt, soweit sie für die Hildesage in Betracht kommt. Das geht schon daraus hervor, dass sie nicht, wie der Bericht Snorris, auf die Ragnarsdrapa, sondern auf ein Lied in einem eddischen Versmaasse, wahrscheinlich im Ljoðahatt, zurückgeht. Sowol ganze Langzeilen, als auch Trümmerstücke von solchen sind in grosser Anzahl erhalten. So zum Beispiel:

S. 274 *māl mun þēr til manna þinna.*
„ 276 *um ī|þróttir Hǫgna ok harðræði.*
„ „ *Hǫgni giftir mēr þegar Hildi dōttur.*
„ „ *fanginn ī ilsku ok ōminni.*
„ 277 *undir meingerðum ok miklum ālǫgum.*
„ „ *ī illendum ok erfiðismunum.*
„ „ *sā hann þar Gǫndul sitja ā stōli.*
„ „ *ok sýndist honum þā svǫrt ok mikil.*
„ 278f. *dugir þat eigi at ōmaklegir menn gjaldi glæpa minna.*
„ 279 *skyldu fyrr falla hverr ā fætr ǫðrum.*
„ „ *ok dugi nū hverr eftir drengmensku.*

Als Vollzeilen lassen sich ansehen:

S. 274 *at hreysti ok harðræði*
frægðum ok framkvæmdum.

er Hildr het: hun var allra kvenna vænst ok vitrust; hann unni mikit dottur sinni: ekki átti hann barna fleira. — Bei seinem Zuge nach Westen bedrohte Attila jetzt die Grenzen dieses Landes; Arar und Rodanus hatte er bereits überschritten. Heiricus befand sich gerade in Chalons (*Cavilloni*), als ihm das Heranrücken des Hunnenheeres gemeldet wurde. Schon wusste er, was die Franken gethan, und er beschliesst ohne Zögern ihrem Beispiel zu folgen, indem ihn der Dichter, gewiss nicht im Sinne eines Königs des Heldenalters, folgende Erwägung anstellen lässt: 'Wenn ein so tapferes Volk, dem wir uns nicht vergleichen können, den Hunnen nicht stand gehalten hat, wie könnten wir es wagen?' Gesandte werden abgeschickt, um Frieden zu erbitten. Diese empfing Attila freundlich[1]), wie er gewohnt war, und sprach: 'Lieber sind mir Verträge als Schlachten. In Frieden wollen die Hunnen herrschen: nur

S. 275 *alt fegri enn fyrr.*
„ 276 *minkast þā metnaðr þinn.*
„ „ *drepa drotningu.*
„ 277 *illa ok ōmannlega.*
„ „ *seig at hōnum svefn.*
„ 278 *dōttur þīna ok dreka.*
„ „ *ok illum ālǫgum.*
„ 280 *marga mannsaldra.*

Erste Halbverse können gewesen sein z. B.:

S. 275 *hug ok hreysti*, vgl. S. 276 *hug nē hreysti.*
„ „ *ungr ok ōkvæntr.*
„ „ *vænst ok vitrust.*
„ „ *hun helt ā einu horni.*
„ „ *lētt hun þar līf sitt.*
„ 278 *þā halda þeir Hǫgni.*
„ „ *leggr þar ī lægi.*
„ „ *ek hefir hertekit.*
„ „ *hertekit Hildi.*
„ 279 *atkvæði ok ilska.*
„ „ *armæða ok ānauð.*
„ 280 *hefir ægishjalm ī augum.*

1) V. 67 *blande suscepit*, vgl. *si enpfie in güetlīche* Nib. 1216B.; *Hagene zühteclīche gegen den boten spranc unt enpfie si minneclīche* Nib. 1436.

ungern und gezwungen greifen sie zu den Waffen, um Empörer zu züchtigen. Der König komme und leiste den Handschlag.' Es geht wie bei den Franken: Tribut wird gezahlt und als Geisel muss die schöne Hildegund, die Königstochter, in das Hunnenland ziehen. Zu dieser Stelle bemerkt Müllenhoff Zs. 10, 163 f.: 'Der König Herrîh von Burgund zu Chalons sur Saone, als Vater der Hildegund im Waltharius, ist sicher nur eine Fiction, weil deutlich die Vorstellung sich an das gleichzeitige Königreich oder Herzogtum Burgund anschliesst und danach Guntharis Reich auf die Franken beschränkt ist. Die Sage, die dem Verfasser des Waltharius vorlag, wird die Herkunft der Hildegund ebensowenig gewusst haben als die des 13. Jahrhunderts, die sie aus Arragonien oder aus Russland abstammen lässt.' Dass der Name Heririeus von Ekkehard erfunden sei, glaube ich nicht, wegen der Allitteration mit dem Namen der Tochter, sondern wir müssen ihn bereits dem zu Grunde liegenden deutschen Gedicht zuschreiben. Nichts desto weniger muss er verhältnissmässig jung sein, denn der Hildegund Vater hiess in der alten Sage vielmehr *Hagen*. Mit Symons in Pauls Grundriss II[1] 57 ff. bin ich darin vollkommen einig (gegen Heinzel), dass die Walther-Hildegunde-Sage nur eine Erneuerung und Erweiterung der älteren von Heden und Hilde ist (Teil 1 S. 169 ff.). Alle Hauptzüge beider stimmen überein, wie sich im Verfolge zeigen wird. Dass Hagen, der Vater des Mädchens, das Bindeglied mit der Nibelungensage abgab, ist schon erwähnt. Er also ist der berechtigte Verfolger des Pares, nicht die Hunnen, die dieser Sage ursprünglich gar nichts angehen. Der Kampf zwischen Walther und Hagen gehört zu den ältesten Bestandteilen der Sage, ebenso wie ihre Blutsbrüderschaft. — Beachtenswert ist an unserer Stelle ferner die Parteinahme Ekkehards für die Franken, unter denen er wie Otfrid alle Deutschen verstand, sowie die wolwollende Charakterisierung Attilas. Dieser ist in den Augen des Dichters (oder vielmehr seiner Quelle) nichts weniger als ein blutdürstiger Barbar, sondern ein friedliebender Herrscher voll Milde und Edelsinn, der sich zwar als den praedestinierten König des Westens betrachtet, aber seinen Zweck am liebsten ohne Blutvergiessen

erreicht. An seinem Hofe als Geisel zu weilen, gilt als kein hartes Geschick und ist es auch nicht, wie wir nachher hören, da wo erzählt wird, wie der König und die Königin die fremden Fürstenkinder mit aller erdenklichen Liebe aufnehmen und ihnen die höchsten Ehrenstellen in ihrem Reiche eröffnen. In dieser Auffassung Etzels zeigt sich der gotische Ursprung der Sage: nur die Goten, nicht die westlichen Stämme, standen zu Attila in einem Verhältniss, das eine solche Schilderung seiner Persönlichkeit erklärlich macht. Der Verfasser des Widsiþ nennt V. 57 Goten und Hunnen in einem Atem als nahe zu einander gehörig: *ic wæs mid Hūnum and mid Hrēðgotum*; ebenso der Dichter der Elene V. 19 f. (vgl. 58) *werod samnōdon Hūna lēode and Hrēðgotan*. Attilas Hofhalt war nach gotischem Muster eingerichtet, Gotenhelden befanden sich in seiner Umgebung, gotische Sänger verherrlichten seine Thaten (Teil 1 S. 136. 58. 47 f.). Was die Sage von Theoderichs des Grossen Verhältniss zu Etzel berichtet (Teil 1 S. 232), ist eine Spiegelung älterer historischer Zustände. Wie stark weicht das Bild ab, das die eddischen Lieder, fränkischen Relationen folgend, von Atli entwerfen! — Nachdem sich auch Heririch von Burgund ergeben hat, zieht Attila weiter in die westlichen Länder und kommt nach Aquitanien, wo damals *Alphere* König war; ihm wuchs ein Sohn heran Namens *Waltharius*[1]). 'Es hatten sich die Könige Heririch und Alphere das eidliche Versprechen gegeben, dass sie ihre Kinder verbinden wollten, sobald sie in das heiratsfähige Alter getreten seien.' Wie bei den Franken und bei den Burgunden so geht es auch hier;

1) So Ekkehard meist, mit regelrechter Kürze das *a* im Verse. Dagegen steht 1434 die deutsche Form *Vualthare*, *Vualthere* und 1266 der lateinische falsch gemessene Vocativ *Vualthāri*. In dem angelsächsischen Gedicht (Fragm. B, V. 11) lautet der Name *Waldere*, nicht *Wealdhere:* ein Beweis dafür, dass Teil 1 S. 239 ganz mit Recht eine deutsche Quelle angenommen worden ist. Dafür spricht ferner die Bekanntschaft mit der in England nicht gepflegten Dietrichssage (Teil 1 S. 151, vgl. Binz Beitr. 20, 200) und die Namensform *Nīðhades mæg* B 8, denn das zweite Compositionsglied müsste englisch *-hæþ* lauten (Binz, Beitr. 20, 189).

Unterwerfung, Frieden erkauft mit Tribut, Vergeiselung des Königssohnes. Die Namen sind hier sicher sagenecht, denn auch in der angelsächsischen Überlieferung heisst *Waldere* A 11 *Ælfheres suna*, seine Brünne *Ælfheres laf*. Wenn in den mittelhochdeutschen Bruchstücken einer Walther-Dichtung Zs. 2, 220. Learned S. 70) der Name des Königs *Alpker* lautet, so lässt sich das leicht als eine Abweichung vom Alten erweisen: denn die Namen von Vater und Sohn *Alb-hari Wald-hari* stehen in einem bekannten, in der altgermanischen Namengebung oft wiederkehrenden Verhältniss zu einander (Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 167. Weinhold, Frauen[2] 1, 98). Was ist aber unter Aquitanien zu verstehen? Welchem deutschen Stamme gehört der Held des Gedichts an? Müllenhoff, Zs. 10, 163 (vgl. 30, 235) äussert sich darüber wie folgt: 'Es ist nicht wahr, was man gewöhnlich behauptet[1], dass Walther von Spanien, Aquitanien oder *Vuasconolant* ein westgotischer Held ist und die Westgoten in der Sage vertritt. Allein er heisst auch oft von Kerlingen und hat in Langers[2] seinen Sitz (Heldens.[2] 97 f. Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 167 f.), und da er seinen Heldenkampf auf dem Wasgensteine in den Vogesen besteht (wonach er in der Thiðrekssaga auch den Namen *af Vaskasteini* führt), so ist es doch das Wahrscheinlichste, dass seine Herrschaft über Waskenland und weiter über Spanien nur vom Wasgensteine herrührt, dass die Sage ihn vielmehr ursprünglich als den Beherrscher von Gallien im epischen Zeitalter dachte. Für diese Ansicht liesse sich geltend machen, dass sich unter den Insassen von Langres *urbs Lingonica* schon in früher Zeit ein *Alparius* findet (Piper, Libri Confr. 1, 46, 42), dass weiter westlich in Tours schon vor 818 auffällig viele *Vualtarius* vorkommen (ebd. 1, 13, 11. 37, 15. 20, 16. 17, 17. 24) und dazu auch ein *Herericus* (16, 35), dass unter Karls Kämpen im

1) Dies hatte z. B. Jac. Grimm Zs. 5, 3 gethan: Walthere muss als ein ursprünglich westgotischer Held betrachtet werden, der sich von burgundischen und fränkischen unterscheidet'. Ihm folgte Wackernagel, Litt.-Gesch.[2] 1, 91.

2) Departement Marne, also nicht fern der Westgrenze und den Vogesen gelegen.

Rolandslied 41. 26 *Walthere der wigant* auftritt. Aber wenn auch alle diese Zeugnisse stichhaltig wären, so würden sie doch nichts anderes beweisen, als dass Walther mit dem Aufblühen des Frankenreiches, eben in Folge der veränderten politischen Verhältnisse, zu einem Westfranken geworden ist. Davon ist Ekkehard jedoch nichts bekannt; er denkt sich vielmehr Walthers Land in Südfrankreich, gegen Spanien hin. Und damit ist er, wie auch ich glaube, Jac. Grimm und Wackernagel folgend, der alten Überlieferung treu geblieben. Zur Zeit der Ausbildung der Sage, die wir in das 5. Jahrhundert setzen dürfen, war Aquitanien ein Teil des westgotischen Reiches in Spanien und hatte teilweise westgotische Bevölkerung (Zeuss, Die Deutschen S. 419 f.). Wenn nun Walther im Nibelungenliede *von Spâne*, im Biterolf (Heldens. S. 94, vgl. 97) von *Spânilant* heisst und in der mhd. Waltherdichtung als *vogt von Spânige* erscheint (Learned S. 68), so ist klar, dass er da als Westgote gedacht ist, und das war ohne Zweifel (Teil 1 S. 152) die Meinung der alten von den Goten ausgebildeten Sage. Als Schauplatz der Kämpfe galt jedenfalls schon in ziemlich früher Zeit der *mons Vosagus*, das Vogesengebirge. In der Hauptsache ist das gewiss eine Folge der Eingliederung in den Sagenkreis der burgundischen, um Worms ansässigen Helden; mitgewirkt hat dabei aber, wie man mit Recht annimmt, eine falsche Auffassung des alten Beinamens *Waldhari ab Wascôm*[1], denn das keltische Wort *Vosagus* war in deutschem Munde frühzeitig zu *Wasago Wasgo* geworden, vgl. Müllenhoff Zs. 12, 257. Was die ursprüngliche Sage des vielleicht historischen Westgoten Walther gewesen ist, lässt sich nicht sicher ermitteln; die Entführung der Hildegund und die Verfolgung durch Hagen und seine Leute ist auf ihn erst von Heden übertragen, wie schon bemerkt wurde. Aber die Einzelkämpfe liegen so sehr im Mittelpunkte des Ganzen und sind so charakteristisch für diesen Helden, dass ich bestimmt glaube, dass sie altes Erbe und Eigen des gotischen Walther

1) *Equitania Uuasconolant* Gl. 3, 610, 5, nebst der darauf folgenden Glosse *Uazea* (z = sc) *Uasconi; Aquitaniam totam et Uasconiam* Capitul. ed. Boretius 1, 127.

sind. — V. 96—169 erzählen von der Aufnahme der vergeiselten Fürstenkinder bei Etzel und von dem Ansehen, das sie sich unter den Hunnen bald erwarben. Die beiden Jünglinge hält Attila wie seine eigenen Kinder, die Sorge für die Jungfrau überträgt er der Königin. Immer sollen Walther und Hagen um ihn sein; er selbst unterweist sie in den ritterlichen Künsten, namentlich im Waffenwerk. Bald übertreffen sie hierin alle Hunnen. Attila stellt sie daher an die Spitze seiner Heere und sie erfechten für ihn manchen ruhmreichen Sieg. Immer höher stiegen sie in Attilas Achtung. In demselben Maasse fand Hildegund Gnade vor der Königin und wusste sich ihre Liebe nicht nur zu erhalten, sondern sie auch zu mehren durch feine Zucht und durch die Kunst ihrer Hände. Schliesslich steigt sie bis zur Schatzmeisterin empor — seltsam für eine Frau und ohne Anhalt in den deutschen Verhältnissen — und wenig fehlte (hier hören wir Ekkehard reden, nicht seine Quelle), dass sie die Zügel der Regierung ganz in die Hand bekam: es geschah alles nach ihrem Wunsch und Willen. Inzwischen war Gibicho gestorben und Gunther hatte den Thron bestiegen. Dieser brach alsbald den Vertrag und weigerte sich den Zins ferner zu zahlen. Als das Hagen erfuhr, entfloh er und eilte in die Heimat zurück zu seinem Herrn. Es ist zweifelhaft, ob man diesen Sagenzug als alt und echt betrachten darf, denn nach dem Nibelungenliede scheidet Hagen in Frieden und Freundschaft von Etzel, dem Str. 1756 B. folgendes in den Mund gelegt wird: *Da von ich wol erkenne allez Hagenen sint, ez wurden mine gisel zwei wætlichiu kint, er und von Spane Walther: die wuohsen hie ze man. Hagenen sande ich widere: Walther mit Hiltegunde entran*: und auch der Biterolf scheint dieser Relation zu folgen (Heldens. S. 91). Aber nicht unmöglich wäre es, dass gerade der spätere Besuch Hagens bei Etzel, der ein freundschaftliches Verhältniss voraussetzt, ausgleichend eingewirkt hat. An und für sich ist es wahrscheinlicher, dass Hagen heimlich entrinnt, denn der Vertragsbruch Gunthers musste ja den vergeiselten Jüngling in Lebensgefahr bringen. Es wurde ihm schwer von Walther zu scheiden, mit dem er durch die engste Freundschaft verbunden war: *discessurus*

nuper vix posse revelli qui nostris visus fuerat complexibus V. 1241 f. — Während Etzel über die Entweichung Hagens nicht weiter grübelt, wird seine Gattin, die ihm überhaupt nach der Schilderung des Dichters geistig überlegen ist, argwöhnisch. Wir erfahren hier ihren Namen: *Ospirin* (vgl. Müllenhoff Zs. 10, 171 f.). Die Sage wählte sich unter den zahlreichen Frauen des Hunnenkönigs diese Deutsche (Gotin?) aus, weil sie dadurch die für den Vers bequeme stabreimende Bindung mit dem Namen des Königs erlangte. In den Namenparen tritt die allitterierende Urdichtung, deren Spuren wir sorgsam zu verfolgen haben, mit besonderer Deutlichkeit zu Tage. Ospirin mutmaasst mit Recht, dass auch Walther auf Flucht sinne; ihn aber solle man nicht entkommen lassen, denn er sei die Säule des Reiches, auf ihm beruhe Attilas ganze Macht und Herrlichkeit. Sie hat auch schon echt weiblich einen Plan ersonnen, wie man ihn an den Hof fesseln könne, durch eine Heirat nämlich; wir hören, dass sie eine ebenso vornehme als reiche Hunnin für ihn in Bereitschaft hat, und sie ist so erfüllt von ihrer Idee, dass sie sich sogar die Rede genau ausgesonnen hat[1], die ihn, wie sie meint, unbedingt für die Sache gewinnen müsste. Man wird auch hier wieder an die Gotenhelden im Hunnenlande, besonders an Dietrich von Bern und an seine Heirat mit *Herrat* erinnert: *diu Helchen swester tohter, an der vil tugende lac, diu gemahele Dietrīches, eins edelen küneges kint, diu tohter Nantwines* Nib. 1381 B. — Walther, *jam tum praemeditans quod post compleverat actis*, lehnt die Vorschläge, die ihm der König vermittelt, ab, mit der Begründung, dass ihn die Sorge für Weib und Kind von den Reichsgeschäften und Kriegsdiensten abziehen würde: die Rede kann inhaltlich nicht von Ekkehard erfunden sein, denn sie atmet in jedem Worte den Geist des Heldenalters und findet ihren besten Commentar in Tac. Germ. 31, wozu man Müllenhoff in Schmidts Zs. f. Gesch. 8, 268, Zs. 10, 560 ff., Altertumsk. 5, 301. 313 nachlese. Walther will Hagestolz, *hagustald* bleiben, ein kriegstüchtiger Mann, der eben darum auf die Ehe verzichtet; vgl. oben S. 204.

1) Darin V. 132 f. *magnos labores passus eras*, sichtlich das epische *arbeiti dolēn*, s. oben S. 89.

Auch die Worte *Nil tam dulce mihi quam semper inesse fideli obsequio domini* tönen aus ferner Vorzeit herüber. — V. 170—220 Walthers Kriegszug und ruhmreiche Heimkehr. Ein Volk hat sich empört, Walther wird entsandt es niederzuwerfen[1]. In altgermanischer Weise hält er dem versammelten Heere vor dem Aufbruch eine Rede, worin er die Krieger ermutigt: *bellatorum confortat corda suorum*, vgl. Byrhtn. 17 *þa þær Byrhtnõd ongan beornas trymian*. Als der Feind in Sicht kommt, weist er jeder Abteilung ihren Platz an: *numeratam per latos campos digessit et agros*. Nun folgt V. 182—195 eine sehr lebendige, anschauliche Schilderung einer Reiterschlacht, worüber wir W. Meyer S. 387 hören wollen: 'Diese Schilderung ist, soviel ich sehe, von denen, welche die Geschichte des deutschen Kriegswesens schrieben, noch nicht beachtet worden, vielleicht weil sie nicht verstanden wurde. Der Gang ist folgender. 1) Die Heere reiten bis auf Schussweite zusammen und machen Halt. Nachdem das Schlachtgeschrei erhoben, werden die Speere und Pfeile geworfen; passend vergleicht der Dichter jener Glänzen mit dem Blitz, die Menge dieser mit einem Schneegestöber. 2) Nachdem sich beide Heere verschossen haben, sprengen sie aufeinander an. Beim ersten Anprall bricht manches Rosses Brust, wird mancher Reiter vom Schild unter die Hufe der Rosse geworfen. Dann beginnt das Handgemenge. Die Verse 190—92 schildern einfach den Übergang vom Fernkampf zum Nahkampf: da keine Geschosse mehr fliegen, lassen die Streiter für einige Augen-

1) Dass Walther bei Etzel Kriegsdienste thut, ist ein alter Zug der Sage: Nib. 1797 *Er* (Hagen) *unt der von Spâne die träten manigen stic, dô si hie bi Etzeln câhten manigen wîc zen êren dem künege*. Auch die angelsächsische Waltherdichtung hatte davon Kunde, denn sie spielt zweimal darauf an: A6 nennt Hildegund den Helden *Ætlan ordwyga* und A12—19, im Verfolge ihrer Rede, gemahnt sie ihn an seine früheren Heldenthaten, die er nur im Dienste Etzels verrichtet haben kann. Ich glaube daher nach wie vor (Teil 1 S. 241), dass die angelsächsische Dichtung, von der uns nur Bruchstücke aus dem Schlusskampfe geblieben sind, die ganze im Waltharius verarbeitete Handlung umfasste hat.

blicke den müden linken Arm sinken und holen mit der Rechten das Schwert: dann nehmen sie die Schilde wieder vor, das Zeichen zum Angriff.' Allen voran kämpft Walther. Keiner kann ihm Stand halten; wo er erscheint, wenden die Feinde bald den Rücken. Das Heer, bestrebt es dem Führer nachzuthun, stürmt grimmiger vor, mehrt kühner den Wal, wirft zu Boden was sich entgegenstellt, vernichtet die Fliehenden und erkämpft so einen vollständigen Sieg[1]). Walther als Heerführer thut sich hervor, ganz wie Tacitus Germ. 7 es als Regel angibt: *duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.* Zu Vers 207 (vgl. 1191 ff.) *tum super occisos ruit et spoliaverat omnes* siehe Teil 1 S. 225, sowie Byrhtn. 159 *ēode þā gesyrwed secg tō pām* (gefallenen) *eorle*; *hē wolde þæs beornes bēagas gefecgan, rēaf and hringas and gerēnod swurd*, und Saxo S. 26 Hold., wo Asmundus sein letztes Lied beginnt *Quis nostra fortis ausit arma sumere?* — Heimgekehrt zerstreuen sich die Krieger und suchen ihre Gehöfte auf; Walther aber eilt zur Königsburg. Neugierige umdrängen ihn und wollen ihn ausfragen; er gibt jedoch, fahrtmüde wie er ist, nur karge Antwort. Sein Ziel ist das Gemach des Königs. Hier aber trifft er merkwürdiger Weise nicht Attila, sondern die schöne Hildegund. — V. 221—287. Die Vorbereitungen zur Flucht. Walther begrüsst die Jungfrau, die ja nach V. 80 seine Braut ist, mit Umarmung und Kuss. Das erste, was er begehrt, ist ein Trunk: *Ocius huc potum ferto, quia fessus anhelo.* Ein kleiner Zug voll Naturwahrheit, der der Kunst des Dichters alle Ehre macht. Wolbegründet und durchaus am Platze ist auch die Wortkargheit des ermüdeten durstigen Helden; er hat nur einen Vers. Hildegund credenzt ihm den Becher: *tallum pretiosum porrexit viro* = *sincfato sealde, medoful æthær* Beow. 623 ff. von der Königin Wealhþeow. Während Walther das dargereichte Gefäss ergreift, berührt er Hildegundes Hand und drückt sie. Sie liess es geschehen und hielt den Blick

1) V. 206 *caperet triumphum*, ahd. (entsprechend mhd. ags.) *sigu neman*, s. die Wörterbücher.

des Helden schweigend aus. Die köstliche Scene hat ihr Seitenstück in der langobardischen Dichtung von Autharis Brautwerbung, die Teil 1 S. 119 f. besprochen ist, und empfängt von dorther Aufklärung. Auch dort reicht die Fürstentochter Theudelinda dem Authari, ihrem Verlobten, den sie jedoch nicht kennt, einen Trunk Weines. Er nimmt den Becher und trinkt; als er ihn zurückgibt, berührt er, ohne dass es Jemand merkt, ihre Hand, mit einer weiteren Gebärde, durch die er ihr seine Liebe andeutet: *dexteramque suam sibi a fronte per nasum ac faciem produxit*. Beleidigt und beschämt erzählt sie es ihrer Amme und diese klärt sie auf: 'Der dich so anrührte, muss wol der König und dein Bräutigam selber sein, sonst hätte ers nimmer gewagt.' So ist es auch an unserer Stelle; durch die Berührung der Hand gibt Walther der Jungfrau seine Liebe erst zu erkennen, sie weiss das auch sehr wol und blickt ihm, ohne Worte Antwort gebend, fest ins Auge[1]. Nun verstehen wir auch erst das folgende Zwiegespräch recht, das nichts anderes ist als eine erste Aussprache und Liebeserklärung, obwol Ekkehard das später hinzugetretene Motiv von der Verlobung des Pares in der Kindheit[2], das damit nicht harmoniert, festhält. Walther sucht die Jungfrau zur Flucht zu bewegen, indem er ihr seine Liebe gesteht[3]. Sie glaubt in ihrer Bestürzung, er meine es nicht ernst: *per ironiam meditans haec dicere*, was sinnlos wäre, wenn sie sich von jeher als seine Braut betrachtet hätte. Nach kurzer Überlegung beharrt sie bei ihren Zweifeln, sie kann das Unverhoffte, so sehr Gewünschte nicht fassen: 'Warum heuchelt deine Zunge, was du in innerster Seele (V. 237 *ab imo pec-*

1) V. 226 *At illa astitit et vultum retinens intendit herilem.* Vielleicht ein stehen gebliebener Rest der Urdichtung, denn auch von Hithinus und Hilde heisst es bei Saxo S. 158 *Ubi mutuae conspectionis copia incidit, neuter obtutum ab altero remittere poterat: adeo pertinax amor oculos morabatur.*

2) Sie wird auch in der mittelhochdeutschen Waltherdichtung vorausgesetzt: Zs. 12, 281, vgl. 280.

3) V. 234 *tacito palato*, vgl. *mit swīgendeme munde* Diemer, Deutsche Gedichte 45, 28.

tore – uz herzen grunde Walth. 27, 36[1] verwirfst, und warum suchst du mit dem Munde zu überreden, während dein Herz[1] ganz anders denkt?' D. h. also: ich glaube deinen Liebesversicherungen nicht. Worauf sie noch hinzufügt: *Sit veluti talem pudor ingens ducere nuptam.* Diese Zeile übersetzt Meyer S. 388 gewiss richtig: 'Gleich als ob es eine Schande wäre, eine Braut wie mich heimzuführen': sie stellt sich beleidigt, um ihn zu einer deutlicheren, alle ihre Zweifel beseitigenden Äusserung seiner Gefühle zu veranlassen. Der Sinn der schwierigen Stelle ist dieser: 'Es ist dir nicht ernst mit deinen Versicherungen, ich glaube dir nicht: aber es ist ein Unrecht, dass du dir mit einem Mädchen wie ich bin ein solches Spiel erlaubst.' Er beruhigt sie in den Versen 241—47, nicht ohne auch seinerseits einen leisen Zweifel, ob seine Liebe erwidert werde[2], einfliessen zu lassen in V. 245: *Si nossem temet mihi promptam impendere mentem.* Da fällt sie ihm zu Füssen und gibt sich ihm zu Eigen, versprechend, allen seinen Anordnungen Folge zu leisten. Und nun erst offenbart er seinen Fluchtplan, so dass also die Äusserung in V. 231 verfrüht war. Es ist deutlich, dass hier eine Entführung ins Auge gefasst ist, denn um eine Mitverbannte und Braut zur gemeinsamen Flucht zu bewegen, hätte es nicht so vieler Worte und Gemütsaufregung bedurft. Die Verhältnisse der alten Hilde-Sage machen sich hier noch geltend. Wenn Walther nur dadurch, dass er die Geliebte entführt, in ihren Besitz gelangen konnte, so wird seine Flucht völlig begreiflich, während sie sonst etwas anstössiges, das Gefühl verletzendes hat: nachdem ihn der gütige, milde König mit Ehren überhäuft hat, durfte er ihm nicht heimlich entweichen oder gar ihn berauben, wie es thatsächlich geschieht. Auf die Schätze, die sie mitnehmen,

1) V. 238 *ore .. corde*, deutsch *munde : muote.*

2) V. 245 *Si nossem temet mihi promptam impendere mentem*: vgl. *Dem trag ich iemer holden muot* Freidank 107, 1; *daz volc im holdez herze truoc* Parz. 307, 10 (vgl. 397, 22). — V. 246 *fidem servare*, d. i. *triuwa haltan, trēowe healdan.* — V. 247 *cordis mysteria*, vgl. *heortan gehigdum* Elen. 1224, *die gedanke des herzen mīn* Walther 99, 21.

hatte ursprünglich die Jungfrau einen Anspruch. — Walther gibt nun der Hildegund Anweisung, was sie alles innerhalb einer Woche für die Flucht bereit machen solle. Vor allem dürfen die Schuhe, für jedes vier Par, nicht vergessen werden, denn sie müssen die Reise aus Gründen der Vorsicht zu Fusse machen und sind, wie sich dann zeigt, 40 Tage unterwegs. Auch für den Fisch- und Vogelfang wird Vorsorge getroffen. Dann eröffnet er ihr seinen Plan: er wolle die Hunnen zu einem Gastmahle laden, sie mit Wein übersättigen, und ihre Trunkenheit benutzend entfliehen[1]. — V. 288—435. Das Gastmahl und die Flucht. Der Festsaal ist auf allen Seiten mit (bildergeschmückten) Teppichen (*velis*) behangen: vgl. Biterolf 6817 ff. *Der küneginne palas von guotem umbehange was verdecket an daz ende: der estrich und die wende, des enwant man lützel blōz*, und die zahlreichen übrigen Belegstellen für diese Sitte bei Müller-Zarncke 1, 612[a], Lexer 2, 1731. Als der König, vermutlich als letzter, im Saale erscheint, wird er vom Gastgeber[2] nach bestimmter Hofsitte, *solito more*, begrüsst und zu dem Hochsitz (*solium*) geleitet, der mit *byssus et ostrum*, mit fein gewebten Tüchern und Purpur (*pisse unde purpur* Rol. 91, 16) geschmückt war. Als er sich gesetzt hat, wählt er sich selbst seine Nachbarn zur Rechten und zur Linken aus den Vornehmsten aus. Den übrigen weist Walther ihre Plätze an. Alles dies offenbar nach Karolingischer Hofetikette, die dem Dichter bekannt war. Sämmtliche Schalen, Krüge und Becher sind von Gold. Sie trinken gewürzten Wein. Der Gastgeber geht umher und ermuntert Alle zum Essen und Trinken. Als das Mahl vorüber ist und die Tische bei Seite getragen sind (jeder hatte seinen eigenen Tisch: *separatae singulis sedes et sua cuique mensa* Germ. 22), geht das Trinken erst recht an. Der König leert den Pokal, den ihm Walther mit

1) V. 282 *mediocriter utere vino*, gewiss ein deutsches *des wines brūchan* wiedergebend; *brūchan* 'geniessen' mit Genit. ist nichts seltenes, aber diese Phrase ist ahd. nicht belegt.

2) V. 292 *heros magnanimus*, vielleicht schon das mhd. *hōchgemuot* (worüber zu vergleichen Haupt Zs. 1, 198).

freundlichen Worten darbringt, auf einen Zug: er trinkt ihn den Andern vor und diese müssen nachkommen. Das ist der Sinn der Worte Walthers: *In hoc, rogito, clarescat gratia vestra, ut vos imprimis, reliquos tunc laetificetis.* Der Pokal, *nappa*[1], ist mit kunstreichen Skulpturen geschmückt, worin die Thaten der Ahnen dargestellt sind: *ordine sculpturae referentem gesta priorum*; von solchen Kunstwerken hören wir sonst erst aus dem 13. Jahrhundert, vgl. die von Schultz, Höf. Leben 1, 317 angeführte Stelle aus der Krone. Zu V. 312 f. *Ocius accurrunt pincernae moxque recurrunt, pocula plena dabant et inania suscipiebant* halte man Hel. 2007 *Gengun ambahtman, skenkeon mid scalun, drōgun skirianne uuīn mid orcun endi mid alofatun.* Bald hat denn auch Walther seinen Zweck erreicht; schwerer Rausch erfüllt die ganze Halle, die Zungen lallen, auch starke Helden können sich nicht mehr auf den Füssen halten. Trotzdem lässt Walther Keinen fort, sie müssen weiter trinken, bis sie alle am Boden liegen. Nun ist es Zeit zur Ausführung des Fluchtplanes. Er ruft das Mädchen, sie bringt die in Bereitschaft liegenden Gegenstände herbei; dann zäumt er sein vortreffliches Ross, den 'Löwen'[2] auf, es muss aber diesmal als Saumtier dienen und die Schatztruhen tragen. Die Zügel gibt er der Jungfrau, er selbst rüstet sich von Kopf bis zu Fusse, zu erwartender Kämpfe gewärtig. Aus V. 336 f. erfahren wir, dass er (nach guter altgermanischer Sitte, nicht *pro ritu Pannoniarum*, wie Ekkehard meint) zwei Schwerter mitnimmt; das zur Rechten, das *sahs*, hat nur eine Schneide. Die Schilderung des sich rüstenden Helden verrät die durch Virgil vermittelte Schule Homers; eine solche 'Stetigkeit' ist sonst nicht der Vorzug altgermanischer Schilderungskunst. Ekkehard beschreibt nämlich nicht die fertige Ausrüstung des Helden, sondern lässt ihn vor unsern Augen ein Stück nach dem andern anlegen. Vgl. Teil 1 S. 333 f. Ein Bild von höchster Anmut zaubert die Kunst des Dichters (d. h.

1) In dieser Form nur hier, Ducange-Favre 5, 569a. Es ist das ahd. *knapf*, alts. *knap* (Gallée, Uit Bibl. 21b).

2) Als Pferdename auch Virginal 108. 185 ed. Zupitza.

desjenigen der Quelle) vor unser Auge, da wo mit wenigen Strichen das flüchtig dahinziehende Par gezeichnet ist: auf der einen Seite der gewaltige Held, ganz gepanzert, auf dem Haupte den Helm, mit Schild und Speer gewaffnet, sorglich umherspähend, um jedem Angriff zu begegnen; auf der andern die zaghafte Jungfrau, in der Hand die Angelrute, das Saumross leitend und antreibend. Ein schriller Vogelschrei, das Rauschen des Windes in den Zweigen, ein knarrender Baumast macht sie erbeben: so sehr war ihr Herz von Furcht erfüllt. Sie wandern nur Nachts, am Tage suchen sie Schutz in den Wäldern. Den Dörfern weichen sie aus und meiden die offene Gegend; 'folgend auf dichtbewachsnem Gebirg dem gewundenen Umweg, irren mit zagendem Fuss sie durch pfadlose Gebiete.' Die Verse 358—418 erzählen dann, wie am andern Tage um Mittag die Hunnen endlich ihren Rausch ausgeschlafen haben und die Flucht des Pares entdecken. Hier hat der Dichter Gelegenheit, seine humoristische Begabung zu entfalten: wer hätte nicht seine Freude an Stellen wie 362 f., wo erzählt wird, wie Attila, von gewaltigem Katzenjammer geplagt, aus seiner Kammer tritt, den Kopf mit beiden Händen haltend, und in seinem Elend nach Walther ruft, um einen Leidensgefährten zu haben. Wie köstlich ist auch der Zorn der Ospirin geschildert, der sich in echt weiblicher Weise sehr wortreich äussert, um bald zu verrauchen. Selbstverständlich hat sie das ganze Unheil vorausgesehen. Ganz anders Attila V. 388: *Iraque sermonem permisit promere nullum*: er kann weder essen noch trinken und der Schlaf flieht seine Lagerstätte. Am andern Tage beruft er die Vertrautesten zu einer Sitzung: wer ihm den flüchtigen Walthari gebunden zurückbringe, den wolle er von Kopf bis zu Fusse mit Gold einhüllen und die Schätze um ihn herum so häufen, dass er nicht rückwärts noch vorwärts könne (vgl. dazu J. Grimm RA. 677. 672, Lat. Ged. 80, Geyder Zs. 9, 157 ff.). Aber die Furcht vor Walther ist bei den Hunnen so gross, dass keiner das Wagniss auf sich nehmen will und so unterbleibt die Verfolgung gänzlich. Mit V. 418 scheiden die Hunnen aus der Handlung des Gedichts völlig aus: was eben darin seine Erklärung findet, dass sie ursprünglich mit

der Sage von Walther und Hildegunde nichts zu thun hatten[1]).

2) Der Angriff Gunthers und die neun Einzelkämpfe. V. 419—1061. Mit den Versen 419—427 nimmt der Dichter die bei 358 verlassene Schilderung des fliehenden Pares wieder auf. Bei V. 426 erinnern wir uns an Tac. Germ. 18. 19, vgl. auch Iw. 6574—81. Nach 40 Tagen gelangen die Fliehenden an den Rhein, in der Nähe von Worms: *vespere mediante*, sie sind also ausnahmsweise ein Stück weit am Tage gewandert, wegen des Überganges über den Strom, der bei Nacht nicht zu bewerkstelligen war. Den Fährmann zahlt Walther mit Fischen: *pisces dedit antea captos*. Über diese Stelle ist Meyer S. 365 zu vergleichen; aber alle Schwierigkeiten sind auch durch ihn nicht behoben. Denn wenn die Fische nicht von weit her mitgebracht sind, so begreift man nicht, dass Gunther, als sie ihm auf den Tisch gesetzt werden, sie sofort als fremdartig erkennt: *Istius ergo modi pisces mihi Francia numquam ostendit*; *reor externis a finibus illos*. Ich glaube, dass Simrock, San Marte, Scheffel und Andere ganz mit Recht an Donaufische gedacht haben; aber dann gehörten sie zu dem mitgenommenen Proviant und waren gedörrt oder geräuchert. — Am andern Ufer setzt Walther seinen Marsch ohne Aufenthalt fort. Der Ferge bringt die Fische dem Küchenmeister Gunthers, der sie mit Gewürzen zubereitet dem Könige vorsetzen lässt. Dadurch wird dieser aufmerksam, er lässt den Fergen holen und erfährt von ihm, was sich am Abend vorher zugetragen hatte. Die Rede des Fährmanns klingt stellenweise wie aus dem Deutschen übersetzt. Wenn er erzählt *Vespere praeterito residebam litore Rheni conspexique viatorem propere venientem*, so bedient er sich der gleichen Redeformen wie jene Ritterdame des Kürenbergers: *Ich stuont mir nehtint spâte an einer zinnen dô hôrt ich einen ritter vil wol singen* . . . .; auch an Nibel. 1642 darf erinnert werden: *Man*

1) Ich muss Heinzels Ansicht Walthersage S. 62. 83, sowie überhaupt seine ganze Auffassung unserer Sage mit Entschiedenheit ablehnen. Das Richtige schon bei Müllenhoff Zs. 12, 273.

sach ze Bechelaren ilen einen degen u. s. w. Zu V. 454 hat schon Uhland Schriften 1, 430 Stellen des Volksepos herbeigezogen: *viro forti similis fuit = eime degene gelih* Nib. 2206 B., *der so geliche recken vert* Biterolf 5487. Von der Hildegund rühmt der Ferge, sie sei *incredibili formae decorata nitore = diu was unmazen scœne* Nib. 326 von der Brunhild. Sie schreite dicht hinter dem Helden her (*calcem terit jam calce puella*, offenbar die allitterierende Wendung *auf dem Fusse folgen* wiedergebend) und lenke das kräftige Ross, das mit zwei ziemlich grossen Schreinen beladen sei; bei stärkerer Bewegung des Rosses erklinge daraus ein Schall, als ob Edelsteine an Gold schlügen. Als Hagen diesen Bericht vernommen hat, da ruft er frohen Herzens: *Congaudete mihi quaeso quia talia novi, Waltharius collega meus remeavit ab Hunis.* Auch diese zwei Verse klingen sehr an deutsche Wendungen an: zu 466 vgl. Engelh. 4626 f.: *dā von si freuten alle der lieben niuwen mære sich*; 467 könnte gelautet haben, zugleich allitterierend und reimend, *Waltheri wini mīn widarwarb fon Hunin.* Auf diese Worte Hagens antwortet nun Gunther in sehr merkwürdiger Weise. Anstatt die Freude seines Gefolgsmannes zu teilen, was doch das Natürliche gewesen wäre, ruft er unter Beifallsgeschrei der ganzen Halle, den Anfang von Hagens Rede ironisch wiederholend: 'Freut euch mit mir über die frohe Kunde: der Schatz, den einst mein Vater nach dem Osten gesandt hat, wird mir jetzt zurückgebracht.' Das ist nichts als eine gewaltsame Einrenkung. Die Einzelkämpfe waren altes Sagengut, sie konnten und sollten nicht preisgegeben werden; um sie mit dem vorher Erzählten zu verbinden, wurde diese oberflächliche, ja schwache Motivierung ersonnen, aber nicht erst von Ekkehard[1]. Wer Anspruch auf den Schatz hatte, hatte auch Anspruch auf die Jungfrau: und in diesem Falle befand sich eben nur ihr Vater Hagen, dem die Tochter entführt worden war. — Voll

1 Denn auch in der angelsächsischen Dichtung ist Gunther der Urheber des ungerechten Kampfes, A 25: *þy ðu Guðhere scealt bēot forbigan, ðæs ðe hē ðās beaduwe ongan mid unryhte ærest secan.*

Eifer springt Gunther auf (er stösst dabei seinen Tisch um) und wählt sich nun eine Gefolgschaft von zwölf besonders bewährten Männern aus, um Walther anzugreifen. Die Zwölfzahl ist bei solchen Expeditionen typisch; ich erinnere nur an Sigfrids Ausfahrt nach Worms Nib. 64 B. (vgl. 161) *ih wil zer verte niemen mēre hān niuwan zwelef recken.* Zu 475 ff. *duodenos viribus insignes animis plerumque probatos legerat* vgl. Beow. 205 f. *hæfde se gōda Gēata lēoda cempan gecorone, ðāra ðe hē cēnōste findan mihte*; zu den Epitheta auch Nib. 8 *die besten recken von den man hāt gesaget, starc und vil küene, in scarpfen strīten unverzaget.* — Auch Hagen befindet sich unter den Erlesenen: er konnte nicht bei Seite bleiben, weil eben der Verfolger des Brauträubers von Anfang an Hagen hiess, aber im Rahmen der Composition, wie sie ist, muss es auffallen, dass der König keine Rücksicht auf das Freundschaftsverhältniss seines vornehmsten Genossen zu Walther nimmt; indess nützt der Dichter diesen Umstand später sehr geschickt aus. In Hagens Hand wird die Rolle des vorsichtigen Warners gelegt; er tritt dadurch in wolberechneten künstlerischen Contrast zu dem als sehr jugendlich und etwas windbeutelmässig geschilderten Gunther, und die Haltung, die er diesem gegenüber einnimmt, passt gut zu seinem gereifteren Alter: war er doch schon ein waffenfähiger Jüngling, als Gunther noch in der Wiege lag. Die nächste Empfindung, die sich in Hagen regt, — und das nimmt sehr für ihn und zugleich für den feinfühligen Dichter ein — ist die Sorge um den Freund[1]): er sucht den König von seinem Unternehmen zurück-

1) Vgl. Walthers Rede V. 1239 ff., und die Erneuerung des Bundes V. 1443, wo die Handschrift A so liest: *His dictis pactum renovant iterato cruentum.* Nun macht zwar W. Meyer S. 398 gegen diese Lesart, die einem *coactum* aller anderen Handschriften gegenübersteht, sehr gewichtige Gründe geltend; aber nichts desto weniger ist die Blutbrüderschaft zwischen Hagen und seinem Gegner, der die Hilde geraubt, uralt. Nachdem Hǫgni und Heðinn ihre Kräfte gemessen und es sich herausgestellt hat, dass Keiner dem Andern etwas nachgibt, *sverjast þeir ī fōstbræðralag ok skyldu alt eiga at helmingi.* Sǫrla þāttr S. 275. Bei Snorri, der ja nur einen ganz kurzen Bericht gibt, ist dieser Zug ausgelassen.

zuhalten *memor antiquae fidei sociique prioris* V. 478; vgl. dazu ags. *wære gemyndig* Genes. 2372 = ahd. *wara*, das an dieser Stelle und vielleicht von Alters her formelhaft mit *wini* allitterierte. — Der König lässt sich von seinem Vorsatze nicht abbringen, er heisst die Mannen sich rüsten, und der Aufbruch erfolgt, V. 480—88. — Die Erzählung wendet sich nun wieder zu den Fliehenden. Sie sind bis zu dem *saltus Vosagus* gelangt, der beschrieben wird als *nemus ingens spatiosum* = *uuituualdi* Gl. 1, 554, 15, mit dem Nebensinn von Einöde), und als *suetum canibus resonare tubisque*, d. h. er pflegte zu *erhellen von hunden und von hornen*. Nun folgt V. 493—97 die Beschreibung des Felsenschlupfwinkels, der die Flüchtlinge birgt, und der nachher zum Kampfplatze wird. Darüber existiert eine ziemlich ausgedehnte Litteratur, aus der ich hervorhebe W. Meyer, 'Wasichenstein', Münchner Sitz.-Ber. 1873, S. 375—77 und W. Scherer, Der Wasgenstein in der Sage (populärer Vortrag), Kl. Schr. 1, 543 ff. Die Worte des Dichters lauten: 'In abgeschiedener Gegend liegen zwei Berge nachbarlich nebeneinander, zwischen denen eine enge, aber liebliche Höhle sich befindet, die nicht durch hohles Erdreich gebildet wird, sondern durch die Gipfel der Felsen: eine geeignete Lagerstätte für Räuber. Mit dürftigen grünen Kräutern war dieser Winkel bewachsen.' In den Nib. 2344 heisst der Ort *Waskenstein* und dazu stimmt die Thidrekss. 241 mit dem Epitheton Walthers *af Vaskasteini*; weitere Zeugnisse Heldens. 97. Man hat nun gemeint, dass dem Dichter oder seiner Quelle (denn er ist schwerlich selbst dort gewesen) die Gegend vorschwebe, wo sich heute die Ruinen der Burg Wasgenstein befinden. Aber mit Recht bemerkt Meyer, dass man ausser dem Namen für diese Ansicht keinen Grund zu haben scheine. Aus Scherers Angaben ergeben sich sogar Momente, die dagegen sprechen; denn es ist sehr unwahrscheinlich, dass Walther sich den Rückzug abgeschnitten haben sollte ('rückwärts geht es schroff nach unten in jähem, absolut unzugänglichem Absturz'). Er hat vielmehr auf der Höhe eines Passes, etwas seitwärts von der Strasse (die man weithin überblickte, wie wir dann erfahren), Halt gemacht. Wir müssen uns mit W. Meyer

darauf beschränken, festzustellen: 'Wenn das Par, das Abends den Rhein überschreitet, die Nacht hindurch weiter marschiert, wie es die Meinung des Dichters zu sein scheint, so kann der Ruhepunkt, der mit Tagesanbruch erreicht wurde, höchstens acht Stunden von Worms entfernt gedacht sein. Damit vereinigen sich die übrigen Merkmale. Am frühen Morgen, zur selben Zeit, wo Walther sich schlafen legt, kommt der Schiffer nach Worms; im Laufe des Vormittags kostet der König die Fische und um Mittag reitet er aus Worms. Wenn er Walther bis gegen 4 Uhr traf, konnten noch all die geschilderten Kämpfe stattfinden. Nirgends steht ein Wort davon, dass die Franken die Nacht hindurch ritten. . . Im Mittelalter ging eine sehr befahrne Strasse von Worms durch das Lininger Thal über den Schorlenberg gerade nach Kaiserslautern und weiter in der Richtung von Metz. Neben dieser Strasse in höchstens acht Stunden Entfernung von Worms dachte sich unser Dichter den Schauplatz des Kampfes.' — Als Walther von der Strasse aus den geschilderten Punkt erblickt, beschliesst er sogleich dort Rast zu machen. In V. 449 und nachher noch ein parmal könnte *castra* das deutsche *legar* 'Schlupfwinkel' meinen, mit Allitteration auf *leb*; *fessus* ist das mhd. *wegemüede* (Nib.) oder ahd. *fartmuodi*, vgl. oben S. 117. — Er sehnt sich nach Ruhe, denn seit er auf der Flucht war, hatte er noch nie anders als stehend, auf den Schild gelehnt, geschlafen, eingedenk des Spruches, den die Hávamál 38 in folgende Form kleiden: *Vápnum sínum skala maðr velli á feti ganga framarr*; *þvíat óvíst er at vita, nær verðr á vegum úti geirs um þǫrf guma.* Jetzt legt er zum ersten Male Rüstung und Waffen ab (*bellica pondera* : *wîclîchiu kleit* Biter. 7684) und streckt sich zu Boden, das Haupt bettend auf der Jungfrau Schoss. Sie soll Wache halten und die weithin sichtbare Strasse nach Worms sorgfältig überschauen; wenn sie etwas Verdächtiges bemerke, solle sie ihn wecken, aber nicht jäh, sondern leise. — Es folgt ein Dialog zwischen Gunther und Hagen, der dazu dient, das Unüberlegte, Leichtfertige, Aussichtslose der Unternehmung noch schärfer ins Licht zu setzen, und uns auf den Ausgang vorzubereiten: wir fühlen voraus, Walther wird Sieger bleiben.

Als Gunther die Spuren des flüchtigen Pares im Sande des Weges erschaut, jubelt er als ein junger Thor in die Lüfte hinaus: 'Nun sputet euch, ihr Helden, jetzt kann er uns nimmer entgehen und den gestohlenen Schatz muss er lassen.' Hier stossen wir einmal, ganz ausnahmsweise, auf das Stilmittel der Variation: *Jam nunc capietis eundem, nunquam hodie effugiet.* Hagen sucht den Übermut des Königs vergeblich durch eine Schilderung der gewaltigen Heldenkraft Walthers, von der er so oft Augenzeuge gewesen, zu dämpfen, V. 519—29. — Von ferne erblickt Hildegund die herannahende Schar, zu Tode erschrocken, denn sie meint, die Hunnen kämen, V. 532—558. In dieser Partie tritt das allitterierende Original besonders deutlich zu Tage, vgl. 534 *Waltheri* : *wecchen*; 535 *daz houbit hebenti*; 536 *ferrana* : *flugan* oder *faran*; 541 *wig* : *wâfnum*; 542 *die glanzon gērā*; 543 *Hunos hic habemus* = *Hûni hiar nû hâbēn*; 545 *biswerin* : *swerta* (weniger wahrscheinlich *herro* : *hals* : *houwan*); 549 f. *die fient zi fellenne* : *friunt* oder *friundin*; 551 *fer sī* : *forhta*; 552 *fuorta uz faron*; 556 *den Haganin helm*. Es ist zu viel, um Zufall zu sein. — Walther, durch leise Berührung geweckt, beruhigt die Geliebte; nicht die Hunnen seien da, sondern *Franci nebulones, cultores regionis.* Dazu bemerkt Jac. Grimm S. 115: 'Den Beinamen der fränkischen Nibelunge finden wir latinisiert in *Franci Nebulones* 555, mit einem in Walthers Munde treffenden Nebensinn. Es ist dies das älteste Vorkommen der berühmten Benennung in Bezug auf die Sage.' In der That muss *nebulo* nicht notwendig mit Windbeutel, Taugenichts übersetzt werden, wie aus deutschen und altenglischen Glossen hervorgeht, vgl. *nebulo serato* Gl. 2, 566, 53; *fantasma scin idem est nebulum* Wright-Wülker 530, 34; *nebulonis scinlæcęan scinlæcan, scinlecan* Sweet, Oldest English Texts S. 80 f.; *falsi nebulonis þæs leasan scinlācan* Wright-W. 235, 8; *nebulis scinlæcan* ebd. 454, 1. 494, 35. Das Wort *scinlæcca* heisst Zauberer (Schmid, Gesetze der Angelsachsen[2] S. 62; Wright-W. 450, 16) und ist abgeleitet von *scinlac fantasma* (Ettmüller S. 692) = ahd. *monstrum zaupar vel scinleih* Gl. 1, 212, 11, vgl. 2, 316, 42. Aber nach einer Beziehung des Wortes und Begriffes zu den Nibelungen

vgl. oben S. 209 f. Lachmann, Zu den Nib. S. 339) forscht man vergeblich: im Gegenteil lassen sich die durch die Glossen belegten Bedeutungen 'Schrat' und 'Zauberer' ohne besondere Schwierigkeit aus 'Windbeutel' herleiten. Nimmt man nun noch Ekkehards Kenntniss des classischen Lateins dazu, so wird Grimms Auslegung äusserst unwahrscheinlich. Walther gebraucht vielmehr (vgl. Lachmann Zs. f. d. Phil. 2, 344) in seinem gerechten Zorne ein verächtliches Schimpfwort: ich möchte glauben, es sei ahd. *lotar* gewesen, und die Langzeile, zugleich allitterierend und gereimt, so herstellen: *lôtarè Frânkâ lântpûântâ*: vgl. *inquiline lantpuanter* Gl. 1, 77, 16 (R) = ags. *landbuende* Grein 2, 155. — V. 561 ff. Walthers Trotzrede (*gelp, gelpf*), die hier und häufig sonst ein Gelübde einschliesst (vgl. die Wendung *gilp gelæstan* 'leisten, erfüllen' Beow. 829); Zeugin und heiliges Unterpfand ist die Braut: *hi* (Frau und Kinder *cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores* Tac. Germ. 7. Nur den Anfang des Gelps teilt der Dichter mit, dann lässt er den Helden im Gebete zu Boden stürzen und seine trotzigen Worte bereuen (V. 564 f.): denn das starke Selbstvertrauen, von dem Walther als echter Germane der Völkerwanderungszeit beseelt ist, stand allerdings mit den Forderungen der christlichen Religion und der Benedictinerregel nicht recht im Einklang. Die Formulierung des Gelps 562 f. erinnert an Vǫlsungasaga 5: *Eigi skulu meyjar þvi bregða sonum minum i leikum . . .*, und *eigi skal þat spyrjaz, at ek flýja ne fríðar biðja.* Von allen Gegnern fürchtet Walther allein seinen alten Freund Hagen, der ihm, abgesehen von der eigenen Tüchtigkeit, seine Kunstgriffe im Kampfe abgelernt habe. Werde er mit diesem fertig, dann sei das Spiel gewonnen. — V. 572—580 macht Hagen noch einen letzten Versuch, Gunther vom Kampfe abzuhalten. Man solle versuchen, ob sich Walther bereit finden lasse, den Schatz freiwillig herzugeben. Es folgt 581—616 die Absendung des *Camelo von Metz* an Walther und dessen Angebot, mit hundert Baugen den Frieden zu erkaufen[1]. Was zunächst den Namen und

1) Später verdoppelt er das Angebot, V. 662 f. Der zweimalige Versuch des Verfolgten, den Frieden zu erkaufen, ist aus der Hilde-

seine Form betrifft, so stimmen alle Handschriften in der anlautenden Tenuis überein; wir treffen also den oberdeutschen Lautstand an, und dieser herrscht in sämmtlichen Namen. Die altertümlichste Form *Camalo* gewähren die Handschriften zu Paris und zu Trier (*b* und *T*). Weitere Belege für dieses Hypokoristikon der überhaupt nicht häufigen mit *gamal* 'alt', d. h. 'erfahren', zusammengesetzten Namen stehen mir nicht zu Gebote. Wir erfahren V. 583, dass *Camelo* als Gast an Gunthers Hofe weilt; er war erst am Tage vorher mit Geschenken aus Metz angelangt. Das Zwiegespräch mit Walther geht etwas in die Breite; gleich Camelos Fragen 587 f. sind in dieser Ausdehnung überflüssig und die Gegenfrage Walthers 590 nicht minder. Offenbar ist die Wechselrede 587—593 nach dem Vorbilde Virgils gearbeitet und über das Original hinaus ausgesponnen. Alt und echt ist indess zweifellos die gegenseitige Namensnennung; das geht nicht nur aus Parallelstellen (Teil 1 S. 233. Beowulf 236 ff. Finnsburg 24 ff. *Bessus* und *Gro* bei Saxo S. 13 Holder) hervor, sondern auch aus Walthers Worten V. 597, die deutlich einer allitterierenden Langzeile entsprechen, s. Grimm S. 99. Auch in V. 603 ist der Stabreim auf *l* (*lib inti lidi*) nicht zu verkennen. Camelo fordert im Auftrage Gunthers (so ist anzunehmen) mehr als Hagen geraten hatte: ausser den Schatztruhen auch das Ross und die Jungfrau, *marah inti magad*. Walther weist dieses Ansinnen mit sehr energischen Worten zurück V. 605—614, bietet aber um des Friedens willen *armillas centum*, hundert Bauge. In dieser Rede sind wieder mehrere allitterierende Bindungen zu bemerken, so 609 *hantum hruarta* : *haft* (*carcer*); 610 *hrucki* :

sage übernommen: s. Snorris Bericht Teil 1 S. 170. 171. Auch die angelsächsische Dichtung hat den alten Sagenzug festgehalten, und zwar bietet dort Walther ausser den Kleinodien auch ein Schwert: *forsōc hē dām swurde and dām syncfatum, bēaga mēnigo* er (Gunther) wies das Schwert zurück und die Kleinode, die Menge der Ringe.' Obwol er zwei Schwerter hatte (Walth. V. 336), so kann doch der Friedenspreis nur das wertvollere gewesen sein, der berühmte *Mimming* A 3 (vgl. Heldens.² S. 62. Müllenhoff Zs. 12, 277. Bugge, Götter- u. Heldens. S. 177), *mādma cyst* A 24, *gūðbilla gripe* B 13.

henti. — V. 615—39. Hagens Rat, auf Walthers Anerbieten einzugehn, Gunthers beleidigende Entgegnung und Hagens Groll. Die Verhältnisse des Gefolgschaftswesens machen sich in V. 618 geltend, wo Hagen auf die Geschenke hinweist, die die Gefolgsleute zu erhalten pflegen: dazu seien die von Walther gebotenen Bauge sehr brauchbar. Vgl. z. B. Gnomic. Cott. 14 f.: *Geongne æðeling sceolan gode gesiðas byldan tō beaduwe and tō bēahgife*; ebd. 28ᵇ f. *Cyniкc sceal on healle beagas dǣlan.* Wegen seiner Besorgnisse beruft sich Hagen, ganz im Geiste des alten Epos, auf einen beängstigenden Traum (621 *visio*, d. i. *gisiht*): 'Ich sah, wie du mit einem Bären rangest, der dir nach langem Kampfe das eine Bein bis zum Schenkel hinauf abriss: als ich dir zu Hülfe kam, griff er auch mich an und schlug mir mit den Zähnen ein Auge aus'. Sehr ähnlich ist der Traum Kriemhilds Nib. 921: *Lāt iuwer jagen sīn. mir troumte hīnaht leide, wie iuch zwei wildiu swīn jageten über heide: dā wurden bluomen rōt.* Gunther in seinem Hochmute, der immer wiederholten Abmahnung überdrüssig, schleudert eine schwere Beleidigung gegen Hagen mit den Worten: *Ut video, genitorem imitaris Hagathien ipse. hic quoque perpavidam gelido sub pectore mentem gesserat et multis fastidit proelia verbis.* Die Sage, auf die hier und später V. 1067—72 angespielt wird, ist spurlos verschollen. Nunmehr erklärt Hagen, am Kampfe nicht teilnehmen zu wollen: er reitet auf einen nahen Hügel, steigt ab und sieht den nun folgenden Begebenheiten unthätig zu. Das hält ihm später Meister Hildebrand vor, Nib. 2344: *Nū wer was der ūfme schilde vor dem Waskensteine saz, dō im von Spanje Walther sō vil der friunde sluoc?* — Es folgt die Einleitung der Kämpfe durch die zweite Absendung des *Camelo*[1]) V. 640—663. Vortrefflich contrastiert Walthers Besonnenheit und Mässigung mit dem Übermute und der Leidenschaft des Camelo; auf wessen Seite die Überlegenheit ist, fühlen wir, noch ehe ein Schwertstreich oder Speerwurf geschieht. Camelo ist ein Heisssporn wie Hadubrant, und

1) V. 642 redet ihn der König an *vir fortis et audax*, vgl. Nib. 8 *die besten recken .... starc und vil küene.*

dessen Schicksal ist auch das Seine. Die Forderung Camelos richtet sich nunmehr auf den ganzen Schatz, doch ohne die Jungfrau; Walther weist dieses unbillige Verlangen mit vernünftigen Gründen zurück, die natürlich auf den kampfesdurstigen Jüngling keinen Eindruck machen und erhöht seinen Friedenspreis auf 200 Bauge. Aber Camelos Entschluss loszuschlagen steht fest; er würde auch ein noch grösseres Anerbieten Walthers ohne Zögern zurückgewiesen haben. Wir gelangen nunmehr zu der glänzendsten Partie der Dichtung, zu den Einzelkämpfen[1], V. 664—1061.

1) Dass dieser Teil der Sage möglicherweise einen historischen Hintergrund hat, ist schon oben S. 286 angedeutet. Heinzel erinnert mit Recht an des Goten Teja Heldenkampf in Campanien im Jahre 552, worüber Prokop Gotenkrieg 4, 35 (Übersetzung von Coste S. 324) folgendes berichtet: 'Jetzt komme ich an die Beschreibung einer höchst denkwürdigen Schlacht und des Heldenmutes eines Mannes, der in keiner Beziehung einem der sogenannten Heroen nachsteht. Und zwar will ich von Tejas reden. . . Früh am Morgen begann die Schlacht. Weithin kenntlich stand Tejas mit wenigen Begleitern vor der Phalanx, von seinem Schilde gedeckt und die Lanze schwingend. Wie die Römer ihn sahen, meinten sie, mit seinem Fall werde der Kampf sofort zu Ende sein, und deshalb gingen gerade die Tapfersten, sehr viele an der Zahl, geschlossen gegen ihn vor, indem sie alle mit den Speeren nach ihm stiessen oder warfen. Er aber fing alle Speere mit dem Schilde, der ihn deckte, auf und tötete viele in blitzschnellem Sprunge. Jedesmal, wenn sein Schild von aufgefangenen Speeren ganz voll war, reichte er ihn einem seiner Waffenträger und nahm einen andern. So hatte er ein Dritteil des Tages unablässig gefochten. Da ereignete es sich, dass in seinem Schilde zwölf Speere hafteten, so dass er ihn nicht mehr beliebig bewegen und die Angreifer nicht mehr damit zurückstossen konnte. Laut rief er einen seiner Waffenträger herbei, ohne seine Stellung zu verlassen oder nur einen Finger breit zurückzuweichen. Keinen Augenblick liess er die Feinde weiter vorrücken; weder wandte er sich so, dass der Schild den Rücken deckte, noch bog er sich zur Seite, sondern wie mit dem Erdboden verwachsen stand er hinter dem Schilde da, mit der Rechten Tod und Verderben gebend, mit der Linken die Feinde zurückstossend — so rief er laut den Namen des Waffenträgers. Dieser trat mit dem Schilde herzu, und er nahm ihn sofort statt des speerbeschwerten. In diesem Moment war nur einen kurzen Augenblick seine Brust entblösst: ein Speer traf ihn und er sank sofort tot zu Boden.'

1. Camelo. V. 664—685. Mit einem 'der Worte sind genug gewechselt' V. 666) geht er zur That über. Er nimmt den Schild vor, schwingt mit aller Kraft den glänzenden Speer und schleudert ihn. Aber er trifft nicht, weil Walther aufgepasst hat und ausweicht: der Ger fährt in die Erde. Da sprach Walther: wenn du so willst, wohlan![1] Zugleich warf er den Speer. Die Wucht des Schusses war so gross, dass die Waffe durch den Schild hindurchdrang; nun hatte eben Camelo das Schwert ziehen wollen, deshalb wurde die Hand vom Ger mit erfasst, der ferner den Schenkel durchdrang und den Reiter auf das Ross festheftete. Dieses bäumt auf und will ihn abwerfen. Er lässt den Schild fahren, um mit der Linken den Speer herauszureissen. Schnell aber eilt Walther herbei, zieht ihn am Fusse vom Pferde herab und durchbohrt ihn mit dem Schwerte. Seinen Ger macht er frei und nimmt ihn wieder an sich.

2. Scaramundus. V. 686—719. Ein sonst nirgends belegter, aber ohne Zweifel uralter Name, dessen Sinn ist 'Schützer der Schar', d. h. *princeps comitatus*: der erste Bestandteil kehrt in einigen langobardischen Namen wieder, Bruckner S. 306. Dieser Held war der Neffe der Camelo, der Sohn von dessen Bruder, und befand sich offenbar in jenes Begleitung. Ob *Kimo* V. 687 der Name dieses Bruders oder ein zweiter Name des Scaramund ist (vgl. V. 1098), darüber scheint Ekkehard selbst nicht ganz im Klaren gewesen zu sein[2], vgl. Geyder S. 161. Da *Camalo* und *Kimo* allitterieren, so gehören sie, glaube ich, zusammen als Namen von Brüdern. Bei Peiper ist über *Kimo* wunderliches Zeug zu lesen, obgleich schon Jac. Grimm S. 116 das Richtige gesehen hatte. Es ist *Gimo* gemeint, ein Name, den auch ein Insasse des Klosters Pfäffers bei Piper Libri confrat. 1, 72, 19 führt, und der aus

1) Eine allitterierende Langzeile mit dem Reimstabe *w*, wie ich glaube.

2) Dass die Überlieferung über die Namen an dieser Stelle schwankte, darf aus den Worten *referunt quidam* V. 688 geschlossen werden.

altn. *gima* 'grosse Öffnung', *geimi* 'Schlund, Chaos, Meer' Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 212 zu erklären ist mit der Bedeutung 'weit, gross'; ein Hypokoristikon wie *Gamalo*, gehört er zu den bei Förstemann S. 514 gesammelten Vollnamen. Die Lesart *Chimo* der Hs. B wird Niemanden irren. — Dem Scaramund (V. 691) liegt die Pflicht der Blutrache für seinen erschlagenen Oheim ob, er stürmt deshalb sogleich gegen Walther vor. Dass die Andern zurückbleiben, wird damit begründet (V. 692, vgl. 958), dass das Terrain nur immer je Einem den Angriff erlaubte. Dieser Kämpfer hat zwei Wurfspeere, die wol kleiner zu denken sind als der gewöhnliche Ger. Sein Helm ist mit einem Rossschweif geschmückt. Bevor er den Kampf eröffnet, erklärt er dem Gegner, dass er nicht seinen Schatz oder einen andern Besitz von ihm fordere, sondern das Leben seines Verwandten. Ehe noch Walther mit seiner Rechtfertigung des Geschehenen zu Ende ist, schiesst Scaramund seine beiden Speere kurz hintereinander ab. Vor dem einen biegt Walther aus, der andere trifft den Schild so, dass er ihn leicht abschütteln kann. Darauf zieht Scaramund sein Schwert und stürmt auf Walther ein, um ihm den Kopf zu spalten (er nimmt den Augenblick wahr, wo Walther der Deckung des Schildes enträt; sein unbändiges Pferd aber reisst ihm zu nah an den Gegner heran, so dass nicht die Schneide, sondern der Schwertgriff auf Walthers Helm auftrifft. Es war ihm unmöglich, das Pferd schnell genug zu wenden. Walther hat Zeit die Lanze einzulegen und ihm mit einem tötlichen Stosse unter das Kinn herabzuwerfen. Dann haut er ihm den Kopf ab. — Nach einer anfeuernden Rede Gunthers V. 720—23 geht als dritter vor

3. Uuarinhardus. V. 725—753. Was den Namen betrifft, so haben wir uns auch hier an die Trierer Handschrift zu halten, die *Uuarmardus*, d. i. *Uarinhardus* bietet. In der Pariser Hs. steht *Wirnhardus*, d. i. *Wirinhardus*. Beide Formen laufen nebeneinander her, s. Förstemann S. 1268. Sehr bemerkenswert ist der Mangel des Umlautes in T, wodurch die Form — und der Urtext dem sie angehört — bis in das 8. Jahrhundert zurückgeführt wird. In dieser Partie hat sich Ekkehard

einen längeren Zusatz gestattet, denn die Verse, die von dem Troer Pandarus handeln, können mit ihrem gelehrten Inhalt der Urgestalt des Gedichts nicht aufgebürdet werden. Er bildet hier die gelehrte Sage von der troischen Abstammung der Franken weiter aus, veranlasst durch das Pfeilschützentum des Helden. Werinhart verzichtet auf den Ger und verlässt sich auf Pfeil und Bogen. Ein Geschoss nach dem andern sendet er auf Walther ab, aber ohne Erfolg, denn dieser weicht ihnen aus oder fängt sie mit dem Schilde auf. Endlich muss sich der Pfeilschütz doch zu dem Schwertkampfe verstehen. Mit prahlenden Worten dringt er auf Walther ein (V. 740 f.), der ihm zugerufen, er möge sich nur sputen, an ihm werde er über keine Säumniss zu klagen haben. Sobald er in Schussweite kommt, schleudert Walther, alle Kraft zusammennehmend, den Ger auf ihn ab; der trifft das Ross, der Reiter wird abgeworfen und kommt unter das zusammenstürzende Tier zu liegen. Hurtig springt Walther hinzu, entwindet ihm das Schwert und indem er ihm bei den Haren fasst, schlägt er ihm das Haupt ab.

4. Ekivrid, V. 754—780. Auf diese Form führt die Überlieferung. Das *k* ist = *g*, vgl. *Egifrid* Förstemann 1, 15, *Egifridus* Piper 2, 263, 27, *Agifrit Agifridus Agifredus* Bruckner, Die Sprache der Langobarden S. 218, sowie *Eghibert Egiburga Egihart Egiheri Egehilt Ekihōh Egilind Egiman Eginōt Egirīch Egideo Egiuuār Egiuip Egiuuint Egiolf* bei Förstemann S. 13—21. Der Sinn des ersten Compositionsgliedes ergibt sich aus Notkers *egetier* prodigium monstrum Graff 5, 448, *egilīh* (neben *egislīh*) und *egebāre* 'schrecklich' ebd. 1, 103, mhd. *ege* 'Furcht, Schrecken' Lexer 1, 511 (= ags. *ege*, ags. *egeswylm* fluctus terribilis Grein 1, 222. Identisch sind die Composita mit *Agis-* Förstemann S. 37, oben S. 248, abzusondern dagegen diejenigen mit *eggia, ecga* 'Schneide des Schwertes'. — Der Held Egifrid war kein Franke, sondern ein sächsischer Flüchtling: *pro nece facta cujusdam primatis eo diffugerat exul*, d. h. *wreckio, recko*. Er ist im gleichen Falle wie *Sigeferð*, der Fürst der Seegen, bei Hnæf (Teil 1 S. 164), wie *Iring* bei Etzel (Teil 1 S. 129), wie der *grāre Arnolt, ein verorloget man* mit seinen

drei Gefährten im König Rother 1393 bei dem griechischen Kaiser, und Andere, oben S. 287 f. Diese Recken hatten in ihrer schwierigen Lage doppelte Ursache, sich durch Heldenthaten auszuzeichnen; daher der Begriffswechsel des Wortes. — Ekefrid reitet auf seinem Schecken bis auf Hörweite an Walther heran und richtet dann an ihn die höhnische Frage: 'Sage mir, ob du ein Mensch bist mit wirklichem Leibe, oder ob du, Heilloser, durch ein luftiges Scheinbild trügest? Denn du scheinst mir ein Waldschrat *saltibus assuetus faunus* zu sein.' Er will Walther durch diesen Spott, der übrigens die beste Anerkennung seiner ausserordentlichen Tapferkeit enthält, reizen und zur Unbesonnenheit veranlassen. Walther entgegnet: 'Dein Kauderwelsch[1]) beweist, dass du von jenem Volke stammst, dem die Natur verliehen hat, spottlustiger als die andern zu sein. Wenn du näher herankommst und dich von meiner Rechten befühlen lässt, so wirst du nachher den Sachsen melden können, dass dir heute im Wasgenwalde ein Schrat erschienen ist.' 'Was du seist, werde ich untersuchen', sagt Ekefrid, und schleudert mit dem Riemen den Schaft (er hat also, im Unterschied von den andern Kämpfern, einen Ger mit Schwungriemen, altn. *snærisspjót*): er zersplittert am Schildbuckel des Gegners. Walther antwortet mit Wort und Waffe: 'Dieses Geschenk schickt dir der Waldschrat; gib acht, ob unser Geschoss nicht besser durchschlägt.' Der Ger durchbricht den Schild und die Brünne dazu, dringt in die Lunge ein und tötet den Armen. Sein Ross, das unversehrt ist, treibt Walther hinter sich auf die Weide.

5. Hadawart, V. 781—845; er ist aus Worms gebürtig (V. 831). Dieser Kämpfer ist in besonderem Maasse aufgeblasen und siegesgewiss; er lässt sich im Voraus als Kampfpreis den Schild Walthers von Gunther zusagen (V. 781). Diese

1) Wenn Walther ein Franke wäre, so würde dieser Ausdruck schlecht passen; denn vor der Lautverschiebung war der Abstand des fränkischen und des sächsischen Dialektes nicht erheblich. Aber er ist ein Gote, und seine Gegner sind mit wenigen Ausnahmen Burgunden — die eine der gotischen ganz nahe verwandte Sprache redeten —, was für das Verständniss dieser Stelle ins Gewicht fällt.

parma depicta[1]) (V. 798) hat ihm in die Augen gestochen: *Nolo quidem laedas, oculis quia conplacet ista* erlaubt er sich in seinem frechen Übermute zu Walther zu sagen. Er verlangt nämlich, Walther solle ihm den Schild unversehrt, vor Beginn des Kampfes ausliefern, er sei sein Beuteanteil, ganz ähnlich wie Alebrant im jüngeren Hildebrandsliede 8 von seinem Gegner fordert: *Dīn harnesch und dīn grüenen schilt den muost du mir hie ufgeben, darzuo bis mīn gefangner, wilt du behalten dīn leben.* Walther antwortet: *Pro meritis mihi crede bonis sum debitor illi; hostibus ipse meis se opponere saepe solebat et pro vulneribus suscepit vulnera nostris* (V. 807—9) und ganz entsprechend Hildebrand 9: *Mīn harnesch und mīn grüener schilt die hant mich dicke ernert, ich trūwe wol Crist von himel ich wolle mich dīn erwern.* — Die Situation ist nun insofern verändert, als die Angreifer nicht mehr zu Rosse fechten können, da die ohnehin schmale Bahn durch die Leichen der Gefallenen gesperrt ist. Deshalb steigt Hadawart ab (V. 787), wofür ihn Walther ironisch lobt (V. 788 f.), *qui praebuit aequam pugnandi sortem.* Darüber gerät Hadawart in gewaltigen Zorn, dem er in einer Scheltrede Luft macht (V. 790—94), auf deren Ton Walther einzutreten verschmäht: *de reliquis taceo* V. 806.

1) Tac. Germ. 6 (vgl. Ann. 2, 14): *Scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt;* Germ. 43 *nigra scuta* bei den Harii; weisse Schilde bei den Kimbern Plutarch, Marius 25; auch Hildebrand und Hadubrand führen *huītte scilti* V. 66, ebenso Jormunrekr in den Hamðism. 21 *sā ā skiǫld hrītan* und *Gunnarr* (Gunther) in der Atlakviða 7 *mīnn veit ek ... hialm ok skiǫld hvītastan;* diese weissen, weithin leuchtenden Schilde müssen sich einer grossen Beliebtheit erfreut haben, denn sie werden in der angels. Exodus V. 301 auch den Juden beigelegt: *hōfon herecyste hvīte linde.* Dagegen hat Wīglāf Beow. 2611 einen gelben Schild, *geolwe linde.* Die Friesen führten braune, die Sachsen rote Schilde, Richthofen, Fries. Rechtsquellen 122, 26 *Skilu wī Frīsa ūse lond wera mith egge and mith orde and mith thā brūna skelde with thene stapa helm and with thene rāda skeld* (der Sachsen, vgl. 30, 20). Als Brunhild von Wodan in Schlaf versenkt wird, deckte er sie mit roten und weissen Schilden: *Lauk hann mik skiǫldum .. rauðum ok hvītum*, Helreið 9.

Die Antwort Walthers umfasst die Verse 806—17 ohne Unterbrechung; V. 812 ff. redet er seine Hände an, die den teuren Schild verteidigen sollen, zuerst die rechte 812. 813, dann die linke: Meyer S. 370; *ebur* V. 815 ist die Handhabe des Schildes aus Elfenbein. Durch seine Ruhe und würdige Haltung macht er den Tollkopf noch wütender: der verlangt nunmehr nicht bloss den Schild, sondern auch das Ross nebst der Jungfrau und dem Schatze, und obendrein habe er Strafe für das, was er verbrochen, zu gewärtigen. Es entbrennt nun ein erbitterter Kampf, den Ekkehard grösstenteils mit den Farben Virgils schildert. Hadawart ficht mit dem Schwerte, Walther mit dem Ger, auf dessen Führung er sich besonders gut versteht[1]. Staunen erregt bei den Gegnern die Unermüdlichkeit und Ausdauer Walthers: *cui nulla quies spatiumve* (d. i. *rawa noh resti dabatur*. Da glaubt Hadawart den rechten Augenblick gekommen, um die Entscheidung mit einem Schlage herbeizuführen; mit Wucht schwingt er das Schwert, um Walther den Kopf zu spalten, aber wider Erwarten pariert dieser den Hieb mit dem Ger, Hadawart kann das Schwert nicht mehr halten und in weitem Bogen fährt es seitwärts ins Gebüsch. Der Waffe beraubt, sucht er sein Heil in der Flucht, aber schnellfüssig folgt ihm Walther und schlägt ihn mit den Worten *quonam fugis? accipe scutum* (Stabreim *fliohan*: *intfahan*) zu Boden. Er stürzt nieder, sein Schild auf ihn, Walther setzt ihm den Fuss auf den Hals, reisst den deckenden Schild weg und durchbohrt ihm die Brust.

1) W. Grimm, Deutsche Heldens.[2] S. 183. Müllenhoff, Zs. 12, 273. 276. Anders W. Meyer S. 364 Anm., aber mit Unrecht (vgl. bes. V. 921). Unter den Göttern führt Wodan den Speer, auch seine Dienerinnen, die Walküren, tragen keine Schwerter: Müllenhoff, Nordalbing. Stud. 1, 213. Teil 1 S. 93 f.), Tio das Schwert. In der angelsächsischen Dichtung ist Waldere indess Schwertkämpfer: er versteht sich darauf, Mimming, den harten (*heardne* ist zu lesen), zu schwingen, das Werk Wielands, der Kleinode bestes; von einem Ger ist mit keinem Worte die Rede. Das wird das ältere sein; denn der Hjaðningavig wird mit dem Schwerte ausgefochten. Ein Speerkämpfer (Hadingus) gegen einen Schwertkämpfer (Asmundus) auch bei Saxo S. 26 f. Holder.

6. Patafrid, V. 846—913. Auch diesen Namen bieten die Handschriften übereinstimmend in oberdeutscher (alemannischer) Lautgestalt und durchweg schon mit *a* (statt *u*) in der Compositionsnaht: vgl. Förstemann 1, 193 und *Batufrid* Piper 1, 152, 11. Der Name ist selten. — Patafrid ist der Schwestersohn Hagens, er steht also zu ihm in einem ganz besonders engen Verhältnisse: *sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor* Tac. Germ. 20; vgl. *Julio Maximo et Claudio Victore, sororis suae filio, ducibus* Hist. 4, 33; *ipse (Civilis) et Veray, sorore ejus genitus* Hist. 5, 20. Als in den Nib. 1913 f. der kleine Ortlieb, Etzels und Kriemhildes Sohn, in den Saal gebracht wird, betont der Vater den Oheimen gegenüber ausdrücklich dieses Verhältniss: *nu seht ir, friunde mine, diz ist mīn einec sun, und ouch iuwer swester: daz mac iu allen wesen frum.* Hagen ist daher in grosser Sorge um das Leben des Neffen. Als er ihn zum Kampfe vorgehen sieht, tritt er aus seiner Reserve heraus und versucht ihn durch Bitten von seinem Vorhaben zurückzuhalten. In seiner Rede 849—52 hat leider Ekkehard die altgermanischen Vorstellungen durch antike ersetzt: *aspice mortem, qualiter arridet; ultima Parcae fila legunt.* Der Jüngling achtete der Warnung nicht; denn die Ruhmgier war stärker. Da legt Ekkehard dem Oheim Patafrids noch eine zweite Rede in den Mund V. 857—877, die nun ganz deutlich sein eigenes Machwerk ist; eine solche Predigt über den Vergilianischen Text *Auri sacra fames, quid non mortalia cogis pectora* hat ein Held der Völkerwanderungszeit niemals gehalten. Sie ist übrigens nicht frei von starken Germanismen: V. 857 *fames insatiatus* (es schwebt *hungar* vor); V. 870 *mortem gustare*, vgl. *den pitteren tōt chiesen* Genes. 51, 38 (Fundgr.), *des churn si alle den tōt* jüngere Judith Diemer 137, 24, *darumbe muosen degene sider kiesen den tōt* Nib. 171, *und bestēt ir Hagenen ir müezet kiesen den tot* Nib. 2068. Die sentimentalen Schlussworte nebst den Thränen (V. 876 f.) stehen nicht im Einklang mit den übrigen Charakterzügen Hagens. An dieser Partie lässt sich gut sehen, was der Klosterschüler konnte und nicht konnte. — Walther hat Hagens Kummer von weitem bemerkt und er möchte daher

im Interesse des Freundes den Jüngling gerne verschonen. Aber seine wolgemeinten Worte V. 881—85 sind in den Wind gesprochen: 'Was kümmert dich mein Tod, Wüterich? Kämpfen will ich mit dir, nicht Worte wechseln!' Zugleich entsendet er seinen Ger: Walther lenkt ihn mit seiner eigenen Lanze von dem Ziele ab und da er mit Kraft geschleudert war, so fliegt er bis vor die Füsse Hildegundes, die vor Schreck laut aufschreit und angsterfüllt nach Walther schaut — untreu dem walkürischen Charakter, den sie ursprünglich hatte und in den angelsächsischen Fragmenten noch behauptet. Noch einmal versucht Walther, den Gegner zu retten, indem er ihm freien Abzug anträgt. Aber vergeblich. Patafrid zieht das Schwert und stürmt gegen Walther vor. Die Auslegung der nun folgenden schwierigen Stelle gebe ich mit den Worten W. Meyers S. 371 f.: 'Patafrid holt zu einem mächtigen Streiche aus und beugt sich dabei weit vor (V. 900). Walther aber duckt und schmiegt sich schnell unter seinen Schild, so dass der Feind ins Leere haut; doch wegen der Wucht des vergeblichen Streiches verliert er das Gleichgewicht und fällt nieder (V. 901—3). Nun wäre es um ihn geschehen gewesen: allein Walther selbst hatte sich auf die Knie niedergelassen, um dem Hiebe auszuweichen, und bis er aufsteht, erhebt sich auch Patafrid, hält seinen Schild vor und sucht sich zu wehren (V. 904—8). Walther stösst seine Lanze, die er der Nähe wegen nicht gebraucht, mit der kleineren Spitze in den Boden und stürzt dann flugs mit dem Schwerte auf Patafrid. Mit diesem haut er ihm ein Stück des Schildes weg und durch den Panzer in den Unterleib, dass die Eingeweide herausquellen und Patafrid sterbend zusammenbricht. Walther schlägt auch ihm das Haupt ab (V. 917). — Bemerkenswert im Einzelnen ist die Benennung *Alpharides* V. 898. 909 für Walther = *Ælfheres sunu* in den angels. Bruchstücken.

7. Gērwīt, V. 914—940. Die handschriftlichen Lesarten sind nach Peiper: 914 *Geruuitus* α T *Geruuidus* D *Gerwitus* B; 935 *Geruuiti* α T *Geruuidi* D *Keruuiti* B b. Von J. Grimms *Geruicus* kann also keine Rede sein. Das zweite Compositionsglied kommt auch sonst häufig vor, besonders in Frauennamen,

die dann latinisiert auf *-ridis* ausgehen, Förstemann 1, 1278 f.; da sich diese Endung (übereinstimmend mit den Verhältnissen im Gotischen) nur bei langsilbigen *jā*-Stämmen einstellt (*-hildis, -lindis, -gardis, -sindis, -drūdis, -birgis* u. s. w., vgl. auch Müllenhoff Zs. 25 Anzeig. S. 219), so ist damit die Quantität festgestellt. Ich halte dieses Adjectiv *wīd* für eine Nebenform von dem Zs. 36 Anzeig. S. 51 f. behandelten *wind* 'weiss, glänzend', mit dem es, wie hier, so auch sonst mehrfach wechselt. Der Vollname unserer Stelle gehört zu den ganz seltenen: ich finde nur einen *Kerwito* bei Piper 2, 456, 8 (neben *Gerwuint* ebd. 2, 137, 9) und ein parmal das Femininum *Gerwidis Gerwida* aus westfränkischen Quellen bei Förstemann 1, 488. — Während alle bisherigen Kämpfer sich des Geres und des Schwertes, einer auch des Schwertes allein, bedient haben, führt Gerwit, ein Graf aus dem Wormsgau (V. 949), die Streitaxt, *ancipitem bipennem* V. 918, eine Waffe, die wie Ekkehard V. 919 bemerkt, damals (für die Mitte des 6. Jahrhunderts bezeugt sie Agathias 2, 5) bei den Franken üblich war[1]. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass er die Axt in der Hand behält, sie diente ihm also nicht als Wurfwaffe, was sie an und für sich auch sein konnte. Gerwit reitet ein starkes Streitross, das besser ist als das Hadawarts und Mut genug hat den Damm der Leichen zu überspringen. Eben war Walther noch mit dem gefallenen Patafrid beschäftigt, da kommt der neue Feind herangesprengt und holt aus um ihm mit der Axt den Kopf zu spalten. Schnell nimmt Walther den Schild vor und fängt den Hieb mit dem Schwerte, das er noch in der Hand hat, auf. Dann springt er zurück, wirft das vom vorigen Kampfe blutige Schwert in das grüne Gras (V. 922) und ergreift den Ger, den lieben (*amicam* V. 921), die ihm vertrautere Waffe. Aber diesmal hat er einen harten Stand:

1) Daher ihr Name *Francisca*, s. Ducange s. v. und Müllenhoff Zs. 25 Anzeig. S. 213. Die deutsche Benennung war wol *barda, barta*, vgl. *bardun bipennem* Gl. 2, 554, 38, *partun secures* ebd. 2, 569, 6 und Graff 3, 212. Weder die angelsächsischen noch die nordischen Dialekte kennen dieses Wort (der eine Beleg in der Snorra Edda weist auf Entlehnung hin), wol aber die altniederländischen Psalmen, was bezeichnend ist.

so schwer ist der Kampf, dass kein Wort dabei gesprochen wird; beide Helden müssen alle ihre Aufmerksamkeit auf das Waffenwerk richten: *hie ferit, ille cavet, petit ille, reflectitur iste* (V. 929). Nicht lange währt es, so kommt Walther durch seine längere Waffe in Vorteil; der Gegner muss zurückweichen, sucht jedoch noch immer durch schnelle, geschickte Wendungen des Pferdes Walther zu überlisten, auf dessen unausbleibliche Ermüdung er rechnet. Dadurch wird Walther auf das äusserste gereizt: er nimmt den Augenblick wahr, wo er mit der Lanze unter den Schild des Feindes gelangen kann und stösst sie ihm in die Weichteile mit solcher Kraft, dass sie auch den Schenkel noch durchbohrt. Der Gegner stürzt mit Geschrei zu Boden und Walther haut auch ihm, wie den Andern, das Haupt ab.

Zwischen diesen und den folgenden Kampf fällt eine Pause, die dadurch herbeigeführt wird, dass die noch übrigen Gefolgsleute Gunthers an dem glücklichen Ausgange des Unternehmens zu zweifeln beginnen. Sie wenden sich an Gunther mit der inständigen Bitte, den Kampf nicht weiter fortzusetzen. In seiner Verblendung will er jedoch davon nichts hören. In einer markigen Rede V. 944—953 ermahnt er die Gefährten, ihres Heldenruhmes eingedenk zu sein und mehr an Rache der Gefallenen, als an Heimkehr zu denken. Lieber sterben, als sieglos in Worms einziehen! So denke er, und so müssten auch sie als rechte Helden gesinnt sein. Den Gedanken der Rache betont er — ganz in altgermanischem Geiste, von dem überhaupt diese Rede, die Ekkehard nicht erfunden hat, eingegeben ist — sehr nachdrücklich in den Schlussworten V. 951—53, die Althof so übersetzt hat: 'Waret bisher ihr entbrannt, dem Manne den Schatz zu entreissen, So brennt jetzo danach, das Blut, das vergossen, zu rächen. Dass man sühne den Tod mit dem Tod und das Blut mit dem Blute, Dass mit dem Falle des Mörders den Mord der Genossen man räche!'

Seine wuchtigen Worte verfehlen ihren Eindruck nicht. Sie entflammen den Mut der Gefolgsleute so, dass Jeder der erste sein will, der den Kampf mit Walther wieder aufnimmt.

Sie bemühen sich, einander zuvorzukommen. Am Ziele langt zuerst an

8. Randolf, V. 962—981; eine Handschrift hat die strenger oberdeutsche Form *Rantolf*. Der Name ist auch sonst nicht selten, vgl. Förstemann 1, 1033. — Walther hatte die eingetretene Pause benutzt, um sich abzukühlen, und hatte den Helm abgenommen. Da kommt ganz plötzlich und unvermutet Randolf herangestürmt, so schnell, dass Walther weder den Helm, der an einem Baumaste hängt, aufsetzen, noch sich gegen den Gerschuss decken kann, den der Feind auf ihn richtet; das Geschoss hätte ihn getötet, wenn nicht seine vortreffliche Brünne Widerstand geleistet hätte. Sie wird an dieser Stelle (V. 965) bezeichnet als *Uuelandia* (oder *Uuielandia* B b, *Walandia* T *fabrica*, als ein Werk des kunstreichen Schmiedes Wieland, vgl. Teil 1 S. 99—103; der Ausdruck ist alt und aus dem allitterierenden Original beibehalten, da ihn auch die ags. Bruchstücke haben, aber vom Schwert Mimming gebraucht: *Welandes geweorc* A 2, vgl. Teil 1 S. 237. Im Beowulf 455 ist dagegen *Wēlandes geweorc* wie hier eine besonders gute Brünne, *beaduscrūda betst*[1]. — Walther ist einen Augenblick ausser Fassung und vom Schreck gelähmt; bald aber kehrt ihm die Geistesgegenwart zurück und er sucht Deckung hinter seinem Schilde. Den Helm kann er nicht erlangen und muss barhaupt kämpfen. Randolf dringt nun mit dem Schwert auf ihn ein und setzt Walther so zu, dass ein Hieb ihm einige seiner lang herabwallenden Locken abschneidet, doch ohne die Haut zu ritzen, ein anderer tief in den vorgehaltenen Schild der von Holz war: Teil 1 S. 226 eindringt; doch das ist des Angreifers Unglück, denn das Schwert sass fest und war nicht herauszureissen. Diese günstige Gelegenheit benutzt Walther: schnell

1 Auch im griechischen Epos gelten besonders wertvolle Waffenstücke als Werke des Götterschmiedes; so Il. 8, 195 δαιδάλεον θώρηκα τὸν Ἥφαιστος κάμε τεύχων vom Panzer des Diomedes. Für Achill schmiedet Hephäst den berühmten Schild Il. 18, 478 ff., dann auch Brustpanzer, Helm und Beinschienen. Ich bemerke beiläufig, dass Wieland als mythologische Gestalt viel enger mit Hephaistos verwandt ist als mit Daidalos.

wie der Blitz springt er vorwärts und wirft den Gegner zu Boden. Auch über diese nicht leichte Stelle hat W. Meyer S. 372 f. durch eine treffliche Erklärung Licht verbreitet: 'Randolf legt sich rückwärts und zieht mit allen Kräften das Schwert an sich. Walther, der unter seinen Schild geduckt ist, erspäht rasch seinen Vorteil und schnellt in die Höhe, indem er seinen Schild an den Leib des Feindes drückt. Dadurch verliert Randolf alles Gleichgewicht und stürzt auf der anderen Seite des Rosses hinunter auf den Rücken. Jetzt tritt Walther ihm auf die Brust und tötet ihn, indem er ihm die höhnischen Worte zuruft: *En pro calvitio capitis te vertice frando, ne fiat ista tuae de me iactantia sponsae*, habe ich Hare lassen müssen, so musst du das Haupt lassen, damit du nicht mit dem Lockenraube (der für einen freien Mann entehrend war, RA. 283 ff. 239 ff.) vor deiner jungen Frau (*sponsa* = *brut* = junge Frau) ruhmredig wirst; auch dazu ist wieder (vgl. V. 562) auf Tac. Germ. 7 zu verweisen.

9. Der Angriff mit dem Dreizack (V. 982—1061) durch die noch übrigen Helden, nämlich *Helmnod*, *Trogo* aus Strassburg, *Tanast* aus Speier und den König. Über die Namensformen ist folgendes zu bemerken. 1. *Helmnod*: auf diese Form führt sowol die Überlieferung wie die Namenkunde. Weitere Belege fehlen: nur die jüngere hier durch die Trierer Handschrift gebotene Form mit progressiver Assimilation der Nasale steht einmal bei Piper 2, 151, 3. Zu der Media des zweiten Compositionsgliedes vgl. z. B. *Ellanod* Meichelb. Nr. 68 a. 809 und öfter (Förstemann 1, 68). *Elisnod Glisnod* Verbrüd.-B. von St. Pet. zu Salzburg 76, 43, 157, 23 Karaj., *Leobnod* Dronke Nr. 451 a. 824, sowie got. *nauþs* Genit. *nauþais*. Dieser Held hat nach V. 1008 noch einen zweiten Namen, den die für die Namensformen am meisten ins Gewicht fallenden Handschriften in der Form *Eleuthir* Accus. *Eleuthrin* geben; 1008 hat B *Heleutir*. Es ist höchst wahrscheinlich *Leutheri Liuthari* gemeint, in langobardisch-romanischer Umgestaltung: denn im Regesto di Farfa Nr. 229 a. 817 (2, 190) ist ein Mann, der in der Urkunde selbst *Leutherius* heisst, unterzeichnet *Ego Heleutherius ibi fui*. 2. *Trogus*, daneben erscheint, aber nur im

Accusativ, in einigen Handschriften die Form *Trōgunt*, die ich sonst nirgends belegt finde, deren Möglichkeit aber nach den Zs. 37 Anzeig. S. 4 f. besprochenen Bildungen nicht zu bestreiten ist. Aus der Latinisierung *Trōgus* darf schwerlich auf ein stark flectiertes *Trog* geschlossen werden, da der Name sonst immer schwachförmig *Drōgo Droago* (Piper 2, 339, 2 Metz) *Druogo Truago* lautet (Förstemann 1, 345 f., Bruckner, Sprache der Langob. S. 243b). Er ist hypokoristisch aus den seltenen Vollnamen wie *Trōgalf Truogheri* gekürzt. Wahrscheinlich steht das Nomen *drōgo-* in demselben Verhältniss zu got. *driugan* ags. *drēogan* 'thätig sein, Kriegsdienste thun' nebst Sippe (die Schade S. 961 am vollständigsten verzeichnet), sowie zu lit. *draũgas* altb. *drūgŭ* 'Gefährte', wie *guomo* zu *goumo* 'Gaumen', wie altn. *stōrr* 'gross' zu ahd. *stūri stiuri*, wie altn. *gap* 'Schlund' zu altn. *gaupn* ahd. *goufan* 'Höhlung der Hand', vgl. Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 215 ff. Danach wäre *Drōgo* mit 'Gefolgsmann' zu übersetzen. 3) *Tanastus*, ein sonst nirgends belegter Name: erstes Compositionsglied ist jenes Nomen ungewisser Bedeutung, das auch in dem Volksnamen der 'Dänen' steckt, und das sich in den Personennamen *Danaburg Danahildis Danafridus Tenihart* (Dronke Nr. 124) *Dano* wiederholt (Förstemann 1, 331); das zweite kehrt wieder in *Airastus* Piper 1, 46, 10 (Langres) und *Hainastus* ebd. 2, 170, 21 (Murbach 8. Jahrh.), sowie in den von Förstemann 1, 129 f. verzeichneten Namen, zu denen z. B. noch *Astolt* aus den Nibelungen hinzuzufügen wäre. Bedeutung wol 'fest', vgl. got. *astaþs* 'Wahrheit, gewisser Grund'. — Was die eigentümliche Waffe betrifft, welche die vier Helden vereint gegen Walther schleudern, so scheint sie drei zu Widerhaken umgebogene Spitzen gehabt zu haben (*tridens* V. 983); einer schleudert sie ab, dann greifen die andern mit zu, um sie an langen Stricken zurückzuziehen, in der Absicht, den Gegner zu Falle zu bringen oder ihm wenigstens den Schild zu entreissen. Es ist also an eine Hakenlanze zu denken, sehr wahrscheinlich (obwol dort die Ziehstricke mangeln) an dieselbe Waffe, für die Agathias (Ducange s. v. *Angones*) den Namen ἄγγων, d. i. *ango* 'Haken' und eine genaue Beschreibung

gibt, die in der Übersetzung von Coste (Prokop, Gotenkrieg u. s. w. S. 359) so lautet: ‚Bogen, Schleuder oder andere Waffen zum Fernkampf tragen die Franken nicht [im Jahre 553], sondern nur zweischneidige Äxte [vgl. *ancipitem bipennem* Walth. 918] und die Angonen, die sie mit Vorliebe benutzen. Diese Angonen sind Speere von mittlerer Grösse, zum Schleudern und zum Stoss im Nahkampf gleich geeignet. Den grössten Teil derselben bedeckt der eiserne Beschlag, so dass das Holz kaum am untersten Ende hervorsieht; oben an der Spitze sind an beiden Seiten einige gebogene Spitzen, in der Form von Angelhaken, nach unten gekrümmt. Im Gefecht schleudert nun der Franke einen solchen Angon. Wenn er den Menschenleib trifft, dringt natürlich die Spitze ein, und es ist für den Getroffenen ebenso wie für einen Andern schwer, das Geschoss herauszuziehen, denn die Widerhaken, die im Fleisch stecken, leisten Widerstand und vermehren die Schmerzen, so dass der Feind, selbst wenn die Wunde an und für sich nicht tötlich war, doch zu Grunde gehen muss. Wenn dagegen der Schild getroffen ist, so hängt der Speer von demselben herab und bewegt sich gleichzeitig mit demselben, und das unterste Ende schleppt am Boden nach. Der Betroffene kann den Speer nicht herausziehen wegen der eingedrungenen Haken und auch nicht abhauen, da das Holz durch das umgelegte Eisen geschützt ist. Sieht das der Franke, so springt er schnell darauf und tritt auf den Lanzenschaft, so dass der Schild herabgedrückt wird, die Hand des Eigentümers nachgeben muss und Kopf wie Brust entblösst werden. Dann ist es ein Leichtes, den unbedeckten Gegner zu töten, entweder durch einen Axthieb auf den Kopf oder durch einen Stoss mit einem zweiten Speere in die Kehle.' — In der That haftet das Geschoss fest im Schilde Walthers (V. 995); die Franken erheben darüber ein Freudengeschrei, dass das Gebirge widerhallt; zugleich ziehen sie aus Leibeskräften an dem Stricke (wobei auch der König mit Hand anlegt), so dass Walther den Schild fahren lassen muss. Wir haben uns zu denken, dass dieser Angriff unmittelbar auf den Vorigen folgte, so dass Walther keinen Augenblick Ruhe hatte. Es war ihm weder möglich, den am Baume hängenden Helm,

noch den bei Seite gestellten Ger zu erfassen. Nun ist ihm auch noch der Schild genommen: er ist also einzig auf sein Schwert (*framea* V. 1016, vgl. Meyer S. 394) angewiesen und auf den Schutz der trefflichen Brünne. In dem Augenblick, wo er den Schild loslässt, springt er vorwärts und spaltet dem vordersten Gegner, Helmnod, der die Waffe geschleudert, das Haupt; der Hieb dringt bis in die Brustgegend vor. Dann stürzt er sich auf Trogo, der ebenso wie Tanast und der König schnell seine bei Seite gelegten Waffen holen will, aber sich erst vom Stricke (den er wol um den Leib geschlungen) loswickeln muss; deshalb kann ihn Walther einholen und ihm einen Hieb in die Waden versetzen, so dass er seine Füsse nicht mehr gebrauchen kann. Den Schild des Gegners errafft Walther, da er dessen dringend bedarf. Aber noch ist Trogo kräftig genug, um einen in der Nähe liegenden schweren Stein zu ergreifen und ihn auf den Gegner zu schleudern; durch die Wucht des Wurfes zerschellt der kaum erbeutete Schild von oben bis unten; er wäre in Stücke zerfallen, wenn sie nicht der Lederüberzug zusammengehalten hätte. Zu 1033 bemerkt W. Meyer S. 395: 'Da Walther läuft, Trogus steht und mit Anstrengung den Stein hebt und wirft, so passt der Begriff *obniti* nur für Trogus und ist *obnixum* wol in *obnixus* zu ändern.' Dieser Trogus ist ein echter altgermanischer Recke voll Widerstandskraft und Zähigkeit; er achtet seiner Wunde nicht und obgleich er nicht mehr stehen kann und sich auf die Kniee niederlassen muss, zieht er doch noch das Schwert aus der (grünen, V. 1036) Scheide und schwingt es dem Gegner zum Hohne in der Luft, V. 1036—39. Dabei ist ihm eine Rede in den Mund gelegt (V. 1041—43), deren erster Vers dem Verständnisse Schwierigkeiten bereitet. Meyer S. 374 erklärt ihn: 'O hätte ich jetzt — sogar so, d. h. sogar in dieser Lage, wo ich verwundet nur kniend fechten kann — doch nur meinen lieben Schild!' Es ist also *sic modo*, nicht *si modo* zu lesen und *amicus* als Adjectiv zu fassen. Was er noch sagt, verfolgt die Absicht, Walther zu reizen, dass er sich unvorsichtig nähere, damit er ihn mit dem Schwerte erlangen könne: 'Das Glück hat dir den Sieg gegeben, nicht deine Tapferkeit! Komm nun

und hole dir zu dem Schilde das Schwert. Da spricht Walther lächelnd 'Ich komme schon' und haut ihm die Rechte ab, die das Schwert schwingt. Dann holt er zu einem zweiten, tötlichen Hiebe aus. In diesem Augenblicke kommt Tanast, der inzwischen seine Waffen geholt, heran, um den Freund zu schützen. Gegen ihn wendet sich nun Walthers Zornmut: er rennt ihn so heftig an, dass er ihm den Arm aus dem Schultergelenk ausrenkt: infolgedessen kann Tanast den Schild nicht mehr halten und Walther benutzt die gegebene Blösse, um ihm in die Seite den Todesstoss zu geben. Mit einem Abschiedsgrusse haucht er die Seele aus. Nun ist nur noch der schwerverwundete Trogo übrig. Er hätte um sein Leben bitten dürfen, denn er war vollkommen kampfunfähig; aber dazu ist er zu stolz, im Gegenteil, er reizt den Gegner noch durch bittere Schmähungen, so dass Walther ihn mit den Worten: 'Stirb und erzähle deinen Genossen im Totenreiche, wie du sie gerächt hast', den Andern nachschickt, merkwürdiger Weise nicht durch einen Schwertstreich, sondern auf eine schimpfliche Art: *torquem collo circumdedit aureum*, er erdrosselt ihn wie einen Sklaven (vgl. RA. 682 ff.).

3) **Hagen und Gunther gegen Walther, gegenseitige Verwundungen, Friede, V. 1062—1456.** Dem grollenden Achill vergleichbar, hat Hagen allen Niederlagen der Seinen unthätig zugesehen; selbst der Tod seines Schwestersohnes hat ihn bisher nicht veranlasst, aus seiner Passivität herauszutreten, obwol wir nachher erfahren, dass er die Pflicht, ihn zu rächen, nicht verabsäumen will. Es ist für ihn eine grosse Genugthuung, dass der König, der ihn in seinem Hochmute schwer beleidigt hat und ihn leicht entbehren zu können glaubte, sich ihm nun als Bittflehender naht[1], dass er ihm in seiner Not helfe. Nach längerem Zureden[2] lässt sich Hagen

1) V. 1075 *Conceptum pone furorem*, vgl. z. B. *lā dīnen zorn und dīn ungemüete* Wigal. 5264 f.

2) Gunther nennt sich V. 1109 seltsamer Weise *caput orbis*, ein Ausdruck, den offenbar nicht die Dichtung selbst, sondern Ekkehard zu verantworten hat, der hier an Karl den Grossen und die übrigen Karolinger gleicher Machtstellung denkt.

endlich erweichen, mit Rücksicht darauf, dass die Ehre seines Herren gefährdet ist (V. 1109 ff.). Er spricht die charakteristischen Worte 1112—14: 'Nicht wegen des teuren Neffen wär ich die Treue zu brechen bereit, die einst ich gelobte: siehe, für dich, o Fürst, begeb ich in sichre Gefahr mich' (so nach Althof, *ecce in non dubium pro te rex ibo periclum*: er ist also von der Anschauung erfüllt, die Tacitus Germ. 14 so kennzeichnet: *Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe.* — Aber nicht an der Stelle der bisherigen Kämpfe will er fechten, denn da sei Walther unüberwindlich. Man müsse ihn durch List aus seinem Schlupfwinkel herauslocken, abwarten wohin er sich wende und ihn dann auf freiem Felde angreifen. Und so geschieht es (V. 1128 f.). — Indessen haben die heissen Kampfesmühen ein vorläufiges Ende erreicht: die beiden Gegner sind Walthers Augen entschwunden. Wohin haben sie sich begeben? Sind sie nach Worms geeilt, um Hülfe zu holen? Halten sie sich in der Nähe versteckt, um bei gegebener Gelegenheit hervorzubrechen? Und was hat der Kuss zu bedeuten, den, wie Walther gesehen, Hagen vom König empfangen? Diese Gedanken bewegen Walthers Gemüt und er überlegt, was zu thun sei. Sein Entschluss ist bald gefasst: er bleibt die Nacht über wo er ist, damit es nicht scheint, als ob er wie ein Dieb in der Nacht davongeschlichen sei[1]. Um sich aber keinem plötzlichen Überfall auszusetzen, verhaut er den schmalen Zugang zu seinem Schlupfwinkel mit Dornen und Gestrüpp. Nun folgt V. 1157—67 eine Stelle, die wie es scheint auf Ekkehards Specialconto gesetzt werden muss. Walther geht nämlich zu den Leichnamen und fügt überall die abgehauenen Köpfe wieder an, worauf er ein längeres Gebet spricht, das nicht frei von Anklängen an die Benedictinerregel ist (Geyder S. 151). Über die keineswegs

1) V. 1154 *Evasisse fuga furis de more per umbras*, die Ausdrucksweise ist ganz deutsch, vgl. z. B. *du sliche von uns als ein diep* Parz. 708, 10.

bloss altgermanische Sitte, das Haupt des Besiegten als Trophäe mit sich zu führen. s. F. Liebrecht Germ. 10, 111 Anm. vgl. auch 5, 58. 11, 173. — Nachdem Walther noch die sechs erbeuteten Rosse versorgt hat, gönnt er sich die verdiente Ruhe; der Schild ist seine Bettstatt, zu Häupten sitzt ihm wieder wie am Abend zuvor die Jungfrau, Wache haltend über dem Geliebten. Um sich des Schlafes zu erwehren, singt sie Lieder: *dormitantes cantu patefecit ocellos.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier noch eine dunkle Erinnerung an den Zaubergesang der Hilde nachwirkt, mit dem sie nach Saxo S. 160 Hold. die Erschlagenen zu erneutem Kampfe erweckt: *Ferunt Hildam tanta mariti capiditate flagrasse, ut nocte interfectorum manes reintegrandi belli gratia carminibus excitasse credatur.* — Als der Held nach erquickendem Schlafe erwachte, sprang er ohne Zögern auf und hiess nun die Jungfrau sich niederlegen; gestützt auf seine Lanze, verbringt er Wache haltend den Rest der Nacht, mit gespannter Aufmerksamkeit auf jedes Geräusch lauschend. Sobald es tagt, mahnt er zum Aufbruche; mit den erbeuteten, ihm von Rechts wegen zugefallenen Rüstungsstücken und Kostbarkeiten beladt er vier Rosse, das fünfte, der Löwe, trägt die Goldschreine, die beiden übrigen benutzen sie zum Reiten. Kaum hat der kleine Zug tausend Schritte zurückgelegt, da erblickt die Jungfrau, als sie sich zufällig umsieht, zwei Männer, die von einem Hügel herab mit aller Anstrengung auf sie zusprengen. — Wir müssen hier einen Augenblick verweilen, um eine bemerkenswerte Abweichung der angelsächsischen Version ins Licht zu setzen. Während bei Ekkehard eine Nacht zwischen den neun Einzelkämpfen und dem Schlusskampfe mit Hagen und Gunther liegt, ist das dort nicht der Fall; es spielt sich dort alles am gleichen Tage ab. Das hat schon Dietrich Zs. 12, 276 Anm. bemerkt. Denn wenn Walther eine Nacht geschlafen hätte, wie bei Ekkehard, so könnte er sich unmöglich B 17 als *headuwerig* kampfesmüde bezeichnen. Ferner erklärt sich nur unter jener Voraussetzung die Rede Hildegundes im ersten Bruchstück, sowol ihrem ganzen Inhalte nach, als auch hinsichtlich des *nu gyt* A 6 „nun noch", d. h. nachdem

du dich bisher so tapfer gehalten hast. Walther ist von den vorher durchfochtenen Kämpfen so erschöpft, dass er den Mut sinken lässt und sich nicht zutraut, mit seinem Gegner, als welcher hier Gunther erscheint, noch fertig werden zu können. Aus der Rede Hildegundes sehen wir nun weiter, dass ihr Charakter ein ganz anderer war als in der Dichtung des 10. Jahrhunderts. Während sie bei Ekkehard als zaghafte Jungfrau geschildert ist, die vor jedem zufälligen Geräusche erschrickt und unausgesetzt um den Geliebten bangt, ist die Hildegyð des angelsächsischen Gedichts eine Frauengestalt des Heldenalters von jener Erhabenheit der Gesinnung und jener Willensstärke, wovon die Römer mit Bewunderung berichten, s. Weinhold, Die deutschen Frauen² 1, 54 f.; die Hauptstelle Germ. 8 ist schon Teil 1 S. 240 ausgehoben. Lieber tot als sieglos und gefangen, war ihr Grundsatz. So denkt auch Hildegyð. Darum spornt sie den Geliebten mit allen Kräften zum Entscheidungskampfe an, wenngleich sie weiss, dass sein Leben auf dem Spiele steht; unterliegt er und fällt, so wird sie ohne Zögern mit ihm in den Tod gehen. So wenig ihr an ihrem Leben liegt, so viel liegt ihr an dem Ruhme des geliebten Helden, zu dem sie spricht: *Ac is se dæg cumen, þæt ðu scealt āninga ōðer twēga, līf forlēosan oðde lange dōm āgan mid eldum. Elfheres sunu!* — Wir kehren zum Waltharius zurück. In den Verse 1215—24 ist dem Hauptheldeu eine Rede zugeteilt, deren erste Hälfte wol ursprünglich der Hildegund gehörte. Denn es sind dieselben Gedanken, die sie im ersten ags. Fragment ausspricht. V. 1215 f. *Incassum multos mea dextera fuderat hostes, si modo supremis laus desit, dedecus assit* = *Oft æt hilde gedrēas swatfāg and sweordwund secg æfter ōðrum, Etlan ordwyga! . . . Is se dæg cumen, þæt ðū scealt . . līf forleosan oðde lange dom āgan mid eldum:* 1219 f. *Verum non adeo sunt desperanda salutis commoda cernenti quondam majora pericla:* das Hauptthema der Rede Hildegunds, vgl. im Einzelnen V. 6 *ne lēt ðin ellen nū gyt gedreosan tō dæge dryhtscipe!*, V. 14—17 'noch nie bist du dem Kampfe mit irgend einem Manne ausgewichen oder hast dich in Sicherheit gebracht, so viele Feinde auch auf dich einhieben, sondern

du standest immer in der vordersten Reihe', V. 24 *ne murn ðu for ðı mēce* (was das heisst, zeigt Cosijn zur Stelle, S. 69 f.), *ðe wearð maðma cyst gifeðe to ēoce unc;* auch die Verse 1217 f. *Est satius pulchram per vulnera quaerere mortem, quam solum amissis palando evadere rebus* würde der hochherzigen Hildegyð des angelsächsischen Gedichts wol anstehen. Diejenige Ekkehards freilich, das Kind einer andern Zeit, äussert sich in ganz entgegengesetztem Sinne: (V. 1213 *Dilatus jam finis adest, fuge, domne, propinquant.* — Wenn V. 1222 Walther die Braut mit dem 'Löwen' in den nahen Wald schickt, damit sie sich dort während des Kampfes berge, so hat diese Anordnung zwar ihren Halt in der Situation, aber vielleicht ist trotzdem darin ein alter Sagenzug bewahrt: denn im Sǫrla þáttr S. 279 heisst es, als der Kampf zwischen Heðinn und Hǫgni beginnt: *Hildr sat í einum lundi ok sá upp á þenna leik.* — Die Gegner sind herangekommen. Wie im angelsächsischen Gedicht, so eröffnet auch hier nicht Hagen, sondern Gunther den Kampf, aber nicht mit der Waffe, sondern mit Worten, da er eben nie im Stande ist, seine Zunge im Zaume zu halten: V. 1230—36. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass Walther sich nicht aus dem Staube gemacht habe (V. 1236), wahrscheinlich weil er seinerseits diesen Ausweg vorgezogen hätte. Den Schmähworten des Königs setzt Walther stolzes Schweigen entgegen. Dann wendet er sich an Hagen, um ihn an die alte Freundschaft zu gemahnen, mit einer Rede (V. 1239—63), die sehr gut stilisiert und recht eindringlich ist, aber nicht eben viel von altgermanischem Geiste in sich hat[1]; Walther wird hier sentimental, was ihm nicht gut zu Gesichte steht (vgl. namentlich V. 1252—58). Ganz mit Recht beruft sich Hagen in seiner Antwort V. 1266—79 auf die Pflicht der Blutrache dem erschlagenen Schwestersohn gegenüber; er hätte auch die Mannentreue, die er Gunther schuldete, geltend machen können. Was Walther ihm angethan,

1) Nur der Gedanke des Schlussverses 1263 *rutilo umbonem compleho metallo* ist sicher alt, vgl. Nib. 2130 *si hiez galt daz rote dar mit schilden tragen.*

könne nicht mit Gold gebüsst werden (wie Walther V. 1264 thun wollte), der Kampf sei unabwendbar (V. 1276 ff.). Dass Walther ihn an den Waffen erkannt haben müsse (V. 1269—71), setzt er mit Recht voraus, vgl. V. 568. Hagen schliesst mit den Worten *En aut oppeto sive aliquid memorabile faxo* = Hildegyð zu Walther *ðū scealt āninga oðer twēga līf forlēosan oððe lange dom āgan mid eldum.* — Merkwürdiger Weise lässt nun der Dichter nicht Hagen allein den Strauss mit Walther ausfechten, sondern im Verein mit Gunther, so dass zwei gegen einen stehen. Das widerstreitet der Heldensitte, vgl. Alphart 15 *Zwēne bestuonden einen; daz was hie vor niht site. Witege und Heime swachten ir ere sēre damite, daz si ūf einer warte crumten grōzen schaden an dem jungen Alpharten.* Die alte Dichtung hat auch sicher anders erzählt. Das geht aus der angelsächsischen Überlieferung hervor, wo Gunther allein gegen Walther auftritt, nachdem Hagen sich ablehnend verhalten hat: vergeblich hast du gehofft, sagt Walther zu Gunther *þæt mē Hagenan hand hilde gefremede and getwēmde feðewiges.* Diese Thatsache wird schon in der Rede der Hildegyð (Fragm. 1) vorausgesetzt, so dass sicher zwischen den beiden Bruchstücken nicht viel fehlt. Denn sie nennt V. 25—32 als Walderes Gegner Gūðhere, der hier als ein ganz anderer Mann erscheint als bei Ekkehard: denn sonst hätte Waldere ihm nicht zu fürchten brauchen und wäre trotz der Erschöpfung seiner noch Herr geworden. Wenn in der angelsächsischen Dichtung Gunther, bevor er losschlägt, sein Schwert[1]) rühmt und dessen Geschichte erzählt (Teil 1 S. 151), so ist dieser Zug, von dem Ekkehards Gedicht nichts

1) Wenn *stānfat* V. 3 wirklich eine Steinkiste meint, die sich dann natürlich in Gunthers Palaste zu Worms befindet, und wenn *ēac* V. 2 'noch dazu, ausserdem' bedeutet, dann ist allerdings in den Versen 4—10 nicht von dem Schwerte, das Gunther in der Hand hält und mit dem er kämpfen will, die Rede, sondern von einem ganz anderen, das er zu Hause hat. Aber welcher Held wird in dem Augenblicke, wo er im Begriffe steht den Kampf zu eröffnen, eine Waffe preisen, die er nicht zur Hand hat, die zu Hause in einer Kiste liegt?

weiss, aus der alten Hildesage stehen geblieben, wo Hǫgni, dessen Rolle hier Gunther übernommen hat, ebenso sein Schwert *Dainsleif* preist, vgl. Teil I S. 171. In der angelsächsischen Dichtung fechten die Helden zu Fuss (*fōdcwīg* B 16). So erzählte auch Ekkehards Quelle, darum lässt er die Helden vor Beginn des Kampfes alle drei absteigen (V. 1280 ff.), obwol sie ebensogut oder noch besser hätten zu Pferde auf einander losstürmen können, da sie einmal oben sassen. Vgl. Teil I S. 225, zu Hildebrandslied V. 65. Zuerst schleudert Hagen den Ger; Walther lenkt ihn geschickt mit dem Schilde ab, so dass er am Ziele vorbeisausend tief in die Erde hineinfährt. Dann schiesst Gunther seinen eschenen Schaft ab, *pectore magno, sed modica ui*. Er trifft den unteren Teil von Walthers Schilde und bleibt darin stecken, aber der Wurf war so schwach, dass das Eisen leicht herauszuschütteln ist und zu Boden fällt. Nun ziehen die Franken das Schwert, während Walther ihnen mit dem Ger in der Hand gegenübersteht. Diesmal schleudert er ihn nicht, sondern benutzt ihn als Stosswaffe, bestrebt, sich die Gegner vom Leibe zu halten (1309 f.). In Nachteil gesetzt durch ihre kürzere Waffe, suchen sie den einen der verschossenen Gere wiederzuerlangen. Unter der Deckung Hagens rückt Gunther, nachdem er das Schwert eingesteckt, seiner zu Füssen Walthers liegenden Lanze näher; anfangs hatte Walther, mit Hagen beschäftigt, kein Augenmerk darauf, sobald er es aber gewahr wird, treibt er Hagen durch die Drohung des Speerwurfes zurück und setzt den Fuss auf die Lanze, die Gunther bereits gepackt hatte. Aus 1325 f. ergibt sich, dass die Handlungsweise Gunthers für unehrenhaft angesehen wird: er machte sich des Diebstahls schuldig und wird darob von Walther so gescholten, 'dass ihm wanken die Knie, als wär er durchbohrt von dem Speere.' Aus Todesgefahr durch Hagens schnelle Hülfe gerettet, steht er da *tremens trepidusque* (V. 1332). Noch lange wogt das Gefecht hin und her; sieben Stunden[1] waren schon vergangen (V. 1343, vgl. 1285), da

1 Die Angabe kann sagenecht sein, wenn sie sich auf die Gesammtheit aller Kämpfe bezieht, die eben ursprünglich sämmtlich am gleichen Tage stattfanden.

reisst Walther die Geduld und er wendet sich an Hagen mit der Rede der Verse 1351—55, von denen die zwei ersten dem Verständnisse Schwierigkeiten entgegenstellen. Besser als alle Übersetzungen, gibt W. Meyer S. 396 den Sinn der Stelle so wieder: 'O Hagedorn [*paliure*, vgl. *Hagano spinosus* V. 1421, Wortspiel mit dem Namen *Hagano*, der aber etwas ganz anderes bedeutet, vgl. oben S. 204 f.], du bist nicht dürr, sondern frisch und kräftig, so dass du wol stechen, d. h. mich mannhaft bestehen könntest; aber du verlegst dich auf Hinterlisten; vermittelst lächerlicher Sprünge vermeinst du durch schlaue Vorsicht mich täuschen zu können.' Er fordert ihn auf, näher heranzukommen und von seiner gewaltigen Kraft Zeugniss abzulegen: d. h. er fordert ihn zum ehrlichen Zweikampfe heraus. Da er entschlossen ist, jetzt die Entscheidung herbeizuführen, so springt er schnell vor und schleudert den Ger auf Hagen. Der Schuss durchschlägt den Schild, hat aber sonst keinen Erfolg. Nun zieht er das Schwert und stürmt vor, zuerst auf den König, dessen Schild er zur Seite drängt und ihm ein Bein abschlägt. Ein zweiter Hieb soll ihm das Ende geben, aber Hagen schiebt sich schnell dazwischen und fängt ihn mit seinem eigenen Haupte auf. Da zeigt sich, wie gut sein Helm ist. Das Schwert dringt nicht nur nicht durch, sondern zersplittert: wodurch die Lobeserhebungen, die Hildegyð in der angelsächsischen Dichtung dieser Waffe spendet, zu Schanden würden, wenn es dort ebenso gegangen wäre. Als er ausholt, um den unnützen Schwertgriff weit fort zu schleudern, benutzt Hagen die Gelegenheit und schlägt ihm die rechte Hand ab. Walther, der Wunde nicht achtend, nimmt nun den Schild in den rechten Arm, mit der linken Hand zieht er das an der rechten Seite hängende Kurzschwert und schlägt damit auf Hagen los, der ein Auge und sechs Zähne einbüsst. — Es erhebt sich die Frage, in wie weit die von Ekkehard erzählten Verwundungen als sagenecht angesehen werden können. Dass der ganz in den Mythus auslaufende Schluss der Hildesage (Teil 1 S. 171 f.) für die rein episch-historische Walthersage nicht mehr zu brauchen war, versteht sich von selbst. Was konnte aber an die Stelle gesetzt werden? Ein tragischer Ausgang lag von

vornherein nicht in dem Plane der Fabel: denn nachdem Walther siegreich aus soviel Kämpfen hervorgegangen war, durfte er am Ende nicht sieglos werden und fallen. Die Aristie eines Helden pflegt im Epos nicht mit dessen Tode zu enden. Deshalb ist auch der Grundton der ganzen Erzählung nicht wie z. B. im Hildebrandsliede ernst und schwer, sondern heiter und sonnig: was Scheffel in seiner Nachdichtung sehr gut wiedergegeben hat. Auch die Gegner Walthers, Gunther und Hagen, durften nicht zu Grunde gehen, weil diese ja in dem grossen Cyklus, in den die Walthersage hineingezogen worden war, noch weiter beschäftigt waren: denn die Ereignisse des Walthersepos liegen sagenchronologisch vor dem Besuche Sigfrids in Worms und vor den Ereignissen, die sich daran knüpfen. Auf der andern Seite machte sich die künstlerische Forderung nach einem effectvollen Schlusse geltend. Und da blieb nun allerdings kaum etwas anderes übrig, als dass die Helden sich gegenseitig verwunden und verstümmeln. Wie die Sage dazu kam, Hagen ein Auge verlieren zu lassen, ist schnell erkannt: sie begründete damit nur nachträglich seine Einäugigkeit, die dem Nibelung von Alters her eigen war: vgl. Lachmann Zu den Nib. S. 345 und Jac. Grimm Mythol. S. 344. Als einäugig schildert ihn die Þiðrekssaga Kap. 184 und 375: der Zweikampf mit Walther, wobei Hagen das eine Auge einbüsst, ist in Kap. 244 erzählt, so dass also an Consequenzmacherei seitens des Sagaschreibers nicht zu denken ist. Alle übrigen Quellen haben diesen Zug aufgegeben. Die Einhändigkeit Walthers wird sonst nirgends erwähnt; aber dass er *sárr mjǫk* 'schwer verwundet' aus dem Kampfe schied, erzählt auch die Þiðrekssaga Kap. 244, und so wird Ekkehard hier wol bei der Überlieferung geblieben sein. Dagegen lässt sich nun die Verwundung Gunthers in keiner Weise rechtfertigen: damit steht Ekkehard nicht nur völlig allein, sondern auch in Widerspruch mit der Ratio des Cyklus: denn Gunther wäre ja durch den Verlust des Beines kampfunfähig geworden und hätte den Kampf mit Etzels Leuten am Schlusse der Nibelungen nicht mehr ausfechten können. Hier hat also Ekkehard oder seine unmittelbare Quelle, das lässt sich nicht entscheiden, über-

trieben. — Das Gedicht schliesst V. 1396—1456 mit der Versöhnung der drei verwundeten Helden. Die herbeigerufene Hildegund verrichtet Arztesdienste: *saucia quaeque ligarit* V. 1408: das gehörte im germanischen Altertum zu den Geschäften der Frauen, s. Tac. Germ. 7 und Weinhold Altnord. Leb. S. 389 f. Dann stärken sie sich, indem ihnen Hildegund den Wein credenzt, der zur Hand ist, ohne dass man recht sieht, wie das möglich war: Walther erhält aus Hagens Munde, nicht ganz seinem Charakter gemäss, wie ihn wenigstens das Nibelungenlied schildert, die Anerkennung: *me fortior ille est; non me, sed cunctos supereminet armis.* Über ihre Wunden scherzen sie, als ob ihnen nur die Haut geritzt wäre: V. 1425—1442, doch beteiligt sich der König begreiflicher Weise an diesen Spässen nicht. Nachdem Walther und Hagen noch ihr altes Freundschaftsbündniss erneuert haben, ziehen sie allesammt heim. Von Walther wird noch erzählt — was dann das mittelhochdeutsche Gedicht weiter ausgeführt hat — dass er in der Heimat mit grossen Ehren empfangen worden sei, mit Hildegund Hochzeit gefeiert und dann nach dem Tode des Vaters noch dreissig Jahre als glücklicher Herrscher und wackerer Kriegsmann gelebt habe.

3. Ekkehard und seine Quelle.

Ekkehard war ein noch ganz junger Mann, als er den Waltharius verfasste: er bezeichnet sich in den Schlussversen selbst als einen Vogel, der noch nicht flügge ist, als eine mit unsicherer Stimme zirpende Grille, und bittet den Leser, die Mängel des Versuches mit seinem unreifen Alter zu entschuldigen.

Trotzdem äussert sich W. Meyer, unzweifelhaft einer der besten Kenner des Gedichts, S. 365 seiner oben genannten Schrift in folgender Weise: 'Nein, wir dürfen diesen Dichter zu den besten unseres Mittelalters zählen. Wie trefflich die Anlage und Entwicklung des Ganzen ist, erkennt rasch ein Jeder. Vergleicht man, wie sehr die Bruchstücke des angel-

sächsischen und mittelhochdeutschen Gedichtes abweichen, bedenkt man ferner, in welchem Grade Virgil und Prudentius benutzt sind, so wird man die blosse Vermutung, dass wir nur die Übersetzung eines deutschen Gedichtes vor uns haben, verwerfen und auch das Verdienst für die Anlage des Gedichtes im Grossen und Ganzen dem lateinischen Dichter zuerkennen. Einen Anhalt für jene sehr verbreitete Ansicht, dass das Gedicht die Übersetzung eines deutschen sei, gibt es nicht. Ekkehards des IV Worte (oben S. 276) sprechen eher dagegen. Die Germanismen beweisen nichts: sonst stände es schlimm um die Originalität vieler mittelalterlichen Schriften. Natürlich aber hatte der Dichter seinen Stoff deutsch gelesen oder gehört. Ebenso trefflich aber wie in der ganzen Anlage ist dieser Dichter im Einzelnen.'

W. Meyer hat ohne Zweifel Recht, das Werk für ein ganz vorzügliches, für eines der besten unseres Mittelalters zu erklären; die Wärme, mit der er für die poetischen Schönheiten des Gedichts eintritt, hat völlig unseren Beifall; aber eben darum kann das Verdienst davon einem etwa 18jährigen Klosterschüler, mag er noch so hoch begabt gewesen sein, nicht zugetraut werden. Das ist schon Teil I S. 207 ausgesprochen.

Die Übersetzung eines deutschen Gedichts ist der Waltharius allerdings nicht. Eine solche Grundlage müsste viel deutlicher durchbrechen, als es thatsächlich der Fall ist. Nur an wenigen Stellen ist die Rückübersetzung in althochdeutsche Verse ohne Zwang und Anstrengung möglich. Ekkehard muss vielmehr eine Prosaerzählung vor sich gehabt haben, und diese wird eher lateinisch als deutsch gewesen sein. Die Schulaufgabe, die ihm sein Lehrer (oder er sich selbst) stellte, lautete dahin, diese Erzählung nach dem Muster Virgils in Hexametern zu bearbeiten. Dabei ist er durch selbständige Zusätze mehrfach über die Vorlage hinausgegangen. Diese Erweiterungen kann derjenige, der mit dem Stil der altgermanischen Poesie hinreichend vertraut ist, ganz gut erkennen und wir haben im Vorstehenden mehrfach darauf hingewiesen; es gehören dahin z. B. alle ausgeführten Vergleiche, wie V. 1337–42 der mit dem gejagten Bären, die Schilderungen

des Unterganges und des Aufganges der Sonne V. 1130—34. 1188—90, die meisten Einzelheiten der Schlachtschilderungen V. 180 ff. 820 ff., die Einleitung (V. 1—10), und zahlreiche Kleinigkeiten, deren Aufzählung hier unterbleiben muss. Wie sehr die Ausdrucksweise Ekkehards von Virgil (und anderen lateinischen Dichtern, besonders Prudentius) abhängig ist, haben Grimm S. 65 ff., Peiper S. 80 ff. und W. Meyer durch reichliche Nachweisungen dargethan. Man darf indess dem Dichter die Anerkennung nicht versagen, dass ihm die Legierung der spröden altgermanischen Stoffmasse mit den weicheren antiken Elementen im Ganzen sehr gut gelungen ist. Bei unbefangenem Lesen machen sich die Stildifferenzen nicht in störender Weise geltend.

Müllenhoff nimmt als Quelle Ekkehards ein stabreimendes Gedicht an. Er sagt Zs. 30, 235 f.: 'Das Alter der alemannischen Sage wird uns von einer anderen Seite her bestätigt, wenn sie schon im 8. Jahrhundert in England behandelt wurde und Ekkehard von St. Gallen in einem der ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts ein mindestens wol gleich altes stabreimendes alemannisches Gedicht nach dem Muster und in der Sprache Virgils bearbeitete.' Wenn das richtig wäre, so müssten sich im Stil die Eigenheiten der Allitterationspoesie viel schärfer ausprägen; namentlich vermisst man die dort so häufig gebrauchte Variation fast gänzlich, und ganze lange Partien hindurch zeigt sich keine greifbare Spur von Stabreimen. Das kann Ekkehard nicht alles beseitigt und verwischt haben; wir müssen als Mittelglied eine Darstellung annehmen, die es bereits auf Ausscheidung des für die Erzählung Unwesentlichen, auf eine gewisse Concentration der Fabel abgesehen hatte.

Aber dass weiter zurück ein allitterierendes Gedicht, das dem angelsächsischen, als dem gleichen Hauptstrange der Sage angehörig, nahe verwandt gewesen sein muss, zu Grunde liegt, ergibt sich bereits mit ziemlicher Sicherheit aus den Beobachtungen, die S. 286, 288, 290, 292, 297, 299, 301, 303, 311 mitgeteilt sind. Wir glaubten an einigen Stellen nicht nur durchschimmernde Stabreime, sondern ganze allitterierende Langzeilen

zu erkennen. Mag man immerhin diese Wiederherstellungsversuche als unsicher verwerfen, an der Hauptsache, der hervorbrechenden Allitteration, ist bei der grossen Zahl der Beispiele kaum ein Zweifel möglich. Das Beweismaterial lässt sich z. B. noch durch folgende Belege verstärken: 13 *mandavit visere Francos*, vgl. Exodus Fundgr. 100, 29 *hiez heime suochen mit herige*; 24 *obsidibusque datis* (*gisala geban*) *censum persolvere jussum* (*gambra geltan*); 25 f. *vitam simul ac regionem perdiderint* = *lib inti lant farliosan*, vgl. zu der Substantivverbindung *gap im lip unde lant* Iw. 4198 (vgl. 3158), *und bot zwei lant unde ir lip* Parz. 60, 16, *daz er ir libs und über ir lant von rehte herre wære* Parz. 730, 18; 68 *foedera plus cupio quam proelia mittere vulgo* = (*mer wili*) *fridu thanne fehta* (*folke biotan*) (vgl. *rehte bieten* Mhd. Wb. 3, 312[a]); 85 *nec jam spes fuerat saevis defendier armis* etwa *wafnum ni wänent* (*werian Hunin*) (oder *Huni*); 98 *ac veluti proprios nutrire jubebat heredes*: die Materialien der Reconstruction der Stelle ergeben sich aus Hel. 149 *that uuit erbiuuard egan mostin, fodean an uncun flettea* (die Form *eigan erbiwart* 'eigenes Kind' finde ich nicht belegt); 111 *auxit amorem* = *minna merta*, dazu vorher *virgo* = *magad*; 127 (vgl. 169) *Waltharius vester discedat amicus* etwa *Walthari intwiche wini din liuber*, vgl. Will. 98 Seem. *uuára íst dîn uuíne intuuíchan?*; 129 *nam vereor* (*furhten*) *ne fors fugiens* (*fliohan*) *Haganonem imitetur* (*folgen*); 135 *quod volo plus factis te quam cognoscere dictis* enthält deutlich die alte Formel *werchun* (*thanne*) *wortun*, dazu das Verb *willu*; 175 *bellatorum confortat corda suorum*, d. i. *helidun sinen* (*herza gisterkit*); 192 *fulmineos promunt enses clipeosque revolvunt*, vgl. (mit Uhland 1, 431) Otnit 316 *daz swert nam er zen handen, den schilt ze rücke* (ahd. *hrucki*) *er warf*, ferner Alphart 295 *den schilt warf er ze rücke, den er vor hende truoc*, ebd. 446 *den schilt swanc er ze rücke hinder sich zehant* (vgl. auch Nib. 1980 B.); auch das Epitheton *fulmineus* bei *ensis* im gleichen Verse ist episch, vgl. Nib. 233 *da von liehten swerten daz velt so lute erdoz*, 1972 *do sach man die geste houwende gan mit den vil liehten swerten*; 272 *nostra viatica sint*

pisces simul atque volucres etwa *fiscum inti fogalun uns fuoten scolun:* 274 *haec intra hebdomadem caute per singula comple* etwa *wurchi waraliche ubar wechun . . . .:* 332 *loraque zugil virgineae mandat fluitantia dextrae zeswān:* 333 *ipseque lorica vestitus more gigantis* war wahrscheinlich ein Vers mit dem Reimstab *r*. etwa *roubu giwerit in rises wisu*, so dass dann noch ein zweiter, kreuzender Stab vorhanden wäre: 588 *est meus hic socius Hagano collega veternus* etwa *hera quam Hagano min hiltiginōz:* 562 *hinc nullus rediens uxori dicere Francus:* da *quena* und *quedan* klar sind, so darf man als dritten Stab *queman* vermuten; V. 991 *ferro tibi finis calve sub isto:* es scheint vokalischer Reim, *īsarn* : *enti* vorhanden zu sein: 1079 *sociis cognatisque* = *man inti māgā*; 1108 *quo me domne vocas? quo te sequar inclite princeps?:* klar ist der Reimstab *h* in der Phrase *hwara hruofis mir hērro*, vgl. *dō im der herre ruofte* St. Ulrichs Leben ed. Schmeller V. 511, *dem kinde ruofte er dar* Erec 316.

Wenn das allitterierende Gedicht, wie Müllenhoff für möglich hält, zu Ekkehards Zeit noch lebendig war, so werden sich wol wie im Muspilli und in einigen kleineren Stücken an einzelnen Stellen Endreime eingestellt haben. Auf diese allgemeine Wahrscheinlichkeit gründen sich einige Herstellungsversuche, die oben gewagt worden sind. Aus ihrer Unsicherheit machen wir kein Hehl.

Man hat den Eindruck, als ob sich Ekkehard in den Reden treuer an seine Vorlage gehalten habe, als wo er rein episch erzählt. Aber die Reden wiegen bei weitem nicht mehr in dem Grade vor, wie in den älteren Dichtungen, z. B. im Hildebrandsliede. Ob hier Ekkehard oder schon seine Quelle beschränkend eingegriffen hat, können wir nicht wissen.

Unter allen Umständen halten wir uns jenen Satz Lachmanns (Kl. Schr. 1, 407 gegenwärtig, der mit ganz geringen Einschränkungen auch vom Waltharius gilt: 'Bei aller erzählenden Poesie, besonders aber bei der volksmässigen, ist wenigstens im Mittelalter die Erfindung immer getrennt von der Darstellung. Die Sage entsteht, wächst und treibt ihr

geheimnissvolles Wesen für sich: dem Dichter, dem Verfasser einer einzelnen poetischen Erzählung, gehört von der Fabel und ihren Personen und Begebenheiten nichts Wesentliches eigentümlich zu, ebenso wenig als der Glaube oder die sittlichen Ansichten, auf die er fusst.'

4. Der Waltharius als Kunstwerk.

Es ist nicht zu viel gesagt: von den Dichtungen unseres Altertums, die mittelhochdeutschen eingeschlossen, ist der Waltharius die Einzige, die heute noch wirklich populär ist. Tausende erfreuen sich daran, denen selbst Werke wie das Nibelungenlied kein aufrichtiges Interesse abgewinnen können.

Das ist ohne Zweifel teilweise das Verdienst Scheffels und seines Ekkehard, da ja der Waltharius, auf das Glücklichste erneuert, einen Teil dieses vielgelesenen Romanes bildet. Wenn indessen das Waltherepos für den heutigen Geschmack nicht mehr geniessbar wäre — es ist ja auch in der lateinischen Fassung jetzt fast tausend Jahre alt und reicht mit seinen Ursprüngen in eine weit frühere Zeit zurück —, wenn die Kunstprincipien, aus denen es hervorgegangen, abgestorben wären, so hätte auch Scheffels Meisterschaft nicht vermocht, ihm neues Leben einzuflössen. Nur das Klassische überdauert die Zeit. Nur die Gebundenheit in die ewigen Gesetze des Kunstschönen gibt einem Werke die Kraft, allen Wandlungen des Geschmackes zu trotzen. Diesen unabänderlichen Gesetzen, deren Übertretung immer den Verfall und den Untergang nach sich zieht, ist auch der Dichter des Waltherepos treu geblieben, von jahrhundertelanger Tradition glücklich geleitet. Darin liegt der Grund seiner Unsterblichkeit. Daher die Lebenskraft, die von dem Gedichte noch heute ausgeht.

Wenn wir jetzt eine ästhetische Würdigung des Waltharius versuchen, so nehmen wir dabei keinerlei Rücksicht weiter auf die Entstehungsgeschichte. Wir betrachten ihn als geschlossenes Ganzes, und fragen nicht, was Ekkehard angehört und was der Quelle.

Ein in die Augen springender Vorzug der Dichtung ist ihre Kürze. Sie steht dadurch in wohlthuendem Gegensatze zu den meisten Epen der mittelhochdeutschen Zeit. Ihr Umfang ist nicht grösser als zwei Gesänge Homers von mittlerer Länge. Man unterschätze die Kunst nicht, die den Dichter befähigte, eine so reiche Handlung in nicht mehr als anderthalbtausend Versen abzuspinnen. Es möchte schwer sein, ein gleichwertiges Seitenstück aufzufinden.

Epische Breite ist daher nicht die Sache dieses Künstlers. Er zieht den Stoff so straff als möglich zusammen. Seine Linienführung ist gross und markig. Alles Kleinliche ist ihm fremd. Einzig auf die Hervorhebung der Hauptsachen bedacht, geht er nirgends ohne zwingenden Grund ins Einzelne. Detailmalerei sucht man bei ihm vergebens. Nirgends etwas von jenen breiten Beschreibungen von Schmucksachen, Gewändern, Festlichkeiten und anderem Tand, die schon im Ruodlieb stören und in der mittelhochdeutschen Epik unleidlich werden.

Weise Mässigung zeichnet unsern Dichter auch sonst aus. Jeder Übertreibung abhold, verfällt er nirgends in den Fehler der mittelhochdeutschen Epik, die sich bei Zahlangaben nie genugthun kann, die ihren Helden immer als den Tapfersten, Stärksten, Schönsten hinstellt und des Rühmens seiner Kleider, seines Rosses und seiner Waffen kein Ende findet.

Auf Folgerichtigkeit der Composition ist sein Bestreben vom ersten bis zum letzten Verse gerichtet. Er übersieht nichts Notwendiges und duldet nichts Überflüssiges. Man wird kaum eine Versgruppe herausnehmen dürfen, ohne den Zusammenhang empfindlich zu stören. Welchem mittelalterlichen Epos könnte man das nachrühmen!

Wie planmässig die Anlage des Werkes ist, wie genau alle Einzelheiten erwogen und zu einander in Beziehung gesetzt sind, erkennt man am besten bei den Einzelkämpfen. Hier erreicht die Kunst des Dichters ihren Höhepunkt. Er stand vor dem Problem, zehn Kämpfe zuschildern, ohne sich zu wiederholen und ohne den Leser bez. Hörer zu ermüden. Und wie glänzend hat er es gelöst! Kein Mittel lässt er ungenutzt um das Interesse lebendig zu erhalten: die Zahl der Gegner

auf acht wirkliche Einzelkämpfe folgt der combinierte Angriff der Dreizacknämer, zuletzt steht Walther allein gegen zwei auf offenem Felde, die Art des Angriffs zu Pferde, zu Fusse, die Bewaffnung die Angreifenden führen teils das Schwert, teils Pfeil und Bogen, teils verschiedene Arten von Geren: den gewöhnlichen langen Ger zu Stoss und Wurf, den kurzen *angér* nur zum Wurfe, und die grosse Hakenlanze, die Persönlichkeit der Gegner und die sich daraus ergebende Verschiedenheit in der Behandlung seitens des Angegriffenen. Welche Fülle von dramatischem Leben weiss er zu entwickeln! Und mit welchem poetischen Reichtum sind die einzelnen Scenen ausgestattet! Dieser Abschnitt ist des grössten Dichters würdig, und wenn sich irgendwo auf dem Gebiete der altdeutschen Epik ein Vergleich mit Homer rechtfertigen lässt, so kann es nur hier sein. Denn eines ist hier gewonnen, was der altgermanischen Poesie bis dahin abging: Anschaulichkeit, Plastik.

Die Charaktere der handelnden Personen sind mit Meisterhand gezeichnet. Was der Dichter als ihre unterscheidenden Merkmale angesehen wissen will, erzählt er uns nicht, sondern lässt es aus ihren Handlungen hervorgehen. Auch die Personen zweiten Ranges sind mit Sorgfalt behandelt. Keine Figur gleicht ganz der andern; nicht Schatten und Schemen, sondern festumrissene Gestalten von Fleisch und Bein treten auf und stossen contrastierend aufeinander wie im wirklichen Leben. Aber nicht unausgesprochen darf bleiben, dass der hohe Grad des Naturstudiums und der psychologischen Beobachtung, der den Verfasser des Ruodlieb auszeichnet, hier noch nicht erreicht ist. Was der Dichter gibt, sind in der Hauptsache die grossen Typen der alten nationalen Epik, Schöpfungen vergangener Jahrhunderte.

Walther ist das Ideal eines altgermanischen Helden. In der Handhabung seiner Specialwaffe, des Geres, übertrifft ihn Keiner, aber auch das Schwert weiss er meisterlich zu führen. Er sucht den Kampf nicht, aber wenn er ihm aufgezwungen wird, ist er ein furchtbarer Gegner. Es gibt wenige die ihm gewachsen sind. Bewundernswert ist seine Ausdauer, er ficht Kampf nach Kampf aus, bis die Nacht herabsinkt, wie jener

historische Gotenheld Teja. Bei aller Tapferkeit ist er von edler Gemütsart. Wie zart begegnet er seiner Verlobten! Unausgesetzt ist er für sie in Sorge; kaum dass er sich nach dem angestrengten Kampfestage ein par Stunden Schlaf gönnt. Kein unerlaubter Wunsch regt sich in seinem Herzen während der wochenlangen Wanderung. Es ist ihm ein schwerer Kummer, dass er seinem Jugendfreunde Hagen als Feind mit der Waffe in der Hand gegenübertreten soll. Wie schön ist der Zug, dass er den Freund auch in dessen geliebtem Neffen ehrt und alles aufbietet, um den Jüngling von dem Kampfe, der ihm voraussichtlich in den Tod führt, zurückzuhalten.

Ein verwandter Charakter ist Hagen. An Heldenhaftigkeit steht er Walther nicht nach. Toller Wagemut ist ihm ebenso fremd wie diesem, darum spielt er dem jugendlich stürmischen Gunther gegenüber die Rolle des besonnenen Warners. Für seinen König ist er bereit das Leben einzusetzen; selbst die Freundestreue muss hinter der Mannentreue zurückstehen. Mit dem Hagen des Nibelungenliedes hat er wenig Verwandtschaft. Eine edle und vornehme Denkungsart zeichnet ihn aus. Von Walther unterscheidet er sich durch eine gewisse Weichheit des Gemütes. Er nimmt sich Alles mehr zu Herzen als Walther.

Der Contrastwirkung halber ist Gunther als Windbeutel geschildert, der nicht halb das leisten kann, was er redet. An dem Vermögen grosse Worte zu machen fehlt es ihm nicht, aber seine Thatkraft ist gering: sobald er die Waffe führt, erscheint er als Schwächling. Sein Charakter hat einen Stich in das Gemeine; er ist habgierig und bösartig.

Unter den Gestalten zweiten Ranges ragt der milde, beinah liebenswürdige Attila und der mit wenigen Strichen, aber in sicheren Conturen gezeichnete Recke Trogus hervor, der seiner Wunden spottet und dem Tode ins Gesicht lacht; in ihm ist das derbere Heldentum, gegenüber dem verfeinerten Walthers, verkörpert: wer die isländischen Sagas kennt, wird um Parallelen nicht verlegen sein[1]. Die Hildegund des

1) Halfssaga: *þat munu seggir at sǫgum gøra, at Halfr konungr hlæjandi dō.* Fas.² 2, 38.

Waltharius ist nicht mehr die Walküre der alten Dichtung, sondern das Kind einer milderen, frauenhafteren Zeit. Sie zittert und bebt bei jedem Geräusch, weil sie meint, die Hunnen seien da; als die Verfolger herankommen, gerät sie in Todesangst; an dem Heldenruhme ihres Geliebten ist ihr wenig gelegen, denn sie rät ihm unbefangen zur Flucht, als sie Gunther und Hagen erblickt. Aber eben dadurch wird eine wolthätige Contrastwirkung erzielt: wäre sie die walkürische Jungfrau, die sie früher war, geblieben, so würde sie Walther und den übrigen Helden zu ähnlich sein und die Dichtung wäre ärmer an Mannigfaltigkeit.

Ausser ihr kommt nur noch eine Frauengestalt vor, Attilas Gattin Ospirin. Sie ist eine biedere deutsche Hausfrau; von dem Heldenalter, dem sie entstammt, merkt man ihr wenig an. Im Gegensatz zu den übrigen Personen der Dichtung vertritt sie die Prosa; vielleicht haben den Dichter auch in diesem Falle künstlerische Rücksichten geleitet. Selbst kinderlos (so scheint es), nimmt sie sich mit desto grösserer Liebe Hildegundes an; sie hegt und pflegt sie wie ihre eigene Tochter. Aber wie es in solchen Fällen leicht geht, sie gerät unter den Pantoffel des jugendfrischen, anmutigen Mädchens und kann ihr bald keinen Wunsch mehr versagen. Da sie nun ihrerseits wieder ihren Mann beherrscht, dem sie an Alltagsklugheit überlegen ist, so gewinnt Hildegund grossen Einfluss: sie kann durch ihre Herrin alles erreichen, was sie will. Ospirin ist, wie alle Frauen, argwöhnisch, wo ihre eigenen Interessen ins Spiel kommen: sie ahnt die Fluchtpläne Walthers, der ihr treues Pflegekind entführen wird, und trifft daher Vorkehrungen, ihn an den Hof zu fesseln. Ihr Mittel ist wiederum das aller Frauen: eine von ihr bestimmte, zweckmässige Heirat. Als das Unglück geschehen, das Par entwichen ist, sagt sie ihrem Manne, das was in solchen Fällen noch heute alle rechten Frauen zu sagen pflegen: 'Siehst du, habe ich es dir nicht längst gesagt: Hättest du auf mich gehört!' Überhaupt fehlt es in der Zeichnung des alten Königspares nicht an humoristischen Elementen.

Der frische Ton des Ganzen, die grosse Lebhaftigkeit der Schilderung werden als Vorzüge des Waltharius mit Recht

gerühmt, aber das Original ist doch daran nicht so reich wie Scheffels Übertragung, in der mancher störende Vergilianische Auswuchs weggeschnitten ist. Nicht unerwähnt darf die Kunst bleiben, mit der der Dichter ohne viel Aufwand an Worten stimmungsvolle Scenen zu entwerfen weiss: das ist offenbar ein Anzeichen fortgeschrittenen Kunstgeschmackes. Das schönste Beispiel ist die Schilderung, wie nach vollbrachter Kampfesarbeit der Abend hereinsinkt und der totmüde Held entschläft, bewacht von der Geliebten. Ich schliesse diese Skizze mit den Worten Scheffels (Ausgabe S. 112): 'Noch heute erquickt den Leser der waffenklirrende Nachhall germanischer Urzeit, der charakteristische Schmelz, der aus Bindung zweier so ungleicher Elemente wie Virgilische Form und Nibelungischer Inhalt, entstehen muss, die Einfachheit einer dennoch reichen Erfindung, das ruhige Gleichmaass im Fortschritt der Erzählung, die empfindende Wärme und epische Kraft des Dichters. Und als wohlthuender Gruss möchte es jenen längst Dahingeschiedenen, die nicht selbst fühlten, dass sie "nach dem Höchsten strebten und doch noch nicht nestflügge waren", in die vergessenen Gräber hinabklingen, wenn sie wahrnehmen könnten, wie ihr lange verschollenes Werk heute gepflegt und anerkannt ist.'

5. Andere lateinische Bearbeitungen von Heldensagen aus dem 10. und 11. Jahrhundert.

Ekkehard blieb mit seinem Versuche nicht allein. Er fand namentlich in Österreich und Baiern Nachfolge. Dass dort sein Werk gelesen worden ist, ergibt sich nicht nur aus dem Vorhandensein der Wiener, ehemals Salzburger Handschrift, sondern vor allem auch aus dem Umstande, dass es der Verfasser des Ruodlieb gekannt und an einzelnen Stellen nachgeahmt hat: das Nähere darüber weiter unten S. 364. Dieser Tegernseeische Kleriker hat sich sogar selbst an einer ähnlichen Aufgabe versucht: er behandelte, bevor er seinen realistischen Roman schrieb, die Heldensage von Ruodlieb in lateinischen Hexametern und ein Stück davon hat sich, als

Anhängsel an jenen Roman, thatsächlich erhalten. Etwas älter ist eine lateinische Niederschrift des Inhaltes der Nibelungen, die nach dem unanfechtbaren Zeugnisse der Klage (am Schlusse Bischof Pilgrim von Passau veranlasst hat: *Von Pazouwe der bischof Pilgerin durch liebe der neven sīn hiez schrīben disiu mære . . . . mit Latinischen buochstaben . . . . wan im seite der videlære* (d. h. Swemmel) *diu küntlichiu mære, wiez ergienc unde geschach: wan er ez horte unde sach, er und manic ander man. Daz mære do briefen began ein schrīber, meister Kuonrāt.*

Über die Stelle haben in entgegengesetztem Sinne gehandelt Müllenhoff, Zur Geschichte der Nibelunge Not (1855) S. 73 ff. und Zarncke, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes (1857) S. 168 ff. Es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, dass der Letztere Recht hat: dafür erklärt sich soeben auch Lämmerhirt Zs. 41, 8. Pilgrim war Bischof von Passau 971—991. Von ihm wird in den Nibelungen erzählt, dass er Kriemhild, die als seine Nichte ausgegeben wird, bei ihrer Brautfahrt zu Etzel das Geleit gegeben habe, und zwar durch den ganzen Passauer Sprengel. Er empfängt sie bei Pledelingen an der Isar, zieht mit ihr über Passau, Everdingen, Bechelaren, Melk und verabschiedet sich von ihr erst an der östlichen Grenze seiner Diöcese. Wo er sich beurlaubt, ist die Grenze zwischen christlichem Lande und heidnischem: da ist die östliche Grenze des Passauer Sprengels. Dies nun, dass die östliche Grenze des Passauer Sprengels zwischen der Enns und dem Wiener Walde lag, hat in der Geschichte nur einmal stattgefunden, so schwankend im Übrigen die Grenzen an der Donau auf- und niederstiegen: nämlich in der Zeit nach den fünfziger und vor den achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts' (Zarncke S. 172). Durch eine genaue Untersuchung der historischen Überlieferung stellt dann Zarncke den Lauf dieser Grenze fest, soweit sie für das Nibelungenlied von Bedeutung ist. Einer ihrer wichtigsten Punkte ist Mutaren. 'Sie war von verhältnissmässig flüchtiger Dauer, kein Geschichtsschreiber hat sie erwähnt, keine spätere Erinnerung an sie hat sich erhalten, gewiss genügte die Zeit eines Menschenlebens,

um diese völlig zu tilgen. Schon ohne weiteres Zeugniss würden wir daher schliessen müssen, die Erwähnung jener Grenze im Nibelungenliede sei spätestens gegen Ende des 10. Jahrhunderts in das Lied hineingetragen: das ausdrückliche Zeugniss aber, dass eine Redaction dieses eben um jene Zeit, unter Pilgrim, stattgefunden habe, wie der Schluss der Klage es bietet, erhält hierdurch eine unumstössliche Bestätigung' (Zarncke S. 182 f.). Welche Beschaffenheit hatte die lateinische Aufzeichnung? Dass sie, den Grundlinien nach, den gesammten Inhalt des mittelhochdeutschen Epos umfasste, muss aus dem Berichte der Klage geschlossen werden: *Hiez schrîben disiu mære, wiez ergangen wære . . . von der allerêrsten stunde, wiez sich huob und ouch began, und wiez ende gewan, von der guoten recken nôt, und wie sie alle gelâgen tôt; daz hiez er allez schrîben, ern liez sîn niht belîben.* War sie in Versen oder in Prosa geschrieben? Darüber ist nichts auszumachen. Aber das Letztere ist wahrscheinlicher, weil der mit der Arbeit Beauftragte ein *schrîber*, d. h. ein Beamter (Notar, Kanzler) war und weil der Ausdruck *briefen* 'aufschreiben' hier, wie es scheint, im Gegensatze steht zu dem im nächsten Verse folgenden *tihten*: *Getihtet man ez sît hât dicke in tiuscher zungen; die alten und die jungen erkennent wol diu mære.* Über den Meister Konrad ist nichts bekannt. Die Beziehungen, in die ihn Scheffel im Ekkehard S. 374 (Kap. 23) und S. 429 (Kap. 25) zu dem Dichter des Waltharius setzt, sind historisch undenkbar.

Ruodlieb.

Von der Ruodlieb-Dichtung weiss man seit 1807 durch B. J. Docen, Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Litteratur 1, 69, wo er mitteilt: 'Ich habe unlängst ein Fragment aus einem Rittergedicht in leoninischen Versen entdeckt, wo die Namen Rudlieb, Immunch, und der Kampf des ersten mit einem Zwerge vorkommt.' Nach Docens Tode kamen diese Blätter in die Hände Andreas Schmellers, der als Beamter an der Münchner Staatsbibliothek an Docens Stelle getreten war. Er erkannte sogleich,

dass sie Eigentum dieses Institutes seien. 'Dass sie vorher auf die innere Seite von Holzdeckeln und zwar Tegernseeischer Handschriften geklebt waren, ergab sich teils aus der zweimal vorkommenden Aufschrift *attinet Tegernsee*, teils aus der Vergleichung solcher Deckel, auf denen sich Spuren der Schrift verkehrt abgedruckt hatten.' Docen hatte mit der Herausgabe warten wollen, bis er Vollständigeres geben könnte; und so that auch Schmeller, da ihm der volle Wert des Fundes noch nicht aufgegangen war. Nach und nach wuchs der Vorrat auf '34 Octav- oder bestimmter 17 in Octavform gebogene und beschriebene Quartblätter und Stücke von solchen an.' Dazu kam 1834 ein Fragment, das in St. Florian zu Tage getreten war. 'Die Membran wies sich als Überbleibsel einer weiteren Abschrift des Tegernseer Aufsatzes aus, welche ehemals vorhanden gewesen sein muss, als eine fleissige und zierliche Reinschrift, die sogar durch rot beigesetzte römische Zahlen förmlich in Abschnitte eingeteilt war.' Dieses Blatt kam von allen Überresten des Gedichts zuerst an die Öffentlichkeit durch Moritz Haupts Abdruck in den Exempla poesis latinae medii aevi, Wien 1834, S. 13–18; vorangeschickt sind Bemerkungen über die Ruodlieb-Sage. Vier Jahre später erschien dann Schmellers Ausgabe in den 'Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts', mit Beiträgen von Jac. Grimm in der Vorrede. Ein weiterer Fund, bis heute leider der letzte, wurde 1840 in Dachau, auf dem Landsitze des im Jahre vorher verstorbenen Freiherrn v. Moll gemacht, ein Pergamentblatt, das als Umschlag zu gleichgültigen Papieren diente: 'Es haben sich daraus zwei Octavblätter herstellen lassen, ganz ähnlich den früher gefundenen und wie diese wahrscheinlich erster Aufsatz von des Dichters Hand.' Dieses Blatt ist mit wertvollen Beigaben von Schmeller Zs. 1 (1841), S. 401 ff. ediert worden. Alles Vorhandene hat dann F. Seiler in folgender Ausgabe zusammengefasst: 'Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen, mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar', Halle 1882. Trotz mancherlei Mängeln muss diese fleissige Arbeit als sehr verdienstlich bezeichnet werden. Hervorgerufen durch sie wurden die fördernden Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gedichts von Laistner Zs. 27, Anz. S. 70 ff.; Zs. 29, 1 ff. 443 ff. Ihm verdanken wir vor allen Dingen die unzweifelhaft richtige Anordnung der Fragmente; die Einwendungen Seilers Zs. 29, 332 ff. wollen nicht viel besagen. — Sonst noch zu nennen: W. Grimm, Zur Geschichte des Reims, Berlin 1852, S. 143 ff.; Seiler, Froumunds Briefcodex und die Gedichte desselben Zs. f. d. Phil. 14 (1882), S. 385 ff.; Georg Schepss, Zu Froumunds Briefcodex und zu Ruodlieb, Zs. f. d. Phil. 15 (1883), S. 419 ff.

1. Der Inhalt des Ruodlieb.

Ich halte es für nötig, das Werk genauer zu analysieren, als es gewöhnlich geschieht. Denn seine litterarhistorische Wichtigkeit ist nicht hinreichend anerkannt. Der Ruodlieb bildet in jeder Beziehung einen bedeutsamen Markstein in der Geschichte der deutschen Dichtung, und wir werden uns mit Rücksicht darauf gezwungen finden, manche Grenzen anders abzustecken als bisher. Noch ein äusserer Umstand veranlasst mich zu der eingehenden Behandlung, die im Folgenden gegeben wird. Es fehlt leider an einer Übersetzung der Fragmente; das Original zu lesen, ist aber keine ganz leichte Sache, und bei der heutzutage immer mehr zurückgehenden Lateinkenntniss hege ich die Befürchtung, dass eine der interessantesten Dichtungen unseres Altertums ungelesen und (für die Schule) ungenutzt bleibe, wenn man weiteren Kreisen das Studium derselben nicht irgendwie erleichtert.

Der Dichter hat seinen Roman — als solchen muss man das Werk in der That gelten lassen — aus einem Märchen herausgesponnen. Vgl. S. 365. Es ist noch heute weit verbreitet und hat folgende Grundform. Ein Mann zieht in die Fremde und tritt dort in Dienste. Als er scheidet, erhält er auf seinen Wunsch Weisheitslehren als Lohn. Obwol er auf Belohnung in klingender Münze verzichtet hat, wird ihm diese trotzdem nicht vorenthalten: er findet sie verborgen in einem Brote (oder in zweien), das ihm mit dem Befehle übergeben worden ist, es erst daheim anzuschneiden. Daran reihen sich nun Abenteuer, worin sich an dem Helden der Geschichte die Lehren (gewöhnlich sind es drei) bewähren. Es ist also eine Rahmenerzählung und eine Binnenerzählung vorhanden.

Der neue Wein, den der Dichter in die alten Schläuche goss, gährte zu stark und zersprengte die Fassung. Aus dem einfachen Märchen ist eine weit ausgeführte Erzählung geworden, die der Dichter nicht vollendet hat, weil sie ihm über den Kopf wuchs. Ohne einen genauen Plan entworfen zu haben, ging er an die Arbeit; die einzelnen Teile behandelte er nicht, wie

es die Ökonomie des Ganzen verlangte, sondern seinen subjectiven Neigungen entsprechend: Nebensachen werden breit ausgeführt, Hauptpunkte bei Seite gelassen. Indem er seinen Helden, auf Selbsterlebtem fussend, zu einem ritterlichen Ministerialen des 11. Jahrhunderts macht und ihn noch innerhalb der Rahmenerzählung in Situationen führt, die sich wie Bilder nach der Wirklichkeit ausnehmen, zieht er den Rahmen unverhältnissmässig auseinander; dazu kommt, dass diese Schilderungen mit einer Überfülle von Detail ausgestattet sind. Um einigermaassen richtige Proportionen zu erhalten, musste er nun auch die Binnenerzählung aufschwellen: er that dies, indem er die Lehren, teilweise unter Benutzung überlieferter Züge, auf zwölf brachte, zweifellos mit der Absicht, ebensoviele Novellen oder Abenteuer zu schaffen. Aber während der Arbeit gab er diesen Plan auf, weil ihn seine Neigung zu realistischen Schilderungen auf eine andere Bahn führte. Nur drei Lehren hat er erledigt. Später besann er sich wieder, dass er doch eigentlich ein Märchen hatte schreiben wollen; hatte er doch eben deshalb seine Personen und die Örtlichkeiten, wo sich die Handlung abspielt, unbenannt gelassen! Da fiel ihm eine alte poetische Arbeit von sich in die Hand, deren Gegenstand die Heldensage von Ruodlieb war. Diese beschloss er seinem Roman einzuverleiben; sobald dieser neue Plan, der die Erzählung auf einen ganz anderen Boden stellte, gefasst war, gab er dem Hauptheldeu den Namen Ruodlieb. Allmählich mochte ihn die Hoffnung, aus den verschiedenartigen Bestandteilen ein befriedigendes Ganze herzustellen, verlassen; nachdem er von der Heldensage kaum ein par hundert Verse ausgeführt oder ausgeschrieben hatte, brach er das Werk ab.

Um die Übersicht über die etwas unregelmässige Structur des Gedichts zu erleichtern, suche ich den Erzählungsstoff soviel als möglich zu gliedern. Die letzten Einheiten bilden hier 29 kleinere inhaltlich abgerundete Abschnitte, für die ich hie und da den Namen Aventiuren brauche.

a) Die Rahmenerzählung.

Was sich von dieser gerettet hat, steht auf den ersten fünf Bruchstücken: es sind im Ganzen etwas über 1100 Verse, die volle Hälfte alles Erhaltenen.

Wenn der Dichter sein Werk vollendet hätte, so würde er wol am Schlusse die Rahmenerzählung wieder aufgenommen haben. Denn sowol aus der Rede des Königs 5, 539—42 als auch aus Ruodliebs Äusserung 11, 71 f. scheint hervorzugehen, dass eine Rückkehr Ruodliebs an den Königshof in Aussicht genommen war.

1. Ruodliebs Auszug. 1, 1—59. Ein junger Mann, der aus vornehmem Geschlechte stammte und den angeborenen Adel noch durch gute Sitten erhöhte, stand bei mehreren reichen Herren als Ministerial in Diensten. Sie lohnten ihm nicht wie er es verdiente. Immer liessen sie es bei leeren Versprechungen bewenden, obwol er oft sein Leben für sie in die Schanze geschlagen hatte. Als ihm die Fehden, die er sich für die Herren zugezogen hatte, über den Kopf wuchsen und er seines Lebens nirgends mehr sicher war, so beschloss er die Heimat zu verlassen und sein Glück im Auslande zu versuchen. Er ordnete seine Verhältnisse und übergab den gesammten Besitz der Mutter. Niemanden nahm er mit als seinen Schildträger, der von Kindheit an gewohnt war ihm zu dienen. Sein Amt ist, dem Herren die Waffen und das Reisegepäck zu tragen. Der Dichter schildert seinen Aufzug in V. 21—23. Viel ausführlicher (V. 24—47) beschreibt er die Ausrüstung des Herren. Als alles bereit ist, sagt er der Mutter und dem Gesinde Lebewol; betrübten Herzens schauen sie dem Scheidenden noch lange nach.

Indem der Dichter seine Personen und die Orte wo sie auftreten unbenannt lässt, ist er bestrebt, den Charakter des Märchens festzuhalten. Aber in diesem Bestreben ist er nicht consequent. Denn mit der Welt des Märchens stehen die realistischen, ja historischen Schilderungen, die er im Folgenden gibt, nicht im Einklang. Aus dem Reiche der Phantasie stammt V. 27 das Hörnchen (Hifthorn?), das aus einer Greifenklaue, *gripis ungula*, gefertigt ist: es ist weiss und durchsichtig wie ein Edelstein, an mehreren Stellen

mit Gold beschlagen. Die Ritterromane, deren eigentümlicher Charakter sich im Ruodlieb schon zu bilden anfängt, kennen jenes fabelhafte Material auch und lassen daraus allerhand schöne Sachen angefertigt sein: *ein lanzen scharpf niht swære, ir snîde was ein grîfe klâ* Willeh. 356, 28; *einen schilt von eines grifen klâ* Wigal. 159, 14 Pf. Das ritterliche Colorit des Ruodlieb documentiert sich auch in dem Schildknappen, in dem am Sattel hängenden, mit Mastix parfümierten Trinkgefäss *dulcius ut sapiat potus, qui fusus in id sit*), in dem kleinen purpurnen Kopfkissen, das Ruodlieb mitnimmt und in dem Spürhunde[1]) (*bracke*), der bereits, wie in den Ritterromanen immer, der beste von allen ist, die es gibt: *investigator quo non melior fuit alter.* Entsprechend 9, 30 von einer Harfe: *melior qua non erit ulla.* Zu einer ähnlichen Hyperbel lässt sich der Dichter auch in V. 38 hinreissen, wo er von der Aufzäumung des Rosses spricht. Man halte die einfachen Verhältnisse des Waltharius daneben. Je mehr die Freude am Detail zunimmt, desto weniger kann der Künstler sein Augenmerk auf das Grosse, Ewige, Typische richten; der Verfall der hohen Kunst, die im Waltharius noch einmal glänzend aufleuchtet, bricht nun rapid herein. — Bei der Schilderung des Abschiedes überrascht der Dichter einesteils durch eine in der Poesie bis dahin kaum dagewesene Weichheit des Gefühls, andererseits durch gut beobachtete, naturwahre Züge. Der Scheidende vergiesst Thränen (V. 49), was die alten Helden nicht zu thun pflegten, ebenso schluchzt und wehklagt das Gesinde. Nachdem Ruodlieb ihren Blicken entschwunden ist, machen sie sich auf, die ihrer Stütze beraubte Mutter zu trösten (nicht ohne sich vorher ihre verweinten Gesichter gewaschen zu haben, V. 56), die sich aber, ihrer Würde bewusst, zusammennimmt und ihre Gefühle zurückdrängt. — Gut erfunden ist der rührende Zug, wie die Mutter durch das Fenstergitter dem scheidenden Sohne nachschaut (vgl. Parz. 128, 18) und wie die Hofleute auf die Zäune steigen, um den Herren so weit als möglich mit den Augen zu begleiten. — Schon an diesem kurzen Stücke kann man die Beobachtung machen, dass unser bairischer Dichter ein ganz anderes Latein schreibt als Ekkehard von St. Gallen. Von klassischen Reminiscenzen hält er seine Sprache fast ganz frei, wahrscheinlich weil er nicht die dazu nötige Belesenheit besitzt. Dagegen nehmen die Germanismen gewaltig überhand. Man kann an jedem beliebigen Stücke die Beobachtung machen (eine genaue Untersuchung würde lohnende Resultate zu Tage fördern), dass die Ausdrucksweise des Dichters durchaus unter der Herrschaft des Stiles der mittelhochdeutschen Epen steht.

1) Ist es der Gleiche, der 13, 66 ff. sich als ein Tier mit höchst wunderbaren Eigenschaften erweist?

Hier nur ein par Beispiele aus diesem Abschnitte: V. 1 *prosapia generosa progenitus*, vgl. *der von adele was geborn* Genes. 87, 1 Fundgr. und DWb. IV 1, 1, S. 1645; V. 2 *moribus decorabat*, vgl. *von gebäre und von geläze gezieret üz der mäze* Tristan 127, 3 M.; V. 4 *honorum nil deservisse potuit:* hier meint *honores* schon mhd. *êre* im Sinne von Verehrung, Geschenk, wie aus V. 11 hervorgeht, vgl. z. B. *der meiger und diu meigerin die heten ouch vil wol umb in verdienet êre unde guot* Arm. Heinr. 1437 ff.; V. 25 *galeam rutilam chalibinam*, vgl. *sin helm brûn lûtir stâlîn* Athis E 2: *helme vil guote ûz stahele geslagen* Gudrun 1107 (wenn *rutilus* goldschimmernd meint, so wäre an Rolandsl. 117, 7 zu erinnern, wo es von Rolands Helm Venerant heisst, er sei *mit golde bewurcht*.

2. Der Jäger des Königs. 1, 60—121. Der Held zieht nun in Gedanken versunken seines Weges dahin. Er überlegt sich, wie wenig Nutzen ihm doch der Dienst in der Heimat gebracht hat, ja wie seine Treue und Gewissenhaftigkeit eben die Ursache ist, dass er das liebe Vaterland meiden muss. Wird es ihm in der Fremde besser gehen? Oder wird ihn das Unglück weiter verfolgen? Unter Seufzern und Thränen wendet er sich im Gebet an Gott, dass er ihn nicht verlasse, sondern ihm helfe, seine Sorgen zu überwinden. Schweren Herzens überschreitet er die Landesgrenze und betritt fremden Boden. Nicht lange dauert es, so gesellt sich ein Jäger des fremden Königs zu ihm. Auf Gruss folgt Gegengruss, den neugierigen Fragen des Begleiters setzt jedoch unser Held beharrliches Schweigen entgegen. Der Jäger denkt bei sich: ein Gesandter kann es nicht sein, dazu hat er zu wenig Gefolge; wenn er vor den König träte, wer würde die Geschenke, das Schwert tragen?; er ist arm an Gütern, aber reich an Tüchtigkeit. Eine Zeit lang reiten sie schweigend nebeneinander her. Endlich ergreift der Waidmann wieder das Wort: 'Zürne nicht, wenn ich dich noch weiter frage, denn wenn ich kann, will ich dir nützen, nicht schaden.' Er sagt nun wer er ist: *Venator regis sibi carus sumque fidelis, nec solet audire quemquam clementius ac me.* Diesen Einfluss beim Könige habe er erlangt, obgleich er landesfremd sei (V. 89), und zwar einzig durch seine Waidmannskunst. Damit könne es auch einem Anderen glücken. Dann entwirft er ihm eine verlockende Schilderung von den Vorteilen, die der Umgebung

des Königs zu Teil würden, und trägt ihm ein Freundschaftsbündniss an, das nur der Tod scheiden solle. Mit Handschlag und Kuss bekräftigen sie den Bund.

Wie sich ein armer Ministerial seinen Herrn wünschte, ist in den V. 96—107 ausgesprochen: Er gibt beständig, wenn auch nicht täglich. Niemals brauchst du dir um Lebensunterhalt und Kleidung Sorge zu machen. Wenn er schöne schnelle Rosse bekommt, so werden sie uns zum Probieren übergeben, und auch geschenkt, wenn einer eines nötig hat. Für das Futter brauchst du keinen Heller zu zahlen, es wird reichlich zugemessen. Bei Tafel wendet er sich mit scherzenden Worten an uns, und übergeht die reichen Grafen. Alle besseren Speisen, die aufgetragen werden, schickt er uns zu, mehr um uns zu ehren, als um uns zu belohnen.' Der Dichter hatte zweifellos längere Zeit in der Umgebung eines grossen Herren gelebt und wusste wie es da zuging; ausser dieser legen das auch andere Stellen nahe. — Das Schwert in V. 81 ist dasjenige Ruodliebs; vor dem Könige hätte er es ablegen und von einem Knappen tragen lassen müssen, vgl. 3, 43 und Seiler S. 86. — In V. 88 klingt ein bekanntes Motiv der Heldensage an: Ruodlieb als Recke, *pro faida grandi* aus der Heimat verbannt. — Auf die Schilderung des Verhältnisses zwischen Ruodlieb und dem Jäger hat die Freundschaftssage eingewirkt, vgl. oben S. 256.

3. Der Fremdling wird des Königs Dienstmann. 1, 122 ff. Von dieser Aventiure ist nur der Anfang erhalten, worin der Einzug in die Hauptstadt und die Vorstellung des Fremdlings bei dem Könige geschildert ist. Als dieser des Jägers ansichtig wird, fragt er, mit Worten, die weniger poetisch als naturwahr sind: 'Woher kommst du? Was bringst du Neues? Hast du im Walde einen Bären oder ein Wildschwein ausgespürt, das wir jagen können?' Der Jäger antwortet: 'Nichts von Wild habe ich ausgespürt, gefunden habe ich aber einen, der es bezwingt, und habe ihn mitgebracht: dieser Jüngling da ist es, der würdig ist dir zu dienen, da er bewandert ist in der Kunst der Jagd, und in ganz guten Verhältnissen lebt, wie ich glaube: geruhe ihn selbst zu prüfen. Er bringt dir Geschenke, die du nicht verschmähen darfst, obwol sie klein sind, und wünscht unter deine Dienstmannen aufgenommen zu werden.' . . . .

4. Seltsames Waidwerk mit dem Kraute Buglossa. 2, 1—50. Als Jäger mit Hifthorn und Bracken zieht Ruodlieb

aus, ein Jäger empfängt ihn, wie wir sahen, und führt ihn bei dem jagdliebenden Könige ein. Es ist klar, dass er sich nun vor allem als kunstreichen Waidmann erweisen muss. Er thut das auf sehr merkwürdige Weise, nämlich durch seine Kenntniss der geheimen Kräfte des Krautes Buglossa. Daraus dreht er Pillen und streut sie ins Wasser. Die Fische fressen davon, können nicht mehr untertauchen und werden nun vom Nachen aus mit Ruten ans Land getrieben, wo man sie mit den Händen fängt. Ferner: Haut und Fleischteile einer Ziege werden mit Buglossapulver bestreut und den Wölfen zum Frasse hingelegt; oben auf dem Baume sitzen die Jäger und ahmen das Wolfsgeheul nach, die Wölfe kommen, fressen und erblinden. 'Durch diese und ähnliche Jagdstückchen setzte sich der fremde Ritter bei allen in hohe Gunst.'

Über das Kraut Buglossa, mit dem man wirklich die Fische zu betäuben pflegte, s. Laistner Zs. 27, Anzeig. S. 102. 106; in den Glossen ist die Pflanze öfter genannt (3, 486, 27. 518, 31. 522, 7. 526, 10. 550, 67. 586, 33). Der Dichter beruft sich auf Plinius, aber ohne Berechtigung (Seiler S. 186 f.). Dass er aus einem Buche schöpft, lässt indess der ganze Ton dieser Episode mutmaassen; die Stelle 2, 27—48 (vgl. unten S. 360) ist nichts als versificierte Physiologus-Gelehrsamkeit, das Übrige davon nicht viel verschieden. Viel poetischer Gehalt ist hier nicht vorhanden.

Die nun folgenden Aventiuren 5 bis 10 (2, 49—5, 221), eine gewaltige Aufschwellung des Rahmens, bilden einen Teil für sich, der sich durch seinen historischen Charakter von allem übrigen abhebt. Kein Zweifel, dass geschichtliche Ereignisse den Anlass zu diesem Exkurse gegeben haben: kein Zweifel auch, dass der Dichter hier zumeist Selbsterlebtes, Selbstgesehenes schildert. Er zeigt sich dabei als ausgesprochenen Realisten, weit über die Grenze des künstlerisch Zulässigen hinaus. Durch ihre ausserordentliche Genauigkeit erhalten diese Schilderungen freilich einen bedeutenden Wert als Quelle für die Geschichte jener Zeit.

5. Kriegsfall. 2, 51—3, 30. Bisher hatte das Reich tiefen Frieden gehabt. Die Grenzanwohner (*marhmanni* 2, 52, vgl. *Marcomanni*) des Nachbarlandes (*alterius regni:* es ist doch wol das Vaterland Ruodliebs gemeint) waren den 'Unsrigen'

freundlich gesinnt und umgekehrt (man sieht auf wessen Seite sich der Dichter stellt). Sie stehen in gegenseitigem Handelsverkehr, holen sich ihre Frauen aus dem Nachbarlande, bitten sich zu Gevatter, oder geben sich wenigstens diesen Titel aus Freundschaft. Lange Jahre war es so gewesen, bis durch einen unglücklichen Zufall das gute Einvernehmen gestört wurde. Bei einem Markte, wo viel Volkes bei einander war, entstand unvermutet eine gewaltige Rauferei (*uuerra* 2, 63 Graff 1, 945, = franz. *guerre*) und eine Menge Menschen wurden getötet . . . . . [Lücke: Feindlicher Einfall des Grenzgrafen, Brand und Plünderung; Gegenwehr, Sieg, der Graf und viele der Seinen sind gefangen worden; Gerichtsversammlung: eben hat der gefangene Graf seine Verteidigungsrede beendet. Jetzt spricht der Heerführer des Königs: vernünftiger Weise kann das kein anderer als Ruodlieb sein, denn wo bliebe sonst die künstlerische Ökonomie des Ganzen?]. 'Ich weiss, dass euer König zu weise ist, als dass er einen solchen Befehl [nämlich zur Plünderung und Mordbrennerei] gegeben haben könnte. Dein eigner Hochmut war es, der dich antrieb. Sieh nun, was für Ehren dir daraus erblühen. Du hast dich berühmt machen wollen, bist aber zu Schaden und Schanden gekommen. Recht geschieht dir, wenn man dich den Kopf zu unterst an einem Aste aufhängt.' Alle rufen, das solle man sogleich thun. Der *princeps* aber rät in eindringlicher, wolgesetzter Rede zur Milde: er beruft sich auf die Gesinnung des Königs und auf die Gebote der Klugheit. Dem Grafen wird das Leben geschenkt, er muss aber waffenlos, nur von einem einzigen Knappen begleitet, hinter den übrigen Kriegsgefangenen herziehen. Nach Beendigung dieser Verhandlung brechen sie auf, um heimzukehren. Diejenigen, die der Graf gefangen fortgeführt hatte, sehen unterwegs ihre Höfe und Dörfer brennen; aber sie lassen sich das nicht anfechten, da sie ihre Freiheit wiedererlangt haben. In einer Grenzstadt (*finipolis* 2, 28) werden die Gefangenen untergebracht und die Truppen gemustert. Es herrscht grosse Freude darüber, dass sie alle wieder beisammen sind.

Der Dichter will uns in dem Könige das Musterbild eines ebenso weisen als humanen Herrschers vorführen, daher die

Äusserung des *princeps* 3, 7: *Rex noster non ita jussit, aut se dedentem vel captum perdere quemquam.* Der Charakter wird in der Folge noch schärfer und mit anerkennenswerter Consequenz herausgearbeitet. In der Poesie ist diese Art des Königsideals etwas Neues; die Ritterromane bilden es dann weiter aus. Um die Gesinnung des Königs und der Seinigen ins Licht zu setzen, wählt der Dichter 3, 11—14 die Spruchreihe: *Vincere victorem, majorem vult quis honorem? Sis leo pugnando par, ulciscendo sed agno. Non honor est vocis, ulcisci damna doloris. Magnum vindictae genus est, si parcitis irae.* Also vier Sprüchworte oder Sentenzen hintereinander. Wir erinnern uns (oben S. 171 ff.), dass gleichzeitig mit dem Ruodlieb die lateinischen Sammlungen einheimischen Spruchgutes entstanden sind, und dass sie sich derselben Versform bedienen wie der Roman. — 2, 57 *Compatres fiunt vel qui non sunt vocitabant* und 5, 63 (beim Friedensschlusse) *Nunc se concordent et sint, velut ante fuerunt, firmi compatres posthac fidique sodales.* Noch heute wird bekanntlich der Ausdruck 'Gevatter' so gebraucht. Ein Beleg aus dem 9. Jahrhundert steht oben S. 251. Dann versagen die Quellen bis auf die Zeit der alten Fragmente des Reinhart: V. 650 *der trās begunde in wīsin vür sīnes gevateren türe.* Weigand[3] 1, 680 merkt an, dass mhd. *gevaterschaft* besonders in der Bedeutung 'gute innige Freundschaft stehe', unter Verweisung auf Parz. 78, 7. Wigalois 216, 24. 279, 21.

6. Siegesbotschaft in die Heimat. 3, 31 ff., der Schluss der Aventiure hat sich nicht erhalten. Ein Bote wird an den König abgesandt, das freudige Ereigniss zu melden und seine Meinung über die Behandlung der Mordbrenner einzuholen. Der Turmwart sieht ihn von ferne kommen. Neugierige sammeln sich und halten sein Pferd an, um ihn auszufragen. Aber sie erhalten nur sehr dürftige Auskunft, denn zuerst muss der König die Botschaft hören. Anrede und Formelwerk V. 44 f. wahrscheinlich nach der Wirklichkeit. Frage des Königs nach den Verlusten und erfreuliche Auskunft des Boten. Dann über die Gefangenen. Der Sitte gemäss bekommt der Bote ein Geschenk (das sehr gross ist, 3, 56). Während des Gespräches haben sich eine Masse Neugierige eingefunden. Der Bescheid des Königs lautet so: 'Lieber, kehre schnell zurück, und melde den Freunden von mir folgendes: der König lässt euch mit Wort und That danken. Mit euren Gefangenen möget ihr so schnell als möglich zu mir kommen.' Das bedeutende

'Botenbrot' beschleunigt die Schritte des Jünglings. In seinem Berichte V. 67—70 wiederholt er die Botschaft des Königs nicht Wort für Wort, aber sinnestreu.

In den Versen 3, 33—36, die den Aufbruch des Boten schildern, macht der Dichter dem Vorbilde Ekkehards folgend (oben S. 294) den Versuch, nach Homerisch-Virgilischer Weise die Beschreibung durch Handlung zu ersetzen (Teil 1 S. 333 f.). Aber an anderen, längeren Stellen bleibt er diesem löblichen Stilgrundsatze nicht treu. — 3, 37 *Prospiciens solio regis speculator ab alto exclamat:* vielleicht altepisches Motiv, vgl. Beow. 229 *ðā of wealle geseah weard Scildinga.* Auch 3, 40 *rumoris avari* (4, 121 *rumoris cupidi*) scheint ein altepischer Ausdruck zu sein, ags. *fyrwetgeorn*, ahd. *firiwizgern* Graff 4, 234. Der ankommende Bote, die ihn umdrängenden Neugierigen, seine Pflicht, den König zuerst zu benachrichtigen: epische Situation, die sich Nib. 768 B., wo *Gêre der degen* als Bote in Worms ankommt, genau wiederholt *Die tumben unt die wîsen giengen sō man tuot, vrägen umbe mære; dō sprach der ritter guot 'swenne ichse sage dem künige, dā hæret si zehant.' er gie mit den gesellen dā er Guntheren vant.* Ähnlich auch eine Scene des Waltharius, oben S. 290. — Über das *botenbrōt* vgl. Mhd. Wb. 1, 264, über *dictis et actis* 3, 59. 68 oben S. 29 aus O. 3, 24, 91. — 3, 63 *Ad celerandas res est pernimium bona merces:* Sprüchwort.

7. **Friedenspräliminarien.** 4, 1—77. Der Anfang der Aventiure fällt in eine Lücke; es war darin erzählt, dass der grossmütige König beschloss, Böses mit Gutem zu vergelten, und seine überaus humanen Anerbietungen durch eine Gesandtschaft von drei Personen dem anderen, unterlegenen übermitteln liess. Als eigentlicher Bevollmächtigter und Sprecher fungiert wieder Ruodlieb: so muss man, wie ich glaube, dem Zusammenhange zu Liebe annehmen, obwol es nicht mit der nötigen Deutlichkeit gesagt wird. Die andern beiden, unter ihnen der Jäger, Ruodliebs Freund, spielen nur als Statisten mit. Die Gesandten des grossen Königs werden zunächst vom kleinen Könige allein empfangen; am Tage darauf beruft er eine Versammlung *breve colloquium pro consensu sapientum* 4, 125, der er von dem Inhalte der Botschaft Mitteilung macht. Mitten in seiner Rede setzt das vierte Bruchstück ein. Man müsse Jenem nicht nur mit Worten danken, sondern auch mit Gaben; ob die Anwesenden bereit seien, dazu beizusteuern? Als sie es bejahen, dankt er ihnen und spricht: 'Saget jetzt,

was für eine Antwort den Gesandten gegeben werden soll.' Nun befindet sich in der Versammlung — *intromittuntur qui quid prodesse videntur, regi consilium pro tali re tribuendum* 4, 122 f. — ein besonders weiser Mann, *philosophus cunctis sapientior* vgl. *than uuas thar ēn uuittig man, frod endi filuris, sprākōno so spāhi* Hel. 569 ff., der weder aus Furcht noch aus Liebe von dem für richtig Erkannten abzugehen pflegte, wenn er ein Urteil zu sprechen hatte. Den beauftragt die Versammlung das Wort zu nehmen und in ihrer aller Namen zu reden. Sein Votum ist kurz: auf den Willen des Königs komme es am meisten an, deshalb müsse man seinem Ratschlage Folge geben. Der König lässt jedoch zuerst die Gesandten rufen; die Versammlung soll sich überzeugen, dass es mit Allem, was er gesagt, seine Richtigkeit habe. Anrede des Königs an die Boten 21—27. Antwort des Sprechers 28—30. Verabredung, wann und wo der eigentliche Friedensschluss in persönlicher Zusammenkunft der Könige stattfinden solle 31—43. Es wird bestimmt: nach drei Wochen, auf dem Schlachtfelde. Darauf erhebt sich der König, entlässt die Versammlung und begibt sich mit wenigen Begleitern in seine *caminata*, um zu ruhen. Den Gesandten werden die vorher beschlossenen Geschenke ausgehändigt. Dafür danken sie dem Könige in besonderer Audienz. Nachdem er ihnen den Abschiedstrunk gereicht oder Gerdrudenminne getrunken 4, 162) hat, wollen sie gehen. Zuvor aber überbindet ihnen der König seine Botschaft an ihren Herren, den er wie einen Vater ehre. Charakteristisch ist der Schlussvers seiner Rede: *oblitus si quid sum, vestra fides ut id implet:* von dieser Erlaubniss macht Ruodlieb nachher einen sehr reichlichen Gebrauch. Nach einigen Höflichkeitsphrasen 65 f.) verneigen sie sich und verlassen in würdiger Haltung mit einem 'Lebewol' das Zimmer. Aber noch sind sie nicht fertig. Sie müssen auch noch dem ersten Minister *vicedomnus*, Vitztum) einen Abschiedsbesuch machen. Dieser gibt ihnen einen *provisor* bei, der für sie auf der Rückreise zu sorgen und sie wolbehalten bis an die Grenze zu geleiten hat. Beim Scheiden danken sie dem Begleiter und überreichen ihm Geschenke: sie

lassen sich dem Könige noch einmal empfehlen, was Jener zusagt: 'ich werde es thun' 76.

Für die Geschichte des höfischen Ceremoniells in Deutschland ist diese äusserst genaue und offenbar bis ins Kleinste naturwahre Darstellung sehr interessant. Die Reden könnten bei einem ähnlichen Anlass wirklich gehalten sein. — 4, 15 *In regis velle maxime stare*, vgl. Rother 2206 *ob iz an dīnin willin solde stān;* Erec 1397 *ez muoste an dem herzogen stān* u. s. w., Mhd. Wb. 2, 2, 572b. — 4, 49 *deturque licentia poscunt:* schon ganz das mhd. *urloubes gern, urloubes bitten.* — 4, 6 Pelzgewänder verschiedener Art als Geschenke, s. darüber Seiler S. 108. — 4, 48 Der Abschiedstrunk des Königs bestand aus gemischtem Wein, er war mit irgend einer Zuthat versetzt, wie wir sie noch heute zur Bowlebereitung brauchen: vgl. W. Wackernagel Zs. 6, 268 ff.

8. Der Botenbericht. 4, 78—230. Ich hebe nur die Stellen hervor, die Neues enthalten. 1) Ehe die Gesandten beim Könige vorgelassen wurden, mussten sie fünf Tage warten, V. 189. Dieses Hinhalten ist im Orient noch heute Sitte. 2) Bei der Audienz waren die grossen Vasallen, *summatum grex* 4, 90, zugegen. 3) Der feindliche Einfall unter Anführung des Grafen wird 95—99 beschrieben, die Stelle ist schon S. 351 zur Ausfüllung der Lücke benutzt. 4) Die Gefangenen wurden bei dem grossen Könige gut behandelt und über ihr Schicksal (die drohende Unfreiheit) getröstet: man quartierte sie bei Bischöfen, Herzögen und anderen vornehmen Herren ein, so dass Klagen ihrerseits nicht zu befürchten waren (der Dichter hält hier seiner Zeit den Spiegel vor). 5) Für den Grafen, den Anstifter des Unheils, war der König in Sorge, darum behielt er ihn selbst: er liess sich von ihm (als Mundschenk oder Truchsess) bedienen und erlaubte ihm sogar zuweilen, um den Andern zu zeigen, wie er ihn ehre, das Schwert zu tragen. 6) Die Beratung, in die uns der Anfang des Fragmentes versetzt, fand hinter geschlossenen Thüren statt (124): die Gesandten frühstückten unterdessen und liessen sich den Wein schmecken. Was noch folgt, muss S. 356 f. besonders betrachtet werden.

Ohne Zweifel ist diese Partie viel zu weit ausgesponnen. Aber der Dichter gibt damit gewiss dem Geschmacke seiner Zeit nach, die bereits über dem Detail das Ganze vergass. In den Ritterromanen löst sich die Composition noch mehr auf. Mit dem strengen Stil,

der noch im Waltharius herrscht, ist es also im Anfange des 11. Jahrhunderts vorbei. Übrigens liegt hier auch das Unfertige des Werkes offen zu Tage. In den Versen 106—111 verliert der Dichter den Faden und lässt den Boten (Ruodlieb) reden, als ob er als Gesandter vor dem kleinen Könige stehe. V. 103 ist unvollendet.

9. Einen episodischen Charakter trägt innerhalb des Botenberichts die Erzählung vom Schachspiel 4, 187—230. Der Vitztum fordert Ruodlieb zum Schachkampfe heraus, kann aber nur siegen, wenn sein Gegner ihn aus Höflichkeit freiwillig gewinnen lässt. Mit dem Spiel werden die fünf Tage Wartens hingebracht. Dann folgt die Audienz beim Könige. Als der offizielle Teil derselben vorüber ist, lässt der König ein Schachbrett kommen und bietet Ruodlieb eine Partie an. Der will sich darauf nicht einlassen, denn es sei gefährlich mit Königen zu spielen. Als er aber sah, dass er doch nicht ausweichen könne, willigte er ein, entschlossen sich von ihm schlagen zu lassen, und sprach: 'Was schadet es mir Armen, von einem Könige besiegt zu werden? Andererseits fürchte ich, o Herr, dass ich mir deinen Zorn zuziehe, wenn mit Hülfe des Glückes der Sieg auf meine Seite tritt.' Darauf antwortete der König lächelnd und im Tone des Scherzes: 'Du brauchst nichts in dieser Hinsicht zu fürchten, mein Lieber; wenn ich auch kein einziges Mal siege, so regt mich das nicht im Mindesten auf, ich wünsche vielmehr, dass du so gut spielst als du kannst, weil ich die Züge von dir lernen will, die mir noch unbekannt sind.' Nun fangen sie an zu ziehen: als Zuschauer sind viele grosse Herren anwesend, die das dreimal siegreiche Spiel des Gesandten bewundern. Man spielt um einen Einsatz, der jedoch allein vom Könige bestritten wird; dem Sieger wird alles bis auf den letzten Heller ausgezahlt (was offenbar in Wirklichkeit nicht immer zu geschehen pflegte). Dann versuchen es Andere, in der Absicht, ihren König zu rächen; die Umstehenden wollen ihrem Genossen helfen, aber sie schadeten damit mehr als sie nützten. Auch diesmal gewinnt Ruodlieb alle drei Partien. Sie wollen ihm den Einsatz (von dem er seinerseits wiederum befreit geblieben war) aushändigen. Zuerst weist er ihn zurück, weil es ihm schimpflich

zu sein scheint, sich auf ihre Kosten zu bereichern. Er sprach: 'Ich bin nicht gewohnt, Gewinn aus dem Spiele zu ziehen', worauf sie erwidern: 'So lange du unter uns weilst, musst du unserer Sitte folgen; wenn du wieder zu Hause bist, so kannst du dort leben wie es dir beliebt.' Als alle Stränge rissen (*lorifregi* 4, 226: das Bild ist von dem durchgehenden Pferde hergenommen), nahm er das Dargebotene an, erfreut, dass ihm das Glück zu dem Angenehmen, der Ehre, auch noch das Nützliche spendete. Dazu gratuliert ihm bei der Berichterstattung sein König mit den witzigen Worten: *Hunc ludum tibi censeo semper amandum, quo sunt sarcita tua tam bene calciamenta,* 'ich rate dir, diesem Spiele treu zu bleiben, da deine Schuhe so gut damit ausgebessert werden.'

Der Dichter hat die Episode eingeflochten, weil das Schachspiel damals in Deutschland, ja in Europa, noch etwas Neues war und er wol wusste, dass er mit seiner Schilderung in den Kreisen, an die er sich mit seinem Werke wendete, auf Interesse rechnen könne. Unsere Stelle ist nach W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 108 für Deutschland das älteste und überhaupt eines der ältesten Zeugnisse für das Spiel. Häufig werden die Nachrichten erst mit dem 12. Jahrhundert nach Beginn der Kreuzzüge. Über den Plural *scachorum ludus* 187 vgl. Ducange-Favre 7, 323c.

10. Die Zusammenkunft der Könige. 4, 231—5, 221. Als der festgesetzte Zeitpunkt der feierlichen Begegnung heranrückt, lässt der siegreiche König die an verschiedenen Orten untergebrachten Gefangenen wieder besammeln. Sie erhalten neue Kleider, Waffen, Rosse. Ganz besonders prächtig wird der gefangene Graf ausgestattet (235—243). Dann ergeht die Aufforderung an die Grossen des Reiches, bei Hofe zu erscheinen. Auch der Klerus wird besendet 251 f.: *Illuc pontifices invitantur sapientes abbatesque pii, scioli bene consiliari.* Das 5. Fragment beginnt mit einer Beschreibung der Örtlichkeit, wo die Zusammenkunft stattfindet. Trotz allem Detail erhält man kein ganz anschauliches Bild von der *curtis amphiprehensa* und ihrem Zubehör. Wir erfahren von *scenae* (Lauben?), die die *curtis* auf allen Seiten umgeben, 5, 2; nach 5, 163 ist sie mit *cancelli*, einem Gitter oder hölzernen Zaune, eingehegt. Wie das zur Kapelle eingerichtete Zelt (5, 5—12)

mit der *curtis* verbunden ist, wird nicht völlig klar. Diese *curtis*, ein Gehege im freien Felde, war abgesteckt worden, um als Speiseplatz zu dienen, 5, 4; der kleinere König stellt dann dort seine Geschenke auf. Für die Zusammenkunft selbst wird sie nicht in Anspruch genommen. Diese findet vielmehr auf einer Brücke statt, wie wir später hören. Jeder König hat sein Zeltlager für sich und zwar auf eigenem Gebiete, denn der Fluss, über den die Brücke gespannt ist, bildet offenbar die Grenze der zwei Länder. — Nachdem der grosse König die Messe gehört hat, schickt er den Gesandten, der bisher die Verhandlungen geleitet hatte — also wieder Ruodlieb — an den kleinen, um den Wunsch auszudrücken, dass die Begegnung Vormittags stattfände. In 5, 17—26 werden die Worte, die zwischen dem kleinen Könige und dem Gesandten gewechselt wurden, genau angegeben. Der Inhalt der Botschaft ist: 'Mein König ist dir bis an die Brücke, die beide Reiche trennt, entgegengekommen. Dort soll der Friede abgeschlossen und alles verbrieft und besiegelt werden; dort werdet ihr auch die Gefangenen zurückerhalten.' 5, 27—72 Schilderung der Zusammenkunft. Wiederum gefällt sich der Dichter darin, die Reden in extenso mitzuteilen; dass sie grossenteils aus Höflichkeitsphrasen bestehen, bringt die Situation mit sich. V. 60 ff. berichten die Rückgabe der Gefangenen. Bei dieser Gelegenheit bekommt der kleine König Einiges zu hören, was er verdient hat, V. 65—68. Zuletzt wird der Friede beschworen. Rückkehr zu den beiderseitigen Zeltlagern, Mittagsmahl. Bei dem kleinen Könige gewaltige Freude über die Rückkehr der verloren Geglaubten. Nach aufgehobener Tafel lässt der kleine König die Geschenke für den grossen ordnen, V. 76—103. Auch hier geht die Beschreibung wieder sehr ins Detail, s. die Anmerkung. Zum Glück werden die Gaben für die weltlichen und geistlichen Grossen kürzer abgethan: 138—42: 176—93. Nachdem dies Geschäft beendet ist, hält der kleine König seinen Mittagsschlaf (143); das Gleiche setzt er von dem grossen voraus und erkundigt sich, wann er zu erwachen pflege. Am Nachmittag macht er ihm einen Besuch und lädt ihn ein, die Geschenke zu besichtigen. Dieser sagt es zu.

Zuvor aber ruft er die grossen Herren zusammen und spricht zu ihnen, er hoffe, dass sie seinem Beispiel folgen und ebensowenig etwas annehmen würden, wie er. Ausgenommen werden charakteristischer Weise nur die Klosterleute V. 210—14. Dann reitet der König mit seinem Gefolge nach der *curtis*, um die Geschenke in Augenschein zu nehmen. Noch einmal führt uns der Dichter an den aufgestellten Herrlichkeiten vorüber. Der Verabredung zufolge findet eine allgemeine Verzichtleistung auf die Gaben statt; nur einige abgerichtete Tiere bittet sich der König für seine Tochter aus. Mit Abschiedskuss und Gruss gehen die hohen Herren auseinander.

Die ausgedehnten Beschreibungen der Ausstattung des Grafen und namentlich der Gaben für den grossen König kennzeichnen unsern Dichter von Neuem als Vorläufer der höfischen Epiker der Folgezeit. — Unter den Geschenken ragen die Luxustiere hervor, die grossenteils aus fremden Ländern stammen: zwei schreckliche Leoparden (vgl. V. 168), zwei Löwen, ein verächtlicher Affe (*nare brevi, nate nuda, murca cauda* V. 131), eine graue Meerkatze mit dünner Stimme; von den letzten beiden Tieren heisst es aber: *in quibus ambabus nil cernitur utilitatis.* Auch die 30 Kameele (*enormes* 166) und die 30 Waldesel (*mites domitique* 167) waren doch zu nichts zu brauchen: denn dass das Reich des grossen Königs in Africa liege, wie wir später erfahren, ist dem Dichter hier noch unbekannt; s. unten zu Nr. 29. Den Charakter einer Episode hat die Beschreibung des gelehrigen Bärenzwillingspares 5, 84—99. Sie waren von schneeweisser Farbe, schwarz nur an den Füssen. Wie Menschen konnten sie Gefässe tragen und auf zwei Beinen gehn. Wenn die Spielleute (*mimi* 87) in die Saiten griffen, tanzten sie nach dem Takte. Zuweilen machten sie Sprünge und Purzelbäume, kletterten auf einander herum, rangen mit einander und warfen sich zu Boden. Wenn das Volk sang und tanzte, so liefen sie hinzu, gesellten sich zu den Frauen, die mit wollautender Stimme sangen (*mulieribus* 93: es sind keine *spilwīp*, wie J. Grimm Lat. Ged. S. XV meinte), fassten sie bei den Händen und traten den Reihen mit; dazu brummten sie, damit man sie bewundere. Kleine Derbheiten nahm man ihnen nicht übel. Mit Recht verweist J. Grimm a. a. O. zu dieser Stelle auf Thiðrekss. Kap. 141—44, wo auch der Tanzbär (der freilich da nur ein verstellter, kein wirklicher ist) sich nach dem Takte des Harfenschlages bewegt. Unter den Tieren, die der kleine König als Geschenk darbringt, befinden sich auch Sprechvögel (für die der Dichter überhaupt ein ganz besonderes Interesse hat, da er sie bei jeder Gelegenheit anbringt), Papageien, Raben, Elstern (vgl. V. 173) und Stare, sowie ein Luchs,

von dem man glaubte, dass er den kostbaren Edelstein *ligurius* hervorbringe. Wie das geschieht, setzt der Dichter in den Versen 104–29 weitläufig auseinander, vielleicht nach derselben Quelle, aus der er seine Nachrichten über das Kraut Buglossa hatte. — Zum Schlusse noch ein par Einzelheiten. 5, 1: Die Ergänzung Seilers ist falsch, s. Laistners Anzeige S. 92; 5, 23 *adbreviatur* von Seiler im Glossar falsch erklärt, das richtige bei Ducange-Favre 1, 29; 5, 22 Zusammenkunft auf einer Brücke, dazu Jac. Grimm Lat. Ged. S. XIV: 'Es war uralter Brauch, dass kriegführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn beredeten', unter Hinweis auf Tac. Hist. 5, 26 und auf den Frieden zwischen Heinrich I und Karl dem Einfältigen von Frankreich im Jahre 923; 5, 195 von den Höflingen *qui veluti glandes semper flant regis ad aures et pro mercedis succurrunt pondere cuivis:* eigentümlich erklärt von Laistner Zs. 27, Anz. S. 96 (*veluti glandes* = *clandestino* 'heimlich', vgl. die Schreibung *clandes* Germ. 9, 22); 5, 203 *aequivocus* 'einer der die gleiche Würde hat, dem Stande nach gleich ist', was für die oben S. 133 besprochene Stelle des Gedichts De Heinrico sehr ins Gewicht fällt, denn dann braucht der Begleiter Heinrichs nicht auch Heinrich geheissen zu haben, und eine der Hauptschwierigkeiten der Interpretation ist gehoben.

11. Der Brief aus der Heimat. 5, 222—307. Dass Ruodlieb bei der *suona*, dem Friedensschlusse, mit zugegen war, haben wir gesehen. Nach Hause zurückgekehrt, findet er einen Boten von seiner Mutter vor, den er mit der Frage empfängt (225): 'Sage, geht es meiner Mutter gut?' worauf er die Antwort erhält: 'Sie lebt, ist wolauf und sendet dir diesen Brief, dem du mehr Vertrauen schenken wirst als mir.' Auch bei diesen Phrasen liegt wieder die Nachahmung der Umgangssprache auf der Hand. Da Ruodlieb, wie natürlich, des Lesens nicht kundig ist, so beauftragt er einen *sciolus*, zweifellos einen Kleriker, ihm den Brief zu eröffnen. Der sieht das Schreiben zuerst durch, ehe er es vorliest, oder vielmehr über seinen Inhalt referiert: dass er nur das Letztere thut, geht aus seinen Worten 239 *Arbitror, haec brevis inquit* hervor. Der erste Teil des Briefes handelt von Ruodliebs früheren Herren. Sie schreiben: 'Wir sind dir Alle sehr wol gesinnt und bitten dich, dass du zu uns zurückkehrest: denn wir empfinden es schmerzlich, dass wir dich so lange entbehren müssen, wir,

wegen denen du in die Verbannung gegangen bist und ohne Unterlass dich in Fehden verwickelt hast, bis du aus dem Vaterlande fliehen und fremde Länder aufsuchen musstest, wo du, wie wir wissen, viele Mühsale erduldest. Das beklagen wir, so oft wir uns zur Gerichtssitzung (*placitum* 237) oder zu irgend einer anderen angesagten Tagung versammeln; dann haben wir Niemand, der dir in dem Finden von Ratschlägen gleich kommt und der so nach Recht und Billigkeit urteilt (*jus dicat* 239) und der sich so der Witwen und Waisen annimmt, wenn sie aus schändlicher Habsucht verurteilt wurden und über den harten Druck klagten. Also da alle deine Feinde vernichtet sind, teils gestorben teils unschädlich gemacht (*membris mutilati* 244), so dass du nichts mehr von ihnen zu fürchten hast, so kehre bald zurück, Lieber, da wir sehr darauf warten, dass du kommst, damit wir uns mit dir wieder auf guten Fuss setzen, indem wir dir das Versprochene aushändigen, das du so oft verdient hast, weil du für uns dein eigenes Leben nicht schontest. — Am Schlusse des Schriftstückes jedoch steht (natürlich auch von Schreibers Hand) ein Brief der Mutter: 'Mein lieber Sohn, gedenke deiner armen Mutter, die du, wie du weisst, bei deinem Weggange trostlos zurückgelassen hast, in doppelter Witwentrauer, um deinen Vater und um dich. Solange du bei mir warst, konnte ich alles Schlimme leicht ertragen: als du schiedest, hast du mein Leid verhundertfacht. Trotzdem suchte ich mich in meine Lage zu finden, so gut es ging, um der Sicherheit deines Lebens willen, das durch so starke und so furchtbare Feinde gefährdet war. Jetzt, da sie nicht mehr schaden können, kehre zurück, lieber Sohn, mache der Trauer deiner Mutter ein Ende und erfreue durch deine Ankunft deine Verwandten und mit ihnen alle deine Landsleute.' Über die Botschaft der Herren ist Ruodlieb hocherfreut, die Worte der Mutter rühren ihn zu Thränen. Ist er doch schon zehn Jahre von der Heimat abwesend (vgl. 11, 40. 75). Bald verbreitet sich das Gerücht von dem Briefe und kommt auch dem Jäger zu Ohren: er ist darüber sehr bestürzt und wie er auch alle Genossen. Sie sagen von Ruodlieb, dass sie niemals seinesgleichen gesehen hätten

an Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Charakters, da er Niemandem Schaden zufügte, sondern, soviel er konnte, Jedem beistand. Diejenigen aber, die wissen, was er tagtäglich zu leisten hat, die sagen: 'Kein Wunder, dass er es jetzt überdrüssig ist, nichts zu verdienen als Kost und Kleidung, um sein armes Leben zu fristen, ohne irgend einen Vorteil sonst zu haben, obwol er doch die Hauptsäule dieses ganzen Reiches ist.' Unter Begleitung seines Freundes, des Jägers, geht nun Ruodlieb zum Könige und überreicht ihm, nach einem Fussfall, in heftiger Erregung den Brief. Dieser sieht ihn durch. Höchst würdig ist die Antwort, die er in seiner Weisheit und Milde erteilt 287 ff. Den Versprechungen der Herren bringe er Misstrauen entgegen; aber die Botschaft der Mutter sei überaus lieblich und lockend, ihr solle Ruodlieb Folge leisten. 'Gehe wann du willst, jedoch verweile noch die Woche über bei uns, damit wir uns überlegen können, welchen Lohn wir dir geben.'

Dieser Abschnitt gehört zu den besten des Werkes und zeigt die Begabung des Dichters in günstigstem Lichte. In seiner realistischen Manier ist er zwar auch hier befangen, aber das Poetische kommt dabei nicht zu kurz, wie an anderen Stellen. Der Brief der Mutter ist von grösster Innigkeit und eigentlich ein kleines Meisterstück; wir begreifen sehr gut, dass er auf Ruodlieb so tiefen Eindruck machen musste. Dem Dichter ist hier die Verklärung des Naturwahren durch die künstlerische Behandlung einmal gelungen, während er sonst dieser Hauptforderung aller wahren Kunst, heisse sie nun Poesie, Malerei oder Plastik, nicht zu genügen weiss. Mit der Nachahmung der Natur allein war es weder damals gethan, noch zu einer andern Zeit.

12. Die Belohnung des Königs. 5, 308—584. Der König lässt vier silberne Schalen anfertigen, von denen je zwei zusammenpassen und aneinandergefügt (so dass ein Hohlraum entsteht) die Form eines Brotes ergeben. Die eine wird dicht mit Goldmünzen angefüllt, die andere wird in zwei Hälften geteilt; auf die eine Seite kommen auch wieder dicht aneinander liegende Goldstücke, auf die andere eine Fülle von Schmucksachen, die der Dichter, seiner Neigung allzusehr nachgebend, in den V. 331—386 ausführlich beschreibt. Nachdem die Brote geschlossen sind, werden sie,

um die Täuschung vollständig zu machen, mit einer Art Teig, der aus Leim und Mehl bereitet ist, bestrichen 389 ff.]. Dann beruft der König eine Versammlung der Grossen und teilt ihnen das Abschiedsgesuch Ruodliebs mit. Sie sind darüber sehr betrübt und raten dem Könige, ihn durch eine Heirat und durch Verleihung einer Grafschaft an sich zu fesseln. Darauf geht er jedoch nicht ein (V. 407—14). 'Wir wollen ihn jetzt freigeben und heimziehen lassen. Er habe die Vergünstigung, wenn sich nachher die Verhältnisse so gestalten, dass er nicht in der Heimat bleiben kann, hierher jederzeit zurückkehren zu können, und zwar so, dass er durchaus in seine frühere Stellung wieder eintreten kann.' Darauf geht ein Page, Ruodlieb zu rufen. Der König hält ihm eine Ansprache: 'Sehr ungern, mein Lieber, lasse ich dich von mir ziehen: immer warst du dienstbereit und in jeder Beziehung thatest du deine Pflicht; dafür bin ich dir, Teuerster, grossen Dank schuldig. Niemandem bist du verhasst, sondern Jedermann hat dich lieb. Nun sage mir aber, Liebster, soll ich dir als Belohnung Geld geben oder willst du lieber Weisheit?' Ruodlieb antwortet mit einer längeren Rede (425—45), worin er die Schattenseiten des Besitzes und die Vorzüge der Weisheit auseinandersetzt. Der Schluss ist: 'Ich will kein Geld, ich dürste danach, Weisheit zu schmecken.' Als das der König hört, fordert er ihn auf, sich mit ihm allein in sein Gemach zurückzuziehen. Dort erteilt er ihm zwölf goldene Lehren, die wir nachher gesondert betrachten wollen. Dann kehren sie in den Thronsaal zurück. Der König lobt Ruodliebs Vortrefflichkeit; Beifallsgemurmel der Anwesenden; Dank Ruodliebs. Wiederum ergreift der König das Wort: 'Ziehe in die Heimat, mit Ehren bedeckt, und sieh deine Mutter wieder sowie alles was zu dir gehört; wir wollen sehen ob es dir dort so gut geht wie hier und ob die Herren ihre Versprechungen einhalten werden. Täuschen sie dich, so ist es billig, dass sie auch von dir getäuscht werden, und du sollst Solchen nicht dienen, die dich so oft betrogen haben. Du sollst keinem Geizhalz und keinem Menschen von unedler Gesinnung dienen. Wenn dir etwas zustösst, was dein Herz ins Wanken bringt, so dass dir dein

eigenes Vaterland verleidet wird, so komme wieder zu mir; du wirst finden, dass ich dir dieselbe Gesinnung bewahrt habe, mit der ich dich jetzt entlasse: sei dessen fest versichert.' Darauf winkt er dem vor ihm stehenden Kämmerer und gibt ihm mit leiser Stimme den Auftrag, die Reisesäcke zu holen, in welche man jene Brote hineingethan hatte. Als sie vor ihm liegen, sagt der König: 'Mein lieber Freund, diese zwei Brote sollst du nicht anbrechen, bevor du zu deiner lieben Mutter zurückgekehrt bist: brich vor ihren Augen, wenn du allein mit ihr bist, das kleinere an; wenn du mit deiner Braut beim Hochzeitsmahle sitzest, so brich das andere. Gib deinen lieben Freunden davon, so viel du magst, damit sie schmecken, wie unser Brot beschaffen ist.' Dann sagt er ihm Lebewol, küsst ihn dreimal und entlässt ihn unter Seufzen. Weinend entfernt sich Ruodlieb. Alles Volk geleitet ihn zu seinem Rosse. Dann macht er sich auf den Weg: der Jäger, sein Freund, lässt es sich nicht nehmen, noch drei Tagereisen weit, bis an die Landesgrenze, mit ihm zu reiten. Unter vielen Thränen und Klagen nehmen sie von einander Abschied.

An diesem Abschnitte lässt sich, wie ich meine, wahrscheinlich machen, dass unser Dichter den Waltharius gekannt hat. Ich weise auf folgende Stellen hin. 5, 403 ff. *Uxorem sibi det et honoribus hunc locupletet* etc. = Walth. 132—40, wo Ospirin ganz dieselben Mittel vorschlägt, wie hier die *principes*, vgl. namentlich 136 *Elige de satrapis nuptam tibi* und 138 *Amplificabo quidem valde te rure domique;* 5, 409 *Nam sic exilii gravis est sibi sarcina longi* = Walth. 231 *Exilium pariter patimur jam tempore tanto;* 5, 277 *Hujus cum regni columen speciale sit omnis* = Walth. 126 (vgl. 376) *Ne vestri imperii labatur forte columna.* Gedankengleichheit besteht auch zwischen Ruodl. 4, 60 *Ut demandasti, quo vis, sumus ire parati* und Walth. 249 *Ad quaecumque vocas, mi domne, sequar studiose.* — Die Verse 324—26 können zur Datierung des Gedichts benutzt werden, da die hier beschriebene Münzart erst um 1030 in Umlauf kam (Seiler S. 239). Die 5, 314 erwähnten *Bizantes quos dicunt aurificantes* heissen mhd. *bīsant bīsantinc* Mhd. Wb. 1, 167b, Lexer 1, 283, vgl. W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 65; in den bisher bekannten althochdeutschen Quellen kommt der Ausdruck noch nicht vor. Auf die Stelle über die Schmucksachen, die für die Geschichte des Kunstgewerbes nicht ohne Bedeutung ist, kann ich hier nicht eingehen, so sehr sie auch einer Erklärung bedarf;

vgl. Seiler S. 110 f., der den Gegenstand nicht erschöpft, und Laistner Zs. 27 Anz. S. 100 f. — Es wird Zeit, dass wir uns mit dem Märchen genauer bekannt machen, auf welches der Dichter seine Erzählung gegründet hat. Bei W. Grimm, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen S. 311 einen ausführlicheren Bericht gibt Schmelier Zs. 1, 417) lautet es in einer Überlieferung aus Cornwallis, die um 1700 aufgezeichnet ist, so: Ivan wandert aus und sucht bei einem Landmann Arbeit. Sie werden um drei Pfund Jahreslohn einig. Wie das Jahr herum ist, sagt der Herr: Höre, ich will dir, statt das Geld zu geben, einen Spruch lehren. Ivan willigt ein und der Herr sagt: Hüte dich, den alten Weg zu verlassen, um den neuen zu wählen. Ivan verdingt sich abermals ein Jahr und erhält am Ende statt des Geldes den Spruch zum Lohn: Hüte dich da zu wohnen, wo ein junges Weib einen alten Mann geheiratet hat. Im dritten Jahre bekommt er den Spruch: Lass dir zwei Streiche geben, eh du einen versetzest. Nun will Ivan nicht länger dienen, sondern heim gehn. Der Herr spricht: Heut geh nicht, mein Weib backt morgen, sie soll dir einen Kuchen backen, den du für deine Frau mitnimmst. In diesen Kuchen verbarg aber der Herr die neun Pfund, die Ivan in den drei Jahren verdient hatte, und als er ihn hinreicht, sagt er: da hast du einen Kuchen deinem Weibe mitzunehmen, und wenn ihr recht vergnügt zusammen seid, so schneidet ihn an, aber nicht eher.' Dies ist die Rahmenerzählung; die Abenteuer, worin sich die Lehren bewähren, werden wir später kennen lernen. In den letzten 50 Jahren sind in den verschiedensten Teilen Europas (nur Deutschland ist merkwürdiger Weise so gut wie gar nicht vertreten) eine grosse Menge interessanter oder nahe verwandter Erzählungen aufgetaucht: s. die Zusammenstellungen von Seiler (nach Mitteilungen von R. Köhler) S. 52 ff. und Laistner Zs. 29, 443 ff. Um feststellen zu können, wie gross die Selbständigkeit des Ruodliebdichters gegenüber seiner Quelle ist, müssten wir diese selbst oder wenigstens eine alte, zeitlich nicht zu weit davon abstehende Überlieferung besitzen, was nicht der Fall ist. Was er hinzugethan oder geändert hat, ist trotzdem ohne besondere Schwierigkeit zu erkennen, weil es einen ganz eigenen Charakter trägt.

13. Die zwölf Weisheitslehren des Königs. 5, 451—526. Davon waren dem Dichter mindestens sechs schon durch seine Quelle, das eben erwähnte Märchen, überliefert: einen Teil hat er selbständig hinzuerfunden. Nur drei davon kommen zur Anwendung. Man sieht jedoch deutlich, dass alle zwölf ihren besonderen Zuschnitt im Hinblick auf die Abenteuer erhalten haben, die sich in der Binnen-

erzählung an sie anschliessen sollten. Nur mit Rücksicht auf diesen Zweck hat er einen Teil von ihnen so breit ausgeführt und vielen eine so subjective Färbung gegeben. Die Lehren sollten demnach als Programm für die beabsichtigte Abenteuerreihe dienen.

1) *Non tibi sit rufus umquam specialis amicus*, ältester Beleg des später vielgebrauchten Sprüchwortes 'Hüte dich vor dem Rotbart, Rotbart nie gut ward' oder 'Roter Bart, untreue Art' u. s. w., Simrock S. 462. W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 173. Diese Lehre begründet der Dichter in fünf Versen, wobei er auch noch einen zweiten Spruch anbringt: *Tangendo picem vix expurgaris ad unguem* 'Wer Pech angreift, besudelt sich.' Dass der Inhalt jenes Spruches in der That für deutsche Leser eine Erläuterung forderte, werden wir sogleich sehen. Also erste Lehre 'Traue keinem Roten', d. h. Rotharigen, Rotbärtigen. Sie stammt aus dem zu Grunde liegenden Märchen: Seiler S. 50. 54. Im Norden, wo der Märchenheld mit dem König Harekr Hareksson identificiert wird, lautet sie als erste des Dänenkönigs Sveinn, der im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts regierte, so (Fms. 11, 428): *þat er mitt rāð, at þū truir aldri lāgum manni ok rauðskeggjuðum* 'mein Rat ist, dass du keinem kleinen, rotbärtigen Manne trauest', also mit einer Erweiterung, und diese ist sehr charakteristisch. Denn wie hätte man vor einem Rotbärtigen warnen dürfen, da ja kein geringerer als der Hauptgott *þōrr* einen roten Bart hatte? Aber er ist *mikill ok rauðskeggjaðr* Fornsög. S. 142 und mit ihm viele alte Norweger und Isländer. Auch dem Engländer Gualterus Mapes (De nugis curialium distinctiones quinque ed. Wright, London 1850), der II 31 ein Bruchstück des Märchens mitteilt (Liebrecht. Germ. 5, 55), genügte die Rotharigkeit allein nicht, um Jemanden zu verdächtigen, denn er gibt die Lehre in folgender Fassung: *Non credes rufo ignobili.* Wenn es überhaupt eines Beweises dafür bedürfte, dass das Märchen aus der Fremde (wol von Italien her) eingewandert sein muss, so würde er in dieser ganz ungermanischen Verdächtigung eines Mannes mit rotem Barte und blondem (resp. rötlichem) Haar enthalten sein. Noch Wirnt von Gravenberg Wigal. 76, 17 ff. schenkt diesem Satze keinen Glauben: *Im* (dem Grafen Hoyer von Mansfeld) *was der bart unt daz hār beidiu rōt, viurvar. von den selben hære ich sagen, daz si valschiu herze tragen. des gelouben hān ich niht.* Weiteres bei W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 172 ff., der S. 175 auch die einzig vernunftgemässe Fassung jener Lehre aus Sebastian Franks Sprüchwörtersammlung anführt: *Hüet dich vor dem roten Walhen, weissen Franzosen, schwarzen Teutschen.* Die Warnung vor rotharigen Leuten hätte in Deutschland schwerlich Eingang und

Beachtung gefunden, wenn nicht die Tiersage und die Streiche Reinharts dazu mitgeholfen hätten.

2) Wenn die Landstrasse in einem Dorfe auch noch so schmutzig ist, so biege trotzdem nicht ab, um durch die Saaten zu reiten, weil du dir Unannehmlichkeiten von Seite des Besitzers zuziehst. Auch diese Lehre fand der Dichter in seiner Quelle vor, aber da lautet sie wesentlich anders, nämlich (Zs. 1, 417) 'Sieh dich vor, dass du nicht einen alten Weg für einen neuen verlassest'; entsprechend in den übrigen Fassungen. Es wird da also gewarnt, von dem alten Wege (oder der Landstrasse) abzubiegen, einmal, weil er bewährt ist und sicher zum Ziele führt, und dann, weil darauf ein räuberischer Anfall viel weniger zu befürchten ist. Das letztere heben die Gesta Romanorum hervor (Zs. 1, 409): *Nunquam viam publicam dimittas propter semitam aliquam, si tu diligis vitam tuam.* Der Spruch war selbständig in Umlauf: *Callis et anticus tibi non vilescat amicus* und *Nemo viam veterem vel amici spernat amorem* Denkm. Nr. 27, 2, vgl. Voigt Fec. rat. S. 45, Seiler S. 64.

3) Wo du siehst, dass ein älterer Mann ein junges Weib hat, da nimm auf der Reise kein Quartier. Aber wo ein junger Mann mit einer alten Wittfrau verheiratet ist, da kannst du getrost Unterkunft suchen: denn jener hat keine Furcht vor dir und diese liebt dich nicht, da kannst du also sicher und ohne Argwohn ruhen. — Auch hier folgte der Dichter der Überlieferung. In dem cornischen Märchen (Zs. 1, 418) lautet die Lehre so: 'Lass dich nicht bereden, dass du in einem Haus zukehrest, wo der Wirt alt, die Frau jung ist' und in den Gesta Romanorum (Zs. 1, 409): *Nunquam de nocte hospitium capias ubi est dominus domus valde senex et uxor juvencula.* Von da ist sie in ein französisches Gedicht des 14. Jahrhunderts übergegangen, s. R. Köhler, Germ. 10, 450. Weiteres bei Seiler S. 55 ff.

4) Verleihe nicht eine trächtige Stute zum Pflügen: *nam perdet pullum si planificavit agellum.* Wie es scheint, liegt eine Bauernregel zu Grunde 'Mit einer trächtigen Stute (oder Kuh) soll man nicht pflügen'; der Umstand des Verleihens wird vom Dichter der novellistischen Behandlung wegen hinzugefügt sein.

5) Auch deinen liebsten Freund musst du nicht zu oft besuchen, denn du wirst ihm sonst zur Last. Dieser Satz wird mit zwei dem Sinne nach identischen Sprüchworten begründet: *Plus solet rarum quam continuum fore karum* = *Was selten muss gelten* Simrock S. 514; *Nam cito vilescit homini quodcunque frequens fit* = *Man soll des Guten nicht zu viel thun* Simrock S. 216. Die Lehre, dass man die Gastfreundschaft nicht missbrauchen soll, ist uralt und war schon früh in Spruchform in Umlauf: *Ganga skal, skala gestr vera ey ī einum stað: liūfr verðr leiðr, ef lengi sitr annars*

fletjum ā. Vgl. Weinhold, Altnord. Leben S. 447. Bei Simrock S. 161 stehen die Sprüchworte: *Ein Gast ist wie ein Fisch, er bleibt nicht lange frisch; Den ersten Tag ein Gast, den zweiten eine Last, den dritten stinkt er fast; Bequem dich, Gast, sonst bist du zur Last.* Aus dem ursprünglichen 'zu lange' ist an unserer Stelle ein 'zu oft' geworden.

6) Lass dich nie in ein Verhältniss mit deiner Eigenmagd ein, so schön sie auch sei, denn ihr schwillt der Kamm, sie will die Herrin spielen und bringt dich in Schande. Bei Simrock S. 359 lautet der Spruch: 'Wenn die Magd Frau wird, jagt sie den Herren aus dem Hause.' Diese Lehre hat einen modernen Anstrich, denn solange die altgermanischen Rechtsgrundsätze uneingeschränkt in Geltung waren, konnte eine Unfreie unmöglich so viel Einfluss gewinnen. Man würde daher in älteren Quellen vergeblich nach einer solchen Warnung in Spruchform suchen, so gewöhnlich auch Concubinate mit Eigenmägden (*eigandiu = ancilla propria* V. 476) waren.

7) Wenn du heiraten willst, so suche dir eine ebenbürtige Frau aus guter Familie und nur da, wohin dir deine Mutter zu gehen rät. Wenn du sie hast, so geziemt es sich, dass du sie in jeder Weise ehrest und gütig behandelst; doch sollst du Meister bleiben, so dass sie es nicht wagt, sich mit dir in einen Streit einzulassen; denn keine Schwäche der Männer kann grösser sein, als wenn sie denen unterthan sind, über welche sie herrschen sollen. Und wenn sie mit dir auch in jeder Hinsicht ein Herz und eine Seele ist, so darfst du ihr dennoch niemals alle deine Absichten und Gedanken offenbaren, damit sie nachher, wenn sie darauf ausgeht, dich zu schmähen, weil du sie wegen irgend eines Fehlers gescholten, dir nichts entgegenhalten kann, was die Achtung und die Liebe zwischen euch zu vermindern vermöchte. — Hier schöpft der Dichter wieder aus seiner Quelle, aber er hat den dort gegebenen Lehrsatz sehr erweitert. Er lautet einfach: 'Vertraue deinem Weibe kein Geheimniss an', vgl. Seiler S. 47 f., Liebrecht Germ. 5, 55.

8) Lass dich nie vom Jähzorne übermannen, sondern verschiebe die Vergeltung bis auf den nächsten Tag, besonders wenn die Sache zweifelhaft ist und nicht so, wie man dir hinterbracht hat; vielleicht freust du dich dann, dass du deinen Willen gebändigt hast. Dies ist die fünfte Lehre, die der Quelle entstammt. Mit Nr. 1 und Nr. 10 verbunden erscheint sie in einer unerheblich modificierten Fassung in der Hakonssaga Harekssonar, s. Seiler S. 50 f. In den modernen Erzählungen, deren beste jenes öfter erwähnte cornische Märchen ist, gesellt sie sich gewöhnlich zu Nr. 2 und 3. Die Gesta Romanorum haben an ihrer Stelle, ebenfalls mit Nr. 2 und 3 verbunden, den allgemeineren Satz *Quidquid agis prudenter agas et*

respice finem, und so auch manche Märchen. Zu der Lehre vgl. die deutschen Sprüchworte bei Simrock S. 662 f.: *Wer im Zorn handelt, geht im Sturm unter Segel; dem Zorn geht die Reu auf den Socken nach; Harren ist des Zornes Arznei* u. a. m.

9) Niemals lass dich in Streit ein mit deinem Herrn oder mit deinem Meister; denn sie überwinden dich mit Gewalt, wenn es nicht mit Recht geht. Und leihe ihnen nichts, weil du es nie wieder bekommst. Wenn dich dein Herr oder Meister bittet, ihm etwas zu leihen, dann ist es besser, du schenkst es ihm gleich; immer wird er einen Grund finden, es dir zu nehmen; und dann geht beides verloren, das Gut und der Dank. Wenn er dir 'danke schön' sagt, nachdem er dich beraubt hat, dann mache ihm eine höfliche Verbeugung und danke Gott, dass du mit dem Leben davon gekommen bist, indem du deinen Verlust nicht in Anschlag bringst. — Uralte Weisheit: *Jafnan segir enn rīkri rāð* Malshattakvæði Str. 23, vgl. Teil 1 S. 72; *dem Mächtigen zürnen ist Thorheit; der Mächtige steckt den Andern in den Sack* Simrock S. 358.

10) Niemals habe es so eilig auf der Reise, dass du unterlassest, wo du eine Kirche siehst, dich den Heiligen zu empfehlen. Wo geläutet und Messe gelesen wird, da steige vom Pferde und laufe schnell hin, damit du am katholischen Frieden Anteil erhaltest. Das verlängert die Reise nicht, sondern wird sie dir vielmehr verkürzen; du reisest sicherer und wirst den Feind weniger fürchten. Auch diese Lehre fand unser Dichter, als die sechste ihm überlieferte, in seiner Quelle vor. Das ergibt sich aus der öfter erwähnten altnordischen Saga (Seiler S. 50), wo sie, mit geringer Abweichung, so lautet: 'So eilig du es auch hast, so sieh dich doch vor, dass du die Messe nicht eher verlassest, als bis sie zu Ende ist, wenn du einmal in der Kirche bist.' Wir finden sie dann in einem lateinischen Predigtbeispiel bei Martinus Polonus im Anfange des 13. Jahrhunderts (Auszug bei Seiler S. 49 f.) und in einem deutschen Predigtmärlein des 15. Jahrhunderts (Pfeiffer, Germ. 3, 437), wo sie diesen Wortlaut hat: *Daz eine* (was ich dir anbefehle, der Vater spricht zu seinem Sohne) *ist, daz du niemer tag ōne messe solt gesīn sō du es getuon maht.* Ursprünglich gehört sie jener Novelle an, nach welcher Schiller seinen 'Gang nach dem Eisenhammer' gedichtet hat. Ihm lag eine französische Quelle vor: Kritische Ausgabe (Gödeke) 11, 452 f. Weiteres bei Dunlop-Liebrecht S. 213. 487 (Anm. 286). 542, und Liebrecht Germ. 5, 56. Seiler S. 49 verweist noch auf W. Hertz, Deutsche Sagen im Elsass, Stuttgart 1872, S. 118. 279 ff. 286 f.

11) Versage es niemals, wenn dich Jemand um Christi willen dringend bittet, die Fasten zu brechen; dadurch verletzest du seine Gebote nicht, sondern erfüllst sie. Wie die vorige, so scheint auch diese Lehre aus einer Novelle herausgezogen zu sein; es gelingt unsern Folkloristen vielleicht, sie noch nachzuweisen.

12) Wenn du Saatfelder an einer Landstrasse hast, so mache keine Schutzgräben, damit man nicht noch weiter in die Saat hineingehe; denn die Leute, die einen trocknen Weg suchen, umgehen die Gräben auf beiden Seiten und machen sich so zwei Wege. Wenn du nicht gegraben hättest, so wäre dein Schaden geringer gewesen. Diese Weisheit hat novellistische Verwendung gefunden, s. die Nachweisungen von Seiler S. 46 Anm. In Gregor Haydens deutschem Gedicht von Salomon und Markolf lautet die in Betracht kommende Stelle so (Narrenbuch ed. Bobertag S. 324): (Markolfus) *Mein vater ist des kerger, übel macht er erger. Der könig sprach: wie macht sich daz? Markolfus sprach: es macht sich as. Mein vater hat sich auzgehaben und wil den weg ab graben, von dem im mēr schad geschicht; wan des grabens meid man nicht und vert im weitter in das treid.*

b. Die Binnenerzählung.

Es sind uns davon, die verstümmelten ungerechnet, ungefähr 1100 Verse geblieben. Die Überlieferung ist vielfach gestört, so dass die Erkenntniss des Zusammenhanges auf mancherlei Schwierigkeiten stösst.

1. Der Rote. 5, 585—8, 129.

Bewährung der drei ersten Lehren.

14. Der Rote stiehlt dem Gefährten den Mantel. 5, 585—610. Wie beim Auszuge sich der Jäger zu Ruodlieb gesellte und sich nicht abweisen liess, so jetzt der Rote, *Rufus*. Er grüsst Jenen, fragt ihn woher er komme und wohin er gehe, und ob er sich ihm anschliessen dürfe. Ruodlieb antwortet: 'Die Strasse ist Gemeingut, macht dass Ihr fortkommt.' Trotzdem fängt der Rote an auf ihn einzureden: dass Ruodlieb darauf nicht eingeht, stört ihn nicht. Als es wärmer wird, zieht Ruodlieb seinen Reisemantel aus und schnallt ihn am Sattel fest. Das sieht der Rote und beschliesst Nutzen davon zu ziehen. Sie kommen an ein Wasser und reiten die Pferde hinein, um sie zu tränken. Da macht sich der Rote an Ruodlieb heran, löst den Riemen und stiehlt den Mantel: eilig birgt er ihn in seinem Reisesacke. Nach einiger Zeit wendet er sich an Jenen mit den Worten: 'Du

schienst mir doch vorher, Bester, einen Mantel am Sattel zu haben? Es ist merkwürdig, dass ich ihn nicht mehr sehe.' Ruodlieb: 'Es nimmt mich Wunder, wo er hin ist.' Der Rote: 'Ich sah etwas im Wasser schwimmen, als wir die Pferde tränkten; dort haben wir ihn vielleicht verloren. Lass uns schnell umkehren, vielleicht können wir ihn noch finden.' Das thut Ruodlieb natürlich nicht: er macht vielmehr gute Miene zum bösen Spiel und gibt sich den Anschein, als ob ihm der Verlust gleichgültig sei.

Bewährung der ersten Lehre. Ruodlieb kommt zu Schaden, weil er sich den Roten nicht vom Halse gehalten hat. Er ist jetzt gewarnt. Aber die Warnung fruchtet nicht. Er duldet die Annäherung des Roten auch fernerhin und kommt dadurch in ernste Verwickelungen (vgl. Aventiure 18 zu Ende).

15. Der Rote wird von den Bauern durchgeprügelt, weil er durch die Saaten reitet. 5, 611—6, 7. Nur wenige Verse aus dem Anfange und aus dem Schlusse der Aventiure sind erhalten. Gegen Abend müssen die Beiden durch ein Dorf hindurch: die Strasse ist breit, aber schmutzig; Löcher sind darin zum Versinken, und durchzukommen war nur ganz an der Seite, wo ein schmaler Pfad mühselig zu passieren, hinlief. Diesen schlägt Ruodlieb ein; der Rote aber biegt ab von der Strasse und reitet auf einem Seitenwege durch die Saaten ..... [Grosse Lücke, dann spricht Ruodlieb]: 'Wenn du Schlimmes thust und Jemanden schädigst, so musst du nicht noch auf ihn schelten: denn Niemand ist gewillt, den doppelten Schaden zu tragen, zuerst sein Gut einzubüssen und dann sich noch schmähen zu lassen.' Dieser Belehrung ist der Rote unzugänglich. Er schimpft vielmehr weiter und stösst allerhand Drohungen aus: er wolle nicht schlafen, bevor er sie nicht an den Gliedern verstümmelt und ihnen die Häuser über dem Kopfe angezündet habe. Der Ritter lächelt dazu, denn er weiss, dass es ihm dann noch schlechter ergehen wird.

Die Bauern haben den Roten verwarnt, er hat ihnen mit Schimpfreden geantwortet, worauf ihm die verdienten Prügel zu Teil geworden sind. Nun hat Ruodlieb auch die Bewährung der zweiten Lehre erlebt.

16. Ruodliebs Nachtquartier im Dorfe. 6, 8—7, 25. Als es Nacht wird, müssen sie Einstand suchen. Vor ihnen liegt ein Dorf: in der Nähe weidet ein Hirt seine Herde. Den ruft der Rote herbei und wendet sich an ihn mit den Worten: 'Sage mir die Namen der angesehensten Bauern: gibt es hier nicht einen Reichen, der uns beherbergen könnte?' Der Hirt antwortet: 'Hier wohnen Manche, die nicht aus der Fassung kämen, wenn sie einem Grafen mit hundert Schilden standesgemässes Quartier geben sollten. Wer euch nicht die nötigen Dienste leisten und eure Rosse unterbringen könnte, der würde ein armer Mann heissen. Viele sind dazu im Stande: Einer aber ist gegen Gäste ganz besonders freundlich: das ist ein junger Mann, der eine alte Frau hat ... [Lücke] Der Rote: 'Wozu soll dem jungen Mann die alte Witwe dienen? Alte Frauen gehören zu alten Männern!' Nun erzählt der Hirt ausführlich die Heiratsgeschichte dieses Pares: Das ist wieder eine Episode novellistischen Charakters, der man die Überschrift geben könnte 'Wie Fleiss und Rechtschaffenheit zu Ehren kommen.' Der Held der Erzählung 6, 24—114 ist ein Jüngling, mit dem der Dichter eine Contrastfigur zu dem Roten schaffen will. Er kommt arm und elend zu einem geizigen Bauern und bittet ihn um ein Stück Brot. Demütig steht er da und isst es, während die Bauersleute ihre Mahlzeit nehmen. Als sie fertig sind, räumt er unaufgefordert das Geschirr ab, säubert es und stellt es in den Schrank. Sobald die Essenszeit wieder heranrückt, deckt er den Tisch, wobei geschildert wird, wie er Teller, Messer, Löffel und Salzfass für den Bauer hinstellt. Das macht auf diesen einen guten Eindruck. Überall greift er zu, wo es nötig ist: Rinder und Schafe, Schweine und Ziegen treibt er zur Tränke, den Pferden gibt er Futter, alles aus freien Stücken. Nach drei Tagen will er fort, weil er dem Verhungern nahe ist. Der Bauer aber lässt ihn nicht ziehen und vermehrt ihm lieber seine Ration. Erst jetzt fragt er ihn nach seinem Gewerbe: es stellt sich heraus, dass der Fremde ein ebenso geschickter als billiger Koch ist, der sich auf allerhand Backwerk, wie es die Bauern lieben, gut ver-

steht. Nun behält ihn der Bauer ganz und überträgt ihm nach und nach die gesammte Gutsverwaltung. Mit der grössten Rechtschaffenheit waltet er seines Amtes. Das geht lange so, bis endlich der Geizhalz stirbt. Die Witwe kann den Jüngling nicht mehr entbehren und heiratet ihn. Er nennt sie 'Mutter', sie ihn 'Sohn'; das Gesinde nennt ihn 'Vater', er sie 'Kinder' (6, 108—10). Die Thür, welche Witwen und Waisen bis dahin verschlossen war, thut sich nun für alle Bedürftigen weit auf. Nie hat ein Par ein glücklicheres Leben geführt. Der Hirt schliesst seine Erzählung mit den Worten: 'Dort werdet ihr, wenn ihr wollt, gute Unterkunft finden; das grosse Haus steht gleich am Anfange des Dorfes.' Dem Roten behagt dieses Quartier jedoch durchaus nicht. Er fragt vielmehr: 'Lebt hier nicht irgend ein alter Mann, der eine schöne junge Frau hat?' Der Hirt antwortet: 'Es ist Einer da, der nach dem Tode seiner vortrefflichen Gattin eine thörichte, begehrliche junge Frau heimgeführt hat. Sie verachtet ihn und fühlt ihr Gewissen nicht beschwert, wenn sie sich in schamloser Weise mit andern Männern einlässt . . . . . [Grosse Lücke, worin erzählt war, wie Ruodlieb, dem Rate des Hirten und der dritten Lehre des Königs folgend, bei dem vorher bezeichneten Pare Quartier nimmt]. Das 7. Fragment beginnt, indem uns geschildert wird, wie Ruodlieb mit seinen Gastfreunden zu Tische sitzt. Speisung armer Leute 7, 1—3. Complimente des Gastgebers 4—7. Wie es scheint, hat Jeder seinen eigenen Tisch. Ruodlieb, für den offenbar besonders gekocht wird, sendet dem Wirte die besten Stücke, und der zerschneidet sie wieder in kleinere Stückchen, um diese, wie Christus beim Abendmahle (*pro sacramentis* 7, 10), an seine Dienerschaft zu verteilen. Der Trunk, der dem Gaste in einer kostbaren Schale aus Nussholz gereicht wird, besteht in gepfeffertem Weine und Met; die Schale, mit eingelegter Arbeit verziert, hat ein vornehmer Herr, der dort übernachtet hatte, als Geschenk zurückgelassen (V. 16—18). Nach beendigter Mahlzeit, nachdem das übliche Waschwasser herumgeboten worden ist, wird der Ehrenbecher gebracht. Davon nippt der Wirt und bringt ihn dann dem Gaste dar: der jedoch präsentiert ihn seiner Sitte gemäss der

Frau vom Hause, ehe er ihm selbst austrinkt. Als Gastgeschenk überreicht Ruodlieb der *matrona* seinen Mantel, damit sie sich beim Kirchgange damit schmücken könne.

Der Novellenstoff der Episode, wie ein junger Mann arm in ein reiches Haus kommt, sich dort durch Tüchtigkeit und Fleiss unentbehrlich macht, und schliesslich die Tochter oder die verwitwete Herrin heiratet, ist seitdem von zahllosen Dichtern, von guten und von schlechten, behandelt worden. Auch der Ruodliebdichter hat ihn höchstwahrscheinlich schon vorgefunden.

17. Der Rote begeht Ehebruch und Totschlag. 7, 26—8, 10. Als Ruodlieb in jenes Haus einzutreten im Begriffe war, wo ihm so viel Gutes zu Teil werden sollte, fragte ihn der Rote, warum er dort einkehre, 'wo der alte Affe ist'. Ruodlieb sagte: 'Wenn du mit mir kommen wolltest, so wärest du nachher vielleicht froh darüber; ich habe gefunden, was ich wünschte, und auch du wirst erhalten, was du suchst.' Die Umstehenden sprechen ihm in gleichem Sinne zu, aber ohne Erfolg; er hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine angebliche Verwandte (*neptis* 34, 80, 95, 8, 27, vgl. 5, 37) aufzusuchen: infolgedessen musste er sein Leben lassen. Die Pforte findet er verschlossen, im Hofe steht der Alte mit seinen beiden noch jungen Söhnen. Da klopft der Rote und schreit, indem er an der Thüre reisst: 'Öffne so schnell als möglich und lass mich nicht warten.' Der Alte schickt einen seiner Knaben, um nachzusehen, wer da sei. Inzwischen ruft der Rote wieder: 'Öffne, du fragst ja gerade, als ob du mich nicht kenntest'. [Der Knabe hat ihn also nach seinem Namen gefragt: Der Rote fingiert Verwandtschaft, um sich Einlass zu verschaffen.] Aus Furcht vor drohender Gewalt lässt der Alte endlich öffnen. Frech und verwegen stürmt der Rote herein, springt vom Pferde und zieht, anstatt höflich den Hut abzunehmen, das Schwert, mit dem er vor den Alten hintretend wie ein Rasender in der Luft herumfuchtelt. Endlich kehrt er zur Vernunft zurück und spricht: 'Wenn Ihr mich kennt, so wundere ich mich, dass Ihr kein Wort sprecht.' Der Alte versetzt: 'Ich weiss nicht wer Ihr seid, noch was Ihr von uns wollt mit Eurem thörichten Auftreten.' 'Eure Frau ist eine nahe Verwandte von

mir; erlaubt, dass ich sie unter vier Augen spreche.' Herbeigerufen erscheint sie. Sobald sie ihn erblickt, regt sich in ihr die Begierde: sie erwidert sein Lächeln und wechselt Blicke mit ihm. 'Alles Gute lässt dir dein Vater und deine Mutter wünschen. Das weitere will ich dir unter vier Augen melden.' Sie treten abseits an das Thor und der Rote spricht: 'Was ich dir sage, merke dir gut, denn unsere Unterredung darf nicht lang sein; weine nicht, lache nicht, bleibe ernst, damit uns der alte Hund dort nicht auf die Spur kommt: wenn du auf meinen Plan eingehst, wirst du bald von ihm erlöst sein. Es weilt nämlich ein junger Mann hier, der durch ganz besondere Vorzüge ausgezeichnet ist: er ist nicht zu klein und nicht zu gross, sondern von mittlerem Wuchse: seine Haut ist weiss wie Milch, und die Wangen sind rot, in der ganzen Welt gibt es keinen Schöneren. Als er hörte, wie hübsch du seiest und was du täglich auszustehen habest, da wurde er ganz traurig und sagte zu mir: "Wenn du mir je treu gewesen bist, lieber Freund, so gehe und melde dieser geplagten Frau, dass sie (wenn sie will, dass ich sie entführen und aus dem Gefängnisse befreien soll) aus dem Hofe heraus auf die Strasse trete, sobald sie ein leises Hornsignal hört (ohne jedoch irgend jemanden ins Geheimniss zu ziehen), bis ich mit einigen Leuten hinkomme, um sie zu entführen. Nachher sei sie meine Herrin und thue was ihr beliebt." Nun lass ihn deinen Willen wissen, meine liebe Nichte.' Als sie das alles, ohne ihre innere Erregung zu verraten, angehört hatte, sagte sie in traurigem Tone, doch mit innerer Wonne: 'Ich werde alles gern thun, das versichere und verspreche ich dir.' Da ergriff der Rote ihre Rechte und sprach, sich kurz fassend, zu ihr, etwas zögernd: *Ter mihi succumbas in mercedem volo laudes.* Darauf geht sie mit Freuden ein: *Si decies possis fac, vel quotiens vis.* Nun sagt der Rote: 'Ich thue als ob ich mich verabschieden wolle, und du hältst mich zurück.' Das geschieht; der Alte liesse ihn gern ziehen, aber die Frau gibt es nicht zu. Eilig führt sie sein Ross in den Stall, aber ob es Futter hat, darum kümmert sich Niemand. Dann gehen sie zusammen ins Haus und das Liebesgekose beginnt. Sie setzen sich zu einander, plaudern,

drücken sich die Hände und küssen sich. Der Alte, ein ernster Mann, tritt herein. Hier malt ihn der Dichter nun mit solchen Farben, dass es begreiflich wird, warum die junge schöne Frau Andere vorzieht: Ein dichter Bart verhüllte sein Gesicht so, dass man die Züge nicht erkennen konnte. Kaum dass die Nase, krumm und aufgedunsen, noch hervorragte. Die Augen lagen tief drin in den Höhlen, dass es aussah als wenn sie ausgebohrt wären; ein wahrer Wald von Augenbrauen beschattete sie. Die Mundöffnung war durch den Bartwuchs völlig verdeckt. Um dem verliebten, unanständigen Gebahren der Zwei ein Ende zu machen und sie zu trennen, setzt sich der Alte zwischen sie. Aber das nutzt nicht viel; sie treiben das Spiel, indem sie sich vor- und zurückbeugen, weiter. Ärgerlich darüber, befiehlt der Bauer der Frau den Tisch zu decken und sagt ihr: ‘Höre nun auf, du solltest dich schämen. Solche Frechheit steht einer Frau schlecht an und ebenso einem Manne, und in Gegenwart des Gatten geziemt es sich nicht, mit einem Fremden zu kosen.’ Darauf thut er, als ob er fortgehe, sieht aber von aussen durch ein Bohrloch weiter zu. Sogleich nimmt der Rote den Platz ein, den der Alte innegehabt, und macht nun keine langen Umschweife mehr: *Una manus mammas tractabat et altera gambas, quod celabat ea super expandendo crusenna.* Als das der draussen spähende Alte sieht, kommt er wieder herein: aber der Rote bleibt wo er ist, da ihn die Frau nicht loslässt. Um ein Ende zu machen drängt der Bauer zum Essen: unter Lachen und Scherzen gibt sie zur Antwort, es sei noch nicht fertig. Aber die Söhne melden das Gegenteil und nun ist kein Ausweichen mehr: ‘Jetzt, Herrin [*hera*, Anrede eines Bauern an seine Frau!], wollen wir essen und dann schlafen gehen; es ist Zeit, dass euer lieber Freund zur Ruhe komme, denn ihr habt ihn sehr ermüdet und müsst ihn jetzt sich erholen lassen . . . . . [Lücke: der Bauer hat das Pärchen in der Nacht überrascht und ist in dem Streite, der sich in Folge dessen entsponnen, von dem Roten schwer verwundet worden. Als er fühlt, dass es mit ihm zu Ende geht, lässt er den Priester holen.] Am Anfang des achten Bruchstückes wird erzählt, dass der Geistliche er-

schienen ist und dem Sterbenden, nach abgelegter Beichte, Absolution erteilt. Seine letzten Worte sind ein Gebet für seine Mörder: 'Vergib denen, die mir das Leben geraubt haben, und lehre auch meine Söhne, dass sie das Gleiche thun'. Damit erklärt sich der Dichter gegen die Blutrache, die also damals in Baiern noch in Geltung gewesen sein muss.

18. Das Gericht. 8, 11—129. Der Schluss der Aventiure ist nicht erhalten. Bei Tagesanbruch strömt das Volk von allen Seiten vor der Kirche, wo die Gerichtsstätte war, zusammen. Auch der *rector*, der Richter d. h. der Vorsitzende des Gerichts, der Dorfschulze oder Meier erscheint, sobald er von dem abscheulichen Verbrechen gehört hat. Die Schöffen *causidici* 69 nehmen ihre Plätze ein: der Richter macht ihnen offiziell Mitteilung von dem Geschehenen und sie dringen auf Vergeltung: 'Wenn die Unthat nicht gesühnt wird, so werden wir bald sehen, dass sich das Gleiche wiederholt.' Man sendet nach den Söhnen des Erschlagenen und zugleich nach seinen Mördern. Als sie kamen, stellten sie sich vor den Richter, der Rote lachend, seine Mitschuldige niedergeschlagen zur Erde blickend. Der Richter verweist Jenem seine Frechheit und fragt ihn, warum er das Verbrechen verübt. Er sagt: 'Er schlug mir die Vorderzähne aus, nur aus dem Grunde, weil ich bei meiner Nichte sass.' Der Richter spricht: 'Wenn diese Frau da deine Nichte ist, so wird dein Verbrechen noch grösser, indem zum Ehebruch die Blutschande hinzukommt.' Der Rote: 'Warum lockte mich diese Diebin zu sich? Ich hätte es nicht gethan, wenn sie mich nicht darum gebeten hätte.' Sie aber fängt an zu weinen und vergiesst wahre Bäche von Thränen. Als sie sich ein wenig gefasst hatte, sprach sie: 'Du Treulosester aller Menschen, warum sagst du solche Lügen von mir? Du machst es wie Adam, der die Schuld auf Eva wälzte. Ich habe dich nicht rufen lassen und habe dich, Schändlicher, vorher überhaupt noch nie gesehen. Du hast mich mit erlogenen Versprechungen getäuscht. Ich verteidige nicht, was ich gethan habe, verabscheue vielmehr jene Unthat, die du unter meiner Beihilfe verübt hast.' Und nun spricht sie eine reumütige Selbstanklage

aus und zählt die Strafen auf, die sie über sich ergehen lassen wolle (42—64): eine interessante Stelle, die wol sämmtliche Bestrafungsmöglichkeiten für Ehebrecherinnen vereinigt. Als sie ausgeredet hat, sagt der Richter: 'Sie gesteht ihr Verbrechen ein, sprecht ob ihr damit zufrieden seid.' Alle Anwesenden sind von Mitleid ergriffen und weinen; ein weiteres Verhör wird für unnötig erklärt. Dann finden die Schöffen das Urteil: 'Wir erkennen, dass sie ihr Leben nur dann behalten dürfe, wenn sie ihre Übelthat bereut.' Da fallen ihre Stiefsöhne dem Richter zu Füssen und bitten ihn, dass er sie nach wie vor des Hauses Herrin sein lasse. Aber das weist sie zurück: 'Nicht Herrin sollen sie mich nennen, sondern Mörderin. Wenn ihr mich am Leben lassen wollt, so bitte ich, dass ihr mich wenigstens irgendwie am Körper schädigt', und nun macht sie verschiedene Vorschläge in dieser Richtung: man solle ihr die Nase oder die Oberlippe abschneiden, oder die Backen durchbohren, damit sie vor aller Welt gebrandmarkt sei. Der Richter übergibt sie den Söhnen, dass sie ihnen Mutter und Herrin sei, und nicht wie vorher, Stiefmutter. Dann wird V. 89—117 die Busse weitläufig erzählt, die sie sich freiwillig auferlegt bis an ihr Lebensende: eine Stelle, die in ungeschickter Weise die Erzählung der Gerichtsverhandlung unterbricht. Nun kommt die Reihe an den Roten. In Bezug auf ihn spricht der Richter zu der Versammlung: 'Sagt, was mit dem Roten geschehen soll, der unter uns dieses doppelte beklagenswerte Verbrechen begangen hat.' Der Rote, des Todesurteils gewiss, sagt: 'Ich beschwöre euch, lasst, ehe ihr das Urteil sprecht, meinen Gefährten rufen, den ich hier im Dorfe habe, denn er kann Auskunft darüber geben, aus welchem Geschlecht ich stamme.' Da ergreift der Gastfreund Ruodliebs das Wort und spricht: 'Schnell wird der zur Stelle sein, den ihr wünscht. Er hat in der vergangenen Nacht bei mir übernachtet, was der da nicht gethan hat.' Als Ruodlieb erscheint, fragt ihn der Richter: 'Sage, würdiger Ritter, ist dieser Mann da dein Gefährte?' . . . . . [Lücke].

Man könnte die Erzählung der Nummern 17 und 18 als die älteste deutsche Dorfgeschichte bezeichnen. Sie beruht indess

nicht durchaus auf freier Erfindung des Dichters, sondern der Grundriss der Handlung war ihm durch die Quelle gegeben (vgl. Seiler S. 52 ff.). In dem öfter erwähnten cornischen Märchen nimmt die Begebenheit folgenden Verlauf (Schmeller Zs. 1. 419). Hans oder Ivan, auf der Heimreise begriffen, hat unterwegs drei Kaufleute aus seiner Pfarre getroffen. Zum Dank für erwiesene Wolthat fordern sie ihn auf, in der Herberge Abends ihr Gast zu sein. Hans aber, der empfangenen Lehre eingedenk, sieht sich zuerst nach dem Wirte und der Wirtin um. Als er erfährt, dass sie ein blutjunges Ding ist, der Wirt aber ein altes schwaches Männlein, erklärt Hans, ins Nebenhaus gehen zu wollen. Nun hatte die Wirtin abgeredet mit einem Liebhaber aus der Stadt, in der Nacht, wenn alles schliefe, so wollten sie den alten Mann umbringen in seinem Bett und die Schuld dann auf die Kaufleute schieben. Und da nun Hans zu Bette lag im Hause nebenan, da war ein Loch in der Wand und er sah ein Licht, und da stand er auf und horchte und hörte einen Mann reden. Und der Mann stand mit dem Rücken gegen das Loch. 'Sieh zu', sagte der Mann, 'dass im Hause nebenan Niemand gewahre, was wir thun.' Und nun erwürgt er mit dem Sacktuch den alten Mann im Bett. Über dem nimmt Hans sein Messer und schneidet durch das Loch dem Manne am Rücken einen runden Fleck aus dem Rock. Und am Morgen erhob die Wirtin grossen Jammer, dass man ihren Herzliebsten umgebracht, und weil sonst kein Mannesvolk im Hause gewesen als die Kaufleute, so müssen sie dafür gehängt werden. Die werden festgenommen und in das Gefängniss geworfen. Hans rettet sie durch Vorweisung des Stückes, das er aus dem Rocke des Mörders geschnitten. Die Frau und ihr Kumpan werden vor Gericht gestellt und gehängt. — Die übrigen Märchen erzählen übereinstimmend oder sehr ähnlich. Vergleicht man die weitausgeführte Erzählung unseres Dichters mit der Quelle, so sieht man, wie selbständig er verfahren ist. Aus dem brutalen Mord macht er einen Totschlag, der im Streite erfolgt; und dieser Streit hat seinen guten Grund darin, dass der Alte, durch das verliebte Gebahren des Gastes und seiner Frau aufmerksam gemacht und darüber empört, in der Nacht aufpasst und dem Räuber seiner Ehre zu Leibe geht. Die unschuldig verdächtigten Kaufleute liess der Dichter folgerichtig bei Seite, da die Blutthat offenkundig ist. Das reiche Detail, womit der alte Novellenstoff sehr zu seinem Vorteile ausgestattet ist, hat er frei erfunden und mit grosser Kunst in die Handlung verwebt. Seine Neigung zu möglichst realistischer Schilderung macht sich hier und im Vorhergehenden sehr stark geltend: die Begebenheit könnte sich so, wie sie berichtet ist, ganz gut in Wirklichkeit zugetragen haben. Ein merkwürdig anschauliches Bild erhalten wir von dem alten Bauern (Manchem wird

dabei Turgenjeffs König Lear der Steppe einfallen, von dem der russische Dichter eine ganz ähnliche Beschreibung macht), höchst drastisch und lebendig die Schilderung, wie der Rote in das Gehöft eindringt; man meint ein Stück aus dem Simplicissimus vor sich zu haben. Von guter psychologischer Beobachtung und künstlerischer Überlegung zeugt die Charakteristik der jungen Bäuerin: die Sinne gehen ihr über, aber sobald die entsetzliche That geschehen ist, für die sie die Verantwortung mit tragen muss, kommt in furchtbaren Reuequalen der gute Kern ihres Naturells wieder zum Vorschein und ein tiefer Abscheu erfasst sie vor dem unseligen Menschen, dem sie sich hingegeben. Leider ist der Schluss der Gerichtsverhandlung, die ebenfalls genau nach der Wirklichkeit geschildert ist, nicht erhalten. Was ergab die Vernehmung Ruodliebs? Bei der grossen Humanität und Mildherzigkeit des Dichters halte ich es nicht für unmöglich, dass Ruodliebs Zeugniss für den Roten mildernde Umstände erwirkte; da er über die Herkunft desselben Auskunft geben soll, so wird er vor allem bestätigt haben, dass die Anklage auf Blutschande, in die sich der Rote durch seine Lügen selbst verwickelt hatte, grundlos ist. Nach 7, 34 wäre freilich das Schicksal des Roten trotzdem der Tod gewesen. — Die Strafen, von denen die Ehebrecherin betroffen werden kann, sind nach V. 45 ff. 1) *Suspendi super arbore grandi*, und zwar an einem Stricke, der aus ihrem eigenen Haare geflochten ist: denn darin hatte sich mancher Mann verstrickt, wie sie V. 47 selbst sagt. Nach drei Tagen solle ihr Leichnam verbrannt und die Asche ins Wasser geworfen werden: *ne jubar abscondat sol aut aer neget imbrem, ne per me grando dicatur laedere mundo.* Man fürchtete also, dass eine Verbrecherin wie sie als Gespenst weiterlebe und Schaden thue, wenn der Körper nicht bis auf das letzte Stäubchen vernichtet werde. 2) *Inclusam vase submergere*, vgl. oben S. 270. Aussen auf das Fass solle ihr Verbrechen geschrieben werden, damit man sie nicht begrabe, sondern im Wasser schwimmen lasse, bis der Körper von den Fischen aufgefressen sei. Über die Bedeutung von *cocodrilli* 56 vgl. Laistner Zs. 27, S. 105. 3) *In ignitum fumosum trudere furnum*, also wie die Hexe in 'Hänsel und Gretel'. 4) *Si vultis, mersa cloaca incidero prompte:* über das Versenken in Sumpf und Moor als Strafe für treulose Frauen vgl. Müllenhoff Zs. 23, 136. Zu der ganzen Stelle ist das 19. Kapitel der Germania nachzulesen. — Bekanntschaft mit der Lex Bajuvariorum verrät der Dichter durch den Ausdruck *post mordritas simul ipsos* V. 20; aber er hat die betreffende Stelle des Gesetzes missverstanden, denn das Wort meint da keineswegs den Mörder (19, 2: Mon. Germ. Leg. III 328): *Si quis liberum occiderit furtivo modo et in flumine eicerit vel in tale loco eicerit aut cadaver reddere non quiverit, quod Bajuvarii*

murdrida [al. *murdarida*, *murtrito* dicunt. Vgl. Lex Rip. Tit. 15 ed. Sohm: *Si quis ingenuus ingenuum Ribuarium interficerit et eum cum ramo aut callis vel in pucio seu in aqua quocumque libet loco celari voluerit, quod dicitur mordridus* [al. *mordritus murdridus*]: im Cod. B lautet die Überschrift des Titels *De homine mordrido* oder *murdrido*, und ebenso in dem Titelverzeichniss Sohm S. 215. Ferner vgl. Lex Frision. Tit. 20 ed. Richthofen: *Si quis hominem occiderit et absconderit, quod mordritum vocant;* Capit. reg. Franc. 1, 257 Boret. *servum mordritum* 'den getöteten Sklaven.' Aus den Leg. Henric. hat Schmid, Gesetze der Angelsachsen[2] S. 633[b] folgende Stelle: *Murdritus homo dicebatur antiquitus, cujus interfector nesciebatur, ubicunque vel quandocunque esset inventus.* Merkwürdig ist für Baiern die Endung *-a* beim schwachen Masculinum: vgl. jedoch Verf. Über das Ker. Gloss. S. 165. Ausserhalb des Gotischen, der urnordischen Runeninschriften und des Anglofriesischen ist sie uns schon oben S. 212 in den Heldennamen *Embrica Frītla Serila* der Quedlinburger Chronik begegnet. Für diese Partie der Chronik hat nun zwar soeben Edw. Schröder Zs. 41, 28 ff. eine altenglische Quelle wahrscheinlich zu machen gesucht. Soweit er sich auf die Namensformen stützt, muss jedoch sein Beweis als misslungen betrachtet werden. Aus der Endung *-a* zunächst lässt sich das Postulat Schröders gewiss nicht ableiten. Ausser auf die Sammlungen von Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. S. 648 f., Gramm. 3, 649 n. A. und Paul Beitr. 4, 346 f. wäre in Betreff des *-a* im Nom. Sing. der altsächsischen schwachen Masculina hinzuweisen auf Belege wie diese: *hatola* Hel. 3596 M, *mennisca* 5032 C, *sunna* (masc.) 4233 C, *liehta* 662 C; mit dem Übergange von *-ja* in *-je* : *uuillie* 'Wille' 2424 C; *uualdandie* 4293 C; Namen in den Corveyer Urkunden: *Sicca* 49; *Uualica* 50; *Siboda* 62; *Bacca* 123; *Dodica* 135. 169; *Hoia* 146; *Barda* 151; *Hoda* 166; *Uffa* 201; *Āsica* 233; *Uuitta* 229; *Maccula Bennica* 269; *Addasta* 300; *Boya* 416; *Uuuta* 438; *Hassa Uuenda* 454; *Hidda Billa Merica Baia* 456. Auch die Synkope in *Frītla* und *Bletla* ist gut altsächsisch (Sievers Beitr. 5, 82 ff.). Nicht ohne Bedenken führt Schröder die Namensform *Addacar* ins Treffen: aber diese steht von ags. *ēadwacer* Grimm 1, 253 soweit ab, dass sie sich eher zum Beweise des Gegenteils verwenden liesse.

2. Ruodlieb und sein Neffe im Hause der Edeldame.

Fragm. 12. 13. 9. 10, 1—21.

19. 20. Ankunft. Empfang. Unterhaltung. Fragm. 12. 13. 9, 1—57. Ruodlieb setzt die Heimreise fort. Unterwegs trifft er, wir wissen nicht wie, mit seinem Neffen zusammen.

Diesen befreit er aus irgend einer misslichen Lage, in die er sich durch leichtsinniges Leben selbst gebracht hat. Wir hören später, dass er sich in den Fesseln einer Buhlerin befunden habe: möglicherweise reisst ihn Ruodlieb dort los. Zu Anfang des zwölften Bruchstückes finden wir beide Männer im Gespräch: eben ist der Neffe im Begriff seine Erlebnisse zu erzählen, da unterbricht ihn Ruodlieb mit den Worten: 'Wenn Zeit dazu ist, steht es dir frei, mir das alles zu berichten. Jetzt lass satteln und nimm auch für dich einen Dienstmann mit. Denn du bist den Landsleuten besser bekannt als ich. Wenn sie dich sehen, werden sie mich völlig unbeachtet lassen. Du musst mit mir nach Hause kommen, thu mir den Gefallen.' Darüber wurde der Neffe so von Freude ergriffen, dass er weinen musste. 'Höre auf' sagte der Ritter ..... Er ruft seinen *scutifer*, der einen Gefährten an dem *scutifer* des jungen Verwandten findet. In schneller Gangart machen sie sich auf den Weg, und gelangen, warum und wie bleibt dunkel, zu dem Schlosse einer ritterlichen Frau, die dort als Witwe mit ihrer einzigen Tochter lebt. — Das 13. Bruchstück setzt da ein, wo sie eben das Herrenhaus betreten haben. Sie legen Überkleider und Waffen ab. An der Wand sind Nägel zum Aufhängen befestigt (13, 2 ff.). Dann begibt sich die Frau vom Hause mit den beiden Herren zu dem hohen Söller, wo sie sie in aller Form bewillkommnet (13, 6). Sie bedanken sich und nehmen nun, von ihr aufgefordert, Platz..... Der Ritter spricht: 'Nun wollen wir mit dem Kraute Buglossa fischen, wie wir schon früher gethan haben.' Auf dem Wasser schwimmt ein Nachen, sie nehmen die Rute zur Hand, dann drehen sie die Pillen, streuen sie aus und scheuchen die Fische, die nicht mehr untertauchen können, an das Land. Die Herrin und die anwesenden Fräulein erstaunen, und der *contribulis*, der Landsmann und Verwandte Ruodliebs, ist entzückt über dessen Künste. Es erschallt unendliches Händeklatschen und Gelächter. 'Einen solchen Fischer, wie Ihr seid, gibt es in der ganzen Welt nicht mehr', sagt ihm huldvoll die Herrin. Dann wird der Tisch im Freien gedeckt und die Fische zubereitet. Nun erscheint auch, von der Mutter herbeigerufen, die Tochter:

ihr folgen mehrere hurtige Dienerinnen. Sie webte für ihren Bräutigam, den sie von der Gnade Christi einst erhoffte, aus Goldfäden ein par Strumpfbänder. Als sie einherschritt, ging von ihr ein Glanz aus wie vom leuchtenden Monde. Dann fordert die Herrin Wasser, um vor der Mahlzeit die Hände zu netzen. Es wird herumgereicht, wobei sie selbst bis zuletzt wartet, dann geht man zu Tische. Ruodlieb gesellt sich zu der Herrin, sein Neffe zu dem Fräulein: sie trinken aus einem Glase, essen aus einer Schüssel. Nun folgt Vers 66—104 (20) die Episode von dem wunderbaren Hunde, worüber die Anmerkung orientiert. Nach vielen Gängen und zahlreichen Bechern wird wieder Waschwasser gebracht, darauf der Schlusstrunk genommen. Da es zu dieser Jahreszeit keine Früchte gibt, so begnügt man sich zum Nachtisch mit Erdbeeren, die von Kindern als die ersten (darum noch in geringer Zahl) aus dem Walde gebracht worden sind . . . . . [Die Tafel ist aufgehoben, die Damen haben sich zurückgezogen; die Herren benutzen die Gelegenheit, um ihre sehr strapezierten Reisekleider gegen bessere zu vertauschen.] Leider sind die Verse 113—130, die von den Gewändern Ruodliebs und seines Neffen ausführlich Meldung thun, sehr schlecht erhalten, so dass man kein deutliches Bild erhält. Der Neffe steckt auch einen Ring an; er passt ihm kaum an den kleinen Finger, ist also wol das Geschenk einer Dame, aber schwerlich der Tochter vom Hause; die erste Hälfte von 13, 127 ist ergänzt. Nachdem sie Toilette gemacht, kehren sie zu den Frauen zurück, die im Fenster sitzend ihrer warten. Über die Art, wie sich die Gesellschaft die Zeit am Nachmittag vertreibt, unterrichtet das sich hier anschliessende neunte Bruchstück. Das Fräulein (vgl. 9, 12) stellt sich vor das Vogelhaus und amüsiert sich mit den zahmen Sprechvögeln und ihrer Brut; der Dichter benutzt die Gelegenheit, um in einem Exeurs, dessen Anfang nicht erhalten ist, von den Methoden ihrer Abrichtung zu handeln. Die Stare lernen von einer *sciola*, einem älteren geübten Starenweibchen Namens *Staza*, das Pater Noster und einen Psalmenanfang in deutscher Sprache *nostratim* 21) sagen. — Indessen sind Harfner angekommen. Die

Herren geleiten die Ritterdamen an den Ort, wo sie spielen. Sobald Ruodlieb hörte, wie schlecht sich selbst der Beste von ihnen auf seine Kunst verstand, fragte er die Herrin, ob nicht eine Harfe im Hause wäre. 'Wir haben hier', antwortet sie, eine Harfe von unübertroffener Güte, auf welcher bei Lebzeiten mein ritterlicher Herr und Gatte spielte: Niemand hat sie berührt, seitdem er abgeschieden, denn bei ihrem Klange stirbt mein Herz in Liebe dahin; auf dieser möget Ihr, wenn Ihr wollt, Melodien ertönen lassen.' Sie wird gebracht, er stimmt sie und schlägt sie dann auf das kunstvollste, indem er bald mit der rechten bald mit der linken Hand in die Saiten greift und ihr süsse Melodien (*odas* 9, 39, schwerlich Lieder) entlockt. Dabei markierte er den Rhythmus so scharf, dass sich auch ein des Tanzes Unkundiger leicht danach hätte richten können: dabei erfahren wir, dass zum Tanze nicht nur *pede saltare*, sondern auch *manibus neumas agere*, also rhythmische Bewegungen der Hände gehörten. Die Spielleute hören nach und nach auf zu spielen (sie hatten ihn begleitet) und lauschen dem musterhaften Vortrage. Drei selten gespielte Sätze von grösster Lieblichkeit waren vorüber: da bitten die Damen noch um einen vierten: das Fräulein möchte mit dem jungen Gaste, Ruodliebs Verwandten, einen Tanz treten. Anstatt einer Antwort greift er sogleich präludierend in die Saiten. Sowie die Melodie begann, erhob sich der Junker und auf der anderen Seite das Fräulein. Jener kreist wie ein Falke und sie flitzt wie eine Schwalbe; wenn sie zusammenkamen, tanzten sie behend an einander vorüber. Die Bewegungen des Einen, das Schweben der Andern, das Füssesetzen und Händeschwingen Beider hätte auch dem schärfsten Auge keinen Anlass zum Tadel geboten. Durch Sinkenlassen der Hände gaben sie das Zeichen zum Schlusse: alle Anwesenden hätten gern noch länger zugeschaut.

Das kurze, schwierige 12. Fragment hat Laistner Zs. 29, 5 f. 10 scharfsinnig behandelt. Über die Fischnamen 13, 39—47 handelt derselbe Gelehrte eingehend Zs. 27, Anz. S. 102. Da der Dichter für viele seiner einheimischen Fischarten keine lateinischen Namen wusste, so benennt er sie deutsch und baut so V. 41 ohne es zu wollen den ersten deutschen Hexameter: *Prahsina, lahs*

charpho, tinco, barbatulus, orvo. — V. 55 *Quae dum procedit, ceu lucida luna reluxit,* ein Vergleich, den die Nibelungen 283 B. weiter ausführen: *Sam der liehte māne vor den sternen stāt, des schīn sō lūterlīche ab den wolken gāt, dem stuont si* (Kriemhild) *nū gelīche vor maneger frouwen guot.* Vgl. auch Ruodl. 14, 3 *Femina quae lunae par est in flore juventae,* und Laistner Zs. 29, 2. — 12, 66—104 das auch Konrad von Megenberg 125 (Zs. 27, Anz. 99) bekannte Märchen von dem wunderbaren Hunde, der jeden Dieb entdeckt; er zeigt seine Kunst an einem Hausdiener der Ritterdame, der einem der Waffenträger ein par Sporen entwendet hat. Der Dieb muss sie herbeischaffen, und sagt: *Tunc ibi nemo fuit viventum nemoque vidit neve canis sciret, a daemone ni didicisset.* Dann bringt sie der Hund dem rechten Eigentümer; dieser befiehlt, sie dem andern Waffenträger zu überbringen, was der Hund sofort prompt ausführt; dann muss er dem Diebe zu Füssen fallen und ihn um Verzeihung bitten, was er mit vielem kläglichem Geheul thut. Der Dieb muss ihm nun sagen 'Steh auf, wir wollen Freunde sein wie vorher.' Darüber ist der Hund sehr vergnügt. Auf Geheiss Ruodliebs erheben auf einmal alle die Stöcke, als wollten sie auf den Dieb eindringen und ihn prügeln. Da springt der Hund wütend auf sie los und beisst sie in die Beine, da er nicht zulassen kann, dass sie seinen Freund beleidigen. *Quidam rūdebant, quidam vimis inde stupebant.* Einen Hund, der Ähnliches vermag, hat später in einigen Überlieferungen der historische Faust, aber der ist nicht bloss vom Teufel unterwiesen (V. 87), sondern der Teufel selbst. Über die Begabung der Hunde, Geister zu sehen, vgl. Mythol. 632. — 13, 114 werden Seidenwaaren aus Lucca erwähnt, wol eines der frühesten Zeugnisse für die Blüte der Seidenweberei in dieser Stadt. — 9, 1 *Staza soror:* richtig erklärt von Laistner Zs. 27, S. 98. — 30 *harpa, melior qua non erit ulla:* vgl. zu 1, 45. — 45 *Sic tribus insolitis actis dulcissime rithmis:* auch König Rother kennt drei süsse Melodien (Leiche) 172 f., 2507 ff. — 51 *Ille velut falcho se girat et haec ut hirundo:* einer der anmutigsten Vergleiche in der gesammten altdeutschen Poesie. Er zieht seine Kreise, wie der Falke, sicher und ruhig, den Blick unausgesetzt auf seine schöne Beute gerichtet, die Bewegungen des Fräuleins sind mannigfaltiger und schneller, dabei doch zierlich: vgl. 'sie fittigt so zierlich wie die Schwalbe, die ihr Nest baut' Goethe. Zu *se girat* vgl. *cernit girare choreas* 14, 45. — Das Programm der Binnenerzählung, das durch die Lehren gegeben war, verliert der Dichter von hier an aus den Augen.

21. Minnespiel. 9, 58—10, 32. Nachdem der Tanz beendet ist, setzt sich das Pärchen zusammen; sie sind so ineinander verliebt, dass sie nur noch den einen Wunsch

haben, sich zu heiraten. Da auch die Mutter des Fräuleins damit einverstanden ist und die Absichten des Junkers begünstigt, so legt man ihnen nichts in den Weg. Das Fräulein schlägt nun ihrem Freunde ein Würfelspiel vor: wer dreimal gewinnt, soll vom Andern einen Ring bekommen. Aber das geht dem Junker zu langsam: der Ring solle schon nach dem ersten Spiel verfallen sein, wünscht er, und das Fräulein ist damit zufrieden. Zuerst verliert er, dann sie; so tauschen sie mit vieler Freude ihre Ringe aus . . . . . [Lücke]. Im Anfange des 10. Bruchstückes finden wir Ruodlieb in einem Gespräche mit der Dame des Hauses begriffen: er erkundigt sich nach seiner Mutter, nachdem er erfahren, dass beide Frauen durch Patenschaftsverhältnisse mit einander verbunden sind und sich öfter sehen. Er denkt, seine Mutter habe wieder geheiratet und die *hera* sei Patin bei einem Sohne von ihr. Höchst erstaunt über eine solche Voraussetzung antwortet die Dame: 'Ach was redest du da! Wie kannst du glauben, dass sie sich wieder verheiratet habe, die ohne dich vom Leben kaum einen Genuss hatte: denn sie hat sich fast die Augen nach dir ausgeweint. Meine Tochter ist es, die sie aus der Taufe gehoben hat; seitdem liebt sie uns beide wie ihre eigenen Kinder: oft besucht sie uns und bringt uns etwas.' Da regt sich die Sehnsucht nach der Mutter im Herzen Ruodliebs und unter Thränen fragt er, ob er noch in der laufenden Woche nach Hause kommen könne. 'Morgen Abend, antwortet sie, kannst du deine liebe Mutter sehen, aber ich will die erste sein, die ihr deine Ankunft meldet'. Schnell wird es nun bekannt, dass er der Sohn der *commater* ist und es herrscht darüber allgemeine Freude. Die Herrin sendet den Boten an die Freundin ab. — Das Liebespaar ist indessen sich selbst überlassen geblieben. Sie haben das Würfelspiel fortgesetzt und als Pfand wechselseitig ihre eigene Person bestimmt; dabei freut sich der Unterliegende mehr als der Sieger. Sie machten kein Hehl mehr daraus, dass sie sich gegenseitig glühend liebten: *mater si sineret, vel in ipsa nocte coirent.* Und diese hätte es zugelassen, wenn es der Anstand erlaubt hätte. Kaum lässt sich das Mädchen bewegen, noch zu warten.

10, 15. Die Frage Ruodliebs ist seltsam; wodurch ist er an das Haus der *hera* gebunden? oder soll man annehmen, dass er die Entfernung von dem Schlosse bis in sein Heimatdorf nicht kenne? — 10, 16 *panem missi = botenbrōt*, der älteste Beleg für diesen Ausdruck, da die Glosse zu Notkers Psalmen 29, 10 *evangelium pétinbrot* jünger ist; vgl. Jac. Grimm DWb. 2, 274 f. — 10, 25. Sie thun im Scherz dasselbe, was bei den Germanen des Tacitus bitterer Ernst war: *Aleam . . . exercent tanta lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo jactu de libertate ac de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit.* — 10, 27 *Haec suus, ille sua vocitabantur vice versa, mutato sexu soloecismi scemate facto.* Um den Ausdruck der Zugehörigkeit auf das höchste Maass zu steigern, gebraucht das Fräulein beim Possessiv *dīn* von sich das Masculinum, und er das Femininum; das eine geht gewissermaassen völlig in der Person des andern auf. Sie sagt also: *ih bin dīnēr*, und er *ih bin dīniu*. Wie es scheint, setzt die Stelle das Liedchen *Dū bist mīn, ih bin dīn, des solt dū gewis sīn* bereits voraus; ein Tegernseer Schriftsteller war es bekanntlich, der es zuerst aufgezeichnet hat; er legt es einer vornehmen Dame aus ritterlichen Kreisen in den Mund oder gibt es ihr vielmehr in die Feder, denn sie schreibt an einen Kleriker, ihren Lehrer. — 10, 30 'In der heroischen Zeit, da Götter und Göttinnen liebten, Folgte Begierde dem Blick, folgte Genuss der Begier.' Unsere Stelle zeigt, dass das nicht bloss ein Vorrecht der heroischen Zeit war. An Prüderie leiden die Personen dieses Gedichtes überhaupt nicht.

3. Ruodliebs Heimkehr und Aufenthalt im Hause der Mutter.

10, 33—11, 81. 15. 14. 16, 1—17, 84.

22. Empfang. 10, 33—11, 34. Von den ersten 33 Versen sind nur die zweiten Hälften erhalten, so dass ein genaues Verständniss des Inhalts unmöglich ist. Ruodlieb legt die Reise in Begleitung seines Neffen zurück, der also seine Braut auf eine Zeit lang verlässt. Unterwegs treffen sie Boten, die die Mutter dem Sohne entgegengeschickt hat. Ihre Begrüssungsrede füllte die Verse 40—46. Dann antwortet ihnen Ruodlieb und reicht ihnen einen Willkommentrunk. — Die Erzählung springt zu den Hausleuten Ruodliebs über, die seiner Ankunft harren. Anmutige Scene: ein Knabe sitzt im Wipfel eines Kirschbaumes, um den Nahenden zuerst zu erspähen: er schaut

mit so gespannter Aufmerksamkeit, dass er der reifen Kirschen, die ihm fast in den Mund hängen, nicht achtet. Unaufhörlich sagt er vor sich hin: *Ruodlieb here curre venique* 'Ruodlieb, mein Herr, eile und komm.' Das hört eine zahme Dohle, die sprechen kann, und meldet es der Herrin des Hofes. Alle lachen und die Mutter, unter Seufzen, sagt dem Vogel: 'Fliege zurück und setze dich über den Knaben, pass auf was er sagt, und wenn er schreit, so schrei du auch.' Da taucht der Reiterzug, aus vier Personen bestehend (jeder der Herren hat einen Schildträger bei sich), aus dem Waldesdickicht hervor. Hocherfreut ruft der Knabe im Baum: *Dominus gaudete propinquat* 'Freut euch, der Herr naht' — was der Sprechvogel jedenfalls zur Freude der unten Sitzenden wiederholte. — Im Anfange des elften Fragments ist der erste Empfang bereits vorüber. Die Herren haben sich zurückgezogen, um sich (wie vorher bei der Ankunft im Hause der Edeldame) umzukleiden und zu säubern. Denn es ist ihnen ein grosses Festmahl bereitet, zu dem alle Freunde des Hauses aus der Nachbarschaft geladen sind. Bei 11, 10 beginnt die Schilderung desselben. Ruodlieb weigert sich, den Herrensitz einzunehmen, und überlässt ihn der Mutter. Man speist an mehreren Tischen (vgl. oben S. 293). Ruodliebs Tischgenosse ist der Neffe, den er mitgebracht; der Mutter leistet nur eine zahme Dohle Gesellschaft, der sie Bissen in den aufgesperrten Schnabel steckt. Nach beendigter Mahlzeit — deren Beschreibung wieder wie 13, 106 f. schliesst, also formelhaft fast wie bei Homer — werden die Tische weggetragen und es folgt nun die Gratulationscour der Geladenen bei der Mutter, V. 29—32. Schnell verbreitet sich in der ganzen Umgegend das Gerücht von Ruodliebs Heimkehr.

10, 82 wird der Held zum ersten Male mit Namen genannt. Zwar steht schon 5, 223 *Ruodlieb* in der Handschrift, aber dort ist der Name von fremder Hand unberufener Weise eingeschwärzt, wie Laistner Zs. 27, Anz. S. 72 und Zs. 29 S. 15 ff. dargethan hat. Weiteres unten zu 29.

23. Anschneiden der silbernen Brote. 11, 35—81. Nach beendigtem Mahle zieht sich Ruodlieb mit seiner Mutter zurück und befiehlt dem Waffenträger, das Reisegepäck zu

bringen. Er breitet die Kostbarkeiten aus, die er während seines zehnjährigen Aufenthalts in der Fremde gesammelt. Dann lässt er noch die beiden Säcke mit den Broten holen: zu unserer Überraschung vernehmen wir hier, dass ihr Ursprungsland Africa war (*panes factos apud Afros* 11. 42: *panes Africani* 47). Wie der Dichter auf diesen Namen verfiel, lässt sich erraten; s. unten zu 29. Eingedenk der Mahnung des Königs geht Ruodlieb auf den Wunsch der Mutter, die Eröffnung in Gegenwart des Gesindes vorzunehmen, nicht ein: und alsbald zeigt sich, dass er recht daran gethan, denn es enthüllt sich das überraschende Geheimniss des herrlichen Geschenkes. Indem Ruodlieb jedoch beide Brote öffnet, missachtet er die Anweisungen des Königs: handelt es sich um ein Versehen des Dichters oder um die Schürzung eines Knotens? Ruodlieb bittet Gott, dass er ihm zu Teil werden lasse, nicht eher zu sterben, als bis er seinen Wolthäter wiedergesehen, der ihn aus Armut und Elend zu Höhe und Herrlichkeit hinaufgeführt habe.

24. Des Neffen Vermählung. Fragment 15, das mit Laistner vor 14 zu stellen ist. Aus V. 4, wo *ad nos* in der Handschrift steht, und aus V. 8, wo Ruodlieb die Honneurs macht, ergibt sich, dass die Feier in dessen Hause vor sich geht. Man möchte wissen, wer in V. 4 angeredet ist: wenn sich *vos*, wie ich glaube, auf die Mutter Ruodliebs und auf den Neffen bezieht, so ist bei der Eheschliessung Niemand von den Verwandten des Fräuleins ausser ihrer Mutter (V. 42) anwesend. Auch würde man dann zu der Annahme gedrängt, dass der Neffe ein Waisenkind ist und seinen stehenden Aufenthalt von jeher im Hause Ruodliebs gehabt hat. Der Verwandtschaft, die zahlreich erscheint, wird zunächst eine Mahlzeit gereicht: dann ziehen sich die Damen in ihre Gemächer zurück. Die Cavaliere geleiten sie und tragen ihnen ihre Sitzkissen: zum Danke dafür lässt ihnen die Frau vom Hause einen Becher Weines reichen, den sie reihum trinken. Dann verneigen sie sich und kehren zu der übrigen Gesellschaft zurück. Nun ergreift Ruodlieb das Wort und spricht: 'Da euch Gott hier versammelt hat, so hört mich an und gewährt

mir gütig euren Beistand, dass eine Eheschliessung vollendet werde, die in Aussicht gestellt und in unser Haus anberaumt worden ist: ich wünsche, dass ihr dabei als Zeugen gegenwärtig seid. Es hat sich getroffen, dass jener junge Mann, mein Neffe, und das Edelfräulein sich beim Würfelspiel in einander verliebt haben und sich nun zu heiraten wünschen.' Die Anwesenden sagen: 'Wir alle müssen darauf bedacht sein, dass ein so vortrefflicher Mann nicht in Schande gerate, sondern bald jener verabscheuungswürdigen Buhlerin entrissen werde, die wert ist den Feuertod zu leiden' und sie preisen Gott, dass in dieser Welt sich eine Frau gefunden habe, die ihn von jener Hexe losreisse. Der junge Mann dankt ihnen für ihr Wolwollen und gibt seine Reue kund über das, was er gethan. 'Ihr seht, dass ich jetzt notwendig eine Gattin brauche; obgleich wir sie leicht hier hätten finden können, so wünsche ich mich doch mit diesem Fräulein zu verloben und zu verbinden (*hanc desponsari desidero vel mihi jungi* 15, 38), und wünsche, dass ihr mir die Gefälligkeit erweiset, Zeuge zu sein, wenn wir uns wechselseitig der Sitte gemäss begaben.' Sie erklären sich bereit und nun lässt Ruodlieb die drei Frauen holen. Das Fräulein geht voran, züchtig gesenkten Blickes. Als sie in die Nähe kommen, erheben sich die Herren. Man nimmt Platz, um den feierlichen Act vor sich gehen zu lassen. Eine kurze Zeit herrscht Schweigen, dann erhebt sich Ruodlieb und bittet um Gehör. [Seine Rede ist nicht ausgeführt]. Darauf fragt man den Jüngling, ob er das Mädchen wolle. . . Als die entsprechende Frage auch an sie gerichtet wird, lächelt sie und spricht: 'Soll ich wirklich einen im Spiel gewonnenen Sklaven nehmen, den ich mit den Würfeln besiegt habe? und der versprochen hat, dass er Niemand als mich heiraten dürfe, mochte er gewinnen oder verlieren? Ich wünsche, dass er mir beharrlich diene bei Nacht und bei Tage: je besser er das thut, desto lieber wird er mir sein.' Da erhob sich lautes Gelächter über ihre mit Freundlichkeit geparte Naivität. Wie sie nun sehen, dass die Mutter des Mädchens keinen Einspruch erhebt, und wie sie bei genauer Abwägung finden, dass die Vermögensverhältnisse beider Teile sich die Wage halten, so

beschliessen sie, ihm das Mädchen zu vermählen. Es folgen nun die gesetzlich vorgeschriebenen symbolischen Handlungen. [Der Dichter unterlässt zu erzählen, dass der geborene Vogt des Fräuleins dem Bräutigam Schwert und Hut überreicht]. Der Bräutigam aber zog das Schwert aus der Scheide und fuhr damit, als ob er es abwischen wollte, über den Hut hin ['der Hut bezeichnet nach uralter Rechtsanschauung die Braut als Kaufobject; seine Berührung mittelst des blossen Schwertes will das nämliche besagen, was V. 68 in Worte gefasst ist und auch in einem friesischen Gebrauche, RA. 168, sich ausspricht: Untreue der Frau dürfe der Gatte mit dem Tode bestrafen' Laistner Zs. 27, Anz. S. 94]. Dann nahm der Jüngling einen goldenen Ring auf den Schwertgriff, reichte ihn der Braut und sprach zu ihr: 'Wie der Ring den Finger von allen Seiten umfasst, so verpflichte ich dich zu fester und unwandelbarer Treue, die du mir bewahren musst oder das Leben verlieren.' Sie aber antwortete dem jungen Manne sehr gescheit und mit voller Berechtigung: 'Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Warum soll ich dir bessere Treue bewahren als du mir? Adam hatte nur éine Eva, so soll der Mann nur éin Weib haben. Du lässt dich mit Buhlerinnen ein, und willst doch nicht, dass ich eine sei. Ich werde mich hüten, auf diese Bedingung einzugehen: geh, leb wol, und sei so liederlich wie du willst, aber ohne mich. Es gibt Viele in der Welt, die ich so gut heiraten kann wie dich.' So sprach sie und nahm ihm das Schwert und den Ring nicht ab. Da sagte er: 'Es geschehe, Geliebte, wie du willst. Wenn ich es jemals wieder thue, so will ich die Güter verlieren, die ich dir geben werde, und du sollst Macht haben mich zu enthaupten.' Da lächelte sie und sprach, indem sie sich wieder zu ihm wandte: 'Unter dieser Bedingung wollen wir uns nun offen und ehrlich verbinden'. Amen! sprach der Freier und küsste sie auf den Mund. Die Umstehenden, erfreut über den Ausgang, loben den Herrn und stimmen den Hochzeitsgesang an. Dann gibt Ruodlieb beiden Verlobten Hochzeitsgeschenke, und ebenso die Übrigen. Der Dichter schliesst die Erzählung, die trotz ihrer Skizzenhaftigkeit einen Glanzpunkt des Romans bildet, mit den

Worten: 'Wie sie sich mit einander vertragen, was kümmert mich das?'

Wir haben öfter auf die Geistesverwandtschaft unseres Dichters mit seinem zwei Jahrhunderte jüngeren Landsmanne Wernher dem Gartenære hingewiesen. Unsere Stelle liefert dafür einen weiteren Beweis. Denn die hier geschilderte Scene wiederholt sich im Meier Helmbrecht (V. 1503—34); auch da wird eine Vermählung mit allem Detail getreu nach der Wirklichkeit geschildert, nur dass es sich dabei um bäurische Verhältnisse handelt. Von den Symbolen ist im Helmbrecht keine Rede mehr, aber sonst ist die Übereinstimmung sehr gross; so schliessen z. B. beide Vermählungen mit dem Anstimmen des Hochzeitsgesanges: *His ita conjunctis aenesis fit maxima plebis, laudantes dominum cantizabant hymenaeum* Ruodlieb 15, 88 = *Si sungen alle an der stat: ūf den fuoz er si trat* Helmbrecht 1533. Dass der Bräutigam der Braut auf den Fuss tritt, wird im Ruodlieb nicht erwähnt, weil die unvorhergesehene Rede des Fräuleins diese symbolische Handlung vereitelt. — Laistner hat gesehen, dass die schwäbische Trauformel aus dem 12. Jahrhundert (Denkm. Nr. 99) unsere Scene commentiert und ergänzt; ich will hier nur den Schluss hersetzen: *Nū nimet der voget, ir geborn voget, diu wete unde die frouwen unde ain swert unde ain guldīn vingerlīn unde ainen phennich unde ain mantel unde ain huot ouf daz swert, daz vingerlīn an die helzen, unde antwurtet si den man unde sprichet. . . . . Sō enphāhet er si, unde habe sime.* Wenn hier der Ring von dem Mundwalt der Braut dem Bräutigam überreicht wird, so ist das eine Abweichung von der Norm (vgl. RA. 177 f. 432); der Ruodlieb hat daran keinen Anteil, denn Laistner ist im Unrecht, wenn er meint, dass der *anulus aureus* sich unter den Symbolen befunden habe, die der Bräutigam vorher bekommen hat. Vgl. die nur wenig jüngere, ebenfalls bairisch-österreichische Genesis 14, 13 (Fundgr.): *In deme fierden* (Finger) *scīnent fingelīn die zieren, dāmite der man spulget* (pflegt) *sīn wīb mahilen.* — Die in V. 83 erwähnten *bona* müssen der *dos* entsprechen, die schon Tac. Germ. 18 als eine Gabe des Bräutigams bezeichnet: *Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert;* vgl. den ersten Teil der erwähnten schwäbischen Formel nebst Scherers Commentar. — Die Fragen, ob man einander wolle (V. 49—51), werden ebenso im Meier Helmbrecht gestellt, sowie an zwei Stellen der Nibelungen: 614 *Man hiez si* (Sigfrid und Kriemhild) *zuo ein ander an dem ringe stān, man vrāgte si ob si wolde den vil wætlīchen man. . . . Ouch lobte si ze wībe der edel künic von Niderland;* 1683 *Dō hiez man si beide* (Giselher und Rüedegers Tochter) *stēn an einen rinc nāch gewonheite. . . . Dō man begonde vrāgen die minneclīchen meit, ob si den recken wolde, ein teil was ez ir*

leit etc. — V. 87 *Procus sibi* (der Braut) *basia fixit:* vgl. dazu die Fortsetzung der beiden Nibelungenstellen, 616 *Dō er si gelobete unt ouch in diu meit, güetlīch umbevāhen daz was dā vil bereit von Sīfrides armen daz minneclīche kint*, und 1685 *Vil schiere dō was dā mit sīnen wīzen handen, der si umbeslōz, Gīselher der junge.* — Von einer Mitwirkung des Priesters und der Kirche bei der Vermählung ist im Ruodlieb noch nicht die Rede; vgl. W. Wackernagel, Verlöbniss und Trauung Zs. 2, 548 ff. — 15, 45 (vgl. 16, 39) *Cuncti dum resident, spatium breve conticuerunt, tunc Ruodlieb surgit et ut auscultent sibi poscit:* so war es in Versammlungen von alter Zeit her Brauch. Vgl. z. B. Hel. 1291 von Christus, bevor er die Bergpredigt beginnt: *Sat im thō endi suuīgōda endi sah sie an lango*, und ein par Verse vorher von der ganzen Versammlung *thāhtun endi thagōdun.* Der Otfridischen Wendung *Sō uuer thiz firneman uuolle, hera losēn sie alle* ist oben S. 32 gedacht. Ähnlich heisst es zu Anfang des Pfaffen Amis (RA. 53) *Wellet ir nū gedagen, swīgen unde hœren sagen.* Im Lanzelot 7042 steht die Formel *Swer nū welle der lose!* Lexer 1, 1957 f. citiert aus einer österreichischen Quelle des 15. Jahrhunderts die Formel *hōrt und lost!* (eine alte allitterierende Bindung *hōrat enti hlosēt!*), mit der Anmerkung, dass es in derselben Quelle gewöhnlich *hōrt und sweigt!* heisse. Weiteres bei Müllenhoff, Zs. 9, 127. Altertumsk. 5, 5. 86. — 15, 63 *piramide:* über *piramis* 'Hut' = πυραμίς Laistner Zs. 27, Anz. S. 94. — 70 *Judicium parile decet ut patiatur uterque*, Rechtssprüchwort, vgl. oben S. 180 f. — Laistners Vermutung, dass das in V. 29 ff. erwähnte *scortum* jene Bäuerin sei, welche sich mit dem Roten einlässt, ist nach meiner Meinung ganz haltlos, ja widersinnig; nachdem die tiefe Reue der Frau in eindringlicher Weise geschildert ist, kann der Dichter von ihr nicht mehr in diesem Tone reden. Die Bäuerin ist leichtfertig und sinnlich, die Person, auf die hier Bezug genommen wird, ist verworfen; sie ist eine Hexe (*magica* 15, 31), die den jungen Mann durch Liebeszauber an sich gefesselt hatte (Friedberg, Aus deutschen Bussbüchern S. 95. 97 f. Kemble, Sachsen 1, 433). — Man beachte, wie die Darstellung von hier an einen skizzenhaften Charakter annimmt. Dem Dichter liegt bereits der neue Plan im Sinne, der durch die Anschliessung der Heldensage bedingt war. Darum führt er die Rede Ruodliebs vor der Versammlung nicht aus (V. 46), ganz gegen seine sonstige Gewohnheit; darum ist er so kurz und lückenhaft in der Beschreibung der symbolischen Handlungen; darum der merkwürdig abgerissene Schluss mit den Worten (V. 99): *Qualiter inter se concordent, quid mihi curae?* Der Inhalt der folgenden Aventiure ist bereits durch die Rücksicht auf die Heldensage bedingt; der Dichter weiss hier schon, dass Ruodlieb eine Heroine, die Heriburg, heimführen wird.

25. Die Mutter dringt in Ruodlieb, dass er heirate. Fragment 14, das in 16, 1—23 nach einer unbedeutenden Lücke seine Fortsetzung findet: Laistner Zs. 27, Anz. S. 77 f. Zs. 29, S. 21. Wir haben es mit einer längeren Auseinandersetzung der Mutter zu thun, womit sie sich an Ruodlieb wendet. Leider fehlt der Anfang, so dass wir über den Anlass der Rede im Dunklen bleiben. Wenn sie ihren Sohn zum Heiraten animieren wollte, so können ihre Worte 14, 3—33 diesem Zwecke wenig dienen. Aber es ist weniger die epische Person, die spricht, als der Dichter selbst, in dessen Weltfreude sich hier schon ein Ton jener Askese mischt, die dann bei Heinrich von Melk und Anderen so unangenehm ins Kraut schiesst. Das Fragment setzt so ein: 'Schonungslos unterwirft sich das Alter alle Menschen ohne Unterschied. Die Frau, die an Schönheit dem Monde gleicht in der Blüte der Jugend, ist später als Greisin hässlich wie ein alter Affe. Ihre Stirn, einst glatt, durchfurchen nun Runzeln. Die Augen, früher taubengleich, stehen düster im Gesicht. *Deguttat nasus sordes nimium maculentas.* Ihre ehemals schwellenden Wangen hängen nun herab. Die Zähne wackeln und fallen aus. Die Zunge, die früher so geschwätzig und redselig war, wird schwerfällig, als ob Mehl den Mund füllte. Ein spitziges vorwärtsgebogenes Kinn entstellt das Gesicht. Der einst lächelnde Mund, gewohnt anzulocken, steht nun offen, den Leuten ein Schrecken. Bei dem einst schlanken Halse muss man jetzt an eine Elster denken, der die Federn ausgefallen sind. Saftlos hängen die Brüste herab, weich wie Schwamm, die ehemals voll und rund emporragten. Und das goldfarbene Haar, das früher bis zur Hüfte reich herabwallte, hängt nun in dünnen Strähnen zerstreut den Rücken hinunter, abstossend, dem Beschauer ein Schrecken, struppig als ob der Kopf, das Hinterste zu Vorderst, durch einen Zaun hindurchgezogen worden wäre. Sie geht gebückt und vorgebeugten Hauptes, wie ein träger Geier, da wo er merkt, dass Aas gelegen hat. Und die in der Jugend leicht und sorglos dahinschritt, schürzt nun das Kleid hoch auf, um es nicht zu beschmutzen, und ihre Schritte sind schwerfällig, als

ob sie Bohnen zu Brei stampfen wollte. Die Schuhe, die früher knapp am Fusse sassen, sind nun, wie auch die Strümpfe, weit und schlotterig, und haben vorn eine Biegung wie eine Hacke; beim Gehen nehmen sie eine grosse Menge Koth und Lehm mit. Die schlanken Finger, ehemals straff und muskulös, bestehen jetzt nur noch aus Haut und Knochen und sind entstellt durch russfarbene runzliche Warzen und durch lange schwarze Nägel. Ebenso wie das Weib bezwingt das Alter auch den beweglichen Jüngling. [Von den folgenden 35 Versen sind nur die zweiten Hälften erhalten, so dass über den Inhalt keine Sicherheit zu erlangen ist. Laistner Zs. 27, Anz. S. 77 vermutet, dass Folgendes dagestanden habe:] Dem einst kein Berg zu steil, kein Ross zu wild, kein Strom zu breit war, der geht zuletzt am Stabe hinterdrein (hinter seinem *jamentum?*), von Husten geschüttelt. Nähert er sich einem fröhlichen Reigen, so weicht die Jugend empfindlich aus und verwünscht ihn; lässt er sich gar durch den Gesang hinreissen und will noch ein Tänzlein wagen, so sieht er schele Augen auf sich gerichtet. Da möchte er denn am liebsten sterben und seufzt nach dem Tode, muss sich aber in schmerzlicher Entkräftung gedulden, obwohl ein solches Leben ihm der Tod ist, bis Gott befiehlt, dass er seinen Geist aufgebe. *Haec nam lex domat omne quod est volet, ambulet aut net: principium quod habet, non quodam fine carebit.* Und nicht lässt die Mutter ab, Ruodlieb mahnend vorzustellen, dass er ebenso kraftlos dahinsinken werde und es unmöglich sei, diesem Schicksale zu entgehen . . . . . (Fragment 16). Wer soll dein Erbe sein, wenn du keinen Sohn hast! Was soll werden, wenn du ohne Kinder stirbst! Über unser Vermögen wird ein grosser Streit entstehen. Mit meiner Jugendkraft ist es völlig aus. Denn die zehn Jahre hindurch, die du in der Fremde verbracht, habe ich mich abgehärmt und abgesorgt um das Unsrige, und wenn du nicht zurückgekehrt wärest, würde mir das Augenlicht vom Weinen erloschen sein. Aber ich wurde wieder jung, als ich erfuhr, dass du wieder kämest, und ich nehme mich mehr zusammen, als meine Kraft eigentlich hergiebt. Wenn es dir recht wäre, so wünschte ich, dass wir

unsere Verwandten und unsere treuen Freunde hier versammelten, mit deren Rat und mit deren Hülfe du, wie ich fest glaube, eine Frau finden könntest, die in allen Hinsichten wert wäre, deine Gattin zu sein. Möge sie dir der gütige Gott zeigen und dir verbinden!' Ganz ruhig und gelassen erklärt Ruodlieb sein Einverständniss und besendet für den folgenden Tag die Freunde des Hauses.

26. Der Familienrat. 16, 24—70. Die Freunde versammeln sich, darunter auch die beiden Herren Ruodliebs (V. 28). Ihre Plätze werden ihnen nach Rang und Würde angewiesen: den Ehrensitz, über die andern erhöht, nimmt auf Ruodliebs Wunsch die Mutter ein. Dadurch erwarb er sich Ehre vor Gott und den Menschen. Nach der Mahlzeit tritt man zur Beratung zusammen: dabei wird die Thür geschlossen und durch zwei davor aufgestellte Männer gesperrt, so dass Niemand hinein und heraus darf, bis der Beschluss gefasst ist. Dann ergreift Ruodlieb das Wort und erklärt der Versammlung, warum er sie berufen habe. Er schliesst mit den Worten: 'Denn gar wenige Frauen sind mir bekannt und nicht weiss ich, wohin ich mich, um mein Glück zu finden, wenden soll: ich bitte euch, mir mit Rat und That beizustehen und mir eine Frau ausfindig zu machen, die unserer Familie nicht zur Unehre gereicht, sondern ihren Glanz durch Wohlerzogenheit und Adel vielmehr erhöhe.' Sie antworten einhellig: 'Mit Freuden werden wir das thun, damit ein lieber Sohn von dir gezeugt uns erfreue, der Erbe deines Charakters, deiner Tugend und deiner Güte.' Da erhebt sich Einer, dem das Land und die guten Familien weit und breit bekannt waren, und sprach: 'Ich weiss eine Dame, die dir in jeder Hinsicht ebenbürtig ist. Schau dir diese an und du wirst bekennen, dass du in der ganzen weiten Welt kein Fräulein gesehen hast, die so mit allen Tugenden geziert ist, wie diese.'

27. Die Entlarvung der Heuchlerin. 17, 1—84. Die erste Hälfte der Aventiure ist verloren. Ruodlieb folgt dem Rate des wohlmeinenden Freundes und erkundigt sich nach dem so sehr gerühmten Fräulein. Dabei gelangt er in

den Besitz von Kenntnissen, die sehr überraschend sind. Er beschliesst die Kokette zu demütigen und ihren Lebenswandel zu enthüllen. Zu diesem Zwecke sendet er einen Boten an sie ab, der anscheinend die Heiratsangelegenheit ins Reine zu bringen hat. Das Fragment setzt da ein, wo die Dame den Freiwerber, nachdem er seinen Auftrag vorgebracht, bewillkommnet und ihn ins Gespräch zieht. Sie credenzt ihm Wein und süssen Meth in vergoldeten Gefässen. Vor ihn hintretend richtet sie Fragen an ihn, die nur den Zweck haben, bei der Gelegenheit zu hören, was man von ihr selbst denke: nämlich in welchem Rufe die Mädchen dort zu Lande ständen, ob sie schön und ehrbar seien? Unter Lachen giebt der Kriegsmann zur Antwort: 'Was du mich fragst, davon weiss ich nicht das Mindeste. Nichts liegt mir ferner, als mich darum zu kümmern, wie die Damen ihren Tag hinbringen; das ist mir zu einfältig. Wenn ich irgendwo vorübergehe, wo Damen bei einander stehen, so verbeuge ich mich höflich, und setze meinen Weg ohne Zögern fort. Was für eine Antwort soll ich indessen, Herrin, Ruodlieb von dir überbringen?' Und nun trägt sie ihm den bekannten Liebesgruss auf. Die Verse 15—17 offenbaren uns, was Ruodlieb dem Boten, ohne ihn in seinen Plan einzuweihen, zu thun aufgetragen hatte. Im Begriffe stehend sich zu verabschieden, stellt er sich, als ob er die Überreichung des Geschenkes vergessen habe; er verstummt einen Augenblick, und spricht dann unter Seufzen und scheinbar ganz verdutzt: 'Ich schäme mich zu sagen, was mir passiert ist; schlimmer ist es noch Keinem gegangen. Dem Ruodlieb sendet dir versiegelt zierliche Geschenke'. Sie nimmt die Schachtel in Empfang, tritt damit eilig ans Fenster und öffnet sie. Inwendig lag, eingehüllt in feinen Stoff, ein Päckchen, mit vier Siegeln verschlossen. Voll Neugierde, was drin sei, reisst sie diese ab und löst die Knoten. Da erblickt sie ein zusammengebundenes Purpurtuch; das legt sie auseinander und findet — ihren Kopfputz und ihre Strumpfbänder. Gegenstände, die ihr vor einiger Zeit bei Gelegenheit eines galanten Abenteuers mit einem Kleriker entfallen waren. Als sie diese corpora delicti sah und sich erinnerte, wo sie sie verloren hatte,

fing sie an zu zittern, erbleichte und ein Frost lief ihr durch alle Glieder hindurch. Schnell überlegt sie bei sich, ob der Bote wol im Geheimniss sei, und sagt für sich, Hoffnung schöpfend: 'Bis jetzt haben mich alle Leute für ehrbar gehalten', worauf ihr der Mut zurückkehrt. Nun wendet sie sich an den Boten mit der Frage, ob er gewusst hätte, was in dem Packet sei; er verneint es mit einem Eid. Dann spricht sie: 'Sage deinem Landsmann und Freunde: wenn es keinen Mann auf dem Erdboden gäbe als ihn allein und wenn er mir die ganze Welt als Mitgift brächte, so würde ich ihn doch nicht heiraten, das kannst du ihm wahrlich melden'. Der Bote, ganz niedergeschlagen von dem Auftritt, versucht eine Entschuldigung. Sie unterbricht ihn jedoch mit den Worten: 'Schweige und mache dich sogleich fort, du erhältst von mir kein Lebewohl'. — Als Ruodlieb den rückkehrenden Boten empfängt und ihn fragt, was er ausgerichtet, schüttelt er sich vor Lachen: so sehr freut er sich über den Streich, den er der Kokette gespielt. Der Andere aber nimmt ihm das sehr übel und ist nahe daran, ihm die Freundschaft aufzukündigen. Da wird auch Ruodlieb ernst und lässt sich nun einen ausführlichen Bericht erstatten (V. 62—82), worin der Dichter nahezu wörtlich das schon Erzählte wiederholt. Darauf antwortet Ruodlieb: 'Nun muss ich mir wie es scheint, eine andere Braut freien, die nicht die Gewohnheit hat heimlich ausser mir noch Andere zu lieben.'

Über den Liebesgruss s. oben S. 139. Die dort geäusserte Ansicht, dass sich das kleine Gedicht nur in hergebrachten Floskeln bewege, die aus der gelehrten lateinischen Dichtung stammen, gründet sich auf Stellen wie diese: *Quot caelum retinet stellas . . . quot saltus ramos, folia . . . . quot fluvius pisces vel sunt quot in orbe volucres, quot flores prati vel quot sunt gramina campi, Tot tibi praestantes det virtus trina salutes* (Wackernagel-Martin. Bd. 1, Nachtr.; Steinmeyer Denkm. 2, 153); *Imber habet liquidas quot guttas, flumina pisces, emittit frondes quot nemus omne virens, area grana solet quot habere aestate, salutes tot tibi mitto*, Modoin an Theodulf, nach 818, Poet. lat. aevi Carol. 1, 572 f.; *Gramina quot tellus habeat vel litus harenas, Tot habeto . . vale*, Alcuin an Karl den Grossen a. 802, a. a. O. S. 301 (beide Stellen von Liersch beigebracht). Zu V. 68 bemerkt Laistner Zs. 27, Anz. S. 95: '*Volucrum wunna* ist eine

Construction, wie sie häufig bei Otfrid begegnet, z. B. *thesses liedes wunna, frides wunnon*, besagt sonach *wünneberndiu vogellīn.*' — 17, 6—9: Dieser Kriegsmann gehört keiner frauenhaften Epoche an und ist noch nicht angekränkelt von der minniglichen Überschwänglichkeit der kommenden Zeit; er denkt fast wie der kühne Kurzibolt, oben S. 236. — 17, 29 f. Ein Kleriker als Don Juan ist uns schon S. 136 ff. begegnet. Es ist bekannt, dass es im 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts zu den Liebhabereien vornehmer Frauen gehörte, Latein zu lernen. Das ging nicht an, ohne dass man Kleriker ins Haus zog, die dann ihre Vertrauensstellung zuweilen in ungebührlicher Weise missbrauchten.

4. Ruodliebs zweiter Auszug.

17, 85—18, 32.

28. Die Träume der Mutter. 17, 85—128. Um ihrer Mildthätigkeit willen offenbarte ihr Christus im Traume, dass ihrem Sohne Glück und Ruhm beschieden sei. Sie sah einmal im Traume zwei Eber; denen folgte eine grosse Schar von Wildsäuen, mit den Hauern drohend, als ob sie mit Ruodlieb kämpfen wollten. Aber er schlug beiden Ebern den Kopf ab, und streckte auch die Übrigen zu Boden. Danach erblickte die Mutter eine breitwipflige, hohe Linde; darin sah sie hoch oben Ruodlieb sitzen, umgeben von einer kampfbereiten Schar. Nicht lange darauf kam eine schneeweisse Taube geflogen und brachte im Schnabel eine edelsteingeschmückte, kostbare Krone; die setzte sie Ruodlieb aufs Haupt und küsste ihn, was er ruhig geschehen liess. Als sie erwachte, dachte sie darüber nach, was das Alles bedeute. Und obwol sie wusste, dass damit Ehre verkündigt sei, blieb sie doch bescheiden und schrieb alles der Gnade Gottes zu. Nach drei Tagen erzählte sie die Träume ihrem Sohne. Daraus, dass sie so schnell erwacht war, obwol sie gerne weitergeträumt hätte, zieht sie den Schluss, dass sie sterben müsse, ehe sich alles erfüllt habe [Lücke].

29. Der gefangene Zwerg. Fragment 18. Der Anfang der Aventiure ist nicht erhalten. Unter vielem Schreien springt der Zwerg umher, um sich freizumachen, bis er erschöpft und

kaum noch eines Atemzuges mächtig zu Boden sinkt. Als er wieder zu sich kam, sprach er ganz demütig zu Ruodlieb: 'Schenke mir Armen das Leben, ich melde dir etwas, das dir, wie ich weiss, angenehm ist. Wenn du mich nicht tötest und mir die Hände freimachst, zeige ich dir einen Schatz, den zwei Könige haben, *Immunch* und sein Sohn *Hartunch*; diese wirst du im Kampfe besiegen und töten. Dann bleibt nur des Königs Tochter, die schöne *Heriburg* übrig als Herrscherin über das ganze Reich. Es ist dir beschieden, sie zu gewinnen, aber nur mit grossem Blutvergiessen, wenn du nicht meinem Ratschlag folgst, den ich dir geben werde, wenn du mich befreit hast.' Ruodlieb sprach zu dem Zwerge: 'Du hast den Tod nicht zu fürchten. Ich würde dich sogleich lösen, wenn ich dir trauen könnte: wenn du mich nicht hintergehst, sollst du ohne Schaden davon kommen. Aber du wirst mir nachher nichts sagen, wenn du frei bist.' 'Fern sei, dass zwischen uns irgend Betrug herrsche: sonst würden wir Zwerge nicht so langlebig und gesund sein. Unter euch Menschen spricht Niemand aus redlichem Herzen. Deshalb kommt ihr auch nicht zu hohen Jahren: die Dauer des Lebens richtet sich nach der Grösse der Treue. Wir sprechen nicht anders als wir denken, und wir essen nicht allerlei krankheiterzeugende Speisen: deshalb können wir länger in Gesundheit leben als ihr. Misstraue mir nicht, ich werde es dahin bringen, dass du mir Vertrauen schenkest. Wenn du mir nicht traust, so will ich dir mein Weib als Geisel geben.' Er rief sie aus der Höhle heraus und sie erschien sogleich: sie war klein, aber sehr schön, goldgeschmückt und reichgekleidet. Sie fiel Ruodlieb zu Füssen und sprach wehklagend: 'O du Bester aller Menschen, löse meinen Gatten aus den Banden und halte mich fest statt seiner, bis er alles Versprochene geleistet hat.'

Über die Natur dieses vierten und letzten Abschnittes der Binnenerzählung hat Laistner Zs. 27, Anz. S. 72 und Zs. 29, 16 ff. Licht verbreitet. Die Erzählung ändert von 17, 85 an völlig ihren Charakter. Bis dahin waren die Personen nicht benannt, jetzt führen sie Namen. Bis dahin war der Stoff frei erfunden (bis auf gewisse schon festgestellte Ausnahmen, die an der Sache nichts ändern), nunmehr ist er überliefert: denn die Träume der Mutter,

der Schatz der beiden Könige, der gefangene mit übermenschlichem Wissen begabte Zwerg, die schöne für Ruodlieb bestimmte Königstochter Heriburg führen uns aus der Welt der Wirklichkeit hinaus in das Reich der Heldensage. Während bisher der Name Ruodlieb immer als Spondeus gemessen war, wird jetzt die zweite Silbe auffälliger Weise kurz gebraucht, so dass das Wort im Dactylus Platz erhält: 17, 91. 18, 3. 18, 14; vgl. dagegen 10, 78 und eine Masse anderer Stellen, die Laistner Zs. 29, 16 gesammelt und erörtert hat. Ferner zeigt der Versbau dieses Schlussstückes seltsame Eigenheiten: so wie 18, 5. 17, 113 ist kein Hexameter der übrigen Fragmente gebaut. Ganz neu ist auch, dass nun plötzlich die Reden ohne *dixit inquit ait respondit* einsetzen: 17, 83 (diese zwei Verse muss man daher genau genommen zu dem Schlussabschnitte ziehen) und 18, 18; vgl. auch 18, 31 und 17, 115. Das Stück 17, 85—18, 32 hat ohne Zweifel vorher für sich existiert und ist an das Übrige nur angeschweisst. Laistner hat ihm den Namen der alte Ruodliebus gegeben, indem er meint, dass der Dichter hier das Werk eines Andern leicht überarbeitet seinem Romane einverleibt habe; mir ist wahrscheinlicher, dass er eine eigene frühere Arbeit wieder hervorgezogen hat. Seine Technik und seine künstlerischen Einsichten hatten sich seitdem vervollkommnet. Er hielt es nun für unerlaubt, die naturlange Silbe *-lieb*, einzig auf Grund ihrer Tieftonigkeit in der Muttersprache, im lateinischen Verse als Kürze zu gebrauchen. Und so schlechte Verse wie die erwähnten des alten Stückes entschlüpfen ihm später nicht mehr. Als ihm das alte Gedicht wieder in die Hände fiel, beschloss er dem bis dahin unbenannten Helden den Namen Ruodlieb zu verleihen: er taucht zum ersten Mal auf, als sich der Held dem Hause seiner Mutter nähert (Abschnitt 21). Die Absicht des Dichters war zweifellos, den Namen durchzuführen; aber es ist nicht dazu gekommen, weil das Werk aus unbekannten Gründen liegen blieb. Bei 18, 22 brach er die Arbeit ab; das geht daraus hervor, dass der übrige Raum des Blattes frei geblieben und später mit lateinischen Epigrammen ausgefüllt worden ist. Dass auch der Name *Africa* aus dem Spielmannsgedicht stamme, das der Dichter früher in lateinische Verse gebracht hatte, ist schon von Schmeller Lat. Ged. S. 222 vermutet worden, mit Recht, wie ich glaube. Als bestimmte Benennung ohnehin verdächtig, tritt er, wie der heroische Name, erst da auf, wo der Held in das Haus seiner Mutter wieder eingezogen ist, d. h. nachdem der Dichter den Plan, die Heldensage von Ruodlieb für seine Zwecke zu benutzen, bereits gefasst hatte. Africa ist in Spielmannsgedichten aus dem Bereiche der Heldensage nicht selten der Schauplatz der Handlung, wie Schmeller a. a. O. zeigt. — Über die Heldensage von Ruodlieb sind wir nicht besonders gut unterrichtet.

Zunächst ein Wort über die Namen. Der Dichter schreibt entweder *Ródlieb* oder *Rôtlieb*. Diese Form des Namens findet sich sonst nur noch ein einziges Mal, nämlich im Eckenliede, Deutsches Heldenbuch 5, 234, an einer Stelle, wo zweifellos von der gleichen Person die Rede ist: *Dem künege Ruotliebe dem wart ez sît ze handen brâht*, nämlich das Schwert *Eckesahs*, das von Zwergen geschmiedet ist. In beiden Quellen ist ein alter Name auf gleiche Weise entstellt, weil eben beide dasselbe Spielmannsgedicht voraussetzen; denn die richtige Form wäre vielmehr *Ruodleib* (vgl. Gramm. 2, 67. 485 f. n. A.): *Hruatleib* Pip. Libri confr. 2, 457, 42 (alem.); *Ruadleib* ebd. 2, 146, 28 (Fulda); *Ruadleip* aus einer alemannischen Urkunde von 797 beigebracht von Förstemann S. 735; drei Brüder *Adallêf et Eillêf et Hrôdleif* bei Wigand Tradit. Corbej. § 308; *Hrôdlêf* Lacombl. Nr. 65 a. 855. In der Thiðrekssaga Kap. 98 steht, offenbar aus einer hochdeutschen Erzählung übernommen, *Rozeleif* oder *Rutsileif* (in der schwedischen Redaction *Roseleff*). Einen Männernamen *Ruodlieb* gibt es in älterer Zeit überhaupt nicht; dagegen findet sich einmal ein weibliches *mancipium Hrôdliup* bei Meichelbeck Nr. 704 in der Umgebung von Freising unter Bischof Anno (855—75). Von den beiden Königsnamen weiss ich *Immung* sonst nirgends nachzuweisen; *Hartung* begegnet bei Piper 2, 463, 24 (Reichenau), häufiger ist die Form *Herting* Förstem. S. 606. Auch *Heriburg* kommt mehrfach vor, ebd. 622. Die Namen des Vaters und des Sohnes sind, wie so oft, durch das Suffix, die Namen der Geschwister durch den Stabreim gebunden. Mit *Heriburg*, der dem Helden bestimmten Gattin, reimt fernerhin *Hrôdleib*, und wenn wir nun aus jener Stelle des Eckenliedes erfahren, dass Ruodlieb einen Sohn Namens *Herbort*, d. i. *Heribort* (Förstem. 621) hatte, so werden wir die Beziehung dieses Namens zu *Heriburg* nicht übersehen und darin einen Beweis erblicken, dass diese die Mutter jenes Helden ist, von dem das Eckenlied erzählt, dass er mit dem von seinem Vater ererbten Schwerte *Hugebolden sluoc und worhte wunders gar genuoc in einem walde grüene mit sîner ellenhafter hant*; dieser *Hugebold* war *ein rise unmâzen grôz, er tete den Kristen leide, ez lebt niht sîn genôz*. Das Abenteuer bestätigt Herbort selbst im Biterolf. Berliner Heldenb. 1, 95b. Ohne diese Begebenheit zu berühren, doch sonst mit genauerer Kenntniss, erzählt von ihm die Thiðrekssaga. Heldens.[2] S. 135. Wie Ruodlieb dieses Schwert gewonnen hat, berichtet die Thiðrekss. Kap. 98 so: 'Das Schwert war gestohlen und lange verborgen, und das hatte der Zwerg *Alfrikr* gethan, der grosse Dieb. Er kam in den Berg, wo es sein Vater im Geheimen aufbewahrte, und stahl es ihm, und gab es dann dem Könige *Rozeleif*. Da war es in guten Händen; später trug es dann der junge *Rozeleif*, der damit viele Männer erschlug.' Wol möglich, dass dieser Zwerg *Alfrikr* der gleiche ist, wie der *nanus* des Ruodliebromanes; aber

auf den Namen, mhd. *Alberich*, ist kein Verlass, weil seiner Bedeutung nach jeder Alb oder Zwerg so benannt werden konnte. Unser Gedicht ergänzt nun die übrigen Nachrichten in erwünschter Weise. — Was wir über das Wesen der Zwerge hier erfahren, ist von Jac. Grimm im XVII. Kapitel der Mythologie verwertet. Von der Fesselung eines Zwerges erzählen auch die Nib. 497, wo von dem Kampfe Sigfrids mit Alberich die Rede ist: *Dō vienc er bī dem parte den altgrīsen man; er zogeten ungefuoge, daz er vil lūte erscrē. . . Er bant Albrīchen alsam den risen ē.* Und wie im Ruodlieb bittet auch hier der Überlistete um Schonung, Str. 498: *Nū lāzet mich genesen,* 500: *Ich tuon swaz ir gebietet, daz ir lāzet mich genesen.* Wie der ungenannte *nanus*, so hat auch Alberich den Schatz zweier Könige, des *Schilbunc* und des *Nibelunc*, zu hüten (96. 97). Selbst das Schwert fehlt nicht: *Dō gāben si im ze miete daz Nibelunges swert* (93). Das gleiche Misstrauen wie Ruodlieb hegen auch andere Helden dem Zwergengeschlechte gegenüber: *Dō sprach Witege der degen 'nū müeze sīn der tiuvel phlegen daz er uns mit liegen alle wil betriegen'* Laurin 873; *'er ist der liste alsō vol daz im nieman getrūwen sol'* ebd. 943. In Betreff der Schönheit der Zwergenfrau vgl. das altnord. Sprüchwort *væn sem alfkona.* — Die Träume. Der erste steht in naher Verwandtschaft zu dem Traume der Kriemhild Nib. 921 (die Stelle ist oben S. 304 ausgehoben). Helden werden seit ältester Zeit mit Ebern verglichen, s. oben S. 185 f. und Alexander l. 4655 *Woh wī di swert clungen an der fursten handen, dā sih di wīgande hiuwen alse dī wilde swīn.* Träume von Ebern in nordischen Sagas bei W. Henzen, Über die Träume in der altn. Sagalitt. S. 38. Merkwürdig ist der zweite Traum der Mutter; ist der Sinn, dass sich Ruodliebs Macht und Ruhm verbreiten werde in unendlicher Fülle wie die Äste und das Laubwerk des Lindenbaumes? Wenn der dritte Traum alt und sagenecht ist, so muss an Stelle der Taube ursprünglich ein anderer Vogel, etwa ein Schwan gestanden haben, denn von den Tauben nahm die altgermanische Poesie keine Notiz.

2. Der Dichter und sein Werk.

1. Der Name des Ruodliebdichters ist unbekannt. Schmeller Lat. Gedichte S. 225 dachte an Froumund von Tegernsee und dieser Vermutung sind Viele beigetreten (vgl. Seiler S. 160 Anm.). Aber schon W. Grimm Zur Geschichte des Reims S. 148 hat gewichtige Gründe dagegen vorgebracht:

'Bei Froumund ist der Reim noch nicht durchgedrungen, im Ruodlieb fehlt er kaum in einer Zeile, und der zweisilbige, der dort nur vereinzelt erscheint, ist hier weit vorgerückt. . . . Dazu kommt, dass von den bemerkten auffallenden Eigentümlichkeiten des Reims [S. 143 ff.] bei Froumund keine Spur sich zeigt. Ich bringe dabei das geistige Übergewicht noch nicht in Anschlag, das sich entschieden auf der Seite Ruodliebs findet: die kühne Auffassung und Behandlung der Sage [soll heissen: der Fabel, des zu Grunde liegenden Märchens], der Verstand und die Weltkenntniss, endlich die Gewandtheit in Gedanken und Ausdruck verraten nicht einen jugendlichen Dichter, sondern scheinen die Frucht eines gereiften Mannes zu sein.' Seiler Kap. VII spricht das Für und Wider von Neuem durch und kommt zu dem gleichen Resultate wie W. Grimm. Froumunds Behandlung des leoninischen Hexameters ist strenger und altertümlicher: er betrachtet ihn noch nicht in dem Maasse als zweiteiligen Vers wie der Ruodliebdichter und lässt daher die Tritheminneres noch weit häufiger zu als dieser. Die von diesem oft angewendete Freiheit, vor der Penthemimeres eine von Natur kurze Silbe kraft der Pause zu verlängern, ist dem älteren Dichter noch unbekannt. Elision einsilbiger Worte, bei Froumund beliebt, wird von dem Ruodliebdichter gemieden. Auch der Sprachgebrauch ist bei diesem ein anderer. Er verwendet, im Gegensatze zu Jenem, *dum* für *cum*, *quod* für *ut consecutivum*, *quo* für *ut finale*, *fore* für *esse*, *sive* und *vel* für *et* (Seiler S. 165 f.). Seine Vorliebe für den substantivierten Infinitiv teilt Froumund nicht. Der Stil des Ruodliebdichters ist flüssiger und durchsichtiger, wiewol sein Latein, an dem Maassstabe der Schule gemessen, schlechter ist: das zeigt sich u. a. an der Art, wie er die Tempora anwendet (Seiler S. 120). Ich halte es für ein sicheres Ergebniss von Seilers sorgfältiger Untersuchung, dass wir den Ruodliebdichter für etwa 30 Jahre jünger halten müssen als Froumund.

2. **Tegernsee** ist die Heimat des Werkes. Dort hat sich die Haupthandschrift befunden, denn es sind Tegernseer Codices, von deren Aussenseite die Blätter losgelöst worden sind. Auf einem steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts:

Attinet monasterio Tegernsee (Seiler S. 2). Da es sich um das Concept heft und die erste Niederschrift des Dichters handelt, so wäre kein Raum für die Möglichkeit, dass der Codex durch Schenkung oder Tausch nach Tegernsee gelangt sei. Von den Fischnamen des 13. Bruchstückes gibt Schmeller S. 214 (vgl. 224), an, dass sie, soweit sie deutsch sind, noch heute am Tegernsee gäng und gäbe seien. Die im Ruodlieb vorkommenden deutschen Worte erscheinen in bairischer Lautform. Ein Sprüchwort, das im Ruodlieb vorkommt in der 5. Lehre, liegt auch von der Hand des sicher Tegernseeischen Froumund vor (Seiler S. 162), es war also wahrscheinlich unter den Mönchen des Klosters in Umlauf. Unter den von Pez edierten Tegernseeischen Briefen befindet sich einer (Seiler S. 170), der die auffälligsten sprachlichen Eigentümlichkeiten mit dem Ruodlieb teilt; leider ist der Absender gar nicht und das Datum nur ungefähr bekannt (um 1045). Auch mit Froumunds Latein besteht Verwandtschaft: wie er, so mischt auch der Ruodliebdichter gern griechische Worte ein; beide haben eine Vorliebe für die Substantiva auf *-amen* wie *juramen* und für die Adjectiva auf *-genus* wie *Francigenus*; beide gebrauchen die Adverbia auf *-e* lang und kurz promiscue. Dies und anderes bei Seiler S. 167 f.

3. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unser Dichter Mönch im Kloster Tegernsee gewesen ist. Er hat Sympathien für die Klostergeistlichkeit; ihr allein wird verstattet, die von dem kleinen Könige dargebrachten Geschenke anzunehmen (oben S. 359: *Quod coenobitis dabis aut abbatibus istis, non contra dico, quia redditur id tibi vero; hi sunt assidui famulantes Omnipotenti, orant et pro te studiose nocte dieque, et quod das illis, pariet tibi gaudia lucis;* auch die nicht anwesenden Mönche werden beschenkt 5, 193: *Mittat et ad claustra monachis libras decapenta.* Auffällig aber ist, dass bei der Verteilung der Gaben die Äbte nicht besser bedacht werden als die in ihrer Begleitung befindlichen *confratres* 5, 189—91 und noch auffälliger, dass dem Klerus in dem Gedicht so wenig Raum und so wenig Einfluss zugestanden wird. Sind die Partien, wo er mehr hervortreten sollte, etwa verloren gegangen

oder unausgeführt geblieben? Schwerlich. Wir müssen die Erklärung für diese auffällige Erscheinung vielmehr in den Lebensverhältnissen des Dichters suchen. Darüber gibt, glaube ich, sein Werk selbst hinreichende Auskunft. Jede Seite desselben lehrt, dass er mehr Weltmann als Geistlicher war. Die Menschenkenntniss, von der das Gedicht Zeugniss ablegt, erwirbt man sich nicht hinter Klostermauern. Auch die Frauen sind ihm keine fremde Welt; was er von ihnen weiss, hat er sicher nicht vom Hörensagen. Den Conversationston und die Umgangsformen der höheren Gesellschaft beherrscht er so, dass sein Werk geradezu eine Quelle dafür ist. Der Luxus und die Passionen der vornehmen Welt sind auch die seinen, wie er überhaupt mit ihr sympathisiert. Wir müssen ihn für den Sohn eines adlichen Hauses halten. Aber noch mehr. Er hat zweifellos eine Reihe von Jahren in nächster Nähe eines Fürsten zugebracht. Denn er ist nicht nur mit dem höfischen Ceremoniell auf das Genaueste vertraut, sondern er versteht sich auch auf die Aufgaben des Diplomaten, wie der Abschnitt über die Gesandtschaft zeigt. Und wenn das Charakterbild des grossen Königs so vorzüglich gelungen ist: so findet das darin seine Erklärung, dass dazu ein oder Fürst Modell gesessen hat.

4. Dieser Fürst ist Kaiser Heinrich II, der seit 995 Herzog von Baiern war. Der Sohn Heinrichs des Zänkers von Baiern, ist er der Enkel jenes Heinrich, von dem das Lied De Heinrico erzählt (oben S. 132 ff.). Wie wir S. 362 ff. gesehen haben, ist im Ruodlieb ein Friedenscongress zweier Könige geschildert. Diese Schilderung ist nach der Natur entworfen. Es liegt ihr die Zusammenkunft Heinrichs II mit Robert von Frankreich zu Grunde, die im Jahre 1023 an der Maas stattfand. Vergleicht man die Berichte der historischen Quellen mit der Erzählung des Dichters, so ist klar, dass die letztere auf Autopsie beruhen muss. Auf Hörensagen hin hätte sie unmöglich so richtig ausfallen und mit solchem Detail ausgestattet werden können. Die Übereinstimmung der geschichtlichen mit der poetischen Relation ist frappant, wenn man sie sich nur nicht mit Seiler S. 74 ff. durch Missverstehen entscheidender Stellen

verdunkelt. Man vergleiche den oben gegebenen Auszug aus dem Roman mit dem Quellenbericht, den ich mit Seilers Worten gebe: ‘An der Maas, dem Grenzflusse beider Reiche [vgl. oben S. 358], finden sich Kaiser Heinrich und König Robert ein, jeder von einem stattlichen Gefolge weltlicher Herren, sowie von vielen Bischöfen und Äbten begleitet [vgl. Ruodlieb 4, 251 f. 5, 29—33. 153]. Viele sind der Ansicht, es gezieme sich für keinen der beiden Fürsten, in das Gebiet des andern hinüberzugehen: darum sollten sie auf einem Schiffe mitten im Flusse zusammen kommen [vgl. oben S. 360]. Aber der Kaiser, eingedenk des Spruches: *quanto magnus es, humilia te in omnibus* [wie sehr stimmt das zum Charakter des grossen Königs im Ruodlieb, vgl. namentlich die Sprüchworte S. 352] fährt früh am Morgen [vgl. Ruodlieb 5, 16] mit geringer Begleitung zum Könige hinüber: die Fürsten umarmen und küssen sich, hören zusammen eine feierliche von Bischöfen celebrierte Messe und nehmen gemeinschaftlich die Mahlzeit ein [im Ruodlieb thut das jeder für sich, und es ist erst noch die Frage, ob diese Relation nicht die historisch treuere ist]. Darauf bietet Robert dem Kaiser kostbare Geschenke an, Gold, Silber und Edelsteine, hundert prächtig aufgezäumte Rosse, ein jedes mit Panzer und Helm beladen [in der Beschreibung der Geschenke geht der Ruodliebdichter seine eigenen Wege, wie begreiflich, denn er wollte eben nicht Geschichte schreiben], und bemerkt dazu, um so viel, wie der Kaiser davon zurückweise, werde ihre Freundschaft abnehmen. Heinrich aber nimmt dennoch nur ein mit Gold und Edelsteinen ausgeziertes Evangelienbuch und ein Reliquienkästchen mit einem Zahne des heiligen Vincenz, seine Gemahlin ein par goldene Weihrauchgefässe [wie gross hier die Übereinstimmung mit Ruodlieb 5, 202—7 ist, springt in die Augen, trotz den kleinen Verschiebungen, die der Dichter teils aus künstlerischen Gründen, teils um des Incognito willen vorgenommen hat]. Am andern Tage macht Robert mit den Bischöfen dem Kaiser seinen Gegenbesuch in dessen Zelte, der ebenfalls mit ihm speist und ihm dann hundert Pfund reinen Goldes anbietet; aber auch Robert nimmt nur eine

Kleinigkeit an [der Gegenbesuch findet im Ruodlieb am Nachmittag des ersten Tages statt]. Der Kaiser beschenkt auch Bischöfe und Äbte und die weltlichen Grossen mit kostbaren Gaben und entlässt überhaupt Niemand unbeschenkt. Nachdem ein festes Freundschaftsbündniss geschlossen, kehrt ein Jeder in sein Reich zurück.' Daraus folgt zugleich, dass das Werk nicht vor 1023 entstanden sein kann: ein etwas späterer Terminus a quo (1030) lässt sich aus 5, 324—26 gewinnen (oben S. 364). Die Schriftzüge des Conceptheftes sind die der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wir gelangen also zu einer ziemlich genauen Datierung. Ich stimme Seiler S. 171 bei: das Gedicht ist 1030 oder wenig später verfasst.

4. Das 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts sind das Zeitalter der lateinischen Bildung. Die Kenntniss des Lateins drang über die Klostermauern und den geistlichen Stand hinaus; es wurde in vornehmen Kreisen Mode, der klassischen Sprache mächtig zu sein. Kein Wunder also, dass auch unser Dichter, als der Sohn eines adlichen Hauses, frühzeitig das Lateinische sprechen und schreiben gelernt hat; als er in höheren Jahren in das Kloster Tegernsee eintrat, konnte er freilich die Mängel seines etwas selbwachsenen Stiles nicht mehr ablegen. Er denkt nicht lateinisch, sondern deutsch, in dem Maasse, dass Vieles erst durch Rückübersetzung in das Altdeutsche verständlich wird. Von Germanismen (Seiler S. 136 ff. kann man hier eigentlich nicht mehr reden; denn es ist alles ein Germanismus. Von dem Einfluss klassischer Lectüre ist, ganz anders wie beim Waltharius, nichts zu spüren: vielleicht hat der Dichter den Virgil und Prudentius nie gelesen. Das kommt freilich der Stileinheit und dem deutschen Charakter des Werkes sehr zu Gute. Wie die Besten seiner Zeit, so interessierte sich auch unser Dichter auf das Lebhafteste für die einheimische Dichtung. Das haben wir schon S. 340 f. 399 ff. gesehen. Er hat das Beste seiner Kunst von den Fahrenden gelernt; sie sind es, die ihm den Novellenschatz, aus dem er sein Werk aufbaute, vermittelt haben. Er ist deshalb weit entfernt, auf diesen Stand mit Verachtung hinzublicken; wo er von ihnen spricht, geschieht es im Tone

des Wolwollens. Vielleicht war er selbst, wie sein Held, ein guter Harfenspieler. Bei dem autobiographischen Charakter einiger Teile des Romanes kann auch dieser Zug der Wirklichkeit entlehnt sein.

5. Der Ruodliebdichter ist der früheste Naturalist in der Geschichte der deutschen Poesie. Was er erzählt, hat er erlebt. Mit einer geradezu erstaunlichen Schärfe hat er die ihn umgebende Welt beobachtet und im dichterischen Bilde festgehalten. Seine Schilderungen sind meist bis ins Kleinste naturgetreu und darum von so hohem Werte für die Kenntniss der Kulturzustände jener Zeit. Leider kommt die Poesie dabei nicht selten zu kurz, wie in der oben gegebenen Analyse des Romans an einigen besonders frappanten Stellen dargethan ist. Es ist eben dem Dichter nicht immer gelungen, der Wirklichkeit ihre poetische Seite abzugewinnen, die Kunst (um mit Dürer zu reden) aus der Natur, in der sie drinsteckt, herauszureissen. Aber sein Bestreben, von den erstarrten Typen der alten Poesie loszukommen und auf die Natur selbst zurückzugehen, verdient die höchste Anerkennung. Es war keine Kleinigkeit, so energisch mit dem Hergebrachten zu brechen, und das Kopfschütteln der Philister über den Neuerer wird wol auch damals nicht ausgeblieben sein. Mochte er immerhin mit seiner realistischen Manier über das Ziel hinausschiessen: der Poesie hat es nur Segen gebracht. Wir können die Einwirkung unseres Meisters auf die Entwickelung der deutschen Dichtung in Baiern ganz gut verfolgen, wie schon angedeutet ist und wie später genauer darzulegen sein wird. Im Meier Helmbrecht gelangen die künstlerischen Bestrebungen, die im Ruodlieb zuerst hervortreten, unter dem Einflusse der höfischen Poesie zu ihrer reinsten Verkörperung.

6. Da der Dichter sich der lateinischen Sprache bedient, so war sein Publikum von vornherein ein beschränktes. Wen hat er sich wol vorzugsweise als Leser seines Werkes gedacht? Schwerlich die Geistlichkeit, denn dazu ist das Gedicht zu weltlich und es berührt zu wenig die Specialinteressen kirchlicher Kreise. Ich glaube, dass er in erster Linie die Höfe im Auge hat und dass er seinen Roman für den Stand ge-

schrieben hat, dem er selbst angehört, den Adel. Wer hätte sich sonst für das allzu genaue Detail der vornehmen Umgangsformen, für den breit hervortretenden Luxus reicher Familien, für die ausführlichen Beschreibungen der Geschenke, für den Exkurs über das Schachspiel interessieren sollen? Der Hauptheld ist ein Edelmann, wenngleich Keiner von den Reichsten; sein Handeln ist von einem ausgeprägten Standesbewusstsein getragen. Von seinem Knappen fühlt er sich durch eine breite Kluft getrennt; kaum dass er mit ihm ein Wort wechselt. Gegen Leute, die er nicht kennt, verhält er sich äusserst reserviert. Er hält viel auf *zuht* und versteht sich darauf so gut wie nur ein Ritter der klassischen Zeit. Überhaupt nähert sich die poetische Figur Ruodliebs schon sehr dem Rittertypus der höfischen Epen: man denke an den Bracken, an das Hifthorn aus Greifenklaue, an den parfümierten Trinkbecher, an das purpurne Kopfkissen, an die nachdrückliche Betonung des Ceremoniells. Wir haben gesehen, dass der Dichter den Charakter des grossen Königs mit besonderer Liebe ausführt in der Absicht, das Idealbild eines humanen Herrschers aufzustellen: kein Zweifel, dass er darin seiner Zeit und vielleicht gewissen hochgestellten Personen den Spiegel vorhalten will.

7. Schon Docen hat den Ruodlieb ein Rittergedicht genannt. Und das ist er in der That. Wir müssen in ihm den ersten höfischen Abenteuerroman der deutschen Litteratur anerkennen, so dass also diese Gattung schon vor der Zeit des französischen Einflusses vorhanden gewesen ist. Eine durchaus neue Compositionsweise hält mit diesem epochemachenden Gedichte ihren Einzug. Der strenge Stil des Heldenalters, der im Waltharius einen letzten Triumph feiert, ist gänzlich aufgegeben. Von Architektonik und Consequenz des Aufbaues ist keine Rede mehr. In loser Verknüpfung reiht sich Begebenheit an Begebenheit, Novelle an Novelle. Genau genommen haben wir nur eine Anzahl von selbständigen Geschichten, meist von genrehaftem Charakter, vor uns, die nicht einmal immer durch die Person des Titelhelden zusammengehalten werden. Noch fühlbarer wird der Übelstand einer allzu laxen

Compositionsweise durch den Planwechsel, der gegen den Schluss hin eintritt. Die Absicht, einen zwölfgliedrigen Novellenkranz zu winden, wird ohne ersichtlichen Grund aufgegeben; dafür tritt zuerst eine Art Fortsetzung der Rahmenerzählung ein (in den Partien, die ohne Bezug auf die Lehren die Lebensgeschichte Ruodliebs einfach weiter führen), dann aber leitet der Dichter seinen Roman, unter völliger Änderung seines Charakters, in eine ganz andere Sphäre über. Dazu kommen allerlei Abschweifungen, aus denen hervorgeht, dass der Dichter dem Grundsatze huldigte: ‚Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen.' Je mannigfaltiger der Inhalt, desto mehr Aussicht, die Ansprüche der Leser (oder Hörer) zu befriedigen. In dieser Erwägung flocht er die Stellen über das Kraut Buglossa, über den Ligurius, über das Schachspiel, über die Abrichtung der Sprechvögel, über die Tanzbären ein.

8. Die augenfälligen Mängel der Composition des Gedichtes erklären sich zum Teil daraus, dass es nicht fertig geworden ist. Der Dichter hat die letzte Hand nicht angelegt. Wenn er das Werk zu Ende geführt und dann ausgeführt hätte, so würde er wahrscheinlich manche Inconcinnität beseitigt, manchen Auswuchs weggeschnitten haben. Entwürfen gegenüber muss die Kritik zurückhaltend sein. Denn die Intentionen des Autors treten darin nicht rein hervor, und es wäre ungerecht, ihn für jeden Einfall des Augenblicks verantwortlich zu machen. Übrigens haben wir allen Grund, uns des Werkes trotz seiner fragmentarischen Beschaffenheit zu freuen. Es gehört zu den interessantesten der älteren Litteratur. Auch der heutige Leser würde sich davon noch angezogen fühlen, wenn es in zweckmässiger Erneuerung vorgelegt würde. Denn es geht ein merkwürdig moderner Zug hindurch. Die stark ausgeprägte realistische Manier könnte der Dichtung heute nur zum Vorteil gereichen, so sehr auch das Poetische dadurch beeinträchtigt ist. Mit der Gabe, das menschliche Leben und Treiben mit scharfem Auge zu beobachten, verbindet der Verfasser des Ruodlieb die Kunst, fesselnd zu erzählen, wobei seine Art allerdings mehr die des Geschichtsschreibers als die des Epikers und Novellisten ist. Mag er sich noch so sehr in das

Detail vertiefen, er wird doch nicht leicht langweilig, selbst nicht in den Reden, womit er seine Personen reichlich bedenkt. Denn er lässt sie immer nur das sagen, was der Situation angemessen ist. Wer gelernt hat, eine Dichtung etwas genauer anzusehen, als es gewöhnlich geschieht, und auch am Einzelnen Freude hat, wird die geistreiche Art unseres Meisters bald erkennen. Auf leere und phrasenhafte Stellen wird man nicht leicht stossen, dagegen vielfältige Gelegenheit haben, Feinheiten des Ausdruckes und der Gedanken zu bewundern. Man hat den Eindruck, als ob dem Dichter mehr an der zierlichen Ausführung des Einzelnen, als an den grossen Linien gelegen gewesen wäre.

Kapitel VII.

ÜBERSETZUNGSPROSA UND VERWANDTES BIS ZU NOTKERS TODE (1022).

LITTERATUR.

a) Ausgaben. Hauptwerke: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer, 3. Ausgabe von E. Steinmeyer, in zwei Bänden, Berlin 1892 (1. Ausg. 1864, 2. Ausg. 1873), kritische Ausgabe sämmtlicher kleineren Denkmäler, der hochdeutschen sowol wie der sächsischen, mit eingehendem Commentar (die Prosastücke sind ohne Ausnahme von Scherer bearbeitet). Dazu gesellt sich, gleich wichtig und gleich ausgezeichnet: Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von E. Steinmeyer und E. Sievers, Berlin, Band 1 Glossen zu biblischen Schriften 1879, Band 2 Glossen zu nichtbiblischen Schriften bearbeitet von Steinmeyer 1882, Band 3 Sachlich geordnete Glossare bearbeitet von Steinmeyer 1895. Band 4, der zur Zeit noch aussteht, wird die alphabetisch geordneten Glossare bringen, soweit sie nicht schon in den ersten Bänden Platz gefunden haben, ferner Adespota, Nachträge, Handschriftenbeschreibungen und Indices. Besonders reich an althochdeutschen Handschriften ist die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Diese sind vereinigt zum Abdruck gebracht in folgendem Corpus: Denkmahle des Mittelalters gesammelt und herausgegeben von Heinrich Hattemer, St. Gallen, Band 1 1844, Band 2 und 3 1844—49 (diese beiden enthalten die Werke Notkers und waren lange die einzige brauchbare Ausgabe dieses Schriftstellers). In Band 1 die Benedictinerregel, die nur in diesem Drucke benutzt werden kann. Als Ergänzung zu den Denkmälern ist folgende Publication von Nutzen: Kleinere altniederdeutsche Denkmäler, mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne, 2. Aufl., Paderborn 1877: man findet darin sämmtliche altsächsische und altniederfränkische Prosadenkmäler (sowie die kleinen poetischen) vereinigt, darunter die wichtige Psalmenversion mit den Lipsianischen Glossen. —

Ältere Collectivpublicationen: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur herausgegeben von Graff, 3 Bände, Stuttgart und Tübingen 1826—1829. Der erste Band enthält mehrere Glossenausgaben, die noch heute nicht zu entbehren sind (besonders zu nennen der Druck des Glossares Rb, weil er sich genau an die handschriftliche Reihenfolge hält). Symbolae ad Literaturam Teutonicam Antiquiorem, Havniae 1787 (ed. Nyerup); darin die alten wichtigen Junius'schen Glossen, zwar mit Fehlern, aber in der Reihenfolge der Handschrift, was für die nicht alphabetischen Glossare (besonders Ja) auch heute noch in Betracht kommt. W. Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek (Verzeichniss, Beschreibung, Auszüge), Basel 1836. Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8. bis zum 12. Jahrhundert herausgegeben von Massmann, Quedlinburg 1839 (durch die Denkmäler überholt). — Eine neue Sammlung der altsächsischen Denkmäler liegt in folgendem leider viel zu teuren und auch sonst mit mancherlei Mängeln behafteten Werke vor: Altsächsische Sprachdenkmäler, herausgegeben von J. H. Gallée, Leiden 1894, nebst Facsimilesammlung, Leiden 1895 (vgl. Steinmeyer, Zs. 40, Anz. S. 266 ff.). Darin die erste vollständige Ausgabe der alten wichtigen Essener Glossen zu den Evangelien (Nr. 1). Neu auch Nr. 3 Düsseldorfer Glossen zu Gregors Homilien, sonst nur noch Weniges. — Von Einzelausgaben nenne ich hier nur ein par besonders wichtige: Isidori Hispalensis epistolae ad Florentinam sororem versio francica saeculi octavi ed. Adolfus Holzmann, Carlsruhe 1836, mit Einleitung und Glossar (eine ganz vorzügliche Arbeit). Tatian, lateinisch und altdeutsch, herausgegeben von E. Sievers, Paderborn 1872, zweite neubearbeitete Ausgabe 1892 (mit einer ausführlichen Einleitung, namentlich über die Sprache des Denkmals). Die Murbacher Hymnen, nach der Handschrift herausgegeben von E. Sievers, Halle 1874 (ebenfalls mit einer guten Einleitung und mit Glossar). The Monsee Fragments ed. G. A. Hench, Strassburg 1890 und, von demselben Gelehrten, Der althochdeutsche Isidor, Strassburg 1893, beide Ausgaben mit Grammatik und Glossar, die zweite auch mit vollständiger Facsimile-Wiedergabe der Handschrift. Die Schriften Notkers und seiner Schule herausgegeben von P. Piper, 3 Bände, Freiburg 1882 bis 1883, nur Texte und Variantenapparat. Anthologien: Altdeutsches Lesebuch von W. Wackernagel, 5. Aufl., Basel 1873 (ersten Ranges). Altdeutsche Sprachproben von K. Müllenhoff, 3. Aufl., Berlin 1878 (darin die altalemannischen Psalmbruchstücke, die sonst nirgends so bequem zugänglich sind). Althochdeutsches Lesebuch von W. Braune, 3. Aufl., Halle 1888.

b) Zur Litteraturgeschichte. R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. K. Müllenhoff, Einleitung zu den Denkmälern? (eine Arbeit von epochemachender Bedeutung). W. Scherer, Über den Ursprung der deutschen Litteratur (1864), in den Vorträgen und Aufsätzen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich, Berlin 1874. R. Henning, Über die St. Gallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen, Strassburg 1874. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, München 1888 (Abhandlungen der bairischen Akademie). Derselbe, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers, Berlin 1889. Derselbe, Geschichte der deutschen Litteratur Bd. 1, Berlin 1892 (besonders wichtig darin der Abschnitt über Notker). Der Verfasser, Althochdeutsche Litteratur in Pauls Grundriss II^a, die Prosa S. 229 bis 244. Derselbe in einer ausführlichen Anzeige einiger Ausgaben Zs. 37 (1893), Anz. S. 218—46. F. Jostes, Saxonica Zs. 40 (1896) S. 129 ff. — Jacob Grimm, Althochdeutsche und altniederdeutsche Quellen, aus der Einleitung zum 1. Bande der Grammatik (1819) mit den Zusätzen des Handexemplars wieder abgedruckt Kl. Schr. 8, 68—82. Graff, Übersicht über sämmtliche bis dahin bekannte althochdeutsche Sprachdenkmäler, in der Vorrede zum Sprachschatz 1834. — Hoffmann von Fallersleben, Althochdeutsche Glossen, erste Sammlung, nebst einer litt. Übersicht, Breslau 1826. Ad. Holtzmann, Die alten Glossen I Germ. 1 (1856), S. 110—17, II Germ. 8 (1863), S. 385—414. Derselbe, Althochdeutsche Glossare und Glossen Germ. 11 (1866), S. 30—69. Mancherlei Nachträge zu seinen Glossenstudien hat der verdiente Gelehrte in seiner Altdeutschen Grammatik Leipzig 1870 niedergelegt (vgl. namentlich S. XII—XV). E. Steinmeyer, De glossis quibusdam Vergilianis, Berlin 1869 (Dissertation), in umgearbeiter Gestalt übergegangen in die Abhandlung und Ausgabe 'Die deutschen Virgilglossen' Zs. 15 (1872), S. 1—119. Steinmeyer setzte seine Studien fort mit der Arbeit 'Glossen zu Prudentius' Zs. 16 (1873), S. 1—109. Hier darf der Verfasser eine eigene Arbeit anreihen 'Zu den Murbacher Denkmälern und zum Keronischen Glossar' Beitr. 9 (1884), S. 301 ff. Martin, Die Heimat der altdeutschen Gespräche Zs. 39 (1895), S. 9 ff., mit einer Ausgabe des Textes. Eine auf Vollständigkeit abzielende Übersicht sämmtlicher alten Glossen gibt P. Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Althochdeutschen und Altsächsischen, Paderborn 1880, S. 38—69, leider mit übermässig vielen Fehlern.

c) Grammatische Arbeiten, deren Ergebnisse auch für die Litteraturgeschichte in Betracht kommen: F. Seiler, Die alt-

hochdeutsche Übersetzung der Benedictinerregel Beitr. 1 (1874), S. 402 ff. Henning, a. a. O. Verfasser, Über das Keronische Glossar, Halle 1879. Karl Heinemann, Über das Hrabanische Glossar, Halle 1881. Ludwig Wüllner, Das Hrabanische Glossar und die ältesten bairischen Sprachdenkmäler, Berlin 1882. G. Kossinna, Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler, Strassburg 1881. A. Socin, Die althochdeutsche Sprache vor Otfrid von Weissenburg, nach Namen in Urkunden dargestellt, Strassburger Studien 1 (1882), S. 101 ff. R. E. Ottmann, Grammatische Darstellung der Sprache des althochdeutschen Glossars Rb, Berlin 1886. Velthuis, De Tegernseer Glossen op Vergilius, Groningen 1892. J. Kelle, Verbum und Nomen bei Notker, und zwar a) im Boethius, Wien 1885 (Sitz.-Ber. 109); b) im Marcianus Capella Zs. 30, 295 ff.; c) im Aristoteles Zs. f. d. Phil. 18, 342 ff.; d) in den kleineren Schriften ebd. 20, 129 ff.

Vorbemerkung.

Die Litteraturgeschichte, wie wir sie verstehen, hat in erster Linie die Aufgabe, die Ursprünge und das allmähliche Aufsteigen der Dichtkunst zu erforschen und darzustellen. Diese bedient sich aber in älterer Zeit so gut wie ausschliesslich des Verses.

Wann die Prosaform ihren Einzug in das Reich der Poesie gehalten hat, ist für Deutschland eine noch unbeantwortete Frage. Als wahrscheinlich darf indess gelten, dass die im 5. und in der zweiten Hälfte des 6. Kapitels (bei Gelegenheit des Ruodlieb) behandelten Novellen und Märchen teilweise in Prosa eingewandert und in Prosa weitererzählt worden sind, obwol die gebundene Rede auch da nachweislich als das höhere, vornehmere, überhaupt als das Ideal gegolten hat. Für die Sänger von Beruf gab es, soviel wir wissen, keine andere Art der Ausgestaltung eines poetischen Stoffes als die Versform. Märchenerzähler, wie sie im Orient vorkommen, sind auf deutschem Boden nicht nachzuweisen.

Auf die Geschichte der Poesie darf sich indess die Litteraturgeschichte nicht ganz beschränken. Sie wird vielmehr alle Erzeugnisse der kunstmässig gestalteten Rede in ihren Bereich zu ziehen haben. Also z. B. auch Prosaübertragungen, wenn sich die Übersetzer nicht auf Genauigkeit

dem Grundtexte gegenüber beschränken, sondern auch Schönheit des Ausdrucks erstreben. Das ist z. B. bei Wulfila (Kapitel III), bei dem lothringischen Übersetzer des Isidor, und in besonders hohem Maasse bei Notker der Fall.

Weitaus die meisten Prosadenkmäler unserer Periode sind nun aber von künstlerischen Bestrebungen absolut unberührt geblieben und verfolgen kein höheres Ziel, als den Forderungen des Augenblicks zu genügen. Sie wurzeln durchaus im praktischen Leben. Bei den Glossen versteht sich das von selbst. Aber auch die meisten zusammenhängenden Prosadenkmäler fallen unter diese Kategorie. An originaler Prosa gebricht es fast gänzlich.

Ich habe mich gefragt, ob ich gestützt auf diese Erwägung mich nicht auf eine Auswahl aus den Prosadenkmälern beschränken und die für die Litteraturgeschichte gleichgültigen bei Seite lassen solle. Aber ein solches Verfahren würde der bisherigen Praxis doch zu sehr widerstreben, und ich müsste fürchten, manchem Leser damit eine Enttäuschung zu bereiten. Auch wüsste ich nicht, auf welches Buch ich diejenigen verweisen sollte, die sich über dieses sehr verwickelte und in den letzten zwanzig Jahren vielbearbeitete Wissensgebiet orientieren wollen.

In dem Bewusstsein, die meiner Darstellung gesteckten Grenzen erheblich zu überschreiten, gebe ich im Folgenden eine Übersicht über die erhaltenen Prosastücke nebst einigen Schlussbetrachtungen allgemeiner Art. Von den Glossen habe ich nur die ältesten und wichtigsten berücksichtigt. Denn die Geschichte der althochdeutschen Glossographie zu schreiben, ist eine Aufgabe für sich, deren Lösung wir von anderer, berufenerer Seite erhoffen. Bevor nicht die Ausgabe nebst Anmerkungen und Indices vollständig vorliegt, wäre es ohnehin unmöglich, sich daran mit Erfolg zu versuchen.

Die Zahl der Prosadenkmäler, einschliesslich der Glossen, ist enorm gross, die wissenschaftlichen Fragen, die sich daran knüpfen, äusserst mannigfaltig. Welche Bedeutung sie für die Sprachgeschichte haben, ist bekannt. Auf Grund der Glossen wird die Geschichte des Lateinstudiums im Mittelalter und der

Gelehrsamkeit überhaupt später ganz neu gestaltet werden müssen. Da eine erhebliche Zahl der zusammenhängenden Stücke theologischen Inhalts ist, so spielen vielfach Fragen der Kirchengeschichte, der Dogmatik und anderer Zweige dieser Wissenschaft hinein. Auch die Rechtsgeschichte hat ihren Anteil. Es kann von dem Germanisten nicht erwartet werden, dass er alle diese Gebiete beherrsche. Insbesondere stehen die theologischen Dinge dem Verfasser dieses Buches durchaus fern. Man wolle danach die Ansprüche bemessen, die man an die folgende Darstellung machen kann.

Übersicht über die altdeutsche Prosalitteratur von den Anfängen bis zu Notkers Tode.

I.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT VOR KARL DEM GROSSEN.

Zusammenhängende Sprachdenkmäler in Prosa scheinen aus der Zeit vor dem Regierungsantritte Karls des Grossen nicht vorhanden zu sein (von einigen Runeninschriften abgesehen, die hier ausser Betracht bleiben), dagegen reichen die Anfänge der glossographischen Thätigkeit sicher bis in die Merovingerzeit zurück.

1. DIE ALTNIEDERFRÄNKISCHEN GLOSSEN ZUR LEX SALICA. Man nennt sie gewöhnlich malbergische Glossen, weil sie mit der Signierung *mall.* oder *malb.*, d. h. *in mallobergo* (so ausgeschrieben Tit. 46, 2, S. 62 der Ausgabe von Behrend-Boretius, deren ich mich neben der grossen von Hessels-Kern bediene) versehen sind. In dieser Bezeichnung ist zugleich ihr Zweck ausgesprochen: sie wollen den lateinischen Text des Gesetzes an gewissen Stellen verdeutlichen durch die an der

Gerichtsstätte' üblichen technischen Ausdrücke. Einzelne Glossen mögen auch prozessualisch formelhafte Bedeutung haben. Doch lässt sich dies durchaus nicht von allen behaupten' Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1, 296 f.. Die Handschriften der zweiten und der dritten Familie, sowie der Heroldische Text sind reicher an deutschen Worten als die älteste Recension. Nicht nur das alte Gesetz selbst ist glossiert, sondern auch später hinzugekommene Stücke, die freilich nicht viel jünger sein mögen, als jenes Brunner a. a. O. S. 302; s. Behrend-Boretius S. 89 erstes Capitulare, c. 1—4 und S. 110 (sechstes Capitulare). Wann die Glossierung vorgenommen worden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen: da jedoch die Mehrzahl der Kapitularien davon nicht betroffen ist, so werden wir in eine ziemlich frühe Zeit hinaufgeführt. Das vierte Capitulare, der Pactus Childeberti et Chlotarii aus den Jahren 511—558 ist nicht glossiert, ebensowenig das fünfte, Chilperici edictum von 561—584. Auf jeden Fall müssen wir die Herstellung der Malbergischen Glossierung noch in das 6. Jahrhundert setzen, wozu wir übrigens schon durch die äusserst altertümlichen Sprachformen genötigt sind; darüber unten Näheres. Das Denkmal reicht also in unsere vorige Periode hinein; es eröffnet indess die Reihe der Glossen und musste daher hier seinen Platz erhalten. Leider sind diese altniederfränkischen Worte in unglaublich schlechtem Zustande überliefert. Romanische Schreiber haben die Formen so zerrüttet und unkenntlich gemacht, dass im Anfange der 40er Jahre Heinrich Leo den ernstgemeinten Versuch machen konnte, die Glossen für keltisch auszugeben. Um die Deutung hat sich zuerst mit Erfolg Jacob Grimm bemüht in der Vorrede zu Merkels Ausgabe der Lex Salica, Berlin 1850 (wieder abgedruckt Kl. Schr. 8, 228 ff.); dann ruhte die Forschung, bis sie H. Kern wieder aufnahm, zuerst in der Schrift 'Die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken', Haag 1869, sodann, diese Studie weit hinter sich lassend, im Anhang zu der grossen englischen Ausgabe der Lex von J. H. Hessels, London 1880. Er ist der überaus schwierigen Aufgabe mit ebenso grossem Scharfsinn als Glück nachgegangen und hat eine ganze Reihe

überzeugender Deutungen vorgelegt, von denen in der nachstehenden Anmerkung dankbar Gebrauch gemacht wird.

Zum sprachlichen Charakter der malbergischen Glosse. Bei den *a*-(*o*-)Stämmen ist im Nom. Acc. Sing. der Themavokal noch erhalten, z. B. *barcho baraga* II 12 f. = ahd. *barug* ags. *bearug* altn. *bǫrgr* (Verf. Zs. 33, 17), zugleich ein Beleg für die häufige Lautgebung *ch* = *g* (vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 225); *ortfocla ortifucla ortofugla* (Hs. im dritten Falle *i* für *l*) VII 'Stossvogel', vgl. wegen des Vokals in der Compositionsnaht *Ortaharius* Trad. Wiz. Nr. 53 a. 774 (S. 56); *chanzisto chengisto* XXXVIII 'Hengst' = ahd. *hengist* ags. *hengest* altn. *hestr*, in allen Dialekten ein Masc. der *a*-Declination (der Übergang von *g* vor *i* in *z* kommt auch sonst in den malb. Glossen häufig vor); *chanzyasco chanzasco* XXI 'aufgehängtes Schiff', zu *hangja-* 'hängend' und zu dem *a*-Stamme altn. *askr* ags. *æsc* 'Schiff' (obersächsisch *asch* Gefäss, Blumentopf), vgl. *ascomanni* 'Wikinger' Adam v. Bremen, *Ascarīh* Mon. Boic. 28, 2, 40 a. 600—624 und öfter, *Ascovindus* Förstem. 1, 129 (daneben liegt der *i*-Stamm *aski-* 'Esche' in *Asciburgium* Tac., dat. pl. *asckim* Hild.); *mineclino minechleno menecleno* XXIX 'der kleine Finger' wäre später *miniklīn*, mit dem von Kluge, Nominale Stammbildungslehre S. 30 besprochenen Deminutivsuffix; *uuidri-sittolo uuedre-sitelo uuidro-sitelo* 'widersetzlich' XLV 2, das starke Masculinum, nicht das schwache; *haroassina* XXXIII 'ermüdet, zu Tode gehetzt', von einem Eber, Particip eines starken Verbs, das bedeutungsgleich und wol auch verwandt ist mit ahd. *arweran* Graff 1, 944 (vgl. 1064) und bezüglich seines Suffixvokales auf gleicher Stufe steht wie die Altsächs. Genes. S. 19 besprochenen Formen; *uuasbūco uuasbūcho* (*uuasbūgo* Herold) 'Rumpf eines Menschen ohne Arme und Beine' XLI (Behrend S. 54) höchstwahrscheinlich unser Wort 'Bauch', das in älterer Zeit auch (in manchen Dialekten vorwiegend) 'Rumpf' bedeutet (das erste Compositionsglied gehört zu ahd. *iro irslágenin âuueîsin* occisa cadavera Glosse zu N. Ps. 62, 11, vgl. DWb. 1, 1046); *frioblitto freobleto* 'zu Tode verwundet' XVII 4, wäre ahd. **hrēo-bliz* oder **hrēobleiz*, vgl. ahd. *bleizza* swf. livor vulneris Graff 3, 261, ags. *blāt*. Auch bei den *ja*-Stämmen erscheint dieser Ausgang *-o*: *ānōmeo* 'geweiht' II, vgl. Verf. Zs. 33, 17; *trespellia* 'dreifach' LXIII (vgl. *zwispild* geminus Graff 6, 337), vielleicht Femininum; anderes ist unsicher. Ein Zusammenfall mit dem schwachen Masculinum trat nicht ein, weil dessen Endung damals ohne Zweifel noch ihre alte Länge behauptete. Die Länge muss, in reducierter Form allerdings (Notker bezeichnet sie nicht), die ganze ahd. Zeit hindurch bestanden haben, da der Vokal so gut wie niemals nach *u* hin schwankt und sich in einzelnen Gegenden bis in sehr späte Zeit unabgeschwächt erhalten hat (in den deutschen Mundarten am Südfuss des Monte

Rosa bis heute: vgl. bei Schott, Die deutschen Colonien in Piemont S. 259 ff. *anecho* 'Butter', *atto* 'Vater', *bero* 'Bär', *brunno* 'Brunnen', *besmo* 'Besen', *bluemo* 'Blume', *cherno* 'Kern', *faffo* 'Pfaffe', *hano* 'Hahn' u. s. w.; s. auch E. Hoffmann, Zs. 39, Anz. S. 29). Auch im Nominativ des Femininums war das *a* der schwachen Declination scharf geschieden von dem der starken, obgleich Notker die Quantitätsdifferenz nicht markiert; denn in den sog. cimbrischen Gemeinden (s. Schmellers Cimbrisches Wörterbuch) gehen bis heute die schwachen Feminina auf *-a*, die starken dagegen auf *-e* aus (ganz consequent), und ähnliche Verhältnisse bestehen auch in den Mundarten am Monte Rosa. Ich möchte das nicht unerwähnt lassen, denn die neuesten Endsilben-Theoretiker scheinen von diesen und anderen Thatsachen keine Kenntniss zu haben. Unter den malbergischen Glossen gibt es auch Feminina auf *-o*, von denen jedoch sich leider nicht in jedem Falle sagen lässt, ob der Nominativ eines *ā*- oder eines *n*-Stammes vorliegt. Für die meisten ist indess die Zugehörigkeit zur *n*-Declination sehr wahrscheinlich. Auf eines ist schon Zs. 33, 17 hingewiesen worden. Ein anderes haben wir in *chrēoburgio* LV 'Todtenbrücke' *pontículus super hóminem mórtuum*, eine bestimmte Art von Grabmal), mit Metathesis = ahd. *brucca* altn. *bryggja*; von seiner runden, walzenähnlichen Form heisst dieser Grabschmuck auch *ma n'doalle mandoallo* im zweiten Falle hat die Hs. *d* für *ll*), zu altn. *mǫndull* und dem in ahd. *sinu-wella-* 'rund' steckenden Nomen. Ein schwaches Femininum scheint das in mehreren Zusammensetzungen vorkommende *faltheo* 'Anfall, Überfall' zu sein: *alteofaltheo* XIII 5 'Raub einer *puella*, einer *aldia*'; *anthifalthio* XIV 1 Glosse zu *Si quis hóminem ingenuum in superventum expoliáverit*, also 'Überfall auf der Strasse, Mann gegen Mann', erstes Compositionsglied = griech. ἀντί, ahd. vorhanden in *anti-prurt* 'Ordnung' im Keronischen Glossar (genaueres weiter unten S. 435) und in altbair. *endiluz* frons Gl. 1, 338, 6 (wegen des Dentalstandes vgl. auch *anth-lutti* Is., Verf. Zs. 37, Anz. S. 226); *alacfalthio* XVI 1 Glosse zu *Si quis villam alienam adsallierit*, erstes Compositionsglied *alah* (got. *alhs*) 'unfriedigter Ort': ein Synonymum davon ist *turpephaldeo turphafalthio*, worin das Wort 'Dorf' enthalten ist. Sicher weiblich sind die in XIII vorkommenden Synonyma für 'Braut': *antēdio* = alts. *andhēti* Hel. 256; *anaftheo* (Hs. *s* für *f*) = *anehti* Hel. 508 C. 2705 C. (M hat beidemale geändert im Gedanken an das geläufigere *andhēti*: ein neuer Beweis für die Treue des Dialektes in C und seinen niederfränkischen Charakter); *andrātheo* (*andratho andrateo*) wol zu *rādan*, das auch mit *th* vorkommt: *arrāthan* conicere Gl. 1, 274, 23 Jb. Ferner *chamino chammino* XX. XXI 'Verstümmelung' zu ahd. *hamma-*, *hamal* Graff 4, 944 f.; *charoueno* 'Raub' LXI neben *charoenna*, *charoena* (latinisiert *car-*

venna); *obduplio* 'Untertauchung' XLI (verwandt mit *daupjan daupnus*. Dagegen ist *biggeo* XVI neben *bicha bica* d. i. *bīga* 'Haufe') wahrscheinlich dem ahd. swm. *pīgo* Gl. 1, 501, 11 gleichzusetzen. Die sicher starken Feminina haben *a:* so das häufige *leudinia leodinia* mulier ingenua; das ebenfalls häufige *taxaga texaga* 'Diebstal' zu ahd. *zascōn* rapere Graff 5, 707 f.; *malia* oder *mala* vacca sine vitulo III = holl. *māle* 'junge Kuh die noch nicht gekalbt hat'; *theolōsina theolāsina* 'Verführung einer Magd' XXV (*ō* und *ā* Contractionsproducte aus *au*, vgl. *drāche* II, Verf. Zs. 33, 17; auch der Umlaut *ē* kommt vor); *frīfastina* Behrend S. 119 'Verlobung' (zu alts. *frī* 'Weib' Beitr. 9, 544, mhd. *frīe* für Maria häufig in Segen, s. Schönbach Zs. 24, 81 f.); *līc-lamina* (zu 'lahm') und *līic-hāvina* XXIX (zu got. *hamfs*) 'Körperverstümmelung'; *phi-marina* XLI (S. 55) Glosse zu *Si quis hominem ingenuum in pellago inpinxerit*, also Untertauchung, von Kern bei Hessels S. 527 überzeugend mit skr. *upamāraṇa* immersio zusammengestellt, so dass dann in *fi-* dieselbe sonst verschollene Präposition stäke, die Kluge in got. *filigri* 'Versteck, Höhle' vermutet; *chrēodiba* Behrend-Boretius S. 95 'Leichenverbrennung', *leodeba* XVI 'Anzünden einer Scheune, eines Stalles' (zu got. *hlija* swm. Hütte, Zelt), *sal-deba* XVI (dasselbe) mit der Nebenform *sal-deban*, vgl. *thebanthorn* Teil 1 S. 53; *af-falthecha* XV Glosse zu *Si quis uxorem alienam tollere voluerit vivo marito*, also Entführung, Frauenraub, zu dem vorhin besprochenen *falthio* 'Überfall' (wegen der suffixalen Elemente *-echa*, d. i. *-ega*, *-aga* ist mit Kern bei Hessels S. 475 zu verweisen auf altnfr. *hategon* aemulatione Lips. 551, *an tilogon mīnro* in exercitatione mea Ps. 54, 3, afries. *tichtega* 'Beschuldigung', und auf das oben erwähnte *taxaga*, d. i. *tascaga* 'Diebstahl'); *granderba* LXIV Glosse zu *Si stria hominem comederit*, d. i. *grand-derba* zu *derba-* = altn. *diarfr* und altn. *grand* noxa damnum clades (dazu auch offenbar *Grendel*, d. i. *grandila-* 'Schädiger', wodurch sich die Zs. 37, 275, vgl. Teil 1 S. 109, vorgetragene unhaltbare Etymologie erledigt); *chrēdunia rēdonia rādonia* scrova ducaria II. — Ausser den starken Masculinen auf *-o* und den schwachen Femininen auf *-ō* setzt am meisten der Genitiv von *ă*-Stämmen auf *-us* in Verwunderung, der durch eine Reihe von Beispielen gesichert ist: *naschus taxaca* XXVII (Hessels S. 159) Diebstahl eines *nasc*, worunter man eine Art von Fischernetz versteht, aber schwerlich mit Recht, denn wir haben es offenbar mit einer Nebenform von *nuosc* 'Röhre, Rinne, Trog' Graff 3, 1107 zu thun und gemeint ist eine Fischreuse; *theus taxaca* oder *theos taxaca* X 'Diebstal eines Sklaven' = got. *piwis; alchatheocus via lacina* XIV 'eines geschützten Mannes Überfall', d. i. *alachtheochus wegalazina* (= *lagina* 'Hinterhalt, Wegelagerung') zu *theoh* 'Mann' oben S. 218; *rencus musdo* (andere Hss. *renchus rincus*) XXXV Glosse

zu *Si quis ingenuus servum alienum expoliaverit* (das bekannte Wort *rinc* Mann); ebenfalls in XXXV steht *lētus-modi leotos-musdo* als Glosse zu *Si quis homo ingenuus letum alienum expoliaverit.* Das *u* der Endung *-us* geht natürlich auf das daneben noch vorkommende *o* zurück und das ist der hochstufige Themavocal, der hier eben nicht wie in urnord. *Gōdagas Asugīsalas* u. s. w. zu *a* geworden ist: woraus wol auf alte Unbetontheit geschlossen werden muss. Die Endungen *-as* und *-us* liegen auch im Locativ des Plurals nebeneinander, der sich in Ortsbezeichnungen häufig erhalten hat (Verf. Zs. 28, 110 ff. und Beitr. 14, 116 ff.; Hennings Einwendungen Zs. f. vergl. Sprachwiss. 31, 297 ff. haben mich nicht überzeugt, und ich bleibe mit Jäkel Beitr. 15, 540 ff. im Gegensatze zu van Helten Beitr. 16, 316 ff. bei meiner Auffassung der in Betracht kommenden Formen): die Belege auf *-us*, Beitr. 14, 118 falsch beurteilt, stehen namentlich (und das gibt ihnen ihren Wert) in den ältesten Weissenburger Urkunden, z. B. *ad monte quod dicitur Bergus, ad Turestōdolus* (d. h. bei der Kapelle, vgl. *duristuodal* pastophoria Gl. 1, 696, 3), *ad Uingibergus* Nr. 194 a. 718 (in der Copie Nr. 224 steht *Pergus, Turestolda, Uingibergar*); *ad Chassus* 'bei den Hessen' Nr. 223 a. 699. Nr. 240 a. 699 (in Nr. 223 auch *in Mannisi*, gebildet wie *in Mundingasi* Crec. Coll. 1, 18—24, ostfries. *Markese* 'an den Grenzen' u. ä.); *in loco qui vocatur Deorangus* 'bei den Tierwiesen' Nr. 18 a. 724 (falls nicht = *in Teuringas* Nr. 1 a. 742). — Höchst merkwürdig sind ferner einige Zahlworte. Neben *ain* tritt eine schwachstufige Nebenform *in* hervor in dem häufigen *inzymis* 'einjährig', eigentlich einen Winter alt, denn *-zymis* geht (vgl. oben *lazina* = *lagina*, sowie *thunzinus* = *thunginus* u. s. w.) auf *-gīmis* zurück und gehört zu χειμών, *hiems* (*bimus trimus*), slav. *zima*; *in-* = *ain-* findet sich auch in einigen alten Namen: ags. *Inuald* Lib. Vit. 80. 218 = ahd. *Einuuald* 'der Alleinherrscher' Pip. 2, 127, 27. 32 u. ö.; *Invihc* Pip. 2, 109, 33 = *Einuuig* 'Einzelkämpfer' Dronke Nr. 389 a. 819 verhält sich zu *einuuīc* Einzelkampf wie die Teil 1 S. 8 ff. behandelten Namen auf *-leich*, mit denen einige Recensenten des Buches nicht fertig geworden sind, zu *leich* 'Tanzlied'); *Inheri*, von Graff 1, 297 angeführt, = *Einheri* Dronke Nr. 113 a. 796 (altn. *einherjar* 'Einzelkämpfer', Helden von ganz besonderer Tapferkeit wie z. B. der Gote Teja und Walther von Aquitanien); *Invilja* Jord. 131, 25 M. (s. Müllenhoff z. St.) = ahd. *einuuilli* pertinax Gl. 1, 227, 17, der bei einem Willen bleibt (vgl. *Einmuat* Förstem. 35). Dass *inzymis* (woneben seltener auch *inzymus* vorkommt) richtig verstanden ist, geht aus *thinzimus* III 2, d. i. *tuui-zīmus* 'zweijährig' hervor, es steht bei dem Satze *Si quis anniculum usque ad bimatum furaverit.* Weiterhin ist sehr interessant in II 7 die Zahlbezeichnung *tuā septunchunnā* = 1400, also 'zwei Siebenhunderter', die völlig gesichert ist, weil

sie sich teils ganz, teils in ihren Gliedern in dem Abschnitte *Incipiunt chunnas* Behrend-Boretius S. 128 wiederholt; in *septun* (vgl. *sebun* Hel. 3245 C) ist diejenige Form des Zahlwortes erhalten, die nach den verwandten Sprachen erwartet werden muss (*septem*, ἑπτά), *chunna* (dem Begriffe nach = ἑκατοντάς) ist ein von *hund* abgeleitetes Femininum (wie aus *twā* = ahd. *zwā*, *zwō* hervorgeht) *hundnā-* (vgl. *hunno* centurio mit der mhd. Nebenform *hunde* aus *hundo hun(d)nin* Verf. Beitr. 16, 514). Für 120 finden wir in II 1 *unum tualepti* = *unum thoalafti* in dem Abschnitte über die Chunnen: eine Bildung wie alts. *antsibunta antahtoda*, deren erstes Compositionsglied auf *hund-* (im ags. erhalten) in der Bedeutung von 'zehn' zurückgeht (vgl. Verf. Beitr. 8, 1882, S. 120 f.), so dass also *hundtualifti* 'zehn Zwölfheiten' meint. Dreitausend heisst *trio thūschunde* (vgl. altn. *þūshund*, *þūshundrað*, worin bekanntlich *þūs*, das auch in *Thusnelda*, d. i. *Thūs-snelda* 'die Kraftschnelle' steckt, mit skr. *távas* 'Kraft' im Sinne von Menge, unzählig Viele, identisch ist); achttausend *actoe tūschunde* = ahd. *ahtōuui thūsuntā* (vgl. *tiu ahtôda* N. Mcp. 296b Hatt., wodurch auch die Auslautslänge von *ahtô* wahrscheinlich wird); viertausend, wie es scheint, *fitter tūschunde*, mit erhaltenem Dental in dem Worte der Vierzahl wie im Gotischen, wenn die Lesung gesichert wäre. — Von merkwürdigen Worten und Formen erwähne ich noch: *ohseno ocxino* 'Ochse' II 3, doch wol ein starkes Masculinum der *a*-Declination, wie die oben besprochenen, denn an der zweiten Stelle stand zuerst der Genetiv *ocxinos* sc. *taxaga* 'Diebstahl eines Ochsen'; *chuno chuna* (*chunno chunna*) Hund VI, noch ohne den unursprünglichen Dental (vgl. κύων κυνός, *canis*); *sicti secti* 'Verstümmelung' XXIX, Verbalabstractum auf *-ti-* zu *secare* 'schneiden', wie *bructi* XX (darauf führen die Lesarten) zu *brekan*; *c[h]andechapanus* [*h*]*andechabinus* [*h*]*andeh*]*afenus* XX medicatura, genau 'Handreichung' = ahd. **hentihabannussi*; *thunocleora* (Hs. *chano-*) *thunnicleura funnechleura funecleura* XXIX auricula, meint aber ursprünglich die Schläfe und ist begrifflich sowie in seinem ersten Teile gleich dem ahd. *dunuwengi* Graff 1, 895. 5, 148 (*thunu-*, mehrfach sicher bezeugt, Laut für Laut = skr. *tanú-*), in seinem zweiten deckt es sich bis auf das Genus mit ags. alts. *hlēor*, altn. *hlýr*; *malthōn* in der Formel XXVI (nach dem Heroldischen Texte) *malthō thē ātōmeo lito* (oder *theo*) 'er verkünde öffentlich: ich mache dich frei, Lite', wol zu ahd. *meldōn* (*ātōmian* liberum reddere ist aus dem Heliand bekannt).

2. GOTISCH-BURGUNDISCHE GLOSSEN IN DER EHEMALS REICHENAUISCHEN HANDSCHRIFT Nr. 115, im Auszuge herausgegeben von Holtzmann Germ. 8 (1863), S. 404—413: seinem vollen Werte nach hat das Glossar erst Kluge in

Pauls Grundriss, 2. Aufl. Bd. 1 S. 332 f. gewürdigt. Holtzmann setzt die Handschrift zweifelnd in das 8. Jahrhundert. Das Denkmal selbst muss erheblich älter sein. Es ist in einer Gegend zu Hause, wo in das einheimische Romanisch zahlreiche ostgermanische (gotische oder burgundische) Worte übergegangen waren, die der Glossator zur Übersetzung der lateinischen angewendet und sie so auf uns gebracht hat. Kluge vermutet mit Grund Südfrankreich als Ursprungsland. Streng genommen haben wir es nicht mit einem lateinisch-deutschen, sondern mit einem lateinisch-lateinischen Wörterbuche zu thun. Man kann daher Zweifel hegen, ob dem Denkmal in einer Darstellung der deutschen Litteratur ein Platz gebührt. Aber bei dem grossen Interesse, das es in sprachlicher Beziehung beansprucht, mochte ich es nicht übergehen. Es zerfällt in zwei Teile; der zweite ist alphabetisch angeordnet, der erste kennzeichnet sich durch die Überschriften als zu den Büchern des alten und des neuen Testamentes gehörig. Aber für ziemlich viele Glossen trifft diese Angabe nicht zu. Die Bestandteile der beiden Hälften decken sich mitunter, so dass wir dann also eine doppelte Überlieferung haben. Welches der beiden Glossare das ältere ist, weiss ich nicht zu entscheiden. Das alphabetische hat allerdings in einigen Fällen die besseren Formen.

Die deutschen Worte müssen als gotisch-burgundisch betrachtet werden wegen *rōs* oder *rōsa* 'Rohr' (mehrfach vorkommend) = got. *raus*, ohne Rhotacismus, und wegen der Glosse *Acitabulum quasi achitiferum*, worin *achiti-* 'Essig' unverkennbar dem gotischen *aket* entspricht; dazu stimmt die mangelnde Verschärfung vor *j* in *danea* 'Tenne' (wol fem. wie nhd. und z. T. mhd., dagegen ahd. *tenni* immer n.) und *brunia* 'Brünne' (so freilich auch häufig ahd., Graff 3, 312). Ganz neu ist die Form *quaccola* 'Wachtel'; ihr stehen am nächsten *quattula* Gl. 1, 557, 29, Plur. *quattulon* Gl. 1, 524, 31, *quattala* Gl. 1, 338, 18, vgl. Pl. *quahtelun* Germ. 31, 332; ferner *stulus*, d. i. *stōls*, in der Bedeutung 'Stoppel'; *havus* 'Haken'. Ein starkes Verbum *sprentan* 'anzünden' ergibt sich aus der Glosse *succendunt sprendunt;* es ist zweifellos mit mhd. *sprenzen* stv. 'flimmern, schillern' identisch. Die aus der Fuldaer Beichte bekannte Form *ūna* 'ohne' (als richtig erwiesen durch schweizerisch *ūni* Winteler Ker. Mundart S. 123) kehrt hier wieder in der Zusammensetzung *ūnoni* quin. Eine Weiterbildung von *manon* steckt in *minatur manatiat, minas manaces*

(ahd. **manazzen* **manazza*), vgl. das mehrfach vorkommende *anetsare* 'antreiben, zwingen' = ahd. *anazzen* Graff 1, 339. Deutsch ist gewiss auch *sart* Glosse zu *rufo*, obgleich altn. *sarr* nur 'schmutzig' bedeutet. Merkwürdig ist, dass die schwachen Masculina auf *-o*, nicht auf *-a*, endigen: *sudario fanonem* 408; *cementarii mationes* 410, Steinmetzen; *pincerna scancio* 411; *passer musco* 412, mhd. *musche*.

3. INTERLINEARVERSION EINES ALPHABETISCHEN LATEINISCH-LATEINISCHEN WÖRTERBUCHES das sog. Keronische Glossar, herausgegeben in den Althochdeutschen Glossen Band 1. Vgl. des Verf. Arbeit Über das Keronische Glossar, Halle 1879, der später verschiedene unten zu nennende Ergänzungen gefolgt sind. Irreführend ist der in den drei Haupthandschriften stehende Titel *Incipiunt glosae ex novo et vetere testamento;* denn zur Bibel gehören nur ganz wenige Glossen, vielleicht nur die Erklärungen hebräischer Namen, die an das Ende mancher Buchstaben gestellt sind und die sich schon durch ihr Heraustreten aus der alphabetischen Reihenfolge als fremdartig verraten. Irreführend ist auch der Name 'Keronisch', der auf den St. Gallischen Bibliothekar Pius Kolb 18. Jahrhundert zurückgeht und jeglicher Gewähr ermangelt (vgl. Scherer Zs. 18, 145 ff., Singer Zs. 28, Anz. S. 278 f.). — Die Geschichte unseres Wörterbuches, des ältesten lexikalischen Hülfsmittels zum Lateinstudium in Deutschland, ist verwickelt. Denn wir besitzen davon eine ganze Reihe von Exemplaren, Umarbeitungen, Auszügen, und sehr verschiedene Gegenden und Zeiten sind daran beteiligt. — Die Interlinearversion ist in Baiern verfasst worden, vielleicht in Niederaltaich. Von da gelangte sie nach Reichenau, dem Mutterkloster Niederaltaichs. Reichenau stand in engem Verhältnisse zu Murbach; auch dorthin führen Spuren. Auf einem Umwege über Rheinfranken und das Elsass wurde das Lexikon nach St. Gallen gebracht. In Baiern, wo das Hülfsmittel viel gebraucht worden ist, hat man ungefähr ein halbes Jahrhundert nach dem ersten Erscheinen eine verbesserte und verkürzte Auflage hergestellt, das sog. Hrabanische Glossar (R nach Graffs Bezeichnung), das aber mit Hrabanus Maurus nichts zu schaffen hat. Auch diese zweite Bearbeitung gelangte

nach Reichenau und wurde dort excerpiert (Glossar Re nach Graffs Bezeichnung; eine Abschrift des Excerptes besitzen wir auch aus Murbach Jb. soweit es mit Re übereinstimmt). Auf Grund der Urgestalt unseres Wörterbuchs, aber unter gelegentlicher Heranziehung der zweiten Auflage (R) ist im Anfang des 9. Jahrhunderts in Reichenau das alphabetische Glossar Je angefertigt worden.

Soviel zur vorläufigen Orientierung. Wir betrachten diese complicierten Verhältnisse nunmehr im Einzelnen.

1) Nach Baiern gehört

a) Das Original. Dahin habe ich es selbst versetzt Über das Ker. Gl. S. XLVII und auf Grund erneuter Untersuchung ist Steinmeyer Zs. 24, Anz. S. 141 zu denselben Resultate gekommen. Der Beweis ist aus der Sprache leicht zu führen, wie wir weiter unten sehen werden. Hier nur soviel: wo der Lautstand des Originals aus der Übereinstimmung der drei Haupthandschriften (Pa, gl. K., Ra nach Graffs Bezeichnung) klar hervortritt, qualificiert er sich mit Entschiedenheit als bairisch. Und so auch die Wortformen und der Sprachschatz: interessant 72, 31 *munistiuri* a *munisdiures kisamanunga* b, also 'Münster': in dieser Form ist nämlich das Wort nur in Baiern vorhanden, s. Förstemann 2^2, 1129. Graff 2, 805. Genauer lässt sich die Heimat mit Sicherheit nicht bestimmen. Indess können selbstverständlich nur die ältesten Klöster in Betracht kommen und wol nur solche, die mit Reichenau in Beziehung gestanden haben. Diese Bedingungen erfüllt am besten Niederaltaich; wenn es keine Stiftung Pirmins ist, so ist es doch sicher von Reichenau aus gegründet worden (Hauck, Kirchengeschichte 1, 317). Niederaltaich liegt an der Donau, etwas östlich von der Mündung der Isar, aber am linken Ufer des Stromes. Darin finden vielleicht manche Eigenheiten der Mundart des Originals ihre Erklärung, die sich, verglichen mit dem Dialekte der Hrabanischen Glossen und anderer Denkmäler, z. B. des Casseler Glossars, als weniger streng bairisch erweist; selbst die bairische Handschrift, auf welche e (= Ra) zurückgeht, muss nach gewissen Indicien tiefer in Baiern zu Hause gewesen sein. Die Zeit des

Originals wäre nur mit Hülfe der Altaicher Urkunden genau zu bestimmen; aber aus dem 8. Jahrhundert haben sich keine erhalten. Dass wir mit unserem Denkmal tief in das 8. Jahrhundert hinauf müssen, ist auch ohne Urkundenbeweis klar. Es müsste das allein schon aus dem Stande des Umlautes gefolgert werden: Worte und Formen erscheinen hier mit ihrem alten intakten *a*, die sonst überall von der *i*-Affection betroffen sind. Sodann ist auf den höchst altertümlichen Lautstand der Hs. *a* (= Pa) hinzuweisen, namentlich hinsichtlich des Vocalismus (Verf. Beitr. 9, 357); wenn wir es für das Original mit einer Übergangsmundart nach dem Ostfränkischen hin zu thun hätten, so würden diese Archaismen noch schwerer ins Gewicht fallen, denn gegenüber dem bairischen ist der ostfränkische Vocalismus in der Entwickelung zeitlich voran. Der Vocalstand von Pa übertrifft selbst den ältesten Teil des Verbrüderungsbuches von St. Peter zu Salzburg, der vom Jahre 784 ist, an Ursprünglichkeit. Endlich kommt der Stand der Lateinkenntniss in Betracht. Diese befindet sich hier noch ganz in ihren Anfängen: der Übersetzer verfügt nur über ein Minimum von Wissen, es begegnen ihm Missverständnisse der gröbsten Art (Über das Ker. Gl. S. III), und er ist froh, wenn er von dem Wortcomplex einer Glosse, die aus Lemma und Interpretamenten besteht, einen Ausdruck erfassen kann: den legt er dann nicht selten der ganzen Glosse zu Grunde, indem er annimmt, er habe es mit lauter Synonymen zu thun und demgemäss übersetzt (ein Beispiel haben wir Teil 1 S. 144 kennen gelernt, es gibt aber unzählige, und nur von diesem Gesichtspunkte aus erschliesst sich das Verständniss sehr vieler Worte des Denkmals). Da nun der erste Teil der St. Gallischen Handschrift (K[a] nach meiner Bezeichnung) nach den Urkunden ziemlich sicher auf 760—765 datierbar ist — und nach St. Gallen ist ja das Denkmal erst auf Umwegen gelangt —, so werden wir keinen grossen Fehler begehen, wenn wir die Entstehung unserer Interlinearversion auf ungefähr 740 fixieren. Dieser Termin ist sogar, in Anbetracht des überaus altertümlichen Wortschatzes, über den die unten folgende Anmerkung orientiert, eher zu spät als zu früh angesetzt.

b) Die Pariser Handschrift (a = Pa), oder vielmehr die Vorlage, aus der sie im 10. Jahrhundert sehr treu aber leider unvollständig (das letzte Drittel fehlt) copiert ist: vgl. Holder bei Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Althochdeutschen, Paderborn 1880, S. 60. Hier ist die interlineare Stellung der deutschen Worte beibehalten, während sie alle anderen Handschriften aufgegeben haben. Dass der Dialekt von Pa der bairische ist, steht vollkommen fest: Über das Ker. Gloss. S. XXIV ff. Beitr. 9, 357.

c) Die Vorlage der Reichenauer Handschrift (c = Ra). Ra weist keinen reinen Dialekt auf. Dass die Sprache des Denkmals im wesentlichen die bairische sei, glaube ich Über das Ker. Gloss. S. XLI gezeigt zu haben: die dort gegebenen Beweise scheinen mir auch heute noch stichhaltig zu sein. Wie es bei einer Reichenauischen Copie nicht anders sein kann, treten daneben alemannische Eigentümlichkeiten hervor, mit solcher Deutlichkeit, dass sich Braune (Althochdeutsches Lesebuch) veranlasst fühlte, das ganze Denkmal dem alemannischen Dialekte zuzuweisen. Da kein Grund vorliegt, Ra von Reichenau zu entfernen, so löst sich der Widerspruch am einfachsten auf dem angedeuteten Wege: Vorlage bairisch, Copist ein Alemanne. Es ist schon erwähnt, dass diese Vorlage in einigen Punkten strenger bairisch gewesen sein muss, als das Original: vgl. 154, 11 *lon* ab, *laon* c: 24, 32 *hohostomo* ab, ***haohōsta*** c; 188, 8 *ēre* (ehre) ab *aere* c; 32, 3 *soahhen* a *suahchen* b *sōhan* c; 60, 1 *koat* a *coad* b *cōt* c; 144, 22 *ploazhas* ab *plozhas* c: entsprechend 152, 39, 18, 22, 22, 34, 32, 7, 36, 34 u. s. w. Es sind zahlreiche Stellen vorhanden, wo c das echt bairische *o* hat gegenüber einem *oa* des zu erschliessenden Originals. Auch bei dem Verhältniss von innerem *b* zu *p* lässt sich das Gleiche beobachten: vgl. 22, 25 *fartrbit* ab *fartrpit* c: 22, 32 *sinuaerbal* ab, *sinuuerpal* c: 26, 33 *abah* ab ***apoh*** c; 36, 28 *ubil* ab *upilemo* c.

d) Das sog. Hrabanische Glossar, behandelt von Karl Heinemann, Halle 1881 und Ludwig Wüllner, Berlin 1882. Wir besitzen davon eine vollständige Handschrift und drei Bruchstücke. Die Haupthandschrift ist (wie Pa) eine treue Copie

des 10. Jahrhunderts aus einer Vorlage vom Ende des achten: sie hat sich früher in Ambras befunden und ist jetzt in Wien. Nur auf diese bezieht sich Graffs Sigle R. Die drei Bruchstücke hat Sievers Glossen I durch die Buchstaben β γ δ unterschieden, während er der Haupthandschrift die Sigle α gibt. Eines (δ) hat sich nur in einem späten Drucke erhalten. Die beiden andern sind älter als α: β wird von Graff Diut. 2, 373 (wo er es herausgegeben hat) in das 8. Jahrhundert, γ von Heinemann in das 9. Jahrhundert gesetzt. Von γ und δ ist es sicher, dass sie sich früher in St. Emmeram zu Regensburg befunden haben: die Vorgeschichte von α ist leider noch nicht aufgehellt, so dass es vor der Hand im Ungewissen bleiben muss, wo die Umgestaltung des alten Wörterbuchs vorgenommen worden ist. Ausser Regensburg kämen noch Freising und Salzburg in Betracht. Der Dialekt aller vier Handschriften ist streng bairisch. Was den Charakter der Bearbeitung anlangt, so erkennt man ohne Weiteres zweierlei: der Autor war bestrebt, das Wesentliche herauszuheben, und er bemühte sich, sein Excerpt auf die Höhe der fortgeschrittenen Lateinkenntniss seiner Zeit zu heben. Er kürzt und bessert zugleich. Eine Datierung ist von Wüllner S. 134 durch die Vergleichung mit den übrigen bairischen Sprachdenkmälern, von Heinemann auf Grund der Freisinger Urkunden versucht worden. Beide gelangen zu dem gleichen Resultate: rund 790.

2) Nach Reichenau weisen mit grösserer oder geringerer Sicherheit

a) Die Handschrift c = Ra, höchst wahrscheinlich in Reichenau im Anfange des 9. Jahrhunderts hergestellt, s. S. 429 und Über das Ker. Gloss. S. VIII. XLI, wo auch gezeigt ist, dass *c* keine blosse Abschrift, sondern eine verkürzende und mit der Absicht zu bessern ändernde Überarbeitung ist.

b) Das Glossar Re-Jb: Ahd. Glossen 2, 314 ff. Ich habe Zs. 26, 326 ff. den Nachweis geführt, dass das Glossar nichts anderes ist als ein kurzer Auszug aus den Hrabanischen Glossen unter Hinzunahme einiger weniger Worte aus Gregors Homilien. Jb ist in Murbach aus Re abgeschrieben; die Vorlage von Re

war der Sprache nach altertümlicher als R. vielleicht auch ein wenig vollständiger.

c) Die Vorlage des alphabetischen Glossars Jc: Die erhaltene Handschrift ist Murbacher Ursprungs, aber ihr Dialekt fordert die Annahme hochalemannischer Provenienz: das Glossar ist darin von den übrigen Stücken der grossen Murbacher Handschrift, über die wir weiter unten genaueres hören werden, nicht verschieden. Über Jc habe ich eine Untersuchung Beitr. 9, 301 ff. veröffentlicht und dort S. 334 ff. zu erweisen gesucht, dass ein sehr grosser Teil der darin enthaltenen lateinischen und deutschen Worte aus dem grossen Wörterbuche entlehnt ist, wobei auch R benutzt worden zu sein scheint. — Für Jc sind wir immer noch auf die Ausgabe Nyerups angewiesen: in den bisher erschienenen Bänden der ahd. Glossen ist von Jc nur das kurze nicht-alphabetische Stück, das zur Benedictinerregel gehört, enthalten (2, 49 ff.).

3) In eine rheinfränkische oder elsässische Gegend sind, wie es den Anschein hat, zu setzen

a) Der Archetypus der St. Gallischen Handschrift b = gl. K.. Auch mit diesem Denkmal hat sich der angeführte Aufsatz Beitr. Bd. 9 befasst. Die Untersuchung schiesst jedoch darin über das Ziel hinaus, dass sie darauf ausgeht, die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Redaction b dem Originale zu vindicieren. Ohne dass ich von den Resultaten der Arbeit etwas Erhebliches zurückzunehmen brauche, sehe ich mich doch genötigt, sie auf den Archetypus von b einzuschränken. Die Handschrift b = gl. K. befindet sich in St. Gallen und ist auch sicher dort geschrieben, von mehreren Händen, vermutlich am Ende des 8. Jahrhunderts. Untersucht man sie auf ihre Sprache hin (wie es in der Schrift Über das Ker. Gloss. geschehen ist), so gelangt man zu einem merkwürdigen Resultate. Es ergeben sich dann nämlich zwei scharf getrennte Teile. Der erste kürzere (bis 45, 9 Siev.) weist einen rein St. Gallischen Dialekt auf; der zweite, längere, zeigt eine Mundart, die zwar ihrem Grundcharakter nach auch alemannisch ist, der aber starke fränkische Elemente beigemischt sind. Es ist

eine Mischung, die das Aussehen des Naturwüchsigen hat; deshalb vermutete Müllenhoff Denkm.[3] S. XXIV. XXVII eine elsässische Gegend als Heimat, und er hat damit vielleicht das Rechte getroffen. Wir kennen nun leider die elsässischen Dialekte in ahd. Zeit nicht genau genug, um ihren Abstand von den südfränkischen und den rheinfränkischen Mundarten genau bestimmen zu können. Aber das ist sicher (Socin, Strassburger Stud. 1, 266 ff.), dass im Elsass (Murbach, Münster) die Berührungen mit dem nördlich angrenzenden Südfränkischen viel stärker sind, als man gewöhnlich annimmt. Für die ahd. Zeit sind wir fast allein auf die Urkunden angewiesen, und diese liefern nur dürftiges Material; aber soviel sehen wir wenigstens, dass die Sprache von K[b] im Ganzen zu dem Lautstande derselben stimmt. Über die elsässisch-fränkischen Bestandteile des Dialektes von K[b] habe ich Beitr. 9, 326 ff. gehandelt. Es kommt noch Mancherlei dazu, so namentlich *kiuuirkhi* und *kiuuirkhitha* 253, 12. 16 (oberd. consequent *wurchen*); die Präfixgestalten *fir-* und *ir-*; das zuweilen zu beobachtende Verklingen des *n* im Auslaute; die in oberdeutschen Quellen niemals vorkommende Femininform *zuâ* (sie ist uns schon in den malbergischen Glossen begegnet, vgl. oben S. 424; *undaz* 'bis' = *untazs* Is.-Frg., got. *und þata*. Geradezu an das niederrheinische gemahnen Formen wie *pinimant*, *quinun*, 3 pl. *aillant* 'wollen', aber auch die anderen Hss. haben im Vocalismus allerlei Auffälliges.

b) Die uns erhaltene Handschrift des Glossars Jc, über deren Sprache Beitr. 9, 325 einige Bemerkungen stehen. In Murbach sind in diese Handschrift kleine Stückchen aus den rheinfränkischen Übersetzungen Is.-Frg. interpoliert worden, s. Beitr. 9, 328 ff.

4) St. Gallischen Ursprungs ist die ganze Handschrift b = gl. K.: in ihrem ersten Teile repräsentiert sie wie erwähnt eine vollständig durchgeführte Umarbeitung in die Mundart von St. Gallen, wodurch die oben gegebene Datierung auf Grund der urkundlichen Namen ermöglicht wird. Vgl. Über das Ker. Gloss. S. XXXIII ff. — Die Hs. b steht zu c in näherem ver-

wandtschaftlichem Verhältniss als zu a: beide teilen zahlreiche Fehler, aus denen der Schluss auf einen gemeinsamen Vorfahr (*z) gezogen werden muss. Der Dialekt von *z muss natürlich der bairische gewesen sein.

Es sind noch einige Bemerkungen über die Sprache des Originals zu machen, auf deren Beschaffenheit wir aus Übereinstimmung aller drei Handschriften und aus theoretischen Erwägungen Schlüsse machen können. In Anbetracht der bairischen Herkunft des Originals sind folgende sprachliche Merkmale auffällig und beachtenswert. 1) Es herrscht nicht wie sonst im Altbairischen ausschliesslich *ga-*, sondern daneben kommt 17mal *ki- gi-* vor (Beitr. 9, 326). 2) Es wird nicht wie sonst im Altbairischen ausnahmslos inneres *p* für *b* gebraucht, sondern *b* steht daneben; die Verhältnisszahlen von Pa (Über das Ker. Goss. S. 106) werden ungefähr die des Originals sein. 3) Während sonst in den alten bairischen Denkmälern die Spirans *th* bereits zu *d* geworden ist, hat sie sich hier noch vielfach erhalten: wir haben auch hier allen Grund, die Fälle von Pa dem Original zuzusprechen; sie betreffen meist den Anlaut (Über das Ker. Gl. S. 115 f.). 4) Während in den übrigen altbairischen Denkmälern die Verschiebung von *d* auch hinter *n* durchgeführt ist, finden wir hier mehrfach *nd* = got. *nd*. Die Fälle von Pa gehören auch hier dem Original; fast durchweg stehen sie auf den ersten Seiten (Ker. Gl. S. 96). 5) Es kommen einige unsynkopierte Präteritalformen langsilbiger schwacher Verba vor (Beitr. 9, 322); wahrscheinlich müssen wir darin eine Berührung mit dem benachbarten Ostfränkischen anerkennen. — Mit Bezug auf Beitr. 9, 326 bemerke ich noch das Folgende: 1) Für das Original kann kein unverschobenes *p* nachgewiesen werden: *ploh* 144, 7 ist nicht 'Pflug', wogegen der Auslaut Einsprache erhebt, sondern 'Block' im Sinne von 'Klotz'. 2) Auch die fünf unverschobenen *d* sind sehr problematisch, wie der Nachprüfende leicht sehen wird. 3) Schwache Praeterita mit den alemannischen Pluralendungen *-tom*, *-tot*, *-ton* kommmen nicht vor: *itauuizzito* 130, 34 ist wahrscheinlich nicht einmal eine Verbalform.

Wie altertümlich das Keronische Glossar ist, wird am Besten erhellen, wenn wir den Wortschatz und die Formen, wie oben bei den Malbergischen Glossen, genauer unter die Lupe nehmen. — 208, 30 *altherda mundus caelum vel omnia terra* ist nicht *al therda*, wie Sievers schreibt, sondern *alt-herda* und heisst wörtlich 'Menschenerde', d. h. die Erde, soweit Menschen darauf wohnen; *alt-* für *aldi-*, auch in *alt-uuicki* 'Fussweg', d. h. Weg für Menschen, enthalten, ist aus der Formel *eldeo barn* und aus *aldius* (W. Bruckner Beitr. 17, 573 ff.) bekannt. — 225, 9 *paro pascebam* neben *helt servabam*, also Praeteritum eines stv. *berwan*, das Laut für Laut mit dem indischen *bhárvati* 'kaut, verzehrt' identisch ist. — 225, 7 *paula papula* = altn. *beyla* 'Schwellung', dem Lautstande nach höchst altertümlich, weil noch ohne Contraction des Diphthongs. — 162, 16 *kipenihhōt* (Pa mit einem Schreibfehler *capanihnōt*), Synonymum von *calaerit* 'gelehrt', Übersetzung von *peritus*, ist der einzige vorhandene hochdeutsche Beleg für das Wort, das später in der Gestalt *baneken* aus dem Mnl. in das Mhd. übergetreten ist (Grundbedeutung 'umhergetrieben, durchgeschüttelt', vgl. das Grundwort *panōn* Graff 3, 126). — 245, 26 *firplāsino* übersetzt *Satan* und meint 'angehaucht, angeblasen' (vgl. die lat. Wörterbücher s. v. *exsufflare*), merkwürdig wegen der Gestalt des Participialsuffixes (vgl. Verf., Altsächs. Genesis S. 19 und oben S. 420). — 116, 33 hat Pa *pliplicchen splendiscere*, doch mit Tilgungspunkt unter dem ersten *l*: der Schreiber (der Vorlage) war sich noch bewusst, dass ein redupliciertes Verbum vorliegt; es ist das in der That der Fall, denn die Silbe *bi-* wird bei diesem Verbum in unserem Denkmal und sonstige Belege sind nicht vorhanden) niemals fortgelassen: 3 sg. *piplichit* a *piplickit* bc 118, 5; *piplihhit* b *piplickit* c 240, 38; *piplickit* c 13, 35. 117, 27; praet. *piplichta* a *piplicta* b 116, 29. Also **biblikjan*, gebildet wie *wiummen* aus **wiwimjan* 'wimmeln'. — 216, 20 *proaton* b *proatun* c, ein sonst nirgends vorkommendes Wort für 'Schwiegertochter' oder 'junge Frau' (die lat. Glosse ist *Nurus bruta*) mit der Grundform *brōdunjā-*, zugehörig ohne Zweifel zu *bruoten* (vgl. *taz pruotet tiu erda in iro barme* N. Graff 3, 286). — 50, 4 *enkid* glossiert *intellectus*, ist aber wahrscheinlich Adjectiv und identisch mit niederd. *enket enkede* 'sichtbar, genau', vgl. Jac. Grimm DWb. 3, 485. 487; die Glosse fordert Beachtung, weil das Wort später auf das niederdeutsche Gebiet eingeschränkt ist, und sie ist geeignet vor Schlüssen ex silentio auf sprachlichem Gebiete zu warnen. Als Grundform wird *ankidi-* anzusetzen sein. Nächste Verwandte das Adv. *enke* 'sicher, genau', über dessen hessisches Verbreitungsgebiet DWb. 3, 484 nachzusehen ist, und der seltene Eigenname *Ancho* (*Anchone* Trad. Wiz. Nr. 107 a. 780; *Anco* Piper Libri confr. Index; *Enca* ebd. 2, 609, 8). — 233, 34—36 *endiprodio ordino* (Sievers hält *Prodio*

233, 36 für lateinisch; das richtige schon bei Graff 3, 313), vgl. *cuantiprurten ordinare* a 92, 5 (= *kicindiprusten* b; ist auf das *s* etwas zu geben?), *antiprurti endiprurdi ordines* 50, 14 (vgl. 204, 3), *endiprurditha ordo* 246, 3. Wir haben hier ein Beispiel des oben S. 421 besprochenen Präfixes *anti-* = gr. ἀντί vor uns. — 106, 35 *aeuuisclīh ēuuisclīh*, ein Synonymum von *farmārit* 'in schlechten Ruf gebracht', ist das got. *aiwisks* 'schändlich', vgl. ags. *ēwisc* 'Schande', *ēwan* 'verachten'; auf hochdeutschem Gebiete der einzige Beleg. — *fulu* 'viel' c 237, 29 = afries. *fule* van Helten Altostfries. Gramm. S. 14, vgl. *folo horsco quantotius* Gl. 2, 266, 43, *rola lis percurre* Gl. 2, 132, 62, *folazeohe* Ra 147, 34, *fola uuorahta consummavit* Gl. 1, 434, 42 (in 4 Hss.), *folapetan* Gl. 1, 579, 44 u. s. w., es sind noch eine ganze Anzahl Belege für dieses *fola-* vorhanden. — 78, 33 *fleisckerne fleiskerne carnifices* 78, 33, d. i. *fleise-skerna-* 'Fleischverschneider' (daraus wol nhd. Fleischer). — 166, 2 *arhleoanēm* a *irhleonēm* b, synonym mit *armārtēm*, also 'berühmt', offenbar ein Particip *ar-hlewan*, zu *çrávas-*, κλέϝος u. s. w., vgl. *hlewa-* in Namen wie *Hlewagastir*, *Hleoperht*, ags. *Hleoburg*, *Hleowald*, altn. *Hler* = ahd. *Hleo* Förstem. 690. — 251, 40 *lenne scortum*, eigentlich Diebin, Landstreicherin; Lexer vergleicht mit Recht altn. *hlanna* spoliare rapere, *hlenni* 'Dieb', die also ursprüngliches *nn* haben (was Sievers Beitr. 19, 560 verkennt), und schon aus diesem Grunde mit anfr. *hlōtha* 'Beute' und dessen nächstem Verwandten mhd. *luot* 'gewaltsamer nächtlicher Raub und Brand' unmittelbar nichts zu thun haben können (übrigens ist der Übergang von *auth* in *oth* für das Niederfränkische trotz Sievers unerwiesen und unwahrscheinlich). — 138, 16 *limit favit*; 40, 8 *limendo* a *hlimando* b, synonym mit *gihangando*, also 'einer der günstig, willfährig ist'. Das starke Verb *līman* favere hat sich nur an diesen Stellen erhalten: es gehört zu lit. *Laima* Glücksgöttin, Glück. — 203, 33 *lupin lupa meretrix*, d. i. *lubinniā- *lubinjā-* zu got. *-lubō* 'Liebe' = ags. *lufu* ahd. *-luba* Gl. 2, 146, 52 (*lubont affectant* ebd. 145, 13), lat. *lubet*; nächstverwandt *liubs* u. s. w. — 201, 5 *roac litem*, bei Graff 2, 378 falsch eingeordnet, ist das got. *wrōhs* Anklage und findet sich nur hier. — 257, 16 *sapphii papiliones* bedeutet 'Vereinigung, Genossenschaft' und gehört zu *seffo satelles* Gl. 2, 441, 50, *coetus clericorum dicitur kesaffe* Gl. 1, 790, 46 (so las Graff, bei Steinmeyer *u* für *a*, was dann als Schreibfehler anzusehen ist), mhd. *wī er sich mit gote sal sepphen gegen der sunden rote* 'sich verbinden, sich vereinigen' Mhd. Wb. 2, 2, 253a. — 194, 19 *sincallīhho jugiter* = ags. *singal* continuus perpetuus, vgl. afries. *tuigal* 'doppelt' Richth. 34, 24. — 144, 27 *sculla* b (*sculta* c) famulus minister servus hält Sievers sonderbarer Weise für lateinisch, es ist aber das mhd. *schülle* Mhd. Wb. 2, 2, 127b, das als Schelte gebraucht wird: *ein schelm und ein schüll;* Lexer 2, 813

Man solt den selben schüllen in ain tief wasser schiessen; ferner *ackerschülle* 'grober Bauer' ebd. 1, 19. Das Wort bedeutet 'Knecht' und hat die gleiche Bedeutungsentwickelung durchgemacht wie *Schalk:* es wäre got. **skulja* zu *skal.* — 211, 30 *slafte molles* b; 202, 8 *slafto molles* b: diese Bildung kennt nur der Leidener Williram (*mit slaftheyde* 41, 8; *slafto* 39, 27). — 145, 25 *pitrīkan* b, synonym mit *pitūhan* 'bedrücken, bedrängen' a (vgl. *pitrungan* c); dazu R 221, 13 *obsidione vallatione umbisizzenne umpidrīganne.* Wir haben ein starkes Verbum *drīgan* vor uns, das bis auf den grammatischen Wechsel mit got. *þreihan* identisch ist. Der Übertritt dieses Verbs in die *i*-Reihe, wenn mit Recht angenommen (Joh. Schmidt, Vocalismus 1, 53), muss also sehr alt sein. Wegen *t* für *th* in b vgl. Ker. Gloss. S. 118. — 229, 34 *triuuit,* synonym mit *uuahsid plōēt*; 232, 25 *trouuen pubescere crescere.* Starkes Verb: vgl. *dāvon sint vrouwen ūf gedrouwen* 'erwachsen' Mhd. Wb. 1, 400 aus Frauenlob. — Ein Synonymum von *toalle* 'Niederung' (d. i. *dōljā-*, zu *dal* 'Thal'), *craft,* d. i. *graft* 'Eingrabung', *crōpa* 'Grube' ist 54, 2 *tuncculle* ab, *tunculle* c. Wahrscheinlich ist damit der gleiche Begriff gemeint, den das nah verwandte *tunc* bezeichnet, unterirdisches Gemach, namentlich für die Frauen, die dort zu weben pflegten. Das Wort *tunc* hat im Auslaut die Tenuis, nicht die Media, wie man, gestützt auf einen einzigen Beleg, der nichts beweist (Gl. 1, 475, 8) gewöhnlich annimmt, und gehört zu *tunchal* 'dunkel': davon wird *tuncculle* aus *dunkljā-* direct abgeleitet sein. — 269, 29. 33 *kiiuffit* b enthält keineswegs eine falsche Längenbezeichnung, sondern meint *ki-iuffit* 'veröffentlicht, verbreitet', eigentlich 'von unten heraufgeholt' und enthält die bisher im Westgermanischen noch nicht nachgewiesene Vertretung des got. *iup* 'aufwärts, nach oben', *iupa* 'oben, hinauf'. — Ein uralter Rechtsausdruck ist 125, 18 in bc bewahrt, nämlich *undgengio* c *untkenkeo* b, als Synonymum von *anttrunneo* 'Flüchtling' zu *int-trinnan* 'entlaufen'. Dass im lat. *naufragus* steht, muss nicht irreleiten, der Übersetzer hielt sich an *profugus,* das er allein verstand. Jenes *unth-gengio* ist nun zweifellos identisch mit ags. *ūðgenge* Beow. 2124 evadens, discedens, und altn. *undingi unningi* 'entlaufener Sklave' (das also ein verstecktes Compositum ist). Wir haben hier das im Ahd. sonst nicht erhaltene Präfix *unþa-* in *unþapliuhan* 'entfliehen', vgl. Gramm. 2, 772 n. A. — 148, 20 *unforauuissingu fortuito* = alts. *uuissungo* 'mit Absicht' Hel. 1063. Zu *-ingā-* für *-ungā-* vgl. *īlingu* 43, 21 b; auch in den altniederl. Psalmen ist, in Übereinstimmung mit dem Mnl., diese Suffixgestalt häufig. — 12, 36 *ungnagal anguis* = ags. *angnægl* engl. *agnail* 'Nagelgeschwür', afries. *ongneil ogneil* 'missgestalteter Nagel am Finger'. Mit unserem 'Nagel' hat das uralte Compositum nichts zu thun, sondern *naglo-* heisst 'nagend, bohrend', und *ung*

ist Wurm, Schlange (vgl. Teil 1 S. 261). Sievers reisst das Compositum auseiannder, ohne J. Grimms Ausführung darüber in der 3. Bearbeitung der Gramm. S. 416 f. zu berücksichtigen. — 197, 2 *usinari osciarius*, also ein Pächter, Meier: zu *usina* 'Meierei, Mühlenwerk', s. Ducange s. v.

4. VOCABULARIUS LIBELLUS SANCTI GALLI. Althochdeutsche Glossen 3, 1—8. Ältere Ausgaben: Graff Sprachschatz Vorrede S. LXV ff.; Hattemer 1, 11 ff.; Henning, St. Gallische Sprachdenkmäler (mit kritischer Untersuchung und Anmerkungen), wo aber nur der Text S. 14—22 zu brauchen ist, denn sein 'ursprünglicher Text' auf S. 68—75 beruht auf der falschen Voraussetzung, dass die von ihm beobachtete und durch Beweisgründe gestützte Unordnung in der Reihenfolge der lateinischen Worte erst eingetreten sei, als die deutsche Glossierung schon vorhanden war. Aber Henning traut dem Übersetzer viel zu viel zu; dieser Mann stand hinsichtlich seiner Lateinkenntniss noch auf einer so tiefen Stufe, dass er ganz unmöglich die lateinischen Worte aus der Quelle ausgezogen und durch Zusätze eigener Erfindung vermehrt haben kann. Meine Ansicht geht vielmehr dahin, dass er das lateinische Excerpt so wie es ist vorgefunden hat, nur dass er öfter ein lateinisches Synonymum oder ein Interpretamentum, nachdem er es übersetzt hatte, weggelassen hat, abweichend von dem Verfahren, das im Keronischen Glossar befolgt ist. Obwol der lateinische Text aus verschiedenen ursprünglich nicht zusammengehörigen Bestandteilen besteht, so ist von erheblichen Differenzen in der deutschen Übertragung nichts zu spüren: woraus eben folgt, dass dem Übersetzer das Conglomerat schon so vorlag, wie es jetzt ist. Eine besondere Bewandtniss hat es mit denjenigen Glossen, die auch in Cass. vorkommen; s. u. — Wir müssen innerhalb des fertigen Vocabularius drei Teile unterscheiden. Nämlich 1) Ein Realglossar, dessen Quelle doch wol in der Hauptsache Isidor ist: 1, 1—7, 20. Es muss eine lange Geschichte durchlaufen haben, da es sich in verschiedenen Richtungen von der Quelle entfernt hat. Es hat Zusätze und gewiss auch Verkürzungen erfahren. Henning hat sich um die Kritik des Denkmals mit Scharfsinn und

nicht ohne Erfolg bemüht; aber auf stichhaltige Resultate ist nicht zu rechnen, ehe nicht die wichtigsten alten Realglossare, auch die bloss lateinischen, herausgegeben sind. Vor allen Dingen ist der Übersetzer von jeder Verantwortlichkeit für die Auswahl, die Reihenfolge und den Inhalt der Glossen zu befreien; es ist mir zweifelhaft, ob er auch nur ein einziges Wort hinzugesetzt hat. Eher kann er Unbequemes beseitigt haben; das würde dann zu der Erfahrung stimmen, die man an vielen anderen Glossaren gemacht hat: sie schrumpfen im Laufe der Zeit immer mehr zusammen. An mehreren Stellen treten normale lateinische Glossen, bestehend aus Lemma und Interpretamenten, hervor, z. B. 1, 8—11 *Curvus* : *curvatus tortus volutus*; 2, 19 f. *Germinat* : *nascit*; 2, 51 f. *Fluit* : *natat*; 3, 22 ff. *Sapiens* : *scitus prudens*; 25 f. *Fidelis* : *firmus*; 27 ff. *Audax* : *robustus fortis* u. s. w. 2) Ein alphabetisches Glossar, fragmentarisch aufgenommen; es sind nur Glossen der Buchstaben C bis L vorhanden: 7, 21—8, 1. Steinmeyer bemerkt zu 7, 21: 'Diese und die folgenden Glossen bis 8, 1 sind einem alphabetischen Glossar entnommen, welches nahe verwandt war dem bei Sweet Oldest English texts 35 ff. (auch bei Wright-Wülker 1 ff.) abgedruckten Corpusglossar.' Diese Entdeckung ist von grosser Tragweite, weil sie einen wichtigen Ausblick gestattet. Die fraglichen Glossen finden sich nämlich nicht nur im Corpusglossar wieder, sondern in allen drei (oder vier) alten Handschriften; sie haben also bereits im Original dieses sehr alten Glossares gestanden. Und es lässt sich zeigen, dass die althochdeutsche Glossierung der angelsächsischen als Quelle gedient hat. Der angelsächsische Compilator hat sie gekannt und benutzt, aber nicht überall verstanden. Im Voc. 7, 21 steht die Glosse *Colus uuollameit*: der Spinnrocken wird als 'Wollenbaum' bezeichnet, *meit* ist mit altn. *meiðr* 'Baum, Stange' identisch. Der Angelsachse weiss damit nichts anzufangen und entstellt das Wort zu *wulfmod* Corp. 559 Sweet oder *uuilmod* Erf. 306. Interessant ist ferner Corp. 995, wo er, fussend auf der hochdeutschen Glosse *Grus cranuh*, die englische Sprache um ein bis dahin nicht vorhandenes *cornoch* 'Kranich' bereichert, unter Beibehaltung des

hochdeutschen Auslautes, wie es scheint. In der Glosse *Gurgustium celur* 'Hütte, Heuboden' haben nur die Leidener Glossen das hochdeutsche Wort in der Form *chelor* aufgenommen (Sweet S. 112[b], in Corp. 1001 ist es durch *ceosol* ersetzt. Für *formōt* (*fovet* 7, 34 = alts. *formon, giformon* 'helfen, fördern, schützen' nebst *formida* Prec. Coll. 1, 19 setzt er das ags. *feormat* ein, das wol mit jenem identisch ist. Es wird zu untersuchen sein, ob nicht noch andere Teile des ags. Glossars ahd. Ursprunges sind. Denn im Voc. ist eben nur ein Bruchstück der Quelle erhalten. Wenn das angelsächsische Glossar, wie die Anglicisten mit guten Gründen annehmen, bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts zurückgeht, so muss das althochdeutsche alphabetische Glossar, von dem sich ein Stück in den Vocabularius St. Galli gerettet hat, notwendig noch etwas älter sein: wir sind wol genötigt, es um 700 anzusetzen. Dass diese Erkenntniss für das Keronische Glossar bedeutsam ist, liegt auf der Hand. Denn es zeigt sich nun, dass der Lautstand, der eben gar leicht der Modernisierung unterliegt, bei der Altersbestimmung nicht mehr allein als ausschlaggebend betrachtet werden darf. Wir haben gesehen, von wie hoher Altertümlichkeit der Wortschatz und einzelne Formen des Keronischen Glossars sind: hat es nun schon um 700 eine ahd. Glossographie gegeben, so muss ernstlich erwogen werden, ob nicht das Jahr 740, das wir oben für das Original des Glossars angenommen haben, ein zu später Zeitpunkt ist. 3) Glossen zu Aldhelm De laudibus virginum 8, 2 ff. s. Steinmeyers Nachweisungen). — Wir wenden uns zur Erörterung der Heimatsfrage. Vgl. Verf., Über das Keronische Glossar S. XLIX f. Beitr. 9, 322 f. Es ist die allgemeine Ansicht, dass der Vocabularius in St. Gallen entstanden sei. Dafür hat man jedoch keinen andern Grund, als dass unser Codex wahrscheinlich dort abgeschrieben ist. Denn dass wir nur eine Copie besitzen, steht ausser allem Zweifel: Henning S. 56 ff. Aber der Lautstand stimmt nicht zu St. Gallen. Während dort anlautendes *pf* zu *f* weiter verschoben wird (Über das Ker. Gloss. S. XXXIV), findet sich hier *pharra phalanze* (ja sogar *plastar* und nur in *fhlogreost*

macht sich der St. Gallische Abschreiber bemerklich. Anlautendes *k* sowie inlautendes *k* hinter Consonanten ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle unverschoben geblieben, was in dem Maasse in keinem St. Gallischen Denkmal der Fall ist: dabei ist auch noch die Bezeichnung der Gutturaltenuis durch *c* auffällig, namentlich vor hellen Vocalen: *cinni cirrit uuincil cela celur cempheo.* Ebensowenig steht die consequente Weiterentwickelung von *th* zu *d* bei einem so alten Denkmal im Einklang mit den St. Gallischen Verhältnissen: *thāmo* und *tharmā* mögen auf Rechnung des Abschreibers kommen. Unter den Formen spricht mit Entschiedenheit gegen St. Gallischen, wie überhaupt gegen alemannischen Ursprung die 3. Plur. Praet. *grooztun* 8, 10 (Über das Ker. Gl. S. XXV); und höchst merkwürdig und auffällig ist der nom. swm. *galga* 7, 43 (s. oben S. 380 f.). Den Ausschlag gibt aber der Wortschatz, der völlig von den Ufern des Bodensees hinwegführt. Nicht St. Gallen und nicht das alemannische Land, sondern Baiern muss die Heimat des Vocabularius sein, und zwar eine nördliche Gegend dieses Dialektgebietes, wo sich schon das benachbarte Fränkische geltend machte. Im Voc. kommen eine Menge bairische oder bairisch-fränkische Worte vor, die in St. Gallen sicher nie in Gebrauch gewesen sind, wenn man sie auch verstanden hat. So *ancha* 3, 54 'Hinterhaupt, Nacken' Graff 1, 345 (vgl. 4, 880 *hailancha*, zu altn. *heili* 'Hirn'), der ausschliesslich bairische Belege hat, doch lebt das Wort, nach dem Deutschen Wb., noch heute in der Pfalz, Wetterau, Franken, Schwaben, während es im Schweiz. Idiotikon nicht verzeichnet ist: *urrea* 2, 8 'Thurm', nur noch in der alten bairischen Genesis begegnend (29, 22 Fundgr.) *si nāmen ziegel unde ander geziuge unde begunden wurchen ein urre, einen michelen turn*: *driscila* 2, 31 'Dreschflegel' (bei Graff 5, 265 stehen nur bairische Belege; das Wort wird wol über Baiern hinausreichen, fehlt aber in der Schweiz nach Stalder); *tilo* 4, 12 'Euter, weibliche Brust' bei Graff 5, 398 oft belegt, aber nur aus bairischen Quellen: *leffura labia* 3, 65, kommt sonst nur noch im Tatian und in den niederfränkischen Psalmen vor (Graff 2, 205 f.); *caduadi* 'bescheiden, willfährig'

3, 40, d. i. *ga-thwathi*, erweist sich durch die späteren Quellen (verzeichnet bei Pfeiffer, Jeroschin S. 163) als mitteldeutsch und ist auf jeden Fall unalemannisch; höchst merkwürdig 4, 42 f. *dinstar dinstri*, ein völlig unalemannisches, später ausschliesslich mitteldeutsches Wort (in ahd. Zeit begegnet es nur im Leidener Will. mehrfach in der Form *thimsternisse*); *laimo* 4, 54 'Lehm', in schwacher Form nur im Bairischen und bei Tatian (Graff 2, 213), während die Alemannen *leim* sagen; *itgart seculus* 5, 32, begegnet nur noch Gl. 2, 224, 20 *itcart orbis* in der bairischen Quelle Gc 4, aber es ist allerdings wol ein uraltes dem poetischen Sprachgute angehöriges Wort; *nuua mox* 7, 9, d. i. *nūwa*, sonst nur bei Otfrid und Tatian (Graff 2, 1113). Von besonderem Interesse scheint mir die Form *meslih* 6, 14 mit der nur im Fränkischen eintretenden Umlautung des *i* vor *ss* und *st* zu sein, vgl. *messalihhen* T. 22, 2, *messezumft* 129, 7; *meszumphti* Würzb. Beichte Denkm. 76, 27; *mesbrūchidu* Gl. 2, 92, 63 (Würzb.), *mesbruhanta* ebd. 91, 34 (Würzb.); dazu bei T. sehr häufig *giuuesso*, das nur fränkische Praeteritum *uuessa* oder *uuesta*, die Form *messa* 'Messe' in der Fuldaer Beichte BC, in der Pfälzer und in der Reichenauer Beichte. An St. Gallen oder eine andere alemannische Gegend als Ursprungsort des Denkmals ist also nicht zu denken, wie man sieht. Sehr Vieles spricht für Baiern; aber auch die fränkischen Elemente erheischen Berücksichtigung. Ein Kloster, dessen dialektgeographische Lage in allen Punkten passt, weiss ich nicht zu nennen. — In Bezug auf die Lateinkenntniss und die Art der Übertragung ist der Voc. dem Keronischen Glossar in mancher Hinsicht ähnlich. Beide Glossatoren verlassen sich gern auf die Synonymität oder sonstige Bedeutungsverwandtschaft der benachbarten (resp. zu derselben Glosse gehörigen) Worte. So weiss z. B. unser Übersetzer 1, 37 nicht, was *pertusus* heisst, und in der Meinung, dass es von dem vorangehenden *foramen loh* nicht verschieden sei, gibt er es mit *derha* = got. *pairko* 'Loch' wieder, indem er uns ein uraltes sonst nirgends belegtes Wort rettet. Die falsche Übersetzung von *carta*, d. i. *casta* 3, 18 durch *gahaltana* ist durch *repudiata ungahaltana* 'zurückgesetzt, verschmäht' hervorgerufen

und drückt eben nichts als den Gegensatz davon aus. Dass 4, 12 *tilo* als Verdeutschung von *ubera* im Singular erscheint, hat seinen Grund darin, dass *mamilla tutto* folgt. Die Glosse *Vulgor* (d. i. *fulgur*) *uunst* beruht auf der sich anschliessenden *ventus uuint*, denn das seltene Wort *wunst*, nur noch vorhanden in Sg. 242 Gl. 3, 14, 17 *tempestas uunst*, gehört zu *winnan* 'kämpfen' und bedeutet eigentlich den Kampfessturm, dann den Sturm überhaupt, aber nicht den Blitz. 5, 24 lesen wir *Ignominia urslaht* 'Ausschlag, Pocke', ein Fehler, der in der unmittelbar vorhergehenden Glosse V[*a*]*rix chuadilla* (Graff 4, 650) seinen Grund hat. Ausserdem wird auch ohne solchen Anlass oft falsch übersetzt, worauf ich hier nicht weiter eingehe. Für die wunderliche Glosse 5, 29 *Plex*, d. i. *plebs*, *irdisc* ist jedoch wol nicht der Übersetzer, sondern die Überlieferung verantwortlich zu machen. Man muss nämlich das unmittelbar folgende *deotia*, das auf irgend einer Stufe der Überlieferung als Latein verstanden wurde, hinzuziehen und lesen: *Populus liuti*, *Plebs irdisc deota*. Dann stellte sich die Interpolation *pharra* ein, weil man durch die Verderbniss *deotia* an *dioecesis* erinnert wurde. — Dass die von Henning versuchte Datierung in der Luft schwebt, geht aus dem Vorstehenden zur Genüge hervor, denn auf die St. Gallischen Urkunden kann man in Anbetracht der Sachlage die Altersbestimmung nicht gründen. Den Codex, der durchweg von derselben Hand geschrieben ist, setzt der Katalog der Stiftsbibliothek in das 7./8. Jahrhundert, was wol etwas zu früh ist in Anbetracht einiger jüngerer Sprachformen des Vocabularius; aber für recht alt werden wir ihn nach dem Schriftcharakter immerhin zu halten haben und es wird rätlich sein, nicht über 750 hinabzugehen.

Ich möchte die hohe Altertümlichkeit des Denkmals noch durch die Besprechung einiger seltener Worte und Formen erhärten. 1, 6 *drumōn recidere*, sonst nirgends belegt, ist das altn. *þruma* (*þrumði*) zurückbleiben, festsitzen. Das *u* wie in *fruma*? Oder ist es lang? — 1, 21 *gadacha tectus*, nur hier, bedeutet 'alles was zum Dach gehört' und ist ein Collectivum von seltener Art. Die Bildungsweise wiederholt sich in *gepretta trapi* 1, 18 'Balkenwerk' = *capretta trapes* Gl. 3, 10, 60 (Cass.), vgl. *trabes balcun vel gibreitta* Zs. 5, 366[a]

(Schlettst.) und *trabes gipretta* Gl. 2, 656, 26 wozu man das häufige *gibret* Balken Graff 3, 289 f., auch schwach *gebretto trabs* Graff 3, 290 (Florent. Gloss.), *bretton trabes* Gl. 3, 631, 12 (Em. 31) halte, sowie die Nachweisungen bei Lexer 1, 351 aus Nürnberg und bei Schmeller 1, 271 aus anderen Gegenden Baierns. Als dritte gleichartige Bildung reiht sich *lidigalaza* 'Gliedmaassen' 3, 50, 51 an, in der Handschrift und in unseren Texten auseinandergerissen, vgl. aber die Nachweisungen bei Graff 3, 316. Dass Plurale vorliegen, geht aus *lidagalazzom compaginibus* Gl. 2, 331, 23 hervor; das Genus ist ungewiss, ich glaube, wir haben es eigentlich mit alten Neutralformen zu thun. — 1, 47 *augatora fenestra* genau = got. *augadaurō* und wie dieses schwaches Neutrum (dazu auch *torōm foribus* Rb 1, 316, 11, weil in diesem Denkmal der starke Pluraldativ auf *-um* endigt). — 2, 9 *feorhahi quadrus* meint wol kaum *feorahi*, das dann eine Bildung wie got. *ainaha*, ahd. *zweho* 'Zwiespältigkeit' sein müsste, sondern *feorahhi* oder vielmehr *feoracki* 'viereckig', Graff 1, 112. — 3, 14 *uuer* 'Mann', der einzige ahd. Beleg. — 4, 9 *preta palma* = Gl. 3, 9, 41 (Cass.), die flache Hand, aus **bridā-*, der schwachstufigen Nebenform zu *braida-*, die auch in *forabritunga* 'Vorwand' Gl. 2, 144, 11. 146, 37 zu Tage tritt. Auch ein starkes Prät. *breit fabricabat* ist Gl. 2, 35, 14 (Frankf.) vorhanden. Weiteres bei Graff 3, 290. — 5, 12 *nōtnumeo raptor*, vgl. got. *arbinumja*, der einzige ahd. Beleg für die tiefstufige Bildung, denn wenn wir im Ker. Glossar *arpinomo* und *siginomo* (mehrfach) finden, so ist damit *-nōmo* gemeint, wie aus *sikinoomi* 'siegreich, Sieger' Ps. 54, 20. 23 mit Sicherheit hervorgeht; auch Gl. 1, 280, 25 (Rd-Jb) ist *siginuamlīhhan triumphalem* zu lesen. Vgl. was Zs. 33, 17 über *ānōmeo* bemerkt worden ist, und Noreen Abriss S. 42. — 5, 17 *ainfēri* 'einseitig' begegnet sonst nur noch im Keronischen Glossar, Graff 3, 579. — 5, 38 *lenzin*, ganz singuläre Form (Graff 2, 242), aus **lanzin* **langzin* **langu-zin*, Grundform **langu-tini* 'langer Tag', Verf. Beitr. 16, 510 f. — 6, 36 *fali venales*, einziger Beleg mit undiphthongischer Vocalisation im ahd., = altn. *falr*.

II.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT KARLS DES GROSSEN.

a) THEOLOGIE.

1. Auf die Bekehrung und die Befestigung im Glauben bezüglich.

1. SÄCHSISCHES TAUFGELÖBNISS. Denkm. Nr. 51. Gallée S. 243 ff. Das Denkmal ist seit 1652 bekannt (Steinmeyer Zs. 32, Anzeig. S. 287). In Deutschland hat es zuerst Massmann drucken lassen, Heidelberger Jahrb. 1827 S. 1087. Die Handschrift gehört zu den Palatini der Vatikanischen Bibliothek. Nach Heidelberg ist sie aus St. Martin zu Mainz gelangt. Dieses Stift ist jedoch erst im 11. Jahrhundert gegründet, also viel jünger als die Handschrift, die von den Meisten in den Anfang des 9., von Gallée neuerdings in das Ende des 8. Jahrhunderts gesetzt wird. Der Codex besteht aus 15 Nummern, wovon 2—13 von der gleichen alten Hand herrühren. Aber die Vorlage, die dieser Copist vor sich hatte, schloss schon mit Nr. 11, wie das *Explicit* am Schlusse beweist. Dass sich alle Teile dieser alten Handschrift auf die Sachsenmission bezögen, wie Scherer will, kann ich nicht finden, ebensowenig, dass aus dem Fehlen des Capitulars De partibus Saxoniae ein sicherer Terminus ad quem zu gewinnen sei, obwol das Factum immerhin beachtenswert ist. Auch seine Bemühungen, Fulda als Ursprungsort des Codex zu erweisen, sind vergeblich gewesen. Mit Recht bleibt Jostes Zs. 40 (1896) S. 185 bei Mainz stehen; er weist darauf hin, dass in St. Martin das Stift St. Alban mitsammt seiner Bibliothek aufgegangen sei. Ob er mit der weiteren Folgerung 'Ist die Handschrift aber in Mainz entstanden, so kann sie nicht bei der Missionierung der Diemelgegend benutzt sein, denn diese gehörte, bis das Bistum Paderborn errichtet wurde, nicht zu Mainz, sondern zu Würzburg' Recht hat, weiss ich nicht und möchte jedenfalls nicht zu viel darauf bauen. Auf jeden Fall hat er sich geirrt, wenn er das Denkmal in das erste

Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts setzt; denn dabei übersieht er die hohe Altertümlichkeit der Sprache mit ihrem durchweg unangetasteten *m* im Auslaute, dem Mangel des Artikels bei *diobolae*, ihrem *ae* für *e* in Endsilben (*fadaer*, *Thunaer*, *diobolae*, *diobolgeldae*), wozu ganz zutreffende Analogien nur in den ältesten angelsächsischen Quellen zu finden sind. Dass der in der Handschrift unmittelbar folgende Indiculus superstitionum et paganiarum (Boretius, Capitularien 1, 223) mit dem Taufgelöbniss enge zusammenhänge, ist auch die Meinung von Jostes. Aber aus den Notizen des Indiculus geht doch hervor, dass sie auf Grund eines noch ganz ungebrochenen Heidentums zusammengestellt sind, wie es im Anfange des 9. Jahrhunderts unter den Sachsen gewiss nicht mehr zu finden war. Scherer setzte das Taufgelöbniss um 775 an. Ich gebe zu, dass diese Zahl der festen Stützpunkte entbehrt, aber weit vom Richtigen irrt sie gewiss nicht ab. Ein Zusammenhang mit den Anfängen der Sachsenmission ist mir äusserst wahrscheinlich. Wo ist das Taufgelöbniss verfasst? Sicherheit ist darüber nicht zu erlangen. Wir müssen jedoch versuchen, der Sprache das Mögliche abzugewinnen. Folgendes ist zu erwägen. 1) Die hochdeutschen Spuren: *allem*, woraus das alts. *allum* erst durch Correctur hergestellt ist: *forsacho forsachistū*; *got*, *gotes*. Hier verrät sich der Mainzer Schreiber. 2) Die angeblichen angelsächsischen Spuren. Scherer sagt Denkm. 2, 316: '*and* ist das einzige notwendig Angelsächsische in diesem Taufgelöbniss.' Aber *and* ist erstens auch friesisch, es kommt ferner in der Gegend von Münster vor (Busch, Zs. f. d. Phil. 10, 180), und muss endlich sogar in gewissen Gegenden des hochdeutschen Sprachgebietes üblich gewesen sein, da wir es, wie so vieles Seltene und Altertümliche, auch einmal im Keronischen Glossar finden (*canuhtsam ant uuelaker* 'im Überfluss lebend und reich' 100, 39 in Pa, vgl. *nennunka end kimahhitha poahho* 247, 31 in gl. K.; *ent* auch in der Würzburger Beichte 22). Es wäre also sehr unvorsichtig, *and* als notwendig angelsächsisch hinzustellen. Ebensowenig kann davon die Rede sein, dass *diobolgeld* ein Lehnwort aus ags. *deofolgild* sei, einem Ausdrucke, von dem

nicht einmal sicher ist, ob er im 8. Jahrhundert schon vorhanden war. Das Compositum ist ja auch hochdeutsch (*tiefalgelt* Graff 4, 193) und die älteren Zusammensetzungen *gotekelt* ceremonia und *heidangelt* sacrilegium idolatria legten die neue Bildung auch auf dem Continent nahe. Dabei bemerke ich, dass auch 'Teufel' keineswegs aus dem Angelsächsischen entlehnt ist, und wenn man behauptet (Beitr. 18, 153), dass die ältesten deutschen Denkmäler das Wort Teufel noch gar nicht kannten und dass es vor Beginn des 9. Jahrhunderts nicht zu belegen sein werde, so muss da ungenügende Kenntniss der Thatsachen im Spiele sein, da das Wort doch schon in der Isidorgruppe und im Wessobrunner Gebet (*tiuflun za uuidarstantanne*), dann im Weissenburger Katechismus und in der Benedictinerregel als ein ganz geläufiges gebraucht ist. 3) Der Charakter der altsächsischen Mundart des Denkmals ist ganz eigentümlich. Kein anderes alts. Denkmal stimmt überein, obwol sich die einzelnen Merkmale meist anderwärts wiederholen. Man darf mit Gewissheit aussprechen: im Westen des Sprachgebietes kann der Verfasser nicht zu Hause gewesen sein, denn es fehlt gänzlich an Berührungen mit dem Niederfränkischen. Am nächsten stehen die von Gallée zum ersten Male vollständig veröffentlichten Glossen des Essener Evangeliars, die Jostes Zs. 40, 140 f. nach Hildesheim setzt. Auch sie haben die im Alts. sonst nirgends belegte Form *ec* 'ich': *ec hopada timui* Gallée S. 47. Mit *alamehtigan* vergleiche man hinsichtlich des Umlautes *uuelmehttigon sanis* Gallée S. 32 und ostfriesisch *elmechtig*, während im Mittelniederländischen der Umlaut vor *cht* zu unterbleiben pflegt. Auch die Präfixgestalt *ge-* teilt das Denkmal mit den Essener Glossen, sowie mit der Homilie. Zu *halogan* (das *a* ist möglicherweise kurz, Verf. Indog. Forsch. 3, 287) stimmt *halegmānoth* im Essener Necrologium A, vgl. Gallée Einleitung S. XXII (*an thana halogan gēst* Hel. 890 M.). Das Contractionsproduct *ā* in *gāst* kennen wir aus der Bibeldichtung (*saragmuod* 1114 C; *scān* 3144 C; *ārās* 5080 C; *laro* Genes. 2, 140) und aus dem Friesischen: zu den Berührungen mit diesem Dialekt ist auch die Pronominalform *hira* zu rechnen

(vgl. *hit* Hel. 1481 C, *him* 960 C), sowie allem Anscheine nach *forsachistū* ohne Umlaut, der im Altostfriesischen durch Ausgleichung beseitigt wird (van Helten S. 212). Am allerauffälligsten ist die Form *Saxnōte*, während ja sonst auf dem gesammten altsächsischen Sprachgebiete *hs* zu *ss* (auslaut. *s*) assimiliert wird, vgl. Gallée Alts. Gramm. S. 46 und in den Corveyer Urkunden *Sashelmeshūson* 42, *Sassin* 486, *prope Ossenthorpe* 287. Hier haben wir nun einen ganz entschiedenen Frisonismus vor uns, vgl. *Saxa Saxlond waxa axle fax* und anderes bei van Helten S. 148. Ob ein so intensiver Einfluss des Friesischen für den Dialekt von Hildesheim angenommen werden darf, muss erst durch weitere Untersuchungen festgestellt werden. — Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken. Die allitterierende Formel *uuercum and uuordum* haben wir schon oben S. 29 und öfter gefunden, sie kommt häufig im Ags. vor (Hoffmann, Reimformeln im Westgerm. S. 60) und ist auch in den Beichten benutzt, aber überall stehen die beiden Substantiva in umgekehrter Folge; das fällt doch für Scherers Annahme, dass die hinter *uuercum* folgenden Worte interpoliert seien (Kleine Schriften 1, 577), einiger Maassen ins Gewicht. Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 14 S. 538 gelangt von einer anderen Seite her zu demselben Resultate: 'Auf die eingeklammerten Worte deutet weder die vorangehende Frage nach der ordo Romanus; sie sind ein fremder Zusatz, der allem Anschein nach auf derselben alten Formel beruht, welche das fränkische Gelöbniss voraussetzt. Denn der Abschwörung Thuners und Wodens und Saxnots und ihrer Genossen entspricht augenscheinlich der dritte Satz der fränkischen Formel, nur dass, was sie in allgemeinen Ausdrücken verlangt, hier den Verhältnissen des Sachsenvolkes gemäss specialisiert ist... Der Text der sächsischen Abschwörung beruht also auf einer Contamination... Dass die sächsische Formel von Anfang an diese contaminierte Fassung gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich; ich halte vielmehr die eingeklammerten Worte wie Scherer für einen Zusatz, ohne sie jedoch als Interpolation in dem uns vorliegenden Texte bezeichnen zu wollen. Denn sie können sehr wol von demselben Manne hinzugefügt sein, der die ganze

Formel in ihrer ungenauen Fassung aufzeichnete.' Anderer Ansicht ist Jostes Zs. 40, 189: 'Der einzige Grund, den man für die Interpolation anführen kann, dass die von Scherer eingeklammerten Worte nicht in der Frage stehen, ist hinfällig; denn die Antwort wurde nicht aus der Frage entnommen, sondern wurde und wird noch jetzt dem Täufling bez. dem Pathen wörtlich vorgesprochen.' Könnte nicht die sog. Interpolation ein mit dem Übrigen gleich alter Eventualzusatz sein, den man anwendete, wo besondere Gründe dazu vorlagen? Dass die Niederschrift mindestens des Zusatzes (wenn es einer ist), wahrscheinlich aber des Ganzen nach dem Gehör, also aus dem Gedächtnisse oder auf Grund eines Dictates erfolgt ist, wird durch die Sandhiformen *thunaerendeuuōdenende* . . . nahegelegt, statt *Thunaere ende Uuōdene*. Die Pluralform *genōtās* steht auf gleicher Linie wie *dādsisās nimidās* im Indiculus; an Abschwächung aus *-ōs* ist in so früher Zeit nicht zu denken, sondern *-ās* und *-ōs* stehen gleichberechtigt nebeneinander wie im ahd. *-ā* und *-ō* (*scalchō* servi Pa 86, 25; *sternō* sidera Ra 247, 23; *himilō* 'die Himmel' Is. 11, 2. 57, 18; *stauppō* Basler Recepte; vgl. *sunufatarungō* Hild.; *gesīdō* 'Genossen' Hel. 2983 M; *uppuuegō* 'Wege nach aufwärts' 3458 C; *liudiō* 'Leute' 4140 M. 910 M.; *griuiō* 'Schrecken' 112 C). In mythologischer Hinsicht ist beachtenswert, dass nicht *Uuōden* die erste Stelle in der Göttertrias einnimmt, sondern *Thunaer*; auf das Sachsenvolk findet also die Angabe des Tacitus Germ. 9 *Deorum maxime Mercurium colunt* keine Anwendung. Dieselbe Rangordnung in einem Gedichte des Paulus Diaconus Zs. 12, 453 *Nec illi auxilio Thonar et Uuaten erunt*, wo gleichfalls die sächsischen Verhältnisse maassgebend gewesen sind (a. a. O. S. 449). Vgl. Teil 1 S. 17. Der Dativ *unholdum* gehört natürlich (ich bemerke das mit Bezug auf Beitr. 18, 154) zu dem Femininum *unholda* (Verf. Beitr. 16, 512), da im alts. (übereinstimmend mit dem afries., ags., altn.) dieser Casus bei den starken wie bei den schwachen Femininen nicht auf *-ōm*, sondern auf *-um* (später *-un*, *-on*) ausgeht (vgl. u. a. Paul Beitr. 4, 372); *thē* ist die regelrechte Femininform.

2. DAS FRÄNKISCHE TAUFGELÖBNISS. Denkm. Nr. 52. Bekannt seit 1839, bez. 1842. Zwei Handschriften sind vorhanden. A in Merseburg, dieselbe, deren sechstes Fascikel die Zaubersprüche enthält (Teil 1 S. 85), ein Sammelband, von dem Müllenhoff Denkm.[3] S. XVI bemerkt, er scheine aus Fulda zu stammen. Es kommt hier nur sein erstes Fascikel in Betracht. Dieses besteht aus drei Stücken, alle von derselben schönen Hand mit angelsächsischer Schrift im 9. Jahrhundert geschrieben. Das dritte, das uns hier allein interessiert, ist ein vollständiges Taufritual: herausgegeben von Bezzenberger Zs. f. d. Phil. 8, 216 ff. An der Spitze desselben steht das fränkische Gelöbniss, von dem wir hier zu handeln haben. B befand sich in Speier, ist aber verschollen: wir sind auf eine Abschrift von 1607 angewiesen. An einer Stelle ist in B der Text vollständiger als in A, sonst ist es aber diesem gegenüber lückenhaft. — Vielleicht hat auch diese Formel (wie die überlieferte Fassung der sächsischen) ihre Heimat in einer rheinfränkischen Gegend. Eine solche Vermutung legt nicht nur der Dialekt von B, sondern auch der Sprachgebrauch nahe. Denn *neriento* 'Heiland', das wir hier statt *heilant* der übrigen Quellen finden, kommt sonst auf hochdeutschem Boden nur in den rheinfränkischen Übersetzungen Is.-Frg. vor: *einnissi* (B) deckt sich mit *einnissi* unitas im Weiss. Kat., *einnissa* unitas im Is., und auch *thrinissi* findet sich ausser in einigen altalem. Denkmälern nur im Weiss. Kat. und im Is.: die Form *indi* kennen, ausser den altalem. Quellen, die hier nicht in Betracht kommen, nur die rheinfränkischen (Weiss. Kat., Eide, auch gl. K., selten Lorscher Beichte neben herrschendem *inti* und die mittelfränkischen *inde* Kölner Glossen), während im Tatian und in der Fuldaer Beichte BC wie hier in A 14 *inti* steht (A 6 *enti*, wie Weiss. Kat., Frg., Fuld. B. A). Die Formel *sunteono forlaznessi* stimmt zum Tatian (4, 17, 13; 2, 160, 2; 232, 2), aber es ist nicht unmöglich, dass sie dessen Autor eben aus dem Taufformular kannte. Mit Scherer Denkm. 2, 322 angelsächsische Einflüsse anzunehmen, liegt nicht der mindeste Grund vor; *taufunga* (für sonstiges *daufin toufi, douf* Graff 5, 386 f.) ist zwar ein ἅπαξ λεγόμενον, aber ein leicht ver-

ständliches, und dass es aus ags. *deapung* (wofür bei Bosw.-Toller übrigens kein Beleg zu finden ist) entlehnt sei, ist äusserst unwahrscheinlich (wie auch Müllenhoff betont), da die Bedeutungen differieren. — Für die Zeitbestimmung fallen die *ga-* von B, sowie das constant erhaltene *au* ins Gewicht. Andererseits kommt freilich im Auslaut schon *n* für *m* vor, woran jedoch der Copist des 9. Jahrhunderts schuld sein kann. Übrigens stehen sämmtliche *n*, die A hat, in einem dieser Handschrift eigentümlichen Stücke (Zeile 5), das interpoliert sein kann; die einzige Ausnahme würde *unholdun* 'Teufel' Zeile 1 und 3 bilden, aber darin haben wir mit Scherer einen Casus des Singulars zu sehen, in Zeile 1 den Dativ oder den Accusativ, in Zeile 3 den Dativ oder den Genitiv. Sehr altertümlich sind die Dativformen des Plurals auf *-om*, wie *geldom* A, *bluostrom bluastrom* B: vgl. *himilom mannom engilom* WK.; *in loco qui vocatur Ualohom* Zeuss Trad. Wiz. Nr. 71 a. 774 (vgl. Nr. 73 a. 776), *ad Belohom* 'Belchen' Nr. 60 a. 784, *in Ediningom* Nr. 62 a. 788; *in villa vel in marca Gisolvingom* Nr. 207 a. 792 (nach Socin S. 252 sind das alle vorhandenen Belege). Da Formen dieser Art auch in den Fuldischen Urkunden bei Dronke Cod. dipl. Fuld. nur im 8. Jahrhundert vorkommen (ein letzter vereinzelter Beleg steht Nr. 207 a. 803), so wird dadurch unser Denkmal zu den ältesten gestellt. Es beruht noch nicht auf dem Ordo Romanus von 789; aber daraus folgt nicht mit Notwendigkeit, dass es vor diesem Zeitpunkte entstanden ist, denn die ältere Formel könnte noch einige Zeit neben der neuen fortbestanden haben. Hören wir Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 S. 537: 'Kelle behauptet in seiner Altdeutschen Litteraturgeschichte S. 44, der Text der Abschwörung schliesse sich genau Jenem an, welcher in den Constitutiones apostolorum lib. VII Cap. 42 enthalten sei, aber die Vergleichung, die er selbst in der Anmerkung vollzieht, kann diese Ansicht nicht empfehlen. In der Hauptsache jedoch wird er Recht haben, nämlich darin, dass die Formel, weil sie weder in der dritten Frage der Abschwörung noch in der vierten des Glaubens mit der römischen Liturgie übereinstimmt, aus älterer Zeit müsse in Gebrauch geblieben

sein. Der Glaube umfasste ursprünglich vielleicht nur die vier ersten Sätze [1—3 gleich dem apostolischen, 4 gleich dem Athanasianischen Bekenntnisse]. . . Die folgenden drei Fragen, die zu dem apostolischen Bekenntniss zurückkehren und einzelne Punkte aus dem dritten Artikel anhängen, können später hinzugefügt sein, vermutlich mit Rücksicht auf den ordo Romanus. Für das Alter der kürzeren Fassung spricht, dass wir in den Beichtformeln, deren Reihe mit den altkarantanischen monumenta Frisingensia [10. Jahrhundert, in lateinischer Übersetzung Denkm. 2, 433 f., vgl. Vondrák, Beitr. 22, 201 ff.] beginnt, eben diese vier Fragen finden; sie allein in der altslovenischen und in der Vorauer Beichte Denkm. Nr. 72^{c}, mit verschiedenen Zusätzen aus dem zweiten und dritten Artikel in anderen Denkmälern.' Wilmanns findet die zweite Frage der Abrenunciation auffällig. Das ist sie aber nicht, wie mir scheint, sobald man nur übersetzt: 'Wendest du vom Teufel Thaten und Gesinnung ab.' Man darf die allitterierende Formel *uuerc indi uuillon* nicht zerstören, wie Wilmanns möchte, denn sie kommt auch im Ags. vor und ist im Alts. häufig (Hoffmann, Reimformeln S. 59. 30); vgl. *mit willen, mit worten, mit werchen* Denkm. Nr. 97 Zeile 48. Über die Constructionen von *forsahhan* 'sich lossagen von Jemandem' Verf. Alts. Genes. S. 10 f.

3. PATER NOSTER UND CREDO IN DEUM Denkm. Nr. 57 (Editio princeps 1609). Überliefert auf den zwei letzten Blättern der St. Gallischen Handschrift 911, derselben, die auch das Keronische Glossar enthält (S. 4—289). Aber nach Steinmeyer Zs. 17, 448 bildeten die beiden letzten Quaternionen (S. 291—323) ursprünglich einen Codex für sich und sind erst später dem Keronischen Glossar angebunden worden. Schon durch den Schriftcharakter erweist sich das Denkmal als ein Erzeugniss des 8. Jahrhunderts. Die Übersetzung (eine solche ist es, obwol der Urtext nicht dabei steht) verrät eine ebenso geringe Lateinkenntniss als Ungeschick in der Handhabung des Deutschen. Nach Art der Interlinearversionen ist Wort für Wort übersetzt, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und mit den gröbsten

Fehlern: so ist *creatorem* als *creaturam* verstanden, *Pontio* ganz unsinnig mit *potentia* verwechselt, *peccatorum* falsch von *peccator* statt von *peccatum* abgeleitet, *sanctificetur* als Activum genommen und durch den Imperativ *uuihi* wiedergegeben. Die Übersetzung war anscheinend für Laien bestimmt; deshalb ist wol das Lateinische nicht beigegeben. Scherer, indem er den Satz aufstellt (Denkm. 2, 343), dass 'bei Werken, die einem praktischen Bedürfniss ihre Entstehung verdanken, der Nachweis, wann dieses Bedürfniss eingetreten, für die Bestimmung ihres Alters entscheidend sei', knüpft unser Denkmal an die Admonitio generalis Karls des Grossen vom Jahre 789 an, wo in c. 70 den Priestern Folgendes eingeschärft wird (Boretius, Capitularien 1, 59: *Ut . . dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat, quid petat a deo*; und in c. 61 heisst es: *Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur*. Diese Datierung ist durch Hemmings Untersuchung der Sprache des Denkmals bestätigt worden (Über d. St. Gall. Sprachdenkm. S. 149 ff.). Er zieht die datierten Originalurkunden vergleichend heran und gelangt zu dem Resultate, dass 793 der äusserste mögliche Termin sei. In seinen Ausführungen ist freilich Manches zu berichtigen, z. B. hinsichtlich des Umlautes, von dem eigentlich zu sagen wäre, dass er vollständig durchgeführt ist: aber wir haben freilich nur das eine fünfmal wiederholte Beispiel *enti*. Nun meint allerdings Scherer, und dadurch würde das Kriterium der Namen in den St. Gallischen Urkunden an Wert verlieren, es lasse sich nicht sicher behaupten, dass die Arbeit nach St. Gallen selbst gehöre (Denkm. 2, 343): ich sehe jedoch durchaus keinen Grund, sie von St. Gallen zu entfernen, da ja der Dialekt des Denkmals gut zu den Urkunden stimmt. Die Reichenauische Übersetzung einiger Paternoster-Stellen Hymnen 2, 7—9 weicht vollständig ab.

4. DIE ÄLTESTEN GEBETE. 1 Bairisches Prosagebet, den Teil 1 S. 269 ff. besprochenen Versen der Wessobrunner Handschrift angehängt: dort auch das Wichtigste über

den Codex, die Ausgaben und die Litteratur. Dass wir es mit Prosa, nicht mit Reimversen zu thun haben, ward schon Teil 1 S. 203 bemerkt. Die ganze Handschrift (d. h. der einzig in Betracht kommende mittlere Teil) ist aus älterer Vorlage abgeschrieben, wobei sich jüngere Sprachformen eingeschlichen haben (*mannun tiuflun, enti*). Wie der übrige Inhalt der Handschrift, so wird auch das Prosagebet noch in das 8. Jahrhundert zu setzen sein. Die Worte *dinan uuillon za gauurchanne* finden sich auch in dem Anhange zur Fuldaer Beichte, den die Handschriften AC haben: *thinan uuillon zi giuuircanne inti zi gifremenne*. Eine sehr merkwürdige Eigenart der Schreibweise teilt das Wessobrunner Gebet (Verse und Prosa) mit den gleichfalls bairischen Canonesglossen der Handschrift Arund. 393 des Britischen Museums (Gl. 2, 149 f.): dass da Heimatsgemeinschaft besteht, scheint mir unzweifelhaft. Beide Denkmäler verwenden nämlich übereinstimmend ein gewisses Runenzeichen für *enti* 'und' und ein anderes für das Präfix *ga-*. Leider fehlen bis jetzt alle Notizen über die Londoner Glossenhandschrift und ihre Provenienz. 2. Fränkisches Gebet. Denkm. Nr. 58; bekannt seit 1825. Über Scherers Versuch, Verse herzustellen, lässt sich heute nicht mehr reden; auch seine Bemühungen, mit Hülfe des Wessobrunner Gebets einen älteren vermeintlich besseren Text zu gewinnen, sind als gescheitert anzusehen. Das Gebet ist in einer Münchner, aus St. Emmeram stammenden Handschrift überliefert, die im Jahre 821 geschrieben ist, wie sie selbst angibt. Es schliesst sich unmittelbar an die Admonitio generalis Karls des Grossen an, 'als ob es dazu gehöre'. Man geht gewiss nicht zu weit, wenn man daraus auf ungefähre Gleichzeitigkeit schliesst, wenngleich die Annahme inneren Zusammenhanges mit Scherer Denkm. 2, 345 vielleicht abzulehnen ist. Die rheinfränkische Grundlage, die von der bairischen Umschrift nur leicht verdeckt ist, hat Scherer richtig erkannt. Ein ganz singulärer Fall ist es, dass der mit *id est* angefügte lateinische Text nicht die Vorlage, sondern die Übersetzung des deutschen ist. Das hat Raumer, Christentum S. 59 mit durchschlagenden Gründen erwiesen. Wir haben demnach wie zweifellos auch

bei der Prosa des Wess.) ein deutsches Originalgebet vor uns und zugleich ein Stück originaler Prosa. Die Vermutung Scherers, dass der lateinische Text auf eine andere deutsche Vorlage weise, hängt mit seinen kritischen Bestrebungen zusammen und muss wie diese selbst als unbegründet abgewiesen werden. Auch eine Phrase dieses Gebets wiederholt sich im Anhange zur Fuldischen Beichte: *forgip mir gauuitzi = forgib uns mahti inti giuuizzi.*

5. WEISSENBURGER KATECHISMUS. Denkm. Nr. 56 (die lateinischen Texte am Fusse der Seiten sind von Scherer hinzugefügt). Erste Ausgabe (mit reichhaltigen, noch jetzt zu brauchenden Zugaben) von Eccard Incerti monachi Weissenburgensis catechesis theotisca, Hannover 1713. Von Neuem nach der Handschrift sehr exact herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben, Althochdeutsches aus Wolfenbüttler Handschriften, Breslau 1827; er äussert sich dahin, dass die Handschrift wahrscheinlich noch der Mitte des 9. Jahrhunderts gehöre; das Denkmal selbst ist indess erheblich älter. Es handelt sich um den fünften Teil der Wolfenbüttler, aus Weissenburg stammenden Sammelhandschrift Nr. 91. Darin stehen fünf deutsche Stücke, die man unter dem Namen 'Katechismus' zusammenzufassen pflegt, obwol sie nicht unmittelbar aufeinander folgen; zwischen das zweite und das dritte schieben sich mehrere Blätter mit fremdem Inhalte ein. In der That sind die fünf Stücke durch Gemeinsamkeit des Verfassers, durch die Richtung auf den gleichen Zweck und den Ursprung aus gleichem Anlasse verbunden. Wir betrachten sie im Einzelnen.

1) Vater unser mit Auslegung, ein ähnliches Stück wie das unten zu besprechende Freisinger Paternoster, aber gänzlich ohne Latein. Eine nähere Verwandtschaft der südfränkischen Arbeit mit der bairischen besteht nicht. Die erstere nimmt nach Form und Inhalt einen etwas höheren Rang ein. In der Gegend von Weissenburg, Speier, Worms, Mainz verstand man sich eher als in Baiern auf eine leidliche deutsche Prosa.

2) Die Todsünden des Galaterbriefes 5, 19 mit deutscher Glossierung. Die Arbeit ist veranlasst durch die Admonitio generalis c. 82; denn sowol im Gesetz als hier fehlt *impudicitia* hinter *inmunditia*, entgegen dem biblischen Texte. Darauf hat Scherer mit Recht grosses Gewicht gelegt. Die Glossen *obstinatus einuuillig* und *anxius angustenter* sind als Interpolationen auszuscheiden. Sie haben keinen Anhalt an der Quelle und geben sich durch ihre adjectivische Form als fremde Bestandteile kund. Wahrscheinlich rühren sie von demselben Manne her, der auch sonst das Denkmal mit einer Reihe von Glossemen versehen hat. Die Übertragung der lateinischen Worte ist correct. Bei *veneficia* und *homicidia* stehen die Worte *eittarghebon* und *manslagon*, die ich für Infinitive halte, vgl. *homicidia mansclagon* im alts. Psalmencommentar Gallée Denkm. S. 228 und Graff 6, 774 f. 4, 123.

3) Das apostolische Symbolum, so gut wie fehlerfrei übersetzt und sich weit über die gleichzeitige St. Gallische Verdeutschung erhebend: man kann hier den gewaltigen Kulturvorsprung der Rheingegenden mit Händen greifen. Einen Irrtum enthält nur die Stelle *bi pontisgen Pilate*, aber *Pontius* wurde herkömmlicher Weise als Adjectiv angesehen (vgl. Scherer z. St.); noch Parz. 219, 24 steht *Pilatus von Poncia*. Für eine Ungenauigkeit erklärt Scherer die Übersetzung *gisaaz* 47 gegenüber lat. *sedet*; aber *gisaz* 'einer der sich gesetzt hat' = 'sitzend' ist eine uralte Participialform = lit. *sėdęs*, wie *gāz* 'einer der gegessen hat' d. i. **g-at* **edo-* = abulg. *ědŭ* lit. *ėdęs*. Wenn Hel. 1286 V als Praeteritum *sát* vorkommt (Verf. Alts. Genes. S. 16), so ist das entweder ein Fehler oder eine jener Dehnungen, die im Angelsächsischen häufiger zu beobachten sind.

4) Das Athanasianische Glaubensbekenntniss, das längste der fünf Stücke und aus älterer Zeit bis auf Notker (Piper 2, 638) die einzige Verdeutschung. Der Übersetzer hat noch keine rechte Freiheit, ist jedoch des Lateinischen ziemlich mächtig und bemüht sich, es sinngemäss wiederzugeben, wobei er sich, wenn nötig, vom lateinischen Ausdruck

emancipiert, z. B. Z. 71 *catholica religione prohibemur = thiu rehta christinheit farbiutit.* Man sehe, wie fein er das starke und das schwache Adjectiv syntaktisch unterscheidet (64 f. 66. 68. 74. 76. 90), und beachte die ganz deutsche Genitivconstruction Zeile 77. Nichts destoweniger ist zu bezweifeln, ob Jemand im Stande gewesen ist, das Glaubensbekenntniss aus der deutschen Fassung allein völlig zu verstehen. Und auch an Versehen fehlt es nicht ganz. Am seltsamsten ist die schon von Raumer hervorgehobene Stelle 82 f. *thaz in fleiscnisse gihuuelīh truhtīn unseran heilantan Christes gitriuliicho gilaube.* Aber hier muss, wie Scherer mit Recht annimmt, die Überlieferung verdorben sein, denn eine solche Sinnlosigkeit ist dem sonst verständigen Übersetzer nicht zuzutrauen. Man hat *infleiscnisse* als ein Wort zu lesen = *infleiscnissa* Is. 24, 1 H. und *heilantan* ist ein Lese- oder Schreibfehler für *heilanten* (schwacher Genitiv), wodurch dann die Verwandlung von *truhtīnes unseres* in den Accusativ veranlasst wurde. Anderes fällt dagegen wirklich dem Übersetzer zur Last, so z. B. *in gode* Z. 92 statt *in god*, die Wiedergabe von *quia* 'dass' Z. 84 durch *bithiu*, die Ableitung des Ablativs *a nullo* Z. 72 von *nihil* statt von *nemo*, die allzuwörtliche Übertragung von *in saeculo* Z. 86 durch *in uuerolti* (Sinn 'im Zeitlichen'); ob der Dativ-Locativ *in euuidhu* Z. 54 mit Bewusstsein gesetzt ist, lässt sich nicht sagen. — Das soeben erwähnte Wort *infleiscnissa* veranlasst mich noch zu einer Bemerkung. Es wird Denkm. 2, 339 einem ags. *onflǣscnes* gleichgesetzt, wol in der Absicht, auf Entlehnung hinzudeuten; aber wo findet sich ein Beleg für dieses angelsächsische Wort? Ebensowenig ist *costunga* 'Versuchung' im Paternoster ein angelsächsisches Lehnwort; denn ausser bei Tatian begegnet es auch in den Kölner Glossen (*costungo experimento* Gl. 1, 319, 5; *becostunga experimentum* ebd. 32 und in den altsächsischen Glossen des Essener Evangeliars bei Gallée Denkm. S. 49: *that giu mid is costungu sō undersōkian muosti, also man that hrēnkurni duod than man is sufroð* (zu Lucas 22, 31). Es gefallen sich Einige in der Annahme eines weitgehenden Einflusses der angelsächsischen Übersetzungsthätigkeit auf die althochdeutsche der

Karolingerzeit; aber dieser Einfluss ist ein Phantom, wie ich Zs. 37, Anz. S. 220. 236 gezeigt habe (vgl. auch oben S. 438 f.). Für eins der sichersten Beispiele von Entlehnung gilt *gotspell* 'Evangelium' Graff 6, 323 f., weil man die Anlehnung an *got* 'Gott' auf Missverständniss der angelsächsischen Form *god*, mit welcher das Adjectiv 'gut' gemeint sei, zurückführen zu müssen glaubt. Aber selbst hier hege ich Zweifel, weil aus *cuatspellon in mendi* nuntio vobis gaudium Gl. 1, 731, 29 (St. Pauler Gl. zu Lucas) hervorgeht, dass die Anlehnung an 'Gott' viel jünger ist als man gemeint hat und mit der Zweideutigkeit des ags. *gōd* nichts zu thun haben kann, und weil aus Bildungen wie *cuatchundidu* evangelio Ben.-Reg. 67, 5 (vgl. auch Gl. 1, 136, 35) hervorgeht, dass man sich des Sinnes 'gute Botschaft' jederzeit klar bewusst war.

5) Das Gloria in excelsis, die einzige Übersetzung, die davon in althochdeutscher Zeit angefertigt worden ist (Raumer S. 58).

Was für das zweite Stück sicher ist, gilt ohne Zweifel auch von allen übrigen, da sie diesem ganz gleichartig sind: die Admonitio generalis Karls des Grossen hat sie 789 oder wenig später hervorgerufen. Kelle 1, 59 will das Denkmal zwar bis nach 813 hinabrücken; aber wie liesse sich diese Datierung angesichts der hohen Altertümlichkeit der Sprache rechtfertigen? (vgl. Socin, Strassb. Studien 1, 257 ff.). In der Admonitio werden alle Katechismus-Teile erwähnt und ihr Studium eingeschärft, mit Ausnahme des fünften: dafür ist das Gloria patri genannt, was mit Scherer gewiss nur für eine Verwechslung zu halten ist. Die in Betracht kommenden Stellen des Capitulars sind von Scherer ausgehoben. Zu Stück 1 vgl. Boretius 1, 59 c. 70: Die Bischöfe sollen in ihren Sprengeln Erhebungen anstellen, ob sich die Priester im Besitze der notwendigsten Kenntnisse befinden; namentlich wird verlangt *ut dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a deo.* Zu Stück 3 ist Boretius 1, 58 c. 61 heranzuziehen, das an die Bischöfe gerichtet ist: *Primo omnium ut fides catholica ab episcopis*

et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Zu Stück 4 vgl. Boretius 1, 56 c. 32, aber auch c. 82 (S. 61) Zeile 27—38. — Wahrscheinlich ist der Katechismus von einem höheren Geistlichen zu Handen der ungenügend unterrichteten niederen Geistlichkeit verfasst, damit diese die Hauptstücke des christlichen Glaubens zunächst selbst besser als bisher verstehen lerne und sodann ein Hülfsmittel habe, um sie dem Volke in der Muttersprache vermitteln zu können. Dass nur ein Verfasser anzunehmen sei, erkennt auch Scherer an, obgleich kleine Differenzen der einzelnen Teile vorhanden sind. Es gab in dieser Frühzeit noch nicht Viele, die einer solchen Aufgabe einigermaassen gewachsen waren. Der Dialekt ist ausgesprochen südfränkisch, so dass gegen die Entstehung in Weissenburg nichts von Belang einzuwenden ist. — Die Überlieferung steht, wie wir gesehen haben, von der Zeit der Abfassung um fast ein Jahrhundert ab. Begreiflich, dass inzwischen mancher Ausdruck veraltet war. Es stellte sich das Bedürfniss zur Glossierung einzelner Worte ein, wie z. B. auch bei der Wulfilanischen Bibelübersetzung. Die Vermutung Scherers, dass zu den Randglossen, welche Varianten der Verdeutschung darstellen, das Keronische Glossar benutzt sei, ist abzuweisen, wie eine genaue Prüfung des Sachverhaltes ergeben hat.

6. ALTBAIRISCHES PATER NOSTER. Denkm. Nr. 55. Das lateinische Pater Noster nebst deutscher Übersetzung, hinter jeder Bitte eine deutsche Auslegung, deren lateinischer Text noch nicht wieder aufgefunden ist. Erhalten ist das Denkmal in zwei stark von einander abweichenden Fassungen: A in München aus Freising, oft gedruckt seit 1807 (s. Denkm. 2, 331), zuletzt von Piper Zs. f. d. Phil. 15, 87; B in München aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, zuerst veröffentlicht von Docen, Einige Denkmäler der althochdeutschen Litteratur in genauem Abdruck, München 1825. Trotz allen Differenzen ist des Gemeinsamen so viel, dass das gleiche Original zu Grunde liegen muss. Scherer meinte sogar, B aus A herleiten zu können, weil in den Zeilen 9 und 30 B die Verderbnisse von A voraus-

setze. Aber das ist keineswegs sicher. In Zeile 9 hat B eine vollkommen klare Construction 'sondern dass wir darum bitten, dass er [nämlich sein Name] in uns geheiligt werde, d. h. dass wir die Heiligkeit behalten, die wir von ihm in der Taufe empfangen haben, damit wir dieselbe am Sühnetage unverkürzt vor ihn bringen dürfen'. In A ist nun an dieser Stelle die Periode so gebaut, dass der Anschein des Fehlerhaften entsteht, weil wir eine Wiederholung des vorangestellten Objectes in dem dass-Satze erwarten (*daz uuir dē*): und diesen Fehler, wenn es einer ist, soll B voraussetzen. Ich halte das für einen Irrtum. Was zweitens die Z. 30 anlangt, so steht da die Sache so, dass A lückenhaft, B vollständig ist; und Scherer meint, dass hier B selbständig ergänzt habe, weil der Inhalt der Worte so kläglich sei, dass man kaum den Sinn erkenne. Mir scheint die Stelle nicht schlechter zu sein, als alles Übrige. Es steht da: 'Wer seinem Nächsten die Schuld erlässt, bittet dann [d. h. darf dann mit Recht bitten], dass ihm der Herr die Seinige erlasse, mit den Worten: Erlass mir, wie ich Andern erlasse.' Ich halte also eine gemeinsame Vorlage für wahrscheinlicher. Übrigens deuten die Differenzen (besonders die im deutschen Texte des Paternoster) auf eine lange mündliche Überlieferung und praktischen Gebrauch hin. — Im Ganzen macht A den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit. Aber wer will ohne den verlorenen lateinischen Grundtext bestimmen, ob es dem Originale wirklich so treu geblieben ist, als man annimmt? Denn auch A ist eine späte Handschrift und Scherer ist stark im Irrtum, wenn er sie ganz an den Anfang des 9. Jahrhunderts setzt. Wüllner S. 134 nimmt die Jahre 810—20 an; auch das ist zu früh. Da die Copie oder Aufzeichnung sicher in Freising gemacht ist (vgl. die Form *est* = *ist* und Denkm. 2, 332), so können wir uns getrost an die Urkunden bei Meichelbeck halten. Diese geben hinsichtlich des Vokalstandes den Entscheid, dass das Denkmal in die Zeit des Bischofs Anno (855—875) gehört. Man erwäge die Vertretung des alten *ô*. In A ist nur zweimal noch *o* erhalten, die älteste Diphthongierung *oa* fehlt ganz, auch *ua* ist nicht vorhanden, und die jüngste Form *uo* (4 Belege

dominiert bereits. Nun finden wir in einer Urkunde aus dem Beginn von Annos Episkopat (Meichelbeck Nr. 704) noch *Hrōdolf Hrōdenco Hrōdnī Hrōdliup Adalmōt Stillimōt*, sowie *Hroadgēr Oata Muata*. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Lautstand dieser Urkunde den von A an Alter überragt. Dagegen hat eine spätere Urkunde aus Annos Zeit (Nr. 707) schon *Ruodnī Suonpure Uodalman*, und in der Mehrzahl der (leider undatierten) Notitiae aus seiner Amtsperiode ist *uo* durchgeführt. Im Consonantismus deutet auf eine jüngere Zeit der Verlust des anlautenden *h* vor *w*, der Guttural in *unsic* (Parallelen dazu kenne ich nur aus ganz jungen bairischen Quellen) und das *ch* in *cumftīchēm*, das schon die bairische Schreibung *ch* für auslautendes *g* voraussetzt (vgl. Braune Ahd. Gramm.[2] S. 116 Anm. 5). — Für das Alter und die Heimat von B wäre viel gewonnen, wenn man die Personen der Subscription nachweisen könnte. Sie lautet: *Hunc comparavi libellum ego Deotpert pecunia Sancti Emmerammi de presbitero Reginperti comitis nomine Uuichelmo*. In Betreff der Heimat steht dadurch wenigstens so viel fest, dass St. Emmeram nicht in Betracht kommt, da die Handschrift erst durch jenen Deotpert für dieses Kloster erworben worden ist. Wer der Priester Uuichelm war, der zum Hofe des Grafen Reginpert gehörte, wissen wir nicht. Aus dem sprachlichen Charakter des Denkmals ist zu entnehmen, dass es frühestens der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts angehört: vgl. *touffi* mit *ou*, *uuesse* 'sei', *pittit*, *sculu uuir* (wie in der Freisinger Otfridhandschrift, die im Anfange des 9. Jahrhunderts geschrieben ist, oben S. 22), *andermo* wie bei Notker und in den Versen der St. Gallischen Rhetorik). — Die Handschriften sind also jung. Aber für das Werk selbst entscheidet das nichts. Mit Recht hat es Scherer der Zeit Karls des Grossen zugeschrieben. Es erklärt sich am leichtesten aus dessen Kulturbestrebungen. Im Charakter ähnelt es dem Weissenburger Katechismus. Die Leistung ist frühzeitlich unvollkommen; in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hätte man mehr vermocht. Und dann sind einzelne Altertümlichkeiten der Sprache vorhanden, die mit so spätem Ursprunge nicht vereinbar sind. Vor allem fallen ins Gewicht die in über-

wiegender Zahl erhaltenen *m* im Auslaut: A *himilum* 1, *dikkēm* 6, *desem uuortum* 19. 26, *unsrēm scolom* 25, *dinem* 33, *allem* 35 (dagegen *ganadon* 33, *suntun* 35). B *himilom pittem dickēm kœhaltem unserem scolom allem suntom*. Das Original hatte zweifellos noch durchaus *m*. Dativformen wie *himilom*, im Fränkischen schon um 800 erloschen (oben S. 450), finden sich bei Meichelbeck bis zum Jahre 826. Wenn Scherer Denkm. 2, 334 bis 789 zurückgehen will, so fehlt dafür allerdings jeder Anhaltspunkt. Aber ein Zusammenhang des Denkmals mit den Verfügungen der Jahre 802/3 wäre wol möglich, vgl. Boretius 1, 110 a. 802 Capitula de examinandis ecclesiasticis c. 9: *Similiter et orationem dominicam quomodo intellegant; et ipsam orationem vel symboli sensum pleniter discant et sibimet ipsis sciant et aliis insinuare praevaleant*. Ferner Boretius 1, 235 *Quae a presbyteris discenda sint* undatiert, aber wahrscheinlich aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts: *Orationem dominicam ad intellegendum pleniter cum expositione sua*. — Als Heimat sieht man Freising an; dafür ist jedoch kein anderer Grund vorhanden, als dass die Handschrift A dort entstanden ist. Der Dialekt beider Handschriften ist bairisch ohne jede Einmischung fremder Bestandteile.

7. EXHORTATIO AD PLEBEM CHRISTIANAM. Denkm. Nr. 54 (Editio princeps 1667). Der Titel ist nicht authentisch. Er rührt von Eccard her, der 1713 das Stück in seiner *Catechesis theotisca* (oben S. 454) herausgegeben hat. Aber er ist treffend und daher beizubehalten. — Das Denkmal charakterisiert sich als bairische Übersetzung einer (in den Handschriften mit enthaltenen) lateinischen, vermutlich von der Regierung decretierten Ermahnung des Priesters an die Gemeindemitglieder, die *regula fidei* und die *oratio dominica* dem Gedächtnisse einzuprägen, mit der besonderen Motivierung, dass sie, in die Lage gesetzt, Taufpaten zu sein, das Glaubensbekenntniss unbedingt wissen müssten. Denn wer es unterlasse, seinen Täufling darin zu unterrichten, den erreiche die Rache am jüngsten Tage. Der amtliche Charakter der Vermahnung ergibt sich aus den Worten am Schlusse, dass sie *dominationis*

nostrae mandatum sei: *jā unsares hērrin capot.* Unter dem 'Herren' ist ohne Zweifel Karl der Grosse zu verstehen. Seine Gesetzgebung beschäftigt sich mit der Angelegenheit von den Jahren 802 und 803 an: *Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat,* Boretius 1, 103 a. 802?: *Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuet,* ebd. S. 106 a. 802?; (13) *Omnibus omnino christianis jubetur simbolum et orationum dominicam discere.* (14) *Ut nullus infantem vel alium ex paganis de fonte sacro suscipiat, antequam simbolum et orationem dominicam presbitero suo reddat* ebd. S. 110 a. 802; *Ut laici symbolum et orationem dominicam pleniter discant* ebd. S. 147 a. 802—813: *Primo omnium de fide catholica, ut et qui amplius capere non valuisset, tantum modo orationem dominicam et simbolum fidei catholicae, sicut apostoli docuerunt, tenere et memoriter recitare potuisset* ebd. S. 241 a. 803—811. Nicht genau datierbar sind die Capitula de presbyteris admonendis bei Boretius 1, 237, deren drittes lautet: *Ut orationem dominicam id est pater noster et credo in deum omnibus sibi subjectis insinuent et sibi reddi faciant tam viros et feminas quamque pueros.* Und in eine zu späte Zeit für unser Denkmal fällt die sonst gut stimmende Relatio episcoporum ad Hludowicum imperatorem vom Jahre 829, wo es in c. 35 so heisst (Boretius-Krause 2, 39): *Similiter et illi instruendi sunt, qui parvulos de sacro fonte suscipere voluerint, ut intellegant et vim ejusdem sacramenti et quid pro aliis spoponderint vel pro quibus fideiussores extiterint.* — In den ältesten Verfügungen steht meist das Symbolum als das wichtigere voran. In Übereinstimmung damit wird in der Exhortatio die oratio dominica nur nebenbei berührt, mit so wenig Nachdruck, dass Scherer die darauf bezüglichen Stellen als interpoliert ausscheiden wollte. Aber von dem pater noster ausführlicher zu handeln, lag hier um so weniger Veranlassung vor, als sich die 'Ermahnung' ganz vorzugsweise an Solche wendet, die als Taufpaten zu fungieren haben, und für diese musste die Kenntniss des Symbolums in erster Linie gefordert werden. Zu berücksichtigen ist auch der von Kelle

Litt.-Gesch. 1, 51 erkannte Zusammenhang des Stückes mit der Praefatio symboli der römischen Taufliturgie. Welcher Art die historischen Beziehungen sind, bleibt noch zu untersuchen, aber es steht fest, dass eben nur die Praefatio symboli, nicht auch die Praefatio dominicae orationis in Beziehung zu unserem Denkmal steht. — Die Exhortatio stellt sich also dar als Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 802 und 803, und zwar sowol der lateinische Grundtext, als auch die zu praktischem Gebrauche angefertigte deutsche Übersetzung. Ihr zollt Scherer das Lob, dass sich ihr Verfasser seiner Aufgabe nicht ganz ungeschickt erledigt habe, indem er trotz engem Anschlusse an die Vorlage doch bemüht gewesen sei, dem deutschen Satzbaue einigermaassen gerecht zu werden. Das mag sein. Aber in Anbetracht des Umstandes, dass das Denkmal doch schon in den Anfang des 9. Jahrhunderts fällt, kann ich die Leistung nicht eben hoch taxieren; man muss sie an den gleichartigen und älteren rheinischen Übersetzungswerken messen: und dagegen steht sie sowol wie auch das Freisinger Paternoster sehr bedeutend zurück. Weder die alemannischen Gegenden, noch Baiern (obwol dies die ältesten glossographischen Arbeiten hervorgebracht hatte und dadurch anfänglich im Vorsprunge war) haben um 800 die Führerschaft in Sachen des deutschen Schrifttums, sondern, wie wir schon oben S. 454 gesehen haben, die Gegenden des mittleren Rheines mit dem Vororte Weissenburg. — Die Exhortatio ist wahrscheinlich in Freising verfasst. Darauf deutet die Sprache. Ihr ausgesprochen bairischer Charakter bedarf keines Beweises. Mit den übrigen Freisingischen Denkmälern hat sie mannigfache Berührungspunkte. So kehrt die Phrase *rihtida thera galaupa* Z. 1 in den Isidorglossen der Freisinger Handschrift Clm. 6325 Gl. 2, 342, 27 genau wieder. In Z. 10 ist eine erklärende Glosse oder Parallelübersetzung durch *ja* 'auch' angereiht, dem Gebrauche der gleichen Glossenhandschrift entsprechend (Gl. 2, 342, 31. 54). Die Partikel *iauh* 19 oder uncontrahiert *ia auh* ist ebenfalls vorwiegend aus Freisinger Denkmälern zu belegen (Clm. 6325. Clm. 14747). Die eigentümliche und interessante weibliche Accusativform *thé de* 'eam' (1. 14. 15. 17. 19, in B zweimal mit

Längezeichen versehen) findet sich auch im sog. Freisinger Pater noster Z. 8 zweimal in beiden Handschriften, aber sie ist nicht auf Freising beschränkt: *upi er dē puozza uuelle ōdo sculi intfāhan* Gl. 2, 99, 29 (Clm. 19440, altbairische Canonesglossen); *dē antra flasgūn* erstes Basler Recept; *in dē sundorūn erdburg mitta* Würzburger Markbeschreibung 1, 24. Wie es scheint, verbreitet sie sich über ganz Baiern (denn es sind noch mehr Belege vorhanden) und erstreckt sich auch auf das ostfränkische Gebiet hinüber[1]). — Die Exhortatio ist in zwei Handschriften überliefert. Aus beiden ist der Text in den Denkmälern hergestellt, doch so, dass A bevorzugt ist. Gemeinsame Fehler sind nicht vorhanden; denn die Conjectur *inu* für *in* AB Zeile 9 ist falsch: der Übersetzer meinte *in huuiu* 'in wie fern', vgl. *in thiu* 'insofern' Graff 5, 31. 4. 1184. A befindet sich in Kassel und stammt aus Fulda; dahin soll die Handschrift nach Scherers Vermutung durch den Abt Sturm, einen Baiern, gebracht worden sein, aber dafür sind die deutschen Stücke zu jung. Auf die Exhortatio folgen unmittelbar die sog. Glossae Cassellanae, von anderen Schreibern. Beide Denkmäler sind vortrefflich herausgegeben von W. Grimm, Berlin 1848 (Abhandlungen d. Berl. Akad., mit Facsimilierung und gehaltreichen Untersuchungen. Scherer Denkm. 2, 328 localisiert die Handschrift nach Freising:

1) Dieser Acc. Fem. *thē* steht ganz auf gleicher Linie mit den Formen auf *-e* bei den nominalen *ā*-Stämmen, worüber Paul Beitr. 4, 344 f. 6, 212 f. gehandelt hat. Dass es sich bei diesem *-e* der Nomina um eine Altertümlichkeit handelt, geht daraus hervor, dass in den ältesten Quellen der Übergang in *a* constant unterbleibt, wenn *j* vorhergeht oder vorherging (Verf., Über das Ker. Gloss. S. 153 f. 176). Ob dieses *-e*, das ja ursprünglich nur dem Accusativ gehörte, in den ältesten Quellen seine alte Länge, wie auch später noch in dem einsilbigen *thē*, bewahrt hatte, ist ungewiss; sicher aber sind die vorhandenen Plurale wie *suntē stenkhē suuekhē* (a. a. O. S. 155) mit Länge anzusetzen, denn diese dauert ja auch später, nach dem Übergange in *ā*, noch fort. Was in den Philologischen Studien, Halle 1896, S. 122 über diese Formen gesagt ist, verdient keine ernste Widerlegung. Es genüge, mit Rücksicht darauf zu bemerken, dass die Femininplurale der *ā*-Klasse auf *-ō* wie *zangō sēlō scālō* ausschliesslich alemannisch sind (*miltnissō* bei Is. gehört zu den alemannischen Eigentümlichkeiten dieser Quelle).

möglich, aber an durchschlagenden Gründen fehlt es. Für die Zeitbestimmung ist zu berücksichtigen, dass im Auslaut schon teilweise *n* für *m* steht und dass *naeo uuanta* ihr anlautendes *h* schon eingebüsst haben. Mehr als ein par Jahrzehnte kann die Abschrift vom Originale nicht entfernt sein. B befindet sich in München und stammt aus Freising: Abdruck bei Docen, Miscellaneen 1, 6 ff. (dazu die Collation Graffs Diut. 3, 210). Hier ist *uo* schon vollständig durchgeführt, so dass die Copie nicht vor dem Ende des 9. Jahrhunderts hergestellt sein kann.

2. Klosterzucht und Andachtsübungen betreffend.

1. INTERLINEARVERSION DER BENEDICTINERREGEL in der Handschrift 916 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Editio princeps in Schilters Thesaurus Band I von Scherz nach einer Abschrift des St. Gallischen Bibliothekars Bernhard Franck, Ulm 1726. Dann bei Hattemer 1, S. 26—130 (dazu die Collation von Steinmeyer Zs. 17, 431 ff.). Unzweifelhaft eine frühe St. Gallische Übersetzungsarbeit. Das Deutsche ist zwischenzeilig dem Lateinischen übergeschrieben. Man hat Wort für Wort mechanisch übertragen, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang zu nehmen und ohne genügende Kenntniss des Lateinischen. Eigentlich ist es nur eine durchgeführte Glossierung, und stellenweise sind auch wirklich nur, dem Gebrauche der Glossatoren entsprechend, einzelne Worte übersetzt (Kap. 15—30. 32—48. 53 bis zu Ende). Ganz ohne Verdeutschung sind die Kap. 50—52 und der Anfang von 53 geblieben. In der Mitte von Kap. 67 hört die Übertragung endgültig auf; von den Kap. 68—73 steht also in der Handschrift nur das Lateinische. Mitunter erscheinen die deutschen Worte in abgekürzter Gestalt, indem nur die Endungen geschrieben sind (wie in der unten zu besprechenden St. Pauler Lucasglossierung aus Reichenau und wie stellenweise in den Hymnen), z. B.: 42, 22 homines^{n}; 46, 26 dominus^{tin}: 46, 26 dicit^{dit}; 50, 5 a domino$^{tona\ no}$: 52, 19 propheta^{go}: 55, 1 sextus$^{..\ ze}$: 55, 3 ad omnia$^{lu\ ti\ :\ gin}$: 55, 15 dicens cum propheta. Es sind das Spuren der

ersten Niederschrift, Spuren des Conceptes, die bei der Abschrift hätten beseitigt werden sollen. Dass wir es mit einer Copie zu thun haben, geht unter Anderem aus den Schreibfehlern hervor: *daz ist kenemmin* nominatur 35, 14; *kehunkan* meminere 36, 4; *pikirneen* ceperint 39, 4; *uuertum kehuuinge* verbis concipiat 39, 10; *keauhhoti indi* addita et 40, 27: *selbsauna* arbitrio 41, 18; *hoorreen* oboedire 41, 21; *huuabban* redire 45, 7; *loot* merces 45, 14; *itlot* retributionem 108, 31; *antuuantemu* praesente 112, 7: *eruuarto* sacerdotum 114, 18; *ardaruuis* aliter 117, 25. Steinmeyer Zs. 17, 433 macht auch die Nachträge am Rande geltend, um die Handschrift als Copie zu erweisen. Sie ist von mehreren Händen geschrieben, wie wenigstens Steinmeyer auf das Bestimmteste versichert (Zs. 17, 432). Den Copisten lagen die Conceptblätter verschiedener Verfasser vor, die sich nach sprachlichen Kriterien noch einigermaassen unterscheiden lassen. Steinmeyer hat neun Teile abgegrenzt, die man mit Seiler Beitr. 2, 169 ff. wahrscheinlich auf das Original beziehen muss. Dass sich diese Grenzen in einzelnen Fällen mit Handgrenzen unseres Codex decken, hat gar nichts Auffälliges, wenn man mit Steinmeyer die aus einzelnen Blättern und Lagen bestehende Kladde selbst zu Grunde legt. Übrigens sind die Personen der Übersetzer und der Copisten gewiss teilweise identisch. Es waren ältere und jüngere Leute, der eine von da, der andere von dort gebürtig: daher die Differenzen im Lautstande. So ist z. B. der Umlaut im Ganzen und Grossen durchgeführt, aber es begegnen (allerdings nur vor Nasalverbindungen, vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 227. Indog. Forsch. 3, 279) auch noch einzelne unumgelautete Formen: *zechamfanne* militanda 28, 28; *chamfantēr* militaturus 30, 22; *chamffanti* militans 34, 15 (dagegen *chemfan* 111, 11); *kispansteo* adortationum 78, 12; *abansti* 78, 12. Vor *r*-Verbindungen herrscht Schwanken: *kehuuarbantemu* convertenti 38, 6, *pihuuarbe* avertat 87, 21 (aber *kihuuerebi* 31, 32); *starchirun starchistun* 69, 1. 30, 23, *armirun* 114, 11 (aber *hertiu* 111, 6, freilich auch *uuassira* 78, 3, so dass im Comp. und Superl. Analogiewirkung möglich wäre): *kertu* virga 39, 19. Sehr merkwürdig ist die nach fränkischer

Art (oben S. 123) gebildete Form *skemlicho* breviter 88, 19. Es herrscht schon die jüngere Diphthonggestalt *ei*, aber die ältere begegnet noch in *aikanemu* 82, 25; *kazaichantiu* 82, 10; *zaichanungu* 84, 1; *zaichane* 100, 6. Neben älterem *eo* liegt das jüngere *io*, neben älterem *ea* das jüngere *ia*. Im Auslaute schwanken *m* und die Abschwächung *n*, z. B. *fona diemselbon* 44, 17; *pilohhaneem euuistun* 35, 8; *fimfim pletirun* 92, 28. — Eine höchst merkwürdige Eigenheit dieses frühen Versuches ist die häufige Doppelschreibung von Vocalen der Stamm- und der Endsilben zum Zwecke der Längenbezeichnung. Auf dieser Bahn schritt später Notker weiter fort. Ich gebe einige Beispiele: *eiganeem uuilloom indi cheluun unerlaubantlihheem* 35, 19 ff.; *uuilloom eiganeem farlaazzante saar pihafteem hantum* 46, 13; *fona pifolahaneem scaffum denne fona fremideem redinoom porakee erkibit fona sineem pihuctigeer* 40, 30 ff.; *spaheer riiffer sitim chuskeer nalles filu ezzaleer nalles preiteer nalles truabaleer* 80, 2 ff. Zwei Doppelschreibungen in demselben Worte z. B. *aabulkii* iram 43, 5; *hoorsamii* 45, 28; *obonoontikii* culmen 49, 20; *hoorremees* 32, 24; *zualuustrenteem oorom* 31, 11. Irrtümer kommen kaum vor. Daher darf man auch *andree* 'andre' n. plur. m. 60, 6. 61, 16 und *trahtohee* tractet 116, 3 nicht anzweifeln, wiewol zuzugeben ist, dass diese beiden in den übrigen Teilen des Denkmals unbezeichneten Längen den übrigen nicht gleichwertig gewesen sein können. Man muss überhaupt für die althochdeutsche Zeit zwei Arten von Endsilbenlängen annehmen, von denen die eine, gewöhnlich nicht bezeichnete, um eine More kürzer war als die andere. Einige Längen dieser Art haben wir oben S. 421 kennen gelernt. — Die Übersetzung ist in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts hergestellt worden, wie Scherer gezeigt hat. Er knüpft sie mit Recht an Verfügungen Karls des Grossen an. Bei Boretius Capit. 1, 102 lesen wir, dass die Grafen Nachforschungen darüber anstellen sollten: *de abbatibus, utrum secundum regulam an canonice vivant, et si regulam aut canones bene intellegant* (Capitulare missorum speciale vom Jahre 802, für Frankreich bestimmt). Zwei oder drei Jahre jünger ist folgende Stelle (Boretius 1, 234):

Vos autem abbates interrogo, si regulam scitis vel intellegitis, et qui sub regimine vestro sunt secundum regulam beatissimi Benedicti vivant an non, vel quanti illorum regulam sciant aut intellegant (vgl. S. 344 vom Jahre 817). Bestätigt wird Scherers Datierung durch die Urkunden: Henning, St. Gall. Sprachdenkm. S. 153 ff. — Singer Zs. 36, 89 wirft die Frage auf, ob Goldast für seine Auszüge in den Alamannicarum rerum scriptores, Frankfurt 1606, Tom. II eine andere Handschrift als die unsrige benutzt habe, und er bejaht sie. Mir scheinen seine Argumente nicht durchschlagend zu sein. Die Abweichungen Goldasts sind durchweg als Schreib- und Lesefehler, als naheliegende Besserungen und fast selbstverständliche Ergänzungen anzusehen. Eine zweite Handschrift hat es allerdings gegeben, aber in dieser war nur der Prolog übersetzt (Singer Zs. 28, Anz. S. 278 f.). Diesen Codex, dessen Inhalt bekannt ist, hat Martin Gerbert, der Bibliothekar von St. Blasien, nach seinem Kloster entlehnt und dort ist er 1768 mit verbrannt. In der Vorrede zur Ausgabe in Schilters Thesaurus wird er genau beschrieben und da heisst es zuletzt: *Ubi in ultimo folio quasi pennam experturus quidam haec nomina inscripsit Kero Kerolt.* Hiervon nahm Goldast Anlass, einen Verfasser Kero zu erfinden und ihm die Benedictinerregel zuzuschreiben (daher Graffs Sigle *K*). Die verbrannte Handschrift enthielt auch, wie es scheint, ein deutsches Pater noster und Credo: ob das alte oben S. 451 f. besprochene, muss dahingestellt bleiben.

2. DIE HYMNENÜBERSETZUNG (DIE SOG. MURBACHER HYMNEN). Interlinearversion von 27 lateinischen Hymnen, erhalten in der Handschrift Jun. 25 der Bodlejana zu Oxford. Editio princeps von Jacob Grimm, Göttingen 1830, mit einer lehrreichen auch noch heute lesenswerten Einleitung, nach einer Abschrift, die nicht vom Original, sondern von der Copie des Franz Junius genommen ist. Man hielt damals das Original für verloren. Nach diesem selbst, das aus dem Nachlasse des Junius an die Bodlejanische Bibliothek gelangt ist, hat erst Sievers Halle 1874 (Berichtigungen des Textes Beitr. 16, 569) das

wichtige Denkmal publiciert. Vgl. die Recension von Erdmann Zs. f. d. Phil. 4, 236—42. Auf Blatt 103b des Codex (Glossar Jb, Schluss des Buchstabens R) steht die Bemerkung: *Legentes in hoc libro orent pro reverendo domino Bartholomeo de Andolo, cujus industria paene dilapsus renovatus est anno* 1461. Die Herren von Andlau sind ein bekanntes elsässisches Geschlecht; der hier genannte Bartholomeus war seit 1447 Fürstabt von Murbach im südlichen Elsass, wo sich also die von ihm vor dem Zerfall gerettete Handschrift damals befand. Sie ist von Sievers in der Einleitung zu seiner Ausgabe genau beschrieben. Ausser den Hymnen enthält sie auch die sog. Junius'schen Glossen (Ja Jb Jc). An den Hymnen sind zwei Hände thätig gewesen, beide sehr alt; Sievers setzt sie in den Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Hymnen 22—26, auf den Blättern 116—121 zusammen mit dem von gleicher Hand geschriebenen Glossar Jc (abgesehen von dem Stück Gl. 2, 49—51) enthalten, gehen der Hauptmasse 1—21 (Blatt 122—129) voran. — Es ist guter Grund zu der Annahme vorhanden, dass sämmtliche deutsche Stücke der Murbacher Copie ihre Heimat in Reichenau haben. Denn erstens ist ihr Dialekt nicht der elsässische (Socin, Strassb. Studien 1, 273), sondern der hochalemannische, wiewol die Murbacher Schreiber Spuren ihrer dem Fränkischen näher stehenden Mundart hineingetragen haben (Verf. Beitr. 9, 324 ff.). Zweitens liegt das Glossar Jb auch in Reichenauischen Handschriften (Rd Re) vor, die jedoch nicht die unmittelbare Vorlage für jenes gebildet haben (Sievers S. 61f.). Drittens besass die Reichenauische Bibliothek im Jahre 822 *De carminibus theodiscae* vol. I, und in einem vor 842 zusammengestellten Verzeichnisse stehen die Notizen: *In vicesimo primo libello continentur* XII *carmina theodiscæ linguæ formata. In vicesimo secundo libello habentur diversi paenitentiarum libri a diversis doctoribus editi et carmina diversa ad docendum theodiscam linguam* (Germ. 32, 127 f.). Unter diesen deutschen Gedichten hat man sehr wahrscheinlich die Hymnen zu verstehen, denn die gleiche Betitelung taucht auch in einem alten Murbacher Katalog auf: *De carminibus theodisca lib. I.* Die Handschrift, worin dieser

Katalog steht, ein Sammelband, befindet sich in Genf und ist beschrieben von Jean Senebier, Catalogue raisonné des manuscrits de Geneve, Genf 1779, S. 74 ff. Über die bibliothekarischen Beziehungen Reichenaus zu seinen Tochterklöstern Murbach und Altaich vgl. Holtzmann, Germ. 1, 473. Mit Recht vermutet Holtzmann Germ. 11, 31, dass auch das Glossar Ja aus einer Reichenauischen verlorenen Handschrift abgeschrieben sei: s. u. — Die Übertragung folgt Wort für Wort dem lateinischen Texte; Ansätze zur Satzfügung sind nur ganz spärlich vorhanden (vgl. z. B. 1, 9, 2. 10, 2). Aber es kommen weniger grobe Verstösse vor, als in der Benedictinerregel, da der Übersetzer mit den Elementen der Grammatik leidlich vertraut ist und sich über Casus, Verbalformen und Wortklassen verhältnissmässig selten irrt. Ganz frei von Elementarfehlern ist die Version freilich nicht, vgl. *cottidie tagauuizzi* 2, 9 (Substantiv, verwandt mit ags. *dægwist* diei victus, ahd. *uuegauuist* viaticum); *splendor paternae gloriae schimo faterlicher tiurida* 3, 1; *inlabare in slifanne* 3, 2; *incidi apanstigamu* 3, 4: *diei* (Genit.) *tage* 4, 2; *deus aeterne luminis cot euuiges leohtes* 6, 1 u. s. w. Dass auch hier kein principieller Unterschied von einer Interlinearglossierung besteht, geht aus Verschiedenem hervor. Vor allem aus der ganzen Art der Übertragung, die nur das einzelne Wort, nicht den Satz anschaut. Sodann aus jener Art der Abkürzung, die wir schon aus der Benedictinerregel kennen und die uns nachher in den St. Pauler Lucasglossen wieder begegnen wird, z. B. 1, 5 flebat fortiter solus gaudebat (ta cho no ta) agni protectus sanguine (bes ter te): vgl. 6, 7, namentlich aber den letzten Hymnus 26. Endlich aus den Doppelübersetzungen, worüber Wilken Germ. 20, 81 ff. gehandelt hat:

1, 3 angelus *poto chuodo*
4 hora *uuola stunta*
punire *sclahan auizzinon*
7 conditor *felaho scheffo*
9 regia *turi portūn*
2, 1 pandis *spreitis inlūchis*
3 radiis *scimon speichon*
2, 5 potens *machtigēr [ma]gantiu*
8 fideles *triuafte ka[lau]bige*
3, 2 nitore *scimin clizze*
6 spiritus *ātumes keistes*
7 diluculo *frua in morgan*

4, 3 revectans *auuar traganti uuidar fuarinti*
5, 2 depellitur *fartripan ist uuirdit*
nitor *scōni cliz*
4 spiritus *ātum keist*
6, 3 per *uber duruch*
8, 5 invideamus *apāstōhem kataroem*
15, 2 dum *unzi den*[*ne*]
18, 3 pudicitiae *kahaltinī* .... *aginī*
19, 6 in Galilea *in galilea in kauimizze*
20, 1 probrosa *ituuizlicho un-c*[*hās*]*ko*
23, 4 hostem *heri fiant*
24, 3 formam *kilīhnissa pilidi*
26, 1 veneratur *uuirdit eret*
7 devicto *kerihtemo ubaruunnomo*

Genau nach der gleichen Manier wird auch in dem nah verwandten Reichenauischen Bibelglossar Rd-Jb verfahren, z. B. 1, 271, 4 armentum *sueiga rindstal*: 29 *acervos finbun pigā*; 46 aula *hof falanza forzih*: 272, 12 astile *selppaum chandalstap*: 29 alimonia *muas lipnara*: 31 adfinitate *sippu kilengidu*: 47 alumni *iungirun tiskun*: 66 angebat *kiunfreuuita kiangusta*]u. s. w. In Rb dagegen werden die Parallelübersetzungen mit *edo* angeknüpft, wie im Keronischen Glossar.

3. CARMEN AD DEUM. Denkm. Nr. 61. Bekannt seit 1807. Handschrift Clm. 19410 aus Tegernsee; darin auch die von Graff mit Tg. 1 und Da (wofür zuweilen auch bloss D) bezeichneten Glossen (Gl. 1, 314. 338. 355. 365. 381. 391. 428. 707. 2, 52. 341. 3, 431. 656). Sie gehört der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an. Die Sprache des Carmen ist um einen Grad altertümlicher als die der Glossen; während hier schon *uo* begegnet, ist dort *ō* durchweg erhalten. Schon auf Grund des Lautstandes könnte man das Carmen noch dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts zuweisen (Wüllner S. 134), aber es ist älter. Denn wir haben eine Abschrift vor uns, kein Original, wie Scherer Denkm. 2, 355 anzunehmen scheint. Damit kommt seine ohnehin schlecht genug begründete Hypothese zu Falle, dass sich die Unterbrechung des lateinischen Textes durch die eingestreute deutsche Übersetzung am einfachsten durch die Annahme erkläre, derselbe sei hier zur Bequemlichkeit des

Lehrers so eingerichtet worden, wie er ihn zu gebrauchen hatte, d. h. wie er ihn in kleineren Wortgruppen gesondert den Schülern zum Übersetzen vorzusagen hatte.' Das Carmen, wie wir es haben, ist vielmehr offenkundig aufgelöst aus einer Interlinearversion (Verf. Grundriss II[a] 137. Steinmeyer, Anmerkung zu Zeile 16), wie z. B. die St. Gallische Handschrift der Keronischen Glossen. Da ein lateinischer Hymnus zu Grunde liegt (überliefert u. a. in der Cambridger Liederhandschrift, von wo Scherer die Überschrift hat), so erhalten wir nach Wiederherstellung der zwischenzeiligen Stellung des Deutschen ein vollkommenes Seitenstück zu den Murbacher Hymnen. Nur sind diese besser übersetzt, und darum wol etwas jünger. Die Tegernseeische Arbeit, die wir ihrer grossen Unvollkommenheit halber in eine sehr frühe Zeit setzen müssen (ich denke an den Anfang des 9. Jahrhunderts), wimmelt von Fehlern: Scherer hält den Übersetzer für einen Lehrer, obwol er von dem Sinne der lateinischen Worte so gut wie nichts verstanden hat! Mit diesem verglichen, war der Verfasser des St. Gallischen Pater noster und Credo noch ein Meister. Das Wort *caeliarche* 'Himmelsherr' nimmt er für *caeli arce* und übersetzt *himiles nolle* (*hnol* 'Hügel'); *aplaustra*, d. i. *aplustra* 'Ruder', nimmt er für *a plaustra*, ohne zu wissen, dass *plaustrum* 'Wagen' heisst, und übersetzt *fana skeffe*: es folgen die Worte *rerrunt flostra* 'durchstreichen die Wogen', die er auf *ferre* und *flos* bezieht und durch *forrent plōman* wiedergibt. Man sollte es kaum für möglich halten. An solchen Leistungen kann man ermessen, welche Kulturaufgabe Karl der Grosse zu lösen hatte, und wie nötig es war, dass er mit aller Energie eingriff und auf Besserung drang.

3. Teile der Bibel, Homilien, Abhandlungen.

1. ALTALEMANNISCHE INTERLINEARVERSION DER PSALMEN. Zuerst herausgegeben von Schmeller an schwer zugänglichen Orten 1851, dann wiederholt von Pfeiffer Germ. 2, 99—105. Man vermisst die Quelle in den Denkmälern, wofür nicht entschädigen kann, dass sie in Müllenhoffs Sprachproben auf-

genommen ist. Von der Handschrift haben sich nur Bruchstücke erhalten, die zu Büchereinbänden verwendet worden waren. Es sind a) zwei Blätter, losgelöst von dem Einbande eines Buches der Lyceumsbibliothek zu Dillingen a. d. Donau. Das erste lag um vier bis bis sechs dazwischenstehende vom andern ab. Nr. 1 enthält Ps. 107, V. 6—13, und Ps. 108, V. 1—5; Nr. 2 Ps. 113, V. 12—18, und Ps. 114, V. 1—8. b) Zwei weitere Blätter, der Münchner Hof- und Staatsbibliothek gehörig und von Schmeller aufgefunden; sie enthalten Ps. 123. 124. 128—130. Alle vier Fragmente stammen von demselben Codex; über die Provenienz ist nichts bekannt. Die zierliche karolingische Schrift weist auf das 9. Jahrhundert hin. Das Deutsche steht in roter Farbe (Mennig) über dem Lateinischen. 'Dass es ein ganzes, sämmtliche Psalmen, wo nicht gar noch andere Teile der Bibel mit solcher zwischenzeiligen Verdeutschung enthaltendes Buch gewesen, wird durch die eine noch ganz lesbare der Überschriften in roten Initialen *Psalmus David* CXIIII wahrscheinlich genug.' — Mit den Hymnen verglichen, verdient die Psalmenübersetzung den Vorzug. Ihr Verfasser strebt aus der Glossenmanier herauszukommen, indem er mehr das Ganze des Satzes ins Auge fasst, keine Doppelübersetzung einzelner Worte mehr zulässt und das zusammenhängende Lesen nicht durch Abkürzen erschwert. Aber Fehler passieren ihm doch auch noch: *salvum fac dextera tua* 107, 6 übersetzt er durch *kahaltana tua cesuun dina*, unter völliger Verkennung des Sinnes und der Construction; woran er dachte, als er 107, 9 *lebes* durch *uueref* übertrug, bleibt ganz im Unklaren; in der Stelle 108, 2 [*locuti sunt adversum me*] *lingua dolosa* erkannte er den Ablativ nicht und setzt ganz mechanisch und oberflächlich *zunga seriu*; 113, 16 las er *filius* für *filiis*, was natürlich keinen Sinn gibt, und schrieb *erda avur kap barn manno*; die Conjunctive in 123, 2 f. sind nicht verstanden und damit ist der Sinn der ganzen Stelle verfehlt u. s. w. —
Um die Heimat des Denkmals festzustellen, müssen wir seine Sprache untersuchen. Man erkennt sie auf den ersten Blick als hochalemannisch; aber es sind manche Besonderheiten darin, die Beachtung verdienen. Am auffälligsten ist das

unverschobene *pp* in *slippe* 114, 8 (*sliph* lapsus Graff 6, 809); aber in alemannischen Mundarten findet sich mehr dergleichen, z. B. sagt man hier in Basel *schnuppe* 'Schnupfen'. Die unverschobenen *d* in *unfardraganlih* 123, 4 und *erkeilidiu* vergleichen sich mit *diufi* im Voc. (Gl. 3, 2, 41), *draganti* Ra 147, 28, *rodēnti* rubicundum Ra 149, 31 (vgl. Über das Ker. Gloss. S. 99 ff., Henning S. 125). Aus den Formen hebe ich *ier* vos 113, 15 hervor, d. i. *jer*, was Martin Zs. 39, 17 als elsässisch nachgewiesen hat (Altdeutsche Gespräche *ger* oder *cher*); freilich verzeichnet das Schweiz. Idiot. 1, 496 aus Ringgenberg im Kanton Bern ein sehr ähnliches *jier*. Für die ältere Zeit muss auch *uuer* 'wir' 113, 18. 123, 6 als singulär betrachtet werden, aber später (Lexer 3, 925) finden wir die Form öfter. Unalemannisch wäre *her* 'er' 129, 8, aber *h* kann vorgeschlagen sein wie in *hiuuuih* 113, 14. Neben das zweimalige *euuuih* 128, 8 stellen sich nicht nur Parallelen des Isidor, sondern auch der Benedictinerregel (*euuih* 31). Die Genitive (und Dative) der swmn. auf *-en* pflegt man für ausschliesslich fränkisch zu halten, so dass *des suntīgen* 108, 1 sehr auffällig wäre; aber das alemannische, vielleicht Reichenauische Glossar, das Graff mit Bl. bezeichnet, gewährt Gl. 1, 312, 45 *foracaumen procuratoris* und die BR. 69, 12 *des salmsanges tagalihchen*, von *tutten haubit* im Voc. nicht zu reden. Was endlich die unsynkopierten Präteritalformen langsilbiger schwacher Verba der Klasse I anlangt (*uuīhitumēs* 128, 8; *erkeilidiu* 130, 1), so verdienen sie in der That Beachtung; denn ganz sichere und völlig unzweifelhafte hochalemannische Formen dieser Art gibt es nicht, da *kirihtida direxit* BR. 116 das Substantiv sein kann, *hrustita conebatur* Voc. Gl. 3, 8, 7 für das Alemannische nichts beweist, wie wir oben gesehen haben, und *arstiufitiu* Gl. 1, 286, 13 (Rd) Zweifeln der Lesung unterliegt; für die Belege in den Junius'schen Glossen (Beitr. 9, 322 f.) ist eine besondere Erklärung geboten, und vielleicht muss diese auch auf die beiden Formen unseres Denkmals Anwendung finden: dass sie nämlich, wie auch die Pronominalform *ier*, Spuren sind, die ein elsässischer Schreiber zurückgelassen hat. Dürften wir diesen und somit die Heimat unserer Handschrift in Murbach

suchen, so wäre damit hinsichtlich des Originals die Richtung auf Reichenau gewonnen: es läge dasselbe Verhältniss wie bei den Hymnen und wie bei den Junius'schen Glossen vor. Sehen wir uns auch darauf hin die Sprache an. 1) Ps. 107, 7 steht *exultabo froon*: dieses Verbum kommt sonst nur einmal in den Hymnen und viermal in Rb vor, also nur in Reichenauischen Quellen. 2) Das merkwürdige, zweigipfligen Accent anzeigende *h* in *seher* 114, 3. 4 lässt sich ebenfalls mehrfach aus Reichenauischen Quellen nachweisen: *arprahastun* erupebant Gl. 1, 363, 48 (Rb): *Nihidhart* im Reichenauischen Verbrüderungsbuche Pip. 2, 279, 37, 38: *hohubitpantum* H. 7, 11: *steingehisz* hibicum Gl. 1, 496, 33 (Hs. aus Reichenau). Die Schreibweise erstreckt sich auch nach dem benachbarten St. Gallen: *emezzihic* St. Galler Pater noster; *eokiuuahar* gl. K. 87, 1: *stehic* 'stieg' St. Galler Credo: *fehihhan* gl. K. 105, 35: *Siginihu Hotnihu* St. Gall. Verbrüd.-B. Piper 1, 122, 10, 11: *Zuckinrihat* Wartm. Nr. 118 a. 788 (d. i. *riat* 'Ried'): *in Rihote* ebd. Nr. 316 a. 828. Sie greift aber über das hochalemannische Gebiet hinaus: *rohost* craticula Gl. 1, 323, 57 (Vind. 1761): *dohotranu* nicromantia Gl. 2, 19, 12 (Chm. 23486): *fehic* fraudes Gl. 2, 90, 15 (Paris 12447): *clehibere* glutine Gl. 2, 489, 23 (Stuttg.): *uuntarsihuni* ostentui Gl. 1, 783, 1 (Chm. 14345): *kidihomaatit* mancipaverit Gl. 2, 318, 56 (Fulda). 3) Ps. 124, 2 steht zweimal die Formel *in umbinciric* in circuitu; in gleicher Form kommt sie nur noch in der St. Galler BR. 70 vor: *duruh uuehchun umbincirh* per septemane circulum. Hier ist *c* = *z*, vgl. *umbizirg* O. 5, 3, 5 F. 5, 3, 15 (VP = *umbizirch* F), mhd. *zirk*, *umbezirkel*. Sonst ist das anlautende *c* des lat. *circus* seinem alten Lautwerte treu geblieben, resp. zur Affricata vorgerückt: *umpi inchirch* circumquaque Pa 84, 29, 39: *unbanchirih* per gyrum Rb 1, 426, 13: *umbikirg* O. 4, 27, 21. 5, 3, 5. Wie Otfrid beide Formen hat, so können auch in Reichenau beide üblich gewesen sein. Sonst müsste man annehmen, dass die Form des Psalms, die von Rb abweicht, dem Murbacher Copisten zur Last falle. 4) Die Präpositionen *mit* und *ze* können wie in der BR. mit dem Accusativ verbunden werden: *mit trahtinan* 129, 7: *mit inan* 129, 7 (so auch im Wess. Gebet): *mittih* 129, 4

in allen Fällen steht im lat. Texte *apud*. Vgl. in der BR. *mit cotan* apud deum 38, 16: *mit dih* apud te 55, 8: *mit sih* apud se 41, 9. Auch Isidor hat ein Beispiel dieser Construction. Ferner *ze*: *ce dih* ad te Ps. 129, 1: vgl. *ze dih* BR. 38, 19: *ze inan* mehrfach in der BR., s. Graff Präp. S. 242. Sprachsch. 5, 574. — Dass das Denkmal an den Bodensee gehört, wird danach klar sein. Aber nach St. Gallen wird man es nicht setzen wollen: denn dort inclinierte man in keiner Weise für Übersetzungsarbeiten: von der BR. bis auf Notker klafft, wie bekannt, eine gewaltige Lücke. So bleibt nur Reichenau übrig, und dorthin passt das Denkmal seiner ganzen Beschaffenheit nach vorzüglich; es tritt als jüngeres, vollkommeneres Werk neben die Hymnen und wird vorbereitet und ergänzt durch umfängliche und weitausgreifende glossographische Arbeiten. Sehr merkwürdig ist, dass sämmtliche Reichenauische Glossatoren (auch der Verfasser des alphabet. Rd) den Psalter vollständig übergangen haben. Thaten sie dies, weil eine zusammenhängende Übersetzung vorhanden war, resp. vorbereitet wurde? — Für die Zeit können wir uns nur an den Lautstand der Copie halten, und dieser trügt. Während in den Hymnen noch eine Anzahl unumgelautete *a* begegnen (Sievers S. 11), so ist hier, wie auch in dem sonst so altertümlichen Rb, der Umlaut vollständig durchgeführt. Auch der Übergang des auslautenden *m* in *n* ist weiter fortgeschritten als in H.: es finden sich 6 *m* neben 10 *n*: immerhin warnen die *m*, das Denkmal zu tief in das 9. Jahrhundert hinab zu rücken. Das anlautende *h* vor *r l n w* ist wie in H. und in Rb (wo jedoch noch einige Reste) schon geschwunden. Statt *o* hat sich schon durchweg die Diphthongierung eingestellt, und zwar 6mal in der Form *ua*, 8mal in der Form *uo*: in den Hymnen kommt *uo* (neben herrschendem *ua*) nur vereinzelt und nur beim Schreiber B vor, in Rb gilt *ua* so gut wie ausschliesslich. Auf jeden Fall ist unsere Copie, und wie ich nicht zweifele auch das Original, jünger als die Hymnen und Rb. Genaueres lässt sich nicht ausmachen. Wenn ich die Psalmenübersetzung noch in die letzten Jahre Karls des Grossen setze, so veranlasst mich dazu der allgemeine Charakter der Arbeit und

die Erwägung, dass man nach Karls Tode, in einer Zeit, wo der Übersetzungseifer rasch erlahmte, schwerlich mehr eine so grosse Aufgabe, wie die Verdeutschung des ganzen Psalters ist, in die Hand genommen hätte. Von umfänglicheren Arbeiten ist sonst im neunten und während des ganzen zehnten Jahrhunderts (bis auf Notker) überhaupt nur Weniges zu Stande gekommen, ausser dem Tatian nur die sehr tief stehende altniederländische Interlinearversion der Psalmen.

2. DIE ISIDORÜBERSETZUNG UND IHRE SIPPE. Ausgaben: Die älteren Drucke des Isidortextes (zuerst Paltheu 1706) sind nicht mehr zu brauchen. Gute Ausgaben liegen seit 1836 vor. Ersten Ranges Adolfus Holtzmann, Isidori de nativitate domini epistolae versio francica ex codice Parisiensi edit., annotationibus et glossario instruct., Karlsruhe 1836. Hier konnten schon die kurz vorher aufgefundenen Monseer Bruchstücke benutzt werden: Erste Ausgabe von Endlicher und Hoffmann, Wien 1834, zweite Ausgabe von Massmann, Wien 1841 (der Titel beginnt *Fragmenta theotisca*, daher die Benennung des Denkmals); Nachträge von Joseph Haupt, Germ. 14, 66 ff. und Friedländer, Zs. f. d. Phil. 5, 381 ff. Die Stücke *De vocatione gentium* und *S. Augustini sermo* LXXVI auch in Müllenhoff-Scherers Denkmälern. Ohne neue Vergleichung der Pariser Handschrift: Die altdeutschen Bruchstücke des Tractates des Bischof Isidorus von Sevilla de fide catholica contra Judaeos, nach der Pariser und Wiener Handschrift mit Abhandlung und Glossar herausgegeben von Weinhold, Paderborn 1874 (darin S. 56 ff. vollständige Angabe der bis dahin über diese Denkmäler erschienenen Litteratur). Jetzt liegen von sämmtlichen Stücken die sehr brauchbaren Ausgaben von George Allison Hench vor: The Monsee Fragments, newly collated text with introduction, notes, grammatical treatise and exhaustive glossary, Strassburg 1890; Der althochdeutsche Isidor. Facsimile-Ausgabe des Pariser Codex nebst kritischem Texte der Pariser und Monseer Bruchstücke, mit Einleitung, grammatischer Darstellung und einem ausführlichen Glossar, Strassburg 1893 (dazu 22 photographische Tafeln). — Sonstige Litteratur: Moritz Haupt, Zu Endlichers und Hoffmanns Ausgabe der Wiener althochdeutschen Fragmente, Wien 1834, 24 Seiten (Wiener Jahrbücher der Litt. Bd. 67). — Lachmann, Zu den Nib. (1836) S. 51: 'Auf der Grenze zweier Perioden ist ein Irrtum von wenigen Jahren bedeutend. Ein Irrtum ist es, wenn die Übersetzung des Isidorus und Matthäus in den Anfang des 8. Jahrhunderts gesetzt wird; wobei man das Altertümliche der

Formen höher als bei der Zeitbestimmung der Hrabanischen Glossen anschlägt, und auf die Gewandtheit und Bildung des Übersetzers eben so wenig Rücksicht nimmt, als auf das wie ich höre feine Pergament und die Schriftzüge wenigstens der Wiener Bruchstücke, die ich nur dem 9. Jahrhundert gemäss finde.' — Ad. Holtzmann, Zum Isidor Germ. 1 (1856), S. 462 ff. — Müllenhoff und Scherer in den Denkm., Einleitung (3. Ausgabe) S. XX. XXIII und zu den Nrn. 59. 60. — Verf., Beitr. 9 (1884), S. 328 ff. (Isidor und Fragmente als Quelle von Ic) und Zs. 37 (1893), S. 218—235 (für die letztere Untersuchung gebrauche ich im Folgenden die Chiffre K.). — Seedorf, Über syntaktische Mittel des Ausdrucks im althochdeutschen Isidor und den verwandten Stücken, Paderborn 1888. — Rannow, Der Satzbau des althochdeutschen Isidor im Verhältniss zur lateinischen Vorlage, Berlin 1889.

a) Die Handschriften. A, Codex 2326 der Nationalbibliothek zu Paris, 88 Blätter, wovon der grösste Teil bis 79^r) das Werk Isidors *De fide catholica contra Judaeos* enthält, und zwar beide Bücher, *De nativitate domini* (bis Blatt 49^r) und *De vocatione gentium*. Der erste Quaternio (16 Seiten) fehlt. Von dem ersten Buche des Tractats ist ein grosser Teil (33 Blätter) zweispaltig geschrieben. Die rechte Spalte ist bestimmt, die deutsche Übersetzung aufzunehmen, aber wirklich eingetragen ist sie nur auf den ersten 43 Seiten, nachher hat sie der ermüdende Schreiber fortgelassen. Dass wir es mit einer Copie zu thun haben, ist demnach klar. Alles Isidorische des Codex ist von derselben Hand geschrieben. Den Schriftcharakter bestimmt Hench als frühkarolingisch mit merovingischen Reminiscenzen. Holtzmann Germ. 1, 467 äussert sich so: 'Die Handschrift könnte aus dem Ende des 8., vielleicht sogar noch aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts sein: schwerlich lässt sich aus diplomatischen Gründen die Zeit genauer bestimmen'. Leider ist über ihre Geschichte und namentlich über ihren Ursprungsort nichts bekannt. Auf Bl. 25^v ist von späterer Hand ein zum Singen bestimmtes Lied auf den Bischof Anianus von Orleans eingetragen; daraus hat man geschlossen (Holtzmann S. 3. Scherer Denkm. 2, 350), dass die Copie in Orleans hergestellt sei. Es ist das in der That ganz gut möglich, da die Übersetzung selbst, wie ich glaube, in Lothringen

(Metz?) angefertigt worden ist. B, eine zerschnittene Handschrift, die nach Wien aus dem Kloster Monsee gelangt ist. Zwei unversehrt gebliebene Blätter befinden sich jetzt in Hannover. Bairische Umschrift einer rheinfränkischen Vorlage, hergestellt im Anfange des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich in Monsee. Alles ist von der gleichen Hand, wie Hench versichert. Die Reste enthalten 1) Teile des Matthäusevangeliums aus den Kapiteln 8—25. 2) Teile einer Homilie *De vocatione gentium*. 3) Teile der Isidorischen Schrift *De fide catholica contra Judaeos*, stellenweise die Pariser Handschrift ergänzend, stellenweise sich mit ihr deckend. 4) Die 76. Predigt des Augustin. 5) Ein kleines nicht näher bestimmbares Homilienfragment. Hench hat gesehen, dass am unteren Rande des Blattes 10^b der Custode V steht: dieser bezeichnet das Ende des fünften Quaternios, denn aus solchen bestand die Handschrift, wie Hench feststellt. Da nun die ersten vier Lagen nur den Anfang des Matthäus enthalten haben können, dessen Fortsetzung den fünften Quaternio füllt, so muss das Evangelium in der Monseer Handschrift die Reihe eröffnet haben. Aber nur in dieser: denn die teilweise erhaltene Subscription des Evangeliums beweist, dass es ursprünglich vielmehr den Schluss der Serie gebildet hat. C befand sich einst in Murbach, ist aber völlig verschollen bis auf einige Sätzchen und Satzteile, die (ein ganz singulärer Fall) in das Glossar Je eingeschaltet worden sind; an einer Stelle kann man danach den Text des Pariser Isidor verbessern, an ein par andern die Monseer Fragmente ergänzen. Vgl. Holtzmann Germ. 1, 467 ff.; Verf., Beitr. 9, 328.

b) Einer oder mehrere Verfasser? Für die Einheit treten Holtzmann (Germ. 1, 465) und Weinhold S. 92 ein, für die Mehrheit Kelle, Litt.-Gesch. 1, 93. 337 f. Müllenhoff hat seine Meinung Denkm.[3] S. XXIII in folgender Weise ausgesprochen: 'Es sind vielleicht Arbeiten von verschiedenen, doch gleich geschickten Händen, vereint zu dem ersten Versuch, eine fränkische Litteratur zu begründen und Sprache und Orthographie nach übereinstimmenden festen Grundsätzen, die eine

gewisse Freiheit gleichwol nicht ausschlossen, zu behandeln.' Und sehr vorsichtig drückt sich auch Scherer Denkm. 2, 350 aus: 'Alle diese Übersetzungen müssen klärlich, wenn nicht das Werk eines Verfassers, so doch aus derselben Schule hervorgegangen sein: für keine der beiden Annahmen sehe ich entscheidende Gründe, da die grössere Herrschaft über die Sprache im Isidor und im Tractat de vocatione gentium gegenüber der unfreieren Art des Matthäus und der Augustinischen Predigt auf grösserer Übung und gesteigerter Kunst eines und desselben Mannes beruhen können (wie z. B. König Ælfred den Orosius viel freier übersetzt hat als den Beda) und da auf verschiedene Übersetzung der nämlichen lateinischen Phrase nicht allzuviel zu bauen ist.' Mit den vorhandenen Mitteln zu einer sicheren Entscheidung zu gelangen scheint mir unmöglich. Es kommt eben darauf an, welches Gewicht man den von Kelle z. T. auf Grund der Arbeit von Seedorf geltend gemachten Differenzen beilegt: und dabei spielt das subjective Meinen die Hauptrolle. Bei der Annahme eines einheitlichen Verfassers ist eine Schwierigkeit vorhanden, die ich nicht unerwähnt lassen will. Wir werden unten sehen, dass wir mit dem Pariser Isidor sehr tief in das 8. Jahrhundert zurück müssen, auf jeden Fall bis in die ersten Regierungsjahre Karls des Grossen. Wäre nun der Matthäus ein unvollkommenes Jugendwerk desselben Autors, so würden wir genötigt, ihn weiter zurückzuschieben, als es seine Sprache erlaubt. Nur aus diesem Grunde bin ich jetzt geneigt, meinen früher geäusserten Widerspruch gegen die Annahme zweier Verfasser zurückzuziehen. Man müsste sich dann wol die Sache so vorstellen, dass ein begabter Schüler, am gleichen Orte lebend, den gleichen Dialekt redend, die gleichen theoretischen Grundsätze befolgend hinsichtlich der Orthographie und der Übersetzungstechnik, das Werk des Meisters *fortsetzte*, vielleicht nach dessen Tode, vielleicht nachdem dieser selbst den Matthäus begonnen; denn es fehlen uns die ersten sieben Kapitel, von denen Niemand weiss, wer sie geschrieben. Bei den übrigen Stücken sehe ich keinen Anlass, sie dem Verfasser der Isidorübersetzung abzusprechen.

c) Zeit der Entstehung. Scherer hat, wie man weiss, den Versuch gemacht, unsere Übersetzungsgruppe zu Karl dem Grossen in Beziehung zu setzen. Er sagt Denkm. 2, 351 f.: 'Das Deutsch der Monseer Bruchstücke steht auf derselben Stufe wie das der Exhortatio und der Freisinger Auslegung des Pater noster, wird also etwa in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zu setzen sein, d. h. in die Zeit, in welcher Erzbischof und Erzkapellan Hildebold als Abt von Monsee nachweisbar ist (803—814). Kaum wird man zweifeln dürfen, dass auf Hildebolds Anordnung die Umschreibung aller unserer Stücke ins Bairische stattfand. Dadurch werden wir aber für deren Entstehung nicht etwa nach seinem Erzbischofsitze Köln geführt, sondern unmittelbar an den königlichen oder kaiserlichen Hof'; er verweist, um seine Combination zu stützen, auf die Synodus Francofurtensis a. 794 c. 55 (Boretius 1, 78: *Dixit etiam domnus rex in eadem synodum, ut a sede apostolica, id est ab Adriano pontifici, licentiam habuisse, ut Angilramnum archiepiscopum in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas. Deprecatus est eadem synodum, ut eo modo, sicut Angilramnum habuerat, ita etiam Hildeboldum episcopum habere debuisset; quia et de eodem, sicut et de Angilramnum, apostolicam licentiam habebat. Omnis synodus consensit, et placuit eis eum in palatium esse debere propter utilitates ecclesiasticas.* Scherer fährt fort: 'Dieses wird einigermaassen dadurch bestätigt, dass die Tendenz des doch wahrscheinlich auch in seinem lateinischen Texte erst um diese Zeit entstandenen Tractates De vocatione gentium im Wesentlichen übereinkommt mit der Bestimmung derselben Synode c. 52 *Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis deus orandus sit, quia in omni lingua deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit. . . .* Aller unsicheren Vermutungen würden wir wenigstens für die Übersetzung des Matthäus überhoben sein, wäre die erste Hälfte der Subscription desselben erhalten [Hench, Monsee Fragm. S. XXIII]. . . Aber gerade das Wichtigste, der Name des Angeredeten, fehlt. . . . Soviel ergibt sich indess mit Sicherheit aus der Subscription, dass der deutsche Matthäus nicht das Werk eines einsamen

Mönches ohne Zusammenhang mit der übrigen Welt, dass er vielmehr aus einer litterarischen Gemeinschaft hervorgegangen, entweder auf die Anregung eines Andern oder doch in der Gewissheit entstanden ist, bei einem Anderen Anklang zu finden. Und sollte dieser für die Muttersprache thätige oder doch daran Anteil nehmende Kreis am Hofe und doch ausser Zusammenhang gewesen sein mit demjenigen, den ohne Zweifel Karl der Grosse zu derselben Thätigkeit, zu demselben Anteil anregte? Und sollte andererseits Karls Anregung keine weitere Spur zurückgelassen haben als die ihm selbst zu verdankenden Monats- und Windnamen?' Dieser geistreichen Combination gibt Müllenhoff Denkm.[3] S. XXIII seinen Beifall mit den Worten: 'In diesen innern Kreis um Mainz fällt nun unzweifelhaft das dritte grössere und zugleich älteste Denkmal des fränkischen Dialekts, die treffliche Übersetzung des Isidor. Wir haben es mit der dazu gehörenden Litteratur, der Übersetzung des Matthäus und der Homilien, in unmittelbare Verbindung gebracht mit der Hofschule Karls des Grossen oder doch den wissenschaftlichen Bestrebungen, deren Mittelpunkt sein Hof war, und, wie ich denke, mit Recht, weil keine andere Annahme übrig bleibt.' Bei näherem Zusehen erweist sich leider das wolconstruierte Hypothesen-Gebäude als zu schwach fundiert. Die Monseer Handschrift soll zwischen 803 und 814 kopiert sein: ganz wol möglich, aber Gründe fehlen, und wenn Jemand zehn oder zwanzig Jahre tiefer in das 9. Jahrhundert hinabgehen will, so würde es schwer sein, ihn zu widerlegen. Nehmen wir jedoch an, der Beweis sei erbracht: so bleibt immer noch die Hauptsache mehr als ungewiss, dass nämlich von Monsee ein verbindender Faden nach dem königlichen Hofe oder gar bis in die Hofschule laufe. Aus der Sprache dürfen Schlüsse in dieser Richtung nicht gezogen werden, denn sie verbietet (wie sich nachher zeigen wird), an die Mainzer Gegend oder auch an Worms und Speier zu denken. Wenn Scherers Annahmen festen Halt hätten, so wäre aller Grund vorhanden, sich des Resultates zu freuen: denn von den Rätseln, die diese Übersetzungen stellen, wäre dann das Wichtigste gelöst: sie würden historisch begreiflich werden als

Musterleistungen, mit denen Karl der Grosse, als geistiger Urheber, zeigen wollte, wie hoch man das Ziel zu stecken habe. Scherer sucht seine Hypothese noch weiter dadurch zu stützen, dass er eines der Stücke, die Homilie De vocatione gentium, an die Synode von 794 anknüpft: aber die vorgebrachten Gründe reichen nicht aus, und mit der Altertümlichkeit der Sprache hat er sich nicht auseinandergesetzt. Er nimmt weiter als frühesten Termin für die ganze Gruppe, auch für den Pariser Isidor, das Jahr 782 an, in welchem Alcuin nach Frankreich kam. Aber auch dagegen erhebt die Sprache, gemessen am Weissenburger Katechismus von 789 und am fränkischen Taufgelöbniss, Einspruch. Es ist schon gesagt, dass uns die Sprache des Pariser Isidor nötigt, bis in die ersten Regierungsjahre Karls des Grossen, wenn nicht in die Zeit Pippins, zurückzugehen; ich glaube es verantworten zu können, wenn ich die Isidorübersetzung für das älteste althochdeutsche Sprachdenkmal überhaupt erkläre, von einigen Glossen abgesehen. Überblicken wir schnell die Sprache. 1) Der Umlaut ist zwar schon weit vorgedrungen, aber es ist nicht zu vergessen, dass wir es erstens mit einer Copie und zweitens mit einem fränkischen Sprachdenkmale zu thun haben: denn die Umlautsbewegung oder -welle läuft von Nord nach Süd und ist auf rheinfränkischem Boden zweifellos schon sehr früh angelangt, wie aus den Verhältnissen des südlicheren Weissenburgischen Dialektes (Socin S. 218) geschlossen werden muss. Um so schwerer wiegen die Fälle des ununmgelauteten *a* (Heuch, Isidor S. 61. 62; Monsee Fragments S. 99). Sie rühren zum grossen Teile aus einer Übergangsperiode her, wo *n* + Consonant umlauthindernde Kraft hatte (K. 227). Das Umlauts-*e* hat bekanntlich geschlossene Qualität, aber auf dem Wege von *a* zu *e* muss notwendig das offene *e* passiert worden sein: diese schnell vorübergegangene Übergangsstufe ist festgehalten in Formen wie *aedhiles, adhile, awuiste* des Isidor, *anti awgil* der Monseer Stücke. Damit steht unsere Gruppe unter den fränkischen Denkmälern ganz allein. 2) Der Stand des urgermanischen *ō*: es hat sich nach Heuch Isidor S. 66 fünfmal erhalten, sonst wird es immer durch *uo*

vertreten. Das ist in Weissenburg der Stand um 765 (Socin S. 224), abgesehen von der Qualität des Diphthongen, die im südfränkischen eine andere ist. 3) Uncontrahiertes *au* kommt nicht mehr vor, wie es auch in Weissenburg von 764 an zu den grössten Seltenheiten gehört (Socin S. 228); andererseits aber begegnet noch kein einziges Mal für *au* die jüngere Gestalt *ou*, die in Weissenburg 777 ihren Anfang nimmt und schon im Katechismus, wenn auch nur mit einem Beispiel, vertreten ist. 4) *ai* ist schon durchweg zu *ei* vorgerückt: worüber man sich nicht wundern darf, denn im Grunde ist diese Lautwandlung nur eine Abart des Umlautes, mit dem sie überall parallel läuft. Im Falle der Contraction ging der Laut bekanntlich durch *ae* hindurch, eine Mittelstufe, die überall schnell überschritten worden ist und deshalb Bedeutung hat als Zeichen des Alters. Keine einzige fränkische Quelle reicht bis in die Zeit dieses Übergangslautes zurück, mit Ausnahme eben von unseren Denkmälern, die ihn in Beispielen wie *aerīn maer haerduom aer-* (Ehre) *aer* (eher) *œuuīn uualaœhti* bieten; selbst die Weissenburger Urkunden versagen hier fast ganz Socin S. 226). Anders sind die Verhältnisse in Alemannien und in Baiern. 5) Selbst ein *eu* (die Vorstufe von *iu*) hat sich noch erhalten in *himilfleugendēm* Is. 2, 17, mit alemannischer Vokalisation: das einzige sonst bekannte Beispiel (abgesehen von den Namen in lat. Quellen) ist *leumunt* in den ebenfalls sehr alten Frankfurter Canonesglossen (Gl. 2, 147, 76). 6) Alle anderen Denkmäler überragt der Isidor und seine Sippe an Altertümlichkeit in Bezug auf die secundären Mittelvokale, die hier noch consequent fehlen in Formen wie *fingro sundrīc hlāttror unzuuiflo lumblo bauhnunc zeihnum erchno* (vgl. auch Formen, die in diese Analogie hineingezogen sind, wie *iisnīn āloosnī heitnisc* und Sievers Beitr. 5, 92). 7) Sehr archaisch sind auch die beiden Formen *lantscaffi* 31, 10 (= alts. *landscepi*) und *chiuualdi* 'Gewalt' 35, 2, also mit Bewahrung des thematischen *i* nach langer Silbe, wie z. B. in *sicti* der Malbergischen Glosse. 8) Unter den Verbalformen fallen für das Alter ins Gewicht die Praeterita der ehemals reduplicierten Verba, wo in Is.-Frg. im Gegensatz zu allen andern Denk-

mälern vor Doppelconsonanz die alte Kürze noch nicht verdrängt ist (Sievers Beitr. 1, 507), und die im Ahd. ganz seltene 2. Sing. Prät. *chiminnerodes*, die noch wie im Gotischen *e* hat statt des späteren *o*: ich kenne dafür nur noch einen nicht einmal ganz sicheren Beleg. 9) Wortbildung. Is. 23, 17 findet sich eine Casusform des swf. *lyazila* 'Kleinheit', die einzige Abstractbildung dieser Art im Althochdeutschen, vgl. got. *fullo* 'Fülle', *heito* 'Hitze': ebenso singulär und altertümlich ist *chilauban* (*galaupan* Frg. 'Glaube' = got. *galaubeins* (in allen anderen Quellen, auch in den fränkischen, ist das Wort ein gewöhnliches m. oder f. der *n*-Declination: und drittens *gheizssi* 'Geiss' = got. *gaitein* n. 'junger Bock, junge Ziege', belegt durch den Instrumental *mit gheizssinu* 41, 5. Wir reihen die Form *mittingart* an, die zu ags. *middangeard* stimmt, aber von keinem andern ahd. Sprachdenkmal sonst geboten wird (*mittin garte* bedeutet eigentlich 'mitten im Kreise', nämlich der Erde, vgl. Verf. Beitr. 14, 95 ff., = got. *midjun-garda*, worin *midjun*, ein alter Locativ auf *n*, von Kluge Beitr. 9, 194 richtig mit *skr. madhyáṃ-dina-* 'Mittag' zusammengestellt worden ist). Nur Is. 30, 1 kommt *scheffidh* 'Schöpfer' vor, eine Bildung, die in dem häufigeren *leididh* 'Führer' ihr Seitenstück hat. Alleinstehend ist auch *zuuiuo* 'Zweifel' (acc. sg. *zuuiuun* Is. 26, 10), vgl. ags. *twiwa* 'zweimal' und ahd. *zuuo* 'Zweig' Gl. 2, 385, 55. 404, 33. 382, 40. Zu *gahha* Frg. 10, 25, d. i. *jahha* 'auch' (= got. *jah*) weiss ich hinsichtlich der enklitischen hervorhebenden Partikel nur ein einziges Parallelbeispiel, *ihha* im Keron. Glossar. 10) Aus dem Bereiche der Syntax muss als höchst altertümlich der Gebrauch des Pronomens *dher* hervorgehoben werden, das noch eine sehr starke demonstrative Kraft hat und als reiner Artikel, wie es scheint, nur vor dem schwachen Adjectiv gebraucht wird (auf jeden Fall ist der bestimmte Artikel noch sehr wenig entwickelt). Ferner ist auf den Gebrauch des präpositionslosen Instrumentalis hinzuweisen, z. B. Is. 15, 1 ff. *druhtines uuordu sindun himila chifestinode, endi sines mundes gheistu standit al iro meghin:* 36, 1 *quhad heilegu geistu;* Fragm. 30, 19 *minno dinan truhtin got allu herçin enti allu dinu muotu ioh magann*. Das einzige

Beispiel des Dativus (eigentlich Locativus) absolutus mit *bi* auf althochdeutschem Gebiete ist Is. 38, 16 *bi sinemu fatere lebendemu*, vgl. ags. *be ðe lifigendum* Beow. 2665, afries. *bi skinandere sunna* Richthofen 33, 11; *be slepandere thiade* 77, 24; *be slepanda monnum* 36, 10; *bi libbande liodon* 539, 10. Sehr häufig fehlt beim Verbum noch das Pronomen, was gleichfalls für das Alter in Anschlag zu bringen ist.

d) Heimat. Die Methode, wie die Heimat althochdeutscher Sprachdenkmäler zu ermitteln ist, hat uns Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern gelehrt. Maassgebend ist in erster Linie der Stand der zweiten Lautverschiebung; in zweiter einige Punkte des Vokalismus und des Formensystems. Sehen wir zu, wie sich unsere Übersetzungsgruppe in diesen Beziehungen verhält. Vor allem ist es nötig, über das eigentümliche orthographische System, dem der Übersetzer (und ev. sein Schüler) folgt, ins Klare zu kommen. Es stellt sich dar als eine Weiterentwickelung des Schreibgebrauches der merovingischen Kanzleien. 1) Der Buchstabe *k* fehlt gänzlich, wie überhaupt in den ältesten fränkischen Denkmälern, z. B. im Katechismus, im Taufgelöbniss, in der Hamelburger Markbeschreibung, in der Marchia ad Uuirziburg (Denkm. Nr. 64, 2), in dem Bruchstücke der Lex Salica (Denkm. Nr. 65), in den Frankfurter Glossen (Gl. 2, 144 ff.). Im Isidor (die Monseer Bruchstücke können hier nicht in Betracht kommen) wird *ch* und *c* geschrieben, letzteres namentlich im Auslaut, meist für etymologische Media (wie im Mittelhochdeutschen), ein par mal aber auch für die Tenuis (*chidhanc folc*, dazu im Silbenschluss *ercna*); ersteres an allen Stellen des Wortes und vor jedem Laute, auch vor dunklen Vokalen. Doch nimmt hier wiederum die Lautgruppe *sk* eine Sonderstellung ein: diese erscheint nämlich nur vor hellen Vokalen als *sch*, sonst als *sc*, bis auf ein par Ausnahmen, die sich deutlich als Versehen kund geben (Heuch, Isidor S. 86). In diesem letzteren Falle ist *ch* in seinen ursprünglichen Grenzen geblieben, die es auf die Stellung vor hellen Vokalen einschränkten. Romanen müssen diese Schreibweise erfunden haben; denn nur sie hatten

Ursache, den Buchstaben *c* mit der Lautgeltung *k* vor hellen Vokalen zu vermeiden. Vom Frankenreiche hat sie ihren Weg frühzeitig nach Italien und zu den Langobarden genommen (Bruckner S. 152 ff.); den Italienern ist sie bis heute geblieben. Wenn im Isidor *ch* auch vor dunklen Vokalen und vor Consonanten gesetzt wird, so muss man das als orthographische Neuerung ansehen, hervorgegangen aus dem Streben nach einfachen klaren Normen: geht doch unser Autor noch weiter und überträgt das überflüssige *h* sogar auf die Buchstabengruppe *qu*, die er zu *quh* erweitert. Wäre das *h* dazu bestimmt, die Aspirata (wie Hench will) oder die Affricata anzudeuten, so hätte es näher gelegen, *qhu* zu setzen, wie es mehrere hochalemannische Schreiber wirklich thun. Es verdient bemerkt zu werden, dass auch die Weissenburger Urkunden *ch* für die Gutturaltenuis verwenden, aber nur bis zum Jahre 767 (Socin S. 232. 269). Von da an hält das Zeichen *k* seinen Einzug in die südfränkische Orthographie, offenbar unter Einfluss des Namens *Karolus*, der immer so oder mit *C* geschrieben wird, niemals mit *Ch*. Unsere Datierung des Isidor erhält also von hier aus Bestätigung. Das Zeichen *ch* hatte bei den merovingischen Schreibern noch andere Functionen: es wurde für das deutsche *h* gebraucht (das noch nicht zum Hauchlaut geworden war) und diente in gewissen Fällen auch, um die Media *g* auszudrücken. Für *h* verwendet es der Isidorübersetzer nicht mehr; für *g* nur noch in dem Präfixe *chi-* stets, bis auf einen Fall, wo *ghi-* steht, 6, 12 , in *bluchisoe* 9, 5 (wo vielleicht die Mittelsilbe aus Flüchtigkeit mit dem Präfixe verwechselt ist), in der Verschärfung (K. 224), und bei zwei Adjectiven im Auslaut (*einuch*, dreimal im Is., einmal im Matth.: *uuirdich* im Matthäus). Auch der letzte Fall ist ohne Schwierigkeit (irrig K. 223): man muss *ch* hier, wie sonst, als eine Variante von *c* ansehen, das ja im Auslaut die regelrechte Vertretung von innerem *g* ist. In der Schreibweise *chi-* des Präfixes sehe ich einen merovingischen Archaismus; hier hat *ch* ausnahmsweise die Geltung einer Lenis und zwar, wie nicht zu zweifeln, einer spirantischen, da in der Monseer Handschrift consequent *ghi-* geschrieben wird. Beispiele für die merovingische Schreib-

weise *ch* = *g*, die vorwiegend auf die Stellung vor hellen Vokalen beschränkt war, sind an verschiedenen Orten gesammelt, z. B. bei Weinhold Isidor S. 88, aber das Verbreitungsgebiet und die Zeitgrenzen sind noch nicht genau genug untersucht. Ich bemerke hier nur, dass auch die ältesten Weissenburger Urkunden daran Teil haben: *Cum infantes eorum Bertcheiro et Herpdrudi. . . Similiter in villa Vuanga Suuinnone cum sua hōba et Chibehilde genetrice sua* Zeuss No. 1 a. 742 (= *Berhtgēr Gibihildę*; *in Dauchendhorf* ebd. Nr. 149 a. 753 (vgl. Förstemann 1, 1148). Aber die Beispiele sind ebenso selten wie im Isidor. Weit mehr liefern die Murbacher Urkunden bei Schöpflin, Alsatia diplomatica (vgl. Socin S. 269, dessen Sammlung aber unvollständig ist). 2) Die gutturale Media wird durch *g* und *gh* bezeichnet, und zwar so, dass *gh* ausschliesslich vor hellen Vokalen erscheint und im Anlaut scharf von *g* geschieden wird. Im Inlaut steht vor dunklen Vokalen immer *g*, vor hellen finden sich *g* und *gh* promiscue. Daraus ist zu schliessen, dass im Anlaut die Lautverhältnisse andere waren als im Inlaut. Ich deute mir die Schreibweise so, dass im Anlaut nur vor hellen Vokalen noch Spirans bestand, während vor dunklen bereits der Verschlusslaut eingetreten war; im Inlaut dagegen war die Spirans durchaus noch in Kraft, hatte aber vor hellen Vokalen einen mehr palatalen Charakter als vor dunklen. Dass im Auslaut der harte Verschlusslaut steht (bezeichnet durch *c*), ist durchaus kein Beweis gegen die innere Spirans, denn es gibt lebende Mundarten (z. B. gewisse Teile des Obersächsischen), wo wir dasselbe Verhältniss treffen (in Leipzig sagt man immer *tāʒes tāʒe*, aber auslautend neben *tāʒ* auch *tāc*, ebenso bei *berc* u. s. w., und ganz consequent entsprechen sich inneres *b* und auslautendes *p*). Man muss die Buchstabencombination *gh* nicht mit *ch* in Parallele stellen, sondern mit *dh*: es ist die Spirans gemeint, wie mit dem gleichen Zeichen im Mnl. (K. 223), Alts. (Idg. Forsch. 3, 293 f.) und im Friesischen (van Helten, Altostfries. Gramm. S. 110 ff.). Auch hier treten die alten Weissenburger Urkunden (Socin S. 237 f.) dem Isidor zur Seite: *Sighicharío* Nr. 6 a. 713: *Aghilbertus* Nr. 179 a. 761: *Aghinone Gherouuinus* Nr. 178 a. 774 der erstere Name auch

zweimal Nr. 220 a. 788 : *Aghibertus* Nr. 113 a. 780; *Gherardo* Nr. 266 a. 786. Häufiger ist *gh* in den Murbacher Urkunden (Socin S. 269 ; dass die Belege nur bis zum Jahre 768 reichen, scheint Zufall zu sein Beitr. 9. 303 . Frühzeitig drang diese merovingische Schreibweise zu den Alemannen vor und gelangte von da mit anderen orthographischen Gewohnheiten zu den Langobarden Bruckner S. 178); dort änderte sie ihren Lautwert und nahm die Geltung als Verschlusslaut an, die sie noch heute im Italienischen behauptet. Wie *gh* in oberdeutschen Denkmälern, speciell in den ältesten St. Gallischen Urkunden zu beurteilen ist, hängt von dem Alter der Verschiebung der Spirans ȝ zum Verschlusslaut ab: worüber hier keine Untersuchung angestellt werden kann (vgl. die tüchtige Arbeit von F. Wilkens, Zum hochalemannischen Consonantismus der ahd. Zeit. Leipzig 1891 S. 71—81 . Die Gutturale stehen also im Isidor so: *k* ist von der Affricataverschiebung nicht betroffen während die Spiransverschiebung natürlich vollzogen ist : *g* ist nur im Anlaut vor dunklen Vokalen zum Verschlusslaut vorgerückt, sonst Spirans geblieben abgesehen vom Auslaut, der die Tenuis aufweist ; anl. *h* vor *w r l u* ist ausnahmslos erhalten die zwei von Hench S. 89 angeführten Ausnahmen sind besonderer Art : beachtenswert ist die Assimilation von *hs* zu *ss* (*s* in *foluuassan* Is. 37, 2 und *flas* 'Flachs' Frg. 5, 11, aber sie steht im Widerspruch zu der Behandlung, die die gleiche Lautgruppe in den Worten *uuaxsmo uuexsal oxsso* (Hench Is. S. 89 *uuaxsan uuaxmo sex* (Hench, Fragm. S. 120 erfahren hat: denn da ist das *h* vielmehr (wie in der heutigen Schriftsprache zu *k* geworden, übereinstimmend mit dem Lautstande der Weissenburger Urkunden *in Puxuuilare* Zeuss Nr. 40 a. 724; *Saxinesheim* ebd. 1 a. 742 und der St. Gallischen Benedictinerregel *sex sexzugosto sexto* 59, 62 , bez. einzelner Schreiber dieser Denkmäler. Für die Schreibweise *xs* weiss ich nur noch einen Beleg: *Saxso* Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg 37, 5 Herzb.-Fränkel. — 3) Der Stand und die Schreibung der Labiale. Für *b* = got. *b* erscheint der Buchstabe *p* nur im Auslaut, im Silbenschluss (*hapta*) und in der Verschärfung *sipbea* ; im Auslaut neben *b*

(Hench Is. S. 83 f.). Er meint überall den Fortis-Verschlusslaut und ist auslautend zu beurteilen wie in der Gutturalreihe *c*; ich halte für sicher, dass im Inlaut (abgesehen von der Stellung nach *m*) unter *b* durchaus die labio-labiale Spirans zu verstehen ist, aber ein zwingender Beweis ist allerdings dafür nicht zu erbringen. Wenn im Auslaut ein par Mal *ph* für *p* erscheint (*bileiph* 'blieb' *screiph* 'schrieb' *līph* 'Leib' *lauph* 'Laub'), so ist da das *h* genau ebenso ein überflüssiger Schnörkel, wie in *einoh uuirdich* (die K. 222 vertretene Auffassung ist nicht aufrecht zu erhalten). Entsprechend müssen wir *uph* 'auf', das immer so geschrieben wird, wol als *upp* fassen, da die *p*-Verschiebung überhaupt sehr wenig entwickelt ist (Beitr. 9, 311 ff. K. 223): wir finden nicht nur *pending* und *ardempant*, wie in den übrigen rheinfränkischen Quellen, sondern auch *hilpit* und *aruuorpanan*, ja sogar *scaap* 'Schaf' und *ubarhlaupnissi* (zu 'laufen'). Es handelt sich dabei sicher z. T. um Altertümlichkeiten, nicht um Dialektmerkmale, wie auch in *Helpoaldus* Trad. Wiz. Nr. 3 a. 739; *Helpoldo* ebd. Nr. 163 a. 776; *Helprico* ebd. Nr. 207 a. 792; *Erpa Erpgisus Erprammo* Socin S. 246 a. 742—797; *in marca que dicitur Scalkenthorp* Trad. Wiz. Nr. 75 a. 786. Auf jeden Fall tritt aber aus den *p*-Beispielen der rheinfränkische Lautstand mit voller Deutlichkeit hervor; vgl. Denkm.[3] S. XXVIII f. — 4) In Bezug auf den Stand der Dentale ist vor allem wichtig, dass die *t*-Verschiebung vollständig, ohne irgend einen Rest, durchgeführt ist, selbst bis auf *dhiz*. Beachtung verdient die consequente Scheidung der Spirans von der Affricata; erstere wird durch *zss* (im Auslaut durch *zs*) gegeben, letztere durch *z* und durch *tz*. Hierin ist kein anderes Denkmal dem Isidor vergleichbar. Anlautendes *d* bleibt unverschoben, während im Inlaut (wie in allen rheinfränkischen Denkmälern) *d* und *t* promiscue gebraucht werden; das letztere findet sich namentlich in den Worten *fater muoter gotes gote dhrâto muotes* Hench Is. S. 80. Im Auslaut und im Silbenschluss tritt *t* für *d* ein, fast ohne Ausnahme (Hench S. 81): in allen drei Reihen steht also im Auslaut die Tenuis, so dass für das Auge ein ähnliches Verhältniss zwischen In- und Auslaut entsteht, wie im

normalisierten Mittelhochdeutsch. In der Verschärfung wird *tt* und *td* gesetzt; letzteres Zeichen steht mit *pb* und *cg* auf gleicher Stufe. Die Spirans (gemeinwestgerm. *þ*) ist im Anlaut durchweg erhalten; im Inlaut hinter Vokalen und *r* ist sie im Übergange zum Verschlusslaut begriffen, wie aus dem Schwanken zwischen *dh* und *d* hervorgeht; nach *l* und *n* ist der Übergang in den Verschlusslaut vollendet Heuch S. 81 f., worin wiederum ein dialektisches Merkmal liegt: denn im Alts., Fries. und Ags. hat sich bekanntlich der Zusammenfall der alten Lautgruppen *lþ* und *ld* schon in viel früherer Zeit vollzogen. Über die Verhältnisse im Auslaut vgl. K. 225: der Lautwert der Zeichen lässt sich da der schwankenden Schreibweise wegen schwer feststellen. — 5) Vokalismus. Von den Brechungsdiphthongen des *o*, das nur in wenigen Fällen sich erhalten hat, erscheint einzig *uo*, niemals das südfränkisch-alemannische *ua*. Darauf ist Gewicht zu legen. — 6) Declination. 1. Es fehlen die hochdeutschen Adjectivformen auf *-er -az* wie *blinder blindaz*, was sehr auffällig und wichtig ist. 2. Der Gen. Dat. Sing. des schwachen Masc. und Neutr. geht nicht auf *-en* aus, wie sonst in allen fränkischen Quellen, auch in den südfränkischen, sondern auf *-in*, wie im Oberdeutschen nur 3 *-en* sind vorhanden, K. 235. 3. In der Flexion der Pronomina *der* und *dieser* zeigen sich allerhand Seltsamkeiten, die auf Nachbarschaft des Mitteltränkischen hindeuten K. 230 f. Ganz singulär ist der Nom. Sg. Fem. *see dhea dhrifaldiu heilaenissa* Is. 20, 18 (die Conjectur *dhrifaldun* ist von Übel, denn hinter der Interjection *se* steht der Nominativ, vgl. Is. 18, 17. Frg. 4, 20. 5, 6). Hier kann auch der dat. pl. *allum* K. 230 erwähnt werden, der nach niederfränkisch-sächsischer Weise gebildet ist. — 7) Conjugation. 1. Der Plural des schwachen Präteritums wird nach alemannischer Regel gebildet: *aughidom chiofſanodom meinidom sendidon*, auch *biganston*, aber *mahtun* Is. 28, 4. 2. Während Otfrid und Tatian die Formen *uuesta uuessa mohta* gebrauchen, steht in Is.-Frg. übereinstimmend mit den oberdeutschen Quellen *uuista uuissa mahta*. 3. Singulär ist das Praeteritum *hapta* (vgl. K. 231). — 8) Einzelnes. Im Isidor kommt niemals *fremmen* vor, was in den eigentlich

rheinfränkischen Quellen das herrschende ist, sondern es steht *frummen* wie im Südfränkischen (K. 233) und im Alemannischen. Dagegen weisen *sēula* 'Seele' (K. 227) und die Präposition *buuzssan* (K. 232) wiederum nach dem Norden hin. — Ziehen wir das Facit. Der Dialekt des Isidor trägt alle entscheidenden Merkmale des Rheinfränkischen an sich. Aber es ist unmöglich, ihn mit Müllenhoff nach Mainz oder in die Nähe dieses Ortes zu setzen, weil dann die Berührungen mit dem Alemannischen unerklärt bleiben; auch steht er den Weissenburgischen Denkmälern entschieden näher als den Mainzischen. An eine südfränkische Gegend (Weissenburg, Speier, Worms, Lorsch) kann auch wieder nicht gedacht werden, wegen des *uo*. Man wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass es unmöglich ist, für den Isidor und was dazu gehört östlich von den Vogesen, ja überhaupt in der Rheinebene Platz zu finden. Ich glaube, dass wir ihn nach Lothringen versetzen müssen, in den Süden der Landschaft, wo sie an das Elsass angrenzt; eine nähere Bestimmung ist nicht zu geben; wenn ich den Namen Hornbach nenne, so geschieht es nur, um die äussere Möglichkeit einer solchen Localisierung zu erweisen. Hornbach oder *Gamundias* (d. h. 'an den Mündungen', weil sich hier die beiden Alben vereinigen) ist das letzte von Pirmin gegründete Kloster (Hauck, Kirchengeschichte 1, 318). Es führen Fäden von da nach Murbach, das auch eine Gründung Pirmins ist, und über Reichenau nach Monsee; denn dieses bairische Kloster, die Heimat der Handschrift B, war mit Reichenau verbrüdert (Piper, Libri confr. S. 110). Hornbach gehörte zum Bistum Metz; daraus würden sich die französischen Beziehungen der Isidorhandschrift erklären. Verlangt man mit Scherer (und wir schliessen uns dieser Forderung mit Entschiedenheit an) eine grosse Kulturstätte für so bedeutende Leistungen, wie sie in unserer Übersetzungsgruppe vorliegen, so könnte man wiederum an Metz denken, wohin den deutschen Mönch, der den Isidor übersetzt hat, Angilram 768 mitgebracht haben könnte. Er kam aus den Vogesen. Und in Angilram, dem Vorgänger Hildebolds in der Würde des königlichen Erzkaplans, wären auch die Beziehungen zu Karl dem

Grossen gegeben, wenn solche wirklich durch die Monseer Handschrift vorausgesetzt werden. — Ich habe früher (K. 222) die Ansicht vertreten, dass das Rheinfränkische nicht der Heimatsdialekt des Übersetzers gewesen sei, und glaubte zeigen zu können, dass er eine andere Mundart gesprochen habe, als jene ist, die er zu schriftlichem Ausdruck angewendet hat. Und die alemannischen Bestandteile der Sprache des Pariser Isidor meinte ich der Überlieferung zur Last legen zu können (K. 234). Von alledem bin ich zurückgekommen. Wenn ein alemannischer (elsässischer, Murbacher?) Schreiber seine Hand im Spiele hätte, so würde er sich öfter verraten; wir müssten Spuren seines abweichenden Lautstandes wahrnehmen, was durchaus nicht der Fall ist. Wie stark hat doch der Monseer Copist die Consequenz des rheinfränkischen Lautstandes beeinträchtigt! Die mittelfränkischen Spuren (so weit sie vor der Kritik überhaupt bestehen können) könnten eher aus Schreibereigentümlichkeit erklärt werden; ich halte es jedoch nicht für unmöglich, dass sie in dem lothringischen Dialekte des Übersetzers ebenso genuin sind wie die alemannischen, denn das rheinfränkische Dialektgebiet ist im Süden Lothringens schmal und war von beiden Seiten aus Beeinflussungen ausgesetzt.

c) **Allgemeines.** Dass sämmtliche Stücke der Isidorgruppe noch in das 8. Jahrhundert fallen, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Mag man sie nun um 770, wie wir es thun, oder mit Scherer um 790 ansetzen: staunenswürdig sind die Leistungen jenes lothringischen Geistlichen, der die Übersetzungen (allein oder mit einem Schüler) geschaffen hat, in jedem Falle, und nur einem ganz ungewöhnlich begabten Manne haben sie gelingen können. Bis auf Notker suchen sie vergeblich ihres gleichen: aber die Werke des grossen Sanct Gallers sind um mehr als zwei Jahrhunderte jünger; der Zeitabstand beider Meister ist so gross wie der Lessings von Luther. Wer den Isidor an dem Boethius misst, wird ohne Zweifel dem jüngeren Werke den Vorzug geben, denn die Sprache ist inzwischen gewandter, flüssiger, biegsamer geworden und Notker durchtränkt sie mit seinem Gemüte und seiner Poesie; aber zugleich wird die Achtung vor dem Isidor-

übersetzer steigen, der die Kraft hatte, eine deutsche Kunstprosa aus dem Nichts hervorzurufen. Welche Energie musste er aufwenden, um die ungefüge Sprache, die nicht gewohnt war, gelehrten Zwecken zu dienen, so fest in die Zügel zu nehmen und sich zu Willen zu machen! Es ist bewundernswert, wie er die enormen Schwierigkeiten des theologischen Tractates, der voller Abstractionen und Spitzfindigkeiten steckt, bewältigt hat: man kann nicht sagen spielend, denn die Anstrengung, die es gekostet hat, ist fühlbar, aber fast durchweg mit Erfolg. Den Sinn des Lateinischen hat er sicher erfasst und richtig wiedergegeben: seine Sätze sind zwar noch schwerfällig und von etwas rauhem Klange, aber dem Grundtexte gegenüber frei und dem deutschen Sprachgeiste gemäss gefügt: von der Interlinearversions-Manier ist keine Spur vorhanden. Dass das Deutsche ohne Einsicht des Grundtextes vollkommen verständlich wäre, möchte ich zwar nicht behaupten: aber daran ist die Materie schuld. Man pflegt die vollkommene Beherrschung des Lateinischen hervorzuheben und mit Recht, denn sie ist für jene Frühzeit sehr auffällig: aber es darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Fehler vorhanden sind. So ist z. B. der Satz Is. 3, 16 H. vollständig missverstanden; auf Anderes hat Seedorf aufmerksam gemacht. — Im Matthäus ist die Beherrschung des Lateinischen weniger vollkommen, die Freiheit des deutschen Ausdrucks geringer. Mag er immerhin, am Isidor gemessen, sich wie das Werk eines Schülers ausnehmen: dieser Schüler verstand sich dennoch viel besser auf seine Kunst als z. B. der Fuldische Mönch, der 60 Jahre später die Evangelienharmonie des Tatian verdeutscht hat. Um den Abstand beider Werke vor Augen zu stellen, und zugleich zu zeigen, wie ausgezeichnet trotz mancher Versehen die ältere Evangelienübersetzung ist, hebe ich ein par Stellen aus: ich setze voraus, dass man den lateinischen Text zur Hand hat und ihn daneben hält. Es wird sich zeigen, dass der Tatianübersetzer von der Grundlage nirgends recht loskommt und sie oft nur in der Weise der Interlinearversionen Wort für Wort überträgt, während der ältere Meister überall den ganzen Satz ins Auge fasst und ihn in gutem Deutsch wiederzugeben sucht.

Die alte Matthäusübersetzung.

Matth. 12, 11 ff. *Jaer auh quat im: huuelīh iuuuēr ist der man, der ein scāf habēt, enti ibu daz in grōpa fallit in restitagum, inu nimit iz der, enti hevit iz ūz? Huuē mihhiles ist bezira man danne scāf! Bidiu danne muoz man fīratagum uuela tuoan. Duo quat Jesus demo manne: strechi dīna hant; enti aer strechita enti uuart saar sōsama heil sō diu ander.*

12, 15 ff. *Jesus auh uuista iz, fuor danān enti folgētun imo manage enti aer gaheilta siae alle enti gabōt im, daz sie inan ni mārtīn; daz arfullit uurti dhazs gaquetan uuart durah forasagun Esaiam quedantan: see miin sunu den ich gachōs mīnan leoban, in imo galīhhēta mīneru sēulu; seczu ih mīnan gheist ubar inan enti miin urteili chundit deotōm. Ni uuidarstrītit noh ni hrufit noh ni gahorit einoh in heimingum sīna stimna. Rōrea gafaclita ni forbrihhit enti riuhhantan flas ni leschit, innan diu aer durah bringit za sigiu urteili enti in sīnan namun eigun deotūn uuaan.*

(13, 44) *Galīh ist himilo rīhhi gaberge gaborganemo in acchre, sō danne man daz findit enti gabirgit iz enti des mendento gengit enti forchaufit al sō huuaz sō aer habet enti gachaufit den acchar. Auh ist galīhsam himilo rīhhi demo suohhenti ist guote marigreozā: funtan auh ein tiurlīh marigreoz genc enti forchaufta al daz aer hapta enti gachaufta den.*

Tatian.

(T. 69) *Thō quad her zi in: uuer ist fon iu man, thie thar habe ein scāf, inti oba iz bifellit in sambaztag in gruoba, nibi her neme inti iz ūfheve? Mihhiles bezira ist ther man themo scāfe. Bithiu gilimphit in sambaztag uuola zi tuonne. [Jesus] quad themo manne: artheni thīna hant; inti her arthenita inti arsezit uuard heilī [sīn hant,* aus Lucas] *samasō thiu anderu.*

Ther heilant uuizenti thaz fuor thanana inti folgētun imo manage inti heilta sie alle, gibōt in thaz sie inan ougazorahtan ni tātīn; thaz uuāri gifullit thaz thar giquetan ist thuruh Esaiam then uuīzagon sus quedantan: sēnu mīn kneht then ih gicōs, mīn giminnōto, in themo uuola gilīhhēta mīnero sēlu; ih sezzu mīnan geist ubar inan, tuom thiotun sagēt. Ni strītit noh ni ruofit noh ni hōrit sihuuer in strāzu sīna stemma, rōra giknusita ni bibrihhit inti līn riohhenti ni leskit, uuzan ūzgileite zi sige tuom inti in sīnemo namen thiotā gitrūuuēnt.

(T. 77) *Gilīh ist rīhhi himilo treseuue giborganemo in accare, thaz thie iz findit man gibirgit, inti bi gifehen sīnes gengit inti furcoufit ellu thiu her habēt inti coufit accar then. Abur gilīh ist rīhhi himilo manne suohhentemo guota merigrioza: fundanemo thanne einemo diuremo merigrioze gieng inti furcoufta ellu thiu her habēta inti coufta then.*

Im Isidor sowol als im Matthäus nimmt man mit Vergnügen das Bestreben war, die Rede zu schmücken: nach solcher Bethätigung des Schönheitssinnes wird man im Tatian vergeblich suchen. Ich hebe die Anklänge an die epische Dichtung hervor: K. 229: *uuerodheoda druhtin* 'Herr der Heerschaaren', häufig im Isidor, = ags. *wældend weorðeoda* Grein 2, 664: *erdhā stedila* fundamenta terrae 1, 6 = ags. *eorðan staðelas* Grein 2, 474: *aerdhriihhes hruomege* Is. 6, 1: das Adjectiv gehört der poetischen Sprache an (alts. *hromag* zweimal im Hel., ags. *hrēmig* Grein 2, 102): *adhalsangheri* Is. 10, 7, vgl. alts. *adalorðfrumo*, ags. *æðelcyning, æðeltungol, æðeldugað*. Auch einige allitterierende Formeln sind in diesem Zusammenhange beachtenswert: *edhili endi ōdhil* genus et patria Is. 30, 20: *diubilo dragidha* Is. 29, 33: *missalīh enti manacfalt* multiplex et varia Frg. 26, 13 (De voc. gent.): *uuorto enti auercho* Frg. 27, 12 (De voc. gent.): *mihhil enti māri ist namo mīn in deotōm* Frg. 31, 5 (De voc. gent.), wo im lateinischen Texte nur *magnum* steht. — Zum Schluss noch ein par Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung. Hench stellt fest, dass die Einschaltung im lateinischen Texte des Matthäus zwischen 20, 28 und 29, deren Ursprung Scherer Denkm. 2, 352 nicht erkannte, aus der Itala stammt, und er weist nach, dass sie sich ausserdem nur noch in dem lateinischen Texte der altnorthumbrischen Interlinearversion der Evangelien vorfindet. Den naheliegenden Schluss, dass dann wol die von dem lothringischen Übersetzer benutzte Evangelienhandschrift aus England stamme oder auf eine englische Vorlage zurückgehe, hat er nur im Stillen gezogen. Hench hat ferner auch der Homilie De vocatione gentium seine Aufmerksamkeit zugewendet. In Erwägung der Möglichkeit, dass dies von den früheren Herausgebern ohne Untersuchung als einheitlich betrachtete Stück zu zwei verschiedenen Homilien gehören könne, führt er aus, dass die in beiden Hälften des lateinischen Textes gleich hölzerne, unbeholfene Art, mit der die Bibelstellen und die Citate aus den Kirchenvätern aneinandergereiht seien (Scherer, Denkm. 2, 351), und überhaupt die überall gleiche Geistlosigkeit des Machwerkes sehr für die Annahme eines einzigen Verfassers in die Wagschale falle — womit er wol das

Rechte trifft. Von der Predigt des Augustin merkt Scherer Denkm. 2, 351 an, dass sie sich in dem Homiliarium des Paulus Diaconus nicht finde: daraus scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, dass sie vor der Zusammenstellung dieses Predigtbuches übersetzt worden ist; denn nachdem der Canon einmal geschaffen war, hätte es keinen Zweck gehabt und am wenigsten in der Umgebung Karls des Grossen ausserhalb seiner Grenzen zu schweifen. Paulus lebte von 782—786 am Hofe des Königs und hat während dieser Zeit seine Sammlung hergestellt. Der Brief, mit welchem sie Karl den Bischöfen empfiehlt (Boretius 1, 80) ist leider nicht ganz genau datierbar, wird aber gewiss nicht lange nach dem Abschlusse des Werkes erlassen worden sein.

b) DENKMÄLER NICHT THEOLOGISCHEN INHALTS.

1. BASLER RECEPTE. Denkm. Nr. 62. 'Unter mehreren mit angelsächsischen Buchstaben des 8. Jahrhunderts geschriebenen lateinischen Handschriften, die aus dem Museum des sel. Remigius Fäsch † 1667 herrühren, befindet sich auch eine von dem Buche des Isidorus Hispalensis De ordine creaturarum; unvollständig: es fehlt bis in die Mitte des 15. Kapitels. Drei andere aber gleichzeitige Hände haben den freien Raum auf Blatt 17^{vw} benutzt, um zwei medicinische Recepte aufzuzeichnen. Ich wiederhole hier den Abdruck, den der erste Finder dieses seltenen Stückes, Hoffmann von Fallersleben unter dem Titel Vindemia Basileensis 1834 veranstaltet hat: es sind nur wenige Exemplare davon abgezogen worden.' W. Wackernagel, Basler Handschriften S. 8. Es sind drei Stücke, aber die beiden ersten gehören zusammen; denn II ist nur eine freie deutsche Bearbeitung des ersten. Das zweite Stück ist zuletzt geschrieben und es war dafür Raum gelassen, wie aus der Zeileneinrichtung hervorgeht. Wie III, so wird auch II eine Abschrift sein: man muss das aus den vorkommenden Fehlern schliessen. Das III. Stück hat ein Angelsachse, der des Deutschen nicht mächtig war, aus einer althochdeutschen Vorlage geschrieben und dabei sehr oft die ihm geläufigen Sprachformen eingemischt, worunter der Sinn zuweilen

arg beeinträchtigt wird. Z. B. ersetzt er das ahd. *er diu* unbekümmert und sinnwidrig durch *aer þu* (was Scherer wie es scheint nicht erkannt hat). Das Recept lautet auf deutsch: 'Wider den Krebs bremne Salz und Seife und den Schleim einer Schalenauster. Alles mische zusammen. Reinige es (*hrẹne* = ahd. *hraini*) zuvor mit altem Linnen [nämlich das Geschwür]. Reibe immer solange daran, bis es blutet; lege es so oft als möglich auf, immer solange [*þai ana* verballhornt aus ahd. *ana diu* 'bis dahin' Graff 5, 32] bis es zu fliessen beginnt [*rel* ist lateinisch und leitet das Glossem *oð þæt al aba rinne* ein]. Und lass es nicht die wunde Stelle netzen [d. h. man soll nicht zu viel nehmen, sondern nur wenig und das verreiben: *besmeruen* und *hrīnan* sind Glosseme zu *nezen*]. Dann trockne es sauber ab [*ob sie* = ahd. *aba sīh*, Imperativ, vgl. Graff 6, 133 unter *bisīhan*, sowie *irsiuuina* sicca Gl. 2, 683, 60], thue zusammen das Weisse von Eiern und reinen Honig, und verbinde damit die Wunde.' — Für die Heimat der Handschrift und ebenso der Recepte selbst halte ich das Kloster Fulda. Denn der Dialekt von II ist ostfränkisch: allerdings mit bairischen Einsprengungen, aber diese sind erklärlich, wenn man erwägt, dass Abt Sturm († 779) ein Baier war und mit ihm gewiss noch mancher andere Insasse des Klosters. Aus den Sprachformen von II hebe ich hervor: *uuirce* 16 (vgl. oben S. 432); *hē* 'er' und *dē* 'der' wie bei T.; Conj. *dō* 17 (die unerweiterten Conjunctivformen von *dōn* 'thun' sind nur fränkisch, vgl. Verf. Beitr. 9, 509); n. pl. fem. *zuā* (oben S. 424. 432); *peffur* 'Pfeffer' wie *pentinga* in der Lex Salica, wobei zu beachten ist, dass der fuldische Dialekt von heute abweichend vom Tatian anlautendes *p* hat (Wrede Zs. 37, 289 ff.), doch könnte man bei dem hohen Alter des Denkmals auch an einen Archaismus denken, wie bei Is., vgl. oben S. 490; *suntringun*, von Graff 6, 52 nur aus T. O. Ra belegt (oberdeutsch *suntrīg*); *suebal* 'Schwefel', während T. *sueual* hat: *trincen uuirce*, vgl. *cind cindheiti* bei T. (Sievers² S. XLII) und oben S. 440, auch die aus Würzburg stammenden Frankfurter Glossen, worüber unten Näheres (ein par Beispiele stehen auch in den Monseer Bruchstücken, diese sind aber anders

zu erklären, weil da die Vorlage *ch* hatte: der altrömische Schreibgebrauch, den auch die Angelsachsen angenommen haben (durch irische Vermittelung?); für gotisches *b* steht an- und inlautend fast stets *p*, wie in den bairischen Denkmälern, ebenso *d* für westgerm. *þ*; über den Acc. Sg. Fem. *de* ist oben S. 464 gehandelt; *gigare* am Schlusse kann nicht zu *garauuen* gehören, sondern muss zu *confecta facta vel kaieritiu* Gl. 2, 82, 9. 85, 7. 91, 1 gezogen werden = *gaieritiu geritiu tranch* 97, 1 = *confecta facta id est mixta gigeritiu* 105, 3 (diese Glossenstellen sind sämmtlich bairischer Herkunft: es liegt ein schwaches Verb **jerian* (zu *jesan* vor. Das II. Recept ist vielleicht sogar aus einer bairischen Vorlage geflossen, vgl. *aostarscalula*, *saiffun*, *uuaiffu*. Eine sehr altertümliche Form in II ist *uueramôte* mit dem S. 464 besprochenen *e* = mhd. *wermüete*, vgl. *uuerimuote* absinthium Gl. 1, 544, 16 in den Würzburger Glossen (dagegen *uuerimuota* 3, 602, 43). Beachtenswert ist das verhältnissmässig gute Deutsch des II. Stückes; man beachte den Gebrauch des Conjunctivs.

2. BRUCHSTÜCK EINER ÜBERSETZUNG DER LEX SALICA. Denkm. Nr. 65. Bekannt seit 1850. Die Blätter (jetzt in Trier) sind von einem Incunabeldruck abgelöst, der dem Kloster S. Matthias bei Trier gehört hat. Daher wird Trierische Herkunft des Denkmals angenommen von Rich. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken S. 167 (Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 19, 1879), Die Franken und ihr Recht S. 44 (Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 15, 1881), vgl. auch Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 42, S. 195. Aber der Fundort einer Handschrift ist durchaus nicht immer für den Ursprung des Denkmals maassgebend, und bei den ahd. Prosastücken ist erfahrungsgemäss doppelte Vorsicht geboten. In diesem Falle hat nicht einmal eine Trierische Abschrift Wahrscheinlichkeit. Der Dialekt des Bruchstückes ist vielmehr streng ostfränkisch (oder hochfränkisch, was dasselbe ist); das hat schon Müllenhoff Denkm.[3] S. XXV festgestellt, mit dem Bemerken, dass das Denkmal nur in einzelnen Worten und Formen, wie der Tatian, zum Niederdeutschen neige. Als Ursprungsorte der Übersetzung

können nur Fulda und Würzburg in Betracht kommen. Für letzteres würde die Strenge des hochdeutschen Dentalstandes sprechen, sowie die Berührungen mit dem Bairischen, als welche man *haupitgelt* 26. 28 mit innerem *p* (das im Tatian nie vorkommt, Sievers² S. XXXV) und die undiphthongierten Formen *mooter heer*, sowie überhaupt die Festigkeit der Lautgebung ansehen kann. Das unverschobene anlautende *p* (*pentinga*) findet sich auch in den Frankfurter Glossen, die, wie sich unten zeigen wird, in Würzburg entstanden sind. Für Fulda liesse sich geltend machen, dass in unserem Stücke die Zeichen ð und die wēn-Rune erscheinen, die sich neben einander nur noch in der Fuldischen Handschrift des Hildebrandsliedes finden. Ein par ð hat auch der Tatian (Sievers² S. XXXII: *oð* im Basler Recept III ist angelsächsisch. Die sprachlichen Differenzen unseres Denkmals vom Tatian wiegen nicht schwer und sind nicht grösser, als sie zwischen Denkmälern verschiedenen Alters aus dem gleichen Kloster stets zu sein pflegen: denn die Insassen eines Klosters, namentlich eines so grossen wie Fulda war, haben gewiss nicht alle dieselbe Sprache gesprochen, da sie unmöglich alle in der unmittelbaren Umgegend des Klosters zu Hause gewesen sein können. Eine nicht nur bei Tatian, sondern auch in allen übrigen althochdeutschen Denkmälern fehlende Form ist der acc. sg. *ini* 'ihn': deckt er sich mit alts. *ina ine*? oder ist *-i* ein angefügtes Enklitikon, wie in *dezzi* (= got. *patei*) Gl. 1, 447, 46 (Rb.) *dezi* Gl. 2, 647, 29 (Chm. 18059), got. *izei*?: kann man *imi* Hel. 3218 C, *mi* 4440 C vergleichen? An das Altsächsische erinnert die Präposition (mit Dativ) *biūzan* = *biūtan* Hel. M, wo das Wort aber nur als Adverb (Conjunction) gebraucht wird; indess haben wir auch im Isidor (oben S. 492) die Präposition *bauzssan* (mit Acc.) gefunden = ags. *būtan* (Präposition mit Dativ), afries. *bata* (Präposition mit Accusativ, vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 232). Vom Tatian unterscheidet sich unser Denkmal durch die Form der Partikel 'wie', die dort (wie z. B. auch in den Frankfurter Glossen) nach niederdeutscher Weise *uuo*, d. i. *wo* oder *wuo*, lautet, während wir hier neben *weo* (= got. *hwaiw-a*) die vorwiegend bairische Gestalt *hwe* finden: vgl. *uuē ofto*

Pa 152, 24: *so huē* fere ferme R 153, 22. 25: *huue mihhiles* quanto magis Frg. 4, 25: *uue* quomodo Exh. 13 A: *so uue so* Emm. Geb. 6 A (= *so uuie so* Bairische Beichte): *uue managa* quanta Gl. 2, 195, 48 (Vindob. 2723, übrige Hss. *uuie managa*): *mit suē managen* quantislibet Gl. 2, 285, 53 (Clm. 19440): *we sō* (*w* = Rune wēn, wie in unserem Denkmal) Gl. 2, 144, 37 in den Leipziger Glossen zu den Canones, deren Provenienz noch nicht aufgehellt ist. Dieses ahd. *hwe* ist mit got. *hwē* vollkommen identisch, und auch alts. ahd. *hwo* unterscheidet sich davon nur durch die Vokalstufe: man erkennt sehr leicht den alten Instrumentalis, s. Brugmann, Grundriss 2, 783. Fernerhin: die überhaupt sehr seltene 3. sg. *wil* 'will' fehlt im Tatian: *her* und *er* liegen nebeneinander wie im T., und zu ihm stimmt auch *ðē* 'der' 3: wenn unsere Quelle *slahit* hat, T. *slehit*, so kann da der Altersunterschied im Spiele sein. Ganz singulär ist die Präposition *forūzan* (auch mhd., alts., afries. nichts entsprechendes): singulär sind auch Schreibungen wie *cuimit cueme cuenun*. — Was das Alter anbetrifft, so ist Folgendes zu berücksichtigen: auslautendes *m* (im Dat. Plur.) ist zweimal erhalten, einmal (*mūgun* 3) zu *n* abgeschwächt: das anlautende *h* vor Consonanten ist bewahrt, auch vor *w*, mit einziger Ausnahme von *weo* 19: *ō* und *ē* bleiben undiphthongiert (*mooter heer*), wobei aber die Möglichkeit bairischer Beziehungen nicht ausser Acht bleiben darf: das ableitende *j* ist in *wirðriun ðrittiu ðiubiu* noch nicht geschwunden; es wird immer *au*, nicht *ou* gebraucht. Wir müssen unser Stück spätestens in die ersten Jahre des 9. Jahrhunderts setzen: es steht nichts im Wege, Scherers Anknüpfung an die Notiz der Lorscher Annalen ad ann. 802 gut zu heissen, wonach der Kaiser Sorge getragen hat, dass jedem das Gesetz ausgelegt werde, wonach er lebte. — Dass in Ostfranken (insbesondere in der Diöcese Würzburg) das salische Recht gegolten hat, zeigt Rich. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken S. 140, Die Franken und ihr Recht S. 43. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der Handschrift, von der das Bruchstück stammt, das ganze Gesetz verdeutscht war: es hat sich gerade nur der Anfang erhalten.

3. WÜRZBURGER MARKBESCHREIBUNGEN. Denkm. Nr. 64. Bekannt seit 1744. Eingetragen um das Jahr 1000 auf der ersten und der letzten Seite einer 'höchst kostbaren' Evangelienhandschrift zu Würzburg, die dem 9. Jahrhundert angehört. Die erste dieser Grenzurkunden ist datiert 14. Oct. 779, die zweite hat kein Datum, und wir wissen nicht, wie sich inhaltlich die zweite zur ersten verhält. 'Bei der zweiten Grenzbeschreibung handelt es sich um den ganzen Umfang der Würzburger Mark. Die Formlosigkeit dieses Documents ist ebenso auffallend wie seine Abfassung in deutscher Sprache: ein offizieller Charakter kann demselben nicht zugekommen sein' (Scherer Denkm. 2, 360). Nach der Sprache müsste II tief in das 9. Jahrhundert hinabgerückt werden; aber auch I hat den Lautstand des 8. Jahrhunderts nicht festgehalten. Auf alle Fälle erheischt es die Vorsicht, II zu den Denkmälern des 9. Jahrhunderts, aus der Zeit nach Karl dem Grossen, zu rechnen. — Die Hamelburger Markbeschreibung gehört erst der Mitte des 9. Jahrhunderts an (Müllenhoff, Denkm.[3] S. XV, Kossinna S. 93).

c) GLOSSEN.

1. GLOSSAE CASSELLANAE. Althochd. Glossen 3, 9 ff., mit Anmerkungen von Steinmeyer. Auch die Ausgabe von W. Grimm, Berlin 1848 (Abhandl. d. Akad. d. Wiss.) ist noch nicht veraltet, wegen der beigegebenen Untersuchungen und Facsimiletafeln. Editio princeps von Eckhart, Francia orient. 1 (1729), S. 853—63. Mit der Sprache des Denkmals beschäftigt sich L. Wüllner, Hrab. Glossar S. 76 ff. — Die Handschrift, zu Cassel aus Fulda, 9. Jahrhundert, ist Denkm. 2, 323 beschrieben; die Glossen folgen unmittelbar auf die Exhortatio A, stimmen auch im Dialekt mit ihr bis auf Kleinigkeiten überein, sind aber von zwei anderen Händen als diese geschrieben. — Das Denkmal gehört zu den Realglossaren, und ist eines der ältesten dieser Art; selbst in der überlieferten Gestalt, die eine Geschichte hinter sich hat, kann es ganz gut noch aus den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts stammen.

Abgesehen von dem Anhang (12, 24—13, 22), der sich als ein Gesprächsbüchlein darstellt (es gehören auch kleine Stücke im Innern des Denkmals dazu, die durch die Abschreiber an die falsche Stelle geraten sind), können wir nach dem Inhalt mit W. Grimm sechs Abschnitte unterscheiden, nämlich 1) die Teile des menschlichen Leibes 9, 1—10, 14; 2) Haustiere 10, 15—43; 3) das Haus und seine Teile 10, 44—11, 1; 4) Kleidungsstücke 11, 2—10; 5) Hausgerät 11, 11—42; 6) Verschiedenes 11, 43—12, 23. Von diesen Gruppen ist die erste und vielleicht auch die zweite nahe mit dem Vocabularius S. Galli verwandt, wie W. Grimm erkannt hat. Aber er beurteilt das Verhältniss der beiden Redactionen nicht richtig. Sie sind nicht auseinander hervorgegangen, sondern haben eine gemeinsame Quelle zur Grundlage und ergänzen sich gegenseitig. In beiden sind einzelne Glossen ausgefallen: in der Cassler Redaction hat der ursprüngliche Bestand (und dies gilt überhaupt von dem ganzen Glossar) eine beträchtliche Erweiterung erfahren: und zwar sind die meisten dieser Zusätze an der romanischen Lautform der Lemmata kenntlich, während der alte Bestand in lateinischer Sprache abgefasst war. Eine Tabelle wird den Sachverhalt veranschaulichen:

Glossae Cassellanae.	Vocabularius S. Galli.
9, 1 homo man	2, 65 homo man
2 caput haupit	3, 52 caput haupit
3 verticem skeitila	53 vertix scaitila
4 capilli fahs	71 capilli fahs
5 oculos augun	56 oculos augun
6 aures aorun	*ausgelassen*
7 nares nasa	57 nares nasa
8 dentes zendi	*ausgelassen*
9 *wahrscheinlich Zusatz*	—
10 facias uuangun	68 facies uuanga
11 *Zusatz (romanisch)*	—
12 maxillas chinnlipein	60 mandilla cinnipeini
13 collo hals	53 collus hals
14 scapulas ahsla (vgl. 9, 23)	4, 7 scapula hartin
15 humerus ahsla	6 umerus ahsla
16-19 *gehören zu d. Gesprächen*	—
[20 radices uurzun]	[63 radices uurzun]

Glossae Cassellanae.	Vocabularius S. Galli.
9, 21 labia lefsa	3, 65 labia leffura
22 palpebre prauua	*vor* 3, 66 *ausgefallen*
23-25 *Zusatz (romanisch)*	—
26 renes lenti	*ausgefallen*
27 coxa deoh	*ausgefallen*
28 *wahrscheinlich Zusatz*	—
29 *Zusatz (romanisch)*	—
30 tibia pein	*ausgefallen*
31. 32 *Zusatz (romanisch)*	—
33 calcanea fersna	*ausgefallen*
34 pedes foozi	*ausgefallen*
35 *Zusatz (romanisch)*	—
36 uncla nagal *entstellt zu*	3, 49 umbra scato
37 membras lidi	50 membra lidi
38 pectus prust	4, 11 pectus prust
39 brachia arm	3 prachia arma
40 manus hant	4 manus hant
41 palma preta	9 palma preta
42. 44-47. 10, 1 *Zusätze*	—
43 polix dumo	8 polix dumo
10, 2. 3 *Zusätze (romanisch)*	—
4 *Zusatz?*	—
5 figido[1]) lebara	16 iegor[1]) lebara
6 pulmone lungunne	17 pulmones lungunne
7 *Zusatz (romanisch)*	—
8 stomachus mago	18 stomahus mago
9 latera sitte	*ausgefallen*
10 costis rippi	*ausgefallen*
11 unctura[2]) smero	*ausgefallen*
12. 13 *Zusätze*	—
14 umbilico napulo	19 umpiculo nabulo.

Möglicher Weise hängt auch das zweite Stück, die Tiernamen, wenigstens bis 10, 31 mit dem Vocabularius zusammen, obwol man hier den Zufall nicht als völlig ausgeschlossen betrachten kann:

1) Vgl. *iecoris id est figid* Gl. 1, 354, 23 (Fulda), wozu Steinmeyer in der Anmerkung auf *iecoris figido* Rz verweist.

2) Gemeint ist *junctura* Gelenk, Fuge, Taille; wahrscheinlich wusste das der Romane noch, der das folgende *cinge* hinzuschrieb.

10, 15 pecunia fihu	6, 42 pecunia scaz
16 cavallus hros equm hengist	57 equus hros
18-22 *fehlen im Vocabularius*	
23 boves ohsun	5, 53 boves ohson
24 vaccas choi	54 vacge choi
25 armentas hrindir	59 armentum hrind
26 pecora skaaf	6, 46 pecure scaf
27. 28 *Zusätze (romanisch)*	—
29 oviclas auui	47 ovicula au
30 agnelli lempir	*ausgefallen*
31 porciu suuinir.	55 porci suuin.

Es schliessen sich 10, 32—37 romanische Glossen an, die wie überall dem alten Bestande gegenüber als Zusätze zu betrachten sind: dann folgt *pulli hōnir*, was im Voc. ausgefallen sein müsste: dann wieder eine romanische Glosse: dann vier, von denen die zwei ersten wie lateinisch aussehen, die andern beiden romanisches Gepräge tragen. Auch im dritten Stück stimmen einige Glossen zum Vocabularius: *pridias uuanti* 10, 56 = *parietas uuanti* 1, 17; *trapes capretta* 10, 60 = *trapi gepretta* 1, 18; *stabulu stal* 10, 55 = *stabulus stal* 1, 25; vgl. auch 10, 59 mit 1, 19, und 11, 1 mit 1, 20. Aber Zufall ist hier noch weniger ausgeschlossen, und die Lemmata in Cass. sind romanisch. Überhaupt hält die romanische Färbung nun an bis in das sechste Stück, und jede Beziehung zum Voc. hört auf. Im 6. Teile muss man 11, 48 und 49 *fac iteram* und [*fac*] *citius* zu den Gesprächen ziehen; ferner sind 12, 11—20 lateinisch und gehören wenigstens teilweise sicher zum alten Bestande. Sofort treten denn auch die Beziehungen zum Voc. wieder ein: 12, 17 *gyppus horarohter* = 6, 21 *gebberusus horarehti*: 12, 19 *claudus lamer* = 6, 10. 11: 12, 18 *lippus prehanpranuer* = 6, 12 *lippus ainaugi*. Das Resultat unserer Untersuchung ist: den Cassler Glossen liegt dasselbe lateinisch-deutsche (bairische) Realglossar zu Grunde, auf welchem der erste Teil des Vocabularius beruht. Die romanischen Glossen haben nicht dazu gehört und bilden eine Schicht für sich. Sie sind vielleicht Überbleibsel eines lateinisch-romanischen (französischen) Realglossares. Der Baier, der sie

übersetzte und mit dem Urglossar zusammenarbeitete, verstand romanisch, aber nicht vollkommen, denn es passieren ihm mancherlei Fehler, wie z. B. 10, 54 (vgl. Steinmeyers Anmerkung). Sein Dialekt war ein anderer, strenger bairisch gefärbter, als der des ursprünglichen Autors; deshalb nahm er mit den Formen und Worten desselben allerlei Veränderungen vor und verwischte die Differenzen, so dass nun das Deutsch seines Werkes den Eindruck vollkommener Einheitlichkeit macht. Er lebte mit Romanen zusammen, war ihnen aber nicht sehr gewogen, wie er in den Gesprächsphrasen am Schlusse nicht verhehlt (13, 3 ff.): *Tole sint Uualhā, spahe sint Peigirā*: *luzīc ist spāhī* (*spahe* Hs., ein Fehler, der durch das vorhergehende *spāhe* veranlasst ist) *in Uualhum*: *mera hapēnt tolaheiti denne spāhī*. Freising ist dadurch wol ausgeschlossen; eher liesse sich an Salzburg denken, aber ich sehe keinen Weg, um zu einem einigermaassen sicheren Resultate zu gelangen.

2. FRAGMENT EINER ALTALEMANNISCHEN LUCASGLOSSIERUNG. Althochd. Glossen 1, 728—737. Die Handschrift ist vollständig und mit Beibehaltung der interlinearen Stellung der deutschen Worte herausgegeben von Holder Germ. 21, 332 ff.; die glossierten Worte allein vorher schon von Hoffmann von Fallersleben Zs. 3 (1843), S. 460—67. Besitzerin der Handschrift ist die Benedictinerabtei St. Paul in Kärnten, wohin sie die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald gebracht haben. 'Es sind zwei zusammenhängende zweispaltige Pergamentblätter zu 32 Zeilen und enthalten in Uncialschrift aus dem Beginn des 7. Jahrhunderts Ev. Lucae 1, 64—2, 51. Der Text ist im 8. Jahrhundert durchcorrigiert und von desselben Correctors Hand stammen die deutschen Glossen' (Holder). Wir haben hier ein Stück Althochdeutsch von erster Hand vor uns, was ein seltener Fall ist; die Möglichkeit, dass die deutschen Worte irgendwo abgeschrieben seien, ist von vornherein gering, da keinerlei Verwandtschaft mit anderen Lucasglossierungen besteht, und sie wird durch die Beschaffenheit des Denkmals selbst geradezu ausgeschlossen: denn man sieht deutlich, dass von den massenhaften Abkürzungen (die in dieser Ausdehnung

an sich schon das erste Concept verraten sehr viele durch Raummangel veranlasst sind, und das Deutsche ist untergebracht, wo es Platz fand, bald über bald unter dem lateinischen Worte: zuweilen schwankt der Übersetzer zwischen zwei deutschen Ausdrücken, ja was sehr interessant ist, zwischen zwei Schreibungen desselben Wortes, und setzt sie beide, z. B. *oriens ūfchuuemo ufchumft* 729, 52 (die beiden deutschen Worte sind untereinander geschrieben, das richtigere stand zuerst da); *conroborabatur kestarchit uuas kestrengit uuas* 730, 1 (hier hängt die Doppelübersetzung vielleicht mit der Variante *confortabatur* der Vulg. zusammen, die durch übergeschriebenes *forta* über *robora* angedeutet ist): *in praesepium in parnin in chripiān* 730, 55 (*parnin* war, was ihm auch sonst ein par Mal passiert, zweimal geschrieben, ist aber durch Tilgungspunkte, die freilich zu weit nach rechts geraten sind, entfernt), wo wir (und ebenso 731, 51. 732, 27) neben dem gewöhnlichen, aber dem Übersetzer weniger geläufigen Worte 'Krippe' (dessen einfaches *p* auf mangelhafter Orthographie beruht wie *chuni* 733, 26 und umgekehrt der Doppelconsonant in *michillera* 731, 21 und *dinna* 735, 12) das im Ahd. sonst nicht belegte *barno* finden (mhd. *barn* und *barne* Lexer 1, 130, in den cimbrischen Gemeinden *parm* 'Fresstrog' Schm. 153[a]): *parentes catalinga fordron aldo[n]* 734, 12: *rerelentur sīn entrigan entrihen* 735, 16 mit und ohne grammatischen Wechsel, zu **wrīhan* = ags. *wrēon*: *montana peracara pergarā* 729, 6; *claritas perhti perehti* 731, 16; *subito chahun cāhun* 731, 52; *in comitatu inkesinde ingesinde* 736, 31. — Zu Holders Altersbestimmung, die auf paläographischen Gründen ruht, stimmt die Sprache: das durchweg erhaltene auslautende *m*; das durchstehende *ea* (niemals *ia*); der Diphthong in *ainluze* 730, 23 (in den St. Gallischen Urkunden erscheint das letzte *ai* im Jahre 804, Henning S. 118); die Dentalspirans in *chindh sindh uuardh todh*; die Pluralform *hirte* 'Hirte' 732, 49 (oben S. 464). Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass einmal bereits der Diphthong *ua* durchsteht, was nach den St. Gallischen Urkunden erst auf ungefähr 810 hinweisen würde, und dann, dass das anlautende *h* schon

durchweg abgefallen ist. Aber die St. Gallischen Urkunden können für unser Denkmal nicht maassgebend sein. Es teilt zwar mit der BR. die Partikelform *ke-* (die hier ausnahmslos herrscht), die Präposition *er* (735, 18), die Pronominalformen *eocouuelichaz eocouuelichemu* (733, 25. 731, 33), die sonst nirgends weiter vorkommen (Graff 4, 1216), und einzelne Ausdrücke, wie *chamfheit* militia 731, 57, vgl. Graff 4, 406. Aber von der BR. steht die Arbeit beträchtlich ab durch die im Ganzen recht gute Lateinkenntniss, obwol immerhin noch manche Ungenauigkeit vorkommt: so ist z. B. 730, 9 *a caesare agusto* übersetzt durch *fona kheisure ēruuirdikemu*, was an den Pontischen Pilatus (oben S. 455) erinnert. Aber man sieht doch, dass der Glossator nicht am einzelnen Worte hängen blieb und eine sinngemässe Übersetzung anstrebte. Mit dem Bildungsstand von St. Gallen, wie er um 800 war, steht das nicht im Einklang. Ich halte unser Stück, das ja durch seine Sprache (vgl. namentlich die Plurale des schw. Prät. wie *suahtōmēs suahtōt saztōn hōrtōn peitōtōn*, und den Neutralplural *kenestidiu* der gebildet ist wie *effiliu* Rb 1, 336, 52. *eimberiu* N. Mcp. 278[b], *chindeliu* u. s. w.) mit Entschiedenheit auf das hochalemannische Gebiet und in die Nähe von St. Gallen versetzt wird, für eine Reichenauische Arbeit aus den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts. Es stellt sich also neben die Hymnenübersetzung und neben den Psalter, sowie namentlich neben die gleich zu besprechenden Glossierungen, und wir erhalten einen neuen Beweis für die intensive wissenschaftliche Thätigkeit, die schon im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts in Reichenau geherrscht haben muss, zu einer Zeit, wo man in St. Gallen eben erst dazu schritt, sich mit den schon lange vorhandenen primitiven Hülfsmitteln der Lateinkenntniss, dem Vocabularius und dem Keronischen Glossar, durch Abschriftnahme bekannt zu machen. Reichenau war damals und noch lange Zeit gewaltig im Vorsprung vor dem Nachbarkloster; und wir thun gut, die übertriebene Meinung von der kulturellen Bedeutung St. Gallens in der frühen Karolingerzeit erheblich herabzustimmen, dafür aber Reichenau in die Ehren einzusetzen, die ihm gebühren.

In sprachlicher Beziehung wäre noch allerlei zu erwähnen. Ich beschränke mich auf ein par Einzelheiten der Flexionslehre und der Wortbildung. An zwei Stellen (729, 20. 730, 13) lesen wir das Neutrum *deze* 'dieses', in der Hauptsache der oben S. 500 erklärten Form *dezzi* Rb 1, 447, 46 gleichend, doch wie es scheint mit einem anderen Enklitikon am Schlusse, da an Abschwächung des *e* aus *i* nicht zu denken ist. — Eine interessante Numeralform ist *hatouui* 'acht' 732, 62, d. i. der Nom. Pluralis *ahtōwi*, beruhend auf idg. **oktōu* (vgl. das Ordinale **oktōwó-*), s. Brugmann, Grundriss 2, 480 f. — Ganz singulär der Bildung nach ist *dera reinidassī* purificationis ejus 733, 12, d. i. doch wol (wie auch J. Grimm, Gramm. 2, 305 n. A. annimmt) *hrainid-assī* und würde in späterer Form **reinidnessi* sein, vgl. ags. *wemmednyss* foedatio Ettm. 80, *forgȳmedness* negligentia, *ālȳsednyss* redemptio und die von Kluge Nom. Stammbildung S. 62 angeführten Beispiele. — 734, 24 steht *in elinpogūn sīno*, woraus sich ein bisher unbelegtes Femininum *elinboga* ergibt. — Bei *urlōsida* 729, 35 fällt die Gestalt des Präfixes auf, da im Alemannischen nicht die hochtonige Form verallgemeinert ist wie im Bairischen; aber wir haben es nur mit einer Erweiterung des primären Nomens *ūrlōsī* zu thun, das sich bei O. 2, 6, 54 in dem Verse *thaz sùlīh ùrlòsì*, sowie in einer Glosse zu Notkers Psalmen (Graff 2, 277) findet.

3. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR B Rb nach Graff. Herausgegeben von Graff Diut. 1, 490 ff.: dazu die Collation und ein par Anmerkungen von Holtzmann Germ. 11, 66—69, vgl. auch Sievers Hymnen S. 5 f. Neue Ausgabe in den Althochd. Glossen Bd. 1 und 2, an sehr vielen Stellen, die man nicht übersehen kann (sie sind verzeichnet von Ottmann, Sprache des Glossars Rb S. 2 f.). Über die Überlieferung orientieren Holtzmann Germ. 8, 395 f. und Sievers Einleitung zu den Hymnen. Handschrift: Karlsruhe 86, früher Reichenau IC; sie enthält verschiedene erst später vereinigte Teile, deren ältester von Fol. 37 bis zum Schlusse reicht. Darin haben wieder die Blätter 53—104 einen Codex für sich gebildet, und dieser gewährt eben das Glossar Rb. 'Auf denselben Blättern ist auf dem leergebliebenen Raume von Fol. 56^{v} bis 100^{v} das von Graff Rd genannte Glossar eingetragen, und ebenso Fol. 101^{a} bis 104^{b} das Glossar Re; auf den vier letzten Blättern 105^{r} bis 108^{v} steht das Glossar Rf'. Im Glossar Rb ist der lateinische Text von drei Händen geschrieben; eine vierte hat die

deutsche Übersetzung hinzugefügt. 'Der deutsche Glossator hat im lateinischen Texte eine Reihe von Zusätzen gemacht, die sich in den betreffenden Texten finden und die er also aus einer Vorlage abgeschrieben haben muss' (Sievers S. 5). 'Viele lateinische Wörter blieben unübersetzt: das letzte übersetzte Wort *ex ebore indico* steht Fol. 100r am Rande: es folgen aber noch vier Blätter mit lateinischen Wörtern ohne Übersetzung: nur einmal auf der letzten Seite Fol. 104v ist ein deutsches Wort, aber von ganz anderer Hand, beigeschrieben.' — In der Hauptsache gehört das Glossar Rb zum alten Testament zur Vulgata, doch lassen die lateinischen Glossen auch Benutzung der Itala erkennen: hinter den Glossen zu Judic. und zu Paralip. I ist ein längeres Stück eingeschoben, das Glossen zu Gregors Homilien enthält. — Wie haben wir uns die Entstehung des Glossars zu denken? Zunächst ist sicher, dass kein lateinisch-lateinisches Glossar zu Grunde liegt, wie bei anderen lateinisch-deutschen Glossaren aus Reichenau, denn sonst wären sicher an manchen Stellen Spuren der lateinischen Interpretation übrig geblieben: aber kein einziges lateinisches Interpretamentum kommt vor. Auf den ersten Blick scheint es, als seien die Glossen aus einer partiellen Interlinearversion ausgezogen; aber auch das ist nicht möglich, weil zu sehr entstellte Texte vorausgesetzt werden müssten. Man sehe sich folgende Glossen an: 1, 335, 49 *musitatis ranentem* (Vulg. *mussitastis*); 337, 29 *ne laxe fierent min farlāzzaniu uuarīn* (Vulg. *fluerent*); 353, 21 *arioli anapetarā* (Vulg. *ab ariolis*; 363, 21 *consulem rātkeban* (Vulg. *consulam*, Conj.); 363, 33 *proceros statura est mihile dera kiseizzida* (Vulg. *procerae staturae est*; 374, 32 *teneros marauuēm* (Vulg. *tenens*); 380, 15 *callide cogitatis listīgo denchat* (Vulg. *cogitantes*, die 2. Plur. ist simulos); 388, 32 *percrebrius duruh dichēm* (Vulg. *percrebruisset*); 388, 43 *cum crinibus œditio mit fahsum kauuruht* (Vulg. *cum crinibus et licio*; 388, 58 *morescat tuuālōt* (Vulg. *increscat*); 389, 11 *irę bellantium zi varanne uuīkantero* (Vulg. *jure*) u. s. w. Die Glossen zu Gregors Homilien machen hierin keinen Unterschied: 2, 305, 22 *non ignorant ni uuizzun* (*ignorat* Edit.); 306, 36 *idonię dero kanuhtsami* (*idonee* Adv.

Ed.); 306, 53 *consummatur ist kaeintot* (*consumat* Ed.); 306, 54 *occupet nos kiuahit unsih* (*occubuit et nos* Ed.); 306, 55 *inminentis ana linentes* (*imminentes* Ed.); 307, 21 *si ara cordis in altare des herzin* (*si fuerit arca cordis* Ed. u. s. w. Also bleibt nur eine Möglichkeit übrig (worauf ja auch die Verhältnisse der Überlieferung hindeuten), dass der Übersetzer genau das lateinische Excerpt vor sich hatte, welches in der Handschrift steht. Nur dieses hat er übertragen, natürlich mit allen Fehlern, die beim Ausziehen der lateinischen Texte hineingekommen waren. Demnach sind die deutschen Worte von Rb nicht irgendwo abgeschrieben, sondern Originalaufzeichnung, wie die vorhin besprochene Lucasglossierung. Einige Fehler, die sich finden, können uns an dieser Erkenntniss nicht irre machen (z. B. 1, 317, 55. 363, 62); wer wollte fordern, dass eine so ausgedehnte Arbeit ohne jeden Schreibfehler von Statten gehen müsste? Ein Versehen besonderer Art ist Beitr. 16, 512 besprochen; es fragt sich, ob sich noch mehr dem ähnliche finden; dann würden wir zu der Annahme eines Conceptes genötigt, bei dessen Copierung sich durch Auslassen und Verschiebung einzelner Glossenworte diese Fehler eingeschlichen haben müssten. — Was die Qualität der Übersetzung anlangt, so steht sie ungefähr auf derselben Stufe wie die Benedictinerregel, und stammt gewiss auch aus derselben Zeit: wollte doch Sievers die Handschrift nach den Schriftzügen noch in das 8. Jahrhundert setzen. Nächst der Lucasglossierung ist Rb, wie ich glaube, von allen Reichenauischen Glossenarbeiten die älteste, und ich halte das Denkmal für älter als die Hymnen. Gegen die Ansicht von Ottmann, der bis in das zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts hinab will, ist einzuwenden, dass man nicht ein Reichenauisches Denkmal nach den St. Gallischen Urkunden datieren kann; die Sprache von Reichenau kann leicht in manchen Lautwandlungen derjenigen von St. Gallen voraus gewesen sein. — Wie der Hymnenübersetzer und der Lucasglossator, sowie andere Reichenauische Verdeutscher jener Frühzeit, so stellt auch der Verfasser von Rb zuweilen mehrere deutsche Ausdrücke zur Disposition, die er dann, entsprechend

der Manier des Keronischen Glossators, mit *edo* anreiht: z. B. 1, 316, 59 *nemus plantavit forst flanzōta edo haruc edo uuih.* — Dass vielfach ganze deutsche Sätze erscheinen, ist lediglich das Verdienst des lateinischen Excerptes: z. B. 1, 335, 9 *et exposuit eum in carecta ripe inti kalegita daz in dicchī des stades.*

4. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR F Rf nach Graff. Herausgegeben von Holtzmann Germ. 11, 59 ff. In den ahd. Glossen an 12 Stellen des ersten Bandes: 408. 424. 444. 457. 460. 468. 471. 473. 480. 487. 493. 665. Die Glossen betreffen Bücher des Alten Testamentes. Das Denkmal ist in derselben Handschrift wie Rb überliefert: s. oben S. 509. Aber im Charakter ist Rf von Rb verschieden: wir haben hier keine Sätze, sondern nur einzelne Worte: Doppelübersetzungen fehlen fast ganz: *rumor liumunt mārida* 445, 9 ist wol das einzige Beispiel: Glossen wie die folgenden sind Rb ganz fremd: 444, 12 *amplum uuīt, inde amplifico dicitur*: 444, 19 *cementarius murarius, cementum flastar*: 445, 4 *imprecatio fluah, id est maledictio*: 665, 13 *decretum a decernando, id est urteilida.* — Die Entstehung des Denkmals müssen wir uns wol so denken, dass ein lateinisch-lateinisches Glossar zu Grunde liegt, dessen Interpretamenta übersetzt und dann grösstenteils fortgelassen sind; denn zwischen den lateinisch-deutschen stehen lateinisch-lateinische Glossen, von denen Holtzmann einige ausgehoben hat. Und dass das Excerpt der lateinischen Worte schon vorhanden war, als die Übersetzung gemacht wurde, geht aus Stellen wie den folgenden hervor: 424, 5 *descrescit suuein* (Vulg. *decrescens*): 424, 10 *debilibus sāmiheilen* (Vulg. *debilis pedibus*): Casus obliqui des Textes als Nominative 424, 13—15. 31. 42. 49 u. s.; Participia als Infinitive: 444, 10 u. s. — Das Alter ist schwer zu bestimmen. Aber dass das Denkmal jünger ist als Rb und die Hymnen, ergibt sich aus der fortgeschrittenen Lateinkenntniss. Immerhin mag es noch in die letzte Zeit Karls des Grossen gehören. Dass das Deutsche Abschrift sei, lässt sich zwar nicht erweisen, soviel ich sehe, aber es ist möglich. — Nicht wenige Glossen kehren in dem grossen Monseer Glossen-

werk zur Bibel wieder, z. B. 460, 21—25: von den 20 Glossen zu Paralip. II wiederholen sich dort nicht weniger als 15. Eine Abschrift von Rf muss also einst nach Baiern gelangt sein, wo man auf der Arbeit weiter baute und sie in grösseren Glossierungen aufgehen liess.

5. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR D (Rd nach Graff), in derselben Handschrift wie Rb überliefert (s. oben S. 509) und herausgegeben von Holtzmann Germ. 11, 34—59. Eine zweite Handschrift enthält der oben S. 469 bei den Hymnen besprochene Murbacher Codex auf Blatt 87—107: Zweispaltig, mit vorzüglich schwarzer Tinte von zwei Schreibern im Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben. Eine dritte nicht viel jüngere Hand hat nachträglich verschiedene Glossen zu Gregors Dialogen hinzugefügt (Sievers). Von den letzteren, die uns hier nicht beschäftigen, bemerkt Steinmeyer Gl. 2, 260: Die Glossen sind sämmtlich von zweiter Hand am Rande auf leeren Spalten, meist mit der Bezeichnung in dialogos eingetragen. Auf Blatt 88^d—106^c stehen ferner die zu Re stimmenden Glossen, die aus dem Hrabanischen Glossar ausgezogen sind, s. oben S. 430 f.; auch von diesen haben wir hier nicht zu handeln. Nach beiden Handschriften ist das alphabetische Bibelglossar Rd-Jb herausgegeben von Sievers Ahd. Glossen 1, 271—295. — Was die Entstehung desselben anlangt, so hat es sich heraus entwickelt aus einem lateinisch-lateinischen Wörterbuche zu den historischen Büchern des Alten Testamentes (Genesis bis Könige), von welchem noch viele Bestandteile zurückgeblieben sind: das Verfahren des Übersetzers war dieses: er liess die Lemmata wie sie waren (also anders als der Verfasser des Keronischen Glossars, der sie mit übersetzte); die Interpretamenta verdeutschte er, und beseitigte sie dann gewöhnlich, da sie überflüssig geworden waren. Aber nicht selten blieben sie aus Unachtsamkeit stehen, z. B. 271, 1 *Abram* : *pater excelsus*; 271, 12 *Ad meditandum* : *id est ad exercendum se ad sagittandum sicut juvenes solent facere*; 271, 34 *arbitris* : *judicibus*; 271, 37 *aquilonem* : *septentrionem*; 271, 56 *abhominationes* : *idola*; 272, 8 *aversor* : *abhominor*; 272, 10 *acitabula* : *quia acetum*

fert: 272, 27 *ascellas* : *alas*: 272, 32 *ariolus* : *qui aras colit*: 272, 44 *anathema* : *perdicio*: 273, 7 *altilia* : *dicta quasi alitilia, quia alantur*: 274, 21 *crux* : *a cruciatur dicitur*: 274, 67 *confodiatur* : *prosternatur* u. s. w. Ein par Mal besteht die Interpretation aus einer längeren Notiz: so zu *bubo* 273, 22: zu *bubalum* 273, 31: zu *inpetigo* 282, 1: zu *ligonem* 283, 52: zu *laquearia* 283, 64. Diese Notizen deuten auf höheres Alter hin: wir stossen sogar an einer Stelle auf ein griechisches Wort 281 67 zu *ilia*) : *ilian enim grece volvere dicitur*. d. i. εἰλεῖν. Nicht alle Lemmata gehören zur Bibel: es gibt eine besondere Art, für die Sievers den Ausdruck 'Gegenglossen' erfunden hat: diese sind durch den ähnlichen Klang eines Wortes oder durch innere Verwandtschaft herbeigezogen, z. B. *accedere* 271, 25 durch das sich anschliessende *accidere*: *conderent* 274, 42 durch das vorhergehende *condirent*: *grates* 280, 37 durch das vorhergehende *gratis*. Nicht überall lässt sich jedoch ein solcher Anlass für die Interpolationen nachweisen, so z. B. nicht bei *adoptantes* 271, 18: *arcarius* 272, 70: *cis citra* 275, 60 f.: *diripere* 277, 7: *ingluvie* 282, 21. Ich will übrigens durchaus nicht behaupten, dass jede einzelne Glosse ein lateinisches Interpretamentum gehabt haben müsste, das dann weggefallen sei; es ist vielmehr nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass das zu Grunde liegende lateinisch-lateinische Wörterbuch vom Übersetzer während der Arbeit selbständig erweitert worden ist. — Es lässt sich weiter zeigen, dass das lateinisch-lateinische Glossarium englischen Ursprungs ist, denn an einer Stelle ist ein angelsächsisches Wort stehen geblieben. Es findet sich nämlich 283, 56 am Schlusse der langen Erklärung des Lemmas *ligonem* die Glosse *ligones mettocas*, die ohne Zweifel angelsächsisch ist, vgl. *ligones meottucas* Wright-W. 30, 10 = *mettocas* 432, 27. Mit hochdeutschem Dentalstand erscheint ein angelsächsisches Wort in der Glosse *culmus uuiritta* 274, 13 = *culmus uuryd* Sweet S. 52 (Erf.) zu *wrdan wridian* 'wachsen' Grein 2, 743, denn für die Erhaltung der Lautgruppe *wr* im Anlaut ist in einem hochalemannischen Denkmal aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts keine Wahrscheinlichkeit vorhanden trotz Beitr. 9, 323 :

in Ja ist denn auch das *r* weggelassen worden: *culmus ritta* Gl. 2, 350, 43. — Das Handschriftenverhältniss ist leicht festzustellen. Weder ist Jb aus Rd abgeschrieben, noch umgekehrt, denn bald hat diese bald jene Fassung den besseren oder vollständigeren Text. So nahe sie sich auch stehen und so geringfügig im Ganzen die Abweichungen von einander sind, so liegt ihnen dennoch nicht unmittelbar das Original zu Grunde, sondern eine Mittelstufe. Das beweisen die gemeinsamen Fehler, von denen einer (280, 15 schon oben S. 443 besprochen ist; ein anderer ist *comines* 276, 51 für *comites*; auch *firinuizi kerni* curiositas 275, 52 meint gewiss *firinuizkerni* (Graff 4, 234); aus *farstrachetemu* Rd *frustrachemo* Jb obstinato 286, 14 ergibt sich als richtige Lesart *frastrachemu*, zu *frá-strach* 'sich vorstreckend, starr', vgl. *framstrach* rigide Gl. 2, 248, 57, und wegen des Präfixes *frá-bald* procax Graff 3, 111, *frá-bāri* procax ebd. 637, *frá-uuaz* anathema Gl. 1, 374, 35 in Ja (zu *foruuazzan*), *frá-tāt* 'Verbrechen' Graff 5, 333 zu *fortuon*), *frá-mano* contemptor R 63, 19 zu *farmanen* verachten), *frá-sez* 'Rost' u. s. w.: wenn richtig gelesen ist, so liegt ein gemeinsamer Fehler auch in *framikift* primicias 287, 51 vor, denn gemeint ist *framikust* = schweiz. *chuste* und *cheist* 'Keim' Idiot. 3, 513, Hildebrand im DWb. s. v. *Keist* (vgl. *thaz framikudi* 'Erstling' O. 4, 34, 12, also in genau gleicher Bedeutung, *chudon* germinibus Gl. 2, 767, 34; und N. Ps. 104, 36 bei Hatt. S. 380[b]: *do sluôgh er daz êristporna dâr in lante, sluôg diê frámegiste daz chit fruôsten gifte allero iro arbêito*, wo ganz deutlich volksetymologische Beeinflussung von *gift* her stattgefunden hat). — Der Dialekt beider Handschriften ist der hochalemannische der Insel Reichenau. Mit Rb herrscht keine genaue Übereinstimmung, und auch Differenzen von den Hymnen und von den Psalmen würden zu finden sein: abgesehen von dem Altersunterschied, liegt die Ursache davon in der Heimatsverschiedenheit der Mönche. Auch in Jb ist, wie gesagt, das Idiom des Originals festgehalten worden: nur selten und unabsichtlich lässt der Murbacher Schreiber seine elsässischen Formen einfliessen (Beitr. 9, 325, wo aber die auf Rd bezüglichen Angaben auszuscheiden sind: *lernunga* 281, 48

mit der fränkisch-mitteldeutschen Vokalisation: *neazzes* 279, 26 statt *neozzes* = *niazes* O., vgl. Braune Gramm.[2] S. 37 f.; das unsynkopierte Präteritum *farspildita* 278, 64 (vgl. *unkihugiter* Ja 2, 742, 10: *kelerito* Je 253, 14 Nyer.; sowie oben S. 474); *pleichun* pallorem 288, 4 (Beitr. 9, 319 f.; *kitachi* ingluvie 282, 21 und *pichnegit* 274, 50 (zu *gnagan*) mit *ch* = *g* (Beitr. 9, 304, wo aber *chundfano* 295, 20 zu tilgen ist, denn da ist volksetymologische Anlehnung an *kund* 'berühmt' eingetreten, vgl. *chundfanun* Gl. 1, 801, 27 in Em. 19); *loffōtōn* discurrerunt 277, 8 mit schwacher Stammstufe: *auscuske* fedam 279, 22, eine Nebenform *scūski* zu *kuski* keusch' belegend, die auch Gl. 2, 593, 71 erscheint: *diu scūsca* privata (von Steinmeyer mit Unrecht als Fehler betrachtet), und die aus den cimbrischen Gemeinden Schmeller 165[2] nachweist: *schauscha*, in ironischem Sinne mit der Bedeutung scortum. — In Jb sind mehrfach die Sprachformen des Originals besser gewahrt, wie man an dem altertümlichen Lautstande sieht: *cotauuabbes* 273, 16 ohne Umlaut (umgekehrt *astrih* 288, 17 in Rd ohne Umlaut: *fastinna* presidia 288, 56 ist in beiden Handschriften mit *a* überliefert; *roamilin* 272, 48, wo Rd schon *ua* hat; entsprechend *meata* 284, 24 und *neozenter* 286, 45; ziemlich oft ist in Jb das *-m* des Dativ Plur. noch erhalten, während in Rd schon *n* eingetreten ist (273, 37. 278, 46. 282, 11. 283, 59. 292, 35). Für die Altersbestimmung sind auch die anlautenden *h* vor Consonanten in Anschlag zu bringen (*hreiti* colonia 274, 54; *hritaronti* 276, 58; *hringā* 279, 43; *arhlutun* 287, 6; *kihruarida* 293, 46); doch darf man nicht vergessen, dass es sich bei schwankendem Gebrauche in diesen Dingen auch um Fortschleppen alter Schreibergewohnheiten handeln kann. Sehr altertümlich sind Formen wie *chussē* formellas 280, 18 wegen der Behandlung der Schlusssilbe (oben S. 464). Es ist schwer, hinsichtlich der Datierung zu einem ganz reinen Resultate zu gelangen, da beide Handschriften jünger sind als das Original und jüngere Sprachformen eingemischt haben. Nach dem Stande der Lateinkenntniss möchte man das Denkmal für jünger halten als die Hymnen, aber auf keinen Fall dürfen wir es über 814 hinabrücken. Mit den Hymnen teilt diese Glossierung die Vor-

liebe für Doppelübersetzungen, die hier ganz massenhaft auftreten: allerdings mögen sie teilweise ihren Grund in zwiefacher lateinischer Interpretation haben.

6. DAS JUNIUSISCHE GLOSSAR A (Ja nach Graff). Überliefert in der Murbacher Handschrift, wie die Hymnen, und zwar auf Bl. 158ᶜ–183ᵇ von einer Hand aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts (Sievers). Das Glossar gehört teils zur Bibel (Gl. 1, 315. 337. 354. 364. 374. 380. 389. 391. 413. 494. 511. 543. 547. 553. 560. 586. 587. 763, vom Neuen Testament ist nur der erste Korintherbrief glossiert), teils zu anderen Schriften, und zwar zu Hieronymus in Matthaeum (2, 334), zu Isidors Etymologien (2, 340), zu Juvencus (2, 350), zu Sedulius (2, 619), und zu verschiedenen Heiligenleben (2, 741 f. 745 f. 763. 766); in den bisher erschienenen Bänden des althochd. Glossenwerkes fehlt zur Zeit noch Nyerup Symbolae S. 191 *constanter anastantando* bis zu Ende. Die alte Ausgabe (a. a. O. S. 174–193) ist trotz ihrer vielen Fehler nicht zu entbehren, weil sie das Denkmal als Ganzes gibt. — Über die Vorgeschichte des Glossars Ja hat Holtzmann Germ. 11, 31 Folgendes ermittelt: 'Auch das Glossar Ja ist aus Reichenauer verlorenen Handschriften abgeschrieben... Es ist ein Teil desselben, nämlich der Anfang bis zu den Wörtern aus Juvencus auf S. 179, und noch einmal ein Stück auf S. 190 nach dem Glossar Rz, und zwar nach der Reichenauer Handschrift 99 gemacht. Es würde zu umständlich sein, dies durch Vergleichung der Texte nachzuweisen; es genüge die Versicherung, dass Ja in diesen Stücken ganz genau dem Texte der Reichenauer Hs. 99 folgt, so dass es nicht zweifelhaft sein kann, dass der Verfasser des Glossars Ja in diesen biblischen Stücken nichts anderes that, als die Glossen aus Rz abschreiben und mit deutschen Übersetzungen begleiten.' In der Altdeutschen Grammatik S. XIV fügt er hinzu, dass dem Glossar Rz (wie auch dem Glossar Ry) ein alter Bibelcommentar zu Grunde liege, welcher vor Bedas Zeiten in England in der Schule des Africaners Hadrianus, des grossen Lehrers Englands, Abt im Kloster S. Petri in Canterbury seit 671, † 720, geschrieben worden sei. Ehe nicht

eine Ausgabe von Rz vorliegt, sind diese Angaben und Meinungen nicht zu controlieren. — Für sicher halte ich jedoch, dass die Murbacher Handschrift auch hier auf ein Reichenauisches Original zurückgeht. Es gilt von Ja dasselbe wie von den Hymnen: nicht elsässisch sind die Sprachformen, sondern hochalemannisch, obwol sich der Murbachische Schreiber hier stärker geltend macht. Ich komme nachher darauf zurück. Die nahe Verwandtschaft mit den Reichenauischen Denkmälern springt in die Augen. Wir lesen 2, 766, 7 die Glosse *urkauuisōntēm* fastidientibus; sie findet ihren einzigen Verwandten in *urgauuida* fastidium H. 25, 1. Das Verbum *laffan* 'lecken' (2, 619, 9) begegnet ausserdem nur in Rd-Jb, Rb, Rf (Graff 2, 205). Ein so merkwürdiges Compositum wie *laucmedili fulmen* 2, 619, 35 wiederholt sich Rd-Jb 1, 279, 41: *fulgora laucmedili*. Manche Glossen von Ja stehen genau übereinstimmend auch in Rd-Jb, wie in der neuen Ausgabe angemerkt ist, z. B.: 1, 315, 10 *leuigatis limpidatis ghislihtēm* = 283, 4 *lerigatis kislihtēm* (das in Rd-Jb fortgelassene lat. Interpretamentum ist in Ja erhalten); 315, 24 *rallauerunt umbihalbōtōn* = 294, 19; 315, 30 *antrum hol* = *antrum spelunca hol* 271, 10 (hier ist das lat. Interpretamentum in Ja und Rd weggefallen, in Jb geblieben); *orbabor irstiuffit uuirdu* = 285, 43; 337, 8 *alrei straumes* = 274, 43; 337, 12 *aggeres hufun* = *aggeres acerui huffun* 271, 54; 337, 24 *disceptatio strit* = 277, 10; 354, 9 *sagma stual* = *sagma sella stual saum* 291, 73; 364, 17 *conplosis cisamane ghislaganēm* = *conplosis zasamane kislaganem* 275, 57; 364, 23 *fortuitu gahun* = *fortuitu kāhun* 280, 4; 389, 13 *problema ratissa* = *problema propositio questio rātussa* 298, 63 (so in Rd, in Jb sind die beiden lateinischen Interpretamenta weggelassen); 413, 2 *degere fardheuui* = *digere fardeuui* 277, 52. — Zur Vorgeschichte unseres Glossars müssen einige Andeutungen genügen, da eine vollständige Untersuchung hier nicht geführt werden kann. Wir haben eine, in Reichenau angefertigte, Sammlung von allerlei Glossenmaterialien vor uns, die mit grosser Willkürlichkeit aneinandergereiht worden sind. Den Anfang machen Glossen zum Pentateuch, Nyerup S. 173—179, 1; sie sind aus einer ähnlichen, aber nicht

aus der gleichen Quelle geschöpft, wie das Glossar Rd-Jb, nämlich aus einem lateinisch-lateinischen Glossar oder Commentar. Auch hier sind, wie in Rd-Jb, die lateinischen Interpretamenta in der Regel weggelassen, aber namentlich im Anfang doch auch oft stehen geblieben, z. B. Glossen 1, 315 *Perizomata* : *femoralia*; *Versatile[m]* : *vibrante[m]*: *Concidit* : *mutavit colorem*; *Porro* : *videlicet*; *Famosi* : *fama nominati*; *Levigatis* : *limpidatis*; *Tristeca* : *tricamerata*: *Industrem* : *magnificum*; *Trimam* : *triennem*; *Abigebat* : *expellebat* u. s. w. Nicht wenige von diesen Glossen oder commentierenden Bemerkungen hat der Sammler unübersetzt aufgenommen (worüber man sich aber nur aus der alten Ausgabe orientieren kann), so z. B. zur Genesis *Vegitat* : *confortat* 9, 15; *In oppidis* : *in castris* 13, 12; *Nemus* : *arborum ordo compositus, defensa silva*[1] 21, 33; *Siclus* : *decem denarii* 23, 15: *Populeas* : *bidulaneas* [d. i. *betulaneas*, daher die Übersetzung *prichino*, d. i. *pirchino* Rb 1, 317, 9] 30, 37; *Theristrum* : *ligatura capitis*[2]) 38, 14; *Pincerna* : *buttilarius* 40, 1; *Vridine* : *vento incendente* 41, 6; *Industrium* : *instantium* 41, 33; *Emissus* : *emissus dicitur cervus, quando cervam sequitur* zu *Cervus emissus* Gen. 49, 21 (vgl. Rd-Jb 1, 274, 40). Zur Exodus gehören unter Anderem: *Per crepidinem* : *per summitatem ripe* 2, 5 (nicht benutzt von Rb 1, 335, 11 und auch nicht von Rd-Jb 274, 43); *Malefici* : *magicae artis inventores* 8, 7: *Mutiet* : *modice murmuret* 11, 7 (nicht benutzt von Rb 1, 335, 36); *Interrasile* : *interanaglypha* 25, 25 (nicht benutzt von Rb 1, 336, 15). Ich breche ab, möchte jedoch den Wunsch aussprechen, dass die Untersuchung fortgesetzt werden möchte. Es muss festgestellt werden, wie sich die alten Reichenauischen Bibel-

1) Die Interpretamenta dieser Glosse werden auch durch die deutsche Übersetzung der Genesisstelle in Rb (Gl. 1, 316, 59) vorausgesetzt, welche lautet: *Nemus plantarit forst flanzota edo harue edo uuih*; denn die beiden mit *edo* angereihten Ausdrücke sind offenbar durch *defensa silva* veranlasst. Aber man übersehe nicht, dass dieselben, da sie hinter dem Verbum *flanzōta*, also hinter der fertigen Glosse stehen, erst nachträglich hinzugefügt sind.

2) Anders in Rd-Jb 293, 17 *Teristrum* : *aestivum pallium*.

glossare hinsichtlich ihrer Quelle zu einander verhalten, und ob Holtzmanns oben angeführte Hypothese Grund hat. Auf den Pentateuch folgt Juvencus (Nyer. S. 179—180, 10), dann ein wirres Durcheinander von Glossen zu verschiedenen Heiligenleben, zum Buch Esther, zu den Proverbien, zum ersten Korintherbrief, zum Ecclesiasticus und zu anderen alttestamentlichen Büchern. Den Beschluss machen (auf S. 190—93 N.) Glossen zu Judicum, Ruth, Reg. I, und zu Sedulius (190, 33—191, 23), sowie eine Partie, deren Zugehörigkeit noch nicht ermittelt ist. — Wir müssen noch die Spuren des Murbacher Schreibers verfolgen. Die Orthographie, die er anwendet, ist mit der Isidorischen in mancher Hinsicht verwandt, wie Beitr. 9, 301 ff. dargelegt ist, wo sich aber falsche Anschauungen untermischen. Für die gutturale Media setzt er sehr häufig (27 Mal) *gh*, immer vor hellen Vokalen, mit einziger Ausnahme von *arslaghan* Gl. 1, 315, 55; auch das Präfix schreibt er 16 Mal *ghi*. Beispiele: *ábalghegher* 1, 543, 39; *ghifuaghidha* 1, 315, 49; *ghibulahtigher* 1, 315, 21; vgl. dazu die Murbacher Urkunden bei Socin S. 269. Im Auslaut findet sich zweimal *ch*, eine Schreibweise, die wir ein par Mal auch in Is.-Frg. gefunden haben (oben S. 487): *ghiziuch* 1, 337, 47; *halspauch* 1, 389, 7. Die merovingische Schreibweise *ch* für *g* ist in Is.-Frg., abgesehen vom Präfix *chi-*, überwunden; im Glossar Ja lesen wir dagegen noch *inchinnēt* 1, 511, 39; *chuldīne* 1, 543, 47. Aber *chāī* subitacio 1, 560, 17 ist wol anders zu beurteilen, angesichts von *chāhun* Gl. 1, 731, 52 (St. Paul. zu Luc.), *khāhi* Ra 231, 28 und *chāen* praecipites Re Gl. 2, 233, 28; bei diesem Worte muss in und um Reichenau der Anlaut wirklich infolge irgend einer volksetymologischen Anlehnung die Umgestaltung zur Tenuis erfahren haben. Das Präfix erscheint einmal in Je in der Gestalt *chi-*, zweimal in den Hymnen in der Gestalt *cha-* Beitr. 9, 304; ob auch *chizuellum* gemellis Ja 1, 533, 27 dazu gestellt werden darf, könnte man bezweifeln, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass *chiz-ellum* 'Kitzfell, Pergament' gemeint sei, und weil sich für ein Wort **gizwelli* 'Zwilling' schwer eine Erklärung finden lassen dürfte. Mit der Schreibweise des Isidor steht es ferner im Einklang, wenn *traumscheidares* 1, 315, 63

(vgl. 1, 543, 40, *scherot* stertit 1, 543, 20, *unterscheit* 2, 766, 21 geschrieben wird: aber wir lesen freilich auch *pischreuger* versutus 1, 543, 24. Dass auch die zahlreichen *dh* zum Isidor stimmen, bemerkte schon Holtzmann (vgl. Beitr. 9, 308). Eine genaue Untersuchung, die einmal angestellt werden muss, wird noch mehr Elsässisches zu tage fördern; ich rechne dahin z. B. noch die Praefixformen von *firtreip* 1, 315, 19 und *irstiuffit* ebd. 47, sowie die Dative Plur. *hūsom* 1, 337, 18, *ganōzom* 1, 389, 8, *fior fioringom dhegauom* 192 N. vgl. oben S. 450. 461. — Dass Ja eine Abschrift ist, liegt auf der Hand; wer nach Beweisen sucht, kann sie leicht in den Lese- und anderen Fehlern finden, vgl. z. B. *sperulos citiliu* 1, 337, 40, d. i. *sphaerulas scbiliu* = *spherulas skibili* Rd-Jb 291, 42 = *speralas schibilun* Rb 1, 336, 20 (Graff 6, 407 f.), wobei man die speciell hochalemannische Pluralendung in Ja beachte (vgl. oben S. 508), die ganz im Einklange steht mit den anlautenden *f* für *pf*, mit den Nom. Acc. Pl. der *ā*-Stämme auf *-ō* wie *leitō rātissō*, mit *ua* u. s. w.; *amens auuiziloser* 2, 766, 31, d. i. *āuuizi uuizilōsēr* u. s. w.

7. GLOSSEN ZU DEN CANONES IN DER FRANKFURTER HANDSCHRIFT 64, herausgegeben von Massmann, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur, München 1827, S. 83—90, und von Steinmeyer Ahd. Glossen 2, 144 ff. Massmann bemerkt, dass innen im Codex folgende Bemerkung stehe: *Iste codex est scriptus de illo authentico quem dominus Adrianus apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romanorum quando fuit Romae.* Das ist höchstwahrscheinlich 774 gewesen. Aber die Glossen sind erst später dazu gekommen, denn sie stehen sämmtlich am Rande, mit Häkchen auf den Text bezogen. Müllenhoff Denkm.[3] S. XV meint, dass ihre Heimat vielleicht Fulda sei; geschrieben seien sie früh im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts oder noch früher. Das Jahr 774 ist ein fester Terminus a quo: Kossinna's Bemerkungen S. 92 f. sind haltlos. Dass statt Fulda als Heimat Würzburg anzunehmen sei, vermutete schon Steinmeyer Zs. 26, Anz. S. 301 f. Er hat vollkommen Recht. Denn die Hand-

schrift hat sich früher thatsächlich in Würzburg befunden. Noch Eckhart hat sie dort gesehen, und Fr. or. 1, 768 daraus den angeführten Eintrag über ihre Herkunft ausgehoben, wörtlich so, wie er oben nach Massmann S. 83 gegeben ist. Gegen Rheinfranken spricht ohnehin das durchstehende *t* für *d*, und dass jede Spur der rheinfränkischen Eigenheiten in orthographischer Beziehung fehlt. Auf der andern Seite sind augenfällige Berührungen mit den Würzburger Glossen und mit dem Tatian vorhanden. Das Runenzeichen für *enti* 'und' kehrt in den Canonesglossen der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 46 wieder (Gl. 2, 91, 16. 57); dass es verbunden mit der *ga*-Rune in Wessobrunner Denkmälern vorkommt, haben wir S. 453 gesehen: neben der wēn-Rune erscheint es in den Leipziger Canonesglossen (Gl. 2, 141, 57). Die seltene Schreibung *c* = *k* auch vor hellen Vokalen *thorp-ciricha, cirih-fiu, dencenti* begegnet zuweilen auch im Tatian, wie wir S. 498 gesehen haben, und in den Glossen der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 28: *tracet* fertis Gl. 2, 42, 6, *uuidarpirci* 2, 335, 2; ebenso *ct* für *ht* (*unrecte* 146, 73; *rect* 147, 15. 68. 148, 7. 38) in Mp. th. f. 21 *fluctira* Gl. 2, 11, 15. Den Abfall des Infinitiv-*n* (*bifinda* 146, 71; *missazema* 147, 4) hat Steinmeyer mit Recht für Würzburgischen Ursprung geltend gemacht, unter Hinweisung auf die zahlreichen Beispiele der Würzburger Canonesglossen und der Würzburger Beichte. Der Stand des *p* in *prasma* fenus usuras 148, 43. 144, 64 steht allerdings im Widerspruche zu der Regel des Tatian und speciell zu *mit pfrasamen* cum usura T. 149, 7 (vgl. 151, 8); aber unverschobene *p* im Anlaut kommen auch in anderen ostfränkischen Denkmälern vor, wie wir S. 498 gesehen haben. Wir finden ferner zweimal *thorp* (147, 60. 148, 29) neben *gelumflicho* 146, 65: dazu halte man *Erpes* Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 85 a. 786 und *Helprīchi* ebd. Nr. 464 a. 825. Isoliert steht in älterer Zeit überhaupt das *gl* für *kl* in *glagōn* conqueri 148, 53. Im Vocalismus ist das *aa* von *muaza* facultatem 148, 67 auffällig; doch fehlt dieser Diphthong auch in den Fuldischen Urkunden nicht ganz (Kossinna S. 27). Das altertümliche *eu* von *leumunt* 147, 76 hat schon S. 484 Erwähnung gefunden. Auffällig ist der Stammvocal von *uuihsal*

vicarios 148, 14: aber er kann echt und altertümlich sein, da ihn ja auch das zunächst verwandte lat. *vices vicarius* aufweist.

8. WESSOBRUNNER GLOSSEN, in der Handschrift des Gebetes (oben S. 453). Herausgegeben von Conrad Hofmann, Metrologisches und Geographisches aus dem Wessobrunner Codex, Germ. 2 (1857), S. 88—95; dort sind S. 88 auch die älteren Drucke in den Mon. Boic. Tom. 8 und in Graffs Diut. 2, 368 ff. namhaft gemacht. Jetzt bei Steinmeyer 2, 341. 3, 610; es hat sich ergeben, dass sich die Länder- und Städtenamen zum Teil in Clm. 14689 wiederholen. Die merkwürdige Glosse *Pentapoli: sie nominatur illa patria ubi Rapana stat* 3, 610, 27 findet sich auch in den Würzburger Canonesglossen 2, 91, 14: *(Pentapoli) daz lant dar Rabana ana stat.* — Für das Alter des Denkmals gilt das S. 453 Bemerkte. Dass es dem 8. Jahrhundert angehört, zeigen Formen wie die Pluralnominative *hrindirarae* 'Rinderhirten' 2, 341, 11 und *Peigirae* 'Baiern' 3, 610, 1 mit *æ* (vgl. oben S. 464) und *Cholonne* 'Köln' 3, 610, 33. Man müsste auch schon aus den merkwürdigen, sonst ganz verschollenen Völkernamen wie *Prezzun* 3, 610, 11 (vgl. Steinmeyers Anm.) und *Cyuuari* ebd. 14 auf hohe Altertümlichkeit schliessen; der letztere bedeutet, wie J. Grimm Myth. 180 erkannt hat, *Martem colentes* und erweist die Schwaben als Verehrer des *Ziu* (vgl. Teil 1 S. 14, wozu nachzutragen, dass die mehrfach belegte ahd. Nominativform *Ziu* die Herleitung des Wortes aus dem Stamme *deivo-* nicht zulässt, weil sie dann **Zio* heissen und die Nebenform **Zi* haben müsste, vgl. *blio blī, brio brī, zwio zwī* u. s. w.).

9. MELKER GLOSSEN, herausgegeben von Diemer Germ. 3 (1858), S. 351 ff., und von Steinmeyer 1, 820 (zum Liber comitis) und 2, 259 (zu Gregors Dialogen). Das bedeutende Alter des Denkmals erhellt aus Formen wie *aer* dudum 1, 820, 12; *zalaosida* 2, 259, 32; *forduuhtem augom* 2, 259, 30; *anachondeon* devotare 1, 820, 13 und *foragengeo* decessor 2, 259, 12. Die Handschrift, die man nach mancherlei sprachlichen Anzeichen für eine Copie halten muss, gehört dem 9. Jahrh. an.

III.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT NACH KARL DEM GROSSEN BIS AUF NOTKER.

a) ARBEITEN GRÖSSEREN STILES.

1. ÜBERSETZUNG DER EVANGELIENHARMONIE DES TATIAN, eines der umfänglichsten althochdeutschen Sprachdenkmäler, zu benutzen in der vortrefflichen zweiten Ausgabe von Sievers, Paderborn 1892: diese enthält ausser dem äusserst zuverlässigen Texte ein vollständiges Wörter- und Stellenverzeichniss, eine grammatische Analyse der Sprachformen, genaue Angaben über die Handschriften und die Ausgaben. Unter dem, was sie vermissen lässt, steht die systematische Syntax obenan. Vgl. die Recension des Verf. Zs. 37, Anzeig. S. 235 ff. — Wir orientieren uns zuerst über die Handschriften und die früheren Drucke des Textes. Die Haupthandschrift G befindet sich in St. Gallen. Sie ist in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von sieben Händen geschrieben, von denen sechs am Texte beteiligt sind: genaue Abgrenzung des Anteils einer Jeden bei Sievers S. XII. Da keinerlei Spuren einer alemannischen Überarbeitung wahrnehmbar sind, so ist der Codex schwerlich in St. Gallen hergestellt, sondern wann und wie ist unbekannt aus Fulda, dem Entstehungsorte des Denkmals, dorthin verschleppt worden. Kleine Teile dieser Handschrift sind 1792, 1819, 1827 gedruckt worden (Sievers S. XIV); das Ganze zuerst von Schmeller Viennae 1841. Es gab noch mehr Handschriften, aber sie sind sämmtlich jetzt verschollen. Nämlich: B. im 16. Jahrhundert im Besitze des Bonaventura Vulcanius: Bruchstücke daraus sind 1597 und 1616 an die Öffentlichkeit gelangt, ein von Vulcanius für Marquard Freher hergestelltes Apographon worin jedoch die Kap. 76—152 nicht enthalten waren besitzt aus dem Nachlasse des Franz Junius die Oxforder Bibliothek. Junius hat auch das Original noch selbst in der Hand gehabt. Nach diesem Apographon ist die editio princeps des Tatian

von Palthen 1706 gearbeitet, sowie die Ausgabe in Schilters Thesaurus Band 2 Ulm 1727. Verloren ist ferner P, ein Palatinus der Vaticana; er wurde schon am Ende des vorigen Jahrhunderts vermisst (Sievers S. XVI), und es ist davon nichts bekannt als der Titel, der jedoch über den Inhalt keinen Zweifel lässt. Verloren ist endlich L, ein früher in Langres vorhanden gewesener Codex, von dessen Inhalt wir aus einer Beschreibung von 1580 wissen (Sievers S. XVII Anm.). Einige Sätze aus Tatian sind unter die altdeutschen Gespräche geraten (Suchier, Zs. 17, 71 ff.). — Was das Verhältniss der Handschriften zu einander anlangt, so lässt sich über P und L nichts ausmachen; von dem Codex B dagegen steht fest, dass er aus G geflossen ist und somit keinen eignen kritischen Wert hat. Auch die Sätze in den Gesprächen bekunden nahe Verwandtschaft mit G. — Übersetzt ist die im Mittelalter viel gebrauchte lateinische Evangelienharmonie, die auf dem griechisch geschriebenen Diatessaron des Syrers Tatian 2. Jahrhundert beruht und nach ihm benannt zu werden pflegt näheres Sievers S. XVIII Anm. 2. Von der lateinischen Bearbeitung befindet sich eine sehr alte Handschrift, die Stammhandschrift aller erhaltenen Tatiancodices, zu Fulda; ihr steht der lateinische Text der Handschrift G so nahe, dass er unmittelbar daraus abgeschrieben sein muss. Wunderlicher Weise ist trotzdem behauptet worden, dass der deutschen Übersetzung ein anderer lateinischer Text zu Grunde liege. Der hochverdiente Oskar Schade vertritt diese Meinung in der Vorrede seines Altdeutschen Wörterbuches S. XVIII f., indem er auf eine Untersuchung von Wengoborski verweist, die jeden Zweifel beseitige. Leider ist diese Arbeit nie erschienen, so dass wir allein auf die von Schade selbst vorgebrachten Beweisgründe angewiesen sind, und unter diesen befindet sich, wie mir scheint, kein einziger von zwingender Kraft. Vgl. Sievers S. XIX. — Also Fulda ist die Heimat des Denkmals. Dort ist es unter den Augen und vielleicht auf Anordnung des Hrabanus Maurus in den dreissiger Jahren des 9. Jahrhunderts abgefasst worden. Ort und Zeit hat Müllenhoff Einleitung zu den Denkmälern mit Hülfe der datierten Urkunden und

des gleichfalls datierten Totenbuches (Mon. Germ. SS. XIII) ermittelt. Zu den Fuldischen Namen stimmt der Tatian auch hinsichtlich der *p*-Verschiebung (*Phenteo* Dronke cod. dipl. Nr. 87 a. 788; *signum Phentioni* ebd. Nr. 545 a. 842; *Phento* Necr. Fuld. a. 874: *Phetreuuda Phetruuolere marca* Dronke trad. et antiqu. c. 42, vgl. Förstem. 2, 1193; *signum Epphonis* cod. dipl. Nr. 503 a. 837). Dass der heutige Dialekt der Gegend von Fulda sich in dieser Beziehung anders verhält (S. 498. 522), kommt für eine um tausend Jahr frühere Zeit und für die sich in bestimmten Normen bewegende Kloster-Schriftsprache nicht in Betracht. — Von dem Kulturstand des berühmten Klosters Fulda zur Zeit des gefeierten Raban kann die Tatianübersetzung keine besonders günstige Meinung erwecken: denn die Arbeit reicht nicht annähernd an den um 60—70 Jahre älteren Isidor heran und wird auch von der altlothringischen Matthäusübersetzung weit übertroffen (oben S. 494 f.). Wenn sich auch nicht sicher erweisen lässt, dass der deutsche Text zuerst zwischenzeilig dem Lateinischen übergeschrieben gewesen sei, so steht doch die Übersetzung selbst noch ganz auf der Stufe der Interlinearversionen. Sie ist unfrei und haftet ängstlich am Worte. Den Eindruck künstlerischen Schaffens ruft sie nirgends hervor. Der Bearbeiter ist froh, wenn er den Wortsinn trifft; auf Umbildung und Umschmelzung des lateinischen Ausdrucks geht er nicht aus. Mit schwerer Hand greift er seine Aufgabe an, die er nur mühselig zu Stande bringt. Er hatte kein Vorbild; die alte Matthäusübersetzung ist ihm unbekannt geblieben. — Bei Werken dieses Schlages ist es schwer zu entscheiden, ob sie von einem Verfasser oder von mehreren herrühren. Denn über soviel Lateinkenntniss und Übersetzungsfertigkeit konnten in einem so grossen Kloster, wie Fulda war, leicht Mehrere verfügen. Sievers gibt sich viele Mühe, eine Mehrheit von Verfassern zu erweisen (S. LXX ff.; Erdmann Zs. f. d. Phil. 26, 116 f. hält diese Gründe nicht für durchschlagend und bleibt bei einem Verfasser stehen, ebenso mit eingehender Begründung Arens Zs. f. d. Phil. 29, 510 ff. — Merkwürdig, dass die Abfassung der Tatianübersetzung zusammenfällt mit dem Besuche, den Ludwig der Fromme 832

dem Kloster Fulda abgestattet hat. Wir wissen ja aus der Praefatio zu der altsächsischen Bibeldichtung, dass er überhaupt darauf bedacht war, die Kenntniss der heiligen Schrift im Volke zu verbreiten; da läge der Gedanke nicht so fern, dass auch die Fuldische Verdeutschung der evangelischen Geschichte auf seine directe persönliche Anregung hin unternommen worden sei. Wir hätten dann im Tatian ein Seitenstück zu dem ungefähr gleichzeitigen Heliand: aber freilich eines von sehr abweichender Qualität. Auch der Heliand dichter hat bekanntlich die Tatianische Harmonie, nicht die Vulgata, benutzt. — Ganz haltlos ist die von Sievers und Anderen vertretene Ansicht, dass in der Sprache des Tatian und anderer Fuldischer Denkmäler angelsächsische Einflüsse bemerkbar seien. Dafür ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht (vgl. Verf. Zs. 27, Anz. S. 236). Ich möchte nicht unterlassen zu bemerken, dass wir aus dem Totenbuche und aus den Urkunden (wozu noch die Mönchslisten in verschiedenen Verbrüderungsbüchern kommen) sämmtliche Insassen von Fulda aus jener Zeit mit Namen kennen. Mit Ausnahme eines zweifelhaften *Eanberaht* a. 819 befindet sich kein einziger Angelsachse darunter. Wer die nebelhaften angelsächsischen Einflüsse auch fernerhin zu behaupten gewillt ist, muss sich die Mühe nehmen, uns die Personen nachzuweisen, von denen er ausgegangen sein könnte.

2. ALTNIEDERLÄNDISCHE INTERLINEARVERSION DER PSALMEN. Heyne, Kleinere altniederd. Denkmäler[2] S. 1—59. Über die Sprache: Cosijn, De oudnederlandsche Psalmen, Haarlem 1873. — Die Handschrift ist verloren. Es haben sich nur Abschriften und Auszüge erhalten. Keine der Abschriften hat den lateinischen Text mit aufgenommen. Folgendes sind die Überreste: 1) Psalm 1 bis Ps. 3, Vers 5. Aufgefunden von J. Hiddes Halbertsma in einem Convolut, das aus der Bibliothek des Jona Willem de Water zu Leiden stammte. Es ist eine späte, sehr fehlerhafte Abschrift. Publiciert 1827. 2) Psalm 18 erhalten in einer Abschrift van Justus Lipsius und herausgegeben von Abraham van der Myle, Leiden 1612. 3) Psalm 53, 7 bis 73, 9. Späte Abschrift (höchstens aus dem 17. Jahr-

hundert', die aus dem Nachlasse von Laurentius Santen zu Leiden stammt und sich jetzt auf der Berliner Bibliothek befindet. Herausgegeben von v. d. Hagen, Breslau 1816 unter dem Titel 'Niederdeutsche Psalmen aus der Karolingerzeit': daher nennen Einige die gesammte Übersetzung 'Karolingische Psalmen'. Heyne hat die Handschrift neu verglichen. 4 Auszüge aus der alten Handschrift, die sich Justus Lipsius für seine Sprachstudien angelegt hat. Sie führen herkömmlicher Weise den unpassenden Titel Glossae Lipsianae, weil sie in Glossenform lateinisch-deutsch und in alphabetischer Reihenfolge gehalten sind. Vollständig zugänglich gemacht sind sie erst 1867 von M. Haupt Zs. 13, 335 ff. auf Grund von holländischen Abschriften und Vorarbeiten. Jetzt am bequemsten bei Heyne. — Man sieht, dass die gesammte Überlieferung des Denkmals nach den Niederlanden weist. — Wie sich aus der Vergleichung der Excerpte des Lipsius mit den erhaltenen Abschriften ergibt, geht alles Vorhandene auf ein und dieselbe Handschrift zurück, die sich zu Lipsius' Zeit im Besitze von Arnold Wachtendonk zu Leiden befunden hat. Lipsius setzt sie ins 9. Jahrhundert und bemerkt Epistolarum chilias, Avenione 1609, p. 772), dass das Deutsche zwischenzeilig über dem Lateinischen gestanden habe: *Vidi psalterium vetus apud insignem et optimarum artium virum Arnoldum Wachtendonckium, circa eadem illa tempora* [sc. wie die Strassburger Eide] *scriptum: latinum quidem, sed inter lineas ad singula verba Germanica interpretatione superscripta.* — Was die Sprache anlangt, so äussert sich Heyne in der Vorrede so: 'Nicht rein niederfränkisch sind die Psalmen 1—3, die dieselbe Mundart zeigen wie das Trierische Capitulare, eine mittelfränkische nämlich.' Müllenhoff Denkm.[3] S. XXII läugnet, dass es ganz die gleiche Mundart sei, gibt aber zu, dass es sich um eine der Trierischen benachbarte handle, die nur in Hinsicht der Labialen und Gutturalen entschiedener auf dem Standpunkte des Niederdeutschen gestanden habe. Das führt er dann S. XXIX in Bezug auf die Gutturale weiter aus. Heyne bemerkt ferner, dass in derselben Mundart auch noch mindestens Ps. 4—8 übersetzt gewesen seien, wie sich aus

Lips. 75 *becehnot*, 304 *farnozzan*, 651 *lucica*, 830 *zia*, 1065 *anophas*) ergebe. Doch auch in den folgenden Psalmen träten hochdeutsche Einflüsse hervor: vgl. 18, 8 *luzzilon*; 54, 9 *luzzilheide*: Lips. 307 *farthroza*: 650 *loz* sortem. Alles dies ist durchaus richtig beobachtet, doch beschränken sich die hochdeutschen Elemente nicht auf die von Heyne beigebrachten Stellen. Durch diese hochdeutschen Bestandteile hat sich Jostes Zs. 40, 190 ff. verleiten lassen, das Denkmal von den Niederlanden weg nach Thüringen zu versetzen. Wenn er sich die Mühe genommen hätte, die wirklich thüringische Interlinearversion der Psalmen, von welcher Bruchstücke durch Wiggert, Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1832 veröffentlicht worden sind, vergleichend daneben zu stellen[1], so würde er die Unhaltbarkeit seines Einfalles bald eingesehen haben. Dass die Sprache der Bruchstücke, von dem ersten abgesehen, im Wesentlichen niederländisch ist, hat Cosijn in seiner eingehenden und wie mir scheint abschliessenden Untersuchung nachgewiesen. Einige niederländische Hauptmerkmale mögen hier, um jeden Zweifel zu beseitigen, angeführt sein. 1) Adjectivflexion. a) Masc. und Neutrum haben in den Psalmen im Dat. Sing. die starke Flexion verloren und durch die schwache ersetzt (Cosijn S. 15. 17. Braune Beitr. 1, 14). Dasselbe ist im Mittelniederländischen der Fall und auch in den mittelfränkischen Grenzgegenden, nicht aber auf sächsischem Gebiet und noch weniger in Thüringen. Solche Formen auf *-on*, *-un* waren auch, wie aus C und P hervorgeht, im Original des Heliand vorhanden. Im Mittelniederländischen tritt derselbe Ausgleichungsprocess auch beim Femininum ein: der Psalter ist davon noch frei, wie natürlich auch von den weiteren Ausgleichungen im Gen. Sing. und Gen. Plur. b) Der starke Dativ Pluralis ist in den Psalmen verloren (Cosijn S. 16. 17). Hier participiert ausser Teilen des Mittelfränkischen auch das Sächsische, aber nicht

1) Die von Rich. Löwe, Die Wiggertschen Psalmenfragmente Beitr. 16, 369—451 veröffentlichte Arbeit gelangt zu Resultaten, die ich mit Sievers ebd. S. 394 in ihrem ganzen Umfange ablehnen muss.

die hochdeutschen Mundarten einschliesslich des Thüringischen. c) Wir begegnen dem Nom. Sing. Fem. *mīna thīna* (Cosijn S. 19). Formen, die als Vorläufer der mittelniederländischen Nominative auf *-e* (Franck S. 135) anzusehen sind. Keine andere Mundart, am wenigsten das Thüringische, hat Teil an dieser Bildungsweise. d) Es fehlen die hochdeutschen Formen Masc. *-er*, Neutr. *-az*, die in einem thüringischen Denkmal vorhanden sein müssten. 2) Substantivflexion. a) Die schwachen Masculina haben in den Psalmen den Accus. Sing. eingebüsst (Cosijn S. 11). Darin liegt bekanntlich ein Hauptmerkmal des Niederländischen allen übrigen Mundarten gegenüber, vgl. Braune Zs. f. d. Phil. 4, 292. b) Lips. 256 steht der Nom. Sg. *eust* gratia, mit dem mnl. Umlaut der langsilbigen *i*-Stämme, vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 20. c) Der Plural *dēda* facta Ps. 63, 10 ist auf keinen Fall thüringisch: wir finden jedoch Formen dieser Art im Heliand, und im Anglofriesischen sind sie durchgeführt (van Helten, Altostfries. Gramm. S. 146), so dass es sich also um eine der vielen Berührungen des Niederfränkischen mit dem Friesischen zu handeln scheint. d) Ich schliesse hier die Form *sīla* 'Seele' an, die als niederländisch bekannt ist. 3) Aus der Pronominalflexion hebe ich den Dativ Reflexivi *sig* hervor, weil er die dialektische Verwandtschaft des Denkmals mit dem Hildebrandsliede bekundet (Hild. 2 muss *sih* der Dativ sein nach Hel. 1698, 5950); wir müssen das Original des Liedes, das in Fulda eine ostfränkische Färbung erhalten hat, von dem Innern des sächsischen Gebietes weg nach der Westgrenze, wenn nicht gar auf niederländischen Boden selbst verlegen: dafür spricht unter Anderem auch die Präposition *in* statt alts. *an*. Dem Sächsischen ist der Dativ **sik* absolut fremd und auch das Hochdeutsche kennt ihn so gut wie gar nicht (vgl. Teil 1 S. 321). Aus dem Thüringischen wird er schwerlich nachzuweisen sein. 4) Vocalismus. a) Die Behandlung des urgermanischen *ai* (Cosijn S. 62 f.). In den Psalmen wird der Diphthong übereinstimmend mit dem Mittelniederländischen (und mit den Werdener Urkunden, Heinzel Niederfr. Geschäftsspr. S. 25, vgl. auch das Verhalten der Remscheider Mundart Beitr. 10, 410, wo die alte vor *h w r* eingetretene

Contraction qualitativ noch ganz deutlich von der neuen zu unterscheiden ist) nur da consequent contrahiert, wo er im Hochdeutschen die Contraction erfahren hat: sonst bleibt entweder *ei* wie es ist (namentlich ist dies immer in umlautsfähiger Stellung der Fall) oder es findet sich *ei* und *e* nebeneinander. So verhält sich durchaus kein anderer Dialekt. b) Die Lautgruppen *eha iaha* gehen in *aa* über: *gesaan, begaan, tāan (tzon)* 'ziehen', *flaan* 'fliehen' (belegt *flaent flaen flaende*). Über dieses bekannte Kennzeichen des Niederländischen vgl. Franck S. 36. c) *u* vor Nasal + Cons. geht öfter, wie im Mittelniederländischen, in *o* über, namentlich im Suffix *-onga*. d) Urgerm. *ō* ist meist durch *uo* vertreten. Darüber unten bei der altsächsischen Beichte. 5) Consonantismus. a Umspringen der Gruppe *ft* in *ht*: *stihtan* 'stiften' Lips. 857: *senihte* mansuetudinis ebd. 816 (also = *senfte*): *thurhte* egenus Ps. 69, 6. Lips. 931 (d. i. *thurhtig* 'dürftig': vgl. *ahter* Allerheiligen, *craht* Hel. 38 C, *thurhftig* ebd. 525 C, *kraht ohto thruhtig* Düsseldorfer Prud.-Glossen, an deren Herkunft von der Westgrenze des Sächsischen wir nicht zweifeln. Übrigens erstreckt sich die Lautwandlung bis ins Lippische hinein; Emma Hoffmann S. 14. 19 verzeichnet *achter lucht*. b) Verschärfung des alten *hw* zu *k* in *nacon neken* = got. *nehwjan ginacont* appropinquant, *ginekeda* appropinquavit; wir finden die merkwürdige Wortform wieder in mnl. *naken* 'nahen', vgl. auch *nachan* Will. Leyd. 32, 25, *genaachat* ebd. 44, 2. Ich bezweifle, dass man für dieses *k* aus *hw* aus irgend einer anderen Gegend Beispiele wird beibringen können. Von gleicher Beschaffenheit ist nur noch das *k* von *derkenent* colorant Trierer Glossen Gl. 2, 551, 68 (vgl. Graff 5, 455). Hätte Ernst Zupitza in seiner tüchtigen Arbeit über die germanischen Gutturale, Berlin 1896, S. 61 jene niederländischen und mittelfränkischen Formen gekannt, er würde schwerlich dem *hh* von ahd. *nahhitan* adpropinquassent Frg. 14, 28 die Beweiskraft abgesprochen haben, namentlich da auch noch *Nahhand* Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 263 a. 811 (= got. *nehwundja* 'Nachbar') dazukommt. Auf andere hochdeutsche Formen mit *hh* aus *hw* habe ich zuletzt Altsächs. Genesis S. 16 hingewiesen. c) Behandlung des *n* vor den ton-

losen Spiranten: *sūtho sūthon farkūth* Cosijn S. 62, aber niemals *oth* aus *anth* es heisst mnl. *ander*, und zweimal steht dies auch in C: vgl. oben S. 435, und immer *uns*. Der Dialekt stellt sich hierin als eine Mittelstufe zwischen Sächsisch und Hochdeutsch dar und weicht von den thüringischen Normen vollkommen ab. In diesem Zusammenhange kann erwähnt werden, dass die hochdeutsche und altsächsische Form *fāhan* nicht vorhanden ist, sondern nur *fangan* = mnl. *vanghen*. — Die engere Heimat des Denkmals zu bestimmen, hat noch nicht gelingen wollen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit sucht man sie im Südosten des Sprachgebietes. Auf jeden Fall muss es ganz nahe an die hochdeutsch-mittelfränkische Grenze herangerückt werden, schon wegen der hochdeutschen Einsprengungen. Auch teilt das Denkmal den Umlaut von *ā* zu *e*, der dem eigentlichen Niederländischen fremd ist, mit dem Mittelfränkischen vgl. Braune, Zs. f. d. Phil. 4, 269; und nach einer Grenzgegend weisen auch die Pronominalformen *auir sig ansig* Cosijn S. 61, sowie dem Anschein nach die Präfixgestalt *re-* = *er-*, die in mittelfränkischen Glossarien häufig vorkommt (z. B. *rebaraman regeran* Gl. 2, 609, 1. 610, 12; *redouues* obtundis surdum facis Gl. 2, 624, 9. 22). — Über die Qualität der Übersetzung ist wenig Lobendes zu sagen. Wir haben es mit einer Interlinearversion zu thun, die sich ihr Ziel so niedrig als möglich steckt. Der Verfasser hat Wort für Wort mechanisch übertragen. Für das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrhunderts ist die Leistung sehr gering. Sie hält selbst mit dem Tatian keinen Vergleich aus.

Anmerkung. Gédéon Huet wollte auch das von ihm 1885 in der Bibliothèque de l'École des chartes, Band 46 bekannt gemachte Bruchstück einer interlinearen Übersetzung der Cantica als Teil unserer Psalmenübersetzung ansehen. In der That hat die niederländische Handschrift, wie aus den Lipsianischen Auszügen hervorgeht, auch die Cantica enthalten. Und die von Huet publicierte Handschrift scheint aus den Niederlanden nach Paris gelangt zu sein. Auch zeigen sich darin niederrheinische Spuren: *begien uuirdit* confitebitur S. 4, *ze ulione* ad volandum S. 7 (merkwürdig die Verwechslung von *fliehen* und *fliegen*), *hata* 'hatte' S. 5 (vgl. *hada* Friedberger Christ und Antichrist), G. Sg. *egison* horroris S. 7, *līfhaftigot* S. 5, *uuedaruuerdigi* adversarii S. 5, *sengenden*

canentem S. 6, *mendon* 'sich freuen' S. 6 wie in den Psalmen u. s. w. Aber diese mittelfränkisch-niederrheinischen Spuren hat wol der Abschreiber zurückgelassen, denn im Allgemeinen ist der Dialekt des Fragments rheinfränkisch (z. B. kommt der Pl. *selmi* S. 4 so nur noch bei Otfrid vor, vgl. Graff 3, 370, der Gen. Pl. *heiligeno* S. 5 so nur noch bei Is. 26, 7 *heilegeno*, doch vgl. *hêligeno* Psalmencomm. 57, *thruhtigeno* pauperum Düsseldorfer Glossen Gl. 2, 586, 55, und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 10 sowie unten zur Fuldaer Beichte) oder hessisch (Lahngegend). An Identität mit dem niederfr. Psalter ist unter keinen Umständen zu denken, da nicht nur die Mundart, sondern auch die Qualität der Übersetzung abweicht: die rheinfränkische nimmt noch einen tieferen Rang ein als die mittelfränkische.

b) BEICHTFORMELN.

1. Allgemeine Beichten.

1. ALTE BAIRISCHE BEICHTE. Denkm.[3] Nr. 78[a]: dort zum ersten Mal nach der Handschrift herausgegeben (Stadtbibliothek zu Orleans, 10. Jahrhundert, aus St. Fleury stammend); bis dahin war man auf einen Druck von 1706 angewiesen, und auch dieser hatte sich bis 1882 der Aufmerksamkeit der Fachkreise entzogen (vgl. Zs. f. d. Phil. 13, 353 f. Braune Ahd. Lesebuch[3] S. 166). Diese Formel ist ausserdem überliefert als erster Teil des sog. Emmeramer Gebetes (Denkm.[3] Nr. 78 B). Davon sind zwei Handschriften bekannt: A in Tepl (Böhmen) aus Oberaltaich (der Codex ist zwischen 828 und 876 geschrieben, da in den darin enthaltenen Gebeten auf Ludwig den Deutschen Bezug genommen wird, Denkm. 2, 398), zeilengetreu abgedruckt von Pfeiffer, Forschung und Kritik 2, 25 f.; B in München aus St. Emmeram, 11. Jahrhundert (zum Abdruck gebracht von Docen, Massmann, Roth, Piper, s. Denkm. 2, 397 f.). Also sind thatsächlich drei Handschriften vorhanden O A B. Wir lassen das Gebet zunächst bei Seite und beschäftigen uns nur mit der Beichte. Für die Altersbestimmung kommen aus dem Bereich der Sprache folgende Punkte in Betracht. 1) Die Erhaltung des ableitenden *j* (bez. *i* in *uualtantio* 10 O = *uualtenteo* A *uualtanto* B): *kihukkiu eddo ni gahukkiu* 3 O, wo A nur im ersten Falle das *j* bewahrt, während B sie beide

beseitigt: Gen. Pl. *missatātio* 1. 9 O = *missatāteo* 1 AB (an der zweiten Stelle hat A *suntōno*, B *missatāto*), ferner *firinlustio* 6 O = *firinlusteo* A (*firinlusto* B), und *meinsuartio* 5 O = *meinsuuarteo* A (*meinsuerto* B). Bei dem Verfasser des Gebetes war das ableitende *j* bereits ins Wanken gekommen, wie man aus *fizusheito* 5 A = *uizusheito* B und (für A wenigstens) aus *suntono* 9 schliessen muss; denn diese Formen sind Eigentum jenes Verfassers. Aber 19 setzt er noch *milteo*. Was das Verhältniss von *-eo* A zu *-io* O anlangt, so ist nicht zu übersehen, dass das Adverb got. *aiw* in O *io* lautet, aber *eo* in AB. Also hatte der Verfasser des Gebetes eine altertümlichere Gestalt der Beichte vor sich, als sie in O vorliegt. 2) Die Erhaltung des *h* in der allitterierenden Formel *hriuūn enti harmskara* 9 O = *riuun enti harmscara* AB. 3) *fora dīnẽ augōm* 8 O = *fora dinēn augōn* A, *fora dīnēn ougun* B. Diese Merkmale führen uns bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück, mindestens in die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen, wenn nicht gar noch in Karls des Grossen Zeit. Dass das anlautende *h* vor *w* in *uuē uuie* 6 schon geschwunden ist, gibt keinen Einwand dagegen an die Hand, da es auch in den Cassler Glossen vor *w* schon durchweg fehlt. Über das ableitende *j* vgl. Wüllner S. 115. 125; es kommt darauf an, dass es im Original vor *o* noch in der Gestalt *e* vorhanden war. Über das auslautende *m* unterrichtet Wüllner S. 126. Auf jeden Fall ist die alte bairische Beichte die älteste aller erhaltenen Formeln, wie sie auch die einfachste ist. Aber ein bairisches Original kann sie nicht sein. Ich bin der Meinung, dass sie auf einer fränkischen Vorlage beruht, da gewisse Sprachformen in einem rein bairischen Denkmal des 9. Jahrhunderts nicht möglich wären. Denn aus der Vergleichung der drei Handschriften ergibt sich, dass schon das Original einige *ki-* gehabt haben muss, während in Baiern, wenigstens in den Teilen des Sprachgebietes, die hier einzig in Betracht kommen, das ganze 9. Jahrhundert hindurch *ga-* gegolten hat; ebenso scheint *muose* 6 dem Original zu gehören, worin die Gestalt des Stammvokals zu den bairischen Normen des 9. Jahrhunderts nicht stimmt (vgl. *muozzi* 9 O = *mozi* A

mōzzi B). Übrigens stehen die *ki-* charakteristischer Weise alle in festen Formeln, die man offenbar unangetastet gelassen hat: *des ih kyhukkiu œdo ni kihukku* 3 A = *des ih kihugku oda ni gihugku* B = *des ih kihukkiu eddo ni gahukkiu* O (hier kommt dem Schreiber an der zweiten Stelle wider Willen die bairische Form in die Feder): *so uuie sō ih sio kiteta* 6 O = *sō uue sō ih so kiteta* A = *so uue sō ih sio giteta* B, ebenfalls Formel; *daztu mir, truhtin, kinist enti kinada kauuerdōs fargepan* O: in der allitterierenden Formel steht bezeichnender Weise *ki-*, wogegen sich bei *kauuerdos* der bairische Schreiber bemerklich macht. — Zu interessanten Resultaten führt die Vergleichung der Sprache des Gebetes. Obwol es nämlich, wie wir gesehen haben, erheblich jünger ist als die Beichtformel, so ist doch sein Lautstand, Alles in Betracht gezogen, altertümlicher, weil es eben ein rein bairisches Denkmal ist ohne fränkische Beeinflussungen. In A gibt es nur *ka- (ca- ga-)*, und auch in B fehlt die *i*-Form gänzlich (neben *ka-* steht *ke-, ge-*). Beispiele für urgerm. *ō* sind nicht viele vorhanden: *tuo* 16, *mōt*. Ferner finden wir die für das Altbairische so charakteristische Partikel *ja* 'und' (s. oben S. 463) nur im Gebet, niemals in der Beichte. — Die Heimat der bairischen Umschrift der Beichtformel ist nicht zu ermitteln: an St. Emmeram ist schwerlich zu denken: auch das Gebet wird ohne Grund dahin versetzt.

2. WÜRZBURGER BEICHTE. Denkm. Nr. 76. Erster Druck von Eckhart Francia orient. 2 (1729) S. 940. Würzburg, wo sich die Handschrift befindet, ist wahrscheinlich auch die Heimat des Denkmals. Sein Lautstand ist im Ganzen und Grossen der ostfränkische. Charakteristisch ist besonders der Abfall des Infinitiv-*n* in *furstā* 2 *uuasge* 7 *faste* 10 *gihore* 21 *sprehe* 22 (vgl. oben S. 522). Den Übergang von *i* in *e* vor *s* + Cons., vorliegend in *meszumphti* 27, finden wir sonst fast ausschliesslich in Fuldischen und Würzburger Quellen (vgl. oben S. 441). Anlautendes *sg (sgahungu* 5 *sgerne* 28) weiss Holtzmann Altd. Gramm. S. 335 sonst nur aus den Würzburger Glossen zu belegen. Wie in den Frankfurter Canonesglossen, die aus

Würzburg stammen, wird von dem Buchstaben *k* kein Gebrauch gemacht, sondern neben seltenerem *c* das Doppelzeichen *ch* gesetzt (vgl. oben S. 486), das letztere meist vor hellen Vokalen: *chirichun* 11, *chelegiridu* 4, *scalche* 2 und 14, *uuirchen* 22, *ubertranchinī* 26, *uuerchun* 3, *gidanchun* 5. Die Phrase *uuider mnemo heite* 26 erläutert sich aus *ci heite* ad ordinem in den Würzburger Glossen Gl. 2, 92, 45. Trotzdem darf man den Schreiber oder Redactor nicht für einen Ostfranken halten, sondern nach manchen Anzeichen war er ein in Würzburg lebender Rheinländer aus einem weit nördlich gelegenen Dialektgebiete. Denn er sprach nach niederdeutscher Weise *mī* 'mir' und *dī* 'dir' (vgl. oben S. 129), er sprach *unbidervu* 12. 21 mit *r* statt hochdeutschem *b*, und nicht selten entschlüpft ihm sein heimatliches *d* statt ostfränkischem *t*: *unarloubidiu* 5, *uuisāda drāgo* 7, *drāgōr* 8, *uurdun* 10, *diorerun* 29. Besonders fällt aber nach dem, was oben S. 529 ausgeführt ist, die Pronominalform *sīnen scalche* 14 ins Gewicht. Wie dieser Dativ, so stimmt auch das Neutrum Plur. auf *-a* in *diude heilega enti guotiu uuārun* 13 zu den niederfränkischen Psalmen Cosijn S. 17. Wir haben Teil 1 S. 216f. zwei gleichartige Formen im Hildebrandsliede gefunden, und eine im zweiten Merseburger Spruche[1]. Ob zwei nach niederdeutscher Weise gebildete Dative Plur. des

1) *bēn zi bēna, bluot zi bluoda, lid zi geliden, sōse gelīmida sīn*: natürlich ist *sōse*, wie dreimal in den beiden vorhergehenden Versen, so auch hier Conjunction = *sōsō*, und das Neutrum *gelīmida* bezieht sich auf die vorhergehenden Neutra *bein bluot gelid* insgesammt. Was F. Kauffmann Philol. Studien, Halle 1896, S. 128 über diese Stelle äussert, ist höchst kurios, man lese selbst. Er hat sich da von seinem löblichen Eifer, um jeden Preis Neues zu bieten, entschieden zu weit hinreissen lassen. Ebenso geht es ihm bei der Erklärung von *gileitōs* im Hildebrandsliede, die er mit gewaltigem Pomp in Scene setzt; ein ahd. Präsens *gileitōn* gibt es nämlich gar nicht bis auf Willirams Zeiten: *leitomes* Gl. 1, 478, 18 ist das Präteritum, und Gl. 2, 486, 59 steht *leidemes* (nicht *leidomes*, wie Graff hat). Also bleibt *gileitōs* Hild. das Präteritum, und der Turm von Hypothesen, der auf die neue Erklärung gebaut ist, stürzt elend zusammen. Eine eigentümliche Leistung ist auch die Ausführung über *inwit* S. 131: doch ich will den Lesern des merkwürdigen Aufsatzes die Freude der Überraschung nicht verderben, auf die es doch sichtlich an so vielen Stellen einzig und allein abgesehen ist.

starken Adjectivs auf *-au* in diesem Zusammenhange genannt werden dürfen, ist zweifelhaft: mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Vokalangleichung (vgl. Zs. 37, Anz. S. 240 Anm.: *in unsûbrun gidanchun* 5, *mit unnuzzun spellun* 11. Weder mittel- noch ostfränkisch ist die Form *ârloubit* 20. 24 (vgl. Lexer 2, 2009), und auch das swm. *frauuido* 29, sowie die Bildung *ungihôrisamida* 'Ungehorsam' Graff 4, 1009 sind sonst nirgends belegt. Den Plural *diorer* animalia 29 kennt man aus Williram. — Das Denkmal ist in der vorliegenden Gestalt jung: wenn die Handschrift wirklich dem 9. Jahrhundert angehört, so muss es auf jeden Fall ganz an das Ende dieses Zeitraumes gerückt werden. Aber leicht könnte eine ältere Vorlage zu Grunde liegen; denn der Mangel des Buchstabens *k* ist auffällig, und dass das *o* von *ungifores* 29 ein Schreibfehler sei, wenig wahrscheinlich. — Am Schlusse der Beichtformel steht ein Gebetsbruchstück: *In gidancun, in tatin, in uuortun managiu ente unerrimitiu sint mîno sunta.* Es ist aus dem Lateinischen übersetzt, wie Scherer Denkm. 2, 394 nachweist. Da die ganze Beichte nach einer lateinischen Vorlage gearbeitet zu sein scheint (Scherer S. 393), so hatte der Verfasser vielleicht einen Text vor sich, der die Anhänge (es sind zwei, beide fragmentarisch) schon enthielt. — Ich möchte nicht unterlassen anzumerken, dass der Satz *in sgahungu mînes muotes umbe uuarloubidiu* 5 auf eine Stelle in Gregors Moralia in Job zurückzugehen scheint, die auch Gl. 2, 321, 14 glossiert ist: *Vagatio mentis erga inlicita moatscahi.* Die Abstracta *scahi* und *scahunga* haben, beiläufig bemerkt, kurzen Vokal und gehören zu altn. *skaka* ags. *sceacan*, vgl. Teil 1 S. 223.

3. SÜDFRÄNKISCHE BEICHTE, erhalten in einer ehemals Reichenauischen, jetzt in Wien befindlichen Handschrift und daher gewöhnlich Reichenauer Beichte genannt. Denkm. Nr. 75. Editio princeps 1669. Die Handschrift besteht aus mehreren Lagen. Auf die letzte Seite der ersten und die erste Seite der zweiten ist die Beichte von einer besonderen Hand eingetragen, nicht vor Notkers Zeit, wie aus der Sprache geschlossen werden muss. Dass die Handschrift aus Reichenau

stamme, legt der Kalender der ersten Lage nahe, 'der die Todestage der Äbte von Reichenau, der Bischöfe von Constanz und anderer im Libellus societatum Augiensium ebenfalls erscheinenden Personen angibt' (Scherer Denkm. 2, 390). Über den Dialekt des Stückes äussert sich Müllenhoff Denkm.[3] S. XXVIf. so: 'Kaum stellt sich der jüngere rheinfränkische Consonantismus, wie er sich im 10. Jahrhundert gestaltet hatte, in Hinsicht der Dentalen irgendwo consequenter dar, als in dieser Beichte, wo *t* nur in *sancte*, in der wunderlichen Verbindung *htd* und *td* statt *tt* wie im Isidor und endlich im Auslaut begegnet. Da jedoch das Stück wegen der *ua* nicht rheinfränkisch sein kann, so muss der Schreiber in Reichenau wol eine partielle Neigung seiner Mundart übertrieben und eine Regel daraus gemacht haben. Man könnte ihn für einen Südfranken halten, etwa aus dem Speiergau.' Mit dieser Vermutung trifft Müllenhoff gewiss das Richtige. Ich glaube, dass eine Lorscher Vorlage copiert ist; denn dass Beziehungen irgend welcher Art zur Lorscher Beichte bestehen, lehrt der merkwürdige adverbiale Dativ *uuizzantheidi* 29 (ohne Präposition gebraucht). Den Bildungen *ubarazida ubardrunchida*, die ganz isoliert stehen, liegen anscheinend die Feminina *ubarāzī ubartrunchī* der Lorscher Beichte zu Grunde. Als südfränkisch kennzeichnet sich unter Anderem die Form *in gidâhtdin* 3, vgl. die Otfridischen Wendungen *fon ubilēn githāhtin, mit githāhti, in githāhti queman*: es liegt ein Fem. *githāht* (*i*-St.) vor, das in der Bedeutung 'Gedanke' eben nur bei Otfrid vorkommt und auch sonst selten genug ist. — Die Zeit Notkers verraten die Accente: *bigihdic uróuun íoh gidâhtdin álmahtdigen góde nóh únrehtes dâr* (26) *íh dír és únde héilegan héilege dáz lóp giréinit uuár* (26) *dâhda*. — Von dieser Beichte sagt Jostes Zs. 40, 139, dass sie von allen erhaltenen die ursprünglichste sei, weil sie sich am engsten an den offiziellen Text anschliesse und weil sie die einfachste Disposition habe, in That- und Unterlassungssünden. Merkwürdig nur, dass sie der Sprache nach gerade eine der allerjüngsten unserer Periode ist. — Beachtenswert ist die gute Prosa des Stückes, worin sich gleichfalls die Nähe der Zeit Notkers fühlbar macht.

4. JÜNGERE BAIRISCHE BEICHTE. Denkm. Nr. 77. Nur in Sebastian Münsters Cosmographei, Basel 1561 erhalten. Scherer Denkm. 2, 395 bestimmt das Alter nach der Sprache um das Jahr 1000, worin man ihm beistimmen kann. In ihrem ersten Teile ist diese Formel ganz und gar von der alten bairischen Beichte (oben Nr. 1) abhängig, die wörtlich benutzt ist: man vergleiche die ersten 6 Zeilen mit Denkm. 78 A, 1—4:

Alte Beichte.	Jüngere Beichte.
Truhtīn dir uuirdu ih pigihtīk allero mīnero suntiōno enti missatātio, alles des ih io missasprah eddo missateta eddo missadāhta, *uuorto enti uuercho enti kidancho*, des ih kihukkiu eddo ni gahukkiu, des ih uuizzanto kiteta eddo unuuizzanto, nōtak eddo unnōtak, slāffanti eddo uuachēnti.	Trohtīn .. dir uuirdo ih .. pigihtīc .. allero mīnero suntōno unti .. missatāti[o] de ih eo missiteta ōdo[1]) missidāhta ōdo missisprah ... dero ih gihukko ōdo ni gehukko, de ih uuizzunta teta ōdo unuuizzunta, nōtac ōdo unnōtac, slāphanto ōdo uuachanto.

Der Text ist in der jüngeren Formel etwas erweitert: die oben cursiv gedruckte Stelle ist wol nur aus Versehen ausgefallen. Selbständig gearbeitet und viel ausführlicher ist das Sündenverzeichniss. Ob der Schluss wieder übereinstimmte, lässt sich bei der fragmentarischen Beschaffenheit des jüngeren Stückes nicht sagen. — Ich glaube daher, dass Scherer Recht hatte, das Denkmal Baiern zuzuweisen. Anderer Ansicht ist Steinmeyer Denkm. 2, 396; aber es scheint mir nicht, dass die Sprachformen seine Meinung begünstigen. Mag Sebastian Münster die Beichte immerhin in einem alemannischen Kloster gefunden haben; dann ist entweder die Handschrift dahin verschlagen worden, oder es liegt eine getreue alemannische Copie einer bairischen Vorlage vor.

1) Man hat *ōdo* 'oder' mit Länge anzusetzen und es von *eddo edo* (Verf., Alts. Genes. S. 9) vollständig zu trennen. Die Länge ist in den Handschriften oft bezeichnet: *ôdo* Gl. 2, 100, 22, und so noch 32 Mal; *ôdo* Gl. 2, 226, 53, *ôda* 2, 100, 61. Dieses Wort ist das Adverb von *ōdi* 'leicht' und bedeutet eigentlich 'vielleicht'; vgl. *aodouuān* forte Gl. 1, 149, 17 (R), *ôdeuuâno* N. Bo. 1, 32, 11. 240, 20. 285, 9. Höchstwahrscheinlich haben wir in lat. *aut* einen ganz nahen Verwandten dieses Nomens *ōdja-* (aus **auþja-*) anzuerkennen.

5. BRUCHSTÜCKE EINER BEICHTE, NEBST GLAUBENSFRAGEN. Denkm.[3] Nr. 72[c]. In voller Ausdehnung ist das Denkmal erst durch Martin Zs. 21 (1877) S. 273 ff. zugänglich gemacht worden. Die Handschriftenfragmente, losgelöst von einem früher in Vorau gewesenen Buche, befinden sich jetzt in Strassburg. Dass das Stück bairischer Herkunft ist, geht aus der Sprache hervor. Es steht in sehr naher Verwandtschaft zu der Lorscher Beichte, doch ist es nicht daraus abgeleitet, sondern beide gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Soviel sich sehen lässt, haben wir es nicht wie in der Lorscher Formel mit einem Beichtspiegel, sondern mit einer allgemeinen Beichte für die Gemeinde zu thun.

2. Beichtspiegel und Verwandtes.

Als Beichtspiegel bezeichnet man solche Formeln, die nicht für die Gemeinde, sondern für Kleriker bestimmt sind, und zwar mit dem Zwecke, ihnen bei der Selbstprüfung des Gewissens dienlich zu sein. Einige der hier zu nennenden Formeln sind indess wahrscheinlich auch bei der Ohrenbeichte benutzt worden, als Hülfsmittel bei der Abnahme der Beichte. Man sehe die Ausführungen von Jostes über diesen Gegenstand, der die Philologie nichts angeht, Zs. 40, 134 ff. — Wir teilen die vorhandenen fünf Denkmäler in zwei Gruppen ein.

Erste Gruppe.

Ihr gehören die Mainzer, die Pfälzer und die Fuldische Beichte an. 'Die Mainzer und die Pfälzer Beichte setzen einen Text y voraus, der in Abhängigkeit zu einer Fassung x stand, aus welcher auch die Fuldaer Beichte geflossen ist.' Scherer. Denkm. 2, 377.

6. PFÄLZER BEICHTE. Denkm. Nr. 74[b]. Bekannt seit 1868 (Germ. 13, 388 ff., wo zeilengetreuer Abdruck). Die Handschrift gehört der Vaticana, wo sie sich schon 1553 befunden hat. Auf der letzten Seite des Codex ist die Beichte von anderer, doch nicht

jüngerer Hand eingetragen: am Ende des 9. oder im Anfange des 10. Jahrhunderts; auf jeden Fall ist sie älter als die Mainzer Formel. Über die Sprache bemerkt Scherer Germ. 13, 391 das Folgende: 'Wie die Formel *so ih bi rehtemen scalta* (vgl. oben S. 32) und überhaupt das swm. *rehtemo* sonst nur aus Otfrid 1, 1, 52 bekannt ist, so stimmt auch die Lautbezeichnung des vorliegenden Denkmals mit der Otfridischen im Wesentlichen überein. Wir finden nicht bloss *ua*, sondern auch *io* und im Consonantismus keine tiefer gehenden Unterschiede. Auch *inti* und *odo*, sowie das einfache *n* von *fluachenes* stimmen zu Otfrid. Warum sollen wir also nicht Weissenburg als Heimat ansehen? Bei den nahen Beziehungen zwischen Weissenburg und Mainz ist die Verwandtschaft des Denkmals mit der Mainzer Beichte leicht zu begreifen. Sie spricht sich unter Anderem in dem Worte *curs* aus, das sich sonst nirgends weiter vorfindet. Scherer Germ. 13, 389 ff. hat beide Stücke genau verglichen und ihre enge Beziehung zu einander ausser Zweifel gesetzt. — Es geht eine kurze lateinische Einleitung voran, aus welcher hervorgeht, dass die Formel in der Hand des Beichtvaters gedacht war, der sie dem Beichtkinde vorlas; vgl. Jostes Zs. 40, 138.

7. MAINZER BEICHTE. Denkm. Nr. 74[c]. Bekannt seit 1779. Handschrift des 10. Jahrhunderts in Wien, entstanden im St. Albanskloster bei Mainz zur Zeit Ottos des Grossen (vgl. Scherer Denkm. 2, 387 f.). Es ist merkwürdig, dass auch in diesem anscheinend späten rheinfränkischen Denkmal der Buchstabe *k* nicht gebraucht ist: vor hellen Vokalen steht *ch* (*dranche* 7, *chirichun* 9, *chindesgi* 17), vor dunklen und vor Consonanten *c* (*uuerco* 4, *gidanco* 5, *curs* 11, *cristanheidi* 16). Dagegen lesen wir in der Pfälzer Beichte *uuerko gidanko drinkanti kirichun*, und auch in der Fuldaer steht *kindisgi* 6 *kristanheiti* 16, neben *chirichun* A 9 (*kirihun* B, *kirichun* C) *trinchanti* AB 14 (*trincanti* C), *githanco* 2, *uuerco* 3, *ubartruncani* 7, *giuuircanne* 23. Wir müssen wol daraus schliessen, dass das Original der Mainzer Beichte sehr viel älter ist als unsere Überlieferung. Vgl. oben S. 486.

8. FULDAER BEICHTE. Denkm. Nr. 73. Editio princeps 1571 in Gassars Otfrid. Es sind drei Handschriften vorhanden, von denen zwei sicher Fuldischen Ursprungs sind. Die älteste stammt aus dem 10. Jahrhundert. A in einem ehemals Fuldischen Missale, jetzt in Göttingen, von den Herausgebern der Denkmäler nach den Schriftzügen in das 10. Jahrhundert gesetzt: aber die Sprache weist auf die Mitte des neunten hin, es muss also eine ältere Vorlage treu copiert sein (vgl. 1 Sg. *huozziu* 20, *kinthisgī* 6, *mit rehtu*). Zeilengetreuer Abdruck der wiederaufgefundenen Handschrift von Pfeiffer, Forschung und Kritik 2 (1866) S. 41 f. B verschollen, befand sich in Fulda: wir sind auf einen Druck Browers von 1612 angewiesen, der sehr fehlerhaft ist. C in der Vaticana, elftes Jahrhundert, unbekannter Herkunft: der Dialekt ist rein ostfränkisch, so dass auch dieser Handschrift Fuldischer oder Würzburger Ursprung zuerkannt werden muss; über die beiden *gō* in *gispyoni elimyosun* vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 239 und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 26 f.. Sie ist erst 1868 zugänglich geworden, vgl. Germ. 13, 385 ff., wo ein zeilengetreuer Abdruck gegeben ist. — Was das Verhältniss der drei Handschriften anlangt, so stehen sich A und C besonders nahe: sie haben unter Anderem die Hinzufügung des schon oben S. 453 erwähnten Gebetes gemeinsam: *Almahtig trahtin, forgib uns mahti inti giuuizzi, thinan uuillon zi giuuircanne inti zi gifremenne, so iz thin uuillo sī.* Scherer bemerkt dazu: 'Der Versicherung der Bereitwilligkeit zur Busse wird eine Formel hinzugefügt, die wir aus den Strassburger Eiden kennen [gemeint ist Z. 20 f. *sō fram sō mir got almahtigo mahti enti giuuizzi forgibit*]. Daran knüpfen wieder die Handschriften AC ein kurzes Stossgebet, dessen Verfasser sich, wie es scheint, der letzten Zeile des Wessobrunner Gebetes erinnert'. Es wird vielmehr ein in Fulda übliches Gebet sein, das man mit der Beichte zu verbinden pflegte. Die Verwandtschaft mit dem Wessobrunner Gebet beschränkt sich auf eine einzige Formel. — Dass das Original der Handschriften ABC in Fulda heimatsberechtigt ist, liegt auf der Hand. Kossinna S. 95 lässt es um 830 entstanden sein: er mag Recht haben.

doch ist die Vorlage, nach der gearbeitet ist, zweifellos älter. Vielleicht liegt zunächst eine rheinfränkische Fassung zu Grunde: aus dieser könnte der Gen. Plur. *sunteno* stehen geblieben sein, der zu *sundino* in der Mainzer und in der Lorscher Fassung stimmt; vgl. *suntheno* Fränk. Taufgel. B, Benedictbeurer Glaube und Beichte 18. 22. 24. 29, *sundeno* St. Galler Glaube und Beichte, *genâtheno* De Heinrico, sowie oben S. 533.

Zweite Gruppe.

9. LORSCHER BEICHTE. Denkm. Nr. 72[b]. Bartsch, Germ. 20 (1875) S. 1 ff. Zuerst publiciert von Scherer Denkmäler zweite Auflage im Nachtrag (1873). Die Handschrift, in der Vaticana zu Rom, befand sich früher in der Palatina und stammt aus Lorsch. Geschrieben ist sie nach 882, aber jedenfalls noch im 9. Jahrhundert, und gewiss eben in Lorsch. Denn der Dialekt ist ganz entschieden süd-rheinfränkisch (Weissenburg, Speier, Worms, Lorsch). Charakteristisch für die Mundart sind unter Anderem die Sprachformen *muater* 9, *gisuenen* 18 (vgl. Otfrid): *giunsabrida* 34 nebst *gibennidero* 29; *gifrumita* 35, vgl. *Frummand* Piper Libri confr. 2, 215, 13 (Lorsch) und Verf. Zs. 37, Anz. S. 233; Gen. Dat. des schw. Masc. und Neutr. auf *-en*; Gen. Plur. *sunteno uuilleno*; das Präfix in *forlazenero* 7; der Auslaut in *uuip* 11 (Silbenschluss *giloupda* 20 *intfianc* 18 *unbigihtic unuuirdic* 27. 28, vgl. die Verhältnisse bei Isidor oben S. 488. 490; Plur. *priesda* 'Priester' 31, aber die kurze Form des Wortes (ags. *preost*) ist keineswegs nur rheinfränkisch (Beitr. 9, 327), sondern auch alemannisch (Steinmeyer Denkm. 2, 382) und bairisch (*gouuipriesta* Gl. 2, 137, 45 in Vind. 2732, *priest* Diemer Deutsche Ged. 356, 18; etwas anderes ist *antprest* conjector Gl. 1, 318, 51 vgl. Graff 3, 836). Die *d* des Denkmals verzeichnet Scherer Denkm. 2, 384. — Es liegt eine Fassung zu Grunde, die die gleich zu besprechende altsächsische Beichte an Altertümlichkeit überragte. Denn die stabreimenden Bindungen *mordes inti manslahta, gisahane ni gisuonda* (auch in der fragmentarisch erhaltenen bairischen Formel *sachana ni suonta*), *unsipheron gisageda, daz uuiha uuizzod* 27 können

unmöglich auf Rechnung des Lorscher Redactors gesetzt werden und müssen der sächsischen Fassung abhanden gekommen sein. Überhaupt machen die ältesten Beichten gern von allitterierenden Formeln Gebrauch, die sächsische selbst in *biddiu gibedes* 46, *arma endi elilendia* 16, die alte bairische in *hriuūn enti harmskara, kanist enti kanada*, die Würzburger in *allemo ente alengomo muote*. Der Lorscher Redactor hat seine Vorlage nicht mehr überall verstanden: *cristanheit* (Glaube) kannte er nicht und machte deshalb den Zusatz *uuidar mineru uuīhūn doufi*: dass *missā* (Feiertage) heisse, wusste er nicht mehr und führte deshalb den Singular ein (Messe): das Compositum *hōr-uuilliōno* zerlegte er in zwei Worte *huoro uuilleno*. — Aus der Vorlage stammt auch die Form *alamahtig* 1 gegenüber *almahtig* 39: die vollere Form ist im Ahd. sehr selten und auf einige späte oberdeutsche Quellen beschränkt (Notker, St. Galler Glaube und Beichte I. Otloh). Ferner wahrscheinlich die Phrase *so ih iz in naht dadi sō in dag*, vgl. *sō an dag sō an nahta* in der sächsischen Beichte: der consonantische Dativ *dag* (vgl. ags. *tō dæg, ælce dæg* Cosijn Altwests. Gramm. 2, 3) war dem Lorscher Redactor schwerlich noch geläufig. Zweifelhaft ist mir auch, ob er *anafang* amplexus noch verstanden hat. Und gewiss gehört der Vorlage auch das altertümliche *muntbart* 39: es findet sich sonst nur in einer Urkunde bei Meichelbeck 19 a. 770 und ein par Mal in latinisierter Form in Rechtsdenkmälern (lex Rip.). Zu alt für das Ende des 9. Jahrhunderts sind endlich Formen wie *bitdiu firinlustio zītio*. — Auf die Lorscher Redaction ist keine Sorgfalt verwendet worden. Es kommen Lücken vor (durch Abspringen von einem *gideda* auf das andere ist Z. 3 ein ganzes Stück ausgefallen) und schlechte Interpolationen (vgl. Scherers Text); ganz sinnlos ist *ābulges zīt hielt inti strites* 26; von sehr geringer Aufmerksamkeit zeugen auch die Fehler *minan heit brah minan heit suuor* 24 (statt *meinan* an zweiter Stelle) und *gibenni thero* statt *gibennidero*. Es liegt also eine ziemlich alte und jedenfalls weit einfachere Formel zu Grunde, vermutlich eine allgemeine Beichte. Das Denkmal, wie wir es besitzen, ist nicht für Laien bestimmt, sondern für Klosterleute, und sollte, wie die einleitenden

lateinischen Worte ganz klar aussprechen, ihnen bei der Selbstprüfung behülflich sein: vgl. Jostes Zs. 40, 137.

12. SÄCHSISCHE BEICHTE. Denkm. Nr. 72. Heyne Nr. 7. Gallée S. 120 (dazu Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 269). Leider existiert keine genaue Beschreibung der in Düsseldorf befindlichen, aus Essen stammenden Handschrift, so nötig sie auch wäre. Wir müssen versuchen, aus den vorhandenen Notizen ein Bild davon zu gewinnen. Der Entdecker und erste Herausgeber des Denkmals, Lacomblet, macht in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins 1 (1832), S. 1 f. folgende Angaben: 'Die Handschrift enthält das Sacramentar Gregors des Grossen, mit Einmischungen aus dem Gelasischen: ein Kalendarium und mehrere kirchliche Formeln und Lectionen, von etwas verschiedener Hand, sind teils vorgeheftet, teils angereihet. Unter diesen zeugen einige Einweihungs- und Beschwörungs-Formeln, z. B. bei Gottesurteilen durch die Wasser- und Feuerprobe, für das Alter der Handschrift. Hier findet sich auch ein Ordo ad dandam poenitentiam, worauf, ohne Absatz oder Änderung der Schrift, die vorliegende Beichtformel folgt. . . Dem Frauenstifte zu Essen ist die Handschrift vielleicht von seinem Stifter, dem Bischof Alfrid zu Hildesheim, also bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts, zugewendet worden. Auch die Schriftzüge bezeichnen das 9. Jahrhundert.' Weitere Aufklärung gibt Harless, Die ältesten Nekrologien und Namenverzeichnisse des Stiftes Essen, in derselben Zeitschrift Band 6 (1867), S. 63 ff. Er bemerkt, dass der Codex in seinem Hauptbestandteile, eben jenem Missale, in den ersten Decennien des 10. Jahrhunderts angelegt und von mindestens acht sich im Contexte, zuweilen auf derselben Seite, abwechselnden und daher gleichzeitigen Händen nach und nach vollendet worden sei. 'Um die Mitte desselben Jahrhunderts erreichte die Handschrift ihren gegenwärtigen Umfang, indem zwei und ein halber Quaternio vorgeheftet wurden, worin teils Lectionen und Gebete vermischten Inhalts, teils ein Kalendarium nebst dasselbe erläuternden astronomischen Notizen aneinandergereiht sind. Dem auf fünf ganzen und zwei halben Blättern zierlich

geschriebenen Kalendarium sind Zusätze von mehreren Händen aus dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts eingefügt.' — Den von Harless erwähnten Kalender hat Jostes Zs. 40, S. 148 ff. herausgegeben (ein früherer Druck ist schwer zugänglich), leider sehr unvollständig. Es fehlt nämlich die Hauptsache, die nekrologischen Notizen. Hätte Jostes diese beachtet und untersucht, so würde er sich wol in Acht genommen haben, die Herkunft des Codex aus Hildesheim auf Grund dieses Kalenders zu behaupten. Allerdings scheint das Kalendarium selbst in Hildesheim zusammengestellt worden zu sein; aber was wir besitzen, ist eine in Essen angefertigte Copie. Das lässt sich mit grösster Sicherheit beweisen. Halten wir zunächst fest: ein Teil der nekrologischen Notizen rührt von derselben Hand her, die den Kalender geschrieben hat. Und nun gehen wir weiter und stellen die Behauptung auf: dass sämmtliche nekrologischen Bemerkungen, sowol die von der ersten als auch die von späteren Händen, Stiftsfrauen oder Laienschwestern von Essen betreffen (die wenigen Männernamen bei Seite gelassen). Wir besitzen nämlich in dem St. Galler Verbrüderungsbuche (Piper S. 97. 98) die Liste eines nicht bezeichneten sächsischen Frauenstiftes. Sie enthält die Namen der frommen Frauen von Essen[1], welche nach Ausweis der Übersicht bei Piper, Libr. confr. S. 144 mit den St. Gallern verbrüdert waren (vorletzter Titel: *Sororibus in Asnida*). Denn diese Namen wiederholen sich teils in dem ehemals Essener Codex D2, von dem wir hier reden, teils in dem ehemals Essener Codex D1, auf den wir nachher eingehen. Aber noch mehr. Dieselbe Hand *b*, die in das Kalendarium des Codex D2 eine Reihe der hier in Rede stehenden Frauennamen eingetragen hat, notiert unter dem 6. October die Einweihung des Oratoriums im Säulengange der Johanniskirche zu Essen (*Dedicatio oratorii in portico S. Johannis baptistae*) und unter dem 18. Juli den Tod der *Hathuwig*: es ist das die Äbtissin Hedwig von Essen, die am 18. Juli 947 gestorben

1) Auf dieses Stift bezieht sich ausserdem der grösste Teil der Frauennamen auf S. 109 Piper. Es wird ein später übersendeter Nachtrag sein.

ist (Harless S. 68): und wenn nun die Liste des St. Gallischen Verbrüderungsbuches mit *Hathuuig abbatissa* 319, 1 beginnt, so wird für Zweifel wol kein Raum mehr sein[1]. Zum Überfluss hebe ich indess sämmtliche Frauennamen des im Codex D2 enthaltenen Kalendariums aus und weise sie aus der Essener Liste des St. Gallischen Verbrüderungsbuches nach.

VIII. Id. Mart. Uuerinsuidh laica *e*	319, 22 Uuerinsuidh
IIII. Kal. Apr. Obiit Osburg laica *a*	319, 6 Osburg
III. Non. Apr. Liudgard laica *e*	320, 15 Liudgerd
VII. Id. Apr. Obiit Cristina dei ancilla *b*	320, 22 Cristina
III. Kal. Mai. Hoburg *a*	319, 18 Hoburg
III. Non. Mai. Fritharun *d*	319, 7 Fritharun
XII. Kal. Jul. Riklind ancilla *a*	—
Gersuidh laica *a*	322, 3 Gersuith
XVII. Kal. Aug. Obiit Ida abbatissa *b*	320, 29 Ida Hathuui
XV. Kal. Aug. Obiit Hathuuuig *b*	319, 1 Hathuuig abbatissa
XIIII. Kal. Aug. Alfrad vidua *b*	—
VIII. Kal. Aug. Liudgard vidua *b*	320, 15, *s. o.*
Non. Aug. Berthsuint abbatissa *e*	323, 28 Bertsuuith
III. Kal. Sept. Uuendilburg laica *b*	319, 13 Uuendilburg
II. Kal. Sept. Ob. Irminthrut laica *b*	—
XVII. Kal. Nov. Obiit Hildiburg ancilla domini *a*	319, 11 Hildiburg
XVI. Kal. Nov. Gelusta ancilla domini *a*	320, 23 Gelusta
XV. Kal. Nov. Adalberht vidua *e*	—
XIIII. Kal. Nov. Helmsuit ancilla domini *a*	320, 34 Helmsuith

Ehe ich auf den weiteren Inhalt des Codex, der die Beichte enthält, eingehe, ist es nötig, ein par Worte über den Codex D1 zu sagen, den Jostes S. 139 gleichfalls mit grosser Entschiedenheit nach Hildesheim versetzt, auch diesmal gestützt auf das darin enthaltene Kalendarium. Ich bedaure aussprechen zu müssen, dass er auch hier neben das Ziel geschossen hat. Wir müssen das Kalendarium und die Namenlisten im ersten Teile der Handschrift getrennt betrachten. Zunächst das

1) Sowol den Tod der Äbtissin Hedwig (18. Juli) als auch den Tod der Äbtissin Ida (Ende des 10. Jahrhunderts, Harless S. 68), der in unserem Kalendarium unter dem 16. Juli eingetragen ist, vermerkt auch das Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler): 17. Juli *Ida abbatissa obiit;* 18. Juli *Hathuuui abbatissa.*

Kalendarium, aus welchem Harless S. 74 Auszüge gibt. Von erster Hand, also derjenigen, die den Kalender geschrieben, rühren zwei nekrologische Notizen her, und beide betreffen Frauen, die auch in der Liste bei Piper vorkommen, nämlich III. Idus Jun. *Adalsuit* = 325, 32 *Adalsuuit* (man beachte die übereinstimmende Schreibung) und III. Kal. Jan. *Gersuit ancilla Christi obiit* = 322, 3 *Gersuith*. Dass auch die Einträge der übrigen Hände sich zum grössten Teile in der St. Gallischen Liste wiederholen, wird folgende Tabelle ausweisen:

VIII. Kal. Febr. Alburg laica *e*	319, 2 Alburg
Kal. Febr. Adalusta ancilla *e*	320, 3 Adalusta
VI. Kal. Mai. Dŏda ancilla *b*	321, 3. 323, 29. 324, 10. Dŏda. 322, 22 Duoda
II. Non. Jun. Oda venerabilis abbatissa et monacha obiit *b*	319, 10. 320, 2. 33. 321, 12. 322, 7. 323, 4. 325, 16. 35 Ŏda
XVI. Kal. Aug. Uuendilhild *c*	319, 31 Uuendillitd *lies* Uuendilhild
XI. Kal. Aug. Seburg ancilla Christi *b*	324, 4 Seburg
XIII. Kal. Sept. Frenkin *e*	320, 28 Frenkin
Idus Oct. Eksuith *e*	322, 21 Eksuuith
II. Idus Nov. Radburg ancilla *d*	320, 9 Radburg

Ist nun schon der Kalender in Essen geschrieben, so gilt dies noch mehr von den nach Harless S. 65 wahrscheinlich später vorgebundenen Lagen. 'Auf einen den Anfang bildenden Quaternio mit vermischten Messgebeten, insbesondere für das Seelenheil der Glieder der Corporation (*famulo* und *famulae*) folgt nämlich ein Ternio, dessen drittes Blatt sehr merkwürdige Diptychen von einer und derselben ersten Hand und zwar auf der Vorderseite ein Namenverzeichniss Lebender (*nomina vivorum*), auf der Rückseite Namen Verstorbener (*nomina mortuorum*), jedesmal in dreifacher Colonne, füllen, zwischen denen andere Hände von etwas jüngerem Datum, durch schwärzere Tinte erkennbar, eine Anzahl Namen nachgetragen haben.' Diese Diptychen hat Harless S. 70 f. herausgegeben. Dass auch sie Essener Namen überliefern, ergibt sich schon daraus, dass ein Teil davon sich mit den besprochenen deckt: andere wiederholen sich in der Liste des St. Gallischen Verbrüderungs-

buches. Darüber orientiert die folgende Übersicht, die nahezu sämmtliche Nomina vivorum enthält; ausgeschieden sind nur die zwischengestreuten Männernamen und diejenigen Frauennamen, welche mehrfach vorkommen. Bei *Saumburg* 70, 17 hört die Übereinstimmung auf; vermutlich war die St. Gallische Liste abgeschlossen, ehe die von *Saumburg* an folgenden Frauen in das Stift eingetreten waren. Ganz gleich verhält sich die Liste der Nomina mortuorum, die ich hier lediglich aus Raumgründen bei Seite lasse.

Nomina vivorum.

Gersuith abbatissa	322, 3 Gersuith
Uuendilgard	326, 3 Uuendilgart
Irminburg	321, 1 Erminburg
Una	323, 21. 32 Una
Golduui	323, 9 Gelduui
Adhaluui	319, 14 Adaluui
Amulberg	325, 29 Amulberg
Doda	321, 3 Doda *s. o.*
Reganuui	369, 8 Reginuui
Frenkin	320, 28 Frenkin
Imma	322, 31 *u. ö.* Ymma
Odburg	—
Uuigburg	322, 1 Uuigburg abb.
Uualtsuith	322, 6 Uualtsuuith
Athallind	—
Gerlind	—
Oduui	367, 16 Oduui
Birina	—
Hrotsuith	323, 1 Rotsuith
Thiaduui	—
Ricburg	322, 32 Ricburg
Geva	319, 11 *u. ö.* Geva (auch 369, 11)
Ava	321, 7 Ava
Nothhild	—
Folcsuith	320, 30 Folksuith
Gerthruth	319, 21 Gerthruth
Siburg	324, 4 Seburg
Ekgufta	324, 29 Eggusta
Exsuith	322, 21 Eksuuith
Amulberg	319, 20. 324, 30 Amulburg
Thiadbrun	—
Hoburg	319, 18 Hoburg

Nomina vivorum.

Otsuith	322, 13 Otsuuith
Cunigard	325, 11 Kunigart
Uuendilsuith	321, 18 Uuendilsuith
Gerbrun	322, 19 Gerbrun
Athaluuar	326, 1 Adaluuar
Anna	—
Hathauui	320, 29 Hathuui
Thingburg	—
Ualtsuith	*s. o.*
Felhin	325, 18 Felhin
Uuigburg	*s. o.*
Agana	319, 10 Agana
Adalburg	319, 23 Adalburg
Behrthet	322, 30 Berehtheth
Uuendilburg	319, 13 Uuendilburg
Frithuuulf	—
Filbirin	—
Humburg	320, 1 Humburg
Bava	321, 22 *u. ö.* Bava
Athaluui	319, 14 Adaluui
Irminburg	321, 1 Erminburg
Frenkin	320, 28 Frenkin

Wir kehren zu dem Essener Codex D2, also demjenigen, der die Beichte enthält, zurück. Dass das Kalendarium ungeeignet ist, die Herkunft des Codex aus Hildesheim zu erweisen, haben wir gesehen[1]. Vorschnell wäre es aber auch

1) Nicht glücklicher ist Jostes mit der Argumentation, zu der er den Kalender in der ehemals Mainzer Handschrift der alts. Genesis benutzt. Wir wissen ihm zwar Dank für den Nachweis, dass die Hand B eine Anzahl Magdeburgische Feste in das alte Mainzische Kalendarium nachträglich eingetragen hat. Aber wenn er den Schreiber B für einen in Mainz lebenden Magdeburger hält, so ist das ein Irrtum, weil die von seiner Hand herrührenden nekrologischen Notizen in ihren deutschen Teilen nicht altsächsisch, sondern rheinfränkisch sind: *Rathelm Liutdulf Uuolfhedan Lipharius;* bei *Ibert* oder *Iberht* (dieser Name ist gemeint) fehlen die dialektischen Charakteristica; *Bave* wird allerdings eine sächsische Nonne sein, vielleicht eine von denen, die auch (an drei Stellen) in der St. Gallischen Liste aus Essen verzeichnet sind. Aber selbst wenn dieser Schreiber B wirklich ein Magdeburger wäre, so würde es trotzdem dem weiteren in Mainz lebenden Magdeburger, den Jostes

andererseits, zu behaupten, dass der ganze Codex in Essen geschrieben sein müsse, weil das Kalendarium sicher dort geschrieben ist. Denn der vordere Teil des Codex (2^1 Quaternio), worin eben der Kalender enthalten ist, hat ursprünglich nicht dazu gehört und ist vorgebunden, allerdings in sehr früher Zeit. Von dem Missale, das den Hauptinhalt des Codex ausmacht, stellt Jostes fest, dass es ursprünglich für ein Männerstift angelegt worden ist, und wo könnte er dieses anders suchen als in Hildesheim? Nehmen wir an, dass er das Richtige erraten habe, so ist doch Folgendes nicht ausser Acht zu lassen. Jostes behauptet, dass die Handschrift schon deshalb nicht in Essen angefertigt sein könne, weil die acht Hände, von der sie geschrieben, eine grosse Schreibschule voraussetzten, wie sie in Essen nie existiert habe. Woher weiss das Jostes? Ich habe mich vergeblich nach Notizen darüber umgesehen. Dass sich die frommen Frauen von Essen ganz gut auf das Abschreiben auch grosser Codices verstanden haben müssen, geht ja aus der Handschrift, in welcher das Stück 'Allerheiligen' enthalten ist, mit aller Deutlichkeit hervor, wenn anders die Angaben über die Hände des Codex Düsseldorf B 80 richtig sind. Man darf also wol annehmen, bis das Gegenteil wahrscheinlich gemacht ist, dass das Missale aus einer (Hildesheimischen?) Vorlage in Essen abgeschrieben ist. Von dem dritten Teile des Codex müsste man vor allem wissen, ob er mit dem zweiten zusammenhängt oder ob er ursprünglich, wie der erste, selbständig bestanden hat. Darüber fehlt leider jede Angabe. In dem zweiten Falle schwände jeder Schein eines Grundes für Hildesheimischen Ursprung. Im ersten käme es darauf an, ob das Messbuch Original oder Copie ist. Auf jeden Fall hätte Jostes gut gethan, seine Untersuchung auch auf die Sprache auszudehnen und die Überbleibsel von sicher alt-

für die altsächsischen Fragmente der gleichen Handschrift erfindet, an jeder Legitimation fehlen. Und wie hätte es wol dieser Magdeburger fertig gebracht, in die Gedichtfragmente seiner Muttersprache so zahlreiche und handgreifliche Spuren des rheinfränkischen (Mainzischen) Dialektes hineinzutragen, wie es thatsächlich der Fall ist? Verf. Altsächs. Genesis S. 15 ff.).

Hildesheimischen Aufzeichnungen deutscher Worte vergleichend heranzuziehen. Ich kann das Versäumte nicht nachholen. Aber es ist leicht zu sehen, dass seine Hypothese auch in Bezug auf die Sprachformen der Beichte in die grössten Schwierigkeiten verwickelt, nachdem S. 527 ff. gezeigt ist, dass die Interlinearversion der Psalmen den Niederfranken belassen werden muss, und da unten nachgewiesen werden wird, dass der sog. Psalmencommentar sicher von der Westgrenze herstammt. Denn durch die sprachliche Übereinstimmung mit diesen Quellen werden auch die übrigen in Essener Handschriften überlieferten Denkmäler nach dem Westen, nach Essen oder Werden, gewiesen: man sehe die S. 564 folgende Ausführung zu Allerheiligen, einem Stücke, dessen Herkunft aus Essen so gut wie sicher ist. Eine vollständige Untersuchung über die Sprache der Beichte kann ich hier nicht geben. Es muss genügen, ein par Punkte herauszugreifen. a) Wortschatz: 1. *githingi* 'Hülfe, Vermittelung' 47 kehrt in Allerheiligen und nur da wieder in der Phrase *thur thero heligono gethingi*: bei Schiller-Lübben 2, 29 f. fehlt diese Bedeutung, eine der unserigen sehr ähnliche Stelle steht dagegen im Mnl. Woordenb. 2, 1063 aus Amand II 6050. 2. *missa* 'Feiertage' 19 kommt alts. einzig und allein noch in der Essener Heberolle vor, von der selbst Jostes zugibt, dass sie den Essener Dialekt repräsentiere: auch Schiller-Lübben hat kein Beispiel: hochdeutsche gibt Scherer Denkm. 2, 376. 3. *mistumft* 'Uneinigkeit, Zwietracht' 32, der einzige alts. Beleg für das Wort das auch bei Schiller-Lübben fehlt) deckt sich mit *messezumft* dissensio T., *in meszumphti* Würzb. Beichte (vgl. *missazumfton* dissonent Gl. 2,329,68 , weist also nach der fränkischen Grenze hin. 4. *firiōda* 19 fehlt alts. im Übrigen bis auf einen Beleg, der sich in den Essener Glossen zu den Evangelien[1]) findet (Gallée S. 39 *ne otiosi torpeamus ne firiōn*: auch bei Schiller-Lübben findet sich *viren* nur ein einziges Mal belegt, wobei wol hochdeutscher Einfluss im Spiele ist. 5. *allon sinon helagon auihethon* 1.

1) In eine Untersuchung über die Heimat dieser Glossen (resp. ihrer Bestandteile) kann ich nicht eintreten. Teilweise sind sie sicher Essener Ursprungs.

mēneth suor an auuethon 31: gemeint ist die heilige Schrift und die Reliquien, wie sich aus der Essener Gregorglosse *auhethian* scripturae sacrae Gallée S. 112 ergibt: das Wort ist alts. sonst nirgends belegt und scheint auch mnd. nicht vorhanden zu sein. 6. *githankono* 26, Dat. Pl. *githankon* 36: das Wort ‚Gedanke' ist sowol der alten als auch der mittleren sächsischen Sprache fremd, geläufig dagegen der niederländischen, und zwar gleichfalls als schwaches Masculinum, wie hier (ahd. *gidanc* wird dagegen stark flectiert: vgl. auch *bithanki* cogitationes Essener Glossen zu Gregor Gallée S. 112. 7. *sespilon*: ich halte es nicht für Zufall, dass das merkwürdige Wort (Teil 1 S. 51 f.) ausserdem nur noch in zwei Quellen des Westens vorkommt, in den Düsseldorfer Prudentiusglossen (*nenias sesspilon* Gl. 2, 576, 63) und in einem Trierer Glossar, herausgegeben von Gallée, Tijdschr. f. ned. Taal- en Letterk. Band 13, *nenia sespilon* 277[a]. b) **Formen** 1. *gihōrithano* 26: vgl. *hērano* Essener Heberolle, *hahtano* Essener Evangelienglossen (Gallée S. 51), *hethinano* Düsseld. Prud.-Gl. (Gl. 2, 581, 18), *auarsagano* Hel. 3049 C, *saldano uuidouuano uandano* niederfränkische Psalmen. 2. *minemo minamo*: vgl. Hel. C *minemo* 5614. *thunemo* 3376, *thesamo* 5016, *oðremo* 4587, *haftema* 5113, ferner *thīnemo* im Psalmencommentar, von dem kein Zweifel ist, dass er von der Westgrenze stammt, und *heligemo* Ps. 3, 4. 3. *mik* 35 (aus *mih* corrigiert) haben ausser Hel. C (Schmeller Gloss. 78[a]) auch die Düsseldorfer Prudentiusglossen und der Psalmencommentar; dass heute in der Werdener Gegend *mik* nicht mehr üblich ist, kann für eine um ein Jahrtausend ältere Zeit nichts beweisen. 4. Das Prät. *bigonsta* kommt nur noch einmal in den Essener Glossen zu Gregors Homilien vor (auch Schiller-Lübben haben keinen Beleg dafür), wiederholt sich aber in den niederfränkischen Psalmen (Lips. 81) und ist im Mittelniederländischen (*begonste*) etwas ganz gewöhnliches (Mnl. Wb. 1, 705 f.). 5. *giahu* von **jehwan* wie *gisiahu* in den Düsseld. Prud.-Gl. Gl. 2, 588, 6 zu **sehwan* und *firliache* O. S. 47 zu **līhwan*. c) **Vocale.** Für urgerm. *ō* steht *uo* (bezeichnet *ō*). Dieses *uo* hält Jostes für einen der stärksten Beweise gegen die westfälische (Essen-Werdener) Herkunft dieses und der

übrigen kleinen Denkmäler. Auch das ist ein Irrtum, da ja in den oben erörterten Essener Namenlisten diese Schreibung als eine ganz gewöhnliche auftritt: *Duoda* Harless S. 71[a], *Dŏda Ŏdo* S. 74, *Ŏda* und *Dŏda* oft in der St. Gallischen Liste, *Ruodbraht* Harless S. 79. Übrigens wird *uo* schon durch die niederfränkischen Psalmen und den Psalmencommentar für den Westen gesichert; vgl. auch Althof Grammatik alts. Eigennamen in westfäl. Urkunden S. 70 f., Busch Zs. f. d. Phil. 10, 286, Heinzel Niederfr. Geschäftssprache S. 26. 96. 103. 112. Damit genug von sprachlichen Dingen[1]. Man sieht, dass der westfälische Ursprung des Denkmals auch von Seiten der Sprache mit Entschiedenheit befürwortet wird. — Wir haben also allen Grund, das Denkmal dem Frauenstift Essen zu belassen. Dort hat sich der Codex befunden, dort ist sein erster Teil sicher, das Übrige wahrscheinlich geschrieben. Und dazu stimmt die Sprache: sie steht im Einklang mit den übrigen Denkmälern des Westens. Wichtige Einzelheiten der Lautgebung (z. B. *ŏ*) wiederholen sich in den Essener Nekrologien, die fortan überhaupt einen festen Orientierungspunkt auf dem schwierigen

1) Einen Punkt von principieller Bedeutung will ich in der Anmerkung erörtern. In der Beichte steht durchweg *ōthar* alius, wie (ausser im Heliand) in der Freckenhorster Heberolle. Die Heberolle hat ferner *gēr* 'Jahr'; diese Form kehrt in Allerheiligen wieder, einem Denkmal, das in einer Essener Handschrift überliefert ist. Trotzdem behauptet Jostes Zs. 40, 146 mit der grössten Bestimmtheit, dass sowol *ōthar* als auch *gēr* niemals in Westfalen gesprochen worden seien. Dieser Behauptung zu Liebe darf der Schreiber der Freckenhorster Heberolle kein Westfale sein, sondern er muss vom Norden oder Nordosten gekommen sein. Ähnlich geht es dem Schreiber der Werdener Heberolle. Wenn wir so verfahren, verlieren wir allen Boden unter den Füssen. Es ist ein schwerer Irrtum von Jostes, dass er den alten Denkmälern gegenüber die heutige Mundart unter allen Umständen als entscheidende Instanz betrachtet. Er unterschätzt dabei die Wirkung, die ein Jahrtausend auf die Sprache ausübt. Er übersieht namentlich die Möglichkeit der Aufsaugung engerer Mundarten durch benachbarte, mächtigere, überhaupt die nivellierende Tendenz des Sprachgeistes. Und warum soll man in Essen die Form *ōthar* aus *anthar* nicht besessen haben, da man doch *Nōthhild* (Lacomblets Archiv 6, 70) aus *nanth-* hatte!

Gebiete der altsächsischen Dialektforschung zu bilden haben. — Nun die Zeitfrage. Essen ist zwar erst zwischen 851 und 863 gegründet; für älter dürfte aber das Denkmal ohnehin nach den Ausführungen von Jostes Zs. 40, 134 nicht mehr gehalten werden. Scherers abweichende Meinung ist aufzugeben. Ihm gegenüber macht Jostes mit Recht geltend, dass die Beichte nicht nur kein eben erst abgeschafftes Heidentum durchscheinen lasse, sondern ganz besondere Rücksicht auf specifisch geistlich-klösterliche Verhältnisse nehme. Sie habe offenbar, wie die Lorscher, allgemein im Stifte bei der Gewissenserforschung und Beichte gedient. 'Allein derjenige, der sie in den *Ordo ad dandam poenitentiam* eingefügt hat (in den sie ursprünglich nicht hineingehörte), beabsichtigte gewiss dem Geistlichen ein Hülfsmittel beim Beichthören zu bieten, und dazu eignete sie sich auch ganz gut. Die Gewandtheit der damaligen Sachsen im Beichten dürfen wir uns nicht allzu gross vorstellen: die Beichtväter werden ihnen das Register haben vorlesen müssen, wobei dann das Beichtkind zutreffenden Falles sich schuldig bekannte.' Die Beichte, wie sie vorliege, sei schwerlich viel älter als die Handschrift. Sie sei offenbar zum praktischen Gebrauche in dieselbe eingetragen. Die Sprache zieht Jostes nicht in Betracht; aber auch sie wäre nicht im Stande, Scherers Datierung zu unterstützen. Im Dat. Plur. steht schon durchgehends *u* bis auf *im* 22; junge Formen sind *orlof*, Dat. Pl. *suan*, und hinsichtlich des Mittelvocals *uuihethon* 1. Die erhaltenen *h* in *huat* 4, *huilikaru* 43, *hluttarliko* 16, *unhrenia* 29 können nicht viel beweisen, da sich dergleichen noch in späten altsächsischen Denkmälern findet (Gallée, Alts. Gramm. S. 45). — Jostes führt weiter aus, dass eine ältere, einfachere Formel zu Grunde liege, die kein Beichtspiegel, sondern eine allgemeine Beichte gewesen sei, wie die S. 533ff. besprochenen. 'An einer Stelle zeigt sich das noch deutlich, nämlich in dem ersten Satze: *Ik giehu godu almahtigon fadar . . . allero minero sundiono, thero the ik githahta endi gisprak endi gideda fan thiu the ik erist sundia uuerkian bigonsta.* Dieser Eingang ist für die Ohrenbeichte absolut sinnlos, denn in dieser klagt das Beichtkind sich nur jener Sünden an, die es seit der letzten Beichte, bez.

seit der letzten Lossprechung, und nicht die es während des ganzen Lebens begangen hat. Es ist das aber die Formel der allgemeinen Beichten, die hier nur durch ein Versehen stehen geblieben ist.'

c) DIE ÜBRIGEN KLEINEN DENKMÄLER.

1. BEICHTGEBETE. Es haben sich deren drei erhalten, angehängt an Beichtformeln. Zwei davon sind kurz, eines ausführlicher. Jene haben wir bereits kennen gelernt: sie stehen hinter der Fuldischen (Handschriften AC) und hinter der Würzburger Beichte. Das dritte ist ebenfalls bereits erwähnt (oben S. 533): es ist das sog. Emmeramer Gebet, der Anhang der alten bairischen Beichte, Denkm. Nr. 78[b]. Die Fassung der jüngeren Handschrift B (in München aus St. Emmeram zu Regensburg, 11. Jahrh.) ist seit 1825 bekannt; die ältere A (zu Tepl in Böhmen, aus Obernaltaich, 9. Jahrh.) hat zuerst Friedr. Pfeiffer 1866 drucken lassen. Den üblichen Namen führt das Denkmal ohne genügende Berechtigung, denn für St. Emmeram spricht nichts; der Gebrauch der Partikel *jā* 'und' in A liesse sich vielleicht sogar als Moment dagegen verwerten, da sie bis jetzt aus St. Emmeramischen Denkmälern noch nicht nachgewiesen ist und dem dort ansässigen Schreiber von B so wenig bekannt war, dass er sie überall ausmärzte oder durch *enti* ersetzte. Wir haben die Partikel *jā* 'und' in der wahrscheinlich Freisingischen Exhortatio gefunden (oben S. 463); ich kenne sie ausserdem aus Gc. 8 (St. Florianer Glossen zu Gregors Cura pastoralis) Gl. 2, 227, 30. 49 (*Excessibus ūzkengin jā missatātim*). 228, 2. 232, 11; aus den Freisinger Isidorglossen (Clm. 6325) *Confessio lop jā pigiht* Gl. 2, 342, 31 und *Inlecebris unchūskim ja unurlaupantlih* 54; aus den Canonesglossen der Tegernseeischen Handschrift Clm. 19417 *Pestem suht: thiu inzehnit ungalaupa jā ander upil inchristāni.* Die meisten dieser Belege hat auch Steinmeyer Denkm. 2, 324. Von den Verbindungen *jā auh* und *jauh* sehe ich hier ab, aber auch sie kommen in St. Emmeramer Quellen nicht vor. Für Tegernsee als Heimat liesse sich der Gebrauch

des Wortes *furistentida* geltend machen, das sich sonst nur, soviel ich sehe, in Tegernseeischen Glossen findet (Graff 6, 608). Trotzdem ist mir Freising wahrscheinlicher, weil dort um die Zeit, in welche wir mit Wüllner S. 134 die Abfassung des Gebetes setzen müssen (um 820), eine grössere litterarische Thätigkeit herrschte. Vielleicht ist es kein Zufall, dass sich die seltsame Form *gaotan* 13 gerade in der Exh. A *gaotes* 17 wiederholt. Wenn die Bearbeitung R des Keronischen Glossares in Freising gemacht ist, was im Bereiche des Möglichen liegt, so wäre in diesem Zusammenhange auf *gaomono* faucium 1, 15, 9 und *heertaom* 45, 17 hinzuweisen. Übrigens steht auch die Handschrift A zeitlich vom Original schon um mehrere Jahrzehnte ab. Ob das Gebet frei erfunden ist oder auf einer lateinischen Vorlage beruht, lässt sich nicht sagen. B ist eine späte Bearbeitung, mit starken Kürzungen und allerlei Flüchtigkeiten. Merkwürdig, dass dessen Verfasser das Wort *auuho* nicht mehr geläufig war: er tilgt es an sämmtlichen Stellen.

2. KAROLINGISCHE EIDE UND ANSPRACHEN DES 9. JAHRHUNDERTS. a) Die Strassburger Eide vom Jahre 842, aus dem Geschichtswerk des Nithard, von dem nur eine Handschrift des 10. 11. Jahrhunderts existiert, die sich in Paris befindet und aus der Vaticana stammt (vgl. Brakelmann, die Nithardhandschrift und die Eide von Strassburg Zs. f. d. Phil. 3, 85 ff.. Denkm. Nr. 67. Genau nach der Handschrift in Holders Nithardausgabe (III, 5). Ein Text auch in den Capitularien von Boretius-Krause 2, 171 f. Bekannt ist das Denkmal seit 1576. Über das Sprachliche hat zuletzt Baist Zs. f. roman. Philol. 20, 327 ff. gehandelt. Die Eidesleistung bildet eine Episode in dem Bruderkriege der Söhne Ludwigs des Frommen. Es handelte sich um die Erneuerung des Bündnisses zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen gegen Lothar nach der Schlacht bei Fontenoy. Die beiden Brüder trafen sich mit ihren Heeren am 14. Februar 842 bei Strassburg. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches² 1, 171 f. Ihr Bündniss, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher

Weise erneuert werden.' *Ac sic ante sacramenta circumfusam plebem alter Teudisca, alter Romana lingua alloquuti sunt. Lodhuuicus autem, quia major natu, prior exorsus, sic coepit* [folgt die lateinisch gegebene Ansprache, bei Dümmler a. a. O. übersetzt]. *Cumque Karolus haec eadem verba Romana lingua perorasset, Lodhuuicus, quoniam major natu erat, prior haec deinde se servaturum testatus est.* Nun folgt der Eid Ludwigs in romanischer Sprache. *Quod cum Lodhuuicus explesset, Karolus Teudisca lingua sic haec eadem verba testatus est.* Auch diesen Eid gibt der Schriftsteller im Original wieder. Nachdem die Fürsten geschworen, werden auch die Völker vereidigt (*utrorumque populus*: aber gemeint sind die *primores populi*, wie aus dem Folgenden hervorgeht; 'die beiderseitigen Grossen wurden zu Bürgen des Bundesvertrags zwischen den Königen gemacht', Dümmler 1, 172). Jedes schwört in seiner eigenen Sprache, also die Leute Karls romanisch, die Deutschen deutsch. Auch diesen Eid hat der Geschichtsschreiber in beiden Sprachen aufbehalten. — An die deutschen Eide knüpft sich Müllenhoffs Hypothese von der Karlingischen Hofsprache. Er äussert sich Denkm.[3] S. XXVII so: 'Dass nun die Karlingische Hofsprache rheinfränkisch und nicht etwa niederfränkisch war, stellen die Eide, von Nithard, dem Sohn Angilberts und Tochterkind Karls des Grossen aufgezeichnet, und das Ludwigslied [vgl. oben S. 87] ausser Zweifel. Namen in Nithards Historien führen auf dieselbe Dentalscala, die in den Eiden vorliegt [vgl. dazu Altsächs. Genes. S. 17 f.]. Sehr wol reihen sich daran auch die Monats- und Windnamen Karls des Grossen an, wie Einhard sie aufgezeichnet, nur dass bei ihm wie beim Ludwigsliede eine starke Annäherung ans Hochfränkische zuzugeben ist.' Und S. XIV: 'Aus den fränkischen Mundarten am Main und Mittelrhein ging die Karlingische Hofsprache hervor, die Sprache des höheren Lebens, dessen Mittelpunkt der kaiserliche Hof war, das ihm von allen Seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstrahlte. . . . . Der schwankende Zustand der Sprache brachte vielleicht den Kaiser selbst auf den Gedanken, eine deutsche Grammatik zu schreiben. Hätte er ihn ausgeführt, so wäre daraus wol eine Art Capitulare

geworden, um nur die nötigsten elementaren grammatischen Dinge zu ordnen.' Meine Stellung zu der vielumstrittenen Frage ist diese. Dass die Handschrift der Eide in den deutschen Bestandteilen die Mundart Nithards wahrt, ist zwar nicht absolut sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Nun war Nithard der Sohn der Bertha, der Tochter Karls des Grossen. Von ihr wird er den Dialekt überkommen haben, und es ist wol möglich, dass so auch Karl der Grosse gesprochen hat. Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, dass das Rheinfränkische Karls Heimatsdialekt war, und so gut wie sicher, dass er seiner beabsichtigten Grammatik die Normen seiner eigenen Mundart zu Grunde gelegt hätte. Auch darf man die bekannte Notiz Einhards wol so interpretieren, dass Karl die Absicht hatte, auf gesetzgeberischem Wege die deutsche Rechtschreibung zu regeln und auch sonst für den schriftlichen Ausdruck gewisse Hauptgrundsätze durchzuführen. Wäre das Capitulare zu Stande gekommen, so würden wir in ihm zweifellos einen der Ursprünge der deutschen Schriftsprache anerkennen müssen. Aber bezeichnender Weise ist es eben nicht zu Stande gekommen: die Schwierigkeiten waren zu gross, der Erfolg der Massregel zu unsicher. Deshalb glaube ich nicht, dass die Karlingische Hofsprache (oder richtiger die Hofsprachen, denn die jüngeren Karolinger brauchen durchaus nicht dieselbe Mundart gesprochen zu haben wie Karl der Grosse) über den engsten Hofkreis hinaus einen Einfluss ausgeübt hat. Nichts desto weniger ist die Meinung irrig, dass in althochdeutscher Zeit Jeder so geschrieben habe, wie er von Haus aus sprach. Der allzufreien Herrschaft der Dialekte wirkten die Schreibschulen in den Klöstern und Stiften entgegen. Wie man auf einen bestimmten Ductus der Hand hinarbeitete, so suchte man auch feste Normen der Lautgebung in deutschen Worten zu erzielen. Ich berufe mich auf die Urkunden von Fulda und von Freising. Dass sie nur in Cartularien, nicht im Original erhalten sind, verschlägt nichts; der ausgleichende Einfluss etwa des Cozroh ist natürlich zuzugeben, aber man hüte sich, ihn zu hoch anzuschlagen: denn wie könnten sonst die Urkunden den Gang der lautlichen Entwickelung überhaupt noch widerspiegeln? Wer

die Urkundenbücher Dronkes und Meichelbecks durchmustert, findet durch lange Zeiträume hindurch in der Wiedergabe der deutschen Namen ganz bestimmte Regeln beobachtet. Z. B. ob der Schreiber die Namen latinisiert oder nicht, ob er sie mit deutschen Flexionsendungen versieht oder undeclíniert lässt, ob die gutturale Tenuis so oder so bezeichnet wird, ob *th* zu setzen ist oder *dh* oder *d*. In Fulda sowol wie in Freising ist in bestimmten Perioden die Lautgebung ungemein fest und sicher, bis zu dem Grade, dass sich in beiden Klöstern bestimmte Typen herausbilden, an denen man im Zweifelfalle die Heimat einer Urkunde erkennen könnte. Nach den einmal festgestellten Normen schrieb man, wie natürlich, auch die Übersetzungen und Glossen, insofern nicht die mangelnde Schulung eines Schreibers doch wieder seinen individuellen Sprach- und Schreibgewohnheiten zum Siege verhalf. Es ist gar nicht nötig, dass die Normalisierung immer genau auf Grund des Dialektes erfolgte, der in der unmittelbaren Nachbarschaft des betreffenden Klosters gesprochen wurde. Das zeigt z. B. die Fuldische Tatianübersetzung, in welcher in Übereinstimmung mit den Namen anlautend die labiale Tenuis zur Affricata verschoben ist, während im Fuldischen Dialekte heute *p* gilt. Auch der Schreib- und Sprachgebrauch von St. Gallen und Reichenau, die anlautende Affricata *pf* zur Spirans *f* weiterzuverschieben, hat wenigstens in den heute dort gesprochenen Mundarten keinen Anhalt. Es wird die Aufgabe der Forschung sein, den Abweichungen des Schreibgebrauches der Klöster von der Mundart der Gegend noch weiter nachzugehen und bei den einzelnen Schreibern das Individuelle vom Typischen so scharf als möglich zu scheiden. Mit Glück ist diesem Ziele Friedrich Wilkens, Zum hochalem. Consonantismus der ahd. Zeit, Leipzig 1891 nachgegangen, aber doch nur für einen sehr beschränkten Zeitraum. Also: nicht vom Hofe der Karolinger, sondern von den grossen Klöstern sind die ersten Versuche ausgegangen, die Herrschaft der Mundart im schriftlichen Gebrauche des Deutschen zu brechen und zu festen Normen der Schreibung zu gelangen. Nicht ein Centrum hat es gegeben, sondern eine ganze Anzahl (wie viele, bleibt noch zu unter-

suchen, von denen Jedes einen bestimmten Kreis beherrschte. Müllenhoffs Hofsprache lehnen wir ab; aber wir setzen an ihre Stelle die Schriftsprachen der grossen Klöster und Stifter. — Die Strassburger Eide betreffend bemerke ich noch, dass Baist S. 329 mit guten Gründen Nithard selbst für ihren Verfasser, besser Redactor, denn es galt ja nur, hergebrachte Formeln auf den vorliegenden Fall anzuwenden, erklärt. — b Die Verhandlungen von 860 zu Coblenz zwischen Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und ihren Neffen, den Söhnen Lothars, von denen aber nur einer, Lothar, zugegen war. Boretius-Krause 2, 152 ff., vgl. Dümmler 1, 456 ff. Zuerst *Adnuntiatio domini Karoli*, alsdann *Sacramentum firmitatis Hludowici regis* und Wiederholung des Eides durch Karl und Lothar. Darauf wird der Vertrag von Meersen (851) verlesen und Ludwig wiederholt den Inhalt deutsch = *Adnuntiatio domini Hludowici regis apud Confluentes lingua Theodisca*. Leider wird die deutsche Fassung nicht mitgeteilt. Sodann: *Haec eadem domnus Karolus Romana lingua adnuntiavit et ex maxima parte lingua Theodisca recapitulavit*: Karl der Kahle war also beider Sprachen mächtig. Darauf folgen romanische Ansprachen Ludwigs und Karls. *Et domnus Hlotharius lingua Theodisca in supra adnuntiatis capitulis se consentire dixit et se observaturum illa promisit.* Den Beschluss macht Karl mit einer Ermahnung zum Frieden in romanischer Sprache. Zweifellos hat Ludwig der Deutsche diesen Eid deutsch geschworen, und Karl hat ihn romanisch wiederholt: auch Lothar wird sich der deutschen Sprache bedient haben. Hinter der erhaltenen lateinischen Fassung liegt deutlich eine deutsche. Denn ganze Phrasen stimmen mit der Strassburger Formel überein: *ad dei voluntatem . . . et ad populi christiani nobis commissi salvamentum = in godes minna ind in thes christanes folches . . . gehaltnissi: quantum mihi deus scire et posse donaverit = so fram so mir got geunizzi indi gimahd forgibit = so fram so mir got almahtigo mahti enti giunizzi forgibit* Fuldische Beichte 20: *in hoc ut ipsi erga me similem promissionem faciant et conservent = in thio thaz er mig so sama duo.* Deutsch ist auch *sic me deus adjuvet = so mir*

god helfe, und halbdeutsch *forconsiliabo*, d. i. *forrādu*. — Zweifelhaft ist eine deutsche Grundlage bei der Eidesformel, deren sich Lothar und Karl 854 zu Lüttich bedienten, Boretius-Krause 2, 76: sehr wahrscheinlich dagegen bei dem Eid von 872 ebd. 2, 342. — c) Im Jahre 876 teilten Ludwigs des Deutschen Söhne Karlmann, Ludwig und Karl das väterliche Reich, wozu sie im Ries zusammenkamen. Dies berichten die Ann. Fuld. mit den Worten (vgl. Richter, Annalen der deutschen Geschichte 2, 440 ff.: *Paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt. Cujus sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur.* Leider hat sich keine dieser Handschriften erhalten.

3. PRIESTEREID. Denkm. Nr. 68. Bekannt seit 1834. In zwei ehemals Freisinger Handschriften zu München erhalten: in beiden steht die Formel vor dem Reinigungseide des Pabstes Leo, und in beiden lautet die Überschrift: *De sacramento episcopis qui ordinandi sunt ab eis.* 'Es ist ein den Bischöfen geleisteter Eid derjenigen, die von ihnen ordiniert werden sollen' (Scherer Denkm. 2, 367). Wie alt der Brauch dieses Eides in Baiern war und woher das Denkmal stammt, ist nicht sicher zu bestimmen; dass er bei den benachbarten Langobarden schon im Anfange des 9. Jahrhunderts vorhanden war, geht aus einem Capitular von 818/19 hervor (Boretius 1, 278). Auf Grund der Sprache — die übrigens in B um einen Grad altertümlicher ist als in A — liesse sich das Original recht wol noch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts setzen. Der Eid lautet: 'Dass ich, der ich dem Bischofe N. zur Treue verpflichtet bin, soweit meine Kräfte und mein Können reichen, aus eigenem Antriebe ihm Nutzen bringe und Schaden abwende, gehorsam und ergeben sei und anhänglich in seinem Bistum, wie ich von Rechts wegen nach dem Canon soll.' Scherer Denkm. 2, 369 zeigt, dass die Formel dem Lehnseide nachgebildet ist. Aber ob die übereinstimmenden Teile auf eine lateinische Formel zurückzuführen sind, ist mir sehr zweifelhaft. Vielmehr deuten die hervorbrechenden Stabreime auf eine einheimische, poetisch gefärbte Grundlage: *kahōrīg enti*

kahengig = afries. *hanzoch and heroch* Richthofen Wörterb. 811[a], vgl. auch *hold endi gihorig* Altsächs. Genes. 170[a]; *fruma frummenti; so mino chrephti enti mino chunsti sint.* Die Wendung *minan uuillun* kennen wir aus den Strassburger Eiden: *so ih mit rehto after canone scal* vergleicht sich den oben S. 32 besprochenen Formeln.

4. BRUCHSTÜCK EINER INTERLINEARVERSION. Denkm. 2, 42, vgl. Vorrede S. XVI der 3. Aufl. Handschrift die gleiche, welche die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbniss enthält (oben S. 440). Fünftes Fascikel des Sammelbandes: vier Quaternionen, von denen der dritte (Ende des 9. Jahrhunderts) ein Missale; auf dem oberen Rande der ersten Seite desselben stehen die Zeilen: *Nec non et ab inferis resurrectionis ioh ouh fon hellu arstannesses ioh ouh in himilun diurliches ufstiges brengemes praeclarae berehtero dinero heri fon dinan gebon ac datis inti giftin.* Der genaue Sinn und Zusammenhang des Fragmentes lässt sich nicht ermitteln, es müsste denn sein, dass man die lateinische Quelle auffände. Über die Heimat gibt die Sprache einige Auskunft. Die Form *brengan* ist rheinfränkisch, nicht Fuldisch oder überhaupt ostfränkisch: ich kenne sie aus den Boethiusglossen der Handschrift Arund. 514 des Britischen Museums (Gl. 2, 75), wo sie oft vorkommt (*brengan* referre 78, 17; *samane brengandi* comparans 79, 25; *brengit* 79, 16. 80, 82; *anabrengit* 77, 53); aus den rheinfränkischen Aratorglossen der Frankfurter Handschrift 139 (*cibrengine* ponere 34, 43; *uzbrenge* auferre 35, 63); aus den sehr buntscheckigen Berliner Glossen Ms. theol. fol. 481 (*brengist* deduces Gl. 1, 796, 10); und endlich aus dem Arnsteiner Marienleich. Bei Tatian nur *bringan*. Zu der Sprache der Tatianübersetzung stimmt auch *arstannesses* nicht, vgl. *in thera arstantnessi* T. 110, 4, während Otfrid nicht nur das neutrale Geschlecht hat, sondern auch die eigentümliche Ausstossung des Dentals zwischen den Nasalen: *fora themo irstannisse* 3, 7, 7 VF, vgl. *in themo firstannisse* 1, 1, 40 F. Das wird genügen. Dass *hēri* nicht in ostfränkischen Quellen, wol aber bei Otfrid vorkommt (Graff 4, 993), kann Zufall sein. Das

Alter ist nicht genauer zu bestimmen, als es die Schriftzüge an die Hand geben. Über die allitterierende Formel *gehon inti giftin* vgl. oben S. 224.

5. ALLERHEILIGEN. Denkm. Nr. 70. Bei Heyne Nr. 5 unter dem Titel 'Bruchstück der Übersetzung einer Homilie Bedas'. Gallée S. 117 ff.; zu seinem Texte vgl. Steinmeyer Zs. 40, Anz. 269. Über die Handschrift, die sich in Düsseldorf befindet und aus Essen stammt, bemerkt Steinmeyer S. 274 das Folgende gegen Gallée: 'Ich kann nicht zugeben, dass der ganze Codex von einer Hand herrühre. Während bis Blatt 63^{b}, wo die grosse Lücke Platz greift, die Satzanfänge rot angetupft sind, fehlt fernerhin alles Rot und lassen sich verschiedene Hände scheiden: nur diejenige darunter, welche den letzten Abschnitt der Homilien schrieb [Homilien Gregors mit altsächsischen Glossen, die man bei Gallée S. 107 ff. findet], kann dieselbe sein, welche die deutschen Stücke Blatt 153$^{a.b}$ eintrug.' Diese deutschen Stücke sind Allerheiligen und die Essener Heberolle (Denkm. Nr. 69); beide stehen auf dem letzten Blatte, Allerheiligen auf der Vorderseite, die Heberolle auf der Rückseite. Wenn der Sachverhalt so ist, so werden die Ausführungen von Jostes Zs. 40, 140 f. hinfällig. Denn es ist dann klar, dass die ganze Handschrift in Essen hergestellt ist, weil die Hand der Heberolle notwendig eine Essener sein muss. Über die Herkunft der Glossen und des hier in Rede stehenden Stückes ist allerdings damit nichts entschieden. Denn es wäre möglich, dass der Inhalt des Codex bis Blatt 153^{a} einschliesslich Abschrift, die Heberolle aber Original ist, obgleich es freilich ein eigentümlicher Zufall wäre, dass gerade diejenige Hand, die den letzten Teil der Copie herstellte, dann die Heberolle nachträglich hinzugefügt hätte. Jostes glaubt aus dem Dialekte erweisen zu können, dass Allerheiligen in Essen nicht heimatsberechtigt sei: 'Die Formen *iegiwan guodlika ruk neuan* und *gēr* sind unwestfälisch und weisen nach Nordosten.' Dass *newan* durchaus nicht nach Nordosten weist, werde ich S. 568 bei Gelegenheit des Psalmencommentars zeigen; warum das weitverbreitete *ruk* 'Geruch' (Lexer 2, 519. DWb. 8, 1340), das unter Anderem mittel-

niederländisch ist, dem Westfälischen des 10. Jahrhunderts abgesprochen wird, dafür kann ich mit dem besten Willen keinen Grund finden: über *uo* — *o* ist schon S. 553 ff. bei der Beichte das Nötige bemerkt, vgl. auch S. 570 bei dem Psalmencommentar: *ger* ist die Form der Freckenhorster Heberolle, deren Schreiber wir trotz Jostes für einen Westfalen halten (vgl. oben S. 554); und wenn er endlich das *j* für *g* in *iegivan* gegen Westfalen ausspielt, so sind ihm entschieden die Indog. Forsch. 3, 294 beigebrachten Materialien entgangen (vgl. auch seinen eigenen Nachtrag auf S. 192 und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 47 f.). Wir fassen noch einige weitere Punkte ins Auge. a) Wortschatz. 1. *alla afgoda* 3, ein Wort, das durchaus dem Westen gehört: *an themo afgodo husa* Düsseld. Prud.-Gl. Gl. 2, 577, 58, *afguod* sigillum (d. i. Statuette ebd. 580, 44, vgl. Buschs mittelfränkisches Legendar 658 *alle afgodo hus her zostorde*, und Mnl. Wb. 1, 232. 2. *geuuonohed* 11 ist ein dem eigentlichen Sächsischen fremdes Wort: es ist weder alts. sonst belegt, noch bei Schiller-Lübben verzeichnet, dessen Vorkommen in unserem Denkmal auf die niederfränkische Grenze hinweist (*gewoonheit, gewoonhede* Mnl. Wb. 2, 1928). 3. *thanana* 10 'von da an' finde ich sonst nicht in sächsischen Quellen, dagegen im Ludwigsliede und bei Otfrid, sowie ähnlich im Mittelniederl. (Wb. 2, 57). 4. *usero fruom* 5, alts. sonst nicht weiter belegt; bei Schiller-Lübben fehlen gleichfalls Belege, obwol *cruce* verzeichnet ist, allem Anscheine nach den westlichen Gegenden des sächsischen Sprachgebietes zugehörig, da die Form auf das mittelfränkische Gebiet übergreift; sie herrscht in Buschs mittelfränkischem Legendar. 5. *hudigu* 11 steht allein: aber man muss wol *dagu* ergänzen und das Wort mit unserem *heutig* gleichstellen, vgl. *hiudigan* hodiernum Gl. 1, 766, 14 (Sg. 70, Anfang des 9. Jahrhs.), *op desen hudigen dach* Mnl. Wb. 3, 729. b) Consonanten. *gefi* 2 gäbe mit innerem *f* = *v b*, vgl. dazu oben S. 128, ferner *Efurger Efuruuini Hrafangrim* Werdener Urkunden (Grundriss II² 200), *Eferes-huson* Trad. Corb. § 44. *gifa dafun ofar sinfar* Hel. C. c) Vocale. 1. *iegivan* 4: vgl. *givan* Freck. 484, *te fargibanne* etc. Cott. (Indog. Forsch. 3, 280), ferner *gegiven* in Buschs

mfr. Legendar 579 (*giben* Emma Hoffmann, Mundart von Lippe S. 16). 2. *kiesur* 2 'Kaiser': die Form wiederholt sich mit unerheblicher Abweichung in den Düsseldorfer Prud.-Gl. *kiasur* Gl. 2, 581, 25, *kiasarlicara* 584, 67; der gleiche Lautvorgang in *kieren* 'kehren' Buschs Legendar 28 (weitere alts. Beispiele gleicher oder ähnlicher Art bei Gallée Gramm. S. 41). 3. *kerica uuarold* Indog. Forsch. 3, 281. 4. *uuorthun* 3 'wurden' = *worthen* Buschs mfr. Legendar 580. Auf Grund dieser Übereinstimmung mit den Sprachformen der sicher westfälischen Quellen und der westlich angrenzenden Mundarten betrachten wir den Dialekt des Stückes Allerheiligen als westfälisch und belassen es bis auf Weiteres in Essen. — Das Denkmal steht in naher Beziehung zu der Homilie Bedas zu Allerheiligen (Denkm. 2, 372). Man hat es bisher als freie Bearbeitung derselben angesehen. Jostes dagegen meint (Zs. 40, 140), es sei wol aus einem Lectionar übersetzt. 'Dass es eine abgeschlossene Lection ist, lehrt schon der Text selbst. Im Dominicanerbrevier ist es die erste in der Matutin auf Allerheiligen, der Wortlaut weicht indess etwas ab.... Die Übersetzung wird durch Einführung des Allerheiligenfestes veranlasst und zum Vorlesen in der Kirche bestimmt gewesen sein.' Als Zeit der Entstehung darf man das Ende des neunten, vielleicht sogar die ersten Jahre des 10. Jahrhunderts ansehen, denn einzelne Sprachformen sind weit vorgerückt, z. B. *luidi* 3. Beachtenswert ist das sehr gute Deutsch des Stückes. Es gehört in dieser Beziehung zu dem Besten, was wir aus alter Zeit haben.

6. STÜCKE EINES PSALMENCOMMENTARS. Denkm. Nr. 71. Erster Druck Germ. 11 (1866) S. 323 f. durch Hoffmann von Fallersleben im Auftrag v. Heinemanns, der die stark vermoderten, schwer lesbaren Blätter aufgefunden hat. Heyne Nr. 3. Bei Gallée S. 219 unter einer neuen, aber nicht passenden Überschrift (vgl. Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 279); jedoch ist seine Publication dadurch von Wert, dass er eine Reihe neue Lesungen gewonnen hat, die den Text der Denkmäler verbessern und ergänzen. Die Handschrift befindet sich in Dessau und ist dahin aus Gernrode am Harz bei Quedlinburg gelangt.

Da die Schriftzüge auf die Grenze des 9. und des 10. Jahrhunderts hinweisen, so kann sie in diesem erst um 960 gegründeten Kloster nicht entstanden sein. Heyne[2] S. IX versetzte sie nach Werden; nach Gernrode sei sie jedenfalls durch Vermittelung des bischöflichen Stuhles Halberstadt gelangt, zu welchem dieses Frauenstift in näheren Beziehungen gestanden habe: von Werden nach Halberstadt könne sie der vierte Bischof Hildegrim II (853—888) gebracht haben, 'der, wie er vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl eine lange Zeit seines Lebens in Werden zugebracht hat, auch als Bischof von Halberstadt diesem Kloster sein Interesse erhielt'. Wenn auch diese Combinationen teilweise anfechtbar sind, so lässt sich doch aus der Sprache mit vollkommener Sicherheit erweisen, dass die Heimat des Denkmals ganz im Westen, an der niederfränkischen Grenze gesucht werden muss. Vergegenwärtigen wir uns die Sprachformen des Stückes, soweit sie für die Localisierung von Belang sind. a) Wortschatz. 1. Dreimal kommt die zusammengesetzte (tautologische) Präposition *tote tuote* vor (3, 54. 61), von der sonst soviel ich weiss kein alts. Beleg vorhanden ist, und auch bei Schiller-Lübben ist sie nicht verzeichnet (für das verkürzte *tot* steht ein vereinzelter Beleg, den ich nicht controlieren kann, 4, 593[a]): dagegen herrscht sie im Mittelniederländischen und lebt in den Niederlanden bekanntlich bis heute (Gramm. 3, 251 n. A.). 2. An drei Stellen erscheint das schwache Verb *gerekon* 'bereiten': *gereko minan uueg an thinero gesihti* 60, *gereko min lif tuote thineru hederun gisihti* 61, *that thu minan gang girekos* 65. Ein weiterer alts. Beleg dafür ist mir nicht bekannt, und auch bei Schiller-Lübben 2, 68 f. ist es nicht verzeichnet (das Simplex scheint Hel. 932. 3749 und Schiller-Lübben 3, 455 f. zu stehen, aber der Identitätsnachweis ist nicht sicher zu führen). Dagegen kennt es das Mnl. in der Form *gherecken* 'sich bereit machen' (besonders *hem gherecken*) Mnl. Wb. 2, 1534, und das Mittelfränkische in der Form *gerechen* (Mhd. Wörterb. 2, 588) aus Karlmeinet: *binnen einre wechen sal ich mich gerechen, dat ich mit ūch dar gān*); auch alem. und bairisch ist es vorhanden, aber nur in einer Weiterbildung: *du tuost die fure-*

eart ime zerechenonne sine uuega N. 2, 636, 22 Pip. (= *imo ce gerechennenne sine uuege* 3, 379, 20 in der bairischen Umschrift der Psalmen); weitere Belege liefern die Windberger Psalmen und die österreich. Genesis. 3. Zeile 12 und 13 lesen wir die Conjunction *nevan*. Diese herrscht bekanntlich im Cott. des Heliand, während sie dem Mon. fehlt. Sie steht ferner in den Glossen des Essener Evangeliars (Gallée S. 45. 54), in den Essener Glossen zu Gregors Homilien (Gallée S. 112. 113), und in den Düsseldorfer Prudentiusglossen (Gl. 2, 588, 9). Die Behauptung von Jostes, dass *nevan* unwestfälisch sei, ist als unbegründet abzuweisen, da die lebenden Mundarten in diesem Falle nicht in Betracht kommen. Dass das Wort in der alten Zeit an der Westgrenze des sächsischen Gebietes gesprochen worden ist, beweist, für mich wenigstens, der Cott. zur Genüge; es wird aber auch dadurch wahrscheinlich, dass *nevan* in den niederfränkischen Psalmen *novan* sed, *novan thoh* verumtamen, s. Heynes Glossar, und im Leidener Williram (*noven* 22, 24) vorkommt. Die beiden Formen *nevan* und *novan* verhalten sich genau so zu einander wie *nebu* (Hel., vgl. *nevo* 3804 M. Gl. 1, 298, 2) zu *nova* Ps. 1, 4 oder wie ahd. *ibu* zu *oba*: denn sie sind bis auf die vorgesetzte Negation damit im Grunde identisch und haben ihren abweichenden Ausgang, wie Jac. Grimm Gramm. 3, 698 u. A. richtig erkannt hat, nur durch Anlehnung an das mit *wan* componierte, ursprünglich grundverschiedene *neuuan* erhalten. 4. Sehr bedeutsam scheint mir die Stelle 67 mit dem Verbum *beuualdan* 'besitzen' zu sein (*thiu idalnussi beuualdid iro hertono*), denn wir haben da ein Wort vor uns, das offenbar nur ein ganz kleines Verbreitungsgebiet gehabt hat. Es fehlt bei Graff, in den mhd. Wörterbüchern, bei Schiller-Lübben und bei Verwijs-Verdam, und ist sonst einzig und allein aus den niederfränkischen Psalmen nachzuweisen (*beuuildi* possedisti Gloss. Lips. 136, 5. Ebenso bedeutsam für die Heimat des Denkmals ist 58 *thes helires* 'des Versöhners', denn den sächsischen Quellen der alten und der mittleren Zeit ist das Wort durchaus fremd, während es die mittelniederländischen in der genau entsprechenden Form *heelre* aufweisen (es gehört zu *heilison* expiare und hat mit

ahd. *heilari* mhd. *heilære* nur dann etwas zu thun, wenn diese als Umbildung daraus aufgefasst werden dürfen. 6. Zeile 62 *tōte then euuigon mendislon*: das Wort *mendisli* 'Frohlocken' findet sich sonst nur noch in den niederfränkischen Psalmen (s. Heynes Glossar) und mit abweichender Flexion, wie es scheint, in der ihrer Provenienz nach nicht sicher bestimmbaren Glosse *Exultatio in adversis mendislo* Gl. 2, 320, 49. 7. Zeile 31 *thurugthigeno herro*: alts. sonst nirgends vorhanden, dagegen ist es rhein- und ostfränkisch (WK. und T., Graff 5, 110) und mag von da entlehnt sein, wie wol auch *samanunga* 'Kirche'. Ich schliesse hier noch Einiges an, was in andere Kapitel der Spracherscheinungen übergreift. 8. Bekanntlich heisst 'Stimme' im Alts. *stemna* (*stemnia*) und entsprechend im Mnd. *stemne stempne stemme* Schiller-Lübben 4, 384 f.; dagegen im Ahd. (und so auch später im Hochd. *stimna stimma*. Die niederfränkischen Psalmen halten, wie so oft, zwischen Nieder- und Hochdeutsch die Mitte: sie haben sowol *stemma* als *stimma*. Unser Denkmal aber tritt Zeile 29 mit *stimna* auf die Seite der fränkischen Quellen, vgl. übrigens *stimne* Buschs Legendar 285. 9. Das Verbum 'wirken' besitzt in der alten Zeit zwei Praesentia, *wirken* und *wurken*; davon ist das zweite tiefstufige den sächsischen Mundarten in der alten Zeit sicher, in der mittleren wahrscheinlich fremd. Wir finden sie dagegen, in Übereinstimmung mit dem Hochdeutschen, in unserem Denkmal: 37 *uuorkid*, d. i. 3 Sg. *wurkid*. b) Flexion. Über den Dativ *thinemo* ist schon oben S. 553 gesprochen; vgl. dazu noch Braune Beitr. 1, 14 und Busch Zach. 10, 395 (mfr. Legendar: *sīnemo thisemo*). Auch der Accus. *mik* ist S. 553 bereits erledigt. Gallée bemerkt, dass *mik* dem heutigen Werdener Dialekte fremd sei. Für die alte Zeit ist damit nichts entschieden. Auch ist nicht zu erweisen, dass gerade ein Mann, der aus der Werdener Gegend gebürtig war, das Denkmal verfasst hat. Der Superlativ *thuru thin emnista reht* 62 setzt, wie es scheint, einen Positiv *emni* 'eben' voraus, von welchem zweimal in den Glossen des Essener Evangeliars (Gallée 33, 45) die Casusform *emnia* erscheint; die Assimilation von *bn* zu *mn* kommt auf sächsischem Boden sonst nirgends weiter vor

und fehlt dem Friesischen und dem Hochdeutschen, beweist also die nahe dialektische Verwandtschaft der Essener Glossen mit unserem Denkmal. Dadurch werden auch diese bisher noch nicht untersuchten und localisierten Glossen für den Westen gewonnen. c Consonantismus. 1. Umspringen der Consonantengruppe *ht* zu *ft* liegt vor in *genuftsamidu* 6 (so die Handschrift), zu *genuht* ubertas Ps. 64, 12, *genuhtsamora* Lips. 430. Die Lautwandlung, die den eigentlich sächsischen Mundarten fremd ist (die von Lübben, Mnd. Gramm. S. 61 angeführten drei Beispiele sind z. T. falsch, z. T. anderer Art), teilt unser Denkmal mit den Düsseldorfer Prudentiusglossen *adumzufti* flatu Gl. 2, 576, 21, d. i. *zuht* und mit den niederfränkischen Psalmen (*gesifte* visione, *druftin* 'Herr' Cosijn S. 61); Weinhold Mhd. Gramm. S. 141 hat *durchluftigh* 'durchlauchtig' aus Jülich. 2. Zu *thurug* mit *g* = *ch* im Auslaut vgl. oben S. 128 und in den niederfr. Psalmen *gesig* vide 58, 6, *thog* Lips. 720, *sig unsig* Cosijn S. 69; auch in Buschs Legendar sind Formen wie *sprag gelig ig mig thig thog oug thurg* häufig (Zach. 10, 317). 3. Bemerkenswert ist die Form *munthe* 66 (so die Handschrift), insofern als sie mit *Reinsuinð* Crec. Coll. 1, 27, *Uuillisuinth Hrotsuinth Alfsuinth Herisuinth* Nekrologien und Diptychen von Essen Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 6, 69—72 auf gleicher Linie steht: offenbar war im Westen, in den Grenzdialekten gegen das Fränkische hin, der Nasal noch nicht völlig geschwunden, so dass er zuweilen in der Schrift noch zum Vorschein kommen konnte. 4. Für die Anlautsgruppe *sl* erscheint *scl* in *sclāpan sclahan mansclagon*: vgl. in den Psalmen *sclip* dormivi 3, 5, *sclot* 'Schloss' Lips. 808. d Für urgerm. *ō* steht durchgängig *uo*, vgl. S. 553 f. 565. — Charakter und Quelle des Denkmals. Wir haben es mit einer theologischen Abhandlung zu thun, nicht mit einer Predigt, wie Gallée will: denn die von ihm für mündlichen Vortrag angeführten Gründe beweisen nichts, und es widerspricht den Gepflogenheiten mittelalterlicher Prediger, zwei verschiedene Psalmen hintereinander ohne Pause zu behandeln (Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 279). Die Abhandlung ist nicht frei componiert, wie man früher meinte, sondern lehnt sich auf das engste an

eine lateinische Vorlage an, wo die Commentare des Hieronymus und des Cassiodor dass zu diesen Beziehungen bestehen, erkannte schon Heyne² S. IX schon verarbeitet waren. Diese Vorlage ist zwar nicht selbst direkt erhalten, aber eine ihr sehr nahe stehende Fassung hat Steinmeyer Denkm. 2, 373 ff. nachgewiesen und die in Betracht kommenden Stellen zur Vergleichung ausgehoben.

7. TRIERER CAPITULAR. Denkm. Nr. 66. Boretius, Capitularien 1, 378. Erster neuerer Druck von Jac. Grimm in der Folio-Ausgabe der Leges 1 1835 , S. 261 = Kl. Schr. 5, 420 ff.: seinen Commentar hat Boretius wiederholt. Die Handschrift ist verschollen; sie befand sich in der Dombibliothek zu Trier. Wir sind angewiesen auf den alten Druck des Brower 1626 (Antiquitates Trevirenses), der so selten ist, dass ihn Scherer für die Denkmäler nicht erlangen konnte. Exemplare befinden sich in Göttingen und in München; das erstere hat Boretius benutzt (unter Beibehaltung der interlinearen Stellung des Deutschen), das letztere Steinmeyer für die 3. Auflage der Denkmäler. — Wir haben es mit einer Interlinearversion von höchst unvollkommener Art zu thun. Sie ist voll von Verstössen, von denen die gröberen Scherer Denkm. 2, 365 zusammengestellt hat. Für die späte Zeit der Entstehung (10. Jahrhundert) und für eine so alte und berühmte Kulturstätte wie Trier ist das sehr merkwürdig. Übersetzt ist c. 6 der Capitula legibus addenda Ludwigs des Frommen vom Jahre 818/19 (Boretius 1, 282 ; den Anlass bot die sachliche Wichtigkeit gerade dieses Kapitels, welches die Rechtskraft der der Kirche gemachten Schenkungen betrifft. Scherer meint, die übergeschriebene Übersetzung habe die Interpretation des Stückes in den Kirchen erleichtern sollen: aber dann hätte man es wol besser machen müssen. Der lateinische Text bei Brower scheint gewaltsam an die Fassung der Capitularium collectio des Ansegis IV 18 (Boretius 1, 438) angenähert zu sein. Denn die Übersetzung ist, wie namentlich die einleitenden Worte lehren, nach dem Capitulare selbst angefertigt. Brower bringt am Rande eine Anzahl Varianten der deutschen Worte: standen diese Glossen

schon in der Trierer Handschrift, oder hat er sie aus einem zweiten Codex? Das erstere ist weitaus das Wahrscheinlichere. Der Text Browers ist zweifellos an manchen Stellen arg entstellt: z. B. hat in der Handschrift gewiss nicht *ursach* gestanden, sondern *ursaga* 'Ausrede, Entschuldigung', vgl. *ursagon* excusationes Gl. Lips. 988. Für die Grammatik ist das Denkmal wertvoll, weil es zu den wenigen Überresten mittelfränkischer Sprache aus althochdeutscher Zeit gehört. Ein zweites Denkmal gleichen Dialektes sind die Kölner Glossen.

8. DIE HEBEROLLEN VON ESSEN UND VON FRECKENHORST müssen sich mit einer kurzen Erwähnung begnügen. a Die Essener Heberolle ist zuerst 1799 gedruckt worden: neuere Ausgaben Denkm. Nr. 69. Heyne Nr. 4. Gallée S. 116. Über die Handschrift ist S. 564 zu Allerheiligen das Nötigste bemerkt. Unter einer Heberolle ist ein Verzeichniss der Einkünfte z. B. eines Klosters zu verstehen: in diesem Falle handelt es sich um die Abgaben, welche eine Anzahl westfälische Besitzungen dem Stifte Essen zu leisten hatten. Wie es scheint, ist das Verzeichniss in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts angelegt. Als sicheres Document der Essener Mundart ist das kleine Stück immerhin von einigem Interesse. b Die Freckenhorster Heberolle reicht mit ihrer zweiten Hälfte über unsere Periode hinaus. Ein ziemlich umfängliches Denkmal. Zwei Handschriften. M = Münsterische Handschrift, bis vor einigen Jahren in Berlin, 11. Jahrhundert: 11 Seiten, die zu verschiedener Zeit geschrieben sind; der älteste Teil schloss auf S. 8^{b} mit einem *explicit*, von da an sind jüngere Hände (Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts) thätig gewesen. K = Kindlinger'sche Handschrift, benannt nach dem ehemaligen Besitzer Nicolaus Kindlinger (ADB 15, 769; sie ist verschollen und nur durch einen unvollständigen Druck von 1804 bekannt. Man meint, dass sie dem 10. Jahrhundert angehört habe. Ausgaben: E. Friedländer, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht, Münster 1872 (= Codex traditionum Westfalicarum I Das Kloster Freckenhorst); Heyne Nr. 6; Gallée S. 172—191 mit

Wiederholung der Kindlinger-Fischerschen Fragmente von 1804: ein kleines Stück auch bei Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I 128 ff. Mit dem Denkmal hat sich Jacob Grimm eingehend beschäftigt in Recensionen der in den zwanziger Jahren erschienenen Ausgaben, Kl. Schr. 4, 205-13 (vgl. 270), 5, 1-13.

9. ALT-MERSEBURGISCHE DENKMÄLER. Es handelt sich um die Merseburger Glossen und um das Merseburger Totenbuch, Denkmäler, die um ihrer Sprache willen ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen und uns nötigen, ihnen zu Liebe eine Ausnahme von der Regel zu machen, der zu Folge sowol die nach-Karolinischen Glossen, als auch die gesammte Litteratur der Toten- und Verbrüderungsbücher hier ausgeschlossen bleibt. Die Glossen sind zuerst von Leyser Zs. 3 (1843), S. 280 f. herausgegeben, dann sehr sorgfältig von H. E. Bezzenberger Zs. f. d. Phil. 6, 291—301 mit Commentar, ferner von Heyne Nr. 12 und von Gallée S. 235—42; das Totenbuch[1] benutzen wir in der Ausgabe von E. Dümmler, Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 11 (1867), S. 223 ff. Den ausserordentlichen Wert und die Bedeutung der Glossen in sprachlicher Beziehung hat Bremer entdeckt und Beitr. 9, 579 ff. dargelegt, nachdem ihm Heyne[2] S. XIII f. den Weg gewiesen hatte. Auf Grund des Totenbuches dürfen wir mit Gallée die Glossen nach Merseburg selbst setzen. Daraus folgt, dass die ältesten Besiedler der Merseburger Gegend Nordschwaben oder Nordthüringer oder Leute aus dem Gau Frisonofeld gewesen sein müssen: also keine Sachsen, sondern Angehörige der anglofriesischen Stammgruppe. Vgl. Zeuss, Die Deutschen S. 153. 357- 64. — Aus folgenden Merkmalen ergibt sich der anglisch-friesische Charakter der alt-Merseburgischen Sprache. a) Kurze Vocale. 1. Übergang von *a* in *æ* *e* findet sowol in offener

[1] Eine Anzahl der sprachlich so auffällig gefärbten Namen des Merseburger Totenbuches sind auch in dem Liber officiorum ecclesiae Stabulensis überliefert, von dem Gallée in dem oben S. 128. 533 genannten Aufsatze S. 5 ff. Auszüge gegeben hat.

wie in geschlossener Silbe statt. Beispiele sind in den Glossen *forsekenun* renuntiatis 4 (zu *forsakan*); *degę* 'Tage' 46; *thet* 'dass' 7. Im Totenbuche (und entsprechend bei Thietmar von Merseburg) Namen wie *Aethelhelm Aedelburg Ethelind*, und *Hillidaeg Gerdeg Aetheldeg Aeildeh Uuerdech*, ferner *Aelfnath* 236 = ags. *Ælfnōð* Byrhtn. 183, anfr. *Alfnand*, ahd. *Albnand*. 2. Anders als im Angelsächsischen, aber in Übereinstimmung mit dem Altfriesischen findet dieser Übergang auch vor *r* + Consonant statt in *therva* opus Glossen 39 (= ahd. *tharba darba*, ags. *þearf*) und in Namen des Totenbuches wie *Reinherd Aeilherd Aethelherd Geveherdus Liutherdus, Mercuuard* 232. 236, *Gerduuard* 241, *Hilligerd* 242; entsprechend bei Thietmar. 3. Höchst charakteristisch ist der Übergang von *a* zu *o* vor Nasalen in Namen des Totenbuches wie *Thoncierd* 239 geschrieben von der Hand Thietmars, in dessen Besitz und Benutzung die Handschrift sich befunden hat (= **Thancgart*, *Thoncburg* 246, *Thonielef* 234 d. i. *Thonclēf* = ahd. **Thancleib*, *Tonco* 240 (vgl. *Tanko* 243, ahd. *Zanko*), *Herimon Hirimon* 232. 235. 247, *Suonehild* 245 d. i. *Swanahild*, *Conca* 239 (Masc. = *Kanko* Freckenhorster Heberolle (Förstemann 469). Bei Thietmar schliessen sich an *in Fronkenevordi* 6, 30, *a Froncanavordi* 8, 54, *ad Froncannauuordi* 8, 75; *Suonehildam* 4, 39, *Suonehildis* 5, 8; *Tongeremuthi* 6, 49; *Tommo* 6, 15 (= *Tammo*); *ad Gondesem* 4, 20 (Gandersheim), *Gonneshem* 4, 49, *ad Gonnesheim* 4, 10; *Uuonlēf eremita* (obiit 1013) 7, 30 (im Totenbuche *Uuanlēp*). Aus den Glossen gehört hierher *onstandanlica* instantissime 18, vgl. *anastantanlihostin* instantissima BR. 30, 27. b) Lange Vokale. 1. Urgermanisches *e* ist nicht zu *ā* geworden: Totenbuch *Reding Redgeld Redbaldus Ulfrēd* (231) *Alvered sanctimonialis* 234, *Herderēd Uuidredus Meinrēd Uualrēd*; *Thietmer Gelmēr*; *Uuerdech*. Entsprechend bei Thietmar, z. B. *Amulrēd*. In den Glossen *iletene* permissa 19 = *gilazzana*. 2. Vor Nasalen erscheint dieser Vokal als *ō* : *sōn* denuo Glossen 18 = alts. anfr. mhd. *sān*, ags. *sōna*. 3. Urgermanisches *au* ist zu *ā* contrahiert: *Capungun* (Kaufungen) Thietmar. c) Consonanten. 1. Vor

hellen Vokalen neigt *k* zur Palatalisierung und zum weiteren Übergange in die Affricata *z*, wie im Friesischen, woraus gefolgert werden darf, dass das Merseburgische in näherer Verwandtschaft zu diesem Dialekte, als zum Anglischen steht. Die Fälle sind *Folzier* Totenb. 231, *Uuzer* ebd. 235. *Udzierus* Thietmar 8, 31, *Ōzerus* ebd. 5, 9, beruhend auf den Grundformen *Folcger Uucger Ōcger*, die beiden letzten weiterhin auf *Uutger Ōtger* zurückgehend; interessant *Liukierd* Totenbuch 244 = *Liudgerd* Gallée S. 238, wo das Endresultat noch nicht erreicht ist; noch weiter zurück sind *Liudierus* Totenbuch 243 und *Liuder* 239 geblieben. Ganz durchgeführt ist die Entwickelung auch in *Uuillerbizi* Willerbach bei Thietmar. In den Glossen könnte man auf *kieliirithi* gulae 25 verweisen. = ahd. *chelagirida*, aber die Schreibung *kie* = *ke* ist auch sonst nicht selten (oben S. 566). 2. Vor *i* neigt *g* zum Schwunde; so z. B. in dem eben angeführten Worte, welches als *kieli-irithi kiele-g irithi* zu fassen ist; ferner in dem Präfixe *gi- iletene* Glossen 19, *irullistian irul[l]istit]* ebd. 22. 20, *unimetes* ebd. 26 = *ungimezes*, *idōmde* ebd. 31, *hiburilicaru* 12 mit vorgeschlagenem *h* : *Ivikansten* = *Givikansten* ‘Gibichenstein’ bei Thietmar. Auch vor *e* schwindet es leicht in zweiten Compositionsgliedern, vgl. z. B. den oben angeführten Namen *Liuder*; dagegen ist es als *j* erhalten in *iernihed* devotio so Bezzenberger 41 = *jernhed gernheit*, vgl. *gernnissa* devotio Graff 4, 236. Und sehr häufig so in Namen des Totenbuches und Thietmars. d Verbum. 1. Die 3. Plur. Ind. Praes. geht aus wie im Ags. und im Afries. und weicht von der gewöhnlichen altsächsischen Norm ab: *nietath* utuntur Glossen 10, *æschiad* exigunt 40 ebenso ein par Mal im Cott., z. B. *farad* 5101, *sammod* 1647, und in den Essener Glossen zu Gregors Homilien, *farfarath* pereant. *mildith* largimini Gallée S. 111. 2. Die Form *duuan* ‘thun’ Glossen 28 ist sehr wahrscheinlich dem afries. *dua* gleichzusetzen. e) Nomen. 1. Die schwachen Masculina haben die Endung *-a*. In den Glossen fehlen Beispiele. Totenbuch: *Imma infans* 231; *Gerica* 234; *Aesica* 236; *Annicona juvenis et laicus* 236; *Sicca Uneca* 236; *Godiza cum multis occisus est* 237;

Vocca presbiter 239; *Conca et Gēra occisi sunt* 239; *Hazuka* 239; *Odda laicus* 239; *Unuka interfectus* 239; *Sicca presbiter* 241; *Aedica laicus* 242; *Aeda* 242; *Tancala* 242; *Hagga* 243; *Malaza* 243; *Liuzuka* 245; *Bezzeka presbiter* 245; *Uuillibada* 246. Daneben kommen auch viele Namen mit der gewöhnlichen Endung *-o* vor, und auch Thietmar gebraucht beide Ausgänge. Interessant ist nun aber, dass im Totenbuche die schwach flectierenden Frauennamen nur selten auf *-a* wie im Althochdeutschen, sondern in der Regel auf *-e* wie im Angelsächsischen endigen: *Hize laica* 232; *Dende* oder *Denne sanctimonialis* 232; *Geppe sanctimonialis* 234; *Ide comitissa* 234; *Imice et Berhtild* 239; *Iudihtte monialis* 237; *Hiemirie Tette Pihe Tade* unter lauter Frauennamen) 241; *Cunice comitissa* 243; *Liuce comitissa* 244; *Mōme laica* 244; *Ōde sanctimonialis* 246; *Bige* 246 (d. i. Biene); *Emmuke* 232; *Imme* 236. Schwache Masculina auf *-e* fehlen durchaus, wir haben also genau den gleichen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen *n*-Stämmen wie im Altenglischen. 2. Das Adverb. geht nicht auf *-o* wie im Ahd., sondern auf *-a* oder *-e* aus: *untellica* Glossen 15; *onstandanlīca* 18; *unforthianadliica* 37; *uuīslīcæ* 13. Vgl. Verf., Beitr. 9, 348. — Die Glossen sowol wie das Totenbuch fallen in die Zeit Thietmars, der von 1009—1018 Bischof von Merseburg war.

10. ALTDEUTSCHE GESPRÄCHE, zuerst veröffentlicht von W. Grimm Abhandlungen der Berl. Akad. 1849. 1851 = Kl. Schr. 3, 472—515; dazu J. Grimm Germ. 3, 48 ff. Eingehende Studien über das Denkmal haben Weinhold Wiener Sitz.-Ber. 71 (1872), S. 767 ff. und Martin Zs. 39 (1895), S. 9 ff. geliefert. Die Handschrift ist in Paris, ein Blatt in der Vaticana. Zeit 10. Jahrhundert. Wahrscheinlich besitzen wir nur eine Abschrift. Der Verfasser des Originals war ein Romane, der nicht deutsch zu schreiben verstand; er entstellt die deutschen Worte in schlimmster Weise, nicht selten bis zur Unkenntlichkeit. Das Denkmal stellt sich als eines jener Gesprächsbüchlein dar, von denen wir im Anhange der Cassler Glossen (S. 503) ein frühes Beispiel kennen gelernt haben. Es ist eine

Sammlung von Worten und Phrasen der Umgangssprache mit beigefügter lateinischer Übersetzung, angelegt zu einem ganz unmittelbaren praktischen Zwecke, wie es scheint für einen ritterlichen Dienstmann, der als Begleiter seines Herren auf Reisen ging. Ich wähle ein par Stellen aus, damit man sieht, von welcher Art das Denkmal ist: *Min erro guillo tin esprachen* 'mein Herr will dich sprechen': *gimer min ros, gimer min schelt, gimer min spera* etc. 'gib mir mein Ross, meinen Schilt, meinen Speer' u. s. w.: *erro, equille trenchen* 'Herr, ich will trinken': *erro, guillis trenchen guuligot guin* 'Herr, willst du sehr guten Wein trinken?': *suille, mine teruen* 'so will ich, meiner Treu'. Der Verfasser war ein Franzose, der das bischen Deutsch, was er verstand, in Lothringen gelernt hatte; das hat Martin mit Hülfe der lebenden Mundarten erwiesen. Hierin liegt die Bedeutung des Denkmals: denn aus Deutsch-Lothringen ist uns sonst wenig übrig geblieben.

Rückblick.

Nachdem wir die Prosadenkmäler bis auf Notker im Einzelnen kennen gelernt haben, ist es an der Zeit, die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen, aus denen diese Litteraturmasse betrachtet sein will.

1. Die Prosadenkmäler der althochdeutschen Zeit (oberdeutsche, fränkische, niederländische und sächsische) sind zum weitaus grössten Teile Übersetzungen aus dem Lateinischen. Als Original dürfen nur etwa die alten Taufgelöbnisse, die Mehrzahl der Beichten, einige Gebete und die Eidesformeln betrachtet werden. Nicht der künstlerische Trieb, sondern die Gelehrsamkeit, im Bunde mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens und namentlich der Kirche, hat diese weit-

schichtige, aber geistesarme Litteratur hervorgerufen. Ihre Heimat hat sie, mit wenigen Ausnahmen, in den Klöstern und Stiftern.

2. Sie ist von jedem Hauche der Poesie, überhaupt der Kunst unberührt geblieben. An der Schönheit des Ausdrucks war den Autoren nichts gelegen. Für die deutsche Sprache hatten sie überhaupt wenig Interesse. Es kam ihnen fast allein darauf an, das Verständniss des betreffenden lateinischen Textes zu erleichtern oder sonst einen praktischen Zweck zu erreichen. Höhere Ziele haben sie sich nicht gesteckt. Wenn grobe Irrtümer in der grammatischen Auffassung des Lateinischen vermieden wurden, so war man zufrieden. Eine wichtige und hervorragende Ausnahme bildet der Übersetzer des Isidor und des Matthäus. Von den kleineren Stücken zeichnet sich die altsächsische Homilie 'Allerheiligen', verfasst von einer der Stiftsfrauen von Essen, durch ungewöhnliche Gewandtheit des Ausdrucks aus.

3. Litterarhistorische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Denkmälern bestehen nicht, so viel sich sehen lässt. Ihr Verbreitungs- und Wirkungsgebiet war in den meisten Fällen ein ganz beschränktes. Wenn ein Stück durch Abschriften verbreitet wurde, so geschah es aus rein praktischen Gründen, nicht weil man irgend einen idealen Anteil daran nahm. Daraus erklärt es sich, dass eine wirkliche historische Entwickelung auf dem Gebiete der Übersetzungskunst während dieses Zeitraumes nicht nachweisbar ist. Wenn man ein Fortschreiten von schwachen Anfängen zu besseren Leistungen wahrnimmt, so hat daran die zunehmende Gewandtheit in der Handhabung des Deutschen weit geringeren Anteil, als die allmälig erstarkende Lateinkenntniss. Die Unvollkommenheit der Interlinearversionen ist genau besehen in althochdeutscher Zeit nie überwunden worden: Beweis das Trierer Capitular und die rheinfränkischen Psalmen. Andererseits stehen gleich am Eingange der Periode die glänzenden Leistungen jenes lothringischen Meisters, den erst Notker übertreffen sollte.

4. Wenn es eine Geschichte der altdeutschen Übersetzungsprosa als eines Ganzen nicht gibt, so bleibt natürlich dennoch

jedes einzelne Denkmal das Resultat bestimmter historischer Bedingungen, die zu erforschen sind. In vielen Fällen waren äussere Anstösse wirksam; in anderen, nicht minder zahlreichen, bilden die Übersetzungsarbeiten Glieder in der Kette der gelehrten Bestrebungen der betreffenden Klöster. Man wird diesen Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund stellen müssen, als es bisher geschehen ist. Wir haben in jedem einzelnen Falle die Frage zu stellen: sind in dem Kloster, wo das Denkmal entstanden ist, verwandte Arbeiten nachweisbar? Ist das Schriftwerk, von welchem eine Übersetzung oder Glossierung angefertigt wurde, dort auch sonst gelesen und commentiert worden? War der Anlass zu der Arbeit durch zufällig in der Klosterbibliothek vorhandene Handschriften gegeben? Kurz: es sind die Wurzeln aufzudecken, durch die ein Denkmal mit dem Kulturboden seiner nächsten Heimat verwachsen ist.

4. Ein äusserer Anstoss von ausserordentlicher Stärke zur Abfassung von Übersetzungen aus dem Lateinischen ist von Karl dem Grossen ausgegangen. Nicht ohne Grund hat man ihn als den Schöpfer des deutschen Schrifttums bezeichnet. Es gibt zwar einige Denkmäler, die vor seiner Zeit entstanden sind, aber über Glossierungen ist man damals wahrscheinlich nicht hinausgekommen. Wie gross der Aufschwung ist, den die Übersetzungsthätigkeit seit 768 nimmt, geht aus der vorstehenden Übersicht deutlich hervor. Die Hauptmasse der althochdeutschen Prosastücke ist während der Regierungszeit Karls des Grossen entstanden. Nach seinem Tode sehen wir den Eifer schnell erlahmen. Nur in dem Fuldischen Tatian, vielleicht wie die altsächsische Bibeldichtung von Ludwig dem Frommen angeregt, ersteht noch eine Arbeit grösseren Stiles. Notker bleibt hier ganz ausser Betracht.

5. Wir haben gesehen, dass sich nicht wenige Denkmäler an der Hand der Capitularien auf die Kulturbestrebungen Karls des Grossen zurückführen lassen. Im Zusammenhange ist dieser Punkt von Scherer in seinem geistvollen Aufsatze 'Der Ursprung der deutschen Litteratur' behandelt worden, dem wir hier folgen. Schon 769 oder kurz nachher erliess Karl eine Verfügung (sie erneuert zum Teil nur Be-

stimmungen Karlmanns vom Jahre 743, worin er den Bildungsstand der Priester zu heben bedacht ist (c. 15. 16, Boretius 1, 46). Aus dieser Zeit stammen die altlothringischen Übersetzungsarbeiten, deren Zusammenhang mit Karl dem Grossen allerdings keineswegs gesichert ist. Dann begannen 772 die Sachsenkriege und die Sachsenmission. Dadurch ist das sächsische Taufgelöbniss (S. 444) hervorgerufen worden, nicht aber (wie Scherer meinte) die sächsische Beichte, die in ihrer vorliegenden Gestalt wol erst aus dem 10. Jahrhundert stammt und von den Essener Stiftsfrauen überliefert, gewiss auch redigiert ist. Im Jahre 773 zog Karl zum ersten Male nach Italien (vgl. oben S. 222—229). Gross war der Eindruck, den die überlegene Kultur dieses Landes auf ihn machte, und fortan beherrschte ihn der Gedanke, damit auch das Frankenreich zu durchtränken. Mit allen Kräften arbeitete er nun auf Lateinkenntniss und Studium der römischen Litteratur hin, wobei ihm die Italiäner Petrus von Pisa und Paulinus (später Patriarch von Aquileja), der Langobarde Paulus Diaconus, der Northumbrier Alcuin, der spanische Gote Theodulf, der Irländer Dungal, sämmtlich Männer, die sich im Vollbesitze der klassischen Bildung befanden, hülfreiche Hand leisteten. Damals ist der Grund für die humanistischen Studien in Deutschland gelegt worden. Wie sie in der Folgezeit emporblühten, können wir mit Hülfe der Glossen gut verfolgen. Doch darf nicht übersehen werden, dass man erst nach Ablauf der Karolingerzeit dazu geschritten ist, die klassischen Dichter, voran Virgil, mit demselben Ernste zu studieren, wie die theologischen Schriften. — Die Zeit der *Epistola de litteris colendis* (Boretius 1, 78) ist leider nicht genau zu bestimmen. Scherer, Ursprung S. 77 ff., will sie bald nach 781 ansetzen, aber das ist gewiss zu früh. Ich glaube, dass sie in den neunziger Jahren erlassen worden ist und dass wir damit die alten Reichenauischen Bibelglossare und die altalemannische Psalmenübersetzung (oben S. 472 ff.) in ursächliche Verbindung zu bringen haben. Das Rundschreiben ist an die Bischöfe und an die Äbte zu Handen ihrer Unterstellten gerichtet. Der König fordert zu eifrigerem Betriebe der Wissenschaften auf: auch die Schwächeren sollen

angehalten werden, zu leisten, was in ihren Kräften stehe. Von manchen Klöstern seien ihm in den letzten Jahren Schreiben zugegangen, bei denen die rohe sprachliche Form nicht im Einklange stehe mit dem löblichen Inhalte. Die Schreiber könnten sich nicht ausdrücken, weil sie nichts Rechtes gelernt hätten. Es sei zu befürchten, dass bei so geringen Sprachkenntnissen ein volles Verständniss der heiligen Schrift nicht erzielt werde. *Quamobrem hortamur vos, litterarum studia non solum non negligere, verum etiam . . ad hoc certatim discere, ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare.* Und um dieses zu erreichen, dringt er auf geregelten Unterricht und Anstellung geeigneter Lehrer. Ein Irrtum von Scherer, Ursprung S. 78 war es, auf dieses Rundschreiben das Keronische Glossar (oben S. 426 ff. zurückzuführen: denn weder gehört dieses zur Bibel, noch in die Zeit Karls des Grossen, es hat vielmehr ein weit höheres Alter und reicht in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück. — Bei einem seiner Römerzüge (wahrscheinlich 774, vgl. Hauck Kirchengeschichte 2, 205 und oben S. 521 f.; Scherer nahm 787 an) hatte Karl vom Pabste Hadrian eine Abschrift der Canones des Dionysius zum Geschenk erhalten. Dieser Codex juris canonici enthielt, nach Hauck a. a. O., die 50 apostolischen Canones, die Beschlüsse der Synoden von Nicäa, Ancyra, Neocaesarea, Gangra, Antiochien (341), Laodicea, Konstantinopel, Chalcedon, Sardica, Karthago (419), sowie päbstliche Decretalen von Siricius bis Gregor II. Mit der Einführung dieses Kirchenrechtsbuches beginnen in den deutschen Klöstern die Canonesstudien, von denen zahlreiche und gewissenhafte Glossierungen (Steinmeyer Band 2) Zeugniss ablegen. Eine der ältesten ist die in der Frankfurter Handschrift 64, aus Würzburg stammend; und laut innenstehender Bemerkung (Massmann, Denkm. deutscher Spr. S. 83 = Eckhart Francia orient. 1, 768) ist dieser lateinische Canonescodex ein authentisches Apographon jenes dem Könige von Hadrian geschenkten Buches. Es wird zu untersuchen sein, ob nicht noch andere der erhaltenen Canonesglossen in die Zeit Karls des Grossen zurückgehen; nicht unwahrscheinlich ist dies von der Nr. 590 Steinmeyers. — Veranlasst durch das

Studium der Dionysio-Hadriana schritt Karl zu der Gesetzgebung, die er in der Admonitio generalis von 789 (Boretius 1, 52) niedergelegt hat. Sie war auch für die Übersetzungsthätigkeit folgenreich. In Weissenburg wurde man durch die Verfügungen der Admonitio veranlasst, den Katechismus (oben S. 454 ff.) herzustellen, und die St. Galler machten, angetrieben durch das Gesetz, mit dem Pater Noster und Credo ihren ersten Versuch auf dem Gebiete des deutschen Schrifttums. Scherer wollte auch das sog. Freisinger Pater Noster (oben S. 458 ff.) auf die Admonitio zurückführen, aber es ist wahrscheinlich jünger: und ein entschiedener Irrtum von ihm war es, die Freisinger Isidorglossen damit in Verbindung zu setzen. — Ein neuer Anstoss für die Übersetzungsthätigkeit ging von den Verfügungen des Jahres 802 aus. Wir haben S. 462 mit Scherer die Exhortatio ad plebem christianam, S. 467 die St. Gallische Verdeutschung der Benedictinerregel daraus hergeleitet, und es S. 501 wahrscheinlich gefunden, dass auch die Übersetzung der Lex Salica, von der ein Bruchstück übrig ist, damit in Verbindung stehe. — Ohne ersichtlichen Zusammenhang mit Karls des Grossen Kulturbestrebungen bleiben von den Denkmälern jener Zeit nur die Hymnen (S. 468) und das Carmen ad deum (S. 471).

6. Ein Phantom ist der von Einigen behauptete Einfluss der angelsächsischen Übersetzungsthätigkeit auf die althoch- und altniederdeutsche Prosalitteratur. Es fehlt dafür schlechterdings an jedem Anhalt. Denn die althochdeutsche Übersetzungsprosa beginnt nicht nur früher als die angelsächsische, sondern sie hat auch, wie wir gesehen haben, ihren historischen Halt ganz in den speciell deutschen Verhältnissen. Man hat angelsächsische Lehnworte in den althochdeutschen Denkmälern, namentlich im Tatian, nachweisen wollen: aber gänzlich ohne Erfolg, und es ist nicht zu erwarten, dass spätere Versuche in gleicher Richtung zu besseren Resultaten führen. Übrigens sind wir in der Lage, den Personalstand der wichtigsten Klöster während der hier in Betracht kommenden Zeit ziemlich genau feststellen zu können: wir finden lauter deutsche Insassen, keine Angelsachsen, hie und

da (besonders in St. Gallen) einen Iren. Besonders arg wird Fulda von der Anglomanie heimgesucht: nach Ausweis der Namenlisten haben dort am Ende des 8. und im 9. Jahrhundert Engländer überhaupt nicht existiert.

7. Hält man die ungefähr 768 in Lothringen verfasste Isidorübersetzung neben die St. Gallische Benedictinerregel von 802, oder den kurz nach 789 in Weissenburg a. d. Lauter zusammengestellten Katechismus neben das gleichzeitige Pater Noster und Credo der St. Galler, oder selbst die alte Matthäusübersetzung neben den um 60 Jahre jüngeren Fuldischen Tatian (oben S. 495), so bekommt man einen Begriff von dem ungeheuren Vorsprung, den das alte römische Kulturland links vom Rheine vor den germanischen Stammlanden voraus hatte. Wer die Geschichte kennt (vgl. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Band 1, Berlin 1897), weiss, dass sich dieser Vorsprung auf allen Gebieten gleichmässig geltend macht. Nichts kann falscher sein, als vom 'abgelegenen Westen' zu reden, wie es neulich einmal ein Germanist gethan hat. Die Gelehrsamkeit, und in ihrem Gefolge die altdeutsche Prosalitteratur, entfaltet sich vielmehr in den Rheingegenden zuerst und am reichsten; dann folgen die übrigen Landschaften in verschieden schnellem Tempo nach. Es ist kein Zufall, dass die vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Übersetzungsprosa gerade in Lothringen ihre Heimat haben; und dass sie dort so früh schon möglich waren, erklärt sich wiederum nur aus der alten Kultur dieser Gegenden. Auch auf Otfrids Evangelienbuch, das seinen Schwerpunkt in der Gelehrsamkeit hat, darf in diesem Zusammenhange hingewiesen werden. Weiter im Norden liegen die Verhältnisse ganz ebenso; auch da sehen wir die Klöster und Stifter des Westens in Bezug auf die litterarische Production vor dem Osten im Vorsprunge; und ich halte es nicht für historisch bedeutungslos, dass gerade Werden und Essen die reichste Überlieferung haben. Ein Grund mehr, die Heimat der altsächsischen Bibeldichtung wie bisher im Westen zu suchen.

8. Was die äussere Beschaffenheit der Denkmäler anlangt, so kann man sie einteilen in zusammenhängende

und in glossographische. Eine Übergangsstufe von der zweiten Gruppe zur ersten bilden die Interlinearversionen, von denen aus unserer Periode folgende vorhanden sind: das altbairische Keronische Glossar (S. 426, es ist eine vollständige interlineare Übertragung eines lateinisch-lateinischen Wörterbuches; die St. Gallische Benedictinerregel (S. 465); die Reichenauische Hymnenübersetzung (S. 468); der gleichfalls Reichenauische Psalter (S. 472; das Carmen ad deum aus Tegernsee (S. 471); der niederländische und der rheinfränkische Psalter (S. 527); das Trierer Capitular (S. 571). In den Rheinlanden und überhaupt im Westen hat man in älterer Zeit diese schülerhafte Manier verschmäht; wenn die Trierer später doch dazu schritten, so darf man das als ein Symptom des Verfalles der klerikalen Bildung ansehen.

9. Von der ungeheuren Masse der Glossendenkmäler unterscheiden sich die meisten von den Interlinearversionen nur dadurch, dass sie nicht alle Worte eines lateinischen Textes, sondern nur einen Teil übersetzen. Die Mehrzahl der Glossen ist lateinischen Texten zwischenzeilig übergeschrieben. Selten stehen die deutschen Glossen am Rande mit Verweisungszeichen, wie z. B. in der Frankfurt-Würzburger Canoneshandschrift. — Nicht häufig kommen lateinisch-deutsche Glossarien vor die auf lateinisch-lateinischen Glossarien oder auf fertig vorliegenden Excerpten aus Texten beruhen. Wir haben dergleichen oben S. 509 ff. in den Reichenauischen Arbeiten kennen gelernt. Dabei kommt auch Unordnung in alphabetische Folge vor (S. 513). Eine sehr grosse und mannigfaltige Gruppe bilden die Realglossare (Steinmeyer Band 3). Dazu gehören u. a. zwei der ältesten Glossendenkmäler, die wir besitzen, der Vocabularius St. Galli und die Cassler Glossen, beide bairischer Herkunft. Noch ein par Äusserlichkeiten sind anzumerken. Schon in der ältesten Zeit wird zuweilen die deutsche Glosse, wenn sie neben dem übersetzten lateinischen Worte steht, durch *i.* d. h. *id est* eingeführt; auch die Abkürzung *id* findet sich. In einigen kleineren Glossendenkmälern werden die deutschen Worte regelmässig auf diese Weise angereiht. Ferner kommt es vor, dass der deutsche Ausdruck durch vorgesetztes

f = *francisce*, oder *s* = *saxonice* gekennzeichnet wird: wenn nachlässige Copisten diese Abkürzungsbuchstaben in die Worte selbst hineinziehen, so entstehen mitunter seltsame Verschreibungen. Über die in späterer Zeit ziemlich oft vorkommende Spielerei, die Vocale nicht mit ihrem gewöhnlichen Zeichen, sondern mit dem in der alphabetischen Reihe folgenden Consonanten zu schreiben, vgl. Braune Ahd. Grammatik S. 7.

Ehe wir uns zu Notker wenden, lassen wir die älteren Prosadenkmäler noch einmal Revue passieren, indem wir ein anderes Anordnungsprincip, dasjenige der Heimat und des Dialektes, zu Grunde legen.

Die vor-Notkerischen Sprachdenkmäler, nach der Heimat geordnet.

A. OBERDEUTSCHE GEGENDEN.

a) DAS ALEMANNISCHE LAND.

1. St. Gallen. Gesammtausgabe alles Vorhandenen (mit Ausnahme der Namen) von Hattemer. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler: Pater Noster und Credo (oben S. 451); Interlinearversion der Benedictinerregel (S. 465). b) Glossen. In grosser Menge vorhanden, aber meist auf ihre Provenienz noch nicht untersucht. Der Vocabularius S. Galli (S. 437) ist bairischer Herkunft. c) Namen. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen herausgegeben von Wartmann, 3 Bände, Zürich 1863—82. Grammatische Behandlung der ältesten Urkunden (bis zum Tode Karls des Grossen) von Henning Über die St. Gall. Sprachdenkmäler, Strassburg 1874; etwas weiter (bis 825) greift aus F. Wilkens, Zum hochalem. Consonantismus der ahd. Zeit, Leipzig 1891. Fortsetzung dieser Untersuchungen dringend zu wünschen. St. Gallische Namen ferner im Liber confraternitatum S. Galli herausgegeben von Piper, Berlin 1884 (Mon. Germ.), gleichzeitig (St. Gallen 1884 in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Band 19) von Arbenz u. d. T. 'Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde'; die Mehrzahl der Namenlisten gehören verbrüderten Klöstern an, St. Galler sind aber sicher sämmtliche im Liber promissionum genannte Personen (Piper S. 111-133, Arbenz S. 140 ff.). Die Brüder von St. Gallen finden sich sodann aufgezeichnet im Liber confraternitatum Augiensis (Reichenau) bei Piper S. 168—171. Endlich kommen in Betracht die Libri anniversariorum et necrologium monasterii St. Galli in den Necrologia Germaniae Tom. I (ed. Baumann)

S. 462 ff. Das Totenbuch war schon vorher in ausgezeichneter Weise von E. Dümmler herausgegeben worden in den Mitteilungen zur vaterländischen Gesch., St. Gallen 1869, Bd. 11.

2. Reichenau (Augia dives, Sindleozzesauwa). a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Die Hymnenübersetzung (S. 468); Interlinearversion der Psalmen (S. 472). b) Glossen. Fragment einer interlinearen Lucasglossierung (S. 506); die Glossare Rb und Rf (S. 509. 512); das Glossar Rd-Jb (S. 513); das Glossar Ja (S. 517); mehrere Redactionen des Keronischen Glossars (S. 430). Von Interesse ist auch die in einer ehemals Reichenauer Handschrift überlieferte Genesisglossierung Gl. 1, 311—313. Vgl. die oben S. 415 genannten Arbeiten von Holtzmann. Die Glossographie von Reichenau wird noch einmal im Zusammenhange untersucht werden müssen, was aber keine Anfängerarbeit ist. Ich habe mich hier auf die ältesten Glossen beschränkt; es sind jedoch noch andere vorhanden, z. T. von bedeutendem Werte. Die Handschriften meist in Karlsruhe. c) Namen. Weder Originalurkunden noch Cartularien sind aus älterer Zeit erhalten geblieben. Dagegen ist das alte Verbrüderungsbuch, ein Denkmal von grosser Bedeutung, noch vorhanden und von Piper Libri confrat. herausgegeben. Darin die Namen der lebenden und der verstorbenen Brüder des Inselklosters S. 156—163. Erhalten ist auch das alte Necrologium, herausgegeben in den Necrol. Germ. 1, 270—282.

b) BAIERN.

1. Niederaltaich. Von dort stammt vielleicht das Original des Keronischen Glossares (S. 427). — In das nördliche Baiern muss auch das Original des Vocabularius S. Galli gesetzt werden (S. 440 ff.). — Aus Obernaltaich besitzen wir die von Graff mit OA bezeichneten Glossen zu den Büchern der Könige aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Gl. 1, 406. 423. 443. 456).

2. Salzburg. Dort sind vielleicht die Cassler Glossen entstanden (oben S. 502 ff.). — Höchst wertvoll nach allen Seiten hin, auch für die historische Lautlehre, ist das Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg, herausgegeben von

Karajan Wien 1852. und von Herzberg-Fränkel in den Necrologia Germaniae Tom. II, 1 Berlin 1890. An letztgenannter Stelle S. 80—82 stehen ferner Registra fratrum S. Rudberti Salisburgensis, mit ziemlich altertümlichen Namensformen. Salzburgische Urkunden in dem diplomatischen Anhange zu den 'Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia'. Salzburg 1784 Verfasser: Kleinmeyern : hier sind die vier ältesten Traditionsbücher abgedruckt. Ferner beachtenswerth auch für sprachliche Zwecke: Indiculus Arnonis und Breves notitiae Salzburgenses herausgegeben von Keinz München 1869. Einen Teil der darin vorkommenden Namen hat v. Grienberger untersucht.

3. Wessobrunn. Von da besitzen wir den Teil 1 S. 269 und oben S. 452 f. erwähnten Codex mit dem Gebet und den Glossen über diese S. 523 . Vgl. ferner S. 453 über Mus. Brit. Arund. 393. Urkunden Mon. Boica Band 7.

4. Freising. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Exhortatio ad plebem christianam oben S. 461 ff. . Priestereid S. 562 . Auch auf die Freisinger Otfridhandschrift ist hinzuweisen, weil sie dialektisch überarbeitet ist. Ohne genügenden Grund setzt man nach Freising die altbairische Auslegung des Pater Noster S. 458 ff. . b) Glossen. Münchner Handschriften aus Freising mit althochdeutschen Glossen sind eine ganze Menge vorhanden, aber mit wenigen Ausnahmen ermangeln sie noch genauerer Untersuchung. In Clm. 6325 finden sich die öfter erwähnten Glossen zu Isidorus de officiis aus dem 9. Jahrhundert (Gl. 2, 341 ff. : sie stehen zwar in naher Verwandtschaft zu den Tegernseeischen Glossen in Clm. 19410, aber Freising scheint in der That ihre Heimat zu sein. Ich nenne ferner die Glossen zu Gregors Cura pastoralis in Clm. 6277 (Gl. 2, 162 ff., bei Graff Gc 3). Eine Reihe kleinerer Glossendenkmäler hat F. Keinz Germ. 15. 346 ff. herausgegeben. c Namen. Von höchstem Werte ist der Traditionscodex des Mönches Cozroh, den er zwischen 824 und 848 angelegt hat. Dieses kostbare Cartular hätte längst eine neue Ausgabe verdient, da die alte von Meichelbeck in der Historia Frisingensis (1724) heute auch billigen

Ansprüchen nicht mehr genügt: für ihre Zeit war sie eine höchst verdienstliche Leistung. Vgl. H. Graf Hundt, die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger (Nachträge, Erörterungen, Berichtigungen) in den Abhandlungen der Münchner Akademie Band 12, 1. 13, 1. Auch K. Roth hat sich Verdienste um die deutschen Namen der wichtigen Handschrift erworben: man findet die Titel seiner Schriften bei Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen 1, 218 verzeichnet. Einen kleinen Anfang zur sprachlichen Ausbeutung der Handschrift hat A. Wagner gemacht in der Schrift 'Über die deutschen Namen der ältesten Freisinger Urkunden' Erlangen 1876; er beschränkt sich auf den Vocalismus der bis zum Jahre 814 vorkommenden Namen. Wiederaufnahme und Fortsetzung der Arbeit wäre für die althochdeutsche Grammatik sehr wünschenswert.

5. Tegernsee. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Carmen ad deum (S. 471). b) Glossen sind in grosser Zahl vorhanden. In derselben Handschrift, wie das Carmen (Clm. 19410), stehen die von Graff mit Tg. 1 (oder Da, auch D) bezeichneten ziemlich alten Glossen, die in der neuen Ausgabe in sehr viele Teile oder Teilchen zerlegt sind (oben S. 471). Aus Tegernsee stammt Clm. 18550, 1, der die von Graff mit Gc. 4 bezeichneten Glossen zu Gregors Cura pastoralis enthält (Gl. 2, 218. 220). Ich wage die Vermuthung zu äussern, dass auch jene grösste aller Glossierungen, deren älteste Handschriften Clm. 18140. Clm. 19440. Vindob. 2723. Vindob. 2732 sind, in Tegernsee ihre Heimat hat (der Name 'Monseer Glossen' hat keinerlei Berechtigung). Über die Vergilglossen der ehemals Tegernseeischen Handschrift Clm. 18059 vgl. die S. 416 genannte Schrift von Velthuis. Anderes bei Keinz Germ. 15. c) Alte Traditionsurkunden haben sich, wie es scheint, nicht erhalten: was von urkundlichem Material vorhanden ist (für die Sprachgeschichte ist kaum etwas wichtiges darunter), verzeichnet Österley 1, 510 f.

6. St. Emmeram zu Regensburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. St. Emmeramer Gebet und vielleicht die alte bairische Beichte (S. 533. 556). b) Glossen,

zahlreich vorhanden, wie überhaupt aus allen bairischen Klöstern und Stiftern. Es muss genügen, ein par besonders alte und wichtige Denkmäler hervorzuheben. Vielleicht ist das Hrabanische Glossar hier entstanden (S. 429 f.). Nach St. Emmeram scheinen ferner die sehr alten, interessanten Canonesglossen zu gehören, die Steinmeyer unter Nr. DXC herausgegeben hat. Sodann nenne ich die Glossen des Codex Clm. 14747, die Graff unter den Siglen Em. 1. Em. 2 u. s. w. (bis Em. 24) eingetragen hat: Gl. 1, 801. 2, 97. 328. 732. 741. 742. 745. 746. 758. 760. 762. 763. 765. 3, 446. 454. 455. 461. 466. 572. In Clm. 14395 (Gl. 2, 413 ff.) ist die umfänglichste aller vorhandenen Prudentiusglossierungen enthalten. In derselben Handschrift wie das Emm. Gebet B (Clm. 14345) stehen die Glossen Ep. P. 2 (Steinmeyer 1, 759. 762. 783). c) Namen. Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bände, Regensburg 1816. Anderes bei Österley 1. 441 ff.

7. Monsee. Dort sind im Anfange des 9. Jahrhunderts die altlothringischen Übersetzungen des Isidor, Matthäus u. s. w. abgeschrieben und dabei dialektisch überarbeitet worden.

8. Melk. Von da besitzen wir die alten S. 523 besprochenen Glossen.

9. St. Florian. Von da scheint das Glossar Gc. 8 zu Gregors Cura pastoralis zu stammen (Gl. 2, 216. 224).

10. Unbestimmbar der Herkunft nach sind die zwei jüngeren bairischen Beichten (oben S. 539 f.).

B. FRÄNKISCH-MITTELDEUTSCHE GEGENDEN.

a) RHEINFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

1. Das Elsass. In althochdeutscher Zeit hat man im Elsass, vielleicht von dem südlichsten Teile abgesehen, nicht alemannisch, sondern einen Übergangsdialekt gesprochen, eine Mundart, die von der südfränkischen nicht weit abgestanden hat. Diesen Schluss hat Socin mit Recht aus den ältesten Murbacher Urkunden gezogen. Doch wäre eine erneute, etwas weiter ausgreifende Untersuchung des Gegenstandes erwünscht. Aus

Murbach stammt die Handschrift, in welcher die Hymnen und die Junius'schen Glossen überliefert sind; aber diese Denkmäler sind nicht Murbachische Originale, sondern Abschriften Reichenauischer Vorlagen, mit geringen elsässischen Einsprengungen. Höchst verschiedenartige Bestandteile enthalten die Schlettstädter Glossen, herausgegeben von W. Wackernagel Zs. 5, 318 ff. Urkunden in beträchtlicher Anzahl bei Schöpflin, Alsatia diplomatica, 2 Bände, Mannheim 1772—75. Ferner: Urkundenbuch der Stadt Strassburg bis zum Jahre 1260 von Wiegand, Strassburg 1879. Wichtig ferner die Namenlisten elsässischer Klöster in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau herausgegeben von Piper.

2. Lothringen. In einem grossen Teile dieser Landschaft wurde deutsch gesprochen, teils mittelfränkisch, teils rheinfränkisch. In das rheinfränkische Dialektgebiet Lothringens haben wir die Isidorübersetzung und ihre Sippe verwiesen (S. 492) und als Entstehungsort die dem französischen Sprachgebiete angehörige Metropole Metz vermutet. Lothringisch ist die Mundart der altdeutschen Gespräche (S. 576 f.). Das urkundliche Material Lothringens verzeichnet Österley S. 344 f. Vgl. auch Histoire générale de Metz par des Bénédictins mit dem Anhange Preuve de l'histoire de Metz Nancy 1781, der die Urkunden enthält.

3. Südfränkisches Dialektgebiet.

1) Weissenburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Weissenburger Katechismus (S. 454) und Otfrid (S. 1 ff.). Wahrscheinlich stammen aus Weissenburg ferner: das S. 563 besprochene Bruchstück einer Interlinearversion, die Pfälzer Beichte (S. 540), und das Georgslied (S. 96). b) Glossen. In Franken ist die glossographische Thätigkeit viel weniger intensiv gewesen als in Oberdeutschland, besonders in Baiern. Die bisher erschienenen Bände der Ahd. Glossen enthalten aus ehemals Weissenburger Handschriften: Codex 47 (Wo. 3 = Zs. 15, 537) Gl. 1, 758. 763. 767. 768. 771 bis 776. 778 f. 782; Codex 56 Gl. 2, 381; Codex 77 (Zs. 16, 21) Gl. 2, 386. c) Namen. Von unvergleichlichem Werte Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses Speier 1842. Vgl.

die Einleitung von Zeuss, sowie Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 263 ff. Mönchslisten von Weissenburg ferner in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, Piper S. 71—74. 210 f.

2) Lorsch. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Lorscher Beichte (S. 543); Vorlage der Reichenauer Beichte S. 527). Über Christus und die Samariterin vgl. S. 113 ff. b) Glossen aus Lorsch sind mir nicht bekannt. c) Namen. Codex principalis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ed. Lamey, 3 Bände, Mannheim 1768—70. Die Handschrift ist jung (Ende des 12. Jahrhunderts), aber das Cartular selbst ist äusserst reichhaltig, und verdiente für grammatische Zwecke mehr herangezogen zu werden, als es bisher geschehen ist. Vgl. Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2 (1895) S. 4—48.

3) Worms. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen in dem Urkundenbuche der Stadt Worms von H. Boos, Band 1 (627—1300) Berlin 1886, Band 2 (1301—1400) 1890; dazu Monumenta Wormatiensia, Annalen und Chroniken, hsgeg. von H. Boos Berlin 1893. Die Sprache von Worms verdiente auf Grund des hier publicierten sehr reichen Materials eine zusammenhängende Untersuchung.

4) Das eigentliche Rheinfranken. a Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Fränkisches Gebet (S. 453). Strassburger Eide (S. 557). Mainzer Beichte (S. 541). Interlinearversion der Psalmen (S. 432 f.). Ludwigslied (S. 87). Über das fränkische Taufgelöbniss vgl. S. 440. b) Glossen. Mainzer Glossen zu den Evangelien Gl. 1, 708. 723. 725. 738; Glossen zu Arator aus einer Vaticanischen, ehemals der Palatina gehörenden Handschrift Gl. 2, 771 (vgl. S. 26 ff.), in keiner reinen Mundart überliefert.

b) OSTFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

1. Fulda. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Basler Recepte (S. 497). Lex Salica (S. 499), darf ebenso gut, ja mit mehr Wahrscheinlichkeit, nach Würzburg gesetzt werden. Fuldaer Beichte (S. 542). Tatianübersetzung (S. 524). b) Glossen, herausgegeben von Dronke.

Glossae Fuldenses Fulda 1842. In den bisher erschienenen Glossenbänden sind aus Fuldischen Handschriften folgende Glossen gedruckt: Aus dem Codex Aa 2 Gl. 1, 334, 345. 367. 382. 414. 429. 511 f. 696. 2, 6. 93. 150. 217. 244. 318. 607. Aus dem Codex C 11 Gl. 3, 432. c) Namen sind in grosser Fülle und in ausgezeichneter Güte vorhanden. Originalurkunden zwar haben sich nicht erhalten. Aber sehr früh schon wurde ein Cartular angelegt in acht Bänden, von denen wenigstens einer (jetzt im Staatsarchiv zu Marburg) übrig geblieben ist; zwei weitere besitzen wir in dem Drucke des Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores Band 6. Frankfurt 1583 (vgl. Österley S. 225 und Kossinna, Hochfränk. Sprachdenkm. S. 6); die übrigen im Auszuge des Mönches Eberhard aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Vgl. über den Codex Eberhardi Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 219 ff. Auf der gesammten Überlieferung basiert der vortreffliche Codex diplomaticus Fuldensis von Dronke, Cassel 1850, von dem für die Zwecke der ahd. Grammatik bisher nur die Urkunden des alten Cartulars ausgebeutet sind (vgl. Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 21—27). Schon vorher hatte Dronke den gesammten Codex Eberhardi (Marburg) herausgegeben u. d. T. Traditiones et antiquitates Fuldenses Fulda 1844. Ferner ist von grosser Wichtigkeit das mit Jahresdaten versehene alte Fuldische Totenbuch, am besten und ganz vollständig ediert von Waitz Mon. Germ. SS. 13 (1881), S. 161 ff. (Annales necrologici Fuldenses 779—1065). Eine lange Liste der Mönche von Fulda enthält endlich das Verbrüderungsbuch von Reichenau, Piper S. 194—203.

2. Hersfeld. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen gewährt das interessante Hersfelder Zehnten-Verzeichniss, zuletzt herausgegeben und commentiert von Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 1—13.

3. Würzburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Würzburger Beichte (S. 535). Lex Salica S. 499, wahrscheinlich hier übersetzt. Würzburger Markbeschreibungen (S. 502). b) Glossen, veröffentlicht von Eckhart Francia orientalis 2, 977—981, dazu die Collation von Lexer Zs. 14,

498 f. und die Nachträge von Dümmler und Lexer Zs. 14, 190. 499 ff. In den bisher erschienenen Bänden der Ahd. Glossen sind folgende Würzburger Handschriften ausgebeutet: Mp. th. f. 3 (W bei Graff), Gl. 1, 354. 472. 474. 480. 487. 494. 544. 696; f. 18 Gl. 1, 413. 427; f. 20 Gl. 1, 621; f. 21 Gl. 2, 11; f. 28 (bei Graff B) Gl. 2, 41. 152. 335; f. 77 (W bei Graff) Gl. 1, 654; f. 146 (W bei Graff) Gl. 2, 85. 91. 3, 691. Ferner haben die Frankfurter Canonesglossen (S. 521) ihre Heimat in Würzburg. c) Namen. Die alten Cartularien scheinen verloren zu sein. Eine Anzahl ältere Urkunden stehen Mon. Boic. Band 37, 1, ein nicht sehr umfängliches Totenbuch aus dem 9. Jahrhundert bei Eckhart Francia orient. 1, 830. Vgl. Österley 1, 562 f.

c) MITTEL- UND NIEDERFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

Von zusammenhängenden Sprachdenkmälern ist aus Mittelfranken nur das Trierer Capitular (S. 571) und das Gedicht De Heinrico (S. 128), aus Niederfranken die interlineare Psalmenübersetzung (S. 527) vorhanden. Die Glossographie beginnt auf niederfränkischem Boden schon mit den Malbergischen Glossen zur Lex Salica (S. 418); aus der eigentlichen althochdeutschen Zeit scheinen jedoch niederfränkische Glossendenkmäler nicht vorhanden zu sein. Mittelfränkische Glossen sind in Kölner Handschriften überliefert und herausgegeben von Jaffé und Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874. In dem Glossenwerke sind bisher folgende Kölnische Handschriften ausgebeutet: Codex 19 Gl. 2, 45; Codex 81 (vgl. Zs. 16, 2) Gl. 2, 365. 557. 3, 611; Codex 107 (Zs. 14, 189) Gl. 1, 319; Codex 200 Gl. 2, 162. 378; Codex 202 Gl. 2, 377; Codex 211 Gl. 1, 319. 394. 445; Kölner Doppelblatt (Zs. f. d. Phil. 11, 286—98) Gl. 3, 20. Auch in Trierer Handschriften sind Glossen überliefert. Am wichtigsten ist das von Gallée Tijdschr. v. Ned. Taal- en Letterk. Band 13 herausgegebene Denkmal. Mittelfränkische Namen hauptsächlich bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des

Niederrheins, 6 Bände, Düsseldorf 1840 ff. Über Weiteres s. Österley. Niederfränkische in den Urkundenbüchern von Sloet und van den Bergh; Ortsnamen sind in reicher Fülle gesammelt in den Nomina geographica Neerlandica, 3 Teile.

C. SÄCHSISCHES SPRACHGEBIET.

Die Mehrzahl der überlieferten Denkmäler ist trotz der entgegengesetzten Meinung von Jostes westfälischen Ursprungs. Der Beutezug, den er Zs. 40 für Ostfalen, insbesondere für Hildesheim und Magdeburg unternommen hat, ist bis auf Kleinigkeiten resultatlos verlaufen.

1. Werden. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Vielleicht ist hier der sog. Psalmencommentar entstanden (S. 566); unter allen Umständen ist seine Heimat im äussersten Westen des sächsischen Sprachgebietes zu suchen. Wenn der Dichter des Heliand und der Genesis ein Mönch gewesen ist (was ich nicht mehr für sicher halte), so haben wir ihn auf Grund der Sprache, die in C und P am treuesten ihren ursprünglichen Charakter gewahrt hat, ebenfalls im Westen und am wahrscheinlichsten in Werden zu suchen. Auf jeden Fall lag seine Heimat in der Nähe der niederfränkischen Grenze, nicht fern von dem friesischen Sprachgebiete. b) Glossen. Aus Werden stammt die Handschrift, welche, jetzt zu Düsseldorf befindlich, die Prudentiusglossen enthält (Gl. 2, 575 ff.). c) Namen in den Vitae Liudgeri herausgegeben von Diekamp Geschichtsquellen des Bistums Münster Band 4. Sehr verdienstlich ferner die Publication von Crecelius, Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes. Das erste Heft (Elberfeld 1864) enthält die ältesten Werdener Heberegister unter dem Titel *Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus*, doch nur die Teile derselben, welche sich auf das östliche Sachsen und auf Friesland beziehen. Das zweite Heft (Elberfeld 1869) brachte dann die *Indices antiquissimi eorum quae monasterio Werdinensi per Westfaliam redibant*,

wovon ein grosser Teil schon von Lacomblet (Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 2, 209 ff.) veröffentlicht worden war. Nachträge zu beiden Heften Germ. 18 (1873), S. 215 ff. Ein Teil der Heberegister auch in dem Osnabrücker Urkundenbuche ed. Philippi Bd. 1, S. 47 ff. Die Werdener Heberegister bedürfen dringend einer eingehenden kritischen und vor allem grammatischen Untersuchung, da sie in dem Streite um die Heimat der altsächsischen Denkmäler, auch der Bibeldichtung, eine bedeutende Rolle spielen. Endlich hat Crecelius auch die Traditiones Werdinenses Berlin 1870/71 herausgegeben, genauer als es vorher von Lacomblet geschehen war. Dem Necrologium (Österley 1, 546) ist noch keine vollständige Ausgabe zu Teil geworden.

2. Essen. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Mit grösster Wahrscheinlichkeit haben wir Essener Ursprung zuzuerkennen der altsächsischen Beichte (S. 545) und dem Stück Allerheiligen (S. 564), sowie selbstverständlich der Essener Heberolle (S. 572). b) Glossen. In ehemals Essener Handschriften stehen die Glossen zu Gregors Homilien (Gallée Sprachdenkm. S. 110) und zu den Evangelien (Gallée S. 29 ff.). Nachdem die litterarische Thätigkeit der frommen Frauen von Essen nachgewiesen ist, besteht für diese Glossen sowie überhaupt für alles Deutsche in ehemals Essener Handschriften Überlieferte das Präjudiz Essener Ursprungs so lange, bis eine andere Heimat positiv nachgewiesen ist; aber für die genannten Glossendenkmäler wird ein solcher Nachweis kaum zu führen sein. c) Namen. Die nekrologischen Notizen der alten Kalendarien und die vorhandenen Diptychen sind mitgeteilt von Harless, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 6, 69—80. Dazu die Liste der Stiftsfrauen von Essen im St. Gallischen Verbrüderungsbuche, Piper Libri confrat. S. 97–98 (vgl. 109): oben S. 546 ff.

3. Freckenhorst. Die Heberolle (S. 572).

4. Corvey. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen: Traditiones Corbeienses herausgeg. von Wigand Leipzig 1843; dazu die Untersuchung von Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 27—52.

5. Kein Westfale war der Verfasser des vielleicht in Mainz concipierten sächsischen Taufgelöbnisses (oben S. 444). Über die Strassburger Isidorglossen (Heyne Nr. 11, Gallée S. 269 ff.) ist noch nichts ausgemacht: auch sonst sind eine Anzahl von Glossendenkmälern vorhanden, für die noch jeder Anknüpfungspunkt fehlt. Ein Denkmal von erheblichem Interesse sind z. B. die Glossen in dem Cod. Oxon. Auct. F. 1. 16 Gl. 2, 716. 724. 725 (= Gallée Denkm. S. 153 ff., deren Mundart sicher nicht westfälisch ist. Auch das stark mit niederdeutschen Bestandteilen durchsetzte Glossar Id (Nyerup S. 260 ff. ist geeignet, die Kenntniss der altsächsischen Mundarten zu erweitern. Die bisher erschienenen drei Glossenbände enthalten noch manches weder von Gallée noch von Anderen beachtete Stück, das nicht ohne Wert für die altsächsische Grammatik und Dialektologie ist.

6. Aus Hildesheim besitzen wir keine Denkmäler, aber Gelegenheit, den ostfälischen Dialekt dieser Gegend kennen zu lernen, ist durch die Namen gegeben, die das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim ed. Janicke Band 1 Leipzig 1896 enthält. Besonders kommen einige alte Grenzbeschreibungen in Betracht.

7. Eine ganz besondere Stellung nehmen dialektisch die Merseburger Denkmäler ein (oben S. 573). Sie gehören streng genommen nicht zu den altsächsischen, wie überhaupt trotz Tümpel Beitr. 7, 24 und Anderen, die ihm nachreden, in Merseburg niemals sächsisch gesprochen worden ist. Der friesisch-englische Dialekt, welcher in den Merseburger Glossen und in den Namen des Totenbuches herrscht, wird später von dem thüringisch-mitteldeutschen abgelöst.

IV.

NOTKER LABEO VON ST. GALLEN.

a) Ausgaben. Am längsten ist der Psalter aus dem Drucke in Schilters Thesaurus Band 1 (Um 1727) bekannt. Die übrigen Hauptwerke sind vollständig erst durch Graff zugänglich gemacht worden, Berlin 1837, in drei gesonderten Publicationen (Boethius, Marcianus Capella, Aristoteles Kategorien und περὶ ἑρμηνείας). Dann folgte 1844—49 die S. 413 genannte Gesammtausgabe von Hattemer. Bequemer ist die gleichfalls alles Notkerische umfassende Ausgabe von Piper, Freiburg 1882. 1883; nach dieser unsere Citate. Bei Piper in Band 3 auch die bairische Überarbeitung des Psalters zu Wien, die vorher schon von Heinzel und Scherer, Strassburg 1876, unverkürzt veröffentlicht worden war (Anzeige von Steinmeyer Zs. 21, Anz. S. 131 ff.). Was uns fehlt, ist eine kritische Ausgabe der Notkerischen Schriften mit genauer Angabe der benutzten Quellen. b) Untersuchungen. W. Wackernagel, Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Litteratur, Basel 1833. Hier ist zum ersten Male die irrige Lehre von der St. Gallischen Übersetzerschule vorgetragen, an der Wackernagel auch später festgehalten hat. — Jacob Grimm, Anzeige von W. Wackernagels Altdeutschem Lesebuch, Gött. gel. Anz. 1835 (Kl. Schr. 5, 187—192). Darin der wichtige Brief Notkers an den Bischof Hugo von Sitten über seine litterarische Thätigkeit. — Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, München 1888 (Abhandl. der bair. Akad. Band 18). — Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, München 1886 (Abhandl. d. bair. Akad. Band 18). — Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers, Berlin 1889. — P. Gabriel Meier, O. S. B., Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte Band 10 (1885), darin S. 85 ff. über Notkers Leben und Werke. — Meyer von Knonau, Notker Labeo, Allg. deutsche Biogr. 24 (1887), S. 39—41, vorher schon in der Ausgabe der Casus St. Galli S. 290 f. (daselbst S. LXXXV ff. auch die für die Kenntniss von Notkers Leben wichtigen, mit einer lateinischen Glosse versehenen Verse Ekkehards IV aus dem Liber benedictionum). — Kelle, Geschichte der deutschen Litteratur 1 (1892), S. 232 bis 263: die ausführlichste und gründlichste Darstellung von Notkers litterarischer Thätigkeit, die wir besitzen. — Ernst Henrici, Die Quellen von Notkers Psalmen, Strassburg 1878: vollständiges

Quellenbuch, nebst Untersuchungen (dazu die ausführlichen Besprechungen von Steinmeyer Zs. 23, Anz. S. 216 ff. und Seiler, Zs. f. d. Phil. 10, 228 ff.). — Derselbe, Zum Wiener Notker Zs. 22 (1878), S. 226 ff. — Derselbe, Der lateinische Text in Notkers Psalmencommentar Zs. 23 (1879), S. 217 ff. c) Grammatisches. Kelles Aufsätze sind S. 216 genannt. O. Fleischer, Das Accentuationssystem Notkers in seinem Boethius, Zs. f. d. Phil. 14, 129 ff. 285 ff. — R. Löhner, Wortstellung der Relativ- und abhängigen Conditionalsätze in Notkers Boethius, Zs. f. d. Phil. 14, 173 ff. 300 ff. — O. Wolfermann, Die Flexionslehre in Notkers Boethius, ein Beitrag zur althochd. Grammatik, Altenburg 1886. — H. Wunderlich, Beiträge zur Syntax des Notkerischen Boethius, Diss., Berlin 1883. — F. Siemering, Die Nominal- und Verbalflexion in Notkers Psalmenübersetzung, ein Beitrag zur Geschichte der Fortentwickelung des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen, Programm d. städt. Realschule zu Tilsit 1876. — Rich. Heinzel, Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift, 3 Teile, Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Bd. 80, 4. 81, 2. 82, 3. — H. Hänsel, Über den Gebrauch der Pronomina Reflexiva bei Notker, Diss., Halle 1876. — Notkers Anlautsgesetz ist mehrfach behandelt worden, s. Braune Ahd. Gramm.[2] S. 77 f.; der Quantitätsbezeichnung hat Braune Beitr. Bd. 2 eine gediegene Untersuchung gewidmet. d) Den Wort- und Formenschatz Notkers hat Graff verzeichnet. Trotzdem gehört ein Specialwörterbuch zu Notker zu den dringendsten Bedürfnissen der altdeutschen Philologie.

1. Notkers Leben.

Notker, in der Reihe der St. Galler dieses Namens der dritte (der erste war Notker Balbulus, der zweite Notker Piperisgranum), zubenannt Labeo ‘der mit der grossen Unterlippe’, entstammte einer hochgestellten Familie; seine Oheime waren Ekkehard I, der Dichter des Waltharius (oben S. 276), und dessen Bruder Amalung, den Ekkehard IV Casus Cap. 74 als einen ebenso einflussreichen, als fein gebildeten Mann schildert; einer seiner Vettern, Sohn einer Tante von ihm (Casus Cap. 89), war Ekkehard II, genannt der Höfling, der die Herzogin Hadwig auf dem hohen Twiel im Latein unterwies, ein Mann, bei dem schon Gestalt und Haltung die Abkunft aus vornehmem Geschlechte bekundeten (Ekkehard Casus Cap. 89). Wahrscheinlich war die Familie ganz in der Nähe

von St. Gallen ansässig und begütert Meyer von Knonau, Ekkehards Casus S. 280). — Geboren ist Notker 952 oder wenig früher. Das ergibt sich aus der Glosse zu Ekkehards IV Versen[1]). Schon als Knabe wurde er auf Betreiben seines Oheims Ekkehard I mit dreien seiner Vettern (Ekkehard II und III. Purchard II gest. 1022) dem h. Gallus dargebracht für das Mönchsleben (Casus Cap. 80). Mit den Studien muss er es sehr ernst genommen haben. Denn seine Werke legen Zeugniss ab von umfassendem Wissen und erstaunlicher Belesenheit. Die lateinische Sprache hat er beherrscht wie nur je ein Meister vor oder nach ihm. Man erkor ihn daher zum Lehrer der Klosterschule und in diesem Amte gewann er hohen Ruhm: unter den grossen Lehrern St. Gallens ist er der grösste geworden (*nostrae memoriae hominum doctissimus* Annales St. Galli majores. Mitteil. z. vaterl. Gesch. 19. 308). Im Juni 1022 brach in St. Gallen eine Epidemie aus, die dahin wol aus Italien, von dem Heere Heinrichs II aus, verschleppt war Meyer von Knonau, Continuatio casuum St. Galli S. 32 f.). Ihr fiel am 12. Juni als erstes Opfer *Erinbert, magister monachus atque presbiter* Totenbuch ed. Dümmler und Wartmann S. 44). Dann wurde, noch ehe man die Gefahr erkannte, Notker ergriffen: zu seinem Krankenlager wurden Viele darunter auch Ekkehard IV) zugelassen, was der Verbreitung der Seuche offenbar Vorschub geleistet hat, denn die Todesfälle mehrten sich alsbald ganz erheblich. Als Notker sein Ende herankommen fühlte, legte er Beichte ab: seine schwerste Sünde war (so berichtet Ekkehard, der es mit angehört), dass er einmal als Jüngling in der Mönchskutte einen Wolf getötet hatte. Dann bat er, dass man die Armen zusammenrufe und sie in seiner Gegenwart speise: im Genusse dieses Anblicks wolle er sterben. Sein letzter Wille war, in den Kleidern beerdigt zu werden, die er gerade anhatte, damit man die eiserne Kette nicht sähe, die er um den Leib geschlungen trug. Alle diese Nachrichten gibt uns Ekkehard IV,

1) Auf dem Sterbebette beichtete er: *quod pudet in somnis bis passus est septuagenarius*, Meyer von Knonau Casus S. LXXXVIII.

Notkers dankbarer Schüler, in seinen Versen und der eigenhändigen Glosse dazu Meyer von Knonau, Casus S. LXXXVIII. Das Necrologium verzeichnet Notkers Tod unter dem 29. Juni mit den Worten: *Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* ed. Dümmler und Wartmann S. 45 = Neer. Germ. 1, 476. Am 16. Juli folgte ihm der Klosterlehrer *Ruadpert*, am 17. Juli sein Vetter, der Abt Purchard II im Tode nach. Im Ganzen wurden im Kloster zehn Personen von der Pest dahingerafft, die meisten im Juni und Juli 1022. Notker ruht mit drei Anderen in derselben Gruft und Ekkehard IV hat den *Quatuor scolarum magistris aeque tumulatis* ein *Epitaphium* gedichtet herausgeg. von E. Dümmler Zs. 14, 49 f.: *Hic est Ruodpertus facilis, hic Notker apertus, doctrinae fomes, his pater Anno comes; quartus Erimpertus tribus his post addidit artus.* Seinen Lehrer apostrophiert er mit folgendem Distichon: *Notker, amor Christo, sacra libans corpore casto symphona virgineis gaudia lude choris.* Höchstwahrscheinlich rührt auch jenes Distichon von Ekkehard IV her, worin Notker zum ersten Male, soweit unsere Nachrichten reichen, den Beinamen Teutonicus erhält (am Schlusse einer Gruppe von Psalmenhandschriften, Piper 2, 644):

Notker Teutonicus domino finitus amicus
Gaudeat ille locis in paradysiacis.

2. Notkers Bericht über seine litterarische Thätigkeit.

Über seine Werke und deren Anlass gibt Notker selbst in dem von Jac. Grimm aufgefundenen Briefe an den Bischof Hugo von Sitten (998—1017) Auskunft.

Der Hauptinhalt des Briefes ist folgender. Auf die Ermahnung des Bischofs, sich in das Studium der *artes liberales* zu versenken, antwortet Notker, er könne nicht wie er wolle, der Zwang der Verhältnisse sei stärker als er: *Volui et volo, sed conclusi sumus in manu domini, et nos et opera nostra, et praeter quod annuit nihil facere possumus. Est enim*

quae nos trahit necessitas, non voluntas, et injunctis instare nequimus, ex eo minus vota exequimur. Jenen Studien habe er entsagen müssen: es sei ihm nur noch erlaubt, sie als Hülfsmittel für andere Zwecke zu benutzen. Die Schule ist es, die ihn in Anspruch nimmt. Dort gelte es, die theologische Litteratur zu erklären: und dazu seien allerdings die *artes liberales* nicht zu entbehren. Um nun die Schüler gründlich in diese Litteratur einzuführen, habe er etwas bis dahin nahezu Unerhörtes (*rem paene inusitatam*) unternommen: *ut latine scripta in nostram conatus sim vertere, et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum elucidare.* Und nun zählt er nicht weniger als elf derartige Werke auf, die er vollendet oder in Angriff genommen habe: leider sind nicht mehr als fünf davon erhalten geblieben und gerade die interessantesten hat uns das Schicksal nicht gegönnt. Zwei Schriften des Boethius waren es, die er zuerst bearbeitete[1]), De consolatione philosophiae (5 Bücher, vorhanden) und De sancta trinitate. Als er noch damit beschäftigt war, trat der Wunsch an ihn heran, auch einige in Versen geschriebene Bücher ins Deutsche zu übersetzen; deshalb brach er das Werk über die Dreieinigkeit ab und bearbeitete nun die Disticha Catonis, Vergils Bucolica, und die Andria des Terenz. Gerade diese drei Werke, an denen uns so viel gelegen wäre, sind verloren. Darauf wollte man (d. h. nach dem Sprachgebrauche der Zeit, er wollte es), dass er sich in Prosawerken aus dem Gebiete der sieben freien Künste versuche: er übertrug nunmehr des Marcianus Capella Hochzeit des Mercur und der Philologie (erhalten), die Kategorien und περὶ ἑρμηνείας des Aristoteles (erhalten), und die Anfangsgründe der Arithmetik eines unbekannten Verfassers. Dann kehrte er zur Theologie zurück und übersetzte den ganzen Psalter, ihn mit einem Commentar nach Augustin begleitend; der Hiob, den er darauf in Angriff genommen, sei erst zu kaum einem Drittel fertig. Nicht nur

1) Vgl. über diese wichtige Stelle des Briefes Kelle Litt.-Gesch. 1, 243. Statt *in aliquantis* ist *in alio qui est* zu lesen.

diese Werke habe ich verfasst, sondern auch eine neue Rhetorik und einen neuen Computus und noch ein par andere Opuscula in lateinischer Sprache'.

3. Die Überlieferung der Werke Notkers. Quellen der Commentare.

1. **Boethius, De consolatione philosophiae**, in 5 Büchern, bei Hattemer 3, 11—255 und bei Piper, 1, 1—363. Dazu Kelle, Über die Grundlage, auf der Notkers Erklärung des Boethius beruht, Sitz.-Ber. der Bair. Akad. 1896, Heft 3. Notker hat den Text benutzt, der in der St. Gall. Handschrift 844 (10. Jahrhundert) steht: das ergiebt sich unter Anderem aus der Gemeinsamkeit des lateinischen Prologes. Einen vollständigen lateinischen Commentar zu der Schrift des Boethius besitzt die Stiftsbibliothek von St. Gallen heute nicht. Die Handschrift, aus der Notker schöpfte, scheint überhaupt verloren zu sein. Dagegen ist, wie Kelle meint, ihre Vorlage erhalten: ein ehemals Tegernseeischer, von Froumund geschriebener Codex, der sich jetzt in der fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Bibliothek befindet. 'Die lateinischen Erklärungen, die in dem Notkerschen Texte stehen, und die ursprünglich wohl übergeschrieben waren, finden sich in dieser Handschrift insgesammt wieder als Scholien am Rande oder zwischen den Zeilen. Ebendort stehen ferner viele von den deutschen Erklärungen'. Leider reichen die Auszüge Kelles nicht aus, um den Anteil Notkers, auf den es ja hauptsächlich ankommt, irgendwie abzugrenzen; wir müssen die Ausgabe des Ganzen und die vollständige Quellenuntersuchung abwarten, die uns Kelle gewiss nicht vorenthalten wird. — Überliefert ist Notkers Arbeit vollständig nur in der St. Gallischen Handschrift 825. Diese stammt aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts und ist sehr gut, wie man namentlich aus dem wolerhaltenen Accentuationssystem erkennt. Ausserdem ist ein Fragment vorhanden, jünger als die Haupthandschrift und mit nur wenigen Accenten: Eigentum der Zürcher Stadtbibliothek

und in extenso von Piper Zs. f. d. Phil. 13, 461—63 zum Abdruck gebracht, nachdem die Varianten schon Hattemer eingetragen hatte.

2. Boethius, De sancta trinitate. Spurlos verloren. Zwei lateinische Handschriften des Tractates besitzt die Stiftsbibliothek noch heute als Nr. 134 und Nr. 768. Im 15. Jahrhundert nach dem Katalog von 1461 war noch ein drittes Exemplar vorhanden, in welchem vielleicht die deutsche Übersetzung gestanden hat (Kelle Litt.-Gesch. 1, 234 f.).

3. Disticha Catonis. Leider nicht erhalten (wir würden dafür gerne alle 10 Bücher des Organons hingeben). Auch eine Handschrift des lateinischen Werkes besitzt die Stiftsbibliothek jetzt nicht mehr. Aber in alter Zeit schon im 9. Jahrhundert waren deren vorhanden. Denn das Breviarium librorum de coenobio S. Galli bei Weidmann, Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen 1846, S. 360 ff. (vgl. Hattemer 1, 421) verzeichnet auch *Catonis disticha,* und Notker citiert das Buch schon im Boethius: *Tés pedéh óuh Cato metrice zescribenne án sinemo libello, dáz tir únarâhet 'si deus est animus, nobis ut carmina dicant'* Piper 1, 101, 26. Über die Bedeutung, die diese Spruchsammlung im Mittelalter hatte, vgl. F. Zarncke, Der deutsche Cato Leipzig 1852, wo S. 187 f. auch Notkers Übersetzung kurz besprochen wird. Dass sie sich im Charakter von den übrigen Werken Notkers nicht unterschieden hat und keinesfalls in Versen war, darf jetzt als selbstverständlich betrachtet werden.

4. Vergils Bucolica. Gleichfalls verloren. Notker bezieht sich auf den lateinischen Text einmal im Boethius, Piper 1, 55, 19: *Also Virgilius chád 'inter agendum occursare capro (cornu ferit ille) caveto'* Eclog. 9, 24 f.

5. Des Terentius Andria. Dass gerade dieses Werk verloren gehen musste, ist sehr zu beklagen. Auf Terenz nimmt Notker öfter Bezug; die Andria (1, 1, 11) zieht er im Boethius Piper 1, 273, 29 an: *Álso Terentius chit 'serviebas liberaliter'; dáz chédên uuir 'dû dienotôst uuilleuualtigo'* (vgl. Kelle Litt.-Gesch. 1, 235).

6. Marcianus Capella, De nuptiis Philologiae et Mercurii, zwei Bücher, erhalten in der St. Gallischen Handschrift 872 aus dem 11. Jahrhundert (mit schon ziemlich zerrüttetem Accentuationssystem), herausgegeben von Hattemer 2, 263—372 und von Piper 1, 687—847. 'Capellas Nuptiae sind nach dem Commentar des Remigius Autissiodorensis erklärt, den die St. Galler Bibliothek besass' bemerkt Kelle Litt.-Gesch. 1, 247. Aber mit dieser Erkenntniss allein ist noch wenig gewonnen. Wir müssen auch hier in erster Linie danach streben, Notkers Eigentum an den Erklärungen möglichst sicher zu bestimmen. Dafür ist noch gar nichts gethan.

7. Die Kategorien des Aristoteles, 4 Bücher, und 8. De interpretatione (περὶ ἑρμηνείας) des Aristoteles, 6 Bücher, können wir zusammenfassen. Bei Graff werden beide Teile der Aristotelischen Logik des Organons unter der Chiffre Org. citiert. Es sind zwei Handschriften davon vorhanden, beide in St. Gallen. Nr. 825 (unvollständig) und Nr. 118, danach bei Hattemer 3, 377—526 (dazu Steinmeyer Zs. 17, 474 ff., wo die Varianten des Fragments vollständig mitgeteilt werden, und 18, 160). Nach beiden Handschriften ist die Ausgabe von Piper 1, 365 ff. hergestellt. 'Der Auslegung der Kategorien liegen des Boethius *Commentariorum in categorias Aristotelis libri IV* zu Grunde, und die Erklärung der Hermeneutiken ist der Hauptsache nach aus des Boethius *In librum Aristotelis de interpretatione editionis secundae id est majorum commentariorum* entnommen. Beide Kommentare, sowie des Boethius Übersetzung der Kategorien und Hermeneutiken, aus welcher Notker den Text derselben kannte, sind noch heute in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden (Nr. 817. 830)'. Kelle, Litt.-Gesch. 1, 247 f.: Weiteres in dessen Abhandlung über die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken.

9. Principia arithmeticae. Kelle Litt.-Gesch. 1, 235 meint, dass darunter irgend ein in St. Gallen verfasstes, anonymes Compendium zu verstehen sei und denkt an den Tractatus de arte calculatoria, den nach dem St. Gallischen Bibliothekskataloge von 1461 eine Handschrift enthielt.

10. Der Psalter, nebst Anhängen (Cantica, Oratio dominica, Symbolum apostolorum, Hymnus Zachariae, Fides Athanasii). Ausgaben Hattemer Bd. 2, Piper Bd. 2 und 3. Notkers berühmtestes und am weitesten verbreitetes Werk: *Psalterium, in quo omnes, qui barbaricam legere sciant, multum delectantur* sagt Ekkehard in der Glosse zu seinen Versen. — Äusserst verwickelt ist die Überlieferung des vielgelesenen Werkes. Um die Aufhellung der schwierigen Verhältnisse hat sich Kelle verdient gemacht (Die St. Galler deutschen Schriften München 1888; Untersuchungen zur Überlieferung der Psalmen Berlin 1889; Litteraturgesch. 1, 236 ff.). Ehe wir an eine Classificierung der Handschriften gehen, machen wir uns mit ihnen bekannt. Wir stellen die vollständigen voran und lassen die Bruchstücke folgen. Die Chiffren sind diejenigen Pipers.

R: Die auf uns gekommene Psalmenhandschrift, cod. S. Galli 21, aus Einsiedeln stammend, wo sie sich noch um 1700 befand; näheres bei Piper 1, S. XCV. Copie des 12. Jahrhunderts, wol in Einsiedeln hergestellt. Das Accentuationssystem ist vollständig in Unordnung gerathen, aber die Quantitätsbezeichnung an und für sich beibehalten. Die von Notker unübersetzt gelassenen lateinischen Worte und Stellen sind mit einer interlinearen Glossierung, stellenweise kann man sagen nachträglichen Übersetzung versehen, als deren Autor ganz mit Unrecht Ekkehard IV betrachtet worden ist. Im Wortschatz und im Dialekt weicht die Interlinearversion stark von dem Notkerischen Texte ab. Näheres über die Glosse bei Kelle, Unters. z. Überlief. der Ps. S. 47, Litt.-Gesch. S. 271 f. Ekkehard IV ist an dem Inhalte der Handschrift nur insofern beteiligt, als auf ihn wol einige polemische Bemerkungen gegen die Cluniacensischen Neuerer zurückgehen, namentlich die oft angezogene zu Ps. 21, 19 (Piper S. 70; vgl. Kelle Litt.-Gesch. 1, 269. Ausserdem scheint das Schlussdistichon (oben S. 601) von ihm herzurühren.

R*: Die Handschrift, auf welche der Abdruck des Psalters in Schilters Thesaurus Bd. 1 zurückgeht, von Piper und Anderen mit R zusammengeworfen und nicht besonders signiert.

Kelle hat erwiesen, dass R* die Vorlage für R gebildet hat. Bis 1675 lässt sich R* in St. Gallen verfolgen, dann erlöschen die Spuren. In dem genannten Jahre hat sich der französische Gesandtschaftssekretär Simon de la Loubere, ein eifriger Büchersammler, eine Abschrift davon machen lassen (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 240); diese Copie gelangte 1688 nach Paris und dort liess sie Schilter abschreiben; von der Schilterschen Abschrift wurde wieder die Rostgaard'sche genommen, welche sich noch heute in Kopenhagen (königl. Bibliothek) befindet. Kelle hält für ausgemacht, dass Rostgaard ausserdem auch das Louberesche Manuscript in der Hand gehabt und mit seinem Apographon collationiert habe. 'Der Rostgaardsche Codex ersetzt bis zu einem gewissen Grade die verschollene Louberesche Handschrift' (Litt.-Gesch. 1, 241). — Dass sich R und R* sehr nahe stehen, braucht man nicht erst zu beweisen, da sie ja bis auf Kelle immer als identisch betrachtet worden sind. Aber an Identität ist nicht zu denken. Das erhellt schon daraus, dass sich R zu der Zeit, als die Louberesche Copie genommen wurde und auf ihrem Titel steht mit ausdrücklichen Worten *descripta ex autographo in bibliotheca San-Gallensi servato*, noch gar nicht in St. Gallen befunden hat. Dass aber der Druck im Thesaurus auf das Louberesche Apographon zurückgeht, erhellt aus den Angaben des Herausgebers: man sehe die Stellen bei Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 6 f. Übrigens haben Schilter-Rostgaard vielfach die besseren Lesarten, wie Kelle, Unters. z. Überlief. der Ps. S. 29 ff. ausführlich darlegt. Für eine kritische Ausgabe des Psalters, woran es sehr fehlt (die bisherigen genügen jetzt in keiner Weise mehr), muss also R* Seite für Seite verglichen und ausgenutzt werden.

S: Piper 1, S. XCV. 2, S. XIV—XVII. Kelle, Litt.-Gesch. 1, S. 398—400. Auch diese ehemals St. Gallische Handschrift ist verschollen. Was wir davon haben, beschränkt sich auf ein par kleine Stellen und einzelne Worte, die im 16. und 17. Jahrhundert an verschiedenen Orten auftauchen. Die Geschichte des Codex hat Kelle mit grosser Genauigkeit verfolgt (Litt.-Gesch. 1, 237 ff.). Er befand sich zuletzt leihweise

im Besitze Marquart Frehers, der eine Ausgabe vorbereitete: von 1605 an verlieren sich seine Spuren im Hause Goldasts, der ihn sich angeeignet und dann wahrscheinlich an irgend einen Gönner verschenkt hat. Vergleicht man die gedruckten Stellen (Kelle gibt davon ein vollständiges Verzeichniss) mit der Fassung von R*, so ergibt sich allerdings, dass S und R* zwei verschiedene Handschriften gewesen sein müssen, obwol sie merkwürdiger Weise beide die allerdings nicht genau übereinstimmende interlineare Glossierung enthalten haben; aber in S war sie von anderer Hand nachgetragen, wie Goldast angemerkt hat *interlineares illae notae ab alia manu sunt* (Kelle L.-G. 1, 399, vgl. 273), und daher ist es möglich (so sieht Kelle die Sache an), dass sie erst später eingetragen sind, so dass also daraus für die Geschichte des Textes selbst und die kritische Stellung der Handschrift keine Schlüsse gezogen werden dürfen. Statt des Ekkehardischen Distichons am Schlusse, das sich in R und R* findet, standen in S acht Hexameter über die verschiedenen Notker. Schon Vadian hatte die Verse, welche sonst nur noch in Sg. 393 von einer Hand des 15. Jahrhunderts (Copie davon in Sg. 613) stehen, in der Psalterhandschrift gelesen (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 274).

Y: Die Wiener aus Wessobrunn stammende Handschrift, die eine Umarbeitung in den bairischen Dialekt repräsentiert. Mit der sprachlichen Umgestaltung ging die nachträgliche Übersetzung von Notkers lateinischen Erklärungen Hand in Hand, so dass nur der Psalmtext noch lateinisch ist. Aber es ist nicht mehr der Notkerische Psalmtext. Die Interlinearglossen sind nicht vorhanden, die Quantitätsbezeichnung ist durchgehends fortgelassen. Es fehlen die mittleren 50 Psalmen. Die Drucke verzeichnet Piper 1, S. XCVII.

W^1: Ein Doppelblatt, der Basler Universitätsbibliothek gehörig, herausgegeben von W. Wackernagel, Basler Handschriften S. 11—13. Zwar nicht von Notker selbst geschrieben, aber dem Original (der Reinschrift) ganz nahe stehend; die Schriftzüge weisen auf den Anfang des 11. Jahrhs. hin. Kelle hält das Bruchstück für einen Teil von S (Litt.-Gesch. 1, 265). Dass keine Interlinearglossen vorhanden sind, versteht sich von selbst.

W^2 (Basel, wahrscheinlich aus St. Gallen stammend) U^1 (Seeon bei Passau) U^2 (Baumburg, aus Seeon?; Zs. 37, 277) V (Öttingen-Wallersteinische Bibliothek, wahrscheinlich aus St. Gallen): Bruchstücke von Handschriften des 11. Jahrhunderts, ohne Glossen, auf ein und dieselbe Urhandschrift zurückgehend; gegenüber dem Texte R-R* haben sie eine Reihe von Abweichungen, die nicht immer bessere Lesarten sind, gemeinsam, aus denen sich ihre Verwandtschaft ergibt. W^2 ist bei Wackernagel a. a. O. gedruckt; U^1 und V bei Hattemer 2, 532. 535.

X: In St. Paul (Kärnten) aus St. Blasien im Schwarzwald, herausgegeben von Holder Germ. 21, 129 ff. Piper 1, S. XCVIf. 2, S. Vff. wo Abdruck des Textes). Die kritische Stellung des Fragmentes hat Heinzel Zs. 21, 160 ff. untersucht. Es stammt von einer Handschrift ab, die die Interlinearglossierung nicht enthielt; es sind zwar Glossen vorhanden, aber andere als in R-R*. Auf Grund einer Vergleichung mit Y kommt Heinzel zu dem Resultate, dass X und Y derselben Familie angehören müssen; X stelle eine Übergangsstufe zwischen den St. Gallischen Fassungen und der Wessobrunner Überarbeitung dar.

Bis ungefähr 1600 besass also die Stiftsbibliothek von St. Gallen zwei Handschriften des Psalters, S und die Vorlage von R-R*. Dass die letztere nicht das Original resp. die Reinschrift gewesen sein kann, ist ohne Weiteres klar. Die Frage ist aber, ob nicht der Handschrift S diese Würde zuzuerkennen ist. Kelle läugnet es, weil er eine bekannte Notiz Ekkehards IV verwirft. Dieser erzählt nämlich in der Glosse zu den Versen des Liber benedictionum (Meyer von Knonau, Casus S. Galli S. LXXXVIII): *Kisila imperatrix, operum Notkeri avidissima, psalterium ipsum et Job sibi exemplari sollicite fecit.* Der Besuch der Kaiserin Gisela, der Gattin Konrads II, fand im Jahre 1027 statt, wie die Annal. Sangallenses majores anmerken (Mitteil. zur vaterl. Gesch. 19, 310): *Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissima datis, fraternitatem ibi est adepta.* Nun war zwar Ekkehard damals in Mainz und nicht Augenzeuge der Begebenheit. Aber er ist zweifellos zuerst brieflich und

dann nach seiner einige Jahre später erfolgten Rückkehr mündlich davon genau unterrichtet worden. Während man ihm sonst in Allem, was Notker anlangt, Vertrauen schenkt und mit Recht, denn schon aus Pietät gegen seinen Lehrer wird er der Wahrheit so nahe als möglich geblieben sein, muss er es sich gefallen lassen, hier mit seiner Nachricht einfach bei Seite geschoben zu werden. Und warum? Weil ein Chronist des 17. Jahrhunderts, Jodocus Metzler mit Namen, gestützt auf ein nicht existierendes *Chronicon antiquum*, etwas Anderes behauptet: dass nämlich die Kaiserin Gisela das Original mitgenommen habe. Die Stellen hat Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 16 f. in den Anmerkungen mitgeteilt. Aber er hat es unterlassen, die Glaubwürdigkeit der Angaben Metzlers durch eine eingehende Untersuchung der von ihm benutzten Quellen zu erhärten; und solange das nicht geschehen ist, wird es gut sein, bei dem Berichte Ekkehards IV 'des glaubwürdigsten Zeugen' (E. Dümmler, Zs. 14, 29) zu beharren. — Fassen wir das über die Handschriften des Psalters Gesagte nunmehr in einen Stammbaum zusammen.

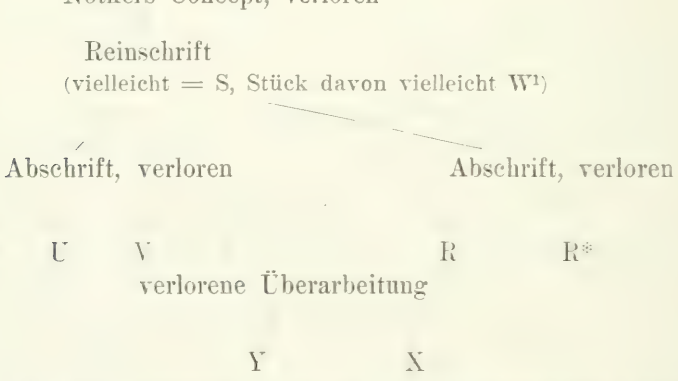

Als Quelle seiner erklärenden Bemerkungen nennt Notker selbst den zu seiner Zeit als klassisch betrachteten Psalmencommentar des Augustin. Henrici hat nachgewiesen, dass er ihm genau folgt, ohne sich jedoch Alles wahllos zu eigen zu machen: vielmehr nimmt er im Interesse der Übersichtlichkeit

und überhaupt der Unterrichtszwecke starke Kürzungen vor. Bei der Arbeit lagen auch noch andere Bücher neben ihm, sicher die Psalmenexposition des Cassiodor, vielleicht auch verlorene Schriften des Hieronymus. Aus Cassiodor schöpfte er das Meiste von der beiläufig angebrachten Gelehrsamkeit, auf die er im Interesse seiner Schüler in keinem seiner Commentare verzichten mochte: also die Bemerkungen über Rhetorik und Grammatik, sowie über naturwissenschaftliche Dinge. Dies ist die Ansicht von Henrici. Steinmeyer hält es, nicht ohne Gründe dafür beizubringen, für wahrscheinlicher, dass Notker sich einer schon vorhandenen lateinischen Compilation bedient habe, in welche die genannten Commentare hineingearbeitet waren. Was nach Abzug der Quellengelehrsamkeit Notker als Eigentum verbleibt, stellt Henrici S. 25 zusammen: es ist ausserordentlich wenig, und erweckt ein ungünstiges Vorurteil für die übrigen noch nicht näher geprüften Commentare.

11. Das Buch Hiob. Das letzte Werk Notkers; er vollendete es erst unmittelbar vor seinem Tode, wie Ekkehard in den Versen und der Glosse dazu berichtet: *Notker mox obiit, ubi Job calamo superavit, quem vas in quartum transfundens fecit apertum*, mit der Glossierung: *Ipsa die, qua obiit, librum Job finivit mirandum*. Wenn Ekkehard fortfährt: *Gregorii pondus dorso levat ille secundus*, und die Glosse dazu schreibt *Moralia Teutonice*, so ist darunter nicht etwa ein besonderes von Notker in seinem Briefe unerwähnt gelassenes Werk zu verstehen, sondern der Commentar, den Notker zum Buche Hiob benutzt und deutsch wiedergegeben hat; es sind die *Libri moralium sive expositio in librum beati Job* Gregors des Grossen, und wie dieser hat er den Text der Vulgata auf vierfache Weise erläutert, historisch, allegorisch, moralisch, mystisch (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 234, vgl. oben S. 14). Das Werk ist verloren; weder von der Originalhandschrift, noch von der Copie, die sich die Kaiserin Gisela 1027 herstellen liess, hat sich eine Spur finden lassen.

12. Notkers lateinische Schriften. *Nec solum haec, sed et novam rhetoricam et computum norum et alia quaedam opuscula latine conscripsi*, sagt Notker in dem Briefe

an den Bischof Hugo. 1) Die Rhetorik, vgl. oben S. 183; sie ist wahrscheinlich nicht in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten, denn es fehlt das wichtige Kapitel über die Schlüsse. Wir besitzen von ihr eine dreifache Überlieferung: eine Züricher Hs. aus St. Gallen (W. Wackernagel Zs. 4, 463 ff.), eine Münchner aus Benediktbeuern (noch aus dem Anfange des 11. Jahrhs.), eine Brüsseler, die sich schon durch ihre Überschrift *Excerptum rhetoricae Notkeri magistri* als unvollständig ankündigt. Nach allen drei Handschriften ist Pipers Ausgabe 1, 623 hergestellt; Hattemer 3, 560 ff. konnte die dritte noch nicht benutzen. Von dem verlorenen Abschnitte über die Schlüsse liegt vielleicht ein Excerpt in einer Abhandlung vor, die in einer Züricher Handschrift aus St. Gallen auf uns gekommen ist: man nennt sie nach ihren Anfangsworten *Quid sit syllogismus* gewöhnlich *De syllogismis* (gedruckt bei Hattemer 3, 541 ff. Piper 1, 596 ff.). Zur Rhetorik ist wahrscheinlich mit Kelle St. Galler deutsche Schr. S. 54, Litt.-Gesch. 1, 257 auch das Fragment *De definitione* zu ziehen, das in einer Wiener Handschrift erhalten ist (Denkm. Nr. 81, vgl. dazu Steinmeyer ebd. 2, 408; Piper 1, S. CXLIX: 'auf alle Fälle stammen die in dem Bruchstücke enthaltenen deutschen Sätze, in welchen man eine Wirkung St. Galler Bestrebungen in Baiern oder Österreich entdecken wollte, von Notker' (Kelle). 2) Computus novus, Anweisung, wie das Datum der kirchlichen Feste namentlich des Ostertages zu ermitteln ist, ist erst neuerdings aufgefunden und 1887 in dem Schulprogramm von Einsiedeln veröffentlicht worden, vgl. Bächtold Zs. 31, S. 196, Kelle Litt.-Gesch. 1, 254. 404. In der jetzt zu Paris befindlichen Handschrift derselben, welche die S. 157. 158. 161 f. besprochenen Segen enthält führt sie den Titel: *Notger Erkenhardo discipulo de quatuor questionibus compoti.* 3) Alia quaedam opuscula: davon haben wir nur De partibus logicae, schon oben S. 172 in anderem Zusammenhange erwähnt; die Abhandlung ist in derselben Züricher Handschrift aus St. Gallen erhalten, wie die Rhetorik (Hattemer 3, 537 ff.), ebenso steht sie in der Brüssler Handschrift, die die Rhetorik enthält (G bei Piper, beschrieben 1, S. XII); Fragmente finden sich ferner in Sg. 242, Clm. 4621.

Vindob. 275. Nach allen Handschriften bei Piper 1, 591 ff. Über die Quellen der Abhandlung Kelle Litt.-Gesch. 1, 259.

13. Nicht genannt in Notkers Briefe sind die kleinen Abhandlungen, die man unter dem Titel De musica zusammenzufassen pflegt. Sie weichen dadurch von allen anderen Schriften Notkers ab, dass sie ganz deutsch abgefasst sind. Der besondere Grund, weshalb Notker hier von seiner sonstigen Gewohnheit abwich, ist noch nicht ermittelt, vgl. Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 56 ff., Litt.-Gesch. 1, 258 ff. Von den fünf Kapiteln sind vier in der St. Galler Hs. erhalten; eine, *An demo regulari monochordo*, in einer Leipziger Hs. und in Chm. 18937; Bruchstücke der fünften *De mensura fistularum* in verschiedenen Handschriften. Nach Sg. 242 der Text bei Hattemer 3, 586 ff.; sämmtliche Codices sind von Piper 1, 851 ff. verwertet; die München-Tegernseer Bruchstücke hat Schmeller Zs. 8, 108 f. herausgegeben. Quelle Boethius, De institutione musica libri V. 'Auf Boethius, als die höchste musikalische Autorität, stützen und berufen sich alle Musikschriftsteller der gleichen und der vorausgehenden Zeit' Kelle. Die Quelle der letzten Abhandlung über das Maass der Orgelpfeifen ist noch nicht ermittelt. — Nichts weiter als ein specimen eruditionis eines der Schüler Notkers ist das früher Denkm. 2. Aufl. als Brief Ruodperts von St. Gallen bezeichnete Stück; in Denkm.[3] Nr. 80 hat es mit Recht die Überschrift 'Eine St. Gallische Schularbeit' erhalten. Herausgegeben bei Piper 1, 861 ff. Vgl. Bächtold, Zs. 31, 189 ff. Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 58 f., Litt.-Gesch. 1, 260 ff.

4. Charakter der Werke Notkers. Ihre litterarhistorische Stellung.

1. Notkers Arbeiten sind sammt und sonders aus der Schulpraxis hervorgegangen. Er legt darin die Resultate langjähriger Lehrerfahrung nieder. Wie man für Schüler Texte übersetzen, wie man sie zu möglichst umfassender Belehrung commentieren müsse, das will er zeigen. Das gilt auch vom Psalter, der durchaus nicht als eine Reihe von Homilien angesehen werden darf. Notker war ein Schulmann, kein Pre-

diger. Mit seinen Schriften wendet er sich an Pädagogen, nicht an Theologen.

2. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Haupteigentümlichkeiten seiner Werke leicht zu erklären. Zunächst die Einmischung des Lateinischen in die deutschen Sätze der Commentierung. Man muss sich erinnern, dass es damals (und noch lange nachher, vgl. R. Hildebrand, Beiträge zum deutschen Unterricht, Leipzig 1897, S. 108 f. üblich war, die Schriftsteller lateinisch zu erklären. Notker sah das Widersinnige dieser Methode zwar ein und liess die Muttersprache mehr in den Vordergrund treten. Aber es blieben Residua des alten Verfahrens übrig, und das sind die lateinischen Teile seiner Erläuterungen. Er ist mit seiner Neuerung gewissermaassen auf halbem oder Dreiviertelswege stehen geblieben. Namentlich die technischen Ausdrücke hat er fast immer lateinisch gegeben, z. B. Bo. 1, 10, 4 ff.: *íro uuât táz sint artes liberales; táz sî chléine íst. táz máchônt argumenta. táz sî uuâhe ist. táz máchônt figurae dianoeas únde lexeos; sô uuârén sumptis uuâriu inlatio fólget* etc. Oder Bo. 1, 9, 20: *uuánda si uuilon humana áhtôt;* 24 *uuánda si astronomiam uuéiz;* 26 *táz tûot sî divina scrutando.* Aber auch sonst bricht das Latein oft hervor: eine Ratio, die auf alle Fälle passte, lässt sich nicht finden. Merkwürdig ist, dass dem Schriftsteller trotzdem vielfach die deutschen Ausdrücke vorschweben, wie aus dem Genus des Artikels und der Pronomina hervorgeht, z. B. Bo. 1, 63, 13 *Achelous amnis, tíu in Grecia rinnet* er denkt an *aha* ; 59, 22 *tíu ornatus* es schwebt *zierda* vor . Weiteres bei Wackernagel, Basler Handschr. S. 9. Die deutschen Erklärungen werden mit *táz chît* 'das heisst' eingeleitet, aber das lateinische, hergebrachte *quasi diceret* ist noch nicht überwunden (z. B. Bo. 7, 15); neben der Einführung eines commentierenden deutschen Satzes durch *uuánda* 'denn' (z. B. Bo. 11, 12) erscheint auch lateinisches *vel sic* (z. B. Bo. 10, 18). Kurz, die alte lateinische Haut ist noch nicht ganz abgestreift, und wie wäre das auch damals möglich gewesen? Sind doch die Reformen Notkers ohnehin so tiefgreifend, dass er pedantischen Zeitgenossen gewiss als ein Umstürzler und Frevler wider das Alte, Bewährte erschienen ist.

3. Eine gewaltige Masse von Gelehrsamkeit ist in den Commentaren niedergelegt. Man kann sagen, dass Alles hineingearbeitet ist, was der Zeit wissenswürdig erschien. Im Vordergrunde steht die Rhetorik mit ihrem weitverzweigten Figurenwerk; ihr zur Seite die Logik. Ein erheblicher Bruchteil aller Bemerkungen bezieht sich auf diese Wissenschaften, für welche namentlich Cicero[1]) als Quelle gedient hat (Rhetorica und Topica); auch den Commentar des Boethius zu den Topica hat Notker viel benutzt, ausserdem natürlich das Organon des Aristoteles[2]). Ferner unterrichtet er über griechische Philosophie (Bo. 11, 7. 101, 3. 209, 28. 339, 11 ff.) und überhaupt über allerlei Geschichtliches (trojanischer Krieg Bo. 297, 26 ff.; Croesus und Cyrus Bo. 61, 7 ff.; über Sokrates und den Schierlingsbecher, den er leeren musste Bo. 19, 30; *Quid sit stadium et olympias* S. 248; die Vertreibung des Tarquinius Superbus mit Bezug auf Livius Bo. 103, 1 ff.; Regulus Bo. 105, 15 mit der Anweisung *lis Orosium*, vgl. 41, 14 ff.; Cicero und Catilina Bo. 100, 13 ff.; Cäsar und Pompejus Bo. 19, 4 ff.; *de comitiis* und *de ordine civium Romanorum* Bo. 149, 25 ff.; römische Steuern Bo. 149, 17; römischer Lagerbau Bo. 46, 20 ff.; erklärt, wer Catullus war Bo. 145, 26). Auch die Litteraturgeschichte berührt er zuweilen[3]). Mit Vorliebe geht er auf antike Mythologie ein (Hercules Bo. 272, 21. 298, 26 ff.; Centauren Bo. 298, 27; Giganten Bo. 215, 18. 216, 14 ff.; Ixion und Tantalus

1) *Tés sint Ciceronis pûoh fól, diu er de arte rhetorica geskríben hábet* Bo. 72, 1; *Cicero in rhetoricis* Bo. 325, 8; *Cicero lêret insih in topicis* Bo. 207, 5; *sô Cicero chît in topicis* Bo. 235, 18. — Cicero de officiis angezogen Bo. 101, 22; die dem Cicero fälschlich zugeschriebene Rhetorik ad Herennium Bo. 59, 23.

2) *Táz ist in periermeniis keskríben* Bo. 169, 19; *sô Aristoteles chît in periermeniis* Bo. 184, 4; *Aristoteles lêret in cathegoriis* Bo. 110, 24. Vgl. Bo. 47, 24.

3) Nicht ohne Interesse Bo. 62, 4 ff.: *Tragoediae sint luctuosa carmina, álso diu sint, diu Sophocles scréib apud Grecos de eversionibus regnorum et urbium; únde sint uuíderuuártig tien comoediis, án dîen uuir îo gehôrên laetum únde jocundum exitum; íns ist áber únchúnt, íbe dehéine Latini tragici fúndene uuérden, sô uuir gnûoge findên Latinos comicos.*

Bo. 223, 32. Auch Naturwissenschaftliches zieht er heran; eine Belehrung über die Affen steht Bo. 164, 8 ff., über die Tigerjagd (nach *Sanctus Ambrosius in exameron*) Bo. 164, 21; über den Bernstein Mcp. 707, 28; über die wunderbaren Kräfte des Lorbeerbaumes Mcp. 698, 11. An die Erwähnung des Ätna schliesst er eine Bemerkung über die ihm bekannten Vulkane Bo. 98, 7. Die Gewinnung des Purpurs behandelt er Bo. 97, 9 ff. Ein Excurs über Bereitung und Färbung von Seide und seidenen Gewändern steht Bo. 97, 5—15. Ziemlich oft kommt er auch auf die Sternkunde[1] zu sprechen, z. B. Bo. IV 38 S. 270; Mcp. S. 780; über Bahn und Umlaufszeit der Planeten handelt er Bo. 14, 13 ff.; über das Sternbild des Wagens Mcp. 749, 10 ff. An einer Stelle wird auch die bildende Kunst berührt: *bílde, álso dáz ist, ábe ih mit minemo grífile an éinemo uuáhse gerîzo formam animalis;* vgl. dazu Bo. 276, 13, wo er von den alten Meistern der Plastik und Architektur redend, *artifex* nicht anders als durch *zimbermán* wiederzugeben weiss. — Ich nenne noch einige Schriftsteller, die er citiert: *Salustius ságet in Catilinario* Bo. 100, 18; Livius Bo. 99, 30; *Suetotonius De vita Caesaris Augusti* Mcp. 688, 1 (*sô Suetonius ságet* Bo. 149, 11; Citat aus Sueton Bo. 191, 2, vgl. 198, 26); Terentius comicus soll gesagt haben *Descripsi mores hominum juvenumque senumque* Bo. 101, 29 ff.; mehrfach wird Virgil angezogen, z. B. Bo. 225, 1 *Also Virgilius chád 'quis enim modus assit amori?' únde er áber chád 'omnia vincit amor'* (vgl. ferner Bo. 14, 25. 50, 20. 55, 19); sodann die Grammatiker *Servius Priscianus Macrobius* Bo. 280, 11. 204, 7. 705, 25) und in ausgedehntem Maasse die Kirchenväter (besonders Augustin) und sonstigen christlichen Schriftsteller. In den Psalmen S. 92 Pip. ist auch die metrische Vita S. Galli citiert (oben S. 111 ff.).

4. Das Prunken mit griechischen Kenntnissen muss man als eine Schwäche Notkers bezeichnen: denn er hat thatsächlich kein Wort Griechisch verstanden; was er von griechi-

1) *Sicut accepisti astrologicis demonstrationibus: alsô du lir netôst in astronomia* Bo. 110, 20.

schen Stellen anführt, ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt: man sehe Bo. 35, 12; 41, 17; 62, 11 (Il. Ω 527 f., von Notker dem Pacuvius[1] zugeschrieben!; 157, 19 ff. (aus Euripides[2]; 221, 25 (Parmenides); 285, 21 ff.; 289, 25; 313, 21; Mcp. 713, 19 (*spráh Virtus tísen chriechisken rérs tes plínden Meonii*. Nur den Spruch γνῶθι σεαυτόν hat er Mcp. 798, 15 ziemlich correct geschrieben und richtig verstanden. — In Bezug auf griechische Verhältnisse passieren ihm an zwei Stellen äussert komische Irrtümer. Die eine steht Mcp. 793, 14 und handelt über die griechische Bühne: *Scena uuás éin finster gádem in mittemo theatro: dárinne gesázen die auditores tero fabularum tragicarum álde comicarum.* Die andere betrifft den Alcibiades und steht Bo. 165, 28: im Boethiustexte ist von dem *pulcherrimum corpus Alcibiadis* die Rede, was ganz richtig übersetzt, aber mit folgender Anmerkung begleitet wird: *uuír neuuízen, uuér diu scôna Alcibias uuás: tóh cnúoge rátiscôen, dáz si Herculis mûoter uuâre, uuánda er Alcides hîez.*

5. Wiederholt versucht sich Notker auf etymologischem Gebiete. Dass dabei viel Wunderliches zum Vorschein kommt, lässt sich denken. Ich hebe Einiges aus: *Epicuros graece chit latine super porcos* Bo. 134, 21: *in fornicibus theatri uuárten meretrices prostratae, dánnan ist fornicatio gehéizen* Bo. 11, 25; *tér hiez ze Romo proscriptus, térdir uuás porro, id est longe, scriptus a bonis suis* Bo. 34, 20; *cibus héizet graece brosis, dánnan sint Ambrones kenámot* Mcp. 787, 15; *telum ist kespróchen fóne demo chriechisken uuórte telon, táz chit longum latine* Bo. 67, 24; *curules hiezen sámoso currules, uuánda iu ér consules in curru ritendo ad curiam târûfe sázen* Bo. 75, 4. — Auch eine deutsche Etymologie trägt er vor, meines Wissens die erste, die überhaupt gemacht worden ist: *Der bínez* (d. h. die Binse) *pezéichenet inmortalitatem, uuánda er io grâone ist fóne dero núzi, au déro er stât, únde dánnan er námen hábet* Mcp. 787, 1, also *bínez* auf *bi-naz* zurückgeführt und zu *naʒ, Nässe* gezogen, weil sie

1) Eine hübsch erzählte Anekdote von diesem steht Bo. 69, 16 ff.
2) Dieser ist ihm *Grecus poeta et philosophus* Bo. 161, 23.

auf feuchtem Boden wächst: gar nicht so übel, und jedenfalls viel besser, als die Etymologien griechischer und lateinischer Worte, die er vorbringt.

6. Mag jedoch Notker als Schulmann und als Gelehrter noch so gross gewesen sein: ein anderes Können und Leisten muss die Geschichte an ihm weit höher schätzen. Das ist seine hohe Meisterschaft in der Beherrschung der deutschen Sprache. Ich weiss was ich sage, wenn ich ihn einen der grössten Stilkünstler unserer gesammten Litteratur nenne. Seine Erscheinung grenzt in dieser Beziehung an das Wunderbare und ist historisch gar nicht so leicht zu begreifen. Denn sein Heimatskloster St. Gallen bot ihm nichts, woran er sich hätte bilden können: seit der Benedictinerregel lag dort die Übersetzungsthätigkeit überhaupt brach; ausser einer Anzahl von unbedeutenden Glossierungen war dort jahrhundertelang nichts, was für Notker hätte in Betracht kommen können, produciert worden. Man könnte die Hypothese aufstellen, dass Notker, wie Otfrid, auswärts studiert habe; aber dafür fehlt es nicht nur an jedem Anhaltspunkt, sondern es ist auch nicht ersichtlich, wo er Anregung und Belehrung in Sachen seiner Kunst empfangen haben könnte. Denn Übersetzungswerke, an denen er hätte lernen können, gab es überhaupt nirgends; die Isidorübersetzung und der Matthäus waren längst versunken und vergessen. Wie hat es also Notker angefangen, um im Prosastil so Hohes zu erreichen? Die Antwort lautet: nicht durch das Studium älterer Prosawerke, sondern dadurch, dass er enge Fühlung mit der Poesie hatte und sich ihren Einwirkungen willig hingab. Er ist der Dichter unter den Prosaikern. Sein Stil ist da, wo er sich am glänzendsten entfaltet, ganz und gar poetisch. Der Nachweis wird sogleich geliefert werden; hier sei nur erwähnt, dass er nicht nur mit Vorliebe Gedichte als Beispiele anzieht (Verse in der Rhetorik, metrische Sprüchworte), sondern auch selbst gern auf der Höhe des Pathos aus der Prosa in die Versform übergeht. Das zeigen folgende Stellen in gereimten Langzeilen. Ich lasse hier Notkers Quantitätsbezeichnung fort und setze statt dessen die rhythmischen Accente.

1. *Undę in der wúoft scúntà der lúzzèl gemáhtà*
   undę in des wîbes mìnna lértà diu ìmò den wúoft ráhtà
   dáz sáng er únde róz úuz ìs héllà érdróz
   unde sus súozo bât er gnâdôn die hêrren dèro sêlòn.
   Boethius 223, 17—21.
2. *Áhtôst tû tiurà mûrgfâra sâldâ?* Bo. 55, 5 f.
3. *Igitur constitutum, ubicumque locorum frater esset, adiretur; tô uuárd kespróchen:*
   Sowàr er wérlte wârè daz man dára zę ìmo fúorè.
   Marc. Capell. 701, 12.
4. *Sô solt tû nû únde io hâben mîna hélfa,*
   ùnde mine rátà getùont dir múotrâwà. Mcp. 715, 4.
5. *Úndę èr mir ùnnè dés ih pegínnè.* Gebetsformel. Mcp. 718, 29.
6. *Die hárētôn in nôtè dō newás dèr sie hieltè.* Psalm 17, 42.
7. *Si dárbētą úngèrnò derọ írdìskōn wúnnōn.* Mcp. 773, 3.

7. Diese Stellen sind durch den Reim deutlich als Verse charakterisiert. Viel häufiger ist aber der Fall, dass die Versform vorhanden ist, ohne durch den Reim angezeigt zu werden. Es gibt im Boethius und im Marcianus Capella lange Stellen, wo jedes von Notker durch seine Interpunktion bezeichnete Kolon sich als Vers lesen lässt. Ich will nun keineswegs behaupten, dass Notker da habe Verse machen wollen. Vielmehr kamen ihm, wo er schwungvoll schreiben wollte, die rhythmischen Typen von selbst in die Feder, weil er seinen Stil an der Dichtung ausgebildet hatte. Fast jede Seite liefert Beispiele (wenn man nämlich musikalisches Gehör genug hat, um den Rhythmus zu empfinden, eine Eigenschaft, die heutzutage selten ist). Ich greife ein par heraus.

Marc. Cap. 744, 28 ff. *Ín dero spera || wàs ter hímel állèr | lúft ùnde uuázèr | érda ùnde héllà | joh púrge ùnde gewígkè joh állero sláhtà tíer | únderskèitigò | jóh sament:* zuletzt (wie übrigens auch im Anfange) stellt sich der Reim ein: *tíu spera*

wás tèrro wérltè gescáft ùnde bildè.

Marc. Cap. 709, 7 ff. *Sus missefârewè áha | úmbegrîffèn ze érist | mit chréftigen biugòn álle die wilsâldà | dero wérlte jóh tero díetò.* — Mcp. 747, 4 *In dèro dir fólliglichò lágèn die scázzà | góldes ùnde gímmòn | ioh állerò gewáhstè unde alles tes râtes tèro sámòn.* — Psalm 37, 7 *Wéneg pìn*

ih wórdên ùnde léidègêr | unz an daz énde mînes lîbes. — Psalm 26, 4

Dâr táy âne náht ist
dâr lîb âne tôd ist
dâr lieb âne léid ist,
tara lústet mih zechómennè.

Noch einmal: Stellen dieser Art kommen nicht vereinzelt, sondern in grosser Anzahl vor. Es handelt sich bei dem Tonfall, den sie innehalten, thatsächlich um eine Stileigenschaft, die Beachtung und nähere Beobachtung verdient.

8. Wir haben gesehen, dass Notker an besonders pathetischen Stellen zum Verse greift und dabei von dem Schmucke des Endreims Gebrauch macht. Aber wie in den volkstümlichen Liedstrophen und Sprüchworten, die er gelegentlich anführt, neben dem Endreim noch die Allitteration (oben S. 189 f.) in Geltung ist und vermutlich in der Volkspoesie damals noch weit mehr in Geltung war, als wir ahnen, so greift er auch selbst überaus gern zum Stabreim, um dem Ausdrucke Kraft und Farbe zu verleihen. Ein par Beispiele (es sind bei weitem nicht alle vorhandenen) mögen dies erhärten: ich ordne die Stäbe nach dem Alphabet, wobei die Vocale an den Schluss gestellt werden.

pírîg pôum Ps. 1, 3. 51, 10. — *diu der bôum biret unde bringet* Ps. 1, 3. — *gebâhet únde gebádot* Mcp. 708, 8. — *ter brénnento bérg* Bo. 22, 10.

fórhtelêr únde flúhtigêr Bo. 251, 19; *fore fórhtôn flíhet* Bo. 162, 8. — *joh mit fréuui joh mit fórhtun* Ps. 1, 11. — *fóllun vrî* Bo. 41, 22. — *fróuui fól* Bo. 171, 21. — *frámbâro fûorta* Mcp. 710, 1. — *nóh sih fásto nefóllehábet* Bo. 158, 27. — *fóllest fórderôn* 'Hülfe verlangen' Bo. 35, 18. — *diu falla gefâhe sie, die sie mir burgen* Ps. 34, 8. — *in fógeles uuîs flîgendo* Bo. 252, 28. — *sie vállent under mîne fûoze* Ps. 17, 39. — *fírront ir des féhtennes, lâzzent mih fehten!* Ps. 45, 11. — *den fríuscing déro fréuui* Ps. 26, 6. — *dér fógel dér dar féret fóne bóume ze bóume singendo* Bo. 138, 14.

ze gíbo gáb Mcp. 698, 19; *michela giba gâben* Mcp. 697, 15. — *du gâbe imo daz, des er géreta* Ps. 20, 3. — *îo gîêt únde îo gérôt* Bo. 144, 1. — *góld únde gimmâ* Bo. 98, 11.

hélfo únde héilesodes Mcp. 688, 5. — *chêre dih in mîne helfa, hêrro mînero hêili* Ps. 37, 23. — *tero gehôrigôn héili* Bo. 215, 4. — *în héiligemo únde in hímeliskemo líehte* Mcp. 804, 23. — *gehéilegot únde gehándelot* Mcp. 809, 16. — *des hímeles hóhi* Mcp. 832, 18. —

erhâven über himele Ps. 8, 2. — *hôho erhérende* Bo. 178, 27. — *mines hoûbetes hârer* Ps. 68, 5; *diu hâr mînis hoûbetis* Ps. 39, 13. — *irhôhende min hoûbet* Ps. 3, 4. — *ûbe hóubete hangenten* Bo. 154, 24. — *daz hóubet hámelez ketéta* Bo. 300, 14. — *huôte unde behalt* Ps. 36, 37. — *hírlîcho herte* Ps. 57, 10. — *héiteren lîehtes únde hírelichoren* Mcp. 730, 27. — *in hándegên húngerjâren* Bo. 27, 1. — *hüngerg also hunda* Ps. 58, 15. — *nóh háso húnt nefórhta* Bo. 223, 2. — *háreta ih ze dir unde gehôrtost tu mih* Ps. 3, 5.

chûonemo chnéhte Bo. 296, 20. — *in chrúmben chêren* Mcp. 708, 32. — *mit chrûte únde mít chórne* Bo. 60, 12. — *chátta* (grüsste) *únde chústa* Mcp. 828, 4. — *nû chédên échert sô chôsondo* Bo. 329, 1. — *sámosô si châde ze íro chínden* Ps. 4, 4. — *chéna únde chínt* Bo. 132, 2. 161, 13. — *sînero chénûn dôd chlagonde mit chárelêichen* Bo. 222, 28.

lîeb únde léid Bo. 282, 17; *leîd umbe lîeb* Ps. 7, 5. — *lîdo ih léidtâte* Bo. 37, 20. — *fone lúkkên léidúngôn* Bo. 18, 8. — *fone lúkkemo láumende des líutes* Bo. 157, 28. — *déro líuto lób* Bo. 132, 1. — *án dero lûtterun lúfte* Bo. 347, 6. — *sô lústsámes lístes* Bo. 65, 27. — *lústsamo lében* Bo. 163, 18. — *fóne des lîchamen lústsamî* Bo. 160, 17. — *liste únde lírnunga* Mcp. 807, 8. — *libelôses únde lídelôses* Bo. 90, 9. — *lángséimo lêren* Bo. 333, 19. — *liez síh níder lángseimo* Mcp. 730, 27. — *uuáz ten lénzen getûe sô línden* Bo. 15, 2. — *únde lángêt sia des lénzen, sô blûomen sint* Mcp. 835, 12.

in muôte joh in munde Ps. 36, 30, ebenso 51, 4. 69, 6. — *in uuas ánder in mûote dánne in múnde* Ps. 11, 3, *sie spréchent daz danne in múnde daz nû neist in muôte* Ps. 58, 8. — *micheles mágenes* Bo. 9, 10. Mcp. 759, 7. — *úmbe michela minna* Bo. 34, 18. — *fóre michelero manigi* Ps. 39, 11. — *michellicho mílta* Mcp. 717, 6. — *íro márun mágenchraft* Mcp. 804, 28. — *ze gemáchero miteuuiste* Mcp. 773, 13. — *mámmende únde minnesam* Mcp. 758, 2. — *mámmondo únde máhtigo* Bo. 216, 1. — *mánmendiu métemscaft* Mcp. 725, 15. — *uuáz múgen uuir nû mêr?* Bo. 224, 23. — *áh uuîo hárto síh missehábet mánnes mûot!* Bo. 13, 11.

kenichet unde genideret Ps. 37, 9.

réhtiu réisunga Bo. 284, 25. — *récchet únde réizet* Bo. 128, 28. — *sîn uuillo récchet ten rât* Mcp. 800, 4. — *tóugene réda zeréechenne* Bo. 272, 3. — *mit rértigên rédon* Mcp. 795, 20. — *in demo râte dero rehton* Ps. 1, 5.

nah sínnun sédelgange Mcp. 789, 7. — *samen álles sínnes* Mcp. 708, 32. — *sûgent taz sóu* Bo. 202, 12. — *séreuuên unde smeccheren* Ps. 38, 12. — *sundérigo sázen* Mcp. 735, 6. — *sázes sínges* Bo. 290, 22. — *dero sínnigûn sêlo* Bo. 204, 14. — *tîe sîgenten íro snárí núderzíhet* Bo. 156, 19. — *nah táz es smélzen fone dêr sínnihe héizi* Bo. 271, 14.

ún dêra skórrenden skórrerôn Bo. 50, 10.

in stúrme únde strite Ps. 68, 2. — *tísiu stédi íst îo stílle* Bo. 195, 25. — *stât ze stéte* Bo. 329, 11; *ze stéte stande* Ps. 18, 10. — *in den selben strich* (Strick) *sturzen sie* Ps. 34, 8. — *dîne strâla in mir stecchent* Ps. 37, 3. — *tîa stéccheli dés hóho stânden stûoles* Mcp. 812, 29.

in trúcchenemo tenne Ps. 71, 6. — *trâkon álde tuâlon* Mcp. 730, 6. — *tuárot er* (das Meer) *trûobêr* Bo. 78, 6.

in uuérchen noh in uuórten Ps. 30, 20. — *fóne uuínde únde fóne uuéllôn* Bo. 16, 17. — *uuân náls uuízenthéit* Bo. 332, 26. — *âna uuég unde âna uuázzer* Ps. 62, 3. — *uuíhto uuírsesto* Bo. 266, 13. — *ûzer uuûbes uuombo* Ps. 21, 10. — *fóne des uuéstenuuíndes uuarmi* Bo. 77, 30. — *in manigero uuázzero uuâge* Ps. 31, 6. — *âne día uuáhî dero uuórto* Mcp. 733, 3. — *daz keuuúrche dero uuérlte* Mcp. 729, 19. — *uuârrer uuân* Bo. 317, 5. — *uuênegliches uuûoftes* Bo. 57, 23. — *dîa uuésentûn uuârhéit* Mcp. 841, 14. — *áfter geuuízenero uuârhéite* Bo. 158, 9. — *álso dér uuéllônto uuérbo* Bo. 57, 17. — *fone uuólchenmachigemo uuínde* Bo. 17, 9. — *sîn uuórt neuuírt uuéndig* Ps. 1, 3. — *sô der uuínt uuáhet, táz tiu uuélla án den stád slâhet* Bo. 271, 12; *daz ter uuínt feruuâhet* Ps. 1, 4. — *uuéigerôt ter uuíllo* Bo. 205, 8. — *des uuéhseles uuânent sie* Bo. 136, 4. — (*tiu uuîghórn*) *mit îen man sie nû uuîset ze uuîge* Bo. 97, 25. — *dero uuíderuuartigi neuuîchet* Bo. 296, 29. — *án díh keuuánte mit tînero uuólauuílligi* Bo. 179, 1. — *uuésen únde uuérên* Bo. 205, 17. — *uuídere uuîchender* Mcp. 748, 9. — *íh uuéiz uuóla* Bo. 33, 21; *dû uuêist uuóla* Ps. 26, 7. — *sô uuégoe mánnolîh sînen fienden, sús uuóla uuúnsce ín* Ps. 69, 3. — *díe uuîtîna eruuállon* Mcp. 730, 7. — *uuîto des méres uuállôta* Bo. 252, 10. — *uuîto zeuuúrfet* Bo. 22, 12. — *tu uuéist táz íh uuâr ságo* Bo. 33, 17 (ein Vers[1] = Samarit. 25[a] *uuéiz ih dâz dû uuâr sègist*, oben S. 145). — *ze déro uuîs uuâfenda síh ter uuîso mit tíu ze uuéri* Bo. 105, 1. — *táz skînet uuóla an déro uuéli dero uuîsôn* Bo. 268, 7. — *er geuuérdet sie uuízzen unde íro uuérch* Ps. 1, 6. — vom Vogel: *in uuálde uuíle er échert uuónên, in uuálde uuile er zuízerôn* Bo. 138, 26.

zímber únde geziug Bo. 203, 1. — *mit zímigi . . . únde mít zúhtigi* Bo. 226, 25.

ánafáng nóh ûzláz Bo. 349, 16. — *nîeht álter nóh únmâre* Bo. 20, 12. — *íhselîg únde árm* Bo. 268, 8. — *mít érnestlichên óugôn* Bo. 9, 5. — *in únuuílligen ácher* Bo. 44, 7. — *érrento den ácher* Bo. 308, 27. — *íh ándota íro únreht* Ps. 68, 10. — *îêmer in êuua* Ps. Piper S. 30, 19.

Wenn sich zu dem Stabreime der oben charakterisierte Tonfall der Satzkola gesellt, so entstehen zuweilen ganz correcte allitterierende Langzeilen; so z. B. an folgenden Stellen:

1) Ein solcher ist auch *állen gótes holdon* Ps. 41, 5 = *alle godes holdon* Ludw. 36.

lâzènt iuch lêrèn lántrèchtàrà Ps. 2, 10.
ih mág tih mánôn michéles égesên Bo. 252, 8.
uuèr daz uuîb uuârè sō geuuáltîgo várentîu Bo. 13, 4.
tiu suárà érdà sinchè ze níderôst Bo. 291, 28.
in friskìnges uuîs uuêneglîcho frêhtà Bo. 298, 12.
taz sie io lústè zeuuérennè ùnz sie lángòst múgīn Bo. 205, 16.
daz uuîle lâto singèn an lídouuèichēn séitòn Bo. 137, 26.

9. Dass die Kunstprosa Notkers auf das engste mit der Poesie zusammenhängt und nur aus diesem Gesichtspunkte historisch begriffen werden kann, halte ich durch die vorstehenden Beobachtungen für erwiesen. Es hat sich ergeben, dass er in schwungvoller Ausdrucksweise seine Perioden baut und gliedert, als wären sie Reihen von vierhebigen Versen; dass er stellenweise in den Vers selbst übergeht, wie die Reimschlüsse zeigen; dass er in ausgedehntem Maasse noch von dem uralten Schmucke der gebundenen und feierlichen Rede, der Allitteration, Gebrauch macht, ja mehr oder weniger zufällig noch regelrechte allitterierende Langzeilen in seine Prosa einflicht. Es wäre merkwürdig, wenn sich nicht auch ein guter Teil des alten epischen Formelwerkes bei Notker wiederfände. Man braucht in der That nicht lange zu suchen, um dergleichen zu finden. Dahin gehört ja schon ein grosser Teil der Materialien, die unter Nr. 8 zusammengestellt sind; es wäre leicht gewesen, dazu Parallelen aus der Allitterationspoesie beizubringen. Ferner z. B. *sô uuît sô diu uuerlt uuîs* Mcp. 722, 28 (oben S. 31); *álso chúning sâlta* Mcp. 756, 11 (oben S. 31.); *uuân náls uuízenthéit* Bo. 332, 26 Teil 1 S. 338; oben S. 31); *uuîto mârti* Mcp. 693, 11, vgl. *is lof uuas so uuido managon gimârid* Hel. 1247, vgl. 2244 f.; *sîn sélbes chréftig éllen* Mcp. 766, 6 erinnert an *sin bald ellen nelazet in vellen* oben S. 183 ff.; eine epische Wendung ist gewiss auch *hábe bald hérza* Ps. 26, 4, *hábent bald herza* Ps. 30, 25, obwol sie weder ags. noch alts. nachweisbar ist; dasselbe gilt von dem Compositum *réchegern* in dem Satze *die dri rechegérnun suésterâ* Bo. 223, 27. Ich habe nicht systematisch gesammelt; die Sprache Notkers muss auf ihre epischen Bestandteile hin von neuem untersucht werden.

10. Notkers Liebe zu der volkstümlichen Poesie spricht sich unter Anderem, wie wir S. 172. 182 gesehen haben, darin aus, dass er häufig auf Sprüchworte Bezug nimmt. Ich füge Einiges zu dem oben Beigebrachten hinzu. Mcp. 746, 20 lesen wir *Fóne diu chît iz in hiuuurte* ‘*álter ál genimet*’, ein offenbar sehr altes, weil allitterierendes Sprüchwort. In anderen Fällen ist es nicht ausdrücklich gesagt, dass ein Sprüchwort angeführt wird: *michel hunger tuôt prôt suôzze* Ps. 68, 17 ‘Hunger ist der beste Koch’: *nôt nimet ten geuuált* Bo. 317, 28 ‘Not bricht Eisen’; *éinemo náder, ándermo âf* Bo. 203, 24 oder *des einen val ist des ánderes kenist* Ps. Piper S. 27, 26: *nieht sô snélles neist sô daz muot* Bo. 229, 23 ‘nichts ist so schnell wie der Gedanke’, vgl. oben S. 167: *pi an fuózzen, pi an léfsen, ferro an hérzen* Ps. 37, 13; *hiêr árme unde dâr rîche* Ps. 11, 8. Wie die Anwendung eines S. 172 aus Notker beigebrachten Sprüchwortes klingt folgende Stelle Ps. 68, 12: *ábel uuás der, ábel begágenda imo, ábel ist díser, pézzera nebegágene ouh imo.* Es mögen sich einige mehr sentenziöse Wendungen anreihen: *Uuîlon eruuétet mán ûzer sînero nôte, uuîlon líget er darínne* Mcp. 709, 23: *sô der chúning perállet, sô bevállent sine gesuásen* Bo. 155, 29; *uuáz ist hágelichera únde minnesamera uuîne?* Mcp. 758, 2 (dagegen Bo. 160, 25 *Uno namque modo cuncta Venusque nocent*): *uuánda ér skéinet án dien táten, uuér ér ist* Bo. 36, 2; *uuér íst sô sâlig, táz er in uuérlte âne árbeite sî?* Mcp. 710, 15; *souuér dén ánderen ferrâten uuíle, der ist selbo ferrâten* Ps. 56, 7; von einem durchlöcherten Fasse: *témo íst kelîh, tér ze ímo sélbemo lôs íst únde dóh uuíle héizen édeling* Bo. 159, 3. In den Bereich der sprüchwörtlichen Redensarten fallen Wendungen wie die folgenden: *er gíbet dir des dîn herza gérot* Ps. 36, 4: *si gáb uuîlon fílo, fílo nám si óuh* Mcp. 761, 16; *táz mír uuiget, táz uuiget in* Bo. 7, 8; *ébenuuîzez mílche* Mcp. 785, 18. Merkwürdig ist die gereimte derbe Redensart, die Bo. 166, 1 angebracht ist: *uuánda dû míst inuendîn bíst.* Ein par lateinische Sprüche mögen den Schluss machen: *Fóne diu chît man in proverbio* ‘*qualis radix tales et rami*’, also dem Sinne nach dasselbe wie unser ‘der Apfel fällt nicht weit vom Stamme’, Bo. 186, 30:

omnium rerum vicissitudo est und *non eodem ordine respondent ultima primis* Bo. 52, 14.

11. Notkers formvollendetstes Werk ist die Hochzeit der Philologie und des Mercur. Daran kann man am besten sehen, bis zu welcher Höhe er seinen Stil, unterstützt von einer melodieerfüllten, weichen, schmiegsamen Sprache, entwickelt hat. Wenn ich ihn vorhin einen der grössten Meister des Stils unserer gesammten Litteratur genannt habe, so gründet sich dieses Urteil in der Hauptsache auf den Marcianus Capella und auf Stellen wie die folgenden. Man muss sie sich laut vorlesen, um den vollen Eindruck ihrer Klangschönheit zu empfangen.

Mcp. 787, 26 ff. *Sô der tágostérno in scônero fárauua skînet, sô der grâuuo rîfo uuirt ân demo êcherodon hîmele, unde diu scef ûz ân dia uuîda dringende die stegâ ersnegent, sô âber die sorgun grôzent tiu hérzen, únde der slâf hina flihet . . . . .: an diu uuárd éin sâoze stímma fóre íro túren mit mánigfaltero lústsami.*

Mcp. 793, 25 ff. *Nû síngo ih tir, máged, mit témo dúnse des sánges, uuánda dû gútin uuórten bist, únsêr trôst únde únser zúnga. tînen brûtestûol lústet mih zezîerenne mit sánge, dîe zîerdâ là dû líchên dînen sâten. uuérd mánzist tû sîn dînemo hímelisken charle, únde állero himelfróuuon zimigôsta.*

Mcp. 795, 22 ff. *Dû dês álles meista únz hára uuâre, dû fur nû únde scóuuo dîe gestérnoten inferte des himeles, únde lébe dâr ín déro héiligun zórfti des himeles, dîa dû ze lône dînero árbeito chúnnên sólt in uuâremo lîehte.*

Mcp. 706, 2 (nicht im lateinischen Texte) *Uuánda an himele chúmet tágeliches tiu súnna níuuiu, áber demo uuálde gibet íro skímo góldfaruuun.* — 726, 13 (nicht im lateinischen Texte) *Uuánda uuúnnesam uuirt tiu láft, so dîu sunna sîn durchskînet.* — Ps. 35, 7 *An dîe berga scînet diû súnna ze êrist, ába ín chúmet sî nider an daz kefílde.* — Mcp. 709, 1 (nicht im lateinischen Texte) *Tes mânen tóu íst ánagenne únde sâmo sáphes únde márges.* — Bo. 15, 7 ff. *Ter hérbest chúme geladenér mit rîfen hêren in ratsimeno íre.* — Bo. 347, 5 (an Poesie des Ausdrucks über das lateinische Vorbild hinausgehend) *Ánderiu (tier) sint, tiu mit féttachen slágezent ten uuínt únde uuito suéibent ân dero lúttern lúfte.* — Mcp. 197, 22 *Ân dero diu ída gleîz lûtteres cóldes* (man beachte die Wortstellung). — Mcp. 724, 19 *Lícha sín uuárten, getriuuá únz ín is unillígen, únde sánfte ín, dáz er únstig sî únserro begúnste* (nach dem Lateinischen, aber ganz frei und in Anlehnung an die Umgangssprache). — Bo. 267, 7 ff., vom Tode: *Lústet iuuih sîn, ér chúmet úngeládôt sînes tánches nóh*

ér netuélet sînero férte. — Mcp. 810, 23 *Únde chám sia ána diu êuuighéit âne tôdes uuáltesôd.*

Worin die stilistische Schönheit im einzelnen Falle begründet ist, wäre wol zu entwickeln, obgleich man doch immer, wie bei allen Fragen, die in das ästhetische Gebiet einschlagen, in erster Linie an den Geschmack appellieren muss. Wer das Schöne nicht empfindet, dem ist durch keine Argumentation zu helfen. Ein grosser Teil der Wirkung wird, ich wiederhole es, durch den Tonfall des Satzes schlechthin erzielt, also durch ein Stilmittel, das eigentlich der Musik angehört. Ferner spielt die Abwechselung der Vocale und der Betonungsstufen eine Rolle; harte Consonantengruppen werden vermieden; die Kola werden kurz und dem Rhythmus nach wolgefällig gebildet: kurz, dem Künstler ist Alles an Klangschönheit seiner Perioden gelegen. Um den Eindruck zu steigern, wählt er vielfach die poetische Wortstellung: er greift zu den althergebrachten poetischen Formeln; er fügt Attribute zu den Substantiven, Adverbia zu den Verben hinzu, nicht immer des Sinnes, sondern ziemlich oft des Wolklanges wegen. Diese Andeutungen müssen genügen; sie haben keinen weiteren Zweck, als zu einer gründlichen Untersuchung dieser äusserst interessanten Erscheinung anzuregen.

12. Sehr gern verwendet Notker Wendungen der Umgangssprache, seine völlige Freiheit dem lateinischen Texte gegenüber auch hierin documentierend. Zugleich haben diese Wendungen etwas Heiteres und Liebenswürdiges: eine neue Seite von Notkers Charakter erschliesst sich. Auch dieser Punkt wäre einer Untersuchung wert. Ich will einige Stellen dieser Art ausheben und damit meine Betrachtungen über Notker schliessen.

Chóment sáment fúre iuueren fáter, chint! Mcp. 719, 30. — *hóre hára, mageti!* Mcp. 805, 4. — *uuáz nû, fróuua?* Bo. 28, 30. — *já, lieb man, uuáz hábet tih prâht ze dírro rátо?* Bo. 53, 29. - *nû bín íh is fílo frô, geséllo mîn!* Bo. 208, 3. — *hábe gûoten drôst!* Bo. 49, 10. — *nieht fréisôn!* Bo. 16, 21. — *târána írrost tu!* Bo. 54, 5. — *únde lâ mih tir mêr ságen!* Bo. 148, 5. — *fólge mines rátes!* Bo. 22, 22. — *jih, uuás tir sî, éin neverhíl du* Bo. 23, 11. — *nû fernémên dáz uuóla!* Bo. 99, 26. — *uuóla, sô tûon mûosi* 'ja, so hätte er thun müssen' Bo. 58, 28. — *énes jîho íh, tisses nejîho íh* Bo. 30, 4. — *jóh tô uuólta, jóh nû uuíle únde îomer* Bo. 29, 30.

Chronologische Übersicht.

um 4000 v. Chr.	Vedische Kultur der Inder (nach Jacobi).
um 3000 v. Chr.	Der Rig-Veda abgeschlossen, das älteste Denkmal indogermanischer Poesie. Gleichzeitig bei den Germanen in Europa: Herrschaft der chorischen Poesie (religiöse Hymnen nebst Kampf- und Siegesliedern, Hochzeitsgesängen, Totenliedern); Rätselgedichte ritualen Charakters; Zaubersprüche; poetisch gefasste Sprüchworte. Wort, Weise und rhythmische Bewegung bilden ein Ganzes (Leich). Lieder der gemischten Form (Verse mit prosaischen Zwischensätzen).
um 340 v. Chr.	Pytheas von Massilia berührt die germanischen Seeküsten. Namen deutscher Volksstämme zum ersten Male genannt.
9 nach Chr.	Varusschlacht. Sieg des Arminius im Liede gefeiert. Anfänge der historischen Poesie.
14	Festfeier der Tamfana (Ende September) von den Römern beobachtet. Festliche Chorgesänge.
98	Die Germania des Tacitus. Bezeugt 'alte Lieder' mythologischen Inhalts.
115	Lieder von Arminius noch in Umlauf.
um 200	Die Goten verlassen ihre alten Sitze im Norden und ziehen südwärts.
um 250	Ostrogota, gotischer König, Zeitgenosse der Kaiser Philipp und Decius, im Liede gefeiert.
um 267	Die Voreltern des Wulfila gewaltsam aus Kappadocien unter die Goten versetzt. Einfluss griechischer Kultur auf die Goten.
341	Wulfila wird Bischof der Westgoten.
370	Die Mosella des Ausonius. Spottlieder bezeugt.
um 374	Tod des Ermanrich. Anstoss zur Ausbildung des epischen Cyclus, dessen Mittelpunkt er ist.
381 (383?)	Tod des Wulfila.
400—600	Heldenalter der Germanen. Blütezeit der epischen Poesie. Das Beste der Heldensage stammt aus dieser Periode.

437	Das Burgundenreich mit dem Mittelpunkte Worms von den Hunnen zertrümmert. Tod des Königs Gundaharius, Sohnes des Gibica. Gunthers Brüder Gundomaris und Gislaharius.
446	Gotische Frauen begrüssen Attila mit Chorgesang und festlichem Schleiertanze.
nach 450	Gotische Auslegung des Johannesevangeliums (Skeireins).
453	Attilas Tod. Totenfeier nach gotischem Ritus. Chorisches Preislied, dem Inhalte nach bei Jordanis erhalten.
zw. 461 u. 464	Der Ostgote Theodorich als achtjähriger Knabe nach Byzanz vergeiselt, wo er zehn Jahre in der Umgebung des Kaisers Leo zubringt. Erinnerung davon in der Sage, die den Hunnenkönig Attila an Stelle des Byzantiners setzt und das Exil auf 30 Jahre ausdehnt.
470—530	Die historischen Ereignisse des Beowulf. Gleichzeitig die Eroberung Britanniens durch inguäische Stämme (Angeln, Sachsen, Friesen): die poetische Kultur der alten Heimat nach England verpflanzt.
488	Theodorich mit Einwilligung Zenos nach Italien, um den Usurpator Odoaker zu stürzen. Von 493 an Gotenreich in Italien. Herrschersitz neben Ravenna (Rabana) auch Verona (*Berona, Berna).
um 500	Chlodwig erbittet sich von Theodorich einen gotischen Rhapsoden: das epische Lied in der von den Goten ausgebildeten Form (unstrophisch, für den Einzelvortrag bestimmt) fasst Fuss im Frankenreiche und drängt die chorische Ballade zurück. — Gleichzeitig die fränkischen Lieder von den Welsungen und Anderes (Wieland) nach Skandinavien getragen und dort in nordischer Umdichtung (Edda) erhalten.
531—36	Vernichtung des thüringischen Reiches unter Irminfrid und dessen Ratgeber Iring durch die Franken unter Theodorich (Hugdietrich): die Ereignisse im Epos festgehalten.
533	Der Wandalenkönig Gelimer, in Pappua (Numidien) eingeschlossen, besingt seine Schicksale selbst im epischen Liede, der Kunst mächtig wie ein Rhapsod.
551	Die gotische Urkunde von Ravenna.
553	Der letzte Gotenkönig Teja fällt heldenmütig kämpfend in der Schlacht am Vesuv. Ende des Ost-

	gotenreiches in Italien. Ausbildung des epischen Cyclus von Dietrich von Bern. Italien als Vaterland der Goten betrachtet, Theodorichs Eroberung als Rückkehr aufgefasst, Odoaker als sein Feind, der ihn früher verjagt hatte. Kampf des Vaters mit dem Sohne (Hildebrand und Hadubrand) angegliedert.
568	Alboin führt die Langobarden nach Italien und gründet dort sein Reich. Hohe poetische Kultur dieses inguäischen Volkes, hauptsächlich bezeugt durch die Berichte des Paulus Diaconus. Alboin im Liede weithin gefeiert.
gegen 600	Malbergische Glosse zur Lex Salica.
600—700	Die epischen Lieder schliessen sich zu grösseren Complexen (Cyclen) zusammen. In England entsteht der Beowulf, die älteste germanische Epopöe.
zw. 700 u. 750	Die angelsächsische Dichtung von Waldere, verfasst auf Grund eines althochdeutschen Gedichts.
bald nach 700	Anfänge der deutschen Übersetzungsthätigkeit: ältestes Glossar, fragmentarisch im Vocabularius S. Galli erhalten.
spätestens 740	Das Keronische Glossar in Baiern hergestellt.
um 750	Vocabularius S. Galli, ebenfalls in Baiern entstanden.
um 768	Die Isidorübersetzung in Lothringen (Metz?) geschaffen.
nach 772	Anfang der Sachsenmission: Wessobrunner Gebet, sächsisches Taufgelöbniss, Indic. superstitionum.
nach 774	Früheste althochdeutsche Canones-Glossen.
782—86	Paulus Diaconus am Hofe Karls des Grossen. Homiliarium.
787 ff.	Paulus Diaconus, Geschichte der Langobarden. Rettet die poetischen Überlieferungen seines Volkes. Vielleicht empfing Karl der Grosse dadurch die Anregung zur Sammlung der alten fränkischen Heldenlieder. Unter den Westfriesen der blinde Rhapsod Bernlef.
789	Karls des Grossen Admonitio generalis. — Weissenburger Katechismus. Um dieselbe Zeit Fränkisches Taufgelöbniss und Fränkisches Gebet.
um 790	St. Galler Pater Noster und Credo. In Baiern: Cassler Glossen; Neubearbeitung des Keronischen Glossars (das sog. Rabanische Glossar).
um 800	Handschrift des Hildebrandsliedes (Fulda).
nach 802	St. Gallische Interlinearversion der Benedictiner-

	regel. In Würzburg (oder Fulda?) die Lex Salica übersetzt. In Baiern die Exhortatio ad plebem christianam, das Pater Noster mit Auslegung und (in Tegernsee) das Carmen ad deum. Die alten Reichenauischen Glossare.
vor 822	In Reichenau die Hymnen interlinear übersetzt. Verdeutschung des Psalters.
822	Raban Abt von Fulda. Unter seiner Leitung studiert Otfrid.
um 830	Altsächsische Bibeldichtung (Heliand, Genesis). Muspilli.
nach 832	Die Tatianische Evangelienharmonie in Fulda übersetzt.
842	Strassburger Eide.
um 868	Otfrid von Weissenburg vollendet sein Evangelienbuch.
881	Ludwigslied.
vor 900	Ratperts Lobgesang auf den h. Gallus. Petruslied. Augsburger Gebet. Mönch von St. Gallen.
um 900	Stücke der altsächsischen Bibeldichtung in Mainz copiert. Muspilli in Baiern aufgezeichnet. Freisinger Abschrift von Otfrids Evangelienbuch. Sigihards Gebete. Altniederländische Interlinearversion der Psalmen.
etwa 910	Die Lection 'Allerheiligen' von den Essener Stiftsfrauen in gutem Deutsch übersetzt.
etwa 915	Gedicht von Christus und der Samariterin.
um 925	Ekkehard I von St. Gallen dichtet den Waltharius.
um 950	Bairisches Gedicht über den 138. Psalm. Aufzeichnung der allitterierenden Merseburger Zaubersprüche. Deutsche Darstellung der Ermanrichsage bezeugt (Spielmannsgedicht?).
um 980	Der Inhalt der Nibelungen in Passau lateinisch niedergeschrieben.
um 984	Gedicht De Heinrico.
991	Fall Byrhtnoths von einem angelsächsischen Dichter in stabreimenden Versen und in altepischem Stile besungen.
um 1000	Übersetzungsthätigkeit Notkers III von St. Gallen.
1022	Notkers Tod.
1023	Egbert von Lüttich, Fecunda ratis.
um 1025	Der Waltharius durch Ekkehard IV überarbeitet.
um 1030	Der Ruodlieb-Roman in Tegernsee verfasst.

REGISTER

zu Teil 1 und Teil 2 sowie zum Ergänzungshefte.

Die Seitenzahlen des zweiten Teiles sind *cursiv* gedruckt, das Ergänzungsheft: „Über die altsächsische Genesis" ist durch E bezeichnet.

Abenteuerroman, höfischer: Anfänge desselben *110*.
Abkürzungen in Interlinearversionen *165*. *170*. *506* f.
Abstractbildungen, seltene *112* f. *185*. *509*. *-inga-* für *unga-* *136*.
Accente als Quantitätsbezeichnung *538*.
Adalbert von Bamberg *231*.
Aderūn 267.
Adler als Symbol des Lichtgottes 14.
Adverbia auf *a* oder *-e* *576*.
acquirocus, Bedeutung des Wortes *360*.
afgod Idol *565*.
Africa in Spielmannsgedichten *389*. *401*.
Agrip, Agrippina 'Köln' 243.
akeit, gotisch *424*.
alamahtig *544*.
Alarichs Beisetzung im Busento 49.
Alateiria 14.
albleich süsseste Melodie 10.
Alboin: Lieder von ihm 117 ff. Bei den Baiern und Sachsen besungen 122. Seine Freigebigkeit 139.
aldius *131*.
Alemannische Denkmäler *586*.
Alexanderlied 172.
Alfrad, Lied auf sie *261*.
Alfrikr, Zwerg *402*.
Algis, langobardischer Held 222. 225 f.
Allerheiligen, altsächsisches Stück *561*.
Allitteration: Älteste Spuren 13. In feierlicher Rede 242. In Eidesformeln *562* f. In den Beichten *531*. *543* f. Im Sprüchwort 70 ff. *179*. *182*. *624*. In Isidor-Fragm. *196*. Bei Otfrid 28 ff. *40*. Bei Notker *620*. Dauer als Kunstform 199. Zähe Dauer in der Volkspoesie *182*. *189* f. *152*. *238*. Allitterierende Formeln und Verse bei Otfrid *40* ff. Bei Notker *620* ff. Gründe für den Verfall der allitterierenden Technik 201. Allitterationsvers in Baiern länger festgehalten 204. *121*. Noch länger in England 203. *83*. Allitterationsvers allmählig zum Reimverse umgebildet *190*. Allitteration neben dem Reim 74. 327. *117*. *145*. *147* f. *150* f. *158*. *189*. *224*. *297*. *334*. Durchschimmernder Stabreim im Waltharius *286*. *288*. *290*. *292*. *297*. *299*. *301* f. *303*. *311*. *332* f. Zahl und Verteilung der Reimstäbe 69. Dreifacher Stabreim in Versen des Typus D *68*, des Typus D1 73. *49*. *72*. *159*. *224*. *267*. *312*. E 61 f., des Typus C E 50. Doppelter Stabreim im zweiten Hemistich (Typen D und D4) 267. E 50 f. 62. Teilnahme der Nebenhebungen am Stabreim E 42. Zwiefache (gekreuzte) Allitteration 288 p. E 32. E 41 f. Verb vor Nomen allein allitterierend 87. 229. 263. 288 p. 332. E 32.

Das erste von mehreren Nomina nicht mit alliterierend E 61. Alliteration zwischen *g* und *j* 262. *162.*
Alphere *281* f.
alt- aus **aldi-* 'Mensch' 434 u. Nachtr.
Altdeutsche Gespräche *576.*
Althochdeutsche Periode 199 ff.
Altniederländische Psalmen 527.
Altsächsische Segen 261 f. *155.* Glossen *597.* Alts. Spuren im Wessobrunner Gebet 270.
altsprochen wort 179.
Alucho 211.
Aubricho, Embrica Etymologie *214.*
Amulete *161.*
Ancho Etymologie *434.*
and, ant 'und' *445.*
Andvari, Zwerg *209.*
Angelsachsen in Deutschland *438* f. *456. 497* f. *514. 527. 583.* Englische Evangelienhandschrift *496.*
Angilram, Erzkaplan Karls des Grossen *492.*
Anglofriesische Sagenstoffe 152.
ango 'Hakenlanze' *318.*
Angul 157.
āno 'ohne' Nebenformen mit *ū* *425.*
anthi-, anti-, endi- Präfix *421. 435.*
Anthropogonien 15. 42.
Apfel Symbol der Liebe *236.*
Apollin, Apollinus, Götze *102.*
Apollinaris Sidonius über fränkische Hochzeitslieder 46.
Aquitanien *285* f.
arbeit 'Kampfesmühsal' *89. 288.*
Aribo von Mainz *276.*
Aristoteles Organon *605. 615.*
Arminius im Lied gefeiert 112.
Armringe als Geschenk 227.
Artikel, Altertümlichkeiten in der Syntax desselben 215. *485.*
asc 'Eschenlanze' 225. 'Schiff' *420.*
Aschenputtel *170.*
Asciburgium 420.
ascomanni 420.
āsega 97.
Askese im Ruodlieb vorklingend *394.*
Asprian, Riese 118.
-ast in Namen *318.*
Asyndeton, altertümliches 92. 217. *108.*
Attila Charakter in der gotischen Dichtung *283.* Festmahl bei ihm nach gotischer Sitte vor sich gehend 114. In seiner Umgebung gotische Rhapsoden 136. Nach gotischem Ritual bestattet 47 f. Im Waltharius 279 ff.
Auðumla 16.
Ausfahrtssegen *159.*
Ausonius Mosella 56.
Autharis Brautwerbung 119. *291.*
Avitus 288[i]. E 27.
Aviones 155.
awiliud, gotisch 9. 58.

Babo von Abensberg *242* f.
Baiern: conservativer Charakter in Bezug auf den poetischen Geschmack *122. 209.* Pflege der Heldensage 206 f. Bairische Denkmäler 587. Beichten *533. 539* f. Älteste Glossen *427. 440.*
bak E 10.
Balder 90 f. 264.
Ballade: früheste Spuren 112 f. 130. Ursprung 208. Als ernstes Tanzlied 61. *95.* Stil *94. 103. 108.*
ballare vel cantare in nuptiis 46; *ballationes et saltationes in plateis (triviis)* 26 f.
Baltram und Sintram 92.
bandwa, gotisch 17.
baneken, zur Geschichte des Wortes *434.*
Barbarismen *136.*
barditus 18; *barritus* 113.
Bären, gelehrige *359.*
Barte *314.*
Basler Recepte *498.*
Bauerntochter, die kluge (Märchen) *168.*
Baum im Sprüchwort *178.*
begehen von der Festfeier 6.
Beichtspiegel *540.*
Benedictinerregel *465.*
Benno von Hildesheim *243.*
Beowulf 145. Leichenfeier 49 f. Wettschwimmen mit Breca 109. Stoff und Entstehungszeit des Epos 157. Mythus 105. Kulturheros 109. Gautischer Held 153. Sängerstand im Beowulf 137.
Bergpredigt im Heliand 287.

Berna 'Verona' *219*.
Bernlef, friesischer Sänger 141. 283 f.
berwan 'essen', bisher unbekanntes starkes Verb *131*.
Bibeldichtung, altsächsische 276 ff.
Biene im Sprüchwort *176*; Bienen als Helfer *239*; Bienensegen, Lorscher *151*; lateinischer *156*.
Bikki 147. *211*.
binez Binse. Etymologie *617*.
bisantine, Münze *361*.
bispel 32. *177*.
biuzan, *buuzssan* *500*.
Blutbrüderschaft *298*.
Blutrache *307*.
Boccaccio *256*.
Boethiusübersetzung Notkers *603*.
boralang *32*. *89*.
botan 'ausser' E 21.
Botenbrot *353*. 387.
Brahmodyam, indisches, bei den Germanen 64.
Brautlauf 15.
Brautleich 341.
Brautzug gesetzlich geschützt 15.
breit, episches Epitheton *261*.
brengan 'bringen' Belege *563*.
Bretspiel als poetisches Motiv 116. *235*.
Brisinga mene 149. 150 f. *213*.
brītan, bisher unbekanntes starkes Verb *443*.
Brücke im Zauberspruch 266; Ort der Zusammenkunft von Königen *360*.
brūtesang 44; *brūtliet* 44.
brūtleichen 'sich vermählen' 44.
Buglossa, Kraut mit wunderbaren Eigenschaften *350*.
burg zur Bildung von Städtenamen 244 f.
Burgunden gotisches Volk 179; burgundische Heldensage 135. 152.
Burr 16.
byrgenlēoð angels. 53.
Byrhtnoth, angels. Gedicht *83* ff.

Cädmon-Legende 279.
cantationes frivolae histrionum 53; *cantationes in triviis* 26.
cantica (*noctes pervigiles cum canticis*) 28; *c. gentilium* (*diabolica*) 27; *c. obscena et turpia* 25; *c. turpia et luxuriosa* 26; *c. pestifera* bei der Leichenwache 54; *c. componere in blasphemiam alterius* 57.
cantilena mendosa *253*; *cantilenae vulgares* *243*.
cantio jocularis *265*.
cantiuncula eines langobardischen Spielmanns *223*.
cantores et choros ducere 29.
cantus funereus 48; *cantus obscenus laicorum* 7.
carmina diabolica bei der Leichenwache 54; *carmina diabolica* 'Zaubersprüche' 83; *carmina dira ligno insculpta* 52; *carmina vanissima avitae gentilitatis* 53.
Carmen Saliare 31; Carmen ad deum *471*.
Casseler Glossen *502*.
Ceremoniell, höfisches *355*.
cervulus et vetula, Masken 30.
Chattuarii, Hetware 152.
Childerich und Basina 123.
Chochilaicus, Hygelāc, Sage von ihm 153.
Chorpoesie 6; chorischer Lobgesang auf Attila 58 f.; chorisches Tanzlied 205; chorische Totenlieder 47 ff.; chorischer Volksgesang historischer Lieder 112 f.; *chori foeminei* 25; *choros de eo cantantes ducerent* (Spottvers) 208. Vgl. Tanz, *danz*, *saltatio*, *dansatrices*.
Chur *165*.
Cicero *615*.
citharoedus 130.
Claudius Civilis 112.
concinnare et canere *234*. *237*.
Corvey *596*.
Cottonianus des Heliand, Dialekt 281 f.
Cyuuari 14. *523*.

dādsisās, altsächsisch 52.
dagalioma, altsächsisch E 71
dalamasca *249* f.
Dänenname in der angelsächsischen Epik secundär ausgedehnt 153. 154 ff. 164. 166 f.
Daniel an Bonifacius über das Heidentum 32.

dansatrices per villas ambulare 28.
danz, altnordisch, Bedeutung 57.
Dativus absolutus mit *bi* 486.
kideht, ahd. 219.
depandorn 53.
deoh = got. *þius* 218.
Deor, Rhapsod *191*.
derha 'Loch' = got. *þairko* 111.
Deutsch als Urkundensprache 195.
Dialektmischung in Gedichten s. Temperierte Sprache.
Dialog im Epos 128. *116*.
dichten 11.
Dicta abbatis Priminii 26.
diet- verstärkend 266.
Dietrich von Bern 121. *288*. Sage 151. 230 ff. *214*.
dinstar 'finster' *441*.
diobolgeld 415 f.
Dionysio-Hadriana *581*.
Dionysos-Hymnus aus Elis 30 f.
Disticha Catonis *171*. *604*.
Donarkultus 266.
Doppelübersetzungen *470* f. *507*. *512*.
Dorfgeschichte, älteste deutsche *378* ff.
dōtrūna 53.
Drama, Anfänge 11.
dunuwengi 208. *424*.

Eber Bild des Helden *185* f. *403*. Im Mythus *188*. Verse vom Eber *183*.
Ebuhho, Etymologie *211*.
Eckart, der getreue *213*.
Eckesahs, Schwert *402*.
Eddalieder auf deutscher Grundlage 99. 342. Der gemischten Form 98. 103.
edo 'oder' bei Gedankensprüngen 215. Zur Anknüpfung von Parallelübersetzungen *471*. *512*.
efto, alts. E 9.
Egbert von Lüttich *171*.
egesgrīma 250.
egetier 308.
Egi- in Namen *308*; *Egisheri* Bedeutung *218*.
Ehebrecherin, Strafen *380* f.
Eidesformeln 221. *226*. *557* ff. *562*.
Eigil, der Meisterschütz 100.
ein hervorhebend *90*. *130*.
Einzelkampf *305*.
Eishere, Thurgauer, poetisch verherrlicht *248* f.
Ekkehard I *276*; II 278; IV *276* ff., Casus S. Galli 222.
eldeo barn 156. *434*.
Elegien, angelsächsische 63. 138; friesische 255.
elinboga Femin. *509*.
Elsass *158*. Mundart *432*. Denkmäler *590*.
Else (Nibelungen) 106.
Embrica *214*.
St. Emmeram (Regensburg) *430*. *589*. Gebet *556*.
emni 'eben' *569*.
end, ent 'und' *445*, vgl. *and*; *enti* 'dagegen' 273.
Endsilben, Quantität s. Lautlehre.
Engel schützend *159*.
Enjambement *52*. *98*; vermieden 87. *157*.
Epische Cyklen, ihre Entstehung 133; episch-mythisches Lied 96 ff.; episch-historisches Lied 111 ff.; epischer Eingang des Zauberspruches 85 f. 261. 263. *157*. *162*; Episches in der Prosa Isidors *496*. Notkers *623*.
Epitheton ornans 337. 259.
Epopöen, Zeit ihrer Ausbildung 134.
er, Präposition *508*.
Erbo auf der Jagd getötet *240*.
Erde hat Macht gegen Feinseliges 264.
Erdhäuser *201*. *436*.
Erdrosseln *321*.
Eristische Poesie 56.
Erka, Attilas Gattin 41; Erce, der Erde Mutter 41; Bildungsweise des Wortes 41.
Ermanrichsage 146. 207. *210* ff.
Herzog Ernst *197*.
Erotisches 45. 61. *190*.
Erp *215*.
Essen, Insassinnen des Stiftes *546*; Essener Denkmäler *596*.
Eutii, Eutiones 155.
ēwart 97.
Exhortatio ad plebem christianam *461*.
Ezzolied 43.

Fabel aus dem Sprüchwort entwickelt *181*.

fabulae et cantilenae vulgares 243; *fabulae vanae 191*; *fabulae vanae aut locutiones* 206; *fabulas inanes referre* bei der Gedächtnissfeier Verstorbener 55.
Fahrende Art und Auftreten *191. 254.* Sociale Stellung und Schicksale *226.* 139. Ihre Poesie *82.* Verdienste 200. Einfluss auf die Poesie anderer Kreise *130* f. *408. Cujus enim panem manduco carmina canto 179.* Vgl. Rhapsoden, Spielleute.
Falke im dichterischen Bilde *385.*
fartmuodi 117. 300.
Fasnacht 23.
Faust *385.* Faustsage *260.*
fetila (*equa*), langob. 118.
fi-, Präfix, *422.*
Fifeldor 159.
fila 'Feile', zur Geschichte des Wortes 101.
Finn, Friesenkönig 163.
Finnsburg-Fragment 159. 163.
finstra 'Hölle' 321 f.
firiwizgern 353. 515.
Fisch, aufgetragener, darf nicht umgewendet werden *245* f.
Fitela, Fizzelo 173.
fitilvōt 201.
fittea 278. Einteilung in Fitten 282.
fizzdich 200 f.
Fleischer, Etymologie *435.*
Flexionslehre: a) Substantiva. *wa*-Stämme im Nom. Sing. *523. a*-Stämme Gen. Sing. auf *-us 422.* Nom. Acc. Plur. auf *-ō 448*; auf *-ās 448. ja*-Stämme Nom. Acc. Plur. auf *-ē 507. 516* (vgl. *464*) oder *ae* (*Peigirae, hrindirarae*, aber *Cholonne* 'Köln', jene lang, dieses kurz) *523.* Neutralplural auf *-iu 508. 521.* Dat. Plur. der *a*-Stämme auf *-ōm 450. 461. 521.* Locativ Pluralis bei Ortsnamen *423. 492.* Feminina (*-ā*-Stämme) Nom. Acc. Plur. auf *-ē 464*, auf *ō 464. 521.* Gen. Plur. auf *-eno*, *-ino 543*, auf *-ano 553.* Dat. Plur. alts. auf *-um 448. i*-Stämme Nom. Acc. Sing. nach langer Silbe mit Umlaut E 20. *530*, mit erhaltenem Themavokal E 19. *484.* Dativ Sing. auf *-iu* 215. Plur. *dēda 530.* Schwache Declination Masc. Nom. Sing. auf *-o* (Quantität) *421*, auf *-a 381. 435* f. *440. 575*, vgl. *426.* Genit. Dat. Sing. auf *-en 474. 491*, auf *-an 114*, auf *-on 129*, auf *-o* (Ausgleichung mit Nom.) *530.* Genit. Plur. auf *-eno 533*, bei *jan*-Stämmen *543*; auf *-un* (*-on*) *110.* Feminina: die Nom.-Endung *-a* lang *421*; Nom. auf *-e* (dagegen Mask. *-a*) *576.* Gen. Plur. auf *-ano 553.* Neutra (*tora*) *443.* Consonantische Stämme Dat. Sing. *dag 544*, *alh* E 11, *men* (auch Nom. Acc. Plur.) E 20. Gen. *fateres* 218. Flexion von *brust 111.* b) Adjectiva. Besonderheiten im altniederfränk. *529.* Casus auf *-ēr*, *-az* 222; fehlend *491.* Dat. auf *-emo*, *-amo* im alts. *553. 569.* Neutr. Plur. auf *-a* 216 f. *536.* Dat. Plur. *allum 491* (vgl. *445*). Das schwache Adj. hat den Gen. Dat. Sing. Fem. eingebüsst *128* f. — c) Pronomina. *her* 'er' *129. 474. hira hit him 446* f. *ini* 'ihn' *500. ðē* 'der' *501.* Genit. *thas* E 11. Dat. *themo* im alts. E 15. Dat. Sing. *then* (*than*) *gihwen* E 21. Nom. Sing. Fem. *dhea 491.* Acc. Sing. Fem. *thē* (*dē*) *463* f. Nom. Plur. Fem. *thē* im alts. *448. uuad* 'was' E 21. Instrum. *hwē hwō 501.* Pron. *dieser* E 15; Neutr. *dezzi* = got. *þatei 500*, *deze 509*, *thiu 128.* Personalia *ec* 'ich' *446*, *ig dig sig 128*, *ihha 485*; *mī* 'mir' *129*, *mī dī 536*; *mik 533. 569*; Dat. Refl. *sih* (*sig*) *530*; Plur. *uuer* 'wir' *474*, *ier* 'ihr' *474*, *igi* 'ihr' *129*; Acc. *hiu 88*, *euwih 474.* — d) Zahlworte. Fem. *zwā 424. 432. 498. ahto ahtōda 424* (Quantitäten!), *ahtōwi 509. hund-* 'zehn' *424.* Zahlworte in der Lex Salica *423.* — e) Verbum: 3 Plur. auf *-nd* (*-nt*) in den Hss. der alts. Bibeldichtung E 20; auf *-ad 575.* 2 Sing. Conj. ohne *-s* 220.

265. Starkes Partic. auf *-in* E 19. *420. 434.* Alte Partic. *gisaz* und *gaz 455.* Bei stark. Verb VI kein Umlaut *447. 501.* Prät. *sāt* E 16. *455. worthun* 'wurden' *566.* Formen von *sīhan 499*, von *rīhan 507.* Niederfr. *fangan* (nicht *fāhan*) *532.* Reduplic. Prät. *484* f. *dūan* 'thun' (fries.) *575*; 2 Sing. *duoas* E 12; unerweiterter Conj. *498. est* 'ist' *459. stuond* 'stand' nicht alts. E 15. *sal* 'soll' E 16; *sculuwir 460.* Prät. *wista mahta 491*; *bigonsta 533.* Flexion von *wollen* E 16; 3 Sing. *wil 501.* Reduplicierte Präsentia *434.* Schwache Verba. 1 Sing. I *-u* durch Sandhi eingebüsst E 11. Klasse III in II übergeführt *87. 455. havōn* 'haben' *129*; Prät. *hapta 491, hata 532, hebita libita 114.* 2 Sing. Prät. auf *-dēs 485*, Plur. mit *-ō- 113. 491*, vgl. *440.* Prät. langsilbiger Verba I ohne Synkope *433. 474. 516.*

fliehen und *fliegen* vermischt *532.*

St. Florian *590.*

Flurbesegnung, angels. 39.

Flurgänge aus dem Heidentum 27.

Folcwald, Vater des Finn 163.

forð faran E 9.

formōn 'helfen' *439.*

Fornyrðislag, Strophen von verschiedener Länge 104.

fortis 'stark' 118.

forūzan 501.

frá-, Präfix *515.*

Frage nach dem Namen 233.

Franken, Begriff *283*, *frenkisg* 5. Fränkische Poesie der historischen Gattung 122 ff. Fränkisches Gebet *453.*

Frankfurter Glossen *521.*

Frauen als Ärzte *330.*

Frauenraub 170 f.

Freckenhorst *596.*

Freigebigkeit fürstliche Tugend 139. 168. *304.*

Freising *556* f.; Dialekt *463*; Freisinger Denkmäler *588*; Pater Noster *458*; altslav. Denkm. *451.*

fremmen und *frummen* dialektisch geschieden *96. 491* f. *543.*

Freundschaftserzählungen *256. 349.*

Freys leikr 8; Freyr und Gerðr, Mythus 22. 42. vgl. 263.

frī 'Weib' *422.*

Frīdilo 214.

fridufrōno 155.

Friedrich, Ermanrichs Sohn *212.*

Friesische Poesie 142. 242 ff.; Friesisches in der Sprache der alts. Genesis E 19.

Frō = Freyr 263.

Frōda, Hadubardenkönig 153, vgl. 156.

frōōn 'sich freuen' *475.*

Frotho Dänenname 156.

Froumund von Tegernsee *403.*

frūa 'Frau' *565.*

Frühling und Liebe *138* f.

frumikīst 515.

Fulda *6*; Fuldische Denkmäler *592*; Beichte *542. 561.*

fuodermāzi 187.

galan 79; *galdar* 79; *galdor ongalan* 80.

Galgenhumor im Sprüchwort *181.*

St. Gallen: Denkmäler *586*; Pater Noster und Credo *451*; St. Gallen und Reichenau *508*; Galluslied *111.*

galstar 79.

Gambara 107.

Gand- erstes Glied von Namen 52.

garwo, Adverb E 10.

gaunōn, gaunōþa gotisch 49. 55.

Gautr 9.

geba inti gift 564. 224.

Gebehard von Hirsau, Abt 208.

Gebete *110* f. *119* ff. *452* ff. *537. 542. 556* f. Gereimte Gebetsformel bei Notker *619.*

Gedanke schneller als der Wind *167.*

Gegenglossen *514.*

Geier im Sprüchwort *177.*

Geistliche Poesie 200. 79 ff.; Volksgesang *81.*

Gelimer 114.

gelp 233. 235. *236. 302.*

gelt 'Opfer' *446.*

intgeltan, engelten 91.

Gemischte Form 242.

Genesis, altsächsische 288[a] ff. E 1 ff. *550.* Übersetzter Text

E 1. Anmerkungen zum alts. Texte E 9 ff.
Georgslegende, Ursprung *105* f.
Georgslied *95*; Text *100* ff.
Ger bevorzugte Waffe *311*.
Geraldus, Lehrer Ekkehards I 277.
Gerðr und Freyr 22. 42. vgl. 263.
Gerechtigkeit der Richter mangelnd E 24 f.
Gērwentil, Bedeutung 264.
Gesprächsbüchlein *503*. *576*.
Getspeki Heiðreks 64.
Gevatter als freundschaftliche Titulatur *250*. *352*.
Gibicho 152. *279*, vgl. *205*.
Gilde, *ghildunie* 38.
Giovanni Fiorentino *258*.
Giūki *205*.
Gleichniss Form des Sprüchwortes *175*. Vgl. bīspel.
Glossen, Allgemeines darüber *584* f.; zu deutschen Texten *458*; malbergische *418*; gotisch-burgundische *424*; älteste althochd. *426* ff.; die althochd. Glossen aus der Zeit Karls des Grossen *502* ff.
Gnomik 66 ff. *171* ff.; Gnomische Gedichte der Exeterhandschrift 67.
goði 97.
Gold mit Schilden herbeigeschafft *325*.
Goldenes Horn 13.
Goldstück geteilt als Erkennungszeichen 125.
Goten, älteste Geschichte 179; Gotenvölker 179; Verhältniss zu den Hunnen *284*; Gotenhelden an Attilas Hofe 232; gotisches Preislied auf den toten Attila 48 f.; Goten Führer in Sachen der epischen Poesie 121. 130. 145; das epische Heldenlied von ihnen ausgebildet 130. 134 f.; gotische Sagenstoffe auch in der westgerm. Epik vorwiegend 134 f., vgl. *284*; Bibelübersetzung 181 ff.; andere Prosa 191; Glossen *424*.
gotes haldo *89*. *622*; *gotes kraft* *90*; *gotes trut* 'Heiliger' *109*.
gotspell *457*.
Götterschmiede *316*.
grābo 'Graf' *96*.
Grammatik, s. Lautlehre, Flexionslehre, Instrumentalis, Vokativ, Imperativ, Adverbia, Abstractbildungen, Artikel, Asyndeton, Dat. absol., *fremmen*, *er*, *frō-*, *mit*, *ze*, *seal*, *hwat*.
Grendel 109. 285; Etymologie *422*
Griechisches *514*. *616*.
grīma, Bedeutungswandel *209*. *250*.
Grimnismal 42. 44.
Grussformeln *241*.
Gudrun. Zauberin *215*.
gūðlēoð, angels. 18.
Guðormr = Gundomēr *205*.

Hadrian, Pabst *521*.
Hadubarden 153.
Hagano *280*; Namensformen und Etymologie *207* ff. *328*; Einäugigkeit *329*.
Hagathie *280*. *304*.
hagazussa (*hāzus*) *208*.
hagubart *208*.
hagudorn *208*.
haguspind *208*.
hagustald *208*. *288*.
Haine, heilige *519*.
haliorūna, gotisch 82.
Hælsingas 156. 169.
Hamadeo, Etymologie *218*.
Hamðir *215*.
Hamelburger Markbeschreibung *502*.
Hand und Fuss im Sprüchwort *216*.
Harfe Begleitinstrument 114. 143; Harfner *383* f.; s. *harpa*.
Harlunge 148 f. *212* ff.
harpa 136; *harpator qui cum circulo harpare potest* 142.
hartmuot E 11.
Hartmuot von St. Gallen *3*. *6*. 222.
Hartung *402*.
Hathwig, Äbtissin von Essen *546* f.
Hatto von Mainz 22. *231* f. *239* f. E 18.
Haupt des Besiegten als Trophäe *323*.
hazeins, got. 58.
Headorēamas 110.
hēahmōdi, Adjectiv E 23.
Heberollen von Essen und von Freckenhorst *572*.

Heidentum im Heliand 284; im Muspilli 324.
Heidnische Festfeiern in den christlichen Kirchen 24 ff.
heila 'Hirnschale' = *caelum* 341. *440.*
Heimkehrsagen *240* ff.
Heimweh poetisch ausgedrückt *5.*
Heinrich Herzog) und die goldene Halskette *239* f.
Heinrich von Baiern 208. *132* f.
Heinrich II, Kaiser 281. *406.*
De Heinrico *126* ff. *360.*
Heisssporne *304* f.
Heldensage 131 ff. *198* ff. *275* ff. *401*; Sammlung Karls des Grossen 206.
Heliand 268. 281 ff. Dialekt des Cottonianus *421.*
hēliri heelre 'Heiland' *568.*
hella, heidnisches Totenreich 237 f. *263. hellia*, Flexion im alts. E 10.
hellirūna 52.
Helmbrecht, Meier *392. 409.*
helothelm 288h.
Hengest 164.
Heorot 156.
herasun 97.
Herbort, Heldensage *402.*
Herche, Attilas Gattin 41.
Hercules = Donar 17.
Heremōd 167.
Herger, Spruchdichter *191.*
Heriburg, Heldensage *402.*
Heriger, Erzbischof von Mainz *263.*
Heriricus im Waltharius *281. 283.*
Herrant, Beiname Wodans 169 f.
Herrat, Gattin Dietrichs von Bern *288.*
herren, mittelhochd. 170.
Hersfeld *593.*
Hervararsaga, Rätsel *167. 170.*
herza gisterken 262. 333.
Hexameter, leoninischer *172*; erster deutscher *384* f.
Hexe *208.*
Hexenschuss 93 ff.
Hiaðninga vīg, Mythus 171.
Hiatus vermieden *98.*
Hild *281*; gesangeskundig *323*; ihre Sage 169. *283. 292.* Sagenform im Alexanderlied 172.
Hildebrandslied 205 f. 211 ff. *530. 536.* Sage 230 ff. Eingesprengte Gnomen 76. *227.* Jüngeres Hildebrandslied *310.*
Hildegunde *281.*
hildelēoð, angels. 18.
Hildesheim *597.*
hileih 44.
himilkerte E 10.
hina, hinan hinter Richtungsadverbien E 11.
Hiob *611.*
hirlīch, hirrig 170.
Hirsch ohne Herz *264.*
Hirsch und Hinde *189.*
Historisches Lied 207. *81* ff. *220* ff. Historischer Gesang bei den Goten 113 ff. Historisches Zeitgedicht von den Fahrenden ausgebildet *130.*
hiwi, got. E 9.
Hleo- in Namen *435.*
hleotharsāzzo 29.
Hlewagastir *435.*
hlōtha 'Beute' anfr. *435.*
Hnæf, seine Sage in Süddeutschland 164.
hōchgemuot 293.
Hochzeitslieder 44 ff. *392.*
Hofpoesie, lateinische, in deutschen Formen *195.*
Höfische Poesie *409* f.
Höfische Etikette *131.*
Hofsprache, Karlingische *558* ff.
hold endi gihōrig E 11. *563.*
holdez herze tragen 292.
Holle, Frau 22.
Hölle, Vorstellungen davon 288e. *263.*
Homilie Bedas *564.*
Hōrant, Heorrenda 169.
Hornbach *492.*
houbitbant 226.
Hrēðel, Geatenkönig 168.
Hrōtsuīth von Gandersheim *135.*
Hruadleib *402.*
hū 'wie' E 19.
hūdigu 'heute' *565.*
Hug timidus 208.
Hūgas, Hūgones 'Franken' 124. 152.
Hugdietrich 124.
Hugebold, Riese *402.*
hūgelīet, mhd. 9.
hugesangōn ahd. 59.
hugleikinn altn. 9.

Humli, altdän. 16.
Humor im Sprüchwort *173.*
Hund im Sprüchwort *175.* Mit wunderbaren Eigenschaften *385.*
Hunläfing, Schwertname 167.
huorliet 62.
Hürnen Seyfrid, Lied 175.
hurt, mhd. 170.
husc = *hosc* E 19.
hwat! E 11.
hwē 'wie' *500.*
Hygelac 152.
Hymnenübersetzung (Reichenau) *468.*
Hymnenvers, lateinischer, reimlos *23.* Einfluss auf Otfrid 204. *51* f. *56* f.
Hymnische Gesänge 12 ff.
Hyperbeln, spielmannsmässige 126. *238.*

ibuks, got. *211.*
Idistaviso 90.
Iktenzeichen Otfrids *19.*
Immo *216*; poetisch verherrlicht *238* f.
Immung *102.*
Imperativ im abhängigen Satze 265. *158.*
in, Präp. dem sächs. fehlend E 15. *530.*
In- in Namen = Ain- *423.*
indi, inti 'und' *449*; vgl. *and, end.*
Indiculus superstitionum *445.*
infleisenissa 456.
Ingeld, Sohn des Froda 153.
Inguaeones 12 ff. Inguäische Stämme auf den später dänischen Inseln 155 f. Ingui = Frēa, Freyr 15.
Instrumentalis *98. 485.* E 14.
Interlinearversionen *581.*
Iring 125 ff.
Iringes weg 'Milchstrasse' 129.
Irmin 14. Irminones 14 f. Irmensäulen 14 Anm.
Irminfrid, Thüringerfürst 125 ff.
Iron, Herzog *188.*
Isanbard *230.*
Isidorübersetzung *477* ff.
Isis 22 f.
istŭ, istorŭ altslav. 15.
Istuaeones 13.
itgart 441.
iup, got. = ahd. *iuf 436.*
Iurio 27.

jā 'und' im bair. *463. 535. 556.*
jauh 'und' *463.*
Jagdabenteuer in der Poesie *188. 248. 253.*
gēr 'Jahr' westfälisch *554.*
gerian zu *jesan 499.*
jiuleis, got., Etymologie 37.
joculator 222 ff.
Jüdischer Handelsmann als komische Person *247.*
Judith, veneranda matrona *8.*
Junius'sche Glossen *513. 517. 597.*

Kampf zwischen Zweien im Heldenalter 225.
Kämpen 118.
Kar- (*freitag, jammer*) 55.
Karl der Grosse: Einfluss auf die ahd. Prosa *579* ff.; sammelt die fränkischen Heldenlieder 122; gefeiert in Lied und Sage 222; Eindruck seiner Person 227 ff.; Erinnerung an ihn in den friesischen Gesetzen festgehalten 243; Karl und Widukind, sagenhafter Zweikampf *230*; Kreuzzug *230*; Karlssage *230*; Karolus, Schreibung *487.*
karm, alts. E 12.
Katze im Sprüchwort *176.*
celur 'Hütte' *439.*
Kenningar 336.
Kero *426. 468.* Keronisches Glossar *426.*
Kindergebet von den zwölf Engeln *160.*
Kinderlied 204. 290. E 35. Althochdeutsches 208.
kīst 'Keim' *515.*
chlafleih 11.
Kleriker als Liebhaber *136. 399.*
Kleriker und Nonne, Gedicht *136* ff.
Klingender Reim 25 f.
Klopstock 282.
Koboldsagen *249.*
Komik *192. 261* ff.
Könige als Sänger 114. 137 f.
Königsideal im Ruodlieb *551* f.
Konrad, Meister, von Passau 207. *342.*
Kosmogonie 42. 271.

costunga 456.
Kranzsingen 65. *167.*
Kriemhild 120. 133. *385.* Namensformen *205* f.
Kuh Symbol der Fruchtbarkeit 21.
kumbal 'Fahne' 17.
cumpurie tribus 17.
kuning Messung des Wortes im Verse 310 ff. 330. *141.*
gekunni. geeynde 92.
Künstlerinschriften, altgriechische 13.
Kunstsprache, poetische 221 f. *129* f. Vgl. Dialektmischung.
Kürenberger 63.
ni curi noli 220.
curs 541.
Kurzibolt *234* ff.

Lahngegenden *137.*
laiktjō, got. 187.
Laima, lit., Glücksgöttin *435.*
Lamissio, Mythus 106.
Landschaften, ihr Anteil an der Poesie *85.*
Langobardische Poesie 106 ff. 115 ff. *221* f. Langobardischer Zauberspruch *162.*
Lantfrid und Cobbo 255 f.
larra 249 f.
Latein an den Höfen der Ottonenzeit 201. *408.* Lateinkenntniss *428. 452. 470. 472* f. Latein des Ruodliebdichters *347.*
Laubhütten bei Opferfesten 24.
Lautlehre. a) Kurze Stammsilbenvokale. Umlaut nicht eingetreten *516*; Zwischenstufe des offenen *e* erhalten *483*; durch Nasalverbindungen verhindert *466. 483*; vor *ht* eingetreten *446*; vor *r*-Verbindungen *466*; durch enklitische Worte bewirkt *123. 467. a* nach angels. Weise zu *æ* geworden *573* f.; *a* zu *o* vor Nasalen *571. i* vor *ss (st)* zu *e* gebrochen *441. 535. i* sonst zu *e* geworden *532* f. *515. e* zu *i* geworden (übermässig) *432. 565*, vgl. *522. u* = ahd. *o 128*; vor Nasalverbindungen im niederfr. *531. thoro* 'durch' E 20. *fulu* 'viel' *435.* Kurze Vokale diphthongiert durch Einfluss von *hw 553.* b) Lange Stammsilbenvokale. *ō* in Baiern erhalten *429. ao* = urgerm. *ō 557.* Diphthongierungsstand in Baiern *459* f. *471*; in Franken *483* f. *491*; *uo* im sächsischen und niederfr. *553. 565. 570*; *ua 507. 522*; *ue* E 16; *yo 542. ē* = urgerm. *ē 464. 501. 574*; vor Nasal zu *ō* geworden *574.* Umlaut von *ā* zu *ē 532.* Diphthongierung des *ē* zu *ea 507.* Längenbezeichnung durch Doppelschreibung *467.* c) Diphthonge in Stammsilben. *ai* erhalten *499*; *ai* zu *ei 467. 484*; Contractionsverhältnisse im niederfr. *531*; das Contractionsproduct durch *ae* bezeichnet *484*; *ai* zu *ā* contrahiert *446.* E 20. *au* uncontrahiert vor *l 434*; *au* zu *ou 484*; *au* zu *ā* contrahiert *422. 574. eu* erhalten *484. 522*; *iu* nicht gebrochen *113* f.; *iu* zu *ui 566*; Vokalbrechung durch Dentale E 20; *eo* zu *ea* geworden *516.* E 16. Hochd. *triuwa* = alts. *treuwa* E 15. d) Endsilbenvokale. Thematisches *o* (*a*) erhalten *420.* Compositionsnaht mit *-io-, -ia-* 217. Längen in Endsilben 220. *128* f. *420* f. *464. 466.* E 9. Die sog. Contraction von *jă* zu *ē 464* (vgl. Flexionslehre). Auslautendes *au* = ahd. alts. *ō* E 9. *424.* Auslautendes *i* zu *e* geschwächt E 14, vgl. *115. e* in Endsilben durch *ae* bezeichnet *445.* e) Präfixe. *gi-* in Baiern *433. 534* f.; *ge-* alts. *446*; *ke- 508. gi-, fir-, ir-* rheinfränkisch *108. 432. 521. úr- 509. 555*; *er-* zu *re-* geworden *532.* f) Secundäre Mittelvokale *481.* E 32. Vokalassimilation in Nachbarsilben *537.* — Consonanten: g) Dentalstand in Baiern *433*; in Rheinfranken *110. 490. d* unverschoben *474. d* hinter *r* geschwunden E 17. *rð* aus *rd* E 17. *ð* fälschlich für *d* E 17. *þ* fehlt in deutschen

Handschriften *127*. *ð* Verbreitung *500*. *dh 95*. *507*. E 17. *d* mit der Lautgeltung *th 26*. *t* für *th 113*. *158*. *262*. E 17. *lþ* zu *ld 490*. *farth 87*. *tt* durch Sandhi aus *tth* E 12. *t* unverschoben im elsäss. 173. *lietz* 'liess' *87*. Auslaut. *ft* zu *f* vereinfacht *110*. h Labiale. *bh 96*. Inneres *p* = got. *b* in Baiern *108*. *121*. *429*. *433*. *499* f. Inneres *v* = got. *b 536*; *f* = *v 128*. *565*. Auslautend *ph* = *p* = *b 490*. *ft* zu *ht* umgesprungen *531*. *p* unverschoben *490*. *498*. *500*. *522*; anlautendes *pf* (*ph*) *439*; *pp* unverschoben *474*; *p*-Verschiebung in Fulda *526*; *pf* zu *f* weiterverschoben *521*. i) Gutturale. *gh 96*. *487* f. *520*; *gh* Lautwert *488*; *ch* = *g 487* f. *516*. *520*. Auslautendes *ch* = *c* = *g 121*. *490*. *520*. E 16. Auslautsverhärtung *26*. *487* f. Verschärfung durch *ch* gegeben *114*. *g* vor *i* geschwunden *575*. *j* = *g* im westfäl. *565*. *gi* zu *zi* geworden *420*. *422*. *k* vor hellen Vokalen durch *c* bezeichnet *440*. *498*. *522*. Bezeichnungen der gutturalen Tenuis *486*. Buchstabe *k* in alten fränk. Quellen gemieden *486*. *536*. *541*. *cue* = *que 501*. *qu* zu *k* geworden *113*. *kl* zu *gl* erweicht *522*. *kie*, *kia* im sächsischen *566*. *k* vor hellen Vokalen zu *z 575*. Anlautendes *sg 535*. Affricatverschiebung des *k* unterblieben *440*. *h* auslautend durch *g* bezeichnet *128*. *570*. E 16. Anlautendes *h* vor Vokalen unterdrückt E 17. Die Anlautsgruppen *hw hr hl hn 476*. *507* f. *516*. *534*. *555*. E 14. Ahd. *hh* als Verschärfungsproduct von urgerm. *hw 531*. E 16; anfr. *k* in gleicher Function *531*. Gruppen *eha eho* zu *ia io* (*ie*, *i*) *128*. *531* f. Behandlung der Gruppe *hs 447*. *489*. *ht* zu *t* (*tt*) assimiliert E 21. *26* f. *th* für *ht* E 18. *ht* zu *ft* umgesprungen *570*. *ct* = *ht 522*. Auslautend *ch* = *h* E 16. *h* zur Bezeichnung zweigipfligen Accentes *475*. k) Die übrigen Consonanten. *w* vor *ō* geschwunden 224. Ableitendes *j* erhalten *87*. *533*. *m* zu *n* im Auslaut *461*. *467*. *507*. *mr* zu *mbr 214*. *anth* im niederfr. nicht zu *ōth 435*; nfr. *ander*, nicht *ōthar 532*; auch in Essen *n* vor *th* vielfach erhalten *570*; westfäl. *ōthar 554*. *n* im Auslaut (Infinitiv) abgefallen *522*. *535*. *ndn* zu *nn 424*. *563*. *r* vor Cons. schwach artikuliert *26*. *fola-* = *folla- 435*. Klangverwandtschaft zwischen *s* und *ʒ 26*. *sl* zu *scl 88*. *570*. Unorganische Verdoppelung von Consonanten *460*.

Lāzakēre 264.

lāzan vom Gerwurf 264.

Leberlein gegessen *264*.

Leich, Begriff *244* f.; ungleichstrophig 7; *-leih* zweites Compositionsglied von Namen 7 ff. *423*; Leiche *86*. *95*. *111*. *126*. *132*.

leichōd hymenaeus 10.

Leis *81*. *109*.

lenzin 'Lenz' Etymologie *443*.

leod 'Lied' Etymologie 7; *leudos* 136.

leodslakkeo 'Dichter' 141.

lēoðweorc, ags. 'Poesie' 140; *lēoðwyrhta* 'Dichter, Sänger' 140.

Lex Salica Glossen *418*; übersetzt ins ahd. *499*.

Liebesgruss im Ruodlieb 62. *139*. *398*.

Liebeszauber *393*.

līman stv. favere *435*.

Liōðahāttr 266 f. Entstehung der Strophenform 70. Vollzeile desselben 68. E 42 und passim. Im angels. 74 f.

liodersāza 29.

liodgarda, fries. E 10.

līthan 'gehen' *91*.

Liudger 284.

Liuppo, egregius miles *255*.

Liutbert, Erzbischof von Mainz *3*.

liuþareis, *liudari* 144; *liuþōn*, *liudeōn* 144.

loffōn 'laufen' *516*.

Lohengrinsage 105 f.
Loosung 223.
Lorsch, Denkmäler *592*; Beichte *543*; Bienensegen *154*.
Lothringen *492* f. *577*. *591*.
luba- zu *liuba- 435*.
Lucasglossierung, altalem. *506*.
Lucca, Seidenweberei *385*.
Luchs *359* f.
ludi diabolici 27; *lusa diabolica* 26.
Ludwig der Fromme *9* f.
Ludwigslied 203 f. *82*. *86* ff.
Lügenmärchen 252.
luot, mhd. 'Raub und Brand' *435*.
lust nach *a*-Declination *114*.
Luxustiere *359*.
Lyrik, Alter 59 ff. Ursprünge 63. *139*. 650 f. Früheste Denkmäler *136* ff. *387*. Vgl. Liebesgruss. Lyrisches im Epos *107*. *119*. Lyrisches bei Otfrid *33*. Lyrisches aus Notkers Zeit und Umgebung *140*. Lateinische Lyrik der Fahrenden *139*.

Maar (*marh, marg*) *162*.
Magdeburg E 18 f. *550* f.
Mainz *444*. *550*. Beichte *541*.
Malbergische Glossen *418*.
Mannus, Mythus von ihm 12 ff.
mansongr 63.
Märchen *244* ff. Fremdes Gut 201. Märchen im Ruodlieb *344*. *346*. *365*. *379*. Märchenzüge in der Heldensage *203*.
Marcianus Capella *605*.
Markbeschreibungen *502*. *597*.
Marcomanni *350*.
Martin, der heilige 260.
masca 250.
Maskierungen zu Neujahr 30.
Matthäusübersetzung, althochd. *494*.
Maus im Sprüchwort *176*; Mäuse als Rächer *251*.
Melk *590*; Glossen *523*.
Merigarto *122*.
merikerte E 10.
Merovinger = Franken 152.
Merseburger Zaubersprüche 85 ff. *536*. Merseburger Denkmäler *597*. Totenbuch *547*. Dialekt *573*.
messa 441.
metod 238.

Metrik. Allgemeines 6 f. 13. Vierhebigkeit uraltes Grundprincip des Verses 204. Rhythmik in Verbindung mit Musik und Tanz ausgebildet E 56. Rhythmus beim Tanze auch durch Bewegungen der Hände markiert *384*. Zwei verschiedene Arten von Versen 68. Ursprung der epischen Langzeile 68 f. Unterordnung des zweiten Halbverses durch Compression und Ablösung des zweiten Reimstabes 69. 288o. Der sog. Schwellvers vollste Form des Normalverses 288n f. Zuweilen drei Halbverse vorhanden E 31. Langverse und Paroemiaci gemischt 271. Prosastellen zwischen Verspartien (gemischte Form) 98. Prosaeingänge der Verse E 47. E 59. Rhythmische Hauptformen 288q ff. Die zum Tanze gesungenen Lieder hatten vielleicht gleichmässigere Verse als die Epen 205. Allitterationsvers und gereimter Vers principiell identisch 205. *190*. *200*. Otfrids Vorliebe für jambischen Tonfall *56* f. Archaische Besonderheiten der kleinen Reimgedichte *80*. Abweichungen des Otfridischen Verses vom AV 205. *49* ff. Das Zweisenkungsgesetz von entscheidender Bedeutung *51*. Endreim romanisch 204. Keine Reimverse vor Otfrid 203. *109*. *23*. Otfrids Reimtechnik 22 ff. Reimtechnik im Ludwigsliede *88*. Im 138. Psalm *123*. Reimverse bei Notker *619*. Spielmannsreim *230*. Reimvers in Baiern unabhängig von Otfrid entwickelt 204. *34*. *70*. *122*. Ursprung der kurzen Reimpare *50*. Reimlose Verse *23* f. *122*. *157*. Kehrverse bei Otfrid *19*. — Metrik des Heliand und des Hildebrandsliedes 288m ff. 228 f. Metrik der altsächs. Genesis E 28 ff. Metrik des Wessobrunner Gebetes 274 ff. Metrik des Muspilli 327 ff. Metrik Otfrids *34* ff.

Metrik der kleineren Reimgedichte *110* ff. — Einzelnes: Die sog. verkürzten Typen E 45. 77. Auflösung auf Nebenhebungen, ob statthaft E 66. Auflösung der Schlusshebung bei Otfrid *70*. Schwebende Betonung E 59 f. *55*. Unterdrückung der Mittelsenkung in den Typen B und D4 obligatorisch E 55. Typus C mit einfachem Stabreim auf dem zweiten Starktakt 262 f. Im Typus D4 zeichnet Otfrid alle drei Haupthebungen durch Ikten aus E 61. *53* (vgl. Alliteration). Hebung schwächster Silben (Präfixe u. s. w.) E 33. Im Hild. und in den kleinen stabreimenden Gedichten nur im zweiten Halbvers zulässig 288p. 328. Wie zu beurteilen *50* f. Bei Otfrid vermieden *50* f., nicht aber in einigen kleinen Denkmälern *151*. Symptom für Sprechvortrag? 86. Die Präp. *in* kann bei Otfrid keine Haupthebung tragen *36*. *eo* aus *aiw* metrisch einsilbig *145*. Die Endungen *-emu* (*-emo*) und *-eru*, *-eru*, *-ero* gelten für die Metrik als einsilbig 306. 330. *35*. *36*. 78. *183* f. — S. auch Alliteration, Enjambement, Ljóðahättr, Paroemiacus, Strophe, Refrain, Reim.
Metz *492*.
middilgardia fem. E 10.
mimi 'Spielleute, Fahrende' *237*. *359*; *mimi juvenes* *251*.
Mimming, Schwert 149. *303*. *316*.
Minnigliches vorklingend bei Otfrid *33*; ältestes Minnelied *136*. Vgl. Lyrik.
missa 'Feiertage' *544*. *552*.
mit 'unter' *31*; cum accus. *175* f.; *miþ*, *mith* E 20.
Mitgift *392*.
Mittelfränkische Denkmäler *594*. Laut- und Formenstand *128* f. Mittelfränkisches im Ludwigsliede *87* f.
mittingart *485*.
modus *244*.
Mönch von St. Gallen *220* f. *243*.
Mond in der alten Poesie *385*.
Monsee *590*.
mordrita, *murdrida* *380* f.
Motive, poetische 120. 123. 124. 125. 154. 161. 162. 168. *228*. *233*.
Münchhausen-Anekdote des 10. Jahrhunderts *248*.
mund E 15.
Mund — *Mut* allitterierend in sprüchwörtlichen Redensarten *43*. *292*. *621*.
Mündliche Kunde fingiert 274. 284.
Mundarten, lebende, als Hülfsmittel zur Erkenntniss des Alten überschätzt *554*.
munistiuri 'Kloster' *427*.
muntburt *544*.
Murbach *469*. Dialekt *520*.
Muspilli 269. 317 ff. E 25 f. *121*.
Myrgingas 155. 160.
Mythisches im Epos 133 ff.

Nâhhand = *nêhwundja* *531*.
nalles 338. *31*. *623*.
Namengebung 141.
Namensnennung vor dem Kampfe 233. *303*.
napf, Formen *294*.
Narbe Erkennungszeichen *242*.
narowa naht E 12.
nasc 'Fischreuse' *422*.
Naturschilderungen im altgerm. Epos 334.
nebulo (*Franci nebulones*) *301*.
Nehalennia 23.
neriento 'Heiland' *449*.
Nerthus 20 ff.
nesso, *nessia* 261.
Neujahrsfeier 28 f. Orakel in der Neujahrsnacht 29. Neujahr in Nordfriesland von Jungfrauen singend eingetanzt 29.
neran *564*. *568*.
Nibelungen 288l. 206 f. *196*. *206*. *341*.
Nibulung, Bedeutung und Belege *208—210*.
Niederaltaich *427*. *587*.
Niederfränkische Denkmäler *594*. Niederfränkisches in der alts. Bibeldichtung E 20 f.
Niederrhein *157*.
nihhein E 16.
Njorðr 22.
njorun E 12.
Njorvi E 12.

Nithard *557. 559.*
niumo, Etymologie 59.
nod in Namen *317.*
nōdfȳr (*niedfyor*) 27.
nord, Etymologie 22. E 13.
Norr, Vater der Nött E 12.
Nöte, die drei 254.
Noten (Neumen) über althochd. Versen *13. 108. 111. 189.*
Notker Balbulus *111. 221. 245.*
Notker Labeo *163. 183. 598.* Verse in seiner Rhetorik 205. *183.* Deutsche Sprüchworte *172. 179. 624.*
nōtstallon, nȳdgesteallan 91. 173.
notus = *māri* 'vielbesungen' *196. 234. 243.*
Notzucht 257 f.
Novaleser Chronik *221.*
Novellen *244* ff. Im Ruodlieb *372.* Ursprung *193.*

Obernaltaich *587.*
ōdo 'oder', Quantität *539.*
Odoaker 231. *214.*
Offa 159. 162.
Oheim und Neffe (Schwestersohn), Verhältniss 166. 173. *312.*
Olaf der Heilige *186. 188.*
Opferleich beim Siegesfeste 19.
ōretta, angels. 'Kämpfer' 17.
Originalprosa *454.* 577. Ahd. Denkmäler von der Hand des Verfassers *506* f.
Ospirin *288.*
ōstar hina E 11.
Osterfest, Ursprung 28.
Ostfränkische Denkmäler *592.*
Ostrogota Eastgota 113.
Otfrid von Weissenburg *1* ff. 59. 203. 206. 291.
Otto, Herzog von Sachsen E 18.

Paroemiacus 68. 204. *163. 223.* Grundlage des Langverses 288°. E 41. Zwischen Langversen E 29 ff. Im Sprüchwort 70 ff. *182.* Reihenweise 66. 74 f. 88. 260. *153. 154.* Friesische 245 ff. In epischen Gedichten 216. 219. 221. 222. 228. Nach Typus A E 42 Anm.
Paulus Diaconus, Homiliarium *17. 497.*
Pelzgewänder als Geschenke *355.*
Pentapolis *523.*
Perikopen *12. 116.*
Petruslied *108* ff.
Pfälzer Beichte *540.*
Pfeil in den Wald geschossen 262.
Pfeilschütz *307.*
Phol 91.
Physiologus *350. 360.*
Pilgrim von Passau *341.*
pilosus 'Schrat' *250.*
Pipwyn, Karls des Grossen Vater 243.
Pirmin *492.*
plega 11. Etymologie von *plegan* 11 Anm.
Politisches Tendenzgedicht *196* f.
Pontius als Bezeichnung der Herkunft verstanden *455.*
Praefatio und Versus zur alts. Bibeldichtung 277 ff.
Preislied *33. 82.*
Priamel noch nicht bezeugt *182.*
Priestereid *562. priest*, Belege *543.*
Prometheus 288g.
Prosa als Form der Dichtung *416.* Althochdeutsche 200.
Proterii filia *260.*
Prozessionshymnen 27. *81.*
Prudentius *332.*
Psalmen, altalemannische *472.* Notkers Übersetzung *606.* Metrischer Psalm *117.* Wiggerts Bruchstücke *529.* Psalmencommentar, alts. *566.*
puellarum cantica 25. Vgl. *cantica, chorus.*
Pytheas von Massilia 179.

quaccola (aus **quaquala*) 'Wachtel' *424.*
quattula 'Wachtel' *425.*
Quedlinburger Chronik 207. *212* ff.

Rabana = Ravenna *219. 523.*
Rabanus Maurus *6.* Matthäuscommentar 285. E 24. Rabanisches Glossar *426. 429.*
Ragnarr und Kraka *168* ff.
Ratpert von St. Gallen *85.* Galluslied *111.*
Rätsel 64 ff. 165 ff. *223.* Rätselwettkämpfe 65. Rätselgedicht mit dem religiösen Ritual zusammenhängend 64. Rätsel-

märchen von der klugen Bauerntochter *168*. Andere Rätselmärchen *170*. Vgl. Hervararsaga.
Raum und Zeit, Unendlichkeit poetisch ausgedrückt 259. *31*.
-raus in Namen 148.
Realglossare, älteste *502* ff.
Realismus in der Poesie *409*.
Recepte, Basler *498* ff.
Rechtspoesie 141. 242 ff. 256 f. Rechtssprüchworte *180*. *393*.
Recken (Verbannte) 164. *228*. *308* f. *349*.
Reden setzen ohne Eingangsformel ein in der alten Poesie *117*. *157*. *401*. Eingangsformeln im Epos 338. Dialog die Erzählung zurückdrängend 108.
Refrain *19*. *81*. *99*. *107*. *109*. *650*.
Regensburger Denkmäler *589*.
bi rehtemen *32*. *541*.
Reichenau und St. Gallen *508*. Reichenauer Denkmäler *587*. Beichte *537*. Glossen: Rb *509*. Rd *513*. Rf *512*. Rz *517*.
Reigentanz *395*. *359*. Ritualer Art 24. *106*. Vgl. *chorus*.
Reim, Etymologie des Wortes 7. S. Metrik.
Reisesegen, Weingartner *158* ff.
Reiterschlacht *289*.
gerekōn 'bereiten' *567*.
Rhapsoden, vgl. Fahrende, Spielleute. Gotische 114. 130. 135 f. Stand und Verhältnisse *191*. An den Höfen der Völkerwanderungszeit 136 f. Auflösung des Standes 200. *191*.
Rheinfränkische Denkmäler *590*. *592*.
Rheingegenden, Kulturvorsprung *454* f. *463*. *583*.
Rhetorik Notkers *183*. *612*.
Riesen 118. 265. *402*. Riesenburg 285.
Ritterroman, erste Spuren *347*.
Rittertypus des höfischen Epos, erste Spuren *410*.
Rodulf und Rumetrud 115.
Rolandslied *286*.
Rollo et uxor ejus, Novelle *258*.
Roman, erster deutscher 201. S. Ruodlieb.
Romanen in Baiern *506*.
Rosimund, Alboins Gemahlin 118.
Rosomonorum gens 148.
Roter Bart, rotes Haar *366*.
Rotkäppchen *273*.
Rother, König, Epos 118 f. 121. *223*. *228*. Die drei Leiche des Königs *385*.
rūna, Bedeutungsgeschichte 80; *rūnen* vom Vortrage des Zauberspruches *158*. Runen 227. Runenzauber 40. *161*. Runenzeichen zwischen lateinischen Buchstaben *453*. *500*. *522*.
Ruodlieb 201. *342* ff. Formen des Namens *402*.
Rüstung Beute d. Siegers 225. *290*.

Sabene, Seafola 124.
Sacerdos et vulpes, Gedicht *264*.
Sächsische Denkmäler *595*. Beichte *545*.
forsahhan, Construction E 10. *451*.
sahs *294*.
saka nē sundia 253 f.
Salisches Recht in der Würzburger Diöcese *501*.
Salomo von Constanz *3*. *5*.
Salomon und Markolf, Spruchgedicht 66. *370*.
saltationes 206. *saltationes et joca* bei der Totenwache 54. Vgl. Tanz, Reigen, *chorus*.
Salzburg *587*.
Samariterin, Gedicht *113*.
Sängernamen Widsiđ 138. Seilling 139. Dēor 139 f.
Sängers Trost, angels. Gedicht 101. 139 f. 148. 151. 169. 231.
sāre *97*.
Sarhilo, Etymologie des Namens *217*.
Sarulo, Belege und Etymologie *217*.
Saxo Grammaticus über Berufssänger *195* f.
Scadanawi 'Insel des Scado' 107.
scahhan, *scehhan* 223.
scahi scahunga *537*.
scal unpersönlich gebraucht 71. In Formeln *31*.
skald, Etymologie 143.
scapheo, *scaffo* 'Dichter' 141.
scatt 'Vieh' E 10.
Sceaf, Mythus 104 f.
Skeireins 192 ff.

scema, scheme 208.
scephsang 10.
skeom, skion alts. E 9.
sceppian von der Namengebung E 11.
Schachspiel *356* f.
Schatz des Desiderius 225.
schembart 208.
Schiff auf Rädern gehend 23. Schiffsumzug 23.
Schild = Bret 18. 226. Schild bemalt *310*.
Schiller, Gang nach dem Eisenhammer *369*.
Schmucksachen *364* f.
Schnee und Sonne, Rätsel 66.
Schneekind *254*.
Schrat *249. 309*.
Schriftsprachen der Klöster *526. 559*.
schülle 'Knecht' *435* f.
Schwaben (Swæfe) 155. 160.
Schwabenstreiche *254*.
Schwänke *237. 244* ff. Von Immo *238* f.
Schweigen und Denken *393*.
Schwert gepriesen 171. *326* f.
Schwerttanz 24.
schwören, Grundbedeutung 81.
Scilbung, Etymologie *209*.
Scilling, Rhapsod 139.
scinlæca 301.
Skioldungar 158.
skogul, altn. *209*.
skōhsl, got. *209*.
scop 114. 140 f. Skop sächsischen Stammes 278 ff. 280. 283. Bedeutungswandel des Wortes *192*.
scrato, Begriff *249*.
Skrep, Schwertname 162 f.
skrīmsl, altnord. *209*.
scūr, schūr E 9 f.
scurrae 258. scurra vor Karl dem Grossen *229*.
scūski 'keusch' *516*.
scūwo E 9.
Scyld 105.
sē Interjection, construiert mit Nominativ *491*.
searo-, angels. *217* f.
Scherinnen 82. 107.
Semnonen, Hauptfest 20.
sisenkian, varsenkan E 11.
sepphen 'sich verbinden' *435*.
Sequenzen *111. 244* f.
sespilon 51. 53. *553*.
sēula 'Seele' *492*.
Sibico 211.
sichüre 'sicher' *114*.
sīð E 9.
sigegealdor 80.
sigering 161.
sigestab 161.
sigewīf 'Siegfrauen, Walküren' *157*.
Sigifrid, Belege für den Namen *204* f. Sigfrids Totenfeier 51. Sigfridssage 174. *204* ff. Sein Mythus fränkisch 135.
Sigihard, Presbyter *21*.
Sigmundssage 172. Sigmunds Waldleben *201*.
sīla 'Seele' *530*.
singal 435.
singan, Etymologie 143. Gebraucht vom pathetischen Vortrag im got. und althochd. 143; vom Vortrag des Zauberspruches 88; *singen und sagen* 143. *237*.
Sintarfizzilo 173. *200*.
sisuwa 51. 53; *sisesang* 51; *Sisi-* in Namen 52.
snel Epitheton des Helden *185*. *farsnīdan* technischer Ausdruck vom Zerhauen des Schildes *185*.
Sommer und Winter, symbolischer Kampf 11.
Sonnenaufgang heilig 40.
Sǫrli *215*; Sǫrla þáttr *281*.
spell 32.
Spervogel *175. 179. 191. 195*. Erster Ton 77.
Spiel 11.
Spielleute *194* ff. *203. 206. 258*. Vgl. Fahrende, Rhapsoden.
Spielmannsdichtung 126. 207. *223. 401*. Stil derselben *28. 32*. Spielmannsreim 203. *229* f.
Spottlieder 56 ff. 208. *163* ff. *196*. Zum Tanze gesungen 57. 208. Im Norden 57 f. Vom schönen Ingolf 63.
Sprechvögel *359. 383*.
sprenzen, mhd. *425*.
Spruchpoesie 66 ff. *171* ff. *216*. Sprüchworte im Hildebrandsliede 227; im Ruodlieb *352. 353. 366. 367*; bei Notker *182*.

624. Form des Paroemiacus 70 ff. E 52 f.
spurihelti. Segen wider sie 261.
gistandan, alts. 'entstehen' 217.
stare, episches Epitheton *261* f.
Starcatherus 155. *218* f.
Starzfidere *164*.
Staza *383*.
steim 226.
Stetigkeit, Stilmittel 333. *294*. *353*.
Stil der alten Poesie 108. 120. 162. 233. 241. 333 ff. *94*. *117*. *130* f. *157*. *185*. Stil der Gnomik *172*. Der poetische Stil der Rechtssatzungen 256 ff. Stil Otfrids 27 ff. Des Ludwigsliedes *88* ff. *94*. Des Georgsliedes *96* f. Des Petrusliedes *109*. Der Samariterin *117*. Des Liedes De Heinrico *130* f. Der Verse in der St. Gallischen Rhetorik *185* f. Stil des mhd. Ritterromanes bereitet sich vor *347*. *353*. *355*. *359*. Stilwandlung im 11. Jahrhundert *410*.
stimna, stemna 'Stimme' *569*.
Strassburger Blutsegen 262. Eide *557*. Glossen *597*.
straca, got. 'Totenmahl' 48.
Streitaxt *314*.
streneas diabolicas observare 30.
Strophe Ursprung 7. Ungleichstrophigkeit beim Leich uralt und lange bewahrt 7. 104. *95*. *99*. *132*. *184*. Am reichsten im altn. Fornyrðislag vorhanden 104. In der althochd. Poesie auf die Mischung zweizeiliger und dreizeiliger Strophen eingeschränkt *94*. *99*. *112*. *118*. 79. Die vierzeilige Strophe und ihr Ursprung *131* f. Otfrids Strophe uralt und volkstümlich *19*. *39*. *157*. *164* f. *650*. Strophen im Beowulf 103. Drottkvætt-Strophe 63.
Sturlungasaga 57.
Sturm, Abt von Fulda *498*.
Südfränkische Denkmäler *591*.
Sunihild 146.
Svanhildr 147. *215*.

Tacitus Germania (2) 12 ff. 112. (3) 17. (6) 223. *310*. (7) 16. *290*. *302*. *317*. *330*. (8) 240. *324*. (9) 22 f. *448*. 14) 288a. *322*. (16) *201*. (18) *296*. *392*. (19) *296*. *380*. (20) *312*. (22) *293*. (24) *387*. (31) *288*. (39) 20.
talamasca *249* f.
fartān E 11.
Tanfana 19.
Tanz *384*. Tanz der friesischen Jungfrauen zu Neujahr 29. Tänze von Frauen mit begleitendem Gesange an Festtagen 26. Tänzerinnen durch die Dörfer ziehend an den hohen Festen 28. Tanzlieder strophisch 6. 30. Vorsänger 18. *112*. Vgl. *chorus, saltatio*.
Tarnkappe 288h.
Tatian 268. 285. *524* ff.
Taube der altgermanischen Poesie fremd *403*.
Taufgelöbniss, sächsisches *444*; fränkisches *449*.
taufunga *449*.
Tegernsee *404*. Denkmäler *589*.
Teja *305*.
Temperierte Sprache in der Poesie 218. 222. *115*. *130*.
Teppiche bildergeschmückt *293*.
Terentius Andria *604*.
Teufel, das Wort *446*. Teufelsbund *247*. *260*.
Teutonicus, Beiname Notkers *601*.
githāht 'Gedanke' in Formeln *538*.
thar Relativpartikel *135*.
Theodorich der Grosse *628*. Vgl. Dietrich von Bern.
Theudelind, Baiernfürstin 119. *291*.
Theudisca poemata 279.
Thiadmar, Graf *238*.
Thietmar von Merseburg *576*.
Thiota, Alemannin 82.
Thor der Sälde *160*.
Thrȳðo 168.
Thunaer *448*.
thunu- 'dünn' *424*.
Thüringische Poesie 124 ff.
thus 'so' *129*.
Thusnelda, Etymologie *424*.
Tierfabel *266*. Aus dem Sprüchwort entwickelt *177*. Tiersage *274*. *367*.
tirri, alts. 218.
Tîw 5. 14. Vgl. Ziu.
tōte, Präp. *567*.

Toter durch Zaubersprüche zum Reden gezwungen 52.
Totenklage 47 ff. 166. Im Norden fehlend 51. Totenmahl 48. *204.*
Trauformel, schwäbische *392.*
Traugemundslied 64. *167. 177.*
Träume *304. 399. 403.*
Trauring *392.*
Trierer Kapitular *571.*
Trinkgelage *293.*
trof, Verstärkung der Negation *123.*
truhtigomo, *truhting* 44.
Tuisto 12 ff. 42.
tumbo 'stumm' 265.
tunc 436.
Tuotilo von St. Gallen, Dichter *85.*
Turisind 117. 121.

Udalrich von Augsburg, Bischof *237* f.
Udalrich und Wendilgard *240* ff.
ufhimil 272.
Ulfilas 177 ff.
umbincirh 475.
Umgangssprache *626.*
Umzüge (Prozessionen) von der Kirche recipiert 27.
ūna 'ohne' *425.*
Ungeboren *198. 242.*
ungnagal 'Nagelgeschwür' *436.*
unholda fem. *448. 450.*
Unibos *267.*
unthgengio = ags. *ūðgenge 436.*
upp, *uph* 'auf' *490.*
urheizzo 17. 214.
Urkunden in deutscher Sprache 195.
urloubes gern 355.
Utrecht E 19.

Vagantenpoesie *166* f. Vgl. Fahrende, Spielmannsdichtung.
valgaldr 52. 286.
varðlokkur 82.
Variation, Stilmittel 334. 27 f. *332.*
Varusschlacht 112.
Vē, Odins Bruder 16.
Veleda 82.
Vēorr, Beiname des Donar 17.
Vergleiche in der germanischen Poesie 336. *331. 385.*
Contra vermes 261 f. *153.*
Vili, Odins Bruder 16.
Virgilius *332. 604. 616.*
viridare 'blühen' 116.
Vocabularius S. Galli *437. 503.*
Vogelfang im Sprüchwort *178.*
Vokativ hat einen sehr schwachen Satzton, wie die Metrik ergibt: 262. *141. 148. 151. 153. 155. 156. 162.*
Volsungasaga *198* ff. *302.*
Vǫlundarkviða 99 f. 288f.
Voluspā in Deutschland 33.
Vorsänger 18. *112.*
vulgaris traditio (*in compitis et curiis*) *234.*

wāhi, Epitheton *101.*
Wahrheit des Erzählten bekräftigt 339. *82. 96.*
Wahrsagerinnen 82.
Wald im Sprüchwort *178.*
bewaldan 'besitzen' *568.*
Waldere 145. 149. 151. 235. *284. 289. 324. 326.*
Waldo, Bischof von Freising *21.*
Walküren *311.*
Waltharius 158. 207. *221.* 275 ff. Dem Ruodliebdichter bekannt *364.* Der Name selbst *284* f. Walther von Aquitanien 152. Vgl. Waldere.
Walther von der Vogelweide 77.
wand 'Grenze' 273.
Wandelnder Wald 123.
waran, alts. E 12.
wasal 'Erde' 324.
Waskenstein *299.*
Wascōnolant *286.*
Weihnachten, Ursprung 28. Gotisches Weihnachtsspiel 34 ff.
Wein mit Zuthaten versetzt *355.*
Weissenburg a. d. Lauter *4. 96. 98. 541.* Dialekt und Denkmäler *4* f. *591.* Katechismus *454.*
Welisung (Wælsing, Volsungr) 173. Welsungensage 164. 173. *198* ff.
Wendilgart *241.*
wentilseo 222.
Werden E 22. *567.* Denkmäler *595.* Heimat der altsächsischen Bibeldichtung 282.
werimuota 499.
Werinbert von St. Gallen *3. 221.*
Wernher der Gartenäre *392.*
werold in Formeln E 28. *31.*

werra = guerre 351.
Werwolf *202.*
Wessobrunn *453. 588.* Gebet 269. *452* f. E 41. Glossen *523.*
Westfälische Denkmäler *595.*
Westgotische Sagenstoffe *285.*
Wettermachen 83.
Wetterregeln *181.*
wīd, wind 'glänzend' *314.*
wīde cūð 219.
Widmungen Otfrids *15. 18.*
Widsiþ 138 f. 179.
wie, Formen der Partikel *500.* E 19 f.
Wieland *316.* Etymologie des Namens 100 f. Sage und Lied 99. 150. Vgl. Vǫlundarkviða.
Wiener Hundesegen 260.
Wiggerts Psalmbruchstücke *529.*
wihetha 533.
Wildes Heer 30.
winileih 9. 61. *winileod* 61.
wirken neben *wurken* dialektisch begrenzt *432. 498. 569.*
Witig und Heime 148 f. Witigouwo 150.
wītwaldi 'Wüste' *299.*
wizze Christ 220.
Wōdan *448.* Zaubermächtig 91. Wodan und die Winniler 107. Wodanskult 109. 170. 173.
Wolf im Sprüchwort *176.*
wollameit 'Spinnrocken' *438.*
Worms *592.*
wort und werk 29. 333. 353. 447. 496.
Wulfila 177 ff.
wulþrs, got. 'kritische Anmerkung' 192.
wunnisangōn, ahd. 59.
wunst 'Unwetter' *442.*
wuntar- verstärkend *108.*
wuof erheben 261.
wuoto, gotewuoto 97.
Würmer, auf ihr Bohren stechende Schmerzen zurückgeführt 261. *436* f.
Würzburg *521* f. Denkmäler *593.* Beichte *535.* Markbeschreibung *502.*

Ymir 15.
yrias, paganus cursus 27.

Zauberring Wielands 103. Vgl. *sigering.*
Zaubersprüche 77 ff. 259 ff. *152* ff. Zauberspruch indogermanisch 5. 78. Epischer Eingang 86. *157.* Vortragsweise 79. 81. *158.* Zauberlieder an der Bahre und am Grabe 51 ff.
ze cum accus. *475* f.
Ziegenhaupt von den heidnischen Langobarden umtanzt 24.
Ziu, Nominativform *523.*
Zürcher Segen 267.
Zweikampf der Heerführer als Gottesurteil *230.*
Zwerge *403.* Furchtsam und vorsichtig *209.* Zwergenfrau durch Schönheit ausgezeichnet *403.*
zwīwo 'Zweifel' *485.*
Zwölfzahl typisch *298.*

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Der Druck des vorliegenden Bandes hat im Mai 1896 seinen Anfang genommen und ist im Mai 1897 zu Ende geführt worden. Während dieses Zeitraumes sind mancherlei Publicationen erschienen, die Berücksichtigung erheischt hätten. Es ist geschehen, was möglich war, aber eine Benutzung im vollen Umfange war natürlich nicht zu bewerkstelligen. Am meisten bedaure ich, dass mir Edward Schröders wichtige Arbeit über 'Die Tänzer von Kölbigk' (Zeitschrift für Kirchengeschichte 17, 1896, S. 94—164) erst zukam, als das fünfte Kapitel schon gedruckt war. Der erhaltene Liedanfang der Tänzer (die Begebenheit spielt um das Jahr 1013)

Equitabat Bovo per silvam frondosam
Ducebat sibi Merswinden ⟨Merswinden⟩ formosam.
Quid stamus? cur non imus?

ist nach allen Seiten hin von höchstem Interesse. 'Der Reigenführer (*ductor furoris nostri*) stimmt das Lied an, das er improvisiert oder für den bevorstehenden Zweck neu gedichtet hat: zwei Personen der vorher mit Namen aufgeführten Tanzgesellschaft, Bovo und Merswind, treten in der ersten Strophe auf, waren offenbar die Helden des Gedichts. Denn dies Tanzlied war episch oder hatte jedenfalls epische Einkleidung: es war eine richtige Ballade.... Es wirkt verblüffend, hier im 11. Jahrhundert plötzlich dem Eingange eines Tanzliedes zu begegnen, der an so viele typische Balladenanfänge des 16. Jahrhunderts und der späteren Zeit erinnert' (Schröder S. 151 f.). Unsere Ansicht über das Alter der im 15. Jahrhundert hervortretenden Ballade wird dadurch bestätigt, und unsere Überzeugung, dass die zweizeilige Otfridstrophe, die hier mit einem Refrain in der Form des Paroemiacus auftritt, volksmässigen Ursprungs ist, erhält eine neue Stütze. Bedeutungsvoll ist der Fund auch für die Geschichte der Lyrik; es wird nun weniger Widerspruch finden, wenn wir als eine ihrer Hauptwurzeln (eine andere ist das strophische Epos, eine dritte die lateinische Vagantenlyrik)

die volkstümliche Ballade (die eben zum Tanze gesungen wurde) ansehen. — Auch Edw. Schröders Aufsatz über 'Die Heldensage in den Jahrbüchern von Quedlinburg' Zs. 41. 24 ff. habe ich erst S. 381 benutzen können. Dagegen trafen seine 'Urkundenstudien eines Germanisten' (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Band 18) für die Prosa noch rechtzeitig ein. Zu spät erschienen für den betreffenden Abschnitt ist die Studie von Paul v. Winterfeld 'Zur Beurteilung der Handschriften des Waltharius'. Neues Archiv für Gesch. 22 (1897), S. 554—570; er sucht unter Anderem nachzuweisen, dass der Waltharius zwischen 926 und 933 verfasst sei. Die Arbeiten der Holländer van Helten und Cosijn über die niederländischen Psalmen (Tijdschrift voor nederlandsche taal- en letterkunde Band 15, Heft 4) sind mir unzugänglich gewesen; die Tijdschrift ist hier nicht vorhanden. — Die Eigentümlichkeiten der Prosa Notkers (S. 618—626) finden ein interessantes Analogon in der Indischen Prosa. Darauf hat mich H. Jacobi aufmerksam gemacht und mir folgende Stelle aus dem Poetiker Vāmana (I 3, 21—25; der Commentar ist von Vāmana selbst) ausgeschrieben: 'Die Poesie ist *gadya* (in Prosa) und *padya* (in Versen)'. Commentar: Er nennt die Prosa zuerst, weil sie schwer zu handhaben ist, insofern es sich um eine schwer bestimmbare Sache handelt; daher der Spruch 'Der Dichter Prüfstein wird genannt die Prosa'. Um die drei Arten der Prosa zu lehren, sagt Vāmana weiter: 'Die Prosa ist *vṛttagandhin* (nach Versen riechend), *cūrṇa* (einfach), *utkalikāprāya* (etwa: in Wogen gehend)'. Commentar: Er gibt die Definitionen 'Vṛttagandhin ist was Bruchstücke von Versen enthält (der Commentar gibt als Beispiel eine Verszeile, die aus einem Prosawerk genommen sein muss); *Cūrṇa* ist die Prosa, die keine langen Composita und gewählten Wörter enthält (der Commentar gibt folgendes Beispiel: Übung nämlich verleiht Geschicklichkeit im Thun, denn nicht durch einmaliges Fallen macht der Wassertropfen eine Höhlung im Stein); das Gegenteil davon ist *utkalikāprāya* (lange Composita und gewählte Wörter)'. Alle drei Gattungen hat auch Notker; insbesondere ist merkwürdig das Zusammentreffen hinsichtlich der Gattung *vṛttagandhin*. — S. 22 lies 8. Der Endreim. — S. 37. Nachzutragen F. Saran, Zur Metrik Otfrids von Weissenburg, Philologische Studien, Halle 1896, S. 179 ff. — S. 52, Z. 7 von oben ist *öfter* zu tilgen. — S. 67, Z. 17 v. u. l. *sînà*. — S. 81. 108. Vgl. W. Mettin, Die ältesten deutschen Pilgerlieder, Philol. Stud. S. 277 ff., bes. S. 284. — S. 92 Anm. lies E. für F. — S. 93 Z. 12 v. u. l. 881. — S. 133. Zu *ambo aequivoci* vgl. S. 360. — S. 163, Nr. 9 ist eher ein Rätsel als ein Zauberspruch. — S. 334 Z. 1 v. o. l. *unsih*. — S. 381 Z. 7 v. u. l. Grein. — S. 434. Zu *alt-herda* hätte Otfrids *iu in altuuorolti* als Analogon angezogen werden

sollen, denn auch darin steckt das Wort *alti-* 'Mensch'. — S. 435 Z. 9 v. u. Zu *kesaffe. seffo, sapphii* kommt noch *biseffe* in den Merseburger Glossen (zu *stipendia fratrum*) Gallée Alts. Denkm. S. 242 hinzu. — S. 446. Die Essener Glossen hätten nicht angezogen werden sollen; ihre Verwandtschaft mit dem Taufgelöbniss ist gering und ohne Beweiskraft. — S. 493 l. e) Allgemeines.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR

BIS ZUM AUSGANGE DES MITTELALTERS

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

ERGÄNZUNGSHEFT ZU BAND I

DIE ALTSÄCHSISCHE GENESIS

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1895

DIE ALTSÄCHSISCHE GENESIS

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER ALTDEUTSCHEN DICHTUNG UND VERSKUNST

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1895

VORWORT

Der erste Halbband der Litteraturgeschichte musste ausgegeben werden, ehe die von Zangemeister entdeckten Bruchstücke der altsächsischen Genesis erschienen waren. Seit Ende August liegen sie nun vor. Bei der grossen Bedeutung des neuen Fundes durfte ich nicht zögern, die Leser meines Buches so bald als möglich darüber zu orientieren.

Freilich konnte ich mich nicht darauf beschränken, die Resultate der eindringlichen, ja stellenweise abschliessenden Untersuchung Braunes einfach zu verzeichnen. Es war vielmehr zu versuchen, ob und wie weit darüber hinauszugelangen sei. Dies schien mir namentlich in betreff der Vorgeschichte der Handschrift möglich zu sein. Wenn sich die im zweiten Abschnitte niedergelegten Ergebnisse als stichhaltig erweisen, so dürfen sie eine nicht unerhebliche litterarhistorische Wichtigkeit beanspruchen. Im dritten Kapitel werden chronologische Fragen behandelt, die auch auf den Heliand und das Muspilli übergreifen. Man wird es hoffentlich nicht tadeln, dass ich, um nicht noch in einer unserer Zeitschriften das Wort ergreifen zu müssen, alles vorbringe, was ich gegenwärtig über die Sache zu sagen weiss. Im Rahmen der Litteraturgeschichte selbst wäre diese monographische Ausführlichkeit nicht statthaft gewesen.

Die Verskunst hat Braune bei Seite gelassen. Da hier ganz neu gebaut werden musste, so ist der vierte Abschnitt

länger als die übrigen ausgefallen. Ich wollte die Arbeit nicht halb thun. Auch lag mir daran, die in der Litteraturgeschichte niedergelegten metrischen Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. Namentlich musste die dort vorgetragene Ansicht von dem engen historischen Zusammenhange des Langverses mit dem Paroemiacus noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke habe ich die Vollzeile des Ljoðahatts untersucht und ihre Erscheinungsformen mit den Typen des altsächsischen epischen Verses verglichen. Wie gross die Uebereinstimmung ist, wird manchen in Verwunderung setzen. Ich hoffe, dass damit in der Erkenntniss des rhythmischen Baues unseres alten Verses wieder ein Schritt vorwärts gethan ist. Dass es noch weit ist zum Ziele, weiss Niemand besser als der Verfasser. Aber die Ueberzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein, hat sich mir durch die hier vorgelegte Untersuchung nur noch mehr befestigt.

Basel, 15. Dezember 1894

Rudolf Koegel

ÜBERSICHT DES INHALTS

I ÜBERSETZUNG DER NEUGEFUNDENEN BRUCHSTÜCKE S. 1—13

Kain und Abel 1. Zerstörung Sodoms 4. Kritische Anmerkungen zu dem altsächsischen Texte 9. Dazu Nachtrag S. 71.

II ZUR GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT S. 13—21

Beschaffenheit der Handschrift 13. Schriftcharakter 13. Die Hs. frühestens in den letzten Jahren des 9. Jhs. geschrieben 14. Erwiesen aus den Sprachformen 14 f. Der Schreiber war kein Sachse, sondern ein Franke 15 ff. Eingesprengte hochdeutsche Formen 15 f. Speciell fränkische Lauteigenheiten und Formen 16 f. Sprachliche Berührungen mit den Strassburger Eiden 17 f. Der Schreiber kannte die hochdeutsche Orthographie der Karolingischen Höfe 18. Die altsächsischen Einträge sind in Mainz gemacht unter Erzbischof Hatto 18. Keine Beziehung zu Magdeburg 18 f. Die altsächsische Grundlage der Hs. 19. Die Frisonismen stammen aus dem Original 19. Erörterung derselben 19 f. Niederfränkische Eigenheiten 20 f.

III DER DICHTER UND SEIN WERK S. 21—28

Die Genesis ein Werk des Helianddichters 21 f. Später verfasst als der Heliand 22. Gründe 22 f. Die Genesis vielleicht das letzte Werk des Dichters 23 f. Unabgeschlossen und skizzenhaft 23 f. Stilwidrige Häufung derselben Ausdrücke 24. Datierung 24 ff. Der Heliand frühestens 830 entstanden 25. Gleichzeitig mit dem Muspilli 26. Auch die Genesis berührt sich mit dem Muspilli 26. Wahrscheinlich keines der drei Werke später als 835 vollendet 26. Lebenszeit des Werdener Dichters etwa 765—835, er war also noch als Heide geboren 26. Verhältniss zur Quelle 27 f. Nur die biblische Genesis benutzt 27. Der Dichter wählt aus und rückt zurecht aus künstlerisch-ästhetischen Gründen 27 f.

IV METRIK S. 28—70

Allgemeines 28—33. Berichtigungen des von Braune hergestellten Textes 28 f. Ein Paroemiacus zwischen den Langversen 29. Mehr dergleichen im Heliand 30. Und im Angelsächsischen 30 Anm. Langzeilen, die aus drei Kurzversen bestehen 31. Die Einschubvokale sind zu beseitigen 32. Allitteration 32 f. Das Verb allitteriert ohne das darauf folgende Nomen 32. Überschlagender Doppelreim 32 f. Hebung eines tonlosen Verbalpräfixes 33. Gegensätzliches Verhalten von A und B 33.

RHYTHMISCHE FORMEN S. 38—70

a) Klingend ausgehende Rhythmen S. 34—54

Typus A 34—44. 1. Kürzeste Formen 34 f. Takt 2 durch ein volltoniges Wort gefüllt 35. — 2. Die Nebenhebung des ersten Kolons ist mit Senkung versehen 35 f. Senkung meist einsilbig 36. Füllung des zweiten Taktes durch schwerere Worte 36. — 3. Die erste Haupthebung ist mit Senkung versehen 37 ff. Immer hat dann auch Takt 2 Senkung 37. Der Typus fast ganz auf den ersten Halbvers beschränkt 37. Doppelreim obligatorisch 37 f. Behandlung der Senkungen 38. Äusserstes zulässiges Mass drei Silben 38. Die Senkung von Takt 2 durchschnittlich schwächer als die von Takt 1 38. Wortklassen im zweiten Takte 39. — 4. Nur ein Stabreim auf Takt 3 39 f. Dann werden Takt 1 und 2 fast stets mit Senkung gebildet 39 f. — 5. Modifikationen des zweiten Kolons 40—43. Auflösung auf der Schlusshebung für das Altsächsische anzuerkennen 40 f. Entlehnt aus dem Paroemiacus 41. Anmerkung über kreuzweisen Doppelreim in einigen Paroemiaci des Typus A, so dass hier also Takt 1 mit 3 und Takt 2 mit 4 allitteriert 41 f. Zusammenstellung der eddischen A-Paroemiaci 42 Anm. 2. Variation mit Senkung im vorletzten Takte fehlt dem altsächsischen Langverse 43. — 6. Füllung des letzten Taktes durch ein starktoniges Wort 43.

Typus C 44—50. Doppelter Stabreim sehr selten 44. 1. Behandlung der Haupthebungen 44 f. a) Auflösungen 44 f. Enorm häufig auf dem ersten Starktakte 44. Grund 45. b) Verkürzung des dritten Taktes 45—47. Anmerkung über das Wesen dieser rhythmischen Eigenschaft 45 f. In der Genesis tritt die Verkürzung nur hinter einsilbigem Takte ein, im Heliand jedoch auch hinter Auflösung 46. Die Gebrauchsweise des Heliand altertümlicher, weil schon im Paroemiacus 46 f. Normale (unverkürzte) C-Paroemiaci in der Edda 47. — 2. Der Eingangstakt 47 f. Prosaische Einleitung 47. Der erste Ictus fällt auf ein tonschweres Wort 47 f. Auftakt 48. Starke Füllungen des ersten Taktes gehen mit

der Verkürzung Hand in Hand 48. Ebenso im eddischen Paroemiacus 48. — 3. Dreifach abgestufte Schlusskadenz 48 f. — 4. Das zweite Kolon verschieden von A 49. Nur ganz ausnahmsweise fällt in C der vierte Ictus auf ein tonschweres Wort 49. — 5. Der zweite Takt ist mit Senkung versehen 49 f. Üblich namentlich als zweite Hälfte der sog. Schwellverse 49. Die Reihe war schon im Paroemiacus vorhanden 49. Eddische und altschwedische Beispiele 49 f. Zuweilen nimmt hier auch der erste Takt am Reime teil, so dass drei Stäbe vorhanden sind 50.

Typus D 50—54. Im ersten Halbverse Doppelreim nahezu obligatorisch 50. Und auch im zweiten Hemistich gestattet 50 f. 1. Verse ohne Senkungen 51. a) Ohne Auftakt. b) Mit Auftakt. — 2. Senkung im ersten Takte 51. Doppelreim obligatorisch 51. Der Typus schon im Paroemiacus ausgebildet 52. D-Paroemiaci ganz ohne Senkungen selten 52. — 3. Senkung im zweiten Takte 52 f. Verbindet sich fast immer, doch nicht ausschliesslich, mit Senkung im ersten. Doppelreim durchaus obligatorisch. Neigung zu starker, ja übermässiger Füllung des ersten Taktes. Häufigkeit des Typus im Heliand 52 f. Anm. Angels. und nord. Paroemiaci dieses Typus 53 Anm. — 4. Senkung in Takt 3, selten und an die Bedingung gebunden, dass Takt 2 senkungslos 53. — 5. Verkürzung des vorletzten Taktes 53 f. a) Ohne Senkungen. b) Mit Senkung im ersten Takte. Beide Variationen im eddischen Paroemiacus häufig 54. Verkürzung hinter Auflösung im Heliand 54, fehlt im Paroemiacus.

b) Stumpf ausgehende Rhythmen S. 54—70

Typus B 54—61. Auflösung auf dem zweiten Starktakte häufiger als auf dem ersten 54. Als Archaismus erwiesen durch die Vergleichung des eddischen Paroemiacus 54 f. Takt 2 stets senkungslos gebildet 55. Auch dieses Gesetz aus dem Paroemiacus übernommen 55 (sehr wenige Ausnahmen 55 Anm.). Der Versschluss ohne Senkung gerechtfertigt und erklärt 56. — 1. Der dritte Takt 56 ff. Höchstens zweisilbig 56. Starktonige Worte im dritten Takte verwendet die Genesis nicht, im Gegensatz zum Heliand 57. Die Technik des letzteren altertümlicher, weil zum Paroemiacus stimmend 57 f. — 2. Der Eingangstakt. 1) Der Ictus fällt auf ein stärker betontes Wort, namentlich häufig auf ein Verb 58. 2) Senkungen im ersten Takte 58. Takt 1 ganz anders behandelt als Takt 3 58. Im ersten Takte steigt die Senkung bis auf 4 Silben an 58. Schwebende Betonung 59. 3) Der Auftakt 59. Übersteigt im ersten Halbverse niemals zwei Silben. Im zweiten Halbverse kommen dreisilbige Auftakte häufig, viersilbige ausnahmsweise vor. 4) Prosaische Einleitung 59 f. Der erste Takt stimmt in den

meisten Punkten zum Paroemiacus 60. Allitterationslose Nomina im ersten Takte nie in der Genesis, dagegen vereinzelt vorkommend im Hel, Hild. und öfter im eddischen Paroemiacus 61. Sehr häufig Verba im ersten Takte des Paroemiacus 61.

Typus D4 61—65. Diese Reihe hat drei Hauptikten, die im Paroemiacus nicht selten allesammt durch Reimstäbe ausgezeichnet werden 61 f. Der dreifache Reim geht zuweilen auch in die Langzeile über 62. Und im zweiten Hemistich behauptet sich Doppelreim 62 f. Im ersten Hemistich Doppelreim auf Takt 1 und 2 obligatorisch 63. Takt 2 stets senkungslos 63. 1. Verse ohne Senkungen 63. — 2. Senkung im dritten Takte 63. — 3. Senkung im ersten Takte 64 f. a) Takt 3 ist senkungslos. b) Senkung in Takt 3. — In der Anmerkung 64 f. werden die genau übereinstimmenden Erscheinungsformen des eddischen Paroemiacus dargelegt.

Typus E 66—70. Im ersten Halbverse Doppelreim nahezu obligatorisch 66. Archaistische Versschlüsse mit Auflösung auf der Schlusshebung 66, übereinstimmend mit dem Paroemiacus. 1. Verse ohne Senkungen 66. a) Doppelreim. b) Einfacher Reim. c) Zweite Halbverse 66. Auflösung auf dem zweiten Takte möglich, daher E wahrscheinlich Reihe mit drei Hauptheben, die sich mit D4 berührt 66 f. Die senkungslose Variation aus dem Paroemiacus übernommen 67. — 2) Der dritte Takt ist mit Senkung versehen 67. Auch diese Reihe war schon innerhalb des Paroemiacus ausgebildet 67 Anm. — 3. Senkung nur im ersten Takte 68. Sehr häufig schon im Paroemiacus. Analyse der eddischen Beispiele 68 Anm. — 4. Senkung im ersten und dritten Takte 69. Aus dem Paroemiacus übernommen 69 Anm. — 5. Takt 3 ist höher betont als Takt 2 69. Aus dem Paroemiacus übernommen 70. — 6. Takt 2 und 3 sind zu einem Doppeltakte vereinigt (der sog. verkürzte Typus A) 70.

I

ÜBERSETZUNG DER NEUGEFUNDENEN BRUCHSTÜCKE

Kain und Abel

(1) Da ging er zu seiner Behausung, Sünde hatte er gethan, bittre an seinem Bruder. Er liess ihn auf der Erde liegen in einem tiefen Thale in seinem Blute schwimmend, leblos, dass er die Lagerstätte wahre, der Mann, auf dem Sande. Da sprach Gott selbst zu ihm, der Herr mit seinen Worten (er war zornig im Herzen, gegen den Mörder empört): er fragte, wohin er seinen Bruder, den jugendlichen, gebracht hätte. Da erwiderte ihm Kain (er hatte mit seinen Händen eine leidvolle That verbrecherisch verübt, schwer war diese Welt mit Sünde befleckt): 'Nicht habe ich dafür zu sorgen, sprach er, oder mich darum zu bekümmern, wohin er gehe, denn Gott hat mir das nicht geboten, dass ich ihn hier irgend hüten sollte, ihn bewachen in dieser Welt'. Er glaubte wirklich, dass er seinem Herren die That verhehlen könnte. Da entgegnete ihm unser Herr: 'Du hast eine solche That verübt, dass dir, so lange du lebst, dein Herz mit Qual erfüllt sein muss über das, was du mit deinen Händen gethan hast, denn du bist deines Bruders Mörder geworden. Nun liegt er blutig da, bedeckt mit Todeswunden; obgleich er dir nie etwas Böses zugefügt hat, dir kein Leid gethan, so hast du ihn trotzdem nun erschlagen, ihm den Tod gegeben. Sein Blut rieselt nun zur Erde, es hat sich vom Körper getrennt, und die Seele nimmt ihren Weg, der Geist, trauervoll in Gottes Schooss. Sein Blut schreit laut zum Herren und sagt, wer die That verübt hat, das Verbrechen auf diesem Erdkreise. Es vermag sich

kein Mensch stärker zu versündigen auf der Welt in furchtbaren Vergehen, als durch die Missethat, die du an deinem Bruder verübt hast'. Da geriet in Furcht Kain durch die Worte des Herrn, er sprach dass er genau wisse, dass dem Herren keine That, so lange die Welt steht, verholen werden könne. Und nun muss ich Schwermut, sprach er, in meinem Herzen tragen, darüber dass ich meinen Bruder erschlug durch die Kraft meiner Hand. Nun weiss ich, dass ich in deinem Hasse leben werde, fortan in deiner Feindschaft, da ich dieses Verbrechen verübt habe. Und es dünken mich meine Sünden schwerer, meine Missethat grösser, als die Milde deines Herzens, so dass ich dessen nun nicht würdig bin, guter Herr, dass du mir vergebest die böse That, mich von dem Verbrechen befreiest. Da ich meine Treue nicht halten wollte, den Frieden deinem reinen Herzen gegenüber, so weiss ich nun, dass ich hier keinen Tag mehr leben kann, denn mich wird umbringen, wer mich immer auf diesem Wege findet, mich erschlagen wegen dieser Sünde'. Da erwiderte ihm der Herr des Himmels selbst: 'Hier sollst du auch ferner, sprach er, leben, in diesem Lande noch lange Zeit. Obgleich du dich so verhasst gemacht hast, in Verbrechen verstrickt, so will ich dir dennoch Frieden setzen; ich will dich mit einem solchen Zeichen versehen, dass du unangefochten in dieser Welt sein kannst, obgleich du dessen nicht würdig bist: flüchtig sollst du jedoch und heimatlos von jetzt an leben in diesem Lande, so lange als du dieses Licht schauest; verfluchen sollen dich reine Menschen, nicht sollst du fürderhin kommen zur Sprache mit deinem Herren, Worte mit ihm wechseln; flammend erwartet dich die Rache deines Bruders, die herbe, in der Hölle'.

(2) Da ging er fort qualerfüllten Herzens, es hatte sich Gott unwiderruflich von ihm abgewendet. Sorge ward da bekannt dem Adam und der Eva, grosse Übelthat, ihres Kindes Ermordung, dass er nicht mehr hatte leben bleiben dürfen. Darüber ward Adams Herz in der Brust mit schwerem Kummer erfüllt, als er erfuhr, dass sein Sohn tot sei. So geschah es auch mit der Mutter, die den Knaben genährt hatte, das Kind an ihrer Brust. Da sie das blutige Gewand des Toten wusch,

da ward ihr Herz voll Trauer. Beides gereichte ihnen da zur Sorge, sowohl ihres Kindes Tod, des Helden Hinscheiden, als auch dass sich mit seinen Händen verthan (d. h. aus der Gemeinschaft mit Gott ausgeschieden) hatte Kain durch einen solchen Mord. Sie hatten da keine Kinder mehr lebend unter der Sonne, ausser dem einen, der da verleidet war dem Herren durch seine Sünden: die Freude an ihm war ihnen gänzlich benommen, denn er hatte solche Bosheit gezeigt, dass er seines Bruders Mörder geworden war. Deshalb ward ihnen beiden da, den Gatten, weh ums Herz. Oft standen sie trauernd auf dem Sande: die Gatten sprachen unter einander, sie wüssten wol, dass ihnen das ihre Sünden zugezogen hätten, dass ihnen nicht Nachkommen mehr, Knaben erblühten. Sie duldeten beide grosse Herzensqual, bis dass ihnen später der mächtige Gott, der hehre Wart des Himmels, ihr Herz erfreute, dass ihnen Nachkommen geboren wurden, Knaben und Mädchen. Sie gediehen gut, wuchsen schön heran, lernten Weisheit, kluge Sprache. Es förderte ihr Thun der die Macht dazu hatte, der heilige Herr, dass ihnen ein Sohn geboren ward. Dem gaben sie den Namen Seth mit wahren Worten. Ihm verlieh Wachstum der Himmelsherr und gute Geistesgaben, einen stolzen Gang. Er war Gott teuer, freundlich gesinnt war er ihm in seinem Herzen, wie es solchen Männern zu Teil wird, die immer mit so grosser Ergebenheit dem Herren zu dienen willig sind. Er pries da vor Allem den Menschenkindern Gottes Huld. Von ihm stammten gute Männer ab, mit Worten weise, sie lernten Weisheit, die Helden, kluges Denken, und es ging ihnen gut. Andererseits stammten von Kain kraftvolle Leute ab, hartgemute Helden: sie hatten einen gewaltsamen Sinn, ein zorniges Gemüt; und nicht waren sie willig des Herren Lehre zu befolgen, sondern leisteten ihm Widerstand. Sie wuchsen heran zu riesenhafter Grösse. Das war das schlimmere Geschlecht, kommend von Kain. Es begannen sich da wechselseitig (d. h. das eine Geschlecht aus dem andern) die Männer Weiber zu kaufen. Davon wurde in Kurzem des Seth Gesinde verderbt, es ward der Männer Schar des Frevels (nämlich der Kainsleute) teilhaft und es

wurden der Menschen Kinder, die Leute leid dem der dies Licht erschaffen hat. Nur einer von ihnen hatte Edelings Gesinnung, heldenhaftes Denken: er war ein tüchtiger Mann, weise und redeklug, er hatte grossen Verstand: Enoch war er geheissen. Der ward hier auf Erden unter den Menschen berühmt über diesen Erdkreis, weil ihn hier als Lebenden der beste der Könige, mit seinem Körper, ohne dass er je unter dieser Sonne starb — so rief ihn hier zu sich des Himmels Herrscher und versetzte ihn dahin, wo er immer in Wonne sein darf, bis dass ihn wieder auf diese Welt senden wird der hehre Himmelswart den Heldenkindern, den Leuten als Lehrer. Denn wenn hier der böse Feind kommt, dass hier der Antichrist alle Völker, die Menschheit zu Grunde richtet, dann wird er mit der Waffe dem Enoch den Tod bringen, mit scharfen Schneiden: durch die Kraft seiner Hand wird sich die Seele, der Geist auf einen guten Weg begeben, und Gottes Engel wird kommen: er wird ihn verfolgen, den Verbrecher, mit des Schwertes Schneiden; es wird der Antichrist des Lebens beraubt, der Feind gestürzt. Das Volk wird wieder hingelenkt werden zu Gottes Reiche, der Menschen Schar für lange Zeit, und es wird dieses Land wieder wohlbehalten stehen.

Zerstörung Sodoms

(1) Es hatten sich die Sodomsleute, die Männer so sehr versündigt, dass ihnen unser Herr gram geworden war, der mächtige König. Denn sie trieben Schändliches, sie verübten Missethaten, es hatten die Teufelskinder sehr viel Böses gethan. Da wollte es der Herrgott, der König nicht mehr dulden, sondern er hiess zwei von seinen Engeln fahren von Osten her in seinem Auftrage, nach Sodom zu gehen, und er war selbst als dritter dabei. Als sie durch Mambra, die Mächtigen, fuhren, da fanden sie Abraham bei einem Tempel stehen, im Begriffe die heilige Stätte zu besuchen, denn er wollte unserem Herren ein Opfer darbringen, und er wollte da Gott dienen um Mittag, der Männer Bester. Da erkannte er die Kraft Gottes, als er sie kommen sah: er ging ihnen entgegen und neigte sich tief

vor Gott, er beugte sich und betete und bat inständig, dass er seine Huld auch fürderhin haben dürfte: 'Wohin willst du jetzt, Herr mein Gott, allmächtiger Vater? ich bin dein Eigenmann, dir ergeben und angehörig, du bist mein guter Herr, an Gaben so mild. Willst du von dem Meinen, Herr, etwas haben, so steht es alles zu deiner Verfügung. Ich lebe von dir belehnt, und ich glaube an dich: mein guter Herr, darf ich dich nun fragen, wohin du, Siegherr, gehen willst?' Da kam ihm entgegen Gottes Antwort, die mächtige traf ihn: 'Nicht will ich dir es nun verbergen, es verhehlen einem mir ergebenen Manne, wie mein Sinn steht. Begeben wollen wir uns nach Süden von hier: es haben sich in Sodomland die Menschen schwer versündigt. Da die Priester, die ihre Thaten erzählen und ihre Sünden berichten, Tag und Nacht mich anrufen, so will ich nun selbst erkunden, ob die Männer unter sich so viel Böses thun, die Leute solche Schandthaten. Dann soll sie wallendes Feuer heimsuchen, ihre Todsünden, die schweren, sollen sie zu Falle bringen; feuriger Schwefel wird vom Himmel regnen, die Bösen werden sterben, die verbrecherischen Männer, sobald der Morgen anbricht'. Abraham sprach da (er hatte gute Redekraft, die Gabe weiser Worte) und sagte zu seinem Herren: 'Wie trefflich, o Herr im Himmel, sind doch die Ratschlüsse, die du fassest. Ganz steht bei allem was du thust diese Welt in deinem Willen, du hast Gewalt auf der ganzen Erde über das Menschengeschlecht. Daher kann es nie geschehen, Herr mein Gott, dass du keinen Unterschied machest zwischen Bösen und Guten, zwischen Lieben und Verhassten; denn sie sind einander ungleich. Du bist immer auf das Rechte bedacht, mächtiger Herr! Wenn du nicht willst, dass gutgesinnte Männer die Thaten der Frevler entgelten, obwohl du Gewalt hast es zu thun, so darf ich dich nun fragen, wenn du mir es nicht verargest, himmlischer Gott: wenn du dort fünfzig gerechte Männer findest, fromme Leute, darf dann das Land ungeschädigt, Herr, geschützt nach deinem Willen bestehen? Da kam ihm nun entgegen Gottes Antwort: 'Wenn ich da fünfzig, sprach er, gerechte Männer, gute Menschen finde, die an Gott festhalten, dann will ich ihr Leben schonen,

weil ich die frommen Männer bewahren will'. Abraham sprach da zum anderen Male, er fragte seinen Herren weiter: 'Was wirst du dann thun, sprach er, Herr mein Gott, wenn du da dreissig Helden zu finden vermagst, sündelose Männer? Willst du sie dann nicht noch am Leben lassen, dass sie das Land bewohnen dürfen?' Da sagte ihm der gute im Himmel herrschende Gott sogleich, dass er es so mit dem Lande halten wollte: 'Wenn ich da, sprach er, dreissig fromme Helden unter dem Volke zu finden vermag, gottesfürchtige Männer, dann will ich ihnen allen vergeben den Frevel und die Missethat und das Männervolk um Sodom wohnen lassen und wolbehalten sein'. Abraham sprach da mit Eifer, er setzte seinem Herren zu, viele Worte machte er: 'Nun muss ich dich bitten, sprach er, dass du nicht zornig werdest über mich, mein guter Herr, weil ich so viel rede, streite wider dich mit meinen Worten; ich weiss, dass mir das nicht zukommt, es sei denn, dass du es in deiner Güte, himmlischer Gott, o Herr, dulden wollest: es liegt mir viel daran deinen Willen zu wissen, ob das Volk ungeschädigt leben darf, oder ob sie daliegen sollen, dem Tode geweiht zur Erde fallen. Was willst du dann, mein Herr thun, wenn du da zehn Getreue finden kannst unter dem Volke, gerechte Männer? Willst du ihnen dann ihr Leben schenken, dass sie in Sodomland sitzen dürfen, wohnen in den Städten, ohne dass du auf sie erzürnt bist?' Da kam ihm entgegen Gottes Antwort: 'Wenn ich da zehn Getreue, sprach er, in dem Lande zu finden vermag, dann lasse ich sie alle um der Gerechten willen ihres Lebens geniessen'. Da wagte Abraham nicht länger seinen Herren weiterzufragen, sondern er fiel vor ihm nieder zum Gebet, auf seine starken Knie: er sprach dass er eifrig ihm Opfer darbringen und Gott dienen wollte, dass er handeln wollte nach seinem Willen. Er schickte sich nun an in seine Wohnung zu gehen. Gottes Engel aber setzten ihre Fahrt nach Sodom fort, wie ihnen der Herr selbst geboten hatte mit seinem Worte, als er sie sich auf den Weg machen hiess.

(2) Sie sollten erkunden, was von Frommen um Sodomburg, von sündereinen Männern wäre, die nicht viel (d. h.

gar keinen Frevel und Verbrechen verübt hätten. Da hörten sie der Todgeweihten Jammern, in jeglicher Wohnung sündige Leute Verbrechen verüben: es war da eine Menge von Teufeln, von bösen Geistern, die die Leute zum Frevel verleitet hatten. Da nahte die gewaltige Vergeltung Hand in Hand mit dem Tode, Vergeltung dafür dass sie unzähliges Böse gethan hatten. Nun wohnte da drinnen in der Stadt ein edelgeborener Mann, Loth, unter den Leuten, der oft das Gott Wolgefällige in dieser Welt gethan hatte: viele Reichtümer und Gut hatte er gewonnen, und er war Gott wert. Er stammte aus dem edlen Geschlechte Abrahams, als seines Bruders Sohn: nicht lebte ein besserer Mann an den Ufern des Jordan, so ausgestattet wie er mit männlicher Trefflichkeit und Weisheit: ihm war unser Herr zugethan. Als sich die weisse Sonne, aller Gestirne strahlendstes, zum Untergange neigte, da stand er vor der Stadt Thore. Da sah er am Abend zwei Engel in die Gehöfte gehen, die von Gott kamen ausgestattet mit Weisheit. Da redete er zu ihnen mit seinen Worten, er ging ihnen entgegen und dankte Gott, dem Himmelskönige, dafür, dass er ihm die Gnade zu Teil werden liess, sie mit seinen Augen schauen zu dürfen, und er küsste sie auf die Knie und bat bescheidenlich, dass sie sein Haus besuchen möchten. Er sagte, dass er ihnen alles das Gut zur Verfügung stelle, das ihm Gott in dem Lande verliehen hätte. Sie zögerten nicht lange, sondern gingen in seine Behausung, und er leistete ihnen Dienste mit frommem Sinne. Sie sagten ihm viel der wahren Worte. Da sass er auf der Wacht, er schützte heilig die Boten seines Herrn, Gottes Engel. Sie sagten ihm soviel Gutes und Wahres. Schwarz schritt vor die dunkle Nacht unter dem Schleier; es nahte der Morgen, in jeglichem Gehöfte sang der Frühvogel vor Tagesanbruch. Da hatten unseres Herren Boten die Frevel erkundet, die die Männer um Sodomburg verübt hatten. Da sagten sie Loth, dass da die Menschenkinder, die Leute furchtbares Verderben treffen sollte, und das Land ebenso. Sie hiessen ihn da sich bereit machen, und hiessen ihn von dannen ziehen, sich entfernen von den Bösen und sein Weib mit sich führen, die edel-

geborene Frau. Er hatte da in seiner Familie Niemand weiter als seine beiden Töchter; mit ihnen sollte er, bevor es Tag wäre, auf einem Berge oben sein, damit ihn das brennende Feuer nicht ergriffe. Als er sich zu der Reise schnell bereit gemacht hatte, kamen die Engel, sie hielten ihn bei den Händen, des Himmelskönigs Boten, sie leiteten und lehrten ihn lange Zeit, bis sie ihn vor die Stadt gebracht hatten. Sie befahlen, dass sie, wenn sie auch noch so grosses Getöse und Krachen in der Stadt hörten, doch niemals zurückschauen sollten, wenn sie in dem Lande fernerhin leben wollten. Da kehrten wieder zurück die heiligen Beschützer, Gottes Engel, eilig schritten sie vorwärts, sie begaben sich nach Sodom, während Loth südwärts fuhr ihrer Anweisung gemäss; er floh der Leute Schar, der ruchlosen Männer. Eben brach der Tag an, da erhob sich ein gewaltiges Getöse, das zum Himmel drang, es brach und krachte: der Burgen jegliche ward mit Rauch erfüllt, vom Himmel begann unendliches Feuer zu fallen: da erschallte das Jammern der Todgeweihten, der schlechten Menschen. Die Flamme ergriff alle die breiten Burgsitze: es brannte alles zusammen, Stein und Erde, und gar viele streitbare Männer kamen um und sanken hin; brennender Schwefel wallte durch die Wohnstätten, die Verbrecher erduldeten der Sünde Lohn. Das Land sank hinein, die Erde in den Abgrund, ganz Sodomreich ward zerstört, so dass nichts davon übrig ist, und so in das tote Meer verwandelt, wie es noch zu sehen ist mit Flut erfüllt. Da hatten ihre Missethaten alle Sodomleute schwer entgelten müssen, ausser einem, den der Herr in seiner Gnade hinausgeführt hatte, und die Frauen mit ihm, drei mit dem Helden. Als sie der Völker gewaltsamen Tod vernahmen und den Brand der Stadt, da schaute rückwärts das edelgeborene Weib (sie wollte nicht der Engel Lehre folgen); sie war Loths Frau, seitdem ihr in dem Lande zu leben vergönnt war. Als sie auf dem Berge stand und zurückschaute, da ward sie zu Stein. Dort soll sie stehen den Menschen zur Kunde über den Erdkreis in alle Ewigkeit, so lange als diese Erde bestehen bleibt.

ANMERKUNGEN

10 *for the siða* Hs., *for thes siða* Braune: er scheint den Sinn in den Worten zu finden 'wegen dessen (Gottes) Ankunft'. Aber die Ursache der Sorge wird sowol im altsächs. wie im althochd. und mittelhochd. vielmehr mit *umbi* oder *bi* ausgedrückt, wenn überhaupt Präpositionen gesetzt werden. Also muss die Stelle anders erklärt werden. Nun ist in der ags. Übertragung der Instrumental *for þīs sīde* gebraucht, womit nur gemeint sein kann 'bei dieser Sachlage, unter diesen Umständen'; denn *sīð* hat ja (Grein 2, 444) nicht selten die Bedeutung *sors, fortuna, conditio, was einem widerfährt, wie es einem ergeht*, und so ist das Wort wol auch in V. 2 zu verstehen. Ich schlage demnach vor *the* in *them* zu bessern, vgl. *te the godes barne* 1587 M = *them* C. — 14. 15. 16 *efto*. Die Form berührt sich, was die Konsonantengruppe betrifft, mit der westfriesischen *ofta, ofte* Richthofen 840ª. Im alts. ist übrigens der Schlussvokal nach Ausweis von *efthó* Hel. 1329 V noch lang, wie ja auch ein ahd. Zeugniss für die Länge in *edhoo* gl. K. 167, 17 vorliegt. Im got. lautet das Wort bekanntlich *aiþþau*, es handelt sich also hier um ein aus *au* contrahiertes Endungs-*o*. Ein solches haben wir auch in den Formen Gen. *suno* Hel. 5788 C und Dat. *suno* Hel. 5946 C = got. *sunaus sunau* (vgl. ahd. Gen. *fridoo* BR), die demnach mit Länge anzusetzen sind. Wenn aber die ungedeckten alten Längen im alts. um 830 noch erhalten waren, so ist dieses noch viel mehr für die durch einen Konsonanten geschützten vorauszusetzen, wo ja auch im hochd. die Verkürzung erst sehr spät eingetreten ist. Es empfiehlt sich daher, die bisher in den alts. Grammatiken und Texten geübte Zurückhaltung in der Bezeichnung langer Endsilbenvocale aufzugeben und die alten Längen, namentlich zum Vorteile der Metrik, wieder in das ihnen zukommende Recht einzusetzen. — 17 *haglas skion*, vgl. *narouua naht an skion* 286, *undar thena uuolenes sceon* 655 C = *skion* M. Das Wort ist verwandt mit *scūr*, das eigentlich 'Decke, Hülle', dann 'Wolke', und schliesslich 'Sturm, Unwetter, Hagel' bedeutet; die Ablautsstufe *eu* tritt auch in ags. *sceor* Andr. 512 hervor. Wie dieses **skeu-ro-*, so ist auch jenes **skeu-no-* gebildet. Die Tiefstufe *ū* erscheint ausser in *skū-ro-* noch in ahd. *scūwo*, ags. *scūwa, scūa* Schatten, vgl. Verf. Beitr. 9, 541. Auswärtige Verwandte sind z. B. lat. *obscurus, scutum*. Zu den Parallelbildungen ohne anlautendes *s* (vgl. Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 202 ff.) gehört u. a. got. *hiwi* 'Schein', d. i. *heu-jo-*. — 18 *ferið ford* 'bricht hervor, erhebt sich': vgl. *far forð ce geinuuardi surge in medium* Essener Gl. ed. Cercelius S. 13 = Gallée, Altsächs. Sprachdenkm. S. 41. — 22 *te scūra* heisst hier offen-

bar 'zum Schutze'; Braunes Übersetzung 'Wetter' lässt sich mit dem Sinne der Stelle nicht in Einklang bringen. Bisher war diese Bedeutung des Wortes im sächs. nicht belegt, vgl. aber mhd. *schûr* 'Schutz, Schirm, Obdach', ahd. *houuiscûrûn fenilia* Gl. 2, 703, 15. — 22 *scattas uuiht.* Braune übersetzt 'Geld', aber es handelt sich doch, wie es scheint, um etwas Essbares, und da liegt es nahe, dem Worte hier die Bedeutung des fries. *sket* 'Vieh' zu geben. — 22 *undar baka.* Braunes 'zurückbleibend' ist gewiss nicht richtig. Der Sinn der Phrase erhellt, wie mir scheint, aus Hel. 4851, wo es von den erschreckten Juden heisst, dass sie *under bac fellun* 'zur Erde fielen', *ceciderunt in terram.* Bei *liggian* musste sich natürlich der Accusativ in den Dativ verwandeln, aber der Sinn ist der gleiche, also 'auf der Erde'. — 52 *an thesun middilgardun,* dagegen steht Hel. 1301 VC *an thesaro middilgardun.* Die Form *thesun* braucht man nicht mit Braune zu ändern. Sie erklärt sich aus missverständlicher Auffassung des sonst unerhörten schwachen Femininums als Plural. Übrigens ist das fem. *-garda* oder vielmehr *-gardea* auch im ahd. belegt in den Composita *merikerte* und *himilkerte* aus *-kertia, gardia*; die Bedeutung des letzteren ist nicht ganz klar (der Nom. Pl. *himilkerto* steht ohne lat. Lemma Ra 79, 27, der Nom. Sg. *himelgerte* findet sich als Übersetzung von *caracter* Zs. 35, 408: mit *caracter* ist *cataracta* gemeint, das an der angeführten Stelle des Keronischen Glossares in *ab* an Stelle des deutschen Ausdrucks von *c* in der Form *catarectas* steht), das erstere aber erhellt völlig aus den frühmhd. Stellen, die im Mhd. Wb. 1, 484[a] angeführt sind: *in disim merigarten* 'auf dieser Welt', *in dem mœren meregarten, in alleme disem mergerten*; durch den Umlaut des letzten Beleges wird die *j*-Ableitung gesichert, aber das weibliche Genus ist durch die Anlehnung an *garto* bereits völlig verdrängt. Es hat auch im friesischen weichen müssen, denn die Belege von *liodgarda* 'Dorfmark' Richth. 904[a] sind durchweg männlich. In den beiden altsächsischen Formen ist wie in den frühmhd. und in den friesischen der Umlaut beseitigt, weil das daneben liegende *middilgard* seinen Einfluss geltend machte. — 56 *quað that hie uuisse garoo.* Braune ändert *garoo* in *garo*, aber mit Unrecht, wie folgende beiden Stellen lehren: *quadun that sie uuissin garoo* Hel. 620 C; *ansuobun sia garao* Hel. 206 C. Gemeint ist, wie auch das Metrum zeigt, *garwo* = ahd. *garauuo, gareuuo,* das von Graff 4, 240 f. häufig als Adverb nachgewiesen ist. Zur ganzen Phrase vgl. noch Hel. 2968 *quâthun that si uuissîn garo.* — 79 *an helli,* Dativ, *hel* aus *hellia, halja* ist also in die *i*-Deklination übergetreten. Bisher waren als Formen dieses Casus nur *helliu, hellia* (Hel. 1778 C) und *hell, hel* (Hel. 3387 MC. 3605 C) bekannt; die letztgenannte Form ist vielleicht mit *helli* principiell identisch (vgl. *crefti* neben *craft* etc.). — 80 f. *habda ina god selbo suîðo*

farsakanan. Braune übersetzt zurückgewiesen, aber dieser Ausdruck ist entschieden zu schwach. Wir müssen statt dessen mit Rücksicht auf die Taufgelöbnisse setzen 'sich von ihm abgewendet' oder 'losgesagt'; die Konstruktion mit dem Acc. findet sich z. B. im fränkischen Taufgel. Z. 3 (mehr Belege bei Graff 6, 75). — 91 *ac that im miđ is handun fordæda Kain an sulicun qualma.* Diesen Passus gibt Braune S. 59 so wieder 'dass mit seinen Händen Kain in solcher Mordthat verbrecherisch gehandelt hatte'. Schwerlich richtig. *fordæda* fordert vielmehr den Sinn 'sich verworfen, zum Verbrecher gemacht hatte', vgl. ahd. *fartān sacrilegus* Graff 6, 322. mhd. *vertān* 'verbrecherisch, schuldig, verflucht, böse'. Das fries. *urdua* Richth. 1111 (vgl. *overdua* 973) ist gar bis zu dem Begriffe 'töten' vorgerückt. — 108 *them scuopun siu Sed te naman.* Bisher war *sceppian* von der Namengebung gebraucht im sächs. noch nicht belegt, wie es ja auch fries. ags. fehlt. Der ahd. Sprachgebrauch weicht dadurch ab, dass die Präposition *ze* nicht angewendet wird, vgl. *naman scephit* R 1, 179, 31: *then scuof her naman thaz sie hiezzīn* ... T. 22, 6. — 120 *helidōs hardmuoda,* vgl. *hæleđas heardmōde* Genes. B 285 und den Namen *Hardmuot, Hartmuot* 'constans'. — 125 (228) *thas.* Diese Genitivform ist nicht, wie Braune meint, auf die Hs. V beschränkt, sondern findet sich auch Hel. 5427 C. — 160 *bi ēnum ala standan. ala* für *alah* halte ich für den konsonantischen Dativ = got. *alh.* Braune S. 23 nimmt *ala* für *alaha,* aber dann müsste nach der Gewohnheit der Hs. *alaa* stehen. — 165 *tigegnes* für sonstiges *tegegnes* ist, wie es scheint, singulär. — 170 *hold endi gihorig* bisher unbelegte Formel; ähnlich *kahorich enti kahengīg* althochd. Priestereid = afries. *hanzoch and hēroch.* — 173 *ik gilōbi an thī,* vgl. *ni uuilli ik* 177. 182. 209. 221 neben *uuillik* 72. Es sind Sandhiformen und es wäre richtiger *gilōbianthī* zu schreiben; das *u* ist vor dem folgenden Vokale geschwunden. — 179 *sīđan sculun uuī sūdar hinan,* vgl. *hē rēt ōstar hina* Hild. 22 (*hi reet ten oostenwaert inne* Uhland Volkslieder S. 56), *þæt ic feor heonan elþēodigra eard gesēce* Seefahrer 37. Im Hild. ist also *hinan* zu schreiben. — 186 *bisenkian* nicht 'versenken', sondern 'zu Falle bringen', wie *farsenkan* Musp. 45. — 191 *huuat! thū gōdas so uilu . . giduomis.* Braune folgt hier dem herrschenden Usus, nach welchem hinter dem ausrufenden *huuat* der ags. und alts. Epen eine Interpunktion, entweder ein Ausrufezeichen oder ein Komma, gesetzt wird. Ich halte die Interpungierung für falsch. Wer würde in Sätzen wie *was du nicht alles weisst! was du klug bist! was wir nicht alles erleben!* es verantworten wollen, *was* von dem übrigen Satze, mit dem es auf das engste verbunden ist, durch ein Satzzeichen zu trennen? Wenn *huuat* eine Interjektion wäre, warum steht sie dann mit ganz verschwindenden Ausnahmen nur vor dem dem Verb vorangehenden Pronomen

personale? Das Ausrufezeichen gehört vielmehr an den Schluss des ganzen Satzes: *was du doch die Menge des Guten, himmlischer Gott, anordnest!* d. h. *wie unendlich ist das Gute, das du anordnest.* Deutlicher tritt die Satzfügung noch in folgenden Beispielen zu Tage: *huuat thū uuēst garo* Hel. 825 'wie gut weisst du doch!'; *huuat gī that bi thesun fuglun mugun .. undaruuitan* Hel. 1667 'wie gut könnt ihr das doch an den Vögeln erkennen!'; *huat ik iu seggean mag* Hel. 2388 'wie trefflich ist die Geschichte, die ich euch erzählen kann!'; *huat thū geuuald habas iā an himile iā an erdu* Hel. 2419 'wie gross ist die Gewalt, die du im Himmel und auf Erden hast!', wo wir auch noch sagen könnten 'was du doch Gewalt hast!'; *huat thū nū uuideruuard bist uuilleon mīnes, thegno bezto! huat thū thesaro thiodo canst menniscan sidu* Hel. 3100 f. 'wie sehr bist du doch meiner Absicht entgegen, bester der Helden! du kennst doch die Sitte dieser Leute gut genug!' u. s. w. — 196 *duoas* 2 Sg. Conj., bisher unbelegt; der Dichter hat übrigens hier und sonst, wo analoge Formen dieses Verbs vorkommen, eine einsilbige Form gesprochen, wie das Metrum zeigt. — 216 *that land uuaran* 'das Land bewohnen', vgl. die Volksnamen auf *-varii*, wie z. B. *Amsivarii* 'Emsanwohner', und Verf. Beitr. 14, 113. Dagegen wäre bei V. 161 *uuaran ēnna uuīhstedi* eher an *Cyuwari* 'Zeusverehrer' zu erinnern, vgl. auch Hel. 4215. Und in V. 76 scheint *uuarōs*, das hier etymologisch dem griech. ϝοράω entspricht, noch 'schauen' zu bedeuten. Bei Braune sind die verschiedenen *uuaran uuarōn* nicht getrennt und die Stelle Genes. 30 *legarbedd uuaran* 'die Lagerstätte behaupten' wird ganz vermisst. — 251 *huuattar*. Braune schreibt *huuat thar*, was unnötig ist, da derartige Sandhiformen auch sonst vorkommen, vgl. z. B. bei Tatian *mittiu, mittemo fater* Sievers[2] S. XXXIII f. — 254 *karm* zieht Braune zu *queran*, aber warum heisst es dann nicht **quarm*, wie *qualm* von *quelan*? Näher liegt ahd. *chara* 'Klage' nebst *charōn* Graff 4, 464. — 286 *narouua naht*: gewiss eine Formel von höchstem Alter, denn sie steht augenscheinlich in Zusammenhang mit der mythologischen Vorstellung des Nordens, wonach *Nōtt* die Tochter des *Nǫrr* (Stamm *Narwa-*) ist, vgl. *en Nōtt var Nǫrvi borin* Vafþrm. 25; *nōtt .. Nǫrvi kenda* Alvissm. 30. *Nōtt* und *Nǫrvi* verhalten sich mythologisch ähnlich zu einander wie bei den Hellenen Νύξ und Ἔρεβος. Die Worte sind Synonyma: die Nacht ist die Tochter (bei den Hellenen die Schwester) der (chaotischen) Finsterniss. Denn dieses *narwa-* ist von jenem anderen, welches 'enge' bedeutet (Schade S. 640[a]), völlig zu trennen; dass es den Sinn von 'Nacht, Dunkel' habe, ist schon von W. Müller, System der altd. Religion S. 172 aus mythologischen Gründen vermutet worden und die Etymologie bestätigt es. Denn da neben *Nǫrr Nǫrvi* auch *Njǫrvi* vorkommt (Egilss. 603[b]), so muss *njǫrun* als ganz nahe verwandt

betrachtet werden: dieses Wort aber hat direct die Bedeutung 'Nacht' in dem Compositum *draumniqrun* Alvissm. 31. Wahrscheinlich ist weiterhin auch *norþa-*, die Benennung der dunkeln, lichtlosen Himmelsgegend verwandt. Wenn diese Kombinationen richtig sind, so ist *narouua naht* an unserer Stelle nicht die 'enge, bedrückende' Nacht, sondern die 'finstere'.

II

ZUR GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT

Die altsächsischen Genesisbruchstücke sind in der Vatikanischen, ehemals Heidelberger Handschrift Nr. 1447 überliefert. Der ursprüngliche Bestand des Codex — die alts. Fragmente gehören nicht dazu — ist nach Zangemeisters Urteil wol eher in der ersten als in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. geschrieben. Das Material ist Pergament, die Schrift eine 'sorgfältige karolingische Minuskel'.

Auf leergebliebenen Seiten und Stellen dieser Handschrift sind später von einem oder mehreren Schreibern die vier altsächsischen Fragmente eingetragen worden, noch im 9. Jh., wie Zangemeister meint. Er gibt sein Urteil dahin ab, dass alle Bruchstücke von der gleichen Hand geschrieben seien, während Braune S. 24 eine Mehrzahl von Schreibern nicht für ausgeschlossen hält. Darauf führen ihn weniger palaeographische Gründe, als Differenzen der Lautgebung zwischen den einzelnen Teilen: aber diese können ja ganz wol aus der Vorlage stammen.

Über den Schriftcharakter bemerkt Braune S. 11, dass er dem der Handschriften MP des Heliand sehr ähnlich sei und von C weiter abstehe. Als besonders altertümlich erweise sich V durch den starken Prozentsatz schliessender *m*: 'nach dem Stande des Dativs Plur. dürfte V ebenso wie P für älter zu erachten sein als M' S. 141.

Aber auch diese und andere Altertümlichkeiten sind gewiss auf Rechnung der Vorlage zu setzen. Ich glaube nicht, dass V früher geschrieben ist, als höchstens in den letzten Jahren des 9. Jhs., ja ich halte im Hinblick auf die sehr jungen Sprachformen, die an nicht wenigen Stellen hervortreten, das angehende 10. Jh. für wahrscheinlicher. Dieses Urteil gründet sich auf sprachliche Erscheinungen wie die folgenden.

1) Die sehr häufige Abschwächung der Endungs-*i* in *e*: *uuīte* Hel. 1339 = *uuīti* CM; dat. *uuerolde* Genes. 2, 74; pl. *geuuuruhte* 2, 46 = *giwurhti*; pl. *githāte* 2, 118 = *githāhti* 'Gedanken'; *erðlibegiscapu* Hel. 1331 = *erdlibigiscapu* M; Conj. *sāuuen* Gen. 3, 304 = *sāuuīn*, wo also sogar ein langes *i* betroffen ist; part. *sorogónde* Hel. 1357 = *sorgondi* CM; *gornúnde* Genes. 2, 97; *uuallande* 3, 184. Aus den Heliandhandschriften sind mir Fälle dieser Art nicht bekannt. Dreimal findet diese Abschwächung selbst bei gedecktem, resp. innerem *i* statt: *angegen* 2, 34; *engelōs* 3, 157; *gereuuedi* 3, 246 d. i. *gerwidī*.

2) Zweimal ist auch ein schliessendes *o* (*u*) schon zu *e* geworden: *fegere* 3, 254 d. i. Gen. Pl. *fēgero*; *te there ferði* 3, 298. Davon sind die Heliandhandschriften völlig frei.

3) Die anlautenden Verbindungen *hw* (*hr*) *hl* (*hn*) hatten in der Sprache des Schreibers ihren ersten Komponenten bereits eingebüsst: *uuand* Genes. 1, 10. 2, 94. 3, 153. 197; *uuarod* 3, 168. 175; *giuuilic* 3, 312; *luttron* 3, 210; *gilunn* 3, 311. Vgl. Gallée, Altsächs. Gramm. S. 45. Daraus erklärt sich auch das falsche *h* in *huuerthan* 3, 292, vgl. *bihueng* 3, 315, d. i. *biweng*.

4) Das Gefühl für den Instrumental war in der Sprache des Schreibers bereits erloschen, sonst würde er nicht Genes. 3, 211 *āðar sīðe* für *sīðu*, und Hel. 1317 *undar thesun folcu* für *folca* geschrieben haben. An der zweiten Stelle liegt vielleicht ein Lesefehler vor, vgl. 2, 29 *ēnam* für *ēnum*. Aber ein solches Verlesen kann eben nur da vorkommen, wo der *u*-Casus nicht mehr lebendig ist; denn *undar* ist, so lange der Instr. im Gebrauche war, nicht mit

diesem Casus verbunden worden, weder im sächs. noch im hochd.

5) Der Schreiber zerstört mehrfach den Stabreim, dieses Kunstmittel war also für ihn bereits tot. Genes. 3, 210: *thuru that ik thea lattron man aldan ille*: 311: *thuo uuard thar giluun mikil himile bitengi*. Auch die vorgeschlagenen *h* stören vielfach die Allitteration.

Der Schreiber von V — oder der unmittelbaren Vorlage davon — war aber, wie sich weiter zeigen lässt, überhaupt kein Sachse, sondern ein Angehöriger des hochdeutschen Sprachgebietes. Das ergibt sich mit voller Sicherheit aus den eingesprengten hochdeutschen Formen, von denen ich die folgenden hervorhebe.

1) *an himila* Hel. 1322. Der Schreiber hatte zuerst die hochdeutsche, dem sächsischen gänzlich fehlende Präposition *in* gesetzt. — 2) *triuuua* Genes. 2, 66 ist eine hochdeutsche Form, das sächs. kennt nur *treuuua*. — 3) *habes* Genes. 3, 209 ist die hochdeutsche Form des Konjunctivs, der hier durch *thuoh* bedingt ist: im alts. heisst die 2. Sg. Conj. *hebbeas*. Die gleiche hochdeutsche Endung findet sich auch in der 2. Sg. Ind. 4) *ruomēs* Genes. 3, 198 = ahd. *rāmēs*. — 5) *stuond* Genes. 3, 269 ist ganz hochdeutsch, denn alts. heisst dieses Prät. immer *stōd*, *stuod*. — 6) *liubigaro* Genes. 3, 204: dem Schreiber war also das alts. *lubig* fremdartig und ungeläufig. — 7) *an thisun uuega* Genes. 2, 68: alts. heisst der Dativ des Pronomens *dieser* (mit einer einzigen Ausnahme in der stark niederfränkisch gefärbten Hs. C) immer *thesun*, *thieson*. — 8) *themo* Genes. 3, 235 ist angesichts der sonst durchstehenden endungslosen Dativform *them* auf Rechnung der hochdeutschen Sprache des Schreibers zu setzen. — 9) *mund* Hel. 1293 ist gleichfalls eine hochd. Form, wenn sie V auch mit M teilt. — 10) Neben alts. *thuru* (aus **purgu*, Grundform **turgé*, vgl. lat. *torqueo*) hat V zweimal (6, 144) die hochd. Form *thuruh*, die dem sächs. gänzlich fehlt. Vielleicht ist ferner 11) *thanne* Hel. 1355 als hochd. Form in Anspruch zu nehmen, obgleich sie auch M 1304 begegnet. Auf hochdeutscher Stufe stehen endlich 12) die schliessenden Gutturale

in *auirdic* Gen. 2, 74; *fluhtik* 75; *gelihc* 1, 5 (vgl. in M: *gelich* 2624. 2628; *gilih* 785. 935; *sulig* 925; *gihuuilig* 975); und vielleicht auch, wenn hier nicht die durch *w* hervorgerufene Verschärfung des *h* im Spiele ist[1], in *gisach* Gen. 3, 164; *bisach* 330. 334; *ferléch* 274. Auslautendes *ch* für inneres *h* ist im ahd. allerdings erst ziemlich spät belegt.

Es lässt sich weiter feststellen, dass der Schreiber von V. oder von dessen unmittelbarer Vorlage, einen fränkischen Dialekt gesprochen hat. Aus diesem hat er folgende Formen in das altsächsische Gedicht eingeschwärzt.

1) *neátan* Hel. 1319 = *niotan* CM, vgl. *neazzēs* Jb 1, 279, 26 (Verf. Beitr. 9, 324 f.) und die *ea* der Weissenburger Urkunden bei Socin Strassb. Stud. 1, 230. — 2) *atuemeas* Genes. 2, 66: es ist dasselbe *ue*, das aus dem Weissenb. Katech. (*guedes*), aus Otfrid (17 Beispiele, s. Pietsch Zachers Zs. 7, 355) und aus der Lorscher Beichte (*gisuenen*) bekannt ist. Dazu kommt noch *kifuege* Je 2, 49, 32 (Verf. Beitr. 9, 325). Die Lautformen *ea* = *eo io*, und *ue* = *ō* sind unseren sächsischen Quellen durchaus fremd. — 3) Die Flexion des Verbs *wollen* betreffend: 1. Sg. *ille* Genes. 3, 210 = *uuille* O. (Kelle S. 113), *uuilla* T. 46, 3. 109, 3; *uuilli ik* viermal, *uuillik* Gen. 2, 74 = *uuilli ih* O. 3, 23, 3. *uuillih* O. häufig (Kelle S. 113), T. 239, 3. 4; 2. Sg. *uuilis* Genes. 3, 233 begegnet sonst nur noch T. 238, 4. 112, 2; *uuiltha* viermal (auch einmal im Hel. (C 5158) = *uuilthu* O. fast stets (Kelle S. 114), T. 72, 5. 88, 2. — 4) *salt* 'sollst' Gen. 2, 77 ist die Form der niederfr. Psalmen, die aber gewiss auch weiter südlich üblich war, obgleich sie in den ahd. Quellen nicht vor Notker und Williram hervortritt. — 5) *sát* 'sass' Hel. 1286 = *saaz* Weiss. Kat. — 6) Dem Schreiber war das Zeichen *ð* unbekannt oder wenigstens nicht geläufig. Er setzt dafür nicht nur sehr oft, wie der Kopist des Mon., *d*, was nicht weiter

1) ahd. *ahha* (häufig in Ortsnamen) = got. *ahwa*: *sehhan* 'sehen' in den Frg. theot. und in der BR. = got. *saihwan*; *nāhhidun* Frg. 14, 28 H. zu got. *nēhwjan*: *firlīche* O. zu got. *leihwan*: *silihha* Graff 6, 190 aus lat. *siliqua*: *nihhein* zu *neque*; *seihhit mul·it* Gl. K. 200, 29 zu got. **saihwjan*, Causativ zu **saihwan sāhan*.

auffällig wäre, sondern ihm begegnet es auch nicht selten, dass er das durchstrichene *d* da setzt, wo das normale am Platze gewesen wäre. So in *ôdmuodi* Hel. 1302 = *oðmuodi*: *gebídan* Hel. 1307 d. i. *bidan* warten: *sinð* 'sind' Hel. 1312: *te meða* Hel. 1345 (ahd. *meta*, *miata*): *oðana* Genes. 2, 103 (CM stets *odan*): part. praet. *gimengiô* 2, 127: *siðoðun* 3, 308 = *siðodun*: *iðis* 3, 331 d. i. *idis* 'Frau': *doðan* 2, 85 d. i. Adj. *dod*, ahd. *tot*. Anderes ist zweifelhaft, vgl. Braune S. 18 ff. Nicht zu den Fehlern sind die zahlreichen *rð* zu rechnen, die vielmehr ein Lautgesetz der Vorlage reflektieren, s. Braune S. 20. Während ihm *ð* ein ungeläufiger Buchstabe war, kennt er als Bezeichnung der interdentalen Spirans ausser *th* auch das im sächs. ganz ungebräuchliche Doppelzeichen *dh* (Braune S. 18) in *sidhodun* Genes. 3, 249; *fardhur* 285. Dreimal vermischt er, ähnlich wie die Schreiber des Hildebrandsliedes bei *ir*, die Schreibweise seiner Vorlage mit seiner eigenen: *siðhon* Gen. 3, 158; *farðhur* 244; *morðhu* 259. Da er *dh* ausschliesslich im Inlaut verwendet, so stellt er sich mit dieser Schreibgewohnheit neben den Weissenburger Katechismus, die Strassburger Eide und das Ludwigslied, vgl. Verf. Beitr. 9, 308 f. Inlautendes *th* wird von ihm wie in diesen Denkmälern sichtlich gemieden (Braune S. 18).

Speciell mit den Strassburger Eiden berührt sich unser Denkmal noch in einigen anderen orthographischen Eigentümlichkeiten. Wie in den Eiden *tesan*, *teudisca* und sonst bei Nithard (vgl. Denkm.[3] S. XXVII) *Teodericus*, *Teotbaldus*, *Toringa* geschrieben wird, so hier *tesaro* 262, *tritig* 214, *tegno* (doch mit nachgetragenem *h*) 214. Mit dem *gealtnissi* der Eide steht hier auf gleicher Stufe *giordun* Gen. 3, 329 (vgl. *uldi* 167 = *huldi*, *êrro* 170 = *herro*, *abda* 189 = *habda*, *andum* 300 = *handum*; sehr seltsam ist *gietun* Genes. 3, 296 d. i. *ietun* 'hiessen' mit vorgeschlagenem *j*-, und wie dort das *t* hinter der Liquida ursprünglich fortgelassen war und erst nachträglich über der Zeile eingefügt wurde, so fehlt hier der Dental hinter *r* in *auor quidi* 3, 190; vgl. *boungar* Baumgarten' Gl. 2, 561, 10 (Köln). Wie dort fälschlich *madh* für *mahd* gesetzt ist, so hier (vgl. Braune, Ahd. Gramm.[2] S. 122

liatha 1, 14; *mathigna* 1, 23; *ferathara* 3, 207; *godforotha* 3, 221; *ferathun* 3, 242; *uuarathe* 3, 261; *ferathlica* 3, 281.

Es darf danach als festgestellt gelten, dass die Hs. V (resp. ihre unmittelbare Vorlage) von einem Rheinfranken geschrieben ist. Dieser folgte der Schreibgewohnheit der Strassburger Eide und des Ludwigsliedes, oder mit anderen Worten, der Orthographie der karolingischen Höfe. Ich muss hier die Untersuchung als bekannt voraussetzen, die ich bei Gelegenheit der Besprechung von Henchs Ausgabe der Monseer Bruchstücke angestellt habe (Zs. Bd. 37 Anzeig. S. 221 ff.). Da nun der Codex, wie ein Eintrag auf Bl. 3^{R} bezeugt, sich früher in Mainz befunden hat, so wüsste ich gar nicht, was uns hindern könnte anzunehmen, dass die altsächsischen Einträge wirklich dort vorgenommen worden sind.

Wer aber nahm um 900, also lange nach dem Erscheinen von Otfrids Werke, in einer gänzlich hochdeutschen Gegend noch ein solches Interesse an den sächsischen Epen? Wer las sie damals noch und liess sie abschreiben? Es wäre merkwürdig, wenn sich hier nicht ein Nachwirken der Bestrebungen Ludwigs des Frommen bemerkbar machte, der ja nach dem Zeugniss der Praefatio die altsächsische Bibeldichtung veranlasst hat. Man wird die von ihm hervorgerufenen Verdeutschungen der Bibel, vor allem die schönste von ihnen, in der königlichen Familie auch nach dem Tode Ludwigs noch gern gelesen haben. Unsere Hs. fällt in die Zeit Ludwigs des Kindes, auf dessen Erziehung Erzbischof Hatto von Mainz den grössten Einfluss hatte. Er ist es vielleicht, der die Abschrift der Vorlage, die wir uns mit Braune als eine Handschrift der gesammten altsächsischen Bibeldichtung denken, veranlasst hat. Bei der engen Beziehung des Herzogs Otto von Sachsen (880—912) zu dem karolingischen Hause ist es auch denkbar, dass durch ihn der Anstoss zu erneuter Beschäftigung mit dem Gedichte, das auf sächsischem Boden gewiss noch lange nach seiner Entstehung mit Liebe gelesen worden ist, gegeben worden wäre.

Zangemeister (S. 9) meint, aus den zwei auf Magdeburg bezüglichen Einträgen in dem auf Bl. 12^{R}—17^{V} der Hs. stehen-

den Kalendarium lasse sich vielleicht schliessen, dass sich der Codex dort oder in einem nahen niedersächsischen Kloster befunden habe. Das ist mir ganz unwahrscheinlich. Denn dann müsste ja *Magathaburg* geschrieben sein, nicht *Magadaburg*. Auch ist der Lautstand der Eigennamen rheinfränkisch, vgl. namentlich *Uuolfhedan* und *Liutdulf* neben *Ercanrat Rathelm*. Leider ist es bei dem Mangel älterer Mainzer Nekrologien und Urkunden nicht möglich, die in unserer Hs. genannten Personen dort nachzuweisen.

Was nun weiter die altsächsische Grundlage der Hs. V anlangt, so hat Braune darüber eine eingehende Untersuchung angestellt. Er vergleicht die sprachlichen Eigentümlichkeiten von V mit denen der übrigen Hss. und gelangt zu dem gewiss richtigen Resultate, dass die Sprache von V mehr Ähnlichkeit mit der von CP als mit der von M habe. Dabei stellt sich heraus, dass sich nicht nur M, sondern auch C von dem sächsisch-niederfränkisch-friesischen Mischdialekte des Originals (das auch Braune S. 20 nach Werden versetzt) ziemlich weit entfernt hat. Wie M eine stärkere sächsische Färbung angenommen hat, so C eine stärkere niederfränkische. Die Vermutung von Jellinghaus, dass der Heliand in Utrecht oder nicht weit davon gedichtet sei, ist zwar gewiss falsch und Gallée, Altsächs. Denkmäler S. 12 tritt ihr mit Recht entgegen; aber warum könnte die Hs. C oder, wenn die Kopie in England hergestellt ist, ihre Vorlage nicht dort geschrieben sein?

Dass die Frisonismen von C allesammt oder zum grössten Teile aus dem Werdener Originale übernommen sind, wird durch die Sprache von V bestätigt. Denn auch sie ist mit friesischen Bestandteilen durchsetzt. Wir widmen ihnen, z. T. im Anschluss an Braune, eine kurze Betrachtung. Friesisch sind 1) Die drei Participialformen *githungin besmitin gifallin*, vgl. van Helten, Altostfries. Gramm. S. 219, Paul Beitr. 6, 240, Sievers Beitr. 8, 328. — 2) Die Form *dadi* (Acc. Sg.) Genes. 2, 42. 51 für *dad* = afries. *dede* Richth. 680, vgl. *uuester ohar thesa uueroldi* Hel. 597 C. — 3) *te husca* Hel. 1338 statt *hosca*, vgl. ags. *huxlic* Bosw.-Toller. — 4) *hū* wie , durchstehend.

= afries. *hū*. — 5) Die von mir Indog. Forsch. 3, 289 nachgewiesene, auch in V hervortretende Dentalbrechung. — 6) *te lāro* 'zur Lehre' Genes. 2, 140 mit *ā* aus *ai*. — 7) Wahrscheinlich *bi thīnaro guodo* Genes. 3, 229 für *guodi*, in Anbetracht der ags. Formen nach Art von *menigo*, wenngleich in unseren fries. Quellen nur *fremo* von dieser Art vorkommt (van Helten S. 155). — 8) Die Pluralform *men* 'Männer' Genes. 3, 188. 289, *menn* (mit nachgetragenem *a* über *e*) 2, 116, vgl. den Dat. Sing. *men* (*a* über *e* nachgetragen) Hel. 3355 C. — Nicht ausschliesslich friesisch ist dagegen 9) die Form *gest* 'Gast', die in dem Compositum *gestseli* Genes. 3, 248. 280 sowie im Hel. 2002 C. 3338 M begegnet: denn den Umlaut kennt bei den langsilbigen *i*-Stämmen auch das niederfränkische, vgl. *enst* gl. Lips. 256 = ahd. *anst*, und mnl. *wensc* 'Wunsch', *derst* 'Durst', *ghewelt* 'Gewalt', *drecht* 'Andrang' u. ä. bei Frank, Mnl. Gramm. S. 128 f. — Und ebensowenig ist trotz Braune für speciell friesisch zu halten 10) die in V sehr häufig vorkommende Form *miđ*, die ich als fränkisch schon Zs. 37 Anzeig. S. 226 nachgewiesen habe. — Ich erwähne hier 11) die Form *manigon* Hel. 1314, die mit ihrem inneren *i* isoliert steht und nur in dem Dat. Pl. *manigun* der Mers. Gl. Gesellschaft findet.

Andere sprachliche Eigenheiten teilt V mit dem Niederfränkischen. Dahin gehören z. B. die Verbalformen *beodon* Hel. 1336 (= *biodat* CM), ein Conj. (wie es scheint) nach Art von nfr. *uuerthon* u. ä., vgl. 1. Pl. *lāton* Hel. 2573 C und inf. *uuerđon* Genes. Hel. 1309 V (vgl. Cosijn Oudnederl. Ps. S. 23 f. 28 f.); ferner 3. Pl. Ind. *uuópan* Hel. 1352 (= *uuōpiat* CM), eine Form, die mit dem folgenden *thār* in *uuōpanthar* zusammenzufassen und als *uuōpant thār* zu verstehen ist, vgl. im Cott. *uuerthend* 4312, *liggient* 4327, *quethent* 4432, *antfāhent* 4447, *tholond* 1321. Niederfr. ist sodann der Dativ *an iro muodi* Hel. 1301 (vgl. Cosijn S. 2), das Substantiv *misdād* (denn die Composita mit *mis-*, *missi-* im Sinne von 'schlecht' fehlen dem Sächsischen) und endlich wol auch *thoro* 'durch' Genes. 3, 309 in Anbetracht des *thuro* der Psalmen und der Indog. Forsch. 3, 284 erörterten Laut-

neigung. Ich reihe hier die pronominalen Dative auf *-en* an: *an then landa* Genes. 3, 219, vgl. *an then lande* C 1828, *to than barne* ebd. 644; *an allaro selida gihuuen* Genes. 3, 255, wozu Braune C 5405 *iaro gihuuen* herangezogen hat: vgl. *berg Syon an then thu uuonedos* Nfr. Ps. 73, 2; *uuilikin* 55, 10. 61, 13. Für nieder- oder mittelfränkisch ist wahrscheinlich auch *githatt* 'Gedanke' Genes. 2, 130 anzusehen, nebst *githate* (Plur.) 2, 118; *beratost* 3, 269; *suotin* 3, 277; *drotin* 3, 153. 172; (*alo-*) *matig* 3, 169. 177; vgl. *fattemo madido* Gl. 2, 558, 12 (Köln 81); *guodera slatta man* Gl. 1, 712, 54 (Brüss.); *gislittidero politorum* Gl. 1, 297, 46 (Pb 2); *adhumtuitti spiracula* Gl. 2, 711, 26 (Par. 9344) = *zuhti*; *fluittigir perfuga witherfluitiger transfuga* Gl. 2, 365, 24. 25 (Bonn 218); *kelesut morbo regio* Gl. 2, 560, 59 (Köln 81); *urslati carix* Gl. 2, 377, 56 (Köln 202); *durahnutes perfecti* Gl. 2, 31, 71 (Trier 1464); *ambattun dignitatibus* Gl. 2, 68, 30 in einer fürstl. Wallersteinischen Hs., die sehr stark mit mittelfränkischen Bestandteilen durchsetzt ist (vgl. z. B. *selfuuelditha singularis potestas* 69, 7; *gilouues probes* 68, 45; *uuad ist that* 67, 56; *gihalp faveret* 66, 21 zu *helfan*); ob *botan* 'ausser' Genes. 92. 129. 296. 327 (der Stammvocal ist kurz, denn wie wollte man ein *ō* rechtfertigen?), das auch dreimal im Cott. und im altfries. vorkommt (Braune S. 21), mehr dem Friesischen oder mehr dem Niederfränkischen eigen ist, lässt sich nicht entscheiden.

III

DER DICHTER UND SEIN WERK

Über die Verfasserfrage kann ich kurz sein. Die Praefatio bezeugt, dass der Heliandichter auch das alte Testament bearbeitet habe, und in der Hs. V ist neben den drei Genesisbruchstücken auch ein Heliandfragment überliefert. In beiden Gedichten herrscht der gleiche sächsisch-niederfränkisch-

friesische Mischdialekt, der auf Werden als Entstehungsort hinweist. Die Wortwahl und der Formel- und Phrasenschatz zeigen die erstaunlichste Übereinstimmung, wie Sievers und Braune durch reiche Nachweisungen dargethan haben. Die Gleichheit erstreckt sich bis auf die feinsten Stilschattierungen. Dass ein solcher Grad von Einheitlichkeit des künstlerischen Ausdrucks bei verschiedenen Personen möglich sei, ist erst noch zu beweisen. Dazu kommen die Resultate, welche die unten vorgelegte Analyse des Versbaues der Genesis ergeben hat. Auch da herrscht die weitgehendste Verwandtschaft. Alle Haupteigentümlichkeiten des Heliandverses wiederholen sich bei der Genesis, während andere allitterierende Gedichte, wie das Hildebrandslied und das Muspilli, ihre eigenen Wege gehen. Es gibt in der Genesis keine rhythmische Variation, die nicht in annähernd gleichem Stärkegrade auch im Heliand vertreten wäre. Kurz, wir können die Verfasserfrage mit Braune S. 34 bis auf weiteres als erledigt betrachten [1]).

Was die Zeit der Abfassung der Genesis anlangt, so darf zunächst soviel als ausgemacht betrachtet werden, dass sie nach dem Heliand entstanden ist. Das liess sich schon auf Grund des ags. Bruchstückes mutmassen (Litt.-Gesch. 1, 228[1]), und die altsächsischen Fragmente haben neue Indicien für diese Ansicht ergeben (Braune S. 34 f.). Wir müssen darauf in Kürze eingehen.

a) Wo im Heliand auf das alte Testament Bezug genommen wird, geschieht dies ohne jede Hindeutung auf eine schon vorhandene Bearbeitung der betreffenden Partien. Vgl. Litt.-Gesch. 1, 280. Von den übereinstimmenden Stellen sind für uns nur zwei von Interesse. Zunächst die Erwähnung des Sündenfalles im Heliand 1035 ff. (vgl. 3594 ff.). Wie in der alttestamentlichen Quelle ist es hier einmal Satan selbst, der das Menschenpar zur Sünde verleitet, und dann verführt

1) Es ist mir nicht unbekannt, dass die Identität des Helianddichters und des Verfassers der Genesis bestritten wird. Aber in die Öffentlichkeit ist davon noch nichts gedrungen und wir müssen die Gründe für diese Ansicht abwarten.

er zuerst Adam (V. 1046). In der ags. Genesis dagegen sendet Satan, der in der Hölle festgeschmiedet ist, einen Boten, und dieser erreicht sein Ziel erst bei der leichtgläubigen Eva, nachdem seine Bemühungen bei Adam erfolglos geblieben sind, vgl. Litt.-Gesch. S. 288[b] ff. Den grossartigen poetischen Plan, nach welchem der Sündenfall in dem Genesisepos behandelt ist, hatte also der Dichter noch nicht ersonnen, als er den Heliand ausarbeitete. Die andere Stelle betrifft die Zerstörung Sodoms Hel. 4366 ff.: 'So brach auch das Feuer herein, das heisse vom Himmel, dass die hohen Burgen in Sodomland die schwarze Lohe umfing, grimmig und gierig. Da kam kein Mensch davon, ausser Loth allein: ihn leiteten von dannen die Engel des Herrn, und seine zwei Töchter mit ihm, auf einen Berg hinauf. Alles übrige verzehrte das brennende Feuer, Land und Leute die Lohe. So jäh brach das Feuer herein. So geschah es früher mit der Flut, so wird es geschehen mit dem letzten Tage'. Hier herrscht allerdings annähernde Übereinstimmung mit der Genesis, aber diese findet ihre Erklärung leicht in der Gemeinsamkeit der alttestamentlichen Quelle, der der Dichter hier wie dort treu folgt.

b) Nicht ohne Beweiskraft scheint mir der Schluss zu sein, den Braune S. 35 aus der Verwendung des Adjektivs *hebauriki* als Epitheton Gottes gezogen hat. Dieses findet sich im Heliand nur in V. 5038, also erst gegen den Schluss hin. In der Genesis dagegen ist es ein ganz geläufiges Wort, das allein in den par hundert Versen, die wir besitzen, fünfmal vorkommt. Da es im ags. fehlt und sich auch sonst nirgends eine Spur davon zeigt, so hat es unser Dichter wahrscheinlich selbst erfunden, aber erst, als er den grössten Teil des neutestamentlichen Epos bereits erledigt hatte. In den späteren Werken machte er dann davon reichlicheren Gebrauch.

c) Es sind Gründe für die Vermutung vorhanden, dass die Genesis des Dichters letztes Werk überhaupt gewesen ist. Vielleicht hat er sie nicht einmal vollendet. Denn die erhaltenen Bruchstücke, mit Ausnahme des überarbeiteten angelsächsischen, tragen manche Anzeichen des Unabgeschlossenen, Skizzenhaften an sich. Es fehlt ihnen die letzte Feile. Sie

stehen an Formvollendung (nicht an innerem Werte) hinter dem Heliand zurück. Das zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit an den Versen 100—118, der Erzählung von den Kindern des ersten Menschenpares nach Kain und Abel, wo sich in unschöner stilwidriger Weise die gleichen Ausdrücke kurz hintereinander wiederholen. Die Phrase *thigun aftar uuel* 104ᵇ wird schon 118ᵇ und *geuuitt linōdun* 105ᵇ schon 117ᵇ ohne jede Veränderung repetiert. Auch das Stück, das folgt, bis zum Ende des Abschnittes ist nicht ausgefeilt, sonst wäre das schwerfällige Anakoluth in V. 135 ff. gewiss nicht stehen geblieben und von den allzu zahlreichen *hier* hätte der Dichter, wenn er die letze Hand hätte anlegen können, zweifellos ein par gestrichen. Im 3. Abschnitte ist der allitterationslose V. 180 anstössig, denn dass *œuuardas* 'Priester', wie Braune will, auf *w* allitteriere, glaube ich nicht. Schlecht stilisiert sind endlich die Verse 281—85. Denn einmal ist die Phrase *sea im filo sagdun uuāraro uuordu* 281ᵇ f. mit dem Vorhergehenden inhaltlich nicht recht verknüpft (sie sollte auch gewiss dort nicht stehen bleiben) und dann kehrt sie schon 284ᵇ f. in der Variation *sia him guodas sō filo, suoðas gisagdun* wieder.

3. Aber auch an Anhaltspunkten zur absoluten Datierung unserer altsächsischen Epen fehlt es nicht ganz. Der Heliand kann bekanntlich nicht älter sein als Hrabans Matthaeuscommentar, der 821 22 entstanden ist (Windisch, Der Heliand und seine Quellen S. 83). Ehe dieses Buch abgeschrieben war und nach Werden gelangte, musste einige Zeit vergehen; und auch zum Studium desselben und zur Ausarbeitung des umfangreichen Gedichts brauchte es ein par Jahre. Mit Recht nimmt daher Windisch a. a. O. an, dass 825 der früheste mögliche Zeitpunkt für den Abschluss des Heliand sei. Mittelst der Verse 1309—12 und 1317, einer Stelle die vielleicht nicht zufällig auch in V Aufnahme gefunden hat, lässt sich glaube ich eine genauere Datierung gewinnen. Im Anschluss an Matth. 5, 6 *Beati sunt qui esuriunt et sitiunt justitiam* preist hier der Dichter mit ungewöhnlichem Nachdruck und Wortreichtum diejenigen selig, die gerecht richten. Dabei

fällt besonders der in der Quelle nicht vorgezeichnete Satz auf: *rincos thie hir rehto adomiad, ne uuilliad an rannn besuuican man thar sie at mahle sittiad.* Denn die Worte der Quelle sind mit V. 1309ª erledigt. Ebenso ist in V. 1317 f. die Seligpreisung *Beati pacifici* in charakteristischer Weise weiter ausgeführt mit den Worten *endi ni uuilliad eniga fehta geuuirken, saca mid iro selboro dadian.* Dem Dichter schwebt hier das Capitulare Missorum Wormatiense vor, das Ludwig der Fromme, mit dessen politischen Absichten ja das Gedicht auf das engste zusammenhängt, im August 829 erliess (Boretius-Krause, Capitularia regum Francorum 2, 14 ff.). Über dieses Gesetz ist bereits Litt.-Gesch. 1, 319 f. gehandelt. Es verfügt in c. 4: *Volumus, ut quicumque de scabinis deprehensus fuerit propter munera aut propter amicitiam vel inimicitiam injuste judicasse, ut per fideiussores missus ad praesentiam nostram veniat. De cetero omnibus scabinis denuntietur, ne quis deinceps etiam justum judicium vendere praesumat.* Und in c. 7 heisst es: *De his, qui discordiis et contentionibus studere solent et in pace vivere nolunt et inde convicti fuerint, similiter volumus, ut sub fideiussoribus ad nostrum placitum veniant, ut ibi cum fidelibus nostris consideremus, quid de talibus faciendum sit.*

Bei der Beziehung des Dichters zu Ludwig dem Frommen ist es begreiflich, dass er für dessen Gesetze, soviel an ihm lag, zu wirken suchte, namentlich wenn es galt Misstände zu bekämpfen, die die Ordnung im Reiche schwer schädigten. In der Bergpredigt war die geeignete Gelegenheit geboten. Hier durfte er, ohne die epische Objektivität seiner Dichtung allzu sehr zu beeinträchtigen, für die wichtigsten Verfügungen des Kapitulars eintreten. Als solche erschienen ihm mit Recht der Kampf gegen die Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Richter einerseits und gegen die Empörung und Fehdelust der Grossen andererseits. Er hat hierin einen Bundesgenossen an dem Dichter des Muspilli, der die gleichen Misstände ebenfalls durch das Kapitular vom Jahre 829 angeregt, verfolgt. Beide Gedichte können also nicht viel später als 829 entstanden sein. Sie zeitlich auseinander zu rücken ist kein Grund vorhanden.

Denn dass der bairische Poet auf einer tieferen Stufe der Kunst steht und die stabreimende Technik weniger gut handhabt, beweist nur, was wir ja auch sonst wissen, dass in den niederdeutschen Gegenden der Allitterationsvers und die künstlerischen Traditionen, die sich an ihn knüpften, länger lebendig blieben. Für die Gleichzeitigkeit des Muspilli mit den Werdener Epen spricht auch noch ein anderer Umstand. Es gibt eine Stelle in der Genesis, die sich mit einem Passus des Muspilli so nahe berührt, dass eine gemeinsame Quelle wahrscheinlich ist, und als solche werden wir eine damals besonders beliebte Homilie anzusehen haben. Im Musp. 94 f. wird gepredigt, dass vor Gottes Angesicht kein Mensch Klugheit genug besitze, um irgend eine Lüge ersinnen zu können, die seine Missethaten verhülle: *daz er kitarnan megi tāto dehheina, niz al fora demo khuninge kichundit uuerde.* Genau dasselbe wird in der Genes. 57 f. dem Kain in den Mund gelegt: *that is ni mahti uuerdan uualdand uuiht an uueroldstundu dādeo bidernid.* Man sieht, die Übereinstimmung erstreckt sich bis auf den Wortlaut. Die Quelle bot dem Genesisdichter keine Veranlassung zu seiner Äusserung.

Heliand, Genesis, Muspilli sind also durch mancherlei Fäden mit einander verbunden. Vor allem sind sie alle drei auf Veranlassung oder im Interesse Ludwigs des Frommen verfasst, so dass also keines von ihnen nach 840 gesetzt werden darf. Mit Rücksicht auf das Kapitular ist es jedoch geboten, sie von diesem nicht zu weit zu entfernen. Später als 835 wird keines von ihnen entstanden sein. Da die Genesis das letzte Werk des Werdener Dichters gewesen ist, so muss er noch im 4. Jahrzehnt gestorben sein, vor seinem königlichen Gönner. Und wenn wir der Nachricht der Praefatio trauen dürfen, dass er in seiner Jugend als *scop* durch die sächsischen Lande gezogen ist, sein Eintritt in das Kloster also erst in späteren Lebensjahren stattgefunden hat, so muss seine Geburt ziemlich weit in das 8. Jahrhundert zurückgeschoben werden. Wir dürfen seine Lebenszeit etwa in die Jahre 765—835 setzen. Er war also noch als Heide geboren und erzogen.

4. Verhältniss des Gedichts zu seiner Quelle. Hier bin ich nicht in der Lage, Braunes Untersuchung (S. 27 ff.) weiterführen zu können. Es ist mir nicht gelungen, neben der alttestamentlichen Genesis eine andere Quelle ausfindig zu machen. Sehr auffällig ist der Umstand, dass der Dichter, der doch die Werke des Alcimus Avitus kennt und zu seinem Epos benutzt (Litt.-Gesch. 1, 288ᶜ ff., dessen Schilderung von Sodoms Ende in seinem 3. Abschnitte nicht heranzieht (Braune S. 33). Er folgt auch da nur der Genesis. Braune hat die Darstellung des Dichters mit den Worten der Quelle genau verglichen. Auch bei den neugefundenen Stücken müssen wir, wie beim Heliand und der Genesis B (vgl. Litt.-Gesch. 285 ff. 288ᵉ. 288ᵍ ff., die grosse Selbständigkeit, mit der der Dichter seiner Quelle gegenübersteht, und die künstlerische Überlegung, die ihm bei der Ausgestaltung seines Werkes leitet, anerkennen, ja stellenweise bewundern. Braune hat dafür die Belege gegeben, die ich hier um so weniger zu wiederholen brauche, als ja jeder die Quelle selbst leicht einsehen kann. Wie hoch die künstlerische Thätigkeit des Werdener Meisters anzuschlagen ist, stellt Braune durch eine Betrachtung der Parallelstellen in der angels. Genesis in helles Licht; denn der Dichter dieses Werkes verzichtet auf alle Selbstbestimmung der biblischen Darstellung gegenüber: er hält sich streng an die Reihenfolge der Geschichten in der Genesis; er lässt nichts aus und setzt nichts zu; die Geschlechtsregister sogar gibt er in Stabreimversen wieder, und nimmt selbst an den widerwärtigsten Stellen, wie z. B. an der Erzählung von dem Incest Loths, keinen Anstoss. Der altsächsische Dichter dagegen scheidet nicht nur die genealogischen Partien aus, sondern er verzichtet z. B. auch auf die im Anfange des 18. Kapitels der Genesis erzählte Geschichte von der zweiten Verheissung Isaaks und der Ungläubigkeit der betagten Sarah, weniger wohl weil sie ihm anstössig schien (denn eine inhaltlich ganz ähnliche Geschichte im Anfange des Heliand hat er nicht übergangen), als ihres episodischen Charakters wegen, denn die Aufmerksamkeit des Lesers wird dadurch von der Hauptsache, der über Sodom verhängten Rache, abgelenkt. Ästhetische Gründe leiteten ihn

dagegen bei der Motivierung der Zerstörung Sodoms; um nicht von der Abscheulickeit Loths, der seine Töchter preisgeben will, und von den sexualen Verirrungen der Sodomiten reden zu müssen, weicht er gänzlich von der Quelle ab und nennt als Verbrechen der Sodomsleute vielmehr den Mord. Als die Engel durch die Stadt wandern, hören sie *fēgero karm*, das Klagen Sterbender.

IV

METRIK

Allgemeines

1. Der von Braune hergestellte Text bedarf einiger Berichtigungen. a) Zwischen V. 261 und 262 ist die Grenze nicht richtig gezogen, denn *uuarathe* d. i. *uuarahte, uuarhta* gehört zum folgenden Verse; es ist also zu lesen:

Lóth mìð thēm líudiùm thie òft lóf gòdàs
uuárahte an thèsaro uuéroldì: hàbda im thār uuélōnò ginúog.

V. 261[b] wäre in der von Braune angenommenen Form unmöglich und V. 262[a] würde als Vers des Typus A3 zu kurz sein, da bei dieser Variation grössere Fülle im ersten Kolon erforderlich ist. Den Ausschlag geben übrigens Heliandverse wie die folgenden: *giuuárahtạ an thèsaro uuéroldì* 1207[a]; *giuuírkeat an thèsaro uuéroldì* 1339[a]; *giuuárht te thèsero uuéroldì* 658[a]; *giuuáraht fan thèsaro uuéroldì* 5775[a], und ferner: *uuérðan an thèsero uuéroldì* 125[a]; *uuárun an thèsero uuéroldì* 157[a]; *uuárdōn irạ an thèsaro uuéroldì* 321[a]; *giuuórðen an thèsero uuéroldì* 374[a]; *giuuárð an thèsaro uuéroldì* 582[a]; *uuésan an thèsaro uuéroldì* 1070[a]; *uuárị an thèsaro uuéroldì* 1201[a]; *te uuésannẹ an thèsaru unéroldì* 2698[a]; *giuuírthit an thèsaro uuéroldì* 4300[a]; *giuuérthan an thèsaro uuéruldì* 4334[a]; *giuuúnnun an thèsaro uuéruldi* 4408[a];

faruuárdot an thèsaru uuéroldi 4986ᵃ; *uuillendi an thesaro uuéruldì* 5597ᵃ. Hier steht überall ein Verb im ersten Kolon. Aber auch Nomina kommen vor: *thiu uuórd an thèsaro uueroldì* 26ᵃ; *uuórd an thèsaro uuéroldi* 5677ᵃ; *than uuidor an thèsaro uueroldì* 536ᵃ; *so giuuirðigą an thesaro uuéroldì* 1183ᵃ; *uuéro an thèsaro uuéroldi* 1189ᵃ; *uuég an thesaro uuéroldì* 1782ᵃ; *giuuáld an thèsaro uuéroldì* 2071ᵃ. 3829ᵃ; *uuár an thèsaro uuéroldi* 2970ᵃ; *uúndres an thèsaro uuéroldì* 3935ᵃ. Ähnlich sind: *uuis an minera uuéroldi* 273ᵃ; *uuéndean af thèsero uuéroldì* 471ᵃ; *uuánum te thèsero uuéroldì* 168ᵃ. 447ᵃ. 687ᵃ; *uuérōs fon thèsero uuéroldì* 484ᵃ; *uuéndie fan thèsoro uuéroldi* 2149ᵃ; *uuestar obar thèsa uuéroldì* 597ᵃ C; *uuérun aftar thèsaro uuéroldì* 938ᵃ; *uuidǫ after thèsaro uuéroldì* 1930ᵃ. 2346ᵃ. 3170ᵃ. 3733ᵃ. Da uns diese Verse nachher bei Besprechung des Typus A nützlich sein werden, so habe ich sie hier vollständiger aufgeführt, als es für den beabsichtigten Zweck an sich nötig gewesen wäre. — b) Auch bei 322 ff. ist wahrscheinlich falsch abgeteilt. Ein sicheres Urteil wäre freilich nur möglich, wenn es gelänge, die verdorbene Stelle (Braune 322ᵇ. 323ᵃ) zu heilen. Ich zweifele nicht, dass die unlesbaren Worte allesammt den zweiten Halbvers von 322 gebildet haben. 323 ist ganz in Wegfall zu bringen und 324 ist so zu lesen:

ac sò bidódit an dóðsèu sō it nòh te dága sténdìt. —

c) Die hinsichtlich des Sinnes sehr ansprechende Konjektur *huon* für das überlieferte *huoam* in V. 288 kann nicht richtig sein, da der Rhythmus ein Wort von der Form ⏑́× erheischt. Dieser Forderung würde z. B. ein *huōna* = ags. *huene* (*huene ǣr* 'kurz zuvor') genügen; dann wäre der Sinn (kurz vor Tage). — d) V. 290ᵃ ist zu kurz; man lese *ùmbi Sódomàbúrug.* — e) V. 264 kann kein Langvers sein, weil die zweite Hälfte zu kurz ist. Wir haben die Zeile vielmehr als einen eingestreuten Paroemiacus zu betrachten und ihn (nach D) zu skandieren:

he uuas Ábrahames ádalknoslès.

Auch im Heliand kommen nicht wenige unter die Langverse gemischte Paroemiaci vor, z. B.:

1602 ff. *giuuihìd sì thīn nāmo uuórdù gihuílīcù*
cúme thīn cráftiga rîkì;
uuérthè thin uuilleò obar thèsa uuérold állà
só sama àn érdù sò thār úppè ist
an them hôhon himilo rîkì.
5812 *thēm ídison sulica égison tegègnès* [1])
765 *héritogo hélmbèrandęrò* [2])
877 *iro sélboro súndia bôttîn*
880 *euuar sélboro súndea hrèuuàñ*
884 *euuar sélbaro súndeą álâtan*
1118 *ámbahtscepi áftar lèstiàn*
2330 *mánōdą ina thō the mâreo dròhtîn*
5544 *dēldun déreuià mánn*

Überall ausser im letzten Beispiele steht Typus D, wie in den paroemischen Versen des Hildebrandsliedes (Litteraturgesch. 1, 76) und in zahlreichen Sprüchen (ebend. S. 70 ff.). Paroemiaci der Form D4 finden sich im Wessobrunner Gebete (ebd. S. 271). Die Reihe der selbständigen Kurzverse des Heliand [3]) liesse sich noch verlängern, wenn man folgende mehr oder weniger zweifelhaften Fälle mit einrechnete:

789 *iro thíodgode thíonōn scòldùn*
803 *uuard Márjan thō mód an sòrgùn*
931 *ic bium fórabodo fráon mînès*
1053 *an fástunnea fiortig nâhtò*
1090 *mid thīnon fôton an félis bispùrnàn*
1111 *suītho thíolico thégnōs mànagà*
1379 *uuirthit állon thēm írminthìodòn*
1410 *an theson lándscepi liudeon dèrneàn*
1714 *than hie áhtoie ôðres mànnès*
2287 *that hē álouualdo álles uuârì*

1) Die darauf folgenden Worte *all uuurthun* gehören zum folgenden Verse.

2) Das bei Sievers den Vers eröffnende *hētan* gehört zum vorhergehenden Verse.

3) Ein angels. Doppelbeispiel für die gleiche Erscheinung findet sich Wanderer 111:

swá cwæð snóttor on mòdè
gesæt him sundor æt rùnè.

2377 *te gihórienne hébencùningès*
2502 *than farlédead ina léða uuìhti*
2641 *an themu ínferne írminthèodòn*
2651 *gio so sóðlico séggean cònstì*
3315 *thār ic állon scal írminthìodon*
3358 *an is gástselie góma thìggiàn*
5021 *so górnoda gúmōno bèstà*
5408 *iro fólctogo féreh forgàbì*
5713 *so thuo giségid uuarth séðle nahor.*

Ich fahre fort in der Besprechung der Stellen, an denen Braunes Text nicht einwandfrei ist. f) Bei Braune zählt V. 236 als selbständige Nummer. Das kann nicht richtig sein, denn diese Zeile ist weder als Langvers noch als Paroemicus möglich. Sie gehört vielmehr als dritter Halbvers zu V. 235, also: (ich setze ihn nur aus Raumgründen unter die beiden ersten Glieder)

fíðan ùnder themo fólcà férahtèra mánnò
uuilthụ im thànnạ hiro férh fàrgéban.

Dazu lassen sich aus dem Heliand folgende Parallelen beibringen:

3062 *sálig bìs thu Símòn súno Jónàsès:*
ne màhtas thu that sélbo gihúggiàn.
5690 *thàt sia thia háftùn mán thùru thena hélàgan dág*
hángòn ni lietìn.
5916 *sébo mìd sórogòn sérò giblándàn:*
ne uuissa huàrod siu sókien scóldà.
5975 *sóhta ìm that hóhà hímilò ríkì*
endi thèna is hélàgon stól.

Auch 5813 könnte hierher gehören, wenn die gestörte Überlieferung in folgender Weise herzustellen wäre:

fàn them grúrie mikilòn te thèmo gráue gángàn
èr sia thie gódes éngìl.

Auch mit diesen dreiteiligen Langversen steht der Heliand nicht allein. Aus der angels. Poesie gewährt ein Beispiel der Seefahrer V. 15:

wíntèr wúnadè wrǽccàn lástùm wínemǽgùm bidróren.

g) Streng genommen wären in einer kritischen Ausgabe auch

viele von den Einschubvokalen zu entfernen, über die Braune S. 17 handelt. Er kommt, wiewol zweifelnd, zu dem Resultate, dass die vokalreicheren Formen eine Altertümlichkeit von V seien, worin diese Handschrift dem Originale näher stehe als M und C. Der Versbau erweist indess, dass der Dichter sich dieser Formen nicht bedient haben kann. Man erwäge beispielsweise folgende Verse: *bittèr bálouuèrek* 13ᵃ lies *bálouuèrk*, weil Auflösung auf der Schlusshebung von A in so kurzen Versen nicht vorkommt: *sea ni uùrdun te láta huuérigìn* 279ᵇ lies *huuérgìn*, weil das zweite Kolon von C an diese Form gebunden ist (Litteraturgesch. 1, 301): *is géld géreuuèdi* 246ᵃ, *huuàt thar férahtèrà* 251ᵇ, *mì is tháraf mìkil* 230ᵇ lies *géruuìdì férhtèrà thárf* wegen der Verkürzungen. Ebenso wird in V 35ᵇ (sog. verkürztes A) mindestens *haramuuerk* gefordert. Ich schliesse hier V 173ᵃ an, der zu lesen ist *ik líbbio bi thìnum lèhnè* (Hs. *lēhene*).

2. Allitteration. a) In sechs zweiten Halbversen wird das Verb vor dem Nomen im Stabreime bevorzugt: *thō ságdùn sia Lóðà* 290ᵇ; *náhìda móragàn* 286ᵇ; *huíribìt thiu séolà* 144ᵇ; *géngun éngìlòs* 299ᵇ; *thèa thār frémidùn mén* 289ᵇ; *hac hē féll im àftèr te bédu* 244ᵇ. Einmal begegnet diese altertümliche Reimstellung auch im ersten Halbverse: *thuo ni dórste Ábrahàm léng* 243ᵃ. Die Typen sind A (3mal), D (1), B (1), E (1), D 4 (1). Analoge Fälle aus dem Heliand: *ne drúovie ìuuua hértà* 4705ᵃ; *uuéll im ìnnàn húgi* 4867ᵃ. Die übrigen mir bekannten Beispiele betreffen den zweiten Halbvers: *síthòdun ídisì* 5782ᵇ; *lágùn tha uuárdòs* 5802ᵇ; *ságdùn mid uuórdòn* 5878ᵇ; *uuísdè im Júdàs* 4810ᵇ; *léddè man fáklòn* 4813ᵇ; *fállàd stérròn* 4312ᵇ; *èndi hrísid érthà* 4313ᵇ; *endi táldà mid uuórdòn* 1137ᵇ. Alle diese Fälle gehören zu Typus A. Aus D und E kenne ich nur *séhan líoht gòdès* 5605ᵇ; *thes thrám imu ìnnàn mód* 5000ᵇ. In der Litt.-Gesch. 1, 87. 229. 288ᵖ ist gezeigt, dass diese Freiheit allen germanischen Litteraturen gemeinsam, also urgermanisch ist. b) Überschlagender Doppelreim liegt in folgenden drei Versen vor: *máhtìg dróhtìn uuànd sia mén dríbùn* 153; *an állara séliðà gihuuém úhtfùgàl sáng*

287: *hietun ìna thuo géreuuiàn endi hietun tho gángàn thánan* 293. Vgl. dazu Litt.-Gesch. S. 288[p].

3. In der Litt.-Gesch. S. 328 habe ich nachgewiesen, dass in den altertümlichsten westgermanischen Denkmälern (im Hildebrandsliede und in den Merseburger Sprüchen, übrigens auch im Muspilli) die selten angewandte Hebung eines tonlosen Verbalpräfixes auf den zweiten Halbvers beschränkt ist. Es hängt dies damit zusammen, dass das zweite Hemistich überhaupt zu grösserer Knappheit, zu schwächerer Taktfüllung neigt. In der alts. Genesis liegen die Verhältnisse wie folgt. Im ganzen kommen 28 Verse vor, worin ein tonloses Verbalpräfix als Träger einer schwachen Hebung fungiert. Davon entfallen 23 auf die Typen A und B. Von den übrigen 5 gehören 3 zu E und 2 zu C: *that lánd ìnn bìsánk* 320[b]; *lógnạ àll bìuéng* 315[b]; *gìuuérid stándàn* 205[b]; *fírinuuèrk gìfrémid* 55[a]; *ìs hándgìuuérek* 107[a]. Hier sind also beide Halbverse ziemlich gleichmässig bedacht, wenngleich der zweite ein kleines Übergewicht behauptet. Merkwürdig nun ist das gegensätzliche Verhalten von A und B. Von 13 Belegen des Typus B entfällt nur ein einziger (108[a]) auf das erste Hemistich, die übrigen 12 auf das zweite (7. 21. 94. 128. 150. 164. 204. 209. 231. 330. 334. 236). Die 10 Belege des Typus A dagegen gehören mit Ausnahme von zweien (8[b]. 327[b]) dem ersten Halbverse an, nämlich 23. 33. 53. 88. 142. 148. 162. 185. Ob der vorhergehende Starktakt durch eine einzige lange Silbe oder durch zwei (der Fall der sog. Auflösung) gebildet wird, ist gleichgültig. Über die Gründe der beobachteten Thatsachen wäre nur mit Hülfe des Heliand und der angelsächsischen Gedichte ins Klare zu kommen. Dazu würde eine Specialuntersuchung nötig sein, die ich im Augenblicke nicht in der Lage bin führen zu können.

RHYTHMISCHE FORMEN

Ich behandle die rhythmischen Variationen der alts. Genesis (wobei nur die in alts. Sprache überlieferten Bruchstücke berücksichtigt werden) unter fortwährender Bezugnahme auf die

in der Litt.-Gesch. S. 290 ff. gegebene Darstellung, die hier ihrem Hauptinhalte nach als bekannt vorausgesetzt wird.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN

Klingenden Schluss haben 429 Halbverse. Das erste Hemistich ist an dieser Ziffer mit 250, das zweite mit 179 Fällen beteiligt.

Typus A

Von ungefähr 670 Halbversen folgen 288 dem A-Rhythmus, und zwar 199 erste und 89 zweite Halbverse.

1. Kürzeste Formen, ohne Senkungen. 89 Beispiele, wovon 42 auf den ersten Halbvers, 47 auf den zweiten entfallen. Im zweiten Hemistich sind also diese kurzen Verse weit häufiger als im ersten. Während sie hier nur $^1/_5$ der Gesammtsumme ausmachen, übersteigt ihre Zahl dort die Hälfte. Der Auftakt fehlt im 2. Halbverse gänzlich, bis auf 49^b *thiu séolà huárobàt*, wo der Artikel unbedenklich getilgt werden darf; denn er fehlt ja auch bei dem zu *seola* ganz parallel stehenden *suēt* des ersten Halbverses. Auch im ersten Hemistich ist er selten, aber an seiner Zulässigkeit ist kein Zweifel: *them bánan gibólgàn* 33^a; *besmítin àn sándiùn* 37^a; *thes hélidàs hinfárd* 90^a; *thie fiund biuéllid* 148^a; *te méti gimárcòd* 23^a. Für mehrsilbigen oder gar schweren Auftakt ist kein sicherer Beleg vorhanden, deshalb gehören die folgenden beiden Beispiele wahrscheinlich zu C: *álloro bôkno bérahtôst* 269^a (lies *bérhtôst*); *èf ik thar findo fíftig* 207^a. Auflösung auf der zweiten Hauptheburg ist im zweiten Halbverse nur durch zwei sichere Beispiele vertreten: *suébal fán himilè* 186^b; *uuáragàs thólodùn* 319^b. In vier weiteren Fällen ist wahrscheinlich der Secundärvokal zu beseitigen: *háodiùn thórofti* 39^b; [*thiu*] *séolà huárobàt* 49^b; *éggiùn scárapùn* 143^b; *féknià stérebàt* 187^b. Häufiger ist die Auflösung auf der ersten Hauptheburg des zweiten Halbverses: *hébanàs uualdànd* 136^b; *hélidò bárnùm* 139^b; *Sódomòliudì* 151^b; *suébal fán himilè* 186^b; weniger sicher sind *érebìuuárdòs* 99^b. 103^b; *férehàs brúkàn* 242^b. Im ersten Halbverse

ist die Auflösung auf der zweiten Hauptthebung gleichfalls eine seltene Erscheinung: *thiadân thâloiân* 156ª und *bittèr bâlouuèrek* lies *-uuerk* sind die beiden einzigen sicheren Belege. Dagegen ist sie auf der ersten Hauptthebung hier unverhältnissmässig häufiger, da sie nicht weniger als 14mal begegnet, nicht gerechnet die unsicheren Fälle 12ª und 330ª. Die Belege sind: *te mêti gimârcôt* 23ª; *gâman ân griatâ* 31ª; *them bânan gibôlgân* 33ª; *besmîtin ân sândiân* 37ª; *uuêro fâruuirikiân* 53ª (lies *-uuirkian*); *hêbanès uualdând* 70ª. 110ª; *thes hêlidâs hinfârd* 90ª; *kûman fân Kaina* 124ª; *uuêsan ân uuânniòn* 138ª; *uuêrod ânuêrôit* 142ª; *fîrinuuèrk frêmmiân* 256ª; *mikil mid môrðhù* 259ª; *Sôdomârikî* 322ª. Doppelreim im ersten Halbverse ist nicht erforderlich, aber in den meisten Fällen (30 von 42) wendet ihn der Dichter allerdings an. Was über die Taktfüllung innerhalb des zweiten Kolons zu sagen ist, folgt weiter unten. Innerhalb des ersten hebt sich nur der Vers *fîrinuuèrk frêmmiân* 256ª, worin Takt 2 durch ein volltoniges Wort gebildet ist, von der Norm ab. In diesem Falle ist Doppelallitteration notwendig. Vgl. dazu aus dem Heliand ausser den Litt.-Gesch. S. 292 angeführten Versen z. B. noch *grôt fôlc Iûdeonô* 3783ª; *that frithubârn thâlodâ* 1077ᵇ; *ânrêht ânuâld* 3747ª. 3842ª [1]).

2. Die Nebenhebung des ersten Kolons ist mit Senkung versehen. Ich rechne hier auch die Litt.-Gesch. S. 293 anders beurteilten Fälle mit ein, wo Takt 2 aus der Silbenfolge ⏑× besteht, denn eine scharfe Scheidung zwischen –× und ⏑× ist in diesem Falle nicht nur thatsächlich unmöglich, sondern auch, wie sich weiter unten zeigen wird, theoretisch unzulässig. — Es finden sich in der Genesis für diese Form 106 Beispiele, wovon 72 dem ersten.

1) Stöber, Elsässisches Volksbüchlein, Mülhausen 1859 S. 23: *mèchts gèrn sidè, hèt kèn gliedè* d. h. Glut, Feuer), *mèchts gern éssè, hét kèn méssèr;* S. 29 *d'éin spinnt sidè, d'ánder drèit widè, d'drétt schnit háberstrò.* Weiteres bei Reinle, Zur Metrik der Schweizerischen Volks- und Kinderreime, Basel 1894 S. 20.

34 dem zweiten Halbverse angehören. Alle längeren, volltaktigen Variationen behaupten im ersten Hemistich ein bedeutendes Übergewicht. Auftakt begegnet im ersten Halbverse 14 mal, im zweiten 4 mal (36. 48. 97. 290): er ist immer einsilbig, ausser in folgenden beiden Belegen des ersten Halbverses: *that sea súohtìn his séliðà* 277ᵃ: *ac sō bidṓdìt an dṓðsèu* 323ᵇ 324ᵃ. Wahrscheinlich gehört aber der letzte Fall vielmehr zu C mit der Skansion *ac sò bidódit an dṓðsèu*. Irgendwie tonschwere Worte kommen im Auftakt nicht vor, man müsste denn *huuat* 213ᵃ dafür ansehen. Der zweite Takt hat in weitaus den meisten Fällen einsilbige Senkung. Eine Ausnahme würde im 2. Halbverse nur 48ᵇ *is drór sìnkit nū an érðà* machen; aber vielleicht ist vielmehr zu skandieren *is drṓr sinkit nū̀ an érðà*. Im ersten Hemistich kommen nur folgende Verse mit mehrsilbiger Senkung vor: *hóld èndi gihṓrìg* 170ᵃ: *that mḗn èndi thea mísdàd* 222ᵃ: *gelíhc sùlicaro lógnùn* 5ᵃ: *Lóth thùru hira (lḗrà)* 309ᵃ: *uuárahtị àfter is uuílliàn* 247ᵃ: *séggiàt hiro sándeòn* 182ᵃ. In anderen Fällen ist nur scheinbar mehrsilbige Senkung vorhanden: *tíanòno atúemeàs* 66ᵃ: *fólgòdạ is fróiàn* 225ᵃ: *líobạ èndi lḗðà* 197ᵃ; *bíttrạ àn is brúoðàr* 28ᵃ: *úbilạ èndi gúodà* 196ᵇ: *bárn bị ìro bréostùn* 87ᵃ: *liubìgaro líodò* 204ᵃ lies *lúbigàro*. Füllung des zweiten Taktes durch schwerere Worte ist selten, aber merkwürdiger Weise im zweiten Hemistich häufiger als im ersten: *frṓ mìn thie gúodà* 227ᵃ: *hier scàlt thū nóh nū̀* 70ᵇ: *thius uuérold uuàs sō suíðò* 36ᵇ: *ál uuàrd farspíldìt* 321ᵇ [1]. Auflösung im ersten Takte ist in beiden Halbversen nichts seltenes: *hínanà gihṓreàn* 4ᵃ: *unuuérið mìð*

1) Heliandverse dieses Typus mit stärkerer Füllung des zweiten Taktes sind Litt.-Gesch. S. 294 ausgehoben. Ich füge folgende hinzu: a *húgi uuàrth gihrúorìd* 4072ᵃ: *thiu méri uuàrð sō múodàg* 2245ᵃ: *bídun sùlikero búotà* 5873ᵃ: *that gódes bòcan gángàn* 595ᵃ; *tehan sìthon téhanfàld* 3323ᵃ: *mégincràft gimárìd* 3216ᵃ; *hímilcràftes hrúorà* 4337ᵃ. b *fáder uuḕt it ènò* 4305ᵇ: *gráðu uuùrthun giópanòd* 5670ᵇ. Verse von ganz gleichem Baue begegnen auch in der Edda: *býri gèfr hann brǫ́gnùm* Hyndl. 3, 3ᵃ: *dúlin èrtu Hýndlà* ebd. 7, 1ᵃ.

giuuádi 21ª; *mid fírinùm bifángan* 72ª; *uuéros sô faruuérkot* 152ª. 180ª; *dáges èndi náhtes* 181ª; *giuuérid mid geuuíttio* 267ª; *farliuuen àn them lándâ* 279ª; *thea fírinâ bifándân* 289ª; *Énoch uuás hie hétan* 132ª; *ábilò gimárakôt* 1ᵇ; *brákon àn thêm búrugiùm* 304ª; *himilè biténgi* 17ᵇ. 311ᵇ; *thâlodân siu béðiù* 108ᵇ; *kúningò thie béztò* 134ᵇ; *gámunò gisíði* 149ᵇ; *ábila èndi gúodâ* 196ᵇ; unsicher: *huíribit thiu séolâ* 144ᵇ; *férahtâro mánnò* 203ᵇ. 207ᵇ. 235ᵇ; *dérebiòro mánnò* 310ª. Den dritten Takt kennt nur der erste Halbvers in aufgelöster Form, da die beiden Beispiele des zweiten *ábilò gimárakôt* 1ᵇ lies *gimárkôt* und *náhida móragân* 286ᵇ lies *mórgân* nicht in Betracht kommen können: *suíðò farsákanân* 81ª; *síðhôn te Sódomâ* 158ª; *bóg èndi bédodè* 166ª; *gúodâro gúmônò* 208ª; *that sea súohtîn his séliðâ* 277ª; *brást èndi brácôdâ* 312ª. — Von den 72 Beispielen des ersten Halbverses haben nicht weniger als 62 doppelten Stabreim. Die 10 Ausnahmen sind 132. 174. 181. 213. 227. 263. 306. 310. 313. 317.

3. Die erste Hauptheburg ist mit Senkung versehen. Wie schon Litt.-Gesch. S. 342 f. bemerkt ward, ist diese Variation an die Bedingung gebunden, dass auch Takt 2 mit Senkung gebildet sei. Dadurch wird die Cäsur in der Mitte des Verses vermieden. Ich habe Litt.-Gesch. S. 294 diesen Typus als selten bezeichnet: dass dies ein Irrtum war, habe ich im Nachtrag S. 342 f. noch anmerken können. Schuld daran sind die Statistiken Kauffmanns, aus denen der Sachverhalt nicht zu ersehen ist. Eine Durchsicht des Gedichts hat mir 633 Belege ergeben, die zum weitaus grössten Teile (bis auf 26) dem ersten Halbverse angehören; d. h. im ersten Hemistich sind $^1/_5$ sämmtlicher A-Verse nach diesem Typus gebaut. Beispiele haben wir schon oben S. 28 f. kennen gelernt. In der Genesis ist diese altertümliche Reihe 57 mal zur Anwendung gekommen, bis auf 7 Fälle nur im ersten Halbverse. Nahezu ein Viertel aller A des ersten Hemistichs fallen mithin dieser weitfaltigen, ausgesprochen vierhebigen Variation zu. Doppelreim ist obligatorisch. Ausnahmen sind sehr selten. Dreimal begegnet der Vers *Ábraham thâo gimáhalda*

189ª. 211ª. 224ª, wo der Eigenname die Ursache der Unregelmässigkeit ist, wie im Hildebrandsliede 7ª u. ö. In drei anderen Fällen ist die Regel wirklich durchbrochen, ein Symptom sinkender Kunst: *sâdan èfto nórdàn* 16ª; *bétho uuas im thô an sórogùn* 89ª; *hiétun ìna thuo géreuuiàn* 293ª. Auftakt ist selten. Wir finden ihn 8 mal im ersten (11. 69. 119. 173. 193. 231. 272. 333) und 2 mal im zweiten Halbverse (48. 258). Er ist ausnahmslos einsilbig. Über die Senkungen im ersten Kolon ist folgendes zu bemerken. 1) Takt 1. Die Senkung ist 34 mal einsilbig, 15 mal zweisilbig, 6 mal dreisilbig; über drei Silben geht sie nie hinaus, auch im Heliand nicht: der einzige Vers 5138ª wird die Regel nicht umstossen. Beispiele mit einsilbiger Senkung sind: *gómian huàr hie gángà* 38ª; *tógean sùlîc tékeàn* 73ª; *gávi sùlicas gúodàs* 278ª; *that uuít hunk sùlîc uuítì* 11ª; *thégnôs èndi thiornàn* 104ª; *suúltun èndi súnkùn* 318ª; *géng im thùo tigégnès* 165ª; *huílum thànne fan himilè* 19ª; hierher auch *uuárahtę an thèsaro uuéroldì* 262ª; *hábdą im mìð is hándùn* 35ª. Beispiele mit zweisilbiger Senkung: *fólk uuirðit èff gihuórobàn* 148ᵇ; *uuáldand an thînum uuílleàn* 205ª; *siðôdą im thùo te séliðòn* 27ª; *libbendero àn them líahtà* 92ª; *uuáldanda bę ìs faruuúrohtùn* 93ª. Die Fälle mit dreisilbiger Senkung gebe ich vollständig: *flúhtîk scalt thû thôh endi fréðig* 75ª; *sóroga uuard thâr thùo gikûðit* 81ᵇ; *mildi uuas hie im àn is múodà* 112ª; *uuéslea uuider thî mid* [*mînum*] *uuórdùm* 228ª; *firrian hina fón thêm fiundùm* 294ª; *hiétun that siæ ìo ni gihôrdîn* 303ª. 2) Takt 2. Die Senkung ist 44 mal einsilbig, 9 mal zweisilbig, 3 mal dreisilbig. Die Füllung ist also etwas schwächer als in Takt 1, weil der Vers gegen den Schluss hin sich mehr zusammendrängt, vgl. Litt.-Gesch. S. 296. Zu den Beispielen mit einsilbiger Senkung gehören auch diese drei: *that uuít hunk sùlîc uuítì* 11ª; *líbbian an thèsum lándà* 71ª. 76ª; *âslêhit mî bi thèsun sándiùn* 69ª. Zieht man das weit reichere Material des Heliand heran, so ergiebt sich, dass in Takt 2 der A-Verse zwischen den Füllungen _× und ⏑× kein Unterschied besteht. In der hier behandelten Variation ist zwar

⁄× zulässig, aber nicht –, woraus folgt, dass hier × nicht als Auflösung gefasst werden kann, sondern Äquivalent von –× sein muss. So ist es auch bei Otfrid, dessen Vers hierin wie überall unter der Herrschaft der rhythmischen Gesetze des Stabreimverses steht. Was die Wortklassen anlangt, die im 2. Takte verwendet werden, so sind in jedem einzelnen Falle diejenigen ausgeschlossen, die an Tonschwere mit den Füllungen von Takt 1 und 3 konkurrieren und auf den Stabreim Anspruch erheben könnten. Verse wie die drei Litt.-Gesch. S. 294 angeführten oder *léthero uuèrco lósòn* Hel. 1718ᵃ (viel häufiger sind sie bei Otfrid) stehen nicht mehr auf der Höhe der Kunst. Die theoretisch zulässige obere Grenze der Füllungsstärke erreichen etwa die folgenden Heliandverse: *so uuirðit is sìmla uuirsà* 1516ᵃ; *miedon mid ènigon méthmòn* 1848ᵃ; *bidélide sùlicoro diurðò* 2140ᵃ; *gúmono sùlica gámbrà* 355ᵃ; *huílic iro scòldi hébbiàn* 5548ᵃ; *mid fínistriu uuèrthend bifángàn* 4312ᵃ; *líbas uuèldị ina bilóseàn* 1442ᵃ; *uuángun uuàrun im uulítigè* 201ᵃ; *blínda uuàrun sia béthià* 3549ᵃ; *sō blíthi uuarth ùppan them bérgè* 3134ᵃ.

Anmerkung. Da bei Senkung im ersten Takte der zweite nicht einsilbig sein darf, so ergeben sich, in Bestätigung der Resultate von Bartsch, Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 142 ff., folgende Skansionen als notwendig: *uuáldànd thie gúodò* 66ᵇ; *mannà thie béztò* 163ᵇ (vgl. 134ᵇ); *súnnà thiu huuítà* 268ᵇ; *spuoddà thie máhtà* 106ᵇ; *huíribìt thiu séolà* 144ᵇ; *tho ságdùn sia Lóðà* 290ᵇ; *uuándè hē suíðò* 40ᵇ; *thólodùn sia béðiù* 100ᵇ; *bittèr an hellì* 79ᵇ; *thū rúomès sō réhtès* 198ᵃ; *méðmò so mildì* 171ᵃ; *is éngèlos óstàn* 157ᵃ; *éngìlōs tuénè* 270ᵇ.

4. Dass nur der dritte Takt bei sonst gleichem Rhythmus durch den Stabreim ausgezeichnet wird (Variation A3), kommt 28 mal vor, immer im ersten Halbverse. In weitaus den meisten Fällen wird das erste Kolon auf die unter 3 besprochene Art gebildet, also mit Senkungen in Takt 1 und 2 (22 mal), z. B. *thár thū thèm ni hórdìs* 7ᵃ; *thát thu mi álatàs* 65ᵃ; *thát im ni mùostin áftàr* 99ᵃ; *thát ina hìer so quíkanà* 134ᵃ; *éndị ina thàr giséttà* 137ᵃ; *scóldun sie befíðàn* 251ᵃ; *thúo uuard sìu te sténè* 335ᵃ; *nu mag mi that*

hréuuàn 25ª. Die Ausnahmen durchbrechen eine wohl begründete Regel (Kaluza, Der altenglische Vers 1, 41) und sind wahrscheinlich als ein Zeichen sinkender Kunst anzusehen: *huánd mì antuuírikit* 68ª; *thúo ìm thē gúodà* 217ª; *éf thū thār téhanì* 234ª; *éf ìk thār téhanì* 240ª; *thuo gisáh hē an hábànd* 270ª (vokal. Allitt.); *hū scúlun uuìt nu líbbiàn* 14. Ausser in den beiden letztgenannten Beispielen kommt noch 11 mal Auftakt vor. Er ist 7 mal einsilbig, z. B. *all hábas thū sō giuuérekòt* 43ª; *thuo hábdun im èft sō suuidò* 151ª; *thuo quám im èft tegégnès* 176ª. 206ª. 239ª; *sō uuárð is òk thiu múodàr* 86ª; 3 mal mehrsilbig: *that hē múosta sea mìð is ógùm* 275ª; *so thū ni uuíli that thàr antgéldàn* 199ª; *ni sī that thū || it uuílleas bi thìnaro gúodò* 229ª. Der letzte Fall ist besonderer Art, s. unten bei C S. 47 und bei B S. 59 f.

5. Modifikationen des zweiten Kolons. Der sog. verkürzte Typus wird bei E besprochen werden, denn dorthin gehört er, nicht hierher (wonach Litt.-Gesch. S. 296 zu berichtigen ist). — Was die Auflösung auf der Schlusshebung anbelangt, so habe ich mich schon Litt.-Gesch. S. 343 dahin erklärt, dass sie für die altsächsische Epik anzuerkennen sei, obgleich damit eine der strengsten Regeln der epischen Verstechnik durchbrochen wird (Litt.-Gesch. S. 289). Aber es gibt Verse, die ohne Gewaltsamkeit keine andere Skansion zulassen, wie z. B. die folgenden des Heliand: *grótte sie fòra themu gúmskèpie* 2748ª (l. *-skepi*); *ni gérodi fòr themu gúmskèpi* 2774ª; *huúrbun ùmbi iro héritògon* 5125ª; *róródun ìna thia réginscàthon* 5497ª; *liobes an themu mìnumu líchàmon* 4665ª; *lósian mid mìnu líchàmen* 4642ª; *hélithos thuru ìuuua hándgèba* 1652ª; *léng umbi ìuuua lífnàra* 1859ª; *gángen fàn themu gástsèli* 2780ª; weitere Beispiele Litt.-Gesch. S. 295. So werden auch folgende Verse der Genesis nach A, nicht nach D, zu lesen sein: *ac sē géngun im àn is géstsèli* 280ª; *gángan tè is géstsèli* 248ª; *líbbendian àn is líchàman* 135ª; *fórð an thìnum fiundscèpi* 61ª; *uuáran ènna uuihstèdi* 161ª. Zweifelhaft wegen des doppelten Stabreims: *so lángo sō thū thit liaht uuárōs* 76ᵇ. Dagegen mögen allerdings Heliandverse wie die folgenden eher

zu D gehören: *hélpa fan hímilfàdèr* 2004[a] (Verkürzung hinter Auflösung ist im Heliand eine ganz gewöhnliche Erscheinung, s. S. 54); *uuídon uuérolduuèlòn* 1349[a]; *hélag hébencùning* 2855[a]; *hélagna hébancùnìng* 473[a]; *hábdun im hébenkùnìng* 533[b]; *so míslican múodsèbòn* 2515[a]; *giméngid thia ménhuàtòn* 5646[a]. Eine sichere Entscheidung ist nicht überall möglich. Verse des A-Typus mit Auflösung auf der Schlusshebung finden sich bei Otfrid nicht, ob sie in den Gedichten der Übergangsperiode vorkommen, wird zu untersuchen sein. Schon in der Litt.-Gesch. S. 343 ist ausgesprochen, dass der Helianddichter diese Versart, mit anderen, aus der hymnischen Poesie und aus der Spruchdichtung entlehnt hat; wie er wirkliche Paroemiaci unter seine epischen Langzeilen mischt, so baut er hier seine ersten Halbzeilen nach den Gesetzen des selbständigen Kurzverses, aus dessen Verdoppelung ja einst in der Vorzeit die Langzeile erwachsen war. Paroemiaci mit Auflösung auf der Schlusshebung sind uns mehrfach erhalten. So ist im Wessobrunner Gebete (vgl. Litt.-Gesch. S. 342) zu lesen: *dat éro ni uuàs noh úfhìmil.* In den friesischen Rechtsquellen finden wir die Verse (Litt.-Gesch. S. 248 f.) *of hérem ànd of húslòtha* und *wívòn and wálubèron.* In dem Litt.-Gesch. S. 76 angeführten dreizeiligen angels. Spruche lautet der erste Vers *wǽrleás mòn and wónhỳdig.* Ein anderer angels. Paroemiacus des gleichen Typus ist ebenda S. 89 besprochen. Den isländischen Spruch *þjóð veìt ef þrír vìta* führt Möbius Malshattakvæði S. 25 aus dem mir hier unzugänglichen Programme von Scheving an [1].

1) Der Spruch, dessen Alter ausser Zweifel steht, denn schon die Havamal 63 kennen ihn, ist von grossem Interesse, weil hier nicht nur die Haupthebungen, sondern auch die Nebenhebungen unter sich allitterieren, wodurch eben bewiesen wird, dass es wirklich Hebungen sind. Und der Vers ist nicht der einzige seiner Art. Aasen, Norske Ordsprog, Christiania 1881 hat eine ganze Reihe von Sprüchworten, die ebenso gebaut sind, z. B.: *éiget bù er álltid bèst* S. 15; *d'er létt bỳrd som med lýst er bòri* S. 17; *um daúd mànn skal ein dǿma mìldt* S. 19; *mýket fè tarr mýket fòder* S. 29 d. i. altn. *mikit fè þarf míkit fòðr; éit àr er íngen àlder* S. 5 d. i. altn. *éitt àr er énginn àldr.* Dazu kommen Rechtsformeln wie die folgenden, die ich aus Lind, Om Rim och Verslemningar i de Svenska Land-

Die altschwedische Rechtsformel *mæþ frǽlsum mànnum oc fríþwìtum* entnehme ich dem in der Anmerkung genannten Buche von Lind [1]. Auch im Kurz- oder Vollverse des Ljóðahátts, der nichts anderes ist als der kunstmässig behandelte Paroemiacus, fehlt dieser Typus nicht ganz, wenngleich er, wie die A-Verse überhaupt, selten ist [2]): *érgị ok ǽðị ok óþòla* Skirnm. 36 und *mǫ́rgum at mìklum móðtrèga* Sigrdrm. 30 (nach Vǫls.-s.), wo wie bei dem unten in der Anmerkung erörterten Verse Hel. 4537ᵃ und in den gleichgestalteten Sprüchworten die Nebenhebung des ersten Kolons am Stabreim participiert; *heíma skàlat hvíld nèma* Alv. 1; *hvérr hèfir þīnn hórr vèrit* Lokas. 30;

skapslagarne, Upsala 1881 entnehme: *órþlȫs oc éþlȫs*; *brýst àrf ok bák àrf; gríþcùnu oc gráncùnu; húgwàkn ok hlífwàkn; hóffǽ ok hórnfǽ; hóvuþsàr æller húlsàr; húvuþlīn oc hándlīn.* Auch der Fall erscheint, und er ist ebenso instruktiv, dass der zweite Takt an der Allitteration teilnimmt. Einmal kommt dies sogar im Heliand vor in dem merkwürdigen Verse 4537ᵃ *fúll fàt mid is fólmòn*; auf 5020ᵃ *mithan an mīnon múodè* ist weniger zu geben. Im Paroemiacus ist dieser Dreireim nichts seltenes: *heíma er hvèrjum hóllàst* Möbius S. 38 aus Scheving; *úlfar eta ànnars eýrendì* Vigfusson Dictionary S. 134ᵃ aus der Laxdœlasaga; *han er árm som ìngen óvundàr* Aasen S. 3; *godt býte som bàtar bǻdòm* ebd. S. 15; *d'er ingen drýkk som dùger mot daúdèn* ebd. S. 21; *ein fátig fàgnar fátig bèst* S. 29. Wie sich die Zweihebungstheorie mit diesen Thatsachen abfindet, bin ich gespannt zu erfahren. Für mich stellen sie die Vierhebigkeit des Paroemiacus und mithin auch des mit ihm auf das engste verknüpften Halbverses der Langzeile ausser Diskussion.

1) An und für sich lässt sich die Zeile auch als Langvers auffassen. Aber Rechtsformeln in Langversen sind sehr selten. Lind hat zwar in seinen beiden Abhandlungen deren eine erhebliche Anzahl angenommen. Aber man lese sich nur seine Verse laut vor, dann wird man bald sehen, wie es mit ihnen steht. Die Gesetze der eddischen Verskunst lassen sich nun einmal auf diese viel altertümlicheren, volksmässigen Reste nicht anwenden.

2) Ich habe sonst nur noch die folgenden A-Verse gefunden: *tívàr at tánnfè* Grimn. 5; *þeím òk þéss vìn* Hav. 43; *ok vérsnàr allr vínskàpr* ebd. 51; *þíōð veìt ef þrír rù* ebd. 63; *skámmàr ru skíps ràr* ebd. 73; *heílìr þeirs hlýddù* ebd. 163. Drei Beispiele des Harbardsliedes kommen dazu: *um sík er hvèrr ī slíkù* 22; *svá dǽmi ẹk um slíkt fàr* 46; *grúnd ùm grǫ́fù* 18.

hrýggr mùntu heím fàra ebd. 31; *ok svélgr hann àllan Sigfǫ̀ður* ebd. 58; *ok þóttiskà þu þa Þórr vèra* ebd. 60; *hýggsk vǣ̀tr hvátr fỳrir* ebd. 15; *sviðr skàl um sík vera* Hav. 102; *hápts við mìna heiptmǫ̀gu* ebd. 146. — Der von Sievers Metrik S. 160 angenommene Typus mit Senkung im vorletzten Takte ist durch die von ihm angeführten Beispiele, die zu D4 gehören, nicht genügend bewiesen und lässt sich auch nicht durch bessere stützen. Es sind lauter Fälle mit einem sehr schwachen Vokale in der vorletzten Silbe, der bei der Recitation leicht unterdrückt werden konnte. So in folgenden Heliandversen: *auuáhsan an ènero uuóstunnì* 860ᵃ; *uuérōdes an thèsaro uuóstunnì* 935ᵃ; *nu lát thu sie thì thiu léðaròn* 323ᵃ (vgl. 2000ᵃ); *háltaro èndi hábarò* 2223ᵃ (vgl. Kauffmann S. 294, wo noch mehr, z. T. unsichere Fälle von ähnlicher Beschaffenheit); *dróhtines mìd is diurithùn* 4338ᵃ; *kúmen uuas he fàn themu késurè* 5127ᵃ; *giuuárahtes èndi giuuáhsanès* 42ᵃ. Vgl. die C-Verse: *sō uuàrun thia mán hétanà* 18ᵇ; *uuàrun im fádmas gibúndanà* 5118ᵇ; *àllaro cúningo cráftigòst* 5634ᵃ; *huuand thū bist àllaro cúningo cráftigòst* 973ᵃ.

6. Füllung des letzten Taktes durch ein starktoniges Wort ist fast ganz auf den ersten Halbvers beschränkt. Wie im Heliand (Kauffmann S. 298) machen in der Genesis nur die altertümlichen Formeln *uuáldànd frō mìn* (168ᵇ. 195ᵇ) und *dróhtìn frō mìn* (213ᵇ) eine Ausnahme. Grund für die verschiedene Behandlung der Halbverse der gleiche wie überall: das Eilen nach dem Schlusse der Langzeile und die daraus resultierende grössere Gedrängtheit der zweiten Hälfte. — Für den ersten Halbvers haben wir in der Genesis die Beispiele *thes héliðàs hínfàrd* 90ᵃ und *léðàs lóngèld* 320ᵃ. Der im Heliand ziemlich häufig angewendete [1]

1) *hóhàn hébenuuàng* 948ᵃ. 3925ᵃ; *gruonì gódes uuàng* 3082ᵃ; *géstòs an gódes uuàng* 1865ᵃ; *gùmon àn gódes uuàng* 3450ᵃ; *thie gést thùru gódes cráft* 2204ᵃ; *so afgaf ina thuo thiu gódes cráft* 4622ᵃ; *biginnit ìm thuru gódes cráft* 3478ᵃ; *gieng an that gódes hùs* 3734ᵃ; *thia gùmon ùmbi that gódes hùs* 4275ᵃ; *gérno thurh gódes thànc* 1557ᵃ; *mánnò mégincráft* 2173ᵃ; *máridun is mégincráft*

klangvolle und charakteristische Versschluss ⏑×⏑ kommt in der Genes. nur 13ª vor *bittèr bálouuèrk* (Hs. *-uuerek*).

Typus C

Ich zähle 90 Beispiele, wovon 22 auf den ersten, 68 auf den zweiten Halbvers entfallen. Das Verhältniss scheint für das erste Hemistich etwas ungünstiger zu sein als im Heliand nach Kauffmanns Zählung S. 333, aber das kommt nur daher, weil er es unterlassen hat, die Verse mit Senkung zwischen den beiden Hauptheburgen mit einzurechnen. Doppelter Stabreim, abgesehen von der Variation mit Senkung zwischen den Hauptheburgen, erscheint nur in den Versen *uuèsan thīn húgi hríuuuig* 44ª; *àn knéo cráftàg* 245ª; *iac hē sèa an knéo kústà* 276ª; *thàt thār mórd mikil* 291ª. Einfacher Stabreim trifft immer den ersten Starkton. Sichere Beispiele der Litt.-Gesch. S. 301 besprochenen Variation kommen nicht vor.

1. Behandlung der Hauptheburgen. a) Auflösungen. Die zweite Haupthebung erscheint in aufgelöster Form nur in dem Verse 51ᵇ *endi sagat huè thea dádi frúmidà*. In 279ᵇ ist *huuergin* für *huuerigin* zu lesen. Auch im Heliand sind die Beispiele nicht sehr zahlreich. Desto häufiger findet sich, wie im Heliand und im Beowulf, diese Erscheinung bei der ersten Haupthebung. Ich zähle 36 Beispiele, wovon nur 4 dem ersten Halbverse zufallen. Niemals verbindet sich die Auflösung mit der Verkürzung des dritten Taktes, und niemals

2268ª; *mánōn òbar thena méristrōm* 2240ª; *múndōn uuid thèsan méristrōm* 2931ª; *míkil èndi mánagfàld* 1345ª; *téhan sìthon téhanfàld* 3323ª; *sō kŭð is ùs is kúnibùrd* 2655ª; *cráftig cúnibùrd* 4469ª; *uuáldànde uuíðermòd* 2712ª: *uuúdène uuéroldstòl* 2881ª; *giuuéndid àn thene uuéroldscàtt* 3303ª; *huérbèn an hinenfàrd* 3106ª M; *Lázarùs légarfàst* 3973ª; *húngàr hétigrìm* 4330ª; *héttiànd hérugrìm* 4658ª; *félgidùn imu firinuuòrd* 5116ª; *hnég thō an hérusèl* 5167ª; *quáthun umbi mīnan cúningdùom* 5209ª; *cráftigna cúningdùom* 5252ª; *fólgōdùn im firinuuòrd* 5299ª; *uuas márì méginthiof* 5400ª. Mit einfachem Stabreim auf dem zweiten Kolon 3766a. 3805ª. 4226a. Dieser letzte Vers ist eigentümlich: *hábda ìna thiu smála thiod*, hat aber sein Gegenstück in V. 4909ª: *diurlìc dáges lioht*.

tritt sie vor nachfolgender Senkung auf. Scheidet man die auf diese Weise grundsätzlich ausgeschlossenen 33 Verse aus, so bleiben 56 Fälle übrig: die Auflösung ist also in mehr als $^2/_3$ aller überhaupt in Betracht kommenden Verse eingetreten. Der Grund dieser Neigung ist leicht ersichtlich: der Vers wird dadurch flüssiger, die Härte des Zusammenstosses der beiden unmittelbar aufeinander folgenden Hauptheben wird gemildert. Beispiele: *that hè bihélan máhtì* 41ª; *tè gódes rikeà* 149ª; *uuàrod thu sigidróhtin* 175ª. Vers 44ª ist schon angeführt. Zweiter Halbvers: *nis hébanrikì* 4ᵇ; *uuit hier thus bára ständàt* 20ᵇ; *liet ina undar báka liggiàn* 28ᵇ; *thoh thù ina nù áslágan hébbiàs* 47ᵇ; *àn gódes uuilleàn* 50ᵇ; *àn uueroldrikeà* 53ᵇ, vgl. 57ᵇ; *thoh uuillik thu fríthu sétteàn* 72ᵇ; *thè thàna mágu fúoddà* 86ᵇ; *ìro húgi húottà* 102ᵇ; *èndi húgi gúodàn* 110ᵇ; *he uuàs góda uuirðig* 111ᵇ. 263ᵇ; *thèa te góda hébbiàn* 208ᵇ; *hu ìk sus fílu máhleà* 227ᵇ; *so sèa fan góde quámàn* 271ᵇ; *sèa im filo ságdàn* 281ᵇ; *só it nóh te dága sténdìt* 324ᵇ. Ausserdem 60. 68. 85. 88. 138. 160. 162. 185. 205. 221. 279. 296. 302. 325. Man halte dagegen rhythmisch viel härtere Verse wie diese: *sùlic mèn frémmiàt* 183ᵇ; *èndi bád gérnò* 166ᵇ; *só im gód hábdì* 278ᵇ; *hábda gód sélbò* 80ᵇ; *that sia ìo under bák sáuuèn* 304ᵇ. Auf eine andere Weise wurde der Schwerfälligkeit durch die Herstellung eines dreistufig absteigenden Kolons abgeholfen, worüber nachher. Auch die Seltenheit des doppelten Stabreims im ersten Halbverse hat hier ihren Grund: wenn der zweite Stab fortfiel, wurde die Gleichwertigkeit der beiden aneinanderstossenden Hebungen aufgehoben und der Vers bekam durch die Unterordnung der zweiten unter die erste einen leichteren Fluss. b) Verkürzung des dritten Taktes[1] ist 19 mal eingetreten, 5 mal

1) Die rhythmische Eigenschaft, die Sievers Verkürzung nennt, ist ihrem eigentlichen Wesen nach noch nicht hinreichend aufgeklärt. Die Hauptsache steht indess durch Otfrid fest, dass das dreistufig absteigende Kolon, in welchem allein die 'Verkürzung' vorkommt (der 'verkürzte Typus A' ist ganz anders zu beurteilen, s. unten unter E), drei Takte füllt. Das deute ich durch die Ikten auf den beiden Schluss-Kürzen an, ohne damit behaupten zu wollen,

im ersten, 14 mal im zweiten Halbverse. Doppelreim nur 291[a]. Beispiele: *nu hier huuìlum* ***uu****índ kùmìd* 15[a]: *thùru mīn hándmègìn* 60[a], vgl. 144[a]: *thuo uuàrð thār gi****h****lúnn mìkil* 311[a], vgl. 303[b]: *uuànd sia mén drìbùn* 153[b], vgl. 259[b]; *thù giuuáld hàràs* 193[b]: *thuoh thū is giuuáld hàbès* 200[b]: *that sia mùotīn that lánd uuàràn* 216[b]: *èndi gisúnd uuèsàn* 223[b]: *ac hìet sie thréa fàràn* 156[b]: *thìe oft lóf gòdàs* 261[b]; *thō uuarð dág kùmàn* 310[b]. Ausserdem 230[b]. 250[b]. 251[b]. 331[b].

Anmerkung. In den beiden Versen *mī is tháraf mìkil* 230[b] und *huuat thār férahterà* 251[b] sind ohne Zweifel die kürzeren Formen *tharf* und *ferhtera* einzusetzen. In der Genesis ist also die Verkürzung an die von Sievers statuierte Bedingung vorhergehenden Starktones gebunden. Nicht so im Heliand, vgl. *ef thū sìs* ***gó****des sunu* 1064[b]. 1084[b]; *huuō gi****b****óden habad* 1086[b]; *thō uuàrd thār* ***th****égan manàg* 2066[b]. 4463[b], vgl. 2295[b]: *that im* ***uu****érod mìkil* 2369[b]: *huand iu far****g****ében hàbad* 2435[b]; *und ēr* ***b****éuuōd cùmà* 2565[b]: *àt thēm* ***d****úron foràn* 3336[b]: *thīna* ***uu****idersacòn* 3885[a]. 4227[b]: *ef man thena* ***f****élis nimid* 4080[b]: *hiet im* ***uu****átar dràgan* 4503[b]: *iuuuan* ***th****éganscìpi* 4574[a]; *thār thes* ***h****éritògèn* 5441[a], vgl. 5461. 5465; *àn* ***f****éhogìrī* 2403[b]. Oder mit längerer Eingangshebung und Auftakten: *hètun thō iro* ***uu****érōd cùmèn* 2669[b]; *thō sie it gihōrdun thea* ***m****ágað sprèkàn* 2777[b]; *deda àll sō im thie* ***g****ódes sùnò* 3214; *sia gihōrdun thuo that* ***m****égin fàràn* 3552[b]; *thuo giuuēt im thie* ***g****ódes sùnò* 3906[b]; *that hie mùoti eft thesa* ***uu****érold sèhàn* 4008[b]; *that hie mùosta thesa* ***uu****érold sèhàn* 4133[b]; *iro ne stuodi gio sùlīk* ***m****égin sàmàd* 4890[b]; *ac hie it thùru thitt* ***uu****érōd dèdà* 4920[b]. Wenn in der Genesis diese Versart durchgängig und absichtlich vermieden wäre, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, so hätte der Dichter einen Typus ausgemerzt, der zwar schwerfällig und unschön, aber uralt ist, wie folgende eddische Paroemiaci zeigen: *ùm skóðast skýli* Hav. 1: *à fléti fýrir* ebd.: *hann stèlr géði gúmà* Hav. 13; *þōtt hànn með grǫ́mum glámì* ebd. 31; *èn at víði vrékàst* ebd. 32; *kàlla véga vánìr* Alv. 11. Dabei sei noch bemerkt, dass die Technik der eddischen Dichter innerhalb des Paroemiacus die verkürzten C-Verse sehr entschieden vor den gewöhnlichen bevorzugt, was mit der Vorliebe für den Versausgang

dass jede von ihnen einen Takt für sich bilde. Da die 'Verkürzung' auf Nebentakte beschränkt ist, so steht die Erscheinung vermutlich in Verbindung mit der auch sonst zu beobachtenden Gleichgültigkeit der schwächeren Takte gegen die Quantität. Die Silbenfolge –× kann als Nebentakt beliebig mit ◡× tauschen, wie wir bei A gesehen haben und auch bei B und E beobachten werden.

A zusammenhängt. Normale C kommen, wenn ich nichts übersehen habe, nur in dem ältesten aller Ljoðahattlieder, den Skirnismal, sowie in den Harbarðsljoð vor, und auch da nur ganz vereinzelt: *þitt géð gripi, þik mórn mórni* Skirnm. 31; *en sia half hýnólt* ebd. 42 (zum Versausgang s. S. 49); *ók or dali diúpum* Harb. 18; dazu mit Senkung zwischen den Haupthebungen *er bua í heimis haugum* Harb. 44; *er þu kállar þær heimis haúga* ebd. 45. Diesen wenigen Beispielen stehen in der Edda ca. 70 mit Verkürzung gegenüber, z. B. *ok þer í múnn migú* Lokas. 34; *ok á kné kalinn* Hav. 3; *ef hánn við vig várask* ebd. 16; *opt skal góðs geta* ebd. 102; *ok um gríot gnaga* ebd. 105; *at sa géngr gúmi* ebd. 155; *sumar dætr Dvalins* Fafn. 13; *át hann hialm hafi* ebd. 19; *þar er þik Hel hafi* ebd. 21.

2. Der Eingangstakt. Wie bei B und z. T. auch bei A3 ist die Grenze zwischen Auftakt und erster Hebung fliessend. Man kann den ersten Ictus nicht selten verschieben, ohne das Metrum zu beeinträchtigen. Ja noch mehr, der durch keinen Starkton markierte Verseingang löst sich zuweilen wie ein unvernähtes Fadenende gänzlich auf und geht in Prosa über. Wir haben einen Fall solcher Prosaeinleitung schon bei A3 kennen gelernt und werden bei B mehr davon hören. Das Vorbild boten die Dichtwerke der gemischten Form, wo Prosa und Verse mit einander verfliessen; man denke namentlich an die Rechtssatzungen (Litt.-Gesch. S. 244 ff., vgl. S. 98 f.). Von Auftakt kann in solchen Fällen keine Rede mehr sein. Man erkennt die prosaische nicht zum Vers gehörige Einleitung nicht nur an ihrer das Mass des Auftakts weit überschreitenden Länge, sondern auch daran, dass sie einen Satz für sich bildet. Dieser Satz steht ebenso ausserhalb des Verses, wie das häufige *quað he* oder das *salige sind oc* der Seligpreisungen. In der Genesis kommen vier Beispiele dieser Art vor, innerhalb von C:

mid them hietun sie that hie || *ér dága uuári* 296*.
nu uuet ik that ik scal || *an thinum héti libbián* 60*.
nu uuet ik that ik hier ni mag || *éniga huila libbian* 67*.
thu ni salt io furthur cuman || *te thines herron spráko* 77*.

Wie im Heliand (Litt.-Gesch. S. 300), kommen auch in der Genesis Verse vor, wo der erste Ictus auf ein tonschwereres Wort fällt. In diesen Fällen ist die Gliederung des Versein-

gangs sicherer, z. B.: *that hē ni màosta quik libbiàn* 83ᵇ, vgl. 216ᵇ; *endi scòldą ūsas uuáldàndàs* 161ᵇ; *endi scòlda thār góde thēonàn* 162ᵇ; *scùlun sią hira fīrinsùndeà* 185ᵇ; *thuo hē uuìssa is súnu dóðàn* 85ᵇ; *thanna uuìllį ik im fargēban álląm* 221ᵇ, vgl. 72ᵇ; *thuo hàbdun hiro fīrindàdì* 325ᵇ; *liet iną undar báka liggiàn* 28ᵇ; *bi ènum ála stándàn* 160ᵇ; *thuo fùndun sia Ábràhamà* 160ᵃ; *nū hier huuìlum uuind kùmìt* 15ᵃ. Die längsten Auftakte kämen in den Versen 68ᵇ und 138ᵇ vor, falls sie so richtig gelesen würden: *sō huuat sō mī an thìsun uuéga findìt; untat iną eft an thèsa uuérold séndì.*

Anmerkung. Mit Vorliebe gehen starke Füllungen des Eingangstaktes mit der Verkürzung Hand in Hand und es scheint fast, als wenn es sich dabei um eine Art von Kompensation handle. Man erwäge Heliandverse wie die folgenden: *sòhtun im hūs gòdès* 460ᵇ; *oft uuàrhta hē thār lóf gòdà* 466ᵇ; *hē mahte rèkkien spél gòdès* 572ᵇ; *antkènda máht gòdès* 331ᵇ; *kùthiat iuuua fárd thàrōd* 1797ᵇ; *giuuītit im than úppuuègò* 3458ᵇ; *giuuēt hie im obar thia flúod thànàn* 4010ᵇ u. s. w. Wäre der Halt der Allitteration nicht vorhanden, so würde man ohne Zweifel lesen *kūthiat iuuua fárd thàrōd*; *giuuēt hie im òbar thia flúod thànan*; *giuuītit im than úppuuègo*; *of uuàrhta hē thār lóf gòda.* Das wären dann A3-Verse, die doch in dieser Ausdehnung im zweiten Hemistich nicht angenommen werden können. Endgültig wird aber dieser Gedanke abgewiesen durch die entsprechenden altn. Paroemiaci mit Doppelallitteration, z. B. *ok rèld ek þū sialfr súmù* Fafnm. 25; *þū fānt at ek lauss lífi* ebd. 8; *ok hùgða ek þat árgs áðàl* Lokas. 23. 24; *màrgan stelr rín rífi* Sigdrm. 29; *āðr ek rìða heim héðàn* Skirnm. 38, vgl. Fafnm. 20; *ok þū stigir féti frámàrr* Skirnm. 40; *ef ek rissa þat fár fýrir* Reginsm. 7; *ok rīll þū af hānum gǭtt gétà* Hav. 44; *ok hittumk ī rīk Várins* Hkv. Hiǫrv. 3, 22; *ef þēr kæ̀mit ī þvérst þvárì* ebd. 18; *þeirar er lǫ̀gðumk árm ýfìr* Hav. 107; *nema þū frȳðir mēr hváts húgàr* Fafn. 26; *brènnumk féldr fýrir* Grimn. 1; *gǫ̀ngumk fírr fúnì* ebd.; *sègðu górr grámì* Hkv. Hiǫrv. 3, 27; *rìnna grándr grámì* ebd. 13; *ok væ̀ttak mīns múnàr* Hav. 95; *vel mæ̀ttim tveir trúàsk* Skirn. 5; *vèrðr þinn feigr fáðir* ebd. 25.

3. Dreifach abgestufte Schlusskadenz (vgl. Litt.-Gesch. S. 302) findet sich in folgenden 13 Versen: *oft sìu thes górnàndè* 97ᵃ; *thann scàl sea uuálląndè* 184ᵇ; *thàt hina brinnàndì* 297ᵇ; *endi scòldą usas uuáldàndàs* 161ᵇ; *tè gifrámmiànnà* 201ᵃ; *àn láokòiàn* 275ᵇ; *àn is árùndì* 157ᵇ;

nìs hébanrìkì 4[b]; *àn uuéroldrìkeà* 53[b]; *àn uuéroldstùndù* 57[b]; *uuàrōd thū sígidròhtìn* 175[a]; *scùlun sia hira fírinsàndeòn* 185[b]; *thuo hàbdun iro fírindàdì* 325[b]; *mìð gúmkùstiùm* 266[b].

4. Man sollte meinen, dass in Versen der Form ×̀⏑́ | ⏑́×̀ das zweite Kolon identisch sei mit dem zweiten Kolon des Typus A und also dieselben Modifikationen erleiden könnte wie dieses. Aber das ist keineswegs der Fall. Nicht nur fehlen die Versschlüsse ⏑́⏑̀× und ⏑́×⏑̀ gänzlich, sondern auch ⏑́⏑̀ kommt nur ganz vereinzelt vor, z. B. Hel. 2062[a] *ìs thit fólc frómòd.* Aus der Genesis fällt hierher nur der von Braune unrichtig hergestellte Vers 323[b] 24[a] *ac sò bidódit an dóðsèu.* In den Eddaliedern finden wir diesen Versschluss noch häufiger angewandt, vgl. Sievers Metrik S. 65.

5. Der zweite Takt ist mit Senkung versehen. Vgl. Litt.-Gesch. S. 300 f. Diese Variation ist namentlich als zweites Hemistich der sog. Schwellverse in Gebrauch. Für diese volltaktigen, pathetischen Langzeilen ist D in der ersten und diese Art C in der zweiten Hälfte geradezu typisch. Im Heliand kommt die in Rede stehende Variation, wenn ich nichts übersehen habe, 110mal vor; eine ins einzelne gehende Analyse derselben werde ich bei Gelegenheit vorlegen. In der Genesis stehen folgende 13 Beispiele: *àlloro bókno bérahtòst* 269[a]; *ef ìk thar fíndo fíftìg* 207[a]; *endi sagat | huè thea dádi frúmidà* 51[b]; *ac sò bidódit an dóðsèu* 324[a]; *ef thù thar fíndis fíftìg* 203[a]; *thit uuas àlloro lándo scóniùst* 5[b]; *ni mag im ènig mánn than suiðòr* 52[b]; *nu ik ni uuèlda mina triuuua háldàn* 66[b]; *nu uuet ik that ik hier ni mag | èniga huila líbbiàn* 67[b]; *thū ni salt io furthur cuman | te thìnes hérron sprákò* 77[b]; *thè thę iro dádi télleàt* 181[b]; *so lango so thìus érða lébòt* 337[b]; zweifelhaft wegen möglicher Elision: *an ènum bérga úppàn* 297[a]. Da Doppelreim nicht obligatorisch ist, so gehört wol auch hierher *scòlda thero líodio uuérthàn* 292[a].

Anmerkung. Paroemiaci dieser Form sind Litt.-Gesch. S. 73. 75 verzeichnet. Ich füge einige hinzu: *mìǫk em ek gífrum gramástr* Hkv. Hiǫrv. 3, 15; *er bùa í heimis haúgùm* Harbðsl. 44; *er þu kállar þær heimis haúgà* ebd. 45; *nu lìggær gap à garþè* Lind. Verslemningar S. 17; *þàr sum gángs í garþì* ebd.; *d'er mángt som fa-*

rande fýlgjèr Aasen Ordsprog S. 28 = altn. *màrgt er þat sem fáranda fýlgìr*; *àlt ir baúgum búndìt* erster Vers der höchst altertümlichen Prophezeiung in der altschwedischen Gutasaga bei Noreen, Altschwed. Leseb. S. 38. Besonders instructiv ist eine Stelle des Vestgötalagh, die J. Grimm, Kl. Schr. 6, 162 ausgehoben hat:

þæ̀n ā hǽræ ær hǽndìr
þæ̀n ā rǽf ær résìr
þæ̀n ā wárgh ær wíndìr
þæ̀n ā biórn ær bétìr
þæ̀n ā élg ær féllìr
þæ̀n ā ótær ær ór ā̀ tàkær

'Der hat den Hasen der ihn fängt, den Fuchs der ihn herauslockt, den Wolf der ihn aufhängt, den Bären der ihn jagt (altn. *beita*), den Elch der ihn fällt, die Otter der sie aus dem Wasser zieht'. Zuweilen nimmt auch der erste Takt am Stabreim Theil: *gærþi op gárþ swā góþàn* Lind, Verslemn. S. 18; *stiònkkær aff stène æller stókkì* ebd. S. 41; im Falle der Verkürzung: *glīk skulu giǫ́ld giǫ́fùm* Havam. 46; *þā vàrð ek víllr végà* ebd. 47.

Typus D

Erscheint in 50 Halbversen, 28 ersten und 22 zweiten. Von den Beispielen des ersten Hemistichs entbehren nur 5 des zweiten Reimstabes (9. 274. 284. 306. 307).

Anmerkung. Dreimal scheint auch der zweite Halbvers mit Doppelallitteration gebildet zu sein: *hábdun im húgi stràngàn* 120b; *ni uuéldun uuáldàndàs* 121b; *hū mīn húgi gèngìt* 178b. Ich würde den ersten der beiden Stäbe für zufällig halten, wenn nicht folgende Heliandbeispiele dazu kämen: *that uuírðid thi uuérk mìkìl* 501b; *tho uuárð thār an thana uuíh ìnnàn* 790b; *that uuárð thār uúndro ḗrìst* 2074b; *uúrðun im is uuángan lèohtà* 3124b; *thar uuárth sō uúnsam spràkà* 3131b; *thes uuírthid thoh giuuánd cùmàn* 4726b; *anthat im uuárth thie uuéroldcùning* 5284b; *thuo uuárth im uurét hùgì* 5464b; *hábdun im hébenkùnìng* 533b; *than háb̄da hie is húgi fàstò* 1049b; *endi hébbeat tharōd iuuuan húgi fàstò* 1652b; *hábdun im húgi uúlbò* 5057b; *sīthor máht thū méðmōs thìnà* 1470b; *ni máhtun thia ménscàthòn* 3834b; *ef gī uuílliad mīnun uuórdun hòreàn* 1641b; *endi ni uuélliat iuuua uuórd frùmmeàn* 1956b; *uuólda thesa uuérold àllà* 5383a; *that hie uuélda thesa uuérold àllà* 5432b; *behuī uuílt thu sulīc uuórd sprècàn* 5590b; *that ni uuárun uuéros òðrà* 2663a; *uuárun im uuáldàndès* 4124b; *uuás im uuréth hùgì* 4491b; *ne uuás thes giuuánd ènìg* 4548b; *uuás im thiu uuúnderquàlà* 5687b; *mid huílicu gī sea húgiu cùthiàt* 1394b; *sih thī huem ik hier*

in hénd gebe 4699ᵇ. So auch in dem Litt.-Gesch. S. 257 erörterten Zürcher Zauberspruche *chéden chüospinci*. Es gibt zweifellos auch ags. Belege, aber ich habe sie nicht sammeln können. Die grosse Anzahl gleichgearteter Beispiele schliesst den Zufall aus. Gemeinsam ist ihnen allen die Eigenschaft, dass der erste Stab auf ein tonschwächeres Wort fällt als der zweite. Zu normalem D können sie also nicht gehören. Es sind zwei Möglichkeiten der Erklärung vorhanden. Entweder scheidet man diese Fälle ganz aus D aus und stellt sie zu C, dessen Eingangshebung hier also mitreimen würde — das kommt aber im ersten Halbverse, wo doch die Gelegenheit dazu ebenso reichlich geboten war, niemals vor, und deshalb ist diese Alternative sehr unwahrscheinlich — oder man erblickt in ihnen Belege derjenigen Variation, die Litt.-Gesch. S. 305, 5 besprochen ist; deren Hauptmerkmal ist ja das Überwiegen der zweiten Hauptheben über die erste, der darum doch der Stabreim nicht ganz entzogen zu werden brauchte.

1. Verse ohne Senkungen. a Ohne Auftakt. weit überwiegend: *hehankáningâs* 9ᵇ. 274ᵇ: *aúcros auúmdádi* 184ᵇ: *fórd frágodá* 212ᵃ: *ídis ádalbórandâ* 295ᵃ: *drorwarágandâ* 29ᵇ: *gód hebanrikâ* 191ᵇ. 202ᵇ. 217ᵇ. 229ᵃ: *gódas ándwúrdi* 176ᵇ. 296ᵇ. 239ᵃ: *ágalítlicâ* 224ᵇ: *suehal brinnándi* 318ᵇ. b Mit Auftakt, nur im zweiten Halbverse: *gisuúerk ápp drébat* 15ᵃ: *geuuáttⁱ hnódân* 105ᵃ. 145ᵃ: *endi gód thánkadi* 273ᵃ: *endi gáde theonódi* 246ᵃ. — Die Litt.-Gesch. S. 303, 2 besprochene Variation erscheint in den beiden Versen 29ᵇ. 224ᵇ.

2. Senkung im ersten Takte. Doppelreim obligatorisch, nicht nur im ersten Halbverse, sondern auch im zweiten: *an híttron hálodádíun* 54ᵃ: *sínhiun sámath quædón* 98ᵃ: *míkila márðquádá* 101ᵃ: *unóhsun unánlikâ* 105ᵃ: *hélidos hárdmódá* 120ᵃ: *unóhsun im uurisilicâ* 123ᵃ: *frémidun fírindádi* 154ᵃ: *frémide férahtlicâ* 281ᵃ: *thíu érða an afgrúndi* 321ᵃ: *hábdun im hógi strángân* 120ᵃ: *ni unálâun unáldandâs* 121ᵇ: *hó mín hógi gengut* 178ᵃ. Der Auftakt ist wie man sieht auch hier selten. Von den Versen mit Verkürzung des vorletzten Taktes wird hier zunächst abgesehen.

Anmerkung. Dass dieser Typus urgermanisch ist, habe ich Litt.-Gesch. S. 304 gezeigt. Dass er sich nicht erst innerhalb des Langverses entwickelt hat, lehren folgende eddische Paroemiaci: *ok állar*

ǫ́lrùnàr Sigrdrm. 19; *ok mǽkir méginrùnàr* ebd.; *at vítja Váfþrǔðnìs* Vafþrm. 1; *ī hólti Hóddmìmìs* ebd. 45; *or haúsi Heiðdraùpnìs* Sigrdrm. 13; *ok or hórni Hóddròfnìs* ebd.; *gést nē gángàndà* Hav. 131; *ok várr at víntraùstì* ebd. 65; *hvérf er haústgrìmà* ebd. 73; *hlǽr at hvívètnà* ebd. 22; *ok hýggr at hvívètnà* ebd. 23; *géstr at gést hǽðìnn* ebd. 31; *kalla dvérgar Drálins leìkà* Alv. 17. Auch ausserhalb der Edda begegnen Beispiele, wie Litt.-Gesch. S. 72 gezeigt ist. Hinzuzufügen: *glǫ́gt er gésts aùgàt*, Sprüchwort, angeführt von Vigfusson Dictionary 33a; *ópta er ílz dǽmì* Lind Verslemn. S. 8. — D-Paroemiaci ganz ohne Senkungen kommen sehr selten vor: *Brági békkskraùtùðr* Lokas. 15; *sýnir Súttùngà* Skirnm. 34; *tveím trémǫ̀nnùm* Hav. 49; *ī ǫ́nn ófanvèrðà* Skirnm. 31.

3. Senkung im zweiten Takte. Verbindet sich fast immer mit Senkung im ersten Takte, weil sonst das zweite Kolon zu schwer werden würde. Nur wenn Auftakt steht, der eben auch kompensiert wie die Senkung, fehlt die Senkung im ersten Takte häufiger. Unbedingt notwendig ist er jedoch nicht, vgl. *gáro gúoda mèstà* Hel. 4256ª C; *uuán uuúnderquàlà* ebd. 5590ª; *híminn heítir með mǫ̀nnùm* Alvissm. 13. — In der Genesis finden sich folgende Beispiele für diese Versart: *blíkit thiu bérahto sùnnà* 20ª, vgl. Hel. 3125ª; *uuéslean thār mid uuórdon thīnòn* 78ª; *that mén an thesun míddilgàrdùn* 52ª; *forhuátan sculun thi hlúttra lìudì* 77ª; *húgi uuid them thīnum hlútrom mùodà* 67ª; *drór hruopit is te dróhtīna sèlbùn* 51ª. Aus Heliand V kommen hinzu: *frúoþrạ an iro fráhon rìkeà* 1308ª; *mánn an thesaro míddilgàrdùn* 1301ª. Lauter erste Halbverse mit doppeltem Stabreim, der für diese Variation durchaus obligatorisch ist. Der erste Takt neigt sehr zu starker, ja übermässiger Füllung mit Senkungen.

Anmerkung 1. Litt-Gesch. S. 304 habe ich irriger Weise diese Versart als im Heliand selten vorkommend bezeichnet. Dazu hat mich Kauffmanns Statistik verleitet, der die sog. Schwellverse nicht einbezieht. Deren erste Halbzeilen liefern aber gerade den grössten Procentsatz der Belege für diese Variation. Ich habe seitdem das Gedicht selbst darauf hin durchgesehen und nicht weniger als 140 hierher gehörige Halbverse gefunden. Sie hier zu analysiren, geht nicht an, ein par Beispiele mögen aber dastehen: *hḗdro fon hímiles tùnglùn* 600ª; *márcōda máhtig sèlbò* 601ª; *fáran an férn that hètà* 899ª; *hlúd fon them hṓhon ràdụrà* 990ª; *sélbo*

fon sinun rĭkeà 992a; *ni suérie bi is sélbes hòbdè* 1512a: *fólgot iro fráhon uuìlleòn* 1667a; *hér fan hébanes uuàngè* 1682a; *úpp te them éuuīnom rĭkiè* 1796a; *ēn idis fon óðron thìodòn* 2895a; *fáder alloro fíriho bàrnò* 3241a; *hrísidun thia hóhun bèrgòs* 5663a.

Anmerkung 2. Angelsächsische und nordische Paroemiaci des gleichen Verstypus sind Litt.-Gesch. S. 70 f. zusammengestellt. Ich trage folgende nach a) *Slíþen bið sórg to geferàn* Wanderer 30; *til biþ se þe his tréōwe gehèaldèð* ebd. 112. Der a. a. O. S. 71 angeführte Spruch aus der Exeter-Hs. 51 steht auch Seefahrer 109: *stieran mon sceal stróngum mòdè.* b) *Opt er flágð i fógru skinni*, Sprüchwort, Vigfusson Dictionary S. 467b (oft steckt eine Hexe in einer schönen Haut'); *vándi fylgir végsemd hvèrri* ebd. 179b ('Würde bringt Bürde'); *ékki mā úfeigum bèllà* ebd. 149 ('nichts kann dem Unfeigen, d. h. nicht zum Tode bestimmten, etwas anhaben'); *íllt ær wiþ ḗghandæn dèlæ̀* Lind Verslemn. S. 7; *ē scolo dúl for dǽþom stàndà* ebd. 13; *nu kan þæn fállæ sum fángit biuþǽr* ebd.; *þā skal fóstra mæþ fǽstum kə̀̄þà* ebd. 15; *mæþ húnd ok hárvu tìndà* ebd. 27. c) Edda: *er mér ī héðin hvern hándar vǽnì* Hav. 73; *at leið se laún ef þǽgì* ebd. 39; *þō géfr þū gótt nafn dỳsjùm* Harbðsl. 45; *þær or sándi síma ùndù* ebd. 18. Hierher auch mit Notwendigkeit: *at éngi er éinna hvàtàstr* Hav. 64. Fafn. 17; ferner aus der vorhin erwähnten Prophezeiung in der Guta-Saga: *Gúti al Gútland aìgà Graípr al ánnar haìtà*, wo vielleicht ein Langvers beabsichtigt ist.

4. Bisweilen wird auch Takt 3 mit Senkung gebildet, aber nur dann, wenn Takt 2 senkungslos ist. D-Verse mit drei Senkungen gibt es also nicht. Angelsächsische Beispiele für diese Versart sind Litt.-Gesch. S. 306 ausgehoben. Seitdem haben sich auch ein par zweifelhafte altsächsische gefunden. Im Hel. 5723a lesen wir *thíngon uuið thena thégan kèsurès.* Dazu gesellt sich nun Genesis 56a: *Kaín aftar quídiun dròhtinàs.* Weitere Belege sind mir nicht bekannt, der Typus gehört also zu den allerseltensten.

5. Verkürzung des vorletzten Taktes tritt 11 mal ein, 8 mal im ersten und 3 mal im zweiten Hemistich. a) Ohne Senkungen: *gínòn grádàgà* 3a; *gódas éngìlòs* 284a. 307a; *is géld géreuuèdì* 246a; *brán áll sàmàð* 316b; und hinter Auflösung: *ídis ádalbòrèn* 331a. b) Senkung im ersten Takte: *uuríkit ina uuámmscàðòn* 146a; *thuo antkénda he cráft gòdàs* 164a; *uuisa uuórdquìdì* 190a; *giuuet im éft thànàn* 247b; *géngun éngìlòs* 299b.

Anmerkung. Verkürzung hinter Auflösung ist im Heliand wie bei C, nichts seltenes: *fárad an féðarhàmùn* 1669a, vgl. 5798a; *thie guodo gódes sùnò* 2251a, 2874a, 4011a; *gáhon te them gódes sùnò* 2948a; *angegin thie gódes sùnò* 3248a, und ähnlich sehr oft: *uuréðe uuíðersàcòn* 2889a, 3800a, 5948a; *thágōda thégan mànàg* 3911a; *hṓhan hímilfadèr* 4759a; *thuo huárf im eft thie héritògò* 5339a; *en rúob réginscàthò* 5398a. Ich habe nur ausgewählt. Dieser Typus fehlt beim Paroemiacus. Dagegen sind die beiden andern in eddischen Beispielen reichlich vertreten: a) *lúndr lógnfàrà* Skirnm. 39; *Báldrs bálfàrar* Hildebrand Edda S. 304a; *mikinn mṓðtrègà* Skirnm. 4; *mikil mīns hǫfùðs* Reginsm. 6; *ok váka vǫ́rðr gòðà* Lokas. 48; mit dreifachem Stabreim: *vínar vínr vèrà* Hav. 43. b) Sehr häufig, z. B. *mína meinstàfì* Lokas. 28; *líōta leiðstàfì* ebd. 29; *vīsan váfrlògà* Skirnm. 8, 9; *svárán súsbrèka* Skirnm. 29; *áss ī árdàgà* Grimnm. 6; *þríðja þíōðnùma* ebd. 28; *at áski Ýggdràsìls* ebd. 29; *órðinn einbàni* ebd. 50; *úngum ī árdàgà* Skirnm. 7; *ǫ́ldum at ártàlì* Vafþr. 23; *fýrri at flaúmslìtùm* Hav. 120; *Óðinn ǣ lìfìr* Grimnm. 19; *máðr er mánns gàmàn* Hav. 47; *fé eða flíoðs mùnùð* ebd. 78; *fúllum fórns mìaðar* Skirnm. 37. Lokas. 33; *nṓtt of nȳ́t règìn* Vafþr. 13; *þær hvérfa um hódd góðà* Grimnm. 27.

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN

Stumpf schliessen 225 Halbverse, 78 erste und 147 zweite.

Typus B

Ist durch 164 Belege vertreten, von denen 45 dem ersten, 119 dem zweiten Halbverse angehören. Auflösungen auf dem ersten Starktakte 20, auf dem zweiten 31, auf beiden 5. Nicht gerechnet die unsicheren Fälle in den Versen a) 7b, 37b, 39a, 46b, 269b, 312b, 334a. b) 27b, 107a, 135b, 260a. Die Auflösung auf dem zweiten Starktakte ist also häufiger. Ebenso im Heliand. Von ca. 3150 B-Versen zeigen die Auflösung auf dem ersten Starktakte 278, auf dem zweiten dagegen 756; auf beiden 70. Hier sind also fast $^1/_4$ aller B-Verse mit Auflösung auf dem Schlusstakte gebildet. Das ist ein Archaismus. Ursprünglich war diese Art, den Vers zu schliessen, so gewöhnlich, dass von 435 eddischen B-Paroemiaci, die ich untersucht habe (es sind sämmtliche, die in Hildebrands Ausgabe vorkommen) nicht weniger als 280 auf der Schlusshebung aufgelöst sind; ihnen stehen 155 gegenüber, die einsilbig schliessen.

Die Auflösung auf dem ersten Starktakte fehlt dagegen fast gänzlich.

Ein Gesetz der nahe verwandten Reihen B und D4 ist, dass Takt 2 senkungslos gebildet werden muss[1]. Dieser Regel folgt bereits der eddische B-Paroemiacus und sie bleibt noch Jahrhunderte nach dem Absterben des Stabreimverses in Geltung. Vgl. Litt.-Gesch. S. 310. Man erwäge folgende Kurzverse aus Eddaliedern, die zugleich eine in der Litt.-Gesch. S. 309 irriger Weise als vorwiegend westgermanisch bezeichnete Eigentümlichkeit des dritten Taktes belegen: *þess er Vágnéma váða* Reginsm. 4; *sèm Váfþrúðni véra* Vaf.prm. 2; *ok þa Váfþrúðnir vítir* ebd. 20, vgl. 38; *þa var Bérgélmir bárinn* ebd. 29; *en Aúrgèlmir áfi* ebd.; *sva hýgg ek a Válhǫlla véra* Grimnm. 23; *þát er óvíst at víta* Fafnm. 24; *við húgfólla húli* Sigrdrm. 31; *eða èru váþnaðaðir véra* ebd. 33; *glèþja fárkirðí fárar* Harbðsl. 52; *við þánn inn álsvinna iǫtun* Vaf.prm. 1, vgl. 5; *sà inn ámàtki iǫtun* Skirnm. 10. Grimnm. 11; *þann víssa ek ámàtkastan iǫtun* Hkv. Hiǫrv. 3. 17; *þik kvéð ek óblaúðastan álinn* Fafnm. 23; *hvèrr óblaúðastr er álinn* ebd. 24; *èf í bárnæskju er blaúðr* Fafnm. 6; *við hvát einhèrjar álask* Grimnm. 18; *svá vàr mér vílstígr of vítaðr* Hav. 99; *þá var sáldrótt um sófin* ebd. 100; *ok var þat sà inn lǽvísi Lóki* Lokas. 54; *ok þinna ándfúsa iǫtun* Vaf.prm. 8; *kálla víndǫfni vánir* Alvissm. 13; *þèr lǽs hvèrs á líðu* Hav. 135; *at bíarga fári mínu á flóti* ebd. 152; *húfa gǫð ált ok gámman* ebd. 159; *sà einn gíǫf fær með góðum* Alvissm. 4; *er þú fær þèr Géfjòn at grémi* Lokas. 21; *àt ér mǽlà né mégud* ebd. 7; *héldr gǽtinn at géði* Hav. 6; *sva nýsisk fróðra hverr fýrir* ebd. 7; *èn laúsúng við lýgi* ebd. 42; *ok gíalda laúsúng við lýgi* ebd. 45; *ok þèr er grúnr át hans géði* ebd. 46; *ok sèldu at gíslinga góðum* Vaf.prm. 39; *minn drót-*

[1] Ausnahmen würden folgende sieben Verse bilden, wenn sie so richtig gelesen werden: *brigðr er karla hugr konum* Hav. 90; *fær þu sórgafullr at sófa* ebd. 113; *ok lǽt í fjarðar mynni fyrer* Hkv. Hiǫrv. 3, 18; *ek drékða Hlóðvarðs sónum í hafi* ebd. 19; *brigði engi fóstu héiti fira* Alvissm. 3; *su skúl fyr héðu hrœði hímins* Grimnm. 39; *vilda héfja mik til himins* Hildebr. S. 304.

tìnn um dága Skirnm. 3; *hvì nē lézkàttu Lóki* Lokas. 47; *òk mik sialfàn it sáma* Fafnm. 4; *æ krèða bándìngja bífask* ebd. 7: *pēr vèrða þeir baúgàr at bána* ebd. 9. 20; *þar vàr ok Gýllìs of gétit* Hildebrand S. 304ᵇ.

Was uns an einem grossen Teile der B-Verse so verwunderlich dünkt, ist der häufige Versschluss ⏑×⏑, für den uns das rhythmische Gefühl ganz abhanden gekommen ist. Nehmen wir z. B. folgende senkungsarme Verse der Genesis: *kùmit háglàs skíon* 17ᵃ; *ìro kindès quálm* 84ᵃ; *ìs hándgìuuérek* 107ᵃ; *thèm uuástòm lēh* 109ᵇ; *uuàrð séggiò fólc* 126ᵇ; *àn middeàn dág* 163ᵃ; *uuàrōd uuilthū nú* 168ᵃ; *his bróðèr bárn* 265ᵃ; *thànan sūðàr fúor* 308ᵇ; *àll Sódomòthiod* 326ᵃ; *òbar middìlgárd* 336ᵇ. Hier ist die senkungslose Hebung zwischen den beiden Starktönen nach unserem Gefühl entschieden eine Härte. Aber der Geschmack von damals war ein anderer als der heutige, und vor allem ist nicht zu vergessen, dass diese Rhythmen in Verbindung mit Musik und Tanz erwachsen sind. Denken wir uns die B-Reihe gesungen, so wird klar, wie der Rhythmus zu verstehen ist. Die mittlere schwache Hebung bildet in allen Fällen, wo sie auf eine tonschwache Silbe fällt, faktisch nur die Senkung des dritten Taktes, die Hebung ist mit Takt 2 verschmolzen. Deshalb war auch die Länge dieses Taktes ursprünglich nicht auflösbar, denn sie durfte die Fähigkeit nicht verlieren, $1^1/_2$ oder $1^3/_4$ Takt hindurch ausgehalten zu werden. Aus dem gleichen Grunde wird Takt 2 immer senkungslos gebildet, denn eine Senkung hätte die Bindung mit Takt 3 unmöglich gemacht. Es war also für Takt 2 eine ganze Note erforderlich.

Bei der grossen Wichtigkeit, die Takt 3 in dieser sowie in der folgenden rhythmischen Reihe hat, empfiehlt es sich die Analyse damit zu beginnen.

1. Der dritte Takt. Tritt nur in zwei Formen auf, zweisilbig und einsilbig. Wie der letztere Fall zu beurteilen ist, haben wir soeben gesehen. Im ersteren vertreten die beiden Silben, gleichviel ob die vorangehende lang oder kurz ist, stets Hebung und Senkung. Scheinbar dreisilbig ist Takt 3 nur in 12ᵇ; aber es ist *hungr* zu lesen. a) Zwei-

silbig ist er 52 mal, 11 mal im ersten, 41 mal im zweiten Halbverse. Doppelreim ist nur zweimal vorhanden: *ànkaro sèlbàro siđ* 2ª; *ac sò gihàlođa ìna hier* 136ª. Andere Beispiele: *so thàt gio uuèrdàn ni scál* 195ª; *èf thia mànn ànder hìm* 183ª; *sō ik thès nu uuirđig ni bium* 64ª, vgl. 74ᵇ; *huuàt thu gòdàs so úilu* 191ª, vgl. 284ᵇ; *endi òk thes lándàs so sámo* 292ᵇ; *uuard thàr fan rádurà so úilu* 313ᵇ; *nu ik mi thèsa fírinà giđéda* 61ᵇ; *hàbđa im thar uuélonò ginúog* 262ᵇ: *ni èt mi gód ni gibód* 38ᵇ: *sò im sèlbò gebód* 249ᵇ, vgl. 10ᵇ; *uuand sìa gilicà ni sind* 197ᵇ; *so thu ìm abólgàn ni sis* 238ᵇ; *thu bist mi hérrò so gúod* 170ᵇ; *flòh thero liodiò gimáng* 309ᵇ. Auf tonschwerere Silben fällt der Ictus nur zweimal: *thuo spràk im gód sèlbo táo* 31ᵇ; *that ik is ìo bad hébanrìkean gód* 25ᵇ: vgl. aus dem Heliand *an àllun uuéroldlùstun uuésa* 1658ª; *an thìna fríđuuuàron fáran* 483ª; *farùtar mánckànnies uuíht* 1058ª u. s. w. b) Einsilbig wird Takt 3 in 112 B-Versen gebildet, von denen 33 auf des erste Hemistich entfallen: Doppelreim haben davon die folgenden: *an ènum diapàn đála* 29ª; *thàt is huérigìn hier* 39ª; *that thu uuùrđi thines brúođ ìr báno* 45ª; *that hē uuàrd is brúođàr báno* 95ª; *his bróđèr bárn* 265ª. Der im Heliand nicht seltene Fall, dass die innere schwache Hebung auf ein starktoniges Wort fällt (Litt.-Gesch. S. 309), fehlt in der Genesis, wenn man nicht den Vers 233ᵇ *huuat uuìlis thu is thanna frō mìn đúoan* dahin rechnen will.

Anmerkung. Dass starktonige Worte im dritten Takte ein Zeichen altertümlicher Technik sind, ist schon Litt.-Gesch. a. a. O. nachgewiesen. Es lässt sich noch weiter durch die Analyse des Paroemiacus, der ja die Urform des Halbverses darstellt, erhärten. Ich weise auf folgende eddische Beispiele hin: *sá er vill fljóds ást fá* Hav. 91; *þér ǽ kóld ráð kóma* Lokas. 51; *en ék þer sátt eitt ségik* Fafnm. 9; *ók vél mǽrt víta* Fafnm. 12; *ér vél mǽrt vitu* Hav. 54; *þaðan eiga rǫtu ǫll vega* Grimnm. 26; *ók hann fiorg ǫll frá* Lokas. 19; *fyrir Sigtýs sǫlum* Hildebrand S. 304ᵇ; *mátt hánárð hera* Fafnm. 39; *ók þat giafárð géta* Alvissm. 6; *brǽttir sinn Hrímgérðr hafa* Hkv. Hiorv. 3, 20. vgl. 21; *ók snápríst snapir* Lokas. 44; *ok hefir ǽ ver-giarn vérit* Lokas. 26; *ęða vérlaus véra* Skirnm. 31; *fyr nágrindr néðan* Skirnm. 35. Lokas. 63; *ęða álsnðr iǫtunn* Vaf'prm. 6; *ok bátr af Lǽráðs limum* Grimnm. 25; *við þat skal vilbiorg váka* ebd. 45, *þat*

er ósnotrs eðal Hav. 102: *ok nái hann þurrfiallr þrúma* ebd. 30: *ok vígdarfi vera* ebd. 15: *èn mánnvit mikit* ebd. 6, vgl. 10: *kalla vindflöt vánir* Alvissm. 19, vgl. 23: *skerðir Níðhǫggr néðan* Grimnm. 35.

2. Der Eingangstakt. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie bei C, vgl. S. 47. Folgende Punkte kommen in Betracht. 1) Der Ictus fällt auf ein stärker betontes Wort. Nomina kommen nicht vor. Dagegen öfter Verba: *kùmit háglàs skíon* 17ᵃ: *thō spràk im eft Kain àngégen* 34ᵇ: *thuo spràk im eft sélbò angégin* 69ᵇ, vgl. 31ᵇ. 42ᵇ. 272ᵇ: *quàt that hē im sélbàs dúom* 277ᵇ: *thanna sàt im thār an innàn búrug* 260ᵃ: *them scùopun siu Séð tè náman* 108ᵇ: *thuo stùond hie fore thes búrugès dóre* 269ᵇ: *nu thuìngit mi giu húngar èndi thúrst* 12ᵇ: *flòh thero líodiò gimáng* 309ᵇ: *thō gihòrdun się fégèro kárm* 254ᵇ: *thō gihòrdun sea thero thíodò quálm* 329ᵇ; *endi lèdian is frī mìð hím* 294ᵇ: *endi làtan that mánnò fólc* 222ᵇ: hierher wol auch der allitterationslose Vers *nū hrùopat the ǽuuàrdas te mí* 180ᵇ. Dazu mit Hülfsverben: *sein* 13ᵇ. 152ᵇ. 169ᵇ. 267ᵇ: *werden* 45ᵃ. 84ᵃ. 95ᵃ. 108ᵃ. 127ᵇ. 143ᵃ. 147ᵃ. 312ᵇ. 314ᵇ: *haben* 23ᵇ. 27ᵇ. 91ᵇ. 122ᵇ. 179ᵇ. 189ᵇ. 253ᵇ. 262ᵇ. 288ᵇ. 295ᵇ; *wollen* 171ᵇ. 177ᵇ. 182ᵇ. 209ᵇ. 233ᵇ: *mögen* 58ᵇ: *sollen* 24ᵇ: *müssen* 174ᵇ. 201ᵇ. 204ᵇ; *bigùnnun im cṓpùn thúo* 124ᵇ. Sonst noch öfter Pronominalia: *mīn* 59ᵇ. 62ᵃ; *thīn* 192ᵇ. 43ᵇ: *uuand hie sùlican nid àhúof* 94ᵇ: *thie io mið sùlicaro húldì múot* 113ᵃ: *endi sō mànag stridìn mán* 317ᵇ: *an ènum díapùn dála* 29ᵃ. Ein Adverb: *rèht sō mórgàn kúmit* 188ᵇ. — 2) Senkungen im ersten Takte. Eine genaue Statistik aufzustellen, ist schwer, da die Stelle des ersten Ictus nicht überall mit zweifelloser Sicherheit bestimmbar ist. Aber aus den sicheren Fällen geht das hervor, dass Takt 1 ganz anders behandelt wurde als Takt 3. Während hier die Senkung immer einsilbig ist, steigt sie dort, vorausgesetzt dass wir die Verse richtig lesen, gar nicht selten auf drei, ja vier Silben an. Die längsten Senkungen enthalten die Verse 233ᵇ *huuat uuilis thū ịs thanna fró mìn dúoan*: 272ᵇ *thuo spràk hē ịm sān mid is uuórdùm túo*; 42ᵇ *thuo spràk im eft ùsa dróhtìn túo*; 269ᵇ *thuo stùond hie fore thes búrugès dóre*: 179ᵇ *hèbbiat*

im umbi Sódomaländ: 1ᵃ *uuela that thu nu Êva hábas*: 46ᵇ ähnlich 93ᵇ *thes ni habda he eniga geuuúruhte te thi*: 14ᵇ *efto hu scúlun uuit an thesum liahta uuesan*: 150ᵃ *endi stèd im siðor thit lánd gisúnd*: 242ᵃ *thanna lâtu ik sia alla thuru thie ferahtùn mán*. Die schwerste Senkung enthält der Vers 23ᵇ, wenn er so richtig skandiert wird: *uuit hebbiat unk giduan máhtigna gód*. In diesen Fällen, wie in anderen ähnlichen, haben wir es aber offenbar mit der gleichen Erscheinung zu thun, die man in der mittelhochd. Metrik schwebende Betonung nennt. Das Wesen derselben besteht darin, dass eine in den Auftakt gesetzte schwere Silbe den Versictus gewaltsam auf sich zieht, wodurch der rhythmische Fluss eine kleine Störung erleidet. Takt 1 setzt auf diese Weise zu früh ein und es entsteht ein abnorm grosser Abstand zwischen Takt 1 und 2, der durch schnelleres Tempo ausgeglichen werden muss. Es ist bemerkenswert, dass die stabreimende Dichtung von dieser Freiheit nur dann Gebrauch macht, wenn die Reihe mit einem Nebenictus beginnt. — 3) Der Auftakt. Auftaktlos sind 63 Verse, 24 erste und 39 zweite Halbzeilen. Mit einsilbigem Auftakt werden 37 Verse gebildet, 5 erste und 32 zweite Halbzeilen. Eine etwas höhere Zahl (44) erreichen die zweisilbigen Auftakte (13 : 31). Über zwei Silben geht der Auftakt im ersten Halbverse nie hinaus. Dreisilbige Auftakte finden sich in den Versen 14ᵃ, 25ᵇ, 43ᵇ, 44ᵇ, 54ᵇ, 61ᵇ, 90ᵃ, 101ᵃ, 172ᵃ, 274ᵇ, 317ᵃ, falls alle so richtig gelesen werden. Vier Silben scheint der Auftakt in folgenden beiden Versen zu erreichen: *sō ik is nū màg drúbùndi an húgi* 58ᵇ; *so hie io an thèsun liahtu ni stáraf* 135ᵇ, aber auch hier werden infolge von Elision faktisch nur drei Silben gesprochen worden sein. — 4) Prosaische Einleitungen, vgl. S. 47. Von wirklichem Auftakte kann in folgenden Versen keine Rede mehr sein: *that sin uuissin that || im that iro súndià gidédin* 98ᵇ, vgl. Hel. 5908ᵇ; *botan thana enna || thie thùo aleðit uuás* 92ᵇ; *fragoda || huuar hē hàbdi is bróðàr thúo* 33ᵇ, vgl. Hel. 5694ᵇ.

Die Erscheinung wird klarer, wenn man folgende Heliandverse zum Vergleiche heranzieht. Es ist bekannt, dass das

parenthetisch eingeschobene *quað he, quāthun sie* stets ausserhalb des Verses steht. Ganz die gleiche Bewandtniss muss es auch mit dem in die Satzkonstruktion eingefügten *quað that, quāthun that* haben: *quāðun that | sea ti im hâbdin giuuèndit hûgi* 692ᵇ, vgl. 2322ᵇ. 2354ᵇ. 2558ᵇ. 2875ᵇ. 3185ᵇ. 3347ᵇ. 3929ᵇ. 4174ᵇ. 4472ᵃ. 5482ᵇ. 5555ᵇ. Was von *quethan* gilt, wird für *seggian* nicht in Abrede zu stellen sein, besonders an einer Stelle wie der folgenden, wo die prosaische Einleitung eine eigene allitterierende Formel enthält: *hie sagda simnen that | hie scòldi fan dôðe âstándàn*, wenngleich hier nicht Typus B vorliegt; vgl. 582ᵇ. 605ᵇ. Ganz wie *quað that* wird auch *gifragn ic that* behandelt: *thô gifragn ic that | èru thâr sórgà gistód* 510ᵇ, vgl. 3036ᵇ. 4065ᵃ. Ferner *uuânda* und ähnliches: *ac siu uuânda that || hê mìd them uuérôdà fórth* 799ᵇ, vgl. 5006ᵇ; *that im thuhte that | man ìm mid uuórdùn gibúdi* 682ᵇ; *than thunkit im that | hìe sia gérnò fórth* 2498ᵇ; *huuand gi uuitun that | èo an thórniùn ni scúlun* 1741ᵇ. Entsprechend *sie afsôbun that || uuàs thera thiedà cúman* 3642ᵇ; *uueldun sia quethan that || hìe sô mildàn hûgi* 3861ᵇ; *thoh gidôn ik that | it ènig rinkô ni mág* 2758ᵇ.

Anmerkung. Alle Eigentümlichkeiten des ersten Taktes (mit Ausnahme der prosaischen Einleitung) waren bereits im Paroemiacus ausgebildet. Dahin gehört das durch die schwebende Betonung entstehende Missverhältniss zwischen Takt 1 und 3. Ich setze zunächst einige in dieser Hinsicht besonders charakteristische Heliandverse her: *lègda im êna bôc àn bàrm* 232ᵃ; *andrèdun im thes billès biti* 4882ᵃ; *lèt in an thesaro uuéroldi fórd* 2356ᵃ; *giuuìtun im thô thìu gódùn tuuê* 458ᵃ; *oft gedèda hê that an them lándè scîn* 1211ᵇ. In diesen wie in zahlreichen ähnlichen Fällen würde man, wenn der Stabreim nicht wäre, gewiss skandieren *andrêdun ìm thes billes bìti, lègda ìm êna bôc an bàrm* u. s. w. Man vergleiche nun damit folgende eddische Paroemiaci: *ok mùndir þû þâ Freyjà fráta* Lokas. 32; *ok blènd ek þeim svâ meinì mîǫð* ebd. 3; *ok màttkra þû þâ néstì nâ* ebd. 62; *ok hèfir þû þar bórn ùm bórit* ebd. 23; *gâftattu af heldùm hûg* Reginsm. 7; *leiðisk manngi gôtt èf gètr* Hav. 129; *sialdan hittir leiðr ì lîð* ebd. 66; *ok gèfat þînum fiandùm frið* ebd. 126; *af hvèrju vartu úndrì álinn* Fafnm. 3 u. s. w. Bereits im Paroemiacus steigt der Auftakt ausnahmsweise bis zu drei, ja vier Silben an: *þâ er þeir fâra við vítnì at réga* Grimnm. 23; *nema okkr rèðri báðùm bórit* Lokas. 9; *þâ er þessa hèfir Fénrìr fârit* Vafþrm.

46. Was die Tonschwere der unter dem ersten Ictus möglichen Worte betrifft, so sind in der Genesis Nomina ausgeschlossen, wie wir gesehen haben. Aber Hel. 2394a C steht der Vers *lioblic feldès frúht* und der Vers des Hildebrandsliedes *tòt ist Hiltibrant* ist schon Litt.-Gesch. S. 308 angemerkt. Im Paroemiacus war diese schwere Füllung noch häufiger: *ìlt er fyr heill àt hrápa* Reg. 25; *ármr er várà várgr* Sigrdrm. 23; *dǽlt er heimà hrat* Hav. 5; *heill at svérðà svipum* Reg. 19; *heill þú ā sinnùm sér* Vafþrm. 4; *heim ī sinnì snuask* Alvissm. 1; *til þess gùlls er ī lýngvì liggr* Fafnm. 21; *ǽ mènn hann sialfàn um séa* Vafþrm. 36; *sǽi màðr þik vreiðan vega* Fafnm. 7; *niu em ek mǽðrà mógr, niu em ek sýstrà sonr* Hildebr. S. 303b; *fiǫlð ek um reýndà régin* Vafþrm. 3. Sehr gewöhnlich steht *allr*; *allan ī dreýrà drifinn* Grimnm. 52; *ǽlt er vil sèm vár* Hav. 23; *ǫ̀ll eru mein òf métin* Sigrdrm. 20; *ǫ̀ll Váfþrùðnir vítir* Vafþrm. 38. Andere Pronominalia finden sich in den Versen *màrgan hefi ek fors ùm fárit* Reg. 2; *fàt gat ek þegjàndi þár* Hav. 103; *en hàlfan Óðinn á* Grimnm. 14. Mit dem Verse des Heliand und der Genesis teilt der eddische Paroemiacus die Vorliebe für Füllung des ersten Taktes durch ein Verb: ich habe mir 105 Fälle dieser Art angemerkt, d. i. fast ein Viertel aller vorhandenen B-Verse. Beispiele: *ef þeir hǫ̀ggvask órðùm á* Reginsm. 3; *stǫ̀ndumk til hiartà hiǫrr* Fafnm. 1; *ok nèfna týsvàr Tý* Sigrdrm. 6; *ok mèrkja ā náglì Naúð* ebd. 7; *ok drèkka inn mǽrà miǫð* Skirnm. 16; *heỳrða ek ségjà svá* Hav. 110; *mǽli þárft èða þégi* ebd. 19. Vafþrm. 10; *fàrðu ī séss ì sal* Vafþrm. 9; *tèlja vǫ́mm ìn vár* Lokas. 52; *deila með mǫ́nnùm mát* ebd. 46; *brèttir sìnn Hrímgèrðr hala* Hkv. Hiǫrv. 3, 20; *sìga lætr þu brýnn fýr brár* ebd. 19; *ok vàxi þèr ā báðmì bárr* ebd. 16; *teỳgða ek ā flǽrðìr flíōd* Hav. 101; *opt kaùpir sēr ī lítlù lóf* ebd. 52; *hlỳrat henni bǫ́rkr nè bárr* ebd. 50; *bìtat þeim vǽpn nè vélir* ebd. 146; *kànnat sēr við vítì várask* Reginsm. 1; *ok dùlða ek þann inn áldnà iǫtun* Grimnm. 50; *teỳgiattu þer at kossi kónur* Sigrdrm. 28.

Typus D4

Über dieses uralte Spruchversmetrum vgl. Litt.-Gesch. S. 312. 72 f. Dort ist ausgeführt, dass dieser Reihe, abweichend von den meisten anderen, drei Hauptikten zukommen, die auch Otfrid noch durch drei Accente kenntlich macht. Wenn die Reihe als selbständiger Vers, als Paroemiacus also, fungiert, so werden nicht selten alle drei Hauptikten durch Reimstäbe ausgezeichnet. In Hildebrands Eddaausgabe finden sich, wenn ich nichts übersehen habe, 157 Paroemiaci der Form D4. Davon haben 34 dreifachen Reim. Zu

den 25 in der Litt.-Gesch. S. 312 ausgehobenen Belegen trage ich die folgenden nach: *reizta þu þā vésall hvè þū végr* Lokas. 42; *?ok svá sǽllìkt sítr* ebd. 43; *?ok svá sólàr it sáma* Vafþrm. 23; *sva óx unz ór vàrð íǫtunn* ebd. 31; *?hínnig deyja or héljù hálir* ebd. 43; *kalla súmbl Súttùngs sýnir* Alvissm. 35; *dǫ́gg i díupà dáli* Hkv. Hiǫrv. 3, 28; *héfna hlýrà hárms* Reginsm. 10; *háfði ser a hǫ́fðì híalm* Sigrdrm. 14. Dieser dreifache Reim geht ausnahmsweise auch in die Langzeile über: *uuóla uuíht tàz tu uueíst* Zürcher Zauberspruch Litt.-Gesch. S. 267; *uuán uuínd èndi uuáter* Hel. 2244ᵃ; *díap dóðès dálu* ebd. 5170ᵃ; *than béd allaro bárnò bést* ebd. 5050ᵃ; *thuo uuárth thas thie uuréthò giuuáro* ebd. 5427ᵃ; *?an hélithhélmè bihélid* ebd. 5452ᵃ; *héah héofonà gehlídu* Genes. B 584; ags. *bǽron brándàs on brýne* Dan. 246ᵃ. Und im zweiten Hemistich behauptet sich vielfach Doppelreim. Ich habe im Heliand nicht weniger als 82 Belege dafür gefunden. Die wichtigsten davon mögen hier stehen: *huát thu huérgìn ni thárft* 1089ᵇ; *huát thū hábdòs íu* 3376ᵇ; *thuo fúndon sia thar enna frúodòn mán* 1173ᵇ; *thuo giuuét im thie uuáldàndes súno* 1189ᵇ; *tho giuuét imu uuáldànd Críst* 2973ᵇ und öfter; *thuo giuuét im uuáldànd fórth* 3033ᵇ; *it uuét all uuáldànd gód* 1665ᵇ; *gihṓrdun iro hḗrròn thṓ* 3179ᵇ. 4589ᵇ, vgl. 5640ᵇ; *than hie it gihórid hélithò fílo* 3234ᵇ; *that ménda máhtìg Críst* 3509ᵇ; *ac uuíta im uuóniàn míd* 3995ᵇ; *thuo híet thie hélàgo Críst* 4076ᵇ; *than uuíssa uuáldànd Críst* 4176ᵇ; *ni uuísse hie uuáldàndes tho nóh* 300ᵇ; *líet sia léthès gihués* 4208ᵇ; *líet hie ina thia léthùn thíod* 5384ᵇ; *thuo géngun im is júngròn túo* 4285ᵇ; *endi nu lédiad mi iuuera líudì túo* 4910ᵇ; *ne uuílliu ik thes uuíhtès plégan* 5478ᵇ; *nu is it iu gináhid thuru thes nériendien cráft* 1144ᵃ; *fon them hérrósten them thes húsès giuuéld* 3344ᵃ; *ópanodi im éuuìg líf* 3617ᵃ; *blícan thene búrgès uuál* 3685ᵃ; *lóbódun thene lándès uuárd* 3711ᵃ; *agábun thik thīna gádolìngas mi* 5214ᵃ; *fúndun ina gifáranàn thuo íu* 5700ᵇ; *giuuítun im mid iro giuuápniòn thárod* 5762ᵇ; *thuo sáuun sia ina síttiàn thár* 5810ᵇ; *that uuólda tho uuísàra fílo* 5ᵇ; *endi uuólda theson uuérodà fargéban* 1040ᵇ; *uuóldun uuáldànd Críst* 1231ᵇ; *ac*

hábdun im hárdène mód 2362[b]: *it hábit the helago gód* 3384[b]; *huat hábis thu hármes gidúan* 5215[b]: *thát ist thégnès cúst* 3996[b]: *nu mot slíumo súndeono lós* 1014[b]. Aus der Genesis schliessen sich an: *nu maht thu séan thia suártòn héll* 2[b]; *thas uuás thiu uuírsa gibúrd* 123[a]: *thar uuárð anuuérðit sán* 125[b]: *uuás im uuréð an is húgi* 32[a]: *thuo ni uuélda that uuáldand gód* 155[b]: *ik uuét that ik thas uuírðig ni bíum* 228[b]: *?habdun im so uilu fíunda bárn* 154[b]: *endi uuíder is uuáldand spràk* 190[b].

Nach Typus D4 sind in der Genesis 30 Halbverse gebaut, 17 erste und 13 zweite. Dass von den letzteren nicht weniger als 8 Doppelreim haben, ist soeben gezeigt worden. Dazu kommt noch 293[b] mit gekreuztem Reim: *hietun ìna thuo gèreuuiàn endi hietun tho gángan thánan.* Mit einfachem Reim, der dann immer die erste Hebung trifft, bleiben folgende vier Verse übrig: *endi gódas éngìl kúmit* 145[b]; *gódes éngìlōs fórt* 248[b]; *fílo uuórdà gisprác* 225[b]; *quáð that hie uuíssè gáro* 56[b], doch ist wahrscheinlich (S. 10) das überlieferte *garoo* als *garwo* zu fassen und der Vers zu skandieren *quáð that hie uuìsse gárwò.* Im ersten Halbverse ist Doppelreim auf den beiden ersten Takten obligatorisch: 6[a]. 18[a]. 49[a]. 50[a]. 57[a]. 86[a]. 102[a]. 125[a]. 139[a]. 145[a]. 178[a]. 179[a]. 283[a]. 286[a]. 316[a]. In V. 287 ist Kreuzreim vorhanden: *an állaro seliðà gihuuém úktfùgàl sáng.* Eine Ausnahme macht nur V. 243[a] wegen des fremden Namens.

Der Typus erscheint in folgenden drei Variationen. Dass Takt 2 stets senkungslos gebildet wird, ist schon unter Typus B S. 55 bemerkt.

1. Verse ohne Senkungen: *suét súndar ligit* 49[a]: *thie gést giámàrmúod* 50[a]: *hér hébanes uuard* 102[a]. 139[a]: *hélan hóldàn mán* 178[a]. Ferner 145[b]. Unsicher 154[b] (kann auch zu B gehören).

2. Senkung im dritten Takte. Mit dieser verhält es sich in allen Stücken genau wie bei B, was freilich aus der Genesis allein nicht erwiesen werden kann. Hierher nur vier Verse: *uuéros uuib ùndor tuisk* 125[a]: *bred búrugugiseiu* 316[a]: *fílo uuórdà gisprác* 225[b]: *gódes éngilos fórt* 248[b].

3. Senkung im ersten Takte. 18 Beispiele. a) Takt 3 ist senkungslos. 13 Beispiele: *that uuit hier thuruh unkas hérràn thánk* 6[a]; *thō géng im thanan mið grimmò húgi* 80[a]; *thie gêst an gúodàn uuég* 145[a]; *siðan seulun uuī sûdàr hinan* 179[a]; *héld is hérràn bódan* 283[a]; *nárouua náht àn skíon* 286[a]. Ferner 57[a]. 2[b]. 56[b]. 125[b]. 155[b]. 190[b]. 293[b]. Über die Senkungsverhältnisse in Takt 1 lässt sich auf Grund der Genesis allein nichts ausmachen. b) Senkung in Takt 3 findet sich in den schon angeführten Versen 287[a]. 32[b]. 123[b]. 228[b]. 243[a]. Aus dem Heliand z. B. hierher: *uuíses uuárès sō fílo* 3802[a]; *frâhon is friundà gehuuáne* 1451[a]; *hlûdo te them himiliscon fáder* 5654[a]; *sō déda the dróhtînes súnu* 2284[a]; *that ik féldi thero furisàgōno uuórd* 1429[a].

Anmerkung. Die häufigste Variation (3a) ist auch die älteste. Im eddischen Paroemiacus ist sie nahezu die einzige: die von Hildebrand edierten Lieder und Liedbruchstücke gewähren nicht weniger als 104 Belege, denen nur 11 anders geartete gegenüberstehen. Von den 104 Versen der Variation 3a haben nur 39 Auflösung auf der Schlusshebung, 63 schliessen einsilbig; das Verhältniss ist also anders als bei B, wo die Auflösungen sehr stark in der Überzahl sind. Ich hebe ein par Belege aus, um die genaue Übereinstimmung mit den Langverstypen zu illustrieren. Die Verse mit drei Reimstäben sind bei den Zahlenangaben nicht eingeschlossen.

1. Verse ohne Senkungen: *Brági bękkjùm á* Lokas. 11; *fiskr flóði í* Grimnm. 21; *ok vitat rǽtnà hvát* Alvissm. 9; *ól áldà sónum* Hav. 12; *órð úllràr kónu* ebd. 116; *ok fá fógnùð áf* ebd. 129; *sialfr sialfùm mér* ebd. 137. Andere Belege für diese Variation sind mir nicht bekannt.

2. Verse mit Senkung allein im dritten Takte fehlen völlig, sind also späteren Ursprungs.

3. Von Versen mit Senkung im ersten und dritten Takte kenne ich nur die folgenden: *skíǫldr skínàndа góði* Grimnm. 38; *ópt sēr ógòtt um gélr* Hav. 29; *nē svā úllr at eínùgi dúgi* ebd. 132. Dazu der seltsame, aus Not schlecht gebaute Vers *kalla hrérfanda hvél hèlju í* Alvissm. 15, falls nicht gemeint ist *kalla hrérfanda hrēl héljù í.* Litt.-Gesch. S. 314 ist dieser Typus irriger Weise als speciell westgermanisch bezeichnet.

4. Verse mit Senkung nur im ersten Takte.

1) Die Senkung ist einsilbig. 80 Belege. a) Ohne Auflösung auf der Schlusshebung: *þúrsa þiōðàr tíl* Skirnm. 10

gápi þū gríndùm frá ebd. 28; *kránga kóstalaús kránga kóstarǫ́n* ebd. 30; *gláðr inn gǫ́ðà míǫð* Grimnm. 13; *hróðigr Hérjafǫ́ðr* ebd. 19; *ǽsir ī́sàrn kǫ́l* ebd. 37; *nýtum Níarðàr búrr* ebd. 43; *Lóptr um lángàn vég* Lokas. 6; *sítja súmblì á* ebd. 10; *ségja ségjum frá* ebd. 25. 60; *búndinn bǫ́lvásmíðr* ebd. 41; *bǫ́l er béggja þrá* ebd. 39; *iǫtunn ī árnàr hám* Vafþrm. 37; *hǫ́ggvask hvérjan dág* ebd. 40; *brúðir békkjùm á* Sigdrm. 28; *dǫ́mr um daúðan hvérn* Hav. 76; *vísum vilja frá* ebd. 98; *Háva hǫ́llù í* ebd. 108; *heilir hildar til, heilir hildi frá* ebd. 154; *hvít und híalmì mǽr* Hkv. Hiǫrv. 3, 28. Mit Auftakt: *ok fáði fímbùlþúlr* Hav. 79; *svā hǽtta ęk hǫ́fði til* ebd. 105; *en Þorr ā þrǽlà kýn* Harbðsl. 24; *þōttu hǽtir hámri mér* Lokas. 62; *kalla dvérgar díūpàn már* Alvissm. 25; *svā at þēr brótnar beínà hvát* Lokas. 61; *svā at mēr mánngi mát nē baúð* Grimnm. 2. Mehr als diese 7 Belege sind mir nicht bekannt. b) Mit Auflösung auf der Schlusshebung. 33 Belege: *býggjum bǽði sáman* Skirnm. 20; *nénna Níarðàr sýni* ebd. 38; *fýrst inn frǫ́ði iǫtunn* Vafþrm. 20. 30; *glǫ́ð or gúllnùm kérum* Grimnm. 7; *Válhǫll víð òf þrúmir* Grimnm. 8; *míðgarð mánnà sónum* Grimnm. 41; *bléndum blǫ́ði sáman* Lokas. 9; *leíka lausùm hála* ebd. 49; *Míǫllnir mál fýr néma* Lokas. 57. 59. 61. 63; *álskīr ásà sýnir* Alv. 17; *drýkk ins dýrà miaðar* Hav. 104; *Bǫ́lþorns Béstlù fǫ́ður* ebd. 139; *flein ī fólkì váða* ebd. 148; *állþǫrf ýta sónum, ǫ́þorf iǫtnà sónum* ebd. 163; *hágl ī hávà víðu* Hkv. Hiǫrv. 3, 28; *íafnhātt úpp sèm híminn* Hildebrand S. 304a. Mit Auftakt: *með úngum Ǫ́ðìns sýni* Skirnm. 21; *en Nǫ́tt var Nǫ́rvì bórinn* Vafþrm. 25; *ok brígð ī bríōst ùm lágið* Hav. 83; *ok ságði sánnà stáfir* Sigrdrm. 14; *ok fírrask flǽrðàrstáfi* ebd. 32; *þā er slókna Súrtà lógi* Vafþrm. 50. Diese 6 Belege sind die einzigen mir bekannten.

2) Die Senkung ist zweisilbig. 20 Belege, wovon einige wegen möglicher Elision unsicher: *géstr eðą inn gámlì þúlr* Vafþrm. 9; *Súrtr ok in svásù góð* ebd. 17; *ásum ok álfùm nǽr* Grimnm. 4; *állir af eínùm mér* ebd. 54; *eínhverjum állàn dág* Hav. 120; *gáf hann mēr gámbàntein* Harbðsl. 20; *ǽ til ins eínà dágs* Fafnm. 10; *méðan ek um ménjùm lák* ebd. 16; *hvát er at héndi kómr* ebd. 31. Mit Auflösung auf der Schlusshebung: *io lǣtr til iarðàr taka* Skirnm. 15; *heilǫg fyr hélgùm dúrum* Grimnm. 22; *fold skal við flóði táka* Hav. 136; *úlfr er ī úngùm sýni* Sigrdrm. 35. Mit Auftakt: *opt er gótt þat er gámlìr kréða* Hav. 133; *eða fóru þǽr fleirì sáman* Hkv. Hiǫrv. 3, 27.

3) Dreisilbige Senkung findet sich nur in folgenden vier Versen: *hátimbruðum hǫ́rgì rǽðr* Grimnm. 16; *fiǫlð þvī er und Fáfni lá* Fafnm. 34; *grémðu eigi góð át þér* Lokas. 12; *ok hvérfðar við inn hélgà míǫð* Sigrdrm. 18.

Typus E

Tritt in 31 Halbversen auf, 16 ersten und 15 zweiten. Im ersten Hemistich ist Doppelreim nahezu obligatorisch: nur drei Verse begnügen sich mit einem Reimstabe auf dem ersten Takte. Auflösung auf der letzten Hebung finden wir 11 mal, also im dritten Teile aller Verse. Im Heliand ist die Zahl dieser Versschlüsse noch grösser (219 von 537 in Betracht kommenden Fällen). Wie bei B (vgl. S. 54) ist diese Art den Vers ausgehen zu lassen ein Archaismus. Das zeigt die Analyse des Paroemiacus. Von 172 E-Kurzversen der Hildebrandischen Eddaausgabe haben nicht weniger als 121 Auflösung auf dem vierten Takte.

1. Verse ohne Senkungen. a Doppelreim: *kindiùngùn kúnan* 34ª: *firinuùrek gifrémid* 55ª: *gámlicàn gáng* 111ª: *gódas hàldi gámun* 115ª: *uuámscàdonò uuérek* 209ª: *uuámlósà uuéros* 215ª: *gódfórohtà gámon* 221ª. b Einfacher Reim: *sinhiùn tuém* 96ª: *álomáhtig fádar* 169ª. Also nirgends Auftakt. c) Zweite Halbverse: *fórduuàrdàs uí* 75ᵇ: *uuállàndi stét* 78ᵇ: *tréahàftè máht* 234ᵇ: *ádalbàrdig mán* 260ᵇ: *suárt fúrdhùr skréd* 285ᵇ: *hébancùningàs bódon* 300ᵇ; *lógna àll bìuéng* 315ᵇ; *thígun àftàr uuél* 104ᵇ. Der letzte Vers kann auch nach D4 skandiert werden, und ebenso folgende drei, die wegen ihres Auftakts ohnehin Bedenken erregen: *endi thígun àftàr uuél* 118ᵇ; *endi góda sèlbùn huég* 165ᵇ: *that lánd ìnn bisánk* 320ᵇ.

Anmerkung 1. E ist abgesehen von der Schlusshebung von A der einzige Typus, wo auf einer Nebenhebung wirkliche Auflösung constatiert werden kann. In Versen wie dem oben angeführten 209ª oder Hel. 2914ª *hó uuéder áhábun*, 929ª *énhuáde nú list*, 619ª *fródugúmono bézt* und ähnlichen ist für den zweiten Takt keine andere Auffassung möglich, weil dieser stets senkungslos gebildet wird. Daraus folgt aber, dass Takt 2 hier eine ähnliche Stellung innerhalb der rhythmischen Reihe einnehmen muss, wie Takt 4 in der Reihe D4. Wahrscheinlich ist also E als ein Typus mit drei Hauptheben anzusehen, der sich von D4 nur durch die abweichende Stellung der allitterationslosen Hebung unterscheidet. Unter den Paroemiaci und Halbversen mit drei Stäben, die Litt.-Gesch. S. 312 und oben S. 62 sämmtlich zu D4 gestellt worden sind,

müssen wahrscheinlich diejenigen für E in Anspruch genommen werden, wo Takt 2 an Tonstärke hinter Takt 1 und 4 zurücksteht, z. B. *mér at mínum mánum* Skirmm. 26. Wir werden unten unter Nr. 5 noch ein weiteres Indicium für diese Auffassung kennen lernen. Das Schema von E ist also theoretisch so anzusetzen: [illegible] während das von D4 die Formen [illegible] hat.

Anmerkung 2. Die senkungslose Variation ist aus dem Paroemiacus übernommen, wie folgende eddische Beispiele darthun werden, die aus 43 vorhandenen Belegen ausgewählt sind: *mér tíðà mjǫ* Skirmm. 6; *meinblandinn mjǫðr* Sigrdrm. 8; *mjǫs krista vel* Grimnm. 34; *nýtr manngi nás* Hav. 71; *sǫlkyrnu sú* Vafþrm. 3; *nytr allar nú* Hav. 137; *nótr einar nú* Hildebr. S. 30[illegible]; *fagls kunni fjǫrr* ebd.; *góðs lasse um getu* Hav. 102; *eyrunnk dreygr at eitri* Alvissm. 10; *hǫls stafnu lina* Hkv. Hiorv. 3. 14; *gǫðu hallt ok gumna* Reginsm. 19; *góð ǫll ok gamla* Lokas. 15. 55; *sky ǫll um skapna* Grimnm. 41; *giǫld bèrì gèta* Grimnm. 3; *Sǣhrimnì sóðinn* Grimnm. 18; *Skeggǫld ok Skǫgul* ebd. 36; *gagnhalsar gnaga* ebd. 33; *vǫlkyrjalevinir* Hav. 24; *stáðlaùsù stáfi* ebd. 29; *féti gàngàr frámar* Lokas. 1. Hav. 38; *Gèrðr ammi gamans* Skirmm. 39; *dauft regn ok dúgir* Hav. 71. Zweimal ist Auftakt vorhanden: *hrì frøsir þú seð harr* Lokas. 58; *en Skíðblàðnìr skipa* Grimnm. 44.

2. Die schwache Hebung der dritte Takt ist mit Senkung versehen: *uuinnudaliun giuuiraht* 35[illegible]; *nindlicò giniuman* 94[illegible]; *thégandicò githatt* 130[illegible]; *mendadige mén* 187[illegible]; *firinuuèrcò gifrámid* 254[illegible]; *gúodmuollige múnna* 199[illegible]; *tréuhàftera múg* 240[illegible]. Nirgends Auftakt im ersten Halbverse stets Doppelreim. Aber im Heliand finden sich auch Verse mit Auftakt und mit einfachem Stabreim, vgl. Kauffmann Beitr. 12, 344 f.

Anmerkung. Auch diese Reihe war schon innerhalb des Paroemiacus ausgebildet, obgleich sie nicht eben häufig angewendet worden ist. In den von Hildebrand herausgegebenen Eddaliedern stehen 20 Belege. Beispiele: *vígdrótt ǫll um vákin* Hav. 99; *fúni kveykìsk af fúna* ebd. 57; *skáss àpp àndir skipi* Hkv. Hiorv. 3, 23; *nýtsamlikt at nema* Hav. 151; *ólerðastan lofa* Skirmm. 19; *eyglunnistr véra* Lokas. 17; *kýr mòlkàndi ok kóna* ebd. 23; *fróðgèðjaðar fára* Vafþrm. 48; *sǫlkyrnu at sæ* Grimnm. 9; *válglaums at váða* ebd. 21; *Skíðblàðnì at skápa* ebd. 43; *líknfástàn at lófi* Hav. 122. Ohne Auflösung auf der Schlusshebung: *seckhafdaðan sun* Vafþrm. 35; *nýta gǫrlà sem ek* Lokas. 21. Mit Auftakt: *ór ǫðrum sǫlkyrnu at sæ* Skirmm. 17. 18.

3. Senkung nur im ersten Takte. Dafür liefert die Genesis nur einen einzigen Beleg: *dróhtīn hèbbiàn huát* 172[a]. Zahlreichere und deutlichere Beispiele finden sich im Heliand. Zu den Litt.-Gesch. S. 315 angeführten füge ich hinzu: *liudo bàrnò lóbōn* 6[a]; *liudeo bàrnùn léof* 2170[a]; *gódlīc stèmnà gódes* 865[a]; ***hélag*** *stèmnà gódes* 3147[a]; ***uuéll*** *im ìnnàn húgi* 4867[a]; *sō gróte cràft mìd góde* 2882[a]; ***giuuihid*** *sì thìn námo* 1602[a]; *so éndilòsàn uuélon* 2529[a]; *endi that fêha làcan tèbràst* 5664[b].

Anmerkung. Auch diese Variation hat der Langvers aus dem Paroemiacus übernommen. Aus den von Hildebrand edierten eddischen Liedern habe ich mir 74 Belege dafür angemerkt, von denen ich die folgenden aushebe. a) Ohne Auflösung auf der Schlusshebung und ohne Auftakt (22 Belege): *Báldri glîkàn búr* Lokas. 27; *gọ́rnum bìndà góð* ebd. 49. 50; *síðan ẽ̀rà sé* Skirnm. 26; *gámbanteìn èk gát* ebd. 32; *móðurbraùðir mẽ́r* Vafþrm. 47; *dvérgs at reìpnà dúg* Alvissm. 9; *hétt er þeìrà hvárt* Hav. 88; *geírum leìkà góð* Fafnm. 15; *heíptum gìaldì hárm* Sigrdrm. 12; *hvássa vàpnà hlýnr* ebd. 20; *mórgun hvèrjàn már* Hildebrand S. 303[a]. Nicht selten stehen nachgestellte Präpositionen am Schlusse: *ása gọ́rðùm í* Lokas. 37; *íọtna gọ́rðùm í* Skirnm. 30; *íọtna gàrðà í* Hildebrand S. 304[a]; *íọtna gọ́rðùm ọ̃r* Hav. 107; *óssum rọ̀nnùm í* Skirnm. 14; *ánnars brìóstùm í* Fafn. 24. Hav. 8, vgl. 9; *ánnars flètjùm á* Hav. 35; *Úrðar brùnnì át* ebd. 110; *eýra rūnù át* ebd. 114. b) Mit Auflösung auf der Schlusshebung und mit Auftakt: *Égis họ̀ll ùm kóminn* Lokas. 14; *síðan Báldr àt sọ́lum* ebd. 28; *gîsl um sèndr àt góðum* ebd. 34. 35; *vọ́rr ok grọ̀m àt véri* ebd. 54; *flést um ràð sèm fáðir* Alvissm. 4; *lóf ok vit mèðan lífir* Hav. 9; *níðja strìð ùm népt* Reginsm. 8; *Mór ok Lùngr mèð mári* Hildebr. S. 304[b]; *gámbansùmbl ùm géta* Lokas. 8; *gámbanteìn at géta* Skirnm. 32; *gámbanreìðì góða* ebd. 33; *vámmafúll à régi* Sigrdrm. 26; *Sílfrintòppr òk Sínir* Grimnm. 30. Hildebr. S. 304[b]; *vámmalaùsùm véra* Lokas. 53; *góðrar meỳjàr Gýmis* Skirnm. 12; *órðum mèlà íọtun* Vafþrm. 4; *sialfr ī eỳrà sýni* ebd. 54; *þúnnu hlīðì þégir* Hav. 7; *mánni heìmskùm mági* ebd. 20; *Súrtr ok ẽ̀sir sáman* Fafnm. 14; *frẽ́kn at hèfnà fọ́ður* Grimnm. 17. Zweisilbige Senkung ist sehr selten: *ságðir ī eỳrà sýni* Vafþr. 55. c) Mit Auftakt (15 Belege): *ok meíni blándìn míọk* Lokas. 32. 56; *ok séldir þítt srà svérð* ebd. 42; *ok brénni þèr à báki* ebd. 65; *ok várðar àllà véga* Skirnm. 11; *ena níundu hvèrjà nótt* ebd. 21; *inn fráni òrmr mèð fírum* ebd. 27; *ok sílfri þákðr ìt sáma* Grimnm. 15; *ok svẽ́fir àllàr sákar* ebd.; *þeìm er sórgalaùsàstr séfi* Hav. 56; *inn móðurlaùsì mọ́gr* Fafnm. 2; *at hróttameìðì hráfns* Reg.

20: *ī fúlla dòmà fára* Sigrdrm. 12: *ok suý ęk hennar ǫllum sefa* Hav. 159.

4. Auch die Variation mit Senkung im ersten und dritten Takte ist nur durch den einen Vers 244[b] belegt: *hac he féll im àftèr te bédu.* Beispiele aus dem Heliand sind Litt.-Gesch. S. 315 f. ausgehoben. Ich füge hinzu: *suáses mànnès giséon* 1710[a]; *gódes mànnès forgáng* 2805[a]; *mid sûtharliudiòn gisétan* 3336[a]; *uuið sélban thene dròhtines súnu* 2290[a] M; *thríddan sìthù te bédu* 4799[a].

Anmerkung. Diese Reihe stammt wie die bisher besprochenen aus dem Paroemiacus, wo sie indess selten zur Anwendung gekommen ist (14 eddische Belege). a) Ohne Auftakt (8 mal): *Gǫ́ndlir ok Hǎrbàrðr með góðum* Grimnm. 49; *Gullfaxi ok Iòr með góðum* Hildebr. S. 304[b]; *séssa kòstùm ī sál* Grimnm. 14; *nóta mundu ef þū némr* Hav. 111; *lítt er þèr þàt fyr lýgi* Lokas. 14; *sítja skàl sà er ségir* Hildebr. S. 303[a]. b) Mit Auftakt (6 mal): *ok lǽknishèndr mèðan lífum* Sigrdrm. 4; *ok síklings mǫ̀nnùm it sáma* Hkv. Hiǫrv. 3, 29; *ok fésti svà ỳðarn flóta* ebd. 26. Zweimal stehen Imperative im Auftakt: *ok nem líknargáldr mèðan þu lífir* Hav. 119; *ok halt Fáfnis hìartà við fúna* Fafnm. 26.

5. Einer gleichfalls nur einmal belegten Variation gehört der Vers 306[a] an: *thuo uúrubùn èft uuíder*, wo es übrigens unsicher ist, ob einfacher oder Doppelreim beabsichtigt ist. Der zweite Halbvers *hélèga uuárdòs* fordert nicht notwendig die Einsetzung der Form *huurubun*. Diese Variation kennzeichnet sich dadurch, dass hier Takt 3 höher betont ist als Takt 2. Anders ausgedrückt: die Haupthebung zweiten Grades, die am Stabreim keinen Anteil nimmt, hat ihren Platz gewechselt. Aus dem Schema "⁄ ×̀ " ist dieses geworden: "× ⁄ ". Kauffmann hat Beitr. 12, 343 diese Verse ganz richtig beurteilt und es war ein Irrtum von mir (Litt.-Gesch. S. 296), sie zu A zu stellen. Denn von der in Rede stehenden rhythmischen Reihe macht bereits der eddische Paroemiacus Gebrauch, der den 'verkürzten A-Typus' gar nicht kennt. Beispiele aus dem Heliand sind: *méthòmhòrð mánag* 3261[a]; *diurlic lìoht ádges* 4909[a] M; *hélàg fòlc gódes* 2133[a]; *máhtig barn gódes* 2024[a] und öfter; *uuéndą ìm èft thánan* 3293[b], vgl. 4798[b].

Anmerkung. Man halte folgende eddische Paroemiaci daneben, bei denen sich nun die Fähigkeit der Auflösung vom zweiten auf den dritten Takt verschiebt: *úrìg fìǫll ýfir* Skirnm. 10; *geítà hlànd géfi* ebd. 35; *mǽràn drỳkk míaðar* Lokas. 6; *béggjà vànr Brági* ebd. 13; *leíkì ỳfir lógi* ebd. 65; *Vḗràtỳr véra* Grimnm. 3; *Vī́ðàrs lànd Víði* ebd. 17; *heílǫg vǫ̀tn hlóa* ebd. 29; *íǫrmùngrùnd ýfir* ebd. 20; *állà mènn ýfir* Vafþrm. 37; *geírs ùm þǫ̀rf gúma* Hav. 38; *hálf èr ǫ̀ld hvár* ebd. 53; *nē sófàndi màðr sígr* ebd. 58; *slíkàn lǫ̀st sáman* ebd. 97; *til áldà vès íaðar* ebd. 106; *vámmàlaùst vérir* Sigrdrm. 22; *hḗlùg fìǫll hínig* Fafnm. 26.

6. Nur im zweiten Halbverse kommt die Vereinigung der beiden mittleren Hebungen zu éinem Doppeltakte vor, meist unter Beibehaltung der in diesem Typus von Alters her beliebten Auflösung auf der Schlusshebung. Hierher gehören aus der Genesis die Verse *légarbèdd uuáran* 30ᵇ; *ínuuìdd míkil* 82ᵇ; *háramuuèrek míkil* 35ᵇ, wo der Dichter *hármuuèrk* gesprochen hat. Mit sekundärer principiell unstatthafter Auflösung der doppeltaktigen Länge kommen dazu die wenigen Verse des Typus *úhtfùgal sáng* Genes. 287ᵇ; *uuinbèri uuésan* Hel. 1742ᵃ; *órlègas uuórd* 3697ᵇ, vgl. Kauffmann S. 343. Im Heliand ist der 'verkürzte Typus A', wie ihn Sievers nennt, nicht auf den zweiten Halbvers beschränkt: Kauffmann S. 297. In wie weit die 'dreigliedrigen' Verse der eddischen Langzeilen (Sievers Beitr. 6, 308 f.) hierher zu ziehen sind, lasse ich ununtersucht. In der Litt.-Gesch. S. 308 f. habe ich einen Teil davon, schwerlich mit Recht, zu B gestellt. Im Paroemiacus fehlt dieser ganze Typus völlig.

NACHTRAG

Während des Druckes ist mir durch die Güte des Herrn Verfassers zugegangen: Over de onlangs ontdekte fragmenten van eene oudsaksische bewerking der Genesis door B. Symons. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling *Letterkunde*, 3de Reeks, Deel XI. Amsterdam 1894. Ich konnte diese Schrift und ihre sehr fördernden Anmerkungen leider nicht mehr verwerten. Nur die schlagend richtige Herstellung der Verse 114—116 habe ich mir bei der Korrektur noch zu Nutze gemacht. Vers 115 ist nämlich so zu lesen:

gôdas huldi gumun: *thanan quumun gnoda mann.*

Was ich oben S. 9—13 zur Erklärung und Berichtigung des Textes angemerkt habe, trifft mehrfach mit den Ausführungen von Symons zusammen, und das darf gewiss als ein Beweis für die Richtigkeit der geäusserten Ansichten angesehen werden. Von seinen Besserungen hebe ich noch die von V. 180b hervor, wo er lesen will *theæ uuardas* 'die Engel' statt *the æuuardas* 'die Priester'. Damit wird dem Verse allerdings geholfen, nur wollen leider die Engel nicht recht in den Zusammenhang passen. Die zu V. 209b und 264 gebrachten Vorschläge überzeugen mich nicht. Zu V. 322 teilt Symons eine Vermutung von Cosijn mit, die aller Wahrscheinlichkeit nach das richtige trifft; er will lesen

Sodomariki *that is [illegible]*

'dass kein Mann davon kam'. Gleichzeitig mit der Schrift von Symons kam mir, ebenfalls durch die Güte des Herrn Verfassers, Gallées Anmerkung zu V. 288 zu (Tijdschr. v. Nederl. Taal- en Letterkunde Deel XIII), der statt *fora daga hunum* lesen will *[illegible] galioman* 'vor Tageslicht'; eine Konjektur, die ernstlicher Erwägung wert ist.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Author Koegel, Rudolf 47382 LG.H
K774g
Title Geschichte der deutschen Literatur. Vol.1 2
DATE.
UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not
remove
the card
from this
Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU